# Beiträge zur

# Kolonialpolitik

## und

# Kolonialwirtschaft

herausgegeben vom

Deutschen Kolonialgesellschaft

Cornell University Library

BOUGHT WITH THE INCOME
FROM THE
SAGE ENDOWMENT FUND
THE GIFT OF
Henry W. Sage
1891

A1168560 5/6/1903

5474

CORNELL UNIVERSITY LIBRARY
3 1924 106 954 971

The date shows when this volume was taken.

All books not in use for instruction or research are limited to four weeks to all borrowers.

Periodicals of a general character should be returned as soon as possible; when needed beyond two weeks a special reqnest should be made.

All *student* borrowers are limited to two weeks, with renewal privileges, when the book is not needed by others.

Books not needed during recess periods should be returned to the library, or arrangements made for their return during borrower's absence, if wanted.

Books needed by more than one person belong on the reserve list.

R R JAN 25

INTERLIBRARY LOAN
APR 27 1998 F
RLG

AUG 30 1993

Interlibrary Loan

SEP 17 1997

AUG 17 2012

# Beiträge

zur

# Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft.

JV
5
K81
v.2

Digitized by Google

# Beiträge

zur

# Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft.

Herausgegeben

von der

## Deutschen Kolonialgesellschaft.

Schriftleiter:

**A. Seidel,**

Sekretär der Gesellschaft und Schriftleiter der Deutschen Kolonialzeitung.

---

**Zweiter Jahrgang.**

Wilhelm Süsserott,
Verlagsbuchhandlung.
Berlin.
1900—1901.

A.. 6260

Digitized by Google

# Inhaltsverzeichnis.


Seite

Die Kolonialbehörden, deren Zuſtändigkeit und Verfahren. Von Geh. Legationsrat Bernhard von König . . . . . 1
Bagamoyo. Von Hauptmann a. D. A. Leue . . . . . 11
Die Beamten in den Schutzgebieten. Von Geh. Legationsrat Bernhard von König . . . . . 33
Volk und Inſeln der öſtlichen Karolinengruppe. Von Kapitän M. Prager 47
Land- und Forſtwirtſchaftliches aus Kiautſchou. Von E. Ewerlien . . 60
Litteraturverzeichnis über die Philippinen. Von Hauptmann a. D. Maximilian Broſe . . . . . 63, 95, 114
Die Domanialpolitik des Unabhängigen Kongoſtaates. Von Dr. jur. René Vauthier . . . . . 65
Militär und Marine in den deutſchen Schutzgebieten. Von Geh. Legationsrat B. von König . . . . . 70
Statiſtik der fremden Bevölkerung in den deutſchen Schutzgebieten. Von Dr. R. Hermann . . . . . 86, 210, 268, 364, 403, 431, 453
Koloniale Studien. Von Arthur A. Brandt-Soerabaja . . . . . 97
Die Bagdadbahn und die deutſchen Intereſſen in Kleinaſien. Von Major a. D. Max Schlagintweit . . . . . 102
Die Ackerböden Deutſch-Südweſtafrikas. Von Prof. Th. Rehbock . . . 109
Die Finanzen der deutſchen Schutzgebiete. Von Geh. Legationsrat B. von König . . . . . 123, 146, 177
Treibende Kräfte amerikaniſcher Kolonialpolitik. Von Carl Stroever-Chicago . . . . . 129
Bizerta und die Phosphatlager von Thala. Von Oberſtleutnant Hübner 133
Im Golf von Guinea. (Eine weſtafrikaniſche Küſtenfahrt). Von Hauptmann a. D. Hutter . . . . . 137, 172
Der Wollhandel des Jahres 1899. Von E. Hermann-Nomtas . . . 161
Neuſeeland. Von Moritz Schanz . . . . . 165
Ernſte Betrachtungen über die „Perle unſerer Kolonien“ Kamerun, nach langjähriger eigener Erfahrung. Von E. von Carnap-Quernheimb 193

Seite.

**Militäriſche Maßnahmen Frankreichs im Hinterlande von Algier.** Von Oberſtleutnant Hübner . . . . . 204
**Gold in Erythraea.** Von Hauptmann Karl von Bruchhauſen . . . 225
**Bericht über die franzöſiſchen Kolonien auf der Weltausſtellung 1900.** Von Graf von Zech . . . . . 231, 281, 301, 342
**Droht der deutſchen Landwirtſchaft aus einer zunehmenden Beſiedelung Südbraſiliens Gefahr?** Von Robert Gernhard . . . . . 241
**Handel und Verkehr in den deutſchen Schutzgebieten.** Von Geh. Legationsrat B. von König . . . . . 247, 284, 313
**Verwaltung und Fremdenbehandlung in Indochina.** Von Moritz Schanz 257
**Statiſtiſches über den Poſt- und Telegraphenverkehr der deutſchen Kolonien.** Von Oberpoſtſekretär H. Herzog . . . . . 265
**Der Kampf um Südafrika und die deutſchen Intereſſen.** Von Prof. Dr. Kurt Haſſert . . . . . 289, 329, 368
**Handel, Kulturen und Induſtrien Indochinas.** Von Moritz Schanz . . 294
**Udjiji.** Von Hauptmann a. D. A. Leue . . . . . 321
**Eiſenbahnpläne in Indochina.** Von Moritz Schanz . . . . . 335
**Künſtliche Bewäſſerung und ihre Anwendung in unſeren Kolonien.** Von Dr. Emil Jung . . . . . 353
**Frankreichs Unternehmungen in der Linie St. Louis—Maſſenja.** Von Oberſtleutnant Hübner . . . . . 385
**Deutſch-Samoa.** Von Dr. Reinecke . . . . . 397, 420, 461
**Die engliſche Armee unter beſonderer Berückſichtigung ihrer Verwendung als Kolonialheer.** Von Major Gallus . . . . . 410, 440, 468
**Zur Ramieſrage** . . . . . 417
**Eine ideale Frucht der deutſchen Kolonialpolitik.** Von A. Seidel . . . 449
**Der Verkauf der däniſchen Beſitzungen in Weſtindien.** Von A. Sartorius Freiherr von Waltershauſen . . . . . 476
**Die Gummi-Kultur in Mexiko.** Von Heinrich Lemcke . . . . . 481
**Die franzöſiſche Kolonial-Armee.** Von Major Gallus . . . . . 488, 539
**Dahome.** Von Dr. Paul Mohr . . . . . 509
**Vorſchläge zur kolonialen Bevölkerungsſtatiſtik** Von Dr. Rudolf A. Hermann . . . . . 513
**Zur Vergrößerung der Station Buea, des neuen deutſchen Regierungsſitzes Kameruns.** Von Dr. A. Schulte im Hofe . . . . . 522
**Die Kakao-Kultur in Mexiko.** Von Heinrich Lemcke . . . . . 554
**Türkiſche Wanderung und Auswanderung von Rumänien nach Kleinaſien.** Von Dr. Aldinger . . . . . 545
**Ein Blick auf die wirtſchaftliche Entwicklung von Tuneſien.** Von Major a. D. G. A. Kannengießer . . . . . 564, 603
**Ein Sägewerk für Deutſch-Oſtafrika.** Von Forſtverwalter Waldemar Krüger . . . . . 577
**Bagamoyo und Handel und Wandel in Deutſch-Oſtafrika.** Von M. Dietert, Kaiſ. Hauptzollamtsvorſteher a. D. . . . . 584
**Die Sklaverei in Deutſch-Oſtafrika.** Von A. Leue . . . . . 606, 617
**Die jüngſte Entwicklung Nordamerikas.** Von Eduard Wirth . . . . 609

Digitized by Google

Seite.

**Kurze Reiseerinnerungen aus dem Nordwesten Deutsch-Südwestafrikas und dem südlichen Angola.** Von Forstkandidat E. Düttmann . . . 612

**Ergebnisse der Kolonialgeschichte des vorigen Jahrhunderts für die deutsche Kolonialpolitik.** Vortrag, gehalten in der Deutschen Kolonialgesellschaft, Abteilung Magdeburg, am 19. Februar 1901. Von Gustav Müller-Groppendorf . . . . . 626

**Die deutsche Kolonialliteratur im Jahre 1899.** Von Hauptmann a. D. M. Brose . . . . . Sonderheft.

# Sachregiſter.


Seite

Ackerböden in Deutſch-Südweſtafrika . . . . . 109
Bagamoyo . . . . . 11
Bagdadbahn und die deutſchen Intereſſen in Kleinaſien . 102
Beamte in den Schutzgebieten . 33
Beſiedelung Südbraſiliens, Gefahr, droht der deutſchen Landwirtſchaft aus einer zunehmenden . . . . . 241
Bevölkerung in den deutſchen Schutzgebieten, Statiſtik der fremden . 86, 210, 268, 364, 403, 431, 453
Bewäſſerung, künſtliche und ihre Anwendung in unſeren Kolonien . . . . . 353
Buea, neuer Regierungsſitz Kameruns, Zur Vergrößerung der Station . . . . 522
Dahome . . . . . 509
Deutſch-Samoa . 397, 420, 461
Domanialpolitik des Unabhängigen Kongoſtaates . . . . 65
Eiſenbahnpläne in Indochina . 335
Engliſche Armee unter beſonderer Berückſichtigung ihrer Verwendung als Kolonialheer . . . . . 410, 440, 468
Finanzen der deutſchen Schutzgebiete . . . . 123, 146, 177
Franzöſiſche Kolonien auf der Weltausſtellung 1900, Bericht über . 231, 281, 301, 342
Gold in Erythraea . . . . 225
Golf von Guinea . . . 137, 172
Gummikultur in Mexiko . . 481
Handel und Verkehr in den deutſchen Schutzgebieten . . 247, 284, 313
Handel, Kulturen und Induſtrien Indochinas . . . . 294
Kakaokultur in Mexiko . . . 554
Kamerun, ernſte Betrachtungen nach langjähriger eigener Erfahrung . . . . . 193
Kampf um Südafrika und die deutſchen Intereſſen 289, 329, 368
Kolonialarmee, franzöſiſche . . 488, 539, 547
Kolonialen Bevölkerungsſtatiſtik, Vorſchläge zur . . . . . 513
Kolonialbehörden, deren Zuſtändigkeit und Verfahren . 1
Kolonialgeſchichte des vorigen Jahrhunderts für die deutſche Kolonialpolitik, Ergebniſſe der . . . . . 626
Kolonialliteratur, die deutſche i. J. 1899 . . . Sonderheft
Kolonialpolitik, amerikaniſche . 129
Kolonialpolitik, Ideale Frucht der deutſchen . . . . . 449
Land- und Forſtwirtſchaftliches aus Kiautſchou . . . . 60

| | Seite |
|---|---|
| Litteraturverzeichnis über die Karolinen . . . | 63, 95, 114 |
| Militär und Marine in den deutſchen Schutzgebieten . . | 70 |
| Militäriſche Maßnahmen Frankreichs im Hinterlande von Algier . . . . . | 204 |
| Neuſeeland . . . . . | 165 |
| Nordamerikas jüngſte Entwicklung . . . . . | 609 |
| Nordweſten Deutſch-Südweſtafrikas und dem ſüdlichen Angola, Kurze Reiſeerinnerungen aus dem . . . . | 612 |
| Phosphatlager in Bizerta und Thala . . . . . | 133 |
| Poſt und Telegraphenverkehr der deutſchen Kolonien, Statiſtiſches über den . . . | 265 |
| Ramiefrage . . . . . | 417 |
| Sklaverei in Deutſch-Oſtafrika . | 617 |
| Studien, Koloniale . . . . | 97 |
| Udjiji . . . . . | 321 |
| Unternehmungen Frankreichs in der Linie St. Louis-Maſſenja | 385 |
| Verkauf der däniſchen Beſitzungen in Weſtindien . . . | 476 |
| Verwaltung und Fremdenbehandlung in Indochina . | 257 |
| Volk und Inſeln der öſtlichen Karolinengruppe . . . . | 47 |
| Wanderung und Auswanderung von Rumänien nach Kleinaſien, Türkiſche . . . . | 545 |
| Wirtſchaftliche Entwicklung von Tuneſien, Ein Blick auf die | 564, 603 |
| Wollhandel des Jahres 1899 . | 161 |

# Geographiſches Regiſter.


| | Seite |
|---|---|
| Algier | 204 |
| Bagamoyo | 11, 584 |
| Bizerta | 133 |
| Buea | 522 |
| Dahome | 509 |
| Deutſch-Oſtafrika | 577, 617, 606 |
| Deutſch-Südweſtafrika | 109, 612 |
| Erythraea | 225 |
| Guinea | 137, 172 |
| Indochina | 257, 294, 335 |
| Kamerun | 193, 522 |
| Karolinen | 47 |
| Kiautſchou | 60 |
| Kleinaſien | 102, 545? |
| Kongoſtaat | 65 |
| Maſſenja | 385 |
| Mexiko | 481, 554 |
| Neuſeeland | 165 |
| Nordamerika | 609 |
| Oſtafrika | 617 |
| Rumänien | 545 |
| Samoa, Deutſch- | 397, 420, 461 |
| Südafrika | 289, 329, 368 |
| Südbraſilien | 241 |
| St. Louis | 385 |
| Thala | 133 |
| Tuneſien | 564, 603 |
| Udjiji | 321 |
| Weſtindien | 476 |

# Autorenregiſter.


| | Seite |
|---|---|
| Aldinger, Dr. | 545 |
| Brandt, Arthur, A. | 97 |
| Broſe, Maximilian, Hauptmann a. D. | 63, 95, 114, Sonderheft |
| von Bruchhauſen, Karl, Hauptmann | 225 |
| von Carnap-Quernheimb, E. | 193 |
| Dietert, M., Kaiſerl. Zollamtsvorſteher a. D. | 584 |
| Düttmann, E., Forſtkandidat | 612 |
| Ewerlien, E. | 60 |
| Gallus, Major und Abteilungskommandeur | 410, 440, 468, 488, 539, 547 |
| Gernhard, Robert | 241 |
| Haſſert, Dr. Kurt, Prof. | 289, 329, 368 |
| Hermann, E. | 161 |
| Hermann, Dr. R. A. | 86, 210, 268, 364, 403, 431, 513 |
| Herzog, H., Oberpoſtdirektionsſekretär | 265 |
| Hübner, Oberſtleutnant z. D. | 133, |
| Hutter, Hauptmann a. D. | 137, 172 204, 385 |
| Jung, Dr. Emil, Schulrat | 353 |
| Kannengießer, Major a. D. | 564, 603 |
| von König, Bernhard, Geh. Legationsrat | 1, 33, 70, 123, 146, 177, 247, 284, 313 |
| Krüger, Waldemar, Forſtverwalter | 577 |
| Leue, A., Hauptmann a. D. | 11, 321, 606, 617 |
| Lemcke, Heinrich | 481, 554 |
| Mohr, Dr. Paul | 509 |
| Müller, Guſtav, Paſtor | 626 |
| Prager, M., Kapitän | 47 |
| Rehbock, Th., Prof. | 109 |
| Reinecke, Dr. | 397, 420, 461 |
| Schanz, Moritz | 165, 257, 294, 335 |
| Schlagintweit, Max, Major a. D. | 102 |
| Schulte im Hofe, Dr. A. | 522 |
| Sartorius, Freiherr v. Waltershauſen, A. | 476 |
| Seidel, A. | 449 |
| Stroever, Carl | 129 |
| Vauthier, René, Dr. jur. | 65 |
| Wirth, Eduard | 609 |
| von Zech, Graf, Kaiſerl. Bezirksamtmann | 231, 281, 301, 342 |

# Abbildungen und Karten.

(Bei den Karten beziehen ſich die Zahlen auf die Seiten der zugehörigen Aufſätze.)


| | Seite |
|---|---|
| Bagamoyo, Araber in . . . | 18 |
| — Bezirksamt . . . . . | 21 |
| — Inderſtraße in . . . . . | 16 |
| — Kaiſerſtraße in . . . . . | 20 |
| — Karawanſerei in . . . . | 22 |
| — von Süden geſehen . . . | 12 |
| — Zollhaus in . . . . . | 21 |
| Beludſchen-Zamadar . . . . | 23 |
| Bizerta und die Phosphatlager von Thala (Kartenſkizze) . | 133 |
| Buea, Bismarckbrunnen und Palaverhaus in . . . . | 525 |
| — Station, links das Haus des Gouverneurs, rechts des Stationsleiters . . . . | 521 |
| — Unterkunftshaus . . . . | 527 |
| — Wohnung des Gouverneurs in . . . . . | 523 |
| Eiſenbahnnetzes, der aſiatiſchen Türkei, Skizze des . . . | 96 |
| Eiſenbahnpläne, in Indochina (Kartenſkizze) . . . . . | 336 |
| Gebirgsbahn in Darjeeling (Indien) . . . . . | 538 |
| Gummikultur in Mexiko 482, | 485 |
| Indochina, (Kartenſkizze) Eiſenbahnpläne in . . . . . | 335 |
| Kitopeni, Arbeiterhäuſer in . . | 28 |
| — Plantage . . . . . | 27 |
| Kuh, Allgäuer, preisgekrönte, auf dem Transport nach Buea . . . . . | 537 |
| Militäriſchen Operationen der Franzoſen gegen Igli und den Südl. Oaſen der Sahara, Kartenſkizze zu den, nach franzöſiſchen Generalſtabskarten entworfen . . . . | 223 |
| Neuſeeland, Maori-Ahnenbild . | 164 |
| — Sinterteraſſe, Die zerſtörte roſa . . . . . | 170 |
| — Wanganui-Strom . . . | 166 |
| — Weſtküſten-Fjord, Halls, Arm | 168 |
| Samoaniſche Farne, Zuſammenſtellung . . . . . | 427 |
| Vegetationsbild aus einer Flußſchlucht I, II. . . . 424, | 525 |
| Viktoria, Hôtel in . . . . . | 533 |
| — Limbebrücke, Neue . . . | 535 |
| — Wohnhaus des Bezirksamtmanns . . . . . | 531 |
| — von der Wohnung des Bezirksamtmanns aus . . . | 529 |

# Die Kolonialbehörden, deren Zuständigkeit und Verfahren*).

Von Bernhard von König, Geheimer Legationsrat und vortragender Rat in der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes.

Nachdruck nur mit Genehmigung des Verfassers gestattet.

## Übersicht.

Die gesamte Kolonialverwaltung untersteht, wie sich aus dem Schutzgebietsgesetz ergiebt, nächst[1]) dem Kaiser, dem Reichskanzler[2]). Der Reichskanzler ist auch als der gesetzliche Vertreter des Fiskus der Schutzgebiete anzusehen[3]). Hinsichtlich der Behörden-Organisation besteht im übrigen ein wesentlicher Unterschied zwischen Kiautschou und den anderen Schutzgebieten. Während letztere von der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes verwaltet werden, ist die Verwaltung von Kiautschou dem Reichsmarineamt übertragen. Demgemäß ist auch im nachfolgenden zu unterscheiden.

## Centralbehörden.

### a) Für die Schutzgebiete mit Ausnahme von Kiautschou.

#### 1. Die Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes.

Nachdem die kolonialen Angelegenheiten anfänglich von einem besonderen Referat der politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes bearbeitet worden waren, wurde seit 1. April 1890 unter dem Namen „Kolonial-Abteilung" eine vierte Abteilung gebildet mit der Bestimmung, in allen eigentlichen Kolonial-Angelegenheiten, insbesondere auch in allen organisatorischen Fragen künftig unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers derartig selbständig zu fungieren, daß der Abteilungsdirigent dem obersten Chef der Reichsverwaltung unmittelbar die erforderlichen Vorträge erstatte und unter der Bezeichnung „Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung" die von der letzteren ausgehenden Schriftstücke selbst zeichne[4]). Soweit es sich um die Beziehungen zu auswärtigen Staaten und um die allgemeine Politik handelt, blieb die Kolonial-Abteilung dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes unterstellt.

---

*) Wir beginnen hiermit mit der Veröffentlichung einer Reihe von Aufsätzen, in welchen der Verfasser eine systematische Darstellung des deutschen Kolonialwesens nach dem Vorbilde seines „Handbuches des deutschen Konsularwesens" (5. Auflage 1896) bietet. Der Verfasser beabsichtigt, diese Aufsätze später zu einem „Handbuch des deutschen Kolonialwesens" zusammenzufassen und in Buchform herauszugeben. Die Schriftleitung.

[1]) § 1 Sch. G. G.

[2]) § 11 Sch. G. G. und A. O. vom 27. Januar 1898, M. B. Bl. S. 63.

[3]) Bekanntmachung. Zimmermann, Die deutsche Kolonialgesetzgebung, II, S. 2.

[4]) Bekanntmachung, betreffend die Zuständigkeit der Kolonial-Abteilung des A. A., Kol.-Bl. S. 119, Riebow, S. 1.

Nach der Allerhöchsten Verordnung vom 12. Dezember 1894[1]) wurde ferner „die gesamte Verwaltung der Schutzgebiete, einschließlich der Behörden und Beamten der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes unterstellt, welche die darauf bezüglichen Angelegenheiten unter dieser Bezeichnung und unter der unmittelbaren Verantwortlichkeit des Reichskanzlers wahrzunehmen hat."

Soweit nicht politische Angelegenheiten in Frage kommen, bildet hiernach die Kolonial-Abteilung eine dem Auswärtigen Amt gleichgeordnete oberste Reichsbehörde[2]).

In Ergänzung dieser Verordnung bestimmte eine weitere Allerhöchste Verordnung vom 20. August 1896[3]), daß die Kolonial-Abteilung in demselben Sinne auch für die Bearbeitung der sämtlichen Angelegenheiten der Schutztruppen zuständig sein sollte, eine Bestimmung, die indes hinsichtlich der Kommando-Angelegenheiten der Schutztruppen gewisse Änderungen erleidet[4]).

Seit dem 1. April 1894 wurde die Stelle des Dirigenten der Kolonial-Abteilung in die eines Direktors umgewandelt[5]).

Der Kolonial-Abteilung als Centralstelle sind demgemäß die Gouvernements ꝛc. der betreffenden Schutzgebiete unterstellt. Sie ist dem Reichskanzler unmittelbar verantwortlich. Alle administrativen und finanziellen Maßnahmen, einschließlich der auf dem Gebiete der Rechnungslegung liegenden, welche von wichtigerer Bedeutung sind und deren Vornahme einen Aufschub gestattet, sind — erforderlichen Falls auf telegraphischem Wege — der Centralstelle zur Genehmigung vorzulegen[6]).

### 2. Der Kolonialrat.

Auf Grund Allerhöchsten Erlasses vom 10. Oktober 1890[7]) ist bei der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes als sachverständiger Beirat ein Kolonialrat errichtet worden. Nach den Ausführungsverfügungen des Reichskanzlers vom 10. Oktober 1890[8]) und 14. April 1895[9]) werden die Mitglieder vom Reichskanzler ernannt. Die in den Schutzgebieten durch die Anlage wirtschaftlicher Unternehmungen von bedeutendem Umfang in Thätigkeit befindlichen Kolonial-Gesellschaften werden aufgefordert, aus ihrer Mitte Mitglieder zum Kolonialrat in Vorschlag zu bringen. Im übrigen erfolgt die Berufung aus den Kreisen der Sachverständigen nach dem Ermessen des Reichskanzlers (§ 1). Die Mitglieder versehen ihr Amt als Ehrenamt, vorbehaltlich einer Entschädigung für die auswärtigen Mitglieder (§ 2). Die Ernennung erfolgt für je eine Sitzungsperiode — drei Jahre nach der Verf. des R. K. vom 14. April 1895. —

---

[1]) Vergl. die vorstehend bezeichnete Bekanntmachung und A. V., betreffend die Verwaltung der Schutzgebiete vom 12. Dezember 1894. Zimmermann I, S. 133.

[2]) S. a. v. Stengel, Die deutschen Schutzgebiete, ihre rechtliche Stellung, Verfassung und Verwaltung, S. 178.

[3]) Kol.-Bl. S. 551.

[4]) Siehe unter Oberkommando der Schutztruppen.

[5]) Etat für 1894/95.

[6]) E. E. nach Ostafrika vom 5. Januar 1894 und 21. Dezember 1897, mitgeteilt auch an andere Schutzgebiete.

[7]) R.G.B., S. 179.

[8]) Riebow, S. 4.

[9]) Zimmermann I, S. 155.

Der Kolonialrat tritt auf Berufung des Reichskanzlers unter dem Vorsitz des Leiters der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes oder des mit seiner Stellvertretung beauftragten Beamten der Kolonial-Abteilung zusammen. Er hat sein Gutachten über alle Angelegenheiten abzugeben, welche ihm von der Kolonial-Abteilung überwiesen werden, und ist befugt, über selbständige Anträge seiner Mitglieder Beschluß zu fassen (§ 4). Der Geschäftsgang ist durch eine vom Reichskanzler genehmigte Geschäftsordnung geregelt[1]).

Mitglieder der Kolonial-Abteilung sowie Vertreter anderer Behörden können mit Genehmigung des Reichskanzlers den Sitzungen mit beratender Stimme beiwohnen (§ 5). Der Kolonialrat wählt aus seiner Mitte einen ständigen Ausschuß von drei Personen, welcher außerhalb der Sitzungen der Hauptversammlung von der Kolonial-Abteilung um sein Gutachten in einzelnen Fragen mündlich oder schriftlich befragt werden kann (§ 6).

### 3. Das Oberkommando der Schutztruppen.

Nach den auf Gesetz vom 22. März 1891[2]) beruhenden Organisatorischen Bestimmungen für die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika vom 9. April 1891[3]) war letztere inbezug auf militärische Organisation und Disziplin dem Reichsmarineamt, betreffs der Verwaltung und Verwendung dem Gouverneur und weiterhin der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts unterstellt. Der Umstand, daß die Schutztruppe hiernach zwei Centralbehörden unterstellt war, führte zu mancherlei Unzuträglichkeiten, auch auf finanziellem Gebiet. Es wurden daher durch das Gesetz vom 7. Juli 1896[4]), die Allerhöchste Verordnung vom 16. Juli 1896[5]) und durch die auf Grund desselben ergangenen Organisatorischen Bestimmungen für die Kaiserlichen Schutztruppen in Afrika vom 25. Juli 1898[6]) Änderungen getroffen. Danach sind die Schutztruppen — deren Angehörige zwar nach wie vor aus dem Heere oder der Marine ausscheiden, aber nicht mehr, wie früher, als Abkommandierte der Kaiserlichen Marine gelten — inbezug auf die Kommando-Angelegenheiten dem Reichskanzler unterstellt. Letzterer bildet mit der erforderlichen Anzahl von Offizieren, Sanitätsoffizieren und Beamten das Oberkommando der Schutztruppen. Der älteste zum Oberkommando der Schutztruppen gehörige Offizier (Stabsoffizier) hat für die Geschäftsführung die Befugnisse des Chefs des Generalstabes eines Armeekorps[7]). Im Falle der Behinderung des Reichskanzlers sind mit dessen Vertretung in den Kommando-Angelegenheiten der Schutztruppen die bisherigen Direktoren der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes durch besondere Allerhöchste Ordre beauftragt worden[8]).

Für die Verwaltungs-Angelegenheiten der Schutztruppen ist auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 20. August 1896[9]) unter der Verantwortlichkeit des

---

[1]) Riebow, S. 5.
[2]) R.G.B. S. 53.
[3]) Riebow, S. 334.
[4]) R.G.B. 1896, S. 187 ff.
[5]) Zimmermann I, S. 249, 252.
[6]) Zimmermann II, S. 49.
[7]) Organis. Best. § 2a.
[8]) Kol. Bl. 1898, S. 202.
[9]) S. oben unter Centralbehörden a) 1.

Reichskanzlers nach wie vor allgemein die Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes zuständig. Der Reichskanzler (Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung) ist für die Schutztruppen auch oberste Verwaltungs- bezw. Reichsbehörde im Sinne der Pensionsgesetze[1]).

b) Für das Kiautschou-Gebiet.

Durch Allerhöchste Ordre vom 27. Januar 1898[2]) ist die gesamte Verwaltung des Kiautschou-Gebietes dem Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt) übertragen. Die militärische Besatzung für dieses Gebiet ist dem Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes unterstellt, welcher den Oberbefehl nach den Allerhöchsten Anordnungen zu führen hat. Ihm sind über die ihm unterstellte militärische Besatzung im Kiautschou-Gebiet und über die sonstigen in diesem Gebiet angestellten Militärpersonen die gleichen Gerichtsprivilegien, Disziplinar- und Urlaubsbefugnisse übertragen, wie die des kommandierenden Admirals[3]).

## Gouvernements- rc., Central- und Lokalverwaltung.

### Allgemeines.

An der Spitze der Schutzgebiete stehen Gouverneure. Der Titel „Landeshauptmann", welchen früher auch die obersten Beamten von Togo, Südwestafrika und Neu-Guinea führten, ist nur dem Landeshauptmann des Schutzgebietes der Marshallinseln verblieben. In den der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes unterstellten Schutzgebieten sind den Gouverneuren in der Regel ein Referent für die allgemeine Civilverwaltung, unter Umständen weitere Referenten, sowie die für die Centralverwaltung erforderlichen weiteren Beamten beigegeben. Neben der Centralverwaltung wird unterschieden die Lokalverwaltung, die Justizverwaltung und die Verwaltung der Schutztruppen, wo, wie z. Zt. in Ostafrika, Kamerun und Südwestafrika, Kaiserliche Schutztruppen und nicht lediglich Polizeitruppen vorhanden sind.

Dem Gouverneur steht nach den Organisatorischen Bestimmungen für die Kaiserlichen Schutztruppen in Afrika die oberste militärische Gewalt im Schutzgebiete zu. Er kann die Schutztruppe nach eigenem Ermessen, sowohl im Ganzen, wie in ihren einzelnen Teilen, zu militärischen Unternehmungen verwenden. Von ihm wird das Verhältnis der obersten Verwaltungs-Chefs zu den in ihren Bezirken befindlichen Teilen der Schutztruppe mit der Maßgabe geregelt, daß alle militärischen Anordnungen lediglich von dem Führer der Schutztruppe verantwortlich getroffen werden. Er darf zu Zwecken der Civilverwaltung Teile der Schutztruppe soweit verwenden, als die militärischen Rücksichten nicht entgegenstehen. Über diese hat er vorher den Kommandeur zu hören. Er erläßt seine Weisungen für die Schutztruppe an den Kommandeur. Sollte er sich ausnahmsweise veranlaßt sehen, einzelnen Personen oder Unterabteilungen Befehle unmittelbar zugehen zu lassen, so hat er hiervon alsbald dem Kommandeur Mitteilung zu machen. Ob und inwieweit die Befugnisse des Gouverneurs eintretendenfalls auf dessen Stellvertreter überzugehen haben, bestimmt der Reichskanzler.

---

[1]) Schutztr.-Ges. vom 7. Juli 1896, § 17.

[2]) Mar. V. Bl. S. 63.

[3]) A. C. vom 1. März 1898, Mar. V. B. S. 63.

Der Kommandeur ist verantwortlich für die Leistungsfähigkeit der Schutztruppe zur Erfüllung der ihr zugewiesenen Aufgaben, für die Disziplin, Ausbildung, den inneren Dienst und die Verwaltung. Hat der Kommandeur in militärischer Beziehung gegen Anordnungen des Gouverneurs Bedenken, so ist er verpflichtet, dieselben zur Sprache zu bringen. Beharrt der Gouverneur auf seinen Anordnungen, so hat der Kommandeur sie auszuführen, kann aber unter Mitteilung an den Gouverneur an das Oberkommando der Schutztruppe berichten, welches hierüber entscheidet. Gegen diese Entscheidung steht sowohl dem Gouverneur, als auch dem Kommandeur der Rekurs an S. Majestät den Kaiser zu[1]).

In denjenigen Schutzgebieten, in welchen die Stelle des Gouverneurs von einem höheren Offizier bekleidet wird, werden diesem in der Regel gleichzeitig auch die Dienstobliegenheiten des Kommandeurs übertragen werden, sodaß alsdann die Befugnisse des Gouverneurs und Kommandeurs in einer Hand vereint sind. Dies ist zur Zeit in Ostafrika und Südwestafrika der Fall, während in Kamerun neben dem Gouverneur ein besonderer Kommandeur der Schutztruppe vorgesehen ist.

Soweit der Gouverneur in Fällen von Abwesenheit und Behinderung seine Vertretung nicht selbst regeln kann, bestimmt darüber die Centralbehörde, welche demgemäß in der Lage ist, die Vertretung des Gouverneurs einem Civilbeamten oder einem Schutztruppen-Offizier zu übertragen. Ein ständiger Vertreter für den Gouverneur ist nicht vorgesehen.

In Kiautschou steht, nach Allerhöchster Bestimmung vom 1. März 1898[2]), an der Spitze der Militär- und Civilverwaltung ein Seeoffizier als Gouverneur. Derselbe ist oberster Befehlshaber der militärischen Besatzung im Kiautschougebiet und Vorgesetzter aller in demselben angestellten Militärpersonen sowie der Beamten der Militär- und Civilverwaltung. Die Stellvertretung des Gouverneurs fällt dem ältesten Befehlshaber der militärischen Besatzung zu.

Im Einzelnen gestaltet sich die allgemeine Verwaltung der verschiedenen Schutzgebiete wie folgt:

### Ostafrika.

#### a) Centralverwaltung.

Sie umfaßt zur Zeit neun Referate[3]), welche betreffen:

1. Die politischen und Personal-Angelegenheiten.
2. Die Angelegenheiten der Schutztruppe.
3. Die Finanz- und Zoll-Angelegenheiten. Der Referent ist zugleich Kassen-Kurator und Intendant der Schutztruppe. Ihm sind unterstellt die Hauptkasse, die Kalkulatur, das Hauptmagazin, die Zollinspektion und die Zollämter.
4. Justiz- und standesamtliche Angelegenheiten, die Rechtsverhältnisse der farbigen Bevölkerung, Disziplinar-Angelegenheiten, soweit ein förmliches Verfahren in Frage kommt.
5. Sanitäts- und Veterinär-Angelegenheiten. Dem Referenten sind die Sanitätsanstalten unterstellt.

---

[1]) Vergl. § 2 der Organis. Bestimmungen.

[2]) M. V. Bl. S. 63.

[3]) Die Einteilung der Referate und ihr Geschäftsbereich unterliegen natürlich öfteren Änderungen.

6. Flotillen-Angelegenheiten, umfassend die Flotille mit ihren Einrichtungen, das Betonnungs- und Befeuerungswesen.

7. Die Bauangelegenheiten einschließlich Eisenbahn- und Wegebau, die Bau-Inspektion mit ihren Werkstätten, das Bau-Magazin.

8. Die land- und forstwirtschaftlichen Angelegenheiten, die wissenschaftliche Erforschung des Schutzgebietes, die Plantagen- und Ansiedelungs-Angelegenheiten, die Landesvermessung und Kartographie.

9. Die Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Die Referenten sind Vorgesetzte der ihnen unterstellten Beamten und Angestellten. Die früher an Stelle einzelner Referenten eingerichteten selbständigen Abteilungen sind aufgehoben. Der Geschäftsverkehr mit den Lokalbehörden erfolgt vielmehr lediglich durch das Gouvernement. Alle Eingänge und Ausgänge gehen grundsätzlich durch die Hand des Gouverneurs, welcher minder bedeutende Sachen den Referenten zu selbständiger Erledigung übertragen kann.

### b) Die Lokalverwaltung.

Die allgemeine Verwaltung ist den Bezirksämtern und Stationen übertragen. Es bestehen zur Zeit neun Bezirksämter und zwar an den Küstenplätzen Tanga, Pangani, Bagamoyo, Dar-es-Salâm, Kilwa, Lindi; ferner in Langenburg am Nyassa-See, in Kilossa (Usagara) und Wilhelmsthal im Usambaragebirge. An der Spitze der Bezirksämter stehen Bezirksamtmänner, denen Bezirksamtssekretäre und von der Schutztruppe abkommandierte Polizeiunteroffiziere nebst der erforderlichen farbigen Polizei-Mannschaft beigegeben sind. Bezirksnebenämter unter der Verwaltung von Bezirksamtssekretären bestehen am Rufidji in Mohorro, zwischen Dar-es-Salâm und Kilwa gelegen und wegen des umfangreichen Forstbetriebes von Bedeutung, und im Ost-Mbaka-Bezirk (bei Langenburg). Bezirksnebenstellen unter der Verwaltung von Zollbeamten befinden sich an den Küstenplätzen Milindani und Saadani.

Die Civilverwaltung beschränkt sich hiernach auf die Küste und auf diejenigen Bezirke im Innern, in welche Handel und Verkehr weiter vorgedrungen sind.

Dagegen werden die übrigen Bezirke im Innern durch die Schutztruppe verwaltet. Angehörige der Schutztruppe, welche zu Zwecken der Civilverwaltung verwendet werden, haben insoweit den Anordnungen des Chefs der betreffenden Civilverwaltung Folge zu leisten. In militärischer Hinsicht bleiben sie dem militärischen Vorgesetzten unterstellt, welcher die militärischen Chargen nach Bedarf und ihrer Stellung entsprechend als Aufsichtspersonal verwendet[1]).

Solche Stationsbezirke im Innern sind: Der Kilimandjaro-Bezirk (Station Moschi und Marangu), Mpapua mit Kondoa, Tabora in Unyamwesi zwischen Viktoria- und Tanganyika-See, Kilimatinde, Kissakki, Mahenge, Iringa mit Malangali und Dwangire in Uhehe, Sjongea östlich vom Nyassa-See, Ukonongo (Station Bismarckburg), Udjidji am Tanganyika-See mit Außenposten am Rusisi und Mlagarassi, Bukoba und Muansa am Viktoria-See.

Von sonstigen Zweigen der Lokalverwaltung ist ferner zu erwähnen die Zollverwaltung.

---

[1]) Organis. Best. § 2d. S. a. oben unter Allgemeines.

### Südweſtafrika.

a) Centralverwaltung (in Windhuk).

Dieſelbe iſt entſprechend derjenigen in Oſtafrika, nur mit einigen Abweichungen hinſichtlich der Zahl und der Einteilung der Referate, geordnet. Zu bemerken iſt, daß ſich am Sitz des Gouvernements ein Vorſteher der Bergbehörde befindet, deſſen Einſetzung auf Grund der über das Bergweſen erlaſſenen Beſtimmungen erforderlich war.

b) Lokalverwaltung.

Dieſelbe iſt hinſichtlich der allgemeinen Verwaltung eingeteilt in Bezirke, Diſtrikte und Polizeiſtationen. An der Spitze der Bezirke ſtehen Bezirksamtmänner, welche meiſt Civilbeamte ſind. Die Diſtrikte werden durch Diſtriktschefs — meiſt Offiziere —, die Stationen durch Stationschefs — Offiziere oder Unteroffiziere — verwaltet. Aus beſonderen Gründen können die Bezirksamtmänner einzelne Stationen als außerhalb einer Diſtriktsverwaltung ſtehend erklären. Solche Stationen unterſtehen dann direkt dem Bezirksamt. Sofern die Diſtrikts- und Stationschefs aktive Offiziere ſind, ſind ſie zur Übernahme einer Civilverwaltungsſtelle ablommandierte Militärperſonen[1]). Ihre amtliche Unterſtellung unter die Bezirksamtmänner zieht keine perſönliche nach ſich, es ſei denn, daß die Letzteren Offiziere, und zwar dem Patent nach ältere, ſind

Zur Durchführung ihrer polizeilichen Aufgaben iſt den Bezirksamtmännern eine Polizeitruppe beigegeben, welche aus Mannſchaften der Schutztruppe ablommandiert, zum Teil auch aus Eingeborenen entnommen wird. Die Mannſchaften der Schutztruppe bleiben in disziplinarer Hinſicht ihren militäriſchen Vorgeſetzten unterſtellt.

Falls in dem Bezirk eine detachierte Feldlompagnie garniſoniert, ſo hat, abgeſehen von Windhuk, der Bezirksamtmann das Recht, dieſelbe zu politiſchen Zwecken zu requirieren. Dieſer Requiſition iſt, ſofern nicht zwingende militäriſche Gründe entgegenſtehen, unbedingt Folge zu geben.

Die Inſtruktion vom Februar 1899, welcher vorſtehende Beſtimmungen entnommen ſind, enthält noch nähere Anweiſungen für die Bezirksamtmänner und die Diſtriktschefs über die ihnen obliegenden Aufgaben, ihre Befugniſſe und Pflichten. Sie haben für die Beförderung der Anſiedelung, die Verbeſſerung der Wege, Waſſer- und Weideverhältniſſe, die Unterdrückung der Viehſeuchen und die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung Sorge zu tragen. Sie üben die Polizeigewalt aus und haben die Kontrolle über die Wehrpflichtigen ihres Bezirks zu führen.

Bezirksämter beſtehen in Keetmannshoop, Gibeon, Windhuk, Otjimbingue, Swalopmund und Outjo.

Für die Zollverwaltung ſind Zollamtsvorſteher in Swakopmund und Lüderitzbucht angeſtellt. Der an letzterem Platz befindliche nimmt daſelbſt gleichzeitig die Stationsgeſchäfte wahr. Der Zollverwaltung ſind ferner zwei Zolleinnehmer ſowie ablommandierte Unteroffiziere und Mannſchaften der Schutztruppe beigegeben.

### Kamerun.

Die Centralverwaltung befindet ſich auf der ſogenannten „Joßplatte“ oberhalb der Mündung des Kamerunfluſſes, woſelbſt ſich der Haupthandelsverkehr entwickelt hat. Jedoch bringt der Gouverneur in der Regel einen Teil des Jahres

[1]) Siehe oben unter Allgemeines.

in Buea im Kamerungebirge zu, welches von der Joßplatte leicht erreichbar ist und sich durch sehr günstige klimatische Verhältnisse auszeichnet. Dem Gouverneur zur Seite steht ein Referent für die allgemeine Verwaltung. Am Regierungssitz befinden sich ein Regierungsarzt, die Vorstände des Zoll- und Bauwesens, der Kasse und des Bureaus nebst dem erforderlichen Personal, die Hafen- und Materialienverwaltung.

Die Lokalverwaltung. Sie gliedert sich, wie in Ostafrika, in Bezirksämter und Stationen.

Bezirksämter bestehen an den Küstenplätzen Viktoria, in Kamerun (auf der Joßplatte, dem Regierungssitz), in Kribi und in Edea am Sannaga. Das Bezirksamt Viktoria umfaßt den wichtigen Plantagenbezirk am Fuße des Kamerungebirges, während Kribi im Süden als Ausgangspunkt der Heerstraße in das Innere von Bedeutung ist.

Von Stationen sind zu nennen im nördlichen Teil Rio del Rey, an dem Fluß gleichen Namens, Johann-Albrechts-Höhe am oberen Mungo, die bereits erwähnte Gebirgsstation Buea, im Süden an der Küste die Grenzstation Campo und an der Heerstraße nach dem Innern Lolodorf, Yaúnde und Yoko, letztere etwa im Mittelpunkt des ganzen Kamerungebietes belegen und erst in neuerer Zeit begründet. In der Südostecke des Schutzgebietes liegt die Sanga-Ngoko-Station, welche ebenfalls erst neuerlich begründet ist, um den Handelsverkehr jenes entfernten Teiles von Kamerun über den Kongo zu überwachen und die Zölle zu erheben.

Von diesen Stationen sind zur Zeit nur Lolodorf, Yaúnde und Yoko Militärstationen.

Die Zollerhebung an der Küste kann, da der Handelsverkehr sich im Wesentlichen in wenigen Küstenplätze vereinigt und meist von größeren Firmen betrieben wird, durch ein wenig zahlreiches europäisches Personal unter Zuhülfenahme farbiger Zollwächter bewältigt werden.

## Togo.

Die Centralverwaltung, früher in Sebbe bei Klein-Popo, ist seit Februar 1897 nach Lome verlegt worden, welches sich durch verhältnismäßig günstige gesundheitliche Verhältnisse vor anderen Küstenorten Westafrikas vorteilhaft auszeichnet. Dem Gouverneur ist ein Kanzler beigegeben. Es befinden sich in Lome ferner ein Regierungsarzt, die Vorstände für Kasse, Büreau und Zoll mit dem erforderlichen Personal und die Materialienverwaltung.

Die Lokalverwaltung. Es besteht ein Bezirksamt unter einem Bezirksamtmann in Klein-Popo. An Stationen bestehen im westlichen Teil des Schutzgebietes Misahöhe mit Kpando (unweit des Voltaflusses), Kete-Kratyi am Volta mit der Nebenstation Bismarckburg, im östlichen Teil Atakpame, weiter im Innern Sokodé und Bájari und im nördlichen Teil von Togo die Station Sansanne-Mangu. Die Stationen werden teils durch Civilbeamte, teils durch Offiziere verwaltet, welche zum Auswärtigen Amt kommandiert und dem Gouvernement zugeteilt sind. Für die Errichtung einer Kaiserlichen Schutztruppe ist in Togo bisher ein Bedürfnis nicht hervorgetreten.

Die Zollverwaltung wird teils durch berufsmäßige Beamte in Lome und Klein-Popo ausgeübt, teils wird die Zollerhebung von den Grenzstationen besorgt.

### Neu-Guinea und das Inselgebiet der Karolinen, Palau und Marianen.

Centralverwaltung. Während sich unter der Verwaltung der Neu-Guinea-Kompagnie der Regierungssitz in Friedrich Wilhelmshafen auf Kaiser Wilhelmsland befand, ist derselbe seit Übergang der Verwaltung auf das Reich nach dem Bismarck-Archipel verlegt worden. Der Gouverneur mit seinem Büreau und der Zollverwaltung befindet sich in Herbertshöh auf der Gazelle-Halbinsel (Neu-Pommern).

Lokalverwaltung. Bezirksamtmänner befinden sich in Herbertshöh und in Friedrich Wilhelmshafen. Eine Station ist in Neu-Mecklenburg errichtet. Im Inselgebiet der Karolinen, Palau und Marianen sind drei Verwaltungsbezirke eingerichtet, und zwar für die Ost-Karolinen mit dem Sitz auf Ponapé, für die West-Karolinen und Palau auf Yap und für die Marianen auf Saipan. Auf Ponapé befindet sich ein höherer Beamter mit dem Titel Vize-Gouverneur nebst einem Arzt, Sekretär und Polizeimeister, auf Yap und Saipan je ein Bezirksamtmann mit einem Lazarettgehülfen und Polizeimeister.

Eine Kaiserliche Schutztruppe ist nicht gebildet. Das Gouvernement und die Bezirke verfügen über die erforderlichen Polizeimannschaften, welche in der Regel ehemaligen Unteroffizieren unterstellt sind.

### Die Marshall-Inseln.

Die Verwaltung dieses Schutzgebietes beruht auf dem Vertrage mit der Jaluit-Gesellschaft vom 21. Januar 1888[1]). Danach wird dieselbe durch einen Kaiserlichen Kommissar (jetzt Landeshauptmann) geführt, welchem ein Sekretär zur Seite gestellt ist. Der Landeshauptmann ernennt die für die örtliche Verwaltung erforderlichen Beamten auf Vorschlag der Vertretung der Gesellschaft in Jaluit vorbehaltlich der Genehmigung des Reichskanzlers. Für die Verwaltung des Schutzgebietes wird alljährlich ein Etat aufgestellt, welcher zwischen dem Auswärtigen Amt und der Jaluit-Gesellschaft vereinbart wird. Gesetze und Verordnungen, welche die Verwaltung betreffen, sollen nur nach Anhörung der Jaluit-Gesellschaft in Hamburg eingeführt werden. Beim Erlaß von örtlichen Verwaltungsmaßregeln soll der Landeshauptmann möglichst im Einvernehmen mit der Vertretung der Jaluit-Gesellschaft handeln.

Der Landeshauptmann und der Sekretär haben ihren Sitz in Jaluit. Ebendaselbst befinden sich als Beamte der örtlichen Verwaltung ein Arzt, Lootse und Polizeimeister mit den nötigen Polizeisoldaten. Ein Bezirksbeamter ist auf der entfernt gelegenen Insel Nauru stationiert.

### Samoa.

Der Regierungssitz befindet sich in Apia auf Upolu. Dem Gouverneur sind ein höherer Beamter, zwei Sekretäre, ein Zollbeamter, ein Polizeimeister und Polizeimannschaften beigegeben.

### Das Kiautschougebiet.

Das Gouvernement hat seinen Sitz in Tsingtau an der Bucht gleichen Namens. Die Civilverwaltung ist eingeteilt in a) das Gouvernement mit der Adjutantur, Intendantur und dem Büreau, b) die Landesverwaltung mit einem Civilkommissar, einem Kommissar für chinesische Angelegenheiten, einem höheren Forstbeamten, dem

[1]) Riebow, S. 603.

Vorſtand des Kataſteramts und dem erforderlichen Hülfsperſonal, darunter drei Dolmetſcher-Eleven, welche zugleich Bezirksrichter und Bezirksamtmänner ſind, c) die Juſtizverwaltung mit einem Oberrichter und Bezirksrichter, d) die Bauverwaltung unter einem Baudirektor, e) die Hafenverwaltung und meteorologiſch-aſtronomiſche Station unter einem Hafenkapitän.

Es beſteht ein Gouvernements-Rat[1]), in welchem die Leiter aller einzelnen Verwaltungsreſſorts ihren Sitz haben und dem vom Gouverneur alle wichtigen Regierungsangelegenheiten vorgelegt werden können. Die Entſcheidung ſteht indes lediglich bei dem Gouverneur. Nach einer Gouvernements-Verordnung vom 11. März 1899 treten für die Beratung wichtiger Kolonial-Angelegenheiten dem Gouvernements-Rat drei Vertreter der Civilgemeinde hinzu, welche für 1 Jahr beſtellt werden. Der Eine wird vom Gouverneur nach Anhörung des Gouvernements-Rates beſtimmt; der Zweite wird von den im Handelsregiſter eingetragenen nichtchineſiſchen Firmen gewählt; der Dritte wird von den im Grundbuch eingetragenen Grundbeſitzern ohne Unterſchied der Nationalität, welche mindeſtens 50 Dollar Grundſteuer entrichten, gewählt.

Außerdem hat ſich eine Schulgemeinde gebildet, deren Vorſtand gemeinſam mit dem Gouverneur alle Fragen des Unterrichts und der Erziehung bearbeitet. Auch beſtehen gemiſchte Kommiſſionen für die Erteilung von Schank- und Gaſthofskonzeſſionen und für die Abſchätzung der Grundſtücke zu Steuer- u. ſ. w. Zwecken.

---

[1]) Denkſchrift, betr. das Kiautſchougebiet 1898/99, S. 5.

# Bagamoyo.

Von A. Leue, Hauptmann a. D.

(Mit 10 Abbildungen.)

Trifft der Reisende fern im Innern Ostafrikas mit einer Karawane zusammen, so hört er oft schon von weitem den durch Busch und Savanne klingenden Ruf: „Bagamoyo, Bagamoyo“. Mit diesem Jubelgeschrei begrüßen sich die Karawanenträger beim Begegnen und im Vorüberziehen. Sie trösten sich damit, wenn sie beim Aufbruch aus dem Lager ihre schwere Last aufnehmen, und feuern sich gegenseitig damit an, wenn sie anfangen, unter den Strahlen der Mittagssonne zu ermatten. Bagamoyo, Bagamoyo, das ist für die Träger, vor allem für die Wanguana, die Küstenleute, der Inbegriff alles Schönen und Begehrenswerten, ein Dorado, wo sie Wohlleben, Liebesgenuß und prächtige Kleider, wo sie für alle Mühen und Beschwerlichkeiten der langen Reise Entschädigung und Belohnung finden werden. Sitzen die Wanguana des Nachts am Lagerfeuer zusammen, so malen sie sich unter fröhlichem Gelächter die Freuden aus, die ihrer in Bagamoyo harren. Und lassen sie unterwegs ihre Lieder ertönen, so besingen sie in erster Linie ihr geliebtes Bagamoyo. Einer der bekanntesten Trägergesänge ist:

Tunakwenda Bagamoyo, roho yangu furahè!
Tumelia barrani, kuwa mbali ya wèe,
Bagamoyo, Bagamoyo! etc. etc.

welcher, frei übersetzt, etwa lautet:

Sei froh, meine Seele, die Sorge entweicht,
Bald ist das ersehnte Ziel ja erreicht,
Die Palmenstadt Bagamoyo;
Wie that in der Ferne das Herz mir so weh,
Wenn deiner ich dachte, du Perle der See,
Du Stätte des Glücks, Bagamoyo.

Dort tragen die Frauen gescheitelt das Haar,
Und Palmwein giebt es das ganze Jahr
Im Garten der Lust, Bagamoyo;
Mit flatternden Wimpeln kommen die Dhaus,
Und laden die Schätze Ulelas aus
Im Hafen von Bagamoyo.

O, welche Freude, die Goma zu sehn,
Wenn lieblich die Mädchen im Tanze sich drehn,
Des Abends in Bagamoyo.
Ruh aus, mein Herz, die Not ist vorbei,
Die Paute erdröhnt, mit Jubelgeschrei
Ziehn ein wir in Bagamoyo.

Bagamoyo von Süden gesehen. (Vom hohen Uferweg nach Kaule.)

„Ruh aus, mein Herz", ſo erklären die Bagamoyo-Leute aus der Verbindung der Worte baga und moyo den Namen ihrer Heimatſtadt. Dieſer Verſuch der Suaheli, den Namen „Bagamoyo" aus ihrer Sprache abzuleiten, iſt bezeichnend für ihr Empfinden. Wenn früher, ſagen ſie, der Karawanenträger an ſeinem Reiſeziele, der ſchönen mrima (Küſte), angelangt war, ſo rief er ſich angeſichts des Meeres zu: „Ruh aus, mein Herz", und daher rührt der Name „Baga-moyo". Und wahrlich, dieſe Begründung iſt einleuchtend. Selbſt der Weiße fühlt ähnlich, wenn er nach langem Aufenthalte im Innern die Häuſer dieſes von Meereswellen umbrauſten, von Palmenhainen und Mangodickichten umkränzten Küſtenortes endlich vor ſeinen Augen auftauchen ſieht. Es iſt, als ob die Bruſt ſich weite, wenn man den würzigen Hauch des Meeres, die friſche reine Luft der Mrima wieder einatmet. Nichts iſt nach den Märſchen durch die glühend heißen Sawannen der Küſtenebene ſo erquickend wie ein Gang am Meeresgeſtade, wo toſend die Brandung ſchäumt und weich der Seewind in den Kaſuarinen rauſcht. Wie köſtlich wandelt es ſich auch im Schatten der mächtigen Fruchtbäume auf den reinlichen Schambawegen, und wie wohlthuend berührt es, nach dem ungemütlichen Verkehr mit den ſcheuen, unzugänglichen Waſchenſi von den dezent gekleideten, ſanften Suaheli-Mädchen freundlich begrüßt zu werden. Vor allem aber, welch ein Kontraſt zwiſchen dem Zigeunerdaſein im Zelte und dem Leben in der ziviliſierten Küſtenſtadt! Der von allem Komfort der Kultur umgebene Bewohner Europas wird ſich kaum eine Vorſtellung davon zu machen vermögen, was für ein Genuß es iſt, nach all den Entbehrungen einer innerafrikaniſchen Reiſe wieder an einem ordentlich gedeckten Tiſche ſpeiſen, in einem anſtändig möblierten Zimmer wohnen und in einem von weißen Mullgardinen geſchützten, friſch bezogenen Himmelbette ſchlafen zu können. — Einfach ſybaritiſch. — Und wie prächtig ſchmeckt, nachdem man monatelang den brennenden Durſt mit abgekochtem Waſſer, lauwarmem Thee oder dünnem Kaffee hat löſchen müſſen, ein Glas perlenden Weines, Bieres oder Sauerbrunnen. Erſt, wenn die kühlen Getränke in den feucht beſchlagenen Gläſern blinken, wird man ſich wieder ſeiner Zugehörigkeit zur höheren Menſchheit bewußt. — Ruh aus, mein Herz, du biſt wieder angelangt auf einer Stätte, wo die ewigen Götter wohnen.

Bagamoyo liegt gegenüber der Inſel Sanſibar an der deutſch-oſtafrikaniſchen Küſte unter 6° 26′ ſüdlicher Breite und 38° 55′ öſtlicher Länge (Greenwich). Bei klarem Wetter iſt Sanſibar ſelbſt für unbewaffnete Augen ſichtbar, und mit einem einigermaßen guten Fernrohre vermag man von Bagamoyo aus die Wälder und Häuſer auf der Inſel ſowie die Schiffe auf der Reede von Sanſibar zu erkennen. Hie und da, beſonders an heißen Tagen, kann man früh morgens ſogar die Palmen von Sanſibar als Spiegelbild über dem Horizonte erſcheinen ſehen.

Bagamoyo zieht ſich an einer Einbuchtung des Indiſchen Ozeans entlang. Der Strand iſt ſandig, ſenkt ſich ganz allmählich zum Meeresboden hinab und bietet den arabiſchen und indiſchen Segelfahrzeugen einen vortrefflichen Ankerhafen. Da die Bagamoyo-Küſte durch die vorgelagerte Inſel Sanſibar gegen die elementaren Gewalten des Ozeans geſchützt iſt, ſo erweiſen ſich Seegang und Brandung als durchaus harmlos und ungefährlich. Vom Ufer aus gerechnet finden die kleinen Regierungsdampfer in einer Entfernung von 1000 m Ankergrund, während die Poſtdampfer und Kriegsſchiffe eine bis zwei Seemeilen weit draußen auf der Reede ankern. Der Dhauverkehr findet in der Weiſe ſtatt, daß die Dhaus bei Flut dicht ans Ufer heranfahren, ſich ſodann trocken fallen laſſen, und, nachdem ſie gelöſcht

bezw. geladen haben, eine Wiederkehr der Flut benutzen, um das Fahrwaſſer zu gewinnen und abzuſegeln. Für den Verkehr mit Sanſibar vermittelſt der Dhaus iſt die Lage der Stadt Bagamoyo inſofern ſehr günſtig, als jene ſchwerfälligen Fahrzeuge das ganze Jahr über bei Nordoſt- und Südweſt-Monſun vortrefflichen Segelwind haben und die Schiffahrt alſo niemals ins Stocken gerät. Die Fahrt von Bagamoyo nach Sanſibar dauert gewöhnlich per Dhau 6 Stunden, per Dampfer 3 Stunden.

Über die Gründung Bagamoyos iſt nichts bekannt. So alt dieſer Küſtenort auch ſein mag, ſo war er doch vor 50 Jahren nicht viel mehr als ein Fiſcherdorf, in dem die Suaheli-Jumben das große Wort führten. Nach den Mitteilungen der Mrimalente wurde während der Portugieſen-Zeit die durch die Inſel Kiſiwani geſchützte Bucht von Waſo (3 Stunden ſüdlich von Bagamoyo) als Hafen benutzt. Der Name des an derſelben Bucht gelegenen großen Ortes Mlingotini ſoll von dem dort errichteten portugieſiſchen Flaggenmaſte (mlingote) herrühren. — Auch die Perſer haben, wie die im Buſch bei Pumbuji von mir entdeckten und freigelegten Schirazi-Denkmäler (Moſchee-Ruinen und Grabſtätten) beweiſen, dort in der Gegend gehauſt.

Als im Laufe der Jahrhunderte die Waſobucht verſandete, entwickelte ſich als Stapelplatz des oſtafrikaniſchen Binnenhandels die vom Meere aus für die Dhaus leichter zu erreichende Ortſchaft Kaule. Wie es ſcheint, wurde die Verſandung des Hafens von Waſo verurſacht durch eine allmähliche Hebung des Kontinents, deren Spuren ſich an der ganzen Küſte vorfinden. Heute liegt, abgeſehen von einer engen, bis Mlingotini führenden Fahrſtraße, die auch nur für Fiſcherboote paſſierbar iſt, bei Ebbe faſt die ganze Bucht trocken. Die Inſel Kiſiwani (wörtlich: auf der Inſel) hängt jetzt mit dem Kontinente zuſammen und bildet eine ſchmale Landzunge. Noch im Jahre 1870 reſidierte der arabiſche Wali, der Statthalter des Sultans von Sanſibar, in Kaule (1 Stunde ſüdlich von Bagamoyo). Die zur Zeit in Kaule lebenden Beludſchen ſind die Nachkommen und Angehörigen der früher dort in Garniſon liegenden Truppen. Sie ſind ein ſehr regſames, fleißiges Völkchen und treiben, ſofern ſie nicht als Karawanenhändler ins Innere gehen, Viehzucht und Landwirtſchaft.

Vor etwa 50 Jahren nun ließen ſich indiſche Kaufleute, wahrſcheinlich Banyanen, in dem Dorfe Bagamoyo nieder und begannen, dort die aus dem Innern kommenden Handelskarawanen zu empfangen und abzufertigen. Da dieſer neue Platz ſchnell aufblühte, ſo wurde das arabiſche Zollhaus, das unter der Leitung eines Banyanen ſtand, von Kaule nach Bagamoyo verlegt. Und ſchließlich, Mitte der 70er Jahre, ſiedelte auch der Wali mit ſeinem Stabe und ſeiner Truppe nach Bagamoyo über. Das arabiſche Zollhaus ſtand in Bagamoyo auf der Stelle, wo ſpäter das Lazarett erbaut wurde, und der Wali wohnte in einem Hauſe, das heute das Hauptgebäude des Forts bildet. Man ſieht, die Araber gingen dem Handel nach und hüteten ſich, ihm Gewalt anzuthun. Das alte Bagamoyo lag unmittelbar am Strande, und zwar in der Gegend, wo ſich heute der Fiſchmarkt befindet. In dieſem Stadtteile, der Inſchipana heißt, ſind die Spuren von Steinmauern und geſtampftem Eſtrich noch wahrnehmbar.

Ganz ohne Weiterungen lief aber die Etablierung der arabiſchen Herrſchaft in Bagamoyo nicht ab. Hatten die dortigen Suaheli-Jumben: Bombome, Simbambili, Fimbombili und Kiſoka, bis dahin von den indiſchen Kaufleuten die Ada (Schutzſteuer) und von den Karawanen den Hongo (Wegezoll) erhoben, ſo ſuchte der Wali

jetzt auf Betreiben der Banyanen diese Erschwerung von Handel und Verkehr zu beseitigen. Er hatte jedoch die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Die Jumben faßten die handelspolitischen Bestrebungen des Walis als eine Beeinträchtigung ihrer Rechte auf, sahen in seinem Vorgehen einen casus belli und setzten sich kampfbereit in der Gegend von Bomani (2 Stunden südwestlich von Bagamoyo) in einem Kriegslager fest. Schließlich sah sich auf den Bericht des Walis hin der Sultan Seyid Bargasch des lieben Friedens halber gezwungen, mit den Rebellen ein Übereinkommen zu treffen. Er entschied, daß die indischen Kaufleute keine Ada mehr zu zahlen hätten, daß es aber den Jumben unbenommen bleiben solle, von den Karawanen auch fernerhin eine Abgabe zu erheben. Infolgedessen schwoll den Jumben, die sich also mühelos bereichern konnten, der Kamm. Sie vernachlässigten ihre wirtschaftlichen Arbeiten, beschäftigten sich höchstens mit Sklavenhandel und spielten an der Küste die großen Herren.

Inzwischen waren die indischen Kaufleute scharenweise in Bagamoyo eingewandert. Angelockt durch die günstigen Handelsverhältnisse dieses Platzes, begannen sie, sich mit ihren Familien daselbst dauernd festzusetzen. Allmählich gelang es auch der indisch-mohamedanischen Sekte der Kojas, die sich zum Brahmanismus bekennenden Banyanen größtenteils aus Bagamoyo zu verdrängen. An der Spitze der Kojas standen Kanji Hanseradji, Jan Mohamed Hansiradji und Sewa Hadji Paru. Der Letztere, jener Inder Sur Hadschi Pallu, dessen Stanley in seinem Buche: „Wie ich Livingstone fand“ in einer nicht gerade schmeichelhaften Weise gedenkt, betrieb hauptsächlich das Karawanengeschäft, d. h. er befaßte sich weniger mit dem Elfenbeinhandel an sich, als mit der Trägeranwerbung und der Lastenspedition. In den 70er und 80er Jahren dürfte kaum eine Europäer-Expedition von Bagamoyo ins Innere abgegangen sein, deren Karawane nicht von Sewa Hadji zusammengestellt und befördert worden wäre. Was Sewa Hadji dabei verdiente, zeigt der Umstand, daß er, während er selbst dem Pagasi für den Marsch nach Tabora 20—30 Rupies in Stoffen zahlte, oft mehr als das Doppelte dafür in Anrechnung brachte. Einer nach Tabora reisenden Europäer-Expedition soll er einmal 60 Dollars = 128 Rup. pro Träger abgepreßt haben. Was sollte sie dagegen machen? — Kein Geld, keine Schweizer! —

Als ich im Jahre 1887 Bagamoyo besuchte, überraschten mich zwar der lebhafte Verkehr, die große Ausdehnung und die schöne Umgebung der Ortschaft; im übrigen machte sie jedoch einen keineswegs angenehmen Eindruck auf mich. Das Inderviertel, meist aus mehrstöckigen Steingebäuden bestehend, lag oben auf dem etwa 15 m hohen Meeresufer. Die Straßen waren eng und unsauber, die Menschen frech und aufdringlich. Die Makuti-Lehmhäuser der Suaheli standen in unregelmäßigen Gruppen um die Inderstadt herum. Da die indischen Händler ihre nach Hunderten, ja Tausenden zählenden Träger in ihren Häusern und Gehöften unterzubringen pflegten, damit sie ihnen nicht von irgend welchen Konkurrenten weggekapert würden, so wimmelte die Stadt von lärmenden, mehr oder weniger betrunkenen Pagasis. Ich war froh, als ich wieder mein Boot besteigen und nach meinem friedlichen Dar-es-Salâm zurücksegeln konnte.

Eine neue Gestaltung gewann die Stadt infolge des Aufstandes. Nachdem die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft schon mehrere Jahre hindurch im Schutzgebiet eine Reihe von Stationen unterhalten hatte, übernahm sie 1888 auf Grund eines Vertrages mit dem Sultan von Sansibar auch die Administration des Küstendistrikts.

Am 16. Auguſt desſelben Jahres wurde in Bagamoyo neben der Sultansflagge die Geſellſchaftsflagge gehißt. — War es dem Sultan von Sanſibar früher nicht gelungen, gegenüber der Suahelibevölkerung ſeinem Willen Geltung zu verſchaffen, und ſah er ſich, wie in Kilwa, Bagamoyo, Saadani, Pangani und Mombaſſa, gezwungen, ſich mit den an der Küſte beſtehenden Verhältniſſen abzufinden, ſo konnte die ziemlich machtloſe Deutſch-Oſtafrikaniſche Geſellſchaft mit ihren Beſtrebungen erſt recht nicht durchdringen. Wäre ſie auch die perſonifizierte Toleranz geweſen, ſo hätte ſie die bisherige islamitiſche Wirtſchaft, den unverhüllten Sklavenhandel, ſowie die gewohnheitsmäßige Ausbeutung der Handelskarawanen auf die Dauer doch nicht dulden können. Sie kam aber garnicht dazu, irgendwie reformierend einzuwirken. Ehe ſich die Deutſch-Oſtafrikaniſche Geſellſchaft an der Küſte nur einigermaßen eingerichtet hatte, brach der Aufſtand los und warf alle, ſelbſt die vernünftigſten, Verwaltungspläne über den Haufen. Während die Kolonialgegner in Deutſchland das Vorgehen

Inderſtraße in Bagamoyo.

der Deutſch-Oſtafrikaniſchen Geſellſchaft bekrittelten und über die „offenbar falſche Behandlung der harmloſen Eingeborenen ſeitens der Beamten" die Köpfe ſchüttelten, zeigten die braven Mrimaleute in Oſtafrika, daß ſie gar keine Luſt verſpürten, ſich überhaupt behandeln zu laſſen. Es würde zu weit führen, wenn ich mich hier, wo es ſich nur um die Entwickelung der Stadt Bagamoyo handelt, mit den Urſachen des Aufſtandes befaſſen wollte. Ich möchte nur bemerken, daß meines Erachtens weder Seyid Chaliſa, der Sultan von Sanſibar, noch die arabiſchen Großen das Feuer der Rebellion angefacht haben, ſondern daß in erſter Linie die mohamedaniſchen Küſtenjumben die treibenden Kräfte waren. Daß ſich ſchließlich auch die ſich bei Seite gedrängt fühlenden Araber der allgemeinen Bewegung anſchloſſen, war ganz natürlich, mußten doch auch ſie befürchten, daß ihnen inbezug auf Handel und Wandel, Sitten und Gebräuche, Weltanſchauung und Herrentum, durch die Einführung des europäiſchen Regimes der Lebensnerv unterbunden würde. Und von ihrem

Standpunkte aus hatten ſie, wie der Erfolg zeigt, nicht unrecht. Thatſächlich liegt heute das vor 13 Jahren in Oſtafrika noch mächtige Arabertum gebrochen im Staube, und wir Europäer ſchreiten achtlos darüber hinweg.

Anfänglich ſchien in Bagamoyo alles glatt zu verlaufen. Der dortige Wali, Schech Amer bin Seliman el Lemki, ein Bruder des ſanſibaritiſchen Beziers Schech Mohamed bin Seliman el Lemki, war verſtändig genug, bei der Flaggenhiſſung keine ſonderlichen Schwierigkeiten zu machen. Er gehorchte, ſo ſchwer es ihm auch ankommen mochte, das Regiment aus der Hand zu geben, dem Willen ſeines Herrn, des Sultans, und fügte ſich mit Würde in die neue Lage der Dinge.

Plötzlich, am 22. September 1888, als der Stationsches Freiherr v. Gravenreuth eben in Begleitung des Kontre-Admirals Deinhard, deſſen Admiralsſchiff, S. M. S. „Leipzig", auf der Reede von Bagamoyo lag, zwecks Flußpferdjagd den Kingani hinaufgefahren war, wurde die deutſche Station in Bagamoyo von den aufſtändiſchen Mrimaleuten unter Befehl der Jumben Bombome, Simbambill und Muinimkuu Makanda überfallen. Da jedoch der arabiſche Wall loyalerweiſe die Deutſchen von dem bevorſtehenden Angriffe der Rebellen kurz vorher in Kenntnis geſetzt hatte, ſo konnte die Station den Angreifern einen warmen Empfang bereiten und dieſelben mit Hilfe einer Anzahl wohlgedrillter Askaris und eines durch Signale herbeigerufenen Marine-Detachements aus der Stadt vertreiben. Eine böſe Sache wäre es nun geweſen, wenn der deutſche Geſchwaderchef mit ſeiner Begleitung auf dem Kinganifluſſe von den Rebellen getödtet oder gefangen worden wäre. Welches Schickſal der Herren unter Umſtänden wartete, wird durch die Thatſache illuſtriert, daß zwei Matroſen von S. M. Kreuzer „Möwe", die ſich bald darauf aus Abenteuerluſt in Bagamoyo von ihrem Truppenteil entfernten, am Kingani von aufſtändiſchen Wadoe überfallen, ermordet und verzehrt wurden. Aber auch dieſem Unglücke beugte Schech Amer dadurch vor, daß er ſeinen Freund, den Schihiri Said Magram, veranlaßte, durch einen vertrauten Boten dem Admiral heimlich eine Warnung zugehen zu laſſen.

Wenngleich die deutſche Verwaltung, da die von der Deutſch-Oſtafrikaniſchen Geſellſchaft übernommenen arabiſchen Waliſoldaten ſich als durchaus unbrauchbar und unzuverläſſig erwieſen, über eine eigentliche Truppe nicht verfügte, ſo gelang es ihr doch, noch längere Zeit hindurch in Bagamoyo die Situation zu beherrſchen. Infolgedeſſen konnte das Fort ſo weit befeſtigt werden, daß die Station, als der berüchtigte Araber Buſchiri im November 1888 mit ſeinem Rebellenheere auf der Bildfläche erſchien, in der Lage war, eine monatelange Belagerung auszuhalten. Daß die Stadt hierbei gründlich zerſtört und verwüſtet wurde, war nicht zu vermeiden.

Am 28. April 1889 landete der deutſche Reichskommiſſar Wißmann mit ſeiner Sudaneſentruppe in Bagamoyo, und am 8. Mai desſelben Jahres griff er mit Hilfe der Marine das etwa 1½ Stunde von Bagamoyo entfernte Kriegslager Buſchiris an. Nach heftigem Gefecht wurde die Boma erſtürmt und Buſchiri verjagt.

Nachdem nun endlich unter dem Schutze des Reichskommiſſariats nach Bagamoyo Ruhe und Ordnung zurückgekehrt waren, ſtellten ſich auch bald die nach Sanſibar geflüchteten Händler wieder ein. Die Inderhäuſer wurden renoviert, neue Straßen angelegt und der Wiederaufbau der Suahetiſtadt in Angriff genommen.

Noch einmal wurde die Sicherheit Bagamoyos in Frage geſtellt, als während Wißmanns Expedition nach Mpapua die von Buſchiri herbeigeholten Maſitihorden

mordend und sengend sich der Stadt näherten. Wie grausam die Kriegsführung der Rebellen in der späteren Zeit des Aufstandes war, zeigt der Umstand, daß viele hunderte von Wasaramo im Hinterlande von Bagamoyo, die zu den Deutschen kaum n Beziehung standen, gleichviel, ob Männer, Weiber oder Kinder, von den Masiti gemartert, verstümmelt und verbrannt wurden. Dank der Tapferkeit des Bezirkschefs, Hauptmanns v. Gravenreuth, der sich dem Feinde mit den ihm zur Verfügung stehenden wenigen Truppen entgegenwarf und ihn bei Yombo (5 Stunden südwestlich von Bagamoyo) aufs Haupt schlug, wurde die Masitigefahr von Bagamoyo glücklich abgewendet.

Von den weiteren Kämpfen des Reichskommissariats gegen die Rebellen wurde Bagamoyo nicht mehr berührt. Dagegen zogen, als endlich die Karawanenwege im

Araber in Bagamoyo.

Innern freigeworden waren, die Elfenbein-Karawanen und mit ihnen Handel und Verkehr wieder in die Stadt ein.

Am 4. Dezember 1889 traf Stanley mit Emin Pascha, vom Albert Edward-See kommend, in Bagamoyo ein. Leider passierte dem Pascha am Abend desselben Tages der Unfall, daß er während des Festessens in der Offiziermesse infolge seiner Kurzsichtigkeit aus einem Fenster des 1. Stockes stürzte. Emin Pascha erlitt einen Schädelbruch und mußte längere Zeit im Lazarett von Bagamoyo das Bett hüten. Ein eigenartiges Geschick war es, das ihn nach 16jähriger Thätigkeit auf afrikanischem Boden im letzten Augenblicke hinderte, diesen Kontinent zu verlassen. Die schwarze Circe, Afrika, ließ ihn nicht wieder los. Am 26. April 1890 zog

Emin Paſcha, der ſich ſchon behufs Anlage einer Villa zu Bagamoyo eine ſchöne Baumſchamba gekauft hatte, unter deutſcher Flagge und im deutſchen Dienſte von Bagamoyo aus wieder ins Innere. Auf dieſer Reiſe ließ er ſich, ſeinen Inſtruktionen zuwider, durch ſeinen Forſcherdrang beſtimmen, unter ſchwierigen Umſtänden eine Expedition nach dem Kongo zu unternehmen, auf der er im Oktober 1892 ſeinen Untergang fand.

Am 1. Januar 1891 wurde in Bagamoyo die deutſche Reichsflagge gehißt.

Während Wißmann auf ſeiner Expedition nach dem Kilimandjaro abweſend war und ich in ſeinem Auftrage die Geſchäfte des Reichskommiſſars führte, ſiedelte das Reichskommiſſariat im Januar 1891 von Sanſibar nach Bagamoyo über. Die Rückkehr Wißmanns vom Kilimandjaro gab bei ſeiner Ankunft in Bagamoyo Anlaß zu einer größeren Empfangsfeierlichkeit.

War Wißmanns Plan geweſen, Bagamoyo, als den erſten und größten Handelsplatz an der Küſte, zur Hauptſtadt der Kolonie zu machen, ſo zog ſein Nachfolger, der Kaiſerliche Gouverneur Exzellenz v. Soden, welcher am 1. April 1891 in Deutſch-Oſtafrika die Verwaltung übernahm, vor, in Dar-es-Salâm zu reſidieren. So bedauerlich auch dieſe Verlegung des Regierungsſitzes inbezug auf das Gedeihen Bagamoyos war, ſo iſt doch nicht zu verkennen, daß Dar-es-Salâm als Reſidenz vor allem ſeines vortrefflichen Binnenhafens wegen ſeine Vorzüge hatte. Allerdings hätte man vielleicht auch die Bucht von Bagamoyo bei ihrem ruhigen Waſſer und gutem Ankergrunde durch Anlage von Molen, Piers und Wellenbrechern zu einem geeigneten Schiffshafen umwandeln können. Ohne große Unkoſten hätte dies aber nicht geſchehen können. Und was man der Natur in Bagamoyo mit großer Mühe und anſehnlichen Opfern hätte abringen müſſen, das bot ſie in Dar-es-Salâm aus freien Stücken dar. Es iſt begreiflich, daß das Gouvernement dieſen Vorteil ausnutzte.

Als ich im November 1892 als Bezirkshauptmann nach Bagamoyo verſetzt wurde, hatte ich gleich anfangs den Umzug des Bezirksamtes aus dem baufällig gewordenen Hauptgebäude des Forts in das neu gebaute Haus des arabiſchen Elfenbeinhändlers Seliman bin Saher zu bewerkſtelligen. Sowohl das Bezirksamtsgebäude als auch das Sewa-Hadji-Haus, die Dienſtwohnung des Bezirkshauptmanns, mußten damals gemietet werden.

Meine Vorgänger, in erſter Linie die Herren Richelmann, Ramſay, Scherner und Eſchke, waren redlich beſtrebt geweſen, den Ruinen des zuſammengeſchoſſenen und verbrannten Bagamoyos neues Leben zu entlocken. Und das Mögliche, wie man wohl ſagen darf, war geleiſtet worden. Jeder Faktor, der irgendwie das Gedeihen der Stadt hatte fördern können, war in Rechnung gezogen worden. Da die wohlhabenden Einwohner dazu angehalten worden waren, ſich mehrſtöckige ſteinerne Häuſer zu bauen, und die Bauluſt ſich angeſichts der günſtigen Geſchäftslage mehr und mehr geſteigert hatte, ſo waren ganze Stadtviertel neu entſtanden. Äußerlich hatte die Stadt ſehr gewonnen durch die Anordnung ſchöner Alleen und ſauberer Plätze. Steckten auch dieſe Anlagen damals noch in den Kinderſchuhen, und waren auch z. B. die Straßendämme noch nicht befeſtigt, ſo waren doch die Fundamente für den Aufbau der Stadt vorhanden. Die weitere Entwickelung des Ortes ergab ſich von ſelbſt. Die Straßen wurden gepflaſtert und zur Ableitung der Tagewaſſer mit Kanaliſierung verſehen; die ſtaubigen Plätze wurden in Luſtgärten umgewandelt, und an Stelle der ſeichten arabiſchen Ziſternen wurden tiefe Zementring-

Brunnen mit Pumpen und Brunnenhäuschen angelegt. Inzwiſchen wurde ſeitens des Gouvernements der Bau des Zollhauſes und des Bezirksamtsgebäudes in Angriff genommen. Je mehr alle dieſe Neubauten ſich ihrer Vollendung näherten und die Alleebäume ſowie die Boskets und Baumgruppen der Parkanlagen heranwuchſen, um ſo mehr verlor die Stadt den oft recht abſtoßenden Eindruck des Werdens. Als ich im Juli 1896 nach nicht ganz zweijähriger Abweſenheit, während welcher Zeit Hauptmann Scherner die Geſchäfte des Bezirksamtes Bagamoyo führte, aus Tabora nach Bagamoyo zurückkehrte, war ich erſtaunt, zu ſehen, wie ſchnell ſich dieſer Platz entwickelt hatte. Ganz entzückt ging ich des Abends bei hellem Vollmondſcheine unter den indiſchen Mandelbäumen der oberen Terraſſe ſpazieren und konnte mich nicht ſatt ſehen an dem prächtigen Bilde, das die eigenartig beleuchteten Gebäude, Palmen und Kaſuarinendickichte am Meeresgeſtade gewährten. Heute iſt Bagamoyo eine fertige Stadt zu nennen, die mit arabiſch-indiſcher Bauart und orientaliſcher Bevölkerung die Annehmlichkeiten eines ziviliſierten Ortes, wie Straßenbeleuchtung, Sauberkeit der Plätze und Wege, öffentliche Sicherheit und allgemeine Ordnung des bürgerlichen Lebens, verbindet.

Kaiſerſtraße in Bagamoyo.

Die Stadt zählt gegen 450 Steingebäude und gegen 1700 Lehmhäuſer. Die Straßen ſind mit Namensſchildern, die Häuſer mit Nummern verſehen. Unter den Gebäuden ſind hervorzuheben: das Fort, das Bezirksamt, das Hauptzollamt, die Poſt, die Regierungsſchule, das Wohnhaus der Deutſch-Oſtafrikaniſchen Geſellſchaft nebſt Faktorei und Karawanſerei, das Kaufhaus von Souza jr., Dias & Co., das Hotel Tſavalos, das katholiſche Krankenhaus, die Markthalle und das Rathaus.

Das Fort iſt dadurch entſtanden, daß die deutſche Station während des Aufſtandes im Hofe des alten Walihauſes eine Anzahl von Nebengebäuden errichtete und den ganzen Häuſerkomplex mit Mauern und Baſtionen umgab. Sewa Hadji, der das Hauptgebäude ſchon in früherer Zeit käuflich an ſich gebracht hatte, ſchenkte es, als es baufällig geworden war, dem Gouvernement. Jetzt dient das Fort, vollſtändig renoviert und abgeputzt, als Reduit und Gefängnis. Es iſt mit drei Feldgeſchützen armiert.

Unweit des Forts liegt die Kaſerne, ein langgeſtrecktes einſtöckiges Gebäude, das den 45 Polizeiſoldaten nebſt ihren Familien zur Unterkunft dient.

Das Bezirksamtsgebäude, welches am 1. Dezember 1897 so weit fertiggestellt war, daß es bezogen werden konnte, liegt in gesunder Lage auf der oberen Terrasse. Es enthält Hallen und Säle zur Abhaltung von Schauris, Gerichtssitzungen und Festlichkeiten und schließt außer den Wohnungen und Speiseräumen des Bezirksamtmanns und seiner Beamten die Geschäftszimmer und Magazine des Bezirksamtes in sich ein.

Bezirksamt in Bagamoyo
(in der Mitte; links Rathaus, rechts Wißmanndenkmal).

Auf der dem Bezirksamte gegenüber liegenden Seite der Kaiserstraße nach dem Meere zu, erhebt sich ein zu Ehren der Gefallenen der Wißmann-Truppe errichtetes Denkmal. Unterhalb des Denkmals, an der Strandpromenade, ist ein Pavillon nebst Tennisplatz angelegt.

Zollhaus in Bagamoyo.

Das Hauptzollamtsgebäude, in den Jahren 1894/95 unmittelbar am Meeresstrande erbaut, besteht aus zwei mit Thürmen geschmückten Häusern, die durch die Zollabfertigungshalle verbunden sind. Die beiden Flügelgebäude enthalten die Wohnungen und Geschäftsräume der Zollbeamten.

Das Poſtgebäude an der Ecke der Inder- und Zollſtraße wurde 1893 von Sewa Hadji erbaut und ging nach ſeinem Tode in den Beſitz des Gouvernements über.

Das Regierungsſchulgebäude, das alte Sewa-Hadji-Haus, erhebt ſich an der Ecke der Gravenreuth- und Sewa Hadji-Straße und gehört dem Gouvernement. Die indiſche Klaſſe der Schule liegt im Parterre-Geſchoß, die deutſche im erſten Stockwerk.

Unweit der Schule iſt das 1897 erbaute Waiſenhaus gelegen, in dem etwa 20 Suaheli-Knaben bezw. Sklavenkinder untergebracht ſind.

Das Haus der Deutſch-Oſtafrikaniſchen Geſellſchaft, das „Uſagarahauſi", wie es im Volksmunde heißt, liegt zwiſchen Baumgruppen, Anlagen und Gemüſegärten unmittelbar am Strande, und dient dem geſchäftskundigen Vertreter oben erwähnter Geſellſchaft, Herrn Kaufmann Schuller, nebſt ſeiner Familie und ſeinen jungen Leuten zur Wohnung. Herr Schuller iſt ſchon gegen 10 Jahre in Bagamoyo,

Karawanſerei in Bagamoyo.

kennt die dortigen Handelsverhältniſſe aus dem Grunde und weiß ſie zu Gunſten ſeiner Firma erfolgreich auszunützen. Sein Haus iſt der Mittelpunkt des geſelligen Lebens von Bagamoyo.

Die Faktorei der D. O. A. G. unweit des Marktes an der Gravenreuthſtraße gelegen bietet bei ihrem lebhaften Verkehr ein Bild oſtafrikaniſchen Handels und Wandels.

Außerdem unterhält die D. O. A. G. noch die vor etwa 10 Jahren in nächſter Nähe der Stadt erbaute Karawanſerei. Die letztere beſteht aus einem ſteinernen Mittelbau, der zur Aufbewahrung des Elfenbeins und ſonſtiger wertvoller Ausfuhrartikel dient, und aus etwa einem Dutzend großer, wellblechgedeckter Schuppen zur Unterbringung der Träger. Während der Karawanenſaiſon, d. h. in der Zeit von April bis Auguſt, kommt es nicht ſelten vor, daß gegen 10 000 fremde Träger in der Karawanſerei hauſen.

An ſonſtigen europäiſchen Geſchäftslokalen ſind nur noch erwähnenswert das portugieſiſche Kaufhaus (Bazar) von Souza jr., Dias & Co., ſowie das Hotel und Gaſthaus des Griechen Tſavalos in der Inderſtraße.

In dem in Alt-Bagamoyo gelegenen Miſſions-Krankenhauſe arbeiten barmherzige Schweſtern. Bis jetzt hat es wohl nur den Zwecken der katholiſchen Miſſion vom heiligen Geiſte gedient, da ſchwer erkrankte Europäer gewöhnlich in das vortreffliche Hospital von Dar-es-Salâm geſchafft werden. Mit dem Miſſions-Krankenhauſe iſt ein Eingeborenen-Lazarett verbunden.

Die Markthalle im Zentrum der Stadt iſt ein auf ſteinernen Pfeilern und Säulen ruhender, mächtiger Bau, der, wenn auch nach allen Seiten offen, den Marktleuten doch genügenden Schutz gegen Sonne und Regen giebt. Täglich ſpielen

Beludſchen-Zamadar.

ſich hier, beſonders in der Karawanenzeit, unter den nach Tauſenden zählenden Marktbeſuchern höchſt drollige, für das afrikaniſch-orientaliſche Leben und Treiben äußerſt charakteriſtiſche Scenen ab. Die Markthalle, die aus Kommunalgeldern 1898 mit einem Koſtenaufwande von etwa 9000 Rupies erbaut wurde, iſt verpachtet und bringt der Kommune jährlich 3000 bis 4000 Rup. an Marktgebühren ein.

Das Ratu-Haus, das ſeinen Namen nach ſeinem Beſitzer, einem Banyanen Ratu, führt, iſt nur inſofern bemerkenswert, als Emin Paſcha ſeiner Zeit darin verunglückte.

Die Einwohnerſchaft von Bagamoyo iſt rund 16 000 Köpfe ſtark, und zwar leben in der Stadt und nächſter Umgebung gegen 50 Europäer, 800 Inder, 400 Araber (bezw. Schihiri), 250 Beludſchen und 14 500 Bantus. Jede Religions-

genoſſenſchaft wird von einem Gemeinde-Vorſteher vertreten, und an der Spitze aller Farbigen ſteht der arabiſche Wali Schech Amer bin Seliman. Der Wali genießt zwar alle Vorteile und Ehren ſeines Standes, übt aber nur die auf religiöſe Angelegenheiten Bezug habenden Rechte des Kadis aus. In den Schauris und Gerichtsſitzungen fungiert er als Beiſitzer und Berater des Kaiſerlichen Bezirksamtmanns.

Im Juli 1899 gab es im ganzen Bezirk Bagamoyo 56 Europäer, und zwar 41 Männer, 11 Frauen und 4 Kinder. Unter den Männern befanden ſich 12 Kaufleute, 17 Angeſtellte des Gouvernements, 1 Pflanzer und 11 Miſſionare; unter den Frauen 7 barmherzige Schweſtern.

Die farbige Bevölkerung des Bezirks belief ſich auf 60000 Köpfe. An der Meeresküſte wohnen die Suaheli- bezw. Mrimaleute, ein durch die Vermiſchung der Urbevölkerung mit Arabern, Perſern und Indern entſtandenes Völkchen, im Innern des Bezirks die eingeborenen Bantuſtämme der Waſaramo, Wakwere, Wadoe, Waſeguha und Wanguru. Außer der Stadt Bagamoyo giebt es im Bezirk eine Anzahl von Ortſchaften, von denen Saadani, Winde, Kaule, Mlingotini und Bueni die bedeutendſten ſind.

Die Europäer Bagamoyos führen ein ſehr gleichmäßiges, beſchauliches Daſein. Während der Zeit von 8—12 Uhr morgens und von 3—5 Uhr nachmittags dauern die Geſchäftsſtunden. Um 5 Uhr werden alle Kontore und Büreaux geſchloſſen. Alsdann wirft ſich der Europäer in ein friſches, weißes Gewand und geht, reitet oder fährt ſpazieren. Häufig ſpielt er auch Tennis, beſucht die katholiſche Miſſion oder macht eine kleine Jagdpartie. Gegen 6½ Uhr, nach Eintritt der Dunkelheit, zieht ſich ein jeder in ſeine Wohnung zurück. Geſpeiſt wird mittags um 12 Uhr und abends um 7 Uhr, und zwar jedesmal Suppe, Fiſch, Gemüſe und Fleiſch, Braten, Käſe, Früchte und Kaffee. Getrunken wird gewöhnlich ein leichter Tiſchwein, gemiſcht mit Sodawaſſer oder Sauerbrunnen. Neuerdings wird vielfach das billige Dar-es-Salâmer Bier getrunken. Die Weine ſind nicht viel teurer als in Europa. Zur Kühlung der Getränke werden vor dem Gebrauch die Flaſchen, falls Eis nicht vorhanden, in naſſen Hüllen dem Winde ausgeſetzt. An Eßwaren mangelt es in Bagamoyo nicht. Die See liefert Fiſche, Auſtern, Languſten, Schildkröten ꝛc., und der Markt bietet täglich friſches Ochſenfleiſch, Kalb-, Schaf- und Ziegenfleiſch, ſowie Enten, Hühner und Eier. Hie und da werden auch Perlhühner, Wachteln oder Frankolinhühner feilgeboten. Die gebräuchlichen Tiſchfrüchte ſind Bananen, Ananas, Mangopflaumen, Guyaven und Orangen. Brot bezw. Brötchen backt der indiſche Bäcker oder zur Not auch der ſchwarze Koch. An friſchen Gemüſen ſind, ſofern man nicht einen eigenen Garten beſitzt, ſtets käuflich zu haben: Salat, Radieschen, grüne Bohnen, Bataten, Chiroko, Zwiebeln, Tſchitſcha, Maniok, Buſcherbſen, Kunde, Erdnüſſe, Eierfrüchte, Zuckerrohr, Gurken, Kürbis, Bamia und Tomaten. Europäiſche Konſerven, Getränke und Genußmittel, ſowie Kartoffeln, Linſen, Erbſen und weiße Bohnen werden durch die Kaufleute eingeführt.

An dem gemeinſamen Beamtentiſche koſtet je nach den Anſprüchen der Unterhalt ohne Getränke pro Tag und Kopf 2—4 Rup, alſo ungefähr 3—6 Mark. Die Familien können ſich natürlich billiger einrichten.

Nach dem Abendeſſen vereinigen ſich ihrer Geſellſchaftsklaſſe entſprechend die Europäer, um zu muſizieren, Karten zu ſpielen oder ſich ſonſtwie zu unterhalten. Gegen 11 Uhr gewöhnlich zieht man ſich in ſein Schlafgemach zurück, da man ſich ſchon

morgens gegen 6 Uhr der ſchnell ſteigenden Wärme und Helligkeit wegen erheben muß.

Als Schlafſtätten benutzt man ſehr praktiſche und luftige, meiſt aus Indien importierte Drahtmatratzen-Betten, die durch weiße Vorhänge bezw. Netze gegen die Mosquitos geſchützt werden. Die Fenſter und Balkonthüren der Wohnräume bleiben, um einen permanenten Durchzug der Luft zu ermöglichen, Tag und Nacht offen. Selbſt bei Regen und Sturm werden meiſt nur die Jalouſien geſchloſſen. Die Glasfenſter ſind nur für den Notfall vorhanden.

Bezüglich der „afrikaniſchen Hitze" herrſchen hier in Deutſchland durchgängig irrige Anſchauungen. Im allgemeinen macht ſich an der deutſch-oſtafrikaniſchen Küſte die Wärme nicht viel fühlbarer, als hier im Sommer, da ſie dort durch die regelmäßigen kühlen Seewinde, die Monſune, ſehr gemildert wird. Außerdem gehen in Oſtafrika Damen und Herren viel leichter gekleidet, als hier im Sommer, da eine plötzliche Abkühlung der Luft nicht zu befürchten, und demgemäß die Gefahr der Erkältung nicht unmittelbar vorhanden iſt. Die Kleidung der Europäer beſteht meiſt aus leichtem weißen Baumwollenſtoff.

Von Juli bis Januar *ſteigt* die Wärme, von Januar bis Juli *fällt* ſie. Die *Mittagstemperatur* zu Bagamoyo, in einem den Seewinden ausgeſetzten, ſchattigen Zimmer, iſt im Juli + 18° R., im Januar + 23° R., im Jahresdurchſchnitt alſo + 20,5° R. Bei Nacht ſinkt zu allen Jahreszeiten die Wärme um etwa 2°. Niedere bezw. höhere Wärmegrade kommen vor, bilden aber nur Ausnahmen. Ich weiß wohl, daß derartig unbeſtimmte Angaben keinen wiſſenſchaftlichen Wert beſitzen, habe aber ſtets gefunden, daß ſie dem Laien verſtändlicher ſind als die minutiöſen Publikationen einer meteorologiſchen Station. Der Europäer hält ſich doch am meiſten in ſeiner Wohnung und in ſeinem Geſchäftszimmer auf, und darum intereſſiert es ihn auch hauptſächlich, zu wiſſen, wie warm es zu einer beſtimmten Zeit in ſolchen Räumen in den Tropen iſt.

Bagamoyo hat ſeiner offenen Lage am Indiſchen Ozean wegen ſehr günſtige Witterungsverhältniſſe. Demgemäß iſt auch der Geſundheitszuſtand der Europäer daſelbſt ein beſonders guter. Perſonen, die ſich zu ſchonen vermögen und nicht gezwungen ſind, ſich dienſtlich oder geſchäftlich den Ausdünſtungen friſch umgeworfenen Bodens, den Miasmen der Flußniederungen oder auch nur der Strahlenhitze der Tropenſonne auszuſetzen, können viele Jahre in Bagamoyo leben, ohne ernſtlich zu erkranken. Damen leiden darum auch weniger unter dem Klima als Männer. Im übrigen iſt in Oſtafrika das berüchtigte Malaria-Fieber, wie mir ſcheint, nicht viel ſchlimmer, unangenehmer oder gefährlicher als hier die Influenza. Daß jemand an den Folgen der Malaria ſtirbt, gehört doch immerhin zu den ſeltenen Ereigniſſen.

Die farbige Bevölkerung Bagamoyos iſt ziemlich harmlos und friedfertig. Abgeſehen von den religiöſen Feſten der einzelnen arabiſchen und indiſchen Gemeinden, werden nur die Geburtstage Ihrer Majeſtäten, des Kaiſers und der Kaiſerin, das mohamedaniſche Neujahrsfeſt und das Ramathanfeſt (Faſten-Ende) gefeiert. Das hauptſächlichſte und häufigſte Vergnügen der Suaheli iſt die Goma, ein Reigentanz, der nach dem Klange von Pauken und Schalmeien, meiſt unter einem großen bunten Zelte, von Burſchen und Mädchen in geſonderten Abteilungen aufgeführt wird. Weiteren Kurzweil bietet den Farbigen der Beſuch der öffentlichen Palmwein-Schenke in der Emin Paſcha-Schamba. — Punkt 10 Uhr abends, wenn der Horniſt auf dem

Fort den Beginn der Polizeiſtunde ſignaliſiert, tritt in der Stadt allgemeine Ruhe ein. Nur an Sonn- und Feſttagen wird die Polizeiſtunde auf 12 Uhr verlegt.

Öffentliche Angelegenheiten werden im Schauri unter dem Vorſitze des Bezirksamtmannes verhandelt. Dort finden auch die Gerichtsſitzungen ſtatt. Im Berichtsjahre 1898/99 wurden erledigt:

655 Strafſachen,
509 Rechtsſtreitigkeiten,
27 Nachlaßregulierungen, und
234 Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

An Steuern wurden vereinnahmt 33 698 Rup 52 Peſa = rund 47 180 Mark.

Die Urſache vieler Widerwärtigkeiten für Bagamoyo iſt das Karawanenweſen, ſo wichtig dasſelbe auch zur Zeit noch für Handel und Verkehr iſt. Die Anhäufung der großen Trägermaſſen in der Stadt hat viele Unannehmlichkeiten, in erſter Linie häufig den Ausbruch von Epidemien, wie Blattern und Dyſenterie, im Gefolge. Auch die Sandflöhe ſind durch die Träger in Bagamoyo eingeſchleppt worden. Wenngleich der Europäer, ſofern er nicht Kaufmann iſt, mit den Karawanen wenig in Berührung kommt, ſo wird er doch in Mitleidenſchaft gezogen. Vor allem dem Bezirksamte erwächſt eine Flut von Arbeit durch die polizeiliche Überwachung der oft unbändigen Träger ſowie durch die Verfolgung und Verhütung der von den Karawanenleuten gern ausgeübten Schamba- und Gartendiebſtähle. Außerdem wird dadurch, daß die zu den Karawanen gehörigen jungen Leute, ſowohl Knaben wie Mädchen, ſich fern vom Lager auf dem Lande umhertreiben, dem gewaltſam unterdrückten Sklavenraub und Sklavenhandel immer aufs Neue Nahrung gegeben. Sobald die Karawanenſaiſon beginnt, erſcheint auch in Bagamoyo ein fragwürdiges Geſindel, das mit Geierblicken die Gelegenheit erſpäht, eines der unerfahrenen Kinder der Wildnis zu entführen und nächtlicherweiſe von irgend einem verſteckten Punkte der Küſte aus in Ausleger- oder Fiſcherboten nach Sanſibar hinüberzuſchaffen. Trotz aller Vorſicht und Aufmerkſamkeit, trotz ſtrenger Maßnahmen und der Verhängung ſchwerer Strafen iſt es der deutſchen Verwaltung noch nicht gelungen, dieſer Art von Verbrechen gänzlich vorzubeugen.

Bagamoyo wird monatlich mehrere Male von den im Indiſchen Ozean ſtationierten Poſtdampfern der Deutſch-Oſtafrika-Linie, ſowie wöchentlich mindeſtens einmal von einem Regierungs-Fahrzeug angelaufen. Außerdem zeigen ſich im Laufe des Jahres hie und da deutſche, engliſche, franzöſiſche oder italieniſche Kriegsſchiffe.

Die Stadt iſt einerſeits mit Sanſibar und Dar-es-Salâm durch Seepoſt und Kabel, andererſeits mit Dar-es-Salâm und Saadani durch Botenpoſt und Überland-Telegraphenlinien verbunden. Auch Fernſprechverkehr findet ſtatt.

Nach der katholiſchen Miſſion, nach der Mtoni-Fähre des Kingani-Flußes, nach Kaule und Singa (via Kitopeni) führen breite, befeſtigte Fahrſtraßen.

Bagamoyo iſt umgeben von etwa 200 Schamben, die ſich meiſt im Beſitze von Arabern, Beludſchen und Suaheli befinden. Außer den ſchon oben angeführten Gartenprodukten werden auch Feldfrüchte wie Reis, Matama und Mais darin angebaut. An Ölfrüchten findet man Kokosnüſſe, Erdmandeln und Seſamſaat. — Unter Schamben verſteht man ausgedehnte Gärten und Felder, die teilweiſe mit Mangobäumen, Kokospalmen, Orangen-, Zitronen- und andern Fruchtbäumen beſtanden ſind. Zwiſchen den Baumgruppen liegen die Felder; unter den Bäumen ſelbſt die

mit Palmen-Matten gedeckten Häuser und Hütten der Mrimaleute. Diese Schambden, die sich von weitem wie Wälder von Fruchtbäumen ausnehmen, geben dem Aussehen der Küstenlandschaft hauptsächlich durch das Gemisch von Palmen und Mangobäumen ein eigenartiges, charakteristisches Gepräge.

Die Viehzucht im Bezirk Bagamoyo erstreckt sich im allgemeinen nur auf Rinder, Schafe, Ziegen, Esel, Enten, Hühner und Tauben. In den Küstenorten werden vielfach die großen weißen Maskateesel gezogen, die als vortreffliche Reittiere, oft hohe Preise erzielen. Auch die Kreuzung von Maskateseln mit den Unyamuesi-Eseln ergiebt tüchtige Reittiere. Pferde und Maultiere werden aus Indien bezw. Arabien eingeführt, bedürfen aber, um gesund und gebrauchsfähig zu sein, einer sorgsamen Pflege. Am besten füttert man sie mit Mtama, eingeweichtem Dengo (indischen Hülsenfrüchten) und leicht an der Sonne getrocknetem Grase.

Schweine und Gänse, die im Viehhofe der Mission gehalten werden, kommen gut fort.

Eine Stunde südlich von Bagamoyo liegt, durch eine schöne breite Fahrstraße mit der Stadt verbunden, die der L. O. Hansing Mrima-, Land- und Plantagen-

Plantage Kitopeni.

gesellschaft gehörige Vanille-Pflanzung Kitopeni. Weungleich diese Plantage unter der Dürre der letzten Jahre stark gelitten hat, so sind doch angesichts der schwierigen Umstände ihre Ergebnisse zufriedenstellend. Vor allem ist das Produkt der letzten Ernte dank der nach den neuesten Mustern vervollständigten Einrichtung für die Präparation der Vanille-Schoten ein vorzügliches und erreicht die Preise der besten Bourbon-Vanille. Im Hinblick hierauf hat auch die Gesellschaft durch Anlegung einer neuen Anpflanzung am Kinganistuße unweit Toudo bei Dunda ihren Betrieb vergrößert. Die Arbeiterverhältnisse auf Kitopeni sind die denkbar günstigsten. Selbst bessere und tüchtigere Arbeiter, an denen es nicht mangelt, erhalten pro Tag und Kopf nur 13 Pesa = 30 Pfennige. Ich setze natürlich voraus, daß sich im letzten Jahre in dieser Beziehung nichts geändert hat.

Mit dem Anbau von Vanille befaßt sich auch die katholische Mission, deren Niederlassung in einer Entfernung von etwa 20 Minuten nordwestlich von Bagamoyo liegt.

Diese Missionsstation wurde gegründet im Anfang der sechziger Jahre durch den Pater Horner, ein Mitglied der französischen Congrégation du Saint-Esprit

et du Saint-Coeur de Marie zu Sanſibar. Nur unter großen Schwierigkeiten gelang es den Vätern, ſich in Bagamoyo feſtzuſetzen auf dem Terrain, das ihnen durch den Sultan von Sanſibar, Seyid Majid bin Said, überwieſen worden war. Die Suaheli-Jumben von Bagamoyo nämlich erkannten die Schenkung des Sultans als berechtigt nicht an und behaupteten, derſelbe habe an der Küſte nichts zu verſchenken. Nicht ohne Mühe gelang es den Miſſionaren endlich, ſich mit der feindſeligen Bevölkerung auseinander zu ſetzen. Sodann war der Grund und Boden ihrer Beſitzung ſo ſumpfig, daß die Väter bei der Bearbeitung desſelben ſtark unter der Malaria litten. Alle Hinderniſſe indes wurden von den Glaubensboten ſiegreich überwunden. Der Boden wurde durch die Anpflanzung einer Menge von Palmen trocken gelegt und durch ſachverſtändige Behandlung für die Bebauung fruchtbar gemacht. — Hierauf gingen die Väter an den Aufbau der Miſſionsgebäude. Noch jetzt ſind einige der kleinen Lehmhütten, in denen die Miſſionare anfänglich gewohnt

Arbeiterhäuſer in Kitopeni.

haben, vorhanden, und werden als ein Zeichen der alten entſagungsvollen, arbeitsfreudigen Zeit pietätvoll vor dem Verfall geſchützt. Heute umfaßt die Miſſion einen großen Komplex von Schulen, Kapellen, Wohnhäuſern, Wirtſchaftsgebäuden und Werkſtätten. Sie iſt umkränzt von Baumhöfen, Gemüſegärten und Plantagen. Rings herum liegen die Gehöfte der farbigen Chriſten, und prächtige Wege führen zur Stadt und in die „Campagne". Unter Campagne iſt das Gelände zu verſtehen, das ſich von der Miſſion nach dem Kingani-Fluße hin erſtreckt und teilweiſe zur Anſiedelung der ſchwarzen Chriſten dient. Die dort wohnende katholiſche Gemeinde zählt etwa 1000 Köpfe. — In der Miſſion ſelbſt werden 230 Kinder erzogen.

Auf den europäiſchen Beſucher macht die Miſſion ſtets den angenehmſten Eindruck. Wenn der Fremde, von der Stadt kommend, die ſtattliche Mangobaum-Allee durchwandert iſt und ſich dem Portale der Miſſion nähert, ſieht er ſich gleichſam empfangen von einer Statue des Heilands, einer Verkörperung der Worte:

„Kommet her zu mir alle“. Der süße Blütenduft der Orangen- und Zitronenbäume hüllt den Ankömmling ein, wenn er den Vorgarten betritt. Vom Bruder Pförtner bewillkommt, wird er in die Säulenhalle des Hauptgebäudes geführt. Jeder, der der Mission Interesse entgegenbringt, gleichviel, welcher Nation oder welchen Bekenntnisses er auch sei, kann der höflichsten Aufnahme gewiß sein. Gewöhnlich läßt es sich der langjährige Superior der Mission, Pater Etienne Baur, nicht nehmen, den Fremden persönlich durch die Anstalt und die Anlagen zu führen und ihn mit allem, was sehenswürdig und wissenswert ist, vertraut zu machen. — Damen finden ein ebenso liebenswürdiges Entgegenkommen bei den Insassinnen des Schwesternhauses. Wenngleich das Mutterhaus der Gesellschaft in Paris ist, so ist die Mission vom heiligen Geist doch nicht ausgesprochen französisch. In Deutsch-Ostafrika giebt sie sich sogar Mühe, sich dem Deutschtum zu assimilieren. Die meisten der Patres und Laienbrüder sind Elsässer, und fast überall klingen einem heimatliche Laute entgegen. Zur Zeit wirken in Bagamoyo 3 Patres, 4 Brüder und 7 Schwestern. Der gute Bruder Oskar, ein Urbild deutscher Biederkeit, rühmlichst bekannt als großer Nimrod, ist leider vor einigen Jahren gestorben.

Außer der großen Anstalt zu Bagamoyo unterhält die katholische Mission vom heiligen Geist in Ostafrika eine Reihe von Zweigstationen. Im Bezirk Bagamoyo befinden sich noch zwei derartige Niederlassungen, und zwar zu Mandera in Useguha und zu Mhonda im Ngurugebirge. Da diese Missionsstationen nur auf geringen Zuschuß rechnen können und sich im übrigen selbst erhalten müssen, so führen die Missionare ein, wenn auch interessantes, so doch arbeitsames, entsagungsreiches Dasein. Meistenteils widmen sie dem afrikanischen Missionswerk ihr ganzes Leben und kehren, abgesehen von einem spärlich erteilten Urlaube, selten nach Europa zurück.

Unweit der Mission, etwa eine Stunde nördlich von Bagamoyo, liegt die von der Regierung angelegte Leproserie, das Asyl der Aussätzigen. In einer Umfriedigung steht etwa ein Dutzend kleiner, aber sorgfältig gebauter Häuser, in denen die Kranken je zu zweien wohnen. Durch einen aus Zementringen hergestellten Brunnen ist für Wasser gesorgt. Kleidung, Nahrungsmittel und Brennholz erhalten die Aussatzkranken durch das Bezirksamt. Für die Ordnung hat ein als Wächter angestellter, ehemaliger Polizeisoldat Sorge zu tragen, der unweit der Leproserie sein Heimwesen hat. Die sanitäre Aufsicht über die Anstalt übt der in Bagamoyo stationierte Militärarzt bezw. Sanitätsunteroffizier aus.

An sonstigen Wohlthätigkeitseinrichtungen zu Bagamoyo ist zu erwähnen das städtische Armen-Asyl, in dem die Ortsarmen Wohnung und Verpflegung erhalten und die Gouvernements-Polyklinik, in der jährlich gegen 4000 Kranke unentgeltlich behandelt werden.

Viel Sinn für die Ausübung öffentlicher Wohlthätigkeit zeigen die indischen Kaufleute. So sehr die letzteren ihr Augenmerk auch auf den Erwerb richten, und so sehr sie auf den Pesa sehen, so sind sie für gemeinnützige Zwecke doch fast immer zu haben. Vor allem der verstorbene Inder Sewa Hadji suchte sich schon bei Lebzeiten in dieser Richtung zu bethätigen. Sehr großen Wert legte er allerdings darauf, daß seine mildthätigen Handlungen auch männiglich bekannt wurden. Vor allem lag ihm daran, daß die von ihm gestifteten Etablissements, wenn möglich in großen Goldlettern, seinen Namen trugen. Bei seinem Tode vermachte er testamentarisch unter annehmbaren Bedingungen seinen ganzen Grundbesitz in Bagamoyo teils dem Gouvernement, teils der katholischen Mission.

Die Quelle des Wohlstandes in Bagamoyo ist der Elfenbein-Handel, dessen Blütezeit in den Anfang der achtziger Jahre fällt, als Tipputip, Rumalisa und Bana Msige als die Matadore der Elfenbeinhändler in Zentralafrika wirkten. Damals sollen jährlich gegen 16 000 Frasilah (à 35 engl. Pfund oder 15.876 kg) Elfenbein aus dem Innern nach Bagamoyo gekommen sein. Und die indischen Kaufleute, die den Karawanenhändlern Kredit gaben, verdienten zu jener Zeit Geld wie Heu. Noch im Jahre 1890 betrug in Bagamoyo die Elfenbeinzufuhr aus dem Innern 10 000 Frasilah, während sie sich heute auf kaum 3000 Frasilah pro anno beläuft. Dieser Niedergang des Elfenbeinhandels ist dadurch verursacht worden, daß die Kongolesen im Kongostaat und die Engländer in Uganda und im Nyassa-Gebiet den Handel an sich rissen und die Elfenbeinzufuhr nach Deutsch-Ostafrika abschnitten. Sogar auf deutschem Gebiet, in Udjidji, kauften im Jahre 1893 die Agenten der englischen Seengesellschaft das ganze während des Manjema-Krieges dort aufgestapelte Elfenbein auf.

Das jetzt nach Bagamoyo kommende Elfenbein rührt bis auf einen gewissen Teil, der aus den westlich vom Viktoria-Nyansa liegenden Ländern stammt, aus deutschem Gebiete her. Die Masse des überhaupt in den Handel kommenden Elfenbeins hat wohl nicht abgenommen. Das, was aber an den Tausenden von Frasilah, die früher nach Bagamoyo gebracht wurden, fehlt, geht heute über Land nach Mombassa oder auf dem Wasserwege den Kongo resp. den Zambesi hinab. Einen geringen Ersatz hatte Bagamoyo, seiner guten Karawanenstraßen und seiner günstigen Trägerverhältnisse wegen, bisher insofern, als wenigstens seine Tauschwaren via Muansa und Kisiba nach Zentralafrika gingen. Indes, selbst diese Handelsbeziehungen wird Bagamoyo verlieren, wenn die englische Ugandabahn fertiggestellt ist. Mit mathematischer Sicherheit ist auch vorauszusehen, daß wir selbst nicht einmal den Binnenhandel mit den deutschen Ländern am Viktoria-Nyansa für uns retten werden, wenn nicht deutscherseits eine Konkurrenzbahn nach dem Seengebiet gebaut wird.

Sollte Bagamoyo durch die Ugandabahn einen großen Teil seines Binnenhandels verlieren, so würde es gezwungen sein, sich mehr auf den Küstenhandel, d. h. auf die Ausfuhr von Kautschuk, Kopal, Wachs und Kibolozähnen, zu werfen. Auch der Handel mit Ölfrüchten, vor allem mit Kopra und Sesam, ist im Bezirk Bagamoyo noch einigermaßen entwickelungsfähig. Ohne eine Eisenbahnverbindung mit dem Innern wird aber die weitere Entwickelung dieses Platzes sehr behindert sein. Leider hat die gedrückte Geschäftslage in Bagamoyo schon jetzt so übel eingewirkt, daß viele der Magazine in der Stadt leer stehen und ihre Inhaber abgezogen sind.

Immerhin wurden noch im Jahre 1898/99 laut Jahresbericht vom 1. Juli 1899 aus Bagamoyo ausgeführt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| An | Elfenbein | 101 051 | engl. Pfund |
| „ | Kautschuk | 31 766 | „ „ |
| „ | Kopal | 147 349 | „ „ |
| „ | Flußpferdzähnen | 28 363 | „ „ |
| „ | Schweinshauern | 3 765 | „ „ |
| „ | Gehörnen | 16 306 | „ „ |

Von Bagamoyo gingen im Laufe des Jahres nach dem Innern ab: 1305 Karawanen mit 41 166 Leuten und 30 253 Laſten. Noch immer hat Bagamoyo die höchſten Zolleinnahmen zu verzeichnen.

Seine Erträge an Ausfuhrzöllen ſind annähernd doppelt ſo hoch wie die von Kilwa und dreimal ſo hoch wie die von Dar-es-Salâm. Vereinnahmt wurden im Jahre 1898/99

an Ausfuhrzöllen 115 218 Rup 58 Peſa
„ Einfuhrzöllen 195 984 „ 39 „

in summa 311 203 Rup 33 Peſa = rund 435 685 Mark.

Somit ſteht Bagamoyo noch immer an der Spitze der deutſch-oſtafrikaniſchen Handelsplätze, und es wäre, vor allem im Intereſſe der großen Firmen, die ſich in Bagamoyo mit großen Opfern angebaut und etabliert haben, zu wünſchen, daß es niemals dieſer Stellung verluſtig ginge. Die Zentralbahn wird, da ſie für das Gedeihen der Kolonie Deutſch-Oſtafrika durchaus notwendig iſt, früher oder ſpäter gebaut werden müſſen. Hoffentlich wird alsdann dafür geſorgt werden, daß Bagamoyo, ſei es durch eine Bahnſtrecke nach Dar-es-Salâm, ſei es nach Maſiſi, an die Hauptlinie Anſchluß und damit begründete Ausſicht auf eine gute Fortentwickelung erhält.

Es wäre doch zu ſchade, wenn all die ernſte Arbeit, die ſeit mehr als zwölf Jahren darauf verwandt worden iſt, dieſen Ort in die Höhe zu bringen, umſonſt geweſen wäre. Möge Bagamoyo, die Palmenſtadt, blühen, wachſen und gedeihen!

## Berichtigung.

Auf dem Umſchlage von Heft 20 des 1. Jahrganges iſt der Verfaſſer des Artikels: „Sollen wir Buren in Südweſtafrika zur Anſiedelung zulaſſen oder nicht?“ irrig als „Marineſtabsarzt z. D. Dr. Sander“ bezeichnet. Es iſt zu leſen: „Marineſtabsarzt a. D.“

# Die Beamten in den Schutzgebieten.

Von Bernhard von König, Geheimer Legationsrat und Vortragender Rat in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes.

(Nachdruck nur mit Genehmigung des Verfassers gestattet.)

1. Bei Begründung der deutschen Schutzgebiete wurde von dem Gedanken ausgegangen, daß das Reich die Besoldung der dorthin zu entsendenden Beamten insoweit zu übernehmen habe, als diese Beamten in ähnlicher Weise wie die K. Konsuln und die ihnen beigegebenen Beamten den deutschen Interessen im Auslande dienstbar sind[1]). Es wurden aus diesem Grunde auf den Etat des Auswärtigen Amtes übernommen für Kamerun: der Gouverneur, ein Kanzler, zwei Sekretäre, ein Polizeimeister (Amtsdiener); für Togo und Südwestafrika: der Landeshauptmann und je ein Sekretär und Polizeimeister. Desgleichen für die Marshall-Inseln der Landeshauptmann und ein Sekretär, deren Besoldung aber von der Jaluit-Gesellschaft wieder erstattet wird. Alle diese Beamten waren, ebenso wie die Konsuln, Reichsbeamte.

Alle übrigen Beamten der genannten Schutzgebiete sowie sämtliche Beamte in Deutsch-Ostafrika, — wo der oben dargelegte Standpunkt bei der erst später erfolgten Einrichtung einer Kaiserlichen Verwaltung nicht eingenommen worden ist — waren auf den Lokaletat des betreffenden Schutzgebietes übernommen; sie sind Kaiserliche Landesbeamte der Schutzgebiete und stehen im Reichsdienst, insofern der Kolonialdienst ein Zweig des letzteren ist.

Seit dem 1. April 1896 sind die Stellen der Reichsbeamten in den Schutzgebieten mit Ausnahme derjenigen des Landeshauptmanns und des Sekretärs im Schutzgebiete der Marshall-Inseln ebenfalls auf die Lokaletats der Schutzgebiete übernommen worden. Die vor dem 1. April 1896 ernannten Inhaber werden noch, ebenso wie Landeshauptmann und Sekretär der Marshall-Inseln, als Reichsbeamte lediglich nach Maßgabe des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873[2]) behandelt. Dagegen gilt für die übrigen Kolonialbeamten die Allerhöchste Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse der Landesbeamten in den deutschen Schutzgebieten vom 9. August 1896[3]). Darnach ist auf die Landesbeamten im allgemeinen das Reichsbeamtengesetz mit den dasselbe abändernden und ergänzenden Gesetzen für anwendbar erklärt[4]). Abweichende Bestimmungen sind in folgender Richtung getroffen: Über die zwangsweise Versetzung in den Ruhestand von Beamten, welche eine Kaiserliche

---

[1]) Zum Teil sind ihnen konsularische Befugnisse für fremde Nachbargebiete thatsächlich beigelegt.

[2]) R. G. B. 60.

[3]) R. G. B. 691. K. Bl. 520. Diese Verordnung ist an Stelle der Verordnungen vom 3. August 1888 und 24. April 1894, betr. die Landesbeamten in Kamerun und Togo bezw. in Ostafrika getreten.

[4]) Ob auch der § 21 R. B. G. Anwendung findet, wonach Reichsbeamte im Ausland den ordentlichen persönlichen Gerichtsstand behalten, welchen sie in ihrer Heimat hatten, kann zweifelhaft sein. Stengel a. a. O. S. 189 nimmt an, daß hier unter Ausland nur ein nicht unter deutscher Herrschaft stehendes Gebiet verstanden und daß daher für die Beamten in den Schutzgebieten vor den Gerichten der letzteren ein ausschließlicher Gerichtsstand begründet sei. Ebenso Pieper, Kommentar zum R. B. G., Berlin 1896. A. 4 zu § 21 R. B. G.

Bestallung erhalten haben, entscheidet im Falle des § 66 Abs. 1 R. G. B. der Kaiser (Art. 2). Verschiedene anderweite bei der Pensionierung in Betracht kommende Entscheidungen trifft der Reichskanzler ohne Mitwirkung des Bundesrates. Auch über die Frage, an welche Beamte die Gehaltszahlung vierteljährlich (nicht monatlich) zu erfolgen hat, sowie über den Urlaub, die Stellvertretung, die Fuhrkosten und Tagegelder erläßt der Reichskanzler (Art. 3 und Art. 5) die erforderlichen Vorschriften.

Die Gouverneure bezw. der Landeshauptmann für die Marshall-Inseln sowie in Deutsch-Ostafrika der oberste Beamte der Zivilverwaltung nächst dem Gouverneur und der Oberrichter erhalten eine Kaiserliche Bestallung. Die übrigen Beamten werden im Namen des Kaisers durch den Reichskanzler angestellt, welcher diese Befugnis, soweit es sich um mittlere und untere Beamte handelt, den Gouverneuren übertragen kann (Art. 4).

Die Verordnung erweitert ferner die Disziplinarbefugnisse des Gouverneurs und anderer höherer Beamten und enthält Bestimmungen, welche die Unabhängigkeit der Richter zu erhöhen bestimmt sind (Art. 8 und 10).

Als entscheidende Disziplinarbehörden sind ein Disziplinarhof und eine Disziplinarkammer für die Schutzgebiete, beide mit dem Sitz in Berlin, eingesetzt[1]). Die Disziplinarkammer entscheidet in der Besetzung von fünf, der Disziplinarhof in der Besetzung von sieben Mitgliedern. Bei ersterer müssen der Vorsitzende und wenigstens zwei Beisitzer, bei letzterem der Vorsitzende und wenigstens drei Beisitzer in richterlicher Stellung in einem Bundesstaate sein (Art. 9).

Von Bedeutung ist ferner die Bestimmung, wonach ein Beamter, der nicht mehr zum Tropendienst fähig ist, der im Dienst des Schutzgebietes erworbenen Pensions- und Reliktenansprüche verlustig geht, sofern er die Übernahme einer Stelle im Reichs-, Staats- oder Kommunaldienst ablehnt, deren Diensteinkommen das im Schutzgebiet zuständige persönliche pensionsberechtigende Gehalt erreicht oder übersteigt. Das Gleiche gilt, sofern er das Anerbieten, ihn unter Wahrung seines früheren Dienstalters in dem Reichs-, Staats- oder Kommunaldienst wieder aufzunehmen, ablehnt (Art. 6).

Endlich bestimmt Artikel 11 der Verordnung, daß diejenigen Beamten, welche eine Kaiserliche Bestallung erhalten haben, durch Kaiserliche Verfügung, die übrigen Beamten, welche eine in den Besoldungsetats aufgeführte Stelle bekleiden, durch Verfügung des Reichskanzlers jederzeit mit Gewährung des gesetzlichen Wartegeldes in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können. Diese Bestimmung gestattet es, Beamten, bei denen sich nicht übersehen läßt, ob sie dauernd tropenuntauglich sind, zunächst eine längere Erholung unter Gewährung ausreichender Bezüge zu ermöglichen, ehe über ihre dauernde Versetzung in den Ruhestand entschieden wird.

Der Diensteid der Kolonialbeamten lautet nach der Allerhöchsten Verordnung vom 4. September 1892[2]) folgendermaßen: „Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser treu und gehorsam sein, meine Dienstpflichten nach Maßgabe der Gesetze und der mir zu erteilenden Instruktionen treu und gewissenhaft erfüllen und das Beste des Reichs und seiner Schutzgebiete fördern will."

[1]) Geschäftsordnung vom 3. März 1897, R. B. 157. Zimmermann I 330.

[2]) R. Bl. 455.

Daß dem Kaiser die Befugnis zusteht, die Rechtsverhältnisse der Beamten in den Schutzgebieten — wie dies in den vorstehend bezeichneten Verordnungen geschehen ist — verschieden von denen der Reichsbeamten zu ordnen, und daß es hierzu nicht etwa eines Reichsgesetzes bedarf, ergiebt sich daraus, daß die ihm übertragene Ausübung der Schutzgewalt in den Schutzgebieten eine vollständige, alle Zweige der Staatsthätigkeit umfassende ist[1]) und somit die Befugnis enthält, die Verhältnisse daselbst auch abweichend von den im Reiche bestehenden zu regeln. Beschränkt ist er hierin nur insoweit, als dies im Sch. G. G. selbst (§§ 2 und 4) oder in Spezial-Gesetzen (R. G. vom 30. März 1892 über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete) ausdrücklich bestimmt ist[2]).

Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

Die obersten Beamten in den Schutzgebieten führen den Titel „Gouverneur". Der früher auch für Südwestafrika, Togo und Neu-Guinea angenommene Titel „Landeshauptmann" besteht nur noch für die Marshall-Inseln. Den Gouverneuren stehen in der Regel ein oder mehrere Referenten zur Seite. Den älteren derselben pflegt der Titel „Kaiserlicher Regierungsrat" verliehen zu werden. Die an der Spitze eines Bezirks stehenden Beamten führen den Titel „Bezirksamtmann". Unter den Subalternbeamten sind zu unterscheiden die Vorstände für Kalkulatur, Kasse, Bureau (Registratur) und Zoll, die Zollamts- (Hauptzollamts-) Vorsteher und Sekretäre, die Zollamtsassistenten 1. Klasse und Büreau- und Kassen-Assistenten und die Zollamtsassistenten 2. Klasse.

Über den Rang der Kolonialbeamten ist nur vereinzelt besondere Bestimmung getroffen. Der Gouverneur von Deutsch-Ostafrika hat den Rang der Räte 1. Klasse.[3]) Derselbe Rang steht dem Gouverneur von Kamerun für die Dauer seines Amtes und seines Aufenthaltes im Schutzgebiete zu[4]). Den Gouverneuren von Deutsch-Südwestafrika und Togo ist der Rang der Räte 2. Klasse mit der Maßgabe beigelegt worden, daß ihnen diese Rangklasse nur außerhalb Europas und für ihre Amtsdauer zusteht[5]).

Im persönlichen Gehalt stehen gleich: der Gouverneur von Ostafrika den Gesandten (18 000 Mk.), die Gouverneure von Kamerun und Südwestafrika den Ministerresidenten (9 000—12 700 Mk.), der Gouverneur von Togo den Generalkonsuln (8 200—10 500), die Referenten[6]) den Regierungsräten und Oberregierungsräten in Preußen (4 200—7 200 Mk.), die Bezirksamtmänner und Richter den Landräten in Preußen (3 600—6 600 Mk.), die Sekretäre und Zollamtsvorsteher den Eisenbahnsekretären und Regierungs- und Bausekretären in Preußen (2 100—4 200 Mk.), die Büreau-Assistenten und Zoll-Assistenten 1. Klasse den Hauptzoll- und Hauptsteueramts-Assistenten in Preußen (1 500—3 300 Mk.).

---

[1]) Laband, Staatsr. des D. R. 1895, Bd. 1, 761.

[2]) Vergl. auch Stenget, S. 186 ff. und dessen Bemerkungen gegen die Bedenken von Laband a. a. O., Bd. 1, 762 f. Zorn, Staatsr. d. d. R. 2. Aufl., S. 594, a. M. Hänel, Deutsch. Staatsr. I S. 853.

[3]) A. E. vom 17. April 1895. K. B. 221.

[4]) A. E. vom 25. Mai 1885, Riebor. 177.

[5]) A. O. vom 18. April 1898. K. B. 231.

[6]) Der erste Referent und der Oberrichter in Ostafrika sowie die — einzigen — Referenten in Kamerun und Südwestafrika haben ein etwas höheres persönliches Gehalt: 5 400—8 100 Mk.

Über die Uniformen der Kolonialbeamten sind ergangen die Kaiserlichen Ordres vom 24. Februar 1886 und 4. Februar 1888[1]) für die drei westafrikanischen Schutzgebiete und der Allerhöchste Erlaß vom 3. Juni 1891[2]) für Ostafrika. Nach einem Gouvernementsbefehl des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika vom 7. Juni 1896[3]) wird von den Zivilbeamten ein Uniformtragen im Allgemeinen nicht erfordert. Es erscheint vielmehr wünschenswert, daß die Zivilbeamten sich nicht mehr durch häufiges Uniformtragen von den deutschen Kaufleuten, Pflanzern, Reisenden, mit denen sie täglich dienstlich und außerdienstlich in Berührung kommen, äußerlich unterscheiden. Die Uniform ist daher von den Zivilbeamten im allgemeinen nur dann anzulegen, wenn auch in der Heimat bei besonders festlichen Gelegenheiten, wie beim Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers, das Tragen von Uniformen durch Zivilbeamte üblich ist, oder wenn bei besonders feierlichen Gelegenheiten seitens der Gouverneurs die Anlegung der Uniform befohlen und die Art derselben angeordnet wird. Hiervon abweichend ist jedoch bestimmt, daß der Bezirksamtmann oder dessen Stellvertreter beim öffentlichen regelmäßigen Schauri und die Zollbeamten im äußeren Dienst Uniform anzulegen haben. Auch ist nichts dagegen einzuwenden, daß Zivilbeamte auf Expeditionen in's Innere, um sich den Eingeborenen gegenüber als Regierungsbeamte kenntlich zu machen, Uniform tragen.

Diese Grundsätze, welche auf Anregung der Zentralverwaltung aufgestellt sind, werden auch in den übrigen Schutzgebieten zur Richtschnur zu nehmen sein.

Gehaltsverhältnisse. Die Gehälter der Kolonialbeamten in den afrikanischen Schutzgebieten waren ursprünglich teils Einzelgehälter, teils stiegen sie von einem Mindestsatze bis zu einem Höchstsatze in der Weise, daß der Betrag, welcher sich aus der Multiplikation des zwischen beiden liegenden Durchschnittssatzes mit der Anzahl der Beamten der betreffenden Gehaltsklasse ergab, nicht überschritten werden durfte. Ob und wann Mittel zur Erhöhung des Gehalts der einzelnen Beamten vorhanden waren, hing demgemäß wesentlich davon ab, ob viel oder wenig Beamte ausschieden. Es ist aber gerade im Kolonialdienst erwünscht, den Beamten regelmäßig aufsteigende Gehälter in Aussicht stellen zu können, um sie hierdurch zum längeren Verbleiben in diesem Dienste zu veranlassen. Auch ist bei der Einrichtung von Altersstufen die Möglichkeit gegeben, die persönlichen Gehälter der Kolonialbeamten, welche thunlichst den entsprechenden heimischen Dienstzweigen entnommen werden, den Gehältern in der Heimat anzupassen, wo meist das Dienstaltersstufensystem besteht. — Durch das Gesetz betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1900[4]) sind daher die Gehaltsverhältnisse der Kolonialbeamten in den afrikanischen Schutzgebieten — in den übrigen waren etatsmäßige Beamten-Stellen noch nicht geschaffen — anderweit geregelt worden. Es sind darnach folgende Grundsätze aufgestellt:

Die Bezüge der Kolonialbeamten setzen sich aus einem veränderlichen „Auslandsgehalt" und einer feststehenden „Kolonialdienstzulage" zusammen. Das Auslandsgehalt stimmt im Mindest- und Höchstsatze mit dem pensionsberechtigenden Gehalt überein, welches letztere unter Zugrundelegung der Gehälter für den inneren Reichs- und

[1]) R. B. 1890. 1.
[2]) R. B. 270.
[3]) R. B. 551.
[4]) Vergl. insbesondere die dem beigegebene Denkschrift, betr. die anderweite Regelung der Bezüge der Kolonialbeamten in den afrikanischen Schutzgebieten.

Digitized by Google

preußiſchen Dienſt bemeſſen iſt[1]). Die Regelung des Auslandsgehalts erfolgt, indem die bisherigen Einzelgehälter thunlichſt beſeitigt werden, derart, daß 5 Altersſtufen mit je $1^1/_2$ jähriger Aufrückungsfriſt[2]) gebildet ſind. Nach $7^1/_2$ Jahren würde alſo das Höchſtgehalt erreicht ſein.

Der Zeitpunkt, von dem ab die Aufrückungszeiten zu rechnen ſind, beginnt für die Beamten, welche im Schutzgebiete von vornherein etatsmäßig angeſtellt werden, mit dem Tage des Antritts ihrer etatsmäßigen Stelle im Schutzgebiete ſelbſt. Diätariſche und kommiſſariſche Beſchäftigung im Schutzgebiete kommt nur inſoweit zur Anrechnung, als ſie die Zeit von 6 Monaten überſteigt, und nur von demjenigen Zeitpunkt ab, mit welchem das Mindeſtgehalt der betreffenden Stelle bereits erreicht war. Es kommt hiernach für die Feſtſetzung des Auslandsgehalts ausſchließlich der Dienſt im Schutzgebiet ſelbſt in Betracht. Eine Anrechnung heimiſcher etatsmäßiger Dienſtzeit findet nicht ſtatt.

Beim Übertritt von einer etatsmäßigen Schutzgebietsſtelle in eine höher beſoldete erfolgt die Einreihung in das höhere Gehalt nach Maßgabe der darüber im Reich beſtehenden Grundſätze[3]): Letztere ſollen überhaupt, ſoweit nicht in der Denkſchrift Abweichungen ausdrücklich hervorgehoben ſind oder ſich aus den Verhältniſſen ergeben, zur Anwendung gelangen. Es gilt alſo insbeſondere auch der Grundſatz, daß diejenigen vor dem 1. April 1900 angeſtellten Beamten, welches bereits ein höheres Dienſteinkommen beziehen oder in ihrer Klaſſe bis zu einem höheren Dienſteinkommen aufſteigen konnten, als ihnen nach dem neuen Syſteme zuſtehen würde, das höhere Dienſteinkommen behalten oder erreichen ſollen. Um den Unterſchiedsbetrag erhöht ſich zu Gunſten der beteiligten Beamten die Kolonialdienſt-Zulage.

Verſchieden von dem Aufrücken im Auslandsgehalt iſt das Aufrücken im penſionsberechtigenden Gehalte. Dieſes ſteigt in genau denſelben Altersſtufen und Beträgen auf, wie das entſprechende heimiſche Gehalt. Für den Fall der Penſionierung tritt ihm noch der den gleichartigen heimiſchen Beamten zuſtehende durchſchnittliche Wohnungsgeldzuſchuß hinzu, ſoweit dieſer nicht dem Gehaltsſatze ſchon eingerechnet iſt. Letzteres iſt der Fall hinſichtlich der Gouverneure, deren Bezüge den Sätzen für Geſandte, Miniſterreſidenten und Generalkonſuln nachgebildet ſind, und für welche auch die Aufrückungszeiten und Aufrückungsſtufen neu vorzuſehen waren. Tritt ein bereits im Inland in amtlicher Stellung befindlich geweſener Beamter in eine etatsmäßige Schutzgebietsſtelle über, ſo findet bezüglich der Frage der Penſionsberechtigung eine Anrechnung der heimiſchen Dienſtzeit nach Maßgabe der hierüber für den Reichsdienſt beſtehenden Grundſätze ſtatt. Verbleibt nach dem Übertritte der Landesbeamte in gleicher etatsmäßiger Stellung, wie im Inlande, ſo regelt das Aufrücken ſich von ſelbſt; tritt er in eine Stellung mit höherem penſionsfähigen Gehalt über, ſo erfolgt ſeine Einrangierung in dieſes nach Maßgabe der für den inneren Reichsdienſt geltenden Grundſätze. Soweit vor dem 1. April 1900 auf Grund der bis dahin geltenden Beſtimmungen ein höheres penſionsberechtigendes Gehalt zuſtändig oder in Ausſicht geſtellt war, als im neuen Syſteme vorgeſehen,

---

[1]) Siehe oben.

[2]) Für die heimiſchen Beamten beſtehen 3 jährige Aufrückungsfriſten.

[3]) Dieſe ſind in den Denkſchriften zu den Entwürfen des Reichshaushaltsetats für 1893 S. 55, 1894 S. 55, und 1895 S. 51 niedergelegt. Auszug daraus iſt am Schluß dieſes Artikels abgedruckt.

wird den beteiligten Beamten das pensionsberechtigende Gehalt nach Maßgabe des höheren Satzes ihrer Klasse zugebilligt; in diesem Falle tritt dem pensionsberechtigenden Gehalt für die Pensionsbemessung ein Wohnungsgeldzuschuß nicht hinzu.

Wie die Regelung der Gehälter hiernach im Einzelnen erfolgt, ergiebt sich aus nachstehender Übersicht.

| | Auslandsgehalt | Kolonialdienst Zulage | Gesamteinkommen |
|---|---|---|---|
| | ℳ | ℳ | ℳ |
| Klasse 1a Gouverneur von Ostafrika . | 18000 | 32000 | 50000 |
| „ 1b desgl. von Kamerun und Südwestafrika . . . . . | 9000 bis 12700 | 20000 | 29000 bis 32700 |
| „ 1c desgl. von Togo . . . . | 8200 „ 10500 | 15000 | 23200 „ 25500 |
| „ 2 Oberrichter und erster Referent in Ostafrika, Referenten in Kamerun und Südwestafrika | 5100 „ 8100 | 6000 | 11100 „ 14100 |
| „ 3 Referent in Ostafrika, Kanzler in Togo . . . . . | 4200 „ 7200 | 4800 | 9000 „ 12000 |
| „ 4 Bezirksamtmänner und Richter pp. . . . . | 3600 „ 6600 | 4800 | 8400 „ 11400 |
| „ 5 Regierungsärzte in Ostafrika und Kamerun pp. . . . . | 3600 „ 5700 | 3000 | 6600 „ 8700 |
| „ 6 Bureau pp. Vorstände . . | 3300 „ 5400 | 3600 | 6900 „ 9000 |
| „ 7 Katasterbeamter in Ostafrika | 2700 „ 4200 | 3300 | 6000 „ 7500 |
| „ 8 Sekretäre u. Zollamtsvorsteher | 2100 „ 4200 | 3300 | 5400 „ 7500 |
| „ 9 Bureauassistenten, Zollamtsassistenten I. Kl., Lehrer . | 1500 „ 3300 | 3300 | 4800 „ 6600 |
| „ 10 Materialienverwalter, Zollamtsassistenten II Kl. pp. . | 1500 „ 2700 | 2700 | 4200 „ 5400 |
| „ 11 Polizeimeister bei einer Zentralverwaltung . . . . | 1500 „ 2000 | 2700 | 4200 „ 4700 |
| „ 12 Polizeimeister . . . . . | 1200 „ 1800 | 2400 | 3600 „ 4200 |
| „ 13 Zollaufseher und Magazinaufseher ohne fachmäßige Vorbildung . . . . . | 1000 „ 1500 | 2400 | 3400 „ 3900 |

Die Dienstalterszulagen betragen in Klasse: 1b: 2×800, 3×700; 1c: 3×500, 2×400; 2, 3 und 4: 5×600; 5, 6 und 8: 1×500, 4×400; 7: 5×300; 9: 3×400, 2×300; 10: 2×300, 3×200; 11 und 13: 5×100; 12: 5×120 Mk.

Der Tarif der Kolonialdienstzulagen sowie die Stufentafel der pensionsberechtigenden Gehälter für die Schutzgebietsbeamten sind am Schluß dieses Artikels abgedruckt.

Dauer der Dienstverpflichtung. Da die klimatischen Verhältnisse in den tropischen Schutzgebieten eine dauernde Thätigkeit daselbst für den Europäer in der Regel ausschließen, so ist das Bestreben der Kolonialverwaltung darauf gerichtet, thunlichst solche Beamte zu verwenden, welche bereits in der heimischen Verwaltung in dem betreffenden Dienstzweig thätig gewesen sind und im Falle eintretender Tropendienstuntauglichkeit dort wieder aufgenommen werden können. Die heimischen

Verwaltungen haben sich in dieser Hinsicht meist sehr entgegenkommend gezeigt, sofern den Beamten, die sich zum Übertritt in den Kolonialdienst bereit erklärten, entweder Urlaub erteilt oder die Rückübernahme unter Wahrung des Dienstalters in Aussicht gestellt wurde.

Offiziere, welche, ohne zu einer Schutztruppe zu gehören, im Kolonialdienst Verwendung finden, werden in der Regel unter Stellung à la suite ihres Truppenteils zum Auswärtigen Amt kommandiert. In den Zivildienst der Kolonialverwaltung übernommene Unteroffiziere des aktiven Dienststandes scheiden mit dem Tage des Verlassens ihres Truppen-(Marine)-teils aus dessen Etat. Sie sind nach Aufhebung der etwa bestehenden Kapitulation zur Reserve nach Berlin zu entlassen und erhalten hier von dem zuständigen Bezirkskommando den erforderlichen Auslandsurlaub gemäß § 111 der Wehrordnung. Für die Wiederaufnahme in den Truppen-(Marine)-teil gelten sinngemäß die militärischen Ausführungsbestimmungen 3(3) e und g zur Schutztruppenordnung[1]).

Um den Beamten und Schutztruppenangehörigen die Anlegung und Verwertung ihrer Ersparnisse zu erleichtern, ist bestimmt, daß über fällige Gehaltsansprüche ganz oder teilweise in der Art verfügt werden kann, daß durch Vermittelung der Legationskasse die nicht erhobenen Beträge

a) zu Heimatszahlungen an dritte Personen,

b) zum Ankauf von Schuldverschreibungen der deutschen Reichs- oder Preußischen Staatsanleihe über einen Nominalbetrag von mindestens 1000 Mark verwendet werden.

Die fälligen Zinsen der Schuldverschreibungen werden, falls nicht anders bestimmt wird, seitens der Legationskasse zum Ankauf von neuen Wertpapieren angesammelt werden.

Hinsichtlich des Verfahrens bei Defekten ist Folgendes bestimmt[2]):

a. Bei Kassendefekten, d. h. Fehlbeträgen bei dem Istbestande einer Kasse, eines Magazins oder dergl. gegenüber dem rechnungsmäßigen Sollbestande, hat gemäß §§ 134 und 135 des Reichsbeamtengesetzes die Lokalbehörde, zu deren Geschäftskreis die unmittelbare Aufsicht über die geschädigte Kasse oder andere Verwaltung gehört, den Fehlbetrag und zugleich auch festzustellen, ob ein Beamter oder eine Militärperson und zutreffendenfalls wer dafür haftbar ist. Sind hiernach Ersatzansprüche geltend zu machen, so hat diese Behörde gemäß § 137 R. B. G. über die Höhe des Fehlbetrages, die Person des Ersatzpflichtigen und den Grund seiner Verpflichtung einen motivierten Beschluß abzufassen und zugleich zu bestimmen (§ 140 R. B. G.), welche Vollstreckungs- und Sicherheitsmaßregeln behufs des Ersatzes der Fehlbeträge zu treffen sind. Ergehen diese Feststellungen beim Gouvernement selbst, so ist der Beschluß gemäß §§ 143 und 144 vollstreckbar. In allen anderen Fällen unterliegt er der Prüfung des Gouvernements und wird erst nach Genehmigung durch dasselbe vollstreckbar. Von dem Beschluß ist dem Auswärtigen Amt unverzüglich Kenntnis zu geben.

Liegt ein vollstreckbarer Beschluß vor, so ist auf dessen ungesäumte Ausführung nach den Vorschriften des Gesetzes hinzuwirken. Die Niederschlagung von Fehlbeträgen, bezüglich welcher die Vertretungsverbindlichkeit noch festzuhalten ist, ist unstatthaft, soweit nicht die Zahlungsunfähigkeit des Ersatzpflichtigen feststeht. Ebenso-

---

[1]) Erlaß d. R. M. A. v. 16. Juni 1899 M. V. Bl. 204.

[2]) Erlaß n. Ostafr. v. 21. Dezember 1897, mitgeteilt auch an andere Gouvernements.

wenig darf ersatzpflichtigen Beamten der Betrag aus anderen Fonds, unter welcher Benennung auch immer, mittelbar erstattet werden.

Gelangt die Lokalbehörde oder das Gouvernement zu der Überzeugung, daß hinsichtlich des Fehlbetrages eine Ersatzpflicht Niemandem zur Last fällt, so sind die Gründe hierfür in einer seitens des zuständigen Beamten ꝛc. unterschriftlich zu vollziehenden Aufzeichnung zusammenzufassen, welche bei der endgültigen Verrechnung des Fehlbetrages den betreffenden Belägen beizufügen ist. Handelt es sich dabei um größere Beträge (300 Rupien für Ostafrika, 300 Mk. für die übrigen afrikanischen Schutzgebiete), so ist an das Auswärtige Amt zu berichten.

b. Bei Rechnungsdefekten, d. h. Fehlbeträgen in Folge der Mindererhebung fälliger Einnahmen oder von Zuvielverausgabungen, die teils auf unrichtigem Kalkül, teils auf falscher Anwendung gesetzlicher oder sonstiger Vorschriften beruhen, im übrigen aber auf ordnungsmäßige Beläge sich stützen, ist zur Durchführung eines Ersatzanspruchs an das amtliche Personal unter Ausschluß des Defektenverfahrens nötigenfalls der ordentliche Rechtsweg zu beschreiten. Hinsichtlich ihrer etwaigen Niederschlagung gilt dasselbe wie bei den Kassendefekten.

Besondere Verpflichtungen der Kolonialbeamten. Nach einem Runderlaß des Reichskanzlers ist den Beamten einzuschärfen, daß es ihre Aufgabe ist, den Deutschen und sonstigen Europäern in der Ausübung ihres Berufes und Gewerbes mit Wohlwollen entgegenzukommen und sie zu unterstützen, weil die Förderung der wirtschaftlichen Verhältnisse den vornehmsten Teil ihrer dienstlichen Thätigkeit bildet. Sodann haben die christlichen Missionsgesellschaften bei ihrer segensreichen und für die kulturelle Entwickelung der Schutzgebiete unentbehrlichen Thätigkeit Anspruch auf weitgehendste amtliche Unterstützung. Endlich darf jeder im Dienst der Kolonie stehende Beamte und Offizier niemals außer Acht lassen, daß auch er zu seinem Teil berufen ist, an der Erziehung der Eingeborenen zu Christentum, Kultur und Arbeit beizutragen; er wird dabei neben Gerechtigkeit und Strenge auch Geduld und Milde zu üben haben und sich stets bewußt bleiben müssen, daß er in den überseeischen Schutzgebieten denselben Grad von Sittlichkeit und Zucht zu beobachten hat, den er als ehrliebender Mann in der Heimat und in der zivilisierten Welt zu wahren verpflichtet ist.

Nach einem Runderlaß vom 22. November 1896 ist es den in den Schutzgebieten thätigen Beamten und sonstigen Angestellten verboten, außeramtliche Veröffentlichungen in der Presse, welche nicht lediglich private Beziehungen zum Gegenstande haben, sei es mit, sei es ohne Nennung ihres Namens ohne Genehmigung des Auswärtigen Amts (Kolonialabteilung) zu veranlassen. Zuwiderhandlungen werden im Disziplinarwege, geeignetenfalls gerichtlich, bestraft. Auch fahrlässige Zuwiderhandlung ist strafbar. Es ist daher auch bei Mitteilungen an Angehörige und Bekannte umsomehr Vorsicht geboten, als nicht übersehen werden kann, ob und inwieweit, wenn auch nur aus Unvorsichtigkeit, mit solchen Mitteilungen Mißbrauch getrieben wird. Diese Verpflichtung zur Dienstverschwiegenheit bleibt auch nach Ablauf des Dienstverhältnisses bestehen.

Durch Runderlaß vom 10. November 1893[1]) ist bestimmt, daß es zu Grunderwerbungen in den Kolonien durch im Dienst befindliche Offiziere und Beamte[2]) der jedesmaligen vorgängigen Genehmigung des Reichkanzlers bedarf. Handelt es sich um den Erwerb eines einzelnen nicht über einen Hektar großen Grundstücks zum Zwecke der Errichtung eines der eigenen Benutzung dienenden Wohngebäudes, so

kann die Genehmigung von dem Gouverneur erteilt werden (Runderlaß vom 4. Oktober 1899). Dieſe Vorſchriften haben lediglich einen dienſtpragmatiſchen Charakter, ohne die zivilrechtliche Gültigkeit eines etwa bereits abgeſchloſſenen Geſchäftes zu beeinträchtigen. Dagegen würde ein Zuwiderhandeln disziplinares Einſchreiten zu Folge haben. Von zivilrechtlicher Bedeutung iſt die Beſtimmung in § 75 der Bergordnung für Deutſch-Oſtafrika vom 9. Oktober 1898. Darnach iſt Beamten und Militärperſonen des Schutzgebietes ohne behördliche Genehmigung das Schürfen und der Bergwerksbetrieb im Schutzgebiet unterſagt. An den von ſolchen Perſonen durch Schürfarbeiten oder durch Bergwerksbetrieb gewonnenen Mineralien erwirbt der Landesfiskus das Eigentum mit der Förderung. Auf Funde, die von ſolchen Perſonen gemacht werden, findet dieſe Vorſchrift entſprechende Anwendung.

Hinſichtlich der Beteiligung an Erwerbsunternehmungen gilt zunächſt § 16 des Reichsbeamtengeſetzes. Darnach darf kein Kolonialbeamter ohne vorgängige Genehmigung der oberſten Reichsbehörde ein Nebenamt oder eine Nebenbeſchäftigung, mit welcher eine fortlaufende Remuneration verbunden iſt, übernehmen oder ein Gewerbe betreiben. Dieſelbe Genehmigung iſt zu dem Eintritt in den Vorſtand, Verwaltungs- oder Aufſichtsrat einer jeden auf Erwerb gerichteten Geſellſchaft erforderlich. Sie darf jedoch nicht erteilt werden, ſofern die Stelle mittelbar oder unmittelbar mit einer Remuneration verbunden iſt. Ein weiterer Runderlaß des Reichskanzlers vom 19. Oktober 1898 dehnt dieſe Beſtimmungen des Reichsbeamtengeſetzes auch auf Angehörige der Schutztruppen[2]) aus und bezeichnet es ferner als erwünſcht, daß eine Beteiligung der Beamten und Schutztruppen-Angehörigen mit Kapital an auf Erwerb gerichteten Unternehmungen innerhalb der Schutzgebiete unterbleibe.

Ethnographiſche und naturwiſſenſchaftliche Sammlungen dürfen ohne Genehmigung des Reichskanzlers nicht verwertet oder veräußert werden. Derartige Sammlungen ſind vielmehr vor etwaiger Entäußerung an das Königl. Muſeum für Völkerkunde in Berlin zu ſenden, damit zunächſt den heimiſchen wiſſenſchaftlichen Inſtituten Gelegenheit zum Erwerb gegeben wird[4]).

Nach der Heimat Beurlaubte oder Entlaſſene haben nach ihrem Eintreffen in Europa dem Auswärtigen Amt, Kolonialabteilung, über ihre Ankunft und ihren demnächſtigen Aufenthalt Anzeige zu erſtatten[5]).

---

[1]) Zimmermann I 53.

[2]) Der Erlaß bezieht ſich, wie anläßlich eines beſonderen Falles beſtimmt iſt, auf alle Angeſtellten. Auch Farbige ſind darunter begriffen. R. des Gs. v. Deutſch-Oſtafr. v. 22. Januar 1900.

[3]) Nach § 42 des Reichsmilitärgeſetzes vom 2. Mai 1874 bedürfen die Militärperſonen des Friedensſtandes zum Gewerbebetrieb der Erlaubnis ihrer Vorgeſetzten, inſofern nicht das Gewerbe mit der Bewirtſchaftung eines ihnen gehörigen ländlichen Grundſtücks verbunden iſt. Nach der Allerhöchſten Verordnung vom 2. Mai 1874 muß der Offizier ſich von der Teilnahme an Erwerbsgeſchäften, deren Zweck nicht unantaſtbar und deren Ruf nicht tadellos iſt, ſowie überhaupt von jedem Streben nach Gewinn auf einem Wege, deſſen Lauterkeit nicht klar erkennbar iſt, weit abhalten.

[4]) R. vom 10. Dezember 1891, K. B. 535 und 13. Oktober 1896, K. B. 669. Z. I 290.

[5]) R. vom 20. Juni 1894, K. B. 335.

Auch haben sie der Militärbehörde rechtzeitig von dem Antritt eines Heimatsurlaubes Meldung zu erstatten und darauf aufmerksam zu machen, daß sie etwaige militärische Übungen nur während der Dauer des Urlaubs würden ableisten können.

Im Mobilmachungsfall sind diejenigen Beamten, hinsichtlich deren das Unabkömmlichkeitsverfahren nach Maßgabe der Wehrordnung stattgefunden hat[1]), zur Rückkehr nicht verpflichtet.

Die Beamten sind darauf hingewiesen worden[2]), daß es in ihrem dringenden Interesse liegt, bei den Reisen von und nach den Schutzgebieten ihr Privatgepäck gegen Seegefahr zu versichern, da in Fällen des Verlustes ein Ersatz aus amtlichen Mitteln nicht gewährt werden kann.

Versorgung. Inbezug auf Pension und Reliktenansprüche gelten für die Kolonialbeamten die Bestimmungen des Reichsbeamten-Gesetzes mit folgenden Maßgaben. Nach dem Gesetz vom 31. Mai 1887 (R. G. B., S. 211) kann durch Beschluß des Bundesrates bestimmt werden, daß den Kaiserlichen Beamten, welche in den deutschen Schutzgebieten eine längere als einjährige Verwendung gefunden haben, die daselbst zugebrachte Dienstzeit bei der Pensionierung doppelt in Anrechnung zu bringen ist. Einen derartigen Beschluß hat der Bundesrat in der Sitzung vom 22. Dezember 1891 inbezug auf sämtliche Schutzgebiete gefaßt. In gleicher Weise bestimmt die Allerhöchste Verordnung, betr. die Rechtsverhältnisse der Landesbeamten in den Schutzgebieten vom 9. August 1896, daß die in den Schutzgebieten zugebrachte Dienstzeit bei der Pensionierung doppelt in Anrechnung zu bringen ist, sofern sie mindestens ein Jahr gedauert hat.

Personen des Soldatenstandes und Beamten des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, welche in den Schutzgebieten und deren Hinterländern im Dienst des Reiches Verwendung gefunden haben, wird die daselbst zugebrachte Dienstzeit bei der Pensionierung doppelt in Anrechnung gebracht, sofern sie mindestens sechs Monate gedauert hat[3]). Ausgenommen ist die in solche Jahre fallende Dienstzeit, welche bereits als Kriegsjahr zu erhöhtem Ansatz kommt.

Ebenso wie die Schutztruppen-Angehörigen, welche durch den Dienst in der Schutztruppe invalide und zur Fortsetzung des aktiven Dienstes unfähig geworden sind, so erhalten auch tropendienstunfähige Beamte, wenn sie beim Ausscheiden aus dem Kolonialdienst oder erst beim Ausscheiden aus dem wieder aufgenommenen heimischen Dienst pensioniert werden, eine Pensionserhöhung, welche, nach dem persönlichen Gehalt abgestuft, den etatsmäßigen Beamten der Schutzgebiete neben der zuständigen Pension vom Beginne des Bezuges des letzteren ab gezahlt wird. Früheren Schutztruppen-Angehörigen ist auf diese Pensionserhöhung die im Dienste der Schutztruppe etwa erworbene Pensionserhöhung in Anrechnung zu bringen. Die Pensionserhöhung beträgt bei einem pensionsberechtigenden Gehalt

| | |
|---|---|
| bis 2 000 Mk. einschließlich . . . . . . . | 300 Mk. |
| von 2 001 „ bis 3 000 Mk. . . . . . . . | 600 „ |
| „ 3 001 „ „ 4 000 „ . . . . . . . . | 780 „ |
| über 4 000 „ „ . . . . . . . . . . . . | 900 „ |

[1]) Dies bildet die Regel.

[2]) K. B. 1894. 122.

[3]) Novelle zum Mil. Pens. Gesetz vom 22. März 1893, R.G.B. 171 zu Art. 17 Nr. 2.

Digitized by Google

Für diejenigen Kolonialbeamten, welche dem Kolonialdienſt ohne Unterbrechung länger als drei Jahre angehört haben, findet für jedes weitere volle Dienſtjahr eine Steigerung der Penſionserhöhung um $^1/_6$ bis zur Erreichung des Doppelbetrages ſtatt.

Die Wittwen der etatsmäßigen Kolonialbeamten erhalten, wenn der Tod des Ehemannes bei Ausübung des Dienſtes oder infolge klimatiſcher Einflüſſe und vor dem Ablaufe von 6 Jahren nach dem Ausſcheiden aus dem Kolonialdienſt erfolgt iſt, eine jährliche Wittwenbeihülfe, welche nach dem penſionsfähigen Gehalt des Ehemanns abgeſtuft iſt und den vorſtehend aufgeführten Mindeſtſätzen der Penſionserhöhungen entſpricht.

Endlich werden den hinterlaſſenen Kindern, Eltern und Vorettern von etatsmäßigen Kolonialbeamten, ſofern letztere ein perſönliches Gehalt von mehr als 2000 Mk. bezogen, unter den im § 42 ff. des Militär-Penſionsgeſetzes und den vorſteheud für die Wittwen angegebenen Vorausſetzungen, die daſelbſt beſtimmten Beträge, bei geringerem penſionsberechtigendem Gehalt unter gleicher Bedingung die im § 96 a. a. O. beſtimmten Beträge gewährt.

Die vorſtehenden Vergünſtigungen ſind mit dem Rechnungsjahr 1899 ohne rückwirkende Kraft, und ohne daß den Beteiligten darauf ein Rechtsanſpruch eingeräumt iſt, in Wirkſamkeit getreten. Sie werden auch den zur Zeit noch als Reichsbeamten anzuſehenden Angeſtellten in den Schutzgebieten und deren Hinterbliebenen zu Teil[1]).

Unteroffiziere von mindeſtens ſechsjähriger aktiver Dienſtzeit, welche in den Polizei-, Grenz- oder Zollaufſichtsdienſt der Schutzgebiete getreten und dort invalide geworden ſind, haben Anſpruch auf den Zivilverſorgungsſchein[2]).

Der Nachlaß der Beamten und Perſonen des Soldatenſtandes, welche ihre Gebührniſſe aus Fonds der Schutzgebiete beziehen, wird koſtenfrei in die Heimat befördert (R. vom 17. Mai 1892; A. V. vom 22. April 1894, K. B., 219). Wegen der Heimbeförderung der Hinterbliebenen ſ. Geſ. vom 1. April 1888 (R. G. B., 131).

## Auszug

### aus den Denkſchriften zu den Entwürfen der Reichshaushaltsetats für 1893, 1894 und 1895, betreffend die Regelung der Gehälter nach Dienſtalterſtufen.

Die Gehaltszulagen ſind vom erſten Tage des Kalender-Vierteljahres ab zu zahlen, dergeſtalt, daß jeder Beamte, welcher im Laufe eines Kalender-Vierteljahres eine höhere Dienſtalterſtufe erreicht, die entſprechende Gehaltszulage vom erſten Tage des folgenden Vierteljahres ab, derjenige aber, der ſchon am erſten Tage eines Kalender-Vierteljahres in eine höhere Dienſtalterſtufe vorrückt, die Zulage bereits von dieſem Tage ab erhält, und daß die in der neuen Stufe wieder zurückzulegende dreijährige Dienſtzeit von dem bezeichneten Termine ab berechnet wird.

Für das Aufrücken entſcheidet die Dauer des Gehaltsbezuges nach Maßgabe der Dienſtalterſtufentafel, ohne Rückſicht auf das ſpätere Datum der Bewilligungs-

---

[1]) Die im Text angeführten Beſtimmungen über die Penſionserhöhungen ꝛc. ſind in den Denkſchriften zu den Etats für 1899 und 1900 niedergelegt.

[2]) Beſchluß des Bundes-Rats vom 10. Januar 1895, K. B. 99.

verfügung. Die Zulage iſt auch dann zu gewähren, wenn der Beamte vor ſeinem Tode oder ſeiner Verſetzung in den Ruheſtand ſeinem Dienſtalter nach zu dem betreffenden Vierteljahresanfang im Gehalt hätte aufſteigen können, die Bewilligung aber noch nicht erfolgt war. Der Gehaltsunterſchied iſt in ſolchen Fällen nachzuzahlen und der erhöhte Gehaltsſatz bei nachträglicher Feſtſtellung bezw. Erhöhung der Penſion, des Wittwen- und Waiſengeldes und der Gnadenkompetenzen zu Grunde zu legen. Vorausſetzung iſt, wie für die Gewährung der Dienſtalterszulagen allgemein, daß nicht in dem dienſtlichen oder außerdienſtlichen Verhalten des Beamten Anlaß vorhanden war, ihm zu dem betreffenden Zeitpunkte die Zulage einſtweilen zu verſagen. Ein Rechtsanſpruch auf die Zulage beſteht nicht.

Bei Beförderungen und Verſetzungen, welche im dienſtlichen Intereſſe und auch nicht etwa zur Strafe erfolgen, iſt dem in eine andere Klaſſe übertretenden Beamten von der in der früheren Klaſſe zugebrachten Dienſtzeit ſoviel anzurechnen, daß er ſogleich in die ſeinem bisherigen Gehalt entſprechende Stufe der neuen Klaſſe eintritt und in dieſer Stufe nur noch ſo lange verbleibt, daß unter Hinzurechnung der in derſelben Stufe der früheren Klaſſe zugebrachten Zeit die vorgeſehene Dauer erfüllt wird. Beſteht ein Gehaltsſatz, wie ihn der Beamte in der früheren Klaſſe zuletzt bezogen hat, in der neuen Klaſſe überhaupt nicht, ſo tritt er in der letzteren ſogleich in die nächſthöhere Gehaltsſtufe ein und verbleibt in dieſer, a) wenn die damit verbundene Gehaltsverbeſſerung weniger beträgt, als ſie ihm in der früheren Klaſſe beim Aufſteigen in die nächſthöhere Gehaltsklaſſe der letzteren zu Teil geworden wäre, nur noch dieſelbe Zeit, welche er auf der zuletzt innegehabten Stufe der früheren Klaſſe noch hätte zubringen müſſen, b) andernfalls die für das Aufrücken in die nächſthöhere Stufe der neuen Klaſſe vorgeſchriebene volle Zeit.

Bezog der Beamte in der früheren Klaſſe ein höheres Gehalt, als ihm nach ſeinem Dienſtalter zuſtände, ſo iſt die anzurechnende Dienſtzeit nach demjenigen Gehaltsbetrage zu berechnen, welchen er in der früheren Klaſſe normalmäßig zu beziehen gehabt hätte. Reicht die darnach anzurechnende Dienſtzeit nicht aus, um den Beamten in die ſeinem Gehalte entſprechende gleichhohe oder nächſthöhere Stufe der neuen Klaſſe eintreten zu laſſen, ſo würde ihm das ſeitherige höhere Gehalt ſo lange zu belaſſen ſein, bis er ſeinem Dienſtalter nach im Gehalt aufzuſteigen hat.

Eine Anrechnung früherer Dienſtzeit findet nicht ſtatt bei den zur Wiederanſtellung gelangenden penſionierten Beamten.

Wo bei Anwendung obiger Grundſätze im einzelnen Falle ſich beſondere Härten ergeben ſollten, erfolgt eine beſondere Feſtſetzung des Dienſtalters durch Entſcheidung der Zentralinſtanz, unter Beteiligung des Finanzreſſorts. Eine ſolche Feſtſetzung iſt immer nur für das Gebiet der Gehaltsabmeſſung von Bedeutung und hat auf die Frage der bei künftiger Penſionierung anzurechnenden Dienſtzeit ſowie auch auf den Dienſtrang gegenüber anderen Beamten keinen Einfluß.

## Tarif der Kolonialdienſt-Zulagen für die Schutzgebietsbeamten.

| № | Bezeichnung der Beamten. | Betrag ℳ |
|---|---|---|
| I. | Gouverneure. | |
| | 1. von Oſtafrika | 32 000 |
| | 2. „ Kamerun und Südweſtafrika | 20 000 |
| | 3. „ Togo | 15 000 |
| II. | Höhere Beamte. | |
| | 1. Erſter Referent in Oſtafrika<br>Oberrichter in Oſtafrika<br>Referent in Kamerun<br>Referent in Südweſtafrika | 6 000 |
| | 2. Übrige Referenten in Oſtafrika<br>Kanzler in Togo<br>Bezirksamtmänner<br>Richter<br>der Vorſteher der Bergbehörde in Südweſtafrika | 4 800 |
| | 3. der Leiter des botaniſchen Gartens in Viktoria (Kamerun)<br>höherer Forſtmann in Oſtafrika<br>Regierungsärzte<br>ſtändiger Hülfsarbeiter in Oſtafrika<br>Maſchineningenieur in Kamerun<br>Kulturingenieur und landwirtſchaftlicher Beirat in Südweſtafrika | 3 000 |
| III. | Mittlere Beamte | |
| | 1. Vorſtände für Kalkulatur, Kaſſe, Büreau und Zoll<br>Vorſtand für das Bauweſen in Kamerun | 3 600 |
| | 2. Kataſterbeamter in Oſtafrika<br>Hafenmeiſter in Kamerun (künftig wegfallend)<br>Sekretäre<br>Hauptzollamtsvorſteher in Oſtafrika<br>Zollamtsvorſteher in Südweſtafrika<br>der Vermeſſungsbeamte und Kulturtechniker in Südweſtafrika<br>der Stationsleiter in Buëa (Kamerun)<br>Gerichtsſchreiber<br>Zollamtsaſſiſtenten 1. Klaſſe in Oſtafrika<br>Zollamtsaſſiſtenten, ſofern ſie berufsmäßige Vorbildung haben<br>Lehrer<br>Büreau- und Kaſſenaſſiſtenten | 3 300 |
| | 3. Kataſtergehülfe in Oſtafrika<br>Materialienverwalter, ſofern ſie fachmänniſche Vorbildung haben<br>Haus- und Materialienverwalter in Oſtafrika, ſofern er fachmänniſche Vorbildung hat<br>Aſſiſtent am botaniſchen Garten Viktoria (Kamerun)<br>Büreaugehülfe in Oſtafrika<br>Lazarettinſpektor in Oſtafrika<br>Zollamtsaſſiſtenten (2. Klaſſe), ſofern es ſich um Militäranwärter handelt, welche ſchon im heimiſchen Zolldienſte beſchäftigt waren | 2 700 |
| IV. | Unterbeamte. | |
| | 1. Polizeimeiſter der Zentralverwaltung | 2 700 |
| | 2. übrige Polizeimeiſter<br>Zollaufſeher ohne fachmäßige Vorbildung<br>Zolleinnehmer<br>Magazinaufſeher (Materialienverwalter ohne fachmäßige Vorbildung)<br>Gefängniswärter | 2 400 |

**Stufentafel der penſionsberechtigenden Gehälter für die Schutzgebietsbeamten.**
**(Das Aufrücken erfolgt in dreijährigen Stufen.)**

| Gehaltsklaſſe | Penſionsberechtigendes Gehalt | Das penſionsberechtigende Gehalt beträgt in der Stufe 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | Aufrückungsfriſt zum höchſten penſionsberechtigenden Gehalte |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | Jahre |
| 1 a. | 18 000 | 18 000 | (Einzelgehalt) | | | | | | | |
| 1 b | 9 000 bis 12 700 | 9 000 | 10 300 | 11 500 | 12 700 | — | — | — | — | 9 |
| 1 c. | 8 200 „ 10 500 | 8 200 | 9 000 | 9 800 | 10 500 | — | — | — | — | „ |
| 2. | 5 100 „ 8 100 | 5 100 | 5 700 | 6 300 | 6 900 | 7 500 | 8 100 | — | — | 15 |
| 3. | 4 200 „ 7 200 | 4 200 | 4 800 | 5 400 | 6 000 | 6 600 | 7 200 | — | — | „ |
| 4. | 3 600 „ 6 600 | 3 600 | 4 200 | 4 800 | 5 400 | 6 000 | 6 600 | — | — | „ |
| 5. | 3 600 „ 5 700 | 3 600 | 4 200 | 4 700 | 5 200 | 5 700 | — | — | — | 12 |
| 6. | 3 300 „ 5 400 | 3 300 | 3 700 | 4 100 | 4 500 | 4 800 | 5 100 | 5 400 | — | 18 |
| 7. | 2 700 „ 4 200 | 2 700 | 3 100 | 3 500 | 3 900 | 4 200 | — | — | — | 12 |
| 8. | 2 100 „ 4 200 | 2 100 | 2 500 | 2 900 | 3 300 | 3 600 | 3 900 | 4 200 | — | 18 |
| 9. | 1 500 „ 3 300 | 1 500 | 1 800 | 2 100 | 2 400 | 2 700 | 3 000 | 3 300 | — | „ |
| 10. | 1 500 „ 2 700 | 1 500 | 1 700 | 1 900 | 2 100 | 2 300 | 2 500 | 2 700 | — | „ |
| 11. | 1 500 „ 2 000 | 1 500 | 1 650 | 1 800 | 1 900 | 2 000 | — | — | — | 12 |
| 12. | 1 200 „ 1 800 | 1 200 | 1 300 | 1 400 | 1 480 | 1 560 | 1 640 | 1 720 | 1 800 | 21 |
| 13. | 1 000 „ 1 500 | 1 000 | 1 100 | 1 200 | 1 260 | 1 320 | 1 380 | 1 440 | 1 500 | „ |

# Volk und Inseln der östlichen Karolinengruppe.

Von Kapitän M. Prager.

Die bekannteste und, man kann wohl sagen, die interessanteste Insel der östlichen Karolinengruppe ist Ponapé, zwischen 6° 43′ und 7° 6′ n. Br. und 157° 54′ und 158° 30′ ö. L. v. Gr. gelegen.

Zweifelhaften Angaben nach wurde Ponapé zuerst von dem Spanier Quirosa 1595 gesehen, und wenn auch die Entdeckung dem Kommandanten Lutke, 2. Januar 1828, von dem russischen Kriegsschiff „Seniavina“ zugeschrieben wird, so ist es doch unzweifelhaft, daß bereits im 17. und 18. Jahrhundert namentlich spanische Seefahrer diese Insel gesehen und besucht haben. Laut Überlieferung soll nämlich an der Südseite der Insel vor langer Zeit eine Schiffsbesatzung gelandet sein, die in eine so festen Haut gekleidet gewesen ist, daß die Eingeborenen die im Kampfe Unterlegenen nur durch Ausstechen der Augen töten konnten, woraus zu schließen ist, daß die schiffbrüchige oder auf Entdeckung befindliche Mannschaft in Panzer gekleidete Spanier gewesen sind. Weiteren Angaben zufolge soll zu jener Zeit auch an der Ostseite der Insel im Metalanim-Hafen ein Schiff gestrandet sein, das zuerst Hühner nach Ponapé gebracht habe. Auch aufgefundene Überreste, als eine bronzene Kanone, ein kupferner Kessel, ein silbernes Kruzifix und spanisches Silbergeld, deuten auf frühere Besucher hin.

Ponapé kann wohl mit Recht als die höchste und umfangreichste Insel der Karolinengruppe angesehen werden, nicht nur, daß die zusammenhängende Landmasse die größte ist, sondern, weil auch nahe dieser gelagerte kleinere Inseln den bewohnbaren Landkomplex bedeutend vergrößern. Ungefähr 12 solcher Inseln liegen an der Nord- und Ostseite verteilt: gänzlich von der Hauptinsel abgesondert und von einander meistens noch durch tiefe Riffpassagen getrennt, bieten sie den vorüberziehenden oder zwischen durch segelnden Schiffen einen erhebenden Anblick dar. Dazu das gewaltige Riff, das gleich einem Schutzwall meerwärts diese Inseln sowie auch die ganze Hauptinsel gleich einem Kranz umschließt, auf dem widerum wohl an 20 kleine Inseln verteilt liegen, deren langgestreckte, verhältnismäßig schmale Formation von dichtem Busch besetzt und hohen, zahlreichen Bäumen gekrönt wird, sodaß von der See aus gesehen die Ufer der Hauptinsel vielfach verdeckt bleiben.

Die Höhe dieser Koralleninseln, die namentlich von der Ostseite nach Süden herum verteilt sind, ist nicht sehr verschieden, was besonders bemerkbar wird bei der höchsten Flut; denn dann erheben sie sich nur einige Fuß über die Wasserfläche, und die am Korallenriff brechenden Wogen des Ozeans bespülen die äußersten Sträucher und Stämme der schlanken Kokuspalmen. Gebildet sind diese Koralleninseln hier wie überall im weiten Ozean durch den Anprall der Meereswogen, die größere und kleinere Bruchstücke auf das schon über Hochwasser ragende Hauptriff ablagern und

ſchließlich mit Korallenſand verbinden; Baum und Strauch thun dann das Übrige, ſodaß im Laufe der Zeiten immer ausgedehntere Landmaſſen der Vegetation fruchtbaren Boden darbieten.

Gleich allen niedrigen Korallenin[illegible]eln ragt auch das Ponapé umgebende Riff ſteil aus großer Tiefe auf; 4—500 Meter von dieſem entfernt findet das Lot ſelten noch Grund; höchſtens ſtrecken ſich einzelne Spitzen etwas weiter hinaus, doch ſo ſteil, daß nirgendwo Raum für ein darauf Ackergrund ſuchendes Schiff gefunden werden könnte. Innerhalb dieſes Riffkranzes aber, der im Durchſchnitt eine halbe deutſche Meile von der Inſel entfernt ſich erhebt und ſo zuſagen überall, wo eine Durchfahrt im Riff gefunden wird, zu Ankergrund und geſicherten Häfen führt, erheben ſich von tiefem Grund herauf, oft 80—100 Meter, ungezählte große und kleine Korallenpatſchen, zwiſchen denen hindurch gewundene tiefe Fahrſtraßen führen. Sicher, während draußen am Riff die brandenden Wogen ihre weißen Häupter in endloſer Folge heranrollen, zieht innerhalb des Riffes in immer ruhigem Waſſer das Kanu der Eingeborenen oder ein Schiff ſeines Weges; faſt um die ganze große Inſel kann man wie in einem geſchützten Meeresarm ſegeln. Aber nicht bloß ein Gefühl der Sicherheit empfindet der Seefahrer, der ſich in dieſem Riffkranz vor aller Fährlichkeit geborgen weiß, vielmehr noch ſchaut das entzückte Auge hinauf zu den mächtigen Steinpyramiden, die überall gleich gewaltig anſtreben, beſetzt bis zu den höchſten Spitzen mit einer urwaldartigen Vegetation. Vom Steinfelſen an, der aus dem Meere aufragt, oft ſteil und maſſig, erblickt das Auge nur Geſträuch und hochragende Bäume, deren dichtes Grün ſelbſt die Hütte und das Dorf des Eingeborenen verdecken; ringelte ſich nicht bläulicher Rauch über die Kronen der hohen Palmen- und Brotfruchtbäume auf, man könnte meinen, dieſe im Sonnenglanz ſchimmernde grüne Inſel ſei ein unbewohntes Erdenparadies.

Wie ſchon angedeutet, iſt die ganze Inſel ein gewaltiger, zerklüfteter Steinbau, Baſaltgebilde; die einzelnen Höhenzüge fallen ſehr ſteil, oft ſenkrecht ab, was auch die Urſache iſt, daß heute noch das Innere von keinem Europäer, und auch noch von keinem Eingebornen durchforſcht worden iſt, obgleich, wie ich mich perſönlich überzeugt habe, ein Aufſtieg bis an die höchſten Bergkegel nicht allzu ſchwierig iſt. Für den gewandten Eingebornen wäre es ſogar verhältnismäßig leicht, die ſteilen Höhen zu erklettern, wenn ihn nicht der Aberglaube, daß dort oben böſe Geiſter herrſchen, davon zurückſchreckte.

Der höchſte Berg iſt der Monte Santo, 2861 Fuß hoch, faſt in der Mitte der Inſel gelegen, dem ſich weniger hohe, jedoch immer noch beträchtliche Bergmaſſen angliedern. Eine zuſammenhängende Bergkette erſtreckt ſich von dem Uu- bis zum Wanela-Diſtrikt, und von dort weſtwärs nach Paleka im Jokoits-Diſtrikt im Norden der Inſel. Die Bekränzung dieſer Bergkette beſteht aus ſtufenartigen Abhängen, die teils zum Meere abfallen, teils zu weiten von ſteilen Bergwänden eingefaßten gewundenen Thälern führen. Der öſtliche Teil dieſes in einer Kurve auslaufenden Höhenzuges, der etwas ſchmaler erſcheint als die übrige Bergmaſſe, iſt beinahe ebenſo ſteil wie der in der Richtung Nord-Süd verlaufende; namentlich im Uu-Diſtrikt ragen vereinzelte Bergkegel gleich ſenkrechten Pyramiden auf. Überhaupt iſt das ganze Berggefüge eine zerklüftete vieldurchbrochene Geſteinmaſſe, beſät mit Trümmern und ſäulenartigen Steingebilden. Entkleidet der überreichen Vegetation und des ſo fruchtbaren Erdbodens müßten dieſe Bergmaſſen wie ein über und durcheinander geworfenes Lavafeld dem Auge erſcheinen, was es in der That

auch einſt geweſen iſt. Furchtbare unterirdiſche Gewalten haben hier Fels auf Fels getürmt um dieſe dann ſpielend durcheinander zu würfeln.

Ich ſtelle Ponapé im Vergleich zu der mir noch beſſer bekannten vulkaniſchen Inſel Niua-Fu, (Tongagruppe): letztere zeigt, obgleich nicht ſo maſſig und hoch, durch die auf dieſer noch thätig wirkende Vulkane im Aufbau faſt eine ähnliche Zuſammenſetzung und ein Durcheinander der Geſteinmaſſen und Lavageſchiebe; und wenn heute auf Ponapé ſchon mehr das Baſaltgeſtein zu Tage tritt, ſo muß darauf hingewieſen werden, daß Ponapé längſt aufgehört hat ein thätiger Vulkan zu ſein und einſtige Lavamaſſen im Laufe der Jahrtauſende verwittert und zur reichſten Humuserde umgewandelt worden ſind.

Beſonders auffällig ſind noch einzelne iſoliert ſtehende Bergkegel von 1000 und mehr Fuß Höhe, die kaum mit dem Hauptthöhenzug in Verbindung ſtehen; ſo z. B. erhebt ſich zwiſchen dem Metalanim Hafen und der Aru-Spitze an der Nord-Oſtſeite der Inſel ein hoher ſteiler Bergkegel und ein gleicher im Nut-Diſtrikt an der Nordſeite, deſſen Umgebung mit ſäulenartigen Baſaltmaſſen von bedeutender Größe beſät iſt. Vermutlich wurden dieſe umhergeſtreuten prismatiſch gebildeten Steinformen zum Ausbau der wahrſcheinlich uralten Ruinen, die ſich in der Nähe des Metalanim-Hafens vorfinden, einſtmals benutzt.

Zwiſchen dem Haupthöhenzug und den vorgelagerten Nebenhügeln befinden ſich 2 breite, über eine deutſche Meile weite und 1½—2 Meilen lange Thäler, zugängig von der Nord-Oſtſeite, dem Metalanim-Hafen. Neben dieſen aber ſind noch eine ganze Anzahl kleinerer Einſenkungen, zwiſchen hohen, ſteilen Bergkuppen gelagert, vorhanden, von denen aus man den gewaltigen Aufbau dieſer Felſenmaſſen recht beurteilen und auch die Kraft fließender Waſſer im Geſtein verfolgen kann, die ſich hundertfältig oft in Kaskaden von den höchſten Bergſpitzen herabſtürzen. Naturgemäß müſſen dieſe Waſſermaſſen, die bei jedem ſtarken Regenfall gleich einer Hochflut anſchwellen, einem Sammelbecken zufließen: das geeigneſte dazu iſt das Metalanim-Thal, durch welches denn auch ein kurzer, aber oft reißender Fluß ſeine Waſſer dem Meere zuwälzt. Auch durch das nach Norden ſich öffnende Nut-Thal fließen die von den Höhen ſich ſtürzenden Waſſer ab: überhaupt, was Ponapé an nennenswerten Flüſſen oder größeren Bächen aufzuweiſen hat, findet den Ausweg zum Meere nach der Oſtſeite hin. In allen anderen Richtungen, wo, wegen der Steilheit der Bergmaſſen keine Flußbildungen möglich ſind, zeigen ſich nur faſt nie verſiegende Gebirgsbäche.

Eine ganz eigene Eigenſchaft beſitzen jedoch dieſe kurzen und, wie geſagt, zu Zeiten reißende Flüſſe und Bäche, nämlich die, daß die ungezählten Quellen, geſpeiſt durch häufige Regenfälle, eine große Maſſe des auf den Bergen lagernden Humus fortreißen und dem in der Tiefe zum Strome anwachſenden Fluſſe zuführen, der infolgedeſſen ſchwarze Humuserde und roten Laterit an ſeiner Mündung in großer Menge ablagert. Dieſe Ablagerungen von oft großer Ausdehnung, durch welche ein Fluß ſich eine nur ſchmale und meiſtens flache Rinne offen gehalten hat, erſcheinen, da ſie mit dichtem Mangrovengebüſch und Wald, auch oft mit hohen Bäumen beſtanden ſind, wie ein flaches ausgedehntes Vorland und es bedarf meiſtens kleiner Kanus, um zu der eigentlichen Mündung des Fluſſes und zu den Bergen gelangen zu können. Wer aber je Gelegenheit gehabt hat durch ſolches, von der Meeresflut überſchwemmtes Vorland auf ſchmaler Waſſerſtraße vorzudringen, dem hat ſich auch die Urnatur in ihrer ganzen Größe offenbart. Kaum ein Sonnenſtrahl dringt durch

das Blätterdach der gleich Säulen in ungezählter Zahl aufstrebenden Mangrovenbäume, von deren Zweigen herab sich bunte Lianen und Schlinggewächse zum Boden neigen. Und hat irgend ein anderer, mächtigerer Baum seine Wurzeln in dem weichen und sumpfigen Erdreich geschlagen, sich mit mächtigen Ästen Platz und Raum geschaffen, dann zeigt sich ein Naturspiel eigener Art, indem von den oft wagerechten, oft schon durch die Last zu Boden geneigten Zweigen, sich zahllose Luftwurzeln herabsenken, die, wiederum in dem Erdreich haftend, neue Triebe ansetzen an denen sich die Lianen und Schmarotzerpflanzen zur Höhe winden.

Eine Urwaldstille herrscht in dieser von keiner Menschenstimme gestörten Einsamkeit: nur in den schattigen Wipfeln der Bäume gurt leise und lauter die Taube, deren Locken aus der Ferne ein Echo und eine Antwort findet. Schallt nebenbei auch nur noch das Zwitschern eines buntbefiederten Sängers, der mit klugem, neugierigen Auge die Eindringlinge beobachtet, so zeigt sich doch dem aufmerksamen Beobachter ein reiches Thierleben kleinster und größerer Art: denn auf den Stämmen gestürzter und moderner Baumriesen sucht die zahlreiche Insektenwelt im flüchtigen Sonnenstrahl oder tiefen Schatten die ihr zugewiesene Daseinsbestimmung zu erfüllen und den zur Notwendigkeit gewordenen Kampf für die Erhaltung des Lebens auszufechten. Aber auch in der klaren Flut, auf flachem Sandgrunde, zwischen Baumwurzeln und Wassergewächsen, lebt und webt es; Schneckengetier und flinke Fischlein, selbst der schlanke Aal finden sich vor. Gleitet das Kanu fast lautlos auf dem Wasser hin, sieht man wenig von dem darin verborgenen Leben, das sich erst zeigt, wenn das Wasser erregt wird oder, wenn das leichte Fahrzeug über ein Hindernis hinweggeschafft werden muß. Es ist ein langer Weg bis zu den ersten Steinpyramiden, die den massigen Bergen vorgelagert sind: derselbe wird aber verkürzt durch die Erwartung, nie Geschautes sehen zu dürfen, und auch durch das lebende Bild, welches hier die Urnatur in unberührter Reinheit dem empfindenden Menschen vor Augen führt.

Höchst interessant sind ferner die Basalt-Gebilde in Form größerer und minder umfangreicher Inseln, die von NO. bis NW. der Hauptinsel vorgelagert sind, die wie schon erwähnt jede mit einem Riffkranz umgeben und durch tiefe Fahrstraßen von einander getrennt sind. An der NW. Seite wäre zunächst die ehemalige Insel Mutok aufzuführen, die in Wirklichkeit heute eine Halbinsel geworden ist; denn ausgedehnte Alluvial-Anschwemmungen haben eine Verbindung mit ihr hergestellt. Mutok erscheint wie ein Doppelhuget, der namentlich an der Ostseite sehr steil bis zu 150—200 Fuß aufstrebt. Die höchste der Inseln ist jedoch Jekoits, die etwa ein Areal von 2 deutschen Meilen umfaßt, aber so nahe der Hauptinsel angegliedert ist, daß sie fast kaum von dieser abgetrennt erscheint. Das Bemerkenswerteste ist, der Nordrichtung zugekehrt, eine hohe, senkrechte, unersteigbare Wand von ungefähr 1000 Fuß Höhe; ein untrügbares Merkzeichen für ein Schiff, das die NW. Einfahrt zur deutschen Handelsstation aufsuchen will.

Lungar-Insel, an deren Westseite die deutsche Station errichtet ist, zeigt an ihrer Oberfläche ein Konglomerat abgesprengter zahlreicher Basaltsteine, namentlich am Fuße des etwa 200 Fuß hohen abgedachten Kegels, der, von allen Seiten steil abfallend, recht schwierig zu besteigen ist, was ich schon der schönen Aussicht halber und der Durchforschung wegen öfters unternahm. Da es zweifellos ist, daß die Hauptinsel einstmals thätige Vulkane aufzuweisen gehabt hat, deren Auffindung bisher noch niemand gelungen war, weil das Innere völlig unbekannt und schwer zugänglich

iſt, ſo lag es nahe, auch dieſe kleineren Inſeln als ſolche anzuſehen: denn die ganze Beſchaffenheit derſelben, ihre mit Trümmern beſäten Oberflächen, laſſen in der That keinen anderen Schluß zu. Und dürfte ich mir ein Urteil erlauben, das ſich auf den Aufbau vieler anderer in der Südſee einſt thätig geweſenen und zum Teil noch thätigen Vulkane ſtützt, die ich Gelegenheit gehabt aus nächſter Nähe zu ſehen und zu beſteigen, dann kann ich wohl behaupten, auch ohne das Vorhandenſein von Lavageſtein nachzuweiſen, daß der Lungar-Kegel ein feuerſpeiender Krater geweſen iſt an deſſen kahler Oberfläche ſich auch eine Einſenkung zeigt, die meiſtens mit Regenwaſſer angefüllt iſt.

Ohne des Näheren auf die Beſchaffenheit der anderen im Norden und Nordoſten zerſtreut liegenden Inſeln einzugehen, die ohne Ausnahme alle denſelben plutoniſchen Charakter aufweiſen und ein Trümmerfeld vulkaniſcher Kräfte bilden, möge hier nur deren Namen einen Platz finden. Neben Lungar iſt Parum die nächſte, dann Mantapeté oder Mants, Takain, Mutokaloj, Taman und andere.

Auf die überreiche Vegetation, die Ponapé von den höchſten Bergſpitzen herab bis zum ruheloſen Ozean bedeckt, habe ich ſchon hingewieſen. Und in der That, der dichte Urwald auf den Höhen, der reiche Baumbeſtand am Strande, die ausgedehnten Mangrovengebüſche, abwechſelnd vom intenſiven bis zum tiefdunklen, faſt ſchwarzen Grün geſtatten keinen Durchblick; mit Ausnahme nur weniger Stellen an der SW. Seite, an den ſteilen Abhängen gelegen, wo kurzes hartes Gras von gelblicher Farbe durchſchimmert, giebt es keinen Punkt, wo nicht urwaldartiges Gebüſch die Felſen bedeckt. Überhaupt giebt die Üppigkeit der Vegetaion der ganzen Scenerie eine eigentümliche Weichheit; auch die Übereinſtimmung der ſatten grünen Schattierungen beeinträchtigt nicht für den Europäer das maleriſche Bild, das in den Augen eines Eingeborenen als das einzige, aber auch beſte gilt, welches er kennt. Wie ein alles verhüllender Baldachin, der keine Öffnung zeigt, wogt in Wellenform das ungeheure Blättermeer, das nur durch 2—3 Palmenarten, die in erhabener Einſamkeit fernab auf dem von brandender Woge beſpülten Korallenriff ſtehen, eine Unterbrechung erleidet.

Erklärlich wird es wohl erſcheinen, daß auf einem ſo geſegneten Fleckchen Erde auch ein Überfluß an für den Menſchen nützlichen und nahrhaften Pflanzen vorhanden iſt. Unter vielen Knollengewächſen, die zum Teil noch wild und unbekannt an Gebüſch und Baum emporwuchern, ſind namentlich verſchiedene Arten der Taropflanze, neben der die hier vorzüglich gedeihende (Dioscorea) Yamswurzel beſondere Erwähnung verdient. Als für den Eingeborenen kaum zu entbehrende Nahrungsmittel ſind dieſe beiden Arten auch für den Europäer eine angenehme Zugabe, und ich habe ſtets mit Vorliebe die Yamswurzel, die ein Gewicht bis zu 70 Pfund erreichen kann, hier aufgekauft, die mir auf weiten Seereiſen die lang entbehrte Kartoffel erſetzen mußte und auch reichlich erſetzte.

Auch finden ſich neben dem gut gedeihenden Zuckerrohr noch ungefähr 6 Arten anderer zuckerhaltiger Pflanzen vor, die alle zu dem bekannten Saccharum gerechnet werden. Roter und ſchwarzer Pfeffer wächſt an niedrigen Stauden wild; er findet jedoch auch Verwendung und wird von den Eingeborenen zur Appetitreizung gegeſſen. Man muß übrigens an ſolch ſcharfes Zeug gewöhnt ſein; als es mir von Europäern ſogar empfohlen wurde, habe ich nur einmal einen Verſuch gewagt, dann aber nie wieder eine Schote angerührt; denn die Folge war, als würde mir die Mundhöhle mit glühendem Eiſen ausgebrannt. Ebenſo findet auch der Ingwer hier einen fruchtbaren Boden, und ſeine Kultivierung würde gewiſſen Nutzen bringen;

desgleichen die mehlhaltige Taeca-Pflanze, die auf der ganzen Insel zerstreut sich vorfindet. Dienen dem Eingeborenen nun schon eine stattliche Anzahl Knollengewächse und andere Strauchsarten zum Lebensunterhalt, so geben in noch viel größerem Maße fruchttragende Bäume ihm das zum Leben Notwendige. Unter verschiedenen Arten steht allen voran die Kokospalme mit ihren Abstufungen. Dieser für die Völker der ganzen Tropenwelt wichtigste Baum erreicht hier eine durchschnittliche Höhe von 70 Fuß und gedeiht, wo immer er gepflanzt wird, obschon er das beste Fortkommen auf dem Korallengrund oder am Seestrande findet. Die vielen Eigenschaften dieses nützlichsten aller Bäume der heißen Zone aufzuführen, erscheint mir unnötig, zumal seinen Wert nicht blos der Sohn der Tropen, sondern auch der Europäer wohl zu schätzen weiß. Das sei aber dennoch gesagt, daß der, dem die Vergünstigung zu Teil geworden ist, in einem Palmenwald zu wandeln, die Größe und die Erhabenheit der schaffenden Natur bewundern und sich vor ihrer Schöpfungskraft beugen muß.

Hatte von jeher die Frucht der Kokospalme für den Eingebornen schon einen hohen Wert, heute mehr noch als früher, ehe der Europäer diese blühenden Gestade betrat, so weiß er diesen jetzt doppelt zu schätzen, indem ihm die Nuß weniger zur Nahrung als zum Tauschhandel dient, vermittelst dessen er die ihm von der Kultur zugeführten Genußmittel u. a. m. erlangen kann; dennoch schätzt er den Brotfruchtbaum in gewisser Hinsicht höher ein als die Kokospalme, ohne dessen wertvoller Frucht er ein arbeitsameres Leben führen müßte. In seinem Besitze aber dünkt er sich ein unabhängiger Herr auf seiner meerumrauschten Insel. So wertvoll und notwendig zum Lebensunterhalt ist diese kopfgroße wohlschmeckende Frucht für den Eingeborenen, daß er bemüht ist, den in der Erscheinung unserer Eiche gleichenden Baum überall anzupflanzen, in Gruppen sowohl als auch in waldähnlichen Beständen. Im letzteren Falle, da dieser Baum zur Entwickelung keiner vorsorgenden Hand bedarf, sondern sogar wild wächst, ist das Zusammenstehen vieler Brotfruchtbäume mehr ein Wirken der gütigen Natur, als ein von Menschen beabsichtigtes. Man muß selbst diese herrliche Frucht, die gewöhnlich zwischen heißen Steinen oder in glühender Asche nach verschiedenen Methoden gebacken wird, als das gegessen und angesehen haben, als was sie dem Eingeborenen wert ist, um ganz zu verstehen, daß der Sohn dieser Insel mit ihr der sorglos glücklichste Mensch ist, ohne sie ein für das Leben sich sorgendes Wesen sein müßte.

Zur Reife gelangt die Brotfrucht in den Monaten Juni, Juli, in welchen die Haupternte zu erwarten ist; eine zweite minderreiche bringen die Monate Dezember, Januar, obgleich vereinzelt auf sehr günstigem Boden stehende Bäume auch das ganze Jahr hindurch fruchtbar sind. Die Zahl der Früchte ist aber von der Witterung abhängig, sodaß übermäßige Feuchtigkeit und wiederum anhaltende Dürre von bemerkenswertem Einfluß sind.

Als Nahrungsmittel ist dann noch die Bananenstaude besonders anzuführen, von der viele Abarten nachgewiesen werden können, und die neben der saftigen Orange dem Eingeborenen zu jeder Zeit willkommen ist. In gleicher Weise dient auch die Frucht des Pandanus-Baumes, dessen schwere Kolben aus vielen prismatisch geformten Kernen zusammengesetzt sind und, weil sehr zuckerhaltig, einen hohen Nährwert besitzen, den die Marshall-Insulaner besonders zu schätzen wissen.

Daneben wäre denn noch der Mango-Baum zu erwähnen, dessen wohlschmeckende, saftige Frucht aber viel faserhaltiger ist, als die in Ost-Indien vorzüglich gedeihende Frucht derselben Baumart.

Digitized by Google

Es bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung, daß neben den hier aufgeführten nützlichen Baumarten sich in den Urwaldbeständen noch eine große Zahl von zur Verarbeitung geeigneten Holzarten ausfindig machen lassen und auch noch mancher mächtige Baum Früchte liefern dürfte, die für die Menschheit von wesentlichem Vorteil sein können. Zur weiteren Verbreitung und Nutzbarmachung eignen sich in dieser Hinsicht namentlich farbstoffhaltige Bäume, vor allem aber die Stein- oder Elfenbeinnuß, die ganz besonders für die Knopfindustrie von großem Werte ist. Überhaupt berechtigt der natürliche Reichtum, den die gütige Natur nicht blos auf Ponapé allein, sondern auch auf allen hohen Inseln der Karolinengruppe, ausgestreut hat, zu der schönsten Hoffnung. Wird, was sicherlich unter deutscher Verwaltung zu erwarten ist, die Kultivierung mit Verständnis durchgeführt, verfallen namentlich die reichbewaldeten Höhen nicht der spekulativen Ausnutzung, wodurch der so fruchtbare Alluvialboden der Abschwemmung ausgesetzt sein würde, dann blüht sowohl der einheimischen Bevölkerung, wie auch dem deutschen Pionier eine gesicherte und gesegnete Zukunft auf jenen paradiesisch schönen Inseln.

Wie auf allen Inseln der Südsee die Fauna nur spärlich vertreten ist, so auch auf Ponapé mit Ausnahme der zahllosen kleinen Insekten. Am reichhaltigsten — mit annähernd 30 Arten — ist die Vogelwelt bedacht, unter denen zahme und wilde Hühner, mehrere Arten Tauben, Seeenten, Strandläufer, Regenpfeifer und kleinere Vögel aufzuführen wären. Sonst nur noch zahme und wilde Schweine, Ziegen und Hunde; letztere werden von den Eingebornen als Leckerbissen gegessen. Neben diesen nützlichen Haustieren macht sich dagegen die in den menschlichen Wohnungen zahlreich hausende Ratte mehr als unangenehm, auch schädigt sie häufig die Frucht der Kokospalme an deren vielfach etwas geneigten Stamm sie leicht emporklettert, um die grünen Nüsse anzunagen und den süßen Saft zu trinken. Mit der Aufführung einiger Arten Spinnen, Eidechsen und eines kleinen Skorpions ist so ziemlich die auf Ponapé lebende Tierwelt erschöpft bis auf die gefährliche weiße Ameise, die jede Holzart, hart oder weich, in kurzer Zeit zu zerstören im Stande ist, was besonders für europäische Holzbauten vom großen Nachteil, weshalb man diese auch auf niedrigen Korallenpfeilern, also frei vom Erdboden, aufzurichten bemüht ist. Weniger schädlich zwar, aber ungemein lästig wird ferner noch die kleine, braune Ameise; in Hütte und Haus muß alles was genießbar ist vor diesen Schaaren sorgfältig bewahrt werden.

Ist nun auf dem Lande kein allzu vielfältiges Tierleben vorhanden, so bietet dagegen der die Insel umgebende Ozean ein desto reicheres Feld für Lebewesen. Abgesehen von den zuweilen noch sich zeigenden Meerriesen, den Walfischen, ziehen Scharen spielender Delphine durch die salzige Flut, und auch die Riesenschildkröte legt auf einsamen Korallenstrand ihre zahlreichen Eier. Noch zahlreicher sind aber ungezählte Arten großer und kleiner Fische, die sowohl am äußeren Rande des Korallenriffes, als auch im weiten Becken, welches Ponapé umgiebt, überreich vertreten sind, und ein von den Eingeborenen unternommener Fang ist stets lohnend.

Vielfältig finden sich auch Muschel- und Krebstiere vor, unter ersteren die so wertvolle Perlmutter; und fügt man noch die zahllosen Weichtiere, die an Korallen lebenden Wassertierchen z. B. den Seestern u. a. hinzu, öffnet sich dem forschenden Blick in schweigender Tiefe eine ungeahnte Welt.

Daß das Klima von Ponapé als ein recht günstiges angesehen werden kann, ist dem Zustrom frischer Luft von dem endlosen Ozean her zu danken. Was den

Feuchtigkeitsgehalt der Luft anbetrifft, so ist dieser fast, eine für die Tropenwelt seltene Erscheinung, das ganze Jahr hindurch ein reichhaltiger, bedingt durch die Lage der Insel an der südlichen Grenze des NO Passatwindes: denn ehe dieser die Insel erreicht, hat er tausende Seemeilen über den Ozean zurückgelegt, und der Luftstrom ist mit Wasserdampf so reichlich gesättigt, daß, sobald die leichten Wolkengebilde mit den hohen Bergspitzen in Berührung kommen, diese aufgehalten werden und sich entladen. Finden jedoch die regenschweren Wolken, an den felsigen Höhen festgebannt, solchen Widerstand, so treibt sie dennoch der starke Wind rasch genug über die Berge hinweg, wodurch sie nicht nur die Wetterseite, sondern auch die Leeseite der Insel mit reichlichem Regen bedenken. So oft ich auch nach Ponapé bestimmt gewesen oder die Insel im Vorüberiegeln in Sicht gelaufen bin, habe ich immer die Bergspitzen, zuweilen die ganze Inselmasse, mit einer Dunsthülle umgeben gesehen: selten nur hob sich der dichte Schleier und ließ die Formen der hohen Berge erkennen.

Zwei Jahreszeiten, eine Trocken- und eine Regenperiode sind auch für Ponapé zu unterscheiden, und zwar gilt für erstere die Zeit von Dezember bis Ende Mai und richtet sich nach dem Einsetzen des Passatwindes, für letztere die Zeit von Juni bis Ende November, in welcher häufiger westliche Winde auftreten. Eine strenge Unterscheidung dieser Perioden ist jedoch selten zutreffend; denn nicht nur setzt der Passatwind oftmals schon im November ein, sondern erstreckt sich bis zum Juli hinaus, bleibt sogar der vorherrschende Wind während eines ganzen Jahres. Man kann also sagen, daß die Regenperiode unter Umständen eine nur kurze Dauer hat, mithin starke westliche Winde zu dieser Zeit nur seltener auftreten, die schwere Regenwolken mit sich führen. Als maßgebend für die Wetterlage auf Ponapé würde wohl der Durchschnitt dreier Jahre sein, demzufolge sich ergiebt, daß 116 klare, 149 Tage, an welchen Regenschauer fielen, 43 Regentage und 62 veränderliche zu verzeichnen gewesen sind. Aus schweren über Ponapé lagernden Wolken hört man äußerst selten den Donner widerhallen, seltener noch sieht man den Blitz niederfahren; während drei Jahren wurde nur an 28 Tagen der Donner gehört und Blitzen nur 8 mal gesehen. Der Blitz erscheint so selten, daß die Eingeborenen, die kaum je dessen Wirkung erfahren haben, der Meinung sind, ihr Gott „Ani", das einzige höhere Wesen, von dem sie eine Vorstellung haben, besuche die Insel.

Für die Gleichmäßigkeit des Klimas in jeder Periode giebt wohl der Stand des Thermometers den besten Anhalt; es kommen so geringe Änderungen vor, daß man berechtigt ist, ein Jahresmittel anzunehmen, indem der Unterschied zwischen Morgen und Abend selten mehr als 5° Celsius beträgt, mithin eine Tagestemperatur von + 26—27° Celsius das richtige Maß der Lufttwärme ergiebt.

Starke, selbst stürmische Winde treten nur in der Regenzeit auf, jedoch von kurzer Dauer; dagegen kann häufig dem Passatwind die Bezeichnung „sehr stark" beigelegt werden, namentlich wenn er eingesetzt hat und für die Dauer unserer Wintermonate recht frisch weht. Obgleich Ponapé nur eine kleine Landmasse darstellt, kann man doch die Beobachtung machen, daß während des größten Teils des Jahres Nachts ein Landwind sich erhebt, dessen Einfluß bis auf eine deutsche Meile Entfernung von der Insel wahrgenommen werden kann. Das Aufsteigen der warmen Luft vom Lande hat denn auch zur Folge, daß während längerer oder kürzerer Dauer die Nächte auf der Insel fast windstill sind, eine merkbare Ablühlung der Tagestemperatur mithin nicht möglich wird.

Orkane, Cyklone, überhaupt Wirbelstürme, treten fast nie in Erscheinung, wenigstens in dem vergangenen Jahrhundert waren solche dort unbekannt; freilich erzählen die ältesten Eingeborenen von einem großen Wind, der den größten Teil aller Brotfruchtbäume niedergebrochen habe, wodurch eine Hungersnot entstanden sei. Dieselbe Angabe machen auch die Bewohner von Kusaie, sodaß wohl anzunehmen ist, daß sich doch am Ende des achtzehnten oder im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts bis hierher ein Cyklon verirrt hat und großen Schaden anrichtete.

Erklärlich ist es, daß durch den zu Zeiten stark und gleichmäßig wehenden Passatwind eine recht bemerkbare Meeresströmung hervorgerufen wird und westlicher Strom daher vorherrschend ist: nimmt der Passatwind ab und treten von August bis November die westlichen Winde auf, überwiegt der östliche Strom, dessen größte Stärke aber erst 2 Grad südlich von Ponapé sich geltend macht.

Die kurze Beschreibung dieser schönen, immergrünen Insel berechtigt wohl zu der Annahme, daß in diesem Erdenparadies auch nur glückliche Menschen leben werden: und in der That, wenn menschliche Leidenschaft je ein ungetrübtes sorgloses Dasein zuließe, die Bewohner der Insel Ponapé könnten zu den Beneidenswerten gerechnet werden.

Von kräftigem Körperbau, der wenig dem Durchschnittsmaß des Europäers nachsteht, gelenkig und sehnig, ist der Mann eine anmutende Erscheinung. Das schwarze, gerade herabhängende, öfter jedoch gekräuselte Haar bedeckt einen wohlgeformten Kopf, in dem die schwarzen Augen wie flackernde Kugeln leuchten; in dem nur wenig plattgedrückten Gesicht sitzt eine etwas niedrige, plumpe Nase, deren Form jedoch nicht abstoßend wirkt; auch die ziemlich kleinen, anliegenden und wohlgeformten Ohren geben dem Gesichtsausdruck etwas Gefälliges, der freilich auch abstoßend sein kann, namentlich bei älteren Personen, wenn die Ohrlappen in unnatürlicher Weise erweitert worden sind. Zu beneiden ist der Eingeborene um seine blendendweißen, wohlgeformten Zähne, die dem sonst schon ansprechenden Gesicht einen noch freundlicheren Ausdruck verleihen, der sich aber auch wiederum in das Gegenteil umwandelt, wenn die Mundhöhle und die Zähne durch beständiges Betelkauen schmutzig schwarz erscheinen. Der Hautfarbe nach zu urteilen stehen die Bewohner Ponapés den Polynesiern näher als den Malayen, obschon die Kupferfarbe um eine Schattierung dunkler ist. Auffällig erscheint freilich, daß so viele Abstufungen in der Hautfarbe vorhanden sind, ganz dunkel, beinahe schwarz, kupferbraun und fast gelblich, jedoch liegt wohl ein Spiel der Natur vor, wie solches bei fast allen Völkern der Tropenzone beobachtet werden kann, ohnedaß eine Vermischung nachzuweisen wäre. Ich möchte diese Erscheinung darauf zurückführen, daß ein stets mit Kleidung bedeckter Körper in der Folge heller wird, ein unbedeckter und den Sonnenstrahlen sehr ausgesetzter Körper dagegen eine dunklere Färbung annimmt. Soviel wenigstens ist sicher, die Zivilisation hat den Eingeborenen in geistiger und körperlicher Beziehung umgewandelt, und gerade nicht zu seinem Vorteil.

Wollte man von der heutigen Generation zurück auf frühere Generationen schließen, die noch nicht mit dem Europäer in ständige Berührung getreten waren, so muß man, nach den Fähigkeiten und der Intelligenz zu urteilen, die die jetzige noch auszeichnen, auf ein in geistiger Beziehung ziemlich hoch entwickeltes Volk schließen; denn so lebhaft und beweglich wie der Körper des Eingeborenen ist auch sein Geist. Ein feuriges Temperament zeichnet ihn besonders aus. An Gegenständen, die sein Interesse erwecken nimmt er großen Anteil und ist erst befriedigt,

wenn er den Zweck erkannt hat. Für seine Auffassungsgabe zeugt auch das Bestreben sich den Fremden verständlich zu machen, wozu er die nach seiner Weise ausgelegte englische Sprache erlernt: überhaupt zeichnet sich derjenige, welcher Gelegenheit gehabt hat, sich die Hantierungen des Europäers anzueignen, vor allem aus und wird von seinesgleichen ganz besonders bevorzugt.

In moralischer Hinsicht zeigt der Bewohner Ponapés manche angenehme Charaktereigenschaft, obschon er mit anderen Völkern das gemeinsam hat, daß er nicht von Fehlern frei ist und sogar zu Schlechtigkeiten hinneigt: er verleugnet eben das malayische Blut nicht, das durch seine Adern fließt. Großmut zu üben ist ihm unbekannt, und zeigt er sich vertrauensvoll, ehren- und tugendhaft, so verbindet er damit seine eigenen Interessen. Ein gutes Zeichen ist es jedoch für seinen Charakter, daß er im Verkehr mit Seinesgleichen und im Familienleben gütig und liebevoll ist, ganz anders als im Verkehr mit dem Fremden, dem gegenüber er sich nicht selten unfreundlich und abstoßend zeigt; nur zu gut hat er dessen Selbstsucht begriffen. Eine Eigenschaft, die ferner noch zu seinen Gunsten spricht, ist die Bereitwilligkeit, mit der er einem Gaste Speise und Trank anbietet, was freilich als ein Opfer nicht angesehen werden kann; denn die Natur giebt ihm in überreicher Fülle alles, dessen er bedarf. Aber solche geübte Gastfreundschaft ist nicht selbstlos: der Gastgeber erwartet stets eine Gegengabe, die der aufgewendeten Mühe entsprechend, groß genug ausfallen muß. Kurz zusammengefaßt ergiebt das Charakterbild manche gute, aber auch manche schlechte Eigenschaft; das Eine jedoch ist sicher, der Eingeborne wird durch Güte und Gerechtigkeit leicht zu leiten sein, gegen Schroffheit oder Gewalt aber seine zu Verschlagenheit neigende Natur in die Wagschale werfen, und dann ist er ein sehr gefährlicher Gegner.

Ich möchte hier als unparteiischer Beurteiler der Verhältnisse auf den Karolinen-Inseln mit ganz besonderer Genugthuung die Schritte begrüßen, welche die hohe Staatsregierung gethan hat, um eine umsichtige, den Verhältnissen auf den neuerworbenen Inseln entsprechende Verwaltung einzusetzen. Namentlich, und das ist wohl die größte Schwierigkeit mit, wird die eigenartige Charaktereigenschaft jener Volksstämme einer besonderen Beurteilung unterzogen werden müssen, der sich gleich anzupassen, für einen glücklichen Erfolg Vorbedingung ist. Gewöhnlich bringen auf der unteren Kulturstufe stehende Volksstämme dem Europäer ein gewisses Vertrauen entgegen, das aber gänzlich verloren geht, wenn sie einmal bitter enttäuscht worden sind. Und ein solcher Fall liegt besonders bei den Bewohnern der Karolinen-Inseln vor, die durch die lange spanische Gewaltherrschaft empört, erst wieder durch Milde und Gerechtigkeit Zutrauen und Vertrauen zu dem weißen Manne gewinnen sollen, wozu als Grundbedingung scharfer Blick und klares Verständnis für die Eigentümlichkeiten jener Völkerfamilie erforderlich ist.

In dem Wesen kultivierter Völker liegt es, daß gemachte bittere Erfahrungen erst bei späteren Generationen ihren Stachel verlieren: anders ist es bei der malayischen Völkergruppe, die, rasch zur That und rasch zur Rache bereit, sich unbequemer, aufgezwungener Herrschaft zu entledigen sucht. Der Hinweis auf die Befreiungskämpfe der Karolinenbewohner gegen die Spanier ist ein beachtenswerter Vorgang, der jedem unbefangenen Beurteiler die Gewißheit zeigt, daß die durch Gewalt niedergezwungene Kampflust leicht wieder erwachen kann. Jedoch haben wir Deutsche, den Karolinenbewohnern nicht unbekannte, ihnen aber jetzt doppelt willkommene Herren, so lange von der schlummernden Leidenschaft nichts zu befürchten, so lange die Gerechtigkeit die Richtschnur allen Handelns bildet.

Freudig begrüßt und mit wieder erwachten Zutrauen zunächst beglückt, wird die deutsche Verwaltung besonders bei der Bevölkerung auf allen Hauptinseln ein williges Entgegenkommen finden, das zu erhalten aber auch die Grundbedingung mit sein muß, um einen dauernden Frieden zu sichern. Mit Recht und für die politischen Verhältnisse als maßgebend kann man wohl die Gesinnung der Bevölkerung der Insel Ponapé, der größten der Karolinengruppe, sich zum Maßstab nehmen, zumal bei dieser durch vorgeschrittene Bildung eine höhere Summe von Intelligenz verborgen ist. Es wird daher für die deutsche Verwaltung leicht auch oder schwer sein, je nach dem Anpassungsvermögen, sich die Bevölkerung zum Freunde zu machen. Zu diesem Zwecke würde es nicht ratsam erscheinen, sofort durch eine militärische Macht, wie die Spanier es leider gethan, das Prestige in den Vordergrund zu stellen. Gleichfalls, und das ist wohl beachtenswert, sollte der intelligenten Bevölkerung nicht durch melanesische Soldaten imponiert werden: denn der Rassenunterschied ist zu groß, und nach gemachten Erfahrungen sind die Polynesier den Melanesiern durchaus nicht freundlich gesinnt. Wohl berechtigt ist der allgemeine Grundsatz, Eingeborene durch Fremde in Schach zu halten: ob es aber hier zum Ziele führen würde, darüber möchte ich doch Bedenken hegen, darum schon weil die, Antipathie gegen die Melanesier den Grund zu ernsten Zwistigkeiten legen würde. Eher würde es sich empfehlen, die notwendige Polizeigewalt den dort mit hohem Ansehen bekleideten Häuptlingen zu übertragen, die dann durch solche Ehrung ihrer Persönlichkeit und das ihnen geschenkte Vertrauen sich leichter dem Vertreter der Kaiserlichen Regierung anschließen werden; als ausführende und den Häuptlingen zur Unterstützung beizugebende Organe würden sich Eingeborene der westlichen Karolinen, am besten von Guam, oder Japanesen empfehlen. Nach Möglichkeit aber müßte auch vermieden werden, die zum Schutze dienende Militärmacht mit der Bevölkerung in regen Verkehr zu bringen; denn nur zu schnell erwägt und erfaßt der intelligente Eingeborene den moralischen Wert derselben, und schwindet die Achtung, ist es mit dem Ansehen zu Ende! Als sicher kann ferner vorausgesetzt werden, daß mit der Uebernahme der Inselgruppe durch das Deutsche Reich die gewerbliche Thätigkeit sich überraschend entfalten wird, und benutzt die Verwaltung diesen Umstand — werden vorhandene oder noch neu zu errichtende Handelsstationen nach Möglichkeit nur von Deutschen besetzt —, schafft sie sich auf einen noch recht unzugänglichen Terrain einflußreiche, auch die Häuptlinge bestimmende Faktoren.

Diese Charakterschilderung und meine hier zusammengefaßte Anschauung[1]) geben vielleicht einen Einblick, wie diese Insulaner zu behandeln sind, und was von ihnen erwartet werden darf. Was an Eigentümlichkeiten noch bemerkenswert wäre, ist die Vorliebe für Tätowierung; man kann sagen kein Eingeborener ist vollwertig, so lange er nicht seinem Range entsprechend mit bestimmten Zeichen tätowiert worden ist; selbst die jungen Mädchen und Frauen sind, nachdem sie zur Reife gelangt, einer solchen schmerzhaften Prozedur unterworfen, und ich möchte fast behaupten, daß die Frauen hier auf Ponapé weit mehr sich tätowieren lassen, als es bei anderen polynesischen Stämmen Sitte ist.

Ganz auffällig aber ist, wie wenig Überlieferung bei diesem Volke vorgefunden wird. Nichts vernimmt man von großen Thaten, nichts von hervorragenden Häuptlingen; das Leben und Wirken früherer Geschlechter ist einfach ausgewischt, selbst

[1]) Ausführlicher entwickelt in Nr. 34, Jg. 1899 der „Deutschen Marinezeitung."

im Gedächtnis der Alten. Ob so geringe Teilnahme vorhanden, ob wirklich nichts Wichtiges in Sagen und Gesängen zu überliefern war, steht dahin; jedenfalls ist das, was an Überlieferungen vorhanden so gering und unbestimmt, daß kein Schluß daraus auf das Vorleben dieses Volkes zu machen ist. Nur die Steine reden, wo der Menschen Mund schweigt — gewaltige Bauten, heute noch ausgedehnte Ruinen, stehen als Wahrzeichen einer längst entschwundenen Zeit und bezeugen die Thatkraft und Intelligenz, welche den vergangenen Geschlechtern innegewohnt hat. Woher diese Bauten stammen, darüber fehlt jede Spur; so staunend der Europäer die gewaltigen von Menschenhand errichteten Werke betrachtet, ebenso kopfschüttelnd und zweifelnd steht der heutige Bewohner Ponapés und Kusaies vor den Werken seiner Vorfahren.

Die Antwort, die ich auf meine Frage erhielt, wer diese gewaltigen Mauern und Bauten aufgeführt habe, wie es möglich gewesen sei, Felsblöcke so übereinander zu türmen und genau in passende Lage zu bringen, war: Das habe Niemand gethan: vor langer, langer Zeit habe ein Gott in den Bergen gewohnt, der habe zu den Steinen gesagt, sie sollten sich aufeinanderlegen, und so wären diese Mauern entstanden. Damit erhielt ich den Beweis, daß diese von den Vorfahren aufgeführten Werke heute von den Nachkommen als etwas Unnatürliches angesehen werden.

Diese am Metalanim-Hafen auf Ponapé und im Lela-Hafen auf Kusaie liegenden Ruinen erzählen eine Geschichte, mit Felsentrümmern aufgeführt, mit Steinen geschrieben und sind eine Überlieferung aus einer großen, längst entschwundenen Zeit eines intelligenten Volkes. Die Eingebornen, von einem einheitlichen Willen einst beherrscht und geleitet, haben wahrscheinlich diese sowohl zur Verteidigung wie zum Wohnsitz geeigneten Bauten aufgeführt. Weniger auffällig wäre es, wenn aus kleinerem Gestein solche mächtigen Mauern, die große Quadrate umschließen, aufgeführt worden wären. Das ist aber nicht der Fall; Felsstücke von ungeheurem Gewichte sind aufeinandergetürmt, Zwischenräume mit kleinerem Gestein ausgefüllt; 20 Fuß hoch und 12 Fuß im Durchschnitt breit liegen Gesteinmassen in dieser Höhe, die mit ungewöhnlichem Aufwand von Kraft und Geschick hinaufgeschafft sein müssen.

Selbst wenn man annimmt, die mächtigen Blöcke seien auf schräggiegender Unterlage aufgerollt worden, so fehlt doch die Erklärung dafür, auf welche Art und Weise diese an Ort und Stelle geschafft wurden, zumal, da auf der Insel Lela die Steine erst, wie mir gesagt worden ist, über eine weite Wasserfläche haben geschafft werden müssen. Möglich ist auch, daß die Eingeborenen die so großen und schweren Felsblöcke auf Flöße gerollt und weitergeschafft haben: aber dann müssen solche auch eine ganz bedeutende Tragfähigkeit besessen haben. Jedenfalls aber muß der Gedanke, daß dies alles ohne unsere heutigen Hilfsmittel ausgeführt ist, jeden, der diese Bauten gesehen, in höchstes Staunen versetzen. Jedes Quadrat in den Ruinen ist durch Gänge mit einander verbunden, es führen lange Kanäle zum Wasser, und z. B. an der Westseite von Lela münden diese in eine Art von künstlichen Hafen dessen Umrisse zwar noch erkennbar, doch zum größten Teil durch Anschwemmungen verwischt und mit Mangrovengebüsch bedeckt sind. Übrigens, als der Ausbau dieser Steinmassen vor nicht festzustellenden Jahrhunderten begonnen, ist die heute verschwemmte weite Bucht des Lelahafens bis zum Fuße der Bergmassen auf der Insel Kusaie frei gewesen; heute erstrecken sich dagegen in der Runde große ausgedehnte

Mangrovenſümpfe, durch die nur einige wenige Waſſerſtraßen führen, die höchſtens mit einem Kanu bis zum feſten Lande befahrbar ſind.

Ein Beweis dafür, welch ein gewaltiger Zeitraum hingegangen iſt, ſeit dieſe Werke aufgeführt wurden, iſt, daß das Innere der Ruinen ſowohl, wie ſelbſt die Steinwälle vollſtändig überwuchert ſind. Hohe Bäume ſtehen auf den Mauern, tief ſind deren Wurzeln in's Geſtein eingedrungen und haben ſelbſt die mächtigen Blöcke durch ihr Wachstum auseinandergeſprengt. Wie lange dieſe Ruinen als einſtige Reſidenz der Könige gedient haben, ſei dahingeſtellt; ſie wurden ſchließlich ein Mauſoleum der Vornehmen und ſind noch heute die Grabſtätte der „Tokeſau", der Häuptlinge. Jede Auslegung, jede Vermutung über die Entſtehungsurſache dieſer Bauten iſt bis heute hinfällig; man hat bisher keinen Anhalt gefunden, welchem Zweck dieſe gedient haben und zu welcher Zeit ſie entſtanden ſein können. Nur ſoviel ſteht feſt, Monumente ſind es nicht, die ein längſt dahingegangenes Volk für die Nachwelt ſich errichtet hat; eher haben dieſe Bauten einem fremden Volksſtamme als Verteidigung gedient, der, viel vorgeſchrittener als die Bewohner dieſer Inſel, die in früherer Zeit ſehr viel zahlreicher als heute geweſen ſind, ſich vor Überfällen zu ſchützen geſucht hat. Aber vergeblich ſuchen wir in weiter Runde nach einem Volke, daß dieſe einſamen Inſeln für lange Zeit als ein Domizil ſich erwählt haben kann, das nur ein ſeefahrendes und handeltreibendes geweſen ſein muß. Die Geſchichte der aſiatiſchen Meerbewohner, die einzig in Frage kommen könnten, giebt uns keinen Anhalt und willig oder nicht, man muß unwillkürlich ſich der Anſchauung Darwins zuneigen und, was heute von der Wiſſenſchaft kaum noch angezweifelt wird, annehmen, daß weite große Landſtrecken unter die Oberfläche des Stillen Ozeans verſunken ſind und mit dieſen auf höherer Kulturſtufe ſtehende Völker. Die gleiche Beſchreibung, die ich verſucht habe von der Inſel Ponapé zu geben, iſt vollinhaltlich auch auf Kuſaie anzuwenden; gleichen Urſprungs und von gleicher Beſchaffenheit harrt hier wie dort die ſo überreich entfaltete Natur der fleißigen Hand, die noch verborgene Schätze heben ſoll, Schätze, die dem Volke zufallen werden, das mit klarem Verſtändnis dieſen fruchtbaren Boden auszunutzen weiß. Das deutſche Volk kann ſich in jeder Hinſicht nur freuen, dieſe Inſelwelt ſein eigen zu nennen, und wird wie kein anderes dort für ſeine Geiſtes- und Kulturarbeit ein reiches, geſegnetes Feld finden.

# Land- und Forſtwirtſchaftliches aus Kiautſchou.*)

Von E. Ewerlien.

Das Schutzgebiet Kiautſchou wird zu drei Vierteln landwirtſchaftlich benutzt. Der vierte Teil des Landes dient der Holzgewinnung oder liegt öde oder iſt nackter Fels.

Landwirtſchaftlich bebaut ſind alle flacheren Landſtriche bis tief in die Thäler hinein und bis zu einer gewiſſen Höhe der Berge hinauf. Der Boden der letzteren iſt geringer und muß vielfach durch Steinaufbauungen gegen Abſchwemmung geſichert werden.

Die Landwirtſchaft erzeugt hauptſächlich Nahrungsmittel für den eigenen Bedarf der zahlreichen Bevölkerung des Schutzgebiets. In größerer Ausdehnung werden gebaut: Gerſte, Weizen, Erbſen, ſüße Kartoffeln oder Bataten, Hirſe, Erdnüſſe und Sojabohnen. Die letzteren gelangen als Ölfrucht regelmäßig zur Ausfuhr, während eine Ausfuhr der anderen Erzeugniſſe nur in guten Jahren vorkommt, wenn ſich ein Überſchuß über den Bedarf ergiebt. Auf kleinen Feldteilen zieht man Hanf, Mais, Reis, Farroo (Colocasia antiquorum), Eierfrucht (Solanum melongena), Tabak, Indigo und einige Gemüſe, am meiſten Knoblauch.

Obſtbäume gedeihen gut und ſtehen gewöhnlich auf den Feldern in nächſter Umgebung der Dörfer; ſpärlich ſind ſie nur ſüdlich des Bergzuges Kuſchau. Ihre Früchte, die übrigens des Aromas der heimiſchen Äpfel und Birnen ermangeln, werden in großen Mengen nach Schanghai und den ſüdlichen Häfen ausgeführt.

Weintrauben bringt das Land ebenfalls hervor, ſie ſind aber nicht kelterfähig, ſondern werden nur gegeſſen. In der Abſicht liegt es, auf den Lehmterraſſen am Fuße der Tſingtauer Berge edlere Obſt- und Weinſorten anzupflanzen, von denen ſich erwarten läßt, daß ſie aromatiſche Früchte bezw. zum Keltern geeignete Trauben tragen werden.

Die allgemeinen klimatiſchen Verhältniſſe im Kiautſchou-Gebiete ſind denjenigen des ſüdlichen Deutſchlands ähnlich. Auch in Kiautſchou unterſcheiden ſich vier Jahreszeiten; nur ſind Frühjahr und Herbſt nicht ſo ausgeprägt wie bei uns zu Lande. Der Winter iſt auffallend trocken, der Sommer ſehr feucht und warm. Schnee fällt ſelten. Im Jahre 1899 war die niedrigſte beobachtete Temperatur im Januar — 7,5° C., die höchſte 32,6° C. im Juli.

Obgleich das Reich der Mitte ein im hohen Grade vollkommenes Geäder von Flüſſen und eine große Menge von Kanälen ſein eigen nennt, fehlt es der Gegend um Kiautſchou doch an Waſſerläufen. Die Flüſſe und Bäche, welche daſelbſt vorhanden ſind, führen nur während der Regenzeit und auch dann immer nur für einige Stunden Waſſer in ihrem Bette. Die Verſorgung der Kolonie mit Waſſer erfolgt daher meiſtens durch Brunnen. Dieſen wird auch der Waſſerbedarf für die zahlreichen in unmittelbarer Nähe der Wohnungen angelegten Ziegeleien entnommen.

*) Nach der Denkſchrift, betreffend die Entwickelung des Kiautſchou-Gebietes in der Zeit vom Oktober 1898 bis Oktober 1899.

ſodaß ſie in Zeiten großer Dürre, wie es ſich ſchon ereignet hat, nicht ausreichen. Keiner der Brunnen iſt aber vor Zufluß unreinen Grundwaſſers, beſonders nach Regengüſſen, geſchützt, und verunreinigtes Waſſer kann bekanntermaßen leicht Krankheitskeime mit ſich führen und ganze Epidemien verurſachen. Das Gouvernement ſtrebt deshalb, eine geſundheitsgemäße centrale Waſſerverſorgung für die neue Stadt zu ſchaffen, und hat für eine ſolche Maßnahme ſchon beſtimmte Pläne in Bereitſchaft. Entweder ſoll in einem von dem Dorfe Hſiau pau tau nach Südoſten ſich erſtreckenden Thale die Anlage eines Stauweihers erfolgen oder in einem der großen Thäler bei dem Dorfe Hai po das von den Hängen herabſtrömende Grundwaſſer aufgefangen werden. Falls die Vorarbeiten hierzu erkennen laſſen ſollten, daß dieſe beiden Wege nicht zum Ziele führen, erübrigt nur, zur Ausführung eines dritten, der hohen Koſten wegen zurückgeſtellten Planes zu ſchreiten: zur Herſtellung einer Hochquellleitung aus dem Luſchangebirge.

Die Verſchlechterung der Waſſerverhältniſſe iſt eine der bedauerlichen Folgen, welche auf die Entwaldung des Schutzgebietes zurückzuführen ſind. Was in demſelben heute mit Wald bezeichnet wird, ſind dürftige Reſte von Holzbeſtänden, welche ſich auf den Höhen und an flachgründigen, ſandigen und trockenen Stellen im Bereich der Felder befinden. Sie beſtehen aus niedrigem lichtem Buſch, welcher faſt nur Kiefern von verkrüppeltem Wuchſe aufweiſt. Die einſt waldbekrönten Berge Tſingtaus ſind jetzt beinahe gänzlich kahl.

An der Vernichtung des Waldes iſt im allgemeinen die Art und Weiſe ſchuld, wie die Chineſen die Brennholzgewinnung betreiben. Dieſe Nutzung geſchieht durch Abſchnitt ja nach Bedarf, wobei dieſelben Bäume etwa alle fünf Jahre wieder an die Reihe kommen. Die Folge ſolcher Behandlung der Waldbeſtände iſt, daß die letzteren kaum 3 m Höhe erreichen, immer mehr verkümmern, immer weniger Brennſtoff produzieren und ſchon nach Verlauf von 20 Jahren mit der Wurzel ausgerodet werden. Jeglicher Gras- und Krautwuchs im Buſch wird ebenfalls für Brennzwecke, und zwar mit ſcharfzinkigen Rechen, geſammelt. Zur Bildung einer dichtverwurzelten Pflanzendecke, die den Boden feſtigt, kommt es nicht. Die Erde wird durch die ſcharfen Zinken gelockert und zerriſſen und der Abſchwemmung ausgeſetzt.

Höhere Bäume ſieht man nur auf Grabſtätten, an Tempeln und in den Dörfern am Wege und in Gehöften. Sie liefern das wenige Bauholz, das der Chineſe zum Dachſtuhl, zu Thür und Fenſtern ſeines aus Lehm und Steinen erbauten Hauſes braucht. Viel Bauholz, beſonders zu Fiſcherbooten und Dſchunken, wird aus den ſüdlichen Provinzen und Korea eingeführt.

Wie der Mangel an Wald im Kiautſchou-Gebiet zur Verſchlechterung der Waſſerverhältniſſe geführt hat, ſo macht er ſich zum Schaden des Landes auch noch in anderer Hinſicht bemerkbar, indem von den entwaldeten Bergen immer mehr Bodenabſchwemmungen in das Meer geſpült werden, alſo einerſeits die Berge ihre Nährſtoffdecke für den Pflanzenwuchs verlieren, andererſeits der Hafen und die Reede in Gefahr ſind, allmählich zu verſanden.

Um in dieſen Verhältniſſen einen Wandel zum Beſſeren anzubahnen, hat das Gouvernement von Kiautſchou die ebenſo ſchwierige wie weittragende Aufforſtung der Tſingtauer Berge, deren landſchaftlicher Charakter dadurch zugleich gehoben wird, unter Verſtärkung des Forſtperſonals energiſch und ſyſtematiſch in Angriff genommen.

Das zur Aufforſtung beſtimmte Gebiet iſt rund 500 ha groß, hat ein Grundgeſtein von feldſpatreichem Granit mit Durchſetzungen von Porphyr und Baſalt und

eine Bodendecke von verwitterem Grus, der mehr oder weniger mit feinen Nährbodentheilen vermischt ist, soweit solche noch nicht durch Niederschläge abgewaschen sind.

Als erstes Mittel gegen die Bodenabschwemmungen sind auf dem ganzen Forstgebiet Verbauungen aus rohen Bruchsteinen ausgeführt worden, welche sich zugleich für die Wasserhaltungen an den Bergen von Nutzen erweisen. Namentlich die untersten großen Sperren, die mit einem breiten Lehmtern erbaut sind, halten einen Teil der abfließenden Regenwasser jedesmal zurück, sodaß er langsam in den Boden sickert. Für kleinere Wasseransammlungen sorgen die Pflanzlöcher. Von den oberen Verbauungen ist der größte Teil schon jetzt mit Sand und Erde ganz oder bis zur Hälfte vollgespült. Sämtliche Verbauungen dürften in fünf Jahren angefüllt sein.

Etwa 10 ha der nächsten Berge bei Tsingtau sind schon im Frühjahr 1898 bepflanzt worden, und zwar mit Edelkastanien, japanischen Kaki, japanischen und Schantung-Eichen, Kiefern, Kryptomerien und Cypressen. Eine Saat- und Pflanzenschule für die weiteren Waldkulturen ist am Iltisberg angelegt. Holzsamen zur Probe ist aus San Franzisko und Melbourne bezogen.

Der erste Anbau hat seine Schwierigkeiten, weil die Erde während der Winter- und Frühjahrs-Trockenheit auf $^1/_4$ m völlig ausdörrt, und die jungen Kulturen selbst durch wiederholtes Gießen nicht vor Schaden bewahrt werden. Ist erst auf dem Waldboden eine dichte Grasdecke erzielt worden, so wird sich auch diese Feuchtigkeitsgrenze unter dem Waldschatten günstiger gestalten.

Wegen der besonderen Wichtigkeit für das Hafengebiet und die Reede soll die Aufforstung mit jeder thunlichen Beschleunigung geschehen, sodaß voraussichtlich in 10 Jahren volle Schonungen die Berge bedecken werden. Zur Bepflanzung mit Bäumen untaugliche Stellen werden mit passendem Gras besät.

Brauchbarer Bestand an Kiefernbusch wird stehen gelassen und nur ergänzt.

Für eine weitere Ausdehnung der Aufforstung auf altem Waldboden des Schutzgebiets sprechen außer den schon angeführten Gründen auch die Hebung der Ertragsfähigkeit ausgedehnter Landstriche längs den Wasserläufen sowie die Schaffung neuer Arbeitsgelegenheit für das arme Volk der Bergdörfer. Gegenüber der großen Holzarmut der chinesischen Nachbarprovinzen und der übrigen Verhältnisse des Holzhandels am Stillen Ocean muß es ferner als gewinnverheißend erscheinen, wenn der Holzbedarf der Kolonie aus den Forsten des Gouvernements gedeckt werden kann.

Was die Jagd anbetrifft, so bietet das Schutzgebiet davon nicht viel. Ständig sind Hasen, Dachse, Füchse, Marder und in den Watten nördlich und östlich der Bucht Reiher, Enten und kleineres Wassergeflügel. Die Zugzeit — Oktober — bringt reichlich Schnepfen und Wachteln, Tauben, Enten, Reiher, Kraniche und wochenlang Zug auf Zug in unendlicher Fülle Gänse. Gänse, Reiher und Kraniche kommen im Frühjahr wieder: die anderen Zugvögel finden auf dem dürren Boden des unbebauten Landes keine Nahrung.

Fasanen, welche sonst in Schantung heimisch sind, werden sich im Kiautschou-Gebiet voraussichtlich einfinden, wenn ihnen dichte Schonungen Schutz und einige Bäche dauernd Wasser geben.

# Litteraturverzeichnis über die Philippinen.

Von

**Hauptmann a. D. Maximilian Brose,**

Bibliothekar der Deutschen Kolonialgesellschaft.

I.

---

Abella y Casariego, E. The earth quakes of Nueva-Vizcaya (Philippine islands) in 1881. Transact. of the Seismolog. Soc. of Japan IV 1882 p. 38; Pet. Mitt. 1883 S. 120.

— Monografía geologica del Volcan del Albay ó El Mayon. Transact. of the Seismolog. Soc. of Japan V 1883 p. 19; Pet. Mitt. 1883 S. 268.

— Informe acerca de los terremotos sentidos en Nueva-Vizcaya (Filipinas) en Julio—Octubre de 1881. Bolet. d. Comisión del Mapa geolog. de España 1883 X p. 343.

— Apuntes físicos y geológicos tomados en el viaje de Nueva-Vizcaya à Manila. Ebds. X 1883 p. 363.

— Rápida descripción física, geológica y minera de la Isla de Cebú. (m. 7 Tfl.) Bol. Map. Geolg. España XXIII 1887 No. 1.

— Terremotos experimentados en la isla de Luzón durante los meses de marze y abric de 1892. Manila

— Descripcion fisica, geologica y minera en bosquejo de la isla de Panay. Manila.

— Enrique, Filipinas. Impr. Teodoro y Alonso, Madrid 1898.

Agius, J. J. Población y commercio de las Filipinas. Revista de España 1884 No. 385 ff.; Bd. 133 p. 75, 161.

Aguilar, José Nieto, Colonizacion de Filipinas. Con un prólogo de D. Aristides Saenz de Urraca. Alf. Alonso, Madrid 1893.

— Estado actual y porvenair del Archipiélago Filipino. Bol. soc. geog. Madrid XXXVI p 129—153.

— Mindanao, su historia y géografia, con un prólogo de Francisco Martin Arroué, m. K. Impr. del Cuerpo administrativo del ejército, Madrid 1894.

Alas, Genaro, Dominación española en Mindanao. Bol. soc. geog. Madrid 1895 p. 33/57, 141/160.

Alcázar, Don José de, Historia de los Dominios españoles en Occanía. Filipinas. B. A. de la Fuente, Madrid 1897.

Alemán y Gonzáles, J. Breve descripción de la isla de la Paragua, en el Archipiélago Filipino. Bol. de l. Soc. geog. d. Madrid V 1878, p. 163.

— L'Ile de la Paragua (Philippines). Trad. de l'Espagnol par A. W. Taylor. Bol. soc. Acad. Indo-Chin. de France Tome 3 p. 325/35.

Alençon, Duc d'. Luçon et Mindanao, Journal de voyage. Levi, Paris 1883.

Algué, P. J. Baguios ó tifones de 1894. Estudio de los mismos seguido de algunas consideraciones generales acerca de los caracteres de estos meteoros en el extremo oriente. Manila 1895.

— Album de las diferentes Razas de Mindanao. Fototopias de Marty. Alb. II, Ser, E. (Manila?)

— El Baguio de Sámar y Leyte, 12—13 de Octubre de 1897. M. K. u. Tab. Fototipografia de J. Marty, Manila 1898.

Almente, Don Enr. de. Bemerkungen zu Blumentritt's Karte der Insel Mindanao. A. d. Span. von F. Blumentritt. Z. d. Berl. Gesell. f. Erdk. 1885, 20. S. 387.

Apo, Die erste Besteigung des Vulkans. Ausland 1881 p. 11; Pet. Mitt. 1881 S. 113.

Areal u. Bevölkerung der Philippinen. Pet. Mitt. Ergh. LII Heft 35 S. 45.

Aussenhandel, Der, der Philippinen. Deut. Rundschau für Geog. u. Statistik Bd. 15, S. 421—422.

Balabac, La isla de. Bol. soc. geog. Madrid 1897 p. 107/113.

Balaguer, Victor, Islas Filipinas (Memoria). Impr. R. Anglés. No se ha puesto à la venta. Madrid 1895.

Bates, H. W. The Philippine Islands and their Inhabitants. The Academy 1870. No. 6.

Bérard, G. de. Tremblement de terre à Manille le 16 mars 1892. La Nature vol. 20, II. p. 230.

— Iles Philippines. La situation commerciale actuelle aux Philippines. Conseils aux exporteurs français. B. l'nion G. du Nord de la France, Douai 1885. XVII p. 334.

Berghaus, Ein Ausflug in das Innere von Mindanao. Nach dem Bericht des spanischen Brigadegenerals Julian Gonzalez Parrado. Aus allen Weltt. Bd. 22. S. 330.

Best, Eldou. The races of the Philippines. Journ. of Polynesian Soc. Wellington. N. Z. 1. p. 1—64.

Biblioteca histórica filipina: historias, crónicas, anales, memorias, relaciones, cartas, papeles sueltos y demás documentos históricos todos inéditos y desconocidos, sobre la conquista militar, civilización cristiana, gobierno y administración de este archipiélogo, escogidos en los archivos de sus conventos religiosos y establecimentos oficiales del Estado y de los pueblos. Vol. I—IV. Manila 1893, M. Murillo, Madrid.

Blumentritt, Prof. Dr. F. Die Erdbeben des Juli 1880 auf den Philippinen. Globus 1880, 38 No. 20.

— Lage der Provinz Nueva Guipúzcoa. Pet. Mitt. 1881 S. 72.

— Versuch eines Ethnog. d. Philippinen. Pet. Mitt. 1881, Ergbd. XV Heft 67.

— Die maritimen Entdeckungen der Spanier im Archipel d. Philippinen. Pet. Mitt. 1881 Ergbd. XV Heft 67.

— Die Goldfundstellen auf den Philippinen und ihre Ausbeutung. Globus 1881, 39 No. 3.

— Die Vulkane der Philippinen. Aus allen Weltteilen XII 1881, S. 338.

— Die Gemeindeverfassung der unter spanischer Herrschaft stehenden Eingeborenen der Philippinen. Globus 1881, 40 No. 4f.

— Die Ersteigung des Vulkans Apo auf Mindanao durch Dr. A. Schadenberg und Dr. O. Koch. Globus 1882, 42 No. 4.

— Die Jesuitenmissionen an der Ostküste der Insel Mindanao. Ausland 1882, No. 38.

— Die Bagabos auf Mindanao. Globus 1882, 42 No. 14.

— Der Ahnenkultus und die religiösen Anschauungen der Malaien des Philippinen-Archipels. Mitthl. der K. K. Geog. Gesell. Wien 1882, S. 149, 197.

— Ueber den Namen der Igorroten. Ausland 1882, No. 1.

— Die neuere Litteratur über die Philippinischen Inseln. Ausland, 1882 No. 5.

— Versuch einer Ethnographie der Philippinen. Petermann's Mitth. 1882, Erg.-Heft 67 m. K.

— Eine Studie zur Bevölkerungsstatisik der Philippinen. Globus 1882, 41 No. 22.

— Die Baluga-Negritos der Provinz Pampanga (Luzon). Globus 1882, 41 No. 22.

— Vorfälle im Sulu-Archipel. Globus 1882, 42 No. 19f.

— Culion und Cuyo im Archipel der Philippinen. Globus 1883, XLIII No. 2.

— Puerto Princesa auf Palawan. Ausland 1883, No. 10.

— Die Okkupation der Insel Tawi-Tawi (Sulu-Arch.) durch die Spanier. Globus 1883, 43 No. 14.

— Die neue Provinz Valle auf Luzón. Globus 1883, 43 No. 4.

— Nachrichten aus dem Innern Luzon's. Ausland 1883, No. 39.

— Beitrige zur Statistik der Philippinen. Globus 1883, 44 No. 10f.

— Die Agrikultur- und Kolonisationsverhältnisse auf den Philippinen. Oesterreich. Monatsschrift f. d. Orient 1883 No. 11ff.

Einige Bemerk. zur gegenwärtigen Lage der Sulu Inseln. Ebenda.

# Die Domanialpolitik des Unabhängigen Kongoſtaates.

Von Dr. jur. René Vauthier, Advokat am Apellhof und Direktor der Zeitſchrift „La Belgique Coloniale“, Brüſſel.

Es iſt nicht zu viel behauptet, wenn man ſagt, die geſamte Zukunft einer Kolonie hängt von der Stellung ab, welche in ihr die Regierung zur Verwaltung und Verwertung von Grund und Boden einnimmt. Die Grundſätze, welche hierbei maßgebend ſind, ſind ja allerdings ſchon im allgemeinen in den kolonialen Machtbefugniſſen jeder einzelnen Regierung und Staatsform enthalten, doch erheben ſich ſofort Meinungsverſchiedenheiten, ſobald man jene Grundſätze nun auch praktiſch anwenden will. Der belgiſche Kongoſtaat bietet gegenwärtig ein Beiſpiel hierfür. Weil er eben eine Verwaltungspolitik verfolgt, welche der Theorie entſpricht, wird er gerade mit beſonderer Heftigkeit angegriffen. Da aber dieſer Streit die konkrete Sachlage nur verdunkelt, bietet er hier kein weiteres Intereſſe. Ich will deshalb auch nichts gegen den Ausdruck Domanialpolitik einwenden, eine Bezeichnung für das, was man in der Theorie ſonſt Grund- und Bodenpolitik nennt; meine folgenden Darlegungen werden vielmehr poſitiver Art ſein und ſich mit den kritiſchen Bemerkungen und Schlußfolgerungen des Herrn Dr. G. K. Anton in Jena annähernd decken, welcher ſoeben eine Unterſuchung über die Kongofrage angeſtellt und ſie in Schmollers Jahrbüchern ſowie in einer der darauf folgenden Sitzungsverhandlungen des Internationalen Kolonialinſtituts in Paris veröffentlicht hat.

Der Punkt, welcher meiner Meinung nach zunächſt der Erörterung bedarf, bezieht ſich auf die *Landesoberhoheit* des Unabhängigen Kongoſtaates. *Thatſächlich* beſtand ſie in der Perſon des Präſidenten der Internationalen Kongogeſellſchaft ſchon ſeit 1882; denn in dieſem Jahre war die Vereinigung der Gebiete und Völkerſchaften zum Abſchluß gekommen, die die Grundlage für jene Oberhoheit bildeten; *rechtlich* beſtand dieſe Oberhoheit erſt ſeit ihrer Anerkennung durch die Mächte. Dieſe Anerkennung iſt in den Verträgen enthalten, welche die Internationale Kongogeſellſchaft mit den Mächten abgeſchloſſen hat, und zwar mit Deutſchland am 8. November 1884, mit den übrigen europäiſchen Staaten, alſo mit England, Italien, Oeſterreich-Ungarn, den Niederlanden, Frankreich, Rußland, Schweden und Norwegen und Portugal in der Zeit vom 19. Dezember 1884 bis zum 25. Januar 1885, ſowie mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika am 22. April 1884. Rechtsſubjekt war der Unabhängige Kongoſtaat oder ſeine unmittelbare Schöpferin, die Internationale Kongogeſellſchaft, in dem Umfange, den ſie vor der Berliner Konferenz oder wenigſtens außerhalb der Entſchließung der letzteren hatte. Dadurch aber, daß ſie den Beſtimmungen der Schlußakte jener Konferenz beitrat, wurde ſie unter denſelben Rechtsanſprüchen wie die anderen Mächte mitvertragſchließende Partei. Zudem übernahm ſie die Obliegenheiten und Verpflichtungen, welche allen anderen Nationen auferlegt wurden, die am konventionellen Kongobecken Ländereibeſitz haben.

Nun erhebt ſich die Frage, welches ſind denn die *Eigentumsrechte*, die einem jeden ſouveränen Staate zuſtehen, der ſich innerhalb der Grenzen des Kongobeckens feſtgeſetzt hat? Es handelt ſich hierbei um Deutſchland, England, Frankreich,

Portugal und den Unabhängigen Kongostaat: nirgends findet sich eine Einschränkung des Eigentumsrechtes: ungeschmälert und unumschränkt ist letzteres zweifellos jedem souveränen Staate geblieben. Natürlich! Denn welche Großmacht hat wohl jemals freiwillig auch nur teilweise einer Beeinträchtigung ihrer Souveränität zugestimmt? Und hierin verhalten sich die kleinen souveränen Staaten genau ebenso wie die großen.

Was nun den Kongostaat anlangt, so wendet derselbe innerhalb des Bereiches seiner Landesoberhoheit den Grundsatz an, der im Artikel 539 des code civil ausgesprochen ist. Eine Verordnung vom 1. Juli 1885, Bulletin officiel 1885 S. 30, sagt von den herrenlosen Ländern, daß sie als zum Kongostaate gehörig anzusehen sind. Diese Bestimmung hat nichts Außergewöhnliches an sich, sie entspricht vielmehr völlig den Rechtsgrundsätzen, welche bei den meisten Nationen gelten und von denselben bei Gründungen von Kolonien zur Anwendung kommen; daran hat in zutreffender Weise auch schon Dr. G. M. Anton erinnert. Doch die Regierung des Kongostaates begnügte sich nicht mit der bloßen Aufstellung dieses Grundsatzes, sondern zog auch von Anfang an die notwendige Folgerung daraus: nach dem Dekret vom 14. Juli 1886 können die herrenlosen Ländereien sowie die dem Staate gehörigen durch den Inspektor des Grundbuchwesens verkauft oder verpachtet werden. Ferner ermächtigt ein Dekret vom 30. April 1887 die Nichteingeborenen zur vorläufigen Besitzergreifung einer gewissen Fläche herrenlosen Landes und gewährt ihnen ein Vorzugsrecht für die Erwerbung dieses Landes zu späterem vollen Eigentum, allerdings immer unter staatlich festzusetzenden Bedingungen. So macht eine Entscheidung des Generalgouverneurs vom 30. Juni 1887 den Holzschlag und alle anderen Arbeiten auf Ländereien von einer schriftlichen Ermächtigung der Regierung abhängig. Die Beweggründe dieser beständigen Betonung des Eigentumsrechtes seitens des Staates sind zu bekannt, um sie noch des längeren verteidigen zu brauchen; natürlich, in einem neuen, noch unerforschten Lande macht der Grund und Boden den ganzen Wert der Kolonie aus. Wenn also der Landesherr, der in seiner Person das Allgemeininteresse verkörpert, sich nicht das Eigentumsrecht an herrenlosen Ländereien sichert, bleibt für ihn in Wirklichkeit nichts mehr übrig, weder Rechte noch Hilfsquellen. Wo daher eine genau festgelegte Grund- und Bodenpolitik fehlt, kommt man zu der reinen Anarchie und zu dem Faustrecht von Landesfreibeutern.

Vor allen Dingen werden die Besitzrechte der Eingeborenen geachtet und gesetzlich bestätigt. Die Gebiete, welche jene in der einen oder andern Art in guten Stand setzen, wie die Dörfer mit den umliegenden Pflanzungen bleiben ihnen unantastbar erhalten, und da die Bevölkerung in den Wäldern häufiger ihre Wohnsitze wechseln muß, weil hier der Boden allmählich aufhört, ertragsfähig zu bleiben, so gewährt ein Dekret vom 9. August 1893 den Eingeborenen sogar die Berechtigung ihre Pflanzungen auszudehnen; thatsächlich sind die Schwarzen auch weder von seiten des Staates noch von seiten privater Personen jemals durch die Bestimmungen über die Besetzung oder Erschließung des Landes gehindert worden, sich im Lande auszubreiten, auch kann bis heute nicht behauptet werden, daß sie je zusammengedrängt worden wären. Um überdies die Eingeborenen auch gegen einander zu schützen, haben alle Verkäufe und Verpachtungen, die sie mit Privatpersonen eingehen, keinen rechtlichen Wert, wenn sie nicht durch die Vermittelung der staatlichen Behörde erfolgt sind.

Was die Nichteingeborenen anlangt, so wurden alle die Eigentumsrechte, die sie durch Besitznahme vor dem 1. Juli 1885 zu erwerben vermochten, gleichmäßig

anerkannt. Das will allerdings nicht viel sagen; denn bis auf wenige Ausnahmen wie die Niederlassung H. Delcommune in Katanga sind die Kaufleute nicht *vor* dem Staate dagewesen, sondern sind ihm bei dem Eindringen in das Hinterland erst gefolgt; das weisen die statistischen Daten nach, auch war der Geschäftsumsatz am Kongo vor dem Jahre 1885 sozusagen gleich Null.

Sehr eng verbindet sich mit den obigen juristischen Erwägungen folgender historischer oder chronologischer Gesichtspunkt: es ist nicht richtig, die allmähliche Erschließung des Kongolandes in zwei Zeitabschnitte zu zerlegen, von denen der eine, welcher mit 1891 abschließt, durch die Privatinitiative gekennzeichnet wird und der andere hierauf folgende von der das Land erschließenden kolonialen Thätigkeit des Staates ausgefüllt wird. Es entspricht der Wirklichkeit mehr, wenn man sagt, daß die Grundsätze zur Erschließung bereits aufgestellt waren, ehe die Erschließung selbst in Angriff genommen wurde. Ebenso mußte man zuvor das Land erforschen, zugänglich machen und in Besitz nehmen, ehe man daran denken konnte, es auszubeuten; nur eine einzige Postenkette zog sich bis zum Jahre 1885 quer durch das Land. Als nun jenes ungeheure Werk durch Forscher und Beamte des Staates unter schweren Opfern an Menschenleben und Geld vollendet war, erhoben sich alsbald die auf den Staatsbesitz und auf die herrenlosen Ländereien bezüglichen Fragen, doch brauchte man, um dieselben zu lösen, keine Neuerungen einzuführen; man konnte sich vielmehr auf die Anwendung der bisherigen Gesetze beschränken, die mit den Grundsätzen des allgemeinen Rechts übereinstimmen.

Da das Eigentumsrecht an einem Grundstück ohne weiteres auch Eigentumsrecht an seinen *Produkten* ist, so müssen wir jetzt auch diese ins Auge fassen und fragen, welche Prohibitivmaßregeln und Rechte der Kongostaat diesen gegenüber beobachtet. Zwei Produkte sind hier besonders zu erwähnen, die im Handel nach juristischer Seite eine Rolle gespielt haben: das ist das Elfenbein und der Kautschuk; hierzu kommen noch die Nutzhölzer. Was das *Elfenbein* anbetrifft, so muß man zweierlei unterscheiden: ein Dekret vom 25. Juli 1889 regelte die Elefantenjagd dahin, daß sie nur auf besondere Erlaubnis hin ausgeübt werden darf; besitzt man keinen regelrechten von der Behörde ausgefertigten Erlaubnisschein, so wird das von niedergeschossenen Tieren stammende Elfenbein beschlagnahmt. Doch gelangt das von lebenden Tieren gewonnene Elfenbein zu einem nur geringen Teile zu der auf internationalen Wegen eingeführten Gesamtmasse. Die meisten Zähne kommen vielmehr von den Stapelplätzen, welche die Eingeborenen während langer Jahre angelegt haben. Dieses Elfenbein, das fossile genannt, wird dagegen als zum Boden gehörig betrachtet — und demnach ist seine Gewinnung ebenfalls an die Verleihung einer Konzession gebunden. So überließ konzessionsmäßig der Staat nach einem Dekret vom 9. Juli 1890 Privatpersonen (beispielsweise der Gesellschaft vom Oberen Kongo) die Gewinnung von Elfenbein vom Stanley Pool an bis zu den Stanleyfällen längs des Kongo und seiner schiffbaren Nebenflüsse auf eine Breite von 50 km seitlich der Ufer.

Was den *Kautschuk* und andere Pflanzenprodukte anlangt, so gestattet ein Dekret vom 17. Oktober 1889 die Gewinnung desselben ebenso nur auf Grund von besonderen Konzessionen. Als sich im Jahre 1891 zwischen dem Kongostaate und der Gesellschaft vom Oberen Kongo etliche Streitigkeiten erhoben, befand sich demnach die letztere vor einer bereits gesetzlich genau geregelten fertigen Sachlage. Nach ihr muß der Erwerb von Kautschuk ohne eine in einwandsfreier und gehöriger Form hierzu erteilte Ermächtigung juristisch als eine Hehlerei betrachtet werden. Vergeblich

machte die Gesellschaft den Einwand geltend, daß auch die Eingeborenen Kautschuk ernteten, und zwar mit der alleinigen Absicht ihn zu verkaufen, indem sie diesbezügliche Angebote und Aufträge angenommen hätten. Dieses Verfahren war indessen auch nichts geringeres als ein Eingriff in das Vermögen des anderen, nämlich ein Eingriff in das Eigentumsrecht des Staates. Zu Gunsten der Eingeborenen vermittelte jedoch eine sehr liberale Bestimmung: nach dem Dekret vom 5. Oktober 1892 wurde nämlich den Eingeborenen die Erlaubnis gegeben, in den Gegenden, wo sie vor der Verordnung vom 1. Juli 1885 Kautschuk ernteten und damit Handel trieben, auch in Zukunft so zu verfahren wie bisher. Was nun jene Ländereien anbelangte, betreffs derer sich der obige Streit erhoben hatte, so stellte sich heraus, daß die Eingeborenen zu jener Zeit noch keine Kenntnis von den Handelsbestimmungen für Kautschuk hatten — die im Jahre 1888 gegründete Gesellschaft vom Oberen Kongo besaß dagegen zweifellos beim Erscheinen des Dekretes vom Jahre 1889 noch gar keine Faktoreien am Uëlle oder am Äquator, die sich die Gewinnung von Kautschuk zur Aufgabe gemacht hätten und deshalb der staatlichen Konzession enthoben gewesen wären.

Da die Stellung des Kongostaates zu den Privatpersonen verschiedenster Art genau begrenzt ist, so macht es keine Schwierigkeiten, mitten aus den Teilgrundstücken die herauszufinden, welche den Grund und Boden des Unabhängigen Kongostaates ausmachen. Die Ländereien zerfallen in 3 Kategorien:

1. Die von den Eingeborenen in Besitz genommenen Gebiete mit ihren natürlichen Ausdehnungen aus der Zeit vor 1885.

2. Die von Nichteingeborenen vor 1885 erworbenen Gebiete.

3. Die dem Staate gehörigen Gebiete.

Die letzteren erfordern unter dem Gesichtspunkte der Domanialpolitik, wie sie von der Kongoregierung verfolgt wird, eine besondere Betrachtung.

Das ungeheure Gebiet des Staates wird jetzt in drei Zonen geteilt, die man ohne geographische Genauigkeit die nördliche, südöstliche und südwestliche nennen kann. Die zweite Zone kommt mit Rücksicht auf die politischen Ereignisse, deren Schauplatz sie gewesen ist, im allgemeinen nicht in betracht; sie ist für eine regelmäßige Ausbeutung noch nicht erschlossen. Es bleibt also die erste und dritte Zone zur Betrachtung übrig. Im Norden wie in einigen anderen Distrikten breitet sich besonders der private Domanialbesitz des Staates aus. Zwei Methoden sind bei der Ausbeutung dieses Domanialbesitzes zur Anwendung gelangt: entweder die Verwaltung unter der unmittelbaren Aufsicht der Regierungsagenten (es handelt sich dann um die eigentliche Privatdomäne) oder das konzessionierte Privilegium, mit dem eine Handelsgesellschaft ausgestattet wurde, ohne daß man in diesem zweiten Falle Veranlassung genommen hätte, irgend eine Parallele mit der „Kartengesellschaft“ nach englischem Muster aufzustellen, einer Gesellschaft, der ein Teil der Oberhoheit des konzessionierenden Staates überwiesen zu werden pflegt. Zum Beispiel werden die Alie- und die Antwerpener Handelsgesellschaft vom Staate unterstützt und haben mit ihm insofern gemeinsame Interessen, als der Staat einen Teil des Gesellschaftsvermögens besitzt (so ist z. B. auch England Inhaber von Suezkanal-Aktien), aber der Staat hat niemals die Ausübung seiner Oberhoheit, z. B. die Ausübung seiner Rechtsprechung oder seiner Polizeirechte, den Schwankungen der Handelsinteressen geopfert. Will man sich nun einen Begriff von dem Werte oder Unwerte dieses Systems machen, so genügt es nicht, sich auf Ereignisse wie die von Mongalla zu berufen, wo die Antwerpener Handelsgesellschaft thätig war, da ja die Alie-Gesellschaft bei ganz ähnlicher

Organiſation nicht dieſelben Wechſelfälle kennen gelernt hat. Es empfiehlt ſich demnach überhaupt, aus unſeren theoretiſchen Erörterungen praktiſche Fragen auszuſcheiden. Um obiges Syſtem zu werten, ſagen wir vielmehr, wo der Staat unmittelbar ſein Eigentum verwaltet, wird die Verwaltung auch wirklich *ausgeübt*; ſo z. B. übt der preußiſche Staat als Beſitzer von Bergwerken und Forſten auch deren Verwaltung aus.

In der zweiten Zone, der ſüdweſtlichen, bilden die herrenloſen Länder ebenfalls den Domanialbeſitz des Staates, aber der Staat hat ſie hier für die Ausbeutung ſeitens der Privatperſonen erſchloſſen. Unbeſchadet einer perſönlichen Verzichtleiſtung ſeinerſeits in dieſem oder jenem Falle, wie man es z. B. aus dem Dekret von 1890 erſehen kann, ermächtigt er jene Perſonen zur Gewinnung von Kautſchuk und Elfenbein, ohne ihnen jedoch ein ausſchließliches Vorrecht zu gewähren. Hier wie überall kann der Staat Ausbeutungsunternehmungen, die teilweiſe mit Privilegien ausgeſtattet ſind, ins Leben rufen oder genehmigen — man findet ſolche auch vielfach. Hier wie überall wird er auch außerdem vorkommenden Falles Naturalleiſtungen der Eingeborenen in Form von Steuern verlangen können. Und doch, wenn er von dieſem letzteren Rechte Gebrauch macht, gewährt er nichts deſto weniger den Eingeborenen eine Bezahlung, die man aber nur als Ermunterungsprämie anſehen kann, keineswegs aber als Kaufpreis für das gelieferte Produkt. Die Kaufleute behaupten allerdings, der Staat mache ihnen hiermit Konkurrenz; doch iſt das ein Irrtum, der kaum eine Entſchuldigung finden kann. Was würden ſie denn ſagen, wenn der Kautſchuk und das Elfenbein *ohne* Entſchädigung geliefert werden müßten, wie letzteres notwendigerweiſe bei den Steuern in alten ziviliſierten Ländern der Fall iſt!

Hieraus ſieht man alſo ganz klar, wenn der Unabhängige Kongoſtaat aus ſeinen Ländereien Kautſchuk oder Elfenbein einziehen läßt, ſo thut er das bald als Eigentümer, der ſeinen Bodenbeſitz ſelbſt ausbeutet, bald als Steuererheber, aber keinesfalls als Händler oder als Käufer.

Dieſe Folgerungen, die ſich aus obigen Grundſätzen unmittelbar ergeben, widerlegen ſchon an ſich die oft gegen den Kongoſtaat erhobene Anſchuldigung, daß er gegen die in der Berliner Konferenz gewährleiſtete Handelsfreiheit verſtoße. *Aber Eigentumsrechte und Handelsmonopole ſind doch zwei ganz verſchiedene Dinge!*

In dieſer Hinſicht würde es gut ſein, einmal auf die Rückwirkung jener Konferenz einzugehen ſowie klar zu legen, wie weit ihre Beſtimmungen von ſeiten aller Intereſſenten am konventionellen Kongobecken befolgt worden ſind. Indes ſtoßen wir hier auf eine Frage, die bereits das politiſche Gebiet ſtreift. Ohne dieſelbe irgendwie umgehen zu wollen, genügt es ſchon völlig, die *juriſtiſche* Seite dieſer bedeutſamen Streitfrage einmal dargelegt zu haben.

# Militär und Marine in den deutſchen Schutzgebieten.

Von B. von König, Geheimer Legationsrat und Vortragender Rat in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes.

(Nachdruck nur mit Genehmigung des Verfaſſers geſtattet.)

In Bezug auf die Organiſation der militäriſchen Macht iſt zu unterſcheiden zwiſchen

a) dem Kiautſchou-Gebiet,

b) Oſtafrika, Kamerun und Südweſtafrika,

c) den übrigen Schutzgebieten.

## Das Kiautſchou-Gebiet.

Die Beſatzung von Kiautſchou verbleibt vollſtändig im Marine- oder Armee-Verband. Sie beſteht aus:[1])

dem III. Seebataillon zu 4 Kompagnien, — 22 Offiziere und obere Beamte, 1132 Unteroffiziere, Gemeine und Unterbeamte —

dem Matroſen-Artillerie-Detachement, Kiautſchou — 7 Offiziere ꝛc. 272 Deck-offiziere, Unteroffiziere, Gemeine und Unterbeamte —

dem ſonſtigen militäriſchen Perſonal des Gouvernements.

Sie unterſteht, wie bereits erwähnt — ſ. Heft I, S. 5 — dem Gouverneur als oberſten Befehlshaber am Orte. Das III. Seebataillon und das Matroſen-Artillerie-Detachement unterſtehen außerdem in derſelben Weiſe wie die heimiſchen Seebataillone bezw. Matroſen-Artillerie-Abteilungen den Inſpektionen der Marine-Infanterie und Marine-Artillerie[2]), durch deren Vermittelung nach den einzureichenden Erſatzbedarfsnachweiſungen die Ergänzung erfolgt. Zu dieſem Zweck werden aus eingeſtellten Rekruten in der Heimat Stammkompagnien gebildet, und zwar für das III. Seebataillon zwei, für das Matroſen-Artillerie-Detachement eine. Die beiden erſteren ſind dem I. und II. Seebataillon, die letztere iſt der III. Matroſen-Artillerie-Abteilung[3]) attachiert. Es iſt anzuſtreben, den Erſatzbedarf nach Möglichkeit durch Freiwillige zu decken. Die Mannſchaften werden im Herbſt eingeſtellt und verbringen von der geſetzmäßigen dreijährigen Dienſtzeit die erſten 7 oder 8 Monate in der Heimat bei den Stammkompagnien und auf der Ausreiſe, gehören während der folgenden 24 Monate zur Beſatzung von Kiautſchou und befinden ſich etwa 2 Monate auf der Rückreiſe.

Die Offiziere des III. Seebataillons ergänzen ſich aus tropendienſtfähigen Offizieren des heimiſchen I. und II. Seebataillons, die des Matroſen-Artillerie-Detachements aus dem Seeoffizierkorps. Die Kommandierungen erfolgen zum 1. Oktober. Die Kommandierten treten zu den Stammkompagnien, deren Ausbildung ſie leiten und mit denen ſie die Ausreiſe antreten, um nach zweijähriger Dienſtleiſtung wieder zurückzukehren. In ähnlicher Weiſe erfolgt die Ergänzung der Unteroffiziere.

[1]) Allerh. Ordre vom 17. Auguſt 1898 nebſt Anlagen. M. V. Bl. Nr. 22, S. 295 ff.

[2]) Dieſe ſind ihrerſeits mit Bezug auf alle Angelegenheiten der Beſatzung von Kiautſchou dem Staatsſekretär des Reichsmarineamts unterſtellt. A. O. v. 1. März 1898. M. V. Bl., S. 63.

[3]) Erlaß des R. M. A. v. 6. September 1898. M. V. Bl. S. 320.

Das Sanitätsperſonal, das Zahlmeiſter- und Büchſenmacherperſonal wird aus dem heimiſchen Marine-Perſonal abkommandiert und tritt direkt zur Beſatzung von Kiautſchou. Ebenſo das ſonſtige militäriſche Perſonal des Gouvernements.

Vorübergehend nach Kiautſchou kommandierte Offiziere ꝛc. und Mannſchaften gehören nicht zur Beſatzung von Kiautſchou, unterſtehen jedoch, ſofern ſie dem Gouvernement zugeteilt ſind, dem Gouverneur und in oberſter Inſtanz dem Staatsſekretär des Reichs-Marineamts. Erfolgt dieſe Zuteilung nicht, ſo verbleiben ſie in ihrem ſonſtigen Verbande, und der Gouverneur übt ihnen gegenüber die Rechte des Garniſonälteſten aus.

Für die Befeſtigungen in Kiautſchou iſt eine Artillerie-Verwaltung eingerichtet, als deren Vorſtand der jeweilige Artillerie-Offizier vom Platz fungiert. Dieſelbe reſſortiert von der Marine-Depot-Inſpektion.[1])

Dem Gouverneur ſtehen für die ihm unterſtellte Beſatzung und für die ſonſtigen im Kiautſchou-Gebiet angeſtellten Militärperſonen und Beamten die gerichtsherrlichen, Disziplinar- und Urlaubsbefugniſſe eines Marine-Stationschefs zu. Dieſe Befugniſſe gehen während einer Vertretung auf den Stellvertreter — ſ. Heft I, S. 5 — über, ſofern derſelbe Stabsoffizier iſt.

Die für die Marine geltenden Dienſtvorſchriften finden für die Verwaltung des Schutzgebietes von Kiautſchou ſinngemäße Anwendung. Die durch örtliche Verhältniſſe gebotenen Änderungen ordnet der Reichskanzler (Reichs-Marineamt) an[2]). Auf die zum Gouvernement Kiautſchou gehörigen Militärperſonen finden nach dem Geſetz vom 25. Juni 1900 (R. G. B. 304) die in der Militärſtrafgerichtsordnung vom 1. Dezember 1898 für das Verhältnis „an Bord“ gegebenen Vorſchriften bis zum 1. Januar 1896 Anwendung. Die Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere der Kaiſerlichen Marine hat für die zum Kiautſchou-Gebiet gehörigen Offiziere einige Änderungen erfahren[3]).

Für das Marine-Infanterie-Bataillon in Kiautſchou iſt eine beſondere Tropenuniform verſuchsweiſe eingeführt, beſtehend aus Rock und Hoſe aus gelbem Khakydrell ſowie Tropenhelm aus Gummiſtoff[4]).

Die Beſoldungen für Perſonen der Marine ſetzen ſich zuſammen aus dem in der Heimat nach den jeweiligen Dienſtgraden und Gehaltsſtufen bemeſſenen Dienſteinkommen und einer nicht penſionsfähigen Ortszulage. Die Letztere beträgt für Stabsoffiziere, Hauptleute und Oberleutnants 5475 Mk., für Leutnants 4927,50 Mk., für Perſonen im Feldwebelrang 1825 Mk. Die Anpaſſung an die Regelung in den übrigen Schutzgebieten iſt vorbehalten[5]).

Die Penſionierung richtet ſich nach den für die Marine bezw. das Heer geltenden geſetzlichen Beſtimmungen.

Die Ableiſtung der Wehrpflicht in Kiautſchou iſt durch Allerhöchſte Ordre vom 27. Februar 1899[6]) geregelt. Danach können wehrpflichtige Reichs-

---

[1]) A. O. v. 17. Auguſt 1898 und Erlaß des R. M. A. v. 18. Auguſt 1898. M. V. Bl., S. 304.

[2]) A. O. v. 5. Juli 1898. M. V. Bl., S. 214.

[3]) A. O. v. 1. März 1898. M. V. Bl., S. 61 und A. O. v. 20. März 1899. M. V. Bl., S. 79.

[4]) A. O. v. 13. Juni 1898. M. V. Bl., S. 180.

[5]) Etat für 1900.

[6]) Anhang zu M. V. Bl. Nr. 5 für 1899.

angehörige bei den Marineteilen in Kiautschou zur Ableistung ihrer aktiven Dienstpflicht als Freiwillige eingestellt werden, sofern sie nicht durch Zivilverhältnisse gebunden sind und Gründe zu ihrer Ausschließung — W. O. §§ 30 und 37 — nicht vorliegen. Sie dürfen in außerordentlichen Fällen vor Ablauf der gesetzlichen aktiven Dienstpflicht, aber nicht vor Vollendung einer einjährigen aktiven Dienstzeit mit Genehmigung des Gouverneurs zur Disposition der Marineteile beurlaubt werden. Personen des Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine dürfen nach Maßgabe verfügbarer Mittel auf ihren Antrag zu den gesetzlichen Übungen bei den Marineteilen in Kiautschou unmittelbar einberufen werden.

In Fällen von Gefahr können die in Kiautschou sich dauernd aufhaltenden Personen des Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine zu den vom Kaiser befohlenen Verstärkungen der Marineteile in Kiautschou herangezogen werden. In dringenden Fällen können solche Verstärkungen vorläufig durch den Gouverneur angeordnet werden. —

Mit der Heranziehung von Chinesen ist durch Aufstellung einer aus 100 Fußsoldaten und 20 Reitern bestehenden Kompagnie ein Versuch gemacht worden.

### Ostafrika, Kamerun und Südwestafrika.

Die Errichtung von besonderen Kaiserlichen Schutztruppen erfolgte für Ostafrika durch R. G. vom 22. März 1891[1]), für Südwestafrika und Kamerun durch R. G. vom 9. Juni 1895[2]). Nach diesen Gesetzen und den organisatorischen Bestimmungen vom 9. April 1891[3]) galten die Schutztruppen-Angehörigen als zeitweise abkommandierte Angehörige der Kaiserl. Marine und unterstanden in Bezug auf militärische Organisation und Disziplin dem Reichs-Marineamt (s. Heft I S. 3). Die bezeichneten Gesetze erlitten durch das R. G. vom 7. Juli 1896[4]) verschiedene Abänderungen. Nach diesem Gesetz, dessen Text mittelst Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 18. Juli 1896 wegen Redaktion des Gesetzes, betr. die Kaiserlichen Schutztruppen in den afrikanischen Schutzgebieten und die Wehrpflicht daselbst im Reichsgesetzblatt abgedruckt wurde[5]), werden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in den afrikanischen Schutzgebieten, insbesondere zur Bekämpfung des Sklavenhandels, Schutztruppen gebildet, deren oberster Kriegsherr der Kaiser ist (§ 1 Sch. G.) Wegen der weiteren Unterstellung vergl. Heft I, S. 3 und 4. Die Schutztruppen werden gebildet

a) aus Offizieren, Ingenieuren des Soldatenstandes, Sanitätsoffizieren, Beamten und Unteroffizieren — in Südwestafrika auch aus Gemeinen (§ 25) — des Reichsheeres und der Kaiserl. Marine, welche auf Grund freiwilliger Meldung den Schutztruppen zeitweise zugeteilt werden,

b) aus angeworbenen Farbigen (§ 2 Sch. G.)

Die den Schutztruppen zugeteilten deutschen Militärpersonen und Beamten scheiden aus dem Heere und, soweit sie der Marine angehören, aus dieser aus.

---

[1]) R. G. B., S. 53.

[2]) R. G. B., S. 258/259.

[3]) D. K. B., S. 167.

[4]) R. G. B., S. 187 ff. A. V. B. S. 210 ff.

[5]) R. G. B., S. 653 ff. In Ausführung des Gesetzes ergingen unter dem 25. Juli 1898 die „organisatorischen Bestimmungen für die Kaiserlichen Schutztruppen in Afrika", kurz als Schutztruppen-Ordnung (Sch. O.) bezeichnet. Abgedruckt im D. K. B. 1898, Nr. 20, zu beziehen bei E. S. Mittler & Sohn, Berlin, Kochstraße 68–70.

Jedoch bleibt ihnen der Rücktritt, bei Wahrung ihres Dienstalters, unter der Voraussetzung ihrer Tauglichkeit vorbehalten. Die den Schutztruppen zugeteilten Beamten gelten als Militärbeamte. (§ 3 Sch. G.)

Daß dem Gouverneur die oberste militärische Gewalt im Schutzgebiet zusteht, und mit welchen Maßgaben ihm die Bestimmung über die Verwendung der Schutztruppen — auch im Zivildienst — zusteht, ist bereits erwähnt (Heft I, S. 4). Ebenso sind die Befugnisse dargelegt, welche in militärischen Angelegenheiten dem Kommandeur zustehen, falls letztere Stelle nicht mit der des Gouverneurs zusammenfällt.

Die Angehörigen der Schutztruppen gliedern sich in Offiziere, Sanitätsoffiziere, Deckoffiziere (Zahlmeister-Aspiranten, Oberfeuerwerker), Unteroffiziere (Feldwebel, Sergeanten, Unteroffiziere), Lazarettgehülfen (auch Oberlazarettgehülfen), obere Militärbeamte (mit Offizier-Rang), untere Militärbeamte (mit Deckoffizier-Rang — Oberbüchsenmacher — und mit Unteroffizier-Rang). Die Chargen- und Rangverhältnisse entsprechen denen des Reichsheeres. (§ 3 Sch. O.)

Deutsche Militärpersonen gehen den Farbigen ohne Rücksicht auf die Charge stets vor. Die deutschen Deckoffiziere, Unteroffiziere, Mannschaften und unteren Militärbeamten stehen zu den farbigen Offizieren in keinerlei Unterordnungsverhältnis. Ebensowenig sind die farbigen Offiziere als „im Dienstrange Höhere" zu betrachten. Auch farbige Posten sind nicht Vorgesetzte der weißen Angehörigen der Schutztruppen. Letztere sind jedoch gehalten, den von diesen Posten in Bezug auf ihren Dienst erteilten Weisungen Folge zu geben, widrigenfalls sie sich strafbar machen. (§ 3 Sch. O.)

Die Ergänzung der Schutztruppen erfolgt auf Grund freiwilliger Meldungen[1]) und mehrjähriger Verpflichtungen bezw. Kapitulationen. Diese haben für Ostafrika und Kamerun den Zeitraum von 2½, für Südwestafrika von 3 Jahren zu umfassen. Da jedoch innerhalb dieser Zeit ein Heimatsurlaub von 4 Monaten ausschließlich der Reisezeit gewährt wird, so beträgt die Dienstzeit thatsächlich nur 2 Jahre in Ostafrika und Kamerun und 2½ Jahre in Südwestafrika. Bei drittmaliger und öfterer Verlängerung der Dienstverpflichtung beträgt die thatsächliche Dienstzeit in Kamerun nur 1½ Jahr (§§ 6 und 18 Sch. O.)

Für aktive Offiziere des Heeres und der Marine, welche in die Schutztruppen eintreten wollen, ist neben guter dienstlicher Eignung eine wenigstens dreijährige Dienstzeit erforderlich[2]). Bei Sanitätsoffizieren kommt es auf die Dienstzeit nicht an. Das heimische Dienstalter ist auch für die Einreihung in die Schutztruppen maßgebend (§§ 7 und 9 Sch. O.) Angehörige des Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine können in etatsmäßigen Stellen der Schutztruppen Verwendung finden, erwerben aber dadurch keinen Anspruch auf Aktivierung nach dem Ausscheiden aus der Schutztruppe. Bei Offizieren, Sanitätsoffizieren und oberen Militärbeamten wird das Dienstalter durch Allerhöchste Ordre geregelt[3]).

Während Sanitätsoffiziere des Beurlaubtenstandes häufig übernommen werden, kommt dies bei anderen Offizieren des Beurlaubtenstandes kaum vor, solange, was

---

[1]) Wegen des Instanzenweges ꝛc. s. mil. Ausf. Best. zur Sch. O. v. 30. August 1898. Beil. zum D. K. B. 1898 No. 20. Z. II S. 108.

[2]) Auch ältere Offiziere als Oberleutnants und Hauptleute können übernommen werden, doch wird der Bedarf an solchen bei der Möglichkeit der Ergänzung aus den bereits im Schutzgebiet befindlichen Offizieren meist ein geringer sein.

[3]) Mil. Ausf. Best. zu § 6 Abs. 1 der Sch. O.

bisher ſtets der Fall war, Meldungen von aktiven Offizieren vorhanden ſind Offiziere des Beurlaubtenſtandes haben, falls es für erforderlich gehalten wird, zuvor eine ſechsmonatliche Dienſtleiſtung bei einem heimiſchen Truppenteil abzuleiſten.

Unteroffiziere müſſen wenigſtens 3 Jahre aktiv gedient haben und ſich 1 Jahr lang in der Unteroffizier Charge befinden. Die Stellenbeſetzung richtet ſich nach dem Dienſtalter in der Schutztruppe (§§ 7 und 9 Sch. T.)

Wegen der Bedingungen betr. den Übertritt von Unteroffizieren und Mannſchaften zur Schutztruppe für Südweſtafrika ſ. Anl. 2a zu § 6 Sch. T.

Die Militärſtrafgeſetze ſind in den afrikaniſchen Schutzgebieten gleichzeitig mit dem Schutztruppen-Geſetz mit der Maßgabe in Kraft geſetzt worden, daß im Sinne des Militär-Strafgeſetzbuches vom 26. Juni 1872[1]) unter Heer auch die Kaiſerl. Schutztruppen zu verſtehen ſind[2]).

Hinſichtlich des ſtrafgerichtlichen Verfahrens gegen die den Schutztruppen zugeteilten Militärperſonen finden die Vorſchriften der Militär Strafgerichtsordnung Anwendung, vorbehaltlich der durch die beſonderen Verhältniſſe gebotenen Abweichungen, welche durch Kaiſerl. Verordnung beſtimmt werden[3]). Eine ſolche Verordnung iſt unter dem 18. Juli 1900 ergangen. Danach richtet ſich das Verfahren nach den Vorſchriften der Militär Strafgerichtsverordnung für das Deutſche Reich vom 1. Dezember 1898 und Einf. Geſ. hierzu von demſelben Tage (Kommentar von Dr. Paul Herz, Berlin 1900. J. Guttentag) mit verſchiedenen Abweichungen. Die Abweichungen ſind nach der Verordnung vom 18. Juli 1900 folgende:

Für Angehörige der Schutztruppen gelten während ihres Aufenthalts außerhalb Europas die für das Verhältnis an Bord (außerordentliches Verfahren) gegebenen geſetzlichen Vorſchriften (§ 6 des Einführungsgeſetzes zur Militärſtrafgerichtsordnung). Im übrigen greift das ordentliche Verfahren Platz. (§ 2).

Gerichtsherren der niederen Gerichtsbarkeit ſind die Befehlshaber einer ſelbſtändigen Abteilung. Der Gouverneur beſtimmt, welche Abteilungen als ſelbſtändig anzuſehen ſind. Treten mehrere Abteilungen örtlich unter gemeinſamen Befehl, ſo übt der rangälteſte Offizier die gerichtsherrlichen Befugniſſe aus (§ 19 M.-St.-G. T.) (§ 3).

Gerichtsherren der höheren Gerichtsbarkeit ſind:

a) der kommandierende General des Gardekorps mit den gerichtsherrlichen Befugniſſen eines kommandierenden Generals über alle militäriſchen Angehörigen der Schutztruppen, und zwar im ordentlichen Verfahren als unmittelbarer Befehlshaber im Sinne des § 31 M.-St.-G.-T.;
b) in jedem Schutzgebiet der dort angeſtellte rangälteſte Offizier, und zwar mit den Befugniſſen eines Diviſionskommandeurs. (§ 4).

Der Kaiſer hat ſich die Erteilung der Beſtätigungsordre vorbehalten:

a) für die Urteile, durch die auf Todesſtrafe, auf lebenslängliche Freiheitsſtrafe, oder wegen eines militäriſchen Verbrechens auf eine die Dauer von zehn Jahren überſteigende Freiheitsſtrafe erkannt iſt; bei einer Geſamtſtrafe kommt nur die höchſte, wegen eines militäriſchen Verbrechens

[1]) R. G. B. 173.
[2]) A. V. vom 26. Juli 1896. R. G. B. 569. K. B. 516. Zimmermann 257.
[3]) Art. II § 4 des Geſ. v. 7. Juli 1896. R. G. B. 187.
[4]) K. B. 516.

festgesetzte Einzelstrafe in Betracht. Freiheitsstrafe im Sinne dieser Bestimmung ist auch Zuchthaus (vergl. § 16 M.-St.-G.-B.);

b) für die Urteile gegen Offiziere, Sanitätsoffiziere, Ingenieure des Soldatenstandes und obere Militärbeamte.

Im übrigen erteilen die Bestätigungsordre:

a) der im § 4a bezeichnete Befehlshaber hinsichtlich der auf Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahre lautenden Urteile;

b) in den sonstigen Fällen der Gerichtsherr desjenigen Gerichts, welches das zu bestätigende Urteil gefällt hat; in den Fällen der §§ 412 Abs. 1, 477 der Militärstrafgerichtsordnung der Präsident des Reichsmilitärgerichts:

c) ist durch dasselbe Urteil gegen mehrere Angeklagte erkannt worden, so steht die Bestätigung hinsichtlich sämtlicher Angeklagten demjenigen Befehlshaber zu, dem die höhere Bestätigungsbefugnis, wenn auch nur hinsichtlich eines der Angeklagten, zukommt;

d) Urteile, deren Bestätigung der Kaiser sich vorbehalten hat, werden von dem Gerichtsherrn erster Instanz beziehungsweise von dem mit Vordgerichtsbarkeit versehenen höheren Gerichtsherrn mit den Akten und einem von einem Kriegsrat angefertigten und zu unterzeichnenden Aktenauszuge durch den Präsidenten des Reichsmilitärgerichts eingereicht. Dem vorgesetzten Gerichtsherrn ist Meldung zu erstatten.

Der Aktenauszug hat in gedrängter Kürze die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse des Angeklagten, eine aktenmäßige Darstellung des Sachverhalts, die Angabe der in Anwendung gebrachten Gesetze und die Formel des Urteils zu enthalten.

e) Der zur Bestätigung berechtigte Befehlshaber kann das Urteil bei der Bestätigung nach Maßgabe nachstehender Bestimmungen mildern:

In den Fällen der §§ 85 bis 87 des Militärstrafgesetzbuches kann unter der im § 88 daselbst angegebenen Voraussetzung die Milderung des Urteils in den im § 88 dem Gerichte für die Strafbemessung gezogenen Grenzen stattfinden.

Zeitige Freiheitsstrafen können bis auf den Mindestbetrag der gesetzlichen Strafandrohung herabgesetzt werden. Hierbei ist eine Änderung der Strafart nur dann zulässig, wenn in den Militärstrafgesetzen die strafbare Handlung wahlweise mit Arrest oder mit Gefängnis oder mit Festungshaft bedroht ist. In diesen Fällen kann die erkannte Gefängnisstrafe auf Festungshaft oder die im gegebenen Falle gesetzlich zulässige Arrestart und die erkannte Festungshaft auf Arrest der bezeichneten Art gemildert werden.

Ist ein militärisches Vergehen mit Arrest ohne Bezeichnung der Arrestart bedroht, so kann an die Stelle der erkannten härteren Arrestart eine gelindere treten.

In den Fällen des § 10 Abs. 2 Nr. 1 und 2 des Militärstrafgesetzbuches kann die erkannte Degradation, und in dem Falle des § 75 daselbst die erkannte Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes erlassen werden.

f) Die Bestätigungsordre im ordentlichen Verfahren hat dahin zu lauten: „Ich bestätige, daß das Urteil rechtskräftig geworden ist.“

Im Falle der Verurteilung ist hinzuzusetzen:

„Das Urteil ist zu vollstrecken."

Oder im Falle der Milderung der Strafe:

„Ich mildere die erkannte Strafe auf . . . . . , die Vollstreckung hat demgemäß zu erfolgen."

Die Bestätigung im außerordentlichen (Bord-) Verfahren hat dahin zu lauten:

„Ich bestätige das Urteil lediglich."

Oder im Falle der Milderung der Strafe:

„Ich bestätige das Urteil unter Milderung der Strafe auf . . . . . ."

g) Die in Gnadenangelegenheiten bisher durch das General-Auditoriat erstatteten Berichte erstattet in Zukunft der Präsident des Reichsmilitärgerichts (§ 5).

Der Kaiser hat sich hinsichtlich der im außerordentlichen Verfahren ergangenen kriegsgerichtlichen Urteile das Aufhebungsrecht vorbehalten. Zur Aufhebung der im außerordentlichen Verfahren ergangenen standgerichtlichen Urteile ist innerhalb seines Befehlsbereichs der Gerichtsherr der höheren Gerichtsbarkeit befugt (§ 6).

Im außerordentlichen Verfahren können die aktiven Offiziere und die Militärbeamten — einschließlich der Kriegsgerichtsräte — als Richter im Bedarfsfalle auch durch Sanitätsoffiziere, Offiziere des Beurlaubtenstandes oder durch Ingenieure des Soldatenstandes, bei Aburteilung von Mannschaften auch durch andere geeignete Militärpersonen ersetzt werden. (§ 8).

Die Gerichte des Heeres, der Marine und der Schutztruppen haben einander Rechtshülfe zu leisten. Dem gegenseitigen Ersuchen um Führung des Ermittelungsverfahrens, Zuweisung einzelner Richter und Aburteilung einzelner Sachen ist thunlichst folge zu geben. (§ 9).

Erfolgt im außerordentlichen Verfahren die Aufhebung eines Urteils, so können — soweit dies nicht zu vermeiden — zu dem neu erkennenden Gerichte die Richter des erst erkennenden Gerichts wieder zugezogen werden. Das neu erkennende Gericht hat die rechtliche und militärdienstliche Beurteilung, welche der Aufhebung des Urteils zu grunde gelegt ist, auch seiner Entscheidung zu grunde zu legen. (§ 10).

Die Vollstreckung einer im außerordentlichen Verfahren erkannten Freiheitsstrafe bis zu einem Jahre einschließlich erfolgt, soweit dies angängig, an Ort und Stelle. Der Gerichtsherr, welchem die Anordnung der Strafvollstreckung obliegt, ist dann befugt, eine gegen Offiziere, Sanitätsoffiziere oder Ingenieure des Soldatenstandes erkannte Gefängnisstrafe oder Festungshaft in Stubenarrest von gleicher Dauer umzuwandeln, soweit es sich um Festungshaft oder Gefängnisstrafe von weniger als sechs Wochen handelt.

Die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe von längerer Dauer als einem Jahre erfolgt in der Heimat und ist vom Gerichtsherrn in Gemäßheit der Militärstrafvollstreckungsvorschrift für das Heer zu veranlassen. (§ 11).

Die Militärjustizverwaltung wird von dem Reichskanzler ausgeübt. (§ 12).

Untersuchungshandlungen der höheren Gerichtsbarkeit können auf Ersuchen auch von einem Gerichtsherrn der niederen Gerichtsbarkeit erledigt werden. (§ 16).

Der Thatbericht ist in der Regel von dem nächsten Disziplinarvorgesetzten aufzustellen und unmittelbar an den ihm zunächst vorgesetzten Gerichtsherrn einzu-

reichen. Der bei Einreichung des Thatberichts etwa übergangenen Dienststelle ist Meldung zu erstatten. (§ 20).

Zur Erlassung von Steckbriefen sind außer den Gerichtsherrn befugt: die Befehlshaber selbständiger Abteilungen beziehungsweise die mit den Befugnissen eines solchen von seiten des Gouverneurs ausgestatteten Befehlshaber sowie bei Entweichungen aus Gefangenen-Anstalten oder Arbeiter-Abteilungen die Gouverneure, Kommandanten und Garnison-Ältesten. In Deutschland soll jeder Militärbefehlshaber vom Hauptmann aufwärts zum Erlaß von Steckbriefen befugt sein. (§ 23).

Rechtsanwälte können als Verteidiger auftreten, sofern sie bei einem Kriegsgerichte oder Oberkriegsgerichte der Armee oder Marine ernannt sind. § 341 letzter Absatz M.-St.-G.-O. findet Anwendung. (§ 30).

In disziplinarer Hinsicht finden auf die Angehörigen der Schutztruppen die Vorschriften der Disziplinar-Strafordnung für das Heer mit folgenden Abweichungen Anwendung:

Es steht zu 1. dem Reichskanzler die Disziplinargewalt, welche derjenigen eines kommandierenden Generals in der Armee entspricht, 2. dem Gouverneur diejenige, welche einem Divisions-Kommandeur in der Armee zusteht, 3. dem Kommandeur diejenige eines heimischen Regiments-Kommandeurs, 4. dem detachierten Befehlshaber einer aus mindestens einer Kompagnie gebildeten Abteilung diejenige eines detachierten Stabsoffiziers der Armee, 5. einem Kompagnieführer oder sonstigen Befehlshaber einer kleineren als der unter Ziffer 4 bezeichneten Abteilung diejenige eines detachierten Stabsoffiziers der Armee.

Dem Stabsoffizier des Oberkommandos der Schutztruppen ist über sämtliche Angehörige der Schutztruppen, sofern sie sich in Deutschland aufhalten und im Dienstalter jünger sind als der bezeichnete Offizier, die Disziplinar-Strafgewalt eines Regiments-Kommandeurs übertragen, die er nach den näheren Anweisungen des Reichskanzlers auszuüben hat (§ 14 Sch.-O.).

Die Oberstabsärzte — ältesten Sanitätsoffiziere — der Schutztruppen für Deutsch-Ost- und Südwestafrika sind Vorgesetzte aller Mitglieder des Sanitätskorps ihres Dienstbereichs und üben die Disziplinarstrafgewalt eines nicht selbständigen Bataillons-Kommandeurs aus.[1])

Was das ehrengerichtliche Verfahren betrifft, so findet nach Allerh. Ordre vom 15. Juni 1897 — Anl. 6 zu § 16 der Sch.-O. — die Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere im preußischen Heere vom 2. Mai 1874 sowie die Allerh. Ordre vom 1. Januar 1897 mit einigen Abänderungen Anwendung. Danach bestehen Ehrengerichte über Hauptleute und Subalternoffiziere bei denjenigen Schutztruppen, zu welchen außer dem Kommandeur mindestens sechs stimmberechtigte Mitglieder gehören. Diese genügen für eine Spruchsitzung. Bei Schutztruppen, die ein eigenes Ehrengericht nicht bilden können, kann ein — möglichst aus einem Hauptmann und einem Leutnant bestehender — Ehrenrat gebildet werden, der nötigenfalls vom Kommandeur mit Ermittelungen zu beauftragen ist. Die Anordnung des ehrengerichtlichen Verfahrens steht dem kommandierenden General des Gardekorps zu, sofern diese Befugnis nicht durch Allerh. Ordre einem Gouverneur übertragen wird. Die Stabsoffiziere unterstehen dem Ehrengericht der Stabsoffiziere des Gardekorps.

[1]) Best. des Reichskanzlers (O. K. d. Sch.) vom 1. 11. 98 zu § 14 Sch.-O.

Die Uniform der Schutztruppen ist durch die Bekleidungsvorschrift vom 19. November 1896[1]) festgesetzt. Sie ist aus gelbem Khakeydrell angefertigt, wozu für Ostafrika und Kamerun eine zweite Garnitur aus weißem baumwollenen Köper tritt; in Südwestafrika wird außerdem noch eine Uniform aus sandfarbenem Cordstoff getragen, als Kopfbedeckung dient in Südwestafrika ein breitrandiger Filzhut, in Ostafrika und Kamerun der Tropenhelm. Für die Heimat ist eine Uniform aus sandfarbenem Trikot bezw. Tuchstoff nebst Filzhut und hohen Stiefeln von naturfarbenem Leder vorgeschrieben. Die südwestafrikanische Truppe trägt letztere Uniform auch im Schutzgebiet selbst. Kragen, Ärmelaufschläge und Vorstöße sind für Ostafrika weiß, für Südwestafrika kornblumenblau, für Kamerun ponceaurot.

Die Stärkeverhältnisse der Schutztruppen sind nach dem Etat für 1900 folgende:

a) Ostafrika. Ein Stabsoffizier, ein Oberstabsarzt, 12 Hauptleute, 11 Stabsärzte, wovon drei zur Gesamtverwaltung abkommandiert, 15 Oberleutnants, 7 Oberärzte, 14 Leutnants, 3 Assistenzärzte, 1 Zahlmeister, 16 Zahlmeisteraspiranten, 1 Oberfeuerwerker, 2 Feuerwerker, 1 Oberbüchsenmacher, 2 Büchsenmacher, 80 Unteroffiziere, wovon 20 zur Polizei abkommandiert, 31 Sanitätsunteroffiziere, wovon fünf bei der Gesamtverwaltung. Die Offiziere ꝛc. sind auf den Stab und 12 Kompagnien verteilt.

An farbigem Personal sind vorhanden, 12 Offiziere, 120 Unteroffiziere, 1440 Gemeine (Askari), wozu noch 40 Unteroffiziere, 480 Askari und 50 Irreguläre bei der Polizei treten, zusammen 12 Offiziere und 2130 Mann.

Von den Farbigen besteht nur noch ein kleinerer Teil aus Sudanesen, den militärisch besonders gut veranlagten Eingeborenen des Sudan. Da die Anwerbung dieser Leute immer schwieriger wurde, sah sich die Verwaltung genötigt, in der Hauptsache auf die Bantustämme des Schutzgebietes oder der Nachbargebiete zurückzugreifen — Wanyamwesi, Wasuaheli, Wanyema, Wasukuma[2]) —, von denen manche auch zum Kriegsdienst wohlgeeignet sind, die aber naturgemäß mehr zu Desertionen neigen als Soldaten aus entfernten Gebieten. Was die Heranziehung von Irregulären und die Bereitstellung einer festen Trägertruppe betrifft, so hat der Gouverneur v. Wissmann im Mai 1896[3]) ein Rundschreiben an die Stationen und Bezirksämter erlassen, welches den Zweck hat, die Truppe im Innern durch Irreguläre thunlichst billig nach Möglichkeit zu verstärken, für Kriegsfälle eine landes- und sprachkundige Aufklärungstruppe zu bilden, eine spätere umfassendere Rekrutierung von Eingeborenen für die reguläre Truppe vorzubereiten, den Schwierigkeiten mit mit Trägern, besonders für kriegerische Expeditionen, abzuhelfen und den Stationschefs Mittel zu einer angemessenen Beschäftigung ihrer Truppe zu geben.

b) Kamerun. 1 Kommandeur, 1 Oberstabsarzt, 7 Hauptleute, 2 Stabsärzte, 7 Oberleutnants, 3 Oberärzte, 15 Leutnants, 2 Assistenzärzte, 2 Zahlmeisteraspiranten, 1 Oberbüchsenmacher, 2 Büchsenmacher, 1 Feldwebel, 31 Unteroffiziere, 9 Sanitätsunteroffiziere. Dieselben verteilen sich auf den Stab, 6 Feldkompagnien, ein Artillerie-Detachement und eine Stammkompagnie.

---

[1]) I S. 296. Beil. zum K. B. 1896.
[2]) Denkschrift 1899, S. 119ff.
[3]) K. B. 367.

Die farbige Schutztruppe besteht aus 106 Chargen, 30 Spielleuten und 764 Mannschaften, zusammen 900 Köpfen, wozu eine Polizeitruppe von 150 Mann tritt.

Die Farbigen setzen sich aus Haussa-, Lagos- und Weyleuten (letztere aus Monrovia) zusammen. Ein Versuch, Sudanesen in Kamerun zu verwenden, hat sich nicht bewährt, da dieselben das feuchte Küstenklima nicht vertrugen, auch in den dichten Urwäldern sich nicht verwendbar zeigten.

c) Südwestafrika. 1 Stabsoffizier, 1 Oberstabsarzt, 5 Hauptleute, 2 Stabsärzte, 12 Oberleutnants, 3 Oberärzte, 15 Leutnants, 2 Assistenzärzte, 1 Roßarzt, 1 Unterroßarzt, 9 Zahlmeisteraspiranten, 1 Oberfeuerwerker, 1 Oberbüchsenmacher, 16 Feldwebel, 49 Sergeanten einschließlich Oberlazarethgehülfen, 77 Unteroffiziere einschließlich Lazarethgehülfen, 178 Gefreite und 390 Gemeine, zusammen an Mannschaften 710 Köpfe.

Außer diesen deutschen Mannschaften werden auch Eingeborene des Schutzgebietes sowohl als Polizisten wie zur Verstärkung der Schutztruppe herangezogen. [1]) Ihre Zahl soll jedoch die Hälfte des Bestandes an deutschen Mannschaften nicht überschreiten.

Die Gehaltsverhältnisse sind in nachstehender Weise geregelt.

Kommandeur bezw. dessen Vertreter (wo der Gouverneur selbst die Funktionen des Kommandeurs ausübt), Oberstabsarzt 14 100 Mk., Hauptmann bezw. Stabsarzt 1. Kl. 10 800 Mk., 2. Kl. 9600 Mk., Oberleutnant und Oberarzt 7500 Mk., Leutnant und Assistenzarzt 6300 Mk., Roßarzt 6000 Mk., Unterroßarzt 5000 Mk., Zahlmeister 6000—7500 Mk., Zahlmeisteraspiranten 4800—5400 Mk., Oberfeuerwerker 4800—5400 Mk., Unterbüchsenmacher 3000—3600 Mk., Feldwebel 3600 Mk., Sergeant 2760 Mk., Unteroffizier 2400 Mk.

In Südwestafrika erhalten Feldwebel 1500 Mk., Sergeanten 1300 Mk., Unteroffiziere 1200 Mk., Gefreite 1100 Mk., Gemeine 1000 Mk. neben freier Verpflegung.

Das Gehalt wird vom Tage der Übernahme auf den Etat der Schutztruppe gezahlt. Bei einem Urlaub von mehr als 6 Monaten (ausschließlich der Reisezeit) ermäßigen sich die Gebührnisse für die überschießende Zeit auf den Betrag des pensionsfähigen heimischen Gehalts (§§ 18 und 29 Sch. O.). Im Offizierrang stehende Militärpersonen erhalten ein einmaliges Ausrüstungsgeld von 1200 Mk., im Deckoffizierrang stehende von 1000 Mk. und nach Ablauf einer dreijährigen Zugehörigkeit zur Schutztruppe beim Beginn jedes weiteren Dienstjahres ¼ dieser Summe (§ 30 Sch. O.).

Nach dem Schutzgebiet und zurück wird freie Beförderung gewährt, an deren Stelle eine nach den thatsächlichen Kosten bemessene Pauschsumme treten kann und demgemäß festgesetzt ist (§ 31 Sch. O.). Der gleiche Betrag wird bei einem Heimatsurlaub sowohl für die Heimreise wie für die Wiederausreise gewährt (§ 18 Sch. O.). [2])

---

[1]) Über diese Frage s. d. Rundschreiben des Gouv. Leutwein vom 23. Juli 1896 K. B. 642.

[2]) Die Pauschsumme, welche bei Beurlaubungen sowohl für die Heimreise als auch für die Wiederausreise als Reisebeihülfe und bei der Zuteilung zur Schutztruppe sowie beim Ausscheiden aus dieser als Reise-Entschädigung zu zahlen ist, beträgt nach der Verfügung

Urlaub in Afrika kann von bestimmten Vorgesetzten, vom Gouverneur bis zu 15 Tagen Tagen erteilt werden (§ 18 Sch. C. und Best. des RM. dazu vom 1. 11. 98).

Die Versorgungs-Ansprüche der Schutztruppenangehörigen und ihrer Hinterbliebenen sind im Schutztruppen-Gesetz §§ 5 ff. geregelt.

Bei Bemessung der Pension werden für Offiziere, Ingenieure des Soldatenstandes, Deckoffiziere und obere Beamte diejenigen Gebührnisse zu Grunde gelegt, welche ihnen nach ihrem Dienstalter und ihrer Charge bei Fortsetzung ihres Dienstverhältnisses in der Heimat zugestanden hätten. Im übrigen gilt als pensionsfähiges Diensteinkommen für Oberbüchsenmacher der Betrag von 2200 Mk., für Feldwebel 2000 Mk., für Büchsenmacher, Sergeanten, Unteroffiziere und Lazarettgehilfen 1600 Mk., für Gemeine der Schutztruppe für Südwestafrika von insgesamt mehr als dreijähriger Dienstzeit 1400 Mk. und für das sonstige Personal der Schutztruppe 1200 Mk. Die Zeit der Verwendung in Afrika wird bei der Pensionierung doppelt in Anrechnung gebracht, sofern sie mindestens 6 Monate ohne Unterbrechung gedauert hat. Seereisen außerhalb der Ost- und Nordsee rechnen hierbei der Verwendung in Afrika gleich. Außerdem ist aber den Schädigungen der Gesundheit durch das Tropenklima noch durch die Bestimmung besonders Rechnung getragen, daß jeder Offizier, Ingenieur des Soldatenstandes, Deckoffizier, Sanitätsoffizier oder obere Beamte, welcher nachweislich durch den Dienst in der Schutztruppe invalide und zur Fortsetzung des aktiven Militär- oder Seedienstes unfähig geworden ist, eine Pensionserhebung erhält, welche beträgt:

a) 1020 Mk. jährlich, wenn die Pensionierung aus der Charge eines Deckoffiziers, Leutnants oder Hauptmanns II. Klasse oder, bei oberen Beamten, aus einem pensionsfähigen Diensteinkommen von weniger als 3600 Mk. erfolgt.

b) 750 Mk. jährlich, wenn die Pensionierung aus einer anderen militärischen Charge oder, bei oberen Beamten, aus einem pensionsfähigen Diensteinkommen von 3600 Mk. und darüber erfolgt.

Militärpersonen der Unterklassen, welche in der vorbezeichneten Weise ganz invalide geworden sind, erhalten eine Pensionserhöhung von jährlich 300 Mk.

des Obertommandos der Schutztruppen vom 1. November 1898 für die Reisen zwischen Berlin und

| | Ostafrika | Kamerun | Südwestafrika | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | Für die Aus- oder Heimreise über England Kapstadt | Für die Ausreise über Hamburg Swakopmund | Für die Heimreise über Swakopmund Hamburg |
| | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. |
| a. für die im Offizierrange stehenden Militärpersonen | 800 | 600 | 1050 | 675 | 600 |
| b. für die im Deckoffizierrange stehenden Militärpersonen | 700 | 550 | 1000 | 625 | 550 |
| c. für die im Unteroffizierrange stehenden Militärpersonen und für die Gemeinen in Südwestafrika | 500 | 450 | Erhalten freie Passage einschl. Schiffsverpflegung. | | |

Für diejenigen, welche der Schutztruppe ohne Unterbrechung länger als drei Jahre angehört haben, findet für jedes weitere volle Dienstjahr eine Steigerung der Pensionserhöhung um ein Sechstel bis zur Erreichung des Doppelbetrages statt.

### Wehrpflicht.

Die in den Schutzgebieten sich dauernd aufhaltenden Personen des Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine können durch Kaiserliche Verordnung in Fällen von Gefahr zu notwendigen Verstärkungen der Schutztruppe herangezogen werden. In dringenden Fällen können solche Verstärkungen vorläufig durch den obersten Beamten des Schutzgebiets angeordnet werden. Jede Einberufung dieser Art ist einer Dienstleistung im Heere oder in der Marine gleichzuachten.

In welchen Schutzgebieten und unter welchen Voraussetzungen wehrpflichtige Reichsangehörige, die daselbst ihren Wohnsitz haben, ihrer aktiven Dienstpflicht bei den Schutztruppen Genüge leisten dürfen, wird durch Kaiserl. Verordnung bestimmt. (§ 18 Sch.-S.).

Eine solche Verordnung ist bisher — abgesehen von Kiautschou — nur für Südwestafrika ergangen, da die übrigen afrikanischen Schutzgebiete mit Rücksicht auf ihre klimatischen und sonstigen Verhältnisse sich hierfür z. Zt. noch nicht eignen.

Nach der Allerhöchsten Verordnung vom 30. März 1897[1]) betr. die Erfüllung der Dienstpflicht bei der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika werden wehrpflichtige Reichsangehörige, welche in dem südwestafrikanischen Schutzgebiet ihren Wohnsitz haben, zur Ableistung ihrer aktiven Dienstpflicht auf ihren Wunsch in die Schutztruppe für Südwestafrika eingestellt. Mit dem Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienst versehene Wehrpflichtge, welche in dem südwestafrikanischen Schutzgebiete ihren Wohnsitz haben, dürfen zum einjährig-freiwilligen Dienst in die Schutztruppe eingestellt werden. Diejenigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche der aktiven Dienstpflicht ganz oder teilweise in der Schutztruppe für Südwestafrika genügt haben, sind, solange sie ihren dauernden Aufenthalt im südwestafrikanischen Schutzgebiete haben, vom Dienste im Heere oder in der Marine zurückgestellt, können aber innerhalb der für das Heer bestimmten Grenzen zu Übungen in der Schutztruppe eingezogen werden.

### Togo und die Schutzgebiete der Südsee.

Für Togo ist zwar wie für die übrigen afrikanischen Schutzgebiete die Verwendung einer Kaiserl. Schutztruppe im Schutztruppengesetz vorgesehen; es ist jedoch die Bildung einer solchen bei dem verhältnismäßig geringen Umfang des Schutzgebietes bisher noch nicht erfolgt. Es besteht eine Polizeitruppe von 150 Farbigen (einschließlich Chargen). Ste wird durch deutsche Offiziere befehligt, denen Unteroffiziere beigegeben sind. Es sind vorgesehen: 1 Kommandeur (9600 Mk.) 1 Leutnant (6300 Mk.), 3 Unteroffiziere und 1 Sanitätsunteroffizier (3000—3600 Mk.) und ein Unterbüchsenmacher (3600 Mk.) Die Offiziere werden wie die im Expeditions-, Stations-, Forschungs-, Vermessungs- 2c. Dienst der Schutzgebiete verwendeten Offiziere zum Auswärtigen Amt kommandiert und dem Gouvernement zugeteilt. Sie bleiben in strafgerichtlicher und disziplinarer Hinsicht den zuständigen heimischen Militärbehörden unterstellt, sind indessen verpflichtet, den Anordnungen des Gouverneurs Folge zu leisten. Die Unteroffiziere werden in der Regel der Armee oder Marine entnommen, und es wird ihnen wie den Unteroffizieren der Schutz-

[1]) R. G. B. 167. K. B. 223. Zimmermann I 336. A. V. B. 135.

truppen der Rücktritt bei Wahrung ihres Dienstalters unter der Voraussetzung ihrer Tauglichkeit vorbehalten.

Auch in den Schutzgebieten der Südsee werden farbige Polizeitruppen, in der Regel unter deutschen Polizeimeistern — am besten eignen sich hier ehemalige Unteroffiziere der Marine — verwendet. Für Neuguinea ist eine Polizeitruppe von 100 Mann, für die Karolinen, Palau und Marianen von etwa 50 Mann, für Samoa von 30 Mann vorgesehen. Auf den Marschallinseln befinden sich nur einige Polizisten.

### Die Kaiserliche Marine.

Einen besonderen Schutz gewährt den deutschen Kolonialgebieten die Kaiserliche Marine. Es kommen hier in Betracht vornehmlich die Stationen der Marine im Ausland und von diesen namentlich

a) die westafrikanische Station (Kamerun);
b) die ostafrikanische Station (Dar-es-Salaam);
c) die australische Station (Sydney);
d) die ostasiatische Station (Kiautschou).

Für das Verhältnis der Gouvernements ꝛc. gegenüber den Kommandanten S. M. Schiffe, insbesondere über die für Requisitionen geltenden Grundsätze sind die Bestimmungen der „Instruktion für den Kommandanten eines von S. M. Schiffen oder Fahrzeugen" vom 28. September 1872 — abgeändert durch Allerhöchste Ordres vom 20. September 1887 und 19. März 1889 — maßgebend, welche nach § 16 ausdrücklich auch auf die Requisitionen der politischen Vertreter des Reiches in den deutschen Schutzgebieten Bezug nehmen.[2]) Die hier in Betracht kommenden Bestimmungen derselben lauten wie folgt:

„§ 12. Die Kommandanten der Kaiserlichen Kriegsschiffe haben sich jeder Einmischung in die politischen Beziehungen zum Auslande und in die Verhandlungen der diplomatischen und konsularischen Vertreter des Reichs mit fremden Mächten oder Behörden zu enthalten, wenn sie nicht Vollmacht oder Auftrag Seiner Majestät des Kaisers für solche Verhandlungen besitzen.

Die allgemeine Dienstinstruktion für die Konsuln des Deutschen Reiches vom 6. Juni 1871 dient als Richtschnur für den Verkehr mit den deutschen konsularischen Vertretern.

Die staatsrechtliche und politische Verantwortlichkeit für die Folgen eines militärischen Einschreitens der Kaiserlichen Marine, welches ein Kaiserlicher Vertreter veranlaßt, trifft ausschließlich diesen Letzteren. Seine Aufgabe ist es, mit den betreffenden Landesbehörden zu verhandeln, sowie namentlich zu prüfen, ob alle friedlichen Mittel zur Verhütung einer Gefahr für Leben, Freiheit oder Eigentum von Reichsangehörigen erschöpft sind, ob eine ernstliche Gefahr im Verzuge liegen würde, oder ob überhaupt nach Lage der Verhältnisse nur durch Anwendung materieller Gewalt einer Rechtsverletzung vorgebeugt oder für erlittenen Schaden resp. für Beleidigungen der deutschen Flagge Ersatz oder Genugthuung erwirkt werden kann.

---

[1]) Die für Neuguinea ergangenen besonderen Bestimmungen — A. E. vom 21. Mai 1887 und Instr. vom 7. Juni 1887 — sind nach Übernahme der Verwaltung durch das Reich außer Kraft getreten.

[2]) M. V. Bl. 98 S. 63.

Die Kommandanten der Kaiserlichen Kriegsschiffe handeln, sofern nach Lage des konkreten Falles der vorherige Verkehr mit einem Kaiserlichen Vertreter möglich ist, nur auf Antrag des Letzteren, soweit er seine Ermächtigung zu der fraglichen Requisition durch Auftrag oder Instruktion des Auswärtigen Amts nachweist, oder Gefahr für das Leben und Eigentum von Reichsangehörigen im Verzuge liegt. Fehlt es an diesen Vorbedingungen, so ist der Kommandant auch seinerseits zur Prüfung der rechtlichen und politischen Seite der Requisition verpflichtet und ist befugt, die Requisition abzulehnen. In allen anderen Fällen tragen die Kommandanten selbst lediglich die militärische Verantwortlichkeit für die Ausführung einer angenommenen Requisition und haben dann ihrerseits nur die materielle Ausführbarkeit derselben zu prüfen und für die Wahrung der einmal engagierten Ehre der Kaiserlichen Kriegsflagge einzustehen. Zur Führung von Verhandlungen mit den Landesbehörden beziehentlich mit den Häuptern unzivilisierter Völkerschaften sind die Kommandanten nur da befugt, wo es eine regelmäßige Kaiserliche Vertretung nicht giebt.

§ 15. Bei Besuchen fremder Häfen hat der Kommandant ohne Zeitverlust mit der am Orte befindlichen Kaiserlichen Vertretung (Botschaft, Gesandtschaft, Konsulat) in Verbindung zu treten und derselben über Zweck und mutmaßliche Dauer des Aufenthalts Anzeige zu machen.

Er hat sich bei Besuchen fremder Souveräne und im Verkehr mit Behörden fremder Staaten an Orten, wo sich eine Kaiserliche diplomatische Vertretung oder ein Kaiserliches Berufs-Konsulat befindet, in allen Fällen der Vermittelung derselben zu bedienen. Für den eines politischen Charakters entbehrenden Verkehr mit fremden Militärbehörden bedarf es dieser Vermittelung nicht.

Der Kommandant hat ferner an die Kaiserliche Vertretung in der Landeshauptstadt über Ankunft, Zweck und mutmaßliche Dauer des Aufenthalts in allen denjenigen Fällen Anzeige zu machen, wo es sich nicht lediglich um Ergänzung von Proviant und Vorräten, sondern um die Lösung bestimmter Aufgaben oder um die Inanspruchnahme der Hilfe resp. des Beistandes fremder Behörden handelt, auch wenn dadurch ein gegenseitiges Requisitionsverhältnis zwischen der Kaiserlichen Vertretung und dem Schiffskommando nicht bedingt wird.

Da es im Interesse des Deutschen Reiches liegt, daß die deutschen Vertreter in der Fremde möglichst hoch in Ansehen stehen, so ist es Aufgabe jedes Kommandanten, die denselben zustehenden Ehren voll und in möglichst schöner und reicher Form zu gewähren, wie es das Flaggen- und Salut Reglement vorschreibt; ferner ist es seine Pflicht, in möglichster und freiester Uebereinstimmung mit den diplomatischen und konsularischen Vertretern zu handeln und den Requisitionen derselben soweit als thunlich nachzukommen. Endlich sind für alle Bedürfnisse des Schiffs die Konsuln als gegebene Agenten zu nehmen.

§ 16. Für die Thätigkeit, welche die den Kommandanten gegebenen Segelordres fordern, oder welche sich an eine Erledigung von Requisitionen der politischen Vertreter des Reiches im Auslande oder in den deutschen Schutzgebieten schließt, dient als Regel:

1. daß die Ehre der Flagge unter allen Umständen aufrecht erhalten werde, daß also der Kommandant von dem Augenblick an, wo er eine Requisition annimmt, voll und allein die Verantwortung für die militärische Durch-

führung übernimmt und daß ein angefangenes Unternehmen mit Daransetzung aller Kräfte zu Ende geführt werden muß;

2. daß die gründlichste Vorbereitung und Kenntnis aller Verhältnisse der Aktion vorhergehen, und daß man nicht mehr anfangen muß, als man unter guten Umständen durchführen kann.

   Bei unkultivierten und halbkultivierten Völkern ist nichts schlimmer, als wenn man unverrichteter Sache wieder abziehen muß;

3. daß der unterlegene Feind großmütig behandelt wird, ohne daß man Schwäche zeigt."

Soweit diese Bestimmungen lediglich mit Rücksicht auf die Stellung der diplomatischen und konsularischen Vertreter in fremden Ländern erlassen sind, können sie naturgemäß keine Anwendung finden.

Für Kiautschou ist durch Allerh. Ordre vom 1. März 1898 besonders bestimmt, daß der Gouverneur und die Befehlshaber der Marine in keinem Unterordnungsverhältnis stehen. Werden gemeinschaftliche Operationen der Land- und Seestreitkräfte im Kiautschougebiet notwendig, so übt der rangälteste Befehlshaber den Oberbefehl aus.

Daß seitens der Gouvernements ꝛc. in den Schutzgebieten auch den Schiffen der Kriegsmarine jede Unterstützung zu leisten ist, braucht kaum erwähnt zu werden. Sie haben also u. a. den Befehlshabern auf deren Verlangen bezüglich der Beschaffung von Geld oder sonstigen Bedürfnissen mit Rat und That zur Seite zu stehen,[1]) für die beim Abgange eines Schiffs der Kaiserl. Marine etwa zurückbleibenden Offiziere und Mannschaften Sorge zu tragen, bei Schiffsbeschädigungen etwa nötige Hülfe zu leisten.

### Flotille.

Die Gouvernements von Deutsch-Ostafrika, Kamerun und Neuguinea verfügen über eine Anzahl von Fahrzeugen. Die Flotille des Gouvernements von Deutsch-Ostafrika besteht zur Zeit aus den Seedampfern „Kaiser Wilhelm II.", „Rufiji", „Rowuma", „Wami", „Kingani", welche den Verkehr zwischen den Küstenstationen bezw. Sansibar vermitteln und dabei gleichzeitig den Schmuggel wie den Sklavenhandel überwachen, dem Heckraddampfer „Ulanga", mit welchem die Transporte für die Stationen im Innern auf dem Rufiji bis Kungulio befördert werden, und den Dampfern „Hermann von Wissmann" und „Hedwig von Wissmann", von denen ersterer auf dem Nyassa-, letzterer auf dem Tanganyika-See den Verkehr vermittelt. Eine Aluminium-Dampfpinasse ist auf dem Viktoria-See stationiert.

Das Gouvernement von Kamerun verfügt über den Seedampfer „Nachtigal", das Peilboot „Kamerun", die Flußdampfer „Soden" und „Mungo", eine Dampfpinasse und einen Motor.

Für das Gouvernement von Neuguinea ist ein größerer Seedampfer vorgesehen.

### Flaggenführung und Beziehungen zur Kaiserlichen Marine.

1. Flaggenführung. Dem Gouverneur von Deutsch-Ostafrika steht für die Dauer der Aufenthaltes innerhalb der Grenzen des Schutzgebiets das Recht zur Führung einer besonderen Flagge, der Handelsflagge mit dem Reichsadler im

[1]) Zur Erhebung von Geldern sind allein die Kassenkommissionen zuständig, bestehend aus dem Kommandanten und dem Zahlmeister bezw. Verwalter.

mittleren weißen Felde[1]), zu, sobald er sich auf einem Schiffe der Kaiserlichen Marine oder auf einem Regierungsfahrzeuge des Gouvernements eingeschifft hat. Diese Flagge wird im Großtopp gesetzt, das Kommandozeichen auf einem Schiffe der Kaiserlichen Marine bleibt dabei wehen. Die Flagge des Gouverneurs darf von demselben auch im Boot an einem Flaggenstock im Bug geführt werden[2]). Dieselbe Flagge steht mit den gleichen Maßgaben dem Gouverneur von Kiautschou zu[3])

Im übrigen haben die Behörden und Fahrzeuge in den deutschen Schutzgebieten die Reichsdienstflagge im Bereiche des Auswärtigen Amtes, d. i. die Handelsflagge mit dem Reichsadler im mittleren nach oben und unten ausgebuchteten Felde, zu führen[4]).

Die Regierungsfahrzeuge und -Gebäude in den Schutzgebieten führen jedoch in der Reichsdienstflagge 1. im Bereich der Lootsenverwaltung einen gelben unklaren Anker zwischen den roten Buchstaben L. V., 2. im Bereich der Zollverwaltung denselben Anker zwischen den roten Buchstaben Z. V[5]).

Salute. Es stehen zu: dem Gouverneur von Deutsch-Ostafrika innerhalb der Grenzen des Schutzgebietes 17 Schuß; den übrigen Gouverneuren in der Kolonie, wo sie in Funktion sind, 13 Schuß; dem Reichskommissar (jetzt Landeshauptmann) der Marshall-Inseln in den Häfen innerhalb seines Bereichs 9 Schuß[6]). Den Vertretern stehen Salute nur zu, wenn die Vertretung Allerhöchsten Ortes oder vom Auswärtigen Amte angeordnet ist, und zwar nur die Schußzahl, welche dem vertretenen Beamten kraft seines Amtes zukam, nicht aber diejenige, welche ihm vermöge höheren persönlichen Ranges zustand[7]). Nur Kriegsschiffe der I. bis IV. Rangklasse und kleine Kreuzer sind verpflichtet, Salut zu feuern[8]). Dieselbe Person wird erst nach Ablauf des Kalenderjahres von demselben Schiffe wieder salutiert, es sei denn, daß sie in der Zwischenzeit eine Rangerhöhung erfahren hätte. Das Nähere enthält § 23 ff. der Flaggen- und Salut-Ordnung.

---

[1]) A. O. vom 5. März 1891, K. B. 116 und 145. Flaggen- und Salut-O. vom 17. Mai 1895, Tafel 9.

[2]) Flaggen- und Salut-O. § 17.

[3]) A. O. vom 1. März 1898. M. B. B. 63.

[4]) A. B. vom 8. November 1892. R.G.B. 1050. K. B. 1894. 2. Flaggen- und Salut O. § 17 I und Tafel 11.

[5]) A. B. vom 13. August 1893. K. B. 415.

[6]) Flaggen- und Salut-O. § 22. Wegen Kiautschou A. O. vom 1. März 1898. M. B. B. 63.

[7]) Ebenda, § 23b.

[8]) Ebenda, § 21 und A. O. vom 12. April 1897. M. B. B. 85.

# Statiſtik der fremden Bevölkerung in den deutſchen Schutzgebieten.

Dr. R. Hermann.

I.

Wer den betrübenden Zuſtand erwägt, in welchem ſich bis in die letzten Jahre hinein die Statiſtik des Handels der deutſchen Schutzgebiete befunden hat, wird dabei ſtets eingedenk bleiben, welchen Schwierigkeiten eine derartige Arbeit bei ſo wenig entwickelten Verhältniſſen, wie ſie hier vorlagen, unterworfen war, und wird ſich deshalb mit dem relativen Wert dieſes ſtatiſtiſchen Materials faute de mieux, wie es eben geht, zurechtgefunden haben. Er wird aber vielleicht mit Recht überraſcht ſein, wenn er bei einer Nachforſchung der Fremdenſtatiſtik in unſeren Schutzgebieten die Entdeckung macht, daß es ſehr oft nicht gelungen iſt, die koſtbaren Häupter der dort anweſenden Weißen auch nur der Zahl nach, geſchweige denn nach ſonſtigen Merkmalen, feſtzuſtellen.

Und doch bietet die Fremdenſtatiſtik nach Nationalität, Beruf u. ſ. w. für die Erkenntnis des Entwickelungsganges einer Kolonie kaum weniger Intereſſe wie die Handelsſtatiſtik, auch abgeſehen von dem ganz ſelbſtverſtändlichen Wert einer derartigen Feſtſtellung für ein Schutzgebiet, das, wie Deutſch-Südweſtafrika, der Einwanderung vornehmlich aus dem Mutterland erſchloſſen werden ſoll. Die Zahl der Fremden, ſpeziell der Weißen, in einer Kolonie deutet doch ſtets auf die wirtſchaftliche Arbeit hin, welche auf dieſelbe verwendet, auf die Wertſchätzung, welche der Kolonie zu Hauſe und bei Dritten, zu teil wurde. Eine Gliederung dieſer Zahl nach Staatsangehörigkeit, nach Beruf, nach Geſchlecht u. ſ. w. kann vielleicht Aufſchluß geben über die Konkurrenz zwiſchen Deutſchen und Fremden, über die Frage der bureaukratiſchen Verwaltung u. a. m. Endlich aber erſcheint eine ſolche ſtatiſtiſche Aufſtellung für unſere Schutzgebiete ſchon vom Standpunkt gewöhnlicher Staatsraiſon aus ebenſo notwendig wie im Mutterland, auch wenn es ſich dort nicht um Macht involvierende Maſſen handelt.

Bemerkungen über den Beſtand von „Weißen", „Fremden", „Europäern", oder wie die Bezeichnung ſonſt lauten mag, welche in dem betreffenden Bericht gewählt iſt, finden ſich einerſeits im offiziellen „Kolonialblatt", andererſeits in den ſeit 1893 alljährlich erſcheinenden „Denkſchriften", ſpäter „Jahresberichten", über die Entwickelung der deutſchen Schutzgebiete. Da aber für die Zeit vor 1890 ſchon aus Gründen ungenügender politiſcher Konſiſtenz unſerer Schutzgebiete brauchbare Angaben nicht zu erhalten ſind, ſo muß ſich die ſtatiſtiſche Betrachtung auf den Zeitraum der letzten Dezenniums beſchränken. Doch auch hier bleibt vieles unklar, ſo vor allem das Moment, auf welches ſich die betreffende Angabe bezieht. Die Notizen in den erſten Bänden des „Kolonialblattes" begnügen ſich mit den Worten „zur Zeit", eine Bemerkung, welche die Feſtſtellung eines beſtimmten Zeitpunktes geradezu ausſchließt. Die „Jahresberichte" und „Denkſchriften" erwähnen in dieſer Beziehung anfänglich gar nichts, und erſt die ſpäteren Jahrgänge laſſen erkennen, daß der Schluß des Berichtsjahres wohl auch vorher den maßgebenden Zeitpunkt für die ſtatiſtiſchen Notizen bilden ſoll.

## Togo.

Der Feſtſtellung der Zahl der Fremden in dem Schutzgebiet von Togo dienen in erſter Linie die regelmäßig im Kolonialblatt veröffentlichten Angaben über die „daſelbſt anſäſſigen Deutſchen und Fremden". Zweifellos mit Recht iſt hier als-

Grundlage der Zählung die Anſäſſigkeit oder mit anderen Worten der Wohnſitz gewählt. Es iſt zwar ſtatiſtiſch umſtändlicher, die Anſäſſigkeit als die bloße Anweſenheit einer Perſon feſtzuſtellen; allein, während man in Deutſchland ſelbſt gewöhnlich nur mit ortsanweſender Bevölkerung rechnet, tritt das hier maßgebende Hindernis der großen Zahlen in den Schutzgebieten in den Hintergrund. Dagegen würde eine Zählung der blos anweſenden Fremden einerſeits nur ſehr ſchwankende Ergebniſſe liefern, da z. B. die Anweſenheit einer Reiſegeſellſchaft zur Zeit der Zählung die Ziffern unverhältnismäßig würde emporſchnellen laſſen; andererſeits würde eine derartige Zählung gerade nicht das wirtſchaftlich wichtige Element der fremden Bevölkerung hervortreten laſſen, welches nämlich in der dauernden Zuwendung der Arbeitskraft für die Kolonie gelegen iſt.

Trotzdem iſt aber die Wahl der Anſäſſigkeit als Zählungsmaßſtab vielleicht nicht eine abſichtliche geweſen; denn in den „Denkſchriften“ und „Jahresberichten“, die über Bevölkerungsſtand und Bewegung mehr Detail enthalten, findet man die bunteſten Angaben: es wird bald von der Zahl der „anweſenden“, bald der „verweilenden“ Europäer geſprochen, bald iſt aber auch hier von der Zahl der „Anſäſſigen“ die Rede. Es wäre vergeblich, hier nachforſchen zu wollen, welcher der blindlings gewählten Ausdrücke innerlich berechtigt iſt. Man wird ſich vielmehr, um ein möglichſt genaues Bild zu erhalten, damit begnügen müſſen, die Angaben des Kolonialblattes einesteils, die der „Denkſchriften“ und „Jahresberichte“ anderenteils getrennt in der Tabelle vorzutragen, um die einen neben den anderen einer Prüfung zu unterziehen.

**Zahl der Fremden in Togo. Staatsangehörigkeit.**

Tab. I.*)

| Zeitangabe | Jahr | Geſamtzahl | Deutſche | Sonſtige Staats-Angehörige | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|
| „zur Zeit“ | 1890 | 35 | 28 | 7 | |
| „ | 1891 | 35 | 30 | 5 | |
| „ | 1892 | 50 | 40 | 10 | |
| „Ende“ | 1892 | 59? | 51 | 8 | |
| 31. Dezember . . . . | 1893 | 72 | 62 | 10 | |
| 30. Juni? . . . . . | 1894 | **73** | **63** | **10** | |
| 31. Dezember . . . . | 1894 | 88 | 74 | 14 | |
| 30. Juni? . . . . . | 1895 | **88** | **79** | **9** | |
| 31. Dezember . . . . | 1895 | 96 | 81 | 15 | |
| 30. Juni? . . . . . | 1896 | **89** | **81** | **8** | |
| 31. Dezember . . . . | 1896 | 91 | 83 | 8 | |
| 30. Juni? . . . . . | 1897 | **107** | **102** | **5** | |
| 31. Dezember . . . . | 1897 | 110? | 102? | 8? | |
| 30. Juni . . . . . | 1898 | **112** | **101** | **11** | |
| 31. Dezember . . . . | 1898 | 113 | 101? | 12 | |
| 30. Juni . . . . . | 1899 | **118** | **107** | **11** | |
| 31. Dezember . . . . | 1899 | 124 | 112 | 12 | |

*) Die den „Denkſchriften“ und „Jahresberichten“ entnommenen Zahlen ſind fett gedruckt.

Die Zahl der Deutſchen und Fremden zuſammen zeigt in den zehn Jahren ſeit 1890 eine langſame aber andauernde Vermehrung, wie es auch nicht anders zu erwarten iſt, nachdem in dieſem Schutzgebiet Ereigniſſe, welche die langſame Entwickelung desſelben irgend hätten ſtimulieren können, vollkommen fehlen[1]). Die Zunahme, im ganzen etwas über das Dreifache der Anfangsziffer hinausgehend, war in den erſten Jahren eine erheblich raſchere als in den letzten Jahren; ſie betrug im erſten Quinquennium 250%, im letzten nur 50%. Auf den Flächeninhalt des ganzen Schutzgebietes ausgeteilt, trifft auch nach den letzten Ziffern erſt auf eine Fläche von 670 qkm, d. i. mehr als ⅓ Fürſtentum Lippe, ein Europäer, ein Bild, das allerdings bei der verſchieden abgeſtuften Gruppierung der Wohnplätze von Europäern von der Wirklichkeit bedeutend abweicht.

Die langſame Zunahme der Fremden erleidet in beigegebener Tabelle eine Unterbrechung im Jahre 1896, indem hier die Ziffer von 96 auf 89 bezw. 91 ſinkt; allein ein vergleichender Blick auf die Kolumnen über die Staatsangehörigkeit zeigt, daß dieſes momentane Sinken allein in einer Verminderung der Angehörigen fremder Nationalität ſeine Urſache hat, daß dagegen die Bewegung der Deutſchen im Schutzgebiet hieran nicht teilnimmt.

Faſſen wir die Ausſcheidung nach Staatsangehörigkeit näher ins Auge, ſo intereſſiert in erſter Linie das Verhältnis der Deutſchen einerſeits zu den Angehörigen der anderen Nationen andererſeits. Dies Verhältnis war im Jahre 1890 wie 4 : 1; es zeigte ſich ſomit damals ſchon die natürliche Wirkung der politiſchen Zugehörigkeit Togos in der Thatſache, daß Angehörige des Staates, dem die Kolonie gehört, in immer ſteigendem Maße dortſelbſt ſich aufhalten. In Togo ging aber dieſe Steigerung Hand in Hand mit einer prozentualen Abnahme der fremden Elemente. Dieſe betrugen auch in dem Jahre der höchſten abſoluten Zahl (15 am Ende 1895) nicht mehr als ⅙ der Geſamtzahl, während damals ſchon ⅚ auf die deutſche Nationalität treffen. Im Jahre 1899 war der Prozentſatz der Deutſchen auf 90% geſtiegen, derjenige der übrigen Fremden auf 10% geſunken. Während ſomit die abſolute Zahl der letzteren in zehn Jahren ſogar eine Zunahme aufweiſt, iſt der relative Wert derſelben immer mehr geſunken, und Togo wird immer mehr ausſchließlich Tummelplatz deutſcher Thätigkeit. Der Grund hierfür wird vor allem wohl darin zu ſuchen ſein, daß die beiden Nationen, welche noch am meiſten in Togo vertreten waren, Engländer und Franzoſen, in den Nachbargebieten die eigene Flagge finden und lieber unter dieſer ihre Thätigkeit entfalten. Außer dieſen beiden Nationen ſind noch Schweiz, Holland, Luxemburg, Oeſterreich, vereinzelt auch Dänemark vertreten; für das große Schwanken, dem die Ziffern der Nichtdeutſchen in Togo unterworfen ſind, kann weder eine politiſche, noch eine wirtſchaftliche Urſache in den einzelnen Jahren nachgewieſen werden. Dagegen muß das Unſtäte, Wandelbare, das der Handels- wie der Miſſionsthätigkeit in neu zu erſchließenden Gebieten ſtets anhaftet, in einem fortwährenden Ab- und Zuſtrömen Einzelner ihren Ausdruck finden; dieſe Einzelnen aber greifen die Statik kleiner Ziffern, wie der hier gegebenen, begreiflicherweiſe infolge ihres höheren relativen Gewichts ſehr bedeutend an.

Wendet man ſich nun zur Betrachtung des Anteils, den das männliche und das weibliche Geſchlecht jeweils an der Geſamtzahl der Fremden in Togo genommen

[1]) Im einzelnen ſind für Ende 1892 in der Tabelle nach Staatsangehörigkeit 59, in jener nach Wohnſitz 58 Perſonen nachgewieſen. (Siehe Kol. Bl. 1893, S. 114.)

haben, ſo begegnet man in dem vorliegenden Material mancherlei Unklarheiten. Zunächſt ſind von der Ausſcheidung nach dem Geſchlecht die wenigen in Togo nachgewieſenen Europäerkinder ausgeſchloſſen, was einen unbeabſichtigten Schritt ſeitwärts in die Altersgliederung bedeutet. Doch ſpielt dieſer Faktor wegen des äußerſt geringen Zahlengewichts keine ſehr ſchädigende Rolle, trennt ſich vielmehr ganz natürlich durch das Fehlen von Altersmittelſtufen von dem Element, das in den ſtatiſtiſchen Angaben als „Frauen" bezeichnet iſt. Dieſe werden nämlich anfänglich neben den Berufsgruppen der Männer als beſondere Rubrik aufgezeichnet. Wenn nun auch richtig ſein mag, daß es Hauptberuf der Frauen iſt, ihren Männern Frauen zu ſein, ſo iſt dies hier geübte Verfahren doch theoretiſch nicht zu verteidigen; es ergiebt ſich, daß bei der Abfaſſung der ſtatiſtiſchen Angaben über die Hauptgeſichtspunkte Unklarheit herrſcht.

## Gliederung nach Geſchlecht.

Tab. II.*)

| Zeitangabe | Männliche | Weibliche | Davon Deutſch | Sonſtige Staatsangeh. | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|
| 1890 | ? | ? | ? | ? | |
| 1891 | ? | ? | ? | ? | |
| ? 1892 | 45 | 5 | 5 | — | |
| Ende 1892 | ? | ? | 3 | ? | |
| 31. Dezember 1893 | 67 | 5 | 4 | 1 | |
| 31. Juni? 1894 | 67? | 6? | 6? | | |
| 31. Dezember 1894 | 77 | 11 | 10 | 1 | |
| ? 1895 | 79 | 9 | 8 | 1 | |
| 31. Dezember 1895 | 83 | 13 | 11 | 2 | |
| ? 1896 | 77 | 12 | 11 | 1 | |
| 31. Dezember 1896 | 78 | 12 | 11 | 1 | *dazu 1 Kind unbekannten Geſchlechts* |
| ? 1897 | 91 | 14 | 13? | 1? | „ *2 Kinder* „ „ |
| 31. Dezember 1897 | 94? | 16? | 15? | 1? | |
| 30. Juni 1898 | 94 | 17 | ? | ? | *dazu 1 Kind* „ „ |
| 31. Dezember 1898 | 93 | 18? | 14 | 4 | „ *2 Kinder* „ „ |
| 30. Juni 1899 | 101 | 17 | ? | ? | |
| 31. Dezember 1899 | 105 | 19 | 15 | 4 | |

Nicht ſelten mußte in der Tabelle (Nr. II) ein Fragezeichen geſetzt werden, wo die Ziffer nicht genügend feſtzuſtellen war. So weiſt z. B. die Denkſchrift für 1893/94 in der Tabelle über die Staatsangehörigkeit 6, in jener über den Wohnſitz 7 Frauen auf. Die Tabelle für 31. Februar 1897 (Kol. Bl. 1898, S. 175) weiſt nach Staatsangehörigkeit 16, nach Wohnſitz 14 Frauen auf, von welch letzteren überdies 2 nur als vorübergehend bezeichnet werden; dieſe gehören an ſich überhaupt nicht in eine Statiſtik der anſäſſigen Perſonen. Bereits im nächſten Jahrgang des Kol. Bl. (1899, S. 200) ſind in der erſten Tabelle 18, in der zweiten Tabelle

*) Die den „Denkſchriften" und „Jahresberichten" entnommenen Zahlen ſind fett gedruckt.

nur 17 Frauen nachgewieſen; die Urſache dieſes Zwieſpalts iſt nicht feſtzuſtellen. Insbeſondere geht es nicht an, anzunehmen, daß etwa während des Berichtsjahres erfolgte Geburten in einem Fall mit eingerechnet worden ſind; denn dieſe Fälle werden beſonders als „Kinder" angeführt. Das Verhältnis zwiſchen männlichem und weiblichem Geſchlecht zeigt das Bild, das in jedem Neuland und in jedem Tropengebiet ſich bietet: nämlich ein Überwiegen des männlichen Geſchlechts, und zwar um das Vielfache. Das Verhältnis iſt anfangs wie 1 : 9, beginnt ſich aber allmählich langſam zu gunſten des weiblichen Teils der weißen Bevölkerung zu verſchieben und iſt im Jahre 1899 ſchon über den Stand von 1 : 7 hinausgegangen, d. h. die Zahl der Angehörigen weiblichen Geſchlechts hat in Togo eine relativ raſchere Zunahme erfahren als die Zahl der Männer, ein Zeichen, daß man in das Klima ein beſſeres Vertrauen ſetzt als vordem. Da der weibliche Teil ſich bis in die letzten Jahre vorwiegend aus Ehefrauen und ſonſtigen Angehörigen der Männer rekrutiert, ſo erklärt ſich, daß weibliche Perſonen fremder Nationalität nur vereinzelt zu verzeichnen ſind. Neben deutſchen Frauen iſt in den früheren Jahren die Frau eines engliſchen Kaufmanns in Lome die einzige Ausländerin; ſie erſcheint, mit zweimaligem Verſchwinden, deſſen Urſache nicht einleuchtet, immer wieder in der Tabelle[1]). Erſt ſeit 1898 erſcheinen weibliche Perſonen fremder Nationalität zahlreicher in der Tabelle; die dieſer Erſcheinung zu grunde liegenden Verhältniſſe werden weiter unten zu würdigen ſein. Es kann nämlich die ſoziale Rolle, welche das weibliche Element in der Kolonie ſpielt oder ſpielen ſollte, ſowie auch ſeine rein wirtſchaftliche Bedeutung erſt an der Hand der beruflichen Gliederung der weißen Bevölkerung Togos beleuchtet werden.

## Männliche Bevölkerung nach dem Beruf.

Tab. III[2])

| Zeitangabe | Geſamt-bevölkerung | Beamte | Kaufleute | Miſſions-angehörige | Pflanzer | Sonſtige Berufe |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 31. Dezember 1893 | 72 | 19 | 26 | 22 | | |
| 30. Juni? 1894 | **73** | **17** | **31** | **19** | | |
| 31. Dezember 1894 | 88 | 20 | 34 | 23 | | |
| 30. Juni? 1895 | **88** | **23** | **28** | **28** | | |
| 31. Dezember 1895 | 96 | 22 | 34 | 27 | | |
| 30. Juni? 1896 | **89** | **28** | **26** | **23** | | |
| 31. Dezember 1896 | 91 | 26 | 27 | 22 | 3 | |
| 30. Juni? 1897 | **107** | **25** | **27** | **32** | — | 7 |
| 31. Dezember 1897 | 110 | 31 | 27 | 27 | 3 | 6 |
| 30. Juni 1898 | **112** | **35** | **25** | **27** | 7 | |
| 31. Dezember 1898 | 113 | 41 | 27 | 23 | 2 | |
| 30. Juni 1899 | **118** | **47** | **33** | **18** | **1** | **2** |
| 31. Dezember 1899 | 124 | 41 | 31 | 26 | 4 | ? |

[1]) In ſolchen Fällen gewinnt die Zahl faſt etwas Perſönliches und erzählt Schickſale.
[2]) Die den „Denkſchriften" und „Jahresberichten" entnommenen Zahlen ſind fett gedruckt.

Die Einteilung nach Berufen (siehe Tabelle III) ist zweifelsohne am meisten geeignet, in den Entwickelungsgang einer Kolonie Einblicke zu gestatten. Die Frage nach der Art der beruflichen Thätigkeit ist in ihrem allgemeinen hohen Belang für die Wirtschaft des Volkes im Mutterland durch Veranstaltung der Berufsstatistik wohl gewürdigt worden; in den Schutzgebieten steigt das Gewicht dieser Frage noch erheblich. Hier hat bei der geringen Anzahl der Weißen jeder Einzelne an sich höhere relative Bedeutung; jeder Einzelne stellt gegenüber der farbigen Bevölkerung einen Angehörigen der höheren Klasse dar. Und die Sorge für die richtige Entwickelung der Kolonie nötigt in jedem Einzelfall zu der Frage: was ist er, welches ist seine Thätigkeit und inwiefern nützt sie dem Schutzgebiet? Man empfindet es demgemäß als angenehme Genugthuung, daß die Denkschriften (Jahresberichte) wie auch das Kolonialblatt wenigstens seit 1893 Angaben über die berufliche Gliederung der weißen Bevölkerung Togos enthalten. Die Art dieser Gliederung läßt erkennen, daß man an diese Statistik ohne theoretische Gesichtspunkte herangetreten ist, vielmehr die anfänglich vorhandenen Berufe zur Einteilung benutzt und später bei größerer Differenzierung einfach die neu vertretenen Berufe neu eingestellt hat. Wenn man also auch von der sorgfältig erwogenen Einteilung der Berufsarten, wie sie die Statistik des Deutschen Reiches bietet, nichts entdeckt, so entspricht doch die Einteilung der kolonialstatistischen Tabellen den allgemein praktischen Erfordernissen, wenn sie von der Scheidung in Beamte, Missionare und Kaufleute ausgeht. Im einzelnen ist allerdings vieles bedenklich. Vor allem figurieren unter den „ansässigen" Fremden wiederholt „Forschungsreisende", deren Berufsbezeichnung doch allein schon andeutet, daß sie in dem Gebiet, welches sie forschend bereisen, nicht ansässig sind. Dann werden z. B. einmal (Kol. Bl. 1898, S. 175) neben den Beamten ein Forstassessor und zwei Assistenten gesondert genannt, ohne daß hierfür ein Grund ersichtlich wäre[1]). Auch die Vermengung von Forschungsreisenden und Pflanzern (Jahresbericht für 1897/98) kann kaum als wohlüberlegt betrachtet werden. Behält man die Berufseinteilung, wie sie die kolonialen Tabellen enthalten, bei und betrachtet die mit deren Hilfe gewonnene Zeittafel, so ist das Bild ein sehr unerwartetes. Es ergiebt sich nämlich, daß die früher konstatierte absolute Zunahme der Fremden in Togo, neben dem Steigen der Weiberziffer (die aus der Tabelle III entfernt ist, lediglich auf das Konto der Zunahme der Beamten zu setzen ist. Trotz Schwankungen im einzelnen, gewinnt man, wenn man von den mehreren Jahresangaben das Mittel setzt, eine rasche Zunahme um das 2½fache der Anfangsziffer. Zu der gesamten jeweiligen Bevölkerungsziffer Togos in Beziehung gesetzt, bildeten im Jahre 1894 die Beamten 24‰, im Jahre 1899 dagegen 37‰ derselben. Andererseits zeigen weder die Kaufleute noch die Missionsangehörigen im allgemeinen eine Zunahme, woraus hier in anbetracht des Steigens der Gesamtziffer der fremden Bevölkerung sich mit Notwendigkeit eine prozentuale Minderung ergeben muß; die Zahl der Kaufleute verhielt sich 1894 zu der gesamten Bevölkerungsziffer wie 37,5‰, im Jahre 1899 dagegen wie 25,5‰; bei den Missionaren sind die entsprechenden Ziffern 26‰ und 18‰[2]). Die Resultate stehen in starkem Gegensatz zu den Bemerkungen, welche nicht selten in den „Jahresberichten" über diesen Gegenstand zu lesen sind. So konstatiert

[1]) Eine solche Ausscheidung wäre vielmehr in den „Denkschriften" zu erwarten, wo der Ausdruck „Regierungsbeamte" gewählt ist.

[2]) Nach dem Jahresmittel berechnet.

z. B. der Jahresbericht pro 1896/97 mit Befriedigung, daß sich die Zahl der Kaufleute im Berichtsjahr von 19 auf 28 erhöht habe, während doch thatsächlich im Vorjahr 26 Kaufleute gezählt worden waren. Ferner sollen sich nach dem „Jahresbericht“ von 1897/98 in diesem Jahr die Missionsangehörigen von 32 auf 38 vermehrt haben, während thatsächlich für das Vorjahr die Ziffer 42 angegeben ist.

Prüft man die gewonnenen Ziffern auf ihre wirtschaftliche Bedeutung, so ist ja allerdings das Überwuchern des Beamtenstandes auf Kosten der übrigen Berufe nichts weniger als zu begrüßen. Allein es ist zu erwägen, daß in dieser Ziffer auch die Weißen der Polizeitruppe Togos einbegriffen sind — eine Subsummierung, die äußerlich gar keine, innerlich nur teilweise Berechtigung hat. Die Schutztruppe, insbesondere auch deren von Weißen versehene Chargen, haben von allen Kategorien der fremden Bevölkerung die verhältnismäßig rascheste Zunahme aufzuweisen[1]). Diese Steigerung bedeutet aber nicht zugleich eine Intensierung der Verwaltungs- und Polizeithätigkeit in der Kolonie, sondern sie war erfordert durch deren Ausdehnung auf die großen Räume des zum teil erst durch Grenzverträge fixierten Hinterlandes. Es drückt sich in diesen Ziffern die schon lange vorher begehrte weitergreifende Okkupationsthätigkeit der Regierung aus, die, vorangehend, erst die nötige materielle Sicherheit für eine wirtschaftliche Besitzergreifung durch Händler, Pflanzer u. a. schaffen soll.

Allein, wenn auch diese Erwägungen die raschere Zunahme der Beamtenziffer in weniger fragwürdigem Licht erscheinen lassen, so ist doch auch nicht zu leugnen, daß das Gleichbleiben der Zahl der Kaufleute und Missionsangehörigen eine recht wenig befriedigende Thatsache ist. Erstere hat erst im Jahre 1899 wieder eine den Ziffern von 1894 und 1895 nahekommende Höhe erreicht; letztere ist seit ihrem höchsten Stand im Jahre 1897 bedeutend herabgegangen. Der Stand der Kaufleute repräsentiert die Kreise, welche sich mit der wirtschaftlichen Ausbeutung und Nutzbarmachung des Schutzgebietes befassen; aber auch die Missionen sind in ihrer Bedeutung für die Kultivation einer Kolonie nicht zu unterschätzen. Man kann in ersterer Hinsicht nicht einwenden, daß etwa die Konsolidierung des in der Kolonie thätigen Kapitals zu wenigeren oder größeren Unternehmungen der Vermehrung der Arbeitskräfte Eintrag thue; eine Zunahme der zu leistenden Arbeit muß immer auch eine Zunahme der damit beschäftigten Personenzahl mit sich bringen. Und wenn man vom Handel absieht und die zweite Hauptbetriebsform, die Plantagen, ins Auge faßt, so kann auch hier die geringe Zahl der seit vier Jahren darin thätigen Europäer nur zu dem Ergebnis führen, daß die wirtschaftliche Entwickelung des Schutzgebietes keine sehr befriedigende bisher genannt werden kann — ein Ergebnis, das mit dem der Handelsstatistik übereinstimmt und von dem in jedem Jahresbericht konstatierten „befriedigenden Aufschwung“ nicht irritiert werden kann. Indessen darf nicht außer Acht gelassen werden, daß das Schutzgebiet Togo längere Jahre durch seine eigenen Einnahmen die Kosten der Verwaltung decken konnte; das Gleichbleiben der wirtschaftlich thätigen Kräfte, wie es sich in den Ziffern der Kaufleute und Missionäre ausspricht, hätte also unter Beibehalten der bisherigen bescheidenen Verhältnisse eine Fortdauer dieses finanziellen Ergebnisses gesichert. Allein es liegt in der Natur der Sache, daß ein Beschränken der Nutzbarmachung auf einen kleinen Küstenstrich nichts anderes

[1]) Die Schutztruppe in Togo zählt nach dem Etat 1895: 3 Weiße (Deutsche), 1896 und 1897: deren 4, 1898: 7, 1899: 11.

als einen politiſchen Verluſt des größeren Hinterlandes bedeuten würde. Und gerade daß die erhöhten Bemühungen der Regierung bis jetzt bei den wirtſchaftlichen Faktoren in der Kolonie noch keinen zahlmäßigen Erfolg hatten, das iſt der Punkt, der wenig erfreulich in der Bevölkerungsſtatiſtik Togos uns entgegentritt.

Sucht man die weibliche Bevölkerung Togos nach Berufen zu gliedern, ſo wird dieſe Einteilung großenteils in ſich eine Angabe des Perſonenſtandes bergen. Die weißen Perſonen weiblichen Geſchlechts ſind nämlich entweder als Ehefrauen dem Stand des Mannes zuzurechnen oder ſie ſind in einem weiblichen Beruf ſelbſt thätig. Erſtere Kategorie war lange allein vertreten; Ende 1893 und im Jahre 1894 ſind ſämtliche weibliche Perſonen Ehefrauen. Von 1897 ab finden wir katholiſche Miſſionsſchweſtern in Togo; ſpäter treten Krankenſchweſtern und Miſſionslehrerinnen hinzu, die wir ſämtlich als ledigen Standes betrachten können. So verändert ſich das Verhältnis der Verheirateten und Ledigen bedeutend. Es waren

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| im Jahre | 1897 | von | 14 | weiblichen | Perſonen | verheiratet 10 |
| „ Juni | 1898 | „ | 17 | „ | „ | „ 12 |
| Ende | 1898 | „ | 18 | „ | „ | „ 10 |
| im Juni | 1899 | „ | 17 | „ | „ | „ 7. |

Insbeſondere iſt die Zahl der Beamtenfrauen, früher relativ ſehr beträchtlich, im Laufe der Jahre auf 0 herabgeſunken, und nur die Miſſionsfrauen ſind der Kolonie einigermaßen treu geblieben. Es iſt alſo die abſolute und relative Zunahme der weiblichen Perſonen auf die Zunahme der Ledigen allein zurückzuführen. Dieſe Erſcheinung iſt keineswegs ohne Belang, wie es vielleicht ſcheinen könnte. Es liegt mir ferne, die Notwendigkeit von Krankenſchweſtern oder die erſprießliche Thätigkeit von Miſſionslehrerinnen irgendwie anzweifeln zu wollen. Allein gerade das Familienleben der Weißen bildet in den Kolonien einen mächtigen Kulturfaktor. Es bildet nicht nur für die Weißen überhaupt, das Haus eines verheirateten Beamten u. ſ. w., einen geſellſchaftlichen Mittelpunkt; auch der letztere ſelbſt wird durch die Anweſenheit der Ehefrau vor allerlei in den Tropen lauernden Schäden bewahrt. Das Familienleben iſt aber auch für die farbige Bevölkerung ein lebendiges und darum wirkſames Vorbild. Die weiße Ehefrau kann auf allerlei Gebieten, die dem Mann fern liegen, unter den Farbigen, insbeſondere unter den Frauen, ſegensreich, ſei es helfend oder belehrend, wirken; ſie bildet vielleicht häufig ein Verbindungsglied zwiſchen den Schwarzen und ihrem Ehemann. Zu all dieſem iſt eine unverheiratete weibliche Perſon viel weniger geeignet. Es iſt alſo ſehr zu bedauern, daß die Zahl der weißen Familien in der Kolonie nicht nur keine Zunahme, ſondern ſogar einen relativen Rückgang zu verzeichnen hat. Die pſychiſche Urſache hierfür aber dürften wir vielleicht erraten, wenn wir beobachten, wie die wenigen in den weißen Familien Togos erzeugten Kinder bereits im Folgejahr wieder aus der Statiſtik verſchwunden ſind.

Zum Schluß möge noch die Verteilung der weißen Bewohner Togos auf die einzelnen Wohnplätze einer kurzen Betrachtung unterzogen werden. Die Statiſtik nach Wohnſitz geht auf ältere Jahre zurück als jene nach Beruf. Wenn auch die Unterſuchungen in dieſer Richtung gewiß nicht überflüſſig zu erachten ſind, ſo tritt ihre Bedeutung gerade bei den niederen Ziffern, um die es ſich heute noch handelt, gegenüber dem Gewicht der Berufsſtatiſtik weſentlich zurück. Als ſelbſtverſtändlich iſt es anzuſehen, daß in den erſten Jahren, über die Angaben vorliegen, faſt ausſchließlich die Küſtenorte als Wohnplätze der Europäer in Betracht kommen. Die Folgezeit brachte einerſeits eine Vermehrung der Orte, wo Weiße angeſiedelt

ſind, andererſeits eine Ausdehnung des Territoriums, über welches dieſe Anſiedelungen verſtreut ſind. Noch in den Jahren 1892 und 1893 waren nur in neun Orten des Schutzgebietes (davon fünf an dem kleinem Küſtenſaum) Europäer wohnhaft. Ende 1899 ſind aus dieſen neun Namen deren 21 geworden, die den größten Teil des Hinterlandes umfaſſen, wo bereits Orte wie Agome-Palime, Atakpame, Kete-Kratſchi oder Sanſanne Mangu zu beſonderen Mittelpunkten werden. An dieſer Differenzierung und Ausbreitung iſt aber ausſchließlich das deutſche Element beteiligt; fremde Nationalitäten ſind zwar nach wie vor an der Küſte, im Innern des Landes dagegen nur ganz vereinzelt vertreten. Unter den Küſtenplätzen läßt ſich an der Hand der Wohnplatz-Statiſtik ein bemerkenswerter Umſchwung erkennen. Unmittelbar nach der Beſitzergreifung wird der Ort Togo, welcher der Kolonie ihren Namen gab, als Hauptort angegeben. Nicht lange, ſo mußte dieſer an einer der Küſte nahen Lagune gelegene Platz ſeinen Vorrang an die unmittelbar am Meere gelegenen Orte abtreten, unter denen vorerſt Klein-Popo weitaus die erſte Stelle einnahm. Dieſer Ort zählte Ende 1890 15 Europäer gegen 7 in Lome. Ende 1892 wurden in Klein-Popo 22, in Lome 21, in Sebbe, dem Sitz der Regierung, 5 Europäer gezählt. Von da an begann Klein-Popo, deſſen Entwickelung durch örtliche Verhältniſſe in engen Schranken gehalten wird, mehr und mehr hinter Lome zurückzuſtehen, während auch Sebbe keinen rechten Aufſchwung nehmen konnte. Im März 1897 endlich wurde, was längſt ſchon hätte geſchehen ſollen und auch geplant war, der Regierungsſitz nach Lome verlegt, und während der letztere Ort noch im Dezember 1896 nur 22 Europäer (gegen 32 in Klein-Popo) gezählt hatte, war ein Jahr ſpäter das Verhältnis 43 gegen 21; und nach der letzten Zählung (Ende 1899) ſind an dieſem, in raſchem Aufblühen begriffenen Ort 50 Europäer (d. i. $^2/_5$ der geſamten weißen Bevölkerung der Kolonie) wohnhaft.

# Litteraturverzeichnis über die Philippinen.

Von

**Hauptmann a. D. Maximilian Brose,**

Bibliothekar der Deutschen Kolonialgesellschaft.

II.

Blumentritt, Prof. Dr. F. Ein Ausflug nach dem Distrikt auf Luzon, Principe. Globus 1884, 45 No. 7.

— Die Eingeborenen Luzons. Deutsche Rundschau f. Geographie VI 1884 S. 436, 490.

— Mitth. über die Negritos und die Kopfjägerstämme des nördl. Luzon. Globus 1884, 45 No. 5

— Begleitworte zu meiner Karte der Insel Mindanao. Z. der Berlin. Gesell. f. Erdkunde 1884 p. 257; Pet. Mitt. 1884 S. 464.

— Die Industrie-Arbeiter u. Handwerker der Philippinen. Oesterreich. Monatsschrift f. d. Orient 1884, No. 6.

— Die Insel Basilan, Philippinen. Globus 1884, 46 No. 12.

— Die Eingeborenen der Insel Palawan. Deutsche Rundschau f. Geogr. 1884, VI. S 161.

— Die Inseln Mindoro und Marinduque. Pet. Mitt. 1884 S. 89.

— Die Negritos von Baler. Mitth. d. K. K. geogr. Gesell. 1884, 27 S. 317.

— Zur Einwanderungsfrage auf den Philippinen. Oester. Monatsschr. f. d. Orient 1885 No. 1.

— Die Mestizen der Philippinen. Revue colon. internationale I. 1885. p. 253.

— Ueber die Staaten der philippinischen Eingeborenen in den Zeiten der Conquista. Mitth. d. K. K. geogr. Gesell. 1885, 27 S. 49.

— Sitten und Bräuche der Ilocanen (Luzón). Nach J. de los Reyes, Ando u. J. Javier (Folk-Lore-ilocano). Globus 1885, 48 No. 12; Ausl. 1885 No. 15.

— Die Comandancia politico-militar Escalante der Insel Negros (Philippinen). Peterm. Mitth. 1885 S. 121.

— Die Negritos der Philippinen. Globus 1885, 48 No. 1.

— Bemerkungen über die Calamianen-Gruppe. Pet. Mitt. 1885 S 182.

— Die Eingeborenen der Insel Mindanao. Bemerkungen zu des Dr. A. Schadenberg u. des Dr. Montano Schriften. Mitth. der K. K. geogr. Gesell. 1886, S. 215.

— Sitten und Bräuche der Tagalen (Luzon). Ausland 1885, No. 51; 1886, No. 15.

— Hochzeitsbräuche der Zambalen (Luzon). Globus 1886, 49 No. 8.

— Die Ilongoten. Nach dem Span. des Don R. Jordana y Morera und Don Maxim. Lillo. Globus 1886, 50 No. 19.

— Der Aufstand am Rio-Grande de Mindanao. Oesterr. Monatsschr. f. d. Orient 1887 No. 2.

— Begleitworte zur Karte der Tinguianen-Wohnsitze. Mitt. d. K. K. Geog. Gesell., Wien 1887 S. 14.

— Bemerkungen zu den span. Angaben über die Verbreitungsgebiete etc. der philipp. Landessprachen. Zeitsch. d. Gesell. f. Erdk. Berlin 1887 S. 89.

— Die Philippinen in 1888. Oesterr. Monatsschr. f. d. Orient 14. 1888 No. 12.

— Die Bergstämme der Insel Negros. Mitth. der K. K. geogr. Ges. Wien 1889, 12. S. 508.

— Las razas indigenas de Filipinas. Bol. soc. geog. Madrid XXVIII. p. 7.

— Philippinische Colonisationsprojecte. Oesterr. Monatssch. f. d. Orient. 16 S. 14.

— Alphabet. Verz. der eingeborenen Stämme der Philippinen und der von ihnen gesproch. Sprachen. Zeitsch. Ges. für Erdk. Berlin 1890 S. 127.

— Die Chinesen Manilas. Nach dem Span. d. Don Isabelo de los Reyes. Globus 1890, 57 S. 97.

— Beiträge zur Kenntniss der Mandayas (Mindanao). Mitth. K. K. geog. Gesell. Wien Bd. 33 S. 232/43.

— Die Tiruray der Insel Mindanao. Globus 1890, 58 S. 129.

— Die Subanos (Mindanao). Ausland Bd. 63 S. 392.

— Die Seelenzahl der einzeln. eingeborn. Stämme der Philippinen. Bijd. Taal. Land- en Volkenkunde Bd. 5 S. 121.

— Die Namengebung bei den alten Tagelen. Globus Bd. 62 S. 253—254.

— Die tagelische Familie. Nach dem Spanischen des P. B. Paterno. Oestr. Monatsschr. f. d. Orient Bd. 18 S. 103—105.

— Ueber die Atas von Süd-Luzon und Ilocanischer Hochzeitsbrauch. Ztschr. f. Ethnolg. Berlin 1891 S. (436).

— Begleitworte zur Karte von Ost-Mindanao. Mitth. d. K. K. geogr. Ges. Wien 1891 S. 342—355.

— Beiträge zur Kenntnis der Negritos. Zeitschr. der Ges. f. Erdk. Berlin 1892 S. 63.

— Das Stromgebiet des Rio Grande de Mindanao. Peterm. Mittheil. 1891 S. 108—114.

— Die Calingas. Ausland, 1891 S. 328—331.

— Die Kianganen (Luzon). Ausland 1891, S. 118—120, 129—132.

— Die Maguindanaos. Ausland 1891 S. 886—892.
conocimiento de los usos y costumbres de aquellas islas, contreinta y siete laminas fototipiadas y copiadas del natural. T. 1. Barcelona 1895.

— Die „Moros" der Philippinen. Versuch einer Kritik. Globus 1891 Bd. 60 S. 369—371.

— Die Namensgebung bei den alten Tagalen. Globus 1891, 62 S. 253.

— Die Tagalische Familie. Nach dem Spnn. d. P. B. Paterno. Oesterr. Monatssch. f. d. Orient 1891. S. 103.

— Ueber die Atas von Süd-Luzon, mit Ilocanischem Hochzeitsbrauch. Ztsch. f. Ethnol. Berlin 1891 Verh. S. 436.

— Ueber die Eingeborenen der Insel Palawan und der Inselgruppe der Calamianen. Globus 1891, 59. S. 166—168, 181—184.

— Yákanen und Sámal-laut der Insel Basilan (Philippinen). Ausland 1892 S. 818—821.

— Die Negritos am Oberlaufe des Rio Grande de Cagayan. Mitth. der K. K. geogr. Ges. Wien, N. F. Bd. 26 S. 329—331.

— Las razas indígenas de Filipinas. Bull. d. l. Soc. geogr. Madrid, v. d. 35 p. 213—212.

— Los maguindanaos. Estudio etnográfico. Bull d. l. Soc. geogr. Madrid vol. d. 35 p. 267—285.

— Nachtrag zu dem „Alphabetischen Verzeichnis der eingeborenen Stämme der Philippinen und der von ihnen gesprochenen Sprachen." Zeitschr. Ges. f. Erdk. Berlin 1893, S. 161—169.

— Die Bungianen Ausland 1893 713—725.

— Die Erschaffung der Welt und der ersten Menschen, nach der Schöpfungsgeschichte der alten Philippiner. Globus 1893, 63 S. 146—147.

— Die Ilongoten (Luzon). Nach den Missions-Ber. d. P. Fray Buenarentura Campa. Globus 1893, 64 S. 165—166.

— Philippinische Colonisationsprojecte. Oesterr. Monatssch. f. d. Orient 1894 S. 14.

— Neuere Werke über die Philippinen. Mitt. K. K. geog Gesell. Wien 1895 S. 228/48.

— Ueber die Namen der malaiischen Stämme der philippinischen Inseln. Globus 1895, 67 S. 334.

— Der Aufstand auf den Philippinen. Geog. Zeitsch., Leipzig 1896, II S. 545.

— Die Philippinen und die Interessen der europ. Kolonialmächte. Oest. Mon. f. d. Orient, Wien 1896 XXII S. 74.

— Neue Nachrichten über die Subanon (Insel Mindanao). Nach P. Francisco Sanchez. Z. G. f. Erdk. Berlin 1896, XXXI S. 369.

— Die Philippinen. Eine übersichtl. Darstellung der etnogr. u. historisch-politischen Verhältnisse des Archipels! Mit einem Anhange: Die wichtigsten Paragraphen der Verfassung d. Philp. Republik. (Sammlung gemeinverst. wissensch. Vorträge Heft 337 38.) Verlagsanstalt Hamburg 1900.

Bode, Alexander. Der Sulu-Archipel. Aus allen Weltt. Bd. 23 S. 6—9, 34—40.

Borrero, Francisco, Cestiones filipinas. Memoria. M. Minuessa de los Rios, Madrid 1896.

Bougao, La isla de, Arch. de Jolé. Bol. soc. geog. Madrid XIII 1882 p. 219.

Boyarico, El Asuang. Rev. Soc. Geogr. Argentina Bd. 7. p. 243.

Brinton, Daniel G. The Peoples of the Philippines. Sep.-Abdr. a. The Am. Anthropologiet. Indd. b. Detweiler, Washington 1898.

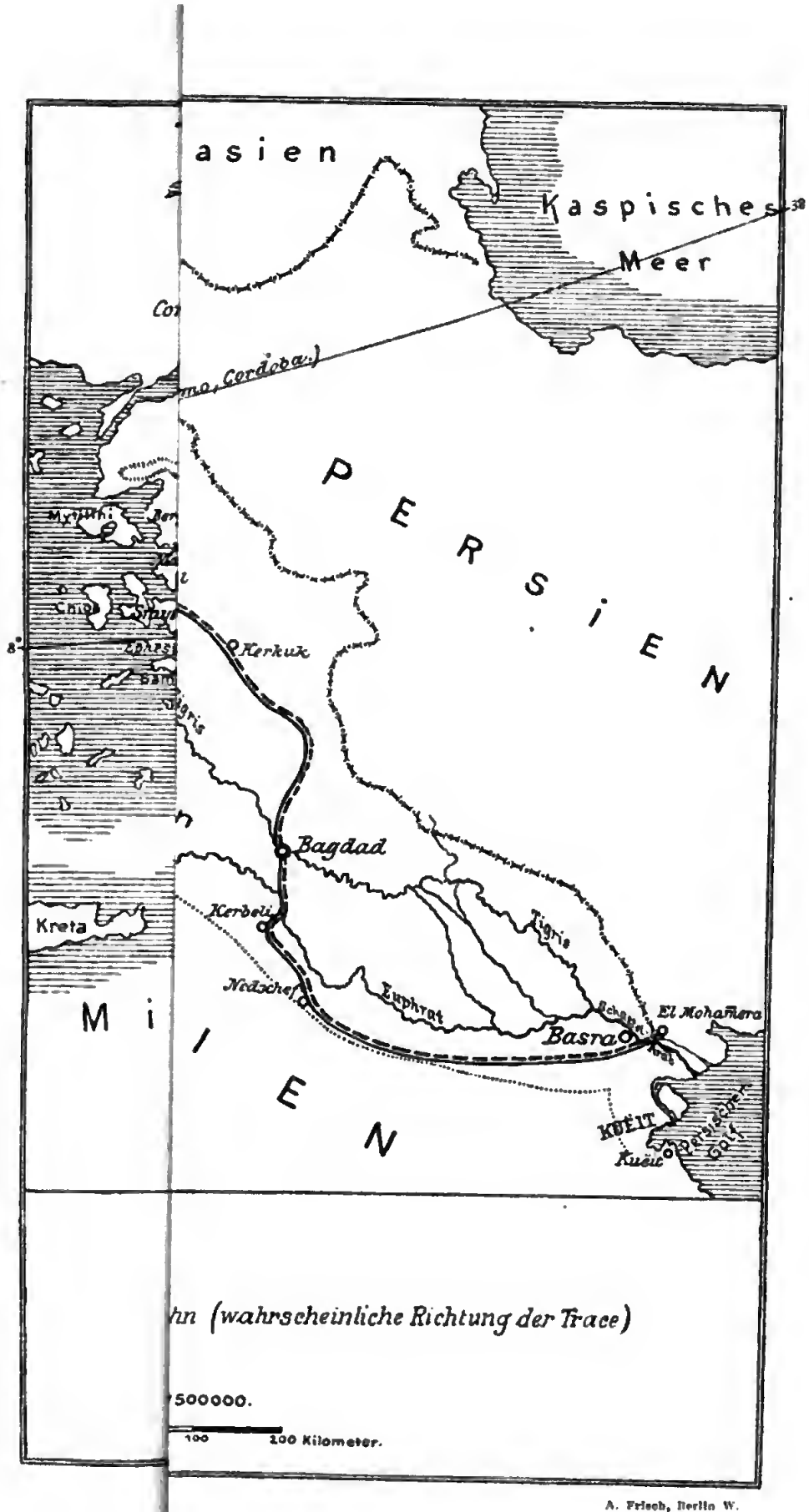


A. Frisch, Berlin W.

# Koloniale Studien.

Von Arthur A. Brandt-Soerabaja.

Koloniſatoriſche Thätigkeit, daß heißt das Aufſuchen, Entdecken, Erobern Annektieren und mehr oder weniger Kultivieren fremder Gebiete, wurde im Altertum von den Völkern warmer Länder ausgeübt und erſtreckte ſich mehr nach kälteren Regionen zu als nach den Tropen. Erſt im Mittelalter beginnt mit Fortſchreiten der Technik die Überlegenheit der Völker der nördlichen gemäßigten Zone über die Kultur der warmen Zone. Mit Hilfe der überlegeneren Waffen, der beſſeren Schiffsbautechnik und Organiſation beginnen die erſten Erfolge der nördlichen Völker.

Spaniſche und portugieſiſche Seefahrer durchkreuzen und erobern die Welt, holländiſche und engliſche ſchließen ſich dieſen an. Alle dieſe Eroberungen hatten nicht den Zweck, Länder zu erwerben, ſondern Reichtümer zu ſammeln. Das damalige Europa war ſo dünn bevölkert, daß ein Bedürfnis zur Auswanderung nicht vorlag. Wo es fürs erſte darauf ankam, Metallſchätze den Eingeborenen abzunehmen, wurden dieſe einfach niedergemacht; wo es dagegen kein Gold, Silber oder Edelſteine gab, wohl aber Landesprodukte wie Kaffee, Rohrzucker, Thee oder Gewürze und ſonſtige Tropenprodukte zu erhalten waren, hatte man die Bevölkerung als notwendiges Übel nötig, ſchonte daher das Leben der Eingeborenen, aber zog ſie ſonſt ſo weit als irgend möglich aus.

Die Entwickelung der Kolonien geſtaltet ſich je nach Lage, geographiſcher Beſchaffenheit und den Charaktereigenſchaften des koloniſierenden Volkes verſchieden, und die meiſten laſſen ſich unter den folgenden Gruppen zuſammenfaſſen:

1. Solche, in denen die dunkle Bevölkerung ausgerottet wurde, und wo es das Klima dem Europäer geſtattete, die Land- und Handarbeit ſelbſt zu übernehmen. Dies iſt entſchieden die glücklichſte Löſung, und die Vereinigten Staaten von Nordamerika und Kanada ſowie die kultivierten Teile Auſtraliens bieten hervorragende Beiſpiele dar.

2. Solche, in denen die Eingeborenen ebenfalls zum größten Teil ausgerottet wurden, wo aber an deren Stelle ein Miſchvolk aus den Eroberern und den Frauen der Eroberten entſtand, welche Miſchlingsraſſe die Zahl der Volleuropäer bei Weitem überwiegt. Dieſe Kolonien liegen zum größten Teil in der heißen Zone, und alle bedeutenderen ehemaligen ſpaniſchen und portugieſiſchen Kolonien Amerikas können unter dieſe Rubrik gerechnet werden.

3. Solche Kolonien in denen die Eingeborenen erhalten bleiben und von einem, an Zahl verſchwindend kleinen Teil von Europäern regiert werden. Britiſch-Indien und Holländiſch-Oſtindien ſeien als vornehmſte Beiſpiele genannt.

Die Entwickelung der Kolonien zu 1 wurde als die glücklichſte Löſung bezeichnet. Es mag brutal erſcheinen, ſo zu urteilen, jedoch iſt es für den Eingeborenen entſchieden beſſer geweſen, durch eine Kugel hinweggerafft, als unter dem Terrorismus des Eroberers ausgeſogen zu werden, ohne je auch nur die Hoffnung auf Änderung ſeines Schickſals zu haben. Wir müſſen als Entſchuldigung für die damalige Zeit in Betracht ziehen, daß der leibeigene Bauer im Heimatland oft nicht beſſer daran war als der gefolterte Sklave der Kolonien.

Die Unmöglichkeit, den Naturmenſchen im Zeitraum weniger Jahre zum konſumierenden und produzierenden Mitglied der menſchlichen Geſellſchaft zu erziehen, war deutlich durch das Fehlſchlagen aller dahin zielenden Verſuche bewieſen. Der Naturmenſch iſt nur dann gut als Arbeiter zu gebrauchen, wenn er ſelbſt ſchon Landbauer war, oder wenn dem Herren die Mittel und Wege zur Verfügung ſtehen, ihn zur Arbeit zu zwingen. Die Millionen Neger in Braſilien und den Südſtaaten Nordamerikas waren ſolange brauchbare Menſchen, als ſie geleitet wurden wie Kinder. Heut bilden ſie als freie Bürger die Urſache ſchwerer Sorgen für den Staat. Obgleich bereits ſeit 45 Jahren frei, hat ſich der Neger in den Vereinigten Staaten noch nicht an geordnete Verhältniſſe und geregelte Arbeit gewöhnen können. Die Neger-Republik Liberia, die unter den beſten Auſpizien gegründet wurde, zeigt ebenfalls, daß der Tropenbewohner nicht imſtande iſt, ſich ſelbſt nach heutigem europäiſchen Syſtem zu regieren. Immer hat der Farbige die Leitung der Weißen nötig, ſoll das Land nicht binnen kurzem in den Naturzuſtand zurückſinken. Jeder arbeitet nur, wenn er Hunger hat, Kleidung und Bedachung ſind in den Tropen nicht viel notwendig, und ein bischen Landbau iſt alles, was das Land an Kultur aufweiſt.

Die alleinige Anweſenheit von Weißen, die Unabhängigkeit von indolenten Eingeborenen, die Gunſt des Klimas und die reichen mineraliſchen Schätze ließen in Nordamerika bald die Induſtrie erblühen. Der Europäer betrachtete die Kolonie nicht mehr als vorübergehenden Aufenthaltsort, ſondern als neue Heimat. Die Zahl der im Lande geborenen Weißen beginnt ſchnell zu wachſen, überſteigt die der zugewanderten und erwirbt Einfluß auf die Verwaltung des Gebietes. Das Intereſſe am Mutterland beginnt mehr und mehr zu verblaſſen. Eine Kolonie in dieſem Zuſtand braucht keine Bevormundung, keinen Herrſcher, der verſucht, aus ihr weiter Geld zu ziehen. Ein ſolches Land will in erſtarkender Kraft und Selbſtbewußtſein frei ſein, will ſich ſelbſt fortan allein regieren und keine Tribute mehr an das Mutterland entrichten.

Der amerikaniſche Befreiungskrieg war ſo eine Notwendigkeit geworden und ergab ſich als natürliche Folge der Entwickelung der Kolonie. Aus dem Verluſt der wertvollſten Kolonie hat man in England Lehren gezogen. Kanada und Auſtralien erhielten nach und nach, Schritt für Schritt durch die Bewohner erzwungen, eigene Verwaltung. Außerdem haben ſich die politiſchen Verhältniſſe und Anſichten im letzten Jahrhundert ſtark geändert und erweitert. Man iſt zu der Einſicht gelangt, daß das Zuſammenfaſſen verſchiedener Gebiete zu einem großen Staat und zuſammengehörigen Ganzen Vorteile vor dem Kleinſtaatenweſen bietet. Die Freiheitsgedanken gelangen daher in den Kolonien nicht mehr ſo ſchnell zum Austrag, da ſich dieſe erſt überlegen müſſen, ob es doch nicht vorteilhafter iſt, bei Selbſtverwaltung Kolonie zu ſein, als in Form eines kleinen unbedeutenden Staates ſelbſt zu wirtſchaften und zu exiſtieren. Für Eiſenbahn-, Waſſerbauten und ſonſtige Unternehmungen iſt viel Geld

notwendig, welches die Kolonie nicht besitzt. Seiner Kolonie, deren Stabilität er kennt, wird jeder einsichtsvolle Staat Geld gewähren, einer unsicheren Republik aber nicht. Also schon aus finanziellen Rücksichten ist es für die Kolonie günstiger, Kolonie zu bleiben. Vorausgesetzt natürlich, daß das Mutterland der Kolonie Selbstverwaltung gewährt und nicht an dem alten Aussaugungsprinzip festhält.

Die zweite Gruppe unserer obigen Einteilung zeigt einen komplizierteren Charakter als die erste. Gemeinsam haben alle darunter begriffenen Länder, daß die Mischlingsrassen die europäischen Väter als Herrscher herausgeworfen und eine despotische, unsichere und wechselvolle Mißregierung eingeführt haben. Mißgunst und Eifersucht diktieren die Gesetze, Bürger- und Nachbarkriege verwüsten die Länder, und der schwankende Geldstand hindert den vorsichtigen Europäer, finanziell zu Hilfe zu kommen.

Die Frage der Halscast, das heißt, der Mischlingsrassen ist wichtig genug, um etwas genauer betrachtet zu werden, und soll daher in folgendem einer kurzen Kritik unterworfen werden. Der sinnliche, südliche Charakter der Spanier und Portugiesen führte sofort zu einer Mischung mit den Eingeborenen. Dies wäre als gut zu bezeichnen, wenn die entstehende Rasse eine gute wäre. Eigentümlicherweise und leider ist dies nicht der Fall. Der Mischling aus Weißen mit dunkler Rasse besitzt die Fehler beider, ohne die guten Seiten derselben zu erben. Er ist despotisch und dem Alkohol ergeben als Europäer und indolent, geistig unentwickelt und faul als Tropenbewohner. Wenig schön ist ebenso seine Entstehungsgeschichte. Der weiße Vater wird die dunkle Mutter überhaupt nicht oder nur dann heiraten, nachdem sie ihm als dienende Gesellschafterin Kinder geboren hat. Erst die Notwendigkeit oder der Wunsch, den letzteren seinen Namen zu geben, führt ihn zum unangenehmen Schritt der Heirat. Daß unter diesen Umständen der Mischling weder von den Vollweißen, noch von den Eingeborenen geachtet ist, ist selbstverständlich. Ebenso wie es selbstverständlich ist, daß der Halscast Haß gegen den Weißen empfindet. Er glaubt diesem an Bildung, Befähigung und Energie gleich zu sein, glaubt sich mehr berechtigt, Ämter und gut zahlende Stellen als im Lande Geborener einzunehmen, und ist schließlich, da mit den Eingeborenen aufgewachsen, dem zugewanderten Europäer in Kenntnis der Sprache und Behandlung der Inländer überlegen. Er wird also, sowie er sich stark genug fühlt, den gehaßten Zeuger vertreiben, selbst die Regierung ergreifen, und eine Herrschaft aufrichten, die neben allen anderen Fehlern den Eingeborenen noch mehr bedrückt als das Regiment der Europäer.

Es zeigt die Geschichte der süd- und mittelamerikanischen Republiken, daß die soeben gekennzeichneten geistigen Eigenschaften den Mischling ungeeignet machen zum Wohle und Gedeihen des Landes zu regieren. Den Wunsch aus obigen Bedingungen frei zu sein, illustrieren die Beispiele Kubas und der Philippinen.

Der Mischling, der keine Schuld an seiner Entstehung trägt, ist mehr zu bemitleiden als zu verachten, und es muß die vornehmste Pflicht eines kolonisierenden Staates sein, die Entstehung dieser Degeneration zu verhindern. Anerkennenswert ist die Haltung der Engländer in den Kolonien. Selten wird ein solcher eine Ehe mit einer Farbigen eingehen, und sei es auch nur aus Furcht, dann von der „Society" ausgestoßen zu werden. Anders verhält sich der trotz seiner äußerlichen Ruhe sehr sinnliche Holländer; dieser scheint die Lösung der kolonialen Frage in der möglichst starken Mischung mit den Eingeborenen Elementen zu erblicken. Die sogenannte „europäische" Bevölkerung der holländischen Kolonien besteht fast zur Hälfte aus

Miſchlingen mit den Malayen. Hohe Staatsämter werden durch dieſelben bekleidet, und die Schlaffheit der Kolonialregierung kann wohl zum Teil dieſem Umſtand zugeſchrieben werden. Wenn die Konſequenzen dieſer Fehler noch nicht gezogen wurden und wohl auch nicht im Sinne obiger Theſen gezogen werden, ſo iſt dies mit dem Übergewicht der Inländer über die Europäer zu erklären. Auf Java ſtehen 50 000 Europäer 25 000 000 Eingeborenen gegenüber, und die letzteren bilden den Hemmſchuh für etwa Freiheitsbegeiſterungsfähige; denn man müßte vorher die ganzen 25 000 000 Malayen zum Aufſtand aufwiegeln, was ohne Bemerken und Dazwiſchentreten der holländiſchen Regierung nicht möglich iſt.

Nachdem ſo ein Rückblick über die koloniale Thätigkeit des 15. bis 19. Jahrhunderts geworfen wurde, kommen wir dazu, Schlußfolgerungen zu ziehen und die Grundſätze feſtzuſtellen, nach denen die Kolonien im 20. Jahrhundert regiert werden müſſen.

Aus der bisherigen geſchichtlichen Entwickelung laſſen ſich folgende Lehren ziehen:

1. Jede Kolonie, die hohen Kultur- und Bildungsgrad erreicht hat, in der Induſtrie und im Bergbau aufblüht, die hauptſächlich weiße Bevölkerung enthält, iſt für das Mutterland verloren, wenn dieſes nicht rechtzeitig der Kolonie Selbſtverwaltung und -Regierung giebt.
2. Jede Kolonie, die wirtſchaftlich gute Reſultate giebt, und in der eine Miſchlingsraſſe groß geworden iſt, wird ſich vom Mutterland mit Gewalt losreißen, da die Miſchlinge fortan regieren wollen und die Summen, die bis dahin nach Europa wanderten, in die eigene Taſche zu ſtecken gedenken. Einen Vorteil für die Kolonie bildet die neue Regierung kaum.
3. Die Kolonien, die noch nicht eins der obigen Schickſale geteilt haben, zwingen das Mutterland nach und nach, das alte Raubſyſtem aufzugeben, und liefern daher ſcheinbar von Jahr zu Jahr geringere Gewinne an das Mutterland ab.

Dieſe Reſultate erſcheinen entmutigend; der Kolonialgegner greift ſie heraus und predigt, daß es ein Unſinn ſei, mit teurem Geld Kolonien zu erwerben, die nach einer Reihe von Jahren doch verloren gehen. Ein derartiges Urteil iſt ebenſo kurzſichtig wie falſch. Die Verhältniſſe Europas haben ſich im letzten Jahrhundert ſo verändert, daß eine Kritik über den Nutzen von Kolonien von ganz anderem Standpunkt aus angelegt werden muß. Die Bevölkerung der europäiſchen Großſtaaten hat ſo zugenommen, daß einerſeits nicht Platz für alle Individuen im Lande iſt, andererſeits das Land nicht mehr den ganzen Bedarf an Nahrung hervorbringen kann. Es muß alſo Nahrung vom Ausland bezogen werden, und das dazu notwendige Geld muß durch induſtrielle Thätigkeit erworben werden. Es müſſen alſo einerſeits Gebiete vorhanden ſein, von denen man Nahrung bezieht, und andererſeits ſolche, nach denen die induſtriellen Erzeugniſſe exportiert werden. Der Staat, der alſo in der Welt-Konkurrenz weiter mitkämpfen will, bedarf einer Handelsflotte, um die Güter zu holen und fortzubringen. Um aber möglichſt günſtig zu kaufen und zu verkaufen, bedarf er Länder, die ſeinem Einfluß unterworfen ſind, d. h. Kolonien. Er bedürftigt Länder, von denen er weiß, daß die Häfen ihm immer für ſeine Schiffe offen ſtehen, wie auch die Konſtellationen am politiſchen Himmel lauten.

Der Nutzen von Kolonien liegt heut alſo nicht mehr darin, daß dieſelben möglichſt viel Reichtümer dem Hauptland direkt zuwenden (indirekt werden ſie dies auch weiter durch Handel und Verkehr thun), ſondern darin, daß ſie geeignet ſind,

zur Stabilität des Mutterlandes in allen politiſchen Lagen beizutragen. Der Überſchuß an Bürgern wird ſich mit Vorliebe den eigenen Kolonien zuwenden; durch Zollverhältniſſe kann man die Einfuhr auf das Mutterland beſchränken (man denke an die neuen Zollverträge zwiſchen England und Kanada), und immer hat der Staat Hilfsquellen in ſeinen Kolonien für mangelnde Lebensmittelzufuhr. Alſo ſelbſt dann, wenn die Kolonie höhere Zuſchüſſe verbraucht, als die direkten Einnahmen betragen, wird ſie in den meiſten Fällen doch noch von Nutzen ſein; denn jedes Tropengebiet braucht eine lange Zeit, bevor aus dem Urwald und den Steppen Plantagen und Felder geſchaffen werden. Klar geht aus dieſen Betrachtungen noch hervor, daß der Staat aber auch die Verpflichtung hat, Handelsflotte und Kolonien als wertvollen Beſitz zu ſchützen durch eine proportional ſtarke Kriegsflotte.

Die Kolonien des 20. Jahrhunderts müſſen daher nach folgenden Grundſätzen verwaltet werden.

1. Für die drei Hauptbedingungen, die Aufnahme von Auswanderern, die Lieferung von Nahrungsmitteln und Rohſtoffen, die Abnahme von Induſtrieerzeugniſſen, muß die Kolonie aufgeſchloſſen werden durch Meliorationen, Wege- und Eiſenbahnbau, Unterſtützung von Landbauunternehmungen, Erziehung der Bevölkerung zu den Bedürfniſſen der Kultur.
2. Mit der fortgehenden Entwickelung derſelben ſind die Regierungsformen zu ändern, um der aufblühenden Kolonie, ſobald dieſe in erſtärkter Jugendkraft es wünſcht, die Verwaltung ſelbſt zu überlaſſen.
3. Schutz der Handelsflotte und der Kolonien durch eine ſtarke Kriegsmarine.

# Die Bagdadbahn und die deutſchen Intereſſen in Kleinaſien.

Von Major a. D. Max Schlagintweit.

(Mit 1 Skizze.)

Die im November 1899 von der türkiſchen Regierung erfolgte Erteilung der Konzeſſion zum Bau der Bagdadbahn an die deutſche Bankgruppe bezw. die Anatoliſche Bahngeſellſchaft, erweckte von Neuem das Intereſſe Deutſchlands an der kleinaſiatiſchen Halbinſel, wo deutſche Kulturarbeit ſchon ſeit langem ſo erfolgreich thätig iſt; insbeſonders iſt es die Idee einer deutſchen Koloniſation in Kleinaſien, als deren erſter Vertreter kein Geringerer als unſer großer Stratege Moltke anzuſehen iſt, welche in unſeren kolonialen Kreiſen in der letzten Zeit vielfach erörtert wurde. Eine Reiſe, welche ich im Herbſte 1897 mit Herrn Profeſſor Dr. E. Oberhummer von der Münchener Univerſität durch Weſtkleinaſien unternahm, führte mich durch einen großen Teil jener Gebiete, welche bei einer ſolchen Koloniſation in Frage kämen, und ſei es mir daher geſtattet, auch hierauf wie auf die allgemeinen geographiſchen Verhältniſſe in aller Kürze einzugehen.

Unter der Bezeichnung „Kleinaſien“ oder nach griechiſcher Benennung „Anatolien“ ſei hier die Begrenzung der weit nach Weſten vorſpringenden Halbinſel des aſiatiſchen Kontinents im Oſten durch eine Linie verſtanden, welche am Golf von Iskanderum, etwa bei Karataſch Burun beginnt, den Rücken des Antitaurus hinaufzieht, dann der Waſſerſcheide zwiſchen Halys und Euphrat folgt bis zum Thal des Lycus und dieſes überquerend nach der pontiſchen Küſte läuft, um bei Kap Jëros Burun, weſtlich Trapezunt zu endigen. Syrien und Paläſtina bleiben nach dieſer Begrenzung von Kleinaſien ausgeſchloſſen, bilden ſie doch eine ganz anders geſtaltete geographiſche Provinz als die Halbinſel Anatolien; ebenſo bleibt Armenien und Kurdiſtan außerhalb der Grenzen Kleinaſiens liegen. Bei dieſer gewählten Abgrenzung entſpricht der Flächeninhalt Kleinaſiens ungefähr dem von Frankreich, während die Bevölkerung etwa den vierten Teil von Frankreich ausmacht, nämlich bei rund 500 000 qkm Flächeninhalt 9 Mill. Einwohner, nach andern nur 6 Mill. — eine Volkszählung hat ja nie ſtattgefunden, weshalb man nur auf Schätzung angewieſen iſt, — ſo daß alſo auf 1 qkm im Durchſchnitt 15 Einwohner treffen mögen.

Die Bevölkerung iſt eine überaus gemiſchte; das politiſch herrſchende Volk ſind die osmaniſchen Türken, die mindeſtens die Hälfte der Geſamtbevölkerung ausmachen und über das ganze Land verbreitet ſind, das finanziell herrſchende die Armenier und teilweiſe die Griechen, welche die Hauptbevölkerung in den Städten bilden und nebſt den Franken den Handel des Landes in der Hand haben; dann die kaukaſiſchen Tſcherkeſſen, Abchaſen, Laſen und Gruſier, die Turkmenen, die ſlaviſchen Bulgaren und Bosniaken, die nomadiſierenden Zigeuner, Kurden und Yürüken und das merkwürdige Volkselement der Kyſyl-Baſch. — Politiſch iſt das Land in 13 Vilajets (Provinzen) eingeteilt, die wieder in Sandſchaks (Regierungsbezirke) zerfallen.

Seiner Bodengestalt nach ist Kleinasien mit Recht ein „kleines Asien“ zu nennen; denn wie dieses besteht die Halbinsel aus einer zentralen, ein abflußloses Gebiet einschließenden Hochebene, die von allen Seiten von mächtigen Gebirgszügen umwallt ist; die Hochfläche, die zwischen den Höhenstufen von 900—1000 m entwickelt ist, hat den Charakter einer Tafellandschaft; die Gebirgsketten sind sogenannte Faltengebirge, mesozoischen Alters, hauptsächlich der Kreide- und Juraformation angehörig. Faltengebirge wie Tafelland sind vielfach von Eruptivbildungen durchsetzt. Wir haben somit in Kleinasien ein ausgesprochenes Gebirgsland von großer Ausdehnung vor uns.

Inbezug auf die hydrographischen Verhältnisse läßt sich kurz sagen, daß Anatolien mit Wasserläufen reichlich ausgestattet und ziemlich gleichmäßig versehen ist; Binnenseen finden sich sowohl in den Küstengegenden wie im Innern zahlreich vor.

In klimatischer Beziehung besteht natürlich ein großer Unterschied zwischen der Küstenlandschaft und den Plateaulandschaften des Innern, indem jene unter dem Einfluß des ozeanischen, diese unter dem des kontinentalen Klimas stehen. Es wird noch sehr lange dauern, bis man auf grund zahlreicher metereologischer Stationen, an denen es zur Zeit in Kleinasien vollständig mangelt, ein klares Bild von dem Klima des Erdraums erhält. Im allgemeinen herrscht auf dem Hochlande ein ausgesprochen trockener Sommer, von Juni bis Ende Oktober fällt in der Regel kein Regen, dann beginnt die Regenperiode. Die eigentliche Winterkälte fängt erst im Februar an und dauert bis in den April hinein. Streckenweise fallen große Schneemengen und eine Kälte von 20—25° C. ist nichts Seltenes. Nach den Darstellungen von Hann (Klimatologie) zieht sich eine Jahresisotherme von + 17° C. mitten durch die Halbinsel, während im Januar eine Monats-Isotherme von + 4° C., im Juli eine solche von + 26° C. auf dem Hochlande liegt. (Die Isothermen reduciert auf dem Meeresspiegel; die wirklichen Lufttemperaturen dürften im Mittel auf dem Hochlande im Januar — 4° C., im Juli + 30° C. betragen.) Inbezug auf Niederschlag, teilt Hann Kleinasien dem subtropischen Regengebiet zu, mit einer jährlichen Niederschlagsmenge von 25—60 cm. Ohne Zweifel können die klimatischen Verhältnisse des Hochlandes als günstige und auch dem Europäer zuträgliche bezeichnet werden. Leider ist das Fieber nicht auf die Küste beschränkt, sondern noch zur Zeit auch auf dem Hochlande ziemlich verbreitet — eine Folge der vielen Sümpfe im Pursakthale und der erschreckenden Entwaldung, unter der das Hochland leidet. Eine vernünftige, leicht durchführbare Entwässerung wie eine Aufforstung in größerem Style wird die sanitären Verhältnisse des Hochlandes wesentlich bessern.

Inbezug auf die Vegetation sind drei deutlich von einander geschiedene Kulturzonen zu unterscheiden: die Küstenzone von 0 bis ca. 60 m Höhe reichend, mit ihrer üppigen südlichen Vegetation, die Übergangslandschaft der Randgebirgsthäler von 60 bis ca. 300 m Höhe, in welcher die Zucht des Maulbeerbaums vorherrscht, und das Hochland, die Region des Getreidebaues und der Viehzucht, zum teil aber auch noch des Weinbaus.

Obwohl sich die Ackerwirtschaft in Anatolien auf einer sehr niedrigen Stufe befindet, liefert der Getreidebau doch höchst ansehnliche Erträge. Die am meisten gebauten Getreidearten sind vor allem Weizen, dann Gerste und Mais; Hafer wie Roggen nur in untergeordneter Stellung.

Die Viehzucht ist fast ausschließlich auf das Hochland angewiesen; doch läßt sie viel zu wünschen übrig, da die Tiere jeder Pflege entbehren und nur schlechtes

Futter erhalten. Um die Viehzucht Anatoliens zu heben, ist vor allem die Einführung des Futterbaues nötig, dann auch allenfalls die Einführung besserer Rassen (Kreuzung mit den milchreichen Simmenthaler- und Allgäuerschlägen). Eine hervorragende Stelle nimmt die Schaf- und Ziegenzucht ein (Fettschwarzschaf, Angoraziegen); sehr im Verfall ist die Pferdezucht, dafür spielen Esel und Kameel als Transporttiere eine große Rolle.

Große Flächen des besten Ackerbodens liegen noch unbebaut da; Naumann schätzt die außer Kultur stehenden Ländergebiete der Halbinsel auf über 60 pCt., wovon nur ein kleiner Teil (die lykaonische Salzwüste, die sterilen Serpentin- und Tuffgebiete, die verkarsteten Regionen und die Wildnis der höchsten Gebirge im Ganzen 15—20 pCt.) als durchaus kulturunfähig anzusehen ist. Es wären also 40 bis 45 pCt. kulturfähiges Land (d. i. über die Hälfte desselben) außer Kultur, wenn auch fast insgesamt der Viehzucht dienend, kaum 40 pCt. in Kultur — und von diesem sind etwa ¾ sog. „Valuf" oder Besitze der toten Hand (schlecht bebautes Moscheengut).

Für eine Neubelebung der Kultur Anatoliens, für die alle Vorbedingungen und Kräfte gegeben sind, ist natürlich die Verbesserung der bestehenden Verkehrsverhältnisse, vor allem die Anlage von Bahnlinien von größter Wichtigkeit.

Gegenwärtig durchziehen drei große Bahnlinien die anatolische Halbinsel: die deutsche Linie — oder wie sie offiziell heißt: Chemin de fer Ottoman d'Anatolie — mit einer Gesamtbetriebslänge von rund 1000 km (genau 1026 km mit 66 Stationen), die französische Linie mit einer Betriebslänge von ca. 450, die englische Linie mit einer solchen von 500 km.

Der Verlauf dieser Bahnen ist aus der anliegenden Skizze zu ersehen. Mit der Bezeichnung deutsche ꝛc. Linie soll nur gesagt werden, von welcher Gesellschaft die Bahn gebaut wurde bezw. verwaltet und betrieben wird; selbstverständlich sind alle diese Linien türkische Bahnen und unterstehen der türkischen Gesetzgebung.

Für die deutsche Linie ist die Weiterführung in großartiger Weise gesichert. Im November v. J. beschloß ein außerordentlicher Ministerrat in Konstantinopel die Vergebung der Konzession für die Bagdadbahn an die Deutsche Baul-Gruppe, und unterzeichnete hierauf der Sultan eine Iradé, durch welche die Anatolische Bahngesellschaft die Konzession zum Weiterbau ihrer Linie von Konia über Bagdad nach Basra mit einer Staatsgarantie erteilt wird. Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Bahn in acht Jahren auszubauen — was eine enorme Leistung bedeutet, wenn man bedenkt, daß die neu herzustellende Bahntrace eine Längenentwickelung von ca. 1800 km haben wird.

Die deutsche Expedition, welche die Trace für die Bagdadlinie festzulegen hatte, ist bereits wieder zurückgekehrt; aller Wahrscheinlichkeit nach wird sie im allgemeinen so verlaufen, wie auf der Skizze dargestellt: Von Konia über Eregli nach Adana; von hier ostwärts über den Amanus nach Biredjik, wo der Euphrat überschritten wird, dann durch Hochmesopotamien nach Mosul am Tigris; von hier am linksufrigen Gehänge des Euphratthales entlang über Erbil, Kerkoul nach Bagdad; nach Überschreitung von Euphrat und Tigris, Berührung der persischen Wallfahrtsorte Kerebelá und Nedchéf, um dann den Endpunkt der Bahn, Basra, die Schiffahrtswege für Seedampfer zu erreichen. Von hier aus hat die Expedition jedenfalls nicht unterlassen, den im SW. der Mündung des Schatt el Arab gelegenen Ort

Kuweit mit trefflichem Hafen in gründlichen Augenſchein zu nehmen; vielleicht ließe ſich Kuweit noch an die Linie anzuſchließen und hier eine Kohlenſtation für unſere Marine errichten: z. B. beherrſchen auch dieſen Meerbuſen, in welchem ſich die wirtſchaftliche Konkurrenz der Nationen immer mehr zuſpitzt, noch engliſche Kriegsſchiffe.

Welch großartige Perſpektive eröffnet ſich uns mit dieſer Überlandroute nach Indien in politiſcher und wirtſchaftlicher Beziehung!

Dieſe neue Route wird vor allem eine ganz gewaltige Umwälzung des bisherigen Verkehrsweges nach Indien mit ſich bringen. Um nur ein Beiſpiel anzuführen:

Bisher braucht man von Wien aus:

| | | |
|---|---|---|
| Wien-Trieſt | ½ | Tag Bahn |
| Trieſt-Bombay | 16 | Tage Schiff (mit Schnelldampfer des direkten Dienſtes) |
| | Summa 16½ | Tage. |

Über Kleinaſien wird man brauchen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Wien—Sófia—Konſtantinopel | (gew. Schnellzug) | 2 Tage Bahn | = 1682 km Bahntrace |
| Konſtantinopel—Basra am perſ. Golf | „ | 3½ „ „ | = 2600 „ „ [=Königsberg—Ural] |
| Basra-Bombay | „ | 4 „ Schiff | |
| | Summa 9½ | Tage | |

Somit Verkürzung 57 pCt.! Die Bagdadbahn bildet für den ganzen Weſten und Norden Europas die kürzeſte Linie nach Oſtindien, und dieſe Linie führt durch Deutſchland, und zwar über München.

Die natürliche Folge wird ſein, daß der geſamte europäiſche Reiſeverkehr nach Indien in Zukunft, nach Vollendung dieſer Bahn, welche zudem das heiße Rote Meer vermeidet, über Kleinaſien geht! Ebenſo wird die europäiſch-indiſche Poſt, auch das ſogenannte engliſch-indiſche Felleiſen (London-Bombay), dieſe neue Weltſtraße zur Beförderung benutzen.

Aber auch der Handel wird ſich die neue kleinaſiatiſch-meſopotamiſche Bahn, beſonders für gewichtleichte und koſtbare Waren zu gute machen.

Und endlich liegt die hochpolitiſche Bedeutung einer zweiten Verkehrslinie nach Süd- und Oſtaſien, beſonders für uns, auf flacher Hand!

Ich laſſe hier noch einige Stellen aus dem ausgezeichneten Reiſewerk von Oppenheim: „Vom Mittelmeer zum Perſiſchen Golf“ (Berlin 1899), welche auf die Bedeutung von Bagdad (Bardād) und der Tigris- bezw. Euphratbahn Bezug haben (II. Band XVI. Kapitel) folgen:

„Die Bedeutung des heutigen Bardād (bed.) beruht vor allem auf ſeiner für den Weltverkehr ſo eminent günſtigen Lage. Infolgedeſſen iſt der Handel der Stadt ein ſehr ausgedehnter. An der Einfuhr ſind zum weitaus größten Teil England und ſeine große Kolonie Indien beteiligt[1]): alle Baumwollartikel, Rohmetalle, Leinwand, Kleidungsſtoffe u. ſ. w. kommen auf Rechnung des engliſchen Imports. An zweiter Stelle ſtehen Oeſterreich-Ungarn und Deutſchland, welchen Frankreich folgt. Die meiſten Luxusartikel, Möbel, Lampen und die Bedürfniſſe des Handwerks werden aus Wien bezogen. Gegenwärtig befinden ſich drei engliſche Firmen in Bardad. Seit 1894 hat ſich auch ein deutſches Haus dortſelbſt etabliert. Der Import aus

[1]) Die engliſche Einfuhr beträgt über 2½ Mill. türk. Pfund jährlich.

dem Deutschen Reiche[1]) hebt sich von Jahr zu Jahr, und auch am Export nimmt der deutsche Handel einen stets wachsenden Anteil. Als ein Hemmnis für einen größeren Aufschwung des deutschen Handels wird es empfunden, daß Deutschland keine direkte Dampferverbindung mit dem Persischen Golf bezw. Basra, dem „Seehafen" der Chalifenstadt, besitzt.

Meiner Ansicht nach ist die Hoffnung begründet, daß die Zukunft einem Schienenwege durch Mesopotamien, von Konstantinopel beziehungsweise vom Mittelmeere zum Persischen Golf, eine Rentabilität bringen wird, die auf die Dauer auch die Ottomanische Regierung von einer anfangs allerdings unentbehrlichen Garantieleistung entlasten wird. Gewiß wird die Weltpost später dem kürzesten Wege folgen. Dazu tritt der Verkehr zwischen Konstantinopel und dem Mittelmeer einerseits und Mesopotamien andererseits, und endlich würde sich zweifellos auch ein starker interlokaler Verkehr entwickeln, und zwar würde dabei die Personenbeförderung voraussichtlich eine ebenso große Rolle spielen wie der Warentransport. Überall im Orient bewährt es sich, daß der Eingeborene, falls die Fahrpreise nicht zu hoch sind, gern die Fahrgelegenheit benutzt. In Ägypten sind auch diejenigen Züge, die ausschließlich für die eingeborene Bevölkerung bestimmt sind, überfüllt, und die Einnahmen der Anatolischen Bahn aus dem Personenverkehr sind bedeutend".

Und E. Sachau schließt seine trefflichen Reisenotizen „Am Euphrat und Tigris" (Leipzig 1900) mit folgendem Exkurs auf die Bagdadbahn (S. 153 u. f.): „Im Begriff, diese Reisenotizen zu schließen, entnehme ich den Tagesblättern von Anfang Dezember 1899 die frohe Botschaft, daß S. Majestät der Sultan der deutschen Unternehmergruppe, welche die Eisenbahn in Kleinasien gebaut, auch die Konzession für die Fortführung derselben bis an das Persische Meer erteilt hat. Diese Kunde, schon seit Jahrzehnten erwartet und erhofft, wird überall im Orient hellen Jubel erregen. Zahlreiche Bevölkerungen, welche gegenwärtig einen schweren, bitteren Kampf um ein kärgliches tägliches Brot kämpfen, erhoffen von der Eisenbahn nicht allein eine Förderung ihrer wirtschaftlichen Interessen, sondern noch viel mehr als das, Sicherheit für Ehre, Leben und Besitz. Und wenn nicht alle Anzeichen

---

[1]) Nach dem Deutschen Handelsarchiv 1896, Bd. II, S. 555, kann die Einfuhr aus Deutschland und den angrenzenden Gebieten Oesterreichs nach Bagdad im Jahre 1895 etwa wie folgt bewertet werden:

| | Wert: Türkische Gold-Pfund |
|---|---|
| Tuche | 25 000 |
| Fez | 5 000 |
| Zündhölzer | 5 000 |
| Papierwaren | 4 000 |
| Kurzwaren | 1 500 |
| Glaswaren | 1 000 |
| Bernstein, echt und unecht | 1 000 |
| Stahl | 500 |
| Möbel | 1 500 |
| Strumpfwaren | 1 500 |
| Verschiedenes | 10 000 |
| Zusammen | 56 000 |

trügen, werden ſich dieſe Hoffnungen auch zu einem großen Teile für weite Kreiſe verwirklichen. Allerdings fehlt es in der Bevölkerung nicht an großen und einflußreichen Gruppen, welche einer neuen Ordnung der Dinge jeden nur möglichen Widerſtand entgegenſetzen werden — indeſſen vor der Logik der Thatſachen wird auch im Orient ein in Sonderintereſſen wurzelnder Widerſtand gegen die Intereſſen der Allgemeinheit bald zum Weichen gebracht werden. Die erſte Lokomotive, welche die Tigris-Landſchaft durchſchneidet, wird manche Geſpenſter und Unholde mittelalterlichen Urſprungs verſcheuchen und als ein Herold eine neue und beſſere Zeit verkünden."

Die Anatoliſche Bahn durchzieht ſchon in ihrem derzeitigen Netze einen großen Teil derjenigen Landſtriche, welche einer wirtſchaftlichen Neubelebung beſonders bedürftig und befähigt wären, wodurch der Gedanke einer deutſchen Koloniſation in Kleinaſien, die, wie Eingangs erwähnt, bereits Moltke in ſeinen aus dem Jahre 1835—1839 ſtammenden berühmten Briefen aus der Türkei zuerſt warm befürwortete, neuerdings aufgegriffen wurde. Nach Moltke trat 1850 Ludwig Roß mit dem gleichen Vorſchlage auf, dann in den neunziger Jahren die Reiſenden Kärger, Menz, Naumann, Grothe, v. Dieſt, Kannenberg, Märker u. a.; auch von der Goltz-Paſcha ſtreifte dieſe Idee in ſeinen „Anatoliſchen Ausflügen" (Berlin 1896) wenn auch nur vorübergehend, ſo doch in günſtigem Sinne.

Alle Kenner der türkiſchen Verhältniſſe ſtimmen darin überein, daß eine Anſiedelung nur dann möglich iſt, wenn dieſelbe in größerem Stile erfolgt, wenn ſie von einer kapitalkräftigen, politiſch feſtgeſtützten Geſellſchaft geleitet wird, und wenn den Koloniſten von der türkiſchen Regierung günſtige Bedingungen zugeſtanden werden; als ſolche ſtellt Dr. Kärger auf:

Bildung von geſchloſſenen Gemeinden, eigene Gemeindeverwaltung und Polizei — Steuerfreiheit auf 10 Jahre — unentgeltliche Überlaſſung größerer Flächen zur freien Verfügung der Geſellſchaft — zollfreie Einfuhr der erſten Einrichtungsgegenſtände.

Die Meinungen der „Kenner der türkiſchen Verhältniſſe" bezüglich der Möglichkeit der Durchführung dieſer Forderungen bei der hohen Pforte gehen ſehr auseinander; in jüngſter Zeit hat ja das Kolonial-wirtſchaftliche Komitee ſich auch um dieſe Frage angenommen und der Reichsregierung eine diesbezügliche Eingabe unterbreitet. —

Eine deutſche Beſiedelung müßte ſich zunächſt im engen Anſchluß an das Ausnützungsgebiet der Anatoliſchen Bahn halten; als geeignete Strecken hierzu wären hervorzuheben:[1])

Im Tieflande: die Gegend des Sabandja-Sees für Weinbau, Maulbeer- und Olivenzucht.

Im Hochlande: Vor allem der ſich nördlich an die Angoralinie ſchmiegende Hochlandſtreifen von Dumanidji (NW. Eskiſhehr) bis Angora, das iſt das Gebirgsland des — noch völlig unerforſchten und unbeſiedelten — Dumanitſch-Dagh, dann des Bos-Dagh, des Djümdikian-Dagh, Kartal-Dagh, Muhalitſch- und Göller-Dagh, ein Areal von ca. 40 000 qkm mit einer Bevölkerungsdichte von kaum 5 Ein-

[1]) Man vergleiche die „Karte der wichtigſten Nachbargebiete der Anatoliſchen Eiſenbahnlinien" in 1 : 250000 von W. von Dieſt, in Petermann's geogr. Mitteilungen, Jahrgang 1898, Ergänzungsheft Nr. 125.

wohnern auf den qkm, während hier bequem eine halbe Million leben könnten. Hier finden sich noch weite Waldgebiete vor, schöne Berge, fruchtbare Thäler wie in Deutschland. Dann die ausgedehnten Regionen südlich des Pursak und Enguru-su bis zum lykaonischen Steppengebiete. In dieser Zone ist besonders auf das südöstlich von Eskischer gelegene, noch sehr wenig besiedelte Waldgebirge des Türkmen-Dagh hinzuweisen.

Es hätte ja gewiß sehr viel für sich, wenn es Deutschland gelänge, das nahegelegene Kleinasien als Kolonisationsfeld für einen Teil seiner Auswanderer zu erschließen, ein Gebiet mit weiten fruchtbaren Ländereien, in welchem ein Aufgehen der deutschen Einwanderer in der einheimischen Bevölkerung gewiß nicht zu befürchten ist.

Die großen Schwierigkeiten, welche einer solchen Idee gegenüber stehen, sind vorwiegend religiöser wie politischer Natur, und man muß mit der Thatsache rechnen, daß sowohl die türkische Regierung, wie die weitesten Kreise des türkischen Volkes einer solchen Kolonisation durch fremde Volkselemente zur Zeit durchaus abgeneigt sind. Es ist ja nicht ausgeschlossen, daß in der Zukunft — vielleicht einer nicht allzufernen — eine Änderung in den Anschauungen der maßgebenden türkischen Kreise eintritt; jedenfalls ist es klüger, dies ruhig abwarten, als durch Erzwingen von Zugeständnissen Veranlassung zu Argwohn zu geben. Übrigens macht von der Goltz im Februarheft dieses Jahres in „Velhagen und Klasings Monatshefte“ in dem Aufsatze „Die deutsche Bagdadbahn“ die hochinteressante Mitteilung, daß kein geringerer als der jetzt regierende Sultan Abdul Hamid II. selbst eine Besiedelung durch europäische, vor allem deutsche Kolonisten wünsche! Und zwar sollen sich dieselben längs der neuen Eisenbahnlinie ansiedeln, um, wie der Sultan in einer von der Goltz gewährten Audienz sich ausdrückte, „so zu Gedeihen und Wohlhabenheit zu gelangen, während sie das Kapital an Intelligenz und Kenntnissen, welches sie mitbringen, dem Lande zu Nutz und Frommen werden lassen.“ Der Sultan erteilte von der Goltz sogar den Auftrag, über diese seine Idee nach Berlin zu berichten.

Mit aller Kraft müssen wir jedenfalls schon jetzt danach streben, dieses Land handelspolitisch für uns zu gewinnen, als Absatzgebiet für die deutsche Produktion, besonders mit Rücksicht auf den immer mehr sich vollziehenden landwirtschaftlichen und industriellen Abschluß „Ganz-Amerikas“ gegenüber der alten Welt, dem ähnlichen Vorgehen Rußlands, das sich ja ganz Asien botmäßig zu machen sucht und dem drohenden Zusammenschluß Englands und seiner Kolonien zu einer wirtschaftlichen Einheit!

Darum wollen wir uns der Konzession für den Bau der Bagdadeisenbahn an die Anatolische Eisenbahngesellschaft von Herzen freuen als einer Thatsache von großer wirtschaftlicher Bedeutung, welche außer dem hohen Nutzen, den die Türkei aus dem Bau der Bahn selbst zieht, auch der deutschen Industrie und dem deutschen Handel von großem Gewinn sein wird!

# Die Ackerböden Deutsch-Südwestafrikas.

Von Prof. Th. Rehbock.

Nachdem ich in den letzten Nummern der deutschen Kolonialzeitung wiederum eindringlich darauf hingewiesen habe, daß eine Besiedelung Deutsch-Südwestafrikas mit deutschen Bauern nur durch die Gründung kleinbäuerlicher Gemeinden mit Aussicht auf Erfolg eingeleitet werden kann, steht zu hoffen, daß mit der Errichtung der für die Lieferung des erforderlichen Berieselungswassers notwendigen Thalsperren baldigst ein Anfang gemacht werden wird.

Es ist daher die Frage von Interesse, ob denn die Ackerböden unseres südwestafrikanischen Schutzgebietes für die dauernde Bebauung bei künstlerischer Bewässerung geeignet sind, ob nicht vielmehr auf eine baldige Versalzung des Bodens gerechnet werden muß, wie sie in manchen ariden Ländern, so auch in den trockenen Teilen der Kapkolonie vielfach sehr störend auftritt. Zur Beantwortung dieser Frage aufgefordert, habe ich im folgenden diejenigen Angaben zusammengestellt, die über die Ackerböden Südwestafrikas seither vorliegen.

Ich selbst habe diese Böden in meinem Werke über Deutsch-Südwestafrika[1]) folgendermaßen beschrieben:

„Was die für Kulturzwecke in betracht kommenden Böden des Herero- und des Namalandes anbelangt, so zeigen dieselben in sehr charakteristischer Weise die Eigentümlichkeiten der Böden der ariden Region, insofern die in den humiden Ländern stattfindende starke Auslaugung und Abführung der leicht löslichen Salze hier nur in bescheidenem Umfange stattgefunden hat, sodaß sich diese Bestandteile in reichlichen Mengen im Boden finden. In auffälligster Weise zeigt sich dies im Namalande mit seinen sehr geringen Niederschlägen, wo häufig starke Ausblühungen des Bodens beobachtet werden, die sich an einigen der wenigen Stellen, an denen seither Land- oder Gartenbau betrieben wurde, in höchst störender Weise bemerkbar gemacht haben. Es läßt sich dieser hohe Reichtum des Bodens an Salzen auch an dem abflußlosen Grundwasser im Osten des Landes erkennen, bei dem vielfach der Salzgehalt so hoch steigt, daß es als Trinkwasser und zuweilen sogar zu Tränkzwecken unbrauchbar ist, obschon das Vieh bekanntlich einen recht hohen Grad von Brackigkeit des Wassers vertragen kann.

Obgleich die Grenze der jährlichen Regenhöhe, unter welcher auf Salzausblühungen aus dem Boden gerechnet werden kann, für andere ariden Länder auf 500 mm, ja für einzelne Teile Indiens noch bedeutend höher angegeben wird, fehlen solche Ausblühungen doch im mittlern und auch im südlichen Teile des inneren Hererolandes bei einer gemittelten Regenhöhe von nur 400 mm fast vollkommen. Diese in hohem Grade für die Ausübung der Bodenbewirtschaftung wichtige Thatsache dürfte namentlich darauf zurückzuführen sein, daß die niedergehenden Regenmengen sich nur auf etwa 5 Monate des Jahres verteilen und in diesen namentlich in regenreichen Jahren manchmal zu einer solchen Höhe anwachsen, daß sie größere Mengen löslicher Salze in das Grundwasser abzuführen vermögen.

---

[1]) Th. Rehbock. Deutsch-Südwestafrika, seine wirtschaftliche Erschließung unter besondere Berücksichtigung der Nutzbarmachung des Wassers. Berlin 1898. S. 169. f. f.

Eine weitere Eigentümlichkeit regenarmer Gegenden ist die geringe Thonbildung. Obschon Feldspatgesteine, auf deren Verwitterung die Thonbildung in erster Linie beruht, im Hererolande in beträchtlichen Mengen anstehen, finden sich Thonablagerungen dort doch nur an vereinzelten Stellen.

Es herrschen vielmehr fast im ganzen Lande lose, sandige Böden vor, während bündige Bodenarten, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, sich meist nur an den geschützten Stellen der Wasserläufe finden, auf denen die feinen thonigen Bestandteile von ausgedehnten Gebieten durch das Wasser zusammengetragen wurden. Im mittleren Namalande finden sich freilich trotz der geringen Niederschlagsmengen vielfach Thonböden in großer Ausdehnung.

Abgesehen von diesen Thonböden, die in trockenem Zustande eine große Härte besitzen und die erste Bearbeitung sehr erschweren, sind die Verwitterungsböden Deutsch-Südwestafrikas meist wenig bündig und lose gelagert, sodaß Wasser und Luft leicht in dieselben eindringen. Infolgedessen ist der Boden bis zu beträchtlicher Tiefe dem zersetzenden Einflusse der Atmosphärilien unterworfen. Er zeigt daher eine große Gleichmäßigkeit in der Beschaffenheit der oberen Schichten, wie sie auch in anderen subtropischen Ländern beobachtet wird, während in den feuchteren Gegenden eine deutliche Schichtung der oberen Bodenlagen wahrgenommen werden kann.

Wenn auch die Güte der südwestafrikanischen Böden für den Anbau der Nutzpflanzen der gemäßigten und subtropischen Zone bereits in überzeugenster Weise durch praktische Versuche an vielen Stellen des Landes nachgewiesen wurde, so liegen doch über die Dauerhaftigkeit der Böden, bei der sich meist erst auf wenige Jahre erstreckenden Bewirtschaftung noch keine genügenden Erfahrungen vor. Es war daher erwünscht durch chemische Untersuchung über den Gehalt an Nährstoffen Klarheit zu gewinnen, bevor die Anlage kostspieliger Bauten zur Bewässerung größerer Gebiete vorgeschlagen wurde. Zu diesem Zwecke sind an 30 verschiedenen Stellen des Landes Bodenproben entnommen worden, von denen seither 10 verschiedene von Dr. Berju an der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin auf ihren Gehalt an den wichtigsten Mineralien untersucht worden, während die Untersuchung der übrigen durch Prof. Dr. Wohltmann in Bonn auf Veranlassung der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes bevorsteht.

Wie zu erwarten war, ist das Resultat der bereits ausgeführten Untersuchungen ein recht günstiges, indem das für die Pflanzenernährung äußerst wichtige Kali in reichlichen Mengen gefunden wurde und auch Kalk allenthalben in genügender, mit Ausnahme der Böden von Windhoek und Aris, sogar in sehr beträchtlichen Mengen vorhanden ist.

Auch der Magnesiagehalt ist abgesehen von der Probe von Aris ein großer; Phosphorsäure und Stickstoff sind dagegen meist, wenn auch genügend, so doch nicht sehr reichlich vorhanden, sodaß auf eine mäßige Düngung, die sich bei der Möglichkeit einer reichlichen Viehhaltung unschwer durchführen läßt, im Laufe der Jahre nicht wird verzichtet werden können.

Die erhaltenen Resultate wurden mit den Ergebnissen von 779 von Prof. Hilgard veröffentlichten Analysen nordamerikanischer Ackerböden verglichen, wobei festgestellt wurde, daß alle untersuchten südwestafrikanischen Böden einen größeren Gehalt an Kali, Kalk und Magnesia besitzen als die Böden der humiden Region der Vereinigten Staaten von Nordamerika, die als Weizenböden berühmt sind. Der Gehalt an Phosphorsäure ist freilich ein wesentlich geringerer als bei

den amerikaniſchen Böden. Am reichſten iſt derſelbe bei Hatſamas, wo der Durchſchnitt der ermittelten Werte demjenigen der kaliforniſchen Böden etwa gleichkommt.

Von den unterſuchten Böden zeigen diejenigen von Hatſamas ſowohl den höchſten Kalk- als auch den höchſten Phosphorſäuregehalt, während der Kali- und Magneſiagehalt nur hinter je einem der anderen Beobachtungswerte aus dem Schutzgebiete zurückſteht. Die beſte der bei Hatſamas entnommenen Proben übertrifft aber alle anderen Proben bei weitem und muß als ganz vorzüglich bezeichnet werden. Bei dieſer Probe iſt auch der Stickſtoffgehalt ein hoher. Wie betreffs der Waſſerbeſchaffung, ſo nimmt demnach auch in Bezug auf die Güte der zur Verfügung ſtehenden Ländereien Hatſamas die erſte Stelle unter den verſchiedenen für landwirtſchaftlichen Kolonien in Betracht gezogenen Örtlichkeiten ein".

Die in obigen Ausführungen erwähnten weiteren Bodenanalyſen ſind inzwiſchen im Laboratorium des Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Wohltmann in Bonn durch Herrn Dr. Mehring ausgeführt worden. Auf Grund dieſer Unterſuchungen ſchreibt Prof. Wohltmann im Tropenpflanzer[1]):

„Nachdem nun die Waſſerfrage, d. h. die Gewinnung von Waſſer für größere Rieſelanlagen durch die Rehbockſche Arbeit mir für mehrere Gegenden gelöſt zu ſein ſcheint, iſt die nächſte Frage: Inwieweit iſt der Boden in Deutſch-Südweſtafrika für dauernde Bebauung und Bearbeitung von Natur geeignet? d. h. beſitzt er von Natur einen genügenden Reichtum an Pflanzennährſtoffen, um ohne koſtſpielige Düngung eine längere Reihe von Jahren der Kultur dienen zu können?

Hierauf iſt auf Grund der von Herrn Rehbock mitgebrachten und bereits unterſuchten Bodenproben eine günſtige Antwort zu geben.

Für Berieſelungsländer iſt es die erſte Bedingung, daß der Boden von derartiger mechaniſcher Beſchaffenheit iſt, daß ſich nirgends ſtagnierende Näſſe bilden kann; er muß daher von leichter Beſchaffenheit ſein. Am günſtigſten iſt lehmiger Sand und ſandiger Lehm, ebenfalls geeignet iſt reiner Sandboden, nahezu ausgeſchloſſen dagegen ſchwerer zuſammenbindender Thonboden. Ein geringer Humusgehalt iſt eher vorteilhaft als nachteilig. Wenn ein ſolch' phyſikaliſch günſtiges Berieſelungsland obendrein reich an Pflanzennährſtoffen iſt, dann ſtellt es das **ſicherſte Ackerland der Erde** dar, vorausgeſetzt natürlich, daß ſtets genügende Mengen von Rieſelwaſſer vorhanden ſind. Aber auch dann, wenn das zu bewäſſernde Land nur einen mittleren oder mäßigen Pflanzennährſtoff-Gehalt aufweiſt, iſt die Bewäſſerung immer noch mit Erfolg zu bewerkſtelligen, denn man darf nicht außer acht laſſen, daß mit jeder Bewäſſerung dem Boden im Rieſelwaſſer große Mengen Pflanzennährſtoffe zugeführt werden, welche diejenigen zu erſetzen im Stande ſind, die durch die Ernten dem Boden entzogen wurden. Es können daher ſogar ganz nährſtoffarme Böden noch zu Rieſelfeldern herangezogen werden, wenn das Rieſelwaſſer genügende Mengen Nährſtoffe enthält, und eine richtige Auswahl der anzubauenden Pflanzen getroffen wird.

Die von Herrn Rehbock mitgebrachten Bodenproben laſſen nun erkennen, daß ihre phyſikaliſchen Eigenſchaften durchaus den Rieſelungszwecken entſprechen, und daß andererſeits ihre chemiſche Zuſammenſetzung, d. h. ihr Reichtum an Pflanzennährſtoffen, in der Mehrzahl zu den beſten Hoffnungen berechtigt.

[1]) Tropenpflanzer 1899. Heft 3, S. 102. f. f.

Die durchgeführten Unterſuchungen lehren, daß ſich insbeſondere die Böden von Hatſamas, von de Naauwte, von Namſeb, von Oſis, von Goanikamtes, von Nonidas und von Groß-Windhoek durch einen guten bis hervorragenden Kalk- und Magneſiagehalt auszeichnen. Desgleichen iſt auch der Gehalt der Phosphorſäure der meiſten Böden, insbeſondere der von de Naauwte ein befriedigender bis guter. Daß bedeutet, daß dieſe Böden vornehmlich geeignet ſind, Körner zu produzieren, da der Körnerbau in erſter Linie phosphorſauren Kalk und phosphorſaure Magneſia im Boden beanſprucht. Nicht minder eignen ſich die Böden beſonders für den Anbau von Klee und Luzerne und ebenſo zum Anbau von Knollen-, Wurzel- und Futtergewächſen, wie Futterrüben, Zuckerrüben, Kartoffeln u. ſ. w., die einen gewiſſen Kaligehalt des Bodens beanſpruchen. Mit Kali ſind faſt ſämtliche Böden Deutſch-Südweſtafrikas in ganz hervorragender Weiſe ausgeſtattet, was ihrem ariden Charakter nach ganz natürlich iſt.

Ich kann daher mein Urteil über die zunächſt für Berieſelung in Deutſch-Südweſtafrika in Frage kommenden Böden dahin zuſammenfaſſen, daß vom bodenchemiſchen und bodenphyſikaliſchen Geſichtspunkt aus der Anlage von Rieſelfeldern daſelbſt nicht nur nichts entgegenſteht, ſondern daß vielmehr die Mehrzahl dieſer Böden geradezu dazu ermuntert, daß ſie in Kultur genommen werden, d. h., daß man ſie durch Bewäſſerung in wertvolles Ackerland umwandelt. Je eher und in je größerer Ausdehnung dies geſchieht, deſto früher wird ſich Deutſch-Südweſtafrika wirtſchaftlich zu entwickeln beginnen. Denn Bewäſſerungsanlagen ſind daſelbſt nach meiner feſten Überzeugung die Grundbedingung allen Fortſchritts. Sie werden nicht nur den Ackerbau ermöglichen, — ohne ſie iſt derſelbe daſelbſt durchaus unſicher und ausſichtslos — ſondern auch den ſicherſten Stützpunkt für die Viehzucht und insbeſondere für die Aufzucht des Jungviehs bieten.

Vollſtändig einverſtanden mit den Vorſchlägen, welche Rehbock in ſeinem Werke über Deutſch-Südweſtafrika bringt, halte ich es für am vorteilhafteſten, dort mit dem Bau von Bewäſſerungsanlagen zuerſt zu beginnen, wo am ſicherſten und billigſten durch Staudämme Bewäſſerungswaſſer in großer Menge zu gewinnen iſt. Ich halte insbeſondere auch das Projekt von Hatſamas für ein äußerſt glückliches, das zuerſt und baldigſt in Angriff genommen zu werden verdient."

Über den Ackerboden bei Hatſamas ſagt ferner der Agrikultur-Chemiker J. C. Watermeyer[1]) in Windhoek:

„Innerhalb des Zulaufsareales von Hatſamas findet ſich Sandſtein, Granit, Kalkſtein und Thonſchiefer, ſo daß der hier angeſchwemmte Boden ein vorzüglicher iſt, wie auch aus den Erfolgen hervorgeht, welche ein hier wohnender Farmer im Garten- und Getreidebau erzielt hat. Alle Arten von Gemüſe, Mais und Getreide gedeihen ausgezeichnet. Als Beiſpiel des Ertrages des Kornlandes wurde uns mitgeteilt, daß der Farmer von 5 Pfund Ausſaatgut 500 Pfund Weizen geerntet hatte."

Über die Fruchtbarkeit der Allwialböden Deutſch-Südweſtafrikas laſſen die angeführten Äußerungen keinen Zweifel.

---

[1]) J. C. Watermeyer, Deutſch-Südweſtafrika. Seine landwirtſchaftlichen Verhältniſſe Berlin 1898. Seite 13.

Weniger allgemein wird sich dagegen die Frage beantworten lassen, ob die Ausübung des Landbaues im Laufe der Jahre infolge eintretender Versalzung des Bodens nicht sehr wesentlich erschwert werden wird. Diese Versalzung entsteht hauptsächlich dadurch, daß die von dem Wasser ausgelauchten Salze des berieselten Bodens nicht in tiefere Schichten abgeführt und dadurch unschädlich gemacht werden, sondern sich in den oberen Bodenschichten so lange ansammeln, bis sie eine verderbliche Einwirkung auf den Pflanzenwuchs ausüben.

Es tritt die Erscheinung der Salzausblühungen daher namentlich bei undurchlässigem, thonreichem Boden auf, der dem Wasser das Eindringen in den Untergrund erschwert, während sie bei gut entwässertem, durchlässigen Boden kaum befürchtet zu werden braucht.

Der Umstand nun, daß undurchlässiger thonreicher Boden das beste Baumaterial für Staudämme abgiebt und das daher von Landwirten, die unter künstlicher Bewässerung Landbau treiben wollen, grade Thalniederungen mit Thonboden für die Herstellung der Stauweiher bevorzugt werden, führt dazu, daß in regenarmen Ländern grade vielfach undurchlässiger Thonboden, dem dabei häufig auch eine genügende oberirdische Vorflut fehlt, zur landwirtschaftlichen Bestellung gelangt. Es wird aus diesem Grunde grade dort, wo Ackerbau bei künstlicher Bewässerung aus durch Erddämme gebildeten Stauweihern betrieben wird, vielfach beobachtet, daß starke Salzansammlungen mit der Zeit die Pflanzungen völlig zerstören. Namentlich in Ländern, in denen der Landbau auf einer so niedrigen Stufe steht, wie in den trockenen Teilen des Kaplandes, in denen keine geeignete Mittel zur Bekämpfung der Versalzung angewandt werden, wird häufig die Ausübung des Landbaues durch solche Salzausblühungen gradezu unmöglich gemacht.

*Als Grundbedingung für den Landbau in subtropischen Ländern ist daher ein leichter, sandhaltiger Boden und eine genügende Vorflut der unter künstlicher Bewässerung zu bestellenden Ländereien zu betrachten. Schwerer thonreicher Boden ist dagegen nur durch kostspielige Düngung und durch umfangreiche Entwässerungsanlagen auf die Dauer brauchbar zu erhalten.*

Nach dem Gesagten ist im Versalzen des Bodens der für den Ackerbau bestimmten Alluvialflächen bei Hatsamas nicht zu befürchten, da derselbe eine leichte Beschaffenheit zeigt, und die Lage auf den beiden Ufern des in einem ausgebildeten, sandigen Flußbette fließenden Schafflusses eine gute Abwässerung gewährleistet.

Wie die Verhältnisse in den für weitere landwirtschaftliche Kolonieen vorgeschlagenen Gegenden des Namalandes bei „Marienthal“ und „de Naauwte“ liegen, scheint seither noch nicht in genügender Weise festgestellt zu sein. Es ist hier umsomehr Vorsicht am Platze, als die wesentlich geringere Höhe der Niederschläge im Namalande die Gefahr einer ungünstigen Beeinflussung des Landbaues durch Salzansammlung an der Erdoberfläche erhöht.

Sollte der Boden namentlich in den tieferen Schichten eine genügend *durchlässige Beschaffenheit* zeigen und ist vor allem ein *starkes Oberflächengefälle* vorhanden, dann dürfte wohl auch in dem so regenarmen Namalande der Ackerbau bei künstlicher Bewässerung auf die Dauer mit Erfolg betrieben werden können, zumal wenn durch eine genügende Bodenpflege dem ungünstigen Einfluß der Salze entgegengewirkt wird.

# Litteraturverzeichnis über die Philippinen.

Von

**Hauptmann a. D. Maximilian Brose,**

Bibliothekar der Deutschen Kolonialgesellschaft.

III.

---

Bruchstücke aus den Schilderungen eines anonymen Reisenden über Luçon und Mindanao. Ausland 1870 No. 24.

Campa, M. R. P. Fr. Buenaventura, Etnografia Filipina. Los Mayóyaos y la raza Ifugao. (Apuntes para un estudio). Madrid 1895.

Cañamaqne, F. Recuerdos de Filipinas. Madrid 1876, S. 320, II 1879, S. 276.

— Las Islas Filipinas. Simon y Osler, Madrid 1880.

— La procincia de Zambales. Bol. d. l. soc. geog. d. Madrid IX 1880 p. 256.

— Les îles Philippines. Réformes. Conseils d'un jésuite. Candelario. Contumes des Visayas, tradnit de l'espageol par Evariste Pimpeterre et précédé d'une introduction par le Mis de Croizier. Bull. d. l. S. Acad. Indo-Chinoise de France vol. d. 3 p. 299—327.

Canga, Argüelles F. La isla de Mindanao. Bol. soc. geog. Madrid XXII 1887 p. 236.

— La isla de la Paragua. Bol. soc. geog. Madrid XXIII 1887 p. 208; XXIV 1888 p. 45. (Fortanet, Madrid 1888.)

— Immigración españolo al Sur de Filipinas. Ebenda XXIV 1888 p. 201.

Cebu, Handelsbericht aus, für 1875. Preuss. Hand. Arch. 1876 No. 37; für 76 Ebenda 1877 No. 34; für 1879 Deutsch. Hand. Arch. 1880 No. 25.

Centeno y Garcia, J. Memoria geologico-minera de las islas Filipinas. Tello, Madrid 1876.

— Memoria sobre los temblores de tierra ocuridos, en Julio de 1880 en la isla de Luzón. Bolet. d. Comision del Mapa geolog. de España X 1883 p. 1.

— Abstract of a memoir on the earthquakes in the island of Luzon in 1880. Transact. of the Seismolog. Soc. of Japan V 1883 p. 43.

Chimmo, W. Account of Cagayan Sulu, near Borneo. Proceed. Royl. Geog. Soc. London 1871 p. 384.

Chineezen, De, in de Philippijnen. T. Nederl. Ind. Bd. 20 II S. 206—221.

Ciréra, Ricardo. El magnetismo terrestre en Filipinas. Observatorio meteorologico de Manila baja la direccion de los P. P. de la Compañia de Jesús. Mit vielen Tafeln u. Karten. Manila 1892.

Claparède, Arthur de, Souvenir des îles Philippines: De Manille à Majayjay. Notes de voyage. C. R. Congrès Internat. Géog. Berne. Vol. V, 1, p. 455/71.

Colonisation, Projected schemes of, in the Philippines. Asiatic Qut. Rev. Vol. 9. p. 468.

Combés, S. J. P. Francisco, Historia de Mindanao y Joló Obra publicada en Madrid en 1667, y que ahora con la colaboración del P. Pablo Pastells de la misma Compañia saca nuevamente á laz W. E. Retana. Selbstverl. d. Verf. Madrid 1897.

Comenge, Rafael, Cuestiones filipinas. 1a Parte. Los Chinos (Estudio social y politico). Manila 1894.

Concas, V. M. La Sultania de Joló. Bolet. soc. geogr. Madrid XVI 1884 p. 153.

— Sobre la relaciones de España con Joló. Bolet. soc. geogr. Madrid XVI 1884 p. 400.

Coronas, P. José, La erupción del Volcán Mayón en los días 25 y 26 de Junio de 1897. m. K. Druckerei des von P. P. Jesuiten geleiteten Observatoriums, Madrid 1898.

Corte, F. de La. La isla de Mindanao y lo que contine. Bol. soc. geog. Madrid XXII 1887 p. 333.

Crampon, Le commerce des îles Philippines. Bul. soc. Acad. Ind.-Chin. de France Vol. 3 p. 278—293.

Delgado J. J. Historia general .... de las islas de poniente Llamadas Filipinas. Manila 1891.

Drasche, R. v. Einige Worte über die Militär-Districte Bengnet, Lepanto und Bontoc auf der Insel Luzon und ihre Bewohner. Mitth. d. Geog. Gesell. Wien 1876 S. 509, 638.

— Ausflüge in die Vulkangebiete der Gegend von Maoila. Verh. d. K. K. Geolog. Reichsanstalt 1876 No. 5.

— Fragmente zu einer Geologie der Insel Luzon. K. Gerold's Sohn, Wien 1878. Siehe Pet. Mitt. 1878 S. 116.

— Eine Ueberschreitung der Cordillera central auf der Insel Luzon. Wiener Abendpost 1878 Blge. No. 71.

Emigración, La, espanola á Filipinas. Bol. Soc geogr. Madrid Vol. 27 p. 200.

Erdbeben auf den Philippinen. Deutsche Rundschau für Geolog. u. Stat. 1898 XX S. 91.

Escorar, J. El indicador del viajero en las islas Filipinas Cuesta, Madrid 1885.

Fernández Duro, Cesáreo, Cómo y porqué se conquistaron las islas Filipinas. Bul. soc. geog. Madrid 1896. XXXVIII p. 81.

Filipinas. Los Frailes filipinos por un Español que ha residido en aquel Pais. Vinda de M. Minuesa de los Rios, Madrid 1898.

Flächeninhalt der Philippinen. Ztsch. d. Gesell. f. Erdk. Berlin 1873 S. 220.

Foreman, J. The Philippine Islands: A Historical, Geographical, Etnographical, Social and Commercial Sketsch of the Philippine Archipelago and its Political Dependencies. Low, London 1891.

Foulkes, Th. The Pallavas. Journ. of the R. Asiat. Soc. of Great Britain and Ireland. N. Ser. XVII 1885 p. 183.

Fracia y Ponce de Léon, Benito, u. Julián González Parrado, Las islas Filipinas. Mindanao. Con varios documentos inéditos y un mapa. 2 Bde. Habana 1898.

Fray, Francisco de Santa, Inés, Crónica de la Provincia de San Gregorio Magno . . . en las Islas Filipinas, China, Japon etc . . en 1676. Manila 1891.

Garin, A. Memoria sobre el archipiélago de Jolo. Bol. soc. geog. Madrid X 1881 p. 110, 161.

Gatta, L. L'Arcipelago delle Filippine secondo Jordana y Morera. Bollet. Soc. geogr. ital. II. Ser. XI 1886. p. 50, 122.

Gelcich, Eugen. Die erste Expedition zur förmlichen Besitzergreifung der Philippinen. Ztsch. der Ges. der Erdk. Berlin Bd. 26 S. 491—502.

Gererra, A. J. De Manila á Albay. Fortanet, Madrid 1887.

— De Manila á Tayabas. Ebenda 1887.

Giglioli, Enrico H. Intorno a due interessanti pubblicazioni sulle isole Filippine di W. E. Retana. Arch. per l'Antrop. e la Etnol. Firenze. Tom. 24 p. 331.

— Nuova importantissima contribuzione all' Etnologia delle isole Filippine. Ebenda p. 329.

Giner, J. Fernández, Filipinas. Notes de viaje y de estancia. Tip. national, Madrid 1889.

Grabowsky, F. Analogie zwischen den Stämmen Borneo's und der Philippinen. Ausland 1885. No. 42.

Grun, Geogr. Länge von Manila. Pet. Mitt. 1883 S. 310.

Grupe, G. Ein Ausflug nach dem Vulkane von Taal. Mitth. d. Geogr. Ges. u. d. Naturhist. Museums z. Lübeck 2 R. Heft 3 S. 44—51.

Guerra, Alvaren J. Viajes por Oriente. Da Manila à Tayabas. Libr. Universal Madrid, 1883.

Gummá, A. Le Dondiin et les Philippines. Lettres à M. le Président de la „Soc. d. Géog. de Paris". Barcelone. s. J. (Nicht im Buchhandel ersch). Erschien auch i. span. Spr.: „El Archipielago Dondliin, el nombre de Luzón y los origines del critianismo en Filipinas" d. im Bol. soc. geog. Madrid 1897 S. 21/47.

Handel, Schifffahrt, Zuckerhandel, Währungsfrage auf den Philippinen. Siehe Preuss. u. Deut. Handels-Archiv Bd. II der einzel. Jahrgänge von 1870—1898.

Handel u. Schifffahrt Hamburg. Tabellar. Uebersichten. Handelsstatistisches Bureau. Hamburg. Siehe d. einzel. Jahrgänge.

Hane-Steenhuyse Ch. d'. Les archipels des îles Philippines, Jolo Palaos et Mariannes. Bul. soc. Regl. Belge Geog. 1888 p. 469.

Hann, J. Resultate der meteorologischen Beobachtungen zu Manila auf den Philippinen im Jahre 1890. Meteorol. Zeitsch Bd. 10 S. 73.

Heger, Franz. Goldgeräthe von den Philippinen. Mitth. d. Anthr. Gesell. Wien N. F. Bd. 12 S. 216—220.

Jagor, F. Die Philippinen nnd ihre Bewohner. Ztsch. f. Ethnol. 1870 S. 148.

— Ueber die Negritos der Philippinen. Ztsch. f. Ethnol. 1871 Verh. S. 43.

— Reisen in den Philippinen. Weidmann, Berlin 1873.

— Sobre la poblacion indigena de las islas Filipinas, trad. por F. Matheu. Revista de antropologia 1874 p. 137.

— Travels in the Phillppines. With numercons illustr. and a map. Chapman, London 1875.

Jahresbericht des Konsulats d. Nordd. Bundes zu Manila für 1869. Preuss. Hand. Areh. 1870 No. 39.

Iles Philippines. Détroit de San Bernardino. (Suite.) Annal. hydrogr. XXXIII 1870 p. 23. 193.

Ilo-Ilo (Ile de Panay, Philippines), Notes sur. Bul. soc. géog. comm. Havre 1888 p. 229.

Jordana y Morera, R. Memoria sobre la produccion de los montes públicos de las Filipinas, durante el año económico de 1873—74. Minuesa, Madrid 1876.

— Die Manguianen der Insel Mindoro (Philippinen). A. d. Spanischen von F. Blumentritt. Glabus 1886, 50 No. 14.

Isabela, der Hafeu, der Insel Basilian, Sulu-Archipel. Anual. d. Hydrogr. 1883 S. 83.

Jung, E. Eisenbahnunternehmnngeu auf den Philippinen. Ausland 1888 No. 50.

Kern, H. Over de taal der Philippijnsche Negrito's. Bijdr. tot de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederl.-Indië. 4. Volg. 6 1882 p. 243.

— En belangrijk boek over de Filippijnen. (Joaquin Martinez de Zúñiga, Estadismo de las Islas Filipinas ó mio viajes por este pais. 1803—1805.) De Indische Gids, Amsterdam Bd. 16, II S. 1101, 1198.

— Un livre sur les Philippines. Revue colon. internationale III. 1886 p. 206.

— De gewoonten der Tagalogs op de Philigpijnen volgens Pater Plasencia. Bijdragen Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederl.-Indië Bd. 8 S. 103 bis 119.

Kirchhoff, (Alf), Auf den südöstlichsten Inseln von Asien. Bel. f. litterarische Unterhaltung 1886. No. 26.

Klimatologisches über Manila. Meteor. Ztsch. Wien 1883 S. 73.

Kneeland, S. The Philippiue Islands: their physical characters, customs of the people, products, earthqnake phenomena, and savage tribes. Bul. of the American geogr. Soc. 1883 p. 73.

La Corte, F. de, La isla de Mindanao y lo que contine. Bol. soc. geog. Madrid XXII 1887 p. 333.

Lacroix, L. Relation d'ue voyage dans l'Océan Indien. Bul. Soc. géogr. Lille II 1883 p 150, 245, 372; III 1884 p. 295, 541.

Lasalle, C. de. L'insurrection de 1896/97 a. c. Reom Francuin 1899 p. 346.

Laureano, Felix, Recuerdos de Filipinas. Album-libro útil para el estadio y

Leyte (Philipp.), Wirbelsfurm auf der Insel. Deut. Rundsch. f. Geog. u. Staat. 1898 XX S. 139.

Liznar, J. Der tägliche Gang der erdmagnetischen Elemente in Manila. (Nach Cirera). Meteor. Ztsch. Wien Bd. 11 S. 474.

Luzou, Leben, Sitten n. Gewohnheiten der wilden Stämme des Distrikts Principe. Nach dem spanischen Mannsprikt von M. Lillo de Sarcia nnd eigenen Erfahrungen bearbeitet von A. Schadenberg. Ausland 1883, No. 52.

Mac Pherson, H. A. The Philippine Islands. Jour. of Scient. Arts. Vol. 41 p. 577—590.

Man, J. de. Souvenirs d'un voyage anx Philippines. Anvers 1875.

Manila, Das Leben der Europäer in. Globus 1887, 51 No. 15.

— Deutsche Weltpost 1886, 4 No. 15.

— y las Filipinas. Bolet. de la Soc. de geogr. de Madrid XIII 1882 p. 413.

— Resultate der meteorologischen und magnetischen Beobachtnngen zu, i. Jahre 1892. Met. Ztsch. Wien 1896, XIII S. 115.

Manille, Notes sur, et les îles Philippines. Bnl. soc. géogr. commerc. Bordeeux 1884 p. 529.

Marche, A. Le tremblement de terre à Luçon. Bul. soc. Géogr. Paris 7e Sér. II 182 p. 164.

— Les îles Tawi-Tawi (Sulu). Bull. soc. géog. comm. Bordeaux 1883 p. 278.

— Quelqwes mots sur l'île de Paragua (Palaonan) et les îles voisines. Bul. soc. géogr. commere. Bordeaux 1884.

— Quelques mots sur l'île de la Paragua et les îles voisines Bul. soc. géogr. Marseille 1884 p. 346; Bul. soc. géog. comm Bordeaux 1885 p. 78.

— Philippinen. Pet. Mitt. 1885 S. 29.

— Reisen auf Luzon und Palawan. Globus 1886, 50 No. 12 f.

— Luçon et Palaouan. Six années de voyages aux Philippines. Hachette, Paris 1887.

Marionneau, Ch. Notes de voyage. Une halte à Luçon. Nantes 1876,

Martinez de Zúñiga, Fr. Joaqnin. Estadismo de las islas Filipinas ó mis viajes por este pais. Publica esta obra por primera vez, extensamente anotada W. E. Retana 2 tomos. Impr. de Minuesa de los Rios, Madrid 1894.

Maya y Jimenez. D. F. J. de. Die Philippinen-Inseln. Nach d. Span. v. A. Braun. Ausland 1886 Nr. 51.

Medina, J. T. Bibliografia Española de las Islas Filipinas (1523—1810). Druckerei v. Cervantes, Santiago de Chile 1898.

Ménant, René, Notes sur les Iles Philippines. Bul. soc. géog. comm. Paris 1896, XVIII p. 652, 800, 465.

Meyer, A. B. Ueber die Einwohnerzahl der Philippin. Inseln. Tijdsch. voor taal-, land- en volkenkunde in Nederl.-Indië 1873; Pet. Mitth. 1874 S. 17.

— Ueber die Negritos der Philippinen. Natuurkundig Tijdschrift, Batavia 1873; Pet. Mitth. 1874 S. 19.

— Die Einwohnerzahl der Philippinen. Pet. Mitt. 1874 S. 17.

— Die Negritosprache und Herrn Mundt-Lauffs Forschungen auf den Philippinen. Ausland 1882 No. 2.

— Album von Philippinen-Typen. Ca. 250 Abbildungen auf 32 Tafeln in Lichtdruck. Friedländer u. Sohn, Berlin, 1885.

— Die Philippinen. II. Negritos. Publikationen d. K. Ethnograph. Museums zu Dresden 1891 Bd. 9. Stengel u. Markert, Dresden.

— Die Philippinen. II. Negritos. Journ. Anthropol. Inst. of Great Britain and Ireland, London 1896, XXV p. 172.

— u. A. Schadenberg. Die Philippinen. I. Nord-Luzon. Publ. aus d. Kgl. Ethnog. Museum in Dresden 1890 Bd. 8. Stengel u. Markert, Dresden.

— — Album von Philippinen-Typen. Stengel u. Markert, Dresden.

Meyer, Hans. Reisen im nördl. Luzon (Philippinen). Globus 1883, 43 No. 11, 13 f.; Pet. Mitt. 1883 S. 194.

— Die Igorrotes von Luzon. Ztsch. f. Ethnol. Eerlin 1883. Verh. S. (377) cf. Blumentritt, Igorroten. Ebd. 1884, Verh. S. (56).

— Ein Leichenfest bei den Igoroten. Globus 1883, 43 No. 10.

Miklucho-Maclay, Dr. v. Die Papuas der Insel Luzon. Pet. Mitt. 1874 S. 22.

— Die Insel Wuap. Anthropol.-ethnogr. Skizzen. Globus 1878, 33 S. 40.

Mindanao, Laguna de Lánao en la isla de. Bol. soc. géog. Madrid XIV 1883 p. 377.

— Exploración en, Ebenda XV 1883 p. 112.

— Naturverhältnisse und Bevölkerung auf. Ausland 1883 No. 15.

— Flächeninhalt von. Pet. Mitt. 1883 S. 157.

— Aus dem Spanischen von Berghaus. Aus allen Weltt. 1888, S. 331, 364.

Möllendorf, O. v. Beiträge zur Molluskenfauna der Philippinen. Bd 7. Monographie der Gattung Hemitrichia v. Möll. Nachrichtsbl. Deutsch-Malak. Ges. Bd. 22 S. 173—191.

— Die Landschneckenfauna der Insel Cebu. Ber. Senckenberg. naturf. Ges. Frankfurt a. M. 1890.

— Materialien zur Fauna der Philippinen. Die Insel Leyte. Ber. Senckenberg. Naturf. Ges. Frankfurt a. M. 1893 S. 51—154.

Morga, Antoniode. Sucesos de las ıstas Filipinas, obra publicada en México el ano 1609, nuevamente sacada á luz y anotada por José Rizal, y precedída de un prólogo del profesor Fernando Blumentritt. Garnier, Paris.

Montano, J. Lettre au Dr. Nancy, d. Soulou, 31 Déce. 1879. Bull. soc. géog. Paris 1880 p, 353.

— Une mission aux îles Malaises (Bonrnéo, Soulou, Mindanao). Bull. soc. géog. Paris 1881 p. 465.

— Excursion à l'intérieur et sur la côte orientale de Mindanao. Bull. soc. géogr. Paris III 1882 p. 593.

— Une mission scintifique aux Philippines et à Bornéo. Bul. soc. géogr. comm. Bordeaux 1883 p. 163.

— Reise auf den Philippinen 1879—81. Pet. Mitt. 1882 S. 32, 1886 S. 92.

— Mission scientifique à Luçon, Mindanao, Soulore et Bornéo. Bul. soc. géogr. de l'Est. 1883 p. 265.

— Voyage aux Philippines. Tour du Monde. 1884 No. 1206, 1208, 1229 ff. cf. Globus 1884, 46 No. 1 ff.

— Rapport sur une mission aux Iles Philippines et en Malaisie 1879—1881. Arch. de miss. scientifiques XI 1885 p. 271.

— Voyage aux Philippines et en Malaisie. Hachette á Comp. Paris 1886.

Montblanc, Comte Charles de. Les îles Philippines. Mém. d. l. soc. d. étndes japonaises 1878 p. 41.

Montero, D. Claudio. Ueber die Explorirung des Rio Grande auf der Insel Mindanao Feb. u. März 1855. Bol. soc. geog. Madrid 1883 Juli-Aug.

Montero y Gay. Les îles Philippines etc. trad. par A. W. Taylor. Bul. soc. acad. Indo-Chinoise de France. 2 me Sér. II 1883/85 p. 211.

Montero y Vital, José. El Archipielago Filipino y las islas Marianas, Carolinas y Palaos, su historia, geografía y estadística. Tello, Madrid 1886.

— Historia de la pirateria malayo-mahometana en Mindanao, Jolo y Borneo. 2 tomos. Murillo, Madrid 1888.

— Historia General de Filipinas desde el descubrimiento de dichas islas hasta nuestros dias. II u. III. Tello, Madrid 1895.

Moret y Prendergast, Segismundo, El Japón e las Islas Filipinas. España Moderna, Madrid 1895 Feb. p. 1—16.

Morgan, E. Delmar. The Cuyos Archipielago. By the late Rev. J. E. Teuison-Woods. C. R. Congrès Intern. Géogr. Berne Vol. 5, 1 p. 664—673.

Moureaux, Th. Le magnétisme terrestre dans les îles Philippines par le P. R. Ciréro. Anunaire. Soc. Météorol. France Vol. 41 p. 312—314.

Moya y Jimenez, Don Francisco Javier de. Las islas filipinas. Revista de España 1882 No. 339, 342, 346f., 351; 1883 No. 358ff.

— Las Islas Filipinas en 1882. Tip. de El Correo, Madrid 1884: Pet. Mitt. 1884. S. 271.

— Die Mandayas. Nach dem Spanischen von Blumentritt. Globus 1883, 43 No. 4.

— Die Philippinen-Inseln. Nach dem Span. von A. Braun. Ausland 1886 No. 51.

Mundt-Lauff, Th. Die Negritos der Philippinen, Forschung und Kritik. Deut. geog. Bl. Bremen I 1877 S. 80, 136. Pet. Mitt. 1878 S. 40.

— Die schwarze Urbevölkerung des Philippinen- nno Molukken-Archipels, sowie der Inseln Celebes und Formosa. Die Natur 1879 No. 33ff.

— Land und Leute von Manila auf Luçon. Ausland 1880 No. 3ff.

Navarro, Fr. P. Islas Calamianes (Filipinas); plan de almas y descripcióa de la parroquia de Culión. Bol. soc. geogr. Madrid XVII 1884 p. 179.

Negritos, Die Philippinischen, zur Zeit der Conquista. Deutsch. Rnndschau f. Geogr. und Statist. Bd. 15 S. 274—275.

Nehring. Säugethiere von den Philippinen, namentlich der Palawan-Gruppe. Sitz.-Ber. d. Gesell. Naturf. Freunde, Berlin 1894 S. 179.

Ortsbevölkerung. Pet. Mitt. 1882 Ergbd. XV Heft 69 S. 129.

Palacky, Joh. Zur Hochgebirgsflora der Filippinen. (Aus: Sitzber. d. K. böhm. Gesell. d. Wissensch.) In Kom. F. Rivnác, Prag 1895.

Palawan, Notes on. J. Tokio G. S. vol. 13 No. 8 n. 9 p. 99—110. (In japan. Sprache.)

— The island of. (Nach Whitehead.) The Dublin Rev., London 1896 vol. 118 p. 174.

Palgrave, W. G. Malay life in the Philippines. Cornhill Mag. 1878 No. 224.

Papuas der Insel Luzon, Die. Nachr. v. Dr. v. Miklncho-Maclay. Pet. Mitth. 1874 S. 22.

Pardo de Tavera, T. H. El mapa de Filipinas del P. Murillo Velarde. Tipo-Lithogr. de Chofré & Co., Manila 1894.

— Plantas medicinales de Filipinas. Bernardo Rico. Madrid 1892.

— Las costumbres de los tagalos en Filipinas, según el Padre Plasencia (Sonder-Abd. aus Revista Contemporánea num. 397 B. Rico, Madrid 1892.

— Noticias sobre la imprenta y el grabado en Filipinas. M. G. Hernández, Madrid 1893.

Parrado, J. G. n. J. L. Lapoulide, España en Joló. Rev. geog. comm. 1887 p. 332.

Pauli, G. Reiseerinnerungen aus dem Malaiischen Archipel. Ausland 1885 No. 38f.

Pazos, P. de. Die Bewohner des Suluh-Archipels. Nach dem Span. von F. Blnmentritt. Globus 1880, 37 No. 6.

Pelawan, Het eiland. T. Nederl. Ind. Bd. 20, I S. 395—397.

Philippinen im Jahre 1889, Die, von F. E. Deut. Rundschau f. Geog. u. Stat. Bd. 12 S. 314.

— Von den, Stadt Gottes (Steyl) 1898 S. 464.

— und Sulu-Inseln. Areal und Bevölkerung. Pet. Mitt. 1875 Ergbd. IX Heft 41 S. VIII; 1876 Ergbd. XI Heft 49 S. VIII; 1878 Ergbd. XII Heft 55 S. VIII; 1880 Ergbd. XIV Heft 62 S. X, 45; 1882 Ergbd. XV Heft 69 S. VIII, 43; P. M. 1880 S. 437.

Phillppine islands, Notes on. J. Tokio. Geogr. S. vol. 14 No. 2 u. 3 p. 43—58. (In japan. Sprache.).

Philippines, Les îles. Rev. Franç. de l'Etrang. et des Col., Paris 1896, XXI p. 659.

— Le Régime foncier aux Colonies. 3 Ser. Tome III p. 453. Institut Colon. internationale, Bruxelles 1899.

Planchut, E. L'archipel des Philippines. Revue d. Deux Mondes 1877 15 Apl. 15 Juni.

Plano del Canal de Roche-Bucna. No. 751. Hydrogr. Amt. Madrid 1879.

— del puerta Dos Airigas y del fondeaeero de Srmanalé. No. 760. Hydrogr. Amt. Madrid 1879.

Plant (Frank S.). Notes on the Philippines. Journ. of the Manchester Geogr. Soc. II 1886 p. 19.

Politischen Verhältnisse der Philippinen, Ueber die. Oesterr. Monatsschr. f. Orient 1898 S. 111.

Primo de Rivera y Sobremonte, Fernando, Memoria dirigida al Senado acerca de su gestión en Filipinas. m. K. Madrid 1898.

Principe auf Luzon, Leben, Sitten u. Gewohnheiten der wilden Stämme des Distrikt. Ausland 1883 Nr. 52.

Pryer, W. B. Notes on North-eastern Borneo and the Sulu-Islands. Procd. Royl. Geog. Soc. 1883 p. 90.

Rajal, J. Conferencia aceroa de la ista de Mindanao. Bol. soc. geog. Madrid vol. 18 p. 177.

— Memoria acerva la prorincia, de Nneva Ecija. Bol. soc. geogr. Madrid Vol. 27 p. 290—360.

Ratzel, Dr. F. Völkerkunde. Bd. II. Siehe Inh.-Verz. S. 805.

Retana, W. E. Bibliografia de Mindanao (Epitome). Madrid 1894.

— Supersticiones de los indios filipinos. Un libro de Anisterias. Vinda de Minuesa, Madrid 1894.

— Archivo del Bibliófico Filipino. Recopisación de Documentos históricos, científicos, literarios y políticos y Estudios bibliográficos. T. I Madrid 1895. T. II Mad. 1896.

— Mando del General Weyler en Filipinas, 5 Junio 1888 — 17. Nov. 1891. Apuntçs y Documentos para la Historia politica, administrativa y militar de dichas Islas. Con un prologo de Don Arcadio Roda. Vinda de Minnesa, Madrid 1896.

— Archivo de Bibliófilo filipino. Recopilación de Documentos históricos, cientificos, literarios y politicos y Estudios biliográficos. Tomo IV. Madrid 1898.

— Catálogo de la Biblioteca filipina de W. E. Retana. Ausgab. in 30 Exemplaren. Madrid 1893. (Nicht im Buchhandel).

— Catálogo abreviado de la Biblioteca Filipina de W. E. Retana. Ausgabe von 85 Exemplaren. Madrid 1898.

Reyes (Don Isabelo des los), Sitten u. Gebräuche der Ilocanen von Luzon. Nach dem Span. v. F. Blumentritt. Globus 1887, 51 No. 23.

— Die Tinguianen (Luzon). m. Karte. Aus dem Span. frei übersetzt u. mit Anmerk. versehen von F. Blumentritt. Mitth. d. K. K. Geg. Gesell. Wien 1887 S. 5, 69, 138.

— Die religiösen Anschanungen der Ilocanen (Luzón). Mitt. der K. K. geogr. Ges. Wien 1888, S. 552.

— El Folk-lore Filipino. Manila, impr. de santa Cruz. 1889.

Riedel, J. G. F. De Sulaneezen, hunne gebruiken bij henvelijken geboorte en bij het mntileeren des lichaams. Bijdr. taal-land-en volkenkunde von Nederl. Indie 1895 p. 395.

Rincón, Manuel Ma. Cinco meses in Mindanao. Operaciones en 1886/87. Cartas al „Diario de Manila." Chofré y Comp. Madrid 1894.

Rios, Les îles Philippines, Marianes et Carolines. Bibl. univ. et Revue suisse 1886. Décembre.

Saderra y Masó, P. Michele, Terremoto del 21 giugno nelle isole Filippine. Bol. Mens. Osserr. Centr. in Moncalieri Vol. 13 p. 172—174.

— Vulcanis mo nelle isole Filippinee Ebenda Vol. 13 p. 191—192.

— Il vulcan Mayon o de Albay nelle Isole Filippine. Ebenda Vol. 14 p. 60, 76.

— La seismología en Filipinas. Datos para el estudio de terremotos del Archipiélago filipino, reunidas y ordenados por. Manila 1895. Snárez, Madrid.

Salcedo, Juan: Projectos de dominacion y colonizacion. Anr de 1891. M. K. u. Tabell. Gerona 1894.

San Bernardino, Description of the Shores of the Strait of; Nautical Mogaz. 1869 p. 591; 1870 p. 20, 69, 122.

Sancianco y Goson, G. El progreso de Filipinas. Estudios económicos, administrativos y políticos. Parte económica. Dubrull, Madrid 1881.

Sano, T. Chinese and Japanese in the Philippine islands. J. Tokio. Geogr. soc. Vol. 13 No. 8 u. 9 p. 41—56. (In japan. Sprache.)

Sastrón, Manuel, Filipinos. Pequeños Estudios. Batangas y su provincia. Malabong 1895.

Schadenberg, A. Ueber die Negritos der Philippinen. Zeitschr. f. Ethnolog. Berlin 1880 S. 133. Pet. Mitte 1880 S. 358.

— Die Bewohner von Süd-Mindanao und der Insel Samal. Nach eigenen Erfahrungen. Zeitschr. f. Ethnologie. Berlin 1885. S. 8, 45.

— Beiträge zur Kenntniss der Banao-Lente u. der Guinanen, Gran Cordillera Central, Insel Luzon. Zeitschr. f. Ethnol. Berlin 1887 Verh. S. (145).

— Beiträge zur Kenntniss der im Innern Nordluzons lebenden Stämme. Ztsch. f. Ethnol. Berlin 1888 Verh. S. (34).

— Beiträge zur Kenntniss der im Innern Nordluzons lebenden Stämme. Mit Wörterverzeichnissen. Zschr. f. Ethnol. Berlin 1889 Verh. S. (674—700).

— Beiträge zur Ethnographie von Nord-Luzon (Filippinen). (Sep.-Abdr.) bei Hölder, Wien 1889.

Schadenberg. y O. Koch. El volcán de Apo. Bol. soc. geogr. Madrid XIV 1883 p. 186.

Scheidnagel, M. Las colonias españoles de Asia. Islas Filipinas. Murilla. Madrid 1880.

— Filipinas: Jogorrotes. Bol. soc. geog. Madrid XII 1882 p. 148.

— Les Igorrotes de l'île de Luçon, trad de l'espagnol par E. Gibert. Bul. soc acad. Indo - Chinoise de France. 2me Sér. II 1883/85 p. 316.

— El archipelago de Legaspi, estudio. acerca de nuestro imperio océanico. Murillo, Madrid 1890.

— Nuestras posesiones de Oceanía. Bol. soc. geog. Madrid. Vol. 34 p. 193 bis 214.

— Im Caraballo auf Luzon. Aus allen Weltt. Bd. 22 S. 175—178.

Seefischerei, Betrieb und Erträge der Pet. Mitth. 1880 Ergbd. XIII Heft 60 S. 91.

Segelken, Fr. Eine Fahrt auf dem Yang-tse-Kiang und die Beschreibung dreier Taifune (bei Manila). Annal. d. Hydrogr. Berlin 1895 S. 166/169.

Semper, C. Reisen im Archipel den Philippinen. Theil I. Theil II. Wissenschaftl. Resultate. C. W. Kreidel-Wiesbaden 1882—1896.

Serrano y Gomez, Observación de altitudes en la provincia de Cavite, Luzon. Rev. geog. comm. Madrid. 1887 p. 344.

Sievers, Prof. Dr. W. Asien. Eine allgem. Landeskunde. S. 257. Bibl. Inst. Leipzig 1892.

Simon, Eug. La faune avengle des cavernes des Iles Philippines et du Transvaal. Spelnnca. Bul. soc. de spéléologie, Paris 1896 II p. 123.

Sonnenburg, Maj. Falkner v. Stimmungsbilder aus Manila. Mitth. d. Deutsch. Gesellsch. f. Natur- u. Völkerkunde Ostasiens. Tokyo 1899. III. Theil 2 S. 285.

Sorsogon, Description of the port of Nautical Magaz. 1869 p. 595.

Steere, J. B. The Philippine Islands. Nature 1888 No. 92.

Steere's expedition to the Philippines. Nature 1876 No. 353.

Strehz, Th. Erinnerungen an die Philippinen. Westerm. Monatshefte 1870 Sept.

— Die christlichen Völkerstämme der Philippinen. Aus allen Welttheilen. 1871 p. 97.

Suluinseln, Zur Lage auf den. Ausland 1883 No. 38.

Sulu-See, Beschreibnng einiger Inseln der. Hydrogr. Mitth. 1873 No. 19f.

Taulier, G. L'archipel des Philippines. Avignon 1879.

Tavera, T. H. Pardo de. Die medizinischen Kenntnisse der Eingeborenen der Insel Luzón. Globus 1885, 47 No. 20.

Taylor, W. A. The Philippine Islands. Compiled from varions sources. Scot. Geog. Mag. 1888 p. 81.

Trullens, A. Die Guinanen der Provinz Abra (Luzon). Nach dem Spanischen von F. Blumentritt. Globus 1886, 49 No. 5.

Vendrell y Eduard, Liborio. De Manila á Zamboanga. Emilio de Ledema, Bilbao (1898?).

Vila, F. Filipinas. Murillo, Madrid 1880.

Digitized by Google

Villabrille. Die heidnischen Stämme Mindanaos und die Jesuiten-Mission. Ausland 1885 No. 35.

Virchow, R. Ueber die Schädel der älteren Bevölkerung der Philippinen, insbesondere über künstlich verunstaltete Schädel derselben. Ztschr. f. Ethnolog. 1870 S. 151.

— Ueber den Schädelban der Bewohner der Philippinen, insbesondere der Negritos. Zeitschr. f. Ethnolog. 1871 Verh. S. 33.

— Die Bevölkerung der Philippinen. Sond.-Abdr. d. Kgl. preuss. Akad. d. Wissensch. zu Berlin, Stzg. d. physik.-math. Kl. vom 18. März 1897 und 19. Jan. 1899. G. Reimer, Berlin.

Vulkane der Philippinen, Die. Ztsch. d. Ges. f. Erdk. 1870 S. 76.

Wallis, G. Aus der Ostküste Luzóns. Globus 1883, 43 No. 23 ff.

Wesenberg. Durch die Philippinen. Globus 1879, 36 No. 3 ff.

Westergaard. Ueber den Hafen von Zebu, Philippinen. Annal. d. Hydrog. 1887 S. 102.

Wijmalen, T. C. L. De Philippijnsche eilanden. Tijdschr. v. Nederl. Indië N. Ser. 1873 I p. 340.

Wiselius, J. A. B. Een bezoek aan Manila en omstreken. M. Nijhoff, s'Gravenhage 1877.

Worcester, Dean C. The Philippine Islands and their People. The Macmillan Company, New York 1898.

Younghnsband, G. J. The Philippines and round about with some account of british Interuts in these Waters. M. K. Macmillan & Co., London 1899.

Zúñiga, Tr. J. Martinez de. Estadismo de las islas Filipinas ó mis viajes por este país. Publica esta obra por primera vez extensam ente anotada. W. E. Retana. 2 vol. Madrid 1893.

# Karten.

Abella y Casariego, E. Karte des Vulkans von Albay od. El Magon auf Luzón. 1: 100000. Transact. Seit, molog. Soc. of Japan 1883.

Blumentritt, Prof. Dr. Entdeckungs-Geschichte der Philippinen. 1:10000000 Pet. Mit. 1881. Erzbl. XV Heft 67.

— Karte der Insel Mindanao. 1: 1650000. Zeitsch. Ges. Erdk. Berlin 1845. Tafel 6.

— Pluss-n. Völkerkarte des Mittel-Geb. der Insel Mindanao. Pet. Mitt. 1891, Tfl. 9.

— Mapa etnografica del archipelago Filipino. 1: 3 000 000. Bol. Soc. Geogr. Madrid XXVIII.

— & Domann. Karte der Philippinen zur Darstellung der ethnograph. Verhält. u. die administrat. Eintheilung. 1: 3000000. Pet. Mitt. 1881. Ergbd. XV Heft 67.

Bomben-Sn auf Luzón, Der Pet. Mitt. 1888, Ergb. XIX, Heft 89, Fig. 8.

Carte des Iles Philippines, Célébes et Nolnques, corrigú eu 1892 N. 3003. Depot de la Marim, Paris 1873.

Cavite, Province of. War Department, Adjntant General's Office, Military Information Division, 1898. 1: 135 000. Washington 1898.

China, Siam aus Philippine Island to Japan. In der theet. Hydrogr. Office, London 1875.

Dalrymple, Port, (Soulon). No. 3791. Dépôt de la Marine, Paris 1880.

Davao, Plano de Rio de (Mindanao). No. 756. Hydrog. Amt, Madrid 1879.

Eastern archipelago. Sketce plans of anchorages cetween Mindanao and Celebes: North bay, Lirung road, Scree bay etc. No. 2193. Admirolty, London 1893.

Ferreiro, M. Karte der Provinz Zambales auf Luzón. 1: 1000000. Bol. soc. geog. Madrid 1880 No. 4, 5. Band. Canâmaque „Las Islas Philippinos".

Kiepert, H. Der grosse Ocean. (Australien u. Polynesien). 8 Bl. Thyrikal. Schulwandkarten No. 8. D. Reimer, Berlin 1875.

Katbologan, Bnri and Darajuai anchorages. 1: 22100. Manban bay 1: 21500; Port Libás 1: 18250. No. 1622. Admiralty, London 1891.

Lnçon. Port de Sual. No. 3509 Dépôt de la Marine, Paris 1877.

Luzon, Military map of the Isle of. Prepared in the War Departement, Adjutant General's Office, Military Information Division, from the latest official jourres. 2 Bl. Ungefähr 1: 560000. Nebenk. Manila. 1: 11000. Washington 1898.

Malnbnn et de Lamenusa, Morillage de, (Sonlon). No. 3789. Dépôt de la Marine, Paris 1880.

Malipano, Planos de, del fondeadero de Lavigan y de Botay. Dir. Hydrogr. Madrid 1887.

Mindanao, Carte de la itla, que comprende desde el rió Mariqué Nasta el pueblo de Agata. Dir. de Hydrogr. Madrid 1887.

Monillages an îles Philippinus. Ile de Luçon: Port Sorsogon No. 3091; Ports de Siborga, Gabo et Surigao No. 3092; Baie Laguimoc. Port Mariveles. Golfe de Magnoc No. 3098; Port Subig. Port Pasgo No. 3099. Ile Samar: Port Palapa No. 3094; Partie Sud de ljile de Samar No. 3093. Dépôt de la Marine, Paris 1873. Siehe ferner Pet. Mitt. 1894 Litt. Ber. S. 43 No. 175.

Panguit, Isthmus von und Lagune Lanao. 1: 620000. Bol. Soc. geogr. Madrid 1883 No. 5. Pet. Mitt. 1883 S. 310.

Philippine Islands. Karbours on South side of Busnanga Island, and Ports Culion and Batau No. 603; Port Galero and Veradero Bay and Ports Conception and Canoan No. 949; Ports Masinglos and Matalri No. 945. Hydrogr. Office, London 1873.

— aus Celebes Islands, The. 1: 110700 No. 780. Hydrogr. Office, London 1875.

Philippinen, Die, 1: 12500000. Pet. Mitt. 1884, Tfl. 7.

— Karte der. Zur Darstellung der ethurg. Verh. der admirirt. Eintheilung u. der gegenwärt. geog. Kenntniss. u. Blumentritt-Doman. 1: 3000000. Pet. Mitt. 1881, Ergbd. XV, Heft 67.

— Karte der, 2 Bl. (Nördl. u. südl. Bl.) Nach den neuesten und besten Quellen bearbeitet. 1: 2500000. Mit einem Plane der Stadt Manila 1: 90000 A. Hartleben, Wien 1899.

Pollacket Leback, Ports de, (Mindanao). Baie Basianang, No. 3787. Dépôt de la Marine, Paris 1880.

Port Cavite. No. 975. Hydrogr. Office, London 1877.

Tataan, Carta del paso de, No. 107a. Admiralität Madrid 1885.

Topograph. Skizze der Bez. Escalante auf Isla Negros. Aufzen. o. Don Enrigen de Almonte. 1: 500000. Pet. Mitt. 1885 Tfl. 7.

Zambales, Karte d. Provinz. Siehe Ferreiro.

# Die Finanzen der deutſchen Schutzgebiete.

Von B. von König, Geheimer Legationsrat und vortragender Rat in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes.

(Nachdruck nur mit Genehmigung des Verfaſſers geſtattet.)

## I.

### I. Einleitung.

Die Finanzhoheit hinſichtlich der Schutzgebiete ſteht dem Kaiſer als Teil der Schutzgewalt auf Grund des Schutzgebiets-Geſetzes zu. Beſchränkungen unterliegt ſie nur inſoweit, als ſolche durch Verträge oder durch Geſetz herbeigeführt ſind. In erſterer Hinſicht kommen teils internationale Verträge, teils Verträge mit Geſellſchaften oder auch mit eingeborenen Häuptlingen in Betracht. Geſetzlich iſt eine Beſchränkung durch das Geſetz vom 30. März 1892 (R.G.B., S. 369) bewirkt worden. Vor Erlaß dieſes Geſetzes war der Kaiſer befugt, ſelbſtändig den Wirtſchaftsplan für die einzelnen Schutzgebiete feſtzuſetzen. Die Lokal-Etats für die Schutzgebiete wurden dem Bundesrat und Reichstag lediglich zur Kenntnisnahme mitgeteilt; eine Bewilligung von Mitteln durch Geſetz nach Artikel 69 der Reichsverfaſſung wurde erſt notwendig, als die lokalen Einnahmen zur Deckung der lokalen Ausgaben nicht ausreichten. Nur inſoweit war auch eine Rechnungslegung gemäß Artikel 72 der Reichsverfaſſung dem Bundesrat und Reichstag gegenüber erforderlich. Das Reichsgeſetz vom 30. März 1892 knüpft die Feſtſtellung der Etats der Schutzgebiete an die Genehmigung des Bundesrates und Reichstages. Es beſtimmt ferner, daß die Aufnahme einer Anleihe oder die Übernahme einer Garantie auf dem Wege der Geſetzgebung erfolgt (§ 4), und daß für die aus der Verwaltung eines Schutzgebietes entſtehenden Verbindlichkeiten nur das Vermögen dieſes Gebietes haftet (§ 5), wodurch die beſondere juriſtiſche Perſönlichkeit der Schutzgebiete außer Zweifel geſtellt wird.

Die Beſtimmungen des Geſetzes finden keine Anwendung auf Schutzgebiete, deren Verwaltungskoſten ausſchließlich von einer Kolonialgeſellſchaft zu beſtreiten ſind (§ 7). Letzteres gilt zur Zeit indes nur noch für die Marſhall-Inſeln, für welche der Vertrag mit der Jaluit-Geſellſchaft vom 21. Januar 1888[1]) maßgebend iſt. Danach wird für die Verwaltung dieſes Schutzgebietes alljährlich ein Etat aufgeſtellt, welcher zwiſchen dem Auswärtigen Amt und der Jaluit-Geſellſchaft vereinbart wird. Bis zu einer weiteren Vereinbarung gilt der Etat des vorhergehenden Jahres als maßgebend (§ 4). Die Jaluit-Geſellſchaft trägt die durch die Verwaltung erwachſenen Koſten. Sie iſt demzufolge verpflichtet:

a) dem Auswärtigen Amt den für die Beſoldung des Kaiſerlichen Landeshauptmanns und des ihm beigegebenen Sekretärs erforderlichen Betrag zu zahlen,

b) den Fehlbetrag zu erſetzen, welcher ſich ergiebt, wenn die im Etat vorgeſehenen lokalen Ausgaben — hierzu gehören auch die Koſten für die lokalen Verwaltungsbeamten — die lokalen Einnahmen überſchreiten, wogegen ein Überſchuß der Geſellſchaft zufällt,

[1]) Riebow, 603.

c) ſämtlichen Beamten freie Wohnung in den von der Geſellſchaft auf ihre Koſten zu liefernden, eventuell zu erſetzenden und zu erhaltenden Dienſtgebäuden zu gewähren, und außerdem eine geeignete Amtsſtube zur Verfügung zu ſtellen.

d) die Wohnung des Landeshauptmanns und des Sekretärs ſowie die Amtsſtube mit entſprechendem Mobiliar zu verſehen,

e) dem Landeshauptmann und Sekretär auf ſämtlichen der Geſellſchaft gehörigen Schiffen innerhalb des Schutzgebietes jederzeit freie Fahrt und Verpflegung zu gewähren (§ 5).

### II. Etats-, Kaſſen- und Rechnungsweſen.

#### Der Haushaltsetat der Schutzgebiete.

a) Veranſchlagung. Nach dem Reichsgeſetz vom 30. März 1892 (§ 1) müſſen alle Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete für jedes Jahr veranſchlagt und auf den Etat der Schutzgebiete gebracht werden. Letzterer wird vor Beginn des Etatsjahres[1]) durch Geſetz feſtgeſtellt. Als Norm ſollte zunächſt[2]) der dem Geſetze betreffend die Feſtſtellung des Haushalts-Etats für Kamerun, Togo und Südweſtafrika für das Etatsjahr 1892/93 als Anlage beigefügte Etat[3]) gelten. „Bei Aufſtellung dieſes Etats werden", wie die Begründung zu dem Entwurf des Etatsgeſetzes bemerkt, „die für die Wirtſchaftsführung innerhalb der Schutzgebiete maßgebenden beſonderen Verhältniſſe in geeigneter Weiſe Berückſichtigung zu finden haben. Die Unfertigkeit der dortigen Zuſtände, die dadurch bedingte Unmöglichkeit, die Bedürfniſſe des kommenden Jahres im voraus näher zu präziſieren und die Unausführbarkeit einer zuverläſſigen Veranſchlagung gerade der weſentlichſten Koſtenbeträge, läßt eine Spezialiſierung der Ausgabepoſten, wie ſolche für den Reichshaushaltsetat thunlich und zweckmäßig iſt, nicht angängig erſcheinen. Die Ausgaben können daher im Etatsdispoſitiv in der Hauptſache nur gruppenweiſe zuſammengefaßt werden, eine den Etatsanſatz motivierende Detaillierung der Verwendungszwecke wird im allgemeinen den Erläuterungen vorzubehalten ſein, auch wird der Verwaltung die nach Lage der Verhältniſſe unentbehrliche Bewegungsfreiheit vorbehalten werden müſſen, einerſeits durch entſprechende Zulaſſung der Rückvereinnahmung von Verkaufserlöſen, andererſeits durch Einſtellung eines übertragbaren Reſervefonds zu unvorhergeſehenen Ausgaben aller Art, welchem auch die über den Etatsanſatz hinaus erwachſenden Einnahmen ſowie die Erſparniſſe bei den Ausgabetiteln zufließen."

Die Anmeldungen für den Etat haben zunächſt ſeitens der Gouvernements ſo zeitig zu erfolgen, daß ſie ſpäteſtens bis Mitte Juni eines jeden Jahres bei der Kolonial-Abteilung eingehen[4]). Später eingehende Anträge können nicht mehr berückſichtigt werden. Die Anmeldungen haben ſich auf die gegen den zuletzt vorausgegangenen Etat in Ausſicht genommenen Änderungen zu beſchränken. Die in Betracht kommenden Zu- und Abgänge ſind in beſonderen Nachweiſungen zuſammenzuſtellen und nach Maßgabe der ergangenen Vorſchriften eingehend zu begründen. Bei Bauten und ähnlichen Unternehmungen, deren Koſten auf mehr als 30 000 Mk. veranſchlagt ſind, müſſen Koſtenanſchläge und Zeichnungen oder doch wenigſtens

[1]) Dasſelbe läuft vom 1. April bis 31. März und wird nach demjenigen Jahr bezeichnet, in welches die Monate April bis Dezember fallen.

[2]) Für 1893/94 und 1894/95.

[3]) R.G.B. 1892, S. 371.

[4]) R. E. vom 12. Dezember 1898.

Kostenüberschläge und Skizzen mit eingereicht werden. — Die Anmeldungen werden seitens der Kolonial-Verwaltung spätestens bis zum 20. August eines jeden Jahres der Reichsfinanz-Verwaltung vorgelegt. Nachdem der Etatsentwurf mit letzterer v ereinbart und in der Regel auch dem Kolonialrat zur Begutachtung mitgeteilt ist, wird er alsdann dem Bundesrat und Reichstag zur endgültigen Feststellung unterbreitet.

b) Führung. Zur Vermeidung von Überschreitungen sind hinsichtlich der Ausführung des Etats eindringliche Weisungen an die Gouvernements ergangen. Dieselben haben sich strenge nach den gesetzlich festgestellten Lokaletats zu richten und in Fällen, wo dies nach ihrer pflichtmäßigen Überzeugung eine schwere Schädigung der dienstlichen Interessen zur folge haben würde, vor etwaigen Überschreitungen die Genehmigung der Zentralverwaltung zu beantragen. Soweit sie sich auf diese Genehmigung nicht stützen können, würden nach den bestehenden Vorschriften die Chefs der Gouvernements für die geleisteten Aufwendungen persönlich verantwortlich bleiben[1]).

Um Überschreitungen bei den einzelnen Verwaltungszweigen zu vermeiden, ist es durchaus erforderlich, daß beim Beginn des Etatsjahres durch einen die sämtlichen in Betracht kommenden Fonds umfassenden übersichtlichen Verwendungsplan der etatsmäßigen Mittel festgestellt wird, in welcher Höhe die einzelnen Dienststellen über die einzelnen Fonds zu verfügen ohne weiteres berechtigt sind und inwieweit letztere der Verfügung des Gouvernements vorbehalten bleiben.

Nach Eingang der Abrechnungen der Gouvernements stellt die Legationskasse unter Berücksichtigung der von ihr selbst geleisteten Ausgaben das Gesamtergebnis in ihren Büchern zusammen. Die Rechnungsführung für die einzelnen Schutzgebiete erfolgt bei der Legationskasse nach Maßgabe der Etats gesondert für jedes Etatsjahr in der Weise, daß die Fonds offengehalten werden, bis alle Ergebnisse der betreffenden Rechnungsperiode zum Nachweise gelangt sind. Da dies für die Schutzgebiete bis zu dem am 30. Mai zu bewirkenden Finalabschluß der Legationskasse in anbetracht der besonderen Verhältnisse (Entfernungen ꝛc.) nicht möglich ist, so wird für das abgelaufene Etatsjahr noch während eines weiteren Jahres eine Restverwaltung geführt[2]).

Auf Grund des Jahresabschlusses bei der Legationskasse gelangen, nach den einzelnen Etatsperioden gesondert zur Aufstellung:

1. Die Haushaltsübersichten der Schutzgebiete.
2. Die zur Revision durch den Rechnungshof bestimmten Jahresrechnungen.

Wir gelangen hiermit zur

c) Kontrolle der Haushaltsetats.

In dieser Beziehung bestimmt § 2 des Reichsgesetzes vom 30. März 1892:

---

[1]) R. E. vom 12. Januar 1895, in Erinnerung gebracht durch R. E. vom 13. Februar 1897.

[2]) Um alsdann den Abschluß unbedingt bewirken zu können, müssen die Abrechnungen der Schutzgebiete bis zum Ablauf von 10 Monaten nach Beendigung des Rechnungsjahres vollständig in Berlin vorliegen, ohne daß auf etwa noch ausstehende Reste Rücksicht genommen werden kann. Es muß also beispielsweise die Abrechnung für 1900 am 1. Februar 1902 vollständig in Berlin vorliegen, damit am 30. Mai 1902 der Finalabschluß bei der Legationskasse erfolgen kann. Für die rechtzeitige Einreichung sind die Gouverneure persönlich verantwortlich. R. E. v. 9. April 1900.

„Baldmöglichſt nach Schluß des Etatsjahres, ſpäteſtens aber in dem auf dasſelbe folgenden zweiten Jahre, iſt dem Bundesrat und dem Reichstag eine Überſicht ſämtlicher Einnahmen nnd Ausgaben des erſteren Jahres vorzulegen. In dieſer Vorlage ſind die über- und außertatsmäßigen Ausgaben zur nachträglichen Genehmigung beſonders nachzuweiſen. Die Erinnerungen der Rechnungslegung werden durch dieſe Genehmigung nicht berührt".

Die Vorlage dieſer „Haushaltsüberſichten" hat den Zweck, dem Bundesrat und Reichstag Kenntnis darüber zu verſchaffen, ob und in wieweit Überſchreitungen oder Erſparniſſe bei den verſchiedenen Anſchlagstiteln und bei den Geſamtetats ſtattgefunden haben[1]).

Verſchieden davon iſt, wie ſchon der Schlußabſatz des § 2 a. a. O. andeutet, die Rechnungslegung, hinſichtlich deren § 3 a. a. O. beſtimmt: „Über die Verwendung aller Einnahmen iſt durch den Reichskanzler dem Bundesrat und Reichstag zur Entlaſtung jährlich Rechnung zu legen".

Die Kontrolle der etatsmäßigen Verwaltung erfolgt durch den Rechnungshof des deutſchen Reiches, d. i. die zur Prüfung des Reichshaushalts um einige Mitglieder verſtärkte preußiſche Ober-Rechnungs-Kammer[2]).

Die Kaſſenrechnungen ſind vor der Einſendung an die Ober-Rechnungs-Kammer durch die zuſtändigen Behörden — d. i. die heimiſche Zentralbehörde, welche geeignetenfalls zu dieſem Zwecke einen Kommiſſar (Finanzkommiſſar) entſendet — einer Vorprüfung (Abnahme) zu unterziehen. Bei der Abnahme ſind die Rechnungen und, ſoweit dies noch nicht geſchehen iſt, auch die Beläge rechneriſch zu prüfen und zu beſcheinigen ſowie in formeller und materieller Hinſicht zu prüfen und mit den nötigen Erläuterungen und Bemerkungen, ſowie den noch etwa fehlenden Beſcheinigungen zu verſehen. Das über die Abnahme der Rechnung aufzunehmende Protokoll iſt mit der Rechnung an den Rechnungshof einzuſenden[3]).

Es findet demgemäß zunächſt eine rechneriſche Prüfung derjenigen Abrechnungen ſtatt, welche, — wie dies bei den Binnenſtationen ſtets der Fall ſein wird — noch nicht von einem Kalkulaturbeamten geprüft ſind. Dieſe Prüfung erfolgt entweder durch Beamte in der Heimat oder durch ſolche im Schutzgebiet ſelbſt und erfordert im Hinblick auf die Entfernungen und den vielfachen Wechſel der Beamten infolge der klimatiſchen Verhältniſſe viel Perſonal und Zeit, verzögert auch häufig die rechtzeitige Vorlage der Überſichten über den Stand der Finanzverwaltung. Auf Grund dieſer Prüfung erfolgt die Abnahme durch die Zentralbehörde oder ihren Kommiſſar und alsdann die Reviſion durch den Rechnungshof.

---

[1]) Da die Haushaltsüberſichten erſt etwa 1 ½ Jahre nach Ablauf des betr. Rechnungsjahres vorgelegt werden können, ſo iſt im Intereſſe einer alsbaldigen vorläufigen Feſtſtellung der finanziellen Ergebniſſe beſtimmt, daß die Gouvernements bis ſpäteſtens zum 15. Auguſt jeden Jahres vorläufige Kaſſenabſchlüſſe über das abgelaufene Rechnungsjahr einzureichen haben, in welchen die etwa noch ausſtehenden Verwaltungsergebniſſe einzelner Bezirke ſchätzungsweiſe zu veranſchlagen ſind. Dieſe unverbindlichen Überſichten werden dem Etatsentwurf des folgenden Rechnungsjahres (alſo die Überſicht der Ausgaben für 1900 dem Etatsentwurf für 1902) beigefügt und ſo zur Kenntnis der geſetzgebenden Körperſchaften gebracht. K. E. v. 9. April 1900.

[2]) Die Übertragung iſt alljährlich erneuert, zuletzt durch G. vom 7. Februar 1900 R.G.B. S. 31.

[3]) § 47 d. Inſt. f. d. Oberrechnungskammer v. 18. Dezember 1824. Vergl. auch G. betr. den Staatshaushalt 11. Mai 1898 (G. S. 77) § 51.

Die vorstehenden Bestimmungen über die Rechnungskontrolle haben vielfach zu Beschwerden aus kolonialen Kreisen und zu Vorstellungen seitens der Gouvernements selbst geführt. Erhebliche Vereinfachungen werden jedoch kaum zu erreichen sein, solange die Schutzgebiete noch beträchtliche Zuschüsse vom Reich beanspruchen und solange aus diesem Grunde seitens der gesetzgebenden Körperschaften eine bis ins kleinste gehende Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben in anspruch genommen wird. Größere Selbständigkeit und Vereinfachung der Rechnungslegung wird erst zu ermöglichen sein, wenn die Schutzgebiete sich selbst zu erhalten in der Lage sind und keine Reichszuschüsse mehr bedürfen. Bemerkt sei indeß, daß seitens des englischen Parlamentes eine ähnliche Kontrolle weder bei der Aufstellung der Kolonialetats noch bei der Rechnungslegung stattfindet, obgleich eine ganze Anzahl britischer Kronkolonien Zuschüsse vom Mutterland in anspruch nimmt.

Für Kiautschou[1]) finden auf die Zahlung und Verrechnung der Ausgaben und Einnahmen die in der Marine geltenden Vorschriften sinngemäße Anwendung Rechnungslegende Verwaltungsstellen sind: die Rechnungsämter des Marine-Infanterie-Bataillons und des Matrosen-Artillerie-Detachements, die Artillerieverwaltung, die Garnisonverwaltung, die Lazarettverwaltung, das Verpflegungsamt, das Civilkommissariat, die Justizverwaltung. Die Kassengeschäfte für alle Verwaltungsstellen im Gouvernementsgebiete besorgt die Gouvernementskasse nach den für die Garnisonkassen gegebenen Vorschriften. Die genannte Kasse ist Inhaberin des bei der Generalmilitärkasse eröffneten Abrechnungskontos „Marineverwaltung Kiautschou". Die Intendantur der Marinestation der Nordsee ist Revisionsbehörde für alle Verwaltungen und Truppen im Gouvernementsgebiet. Die Kassenanweisungen ergehen an die Generalmilitärkasse zur Verausgabung oder Vereinnahmung bei dem für die Verwaltung des Gouvernements Kiautschou bestimmten Fonds des Reichshaushaltsetats.

### III. Die Einnahmen.

Die eigenen Einnahmen der Schutzgebiete setzen sich zusammen aus direkten Steuern, Zöllen und sonstigen indirekten Steuern und Abgaben, ferner aus den Einnahmen aus Landverkäufen und aus eigenen Verwaltungsbetrieben. Soweit und solange sich die Verwaltung auf die Küstenländer größerer Landgebiete beschränken konnte, war es möglich, die Verwaltungskosten im wesentlichen aus den an der Küste erhobenen Zöllen zu decken. Dies war in Kamerun und Togo der Fall, bis das Vordringen der Nachbarn zu weiterem Vorgehen in das Innere nötigte, um nicht vom Hinterland abgeschnitten zu werden. In Ostafrika ließ der notwendige Schutz der bestehenden Handels- und Karawanenstraßen von vornherein eine Ausdehnung nach dem Innern erforderlich erscheinen. In Südwestafrika wurde, da das zur Niederlassung geeignete Land durch einen breiten Streifen unfruchtbaren Landes von der Küste getrennt ist, eine Ausdehnung in das Innere alsbald notwendig.

Im Kiautschougebiet beruht das Steuerprogramm auf einer Verordnung des Gouverneurs[2]) vom 2. September 1898. Dieselbe geht jedoch von dem Grundsatz aus, daß in den Anfangsstadien der Kolonie nur allmählich vorzugehen ist, da für die sich in Tsingtau niederlassenden Firmen die ersten Anlagekosten recht erheblich

[1]) Vorschriften über das Rechnungs- und Kassenwesen im Kiautschou-Gebiet v. 24. Mai 1898 M. V. B. 159 und 10. November 1898 M. V. B. 379.

[2]) Denkschrift 1898 S. 20 f. 1899 S. 33.

ſind, mithin in dieſer Zeit jede Steuerbelaſtung beſonders ſtark empfunden wird. Die Auflagen ſollen vor Allem nicht die Höhe der in den Handelsplätzen der Küſte beſtehenden erreichen.

Gegenwärtig werden für ſämtliche Schutzgebiete[1]) Zuſchüſſe vom Reich gewährt.

Nach der Veranſchlagung für das Rechnungsjahr 1900 ergeben ſich folgende Einnahmen für die verſchiedenen Schutzgebiete:

| | Direkte Steuern ℳ | Zölle ℳ | Sonſtige Abgaben ℳ | Zuſammen eigene Einnahmen ℳ | Reichszuſchuß ℳ |
|---|---|---|---|---|---|
| Oſtafrika . . . . . | 560 000 | 1 750 000 | 698 600 | 3 008 600[2]) | 6 830 000 |
| Kamerun . . . . . | 32 000 | 1 000 000 | 150 000 | 1 182 000 | 2 063 000 |
| Togo . . . . . | 20 000 | 425 000 | 35 000 | 480 000 | 270 000 |
| Südweſtafrika . . . . . | 40 000 | 700 000 | 253 000 | 993 000 | 7 181 300 |
| Neu-Guinea . . . . . | — | — | — | 75 000 | 848 500 |
| Karolinen ꝛc. . . . . | — | — | — | — | 370 000 |
| Kiautſchou . . . . . | 25 000 | — | 188 250 | 213 250 | 9 780 000 |
| Samoa . . . . . | — | — | — | 200 000 | 52 000 |

[1]) Wegen der Marſchallinſeln ſ. oben.

[2]) Dazu tritt ein den Kommunalkaſſen zufließender anteiliger Betrag der Hüttenſteuer und der Gewerbeſteuer mit 544 000 Mk., ſodaß die eigenen Einnahmen des Schutzgebiets ſich auf etwa 3½ Mill. belaufen würden.

# Treibende Kräfte amerikaniſcher Kolonialpolitik.

Von Carl Stroever-Chicago.

Die Politik eines großen Staatsweſens iſt immer das Ergebnis vieler zuſammenwirkender Einflüſſe.

Obenan ſtehen, beſonders da, wo die Regierung ganz in den Händen erwählter Volksvertreter iſt, Charakter, Neigung und Wille des Volkes. Dieſe wiederum ſind das Ergebnis von natürlicher Veranlagung und von Geſchichte, Überlieferung, Erziehung und Umgebung.

Das amerikaniſche Volk iſt hauptſächlich hervorgegangen aus Leuten, die Wander- und Abenteuerluſt in die Ferne trieb; denen aus irgend einem Grunde Verhältniſſe in der alten Heimat nicht zuſagten; die willens waren, ſich auf eigene Fauſt und unter mannigfachen Opfern und Entbehrungen, in der Fremde eine Laufbahn zu brechen, für welche die engeren und gezwungeneren Verhältniſſe der alten Heimat keine Freiheit und Gelegenheit gewährten. In manchen Familien hat ſich dieſer Vorgang viele Male wiederholt. Viele Familien, die urſprünglich von Europa nach der öſtlichen Seeküſte der Vereinigten Staaten auswanderten, haben im Laufe jeder Generation einmal oder mehrere Male ihren Stab weitergeſetzt nach dem Weſten hin, fortſchreitend mit der Eröffnung des Landes und der Zurücktreibung und Ausrottung der Indianer. Der Antrieb hierzu fand ſich nicht nur in den Beſchränkungen der jeweiligen älteren Verhältniſſe und in der natürlichen Dispoſition des Amerikaners, ſondern nicht minder in den großartigen Ausſichten, die der Weſten bot, und in dem wechſelvollen und eigentümlich anregenden Klima Nordamerikas. Wagemut, Abenteuerluſt, Beweglichkeit, Energie, Findigkeit, raſche und rückſichtsloſe Entſchloſſenheit und ein gewiſſer Zug ins Weite, ſind geradezu amerikaniſche Volkseigenſchaften geworden, die nicht verfehlen können, einen erheblichen Einfluß auch auf die künftige Politik der Vereinigten Staaten zu üben. Der große offene Weſten, wo dieſe Eigenſchaften Raum für lebhafte Entfaltung fanden, iſt beſetzt und beſiedelt. Der amerikaniſche Eroberungsgeiſt ſucht nach neuen Feldern für ſeine Bethätigung. Die Zeit wird kommen, wann er mit unwiderſtehlicher Gewalt nach Canada und Mexiko hin durchbrechen wird. Einſtweilen aber wendet er ſeine Aufmerkſamkeit der See und dem ausländiſchen Handel zu: — Gebieten, für welche der Amerikaner früher hervorragende, ja glänzende Beanlagung bewieſen, die er aber während der letzten 35 Jahre vernachläſſigt hat infolge der größeren Vorteile, welche die Entwicklung des großen Weſtens dem Unternehmungsgeiſt bot. Das amerikaniſche Volk fühlt inſtinktiv, daß ſein jetziges Gebiet ihm zu enge wird, und daß für ſeine weitere Entwicklung in der angedeuteten Richtung, welche ihm in weiten Schichten geradezu ein Bedürfnis geworden iſt, es überſeeiſcher Stützpunkte und Gebiete bedarf.

In dieſer Verbindung muß zum rechten Verſtändnis der Sachlage erwähnt werden, daß es gerade der unternehmende, vorwärtsſtrebende und kühne Amerikaner iſt, dem die maßgebenden Maſſen ſeiner Landsleute zujauchzen, und daß er ſowohl wie dieſe Maſſen oft weniger geneigt ſind, ſorgfältiger Bearbeitung und Ausnutzung vorhandener und naheliegender Gelegenheiten ſich zuzuwenden, ſelbſt wenn Erfahrung auf dieſem Gebiete annähernd gleich gute Reſultate für den Durchſchnitt zeigt, als vielmehr ſich an die Durchführung großer und kühner Projekte zu machen, in deren Verfolg allerdings Viele Alles verlieren, die aber den Scharfſinn und die Energie auf's Äußerſte ſpannen, den Siegern großen Gewinn in Ausſicht ſtellen und der amerikaniſchen Abenteuer- und Unternehmungsluſt vollſten Spielraum gewähren.

Auf weitere Machtentfaltung und Ausbreitung weiſt gleichfalls die große Geſchichte dieſes jungen Landes hin: — ein ununterbrochener Siegeslauf mit fortwährender gewaltiger Gebietsvergrößerung. Der Amerikaner von den höchſten bis zu den niedrigſten Kreiſen iſt mit der Geſchichte des Landes in allgemeinen Umriſſen ziemlich vertraut und darauf erpicht, daß die Zukunft der Vergangenheit an Größe und Glanz, und an Erfolg und Fortſchritt gleichkommen ſoll. Er hat eine große Vorſtellung von der Zukunft ſeines Landes und wünſcht dringend, daß es hinter Rußland, England und Deutſchland in keiner Weiſe, auch nicht in territorialer Ausbreitung und Machtentfaltung zurückſtehen ſoll. In dieſer Richtung kommt ſowohl der ideale Sinn, als auch der angeborene Geſchäftsgeiſt des Amerikaners ins Spiel.

Im Auslande herrſcht häufig die Idee vor, daß der Amerikaner ein bloßer Dollarmenſch iſt, ein Menſch ohne höhere ideale Ziele und ohne wirkliche Begeiſterungsfähigkeit. Dieſe Anſicht iſt durchaus verkehrt. Vom Beginn ſeiner Geſchichte an war der Amerikaner, in ſeiner Maſſe wenigſtens, ein Menſch von Idealen. Keine Geſchichte der Welt iſt verhältnismäßig reicher an Kämpfen für große Ideale, — Kämpfe, welche zum Teil die Kräfte der Nation auf's Äußerſte anſpannten, und deren Durchführung Aufgebote an Menſchen und Mitteln erforderte, die unter den größten der Weltgeſchichte daſtehen. Auch heute iſt dieſer Geiſt im Volke lebendig, obgleich für eine Weile die ungezügelte Entwicklung eines ſelbſtſüchtigen Commercialismus ihn etwas in den Hintergrund gedrängt hat. Die breiten Schichten des Volkes hängen an den politiſchen und rechtlichen Idealen, die in der Unabhängigkeitserklärung und der Verfaſſungsurkunde der Union Ausdruck fanden, und an den ſittlich-religiöſen Idealen eines freien Chriſtentums. Dazu fühlen ſie das Bedürfnis und die Pflicht, dieſe Ideale weiter zu verbreiten und weitere Gebiete und Bevölkerungen unter ihren Einfluß zu bringen: — auf dieſe Weiſe Segen weiteren Kreiſen ihrer Mitmenſchen zutragend, und zugleich jenen Idealen ſelbſt neuen Anhang und damit größere Stärke und größeren Einfluß gewinnend. Wenn das amerikaniſche Vorgehen praktiſch mit dieſen Idealen nicht immer im Einklang ſteht, ſo beweiſt das durchaus nichts gegen das Beſtehen dieſer Ideale im Volke und gegen ihren Einfluß in der Richtung einer Expanſionspolitik. Es beweiſt nur, daß in der Ausführung und Leitung der Bewegung der Einfluß dieſer Ideale nicht voll zur Geltung kommt.

Wenn der Amerikaner Idealmenſch iſt, ſo iſt er allerdings nicht weniger hartpraktiſcher Geſchäftsmann. Die Vereinigten Staaten ſind heute bei weitem das produktionskräftigſte Induſtrieland der Welt und im Beſitze der beſten Rohmaterialquellen. Die großen Unternehmer und Fabrikanten des Landes ſehen ſich nach weiteren auswärtigen Märkten um und kommen mehr und mehr zu der Überzeugung,

daß der überseeische Handel zu seiner besten und vollsten Entfaltung kolonialer Entwicklung und für seinen wirksamen Schutz, neben einer starken Flotte, befestigter überseeischer Stützpunkte und Kohlenstationen, womöglich mit einem leistungs- und zahlungsfähigen Hinterlande, bedarf. Wo solche Gebiete eröffnet und unter den Einfluß der amerikanischen Gesetze, Beamten, Lebens- und Geschäftsgewohnheiten und Sprache gebracht werden, da werden auch bald unternehmende Amerikaner sich in größerer Zahl und mit größerem Kapital einfinden, als in deutschen, russischen, oder selbst englischen Gebieten. Sie werden ferner mit größerem Selbstvertrauen und mit größerer Energie arbeiten, als sie es in fremden Gebieten könnten; und da sie natürlich das Mutterland im Handel bevorzugen, und dorthin unter solchen Verhältnissen die besten Verbindungen haben werden, so wird das Resultat sein, daß ganz abgesehen von Zoll und sonstigen Vergünstigungen, ein viel größerer Teil des Handels solcher Gebiete den amerikanischen Märkten zufallen wird, als es der Fall sein würde, wenn diese Gebiete entweder unabhängig oder anderen Mächten unterworfen blieben, oder in deren Besitz kämen. Der amerikanische Geschäftsmann ist sich darüber klar, daß je engere Fühlung die Vereinigten Staaten mit auswärtigen Ländern gewinnen, und je mehr letztere unter den aktiven, politischen Einfluß, und womöglich die Oberhoheit der Union kommen, desto größere Aussicht besteht für amerikanische Geschäftsentfaltung in diesen Ländern und im Verkehr mit ihnen.

Ein weiterer Antrieb zu Kolonial- und Expansionspolitik geht in der Union von dem Gefühl aus, das vielfach in einflußreichen, besitzenden Kreisen um sich greift, daß das Volk auswärtiger Beschäftigung bedarf, um seine Aufmerksamkeit von unbequemen Fragen der inneren Politik abzulenken. In Verbindung mit diesem Gedanken erblickt man vielfach in einer kräftigen Expansionspolitik eine gute Veranlassung für die Vergrößerung des Heeres und der Marine, und ein gutes Mittel für die Verwendung und Abscheidung unruhiger und rastloser Elemente. Daß das Heer und die Marine selbst, und vor allem die einflußreichen Offiziercorps, die Expansionspolitik im Stillen befürworten und nähren, ist nur natürlich. Unterstützt werden sie von großen Industriellen, die aus der Lieferung von allerhand Heeres- und Flottenmaterial Vorteil ziehen; von den Ämterjägern, denen die Kolonial- und Expansionspolitik neue Stellen in Aussicht stellt; von gewissen Kreisen der Hochfinanz, denen jede neue Staatsanleihe ein willkommenes Ereignis ist; und von ehrgeizigen und ruhmsüchtigen Politikern, die in einer energischen Kolonial- und Expansionspolitik ein ihrem Temperament und ihren Fähigkeiten zusagendes Mittel sehen, die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen und Einfluß und politische Macht zu gewinnen. In Bezug auf diese Einflüsse sollte übrigens kein Mißverständnis walten. Sie sind nur der Vollständigkeit halber hier erwähnt und sind im Durchschnitt durchaus nicht stärker in der Union, als in den meisten großen Kulturländern Europas.

Hinsichtlich der jüngsten Erwerbungen der Vereinigten Staaten gesellen sich den oben erwähnten treibenden Kräften der amerikanischen Kolonialpolitik noch einige Sonderinteressen hinzu. Diese sind der Zucker- und der Tabaktrust, die großen Landeigentümer in Hawaii, Cuba, Porto Rico und den Philippinen, und die katholische Kirche. Der Zucker- und Tabaktrust sind an der Einfuhr billigen Rohmaterials in die Union interessiert, und hoffen dies zu erhalten durch Herunterssetzung bezw. dauernde Abschaffung der Einfuhrzölle auf Produkte jener Inseln, gelegentlich ihrer Einverleibung in die Union. Die Landeigentümer der Inseln

wünſchen aus naheliegenden Gründen freien Zutritt ihrer Produkte zu den reichen amerikaniſchen Märkten und Herſtellung geordneter Zuſtände durch eine ſtarke Regierung. Die katholiſche Kirche hofft auf Beſtätigung ihres enormen Landbeſitzes, den ſie als Staatskirche in den früher ſpaniſchen Beſitzungen erworben hat, der aber beſonders in den Philippinen durch die dortige liberale Bewegung in Gefahr ſteht, als Staatseigentum ihr wieder entzogen zu werden.

Den treibenden Kräften der amerikaniſchen Kolonialpolitik wirken andere Kräfte entgegen, teils hemmend, teils mäßigend. Sie zu beſchreiben gehört nicht hierher. Aber es ſei bemerkt, daß dieſe Kräfte nicht im Stande ſein werden, eine praktiſche, thatkräftige und fortſchrittliche Entwicklung der amerikaniſchen Kolonial- und Expanſionspolitik zu verhindern, oder lange zu lähmen.

# Bizerta und die Phosphatlager von Thala.

Von Oberſtleutnant Hübner.

(Mit einer Karte.)

Der Ausbau von Bizerta zu einem Kriegshafen erſter Ordnung, zu einem Flottenſtützpunkt, der ſich Malta und Gibraltar ebenbürtig zur Seite ſtellen kann, gehört zu den aktuellſten Fragen Frankreichs. Seit Jahren beſchäftigt man ſich mit dieſer Frage, ohne daß ſie an öffentlichem Intereſſe verloren hat; im Gegenteil tritt ſie zeitweilig immer wieder in den Vordergrund, eine Thatſache, die wohl Erklärung in dem Umſtand finden dürfte, daß nicht alle Verhältniſſe ſo liegen, wie es für die Ausbildung jenes Ortes zu einem der wichtigſten ſtrategiſchen Punkte des mittelländiſchen Meeres zu wünſchen wäre. Bizerta iſt entſchieden der wichtigſte Hafenplatz der franzöſiſchen Nordafrikakolonie. Mit dem Verluſt dieſes Hafens würde der Beſitz von Algier ſowohl wie von Tunis in Frage geſtellt ſein, und deshalb wird zweifelsohne in jedem Kriege Frankreichs mit einer auch nur einigermaßen gleichwertigen Seemacht Bizerta das Hauptangriffsobjekt für eine im mittelländiſchen Meer operierende feindliche Flotte ſein. Aus dieſem Grunde muß man in Frankreich beſtrebt ſein, es zu einem uneinnehmbaren Platz umzuſchaffen. Obwohl man dies, wie erwähnt, ſehr richtig erkannt hat, iſt bisher verhältnismäßig nur ſehr wenig dazu gethan worden, dies zu erreichen. Bizerta verdankt ſeine Bedeutung als Flottenſtützpunkt vor allem dem Binnenſee, der durch einen Kanal mit der Außenrhede in Verbindung ſteht. In Verbindung mit der letzteren gedenkt man durch den Bau zweier großer Hafendämme einen Vorhafen von etwa 100 ha zu ſchaffen, dazu kommt jener Binnenſee, der bei einer ungefähren Oberfläche von etwa 15 000 ha und durchſchnittlichen Tiefen von 12—15 m eine weitere Gewähr für Unterbringung bedeutender Flotten giebt. Dazu kommt eine für die Verteidigung ganz außerordentlich günſtige Geſtaltung der Küſte! Hat man aber bisher noch nicht alles gethan, um Bizerta ſeiner Bedeutung entſprechend umzugeſtalten, ſo wird man doch in allernächſter Zeit mit Sicherheit hierzu ſchreiten. Es macht ſich neuerdings das Bedenken geltend, ob es jederzeit gelingen möge, den unbedingt erforderlichen großen Vorrat von Kohlen bereit zu halten. Hat man bisher es für erforderlich gehalten, hier auf einen Vorrat von etwa 40 000—50 000 t Kohlen rechnen zu müſſen, ſo glaubt man jetzt, in Anbetracht der geſteigerten Anforderungen, welche die Marine ſtellt, wenigſtens 80 000 t notwendig zu haben. Zur Feſtſtellung dieſer Zahlen hat man auf ähnliche Verhältniſſe, wie ſie beiſpielsweiſe in Toulon, in Cherbourg, in Malta vorliegen, zurückgegriffen. Und dieſe 80 000 t Kohlen müßten in Friedenszeiten bereits vorhanden ſein; denn nach einer eventuellen Kriegserklärung würde es ganz unmöglich ſein, ſie auf dem Seewege heranzuführen. Neuerdings nun hofft man in der Erſchließung der Phosphatlager von Thala — etwa 200 km ſüdſüdweſtlich von Bizerta — ein Mittel gefunden zu haben, um im Austauſch gegen die hier gefundenen Produkte die notwendigen Quantitäten von Kohle nach jenem Hafen ziehen

zu können. „Wenn die Phosphate von Thala über Bizerta ausgeführt werden — so schreibt Armée et marine — dann ist die Versorgung dieses Ortes mit Kohlen gesichert!“ Alle jene Schiffe, welche Phosphate fortbringen, werden Kohle auf der Rückfahrt zuführen. Voraussichtlich wird es nach Ansicht der eben genannten Zeitung England sein, welches in der Hauptsache die Phosphate einhandeln dürfte; denn während es 300 000 t Phosphate (beispielsweise im Jahre 1891) verbraucht, produziert es (die Zahl ist demselben Jahre entnommen) nur 20 000 t. Kohlen hat jenes Land aber — 1898 — 202 000 000 t gewonnen und hiervon im Jahre 37 000 000 t ausgeführt. Daß ein Austausch von Phosphaten gegen Kohlen über Gafsa bereits stattfindet, wird nachgewiesen. Weiter stellt aber der Schreiber des erwähnten Artikels auch fest, daß in Kalaat-es-Senam sowohl wie in Kalaat-ed-Djerda genügende Mengen Phosphate gewonnen werden, um eine genügende Kohlen-einfuhr zu sichern. Letzterer Ort allein soll jährlich 130 000 t, ersterer 100 000 t liefern. Der Gedanke erscheint thatsächlich ein solcher, der in Erwägung gezogen zu werden verdient, umsomehr, als nicht nur die betreffenden Phosphatlager von genügender Mächtigkeit sind, sondern durch seine Verwirklichung sich die Möglichkeit bietet, Erze, die ebenfalls im Hinterlande von Bizerta gefunden werden, unter günstigen Beziehungen weiter zu verwerten.

Es würde sich nunmehr darum handeln, die Phosphatlager von Thala in zweckentsprechender Weise mit Bizerta zu verbinden. Nach Bizerta führt einesteils von Westsüdwest kommend die afrikanische Küstenbahn Konstantine-Bizerta, die von der Station Pont de Trajan aus einen Umweg in östlicher Richtung über Djédeida macht, bei welcher Station die Bahn nach dem nicht fernen Tunis abzweigt. Anderenteils führt von Pont du Faß, welche ungefähr ebensoweit von jenen Lagern entfernt ist, wie die ihnen am nächsten gelegene Station Souk el Kmis der Bahn von Konstantine, eine Bahn nach Tunis, sodaß nicht nur die Möglichkeit geboten ist, über Pont de Trajan, sondern auch über Tunis die Produkte jenes Landstriches nach Bizerta zu führen. Von Pont du Faß ist eine Verzweigung der Bahn in die Phosphatregionen bereits ins Auge gefaßt worden. Da man nun aber fürchtet, daß dann der ganze Verkehr seinen Weg nach Tunis nehmen und so Bizerta leer ausgehen werde, fordert man jetzt die Ausgabe dieses Planes und schlägt vor, die gerade Linie Bizerta-Pont de Trajan auszubauen und dann von Souk el Kmis aus eine direkte Linie nach den Phosphatlagern in Betrieb zu setzen. Dieser Gedanke wird als richtiger zu bezeichnen sein, wenn man weiter noch in Erwägung zieht, daß Tunis einer Wegnahme durch feindliche Geschwader viel leichter als Bizerta ausgesetzt ist und daß mit Tunis einem feindlichen Landungskorps auch ohne weiteres Djédeida, der Gabelpunkt der Tell-Bahn nach Bizerta und Tunis, in die Hände fallen würde. Bizerta würde in solchem Falle ohne sich dessen erwehren zu können, von jeder Verbindung mit dem Inneren der Kolonie abgeschnitten sein, es würde ganz bedeutend an strategischem Werte einbüßen. Baut man aber thatsächlich in der Sehne des oben bezeichneten Bogens, dessen nach Osten gerichteter Scheitelpunkt eben bei Djédeida liegt, die Bahn zwischen den Stationen Mateur südlich von Bizerta und Pont de Trajan aus, so würde diese Verbindung zwischen Bizerta und dem Inneren der Kolonie, bezw. mit allen weiter westlich gelegenen Städten der Tells ohne weiteres sicher gestellt.

Fernerhin kommt aber noch in betracht, daß mit der weiteren Linie von Souk el Kmis nach Thala sehr leicht der strategisch außerordentlich wichtige Ort

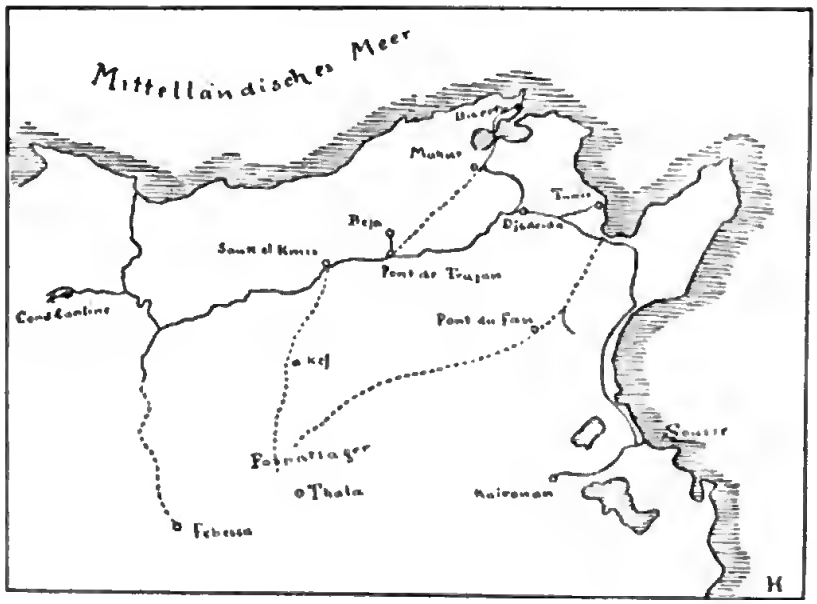


Digitized by Google

El Kef in Verbindung gebracht werden kann. Die geplante Verbindung über Pont du Faß würde keinerlei militäriſchen Wert für die Landesverteidigung haben, der Bau der Linie über El Kef — Souk el Kmis — Pont de Trajan — Mateur — Bizerta würde, wie gezeigt, in mehr als einer Beziehung ganz außerordentliche Vorteile für die Verteidigung der Kolonie mit ſich bringen. —

Die Vorteile ſind jedenfalls derartige, daß ſich die maßgebenden franzöſiſchen Behörden den Gründen für den Bau nicht werden verſchließen können, und daß Tunis wohl oder übel zu gunſten der gewaltigen Rivalin Bizerta auf die Beſtimmung als Ausgangspunkt für den Handel mit Phosphaten wird verzichten müſſen.

Die Verhältniſſe laſſen ſchließlich noch die Vermutung zu, daß man unter Umſtänden beim Ausbau der längſt geplanten Transſaharabahn einen Anſchluß auch nach dem Nordoſten der Kolonie ſuchen wird. Denn gerade durch die Transſaharien hofft man weitere ausgedehnte Phosphatlager erſchließen zu können, und es wäre dann ja nur ſelbſtverſtändlich, wenn man dafür Sorge tragen würde, daß auch dieſer Verkehr nach Bizerta geführt würde.

# Im Golf von Guinea.

## Eine weſtafrikaniſche Küſtenfahrt.

Von Hauptmann a. D. Hutter.

### I.

Der Dampfer hat im Hafen von Las Palmas auf Gran Kanaria die Anker gelichtet.

Auf dem Pik de Kaldera hat das Auge den erſten Blick in die Tropenwelt gethan: Las Palmas tief unten am Strand, in Palmen eingebettet und in ſchneeigen Terraſſen ſich die Höhen hinanziehend; darüber hinaus die ſchmale, gelbe Düne, an ihr Puerta de las Lus; weit drüben die Halbinſel Isleta; die weiße Brandung ſich brechend und zurückrollend in die tiefblaue Flut; nach Nord und Nordoſt die See, über die fernhin die würzigen Wohlgerüche der Kanarien dem aus dem rauen Norden kommenden Schiffe die Nähe dieſer Perlen des Atlantik verkünden. Über all dieſer Pracht wölbt ſich der Himmel in ſattem Blau. Nach Oſten liegt unten in der Tiefe el Fondo de Kaldera, ein eingeſtürzter Rieſenkrater, nach Süden Atalaja, das Felſenthal, und dahinter ſich aufthürmend der Gebirgsſtock der vulkan-gebornen Inſel.

Weiter geht die Fahrt nach dem Süden, dem afrikaniſchen Feſtland zu. Das Sternbild des großen Bären taucht hinab, neue Geſtirne erheben ſich über den Horizont. Auch das Meer zeigt uns durch neu auftauchende Bewohner, daß wir ſüdlicheren Breiten zuſtreben. Fliegende Fiſche flattern in glitzernden Schwärmen aus dem Waſſer, Delphine (Delphinus delphis) begleiten das Schiff in luſtigen Sprüngen und ziehen ihre Bögen, wenn der Bug ſchäumend durch die Milliarden feuriger Phosphorſterne ſchneidet, und Wale werfen Waſſerſtrahlen auf, die wie niedrige Fontainen im Winde zerſtieben.

Einige hundert Meilen weſtlich der Kongomündung iſt ein den Walfängern wohlbekannter Fiſchgrund; von da mögen ſie wohl kommen.

Am Horizont beginnen die für den afrikaniſchen Himmel ſo kennzeichnenden keilförmigen Wolken aufzuſteigen, und das Schiff nähert ſich dem weſtlichſten Vorſprung der Küſte: Kap Verde.

Es macht ſeinem Namen nicht ſonderlich Ehre, dieſes „grüne Vorgebirge“. In leichtem Dunſt verhüllte bräunliche Höhenzüge, endloſe Sanddünen, hohe Steppengräſer geben ihm alles eher, als die friſche Färbung deutſcher Wieſen und Wälder. Die, einzelne Stellen der Hänge ſchmückenden, zum teil rieſenhaften Bäume, wohl Adanſonien, ſind zu zerſtreut, als daß ſie die Landſchaft beleben könnten. Goree und Dakar liegen hier und ſind, abgeſehen von allenfalls angelaufenen marokkaniſchen Häfen, die erſten afrikaniſchen Küſtenplätze, die der Europäer bei der Ausreiſe nach Kamerun betritt.

* * *

Wohl jeder, der dieſe zum erſten mal macht, findet beim Durchblättern ſeiner Aufzeichnungen den Ausdruck geſpannter Erwartung, bereits Tage, bevor die afrikaniſche Küſte in Sicht kommt. Die vielgeſchäftige Einbildungskraft, der überdies auf der langen Fahrt Zeit genug dazu gegeben iſt, malt ſich den Augenblick der erſten Ankunft auf der alten terra incognita aus, bemüht ſich das Bild des erſten

Landungsplatzes dem ſuchenden Auge im Geiſte vorzuführen — und nun iſt alles ganz anders; da iſt keine Wildnis, kein Urwald, keine Wilden. Freundliche aus Holz und Stein aufgeführte luftige Häuſer blicken uns in weißen Farben entgegen, rote Dächer lugen aus grünen Büſchen. Europäer bewillkommnen den Fremdling ſchon an Bord, kaum daß der Anker gefallen, und an Land erwartet ihn die weitgehendſte Gaſtfreundlichkeit.

Ein Schauſpiel, das ſich beim Anlaufen eines jeden weſtafrikaniſchen Küſtenplatzes wiederholt, ſorgt allerdings dafür, uns bald in die neue Wirklichkeit zu verſetzen. Noch raſſeln die Ankerketten in die Tiefe, ſo iſt ſchon das Schiff von einer Anzahl von Kanus umſchwärmt, die zum Teil, mit allem möglichen Kram beladen, wie Früchte, Hühner, Matten, Mützen, Vögel u. ſ. w. u. ſ. w., zum Handel herankommen, zum größeren Teil der Neugier wegen. Wie der Bewohner der Steppe mit ſeinem Pferde, ſo ſcheint der Küſtenneger dieſer Gebiete mit ſeinem Kanu verwachſen. Am Boden des ſchmalen Fahrzeuges knieend handhabt er mit affenartiger Geſchwindigkeit und Gewandtheit, bald rechts, bald links eintauchend, das ſpitze Ruder, ſogenannte Paddel. Kippt eines der elenden Fahrzeuge um, ſo wird geſchwommen, das Ding umgedreht, ausgeſchöpft und wieder hineingehupft. Ein ohrengellendes Geſchrei erhebt ſich ringsum; es wird gerauft und geſchimpft; wie die Katzen gehen die Kerls am Fallreep hoch oder erwiſchen ein Tauende, an dem ſie heraufklettern. Bananentrauben und ganze Bündel Federvieh fliegen im Bogen vom Kanu herauf auf Deck, und ich muß heute noch lachen, gedenke ich der Art, wie eine Meinungsverſchiedenheit zwiſchen zwei Kanus ausgekämpft wurde. Nach geraume Zeit währendem, wütenden Schimpfen packte plötzlich der eine einige mit den Füßen zuſammengebundene Trappen und Truthühner, die vor ihm im Boote lagen und ſchleuderte dem anderen dieſes lebende Bündel mit derartiger Wucht an ſeinen ſchwarzen Schädel, daß dieſer kobolz ins Waſſer ſchoß und die Federn nur ſo ſtoben.

* * *

Die Form der Kanus und Paddeln iſt von Goree bis Kap Palmas faſt die gleiche.

Goree und Dalar ſind berüchtigt wegen des gelben Fiebers, das dort regelmäßig anfangs Juni einzutreten pflegt. Furchtbar hat es 1878 gewütet, in welchem Jahr es über 10% der Europäer wegraffte, darunter 28 Ärzte und Apotheker. Dieſen Opfern iſt ein Denkmal auf dem Marktplatz von Goree errichtet; eine über einen Sockel gelehnte, trauernde Frauengeſtalt, hübſch in gelbem Sandſtein ausgeführt mit der einfachen Inſchrift: „Aux Médecins et Pharmaciens morts victimes de leur dévouement pendant l'épidemie 1878".

* * *

Von Kap Verde geht der Lauf des Schiffes faſt ſtets in Sicht des Geſtades weiter: die Seefahrt wird zur Küſtenfahrt. Wer ſie in der ſogenannten Tornadozeit, d. h. der die Regenzeit einleitenden Gewitterperiode macht, dem bieten ſich nachts oft großartig ſchöne Bilder. Pechſchwarz iſt die Dunkelheit hereingebrochen, ſchwere, ſchwarzblaue Wolkenmaſſen haben ſchon vorher tief niedergehangen auf den in fahlgelben Umriſſen verſchwindenden Strand. Nun wetterleuchtet es drüben im Oſten an der afrikaniſchen Küſte, einmal, mehrere mal — und jetzt ſteht auch ſchon der ganze Himmel in Flammen, und gleich rieſigen feurigen Schlangen züngeln und ſtürzen durch die tief-

ſchwarze Nacht die Blitze, ſo dicht und ſo unaufhörlich, daß man thatſächlich zeitweilig ganz gut leſen und ſchreiben kann.

Beim Schein der afrikaniſchen Blitze habe ich in mein Tagebuch geſchrieben: „Der Himmel ſteht in fahlem Feuer, der ſchwarze Schiffskoloß rauſcht weiter ſeine Bahn durch die dunklen, aufſchäumenden Wogen des Atlantik, hinein immer weiter in den Golf von Guinea, dem Lande zu, das fortan auf zwei Jahre deine Heimat werden ſoll, „wo das Geheimnis ſelten nur entſiegelt, ſich lockend um die Länder ſchlingt“. Wie wird ſie dich aufnehmen, die dunkle, ſchwarze Schöne, wird ſie dich wieder einſt heimziehen laſſen zu deinen Lieben ſtolz und glücklich? oder wird ſie dich verſcharren laſſen in ihrer dunklen Gebiete heißem Sand und düſterm Urwald? — —“

* * *

Der Sierra Leone geht die Fahrt entlang; der Kakulima, die bedeutendſte Erhebung an dieſem Küſtenſtrich, die Mündung des Senegal, iſt paſſiert, Kap Mount wird umfahren, und Monrovia kommt in Sicht.

Monrovia iſt einer der ſchönſten Plätze an der ganzen weſtafrikaniſchen Küſte, für den erſten flüchtigen Blick wenigſtens. In einer weiten Bucht am Fuße eines dichtbewaldeten Hügels, auf dem oben ein Leuchtturm ſteht, lugen, in üppigem Grün halb verſteckt, die braunen Dächer des Krudorfes hervor, während am ſanft anſteigenden Strand, verſtreut zwiſchen Büſchen und Bäumen hübſche Landhäuſer, von einem Kirchturm überragt, den Ort ſelbſt bilden. Breite, mit üppigem Pflanzenwuchs bedeckte Wege, auf denen friedlich Kühe und Schweine graſen, führen, rechtwinklig ſich ſchneidend, durch Monrovia. Allenthalben ſtehen niedlich und freundlich ausſehende Häuſer, von kleinen Gärten umgeben. Aber auch Ruinen ſind dazwiſchen, überwuchert von Schlingpflanzen: zuſammengeſtürzte Wohnungen irgend eines farbigen Beſitzers; denn Monrovia iſt die Hauptſtadt von Liberia und der Hauptſitz der, wie ſie ſich nennen, „freeborn and coloured gentlemen“. Blickt man ſchärfer zu, ſo ſieht man in der Stadt Monrovia einen getreuen Abdruck des Negers, den eine künſtliche Ziviliſation nur ſcheinbar zu einem ſelbſtſtändigen Staatsbürger geſchaffen hat. Dann macht Monrovia einen wenig erhebenden Eindruck, den gänzlicher Zerfahrenheit und des Verfalls. Und wenig anziehend iſt die Erſcheinung der freeborn coloured gentlemen and ladies. Beide Geſchlechter bieten das getreue Abbild von geſchmacklos geputzten — Affen. Bei einer mit hellroſa Seidenkleid und altem Federhut aufgeputzten liberianiſchen Schönen ſah ich an Taille und Rock an mehr als einer Stelle die Naturfarbe der Haut durch indiskrete Nähte durchſchimmern, und im Koffer eines farbigen Gentleman, der hier an Bord ging, bemerkten wir keine Spur von weißer Wäſche, wohl aber eine engliſche Bibel und ein paar halbgeteerte Kognakflaſchen!

Dieſe Negerrepublik iſt ein durch und durch verlotterter Staat. Der ſtolze Wahrſpruch Liberias lautet: „the love of liberty brought us here“. Man muß ihn aber am richtigſten überſetzen: „Die Liebe, die Liebe hat uns ſo weit gebracht“, d. h. die Liebe übergefühlvoller männlicher und weiblicher Schweſtern der Mrs. Stowe, der Verfaſſerin von „Onkel Toms Hütte“. Ein Zerrbild iſt geſchaffen worden durch die übertriebene und überſtürzte Anwendung und Bethätigung an ſich ſchöner und menſchenbeglückender Grundſätze.

Für den Führer einer weſtafrikaniſchen Binnenexpedition haben die Küſtenplätze Liberias, überhaupt der Sierra Leone-Küſte, Bedeutung, indem ſie die Haupt-

werbeplätze für schwarze Träger waren und noch sind, bis die Träger-, Arbeiter- und Schutztruppenfrage durch Heranziehung und -Bildung der eingeborenen Stämme der betreffenden Kolonien zu diesen Zwecken gelöst ist, oder vielmehr die Regierungen auf diesbezüglichen, geglückten Versuchen ihrer Beamten und Offiziere weiterzubauen sich entschließen.

Insbesondere sind es zwei Negerstämme im Freistaat Liberia, welche Generationen lang schon das Hauptkontingent zu diesem wichtigsten, lebenden Bestandteil einer jeden Expedition in Westafrika, wo man vorerst noch geraume Zeit auf Träger als das einzige Beförderungsmittel der mitzuführenden Ausrüstung angewiesen ist, stellen. Es sind die Stämme der Kru und der Wei. Ersterer sitzt nahe der Küste, und so eignen sich die Kruleute mehr für Verwendung zu Wasser, die Wei, mehr im Innern lebend, sind tüchtige Buschläufer, eine Art schwarzer Landsknechte.

Die Wei gehören zu den wenigen westafrikanischen Negerstämmen, welcher Schriftzeichen besitzt.

* * *

Bisher ist das Bild der Küste ein ziemlich freundliches: die Ufer sind wohl flach und sandig, aber nach dem schmalen Dünenstreifen mit Wald bedeckt, der sich auch an den im Hintergrund in wechselnden Höhen verschwimmenden Bergketten hinanzieht. Auch die anmutige Ölpalme (Elaëis guineensis), diese schöne für Westafrika bezeichnende Pflanze, belebt das Gestade, bald einzeln, bald in Gruppen schlank in die Höhe strebend, und ihre weit ausladende, leicht im Winde schwankende Krone entfaltend.

Von Kap Palmas aus wird die Fahrtrichtung, die bislang im allgemeinen Südost ging, eine fast rein östliche.

Kap Palmas birgt oder barg eine Stätte, die jedem Afrikaforscher ehrwürdig sein muß: auf dem einsamen Vorgebirge, angesichts der brandenden Meerflut, liegt das Grab des Dr. Nachtigal, der in Höhe des Kaps 1886 auf offener See der Malaria erlegen und zuerst hier beigesetzt worden ist. Später wurden seine Überreste nach Kamerun gebracht und über ihnen erhebt sich im Garten des Kaiserl. Gouvernements ein schönes Denkmal. Neben der Steinplatte, die das erste Grab Nachtigals auf jenem in den Golf von Guinea hinausragenden Felsenriff noch bezeichnet, fand ich alte, rostzerfressene Geschützrohre auf und unter verfaulten Lafettentrümmern im hohen Gras, umwuchert und umrankt von tropischem Unkraut. Woher mögen die wohl stammen? — —

Kap Palmas ist der westliche Endpunkt des westlichen der beiden großen Bogen, welche die Küste von Oberguinea bilden. Der östliche ist Kap Three Points. Von hier schlägt der andere, der Ostbogen, in weiter Spannung bis zur Mündung des Niger. Über acht Breitengrade mißt die Sehne des letzteren, fast vier jene des Westbogens.

Auf dieser langen Strecke von nahezu 1000 Seemeilen trägt die Küste ein einförmiges, eintöniges Gepräge. Wo immer das Festland in Sicht kommt, zeigt sich am Horizont nichts als ein fahlgelber, von gleichfarbigen Dünen überhöhter Strandwall. Vereinzelt auf ihm ragt in die Luft die meerliebende steife Fächerpalme (Hyphaene guineensis) und die gleichfalls salzhungrige Kokospalme. Langgezogene, blendend weiße Streifen leuchten, an ihre Wurzeln anspülend, auf: die ruhelose Brandung, die Kalema, rollt an. Auf hunderte von Meilen ist auch nicht

eine Bodenanſchwellung von der Höhe eines mäßigen Hauſes zu entdecken. Keine anderen Landmarken leiten den Seefahrer, als hier und dort auf dem Strandwall liegende einſame Faktoreien und kleine Negerdörfer.

* * *

Beim Namen eines der letzteren, Wapi, finde ich eine heitere Begebenheit in meinen Aufzeichnungen eingetragen. Hier iſt ſie: „Auch ein ſchwarzer Deckoffizier der engliſchen Hauſſatruppe kam heute an Bord, der in Akkrah in Garniſon lag. Er brachte ſeine Frau Gemahlin und eine Menge Hauseinrichtungskram mit; ein Stück desſelben wurde ganz beſonderer Sorgfalt wert gehalten, ein ſehr praktiſcher, doch nicht näher zu bezeichnender Toilettengegenſtand! Er bekam auf Deck ſeinen Platz neben Mylady, die ihn mit ſtolzen und zugleich liebenden Blicken betrachtete und ihn uns unaufhörlich zeigte. Nachts kam ſchwere See, von Steuerbord anrollend, das Schiff lag bald auf der einen, bald auf der anderen Seite. An Schlaf, ſowohl wegen der Hitze, als wegen der ſtarken Schwankungen, war nicht zu denken. Da ging auf einmal an Deck ein hölliſches Gepraſſel, Geſchrei, Gepolter los: Auf dem erhöhten Teil des Achterdecks hatten ſich ein paar leere Tonnen und Kiſten, auch der Schweine- und Hühnerſtall losgelöſt — dazwiſchen, darauf und darunter waren unſere zahlreichen ſchwarzen Deckpaſſagiere gelegen — und nun rollte der ganze Kram, Tonnen und Schwarze und Schweine und Kiſten von Steuerbord nach Backbord, von Backbord nach Steuerbord, darunter auch Mylady mit ihrem koſtbaren Gegenſtand. Des anderen Morgens ſtand die Familie um die ſorgfältig zuſammengeleſenen Überreſte dieſes teuern, unerſetzlichen Stückes in ſtummer Trauer."

Nur allzu oft für den ungeduldig ſeinem Ziele zuſtrebenden Afrikafahrer werden ſolche kleine Anſiedelungen angelaufen.

Während des Stilliegens kann man nicht ſelten vom ankernden Schiffe aus mächtige Rückenſtoſſen unheimlich und unbeweglich über dem Waſſerſpiegel in nächſter Nähe aufragen ſehen. Haie, die häufigſten Bewohner der weſtafrikaniſchen Gewäſſer, lauern auf Beute, die ihnen in Geſtalt von Küchenabfällen von Bord winkt. Die Küſtenbewohner kennen keine Furcht vor ihnen: es ſind eben auch die über dieſe „wilden Tiere" bei uns zu Hauſe verbreiteten ſchauerlichen Mären zum gut Teil — Märchen.

* * *

Kap Three Points iſt erreicht. Es iſt das Kap „der drey Spitzen"! Die Stätte, wo zuerſt an Afrikas Weſtküſte einſt — vor mehr denn 200 Jahren — das brandenburgiſche Banner geflattert. Trümmer eines Kaſtells ragen noch auf, umwuchert von Unkraut der Tropen, von Palmen überſchattet: die Veſte Großfriedrichsburg lag hier. 1884 lief die Korvette „Sophie" die Ruinen des Forts an und brachte eines der dort noch vorgefundenen Geſchützrohre nach Berlin.

Ein größerer Küſtenplatz iſt Kap Coaſt Caſtle im Gebiet der Fantineger.

Eine eigentümliche Sitte beim Rudern habe ich hier zum erſtenmal beobachtet. Während ſonſt die ſchwarzen Bootsleute im allgemeinen ihre Arbeit mit rythmiſchem Geſang zu begleiten pflegen, ſtoßen die Fanti mit jedem Ruderſchlag einen ziſchenden Laut aus, ähnlich dem ziſchenden Pfeifen einer ſich in Bewegung ſetzenden Lokomotive. Die gleiche Sitte findet ſich übrigens auch bei den Mina, einem der nächſten Küſtenſtämme gegen das nun folgende Akkrah, zu, bei den Evenegern an der Togoküſte ſowie bei den Eingeborenen an der Mündung des Ogun bei Lagos.

Digitized by Google

Die Bauart der Kanus an diesem Teil der Küste ist eine wesentlich andere, als bisher. Waren es von der Sierra Leone bis über Kap Palmas hinaus ungefüge, einbaum ähnliche Fahrzeuge, so nähern sich die Boote der Eingeborenen in der Nähe von Akkrah außerordentlich der Form der europäischen Ruderboote. Die der Paddeln ist gleichfalls eine andere, dreizackähnliche.

Auch elliptische und myrtenblattartig geformte Ruderblätter sieht man. Die Länge ist stets die gleiche, etwa 1,5 m. Und gleich ist auch an der ganzen Küste ihre Handhabung. Die europäische Art des Ruderns, mit eingelegten Riemen, hat nur da, wo Europäer ansässig sind, bei Bedienung europäischer Boote, hie und da Eingang gefunden. Die Eingeborenen führen ihre eigenen Ruder freihändig mit großer Geschicklichkeit: in kleinen Kanus nehmen sie ihren Platz in der Mitte des Fahrzeuges knieend, sitzend oder stehend; bei großen Kanus und bei Booten setzen sie sich auf den Rand der Fahrzeuge. Der Steuermann steht dann in Spreizstellung auf der Kante der beiden Bootswände und handhabt eine längere Paddel als Steuer in einer Gabelvorrichtung.

Auch Segelkanus sind nicht selten, und diese elenden Fahrzeuge wagen sich weit in die See hinaus zum Fischfang.

Das Segel ist aus Pflanzenfasern geflochten und mit Grasstricken an Mast und Gabel, sowie an Bug und Bordwand mittschiffs festgebunden. Es ist also weder rasches Einziehen noch Raffen noch Wenden möglich, nur durch Verlängerung und Verkürzung der Stricke eine kleine Veränderung der Segelstellung erreichbar.

* * *

Akkrah, der bedeutendste Ort an der Goldküste, macht, von der offenen stürmischen Rhede, dem einzigen Ankerplatz aus gesehen, einen fast orientalischen Eindruck mit den zahlreichen, in der lotrechten Sonne grellweißen, flachen Häusern unter dem tiefblauen Tropenhimmel. In einer, wenn auch bescheidenen, landschaftlichen Umgebung bildet es eine erquickende kleine Oase in der endlosen Einförmigkeit des Gestades, wie sie sich Tag für Tag bisher, das Auge ermüdend, gezeigt hat.

Die Akkrahleute sind schöne Neger von tadellosem Körperbau und prächtiger Muskelentwickelung; meist über Mittelgröße. Auch geistig begabt, sind sie an der ganzen Westküste bekannt und begehrt als tüchtige Zimmerleute. Ganz reizend sind ihre Goldschmiedarbeiten. Ringe, zierlich durchbrochen oder mit den erhaben ausgearbeiteten Zeichen des Tierkreises, in Goldrosetten gefaßte Leopardenkrallen und -Zähne bilden die bevorzugtesten Gegenstände dieser Kunst.

Der nächste Ort, den die Schiffe gewöhnlich anzulaufen pflegen, Quitta, ist für den Reisenden, vom Küchenstandpunkt aus, nicht unwichtig. Die Ufergebiete des mächtigen Voltaflusses, der zwischen Akkrah und Quitta sich ins Meer ergießt, sind außerordentlich fruchtbar, und die Dampfer erneuern an den Küstenplätzen dieses Landstriches, meist eben in Quitta, den seit Antritt der Ausreise sehr auf die Neige gegangenen Bestand an frischen Nahrungsmitteln. Hühner, Enten, Truthähne, die verschiedensten Arten von Gemüse und Früchte kommen, Bootsladung auf Bootsladung, längsseit und verschwinden in den leeren Vorratskammern. Auch ein Öchslein erscheint hier nicht selten als freudig begrüßter Mitreisender.

Angesichts all dieser Herrlichkeiten murrt man denn auch nicht so sehr über das an sich wahrlich nicht angenehme Stilliegen auf der stürmischen Rhede.

Wenn es nur ein Stilliegen wäre vor all diesen vielen Stationen! Aber kaum sind die Anker tiefgegangen, so beginnt ein Schlingern und Überholen des Schiffes in ununterbrochener, nervenaufregender Gleichmäßigkeit und Unermüdlichkeit. Man atmet ordentlich auf, wenn man endlich die Schraube wieder angehen, den Bug das Wasser durchrauschen hört.

* * *

Östlich von Akkrah und vom Meridian von Greenwich erhöht sich, soweit noch möglich, das Gepräge ermüdendster Einförmigkeit und Eintönigkeit des Gestades. Über einem weißschimmernden Schaumgürtel zieht sich der ockerfarbene Streifen des niederen Strandes hin, auf ihm reihen sich aneinander, wie Pappeln an der Heerstraße, steifaufgerichtet Fächerpalmen und die mannigfach gebogenen Stämme der Kokospalmen. Hier im Busen von Benin ist das Reich der Kalema, der berüchtigten westafrikanischen Brandung; hier hat sie ihre umfangreichsten Bauwerke aufgeführt, die bei dem nie ruhenden Kampfe mit den Fluten eine stete Umbildung erleiden.

Eine schwere Kalema ist eine großartige Naturerscheinung. Von Bord des Schiffes oder noch besser von halber Höhe des Mastes aus betrachtet, erscheint das Meer von langgezogenen regelmäßigen Wellenthälern durchfurcht, welche unabsehbar sich ausdehnend, mit der Strandlinie annähernd gleichlaufen. In voller, aber ruhiger Bewegung eilen die Wogenrücken dem Ufer zu, einer den andern drängend, und heben sich höher und höher in dem allmählich seichter werdendem Wasser. Der Meeresboden nämlich an der ganzen Küste von Ober- und Unterguinea senkt sich mit nur verhältnismäßig kurzen und wenigen Ausnahmen vom Strand aus so außerordentlich sanft und gleichmäßig, daß eine Tiefe von 10 m erst auf 2—3 Seemeilen Entfernung erreicht wird. Auf der flachen Böschung des Meergrundes rasch weiter rauschend, verwandelt sich jeder dieser langgestreckten Wellengänge in einen vollständigen Roller, welcher sich im Heranstürmen immer steiler aufrichtet, und, in seinem unteren Teil durch Reibung am Boden gehemmt, mit seinem vorauseilenden, oberen Teile nach vorne sich wölbt, um schließlich nahe am Strande in schönem Bogen überzufallen. Während eines Augenblicks gleicht diese Wassermasse einem flüssigen, durchscheinenden Tunnel; im nächsten bricht sie in gewaltigem Sturz, donnernd wie fernes Geschütz, zusammen. Zugleich schäumt der ganzen Länge nach ein weißer Kamm auf und sprüht in dichtem Gischt in die Höhe; und Kamm und Gischt bildet sich so rasch und heftig, wie die Rauchwolke einer krepierenden Granate über den Boden dahinfährt.

Prächtig ist das Schauspiel, wenn starke Böen vom Lande her die anrauschenden Wogengänge zu mächtigerem Aufbäumen zwingen und die zerfetzten Kämme in die Lüfte davonreißen: „jeder heranstürmende Wasserwall“ schildert Pechuël-Loesche diese Erscheinung, „ist dann mit einer sprühenden, flatternden Mähne geschmückt.“ „Von unvergleichlicher, geheimnisvoller Schönheit“, fährt er fort, und ich kann es nur bestätigen, „ist der Anblick der Kalema des Nachts, wenn das Wasser phosphoresciert, von blitzähnlichem Leuchten durchzuckt wird, oder wenn das Licht des Vollmondes eine zauberische, in unseren höheren Breiten unbekannte Helligkeit über dieselbe ergießt.“

Die Kalema ist gerade für die westafrikanische Küste eine so bezeichnende, dabei in das Verkehrsleben tief einschneidende Naturerscheinung, daß ich den eingehenden Untersuchungen des genannten Gelehrten über sie noch einige Angaben entnehmen

möchte. Kommt es doch in der Zeit von März bis Juni nicht ſelten vor, daß ſie den Verkehr zwiſchen Küſte und See tage-, ja manchmal eine ganze Woche lang gänzlich unterbindet. Am ſchwächſten iſt die Brandung, wenn der Harmattan (ein trockener Wüſtenwind) kräftig vom Land herabweht, zwiſchen November und Januar.

Nur die Küſtenneger, die mit dieſer von der Natur des Landes ſelbſt geſchaffenen Sperre vollkommen vertraut ſind, vermögen Reiſende, Waren und die in feſt verſpundeten Fäßchen geborgenen Poſtbeutel von den weit in See ankernden Dampfern mit einiger Sicherheit ans Land zu rudern.

Auf Grund 18 monatlicher Beobachtungen an der Loango-Küſte kam Pechuël Loeſche zu folgenden Ergebniſſen: Das Überſtürzen der zum Strande drängenden Wogen wiederholt ſich zwar häufig in Pauſen von durchſchnittlich 12—15 Sekunden; doch treffen auch wieder ſo oft und ſolange Ausnahmen hiervon ein, daß er der Anſicht ſich zuneigt, die Erſcheinungsformen der Kalema ſeien in jeder Hinſicht regelloſe zu nennen. Als ungefähre Höhe der Roller giebt er 2—3 m, bei ſchwererer Brandung 3—4 m an. Die Breite des Brandungsgürtels, d. h. die Strecke von der Küſtenlinie bis zum Beginn der Brandung in See läßt Pechuël zwiſchen 10 und 200 Schritt ſchwanken; ich habe ſie an den beiden Stellen, an denen ich ſelbſt im Boot den Gürtel durchfahren habe, vor Klein Popo und Whydah, auf 2—300 m geſchätzt.

Eine ſo große Verkehrsfeindlichkeit die Kalema an den Tag legt, ebenſo poſitiv iſt ihre Thätigkeit nach anderer Richtung: erhaltend und aufbauend. Die von den Flüſſen ins Meer geführten Senkſtoffe werden ausgebreitet und an den Strand gedrängt, auf deſſen Böſchung wiederum ein kleinerer Strandwall ſich ausbildet: der erſte Beginn zur Entſtehung einer Nehrung. Dieſe wird, wenn nicht zufällige Störungen eintreten, fortwachſen, bis endlich der gezwungene Umweg dem Fluſſe zu groß wird, bis er die Feſſel, welche die Kalema ihm angelegt hat, während eines Hochwaſſers auf dem kürzeſten Wege zum Meer durchbricht. Die alte Mündung wird von der Brandung bald verſchüttet ſein, da die Hauptrichtung der Strömung nunmehr eine andere geworden iſt. So iſt das mit der Strandlinie gleichlaufende Stück des alten Flußbettes in ein ſtilles Altwaſſer verwandelt, in eine Lagune, die durch den Fluß noch mit dem ſalzigen Meerwaſſer in Verbindung ſteht. Der Brackwaſſerpflanzenwuchs beginnt, die Vorbedingungen für die Herrſchaft der Mangroven (Rhizophora Mangle L) ſind gegeben.

Die Mangrove gehört wohl mit zu den abenteuerlichſten Pflanzengebilden der tropiſchen Breiten, auf ihrem hohen Wurzelgerüſt wie auf Stelzen daſtehend, mit geſpenſtigen, langen Luftwurzeln von oben wie mit rieſigen Fangarmen hinabgreifend. Ihre dichten, undurchdringlichen Beſtände ſind bei dem beiſpielloſen Wurzelgewirr die beſten Landbildner: natürliche Faſchinen gegen Abbröckelungsverſuche der Wogen.

Allmählich wird die Lagune ein geſchloſſenes Becken; allmählich verflacht ſich auch dieſes, der Boden wird feſt und die Flora des feſten Landes überzieht ihn: die Kalema hat ihre Aufgabe, als küſtenbildendes Element im Naturhaushalt zu wirken, gethan. — Die Mündungsgebiete faſt aller Flüſſe vom Senegal bis zum Kongo ſind wohl ſicher auf dieſe Weiſe entſtanden. Faſt der ganze Küſtenſtrich der deutſchen Kolonie Togo gehört zu dieſen Schöpfungen der Kalema.

Etwa 20 Seemeilen öſtlich von Quitta ſteht hart am Geſtade ein Grenzpfahl, ſchwarz-weiß-rot. Nochmals 20 Seemeilen weiter und das Schiff ankert vor Klein Popo, 1 Meile vom Lande ab, in deutſchen Gewäſſern. Klein Popo, dahinter

durch eine Lagune getrennt, Sebbe, der frühere Regierungssitz des Kaiserlichen Kommissars für das Schutzgebiet Togo, Porto Seguro, Bágida und Lome, die jetzige Residenz des Gouverneurs, sind die verhältnismäßig bedeutendsten Küstenplätze der Kolonie.

Ein deutscher Beamter ging hier an Land, und ich konnte der Versuchung nicht widerstehen, die vielgenannte Kalema nicht blos vom sicheren Bord aus, sondern in unmittelbarster Nähe, sie durchfahrend, kennen zu lernen. Ich lasse mein Tagebuch sprechen: 4. 6. 91. Unser Boot, mit 13 Togoleuten bemannt, die lautlos ihre Paddeln handhabten, glitt rasch dem Brandungsgürtel näher; nun hat der erste Wogengang das Fahrzeug auf seinen Rücken genommen, die Leute halten mit Rudern ein. Das schwere Boot wird gefaßt und auf den Kamm der Dünung gehoben, als ob's eine Feder wäre. Im nächsten Augenblick gleitet es so jäh ins Wellenthal hinab, daß man meint, es müsse sich in den Grund mit seinem Steven einbohren. Und nun ein ohrengellendes Geschrei aus allen dreizehn Kehlen: der gewaltige Ruck wird benutzt, um aus der tiefen Wasserfurche wieder nach oben auf den Rücken des nächsten anrauschenden Rollers zu gelangen. Die Paddeln fliegen nur so, ein scharfes Zischen kommt aus den Kehlen der Bootsleute, schon fühlt man den Kiel des Fahrzeuges wieder gehoben und auf's neue tanzt oben das Boot. So geht's 8—10 Mal nacheinander, hinauf auf den Wellenberg, hinunter ins Wellenthal; die letzten Male immer höher hinauf, immer steiler hinunter, — stets sitzt alles klar zum Sprung — mit einem Mal befindet sich das Fahrzeug in einem vollständig geschlossenen Tunnel, dessen Boden und Seiten gebogene, grüne Wasserwände, dessen Dach weißer Gischt ist: man glaubt nicht anders als das Boot ist bereits in die Tiefe gegangen. Und dieser blitzschnell durch den Kopf schießende Gedanke wird bestätigt durch das plötzliche Geschrei und Gebrüll der Leute, die mit einem Mal die Paddeln in die Höhe werfen und sich rechts und links aus dem Boote hinausfallen lassen. Aber schon — das alles geht und folgt unendlich rascher auf einander, als es sich beschreiben läßt — erhält man einen gewaltigen Ruck, schon knirscht hoch auf der Sand an dem Bug des Fahrzeuges, schon wird man von 6, 8 Händen gepackt, aus dem Boot herausgerissen, geschleift, getragen, und vollkommen starr vor dieser sich überstürzenden Reihenfolge von Geschehnissen steht man auf dem Sand des Gestades! Nun erst denkt man über das Vorgefallene nach. Der Brecher, der ein vollständiges Wellenhaus einen Moment lang um das Fahrzeug baut, ist bereits ganz nahe dem Ufer und wirft das Boot im nächsten Augenblick auf den Strand: das wissen die Leute. Nun heißt es möglichst rasch heraus und ans Trockene zu gelangen, einmal um nicht unter das möglicherweise umkippende Boot zu geraten, andererseits um nicht von der gleich darauf zurückflutenden Woge wieder mit ins offene Wasser zurückgerissen zu werden.

# Die Finanzen der deutschen Schutzgebiete.

Von B. von Könitz, Geheimer Legationsrat und vortragender Rat in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes.

(Nachdruck nur mit Genehmigung des Verfassers gestattet.)

II.

Über die verschiedenen Einnahmequellen ist im einzelnen folgendes zu bemerken.

**Direkte Steuern.**

Vorauszuschicken ist, daß nach § 6 Abs. 3 Sch. G. G. die Schutzgebiete im Sinne des Gesetzes wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung vom 13. Mai 1870 als Inland gelten. Es schließt also die Heranziehung zu den direkten Staatssteuern in einem deutschen Einzelstaate die Besteuerung in einem Schutzgebiete aus und umgekehrt. In den einzelnen Schutzgebieten sind folgende direkte Steuern eingeführt.

**Ostafrika.**

Hier wurde zuerst durch Verordnung des Gouverneurs vom 1. November 1897,[1]) betr. die Erhebung einer a) Häuser- und Hüttensteuer, ein Anfang mit der Heranziehung der Eingeborenen zur Zahlung von direkten Steuern in größerem Umfang gemacht. Zum Zwecke der Besteuerung sind zu unterscheiden: Klasse I: Steinhäuser nach Europäer-, Inder- oder Araberart a) in städtischen Ortschaften b) in ländlichen Ortschaften. Klasse II: Häuser und Hütten nach Eingeborenenart

a) in städtischen Ortschaften.

b) in ländlichen Ortschaften.

Bei Klasse Ia wird der Mietswert der Besteuerung zu grunde gelegt. Es sollen 5% desselben, aber nie mehr als 100 Rupien zur Erhebung kommen. Bei Klasse Ib sind 3 Steuerstufen zu 30, 20 und 10 Rupien jährlich gebildet, bei Klasse IIa 2 Steuerstufen zu 12 und 6 Rupien. Bei Klasse IIb werden 3 Rupien jährlich als Steuer erhoben. Von den Steuerbeträgen erhalten die lokalen Verwaltungsbehörden an der Küste zur Vereinnahmung in die Kommunalkasse 50%, wovon jedoch die Kosten der Veranlagung nnd Erhebung vorweg in abzug zu bringen sind. Bei Klasse II kann die Steuer in Produkten des Landes wie Erdnüsse, Kokosnüsse, Sesam u. a. geleistet werden.

Diese Steuer wurde vom 1. April 1898 ab erhoben und ergab bereits im ersten Jahre (bis 31. März 1899) einen Betrag von mehr als einer halben Mill. Mark[2]). Sie rechtfertigt sich durch die Aufwendungen des Reiches für den Schutz der Eingeborenen, verfolgt aber nicht allein fiskalische Interessen, sondern soll in

---

[1]) K. B. 1898 50. Z. I. 368. Vergl. R. des Gouv. v. 1. November 1897 und 28. Januar 1898. Z. 20. Die Einführung einer Kopfsteuer hatte auch der frühere Gouverneur v. Wißmann befürwortet als das einzige Mittel, den Neger zur Arbeit zu erziehen. S. Jahrbuch der Internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre 1897 S. 84 ff.

[2]) Denkschrift für Ostafrika für 1898/99. VI Verwaltung.

erſter Linie dazu dienen, die Farbigen zur Arbeit zu erziehen, ſie zum Anbau exportfähiger Landesprodukte zu veranlaſſen und in den Küſtenbezirken auch den beſſeren und intelligenteren Teil der farbigen Bevölkerung allmählich zur Selbſtverwaltung tüchtig zu machen. Die günſtigen Ergebniſſe der Steuer ſind im weſentlichen auf die Verwendung tüchtiger Walis, Akidas und Jumben zurückzuführen.

Durch die Verordnungen vom 22. Februar 1899[1]) und 16. März 1900[2]) iſt ferner b) eine Gewerbeſteuer eingeführt. Sie zerfällt in 14. Klaſſen mit Jahresbeträgen von 360, 300, 240, 200, 160, 120, 90, 60, 36, 18, 12, 9, 6 und 4 Rupien. Daneben wird ein Gebühr für die Erlaubnis zum Gewerbe der Gaſtwirte, Hauſierer, Höker, Ausrufer, Makler, Auktionatoren u. ſ. w. erhoben, welche beträgt für einen offnen Laden 200, 100 oder 25 Rupien; eine Gaſtwirtſchaft 240 Rupien; Wirtſchaftsbetriebe Farbiger, die nicht alkoholhallige Getränke europäiſchen Urſprungs verſchenken, 60 Rupien; Höker, Hauſierer, Ausrufer, Makler, Auktionatoren 12 Rupien.

Für die Erneuerung des nur für ein Jahr gültigen Erlaubnisſcheines iſt der vierte Teil der urſprünglichen Gebühr zu entrichten.

c) Nach einer für die Küſtenbezirke erlaſſenen Verordnung über die Beſteuerung der Palmweinbereitung vom 6. Juni 1900[3]) iſt zur Palmweingewinnung ein Zapferlaubnisſchein erforderlich, der für 1 Steuerjahr ½ Rupie koſtet. Von jeder zur Palmweingewinnung angemeldeten Palme wird eine im Voraus zu entrichtende Abgabe von 1 Rupie für das Steuerjahr erhoben. Die Erlaubnis zum Ausſchank oder Wiederverkauf von Palmwein (Tembo) wird gegen einen auf den Namen einer Perſon ausgeſtellten Erlaubnisſchein verkauft, für den eine vom Bezirksamt den örtlichen Verhältniſſen entſprechend zu bemeſſende monatliche Gebühr zu zu erheben iſt.

d) Endlich wird eine Steuer erhoben für die Führung eines gezogenen Gewehrs von 15 Rupien und für die Erneuerung des fünf Jahre gültigen Erlaubnisſcheines von 5 Rupien[4]).

**Kamerun.**

a) Erlaubnis für den Handel mit Spirituoſen für jedes Geſchäftshaus jährlich 2000 Mk.[5]).

b) Erlaubnis zum Kleinhandel und zum Ausſchank von geiſtigen Getränken jährlich 100 Mk. für jede Schankſtelle[6]).

c) Erlaubnis zum Handelsbetrieb an Bord der Schiffe für jedes Schiff 250 Mk. für den Monat[7]).

d) Für die Erteilung von Waffenſcheinen 5 Mk.[8]).

Mit einer direkten Beſteuerung der Eingeborenen iſt in Kamerun noch nicht vorgegangn worden, obgleich ſie auch dort finanziell und erziehlich gute Wirkungen

---

[1]) K. B. 430.

[2]) D. O. A. Ztg. v. 17. März 1900 Nr. 10.

[3]) D. O. Afr. Ztg. v. 14. Juni 1900 Nr. 14.

[4]) V. v. 9. Juli 1892 R. 271, 25. Mai 1894 Z. I. 100 und 15. Dezember 1894 Z. I. 133. Ertrag im Rechnungsjahr 1898 rund 3300 Mk.

[5]) V. vom 20. Juli 1885, R. 239. Ertrag 1898: 32 000 Mk.

[6]) V. vom 1. September 1899. K. B. 727.

[7]) V. vom 15. Oktober 1886, R. 233. Ertrag 1898: nichts. Die Verordnung trägt einen prohibitiven Charakter.

[8]) V. vom 16. März 1893, K. B. 242. Z. I. 9. Ertrag 1898: rund 670 Mk.

haben dürfte. Sie würde sich voraussichtlich am besten auf der Grundlage der schon bestehenden Eingeborenen-Schiedsgerichte nach Maßgabe der hierfür abgegrenzten Bezirke durchführen lassen.

**Togo.**

a) Firmensteuer zu folgenden Jahressätzen:

Wenn der Handelsbetrieb in der Einfuhr und Ausfuhr von Waren besteht und nur in einer Handelsniederlassung innerhalb des Schutzgebietes stattfindet, beträgt die Steuer 800 Mk.

Wenn eine Person oder Gesellschaft mehrere Handelsniederlassungen im Schutzgebiete besitzt, so wird eine derselben als Hauptgeschäft mit dem Jahressatze von 800 Mk. besteuert, während für jede Zweigniederlassung eine besondere Abgabe zu entrichten ist, welche, sofern diese Niederlassung innerhalb des Küstengebiets liegt und unmittelbar der Ausfuhr dient, 400 Mk., in allen übrigen Fällen 100 Mk. beträgt.

Wenn die Inhaber von Handelsniederlassungen im Schutzgebiete und die daselbst angesessenen Händler nur Einfuhr- oder Ausfuhrhandel betreiben, beträgt die Steuer 400 Mk. für die einzige oder die Hauptniederlassung und 100 Mk. für jede Zweigniederlassung.

Wenn Jemand das Hausiergewerbe betreibt, beträgt die Steuer 500 Mk.[1]).

b) Erlaubnis zum Kleinverkauf und Ausschank von Spirituosen jährlich 100 Mk. für jede Schankstelle[2]).

c) Hundesteuer für Lome und Klein-Popo jährlich 5 Mk.[3]).

d) Erlaubnis zum Führen gezogener Feuerwaffen für zwei Jahre 5 Mk. Revolver und Pistolen 2,50 Mk.[4]).

e) Erlaubnis zum Gummihandel für außerhalb des deutsch-englischen Zollgebietes ansässige oder im Dienste außerhalb dieses Gebietes ansässiger Firmen stehende Händler jährlich 1000 Mk., Erlaubnis zur Gummigewinnung im Gebiete von Dorfschaften, denen die betreffenden, mit der Gummigewinnung sich befassenden Personen nicht selber angehören, halbjährlich 500 Mk.[5]).

**Südwestafrika.**

a) Erlaubnis zum Ausschank und Verkaufe 1. geistiger Getränke aller Art bis zu einem Umsatze von 8000 l jährlich 300 Mk.; 2. von Wein und Bier bis zu einem Umsatze von 8000 l jährlich 200 Mk. Diese Gebühren sind steigend für jede angefangenen weiteren 8000 l um jährlich 200 Mk.[6]).

b) Wege- und Wagenabgabe jährlich 1, für jeden Ochsenfrachtwagen 40 Mk.; 2. für jede Ochsenkarre und für leichte Gefährte aller Art 20 Mk.

Befreit sind die Regierungsgefährte einschließlich die der Kaiserlichen Post und je ein Fuhrwerk für Geistliche und Missionare[7]).

---

[1]) V. vom 1. August 1899. K. B. 622.

[2]) V. vom 10. September 1894. Z. I. 127.

[3]) V. vom 27. Mai 1897. Z. I. 348.

[4]) V. vom 16. September 1892. K. 264. Ertrag 1898: rund 170 Mk.

[5]) V. vom 20. Februar 1897. Z. I. 329. Ertrag 1898: nichts.

[6]) V. vom 27. Mai 1895. K. B. 402, Z. I. 158 und 9. September 1898. K. B., 739. Z. II. 121.

[7]) V. vom 30. Dezember 1895. Z. I. 205.

c) Beſteuerung der Wanderhändler.

Der Steuerſatz beträgt:

für die 1. Klaſſe — A. Handel vermittelſt eines Wagens — für

| | | |
|---|---|---|
| 3 Monate | 40 | Mk. |
| 6 „ | 80 | „ |
| das Kalenderjahr | 140 | „ ; |

für die 2. Klaſſe — B. Handel vermittelſt einer Karre — für

| | | |
|---|---|---|
| 3 Monate | 20 | Mk. |
| 6 „ | 40 | „ |
| das Kalenderjahr | 70 | „ ; |

für die 3. Klaſſe — C. Handel ohne Fuhrwerk — für

| | | |
|---|---|---|
| 3 Monate | 10 | Mk. |
| 6 „ | 20 | „ |
| das Kalenderjahr | 30 | „ . |

Das Feilbieten von Pferden und Maultieren wird bis zu 10, von Rindvieh und Eſeln bis zu 30, von Kleinvieh bis zu 100 Stück in Klaſſe B, bei größerer Anzahl in Klaſſe A beſteuert.

Die ſogenannten Wanderlager unterliegen der Beſteuerung in Klaſſe A. Bei Ausübung des Handels mit mehreren Wagen oder mit einem Wagen und einer Karre u. ſ. w. iſt für jedes Fuhrwerk ein beſonderer Handelsſchein zu löſen[1]).

d) Für einen Waffenerlaubnisſchein 5 Mk. für die Dauer von fünf Jahren bei der erſtmaligen Ausfertigung, 3 Mk. bei jeder Erneuerung[2]).

e) Hundeſteuer für Groß- und Klein-Windhuk jährlich 10 Mk. für jeden nicht mehr ſaugenden Hund[3]).

### Neu-Guinea.

a) Gewerbe- und Einkommenſteuer.

Die Gewerbeſteuer kommt in ſechs Stufen von 40, 80, 120, 240, 400 und 600 Mk. zur Erhebung.

Die Einkommenſteuer beträgt bei einem jährlichen Einkommen von 1000 bis 1500 Mk. jährlich 6 Mk. Von dem weiteren Einkommen über 1500 Mk. beträgt dieſelbe 2%[4]).

b) Erlaubnis zum Handelsbetriebe durch nicht einheimiſche Schiffer.

Dieſe Gebühr, welche der Gewerbeſteuer gleichzuachten iſt, beträgt für Schiffe von 50 Regiſtertonnen und darunter 150 M., für Schiffe von mehr als 50 Regiſtertonnen für jede beginnenden 25 Tonnen 50 Mk. mehr bis zum Höchſtbetrage von 1000 Mk.

Wird die Erlaubnis für länger als ſechs Monate erteilt, was bis zur Dauer eines Jahres insgeſammt geſchehen kann, ſo erhöhen ſich die Gebühren nach Verhältnis der Zeit[5]).

c) Genehmigung zur Verabfolgung von Waffen, Munition oder Sprengſtoffen, ſowie von Spirituoſen an Eingeborene: 1. 30 Mk., wenn die Genehmigung für

---

[1]) V. vom 26. Juni 1895. K. B. 458. Z. I. 162.

[2]) V. vom 29. März 1897. K. B. 566. Z. I. 334.

[3]) K. B. 507.

[4]) V. vom 30. Juni 1888. K. 523.

[5]) V. vom 25. Auguſt 1894. Z. 125. Ertrag der Steuern zu a und b im Rechnungsjahre 1898: rund 8700 Mk.

ſämtliche oben genannte Gegenſtände erfolgt, 2. 20 M., wenn die Genehmigung für einen oder einige derſelben erfolgt [1]).

**Samoa.**

Nach der Generalakte der Samoa-Konferenz vom 14. Juni 1889 (Riebow S. 656 ff.) werden folgende Steuern erhoben:

a) Jährliche Steuern.

1. Kopfſteuer auf Samoaner und andere Südſeeinſulaner mit Ausnahme der unter Nr. 2 erwähnten 1 Dollar (amerikaniſch).

2. Kopfſteuer auf farbige Pflanzungsarbeiter mit Ausnahme der Samoaner für den Kopf 2 Dollar.

3. Auf Boote zu Handels- und anderen Zwecken (mit Ausſchluß der Eingeborenen-Kanoes und -Boote, welche nur zur Beförderung des Eigentums ihrer Beſitzer beſtimmt ſind) für jedes 4 Dollar.

4. Auf Feuerwaffen für das Stück 2 Dollar.

5. Auf Wohnhäuſer (mit Ausſchluß der Wohnhäuſer der eingeborenen Samoaner) und auf Land und Häuſer, welche zu Handelszwecken dienen, vom Werte 1 %.

6. Beſondere Steuern für Händler wie folgt:

Klaſſe I. Auf Lagerräume, aus welchen monatlich verkauft wird für 2000 Doll. oder mehr, auf jeden Lagerraum 100 Doll. Klaſſe II. Unter 2000 Doll. und für nicht weniger als 1000 Doll. 48 Doll. Klaſſe III. Unter 1000 Doll. und für nicht weniger als 500 Doll. 36 Doll. Klaſſe IV. Unter 500 Doll. und für nicht weniger als 250 Doll. 24 Doll. Klaſſe V. Unter 250 Doll. 12 Doll.

b) Gelegentliche Steuern.

1. Auf Handel treibende Schiffe von mehr als 100 Tons Ladung, welche Apia anlaufen, für jedes Anlaufen 10 Doll.

2. Auf Urkunden über Grundbeſitz vom Werte der gezahlten Gegenleiſtung ½ %.

3. Auf andere ſchriftliche Urkunden über Eigentumsübertragung vom Verkaufspreis 1 %.

4. Fleiſcher, welche keine Lizenzabgabe zahlen, haben von ihren Verkäufen zu entrichten 1 %.

c) Lizenzgebühren.

Solche ſind zu zahlen von Wirtshausbeſitzern monatlich mit 10 Doll., im übrigen jährlich, und zwar haben zu zahlen: Rechtsanwälte 60 Doll., Ärzte und Zahnärzte 30 Doll., Auktionatoren und Kommiſſionäre 40, Bäcker 12, Bankiers oder Banken 60, Barbiere 6, Grobſchmiede 5, Bootszimmerleute 6, Fleiſcher 12, Laſtboote oder Leichter 6, Zimmerleute 6, Photographen und Künſtler 12, Ingenieure 12, Ingenieurgehülfen 6, Ingenieurlehrlinge 3, Hauſierer 1, Lootſe 24, Druckerpreſſen 12, Segelmacher 6, Schiffsbaumeiſter 6, Schuhmacher 6, Landvermeſſer 6, Schneider 6, Bootsleute 6, Verkäufer, Buchhalter, Handlungsgehülfen mit weniger als 75 Doll. monatlichem Gehalt 3, mit mehr 6, weiße Arbeiter und Bedienſtete 5, Faktoreibeſitzer und unabhängige Arbeitsleute 5 Doll.

d) Waffenſcheine 20 Mk. (V. v. 1. Auguſt 1900 R. B. 705).

---

[1]) V. vom 27. Januar 1888. R. 534. Ertrag im Rechnungsjahr 1898: rund 10 500 Mk.

### Marſhall-Inſeln.

Nach § 6 des Vertrages mit der Jaluit-Geſellſchaft vom 21. Januar 1888 (ſiehe oben) ſollen in dem Schutzgebiete jährlich nach Maßgabe des Etats Konzeſſions- und Kopfſteuern erhoben werden. Die Erhebung anderer Steuern, ſowie die Erhebung von Abgaben und Gebühren, welche zur Deckung der Koſten der Verwaltung beſtimmt ſind, erfolgt nach Maßgabe der hierüber ergehenden Geſetze und Verordnungen. Stellt ſich das Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben ungünſtiger, als in dem Etat vorgeſehen, ſo ſoll auf Vorſchlag der Jaluit-Geſellſchaft im folgenden Jahre eine andere Regelung der Steuern erfolgen. — Es werden erhoben:

a) Gewerbeſteuer.

Dieſelbe beträgt für im Schutzgebiete anſäſſige kaufmänniſche Firmen
in der 1. Stufe jährlich 15 000 Mk.,
„ „ 2. „ „ 6 000 „ ,
für Schank- und Gaſtwirtſchaften aller Art jährlich 800 Mk., für Segelſchiffe, welche für Rechnung einer im Schutzgebiete nicht anſäſſigen Firma daſelbſt Handel treiben, für jede Reiſe bis zur Dauer von 30 Tagen 2250 Mk., für jeden weiteren Tag 75 Mk., für Dampfſchiffe (einſchließlich Segelſchiffe mit Hülfsmaſchine) das Doppelte der Sätze für Segelſchiffe, für jede Handelsſtation auf den Marſhall-Inſeln jährlich 100 Mk., auf Nauru jährlich 200 Mk.[1]).

b) Perſönliche Steuer für die Eingeborenen. Dieſelbe beſteht in der Aufbringung von 360 000 Pfund Kopra, bewertet mit 4 Pfg. das Pfund = 14 400 Mk., wovon der dritte Teil den die Kopra ſammelnden Häuptlingen als Prämie ausgezahlt wird[2]).

c) Kopfſteuer für nicht als Eingeborene anzuſehende Bewohner, welche das 16. Lebensjahr überſchritten haben, jährlich 20 Mk.

Die Angehörigen der Miſſionsgeſellſchaften ſind hiervon ausgenommen[3]).

d) Pflanzungsſteuer[4])

a) für Likieb . . . . . 1000 Mk.,
b) „ Udjelang . . . . . 125 „

Über die Art der Steuererhebung ſiehe die Verordnung vom 28. September 1888[3]), über die Eintreibung rückſtändiger Summen die Verordnung vom 11. Dezember 1888[4]).

### Karolinen, Palau und Marianen.

Für die Marianen ſind nach dem „Kolonialblatt“ vom 1. Oktober 1900 kürzlich eine Anzahl von Steuerverordnungen ergangen, von denen beſonders die über die Kopfſteuer und die Arbeitsleiſtung vom 17. Januar 1900 hervorzuheben iſt.

### Kiautſchou.

Nach der Verordnung des Gouvernements vom 2. September 1898 (ſiehe oben) ſollten an direkten Steuern erhoben werden:

a) Soweit der Grund und Boden noch nicht vom Gouvernement erworben iſt für Grundſtücke, deren Nutzung die gleiche wie früher geblieben iſt, die frühere

---

[1]) V. vom 10. November 1895. K. B. 1895. 569. Z. I. 188. Abändernde Verordnung vom 23. März 1900. Ertrag 1898: rund 28 200.

[2]) V. vom 29. Auguſt 1898. K. B. 739. Z. II. 120. Ertrag im Jahre 1898 zu b) rund 9600 Mk., zu c) rund 1500 Mk., zu d) rund 1125 Mk., zuſammen 12 225 Mk.

[3]) R. 622.

[4]) R. 623.

chineſiſche Grundſteuer, nämlich 32 große Käſch[1]) für einen Mau von 240 Kong (614 qm). Die Steuer wird ſdorfweiſe nach den amtlichen chineſiſchen Grundſteuerliſten aufgebracht. Der Gouverneur kann dieſe Steuer teilweiſe oder ganz auf ein oder mehrere Jahre erlaſſen. Es ſollte im Jahre 1900 mit der Erhebung begonnen werden.

b) Von den ſeitens des Gouvernements verkauften Grundſtücken wird eine Grundſteuer erhoben, die 6% vom Werte ſdes Grundſtücks beträgt. Als Wert des Grundſtücks gilt bis zum 1. Januar 1902 der an das Gouvernement gezahlte Kaufpreis. Nach Ablauf dieſer Friſt wird der Wert in gewiſſen Zeiträumen von einer Kommiſſion abgeſchätzt. Über die teilweiſe Umänderung der Grundſteuer in eine Mietsſteuer wird nach Ablauf dieſer Friſt das Gouvernement weitere Beſtimmungen treffen[2]).

c) bis e) Die nach der Steuerverordnung in Ausſicht genommene Gewerbeſteuer und Hundeſteuer ſind noch nicht in Kraft geſetzt[3]).

### Zölle.

Die Schutzgebiete bilden ſowohl im Verhältnis zu einander wie zu Deutſchland ſelbſtändige Zollgebiete. Jedoch ſind nach dem Beſchluß des Bundesrats vom 2. Juni 1893[4]) auf die von den Schutzgebieten in das deutſche Zollgebiet eingeführten Erzeugniſſe die vertragsmäßigen Zollſätze anzuwenden. Sie genießen alſo die Meiſtbegünſtigung. Ihnen weitergehende Bevorzugungen einzuräumen erſchien aus handelspolitiſchen Gründen nicht angezeigt[5]). Ebenſowenig werden deutſche Waren bei der Einfuhr in die Schutzgebiete vor fremden bevorzugt[6]).

Von internationalen Vereinbarungen, welche die Zollerhebung in den Schutzgebieten beeinfluſſen, ſind zunächſt als von allgemeiner Bedeutung die Generalakten der Berliner Konferenz (Kongo-Akte) vom 26. Februar 1885[7]) und der Brüſſeler Antiſklaverei-Konferenz nebſt Deklaration vom 2. Juli 1890[8]) zu erwähnen. Die Kongo-Akte hatte in Artikel 1 bekanntlich den Grundſatz vollſtändiger Handelsfreiheit aufgeſtellt für 1. das Kongobecken, d. h. alle Gebiete, welche von dem Kongo und ſeinen Nebenflüſſen durchſtrömt werden, einſchließlich des Tanganika-Sees und ſeiner öſtlichen Zuflüſſe 2. in zwei weſtlich und öſtlich vom Kongobecken belegenen näher begrenzten Zonen. Für die Frage der Zollerhebung in dieſen Freihandelsgebieten geſtaltet ſich auf Grund der Artikel 1—5 der Kongo-Akte die Rechtslage folgendermaßen.

1. Die Erhebung von Ausfuhrzöllen iſt durch die Kongo-Akte nicht beſchränkt. Dies ergiebt ſich daraus, daß, während Artikel 4 der Akte ausdrücklich die Befreiung

---

[1]) Etwa 6—8 Pfennige.

[2]) Ertrag der Grundſteuer vom 1. Januar bis 15. September 1899: 11 355 Dollar.

[3]) Denkſchrift für 1898/99, S. 33.

[4]) C. B. f. d. d. R. S. 197.

[5]) Bericht der Hamburger Handelskammer für 1891, S. 7.

[6]) Vergl. hierüber Reports on the fiscal advantages accorded by certain foreign countries to goods imported from their colonial possessions, and conversely, by the said colonial possessions to goods from their mother country. Commercial. No. 5. 1895 London. Eyre & Spottiswoode. Vergl. ferner die Abkommen mit England vom 10. April 1886, R. 86 und 14. November 1899, R. B. 803.

[7]) R. 102.

[8]) R. 127.

von Eingangs- und Durchgangszöllen als Norm aufstellt, der Ausgangszölle bei den Vereinbarungen hinsichtlich der Handelsfreiheit überhaupt keine Erwähnung geschieht.

2. Eingangszölle sind zwar, wie vorstehend erwähnt, durch Artikel 4 der Kongo-Akte grundsätzlich verboten. In dieser Beziehung ist indes durch die „Erklärung“ [1]) zu der Brüsseler General-Akte vom 2. Juli 1890 eine Änderung insofern eingetreten, als die vertragschließenden Mächte die Freiheit zur Erhebung von Einfuhrzöllen in der durch den Inhalt der „Erklärung“ begrenzten Höhe wiedergewonnen haben. Nach dieser Erklärung können die Signatär-Mächte oder die beitretenden Mächte, welche in den oben bezeichneten Freihandelsgebieten Besitzungen haben oder eine Schutzherrschaft ausüben, daselbst — soweit überhaupt eine Ermächtigung dazu für sie erforderlich ist — von den eingeführten Waren, Zölle erheben, deren Tarif einen 10% des Wertes im Einfuhrhafen gleichkommenden Satz nicht übersteigen darf, jedoch mit Ausnahme der Spirituosen, für welche besondere noch zu erwähnende Bestimmungen maßgebend sind. Nach Unterzeichnung der General-Akte sollten zwischen den beteiligten Mächten Verhandlungen eröffnet werden, um innerhalb der Maximalgrenze von 10% des Wertes die Bedingungen des einzuführenden Zollsystems zu vereinbaren. Es darf jedoch keine ungleiche Behandlung stattfinden und kein Durchgangszoll erhoben werden; bei Anwendung des vereinbarten Zollsystems sollen die Formalitäten soviel wie möglich vereinfacht und die Handelsunternehmungen erleichtert werden Die getroffene Vereinbarung soll für einen Zeitraum von 15 Jahren nach Unterzeichnung der Erklärung vom 2. Juli 1890 in Kraft bleiben. Auf Grund dieser Erklärung haben für die östliche Zone des konventionellen Kongobeckens zwischen Deutschland, Großbritannien und Italien unter dem 22. Dezember 1890 [2]) und für die westliche Zone zwischen dem Kongostaat, Frankreich und Portugal unter dem 8. April 1892 [3]) Tarif-Vereinbarungen stattgefunden, welche bei den einzelnen Schutzgebieten, für welche sie von Bedeutung sind, zu erwähnen sind. Daselbst sind auch die übrigen internationalen Vereinbarungen und sonstigen Bestimmungen angeführt, welche auf die Gestaltung des Zolltarifs von Einfluß sind.

3. Durchgangszölle dürfen nach Artikel 4 der Kongo-Akte innerhalb der Freihandelszone nicht erhoben werden. Ferner ist in dem Kapitel IV (Artikel 13 ff.) und V (Artikel 26 ff.) der Kongo-Akte bestimmt, daß auf dem Kongo und Niger und deren Nebenflüssen Schiffe und Waren ohne Rücksicht auf ihre Herkunft oder Bestimmung von jeder Art Durchgangszoll befreit sind und daß nur solche Gebühren und Abgaben zur Erhebung gelangen sollen, welche den Charakter eines Entgelts für der Schiffahrt selbst geleistete Dienste tragen.

Besondere Bestimmungen sind in Kapitel VI (Artikel 90—93) der Brüsseler Akte vom 2. Juni 1890 [4]) für den Handel mit Spirituosen in Afrika getroffen. Dieselbe erstrecken sich auf eine Zone, welche vom 20° n. Br. und von 22° s. Br. begrenzt wird. Es fallen mithin Südwestafrika mit seiner nördlichen Hälfte, die übrigen afrikanischen Schutzgebiete ganz in diese Zone [5]). Nach Artikel 91 der Akte

[1]) R. 173.

[2]) R. B. 1891, S. 96. R. 420.

[3]) R. B. 1892, S. 275.

[4]) Eine Resolution wegen Beschränkung des Spirituosenhandels in Afrika war schon auf der Berliner Konferenz angenommen.

[5]) Diese Zone deckt sich mit der Verbotszone der Waffen. S. unten.

ſollen in denjenigen Teilen der Zone, in welchen erweislich aus religiöſen oder anderen Gründen keine Spirituoſen verbraucht werden oder deren Genuß ſich nicht eingebürgert hat, die Mächte ihre Einfuhr verhindern und die Fabrikation der geiſtigen Getränke ſoll daſelbſt ebenfalls unterſagt ſein. Ausnahmen können nur für beſchränkte Mengen für den Gebrauch der Nichteingeborenen unter beſonderen Vorſchriften und Bedingungen über die Einfuhr verſtattet werden. In den an die Zone angrenzenden Gebieten ſollen nach Artikel 94 Maßnahmen getroffen werden, um die Einfuhr von Spirituoſen in die Zone zu verhindern.

Im übrigen ſollte nach Artikel 92 der Akte innerhalb der Zone ein Einfuhrzoll von 15 Franken auf das Hektoliter von 50° Alkoholgehalt gelegt werden und zwar für die Dauer von drei Jahren: nach Ablauf dieſer drei Jahre ſollte eine Erhöhung des Zolles auf 25 Franken für die Dauer von ferneren drei Jahren zuläſſig ſein. Am Ende des ſechſten Jahres ſollte eine Reviſion zur Feſtſtellung eines Minimalzolltarifs ſtattfinden. Im Lande ſelbſt erzeugte Spirituoſen ſollen nach Artikel 93 entſprechend beſteuert werden[1]). Die in Artikel 92 vorgeſehene Prüfung hat ſtattgefunden. Ihre Ergebniſſe ſind in dem Abkommen d. d. Brüſſel den 8. Juni 1899 niedergelegt. Danach iſt für die erwähnte Zone der Zollſatz auf 70 Franken für das Hektoliter von 50 Centeſimalgrad Alkoholgehalt feſtgeſetzt, nur für Togo und Dahomey ausnahmsweiſe auf 60 Franken. Die Mächte behalten da, wo ſie es bereits beſitzen, das Recht einer höheren Verzollung oder Beſteuerung. Nach Ablauf von ſechs Jahren ſoll wiederum eine Reviſion ſtattfinden.

Im allgemeinen iſt zu bemerken, daß die Beſchlüſſe über die hohe Beſteuerung der Spiritnoſen dem Wunſche ſämtlicher beteiligter Mächte entſprungen ſind, um der ungünſtigen Einwirkung der Spirituoſen auf die Eingeborenen Einhalt zu thun. Deutſchland hat dieſem Wunſche Rechnung getragen, indem es in ſeinen Beſitzungen in Neu-Guinea, auf den Marſhall-Inſeln, in Oſt- und Südweſtafrika, den Spirituoſenverkauf an Eingeborene gänzlich verhindert bezw. unter ſcharfe Kontrolle geſtellt[2]), für Kamerun und Togo aber hohe Zölle eingeführt hat. Es beträgt der Zollſatz für den Hektoliter von 50° in Togo ſeit dem 1. April 1900 48 Mk. gegen 2,40 Mk. (Rum) bezw. 6 Mk. (Genever) im Jahre 1889, in Kamerun 56 Mk. gegen 20 Mk. Noch weiter zu gehen, erſchien umſo bedenklicher, als die hierauf gerichteten Anträge zum Teil offenſichtlich die Abſicht verfolgten, den Import des deutſchen Sprit zu gunſten von fremden Waren zu beſchränken. Namentlich auch der Umſtand, daß in franzöſiſchen und portugieſiſchen Kolonien Differentialzölle zu gunſten der nationalen Erzeugniſſe beſtehen, ſpricht gegen eine weitere Schädigung des deutſchen Erzeugniſſes.[3]) Es liegt umſoweniger Veranlaſſung dazu vor, als nach dem Urteil von

---

[1]) Dieſelben müßten eigentlich höher beſteuert werden, da ſie den Vorteil niedrigerer Herſtellungskoſten und der Nähe des Abſatzgebietes vom Herſtellungsort beſitzen.

[2]) V., betr. den Ausſchank und Verkauf von geiſtigen Getränken in Deutſch-Oſtafrika, vom 17. Februar 1894. R. B. 203. Z. I. 73. — V., betr. Erteilung von Erlaubnisſcheinen zur Einfuhr von geiſtigen Getränken und Verabfolgung derſelben an Eingeborene in Südweſtafrika, vom 21. Januar 1895. R. B. 639. Z. I. 142. — V. V. vom 13. Januar 1897 und 27. Januar 1888, betr. Verbot der Verabfolgung von Spirituoſen an Eingeborene in Neu-Guinea. R. 532 ff. Für die Marſhall-Inſeln ſiehe V. vom 3. Juni 1886. R. 611.

[3]) Die deutſchen Bevollmächtigten haben in dem Schlußprotokoll des Brüſſeler Abkommens vom 8. Juni 1899 die formelle Erklärung abgegeben, daß ihre Regierung ihre

Fachleuten der deutsche Sprit, welcher in Frankreich und Spanien für die Weinfabrikation verwertet wird, und dessen Herstellung einer strengen Aufsicht unterliegt, von besonderer Güte ist, und als die schädlichen Wirkungen des Alkohols auf den im Verhältnis zum Südsee-Insulaner sehr widerstandsfähigen Afrikaner stark übertrieben worden sind[1]).

### Ostafrika.

In zollpolitischer Hinsicht ist hier zu unterscheiden zwischen dem Küstenstrich und den übrigen Teilen der Schutzgebiete. Der Küstenstrich gehörte bei Abschluß der Kongo-Akte im Jahre 1885 dem Sultan von Sansibar, welcher der Akte im Jahre 1886 nur mit dem Vorbehalt beigetreten war, daß die über den Freihandel getroffenen Bestimmungen auf seinen Küstenbesitz keine Anwendung finden sollten. Deutschland ist daher für das Küstengebiet, wenngleich auch dies innerhalb der geographischen Freihandelszone liegt, als Besitznachfolger des Sultans in seiner Zollgesetzgebung durch die Kongo-Akte nicht beschränkt. Für den übrigen Teil des Schutzgebietes gelten dagegen die Bestimmungen der genannten Akte über die Handelsfreiheit, welche durch Artikel 8 Abs. 1 und 3 des deutsch-englischen Abkommens vom 1. Juli 1892[2]) ausdrücklich bestätigt sind. Danach ist die Schiffahrt auf den Seen, Flüssen und Kanälen frei; es darf keine ungleiche Behandlung stattfinden und Waren jeder Herkunft sollen keine anderen Abgaben zu entrichten haben, als solche, welche unter Ausschluß ungleicher Behandlung für die zum Nutzen des Handels gemachten Ausgaben erhoben werden mögen. Durchgangszölle dürfen nicht erhoben und keine Monopole oder Handelsbegünstigungen gewährt werden. Insbesondere soll nach Artikel 8 Abs. 3 des Abkommens von jedem Hemmnis und jedem Durchgangszoll frei sein der beiderseitige Güterverkehr zwischen dem Nyassa-See und dem Kongostaat, zwischen dem Nyassa- und Tanganika-See, auf dem Tanganika-See und zwischen diesem See und der nördlichen Grenze der beiden Sphären.

Es bestehen hiernach besondere Zollbestimmungen für das Küstengebiet und für die Binnengrenzen.

Maßgebend ist zunächst die Zollordnung für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet vom 1. Januar 1899[3]). Danach dürfen alle Erzeugnisse, mit Ausnahme von Schußwaffen und Schießbedarf, für welche besondere Bestimmungen gelten, ein- und ausgeführt werden. An der Küste darf die Ein- und Ausfuhr als Regel nur an bestimmten, öffentlich bekannt gemachten Plätzen stattfinden. An der Küste ist, soweit Wertzölle erhoben werden, der Verzollung zu grunde zu legen 1. bei der Ausfuhr der Marktpreis am Verschiffungsorte, 2. bei der Einfuhr der Marktpreis am Eingangsorte und, falls dieser nicht festzustellen, der Ursprungspreis einschließlich sämtlicher Fracht-, Landungs-, Versicherungs- oder sonstigen Spesen zuzüglich 10%. Nach § 13 der Zollordnung können zollfreie Niederlagen oder Privatniederlagen nach Maßgabe besonderer Bestimmungen errichtet werden. In

---

Mitwirkung bei einer künftigen Revision der Spirituosenzölle davon abhängig machen müsse, wie alsdann die Frage der differentiellen Behandlung der Spirituosen in Afrika liegen werde.

[1]) Eine eingehende Schätzung hat ergeben, daß nur etwa 1/3 bis 2/3 l jährlich auf den Kopf der Bevölkerung entfallen.

[2]) R. 92.

[3]) K. B. 45.

dieſer Beziehung beſtimmte bereits eine Verordnung vom 10. Januar 1892[1]), daß zollpflichtige Waren bis zur Dauer von 6 Monaten in amtlichen Zollſchuppen auf eigene Gefahr hinterlegt werden können und alsdann Zollkredit genießen. Auch kann die Einrichtung von Freilägern Privater unter Mitverſchluß der Zollbehörde genehmigt werden. Weitere Verordnungen hierüber ſind unter dem 23. und 29. November 1899 ergangen.

Zu bemerken iſt, daß während der Dauer der Verpflichtung der Regierung, der Deutſch-Oſtafrikaniſchen Geſellſchaft jährlich 600 000 Mk. aus den Zöllen für den Dienſt ihrer Anleihe zu zahlen, Änderungen der zur Zeit des Vertragsſchluſſes gültigen Küſtenzollſätze nicht eintreten ſollen, ſofern hierdurch das Aufkommen der 600 000 Mk. gefährdet wird[2]).

Es beſtehen folgende Zolltarife:

### A. Küſtengebiet.

#### a) Ausfuhrzölle.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Elfenbein, vom Werte | 16,5 % |
| 2. | Flußpferd- und Wildſchweinzähne, vom Werte | 11,5 „ |
| 3. | Hörner aller Art, vom Werte | 11,5 „ |
| 4. | Häute und Felle, „ „ | 11,5 „ |
| 5. | Schildpatt | 11,5 „ |
| | Bemerkung: Waren, aus den unter 1—5 aufgeführten Rohprodukten gefertigt, ſind wie dieſe zu verzollen. | |
| 6. | Kauri und andere Muſcheln, vom Werte | 6,5 % |
| 7. | Kopal vom Werte | 16,5 „ |
| 8. | Gummi 100 Ratel (engl. Pfund) | 18 Rupien. |
| | „ 100 „ „ „ Ausfuhr über Moa | 15 „ |
| 9. | Orſeille, vom Werte | 11,5 % |
| 10. | Nelken, „ „ | 3 „ |
| 11. | Nelkenſtengel, vom Werte | 3 „ |
| 12. | Pfeffer aller Art, vom Werte | 11,5 „ |
| 13. | Negertabak (in negermäßiger Zubereitung und Verpackung), vom Werte | 10 „ |
| 14. | Syrup, Melaſſe und Zuckerrohrſtangen, vom Werte | 5 „ |
| 15. | Erdnüſſe vom Werte | 3,5 „ |
| 16. | Seſam, 100 Ratel | 15 Peſa. |
| 17. | Mais, Negerkorn, Linſen und alle ähnlichen Korn- und Hülſenfrüchte, ſoweit ſie nicht anderweitig im Tarif genannt und mit Zoll belegt worden ſind, 100 Ratel | 15 „ |
| 18. | Reis, ungeſchälter, 100 Ratel | 15 „ |
| 19. | Reis, geſchälter, 100 Ratel | 20 „ |
| | Bemerkung: Miſchungen von geſchältem und ungeſchältem Reis werden mit dem Zollſatze für geſchälten Reis belegt. | |
| 20. | Chiroko, 100 Ratel | 40 „ |
| 21. | Ebenholz, Grenadille, Sandelholz und ähnliche Edelhölzer vom Werte | 10 % |
| 22. | Alle übrigen Hölzer, ſowie Holzbalken, Bretter, dicke und dünne Stangen, Schiffsbauhölzer und Brennholz, vom Werte | 10 „ |

[1]) K. B. 345. R. 422.

[2]) Vertr. mit der D. O. A. G. vom 20. November 1890. § 6. R. 382.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 23. | Matten, Baſtſäcke und -Körbe, Flechtgras und Palmblätter . . . | | 5 | %* |
| 24. | Kameele . . . . . | pro Stück | 5 | Rupien. |
| | Pferde . . . . . | „ „ | 23 | „ |
| | Mauleſel und Maulthiere . . . . . | „ „ | 20 | „ |
| | Eſel (Maskat) . . . . . | „ „ | 20 | „ |
| | Eſel (Halbblut und Waniamweſi) . . . . . | „ „ | 11 | „ |
| | Rindvieh, über 2 Jahre alt . . . . . | „ „ | 20 | „ |
| | Rindvieh, unter 2 Jahr alt . . . . . | „ „ | 12 | „ |
| | Schafe und Ziegen . . . . . | „ „ | 4 | „ |
| 25. | Papageien . . . . . | „ „ | 1 | „ |
| | Hühner aller Art . . . . . | „ „ | 16 | Peſa. |
| 26. | Friſches Fleiſch aller Art, vom Werte . . . . . | | 15 | % |
| 27. | Alle übrigen, vorher nicht genannten Waren oder Güter afrikaniſchen Urſprungs, mit Ausnahme der in der Liſte der vom Ausfuhrzoll befreiten Gegenſtände aufgeführten, vom Werte . . . . . | | 1,5 | „ |

b) Einfuhrzölle.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. | Spirituoſen aller Art mit Ausnahme von Wein, Bier, Wermuth und Schaumwein, vom Werte . . . . . | | 20 | % |
| | Bemerkung: Alkoholhaltige Parfüms ſind wie Spirituoſen zu verzollen. | | | |
| 2. | Mais, Negerkorn, Linſen ſowie alle ähnlichen Korn- und Hülſenfrüchte, ſoweit ſie nicht anderweitig im Tarife genannt und mit Zoll belegt ſind . . . . . | 100 Ratel | 30 | Peſa. |
| 3. | Reis, ungeſchälter . . . . . | „ „ | 30 | „ |
| 4. | Reis, geſchälter . . . . . | „ „ | 40 | „ |
| | Bemerkung: Miſchungen von geſchältem und ungeſchältem Reis werden mit dem Zollſatze für geſchälten Reis belegt. | | | |
| 5. | Chiroko . . . . . | 100 Ratel | 80 | „ |
| 6. | Getrocknete und geſalzene Fiſche, vom Werte . . . . . | | 15 | % |
| 7. | Alle ſonſtigen noch nicht genannten und mit Zoll belegten Waren und Güter mit Ausnahme der vom Einfuhrzoll befreiten, vom Werte | | 10 | „ |

c) Zollbefreiungen.

a) Vom Ausfuhrzolle:

1. Alle dem Kaiſerlichen Gouvernement gehörigen Waren und Güter afrikaniſchen Urſprungs.

2. Das von der Kaiſerlichen Marine zum eigenen Bedarfe ausgeführte Schlachtvieh ſowie friſches Fleiſch und alle Landeserzeugniſſe.

3. Kleider und Wäſche.

4. Von Reiſenden und Schiffsbeſatzungen ausgeführte Waren oder Güter afrikaniſchen Urſprungs, ſowie dergleichen von farbigen Hauſierern an Bord europäiſcher Schiffe gebrachte Waren, ſofern deren Geſamtwert 20 Rupien nicht überſteigt.

5. Alle ethnographiſchen Gegenſtände, welche nicht zu Handelszwecken ausgeführt werden.

6. Nicht nutzbringende Tiere aller Art (lebend oder tot).

7. Hochſäugende Kameele, Pferde- und Eſel-Füllen ſowie Kälber, Lämmlein und Zicklein, die der Mutter folgen.

8. Die Erzeugnisse der von Europäern betriebenen Plantagen.

9. Kopra.

10. Solche Waren, welche aus dem Ausland in das deutsche Gebiet mit der Anmeldung zur späteren Wiederausfuhr eingeführt werden, wenn die Identität zollamtlich festgehalten wird und die Wiederausfuhr binnen neun Monaten erfolgt.

b) Vom Einfuhrzolle:

1. Waren und Güter, welche, um die von einem Schiffe durch Unwetter oder andere Seeunfälle erlittenen Beschädigungen auszubessern, unter Zollkontrolle umgeladen oder an Land gebracht werden, vorausgesetzt, daß die so gelöschte Ladung wieder ausgeführt wird.

2. Alle dem Kaiserlichen Gouvernement gehörigen oder für dasselbe bestimmten Waren oder Güter. (Die durch das Gouvernement unterm 9. April 1900 verfügte Aufhebung dieser Bestimmung wird voraussichtlich demnächst wieder rückgängig gemacht werden.)

3. Alle persönlichen Ausrüstungsstücke der Offiziere und Unteroffiziere der Schutztruppe sowie der Beamten und sonstigen Angehörigen des Gouvernements und der Postverwaltung[1]).

4. Kohlen sowie alle Ausrüstungsstücke für die Fahrzeuge der Gouvernementsflotille.

5. Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte nebst Zubehör.

Alles Material, was zum Wegebau, sowie zur Anlage und zum Betriebe von Tramways oder Eisenbahnen dient, sowie auch alle Transportmittel nebst Zubehör; alle diese Gegenstände jedoch nur, sofern sie nach Ausweis einer obrigkeitlichen Bescheinigung zum Gebrauche in der deutsch-ostafrikanischen Kolonie bestimmt sind.

6. Die von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft geprägten Münzen.

7. Gebrauchtes Handwerkzeug und ähnliche Gerätschaften, welche Handwerker oder Künstler, die sich in Deutsch-Ostafrika niederlassen wollen, mit sich führen.

8. Physikalische, medizinische nnd ähnliche Instrumente, sowie Arzneien, gedruckte Bücher, Drucksachen, Muster ohne Wert, Statuen, Bilder mit und ohne Rahmen; ausgenommen sind: photographische Apparate und Zubehör, ferner Bücher, deren Blätter Raum zum Nachschreiben und Nachzeichnen gewähren, und zu Rechnungen, Etiketten, Frachtbriefen ꝛc. vorgerichtetes Papier.

9. Haushaltungsgegenstände, Möbel, fertige Kleider und fertige Wäsche, welche zum Zwecke dauernder Niederlassung einwandernde Personen als Umzugs- oder Heiratsgut für ihre eigenen Haushaltungen einführen und wenn sie die dauernde Niederlassung im Schutzgebiete durch eine bezirksamtliche Bescheinigung nachweisen.

10. Sämtliche Gegenstände, welche von christlichen Missionen eingeführt unmittelbar den Zwecken des Gottesdienstes der christlichen Bekenntnisse, des Unterrichts und der Krankenpflege dienen.

11. Kleinere Mengen von Verbrauchsartikeln, welche Reisende in ihren Koffern bei sich führen, wenn der Wert derselben 5 Rupien nicht übersteigt.

Gebrauchte Kleider und Wäsche, nicht zum Verkauf eingehend.

12. Lebende Tiere aller Art.

---

[1]) Die Kaiserlichen Kriegsschiffe gelten nach einem Gouvernementsbefehl vom 9. Juli 1891 N. 426 als Zollausland und haben aus diesem Grunde weder Einfuhrzoll noch sonstige Gebühren für Güter zu entrichten, die sie aus Postdampfern oder sonstigen Fahrzeugen an Bord übernehmen.

13. Solche Waren, welche aus dem deutschen Gebiete in das Ausland behufs Reparatur oder Abänderung gegangen waren und wieder eingeführt werden, wenn sie bei der Ausfuhr einem Hauptzollamte oder Zollamte I. oder II. Klasse zur Wiedereinfuhr angemeldet waren und diese binnen 9 Monaten vom Tage der Ausfuhr stattfindet, auch die Waren selbst durch die Reparatur keinen höheren Wert erhalten haben, als sie ursprünglich im Zustande der Neuheit besaßen.

14. Sämereien, Pflanzen, Bäume und andere zum Anbau bestimmte Gewächse.

Bemerkung: Als Sämereien sind Mais, Negerkorn, Reis, Chiroko und dergleichen Landeserzeugnisse nicht anzusehen.

15. Gebrauchte leere Fässer, Kisten, Säcke, Blech- und andere Emballagen, welche mit der Bestimmung der Wiederausfuhr im gefüllten Zustande eingeführt werden.

Neue derartige Emballagen unter Festhaltung der Identität, Kontrolle der Wiederausfuhr und Sicherstellung der Einfuhrabgabe (ein Jahr lang) für den Fall, daß die bezeichneten Verpackungen im Inlande verbleiben.

16. Grabsteine und Grabschmuck, wenn sie nicht zu Handelszwecken eingeführt werden.

17. Verzehrungsgegenstände aller Art, welche in den Messen der Gouvernementslazarette Verwendung finden, auf diesbezügliche Bescheinigung des dem Lazarett vorstehenden Arztes.

18. Düngungs- und Desinfektionsmittel, sofern sie von Plantagen selbst eingeführt und verwendet werden.

Die vorstehenden Tarifsätze und Zollbefreiungen waren bereits seit dem Jahre 1893 (November) im allgemeinen in Kraft.

Jede Missionsgesellschaft[1]) erhält die von ihr im Laufe eines Kalenderjahres gezahlten Einfuhrzölle bis zum Höchstbetrage von 3000 Mk. zurück. Dem Bedürfnisse entsprechend ist dieser Höchstbetrag für folgende Missionsgesellschaften erhöht worden:

a) für die katholische „Congrégation du St. Esprit et du St. Coeur de Marie" auf . . . . . 6000 Mk.
b) für die katholische Mission „St. Benedictus" auf . . . . . 5000 „
c) für die katholische Mission der algerischen „Weißen Väter" auf 5000 „

### B. An den Binnengrenzen.

Die Zollerhebung beruht hier auf dem Abkommen zwischen Deutschland, Großbritannien und Italien vom 22. Dezember 1890, wonach diese Mächte das Recht haben, in denjenigen Gebieten der östlichen Zone des konventionellen Kongobeckens, welche unter ihrem Einflusse stehen und unter Artikel IV der Kongo-Akte fallen, von den in diese Gebiete zu Lande oder zu Wasser eingeführten Waren Zölle zu erheben und zwar in Gemäßheit des nach den Verträgen mit Sansibar gegenwärtig geltenden Zollsystems, nach welchem ein Einfuhrzoll von 5% des Wertes erhoben werden kann. Diese Vereinbarung ist zu gleicher Zeit mit den zu Brüssel unter dem 2. Juli 1890 gezeichneten Akten in Kraft getreten. Sie gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren und bleibt gültig für weitere fünf Jahre und so fort, sofern nicht seitens einer der Mächte sechs Monat vor Ablauf die Revision verlangt wird. Auf Grund dieser

[1]) Gouv. Erlaß vom 13. Januar 1892 Nr. 2. Eine beschränkte Zollfreiheit war der katholischen Mission in Bagamoyo vom Sultan von Sansibar eingeräumt worden. Auch andere Kolonialländer gewähren ähnliche Begünstigungen.

Vereinbarung iſt die Zollordnung für die Binnengrenze in Deutſch-Oſtafrika vom 5. März 1900[1]) erlaſſen, wonach folgender Tarif in Kraft ſteht:

a) Ausfuhrzölle.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Elfenbein, Kopal und Kautſchuk vom Werte . . . . . | 15 pCt. |
| 2. | Hölzer aller Art, Negertabak, Häute und Felle, Rhinocerushörner, Flußpferdzähne, Schildpatt, Pfeffer, Salz, Öl und Fett, vom Werte (neben der Holzſchlaggebühr von 30%) . . . | 10 „ |
| 3. | Rindvieh, pro Stück . . . . . | 5 Rupien. |
| 4. | Kleinvieh (Schafe, Ziegen), pro Stück . . . . . | 32 Peſa. |
| 5. | Maskateſel, pro Stück . . . . . | 15 Rupien. |
| 6. | Andere Eſel „ „ . . . . . | 5 „ |

b) Einfuhrzölle.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Spirituoſen aller Art, vom Werte . . . . . | 15 pCt. |
| 2. | Schußwaffen und Schießbedarf, alle Tauſchwaren und Bedarfsartikel für Europäer, vom Werte . . . . . | 5 „ |

Neben dem Einfuhrzoll iſt eine Hafenabgabe oder Aufſichtsgebühr ꝛc. als Zuſchlag zu erheben, der in den Bezirken Ujiji, Bismarckburg 5% des Wertes, in den Bezirken Moſchi, Langenburg, Bukoba, Muanſa, Schirati 6½% des Wertes beträgt.

c) Zollbefreiungen.

Vom Ausfuhrzoll.

Keine.

Vom Einfuhrzoll.

Dieſelben wie beim Küſtenzoll, jedoch mit Ausnahme der unter 2, 4 und 17 aufgeführten (ſiehe oben). Fahrräder nebſt Zubehör ſind zollpflichtig.

Die Einfuhr- und Zuſchlagsabgaben werden von dem Urſprungs-(Fakturen)preis einſchl. der Fracht-, Landungs-, Verſicherungs- und ſonſtigen Speſen zuzüglich 10 pCt. im Einfuhrhafen, d. i. dem Landungsplatz an der oſtafrikaniſchen Küſte erhoben. Iſt dieſer Wert nicht feſtzuſtellen, ſo bildet der Wert der Ware am Einfuhrort an der Binnengrenze abzüglich aller während des Transportes vom Einfuhrhafen bis zum Eingangsort an der Binnengrenze gehabten Abgaben die Grundlage der Verzollung.

Die Ausfuhrzölle werden vom Wert am Ausfuhrort erhoben.

Waren, die an der deutſchen Küſte bereits Zoll gezahlt haben, zahlen an der Binnengrenze keinen Zoll[2]).

Waren, welche durch das deutſch-oſtafrikaniſche Gebiet nur durchgeführt werden, zahlen an der Binnengrenze zwar Einfuhrzoll wie Zuſchlagsgebühr, der Einfuhrzoll wird jedoch auf Antrag vom Gouvernement zurückerſtattet[2]).

Beträge unter 32 Peſa ſind nicht zu erheben[2]).

---

[1]) D. O. A. Ztg. vom 16. März 1900. Nr. 10. Ebenda Dienſtanweiſung vom 5. März 1900.

[2]) Dienſtanweiſung vom 5. März 1900.

# Der Wollhandel des Jahres 1899.

Von E. Hermann-Nontas.

In dem Jahresbericht über den Wollhandel von 1899 sagen Helmuth Schwartze & Co. 3 und 4 Moorgate Street Buildings London:

„Das letzte Jahr ist merkwürdig durch eine vollständige Revolution im Werte der Wolle. Merinos und die feineren Sorten von Kreuzungen stiegen über 60%, die geringeren Kreuzungen von 35 bis 40%, und der Durchschnittswert eines Ballens Kolonialwolle, welcher Ende 1898 12 Pfund Sterling betrug, ist jetzt 19 Pfund Sterling. Solche Preise wie sie sich in der letzten Dezemberserie für feinere Wolle herausstellten, waren seit fast 20 Jahren nicht mehr bekannt, und der Wollhandel erinnerte in seiner Lebhaftigkeit an die große Preissteigerung von 1871 nach dem Kriege.

„Wenn wir die Preise der feineren Wolle näher betrachten, finden wir den Sprung vom niedrigsten Punkt in 1895 zu dem heutigen hohen Stande im Verhältnis ähnlich dem von 1869 auf den von 1872, über 100%. Merinowolle ist heute über das doppelte wert als vor 5 Jahren; sie erreicht den hohen Preisstand von 1880, bleibt jedoch etwas gegen den extrem hohen Standpunkt von 1872 (um 20 bis 25%) zurück. Die Preissteigerung in Kreuzungsprodukt ist weit geringer; sie ist am höchsten in den feineren Sorten (über 50%), sinkt auf 30% bei den mittleren und 10% bei den geringen.

„Die Ursache dieser Veränderung der Werte ist nicht weit zu suchen. Es ist der Niedergang in der Produktion feiner Wolle, welcher ununterbrochen seit 1895 zu bemerken war. Die niedrigen Preise für Merinowolle in der letzten Dekade führten in Australien und mehr noch in Argentinien zu immer vermehrter Kreuzung, um durch den Fleischhandel den sinkenden Profit zu ersetzen. Dies war eine Ursache, die Produktion von Merinowolle zu beschränken; die andere war eine bisher unbekannte Periode der Dürre, welche in 4 Jahren den Schafbestand Australiens um 20 Millionen Schafe verringerte.

„Während Kreuzungsherden seit 1895 sich um volle 40% und seit 10 Jahren um das dreifache vermehrt haben, hat sich der Anteil an Merinowolle in 4 Jahren um 84 Millionen Pfund vermindert, oder mehr als um 20%, und ist im weiteren Niedergang begriffen, wie die gegenwärtige Schur in den Kolonien zweifellos zeigen wird.

„Angesichts dieser Thatsachen ist die Preissteigerung der Merinowolle und der feineren Kreuzung, dem nächststehenden Ersatz für dieselbe, vollständig verständlich. Weniger begreiflich ist, daß es voller 4 Jahre bedurfte, bis sich bei dem stätigen Niedergang ein Mangel an feiner Wolle fühlbar machte. Diese Verzögerung ist vielleicht Ursache für die Größe des Aufschwungs, welcher jetzt endlich Vorteile — dies braucht kaum erwähnt zu werden — für alle beim Wollgeschäft beteiligten gebracht hat. Ein Jahr, in welchem die Preise plötzlich um 30, 40, 60 und mehr Prozent steigen,

muß notwendig eine Zeit des Aufſchwungs des ganzen Wollhandels und der Wollinduſtrie ſein. Eine kleine Preisſteigerung der Wolle macht oft den Fabrikanten große Schwierigkeiten. Doch eine von der Größe des letzten Jahres kann dies nicht thun; denn ſie wäre unmöglich geweſen, hätte die Induſtrie ihr nicht folgen können mit einer gleichlaufenden Preisſteigerung ihrer Erzeugniſſe, Garn und Stoff. Dieſe Preisſteigerung iſt in vollem Umfang eingetreten, und die Induſtrie befindet ſich, nach mehreren verluſtreichen Jahren, oder mindeſtens geringem Verdienſt, wieder einmal bei reichlicher und lohnender Arbeit.

„Die gute Lage und große Expanſion vieler Induſtrieen über die ganze Welt, die Lohnſteigerung und vergrößerte Kaufkraft der Maſſen haben ohne Zweifel zu dieſem guten Reſultate beigetragen; doch iſt es bemerkenswert, daß die große Preisſteigerung Amerika nichts verdankt. Obgleich der Handel im allgemeinen auch dort blüht, ſind die amerikaniſchen Käufe von Wolle und Wollſtoffen im letzten Jahre unbedeutend geweſen.

„Zu den am meiſten befriedigenden Konſequenzen dieſer großen Wertveränderung gehört die materielle Beſſerung der Lage des auſtraliſchen Züchters. Er hatte bei der Schur von 1898/99 nur wenig Vorteil von der Preisſteigerung, da ſie ſich nur allmählich vollzog, von einer Wollauktion zur andern, und viele Wollen direkt verkauft waren, ehe die Preisſteigerung begann. Doch auch durch dieſen geringen Vorteil wurde die Kolonie, als ganzes genommen, mehr als entſchädigt für die großen Verluſte durch die Dürre. Sollte die volle Preisſteigerung, wie zu erwarten iſt, anhalten, wird die ganze Schur von 1899/1900 den ganzen Vorteil ernten, und das will ſo erhöhte Einnahmen für den Züchter bedeuten, daß die ganze Viehzucht ein verändertes Ausſehen erhält.

„Die Einfuhr nach Europa an Kolonial- und La Plata-Wollen für das Kalenderjahr war 44 000 Ballen geringer, und die Verkäufe zeigen einen Rückgang um 66 000 Ballen. Dazu war der direkte Import nach den Vereinigten Staaten 30 000 Ballen geringer. Der Vorrat an Kolonialwollen, unabhängig von den neuen Ankünften für die Januarverkäufe, iſt unbedeutend, doch der von La Plata-Wollen, meiſt in Havre, iſt größer. Die Ankünfte von „anderen Sorten“ waren faſt dieſelben wie im Vorjahr, wozu am meiſten große Ankünfte von Mohair, Alpaca und Wollen von der Weſtküſte Südamerikas beitrugen, während der Import vom Mittelmeer und den öſtlichen Ländern einen ferneren Rückgang zeigte. Die Verkäufe „anderer Sorten“ waren 67 000 Ballen mehr, und es iſt befriedigend zu ſehen, daß die Vorräte bedeutend abgenommen haben und jetzt nur mäßig ſind. Der Verbrauch von Mohair hat die noch nicht dageweſene Höhe von 25 Millionen Pfund erreicht.

„Die Vorräte in den Häfen zu Ende 1899 beliefen ſich auf 50 Millionen Pfund, gegen 63, 63, 58, 48 und 66 Millionen Pfund in den 5 vorhergehenden Jahren. Zieht man dies in Erwägung, ſo gingen in den einheimiſchen Handel 1899 531 Millionen Pfund Wolle über gegen 562, 490, 510, 528 und 488 Millionen Pfund Wolle in den fünf Vorjahren. Der Rückgang ſetzte ſich zuſammen aus 10 Millionen Pfund Kolonialwollen, 10 Millionen Pfund einheimiſchen und 10 Millionen Pfund fremden Wollen. Da der Export und wahrſcheinlich der heimiſche Verbrauch von Wollſtoffen größer war, ſo folgt daraus, daß die großen vom Jahre 1898 übernommenen Vorräte im Innern einen großen Rückgang erfahren haben müſſen.

„Groß wie die Preisſteigerung des letzten Jahres war, ſo iſt doch nichts ſicherer, als daß dies nicht Folge einer Spekulation, ſondern die eines wirklichen Mangels war. Feine Wolle wurde verlangt, und es fehlte daran. Die gegenwärtigen hohen Preiſe mögen den Verbrauch beeinfluſſen; doch dies müßte in hohem Grade eintreten, wenn angeſichts des erwarteten ferneren Rückgangs friſcher Ankünfte ein Fallen der Preiſe ſich bemerkbar machen ſollte. Auſtralien wird wahrſcheinlich 100 000 Ballen weniger ſenden; vom Kap iſt ein Rückgang infolge des Krieges zu erwarten, und alle Nachrichten aus La Plata melden einen Rückgang. Es müßten gerade die Moden ſich ändern; anderenfalls wird derſelbe Mangel, welcher die Preiſe 1899 in die Höhe trieb im laufenden Jahr ſich in erhöhtem Maße geltend machen. Da ſind keine Vorräte mehr auf die man zurückgreifen könnte, weder an Rohſtoff noch an Wollwaren; denn die wurden erſchöpft, um nicht nur dem Mangel an feiner Wolle eines Jahres, ſondern faktiſch dem dreier Jahre abzuhelfen. Außerdem liegt die Möglichkeit einer größeren Nachfrage für Wolle und Wollſtoffe von Amerika vor, womit gerechnet werden muß. Alles genau erwogen und im Hinblick auf den blühenden Stand des Erwerbslebens im allgemeinen, glauben wir, daß die Ausſichten für das bevorſtehende Jahr gut ſind."

Maori-Ahnenbild. Neuſeeland.

# Neuſeeland.

Von Moritz Schanz.[1])

(Mit 4 Vollbildern.)

Wäre Neuſeeland nicht ſo weit von uns entfernt, wie es auf unſerem Erdenball überhaupt nur möglich iſt, ſo würde es mit Recht eines der beliebteſten Touriſtenziele auch von Europa aus bilden. So aber nimmt es zur Zeit noch ſieben Wochen Dampferfahrt von London aus, um zu unſeren Antipoden zu gelangen und die größte, wichtigſte und intereſſanteſte Gruppe der Südſee iſt in Deutſchland verhältnismäßig ſehr wenig bekannt.

Und doch, welche Fülle von Anregungen bietet dieſe ferne engliſche Kolonie durch die Mannigfaltigkeit und Großartigkeit ihrer landſchaftlichen Reize, durch die günſtige Entwickelung ihrer natürlichen Hülfsmittel ſeitens einer kleinen, aber intelligenten und überaus rührigen Bevölkerung, und endlich durch eine Geſetzgebung, die ſich nach verſchiedenen Richtungen hin mit Recht als die fortgeſchrittenſte der Welt überhaupt bezeichnen darf.

Um zunächſt die landſchaftlichen Glanzpunkte kurz aufzuführen, ſo finden wir im Thermaldiſtrikt der Nordinſel, in Neuſeelands „Wunderland“, eine große Reihe intereſſanter vulkaniſcher Erſcheinungen, wie zahlreiche thätige und erloſchene Krater, ſprudelnde Geyſerfontainen, perlende heiße Quellen, maleriſche Sinterterraſſen und Höllen von Solfataren und Schlammvulkanen. Hier leben auch noch die Mehrzahl der Maoris, welche unter allen Südſeeinſulanern körperlich und geiſtig die höchſte Stelle einnehmen. Freilich iſt ihre Zahl heute bereits auf 40 000 zurückgegangen und ſcheint ſtetig weiter abzunehmen, teils durch Miſchung, mehr noch durch verminderte Fruchtbarkeit ihrer Ehen, durch übermäßiges Branntweintrinken und Tabakrauchen und durch die von den Europäern eingeführten Krankheiten: Schwindſucht, chroniſches Aſthma und Skroſeln; auch haben ſie, ſeitdem ſie unter ſich und mit den Fremden in Frieden leben und ſämtlich das Chriſtentum angenommen haben, viel von ihren charakteriſtiſchen Stammeseigentümlichkeiten verloren. Aber der Ethnologe wird immerhin noch genug des Eigenartigen antreffen und wenn er Gelegenheit hat, einem der alten Kriegstänze beiwohnen zu können, welche das Groteſkeſte und gleichzeitig Wildeſte repräſentieren, was ich von Tänzen in allen fünf Weltteilen ſah, der wird begreifen, daß die erſten engliſchen Einwanderer vom Jahre 1825, von Schrecken und Grauſen erfüllt, Neuſeeland faſt ſämtlich ſofort wieder verließen, nachdem man ſie mit einer ſolchen Darſtellung traktiert hatte.

Noch bilden die ſäulenſtämmigen Kauris im Norden der Nordinſel wunderbare Laubhallen, aber ſie gehen leider durch wüſten Raubbau einem ſchnellen Ende entgegen, und der überaus langſam wachſende, edle Baum dürfte in nicht ferner Zeit ſelbſt in Neuſeeland zur botaniſchen Rarität geworden ſein.

---

[1]) Die Bilder zu dem Artikel ſtammen aus dem ſoeben im Verlage von Wilhelm Süſſeroth, Berlin, erſchienenen Buche: „Auſtralien und die Südſee an der Jahrhundertwende“. Kolonialſtudien von Moritz Schanz.

Wanganui-Strom. Neuseeland.

Digitized by Google

Als den „Rhein Neuſeelands“ bezeichnen die Koloniſten den ſtattlichen grünen Wanganui-Strom, in deſſen kryſtallklaren Wäſſern ſich die ſteilen, mit üppiger Vegetation bekleideten Bergufer ſo täuſchend wiederſpiegeln, daß es oft ſchwierig iſt die Grenze zwiſchen Schein und Wirklichkeit zu ziehen. Zwar finden wir hier an Stelle unſerer ſagenumwobenen, alten Burgen und Schlöſſer und der weinfrohen, gemütlichen Städtchen nur vereinzelte Maori-Anſiedelungen, aber betreffs ſeiner natürlichen Schönheiten kann der Wanganui den Vergleich mit unſerem Vater Rhein erfolgreich beſtehen.

Ganz anders und weitaus großartiger iſt der landſchaftliche Charakter der Südinſel, auf welcher vulkaniſche Erſcheinungen, mit Ausnahme weniger heißer Quellen, überhaupt nicht vertreten ſind. Dagegen erheben ſich hier die Gipfel der die ganze Gruppe durchziehenden Gebirgskette im Aorangi oder Mount Cook bis zu 3776 m Höhe, und da die Schneegrenze hier bei etwa 2300 m liegt, ſo ſind dieſe „Neuſeeländer Alpen“ in ewigen Schnee gehüllt und im mittleren und ſüdlicheren Teile mit mächtigen Gletſchern bedeckt, deren Abflüſſe an der Südoſtſeite eine Reihe herrlicher Seen, an der Südweſtküſte eine große Zahl prächtiger Fjords gebildet haben. Kein Land, welches ſo nahe dem Äquator liegt und nicht höhere Gebirge als Neuſeeland beſitzt, iſt heute noch von ſo mächtigen Eismaſſen bedeckt. Neben den romantiſchen Buller- und Otira-Schluchten und den „kalten Seen“ des Otago-Diſtrikts bilden den Glanzpunkt der Südinſel die Fjords der Südweſtküſte, welche die wilde Großartigkeit unſerer norwegiſchen Küſtenbildung, Schneefelder, Gletſcher, zahlloſe Waſſerfälle, nackte Granitkuppen und Kegel neben einer, durch die große Feuchtigkeit begünſtigten, überaus üppigen Vegetation bieten. In reizvollem Gemiſch finden wir hier neben halb tropiſchen Formen, unter denen beſonders herrliche Baumfarren auffallen und der intereſſanten antarktiſchen Flora eine Fülle nur Neuſeeland eigener Pflanzen, darunter die charakteriſtiſche Rata, deren glühend rote Federblumen im Sommer ganze Berghänge überziehen.

Die Perle der Fjords aber bildet der alle charakteriſtiſchen Schönheiten in ſich vereinigende, berühmte Milford Sund, und wem es vergönnt geweſen iſt, dieſes großartige Naturſchauſpiel bewundern zu können, den wird es immer und immer wieder nach Neuſeeland hinziehen, es wirkt ſtärker, als die Fontana Trevi auf die Rom-Fahrer.

Da Neuſeeland das Glück hatte, nicht wie das auſtraliſche Feſtland durch Sträflinge, ſondern zum großen Teile durch von kirchlichen und anderen Geſellſchaften ausgeſuchte freie Einwanderer beſiedelt zu werden, ſo iſt der Durchſchnittscharakter der Koloniſten von Anfang an ein tüchtiger geweſen und es hat ſich allmählich auch hier bereits eine eigenartige Kolonialraſſe gebildet, welche hauptſächlich aus einer Miſchung engliſcher, ſchottiſcher und iriſcher Elemente beſteht, denen ein geringer Zuſatz deutſchen und ſkandinaviſchen Blutes beigemiſcht iſt.

Auf Neuſeelands Geſamtbevölkerung von rund 800 000 Seelen rechnet man etwa 4600 in Deutſchland Geborene, welche über die ganze Kolonie verſtreut ſind, meiſt aber an den Ufern der Coolſtraße wohnen, und zwar zum Teil in eigenen Dörfern, deren Namen: Neudorf, Ranzau, Ober-Muteri und Sorau bereits das Deutſchtum der Gründer anzeigen. Unſere Landsleute hier ſind überwiegend Ackerbauer, Viehzüchter, Handwerker und vielfach mit Engländerinnen oder Schottinnen verheiratet. Die Kinder lernen durch die engliſche Umgebung, engliſche Schulen und Sonntagsſchulen engliſch ſprechen und denken, und durch die nationale Gleichgültigkeit

Halls Arm, Westküsten-Fiord von Neuseeland.

Digitized by Google

der Eltern wird selbst im „deutschen“ Heim die deutsche Sprache zu Gunsten der englischen vernachlässigt. Da Naturalisation gefordert wird, um das Wahlrecht ausüben und Grundbesitz erwerben zu können, so sind die meisten der eingewanderten Deutschen naturalisierte Neuseeländer geworden, und in den letzten 15 Jahren haben etwa 1100 Deutsche die neuseeländer Staatsangehörigkeit erworben. Doch sind sie hier, wie in Australien, in den parlamentarischen Körperschaften nur ganz verschwindend vertreten gewesen.

Viehzucht und Ackerbau bilden das wirtschaftliche Rückgrat der Kolonie, und zwar findet man hier nicht, wie auf den Australkontinent, einen unverhältnismäßig großen Teil der Bevölkerung in den Hauptstädten konzentriert, sondern zwei Drittel der Neuseeländer leben auf dem Lande oder in Ortschaften mit weniger als 5000 Einwohnern, und selbst die „Städte“ sind wenig an Zahl und nur von mäßigem Umfang.

Die Mehrzahl der Neuseeländer Kolonisten findet unschwer ein behagliches Auskommen, die Unterschiede im Besitz sind noch keine zu schroffen, und mit Hunger verbundene, drückende Armut ist in der Kolonie überhaupt unbekannt.

Freilich wurde die Prosperität der Kolonie, welche nach der unruhigen Zeit der Maori-Kriege bis zum Jahre 1879 ununterbrochen anhielt, alsdann durch eine große Krisis unterbrochen, welche durch niedrige Preise für Wolle und Weizen und den Zusammenbruch einer wilden Landspekulation verursacht war. Da die Preise für die Ackerbauprodukte im großen und ganzen bis zum Jahre 1894 ihre fallende Tendenz beibehielten, so wurden in manchen Distrikten drei Viertel der hervorragenden Kolonisten ruiniert, und diejenigen Leute, welche sich in Landspekulation eingelassen hatten, — meist mit ganz oder zum großen Teile *geborgtem* Gelde — machten fast sämtlich bankrott. Bei einigen trat der Ruin sofort, bei anderen nach jahrelangen vergeblichen Kämpfen und Kompromissen ein, und nachdem die einzelnen Gläubiger ausgeblutet hatten, kam die Reihe an die Bank- und Hypotheken-Institute, welche große, zur Zeit unverkäufliche Ländereien hatten übernehmen müssen, sodaß sich schließlich die Regierung gezwungen sah, helfend einzugreifen, um einem allgemeinen Krach vorzubeugen.

Es ist den meisten Kolonisten nachzurühmen, daß sie es während der Jahre 1880 bis 1890 verstanden, sich resolut der neuen Lage der Dinge anzupassen. Die Produktion von Wolle und Kohle nahm zu, und letztere entschädigte etwas für die gesunkene Goldausbeute; gefrorenes Fleisch und Molkereiprodukte entwickelten sich zu neuen, bedeutenderen und lohnenderen Ausfuhrartikeln als Weizen, und so finden wir Neuseeland an der Jahrhundertwende wieder im Zeichen wirtschaftlichen Aufblühens.

Die Zeit der Krisis und der damit vielfach verbundenen Unzufriedenheit gab Veranlassung zu der radikal-demokratischen Gesetzgebung, welche besonders den Landerwerb und Arbeiterfragen regelte und Neuseeland mit seiner sozialen Experimentalpolitik vielfach „bahnbrechend“ an der Spitze der Nationen marschieren ließ, allerdings keineswegs immer mit Erfolg.

Das von der Arbeiterkonferenz in Wellington 1899 aufgestellte politische Programm zeigt folgende Hauptpunkte:

„Anerkennung des Prinzips eines Mindestlohnes für alle Arbeiterklassen; Verbot fremder Kontraktarbeit durch die Verfassung; Nationalisierung und staatliche Bearbeitung aller Minen; Abschaffung jeglicher Besteuerung von Lebensnotwendigkeiten; Steigerung der Landtaxe; Einführung des Referendums auf Volksinitiative hin;

Die zerstörte rosa Sinderterasse. Neuseeland.

Digitized by Google

Einstellung des Verkaufs von Kronland, sowie periodische Neuabschätzung aller vom Staate pachtweise vergebenen Länder; Verstaatlichung des gesamten Transportwesens der Kolonie, auf dem Land- sowohl wie auf dem Wasserwege. Reform, resp. gänzliche Abschaffung des Oberhauses; Einführung eines allgemeinen Alterspensions-Systems; Gründung einer Staatsbank mit dem ausschließlichen Privileg der Notenausgabe; Einschränkung des Wohlstandes des Einzelnen entweder durch eine progressive Vermögenssteuer oder durch direkte gesetzliche Maßnahmen. Aufhebung aller Taxen auf Ameliorationen irgendwelcher Art. Einführung des Parlamentswahlrechts (inkl. des Frauen-Wahlrechtes) bei allen städtischen Wahlen, und schließlich Einrichtung unentgeltlicher weltlicher Erziehung von der Elementarschule bis zur Universität."

Dieses Programm, von der den Ausschlag gebenden Partei aufgestellt, ist gewiß fortschrittlich genug und recht charakteristisch für den Zug des Landes.

Bei den großen natürlichen Hülfsmitteln der Kolonie und ihrer verhältnismäßig kleinen Bevölkerung kann man sich den Luxus zahlreicher Experimente hier allerdings auch leichter leisten, als in älteren Kulturstaaten. Einiges hat sich bewährt, anderes nicht, allmählich wird sich die Lage klären und man verfolgt die Experimente selbst in Neuseelands „konservativen" Kreisen mit Ruhe und ohne ernstliche Befürchtungen.

# Im Golf von Guinea.

Eine weſtafrikaniſche Küſtenfahrt.

Von Hauptmann a. D. Hutter.

II.

Noch ſchwieriger geſtaltet ſich die Fahrt vom Land an Bord: denn hierbei gilt es, zuerſt in dem weißkochenden Giſchl der zerſtiebenden Wogen flott zu werden und dann gegen die anrollenden Brecher vorwärts zu kommen. Das Boot liegt 5—6 m von der Strandlinie ab an der Landdünung hoch. Wir (mein Reiſegefährte nach Kamerun: der einige Jahre ſpäter in der Kalema vor dem Kampofluß in Kamerun ertrunkene Zollverwalter Scheffler und ich) ſitzen bereits im Boot, der Steuermann ſteht am Ruder auf der Bank im Stern, die Bootsjungen noch rechts und links des Fahrzeuges, bereit, auf ein Zeichen des Führers daſſelbe anzuſchieben. „An 20 Brecher rollten an, donnernd zerſtoben ſie und ſchoben das Boot immer weiter den Strand hinauf. Man hielt es, ſah man das ſo anbrauſen, einfach für unmöglich, das Fahrzeug nur einen Fuß breit im Sande vorwärts zu bringen, geſchweige denn weiter zu fahren. Wieder kam eine Brandung an: und — wie es ging, mir einfach unbegreiflich — ein Geſchrei, ein gewaltiger Ruck, 12 ſchwarze Geſtalten ſpringen ins Boot, ergreifen die Paddeln und wir ſchwimmen im Waſſer. Ein Moment Ruhe. Nun aber kamen die Wellenberge an. Im Augenblick waren wir wieder in dem grünen Waſſergewölbe, im nächſten oben auf dem Kamm und ſchon ſchoſſen wir hinunter ins Wellenthal, während der nächſte Brecher ſich uns bereits meterhoch entgegenwälzte. In den Fugen zitterte das Brandungsboot bei ſeinem Anprall. Wie die Kerle aber ruderten! Keuchend und pfeifend flog die Bruſt, zum Zerſpringen ſpannten ſich die Muskeln der Arme — und wie der Steuermann führte! An ihm liegt ja alles, eine Handbreit zu weit links oder rechts das Ruder: und ſchmetternd kracht die See dem Boot in die Flanken. Endlich in ruhigeres Waſſer und heran an's Schiff: Patſchnaß und voll Sand waren wir freilich geworden."

Nun kannte ich die Kalema und begriff vollſtändig, wie ſie von Jedermann und von den Erfahrenſten am meiſten gefürchtet wird. Auch ich habe das nächſte Mal vor Whydah und würde in Zukunft nicht mehr ohne Beklemmung den Gürtel der Brecher durchfahren, deren Tücken der beſten Beobachtung, der vollendetſten Ruderkunſt ſpotten. Sie hat ſchon zu viele Opfer gefordert, dieſe wilde Brandung an Afrikas Weſtküſte. Nicht ſo ſehr dadurch, daß die Tiefe der See ein Ertrinken unvermeidlich macht, als vielmehr durch die außerordentliche Wogenkraft, welche bei der geringſten falſchen Ruderbewegung das Boot in der Flanke faßt, umſchmettert und ſo die Inſaſſen unter demſelben begräbt bezw. ihnen die Rippen zertrümmert. Und gelingt es auch, klar vom Boot zu werden, ſo ſchleudern Brecher auf Brecher den Schwimmenden betäubend auf den Grund und reißen ihn, zurückbrauſend ins offene Waſſer zurück. Erinnert man ſich ſchließlich noch daran, daß in den weſtafrikaniſchen Gewäſſern Haifiſche häufig ſind, ſo trägt das nicht gerade zur Abſchwächung der gefährlichen Lage, der man durch die Kalema ausgeſetzt iſt, bei.

Die Küſtenneger gehören dem Eveſtamme an, der ſich auch eine Strecke weit ins Innere ausdehnt; ſind ſchön gebaute, kräftige Geſtalten, deren Hautfarbe zwiſchen ſchwarz und kaffeebraun ſich hält. Auch als geiſtig regſam und entwickelt werden ſie geſchildert. Auffallend iſt die Sitte, auf jeder Wange 2 tiefe kreuzweiſe Einſchnitte ſich zu machen.

Klein-Popo ist ein hübscher Platz. Alle diese kleineren Küstenorte ähneln sich — abgesehen von den jeweils verschiedenen Bauarten der Eingeborenen — im Allgemeinen sehr. Die Schilderung, die ich von Monrovia entworfen habe, läßt sich, mit geringen Verschiedenheiten, auf alle diese weniger ausgedehnten Küstenplätze übertragen: der gelbe Strand, die Brandung vor ihm, Hütten und Dorf der Eingeborenen, in Bananen- und Palmenhainen versteckt, freundliche Europäerhäuser in der luftigen, tropischen Bauweise, bald mehr, bald weniger zahlreich, bald größer, bald kleiner, Regierungsgebäude in gleichem Stil, nur umfangreicher, in Gärten und Anlagen, Gebüsch und Baumgruppen; wenn eine Mission am Ort sich niedergelassen hat, vielleicht noch ein freundliches Kirchlein mit Türmchen.

* * *

Ein bedeutender Ort ist Whydah an der Küste des Dahome-Reiches, eine eigenartige Stadt von etwa 10 000 Einwohnern. Die Häuser der Eingeborenen werden aus rotem Laterit, ungefähr unseren kleinen Bauernhäusern ähnelnd, aufgeführt. Gedeckt sind sie mit Stroh; desgleichen die Mauern, welche die hofförmigen Anlagen verbinden. Es ist dies das einzige Mittel, diese Lehmbauten gegen den Regen zu schützen. Wo dies nicht geschieht, reißen die Regengüsse tiefe Furchen in die sonst schön geglätteten Wände. Das giebt ganzen Teilen der Stadt ein zerfallenes Aussehen. Überall stehen zahlreiche Fetische; ihre Form ist stets die gleiche: eine pagodenartige Figur mit über Maß gebildetem, wagerechtem Phallus, unter dem ein kleiner Topf steht. Der Phallus ist hier Symbol des Bösen.

Interessant war mir der Besuch einer Schmiede. Mit eigentümlich geformten Hämmern schmieden die Eingeborenen breite Messer, Schlösser und eigenartige eiserne Gestelle, etwa dem Gerippe großer Laternen entsprechend. Diese Gestelle werden auf den Gräbern der Verstorbenen aufgerichtet und zeigen durch ihre wechselnden Größen die Bedeutung an, die der Tote bei Lebzeiten hatte.

Die Stadt Whydah liegt etwa 3½ km von dem Küstenort Whydah-Strand entfernt; der Verkehr muß über eine ziemlich breite, ausgedehnte Lagune bewerkstelligt werden.

Diese Lagunen, solange sie mit einem Fluß oder der See in Verbindung stehen, sind allenthalben der Lieblingsaufenthalt der Krokodile. Gelegentlich einer Fahrt, die ich im Boote auf der langgestreckten Lagune gegen Kotonu, dem zweiten bedeutendsten Küstenplatz von Dahome machte, sah ich zahlreiche dieser ungefügen Echsen auf Schlammbrücken, auch am Ufer sich sonnen und nicht sonderlich Anstalten machen, zu verschwinden. Es ist das gemeine, stumpfschnauzige Nilkrokodil (Crocodilus vulgaris), das ja an der ganzen Westküste häufig ist. Ich war überrascht und enttäuscht; denn einige dieser ehrwürdigen Vertreter des Sauriergeschlechtes entsprachen so gar nicht den landläufigen Anschauungen vom Aussehen eines Krokodils. Auf die Seite gewälzt, alle Viere behaglich von sich gestreckt, den Schweif wie eine Schleife eingebogen, lagen sie da in sich zusammengerollt und ließen die Sonne auf ihre Panzer brennen; dazu verfügten ein paar über einen Leibesumfang, den man, nach den stets mageren Exemplaren unserer Menagerien u. dergl., einfach nicht für möglich hält.

Die jahrhundertelange Leidensgeschichte dieser Küste, der sogenannten Sklavenküste, taucht vor dem geistigen Auge auf angesichts mächtiger, nun längst zerfallener Bauten in Whydah: ausgedehnte Viertel mit hohen, zerbröckelten Mauern umgeben, halbeingestürzte Steingebäude darin mit Gitterfenstern. Das waren die Vesten, die

ſich einſt die Sklavenhändler gebaut, von denen aus Jahrhunderte lang Schiffsladungen ſchwarzen Elfenbeins in die Welt hinaus verkauft wurden.

Als Sehenswürdigkeiten werden den Fremden in Whydah der ſog. Schlangentempel, eine längliche Lehmhütte, gezeigt, ſowie ein großer Bombaxbaum mit Wurzeln, etwa 3 m hoch und ſtrebenförmig vom Hauptſtamm ausgehend.

* * *

Lagos, der größte Handelsplatz im Golf von Guinea, iſt der Schrecken aller Weſtafrikafahrer. Die Schiffe müſſen hier meiſt mehrere Tage weit draußen auf offener, ſtürmiſcher Rhede ankern; und äußerſt beſchwerlich und zeitraubend iſt das Löſchen und Einnehmen von Ladung.

Über 4 Seemeilen iſt der Ankerplatz vom eigentlichen Hafen entfernt, einer ausgedehnten Lagune, durch die der Ogunfluß ſich in den Buſen von Benin ergießt. An der troſtlos flachen Küſte iſt nichts zu ſehen als einzelne Palmen, ein roter Leuchtturm und die Signalſtation. Davor liegt als faſt unüberwindliche Sperre für alle Hochſeeſchiffe die berüchtigte Barre, eine mächtige Sandbank, über deren Untiefen ſchäumend und toſend die Brandung ſich bricht. Eigens gebaute, feſtgefügte ſtarke Dampfpinaſſen vermitteln den geſamten Verkehr: die ſogenannten Barredampfer. Die Gefährlichkeit dieſer Sperre beweiſen die zahlreichen Wracks, die auf der Barre liegen.

Aus dem Hochſeeſchiff kommt Stück für Stück der Ladung in die Schiffsboote; dieſe bringen es an die Barredampfer; gefüllt gehen dieſe über die Untiefe, und nun erſt an den zahlreichen Landungsbrücken in der ruhigen Lagune, an der Lagos liegt, wird die Ladung gelöſcht. Gleich umſtändlich, nur in umgekehrter Reihenfolge natürlich, geht das Einnehmen der Ladung vor ſich. Ein unmittelbares Verſtauen aus den Schiffen in die Barredampfer verbietet das infolge der unruhigen Dünung ſehr heftige unaufhörliche Schlingern und Stampfen der Hochſeefahrer. Wohl hat faſt jedes der zahlreichen engliſchen und deutſchen Kaufhäuſer ſeine eigene Pinaſſe; aber die Maſſen, die aus dem Schiffsbauch der Krahn unaufhörlich hebt, oder die er in ihn verſenken muß, ſind gewaltig, und oft liegen 2, 3 Schiffe für ein Haus draußen auf der Rhede. Laufen doch hier vor Lagos die Linien aller Schiffe aller Nationen zuſammen.

Iſt die Barre überwunden, wobei auch die flachgehenden Barredampfer nicht ſelten ſo heftig aufſetzen, daß das Schiff in ſeinen Fugen zittert, ſo liegt immer noch in ziemlicher Ferne, aber bedeutend vor den Blicken die weite Flußmündung und an ihrem Oſt-Ufer Lagos mit ſeinen vielen Kirchtürmen und weißen Häuſermaſſen. Nach allen Seiten hin verzweigt ſich die Lagune; kleine grüne, ſchwimmende Inſeln treiben auf ihr, in langen Reihen ſtecken Pfähle mit Fiſchreuſen. Nach Oſten ſchlägt ein breiter Arm der Lagune, der um ganz Lagos herumführt und es zu einer Inſelſtadt macht. Nach 1¾ſtündiger Fahrt legt der Dampfer, zuletzt der ſchönen, von europäiſchen Häuſern gebildeten Hafenſtraße, der Marina längs gehend, an einer der zahlreichen Landungsbrücken bei.

Lagos zeigt ſich von dieſer Seite ſehr ſchön, nur in die Lagune darf man keinen Blick thun; ſie iſt nichts mehr oder weniger als die öffentliche Kloake für alles; daß z. B. Tierleichen, halb in Verweſung übergegangen, in ihr liegen, iſt etwas Selbſtverſtändliches!

Bei eingehender Beſichtigung der Stadt kommt man bald darauf, daß der europäiſche Firnis ſehr dünn aufgetragen iſt. Die erwähnte Marina und noch eine

ihr gleichlaufende Straße, die Broadstreet, enthalten die Häuser der zahlreichen Kaufleute, die Regierungsgebäude, darunter das recht hübsche Haus des englischen Gouverneurs, und verschiedene Kirchen. Dann ist aber auch die Europäerstadt zu Ende, und darüber hinaus beginnt das echte, rechte, schmutzige Küstennegerdorf.

Auf dem großen Marktplatz in letzterem ist ein Gewühl und Gedränge aller möglichen Rassen und Farben, alles Mögliche und Unmögliche wird feilgeboten, unnennbare Speisen, gleichfalls zum Verkauf ausgeschrien, verpesten die Luft. Besonders begehrt waren gebratene Fische in allen Stadien der Verwesung und gebratene Fledermäuse. Fetische, geschnitzte Figuren, zum Teil — nach unseren Begriffen — der unanständigsten Art, werden gleichfalls eifrig angepriesen und nicht minder eifrig gekauft. Einen lächerlichen Eindruck machen die Angehörigen des kleinen Stammes der Mina mit ihrem tollen Kopfputz. Die Haare sind in 4 lange, gleichmäßig auf dem Schädel verteilte Wulste fest zusammengedreht, mit Maisstroh umwickelt und stehen nun wie 4 Hörner bolzgerade in die Höhe. Einer hatte sich gar 5 solcher Hörner geleistet und die Spitzen derselben durch eine Maisschnur verbunden. Zur Erhöhung leichten Verkehrs tragen auch ungemein wahre Ungetüme von Strohhüten bei von einem Durchmesser von etwa $1\frac{1}{2}$ m, die die Neger hier sich vielfach als Schutz gegen Sonne und Regen auf den Schädel festbinden! Die Straße ist das Mädchen für Alles in des Wortes verwegenster Bedeutung.

Lagos ist das Grab gar mancher Afrikaforscher, die auf der Heimreise, Genesung zu Hause erhoffend, hier starben. Ein schönes Denkmal ziert ihre Ruhestätte auf dem Friedhof der Weißen.

Gleich wie Lagos der Haupthandelsplatz an der westafrikanischen Küste ist, scheint es auch Mittelpunkt der verschiedensten Missionen zu sein, wenigstens der Zahl der Kirchen, Bethäuser u. s. w. nach zu schließen. Namentlich amerikanische und englische Missionen finden sich hier.

* * *

Das Schiff hat die Anker gelichtet, und weiter geht die Fahrt — und weiter das eintönige Küstenbild.

Bei der Annäherung an das gewaltige, über 300 km sich ausdehnende Mündungsgebiet des Niger ändert sich die Bedeckung der Küste; die Einförmigkeit wird dadurch nicht geändert. Die Palmen verschwinden; dafür ziehen sich endlos am Horizont hin graugrüne Urwaldsmassen, von Mangroven eingefaßt. Wie eine zweite Küstenlinie umsäumen sie das Meer. Mit Mühe nur erkennt man Einschnitte in diesem ungeheuren Waldstreifen: die Mündungen zahlreicher, mächtiger Ströme. „Ölflüsse" werden sie genannt nach dem Haupthandelsartikel, der an ihnen zur Verschiffung gelangt: Palmöl. An diesen trostlosen Uferstrichen liegen Akassa an der Hauptmündung des Niger und Bonny in dem ausgedehnten Gewirr von Kricks des Neu-Kalabarflusses. Kricks sind unseren sog. Altwassern ähnliche tote Fluß- und Meeresarme, die zur Flutzeit mit Fluß und Meer und untereinander in Verbindung stehen.

Endlich versinkt nach dem Mündungsbecken des Alt-Kalabar- und Rio del Reyflusses die dunkle Mauer der Urwälder. Zum zweiten Mal durchschneidet das Schiff deutsche Gewässer: es naht die Küste von Kamerun. Hier, an der Scheide zwischen Ober- und Unterguinea, thut sich ein Anblick auf, dessen überwältigende Großartigkeit unauslöschlich sich einprägt. Fern im Osten tauchen aus der blauen See die scharf umrissenen, duftigen Gipfel des Kamerunberges und des Klarence Pik auf.

Aufgerichtet zu beiden Seiten der nur 20 Seemeilen breiten Straße, durch welche die Schiffe ihren Weg nehmen, faſt unmittelbar aus dem Meere anſteigend, recken die mächtigen Vulkangebilde ihre Häupter hoch über die ihre Hänge umlagernden Wolken.

Um die Nordweſtſpitze von Fernando Po biegend läuft das Schiff in den Hafen von Santa Iſabel ein, das auf hohem, ſchroff abfallenden Uferfelſen liegt. Wie ein weicher, grüner Mantel umhüllt das ganze Eiland ein großer, herrlicher Wald, der ſich bis zum Gipfel des Klarence Pik hinanzieht. Die ſenkrechten Felspfeiler, mit denen dieſer in die Tiefe geſetzt iſt, ſind überſponnen von ſchaukelndem Netzwerk rankender Gewächſe, aus denen in leuchtenden Farben prächtige Blumen und Blüten hinabhängen bis zur Brandung, die anſchäumend an den einſtigen Kraterwällen ſich bricht.

Einen nicht minder großartigen Empfang bereitet die Küſte Kameruns dem in den Hafen von Viktoria vor Anker gehenden Dampfer. Immer maſſiger nach Weſt und Oſt auslegend, türmt ſich der Gebirgsſtock des Kamerunberges auf, je mehr man ſich der Küſte nähert. An 4000 m ragt ſein Gipfel in die Höhe. Aufgebaut aus Eruptivgeſtein iſt der Monga ma loba (der Götterberg) — ſo heißt der Berg bei den Eingeborenen — an ſeinem Fuß mit dichtem Urwald bekleidet bis etwa 2200 m. Dann folgt in breitem Gürtel die Savanne, und von 3000 m ab bis hinauf beginnt ſtarres Lavageſtein und kahle Aſchenfelder. So, freundlich und düſter zugleich, blickt er herunter auf das an ſeinen Fuß gebettete Viktoria mit ſeinen zwei ſchönen Buchten, der größeren, der Ambasbai, und der kleineren öſtlichen, der ſogenannten Kriegsſchiffbucht. Zwei üppig bewaldete Inſeln, Ambas und Mondoleh flankieren, gleich Wächtern, die Einfahrt in die Bai.

Zum letzten Mal für den, deſſen Ziel Kamerun iſt, gehen die Anker hoch. Der Küſtenſaum des Gebirges weicht zurück, und in Höhe von Kap Kamerun ragt wohl im Weſten noch der „Götterberg“ herüber, aber das Küſtenbild iſt troſtlos öde, wie vordem: meilenweit nach Oſt und Weſt flaches Schwemmland mit den unvermeidlichen Rhizophoren an ſeinen ſumpfigen Rändern. Das Schiff fährt in das Kamerun-Aeſtuar, ein Sammelbecken von vier breiten, aber kurzen Küſtenflüſſen, ein. Einem fünfzackigen Ahornblatt vergleicht Dr. Buchner treffend dieſes ausgedehnte Becken, welches zwiſchen den langſam wachſenden Schlammbänken noch offen iſt und durch eine 8 km breite Einfahrt die Flutwelle empfängt. Dieſe erleichtert Schiffen mäßigen Tiefgangs das Eindringen in die Mündung des aus Nordoſt kommenden Wuri, des Kamerunfluſſes im engeren Sinn. An ſeinem ſüdlichen Ufer erhebt ſich das Verwaltungszentrum der Kolonie, das Gouvernement mit prächtigen Anlagen auf der ſogenannten Joßplatte. Am Strand längs gegen Nordoſt ziehen ſich in langer Reihe die Anſiedlungen der Europäer, dahinter die Hauptſtußdörfer des menſchenreichen Dualla-ſtammes: Bell-dorf, Akwadorf und Deidodorf. Am jenſeitigen Ufer, das wie das ſüdliche von einer Unzahl von Kriek durchſchnitten wird, liegt Hickory, ein weiteres Dualladorf. Gegenüber Bell-dorf vermag das Auge eben noch die Deltamündung des Mungofluſſes zu unterſcheiden.

Am Fuß der Joßplatte geht der Dampfer an die Boje.

Hinter uns liegt eine 34tägige Seereiſe von Hamburg aus, eine 19tägige Küſtenfahrt im Golf von Guinea.

# Die Finanzen der deutschen Schutzgebiete.

Von B. von König, Geheimer Legationsrat und vortragender Rat in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes.

(Nachdruck nur mit Genehmigung des Verfassers gestattet.)

## III.

### Kamerun.

Nach einem Notenwechsel mit der englischen Regierung vom 16. Mai/2. Juni 1885[1]) sollen in den beiderseitigen Besitzungen am Golf von Guinea Zölle nur insoweit erhoben werden, als dies zur Deckung der durch die Übernahme der Schutzherrschaft entstehenden Kosten für erforderlich erachtet wird. Die Zollsätze sollen so niedrig als möglich bemessen werden, ohne jedoch an einen bestimmten Höchstbetrag gebunden zu sein. Es soll keine ungleiche Behandlung von englischen Unterthanen oder von englischen Gütern stattfinden. Etwaige Abänderungen in dem Zolltarif sollen mindestens einen Monat[2]) vor ihrer Einführung von den Ortsbehörden bekannt gemacht werden. Nach dem deutsch-englischen Abkommen vom 1. Juli 1890[3]) soll ferner durch Verträge und Abkommen, welche von oder zu Gunsten einer der beiden Mächte in den Gegenden nördlich vom Benuë getroffen werden, das Recht der anderen Macht, im freien Durchgangsverkehr und ohne Zahlung von Durchgangszöllen nach und von den Ufern des Tschadsees Handel zu treiben, nicht beeinträchtigt werden. Nach Artikel 4 des deutsch-französischen Abkommens vom 15. März 1894[4]) sollen in den beiderseitigen Interessensphären, welche in den Becken des Benuë und seiner Zuflüsse, des Schari, des Logone und ihrer Zuflüsse liegen, sowie auch in den Gebieten südlich und südöstlich vom Tschadsee liegen, die Zoll- oder Steuertarife hinsichtlich der Handeltreibenden beider Länder keinerlei verschiedenartige Anwendung zulassen.

Der Gouverneur hatte ursprünglich einen Ausfuhrzoll für Palmöl und Palmkerne eingeführt. An Stelle dieser Abgaben traten vom 1. Januar 1888 ab spezifische Einfuhrzölle auf Spirituosen, Schießbedarf, Tabak, Salz und Reis[5]). Nach wiederholter Erhöhung bezw. Erweiterung des Zolltarifs[6]) ist durch die Verordnung vom 1. November 1898 nebst Ausführungs-Verordnung[7]) seit 1. März 1899 eine Neuregelung erfolgt, deren Kernpunkt die Festsetzung eines fünfprozentigen Wertzolles auf alle nicht bereits mit einem spezifischen Zoll belegten Waren bildet. Wegen einer Abänderung hinsichtlich der Zollsätze für Spirituosen siehe K. B. 1900, S. 177.

[1]) R. 218.

[2]) Die ursprüngliche Frist von vier Monaten wurde später auf einen Monat herabgesetzt. K. B. 1893, S. 259.

[3]) R. 92.

[4]) R. 80.

[5]) V. vom 8. November 1887. R. 240.

[6]) V. vom 26. Mai 1891. R. 245. V. vom 21. November 1891. R. 246.

[7]) K. B. 735. Z. II. 156.

Danach gilt **für Kamerun mit Ausnahme der zur westlichen Zone des konventionellen Kongobeckens gehörigen Gebietsteile** folgender Zolltarif:

a) Ausfuhrzölle kommen nicht zur Erhebung.

b) Einfuhrzölle:

1. Spirituosen: Rum, Genever, Spiritus und sonstige alkoholhaltige Flüssigkeiten, welche weder süß noch mit einer Substanz gemischt sind, durch welche die Feststellung des Alkoholgehalts durch den Alkoholometer verhindert ist, bei einer Alkoholstärke

| | | |
|---|---|---|
| a) bis einschließlich 50 pCt. Tralles 1 l | 0,56 | Mk. |
| b) von 51 pCt. Tralles 1 l | 0,60 | „ |
| c) von mehr als 51 pCt. Tralles für jedes Procent mehr ein Zuschlagszoll von | 0,05 | „ |
| d) Rum, Genever, Spiritus und sonstige alkoholhaltige Flüssigkeiten, welche gesüßt sind oder Zusätze enthalten, die die Feststellung des Alkoholgehalts durch den Alkoholometer verhindern, also z. B. alle Liköre, für das Liter | 0,60 | „ |
| 2. Feuerwaffen jeder Gattung das Stück | 2,50 | Mk. |
| 3. Pulver, gewöhnliches und anderes, das Kilogramm | 0,15 | „ |
| 4. Tabak, unverarbeiteter, das Kilogramm | 0,50 | „ |
| 5. Salz die Tonne | 10,00 | „ |
| 6. Reis das Kilogramm | 0,02 | „ |
| 7. Von allen anderen einem spezifischen Zoll nicht unterliegenden Waren vom Wert (als Wert gilt der Fakturenwert des Verzollungshafens, einschließlich Fracht und Spesen) | 5 | pCt. |

c) Zollbefreiungen.

1. Waren und Güter, welche in Seenot oder Havarie an Land gebracht werden, vorausgesetzt, daß dieselben wieder ausgeführt werden.

2. Alle dem Kaiserlichen Gouvernement und der Postverwaltung[1]) gehörigen und für dasselbe bestimmten Waren und Güter.

3. Alle Ausrüstungsstücke der europäischen Beamten des Kaiserlichen Gouvernements und der Postverwaltung[1]), der Offiziere und Unteroffiziere der Kaiserlichen Schutz- und Polizeitruppe, sowie von Forschungsreisenden, welche im amtlichen Auftrage oder im Interesse des Schutzgebietes reisen.

Gewehre und Revolver, welche nicht auf Grund reglementsmäßiger Bestimmungen zur dienstlichen Ausrüstung von Beamten und Offizieren gehören oder durch Verfügung des Kaiserlichen Gouverneurs als für die Ausrüstung von Forschungsreisenden notwendig anerkannt werden, fallen nicht unter diese Ausnahmen.

4. Reisegerät, Kleidungsstücke, Wäsche sowie Verzehrungsgegenstände, welche Reisende zu ihrem eigenen Gebrauche mit sich führen.

5. Haushaltungsgegenstände, Möbel, Handwerkszeug und Gerätschaften zur Urbarmachung des Bodens, welche einwandernde Personen zum Zwecke dauernder Niederlassung für ihren eigenen Bedarf einführen.

6. Alle Maschinen und Geräte zum Plantagenbetrieb, zu industriellen Anlagen, zum Wege-, Brücken- und Hausbau, soweit sie nicht zum Weiterverkauf bestimmt sind.

7. Alle Sämereien und die zum Anbau bestimmten Gewächse jeder Art.

[1]) V. v. 10. April 1900.

8. Sämtliches Material zur Anlage und zum Betriebe von Feld- und Eisenbahnen, desgleichen alle Transportmittel zu Wasser und zu Lande.

9. Physikalische, medizinische und andere wissenschaftliche Instrumente, welche nicht zu Handelszwecken eingeführt werden, sowie Arzneien, Bücher, Zeitungen, Drucksachen, Muster und Kunstgegenstände, photographische Apparate nebst Zubehör.

10. Sämtliche Gegenstände, welche von christlichen Missionen eingeführt, unmittelbar den Zwecken des Gottesdienstes, der Erziehung, des Unterrichts und der Krankenpflege dienen.

11. Lebende Haustiere.

12. Leere Fässer (Schoben) und Säcke zum Füllen mit Landeserzeugnissen.

13. Bau- und Nutzholz zum Hausbau, sowie alle übrigen Baumaterialien als Bausteine, Erden, Kalke, Zement, Träger, Wellblech, Dachpappen, fertige Häuser und dergleichen mehr.

14. Steinkohlen.

15. Kraftfuttermittel.

Den im Schutzgebiete ansässigen christlichen Missionsgesellschaften, soweit sie keinen Handel treiben, werden die gezahlten Zölle bis zur Höhe von 1000 Mk. jährlich für jede Missionsgesellschaft zurückvergütet[1]).

Die im Schutzgebiet ansässigen Firmen und Händler, welche außerhalb desselben an der westafrikanischen Küste Handelsniederlassungen besitzen, haben Anspruch auf Rückvergütung des im Schutzgebiete erhobenen Zolles, falls sie innerhalb eines Jahres verzollte Waren aus dem Schutzgebiete über See nach diesen ihren Handelsniederlassungen wieder ausführen (§ 4 der Verordnung).

Die Zollerhebung erfolgt auf Grund von schriftlichen Verzeichnissen der eingeführten zollpflichtigen Waren, welche jeder Empfänger binnen drei Tagen vom Empfang unter Beifügung der Konnosse[illegible] und Fakturen einzureichen hat. Als Wert gilt der Fakturwert des Verzollungshafens einschließlich Fracht und Spesen.

**Für die zur westlichen Zone des konventionellen Kongobeckens gehörigen Gebietsteile des Schutzgebietes Kamerun** gelten besondere Bestimmungen. Für diese Zone war unter dem 8. April 1892[2]) in Gemäßheit der Erklärung zur Brüsseler Akte vom 2. Juli 1890[3]) zwischen dem Kongo-Staat, Frankreich und Portugal ein besonderer Tarif nicht nur der Einfuhrzölle, sondern auch der Ausfuhrzölle für die Dauer von zehn Jahren vereinbart worden. In Anlehnung hieran regelt eine Verordnung des Gouverneurs vom 1. April 1892[4]) den Zolltarif wie folgt:

a) Einfuhrzölle.

1. Spirituosen: Rum, Genever, Spiritus und sonstige alkoholhaltige Flüssigkeiten, welche weder süß noch mit einer Substanz gemischt sind, durch welche die Feststellung des Alkoholgehaltes durch den Alkoholometer verhindert ist.

| | | |
|---|---|---|
| a) | bis einschließlich 50 pCt. Tralles 1 l . . . . . | 0,56 Mk. |
| b) | von 51 pCt. Tralles für 1 l . . . . . | 0,60 „ |
| c) | von mehr als 51 pCt. Tralles für jedes Procent mehr ein Zuschlagszoll von . . . . . | 0,05 „ |

[1]) V. v. 15. September 1895. K. B. 570. Z. I. 179.

[2]) K. B. 274.

[3]) Siehe oben.

[4]) K. B. 1900, S. 95. Abänderung hinsichtlich der Spirituosen K. B. 1900, S. 177.

d) Rum, Genever, Spiritus und ſonſtige alkoholhaltige Flüſſigkeiten, welche geſüßt ſind oder Zuſätze enthalten, die die Feſtſtellung des Alkoholgehalts durch den Alkoholometer verhindern, alſo z. B. alle Liköre, für das Liter . . . . . 0,60 Mk.
2. Waffen, Schießbedarf, Pulver und Salz, vom Werte . . . 10 pCt.
3. Alle übrigen Waren, ſoweit ſie nicht zollfrei ſind, vom Werte 6 „

### Zollbefreiungen.

1. Schiffe, Boote, Dampfmaſchinen, mechaniſche Vorrichtungen, welche der Induſtrie oder dem Ackerbau dienen, ſowie Werkzeuge für gewerbliche und landwirtſchaftliche Zwecke ſind während eines vierjährigen, mit dem Tage der Anwendung dieſes Zolltarifs beginnenden Zeitraums frei vom Einfuhrzoll und können demnächſt einem Zoll von 3 pCt. unterworfen werden.

2. Lokomotiven, ſowie Eiſenbahnwagen und -Material ſind während des Baues der Linien und bis zum Tage der Eröffnung des Betriebes zollfrei. Sie können ſodann einem Zoll von 3 pCt. unterworfen werden.

3. Wiſſenſchaftliche und Präziſionsinſtrumente, ſowie die dem Gottesdienſte und humanitären Zwecken dienenden Gegenſtände und Reiſegerät für den perſönlichen Gebrauch der Reiſenden und Perſonen, welche ſich im Schutzgebiete niederlaſſen, ſind zollfrei.

### b) Ausfuhrzölle.

1. Elfenbein, Kautſchuk } vom Werte 5 pCt.

2. Arachiden, Kaffee, Roter Kopal, Weißer Kopal (geringerer Qualität), Palmöl, Palmnüſſe, Seſam } vom Werte 2,5 pCt.

Die Ausfuhrzölle auf Elfenbein und Kautſchuk werden unter Zugrundelegung folgender Werte erhoben:

| | | |
|---|---|---|
| Elfenbein in Stücken, Enden u. ſ. w. . . . . | 8,00 | Mk. das Kilogr. |
| Zähne von einem Gewichte unter 6 kg . . . | 12,80 | „ „ „ |
| Zähne von einem Gewichte von 6 kg und mehr | 16,80 | „ „ „ |
| Kautſchuk . . . . . | 3,20 | „ „ „ |

Die Ein- und Ausfuhr von Waren über die innerhalb der weſtlichen Zone des konventionellen Kongobeckens liegende Grenze des Schutzgebietes Kamerun darf nur an beſtimmten, öffentlich bekannt zu machenden Plätzen ſtattfinden, an denen Zollſtationen nach Anordnung des Gouvernements zu errichten ſind.

Der Ertrag der Zölle betrug im Kalenderjahre 1898 rund 675 700 Mk. Dieſe Zölle ſind noch auf Grund des vor dem oben wiedergegebenen Zolltarif gültig geweſenen Zolltarifs erhoben worden, deſſen Sätze niedriger waren, in dem beſonders der Wertzoll von 5 pCt. auf einem ſpezifiſchen Zolle nicht unterworfene Waren nicht vorgeſchrieben war.

Digitized by Google

### Togo.

Das Togogebiet bildete anfänglich mit der benachbarten französischen Besitzung an der Sklavenküste ein gemeinsames Zollgebiet[1]). Unter dem 24. Februar 1894[2]) wurde nach Aufhebung des Abkommens mit Frankreich ein solches mit England abgeschlossen, wonach nunmehr Togo und das Gebiet der Goldküste östlich vom Voltafluß ein gemeinsames Zollgebiet ohne Zwischenzollgrenze bilden, dergestalt, daß daselbst ein und dieselben Zölle erhoben werden und daß die auf einem Gebiet verzollten Waren, ohne einer neuen Abgabe zu unterliegen, in das andere eingeführt werden können.

In Artikel VI des deutsch-englischen Abkommens vom 14. November 1899 betr. die Interessensphären in der Südsee und in Togo[3]) hat Deutschland sich ferner bereit erklärt, etwaigen Wünschen der großbritannischen Regierung in Bezug auf die Gestaltung der beiderseitigen Zolltarife in Togo und der Goldküste nach Möglichkeit und in weitgehendster Weise entgegenzukommen.

Für Spirituosen gelten in Togo nach dem Brüsseler Abkommen vom 8. Juni 1899[4]) folgende Zollsätze:

1. Spirituosen und alkoholhaltige Flüssigkeiten aller Art, welche weder süß noch mit einer Substanz gemischt sind, durch welche die Feststellung des Alkoholgehalts mittelst des Alkoholometers verhindert ist,

a) bei einem Alkoholgehalt von 50% Tralles für 1 Liter 48 Pfg.
b) „ „ „ mehr als 50 „ „ „ jedes % mehr 1 „
c) „ „ „ weniger „ 50 „ „ „ „ „ weniger 1 „

2. Spirituosen und alkoholhaltige Flüssigkeiten aller Art, welche entweder süß oder mit einer Substanz versetzt sind, durch welche die Feststellung des Alkoholgehalts mittelst des Alkoholometers verhindert ist, für

1 Liter . . . . . 48 Pfg.

Für das gemeinsame Zollgebiet gilt folgender Tarif (R. B. 1894, S. 267):

Tabak das kg . . . . . 0,50 Mk.
Pulver das Pfd. . . . . 0,50 „
Feuerwaffen das Stück . . . . . 2,00 „

Alle übrigen Einfuhrartikel unterliegen, sofern sie nicht von der Verzollung ausdrücklich ausgenommen sind, einem Einfuhrzoll vom Werte von 4%. Nachstehend aufgeführte Gegenstände sind von der Verzollung ausgenommen:

Anker und Ketten, Arzeneien und Droguen, Blasebälge, Besen, Bettzeug, Bittere, welche nicht mit Zucker oder Zuckersurrogaten versetzt oder mit Alkohol gemischt sind, Blauer Indigo, Bücher, Zeitungen und Drucksachen, Bürsten und Kämme, Chemikalien, Dampfboote, Drainröhren, Eisenwaren, welche zu Kochzwecken dienen, Farben, Feuersteine, Filter, Flaggen, Frisches Fleisch, Geflügel, Geldbörsen und Taschentücher, Geldschränke und Kassetten, Gemälde, Gemünztes, zum Umlaufe zugelassenes Geld, Glaswaaren, Glocken, Grabsteine, Gummi, Handwerkszeug, Holzkohle, Holzwaren außer Brennmaterial und Möbel, Putzmacherwaren, Quecksilber,

---

[1]) Protokoll vom 24. Dezember 1885, Übereinkunft vom 25. Mai 1887, R. A. Nr. 125, und 26. Dezember 1889 R. B. 1890, 50.

[2]) R. B. 267. Z. I. 75.

[3]) R. B. 1899, 803.

[4]) S. oben und R. B. 1900, 176.

Reiſekoffer, Reiſetaſchen und Toilettekaſten, Rind- und Schweinefleiſch, Ruder, Säcke, kleine und große, Särge, Salz, Sämereien, Säuren, Schibutter, Schirme, Schreibmaterialien, Segeltuch, Servierbretter, Spiegel, Spielzeug, Spiritus, der zum Genuß unbrauchbar gemacht, und nicht zum Verſtärken anderer Spirituoſen beſtimmt iſt, Stickereien, mediziniſche Inſtrumente, muſikaliſche Inſtrumente, wiſſenſchaftliche Inſtrumente, Juwelierwaren, Kalebaſſen, Kalk, Ketten, Kleider, welche zum perſönlichen Gebrauche von Reiſenden beſtimmt ſind, Knöpfe, Kohlen, Konfekt, Korkholz, Lampen, landwirtſchaftliche und Gartengeräte, leere Demijohns, Lichter, Maſchinen für Bergwerks- und landwirtſchaftlichen Betrieb, Maſten, Matten, Mineralwaſſer, Mühlſteine, Muſterkarten, Nadelarbeit, Nähtereien, Öl außer Petroleum und Brennöl, Pech und Theer, Pferde, Maultiere und Eſel, Pferdegeſchirre, Pflanzen, Photographiſche Apparate und Zubehör, Perſennings (getheerte Leinwand), Streichhölzer, Strohwaren, Stühle, Syrup, Talg, Uhren jeder Art Unterrichtsmittel, welche mit Genehmigung der Behörde eingeführt werden, Fahrräder, Vieh, Waagſchalen, Wagen und Karren, Werg, Wichſe, Ziegen und Schafe. Alle Gegenſtände, welche mit Genehmigung des Gouverneurs im öffentlichen oder dienſtlichen Intereſſe eingeführt werden. Böttchereizeugniſſe, Tonnen, Faßdauben, Reifen, Klammern und Haken zum Böttchereibetrieb.

Den im Schutzgebiete anſäſſigen chriſtlichen Miſſionsgeſellſchaften, ſoweit ſie keinen Handel treiben, werden die gezahlten Zölle bis zur Höhe von 1000 Mk. jährlich und für jede Miſſionsgeſellſchaft zurück vergütet[1]).

Das Verfahren bei Erhebung der Zölle iſt durch Verordnung vom 1. Oktober 1888[2]) geregelt. Danach hat der Schiffsführer ein Verzeichnis der zu landenden Waren dem Zollbeamten zu übergeben, welcher dasſelbe auf ſeine Übereinſtimmung mit den wirklich gelandeten Waren zu prüfen hat. Jeder Handeltreibende hat alsbald nach Empfang der Waren eine Zolldeklaration nebſt Konnoſſementen und ſonſtigen Belägen einzureichen und ferner binnen 2 Wochen nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres ein Verzeichnis der empfangenen zollpflichtigen Waren, deſſen Vollſtändigkeit an Eidesſtatt zu verſichern iſt. Die Verordnung geſtattete unter Umſtänden die zollfreie Niederlegung in Zollſpeichern bis zur Dauer von 6 Monaten ohne Haftung des Gouvernements für Beſchädigung. Durch die Verordnungen vom 18. Mai und 6. Juli 1894[3]) iſt die Niederlegung in Privatlagern unter Gewährung von Zollkredit bis zur Dauer von zwei Jahren geſtattet worden.

Der Ertrag aus den Zöllen betrug im Kalenderjahr 1898:

| | | |
|---|---|---|
| a) der Ausfuhrzölle[4]) . . . . . | 185,00 | Mk. |
| b) der Einfuhrzölle . . . . . | 302 500,85 | „ |
| zuſammen . . . . . | 302 685,85 | „ |
| oder rund . . . . . | 302 700,00 | „ |

### Südweſtafrika.

Nach der Zollverordnung für das deutſch-ſüdweſtafrikaniſche Schutzgebiet vom 10. Oktober 1896[1]) iſt die Ein- und Ausfuhr von Waren nur geſtattet:

---

[1]) V. vom 17. November 1894. K. B. 1895, 68. Z. I. 132.

[2]) K. 271.

[3]) K. B. 369 und 473.

[4]) Nach der Polizei-Verordnung vom 24. September 1897 K. B. 717 beſteht ein Ausfuhrzoll für Schafe von 2 Mk. für das Stück.

1. seewärts über die Hafenorte Lüderitzbucht, Swakopmund und Kap Croß sowie die etwa noch bekannt zu gebenden Orte;

2. landwärts auf den aus dem Auslande in das Schutzgebiet führenden Landstraßen, welche einen erheblichen Warenverkehr mit dem Auslande vermitteln und als solche ausdrücklich bezeichnet sind. Die Überwachung der eingehenden und ausgehenden Waren sowie die Kontrolle über die vorgeschriebene Entrichtung der Zollabgaben ist den Zoll- und Polizeistationen übertragen. Sämtliche Ein- und Ausfuhrwaren sind von dem Warenführer der nächsten Zoll- und Polizeistation schriftlich auf einem amtlichen Formular in doppelter Ausfertigung anzumelden. Der Zoll ist in der Regel alsbald an der Grenze gegen Quittung auf dem zweiten Formular der Zollanmeldung zu entrichten. Im Lande ansässigen Personen, die hinreichende Sicherheit bieten, kann die Zollentrichtung auf einer Zoll- und Polizeistation im Innern gestattet werden.

Der Zolltarif ist mehrfach abgeändert[1]) und jetzt folgendermaßen festgesetzt:

a) Ausfuhrzölle.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | Guano aller Art: | | |
| a) | bei der Ausfuhr in Schiffen, welche mit Guano vollbeladen oder mit mehr als ¾ ihres Registertonnengehalts beladen sind, für jede auch nur angefangene Registertonne laut Meßbrief | 22,50 | Mk. |
| b) | bei der Ausfuhr in Schiffen, welche nur bis zu ¾ ihres Registertonnengehalts mit Guano beladen, sowie bei der Ausfuhr über Land, für 100 kg . . . . . | 1,50 | „ |
| 2. | Robben- und Seehundfelle das Stück . . . . . | 1,00 | „ |
| 3. | Straußenfedern, rohe und gereinigte, netto 1 kg . . . . | 2,00 | „ |
| 4. | Rinder jedes Alters und Geschlechts, ein Stück . . . . . | 60,00 | „ |
| 5. | Kleinvieh (Schafe und Ziegen) ein Stück . . . . . | 10,00 | „ |

b) Einfuhrzölle.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | Bier aller Art, brutto 1 kg . . . . . | 0,06 | Mk. |
| 2. | Hüte und Mützen: | | |
| a) | Herrenhüte aus Stoff und garnierte Frauenhüte pro Stück . | 1,00 | „ |
| b) | Kinder-, Stroh- und ungarnierte Frauenhüte, Mützen pro Stück | 0,50 | „ |
| 3. | Kaffee und Kakao, brutto 1 kg . . . . . | 0,20 | „ |
| 4. | Konserven und Verpflegungsgegenstände: | | |
| a) | Schiffszwieback und Hartbrot, Nudeln und Makkaroni . . . | | zollfrei |
| b) | Eingesalzenes und geräuchertes Fleisch; Wurst aller Art; unvermischt eingekochtes Rind- und Hammelfleisch in Dosen (Corned Beef, Mutton), nur getrocknetes oder ungemischt eingekochtes Gemüse, nur getrocknete Früchte (Backobst), Butter, Speisefette und Speiseöle, sowie eingesalzene Fische in Fässern und Körben, brutto 1 kg . . . . . | 0,10 | Mk. |
| c) | alle übrigen Konserven und Verpflegungsgegenstände in Dosen, Flaschen oder Kruken; mit Zucker oder Fett zubereitete Bisquits, Konditor- und Zuckerwaren, brutto 1 kg . . . . . | 0,20 | „ |

[1]) Beil. zum K. B. vom 1. Januar 1897.

[2]) Bekanntmachung vom 15. Oktober 1898 K. B. 641. Z. II. 153. Zusatzverordnung zur Zollverordnung vom 20. Oktober 1898. Z. II. 155.

| | | |
|---|---|---|
| 5. | Mineralwaſſer, künſtliches wie natürliches . . . . . | zollfrei |
| 6. | Brennöle und Lichte: | |
| a) | Petroleum und andere Brennöle netto 1 kg . . . . . | 0,05 Mk. |
| b) | Wachs- und Stearinlichte, netto 1 kg . . . . . | 0,10 „ |
| 7. | Schießbedarf und Sprengſtoffe: | |
| a) | Patronen aller Art, brutto 1 kg . . . . . | 0,20 „ |
| b) | Schießpulver und Zündhütchen brutto 1 kg . . . . . | 1,00 „ |
| c) | Schrot und Blei brutto 1 kg . . . . . | 0,10 „ |
| d) | Dynamit und ſonſtige Sprengſtoffe . . . . . | zollfrei. |
| 8. | Leder- und Sattlerwaren: | |
| a) | Kinderſchuhe und Pantoffeln pro Paar . . . . . | 0,50 Mk. |
| b) | lange Schafſtiefel, pro Paar . . . . . | 2,00 „ |
| c) | alle übrigen Schuhe und Stiefel, pro Paar . . . . . | 1,00 „ |
| d) | alle übrigen Leder- und Sattlerwaren netto 1 kg . . . . | 1,00 „ |
| 9. | Seifen und Parfümerien: | |
| a) | gemeine Waſchſeife netto 1 kg . . . . . | 0,05 „ |
| b) | parfümierte Seife netto 1 kg . . . . . | 0,10 „ |
| c) | wohlriechende Fette und Öle ſowie Parfümerien aller Art, netto 1 kg . . . . . | 0,20 „ |
| 10. | Spirituoſen: | |
| a) | Trinkbranntwein aller Art unter 80 pCt. Alkoholgehalt nach Tralles ſowie alkoholhaltige Eſſenzen zur Schnapsbereitung pro Liter . . . . . | 2,00 Mk. |
| b) | Spiritus über 80 pCt. Alkoholgehalt pro Liter . . . . . | 2,50 „ |
| c) | Brennſpiritus und Spiritus zu gewerblichen Zwecken (für Tiſchlerei, Möbelfabriken u. ſ. w.) und wiſſenſchaftlichen Zwecken unter Nachweis der eigenen Verwendung auf Antrag bei dem Gouvernement . . . . . | zollfrei. |
| d) | Alkoholhaltige Tinkturen zum Medizinalgebrauch . . . . . | zollfrei. |
| 11. | Zündhölzer aller Art brutto 1 kg . . . . . | 0,50 Mk |
| 12. | Tabake und Zigarren: | |
| a) | Zigarren und Zigaretten netto 1 kg . . . . . | 2,00 „ |
| b) | Plattentabake brutto 1 kg . . . . . | 2,00 „ |
| c) | rohe Tabakblätter, roher und geſchnittener Rauchtabak, ſowie Kau- und Schnupftabak jeder Art netto 1 kg . . . . . | 1,50 „ |
| 13. | Salz brutto 1 kg . . . . . | 0,02 „ |
| 14. | Thee: | |
| a) | Buſchthee brutto 1 kg . . . . . | 0,40 „ |
| b) | mediziniſcher Thee (Bruſt-, Kamillenthee u. ſ. w.) . . . . | zollfrei. |
| c) | aller andere Thee brutto 1 kg . . . . . | 0,75 Mk. |
| 15. | Waffen: | |
| a) | ein- oder doppelläufige Hinterladergewehre aller Art mit Ausnahme der Teſchins pro Stück . . . . . | 20,00 „ |
| b) | Drillinge pro Stück . . . . . | 25,00 „ |
| c) | Teſchins, Vorderlader und ſonſtige Schuß- und Stichwaffen pro Stück . . . . . | 5,00 „ |

| | | |
|---|---|---|
| d) | Einzel- und Doppelgewehrläufe pro Stück . . . . . | 20,00 Mk. |
| e) | Drillinggewehrläufe pro Stück . . . . . | 25,00 „ |
| 16. | Weine: | |
| a) | Rot- und Weißweine, sowie andere nicht muſſierende Weine brutto 1 kg . . . . . | 0,15 „ |
| b) | muſſierende Weine aller Art (Schaumweine, Champagner) brutto 1 kg . . . . . | 0,30 „ |
| 17. | Zeuge und Zeugwaren: | |
| a) | Seiden- und halbſeidene Stoffe und Waren netto 1 kg . . | 3,00 „ |
| b) | fertige Kleidungsſtücke mit Ausnahme von ſolchen aus Seide, Halbſeide und Cordſtoff netto 1 kg . . . . . | 1,50 „ |
| c) | Cordſtoff und Kleider aus Cord, ſowie fertige Hemden, Leibwäſche und Unterzeug aus gewebten, gewirkten oder geſtrickten Stoffen netto 1 kg . . . . . | 1,00 „ |
| d) | Segelleinwand zu Wagendecken und Zelten . . . . . | zollfrei. |
| e) | alle anderen Zeugſtoffe und Zeugwaren netto 1 kg . . . | 0,80 Mk. |
| | Alle übrigen vorſtehend nicht genannten Waren aus Eiſen, Holz, Glas, Thon, Porzellan, Gummi, Kautſchuk, Papier, Pappe, Stroh, Baſt, Kupfer, Zinn, Zink und edlen Metallen u. ſ. w. ſind nach § 3 der Zollordnung . . . . . | zollfrei. |

### c) Zollbefreiungen.

1. Waren und Güter, welche in Seenot oder Havarie an Land gebracht werden, vorausgeſetzt, daß dieſelben wieder ausgeführt werden.

2. Alle dem Kaiſerlichen Gouvernement gehörigen und für dasſelbe beſtimmten Waren und Güter.

3. Alle Ausrüſtungsgegenſtände der Beamten des Kaiſerlichen Gouvernements von Deutſch-Südweſtafrika ſowie der Offiziere und Mannſchaften der Kaiſerlichen Schutztruppe.

4. Kleider und Wäſche, welche einwandernde Perſonen zu ihrem eigenen Gebrauche mit ſich führen.

5. Kleinere Mengen von Verzehrungsgegenſtänden, welche Reiſende in ihrem Reiſegepäck zu ihrem eigenen Gebrauche bei ſich führen.

6. Sämtliche Niederlaſſungen von chriſtlichen Miſſionen, ohne Unterſchied der Konfeſſion, genießen für die von ihnen zu ihrem eigenen Bedarf eingeführten Gegenſtände, welche von ihnen nicht zu Handels- und Tauſchzwecken verwendet werden, Befreiung vom Einfuhrzoll bis zum Betrage von 1200 Mk. jährlich; ausgenommen von dieſen zollfrei zu belaſſenden Gegenſtänden ſind alkoholhaltige Getränke und Tabake und Zigarren.

Der Ertrag der Ausfuhrzölle und Einfuhrzölle zuſammen betrug im Kalenderjahr 1898 rund 628 700 Mk.

Für die **deutſchen und engliſchen Beſitzungen im weſtlichen Stillen Ozean** zwiſchen dem 15.° n. Br. und 30.° ſ. Br. einerſeits und dem 165. Längengrad weſtlich und 130. Längengrad öſtlich von Greenwich iſt durch Abkommen mit England vom 10. April 1886[1]) beſtimmt, daß die beiderſeitigen Waren keinerlei anderen oder höheren Abgaben unterworfen werden ſollen, als die von den Angehörigen des

[1]) R. 86.

anderen Staates oder irgend einer dritten Macht eingeführten. Dies gilt auch für Samoa[1]). Für die einzelnen Schutzgebiete der Südsee gilt Folgendes:

**Neu-Guinea.**

Nach der Zollverordnung vom 30. Juni 1888[2]) darf die Ein- und Ausfuhr zollpflichtiger Waren nur seewärts und nur in den Häfen erfolgen, welche der Landeshauptmann als für den Auslandsverkehr eröffnet erklärt hat. An Bord eines Schiffes befindliche zollpflichtige Waren sind unter nähere Bezeichnung und nach Benennungen und Maßstäben des Tarifs vom Schiffsführer oder Empfänger oder dessen Bevollmächtigten zu deklarieren. Das Gleiche hat hinsichtlich der auszuführenden zollpflichtigen Güter seitens des Versenders oder Schiffsführers zu geschehen; Deklaration und Verzollung erfolgen entweder vor der Verladung, welche alsdann in der Regel unter amtlicher Aufsicht erfolgt oder nach der Verladung, in welchem Fall der Deklaration das Konnossement beizufügen ist.

Der Zolltarif ist durch Verordnung vom 18. Oktober 1895[3]) abgeändert und wie folgt festgesetzt:

a) Ausfuhrzölle.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | Kopra, pro Tonne von 1000 kg . . . . . | 4,00 | Mk. |

b) Einfuhrzölle.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | Biere jeder Art, auch Meth, | | |
| 2. | Apfelweine und sonstige Obstweine die Flasche bis zu 75 Centiliter . . . . . | 0,10 | „ |
| | die größeren Flaschen bis zu 150 Centiliter . . . . . | 0,20 | „ |
| 3. | Weine, soweit sie nicht unter Nr. 4 fallen, die Flasche zu 75 Centiliter 0,20 Mk. die Flasche 150 Centiliter . . . . | 0,40 | „ |
| | in Fässern . . . . . | 0,30 | „ |
| 4. | Süßweine (insbesondere Malaga, Madeira, Marsala, Sherry, Portwein, Tokayer, Ruster Ausbruch, Schaumweine) und andere schwere Weine (australische, griechische, sicilische, afrikanische) die Flasche bis zu 75 Centiliter . . . . . | 0,40 | „ |
| | die größere Flasche bis zu 150 Centiliter . . . . . | 0,80 | „ |
| 5. | Branntweine und Liqueure jeder Art, alle sonstigen alkoholischen Getränke, welche nicht unter 1—4 zu rechnen sind, alle Spirituosen oder Spirituosen enthaltenden Mischungen, die zur Bereitung von Getränken verwendet werden können, die Flasche oder Kruke bis zu 50 Centiliter . . . . . | 0,40 | Mk. |
| | die größere Flasche oder Kruke bis zu 75 Centiliter . . . | 0,60 | „ |
| | „ „ „ „ „ „ „ 100 „ . . . | 0,80 | „ |
| | „ „ „ „ „ „ „ 150 „ . . . | 1,20 | „ |
| 6. | In Spirituosen eingemachte Früchte, die Flasche oder Kruke bis zu 50 Centiliter . . . . . | 0,20 | „ |
| | die größere Flasche oder Kruke bis zu 75 Centiliter . . . | 0,30 | „ |
| | „ „ „ „ „ „ „ 100 „ . . . | 0,40 | „ |
| | „ „ „ „ „ „ „ 150 „ . . . | 0,60 | „ |

[1]) Deutsch-englisches Abkommen vom 14. November 1899 R. B. 803.

[2]) R. 523.

[3]) R. B. 575. Z. I. 187.

c) Zollbefreiungen.

Keine.

Der Ertrag der Zölle betrug nach den Angaben der Neu-Guinea-Kompagnie im Rechnungsjahre 1898:

| | | |
|---|---|---|
| a) Ausfuhrzölle rund | . . . . . | 17 600 Mk. |
| b) Einfuhrzölle „ | . . . . . | 16 800 „ |
| | zusammen rund | 34 400 Mk. |

**Samoa.**

Nach der Generalakte der Samoa-Konferenz (s. oben) werden erhoben:

a) Einfuhrzölle.

1. Auf Ale, Porter und Bier für ein Dutzend Quart 50 cts.
2. Auf Spirituosen für die Gallone 2 Doll. 50 cts.
3. Auf Wein, mit Ausnahme von Schaumwein für die Gallone 1 Doll.
4. Auf Schaumweine für die Gallone 1 Doll. 50 cts.
5. Auf Tabak für das Pfund 50 cts.
6. Auf Cigarren für das Pfund 1 Doll.
7. Auf Waffen zu Sportzwecken für das Stück 4 Doll.
8. Auf Pulver für das Pfund 25 cts.
9. Statistischer Zoll auf alle importierten Waren und Güter mit Ausnahme der vorgenannten vom Werte 2%.

b) Ausfuhrzölle.

Auf Kopra vom Werte 2½%.
Auf Baumwolle vom Werte 1½%.
Auf Kaffee vom Werte 2%.

**Marshall-Inseln.**

Zölle kommen nicht zur Erhebung.

**Kiautschou.**[1])

Der Hafen von Tsingtau und das gesamte deutsche Schutzgebiet haben strengen Freihafencharakter und sollen ihn auch in Zukunft behalten. Der Handelsverkehr zwischen diesem zollfreien Gebiet und dem durch strenge Zollschranken geschlossenen chinesischen Hinterlande ist geregelt durch eine am 17. April 1899 in Peking geschlossene vorläufige Übereinkunft über die Errichtung eines chinesischen Seezollamts in Tsingtau nebst besonderen Bestimmungen über die Einfuhrkontrolle von Opium, Waffen, Pulver und Sprengstoffen.

Danach wird der vertragsmäßige chinesische Einfuhrzoll auf die nach Tsingtau zur See gebrachten Waren erst erhoben, wenn sie über die Grenze in das Innere Chinas gebracht werden, der Ausfuhrzoll für Waren aus dem Innern Chinas erst, wenn sie Tsingtau zur See verlassen. Innerhalb des deutschen Gebietes erzeugte Produkte zahlen bei der Ausfuhr aus Tsingtau keinen Zoll. Der sog. Halbzoll (2½ pCt. Küstenzoll) wird für chinesische Waren, die aus einem chinesischen Hafen nach Tsingtau gebracht werden, bei ihrer Weiterversendung über die deutsche Grenze in das Innere Chinas erhoben. Dieselbe Vergünstigung genießen chinesische Waren, die bei der Verschiffung aus Tsiagtau den Ausfuhrzoll bezahlt haben und bei der Einfuhr in einen chinesischen Vertragshafen eine Bescheinigung hierüber vorweisen.

[1]) Denkschrift 1898/99, S. 8 f.

Für europäiſche und chineſiſche Waren, die aus einem chineſiſchen Vertragshafen nach Tſingtau verſchifft werden, tritt die in Artikel 26 des deutſch-chineſiſchen Handelsvertrages vom Jahre 1861 vorgeſehene volle Rückvergütung ein. In ähnlicher Weiſe zahlen chineſiſche Waren, die aus einem chineſiſchen Vertragshafen nach Tſingtau gebracht werden, bei ihrer Verſchiffung nach außerhalb Chinas liegenden Orten keinen Ausfuhrzoll, falls ſie ein Zeugnis darüber beibringen, daß ſie in betreffendem chineſiſchen Hafen bereits Ausfuhrzoll bezahlt haben.

**Allgemeine Bemerkungen.**

Die Frage, ob der ſpezifiſche Zoll (nach Einheiten wie Gewicht, Raummaß, Stückzahl) oder der Wertzoll den Vorzug verdienen, iſt wiederholt erörtert worden. Der ſpezifiſche Zoll iſt in Deutſchland und den meiſten civiliſierten Staaten in Geltung.

Für den ſpezifiſchen Zoll ſpricht, daß Unredlichkeiten wie beim Wertzoll infolge unrichtiger Fakturen ſeltener ſein werden und leichter entdeckt werden können, daß ferner der Kaufmann ihn beſſer im voraus berechnen und danach ſein Kalkül machen kann, während er beim Wertzoll beſonders wegen der Preisſchwankungen nicht wiſſen kann, ob die Zollbehörde nicht etwa den Wert anders einſchätzen wird. Ferner iſt beim ſpezifiſchen Zoll die Vorlage der Fakturen nicht notwendig, das Geſchäftsgeheimnis des Kaufmanns mithin nicht gefährdet.

Gegen den ſpezifiſchen Zoll ſpricht der erforderliche gerade in den Tropen bedenkliche größere Beamtenapparat, da alle zollpflichtigen Waren vermeſſen, gezählt werden oder über die Waagſchale gehen müſſen. Auch erwachſen inſofern Erſchwerungen für den Handel, als Kolli, welche verſchiedene Warengattungen enthalten, — dies iſt bei einer großen Anzahl der Fall — geöffnet und auseinandergepackt werden müſſen, was bei der Verzollung auf Grund von Fakturen ꝛc. nur in ſeltenen Fällen probeweiſe geſchieht. Auch iſt bei einer großen Anzahl von Poſitionen mit Unterabteilungen nach dem Wert (z. B. Kautſchuk I., II., III., Güte, was thatſächlich wieder eine Wertberechnung bedingt) die Subſumierung ſchwer, während bei Annahme nur weniger Poſitionen die Preislagen der einzelnen Waren nicht genügend berückſichtigt werden können, wodurch Ungleichheiten entſtehen.

Der Kolonialrat, welcher ſich im April 1892 eingehend mit der Zollfrage beſchäftigte, hat ſich daher dahin ausgeſprochen, daß das Syſtem der ſpezifiſchen Zölle den Vorzug vor dem der Wertzölle unter der Vorausſetzung biete, daß der Tarif nur eine möglichſt geringe Anzahl von Poſitionen ohne komplicierte Unterteilung enthalte. Ob und inwieweit dies im Hinblick auf die Finanzlage einerſeits und die Beſteuerungsfähigkeit der einzelnen Warengattungen andererſeits möglich iſt, wird im Einzelfalle zu prüfen ſein.

Das ſpezifiſche Syſtem iſt für Südweſtafrika angenommen, wo die Verwaltung mit einer großen Anzahl fliegender Händler zu thun hat und wo die Güter beim Transport mit dem Ochſenwagen an und für ſich ſchon verwogen werden. Ferner in Neu-Guinea, wo ſich der Zolltarif auf eine geringe Anzahl von Poſitionen beſchränkt.

In Kamerun und Togo hat man neben den ſpezifiſchen Zöllen auf eine beſchränkte Anzahl von Waren ſpäter auf alle übrigen Waren einen Wertzoll eingeführt. Letzterer empfahl ſich im Intereſſe der Beamtenerſparnis und weil dort der Handel in den Händen verhältnismäßig weniger größerer Firmen liegt.

In Oſtafrika beruht der Zolltarif weſentlich auf dem Handels- und Freundſchafts-Vertrage zwiſchen dem deutſchen Reich und dem Sultan von Sanſibar, der überwiegend auf dem Syſtem der Wertzölle baſiert. —

Hinſichtlich der Wirkung der Zölle iſt zwiſchen dem Handel und dem Plantagenbau zu unterſcheiden. Während es dem geſchickten Handel meiſt gelingen wird, den Zoll auf den Konſumenten abzuwälzen, hat der Plantagenbau eine derartige Möglichkeit nicht. Da letzterer alſo durch den Einfuhrzoll allein ſchon härter betroffen iſt, wird es ſich im allgemeinen nicht empfehlen, auch noch ſeine Erzeugniſſe mit einem Ausfuhrzoll zu belegen, am wenigſten ſolche, welche — wie Kaffee, Kakao, Tabak — in Deutſchland einem Einfuhrzoll unterliegen.

Was ſchließlich die Handhabung der Zollerhebung betrifft, ſo wird der leitende Zollbeamte ſeine Organe dahin zu unterweiſen haben, daß unnötige Beläſtigungen des Publikums und Zollplackereien vermieden werden. Insbeſondere bezieht ſich dies auf das Paſſagiergepäck, da nicht anzunehmen ſein wird, daß jemand die Reiſe nach einem Schutzgebiet macht, um Gegenſtände einzuſchmuggeln, auf denen ein Zoll ruht.

## Indirekte Steuern und Abgaben.

### Oſtafrika.

1. Erbſchaftsſteuer von Nachläſſen Farbiger 2 pCt. des Nachlaſſes für Erben I. Klaſſe, in allen übrigen Fällen 5 pCt.[1])

2. Branntwein-Fabrikatſteuer für innerhalb des Schutzgebietes hergeſtellte Spirituoſen 10 Rupien für 1 Hektoliter[2]).

3. Hafengebühr für vom Auslande kommende, unter fremder Flagge fahrende Dhaus, Ntepen u. ſ. w. jährlich 5 Rupien[3]).

4. Gebühr für die geſundheitspolizeiliche Kontrolle der Seeſchiffe[4]) . . . . . 15 Rupien.

5. Jagdſcheingebühr. Dieſelbe beträgt für die Dauer eines Jahres[5])

| | | |
|---|---|---|
| a) | für Europäer . . . . . | 10 „ |
| b) | für Europäer, die die Jagd berufsmäßig betreiben . . . | 500 „ |
| c) | für Jagdexpeditionen für jeden nicht eingeborenen Teilnehmer | 800 „ |
| d) | für Eingeborene . . . . . | 5 „ |
| e) | für Eingeborene, welche die Jagd auf Elephanten und Nashörner berufsmäßig betreiben . . . . . | 500 „ |
| f) | Schußgelder ſind für jeden zur Strecke gebrachten Elephanten ein Zahn oder . . . . . | 100 „ |

6. Holzſchlaggebühr. Dieſelbe beträgt 30 pCt. vom Werte der geſchlagenen Hölzer, ausgenommen die im Rufidjigebiete geſchlagenen, für die beſondere Beſtimmungen gelten, und ferner eine Anzahl beſtimmter Holzarten und zu beſtimmten Zwecken geſchlagener Hölzer[6]).

[1]) V. vom 4. November 1893. K. B. 1894, 41. Z. I. 46. Ertrag im Rechnungsjahr 1898 rund 33500 Mk.

[2]) V. vom 16. Januar 1893. R. 430.

[3]) V. vom 13. Mai 1893. K. B. 299. Z. I. 21. Ertrag 1898 rund 4100 Mk.

[4]) V. vom 15. Juni 1896. K. B. 526. Z. I. 234.

[5]) V. vom 17. Januar 1898. K. B. 318. Z. II. 17. Ertrag im Rechnungsjahr 1898 rund 5800 Mk.

[6]) V. vom 1. April 1899.

Digitized by Google

# Eingegangene Bücher.

**Autenrieth,** Fr. Das Innerhochland von Kamerun. Eigene Reiseerlebnisse. Mit 12 Vollbildern und mehrere Illustrationen im Text. Stuttgart 1900. Holland & Josenhans. Preis Mk. 1.25, geb. Mk. 1.75.

Aus dem Vorwort: Dieses vorliegende Büchlein soll lediglich meine persönlichen Erlebnisse auf meinen verschiedenen Reisen ins Innerhochland von Kamerun darstellen und damit einen bescheidenen Beitrag zur Entstehungsgeschichte der nach dem Innern gerichteten deutschen Missionsunternehmungen liefern.

**Bandlow,** Heinrich. Frisch Salat, Plattdütsche Geschichten. Berlin 1901. Wilhelm Süsserott. Preis Mk. 1.—, geb. Mk. 1.75.

Heinrich Bandlow ist nach Reuter einer der erfolgreichsten plattdeutschen Schriftsteller.

**Kutschera,** Max. Macau. Der erste Stützpunkt europäischen Handels in China. Wien 1900. Carl v. Hölzl. Preis geb. Mk. 3.—.

Der Verfasser ist K. u. K. österr.-ungar. Konsul in Hongkong und will Macau, die Perle des fernen Ostens, der Vergessenheit entreißen. Von Macau nahm die Bewegung ihren Anfang, die China nun dem Welthandel eröffnet.

**Schanz,** Moritz. Australien und die Südsee an der Jahrhundertwende. Kolonialstudien. Berlin 1901. Wilhelm Süsserott. Preis Mk. 8.—, geb. Mk. 10.—

Das Werk ist reich illustriert und bietet für den Gelehrten wie den Laien, für den Leser, der lediglich Unterhaltung, wie für den Kaufmann, welcher praktische Belehrung sucht, ein reiches und mit Geschick geordnetes Wissensmaterial.

**Schliemann,** M. Claus Hansen. Historische Erzählung. Berlin 1900. Wilhelm Süsserott. Preis Mk. 2.—, geb. Mk. 2.60.

Die Erzählung, die in Rostock und Warnemünde im Jahre 1312 spielt, schildert uns mit lebendigen Farben die Fahrten und Kämpfe, die Liebe und den Tod eines Rostocker Helden, des Schiffshauptmanns Claus Hansen. Der Verfasser entrollt uns ein Bild aus den glanzvollen Tagen der Hansa, das uns unsere Heimat und ihre Geschichte nur lieber und vertrauter macht.

**Schneider,** Siegmund. Die Deutsche Baghdâd-Bahn und die projektierte Überbrückung des Bosporus in ihrer Bedeutung für Weltwirtschaft und Weltverkehr. Wien und Leipzig, 1900, Leopold Weiß Preis Mk. 2.50.

Es ist die Arbeit eines unbefangenen Beobachters der den Orient kennt. Gute photographische Aufnahmen der hervorragendsten künftigen Weltpunkte an der Baghdâd-Bahn und Karten, vor allem jedoch die zum ersten Male in die Öffentlichkeit gebrachte Abbildung der projektierten Sultansbrücke über den Bosporus erregen das weiteste Interesse.

**Zeitschrift, Deutsche.** Nationale Rundschau für Politik und Volkswirtschaft, Litteratur und Kunst. Herausgegeben von Ernst Wachler. XIV. Jahrgang, Heft 3 und 4. Verlag von Gose & Tetzlaff, Berlin. Preis jedes Heft 60 Pfg. Vierteljährlich für 6 Hefte Mk. 3.—.

# Ernſte Betrachtungen über die „Perle unſerer Kolonien“ Kamerun, nach langjähriger eigener Erfahrung.

Von E. von Carnap-Quernheimb.

Zufolge der in den letzten Wochen ſich unheimlich ſchnell aufeinanderfolgenden ſenſationellen Nachrichten über unſere Kolonie Kamerun iſt an mich von den verſchiedenſten Seiten die Bitte herangetreten, Aufſchlüſſe über die wirklichen Zuſtände in der Kolonie zu geben, in der ich längere Zeit ſowohl im Hinterlande wie an der Küſte thätig war, und aus der ich erſt vor kurzem zurückgekehrt bin. Man hatte mir umſomehr das Vertrauen geſchenkt, objektiv zu urteilen, als mir eine mehrjährige Thätigkeit in deutſchen und fremden Kolonien zur Seite ſtand.

Weder durch Wort noch Schrift hatte ich bisher meine Erfahrungen laut werden laſſen. Abgeſehen davon, daß dem Offizier derartiges verboten iſt, hatte ich das Gefühl, als ob es mir doch nicht gelingen würde, Zuhörern und Leſern das richtige Verſtändnis für die thatſächlichen Verhältniſſe der augenblicklich leider noch in den Kinderſchuhen ſteckenden Kolonie beizubringen, und ferner hielt ich eine Fürſprache oder Reklame für Kamerun völlig unnötig.

Die Behörden — das Gouvernement und die Kolonialabteilung — ſind zur Auskunftserteilung vorhanden und werden hierzu ſicher bereit ſein, wenn ſie ſonſt orientiert ſind. Vorweg möchte ich hier einflechten, daß es nicht meine Abſicht iſt, jemandem zunahezutreten oder jemand zu verdächtigen, ſondern, daß ich nur wünſche, durch Aufklärung über Einzelheiten dem Vorwärtskommen der Kolonie dienlich zu ſein.

Was mich nun heute veranlaßt trotz dem Obenerwähnten an die Öffentlichkeit zu treten, ſind die in den letzten Tagen durch alle Zeitungen gehenden Nachrichten, welche die Beamten und Angeſtellten in der Kolonie in unwürdiger Weiſe verdächtigen.

Es handelt ſich

1. um den Arbeitermangel in Kamerun und infolgedeſſen um den Zuſammenbruch verſchiedener Pflanzungen und einen Zurückgang anderer, wobei man die Schuld dem Gouvernement zuſchreibt;
2. um die angeblichen Greuel der Expedition des Hauptmanns von Beſſer im Norden der Kolonie.

## 1. Die Arbeiterfrage.

Zu dieſer Frage halte ich mich ſelbſt berechtigt, meine Anſicht und Erfahrungen auszuſprechen, da ich als erſter Arbeiterkommiſſar, von der Kaiſerlichen Regierung hierzu beſtimmt, längere Zeit in Kamerun thätig war. Rein perſönliche Gründe veranlaßten meinen Rücktritt nach erfolgreicher Thätigkeit. Waren auch ſeit

langen Jahren in den Küſtengebieten von Kamerun von den dort anſäſſigen Firmen und von den Eingeborenen Pflanzungen angelegt worden, ſpeziell in Kakao, von Fernando Póo vermutlich eingeführt, ſo geſchah dies in roher, kaum gewinnbringender Weiſe.

Erſt vor wenigen Jahren wurde zufolge der Reſultate, welche die Expedition des Geheimen Regierungsrats Profeſſor Dr. Wohltmann erzielte, ein beſonderes Augenmerk auf jene weitausgedehnten Gebiete an den Abhängen des Kamerungebirges gerichtet, und die durch Wohltmann vorgenommenen Bodenunterſuchungen, die an Ort und Stelle angeſtellte Beobachtung der klimatiſchen Verhältniſſe, die Reſultate im Verſuchsgarten zu Viktoria, alles dieſes gab der Kolonie Kamerun den Namen „die Perle unſerer Kolonien.“

Nun mußte Betriebskapital zur Verwertung des Bodens geſchaffen werden, und da war es zum großen Teil das Verdienſt des Herrn Eſſer, dem es gelang, größere Kapitalien für die Kolonie flüſſig zu machen. Für die ihm ſpäter zugefügten Schmähungen mag ſein Troſt ſein: die Kleinen hängt man und die Großen läßt man laufen.

Das in Kamerun keine weißen ſondern nur ſchwarze Arbeiter zu verwenden ſind, braucht wohl nicht mehr begründet zu werden. Es handelte ſich alſo darum, viel brauchbare und billige Arbeiter zu beſchaffen. Da war es, wenn ich nicht ſehr irre, Herr Thormählen aus Hamburg, der ſelbſt viele Jahre in Kamerun thätig war, der im Einverſtändnis mit den Kameruner Intereſſenten die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes um eine gemeinſame Beratung behufs Beſprechung über die Angelegenheiten der Arbeiterfrage erſuchte. Im Sommer 1898 fand eine Konferenz unter dem Vorſitz des jetzigen Generalkonſuls in Genua, Herrn Wirkl. Legationsrats Dr. Irmer, ſtatt und dabei waren außer den geladenen Vertretern der Pflanzungen der Kaiſerliche Gouverneur von Kamerun, Herr von Puttkamer, und meine Wenigkeit zugegen. Das Reſultat war damals zur Zufriedenheit aller Anweſenden folgendes:

Das Kaiſerliche Gouvernement verſpricht ſein Möglichſtes zu thun, die Pflanzungen mit Arbeitern aus dem Inlande mit angemeſſenen Lohnſätzen zu verſorgen. Eine beſtimmte Zuſicherung zu geben, war das Gouvernement ſelbſtverſtändlich außerſtande; und doch hatte gerade dieſer letzte Punkt zu irrigen Anſichten, Reibereien ja Verleumdungen geführt, indem ſpäter Pflanzungen behaupteten, der Gouverneur habe ſich verpflichtet, Arbeiter zu ſtellen, und da er ſeiner Verpflichtung nicht nachgekommen wäre, ſo gingen die Pflanzungen zugrunde.

Auf ganz ausdrücklichem Wunſch des Gouverneurs und der Intereſſenten hatte ich die neu errichtete Stelle des Arbeiterkommiſſars angenommen und reiſte mit erſterem 4 Wochen vor Ablauf meines nach der Kamerun-Kongo-Expedition beabſichtigten Erholungsurlaubes nach Kamerun. Von Seiten des Kaiſerl. Gouvernements wurden zwecks Ausführung von Neubauten, Anlage von Wegen u. ſ. w. eine große Anzahl kräftige, geſchulte Leute benötigt, auch beabſichtigte der Kaiſerliche Gouverneur ſelbſt nach Ankunft in Kamerun eine mehrmonatliche Inſpektionsreiſe nach der Südoſtecke des Gebietes anzutreten, auf welcher er inländiſches Perſonal zu verwenden nicht für zweckmäßig hielt. Er befahl mir dieſerhalb am 24. September 1898, zu verſuchen, in Liberia eine Anzahl Wey- und Krujungen anzuwerben. Es machte ſeit längerer Zeit große Schwierigkeiten, von dort Leute zu erhalten, obgleich der Kaiſerliche Gouverneur von Kamerun auch Generalkonſul

für Liberia ist und der kaufmännische Konsul bezw. seine Firma daselbst das Monopol für die Ausfuhr von Jungen von der liberianischen Regierung gepachtet hatte. Das letzteres überhaupt geschehen ist, ist für unsere westafrikanischen Kolonien sehr zu bedauern; denn abgesehen von allen Schwierigkeiten und von den Willkürlichkeiten, die die Firma sich erlauben darf und erlaubt, ist eine unsinnige Verteuerung der Leute eingetreten. Die Kapitäne der Woermann-Linie sind seit einigen Jahren angewiesen, nur Leute, die durch die Firma Wichers & Helm verschifft werden, also teure Leute, zu befördern, während die englischen Schiffe jeden mitnehmen, der kommt, wenn er seine Passage zahlt, und Monopol Monopol sein lassen. Immer dieselbe Leier, wo Engländer sind: Macht geht vor Recht.

Wenn nun Zeitungsberichte melden, erst seit kurzem, speziell seit dem Ausbruch des Aschantikrieges, seien Leute aus Liberia nicht mehr zu haben, so ist dies ein Irrtum. Seit langer Zeit nämlich ist nach diesen Leuten von Seiten aller westafrikanischen Besitzungen von der Goldküste an, als Togo, Lagos, Nigeria, Kamerun, ganz besonders Kongo bis Südwestafrika, dann den Inseln Fernando Póo, St. Thomé u. s. w., ja bis zum Kap hin eine derartige Nachfrage, daß der Bedarf unmöglich auch nur annähernd gedeckt werden kann. Die Franzosen sind in der glücklichen Lage, einen großen Teil des besten Materials aus ihren eigenen Gebieten (Senegal) beziehen zu können. Ich weiß, daß eine Regierung ihren eigenen Dampfer mit einem Offizier nach Liberia zwecks Anwerbung geschickt hat, und daß das Resultat nicht mehr als 30 Mann waren, ferner daß eine Pflanzung einen Anwerber nach Liberia sandte, der nach 4 Wochen mit 10 Mann abziehen mußte.

Trotz alledem gelang es mir und meinem Begleiter, Herrn von Queis, innerhalb 8 Tagen 80 Mann und 3 Wochen später 320 Mann zur Verschiffung zu bringen. Ganz zufällig traf ich in Monrovia Leute, die mit mir die Expedition in Togo 1894/96 und die Kamerun-Kongo-Expedition 1897/98 mitgemacht hatten. Die Leute kannten die schlechten und guten Eigenschaften ihres alten Gebieters, und das im Verein mit einigen nach afrikanischer Sitte veranlaßten Festlichkeiten genügte, mir meine Aufgabe gelingen zu lassen. Unmöglich ist es zwar nicht, daß nach 10 bis 12 Jahren die Oberrechnungskammer bei mir nachfragt, wo die im November 1898 in Liberia angekauften Ochsen geblieben sind. Inschallah!

Ende November 1898 trafen wir in Kamerun ein, wohin uns der Gouverneur beordert hatte. Nachdem Herr von Puttkamer den Bedarf an Leuten für das Kaiserliche Gouvernement, für seine Expedition und für die neuanzulegende Station durch den leider auch ermordeten Leutnant Dr. R. Plehn gedeckt hatte, sollte der Rest der Arbeiter an die Pflanzungen verteilt werden. Mit gewohnter Bescheidenheit beanspruchte natürlich jede Pflanzung alle Leute für sich, da der Gouverneur ihnen die Leute versprochen hätte; denn so sei ihnen aus Europa geschrieben. Nun kam noch hinzu, daß seit der Konferenz in Berlin Mitte Juni bis November desselben Jahres in dieser kurzen Zeit sich 5 neue Pflanzungsunternehmungen gebildet hatten, die gerade bei Beginn der Anlage geschulter Kräfte bedurften. Es bestanden demgemäß folgende Pflanzungsunternehmungen:

1. Sandgjy-Exz. von Soden, Scipio Idenau,
2. Westafrikanische Pflanzung Bibundi, Abteilung Kakao, Tabak,
3. Pflanzung Debundscha-Linnell & Co.,
4. Bibundi-Gesellschaft zu Ibongo,

5. Pflanzung Geh. Reg. Rat Oechelhäuser bei Ibanga,
6. Makundange,
7. Westafrikanische Pflanzung Viktaria mit verschiedenen Vorwerken,
8. Pflanzung Moliwe bei Viktoria,
9. „ Soppa-Günther,
10. Westafrikanische Land- und Plantagengesellschaft Kriegsschiffhafen,
11. Pflanzung Küderling-Campo,
12. „ Esser-Oechelhäuser,
13. „ Bonge der Westafrikanischen Handelsgesellschaft,
14. „ am Sanaga der Kamerun-Hinterlandgesellschaft.

Hinzu kommen dann noch der ganz bedeutende Versuchsgarten zu Viktaria und die Anlagen der verschiedenen Missionen.

Wenn man nun bedenkt, daß die meisten Pflanzungen tausend und mehr Hektar groß sind, so kann man sich ein ungefähres Bild von der Anzahl der Arbeitskräfte machen, die nötig waren, um nur einen kleinen Teil des Bodens in Kultur zu nehmen. Diese Arbeitskräfte sofort zu beschaffen, war ein Ding der Unmöglichkeit. Statt abzuwarten, wie sich das Arbeiterkommissariat entwickeln würde, erfolgreich aber nicht, gingen die jungen Pflanzungsleiter im Uebereifer mit wenigen Leuten an die Arbeit, und hier sehe ich die Hauptursache, daß nun zufolge nicht genügend vorhandener Arbeitskräfte die Pflanzungen in Schwierigkeiten geraten.

Natürlich hat das Gouvernement Schuld!

Leichter wurde durch all die erwähnten Vorgänge dem Arbeiterkommissar die Arbeit nicht gemacht, und wenn sich dann sogar noch ein in leitender Stellung befindlicher höherer Beamter dazwischen äußerte, das Arbeiterkommissariat sei eine eines Offiziers unwürdige Stellung, ein Beweis, in welcher Weise und mit welchem Verständnis die für die Kolonie sehr wichtige Arbeiterfrage damals aufgefaßt wurde, so kann man sich denken, daß jede Arbeitsfreudigkeit dem Kommissar bald verekelt wurde.

Die kaiserliche Schutztruppe befand sich zu dieser Zeit, anfangs Dezember 1898, auf dem Marsche in das sehr reich bevölkerte Hinterland des Südbezirkes von Kamerun zur Unterwerfung der Wutestämme. War der Kommandoführer, Major von Kamptz auch angewiesen, beim siegreichen Ausgange des Feldzuges sich von den Häuptlingen in erster Linie Strafarbeiter stellen zu lassen, so konnte dieser Zeitpunkt recht weit in der Ferne liegen, wenn er überhaupt eintrat, und Leute aus friedlichen Gegenden heranzuziehen, schien bei dem Bedarf an Trägern für die militärische Expedition und deren Riesentroß nicht zweckmäßig. Aus diesem Grunde bereiste ich den Nordbezirk und zwar zunächst das Balundogebiet. Der vor Jahresfrist ermordete Leutnant von Queis sowie ein Herr der Westafrikanischen Gesellschaft Bibundi begleiteten mich. Auch hier hatten wir einen guten Erfolg zu verzeichnen, binnen wenigen Wochen ca. 400 Jungens. Ich gebrauche absichtlich den Namen „Jungens"; denn ein großer Teil war recht schwächlich und klein, eine Auswahl aber gab es nicht. Der Häuptling des Dorfes stellte dieselben, mit jedem wurde eine Verhandlung betreffs der Zeit und des Lohnes, wie die Gouvernementsverfügung vorschlägt, aufgenommen. Nicht ein Mann wurde „gepreßt", wie die Berichte in der Presse sich auszudrücken

belieben. Dieſer Anwerbung folgte bald eine zweite und dritte in etwas geringerer Stärke.

Auch andere Beamte waren vom Kaiſerlichen Gouverneur angewieſen worden, aus ihren Diſtrikten Arbeiter für die Pflanzungen heranzuziehen, und im Nordbezirk hat der Stationsleiter in Rio Del Rey, Herr Romberg, wiederholt Arbeiter in größeren Mengen der Küſte zugeführt. Im Südbezirk hatte Herr Oberleutnant Dominik, langjähriger Stationschef von Jaunde, mehrere 100 Arbeiter zugeſandt und zum Teil ſelbſt zur Küſte gebracht. Auch aus den Kamerundörfern ſelbſt wurden Eingeborene herangezogen; doch bewährte ſich dieſes traurige Schachervolk recht mäßig.

Unſere letzte Expedition vom Rio Del Rey nach den Großſchnellen verlief reſultatlos, da hier die deutſch-engliſche Grenze, über die wir in Zweifel waren, uns zur Vorſicht veranlaßte. Die Eingeborenen ſelbſt waren auch in den Gegenden, die ſich ſpäter als zu Kamerun gehörig erwieſen, durch engliſche Händler aufgereizt und wenig entgegenkommend. Es iſt dieſelbe Gegend, in der ein halbes Jahr ſpäter mein Freund von Queis und Herr Conrau ermordet wurden, weshalb die Expedition von Beſſer entſandt wurde, um die aufrühreriſchen Stämme zu züchtigen.

Zur ganzen Beurteilung der Schwierigkeit, die uns gemacht wurde, muß ich erwähnen, daß in den reich bevölkerten Gegenden ſich Handelsniederlaſſungen befinden, die ein Hallo erhoben, wenn wir dort Leute anwerben wollten. „Wir brauchen die Leute ſelbſt als Karawanenträger, als Kautſchukſucher, als Farmenarbeiter u. ſ. w., ſo hieß es allerorts, und eine gewiſſe Rückſicht mußte genommen werden. Ich glaube nicht zu hoch gegriffen zu haben, daß ſeit 1898 das Kaiſerliche Gouvernement den Pflanzungen an 6000 Arbeiter zugeführt hat, und ich meine, daß nach dem erwähnten jeder vorurteilsfreie Mann dem Kaiſerlichen Gouvernement die vollverdiente Anerkennung zollen muß.

Der Verſuch, Arbeiter aus dem eigenen Gebiete zu erhalten, iſt unzweifelhaft als geglückt anzuſehen, und es iſt die berechtigte Ausſicht vorhanden, dauernd den Bedarf zu decken, wenn ſich nicht neue Schwierigkeiten entgegenſtellen, die von den Pflanzungen ſelbſt ausgehen, und deshalb auch von ihnen zu beſeitigen ſind. Bisher fehlt noch zum Teil der gute Wille.

Betrachten wir an der Hand der in die Öffentlichkeit gedrungenen Klagen dieſe Schwierigkeiten. Sie lauten:

1. Schlechte und falſche Ernährung und Unterkunft des Perſonals,
2. grauſame Behandlung,
3. keine oder ungenügende Bezahlung.

Es iſt entſchieden richtig, daß ein leider großer Prozentſatz der Arbeiter infolge der ihnen zugemuteten Nahrung kränkelt oder auch zugrunde geht. Reis iſt bisher das Hauptnahrungsmittel auf den Pflanzungen geweſen, während die Hinterländer faſt durchweg an Früchte, Erdknollen, Kola, Yams und Bananen gewöhnt waren. Ich muß zugeben, daß es einer Pflanzung unmöglich iſt, ſoviel Arbeit auf den Anbau dieſer Genußmittel zu verwenden, um ausſchließlich ihre Leute hiermit zu ernähren; wohl ein bis zweimal wöchentlich, öfter kaum. Muß es an den übrigen Tagen Reis geben, ſo iſt dies durchaus unſchädlich, ſobald er durchgekocht iſt und nicht von den von der Arbeit heimkehrenden Leuten halb gar verſchlungen wird. Es iſt Sitte auf den Farmen, und zwar eine praktiſche, daß

je 20 bis 30 Mann ihren eigenen Koch haben. Hier alſo eine Kontrolle durch die weißen Beamten — und dieſes Übel iſt abgeholfen. Warum ferner macht man nicht einen Verſuch mit heimiſchen Hülſenfrüchten, der, wie ich ſelbſt erfahren, garnicht fehlſchlagen kann? Ein Vergleich zwiſchen den Preiſen von Reis und Hülſenfrüchten ſchlägt bedeutend zugunſten der letzteren aus, abgeſehen davon, daß man unſerer Landwirtſchaft durch Abnahme von Erbſen, Bohnen, Linſen auch einen Gefallen thut. Warum führen die großen Pflanzungen nicht unſere Kommisküchen ein? Schwierigkeiten kann es doch nicht geben, vielleicht der Transport der Keſſel, was bei der Lage der Pflanzungen an der Küſte auch keine Arbeit verurſacht, und Brennmaterial findet ſich überall. Entſchieden wäre dieſer Frage mehr Aufmerkſamkeit zu ſchenken, als bisher; denn es macht doch auf die Leute auf den Pflanzungen und in ihrer Heimat einen zu niederſchmetternden Eindruck, wenn von den eingeborenen Leuten nach Jahr und Tag nur die Hälfte, ja wie es thatſächlich der Fall war, ein Drittel zurückkehrt. Nicht minder dürfte die Zahl der Toten für Neuanwerbungen recht einflußreich ſein. Iſt eine Pflanzung einmal im Verruf, was aus dieſen oder jenen Gründen geſchehen kann, ſo iſt die Arbeiterfrage für dieſe ein kaum gutzumachendes Hindernis in ihrer Entwickelung.

Eng verbunden mit der Nahrung iſt die Unterbringung der Leute, und das iſt ein Punkt, den man ganz den Leuten überlaſſen muß. Wir wollen luſtige helle Räume. Der Neger ſchließt ſein Heim gegen Luft und Licht ab. Laſſen wir ihn dabei; nur wird eine Inſpektion über die Lagerräume unbedingt notwendig ſein, damit ſie den Schutt und Miſt nicht in unmittelbarſter Nähe des Lagers anhäufen. Anlagen wie bei uns im Biwak koſten kein Geld. Daß für gute Waſſerverhältniſſe zu ſorgen iſt, braucht kaum erwähnt zu werden. Ebenſo verlangt das menſchliche Gefühl Behandlung erkrankter Leute.

Mit Rückſicht auf die klimatiſchen Verhältniſſe kann ich nur dringend empfehlen, Leute aus Gebirgsgegenden in höher gelegene Pflanzungen, Leute aus der Niederung in tief gelegene zu überweiſen, ebenſo gehören kleine ſchwächliche Jungen in alte Pflanzungen, wo ſie immer zu verwenden ſind; und von dieſen Jungen ſoll man nicht harte Arbeit, wie ſie eine Neuanlage bedingt, verlangen.

Beide Punkte ſind wichtiger, als es den Anſchein hat, wurden aber zu meiner Zeit leider durch das Eingreifen des Kaiſerlichen Gouvernements nicht genügend berückſichtigt. Überhaupt ſoll das Kaiſerliche Gouvernement dem verantwortlichen Kommiſſar in dieſen Angelegenheiten freie Hand laſſen und nicht unpraktiſche Erlaſſe ins Land ſenden, ſobald ihm dieſer oder jener Pflanzer mit ſelten begründeten Beſchwerden in den Ohren liegt.

Die zweite Klage betraf die rohe Behandlung.

Zwar ſind gedruckte Beſtimmungen über Strafe und Strafbefugnis vorhanden. Das Papier iſt aber geduldig, und von der Theorie zur Praxis iſt ein ſehr großer, holperiger Schritt. Es gehören Jahre dazu, um durch näheren Verkehr die Neger kennen zu lernen und ſich in deren Gehirn hineinzudenken. Der Schwarze iſt zu allem zu gebrauchen; nur iſt ſein Wahlſpruch der jenes Landmannes „langſam, immer langſam voran“.

Und wer dem Neger Verſtand außer der Schlauheit des Fuchſes zuſchreibt, iſt nicht beanlagt, mit Negern umzugehen, und kann gerade auf Pflanzungen, wo hunderte von Leuten auf einen Weißen kommen, großen Schaden anrichten; kam

ich doch ſelbſt einmal durch Schreien veranlaßt dazu, wie die Schwarzen einem Weißen wegen deſſen Ungerechtigkeit eine gehörige Tracht Prügel zuteil werden ließen. Verlorene Autorität wiedergewinnen zu wollen iſt verlorene Liebesmüh. Ich für meine Perſon halte nach meinen langjährigen Erfahrungen und als alter Afrikaner die Frage der weißen Angeſtellten für ebenſo wichtig, wie die Löſung der Arbeiterfrage überhaupt. Es iſt Sache der Leitung, die Angeſtellten durch gutes Beiſpiel zu erziehen und zu beaufſichtigen; es iſt aber auch Pflicht der Leitung in der Heimat, bei Hinausſendung des Perſonals möglichſt vorſichtig zu ſein. Hier wird arg geſündigt. Gewiß erfolgen die Engagements meiſt nur auf Empfehlungen hin über die Stellungen, die die Herren in der Heimat inne haben; auch iſt man durch die Einrichtung der Kolonialſchule in Witzenhauſen beſtrebt, den jungen Leuten eine theoretiſche und, ſoweit möglich, auch eine praktiſche Vorbildung zu geben. Letzteres iſt aber nicht der Beweis, daß die Herren auch einſchlagen. Es liegt natürlich im Intereſſe der Kolonialſchule, ihre ſich als brauchbar erweiſenden Schüler zu plazieren; was ſoll man aber dazu ſagen, wenn Herren, die drei und mehr Jahre in den afrikaniſchen Kolonien thätig waren, die mit ausgezeichneten Zeugniſſen verſehen ſind und ſich erklärlicher Weiſe verbeſſern wollen, geraten wird, und zwar von großen kolonialen Unternehmungen, ſie ſollten auf einige Zeit die Kolonialſchule beſuchen? „von dort aus werden Sie wohl viel eher eine Anſtellung finden“. Da hat denn doch die Kolonialſchule über ihr Ziel geſchoſſen. Die Kolonialſchüler als Anfänger ſind natürlich billiger, und die Heimatsbehörden ſcheinen darauf Wert zu legen. Aber die Kehrſeite der Medaille folgt. Sparſamkeit iſt hier am falſchen Platze. Sollten die die Engagements in der Heimat vollziehenden Organe fernerhin das Billigkeitsprinzip fortſetzen, dann verdienen die Geſellſchaften nicht die Unterſtützung, die ihnen vom Kaiſerlichen Gouvernement zuteil wird.

Nun einen Wink über die Behandlung ſelbſt. Bei meinen dienſtlichen und privaten Beſuchen auf den Pflanzungen ſah ich häufig eine Behandlung von Eingeborenen durch Angeſtellte der Farmen, wie ſie eigentlich nicht vorkommen ſollte. Auch Klagen, die bei mir in meiner Eigenſchaft als Kommiſſar über ſchlechte Behandlung einliefen, und zwar ſolche, die ſich im erſten Moment als Rohheit anſehen laſſen konnten, waren nicht ausgeſchloſſen. In allen Fällen fand eine Unterſuchung ſtatt, und zu meiner großen Freude muß ich mitteilen, daß es zu den Seltenheiten gehörte, wenn ich dem Weißen unrecht geben mußte; und dann waren es Gründe, die die Herren zu einer etwas weitgehenden Züchtigung veranlaßt hatten, die der Beachtung, aber keiner Schreierei wert waren. Ein direkt vom Militär kommender, an Disziplin an ſich und ſeinen Untergebenen gewöhnter Korporal ſoll plötzlich eine Schar Schwarzer beaufſichtigen. Sie verſtehen ſich gegenſeitig nicht. Er brüllt und ſchnauzt. Sie grinſen und fletſchen mit dem weißen Gebiß, und die Prügelei iſt da. In dieſen Vorgängen heißt es auch für den die Unterſuchung Führenden, mit Ruhe und Gerechtigkeit zu entſcheiden. Gerade für das letztere Gefühl hat der Schwarze ein beſonderes Herz und Gemüt, wie ich bereits anläßlich der Anwerbung in Liberia bemerkt habe. Eine Aufmunterung zur rechten Zeit, vielleicht mit einem Wort in ſeiner Landesſprache verbunden, nimmt der Schwarze gern an, und hat er in ſeinem Herrn einen ſtrengen und wohlwollenden erkannt, dann iſt er anhänglich wie der treueſte Hund. In eine Prügelei ſoll ſich der Weiße, geſchweige denn der Neuling nie einlaſſen. Auch die Ausführung der von

der Leitung angegebenen Bestimmungen soll nicht von den Weißen an einen Arbeiter, sondern an deren Vorarbeiter gegeben werden. Viel Mißverständnisse würden vermieden, die jetzt durch Unkenntnis der verschiedenen Sprachen entstehen. Ist nun ein Junge dieser oder jener Unart, Bummelei oder gar Schlechtigkeit überführt worden, dann ist es eben Sache seines Vorarbeiters, die Angelegenheit zu ordnen, vorausgesetzt, daß eine gerichtliche Untersuchung nicht erforderlich ist. Alle diese Punkte kommen immer wieder auf die Pflanzungsleiter beziehungsweise die Heimatsorgane zurück, in deren Interesse es doch liegt, durch brauchbares Personal eine hohe Dividende zu erzielen.

Der größte Fehler, der aber auch in unseren besten Familien vorkommt, liegt darin, daß man die Jungens durch Entziehung ihres Lebensunterhalts zu züchtigen sucht.

Zu den beiden erwähnten Punkten, der Verpflegung und Behandlung, kommt als dritter die Bezahlung.

Ich habe Erfahrung genug, um behaupten zu können, daß Leute kurz vor Schluß der Kontraktzeit ihren Verdienst im Stiche lassen, wenn sie schlecht verpflegt oder behandelt werden. Auch im Punkte der Bezahlung sind vom Kaiserlichen Gouvernement Anordnungen getroffen, um eine möglichste Einigung unter den Pflanzungen zu erreichen; aber es macht kaum zu überwindende Schwierigkeiten, solange die Leute in Waren, wie es bisher geschieht, ausgelohnt werden. Viele Pflanzungen haben ihr eigenes Warenlager, andere haben Kontrakte mit Faktoreien, die die Leute auslöhnen; in jedem Falle sind die Leute gezwungen, die Waren zu nehmen, die ihnen vorgesetzt werden. Laßt doch jedermann mit seinem Verdienst machen, was er will! Sollte es nicht möglich sein, unter den Pflanzungen auch in dieser Beziehung eine Einigung und eine Bezahlung in Geld einzuführen? Der Kongostaat, dieses riesenhafte Unternehmen, thut es und steht sich dabei vortrefflich. Mit der rechten Hand giebt er, und mit der linken nimmt er. Die Hauptaktionäre sind ja in fast allen Pflanzungen dieselben. Direktiven von Hause wären in dieser Beziehung angebracht, obgleich ich sonst kein Freund davon bin, daß man die Leitung draußen von der zu Hause bevormunden läßt. Eine Beteiligung der Pflanzungen an den Faktoreien ist damit keineswegs ausgeschlossen. Durch dieses Zusammenarbeiten der Leitung würde auch ein anderer sofort fühlbarer Erfolg zutage treten.

Arbeiter, die von einer Pflanzung zur anderen laufen, sollten auf letzterer nicht engagiert werden, sondern formell festgehalten und, falls die Untersuchung es für notwendig ergiebt, bestraft werden. Jetzt freut sich jeder, der Leute des anderen hat, besonders wenn es recht teure Liberianer sind. „Holt euch die Leute selbst", heißt es im Antwortschreiben an die geschädigte Pflanzung oder „ein Herr Meyer ist mir nicht zugelaufen, sondern ein Herr Schulze, Ihr Mann nicht usw.; ähnlich sieht er allerdings dem von Ihnen beschriebenen Meyer aus".

Aber mit der Einigkeit ist es dort ebenso bestellt wie hier.

Nach allem bisher Erwähnten glaube ich nachgewiesen zu haben, daß das Kaiserliche Gouvernement sein Möglichstes thut, um den Pflanzungen entgegenzukommen, und daß es nicht allzuschwer ist, bei verständnisvoller Behandlung die Leute zur Arbeit zu erziehen; und ich bin der festen Überzeugung, daß das Kameruner Gebiet imstande ist, seinen Bedarf an Pflanzungsarbeitern zu decken, ohne den Handelsunternehmungen ihre Gummilieferanten und Karawanenträger zu

nehmen. Alle Bedingungen zu einer günstigen Lösung der Arbeiterfrage sind für diese Kolonie in reichem Maße vorhanden, und bei ungefährer Innehaltung der von mir erwähnten Punkte muß Kamerun in absehbarer Zeit dem Namen „die Perle unserer Kolonien" Ehre machen.

Daß bisher die in Kamerun angestellten Arbeiter nicht genügten, habe ich erwähnt, und man war auf ausländische mitangewiesen. Nichts lag näher, als sich an die so reich bevölkerte Kolonie Togo zu wenden. Die dortige Regierung hatte bisher keinerlei Schwierigkeit gemacht, wenn sie auch die Erfüllung gewisser Bedingungen verlangte, was im Interesse der eigenen Kolonie notwendig ist. Der Togomann ist ungemein fleißig und leicht zu lenken, überall zu gebrauchen, als Soldat, Pflanzer und Träger, allerdings dementsprechend nicht billig. Der Lohn beträgt bei freier Verpflegung 20 Mark pro Monat; hierzu kommt der Fahrpreis von Togo nach Kamerun 20 Mark und zurück ebenfalls 20 Mark.

Während auf Veranlassung des Gouverneurs Herrn von Puttkamer, mehrere große Anwerbungen von Togo nach Kamerun stattfanden, hatte ich Gelegenheit, im Mai vorigen Jahres einige Wochen in Lagos dem größten englischen Platz an der Westküste zuzubringen, um mich über die dortigen Arbeiterverhältnisse zu informieren. Wenn auch das englische Gouvernement, was in jeder Weise hoch anzuerkennen ist, das Interesse seiner Unterthanen im Auge behält, so läßt es den Eingebornen ganz freie Wahl. Der Auswanderung steht nichts im Wege; nur muß vor dem dortigen Gericht ein Kontrakt aufgesetzt und von beiden Parteien unterzeichnet werden, der die Dauer der Zeit, Ort, Bezahlung u. s. w. enthält. Damals mußten für die Innehaltung des Kontraktes zwei in Lagos ansässige Firmen die Garantie übernehmen; jetzt geschieht die Anwerbung durch den deutschen Konsulatsverweser, der selbstverständlich dabei nicht zu kurz kommt. Unsere erste Anwerbung, sie geschah im Beisein und auf Veranlassung des Leiters der Tabak-Pflanzung Bibundi, Herrn B. Becker, hatte einen solchen Erfolg, daß wir in der Lage waren, einen besonderen Dampfer zu chartern, sodaß die Unkosten incl. Passage nur M. 7,50 pro Kopf betrugen. Ein derartiger Fall dürfte wohl nicht wieder vorkommen: denn die Passage beträgt jetzt allein pro Kopf 20 Mark. Auf 1 bis 1½ Jahre werden die Leute engagiert; sie erhalten gleichfalls 20 Mark pro Monat bei freier Verpflegung. Wie Togoleute, so sind auch Lagosleute nur in dringenden Fällen anzuwerben, da diese hohen Löhne und Unkosten die wenigsten oder besser gesagt keine Pflanzung erschwingen kann. Vergleicht man die Arbeitsleistung eines Togo- oder Lagosmannes mit der eines Kameruners, so muß man zu der Überzeugung kommen, daß die hohen Auslagen für erstere nicht fortgeworfen sind, ganz besonders nicht, wenn es sich um schwere Arbeit handelt, um Fällen großer Bäume mit eisenhartem Holz, um stundenlangen Transport von Gebrauchsstücken und um schnelle Ausführung von Unterkunftsräumen im dichten Urwald. Das billige Personal findet dagegen seine Beschäftigung auf alten Farmen zur Reinigung derselben u. s. w.

Natürlich ist es, daß bei Anlage einer Pflanzung, die erst in 5 bis 7 Jahren Einnahmen zu verzeichnen hat, z. B. Kakao, Kaffee ein weit größeres Betriebskapital erforderlich ist, auch z. B. bei einer Kaffeepflanzung, bei der Gewinn- und Verlustkonto bereits nach einem Jahre zu bestimmen ist.

Ich darf wohl annehmen, hoffen und wünschen, daß diese Besprechung der Arbeiterfrage, die nur den thatsächlichen Zuständen entspricht und praktisch durch-

führbare Winke giebt, nicht ganz nutzlos für die Kolonie und dann für das Mutterland sein möge.

### 2. Die Expedition des Hauptmanns von Besser.

Laut telegraphischer Meldung ist der Hauptmann und Kompagniechef von Besser durch den Kommandeur der Kaiserlichen Schutztruppe und zur Zeit stellvertretenden Gouverneur von Kamerun, Major von Kamptz, von seinem Posten zurückberufen worden. Daß diese Anordnung in der Kolonie und in der Heimat Staub aufgewirbelt hat, ist erklärlich. Das eine Gerücht meldet, daß die Expedition von Besser Greuelthaten verübt habe, ein anderes meldet, daß Hauptmann von Besser sich an letzteren beteiligt bezw. diese so geduldet habe, daß sich Offiziere der Expedition an das Kaiserliche Gouvernement beschwerdeführend wendeten. Letzteres halte ich vorweg für undenkbar.

Was an dem ersteren Gerücht, ich sage nicht wahr sondern erlogen und übertrieben ist, das wird die amtliche Untersuchung ergeben, aber jetzt schon muß ich sagen, daß man nach allen Vorgängen in den Kolonien gegen solche Leute, die blindlings oder zum mindesten ohne genügende Prüfung der Thatsachen verleumden, denn doch mit der größten Strenge vorgehen sollte.

„Es giebt im Heiligtum der Ehre ein Allerheiligstes: des anderen Ehre". Hauptmann von Besser ist nicht mehr ein junger Herr, er hat sich in der Welt den Wind gründlich um die Nase pfeifen lassen, er ist fast ununterbrochen seit 4 Jahren in demselben Bezirk thätig gewesen, in dem nun die gemeldeten Greuelthaten vorgekommen sein sollen.

Auf allen neueren Karten findet man die Marschrouten des Herrn von Besser eingezeichnet; die höchsten Berge sind von ihm erstiegen und geographisch festgelegt worden. Vom Rio del Rey nach den Croßschnellen, auf einem Wege, auf welchem die Herren von Queis und Conrau ermordet worden sind, war Herr von Besser der erste Deutsche. Überall hatte er verstanden, sich mit den Eingebornen auf friedlichen Fuß zu stellen. Ein Hindernis gab es für Herrn von Besser allerdings niemals, in seinem Pflichtgefühl stellte er an sich die größten Anforderungen, allerdings aber auch an seine Begleitung, ob Weiße ob Schwarze, und Rücksichten im Dienste kannte er weder gegen sich noch gegen andere. Das letztere mag zu manchem geführt haben, woraus sich der Laie Greuelthaten zurecht gelegt hat. Im Dezember 1899 kehrte Herr von Besser vom Urlaub nach Kamerun zurück und erhielt den Befehl, die Volksstämme, welche die Herren von Queis und Conrau ermordet hatten, zu züchtigen. Es war also eine Strafexpedition mit zum Teil unerfahrenen weißem und schwarzem Personal, in der Wildnis und im mörderischen Klima gegen rohe kriegerische Stämme.

Stellt denn der Chinakrieg etwas anderes als eine Strafexpedition vor? Sind denn die Frauen bezw. Bräute unserer in Afrika ermordeten Herren andere Wesen als die der Herren in China, und müssen die in China Gefallenen gerächt werden, die in Afrika Gefallenen aber nicht?

Schon kurze Zeit nach dem Antritt der Expedition kamen Meldungen von einem hinterlistigen Überfall der Eingebornen auf die Besserische Expedition, bei welcher sämtliche Offiziere verwundet worden waren, und der Arzt Dr. Ziemann sogar infolge der Wunden starb. Ein weiterer Kampf fand statt, und wieder wurde von Besser mehrfach verwundet, und nun verlangt unsere Humanitätsduselei

Rückſicht oder Mitleid gegen die Aufſtändiſchen! Soll die Expedition von Beſſer warten, bis die Eingebornen ihr den Hals abgeſchnitten haben, wie es anderen Expeditionen gegangen iſt? Wenn nun der Einſender des Artikels in der Stuttgarter Zeitung ſagt, in friedlich geſinnten Gegenden ſeien die Greuelthaten geſchehen, ſo kann ich nur erwidern, daß friedlich geſinnte Ortſchaften ſchwer zu erkennen ſind, und daß wirklich friedlich geſinnte Leute ohne böſes Gewiſſen nicht davon laufen. Daß im Kriegszuſtande von Groß und Klein Dienſte verlangt werden müſſen, ob in Europa, Afrika oder Aſien, iſt ſelbſtverſtändlich.

Sehen wir doch die Schlachtenbilder von europäiſchen Kriegen an, leſen wir die Berichte über die Vorgänge in China, wo jetzt Kulturvölker gegeneinander ſtehen, und in welcher Weiſe friedlich Geſinnte maſſakriert werden. Ich habe oft Gelegenheit gehabt, Herrn von Beſſer im Verkehr mit ſeinen Leuten beobachten zu können. Wie erwähnt, verlangte er harte Arbeit; dann aber erhielten die Leute reichlichſte Verpflegung und liebevollſte Behandlung. Perſönlich habe ich an der von Beſſerſchen Angelegenheit kein weiteres Intereſſe, als daß ich, wie in jedem anderen Falle es unverantwortlich finde, jemanden mit Schmutz zu bewerfen, der ſich nicht verteidigen kann; und empört muß deshalb jeder ſein, der die Verhältniſſe kennt und ſolche Anſchuldigungen hört. Was ſoll der von Herrn K. angegebene Fall von dem Manne mit der zerhackten Wade! Iſt es nicht möglich, daß ſich dieſer Mann die Verletzung ſelbſt beigebracht hat, um ſich vom Dienſte zu befreien? Daß derartiges ſogar in Deutſchland vorkommt, beweiſt das Geſetz, welches die Selbſtverſtümmelung beſtraft.

Noch einen weiteren Punkt möchte ich zur Aufklärung nicht unmöglicher Schandthaten erwähnen. Infolge der ſchmalen Wege in jenem Gebiete zieht ſich eine Expedition ſehr in die Länge, und wer glaubt, daß Herr von Beſſer bei jenem Vormarſch hinten iſt, irrt ſich ſehr. Es iſt eine bekannte Thatſache, daß ſich Eingeborene mit Vorliebe in den Urwäldern verſtecken, um Nachzügler abzufangen und zu berauben. Konnte der erwähnte Mann nicht eine ähnliche Abſicht gehabt haben, nur daß er in dieſem Falle von der Nachhut ergriffen und gemißhandelt wurde?

Ich erwähnte ferner vorher die undisziplinierte Truppe. Mehrere große Expeditionen habe ich ſelbſt geführt, die alle, wie es deren Zweck war, friedlich verlaufen ſind, aber nur infolge einer rückſichtsloſen Strenge meinen eigenen Leuten gegenüber, um ſie von Gewaltthätigkeit abzuhalten und ſo Krieg in das Land zu bringen. Hier im Falle von Beſſer war die Parole: Krieg bezw. Beſtrafung.

Jeder, der Jahre lang mit Afrikanern zu thun gehabt hat, glaubt nur das, wovon er ſich ſelbſt überzeugt hat. Mit aller Beſtimmtheit dürfen die Kameraden des Herrn von Beſſer hoffen, daß derſelbe mit reiner Wäſche aus der Unterſuchung hervorgeht. Wäre er hier milde vorgegangen, dann hätten wir bald im Nordbezirk dieſelben Zuſtände, wie vor nicht langer Zeit im Südbezirk, ſogar an der Küſte, als Herr von Kamptz mit der Geſamtmacht im Hinterlande war, während die Eingebornen an der Küſte zu morden und zu plündern ſuchten.

# Militärische Maßnahmen Frankreichs im Hinterlande von Algier.

Von Oberstleutnant Hübner.

III.

Der Bericht, den wir kürzlich in dieser Zeitschrift über die militärischen Maßnahmen im Hinterlande von Algier gegeben, würde auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben können, wollten wir nicht noch mit wenigen Worten der gänzlichen Besitzergreifung des Tidikelt gedenken, auf den Vormarsch der seiner Zeit in der Gegend von Djenien bon Rezg-Roubia (Duveyrier) angesammelten Kräfte zu sprechen kommen, wollten wir nicht noch der Besitzergreifung von Gurara durch eine weitere besondere militärische Abteilung Erwähnung thun. Die Erfahrungen, die bei diesen Gelegenheiten von den Franzosen gesammelt worden sind, müssen für und in einer Zeit, da die Frage einer Kolonialarmee zu den aktuellsten Themen gehört, da fast jeder neue Tag auch ein neues kriegerisches Auftreten, welches in der oder jener überseeischen Besitzung notwendig wurde, mit sich bringt, doppelt bemerkenswert sein.

Nach den einleitenden Gefechten in den letzten Tagen des Dezember verflossenen Jahres, deren wir bereits früher Erwähnung thaten, hatten sich die Franzosen Eingang in die Oase Insalah, dem Zugangsthor zum Tidikelt zu verschaffen gewußt. Der ganze Monat Januar brachte den mutigen Eindringlingen eine Reihe von Gefechten gegen überwältigende Scharen von Tuatinern, aber der durch Major Baumgarten verstärkten Begleitmannschaft jener wissenschaftlichen Mission, deren erstes Auftreten in diesen Gegenden Veranlassung zur Besitzergreifung des Tuat gewesen, gelang es, sich zu halten. Im ganzen waren es nur etwa 1 Kompagnie saharischer Tirailleure und 1 Eskadron saharischer Spahis, die nach und nach unter dem obengenannten Major, unter Kapitän Germain und Leutnant Chantard zu den einige hundert Mann zählenden Goumiers von Ouargla des Kapitän Pein gestoßen waren. Vor allem machte sich bei dieser kleinen Truppe das Fehlen von Artillerie unangenehm bemerkbar; denn ohne die Wirkung größerer Kaliber wollte es nicht gelingen, die Eingeborenen hinter den Mauern ihrer befestigten Ortschaften hervorzutreiben. Artillerie konnte aber die kleine, nur aus Eingeborenen bestehende Truppe nicht mit sich führen — weil sie eben nur und lediglich aus Eingeborenen bestand und man solchen das wichtige Geschützmaterial nicht anvertrauen zu können glaubte. Neuerdings ist man allerdings zu der Überzeugung gelangt, daß das Klima in den sog. „südlichsten" Oasengruppen eine ständige Besatzung durch europäische Einsteller ausschließt und man denkt deshalb daran, Batterien zu schaffen, bei denen nicht alle, sondern nur die wichtigsten Stellen nämlich der Geschützführer und Richtkanonier durch Europäer, alle anderen aber durch Landesbewohner besetzt werden sollen. Ferner machte sich mehr als einmal

*) Vgl. 1. Jahrg., S. S. 426 ff.; 459 ff.

das Fehlen von Genietruppenteilen, vor allem aber dasjenige von Lazarettperſonal bemerkbar. Man hielt alſo die feſte Stellung der Kasbah Bajouda feſt, ſuchte — und das war beſonders ſchwer — eine genügende Anzahl von Weideplätzen für Pferde und Dromedare ſicher zu ſtellen, und war im übrigen darauf angewieſen, die bei El Goléa zuſammentretende Verſtärkungsabteilung unter Oberſtleutnant d'Eu abzuwarten. Bei der Formation derſelben hatte man nach Möglichkeit auf alles das Rückſicht genommen, was nach den erſten, oben kurz ſkizzierten Erfahrungen als Erfordernis erkannt worden war. Dementſprechend beſtand die Kolonne des genannten Offiziers aus zwei Kompagnien Turkos, einer Kompagnie Zephyre, 1 Eskadron Spahis, 1 Sektion Artillerie (und zwar einer Gebirgsbatterie entnommen), einem Geniedetachement, 1 Sektion einer Munitionskolonne, einem Sanitätsdetachement, einem Feldlazarett und einer Proviantkolonne. Außerdem ſtellte man im Fort Mac Mahon 1 Kompagnie Zephyre, 1 Sektion Turkos, ½ Eskadron Spahis, ½ Eskadron Chaſſeurs d'Afrique, im Fort Miribel eine Sektion Turkos und in El Golea die neugebildete zweite Kompagnie ſahariſcher Tirailleure, eine Turkokompagnie, ½ Eskadron Chaſſeurs d'Afrique und eine Sektion Spahis bereit. Desgleichen wurden drei größere Verpflegungskolonnen aufgeſtellt, deren jede einige tauſende Kamele zählte und zu deren Bedeckung weitere zwei Kompagnien (je 1 Zephyre und 1 Fremdenlegionäre) und zwei halbe Eskadrons (Spahis und Chaſſeurs d'Afrique) bewilligt wurden. — Am 19. März gelang es dem Oberſtleutnant d'Eu ſich nach heftigem und erbittertem Kampf in den Beſitz der feſten Ortſchaft In Rhar zu ſetzen. Nimmer würde man ohne Artillerie vermocht haben, das durch alte, krenelierte Mauern geſchützte In Rhar, welches in wohlbefeſtigten Türmen häufig wiederkehrende Flankierungsanlagen beſaß, zu nehmen. Der Kampf um die als Stützpunkte beſonders dienenden Moſcheeen, Kasbah's u. ſ. w. war auch nach langer Vorwirkung der Geſchütze beſonders blutig. Mit Schnellfeuergeſchützen hätte man hier gar nichts ausrichten können; ſelbſt die beiden mitgeführten Gebirgsgeſchütze erwieſen ſich als kaum ausreichend, und wiederholt ſchon hat man in maßgebenden Kreiſen darauf hingewieſen, in ähnlichen Fällen in Zukunft beſſer kurze 120mm Geſchütze zu verwenden. Man hatte für die Kolonne Gebirgskanonen in Berückſichtigung der ſchlechten Wegeverhältniſſe gewählt, und man hat hieran jedenfalls ſehr wohl gethan. Der Erfolg, den die Franzoſen durch die Einnahme von In Rhar errangen, war ein durchſchlagender; nicht nur nahm man dem Feinde ſehr viele Gefangene, darunter den Paſcha von Timmi, El Driſo ben Naimi, ab, ſondern vor allem war der moraliſche Erfolg ein ſehr großer. Der Schrecken, der unter die Eingeborenen gekommen, ſoll ſich bis zur Hauptſtadt der Gurara, Timmimun, hin bemerkbar gemacht haben; auf ihn allein führt man es zurück, daß man ohne irgendwelchen Kampf mit einer anderen Kolonne dieſe zweite Oaſengruppe unterwerfen konnte. — Die Verpflegung der im Tidikelt eingedrungenen Truppen wuchs bald zu einer Schwierigkeit an, die kaum überwindbar zu ſein ſchien — nicht nur mangelte es in den Oaſen ſelbſt an Futter und beſonders an Waſſer für die Tiere, ſondern auch auf dem Wege nach den Oaſen hatten die Karawanen unter dieſem Mangel zu leiden. Und man bedurfte ſehr umfangreicher Verpflegungszüge; die kleine Garniſon von Inſalah nahm für ſich allein die monatliche Nachführung von etwa 500 Traglaſten in Anſpruch. Eine Berechnung ſoll, ſo teilen franzöſiſche Zeitungen mit, ergeben haben, daß die zur Nachführung des hier benötigten Proviantes jährlich etwa 1½ Million Franken

koſten würde, und da man auf den jetzt gewählten Wegen nicht im Stande iſt, Erſparniſſe in dieſer Beziehung zu machen, ſo iſt man dem Projekt näher getreten, von Ouargla aus, nach welchem Orte die Bahn von Biskro weitergeführt werden ſoll, dieſe Bahn bis El Goléa, vielleicht ſogor bis Inſalah ſelbſt zu verlängern — wenn auch zunächſt nur für Pferdebetrieb. Man glaubt, die Koſten für ein ſo gewaltiges Unternehmen dadurch bedeutend herobmindern zu können, daß man in ausgedehntem Moße techniſche Truppen zur Ausführung heranzieht. Die Frage iſt in jüngſter Zeit durch den Geniekapitän Bonniſon in einer beſonderen Broſchüre behandelt worden.

Durch den Oberſtleutnant d'Eu iſt inzwiſchen die Einleitung einer geordneten Verwaltung im Tidikelt angebahnt worden; man hat einen „annexe d'Insalah“ geſchaffen und an ſeine Spitze Offiziere geſtellt, welche die „affaires indigènes“ übernahmen. Da ober zur Zeit die bedeutende Entfernung von 1400 Kilometern, welche zwiſchen dieſem Verwaltungskreis und dem Houptſitz der Regierung von Algerien liegt, weder durch Bohn- noch durch telegraphiſche Verbindung gekürzt iſt, hat man fernerhin die Bildung eines beſonderen Gouvernements der Sohara, on deſſen Spitze ein Militär- oder Zivilbeamter treten ſoll, angeregt. Der Sitz dieſer neuen Verwaltungsbehörde würde El Goléa ſein. Man hat hierbei als Vorbild wohl dos ehemalige Gouvernement des Sudan vor Augen, welches mon noch der vollſtändigen Beſitzergreifung der betreffenden Gebietsteile wieder eingehen laſſen konnte, um es dem Generalgouvernement von Weſtofrika einzuverleiben. Eine weſentliche Vermehrung der Eingeborenentruppenteile würde eine unbedingte Notwendigkeit ſein, welche ſich aus der Errichtung ſolch aſtronomen Verwaltungsbezirkes ergeben würde. Nach der Einrichtung des obengenannten Militärkreiſes hat man die Mehrzahl der bisher im Tidikelt verwendeten Truppen nach ihren Standorten zurückkehren laſſen; erſt nach der heißen Jahreszeit ſollen ſie zu weiteren Expeditionen wieder im Tidekelt zuſammen gezogen werden. Der Sieger von In Rhor iſt inzwiſchen zum Oberſt befördert worden — nebenbei ſei bemerkt, daß er von 30 Dienſtjahren, 24 in Algerien, 4 in Tunis verbrocht hat.

Die wenigen im Tidikelt zurückgebliebenen Truppen ſind durch General Serviére beſichtigt worden. Der Geſundheitszuſtand ſoll ein ſehr guter ſein, ein geringer Austouſch von Handelswaren mit den Eingeborenen ſoll bereits ſtattfinden, die Weideplätze, welche ſich infolge des eingetretenen Regens ollenthalben mit friſchem Grün überzogen hoben, ſollen genügendes Futter liefern.

Am 5. April erreichte die unter Oberbefehl des Oberſt Bertrond ſtehende Kolonne, welche von Djenien bou Rezg aus den Vormorſch angetreten hotte, die Grenzortſchaft Igli — aber ohne hier einzurücken. Die aus 55 Offizieren und 1775 Monn beſtehende Expeditionskolonne bezog vielmehr ein 5 Kilometer entferntes Lager, von dem aus ober der noch dem Tuat führende Karowanenweg beherrſcht werden konnte, begann ſich hier zu verſchanzen und hat im Laufe der Zeit, wie ſofort erwähnt werden ſoll, dieſes Lager zu einer außerordentlich ſtarken Stellung umzuwondeln gewußt. Als Marſchſicherung hatte mon im Süden der aus früheren Kriegern her bekonnte und wegen des Fanatismus ihrer Bevölkerung gefürchteten Oaſe Figuig eine Morſchſicherung ſtehen laſſen, der mehr oder weniger Rückhalt durch weitere Detachements bei Zoubia-Duveyrier und Hadjèrat gegeben wor. Mit der Zeit konnte man aber ouch noch den größeren Teil dieſer Kräfte

nach Igli nachziehen; denn abgesehen davon, daß man auf dem ersten Vormarsch einige Male nur unter dem Schutze der aufgefahrenen Artillerie Ortschaften hatte passieren können, abgesehen von einem Überfalle auf eine Proviantkolonne, der auf der Stelle gesühnt wurde, ging hier alles ohne weitere Zwischenfälle vor sich. Hierzu hat gewiß die weise Mäßigung, deren sich der Oberst Bertrand allenthalben befleißigt hat, vor allem aber der Umstand, daß man Igli selbst nicht besetzte, beigetragen.

Inzwischen zog die marokkanische Regierung — wie aus den Meldungen der Tageszeitungen jedermann bekannt — etwa 2000 Mann an der oranschen Grenze zusammen; es kam auf beiden Seiten zu einzelnen kleinen Grenzverletzungen, die aber ohne Weiterungen blieben. Hierzu hat jedenfalls viel beigetragen, daß der Sultan von Marokko, der durch den Tod des Großveziers seiner festesten Stütze beraubt worden war, seine ganze Aufmerksamkeit den südlichen Provinzen des Tafilelt zuwenden mußte, wo sich ein Aufstand vorbereitete, der erst nach einem blutigen Gefechte bei Tarundant am Oued Sus niedergeschlagen werden konnte. Vielfach hat man vom Ausbruch des „heiligen Krieges" gegen Frankreich gesprochen, doch kann von einem solchen, da es sich nur um eine Erhebung gegen die eigene Regierung handelte, gar nicht die Rede sein — ebensowenig wahr ist es, daß französische Abteilungen bis in die Nähe des Tafilelt vorgedrungen. Es sind diese Gerüchte wohl nur auf englische Machenschaften zurückzuführen. England, das sich durch die Operationen der Franzosen in seinen Interessen bedroht fühlte, andererseits aber durch den südafrikanischen Krieg sich so gebunden sah, daß es nicht kräftig genug gegen Frankreich eintreten konnte, suchte hier wohl jemand anderes, der für Albion die Kohlen aus dem Feuer holen sollte. Die bei Igli durch die Franzosen genommenen Gebietsteile sind die einzigen, auf die Marokko ein — nicht einmal durch Verträge voll verbrieftes Recht hat.

Auch in der Stellung bei Igli sorgt man sich, das Errungene mit möglichst wenigen Kräften halten zu können. Noch steht Oberst Bertrand mit ungefähr 3500 Mann an der Stelle, da oned Zousfana und oued Guir sich zum Wasserbett der Saura vereinigen, aber bald wohl wird man auch hier den größeren Teil der Truppen in die alten Standorte zurückkehren lassen. Man hat ähnlich wie im Tidikelt auch hier einen Militärkreis, den annexe d'Igli, ins Leben gerufen, man hat den Bahnbau nach Zoubia-Duveyrier nicht nur wesentlich gefördert, sondern den Telegraph noch 28 Kilometer weiter bis Djenan el' Dar verlegt. Der Verpflegungsdienst, der auch hier ganz außerordentliche Schwierigkeiten gemacht hatte, ist geregelt worden, in dem man von Igli einerseits, von Zoubia andererseits Kolonnen entlang der Zousfana verkehren läßt, welche die Proviantkolonnen austauschen und Kranke zurückführen. Man hat die Landesbewohner auch hier zum Austausch von Waren zu bewegen verstanden und schreibt im besonderen der hierdurch ermöglichten Beköstigung der Truppen mit frischen Fleisch und vor allem mit frischem Gemüse den ganz vorzüglichen Gesundheitszustand zu. — In Igli beabsichtigt man späterhin nur 3 Kompagnien der Fremdenlegion, eine Kompagnie Turkos und eine Sektion Artillerie, in dem 75 Kilometer nordöstlich an der Zousfana gelegenen Taghit je eine Kompagnie der Fremdenlegion und eines Turko-Regimentes zu belassen.

Wenn man solcher Gestalt, indem man durch die letzterwähnte Kolonne die Verbindung zwischen Tuat und Marokko unterband, andererseits mit Tidikelt die süd-

öſtliche Ausfallpforte des Tuat beſetzte, jedwede kriegeriſche Bethätigung der Bevölkerung der mehrfach genannten Oaſe unmöglich machte, ohne die Oaſe ſelbſt zu betreten, ſo hat man ferner noch durch die Einnahme von Gurara dafür geſorgt, daß auch die letzten Verbündeten der Tuatiner unſchädlich gemacht wurden. Und auch das iſt faſt ohne jedwedes Blutvergießen möglich geweſen. Zu dieſem Zweck ließ man unter Oberſt Meneſtrel Ende April vom Fort Mac Mahon aus zwei Kompagnien Zephyre, eine Eskadron Kavallerie, eine Sektion Gebirgsartillerie, eine Abteilung Pioniere und einige Munitions- und Verpflegungskörper nebſt Sanitätsdetachement gegen Gurara vorrücken, denen am 25. April von Geryville aus zwei Bataillone eines fremden Regimentes in Stärke von 400 Mann unter Major Le Tulle entgegenarbeitete und zwar über Tabelkoza (auch Tabelkoſa und Tabelkuſe). 100 Grumiers mit einem Zug von 1350 Kamelen trugen den erforderlichen Proviant nach. Am 24. Mai vereinigten ſich beide Kolonnen in Tahentas, Kſar Tinerkouk, unmittelbar an der Nordgrenze von Gurara und zwiſchen Timmimoun und Tabelkoza gelegen. Der nördliche Teil der Gurara unterwarf ſich ſofort — wohl eine Folge der Niederlage der Tuatiner bei In Rhar, die übrigen Teile wurden beſetzt, nachdem man bei Fatis den Eingeborenen ein leichtes Gefecht geliefert hatte.

Zwei weitere Kolonnen, die eine unter Major Gibon mit der Operationsbaſis Aïn Sefra, die andere unter Major Bajoles mit der Operationsbaſis Aïn ben Khelill, ſind gar nicht mehr in Thätigkeit getreten; denn es iſt ſchon auch möglich geweſen, die meiſten Truppen aus Gurara zurückzuziehen. Oberſt Meneſtrel hat Gurara am 10. Juni verlaſſen. In Timmimoun ſind nur kleinere Detachement Turkos und Zephyre, eine kleinere Abteilung Artillerie und Pioniere zurückgelaſſen worden. Ein Peloton Spahis hat El Hadj Guelmann nördlich Timmimoun beſetzt. Unter den Einfluß dieſer zunächſtſtändigen Garniſon ſollen ſich faſt täglich neue Stämme unterwerfen. Der Geſundheitszuſtand iſt auch hier ein guter. —

So ſieht man ſich in Frankreich vor die entgültige Beſitzergreifung des Tuat geſtellt, deſſen Herr — wie ſchon geſagt — man bereits jetzt iſt, ohne auch nur einen Fuß in jene Oaſe ſelbſt hineingeſetzt zu haben. Glücklicher konnte die ganze Operation überhaupt garnicht durchgeführt werden, und es ſteht zu erwarten, daß nach Ende der heißen Jahreszeit auch im Tuat ſelbſt die nötigen Verwaltungsbehörden eingerichtet werden. —

Es iſt bezüglich dieſer von den Franzoſen ſoeben zu Ende geführten Expedition gegen die Südoaſen der Sahara, deren Notwendigkeit ſich längſt im Intereſſe der Sicherheit notwendig gemacht hat, viel von beträchtlich weitergehenden Plänen Frankreichs geſchrieben und berichtet worden. Und in der That hat die franzöſiſche Preſſe, haben es einige Volksvertreter nicht daran fehlen laſſen, der Welt dies glauben zu machen. Man ſprach in den letzten Zeiten kaum noch von der question marocaine, an ihre Stelle war längſt die Frage des „protectorat du Maroc" getreten. „Die Frucht iſt reif", ſo ließ ſich jüngſt eine franzöſiſche Zeitung aus, „und mit einigem diplomatiſchen Geſchick kann es nicht ſchwer ſein, zu einer ähnlichen Schutzherrſchaft über Marokko zu kommen, wie man ſie bei Tunis erreicht hat." Dieſes Gebahren führte ſoweit, daß es namentlich den engliſchen Politikern Anlaß zu einer gewiſſen Sorge wurde und die leicht erregbare engliſche Preſſe zu Drohungen hinriß, Frankreich, „ſobald der Friede in Süd-

afrika wieder hergeſtellt ſei", ein neues Faſchoda zu bereiten. So wie dieſe leere Drohung jedweden realen Hintergrundes entbehrt und ſomit nicht verfehlt, in gewiſſer Beziehung mehr beluſtigend zu wirken, ſo hat man ſich in Frankreich auch nicht von der Durchführung der einmal für unbedingt notwendig erachteten Maßnahmen abhalten laſſen. Ob man nun aber im nächſten Jahr ſich bei dem begnügen wird, was man in dieſem Jahr erreicht hat, ob man weiter hin vom Tuat aus eine Verbindung mit Timbuktu ſucht oder ob man thatſächlich Gebietserweiterungen an der marokkaniſchen Grenze anſtrebt, wer möchte dies jetzt vorher ſagen? Noch harren die traurigen Ereigniſſe im fernen China der Sühne, an deren Durchführung alle Kulturſtaaten mit gleichem Intereſſe zu arbeiten und mitzuwirken haben. Und außer dieſer Mitwirkung hat Frankreich dort noch eine Sonderaufgabe zu löſen, d. i. die Sicherung ſeiner Intereſſenſphäre im Yünnam. Vorzüglich geſchulte und ausgezeichnet organiſierte Truppen ſtehen ihm hierzu zu Gebote, Truppen, die in allernächſten Zeit durch das ſoeben in Kraft getretene Geſetz über die Kolonialarmeen ein durchaus eigenes Gefüge erhalten werden. Und deshalb werden die Operationen der Franzoſen im fernen Aſien für uns von ganz beſonderem Intereſſe ſein, gehört doch bei uns auch die Kolonialarmee mit zu den aktuellſten Fragen. Und daß jetzt Frankreich über eine der beſten Kolonialarmeen verfügt, darüber dürfte wohl kaum ein Zweifel beſtehen.

# Statiſtik der fremden Bevölkerung in den deutſchen Schutzgebieten.

Von Dr. Rudolf A. Hermann-München.

## 2. Kamerun.

Das Schutzgebiet Kamerun gehört wie Togo zu jenen Kolonien, wo ſchon von altersher Angehörige verſchiedener Nationen Handelsniederlaſſungen beſeſſen hatten; ſo vor allem die Deutſchen im Äſtuar von Kamerun, die Britten am Rio del Rey und in Viktoria. Auch hier war alſo nach Bismarcks Wort die Regierung dem Kaufmann gefolgt und die Oberhoheit des Reiches ſchon beſtehenden Handelsintereſſen und -Niederlaſſungen zuteil geworden. Doch war ſchon von Anbeginn an dieſes Schutzgebiet gegenüber Togo nicht nur im Verhältnis zu ſeiner größeren Ausdehnung, ſondern auch hinſichtlich der Intenſität wirtſchaftlich, insbeſondere durch Handelsbetrieb mehr und vielſeitiger ausgenutzt worden. Entſprechend der namhaften Zahl der Faktoreien, welche nach der Flaggenhiſſung und nach der Abgrenzung des Gebiets unter deutſche Oberhoheit kamen, war auch die Zahl der daſelbſt anſäſſigen Weißen keine unbeträchtliche. Statiſtiſche Nachweiſungen umfaſſen allerdings auch hier nur die Jahre zurück bis 1890; ſie finden ſich für die Zeit bis Anfang 1895 im Kolonialblatt, das von dieſer Zeit ab bis jetzt keinerlei ſtatiſtiſche Notizen mehr bringt; dafür können zur Ergänzung die Angaben herangezogen werden, welche die als Beigaben zum Kolonialblatt 1894 ab alljährlich herausgegebenen Denkſchriften (bezw. „Jahresberichte") enthalten. Dadurch wird eine fortlaufende Tabelle ermöglicht; die nur den Nachteil hat, daß bei den zweierlei Angaben der Zeitpunkt der Zählungen verſchieden iſt. Bei den Angaben im Kolonialblatt iſt zwar hierüber bloß im Jahrgang 1895 ein Anhalt dafür geboten, daß der Schluß des Jahres als Zählungstag zu betrachten iſt; im übrigen fehlt jede Zeitangabe, doch darf man wohl mit ziemlicher Sicherheit die Kalenderjahreswende auch für die vorausgehenden Jahre als Zählmoment annehmen. Die Angaben der „Jahresberichte" beruhen hingegen auf den Zahlen, die ſich jeweils am Schluß des Berichtsjahres (30. Juni) ergeben haben.

Weiße Bevölkerung Kameruns nach Staatsangehörigkeit. Tab. I.

| Zeitangabe | Geſamtzahl | Deutſche | Engländer | Schweden | Amerikaner | Schweizer | Sonſtige Staatsangehörige[1]) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Beginn? 1890 | 105 | 65 | 23 | 10 | 1 | — | 6 |
| „ 1891 | 137 | 90 | 31 | 12 | — | 1 | 3 |
| „ 1892 | 166 | 109 | 31 | 17 | 4 | 4 | 1 |
| „ 1893 | 203 | 147 | 26 | 13 | 8 | 5 | 4 |
| „ 1894 | 204 | 127 | 33 | 20 | 15 | 5 | 4 |
| 30. VI. 1894 | 231 | 153 | 37 | 19 | 16 | 4 | 2 |
| Beg. 1895[2]) | 228 | 153 | 35 | 17 | 16 | 2 | 5 |
| 30. VI. 1895 | 230 | 157 | 33 | 15 | 17 | 1 | 7 |
| „ „ 1896 | 236 | 161 | 36 | 18 | 15 | 3 | 3 |
| „ „ 1897 | 253 | 181 | 31 | 12 | 19 | 7 | 3 |
| „ „ 1898 | 350 | 282 | 30 | 10 | 13 | 10 | 5 |
| „ „ 1899 | 425 | 348 | 36 | 9 | 13 | 14 | 5 |

[1]) Inbegriffen Perſonen ohne Staatsangehörigkeit.
[2]) Eigentlich 31. XII. 1894.

Betrachtet man nun die Gesamtzahlen der fremden (weißen) Bevölkerung während des Zeitraumes von 1890—99, (siehe Tab. I.) so sieht man dieselbe mit dem dreifachen der Anfangsziffer in Togo beginnen (105 gegen 35); die absolute Zunahme ist aber hier im Verhältnis fast vollständig die gleiche wie dort; nämlich um das vierfache des Standes am Anfang der Dekade. Im übrigen fällt jedoch sofort ein wesentlicher Unterschied der Zahlenreihe für Kamerun gegenüber jener für Togo ins Auge. Wir bemerken nicht eine allmählige, aber stetige Zunahme, sondern der Zeitraum von 10 Jahren zerfällt uns in drei kleinere Perioden von drei Jahren. Dies verdeutlicht sich, wenn man die Ziffern der prozentualen Vermehrung wie folgt nebeneinanderstellt:

Es wuchs die weiße Bevölkerung Kameruns

von 1890 bis 1893, von 104 auf 203, d. i. um 93%,
von 1893 bis 1896, von 203 auf 236, d. i. um 16%,
von 1896 bis 1899, von 236 auf 425, d. i. um 81%,

wobei die letztere Vermehrung noch überwiegend auf die beiden letzten Jahre fällt. Demnach folgt einer anfänglichen raschen Vermehrung ein Zeitraum sehr geringer Zunahme, welcher erst in letzter Zeit einer neuerlichen Aera des Aufschwungs wich. Die dieser Erscheinung zu Grunde liegenden wirtschaftlichen Ursachen werden weiter unten bei der Berufsstatistik sich besser der Erforschung unterziehen lassen. Dies charakteristische Bild tritt aber noch einmal zu Tage, wenn man die Zahl der deutschen mit der Zahl der sonstigen weißen Bewohner Kameruns in Vergleich zieht. Die Deutschen vermehrten sich von 1890 bis 1899 von 65 auf 348; d. i. um mehr als das fünffache, es waren ihrer i. J. 1893 : 147; i. J. 1896 : 161; auch hier also zuerst rasche, dann außerordentlich langsame Zunahme, am Schluß wieder beschleunigtes Steigen der Ziffer. Schon diese Beobachtung legt es nahe, die Ursache in einer veränderten Politik seitens des Mutterstaates zu suchen. Denn, wie sich als natürlich ergiebt, hat das ausländische Element an dieser Bewegung keinen Anteil gehabt. Die Nichtdeutschen in Kamerun haben sich von 40 i. J. 1890 auf 77 i. J. 1894 gehoben und sind auf dieser Zahl seitdem mit geringen Schwankungen stehen geblieben. Gegenüber der Zunahme der Deutschen sind demnach die Fremden prozentual zurückgeblieben. Sie standen zu jenen 1890 fast im Verhältnis von 2 : 3, in den folgenden Jahren blieb dasselbe mit zwei Ausnahmen jenes von 1 : 2, seit 1897 aber ist es rasch fast bis auf 1 : 5 gesunken. Auch hier also gewinnt das deutsche Element mehr und mehr das Uebergewicht und wenn die Fremden auch nicht wie in Togo absolut an Zahl abgenommen haben, so bedeutet doch Stillstand prozentualen Rückgang. Was die einzelnen Nationen anlangt, so sind Oesterreicher, Russen, Spanier, Belgier u. a. m. nur vereinzelt jeweils ansässig gewesen; eine ständige mehrfache Vertretung fanden seit jeher neben den Engländern, deren Anzahl in hohem Grade sich gleichgeblieben ist, vor allem Schweden und Amerika (gemeint ist wohl die nordamerikanische Union!); in neuerer Zeit mehren sich die Schweizer, welche hauptsächlich Missionare sind. Die Schweden, welche seit Alters her durch das bedeutende Handelshaus Knutson, Waldau & Cie. Beziehungen in Kamerun hatten, vermindern sich seit Uebergang dieser Firma in deutsche Hände. Die Zunahme der Amerikaner ist eine Thatsache, welche Kamerun mit den meisten Ländern der Erde gemein hat. Auch hatte der Handel der skandinavischen Staaten wie auch

Amerikas dieſe Nationen teilweiſe auf Grund der geographiſchen Lage ſchon lange vor der Gründung deutſcher Schutzgebiete an die Küſten Weſtafrikas geführt. (Sklavenhandel Amerikas!)

**Weiße Bevölkerung Kameruns nach Geſchlecht.** Tab. II.

| Zeitangabe | Männliche Perſonen | Weibliche | davon deutſch | ausländiſch | verheiratet | Kinder |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Beginn ? 1890 | ? | ? | ? | ? | ? | ? |
| „ ? 1891 | 132 | 4 | 4 | — | 4 ? | 1 |
| „ ? 1892 | 155 | 8 | 7 | 1 | ? | 3 |
| „ 1893 | 176 | 22 | 17 | 5 | 12 | 5 |
| „ 1894 | 179 | 21 | 13 | 8 | 10 | 4 |
| 30. VI. 1894 | 206 | 25 | ? | ? | ? | 11 ? |
| Beginn 1895 | 203 | 22 | 15 | 7 | 15 | 3 |
| 30. VI. 1895 | 205 | 20 | 12 | 8 | 16 | 5 |
| „ 1896 | 210 | 19 | 14 | 5 | 11 | 7 |
| „ 1897 | 222 | 26 | 18 | 8 | 14 | 5 |
| „ 1898 | 311 | 32 | 26 | 6 | 17 | 7 |
| „ 1899 | 360 | 51 | 45 | 6 | 28 | 14 |

Die Scheidung der fremden Bewohner Kameruns nach dem Geſchlecht (ſ. Tab. II) läßt ſich bis 1891 zurück durchführen, mit der Maßgabe, daß auch hier die Kinder den männlichen und weiblichen Bewohnern gewiſſermaßen als Neutra gegenübergeſtellt ſind. Bedenken erregt in der Reihe der Zahlen nur die Angabe für Juni 1894, wonach 25 Frauen gezählt werden, während die Berufsſtatiſtik eine Männerziffer von 195 ergiebt, ſodaß für die Kinder eine abnorm hohe Zahl (11) übrig bleibt. Die Bewegung der Reihen für die männlichen und weiblichen Perſonen iſt konform mit jener der Geſamtziffern. Die Weiber bilden in Kamerun einen noch unbeträchtlicheren Prozentſatz gegenüber den Männern als in Togo. Im Anfang vollends verſchwindend gering, ſchwankt die Zahl von 1893—1898 zwiſchen $^1/_8$ und $^1/_{10}$ der Männerziffer und hebt ſich erſt im Jahre 1899 auf $^1/_7$ derſelben. Es trifft durchſchnittlich auf 10, im allergünſtigſten Jahr auf 8 weiße Männer in der Kolonie eine weibliche Perſon. Die Furcht vor dem gefährlichen Klima Kameruns prägt ſich gerade in dieſem Verhältnis ſehr deutlich aus. Was die Nationalität des weiblichen Teils der Bevölkerung anlangt, ſo war hier das deutſche Element ſchon früher relativ ſtärker vertreten; es ſtellt einen höheren Prozentſatz zur Geſamtweiberziffer als die Deutſchen überhaupt zur Geſamt-Einwohnerzahl. Überdies haben ſich die deutſchen weiblichen Perſonen in den letzten drei Jahren um 150% vermehrt, während diejenigen fremder Nationalität an Zahl ſich gleichgeblieben ſind. Die Angaben über den Beruf der weiblichen Perſonen geſtatten ferner die Ausſcheidung in Ledige und Verheiratete; ſeit 1893 ſind in den Tabellen die erſteren nach ihrem Beruf (als Pflegeſchweſtern, Kloſterfrauen, Lehrerinnen) von den „Frauen" der Beamten, Miſſionare uſw. unterſchieden. Es waren hiernach von den weiblichen Perſonen, mit Ausnahme des Jahres 1895, nur wenig mehr als die Hälfte verheiratet, und es zeigt ſich eine leiſe Tendenz dahin, daß ihre Zahl relativ ſich mindert. Es erklärt ſich dies daraus, daß das weibliche Geſchlecht auch in den Kolonien für Ausübung eines ihm offenen Berufes mehr und mehr Raum gewinnt. Es iſt vielleicht nicht unintereſſant zu berechnen

auf wie viele Männer in Kamerun einer trifft, der dort sich eines Familienlebens erfreut: in den 7 Jahren, worüber uns Nachweise zu Gebote stehen, besaßen in maximo unter 13, in minimo unter 19 in der Kolonie ansässigen Männern einer ein Familienleben. Diese Zahlen sind nicht ohne Bedeutung; sie erklären vielleicht manche Vorkommnisse in menschlich sehr naheliegender Weise, worüber der beatus possidens im Mutterland seine moralische Entrüstung äußert.

Die Ziffern der Kinder sind absolut zu niedrig, daher auch zu großen Schwankungen ausgesetzt, als daß sich aus ihnen eine besondere Tendenz entnehmen ließe. Ihre Zahl wird auch wohl stets beschränkt bleiben, da eine völlige Akklimatisierung der Europäer in dem den Tropenan gehörenden Kamerun wohl ausgeschlossen ist. Allerdings würde eine Feststellung der in den Tropen erzeugten und gebornen Kinder für die Frage der Fortpflanzungsfähigkeit der europäischen Rassen im heißen Klima sehr große Bedeutung haben; allein hierzu fehlt es an den nötigen genauen Nachweisen. — Auch hinsichtlich der Kinderzahl nimmt übrigens das letzte Berichtsjahr 1899 eine außerordentliche Stelle ein, indem hier diese Zahl gegen das Vorjahr sich verdoppelt hat.

Mancherlei theoretische Erwägungen stellen sich ein, wenn man daran geht, die Quellen-Angaben über die berufliche Gliederung der weißen Bevölkerung Kameruns zu verarbeiten (siehe Tab. III). Während bei der Reichsstatistik treffliche Erläuterungen die Gedankenoperationen derjenigen, die die Tabellen zusammenstellen, klarlegen, ist man über die Gesichtspunkte, welche im Detail für die kolonialen Bevölkerungstabellen maßgebend waren, noch mehr wie bei der Handelsstatistik im unklaren. Ist schon im Mutterlande die Feststellung des Berufes einer Person nicht selten schwierig, so mehren sich die Schwierigkeiten hierin in einem Lande, wo das Gesetz der Arbeitsteilung, der Arbeits-Spezialisierung, nur in seinen Anfängen auftritt, und eine Person oft auf den heterogensten Gebieten thätig ist und sein muß. Man darf wohl annehmen, daß der Unterschied zwischen der Berufs- und der Betriebsthätigkeit, wenn auch nicht mit vollem Bedacht, so doch de facto im allgemeinen beobachtet ist. So darf ein Maschinentechniker, der in einem Plantagenbetrieb thätig ist, nicht etwa den Pflanzern zugerechnet werden. Aber schon bei den Offizieren, welche als Leiter einer Regierungsstation fungieren, erheben sich Zweifel, ob diese als Zugehörige der Schutztruppe oder als Beamte zu betrachten sind. Oder wenn, wie zu Buea im Jahre 1896 ein Techniker Stationschef ist? — Vergleicht man z. B. die Beamtenziffer der kolonialen Statistik für 1896 und die detailierten Angaben im Kolonialen Handbuch von Fitzner für das gleiche Jahr, so zeigt sich, daß jene Ziffer von den hier angeführten Personen an Zahl etwas überragt wird, daß aber vor allem doch Regierungsbeamte und in Regierungsdiensten stehende Personen wohl unterschieden sind. Dagegen ergiebt sich eine auffallende Differenz zwischen den Beamtenstellen, welche im Etat des Schutzgebietes vorgesehen sind, und den in der Statistik nachgewiesenen Beamten. (Für 1899 dort 27, hier 60 Beamte). Welche Direktiven für diese Spezialfragen den mit der Abfassung der statistischen Nachweise betrauten Beamten erteilt sind, und ob solche Direktiven überhaupt gegeben werden, ist der Öffentlichkeit unbekannt, und man muß daher mangels dieser Kenntnis mit Begriffen operieren, deren Inhalt nicht in allen Punkten fest steht.

Betrachtet man nun die Tabellen des „Kolonialblattes" und die „Denkschriften" bezw. „Jahresberichte" über die Berufsgliederung auf ihre Struktur,

ſo fällt ſofort ins Auge, daß die Zahl der Rubriken (= der Berufe) von Jahr zu Jahr ſich mehrt; es werden im Anfang 8, ſpäter 13 männliche Berufsarten unterſchieden. Das hier befolgte Syſtem (es iſt eigentlich das Gegenteil von Syſtem!) beſteht einfach darin, einen im letzten Berichtsjahr neu vertretenen Beruf als neue Rubrik hinzuzufügen. Daß dieſe Methode zu wünſchen übrig läßt, lehrt ſchon der Bericht für 1897/98, wo drei von je einem Individuum vertretene Berufe als ebenſoviele Rubriken erſcheinen. Für die Zwecke der Verarbeitung werden ohne Belang ſein die folgenden Berufszweige: „Forſchungsreiſende“ [1]) „Seeleute“, „Elefantenjäger“, „Photographen“, „Private.“ Sie alle ſind teils aus objektiven Gründen, teils infolge ihrer äußerſt geringen Zahl wirtſchaftlich faſt irrelevant. Was unter der Rubrik „Arbeiter“ oder gar „Arbeitsleute“ zu verſtehen ſei, iſt recht unklar; am beſten würde vielleicht die Bezeichnung der Reichsſtatiſtik „Lohnarbeit wechſelnder Art“ auf ſie zutreffen; doch iſt dabei das numeriſche Hervortreten auffallend.

**Statiſtik der männlichen weißen Bevölkerung nach Beruf.** Tab. III.

| Zeitangabe | Geſamtziffer [2]) | Beamte | Schutztruppe | Kaufleute | Miſſionare | Pflanzer u Gärtner | Handwerker u Techniker | Sonſtige Berufe [3]) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Beg. ? 1890 | 105 | — | — | — | — | — | — | — |
| „ 1891 | 137 | 20 | | 71 | 17 | 11 | 3 | 9 |
| „ 1892 | 166 | 30 | | 81 | 24 | 7 | 4 | 9 |
| „ 1893 | 203 | 44 | | 76 | 28 | 12 | 8 | 8 |
| „ 1894 | 204 | 38 | | 88 | 29 | 10 | 9 | 5 |
| 30. VI. 1894 | 231 | ?? | | ? | ? | 9? | 8? | ? |
| Beg. 1895 | 228 | 39 | | 79 | 46 | 13 | 15 | 11 |
| 30. VI. 1895 | 230 | 36 | 14 | 78 | 45 | 11 | 9 | 12 |
| „ 1896 | 236 | 23 | 13 | 95 | 48 | 11 | 11 | 9 |
| „ 1897 | 253 | 28 | 9 | 81 | 54 | 24 | 19 | 7 |
| „ 1898 | 350 | 55 | 20 | 101 | 65 | 44 | 16 | 10 |
| „ 1899 | 425 | 60 | 39 | 108 | 60 | 52 | 26 | 15 |

Für die Tabelle III habe ich beibehalten: die Rubriken: Beamte, Schutztruppe, Miſſionare, Kaufleute, Pflanzer und Gärtner. In den beiden letzten erſieht man leicht die Gruppen Handel und Landwirtſchaft. Als dritte Gruppe erſcheint die Rubrik: „Handwerker und Techniker,“ unter welcher die Sonderrubriken der kolonialen Tabellen: „Maſchiniſten und Ingenieure“ ſowie der „Photograph“ vereinigt ſind: ſie ſtellen alle die dritte große Berufsgruppe „Induſtrie“ dar. Die Schutztruppe erſcheint erſt vom Jahre 1895 ab in der Tabelle; die Bildung einer ſolchen, zu welcher der Dahomeaufſtand im Jahre 1894 den Anſtoß gegeben hat, erfolgte im darauf folgenden Jahre.

Von den einzelnen Kolumnen der Tabelle III ſtehe ich, ich muß es bekennen, derjenigen der Beamtenziffern ratlos gegenüber. Vermag man bei geringen

[1]) Über dieſe wurde ſchon im Abſchnitt über Togo das Nötige geſagt.
[2]) d. h. Geſamtziffer der weißen Bevölkerung, inkluſive Frauen und Kinder.
[3]) Eingeſchloſſen Perſonen ohne beſtimmten Beruf.

Schwankungen in den Urlaubsverhältniſſen[1]), in längerer dienſtlicher Abweſenheit u. a. die Urſache zu ſuchen, ſo verſagt dieſe Erklärung, ſobald die Schwankungen, wie hier, ein Dritteil überſteigen. Iſt es ſchon auffallend, in zwei Jahren, von 1891—1893, die Ziffern um über das doppelte ſteigen zu ſehen, ſo erſcheint es völlig unglaubhaft, daß drei Jahre ſpäter, im Jahre 1896, die Beamten ſich ſollten um beinahe die Hälfte vermindert haben. Was könnte man als Grund hierfür annehmen? Man könnte lediglich an einen völligen Syſtemwechſel denken; von einem ſolchen zeigt aber die Geſchichte der Kolonie nichts und wie man ſpäter ſehen wird, wäre gerade das genannte Jahr für eine derartige durchgreifende Veränderung nicht günſtig geweſen. Aber mehr noch: zwei Jahre ſpäter (1898) wird eine Ziffer angegeben, die jene des Vorjahres um das doppelte überſteigt[2]); und auch hier läßt ſich eine ſolch durchgreifende Änderung in der Verwaltung des Schutzgebietes nicht nachweiſen. Die Zahl der „Regierungsbeamten, die ihr Dienſteinkommen aus den Fonds des Schutzgebietes beziehen“[3]), hat ſich, wenn man die Etats für das Schutzgebiet für 1893/94 bis 1900 vergleichend heranzieht, hienach von 12 allmählich auf 33 erhöht, eine Vermehrung, die hinter dem Wachstum der ganzen Europäerzahl noch zurück bleibt. Man iſt verſucht, für die Beurteilung der thatſächlichen Verhältniſſe eher auf dieſe Quelle zurückzugreifen, als auf die Berufstabellen der Kolonialſtatiſtik, bei welchen ſich unabweisbar die Vermutung aufdrängt, daß das Gefäß „Beamter“ im Laufe der Jahre ſeinen Inhalt wiederholt gewechſelt hat. Iſt demnach der Wert der vorliegenden Angaben für die Beurteilung bedeutend herabgemindert, ſo leuchtet doch das Eine aus denſelben hervor, daß der Beamtenſtand prozentual gegenüber Togo hier bedeutend zurücktritt: er hat nie 22% der geſamten weißen Bevölkerung überſchritten, und auch die abſolut höchſten Zahlen der beiden letzten Jahre ſtellen nur 16, bezw. 14% derſelben dar. Dieſe abſolute Vermehrung iſt mehr als gerechtfertigt allein durch den Umſchwung, den ſeit dieſer Zeit die Grundbeſitzverhältniſſe im Schutzgebiet erlitten haben, und der eine Steigerung des Arbeitsgebietes weit über den Bereich der Grundbuchangelegenheiten hinaus zur Folge gehabt hat, und durch die Ausdehnung des räumlichen Bereiches der Regierungsgewalt überhaupt. Auch ſtehen die Beamten hinſichtlich der verhältnißmäßigen Vermehrnng während des Novenniums 1891—1899 erſt an dritter Stelle, hinter Berufen, die wirtſchaftlich von größerem Einfluß auf das Schutzgebiet ſind. —

[1]) Dieſes Moment darf nicht unterſchätzt werden. Wie ſehr die Zahl der thatſächlich zur Verfügung ſtehenden Beamten dadurch vermindert wird, zeigt z. B. der im Sommer 1900 eingetretene Fall, daß die Funktion des Gouverneurs von Kamerun durch einen erſt ſeit 4 Monaten im praktiſchen Kolonialdienſt verwendeten jungen Beamten verſehen werden mußte.

[2]) Der Jahresbericht pro 1897/98 hatte die Ziffer 29 erhalten; der folgende Bericht enthält die Notiz, daß im Vorjahr die Ziffer infolge eines nicht mehr feſtzuſtellenden Irrtums auf 29 ſtatt 55 feſtgeſtellt worden ſei, was dann berichtigt wird. In der Tabelle pro 1898/99 werden allerdings den Angaben für dieſes Jahr diejenigen des Vorjahres unberichtigt gegenübergeſtellt; auch wird die Geſamtziffer der weißen Bevölkerung nicht gemindert. — Ich habe in Tabelle III dieſe Ziffer um die Differenz zwiſchen den beiden Angaben über die Beamten erhöhen zu müſſen geglaubt; obwohl die urſprünglich für 1898 gemeinte Ziffer (29) mit der des Vorjahres (28) vielmehr in Einklang ſtehen würde.

[3]) Dies iſt der Ausdruck, den das Geſetz über die Rechtsverhältniſſe der Landesbeamten in Togo und Kamerun gebraucht.

Digitized by Google

Daß ſich die Zahl der weißen Angehörigen der Schutztruppe in wenigen Jahren verdreifacht hat, wird nur derjenige bedauerlich finden, der auf eine thatſächliche Okkupation des geſamten Hinterlandes für alle Zeiten Verzicht leiſten will. Die Zahl ſelbſt wird vielleicht dadurch ins beſte Licht geſtellt, daß man ſie auf das geſamte Territorium ſich verteilt denkt. Dann trifft von den 39 im Jahre 1899 gezählten Weißen der Schutztruppe einer auf je 100000 Einwohner, oder auf je 12650 qkm, d. h. auf einen Flächenraum, der demjenigen des halben Königreiches Sachſen entſpricht. Daß bei einem derartigen Verhältnis, ſelbſt unter Hinzurechnung der paar Hunderte von farbigen Soldaten, kaum von einer militäriſchen Beſetzung, viel weniger aber von einer regelrechten Ausübung der Regierungsgewalt die Rede ſein kann, liegt auf der Hand. Man wird daher nur mit Genugthuung konſtatieren können, daß im Etat für 1900 der Beſtand der Weißen auf 95 feſtgeſtellt iſt. —

Gehören die Beamten wie die Weißen der Schutztruppe naturgemäß ſämtlich der deutſchen Nation zu, ſo ſind in den Berufsgruppen der „Kaufleute" und „Miſſionen" fremde Staatsangehörige am zahlreichſten vertreten. Es ſind ſich, was die Miſſionen anlangt, diejenigen 4 Miſſionsgeſellſchaften, welche ſeit 1890 im Schutzgebiet wirkſam ſind, an Zahl gleich geblieben. Durch die amerikaniſch-presbyterianiſchen Miſſionen werden zahlreiche amerikaniſche Elemente, durch die Basler Miſſionen vornehmlich auch Schweizer dem Schutzgebiet zugeführt. Die letzteren ſtellen zu dieſer Berufsgruppe die zahlreichſten Perſonen; die einzige katholiſche Miſſion neben den drei evangeliſchen, jene der Pallotiner, ſteht an Ausdehnung zurück; doch darf man ihren Angehörigen, wie es auch anderwärts nicht ſelten der Fall iſt, eine höhere wirtſchaftliche Bedeutung für die Kolonie zuſprechen, als den evangeliſchen Miſſionen, da ſie auf Landwirtſchaft, Pflanzungen, auch Handwerksbetrieb mehr Gewicht legen. Insbeſondere die Station Marienberg ſpielt in dieſer Hinſicht eine nicht zu unterſchätzende Rolle.

Innnerhalb der 4 Geſellſchaften haben ſich die Miſſionsangehörigen, nicht gleichmäßig, aber doch ſtändig vermehrt, und zwar um das 3½fache der im Jahre 1891 angegebenen Zahl; die beiden letzten Jahre 1898 und 1899 ſtellen die abſolut höchſten Zahlen, wobei allerdings i. J. 1898 ein kleiner Rückgang zu bemerken iſt. Es fällt auf, daß der außerordentlich raſche Perſonalwechſel, den geſundheitlichen Verhältniſſe gerade bei den Miſſionsangehörigen nötig machen, in den Ziffern gar nicht zu Tage tritt; es dürfte ſich daraus entnehmen laſſen, mit wie anerkennenswerter Schnelligkeit und Aufopferung für die Abgehenden ſofort Erſatz in deren ſchwerer Berufsthätigkeit beſchafft wird.

Neben den Miſſionaren das älteſte, aber der Zahl nach das von jeher an erſter Stelle ſtehende Element der weißen Bevölkerung bilden die Kaufleute. Die Bewegung der von ihnen repräſentierten Ziffern deckt ſich 1892[1]) mit jener der Geſamtziffern der Weißen Kameruns: man bemerkt während der 5 Jahre bis 1897 ein beträchtliches Schwanken, jedoch keine Zunahme, welch letztere erſt von da ab, aber nicht in ſehr erheblichem Maße Platz greift. Doch zeigt dieſe Bewegung hier weniger Energie, wie ſich aus dem prozentualen Verhältnis zu den Geſamtziffern ergiebt. In den Jahren 1891 und 1892 repräſentierte der Kaufmannsſtand 50%

[1]) Eine raſche Zunahme von 1890—92 läßt ſich nur vermuten.

[2]) Definition von Lexis in Schönbergs Handbuch der pol. Oekonomie II 2. S. 223.

ſämtlicher Weißen Kameruns; dieſe Zahl ſinkt allmählich auf 32% i. J. 1897, 29% i. J. 1898 und 25% i. J. 1899. Der relative Anteil des Kaufmannsſtandes an der Geſamtbevölkerung hat alſo die Neigung, ſich raſch zu vermindern, was in Anbetracht des raſchen Steigens der letzteren, nur auf Koſten des Aufſlebens anderer Berufsarten, oder hoher beruflicher Differenzierung ſich erklärt. Innerhalb der Kaufleute haben ſich aber die Ziffern der Deutſchen und Fremden ſehr verſchieden verhalten. Letztere weiſen die gleiche Höhe am Schluß wie am Anfang der Dekade auf. Die Deutſchen dagegen, die bis 1897 keine erhebliche Vermehrung aufzuweiſen haben, ſind im folgenden Jahr um ein Drittel geſtiegen. Während ſonach i. J. 1891 die Zahl der fremden Kaufleute jene der Deutſchen um ¼ überſtieg, überragt ſeit 1898 die Zahl der letzteren jene um ein volles Drittel, ſo daß ſich auch hier wieder die beiden letzten Zählungsjahre beſonders herausheben. Die Stetigkeit der Zahl der fremden Kaufleute iſt eine ſehr erfreuliche Erſcheinung. In den erſten Jahren nach erfolgter Beſitzergreifung des Schutzgebietes hatte es nämlich den Anſchein, als ob die dort anſäſſigen fremden Kaufleute der deutſchen Herrſchaft ſich entziehen wollten; das galt beſonders von den Engländern, welche um dieſe Zeit, und noch bis 1894 an Zahl nicht weit hinter den Deutſchen zurückſtanden. Es hat ſich nun gezeigt, daß die fremden Elemente der Kolonie ſich mit der deutſchen Herrſchaft endgiltig ausgeſöhnt haben. Auch der Reiz der angrenzenden Schutzſtaaten eigener Flagge wirkte hier nicht wie in Togo nach der Auswanderung hin — da die größere Ausdehnung und die wirtſchaftlich beſſere Geſtaltung des Schutzgebietes eine Verlegung des Geſchäftsbetriebes für die fremden Kaufleute in Anbetracht der großen Entfernung und der verſchiedenen Handelsverhältniſſe nicht ſo leicht thunlich machte wie in Togo. — Damit ſtimmt auch die Thatſache überein, daß die Zahl der Handelsfirmen in Kamerun ſich bis Mitte 1897 konſtant auf 15 erhielt, welche ſich auf Engländer und Deutſche ziemlich gleichmäßig verteilten; erſt ſeit 1897 haben ſich die deutſchen Firmen von 8 auf 11 vermehrt, während die engliſchen nach wie vor die gleichen geblieben ſind. —

Wenn man bemerkt, daß der Stand der Kaufleute derjenige iſt, der ſich im Schutzgebiet am wenigſten vermehrt hat, ſo wird eine Erklärung hierfür ſich bieten, ſobald man die Art und das Objekt der Thätigkeit dieſes Berufes ins Auge faßt. Die Kaufleute des Schutzgebietes ſind in überwiegendem Maße Vertreter des Handels, d. h. „des gewerbsmäßigen Eintauſches oder Ankaufes von (ſchon vorhandenen Gütern) und der Wiederveräußerung derſelben zum Zweck der Erzielung eines Gewinnes". Eine Hebung des Handels einer Kolonie wird alſo zur Vorausſetzung haben eine Vermehrung der als Handelsobjekt dienenden Güter, ſei es der Menge oder dem Werte nach, oder in beider Hinſicht. Nun ſind bisher die Handelsobjekte in Kamerun weit überwiegend Gegenſtände der Produktion der Eingeborenen (Palmkerne, Palmöl) oder Gegenſtände roher Perzeption (Kautſchuk) geweſen; eine Vermehrung iſt entweder denkbar durch erhöhte Intenſität der Arbeit der Eingeborenen, oder einen erweiterten Bereich der Bezugsorte dieſer Waren. Daß in erſterer Hinſicht die Erfolge der Erziehung der Schwarzen zur Arbeit noch ſehr beſchränkt ſind, iſt bekannt; und in der letzteren Beziehung, in der politiſchen und zugleich wirtſchaftlichen Erſchließung des Hinterlandes ſind wir in Kamerun gegenüber allen anderen im Herzen Afrikas mit uns konkurrierender Mächte weit im Rückſtande. Somit kann der träge Fortgang, den der Handel der Kolonie bis in die letzten Jahre hinein genommen hat, nicht überraſchen.

Ein drittes Moment kann aber die Handelsthätigkeit fördernd beeinflussen: wenn nämlich die Weißen selbst die Produktion von Gütern unternehmen, welche als Handelsgegenstand in Umsatz gebracht werden können. Solche Produkte sind diejenigen des Plantagenbetriebs, bei welchem die Eingeborenen nur als Arbeiter, Weiße dagegen als Aufseher, Betriebsleiter thätig sind, und die Vertreibung der gewonnenen Produkte selbst wieder einer Handelsthätigkeit, somit der Arbeitskraft von Kaufleuten bedürftig ist. Plantagenunternehmungen hat es in Kamerun, wie auch aus der Tabelle der „Pflanzer und Gärtner" hervorgeht, schon seit Anfang der neunziger Jahre gegeben. Aber diese Tabelle weist in voller Uebereinstimmung mit den Zahlen der Ausfuhr von Plantagenprodukten bis 1896 zwar häufige Schwankungen, aber keine Zunahme auf. Diese Zeit trägt in allen Einzelheiten den Charakter einer Versuchsperiode, in welcher der Anbau der verschiedensten Produkte in vielerlei Orten, die Transportverhältnisse, der Vertrieb auf dem Weltmarkt u. a. m. erprobt wurden. Demgemäß weist die Kolonie bis Anfang 1896 nur Plantagen von verhältnismäßig geringer Ausdehnung und gleichbleibend geringer Zahl auf (nämlich 4, einbegriffen die botanische Versuchsstation der Regierung zu Viktoria).

Bereits der Jahresbericht pro 1895/96 erwähnt, daß mehrere neue Plantagen im Entstehen begriffen seien; anfangs 1897 wurden 6 Plantagen gezählt, und um die Mitte dieses Jahres zählte das Schutzgebiet mehr als die doppelte Anzahl „Pflanzer und Gärtner" wie im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. 1898 finden wir ihre Zahl neuerdings nahezu verdoppelt und im letzten Zählungsjahr zeigt sich, daß die Zunahme dieser Berufsgruppe jene aller andern Berufe um ein erhebliches überschritten hat, in dem hier die Zahl in drei Jahren sich nahezu verfünffacht hat und im Begriff steht, die Höhe der Zahl der Missionsangehörigen zu erreichen.

Die mäßige Zunahme der Kaufleute, die rasche Vermehrung der Pflanzer und Gärtner wird ergänzt durch höhere Ziffern der Gruppe der „Handwerker und Techniker" in den drei letzten Berichtsjahren. Die Vertreter dieses Berufes, so darf man annehmen, sind überwiegend Personen, welche gelegentlich einzelner Unternehmungen ad hoc im Schutzgebiet ihre Thätigkeit entwickelt haben. Insbesondere dürften nur wenige Handwerker zur ständigen Ausübung ihres Berufes im Schutzgebiet ansässig sein, da es einmal an der nötigen Nachfrage nach ihrer Thätigkeit gebricht, andrerseits das Bedürfnis nach solchen Personen durch die geschickte Hand der dortigen eingeborenen Stämme vielfach beschränkt wird. So erklären sich Schwankungen wie diejenige zwischen der Zahl 9 (1894), 15 (Beginn 1895), 9 (Mitte 1895). Die größeren Zahlen der in Frage stehenden Berufsgruppe seit 1897 wird man daher auf die Erweiterung, bezw. Neugründung von größeren Betrieben weißer Unternehmer zurückführen können.

Fassen wir das Ergebnis der Zahlenbewegung in den wirtschaftlich wichtigeren Berufsgruppen zusammen, so spiegelt es genau die bei der Betrachtung der Gesamtziffern der weißen Bevölkerung zu Tag getretene Erscheinung wieder: ein dem völligen Stillstand nahekommendes langsames Wachsen bis 1896; von da ab ein bedeutender Aufschwung, ausgehend von dem raschen Aufblühen eines bis dahin ganz zurücktretenden Berufszweiges, der Plantagenunternehmungen. Zum Vergleich seien hier die Aus- und Einfuhrwerte der in Frage stehenden Jahre beigesetzt:

Es betrug:

| im Berichtsjahr | Ausfuhr | Einfuhr | Gesamthandel |
|---|---|---|---|
| 1896/97 | 3 705 955 M. | 5 895 759 M. | 9 601 714 M. |
| 1897/98 | 3 920 194 M. | 7 128 153 M. | 11 048 347 M. |
| 1898/99 | 5 145 822 M. | 10 638 955 M. | 15 784 777 M. |

Die Wirkungen einer Steigerung der wirtschaftlichen Thätigkeit im Schutzgebiet können begreiflicherweise erst nach Ablauf eines gewissen Zeitraumes im Steigen der Ausfuhrziffern zu Tage treten. Sie zeigen sich aber schon sichtlich in dem Plus von 1¼ Millionen Mark des Ausfuhrwertes pro 1898/99, in welchem Jahr die bisher absolute höchste Ausfuhr verzeichnet werden konnte[1]), gegenüber der für das Vorjahr angegebenen Ziffern.

Was war nun das agens, das diesen Umschwung herbeigeführt hat? Der Jahresbericht pro 1897/98 enthält den Satz: „für die Zukunft der Kolonie ist es von größter Bedeutung, daß endlich das deutsche Kapital seine bisherige Zurückhaltung aufgegeben und sich mit Energie auf die Hebung der in dem jungfräulichen Boden Kameruns ruhenden Schätze geworfen hat". Diese Thatsache, so unbestreitbar sie ist, giebt keinen Aufschluß über die Frage, was denn bisher das Kapital von der Kolonie ferngehalten, und was sein neuerliches Zuströmen zum Schutzgebiet veranlaßt hat. Gelänge es diese Frage zu beantworten, so könnten Mittel und Wege klargestellt werden, welche das Aufblühen der Schutzgebiete am raschesten herbeizuführen geeignet wären.

Eine Antwort darauf aus kapitalistischen Kreisen selbst ist bisher nicht zu vernehmen gewesen. Beim Zustandekommen einzelner Unternehmungen spielen persönliche Einflüsse, Gelegenheiten, allerlei an der Oberfläche liegende Erwägungen oft die Hauptrolle, während der tieferliegende Grund vielleicht mehr empfunden als erkannt wird. Aber es mag versucht werden, zu untersuchen, ob vielleicht die Geschichte des Schutzgebietes selbst und — die bei seiner Verwaltung befolgten Grundsätze Veränderungen aufzuweisen hatte, welche um das Jahr 1897 auf das heimische Kapital lockend wirken konnten.

Unleugbar bewegte sich die Verwaltung der Kolonie Kamerun lange Jahre innerhalb sehr enggesteckter Grenzen; und in dieser seitens der Regierung befolgten Politik wirkte noch die von Bismarck nicht zum Segen der Schutzgebiete verfochtene Maxime nach, daß „die Flagge dem Handel zu folgen habe". Dieser Politik mußte es ein günstiges Moment bedünken, daß Kamerun (wie auch Togo) lange Jahre das Reichsbudget nicht belastete, indem es die für nötig befundenen Auslagen durch eigene Einnahmen zu decken vermochte. Der Etat dieses dem Areal des Mutterlandes nicht viel an Größe nachstehenden Schutzgebietes betrug bis 1894/95 um 600000 M. herum. Es läßt sich denken, daß mit diesen verschwindenden Mitteln auch nur verschwindend wenig erreicht werden konnte. Die nötigsten Einrichtungen für die Regierungsausübung auf einem schmalen Kostenstreifen, einige Anläufe zu Weganlagen, ein telegraphischer Anschluß an ein englisches Kabel u. ä. Daneben bestand fort der lästige Zwischenhandel der Dualla, welche die direkte Verbindung mit den Völkern des Hinterlandes unterbanden, die un-

[1]) Dabei ist zu beachten, daß seit 1. Januar 1897 nicht mehr die Warenpreise des europäischen Marktes, sondern die Einkaufspreise am Platz Kamerun der Wertberechnung zugrunde gelegt werden.

glückſelige Vorſchußgewährung an die Eingeborenen, die häufige Unterbrechung der äußeren Ruhe im Schutzgebiet. Im allgemeinen blieb alles beim alten, und was man doch notwendigerweiſe erhoffen mußte, eine finanzielle Beteiligung weiterer Kreiſe an der Ausbeutung der Kolonie blieb aus. Sie blieb aus, ſelbſt nachdem die weitaus ſegensreichſte Einrichtung ſeitens der Regierung, die botaniſche Verſuchsſtation in Viktoria ihre Thätigkeit ſchon längſt entwickelt, und in den Kreiſen Sachverſtändiger die Anſichten über den Wert des Bodens in Kamerun ſchon ſo ziemlich einig waren. — Man erkannte endlich, daß die Kolonie noch in den Anfängen ihrer Entwicklung verkalken mußte, daß $^{19}/_{20}$ des Gebiets für den Mutterſtaat ein unverſtandener „Geographiſcher Begriff" bleiben würden, wenn das bisherige Syſtem ängſtlichen Sparens beibehalten würde. Dieſe Erkenntnis findet zum erſten mal im Etat für 1895/96 Ausdruck, der eine Summe von 1 210 000 M. (davon 600 000 M. Reichszuſchuß) nebſt 20 000 M. Nachtragsforderung aufwies. In den folgenden Jahren ſtieg die Höhe des Etats wie die der Reichszuſchüſſe langſam weiter; für das Rechnungsjahr 1900 weiſt derſelbe eine Summe von 2 379 700 M. auf, wovon 1 197 700 M. Zuſchuß von Seiten des Reiches.

Und überblickt man nun die ſtatiſtiſchen Zahlen, ſo iſt nicht zu überſehen, daß von Anfang 1896 bis Anfang 1897 die Zahl der Pflanzer und Gärtner von 11 auf 24 geſtiegen iſt; und es iſt bekannt, daß gegenwärtig das geräumige Plantagengebiet am Kamerungebirge ſchon vergeben iſt und auch ſüdlich, am Campo bereits Plantagen in Angriff genommen ſind. Die heimiſchen Kapitaliſten traten ſomit aus ihrer bisherigen ſkeptiſchen Zurückhaltung heraus, ſobald vonſeiten der Regierung eine Politik im Großen eingeſchlagen worden war, ſobald den Unternehmungen im Schutzgebiet eine äußere Sicherheit durch die Thätigkeit der Schutztruppe, eine geordnete Verwaltung, eine gewiſſe Sicherheit wirtſchaftlicher Rentabilität durch die Ergebniſſe der wiſſenſchaftlichen Boden-, Klima- u. ſ. w. Unterſuchungen, ein Arbeitermarkt durch die Verbreitung der Schutzherrſchaft auf die Stämme des Hinterlandes geſichert war. Wenn vielfach behauptet wird: gerade der Umſtand, daß erſt durch die hohen ſtaatlichen Zuſchüſſe Leben in die Kolonie gekommen ſei, beweiſe das künſtliche und unſelbſtändige dieſer Kolonialwirtſchaft, ſo kann dem gegenüber einfach auf Deutſch-Südweſtafrika verwieſen werden, wo trotz der ſeit lange gewährten ſtaatlichen Zuſchüſſe der gewünſchte Aufſchwung bisher ausgeblieben iſt (darüber ſpäter!) Das Kapital hat ſich bisher noch nicht „kommandieren" laſſen, wo ihm nicht der Vorteil gewunken hat.

Es deucht mich, daß die aus der Geſchichte Kameruns hervorgehende Lehre nicht ohne ſymptomatiſche Bedeutung iſt. Der Engländer hat den kapitaliſtiſchen Wagemut überall bewährt, in ſeinen eigenen Kolonien wie auswärts; der Franzoſe beſitzt ihn vornehmlich in ſeiner eigenen Machtſphäre; aber der Deutſche ſcheint ihn am meiſten im Auslande zu bewähren, während er unter der eigenen Flagge viel höhere Garantien verlangt. Aber man darf nicht vergeſſen, daß in der Neuzeit die Anſprüche des Unterthanen gegenüber dem Staat überhaupt ganz andere, viel höhere geworden ſind, und daß dieſe Anſprüche auch außerhalb des Mutterlandes, überall, wo die eigene Flagge weht, erhoben werden. Daß eine energiſche, aus dem Vollen ſchöpfende Kolonialpolitik heute nicht nur die nützlichere, ſondern überhaupt die einzig mögliche iſt, zeigen nicht nur die andern koloniſierenden Völker; auch wir ſelbſt haben ein belehrendes Beiſpiel in dem raſchen Aufſchwung

Kiautſchau's, wo für das Kapital die eine Forderung, Kenntnis der Verhältniſſe, ſchon vorher erfüllt war, und die Regierung ſofort mit dem Rüſtzeug moderner Kolonialpolitik aufgetreten iſt. Koloniſation in der Fremde iſt ein Unternehmen im großen, in welchem bedeutende Mittel in nachhaltiger Weiſe und lange thätig ſein müſſen, bis der Erfolg, die Heimzahlung beginnen kann. Aber das hat man aus der Kolonialpolitik früherer Zeiten gelernt, ſich die Koſten mißlungener Verſuche; koſtſpieliger Proben, die Notwendigkeit eines vollſtändigen „Rücktrittes vom Verſuch" zu erſparen. Man erwartet nicht mehr, daß die an ferne Küſten geſandten Schiffe im nächſten Jahre mit Schätzen ſchwer beladen heimkehren; aber man ſetzt auch nicht hunderte von Menſchenleben an fremdem Strand, in fremden Verhältniſſen einer ungewiſſen Zukunft, vielleicht dem Untergang aus. Auch hier in der Kolonialpolitik iſt Studium und Syſtem notwendig geworden und die Erkenntnis, daß menſchliche Thätigkeit das Antlitz der Erde nur in langen Zeitläuften zu ihrem Vorteil zu verändern im Stande iſt. —

Der Vollſtändigkeit halber ſei mit wenigen Worten auch der beruflichen Gliederung der weiblichen weißen Bewohner Kameruns gedacht. Die geringen und unregelmäßigen Ziffern der Vertreterinnen der einzelnen Berufe laſſen ein Entwicklungsgeſetz nicht erkennen. Am meiſten haben ſich an Zahl neben den Miſſionsfrauen die „Kloſterfrauen" und „Ordensſchweſtern" und die „Pflegeſchweſtern" vermehrt. Unter erſteren ſind die Schweſtern der katholiſchen Miſſion der Pallotiner zu verſtehen. Ehefrauen von Beamten, Kaufleuten und Pflanzern ſind ſeit jeher nur ſehr wenige im Schutzgebiet anſäſſig und relativ hat ſich ihre Anzahl ſogar bedeutend verringert. Im Jahre 1899 trafen bei den Miſſionaren auf je 3 einer, deſſen Eheſrau mit ihm im Schutzgebiete anſäſſig war; bei den Beamten dagegen ein ſolcher auf je 20, bei den Kaufleuten auf je 27, von den Pflanzern hatte nur ein einziger ſeine Frau dabei. Es liegen ſomit in dieſer Beziehung die Verhältniſſe von allen Schutzgebieten in Kamerun am ungünſtigſten; die Urſache iſt jedenfalls in den immer noch ſehr ungünſtigen klimatiſchen Verhältniſſen des Küſtengebietes zu ſuchen, in dem die meiſten Weißen anſäſſig ſind. —

Das Bild der räumlichen Verbreitung der Weißen in Kamerun iſt ein weſentlich anderes wie in Togo; es ſtellt eigentlich das Gegenteil der Verbreitung dar. Von einer allmählichen Ausſtrahlung der Weißen von der Küſte nach den weiten Innenräumen bemerkt man nichts und es iſt dies ſelbſtverſtändlich, wenn man weiß, daß dort die ſchwachen Kräfte der Schutztruppe in weiten Märſchen kämpfend thätig ſind, um ihre geringe Zahl durch Schnelligkeit der Bewegungen teilweiſe zu erſetzen. Der räumliche Bereich der Wohnſitze von Weißen dehnt ſich nicht über 200 km von der Küſte weg aus; nur Jaunde mag darüber hinausreichen. Dieſe Entfernung will bei einer Binnenerſtreckung des Schutzgebietes von 550 km ca. in minimo, von 1200 km ca. in maximo nicht viel bedeuten. Über dieſen Küſtenſtreifen hinaus zeigt die Karte zwar zahlreiche Spuren von Anweſenheit von Weißen in den Stationsnamen; aber gerade der häufige Wechſel dieſer militäriſchen Stützpunkte, die vielleicht ein Jahr ein paar Weißen zum Aufenthalt dienen, dann aber wieder aufgehoben werden, kennzeichnet die Thatſache, daß dauernde Wohnſitze in dieſen ferner gelegenen Ländern noch nicht gegründet werden konnten. Aber auch die Differenzierung der Wohnplätze innerhalb dieſes Küſtenſtreifens fehlt. Es ſind ſeit Anfang der Neunziger Jahre immer die gleichen Orte, an denen Weiße anſäſſig ſind: die höchſte Zahl ſolcher Orte weiſt das

Jahr 1897 mit 44 auf; in den letzten beiden Jahren werden nur mehr 41 gezählt. Wo also die Tabelle der Gesamtzahlen der Weißen ein Steigen aufweist, äußert sich dies örtlich im Wachsen der bestehenden, nicht in einer Begründung neuer Wohnplätze. Dabei ist der Kaufmannsstand in seiner örtlichen Verbreitung am meisten auf die Küste beschränkt; die Missionen haben insbesondere in den Thälern der großen Ströme, bereits das erste Plateau des Hinterlandes erreicht; in Jaunde, das einer dritten Zone binnenwärts angehört, sind seit Begründung der Station nur 2—3 Vertreter der Regierung anwesend gewesen. Das Zentrum der weißen Bevölkerung der Kolonie ist nach wie vor Kamerun, der Sitz der Regierung; im übrigen ist von älteren Niederlassungen größerer Bedeutung Groß-Batanga zunächst hinter Kribi zurückgetreten; doch auch dieses hat an Zahl der Weißen abgenommen (1892: 27, 1899: 13); in Rio del Rey, ursprünglich ein Stammsitz englischen Handels, hat sich ihre Zahl gleichfalls nicht vermehrt. Dagegen hat Viktoria, das in dieser Hinsicht noch 1897 hinter Kribi zurückstand, seitdem einen raschen Aufschwung genommen. Auf Kamerun und Viktoria traf der Löwenanteil der Zunahme der Weißen seit 1897: ersterer Ort zählte 1897: 90, 1899: 174 Weiße, Viktoria 1897: 19, 1899: 52 Weiße. Seit aus dem Bezirk Kamerun das Gebiet des Sannaga-Stromes mit Edea als besonderer Bezirk ausgeschieden wurde, hat sich auch dieser Ort zu einem Hauptsitz weißer Bevölkerung entwickelt.

Digitized by Google

Mzab
Ghardaya
Chaamba
Berezga
Ouargla
Chaamba
Rouba
Fort Lallemand
Tuba
Tademait
Karten Skizze
zu
den militärischen Operationen der Franzosen
gegen Ghadames und Süd Oasen der Sahara
nach französischen Generalstabskarten entworfen
Kilometer
Hoch Ebene
Amguid

# Gold in Erythraea.

Von Hauptmann Karl von Bruchhausen.

Die Feststellung, daß sich auf dem Boden der italienischen Kolonie am Roten Meere Gold in einer den Abbau lohnenden Menge gefunden hat, giebt diesem kolonialen Schmerzenskinde Italiens mit einem Schlage ein anderes Gesicht. Mit der Nutzbarmachung des Landes durch Ackerbau und Viehzucht haperte es (vielleicht schlug man auch nicht die richtigen Wege ein) und selbst wenn sich die in dieser Beziehung gehegten Erwartungen verwirklicht hätten, wären Jahrzehnte günstiger Fortentwicklung nötig gewesen, um die Kolonie wirtschaftlich auch nur auf eigene Füße zu stellen. Die Aussichten, aus einem schwunghaften Durchgangshandel durch Massaua eine Art Rente für die im Interesse der Kolonie aufgewandten, nicht geringen Kapitalien zu ziehen, liegen ganz darnieder, seit England durch die Besetzung Kassala's — am Weihnachtstage 1897 — den Handelsverkehr Erythraea's mit dem ausfuhrfähigen östlichen Sudan unterbunden hat. Aus dem Norden Abessiniens ist wenig zu holen und der Durchzug von Karawanen aus dem Süden wurde in den letzten Jahren obendrein durch die nicht endenden inneren Kämpfe im Teilreiche Tigre lahm gelegt. So erschien die wirtschaftliche Zukunft der Kolonie Grau in Grau, bis die Goldfunde schließlich einiges Licht hineintrugen.

Es darf billigerweise in Erstaunen setzen, daß das Vorhandensein von Gold — zum wenigsten amtlich — so spät erst entdeckt wurde. Im Jahre 1891 wurde, um allerlei ungünstigen Gerüchten über die Lage der Dinge in Erythraea auf den Grund zu kommen, ein königlicher Untersuchungsausschuß dorthin gesandt. Er erstattete unter dem 12. November jenes Jahres einen eingehenden, heute noch wertvollen Bericht über die Kolonie, in dem ihre Verhältnisse nach jeder Richtung hin gewürdigt wurden. Aber über das Vorkommen von Mineralien geht er mit ein paar Worten hinweg: „Ob Mineralschätze vorhanden sind, weiß man nicht, aber da sachverständige Männer in dieser Beziehung einige Hoffnung nähren, so ist es angezeigt, ohne Beitrag von Seiten des Mutterlandes oder der Kolonie jedem, der Lust zu entsprechenden Versuchen auf eigene Rechnung und Gefahr hat, angemessene Konzessionen zu verleihen und entschiedene moralische Förderung angedeihen zu lassen. Auch der etwaige Gewinn müßte ihm, zum Teil wenigstens, verbleiben."

Immerhin hätte jener Untersuchungsausschuß wissen, können, daß Gold fast durch ganz Abessinien vorkommt, wenn auch meist nur in geringer Menge. Brachten denn nicht die wenigen von Mittel- und Südabessinien nach Massaua kommenden Karawanen auch ausgewaschenes Gold mit, während bekanntlich die ganze Ausbeute des eigentlichen Goldlandes von Abessinien d. i. das Gebiet

der Wallega im Weſten des Reiches, nach Adis Abeba floß? Und zeigte nicht der Norden Abeſſiniens faſt das gleiche geologiſche Gefüge, wie das Mittelland und der Süden?

Auch gab es damals ſchon Leute, die unterrichteter waren, als jener Unterſuchungsausſchuß. In demſelben Jahre 1891 gab z. B. der Minen-Ingenieur L. Baldacci eine geologiſche Karte der Gegend zwiſchen Maſſaua, Keren, Akſum und Adigrat heraus; zugleich damit ließ das Kgl. geologiſche Amt ein erläuterndes Bändchen erſcheinen, in dem auf mehrere Quarzadern hingewieſen wurde, welche die Geſtein-Schichten der Zone im Nordweſten und Südoſten von Asmara durchziehen. Dabei wurde ausdrücklich auf die Möglichkeit aufmerkſam gemacht, auf Grund eines Berichtes daß dieſe Adern Gold enthielten. Anſcheinend iſt dies geſchehen, den der Amerikaner und ägyptiſche Oberſt Maſon Bey lange Jahre zuvor ſeiner Regierung erſtattet hatte. Aber die italieniſchen Kolonial-Behörden nahmen von dieſem Wink ebenſo wenig Notiz, wie von einer kleinen Schrift, die der geſcheute Abgeordnete Rocco de Zerbi — er nahm ſich bald darauf das Leben wegen ſeiner Verwicklung in die Bankſkandale — gleichfalls 1891 auf Grund eines längeren Beſuches der Kolonie herausgab: „Die Unterſuchung in Bezug auf die Kolonie Erythraea (L'Inchiesta sulla Colonia Eritrea. Roma. Stabilimento Tipografica dell' Opinione). Darin erzählt er, wie er ſchon ſeit 1889 empfohlen habe, in Erythraea nach abbauwerten Mineralien zu ſuchen. In Okulè Kuſai werde von den Eingebornen ſeit Jahrhunderten das Silber, welches ſie für ihre Schmuckſachen gebrauchten, gewonnen. „Wenn ich auch ſelbſt dergleichen nicht entdeckte, kann ich doch auf das Zeugnis aller von mir befragten Eingeborenen hin verſichern, daß ſich im Anſeba-Thale neben Spuren von Eiſen auch Gold findet; ſie ſuchen es im Flußſande. Wahrſcheinlich ſtammt es von Goldadern in den Quarzſchichten, die den Oberlauf des Fluſſes begleiten. Es hat dort noch keine ſyſtematiſche und in größerem Umfange vorgenommene Goldwäſche ſtattgefunden und daher läßt ſich nicht ſagen, ob eine ſolche Induſtrie ſich lohnen würde. Auch bei Adua ſollen Goldlager ſein . . . . "

Rocco de Zerbi war ganz zutreffend berichtet. Südweſtlich und weſtlich von Asmara, ſeit ein paar Jahren der dauernde Regierungsſitz der Kolonie auf dem gefunden Hochlande, finden ſich die Quellen des Anſeba, der dann am Keren vorbei in den Barka fließt; und in der Nähe von Asmara iſt denn auch das Vorkommen von Gold feſtgeſtellt. Man muß ſtaunen, daß gerade dort, wo die Italiener ſeit 1889 zu Hauſe waren, die Entdeckung ſchließlich dem reinen Zufall vorbehalten blieb.

Im Herbſt 1897 wurde bei einem in der Nähe von Asmara wohnenden Eingeborenen, der unmöglich zu anderen Goldländern in Beziehung ſtehen konnte, ein Stück Quarz entdeckt, das reiche Goldadern aufwies. Weder Verſprechungen noch die Anwendung des Kurbaſch — die landesübliche Peitſche — vermochten ihn zur Angabe des wahren Fundortes zu veranlaſſen, denn an der von ihm bezeichneten Stelle war auf weite Entfernung hin keine Spur von Quarz zu entdecken. Aus dieſem Sachverhalt iſt dann augenſcheinlich das weitverbreitete Gerücht entſtanden: ein findiger Kopf habe goldhaltigen Quarz verſteckt und dann entdecken laſſen, um das zu jener Zeit mehr als afrikamüde Italien zur Feſthaltung der Kolonie zu bewegen.

Der damals in Asmara ſtehende Genie-Hauptmann Cantoni intereſſierte

ſich für die Sache und begann, nachdem er ſich aus Büchern und Erkundigungen bei ſachverſtändigen Perſonen notdürftig unterrichtet hatte, ein ſyſtematiſches Suchen nach Gold. Aber mochte er es dennoch nicht rationell betrieben haben, oder führte ihn der Zufall hartnäckig immer auf taubes Geſtein: die nach Rom geſandten und dort chemiſch unterſuchten Proben ergaben nur das Vorhandenſein von Eiſen und Kupfer, nicht aber von Gold. Statt nun einen kundigen Ingenieur hinzuſenden, berief man den Hauptmann Cantoni ab und damit war wieder alles beim alten. Denn eine italieniſche Geſellſchaft, die in Erythraea nach Gold ſuchen wollte, hatte keinen beſſeren Erfolg mit ihren Nachforſchungen; ſie brach ihrer unzulänglichen Geldmittel wegen nach eher zuſammen, als ſie richtig gegründet war.

Es iſt nun das Verdienſt des erſten bürgerlichen Gouverneurs von Erythraea, Ferdinando Martini, daß er in dem Streben, der Kolonie materielle Hülfsquellen zu erſchließen, der Goldfrage, wenn auch nicht gleich*), ſo doch bald näher trat. Kleine Erſparniſſe am Haushalt der Kolonie ermöglichten ihm Anfang 1899 zwei ſachverſtändige Goldgräber — den Ingenieur Nathan (einen geborenen Italiener) aus Kanada und einen Engländer aus Neu-Seeland — kommen zu laſſen. Mit ausreichenden Mitteln ausgeſtattet, begannen ſie im April 1899 mit den Arbeiten.

Der Erfolg war ein zufriedenſtellender. Im Umkreis von 10 km um Asmara wurden drei Goldlager von lohnender Mächtigkeit entdeckt. Das reichſte liegt bei der Ortſchaft Schumma-Kalé, 9 km im N. N. W. von Asmara! Dort findet ſich in geringer Tiefe ein goldhaltiger Quarzſtollen von 3,5 m Dicke, der ſich unter einem Winkel van 45° abwärts ſenkt. In manatelangen Verſuchen iſt feſtgeſtellt, daß die Tanne dieſes Geſteins (d. i. etwa $^3/_4$ cbm) Gold im Werte von 125 Lire enthält. Die beiden anderen Stollen, die näher bei Asmara liegen, verſprechen eine geringere Ausbeute, trotzdem ſie qualitativ etwas goldreicher zu ſein ſcheinen. Das Urteil kann heute dahin zuſammengefaßt werden, daß es reichere Goldminen auf der Welt giebt, daß aber auch in Kanada und in Transvaal ſchlechtere abgebaut werden, als die in Rede ſtehenden. Bald wurden in der Nähe van Asmara noch zwei weitere Goldadern entdeckt, und dieſe eingeſchloſſen veranſchlagt man den Wert des dort feſtgeſtellten Goldes auf 40—50 Millionen Lire. Sie müſſen nur gehaben werden.

Schon Rocca de Zerbi betonte, daß ſich der Ausbeutung der erythraeiſchen Mineralſchätze dreierlei Dinge entgegenſtellten: die Transportſchwierigkeiten, ſowie das Fehlen von Waſſer und Brennmaterial an Ort und Stelle. Was nun die Verbindung mit dem Meere anbetrifft, ſo dürften die Goldfunde eine Verlängerung der Bahn Maſſaua-Saati (27 km), die der Gouverneur z. Zt. aus Erſparniſſen am Kolonialhaushalt, in der Richtung auf Ghinda um 8 km verlängert, bis Asmara alsbald nach ſich ziehen. Die von Martini gewählte Richtung iſt aus techniſchen, wirtſchaftlichen und militäriſchen Gründen vielfach beanſtandet worden. Man nahm an, daß lediglich die Eigenſchaft Asmara's als Regierungsſitz dazu geführt habe, den Ort als vorläufigen Endpunkt der Bahn zu wählen. Heute gewinnt die Sache, trotzdem die Bahn der ſtarken Steigungen wegen, auf einer Strecke als Zahnradbahn angelegt werden muß, ein ganz anderes Geſicht. Waſſer findet ſich an den Fundſtellen, wenn auch nicht fließend, ſo doch in Brunnen. Bei der

*) Er wurde Anfang 1898 an die Spitze der Kolonie geſtellt.

neuen chemiſchen Art des Goldausziehens aus dem Geſtein ſpielt es auch nicht mehr die Rolle wie ehedem. Mehr Schwierigkeiten dürften aus der Spärlichkeit der Brennſtoffe erwachſen. An billigen eingeborenen Arbeitskräften iſt kein Mangel, doch dürfte es, falls dieſe wieder Erwarten verſagen ſollten, auch nicht ſchwer fallen, italieniſche Arbeiter in genügender Zahl zu gewinnen. Gleich als die erſten ſicheren Nachrichten über die Goldfunde nach Italien gelangten, war der Andrang von Arbeitern, die das auswärtige Amt mit Anträgen wegen Herüberſchaffung nach Erythraea beſtürmten, ſo groß, daß die Regierung in öffentlichen Bekanntmachungen abwiegeln mußte. Auch die Zweifler verſtummten, als der Graf von Turin, der Erythraea im Oktober 1899 bereiſte, ein in den Minen von Asmara gewonnenes Stück Gold mitbrachte; als die Regierungsvertreter auf Anfragen im Parlament das Vorkommen von Gold in Erythraea beſtätigten; und als der Gouverneur Martini, von Juni 1899 bis Februar 1900 mit Urlaub daheim, dieſe Beſtätigung nicht nur wiederholte, ſondern auch ernſte Schritte that, um die Ausbeutung der Goldſchätze in die Wege zu leiten. Regierung und Gouverneur waren aber klug genug, gleich etwas Waſſer in den Wein zu ſchütten und allen überſchwänglichen Erwartungen entgegenzutreten. So kann von einem Goldfieber Italiens nicht die Rede ſein. Man ging verſtändig und mit reiflicher Überlegung vor.

Es heißt, daß Martini ſeinen Urlaub nur deshalb ſo ungewöhnlich lange ausdehnte, um ſeine Anſichten in Bezug auf Perſonen und das anzuwendende Ausbeutungsſyſtem gegenüber anderen Strömungen — der Miniſter des Auswärtigen Vidconti-Venoſta ſoll eine entgegengeſetzte Meinung haben — durchzuſetzen. Von vornherein erklärte Martini, daß der Staat nicht über die Mittel verfüge, die Goldgewinnung auf eigene Rechnung zu betreiben; nur das Großkapital könne Erfolge erzielen. Anfang Januar 1900 war man in der Conſulta einig und es wurden auf ein bekannt gegebenes Regierungsprogamm hin unternehmungsluſtige Geſellſchaften zur Einreichung ihrer Angebote aufgefordert. In Betracht kamen eigentlich nur zwei Gruppen: Die recht anſpruchsvolle der reichen lombardiſchen Handelshäuſer in Mailand und eine beſcheidenere, dafür aber auch weniger gut fundierte toskaniſche. Erſtere trug den Sieg davon. Nach längerem Hin und Her wurde am 9. Juli zu Admara ein Vertrag mit der Società Eritrea per le miniere d'oro (Geſellſchaft „Erythraea" zur Ausbeute der Goldminen) unterzeichnet. Sie iſt eine Gründung der Società Italiana per il commercio colle Colonie (Italieniſche Geſellſchaft zur Förderung des Handels mit den Kolonien) zu Mailand, die im Juni als ihren Vertreter den Ingenieur Scheibler zur Erlangung der Konzeſſion nach Erythraea entſandte. Ihn begleitete als Vertreter des Credito Italiano zu Genua, der als Bankinſtitut für die neue Goldminen-Geſellſchaft dienen wird, der Ingenieur Talamo. Beide überzeugten ſich von der Richtigkeit der nach Italien gelangten Mitteilungen und ſo kam der Vertrag zu Stande.

Das Kapital der Geſellſchaft, deren Sitz Asmara iſt, beträgt 2 Millionen Lire, in 80000 Aktien zu je 25 Lire. Es iſt alſo das engliſche Pfund-Syſtem eingeführt: ein Umſtand, der das Dazwiſchenſpielen engliſcher Hände ſofort erkennbar macht. Und in der That ſtammt die Hälfte des Kapitals aus England. Es iſt auch die engliſche Gruppe, die ſich zur Beſorgung der erforderlichen Ingenieure — aus Transvaal — und Maſchinen verpflichtet hat. Oder muß

es nicht richtiger heißen: ſie hat ſich dieſelbe vorbehalten, um die Fäden um ſo ſicherer in der Hand zu halten? Zwar iſt ein gewiſſes Gegengewicht geſchaffen durch die Beſtimmung, daß die Mehrzahl der Verwaltungsräte und vor allen Dingen der Vorſitzende italieniſche Bürger ſein müſſen; und zwar liegen die Minen im unmittelbaren Geſichtsbereich der Regierung von Erythraea, aber immerhin kann man nicht unterlaſſen, den Italienern ein Caveant Consules! zuzurufen.

Der Geſellſchaft iſt ein Gebiet von 30000 ha in drei getrennten Liegenſchaften auf 30 Jahre angewieſen; ſie hat von dem gewonnenen Golde 5% entweder in natura oder in entſprechendem Geldbetrage abzuliefern; ein Satz, der nach der Verſicherung italieniſcher Blätter auch in anderen Ländern bei gleicher Gelegenheit nicht überſchritten wird. Weiterhin hat ſie eine Kaution hinterlegen und ſich verpflichten müſſen, innerhalb der erſten vier Betriebsjahre mindeſtens 13000000 Lire für Ausbeutungs- und Erforſchungsarbeiten aufzuwenden.

Auf die Entwicklung, die das Pfundaktien-Syſtem hier nehmen wird, darf man geſpannt ſein, doch iſt vorweg zu bemerken, daß ſich anſcheinend die ſämtlichen Aktien in der Hand von Großkapitaliſten befinden, ſo daß der Hauptgrund, der zur Einführung dieſes Syſtems geführt hat: Beteiligung des kleinen Mannes, fortfällt. Ob die Aktien damit dem Börſenſpiel entzogen ſind, bleibt abzuwarten.

Die in Rede ſtehende Konzeſſion beſchränkt ſich auf beſtimmt abgegrenzte Gebiete. Es iſt nun aber ſehr wahrſcheinlich, daß das Vorkommen von Gold in Erythraea ſich nicht auf die Gegend um Asmara beſchränkt. Nach Angabe der zuerſt dort beſchäftigten Minen-Techniker findet ſich Gold auch in der Nähe von Keren; ebenſo ſollen im Majathale, zwiſchen Asmara und Maſſaua, Goldſpuren entdeckt ſein: Nachrichten, die ſich aus der Ferne auf ihre Richtigkeit hin nicht prüfen laſſen. Jedenfalls hat die Regierung bereits im November 1899 eine Verordnung erlaſſen, wonach — abgeſehen vom bereits vergebenen Lande um Asmara — Konzeſſionen zum Goldſuchen auf zwei Jahre bewilligt werden können.

Mögen ſich nun ſolche Hoffnungen erfüllen, oder nicht: die mit Sicherheit feſtgeſtellten Goldſtellen bei Asmara genügen allein ſchon, um der Kolonie — neben anderen wirtſchaftlichen Fortſchritten — einen beſcheidenen Wohlſtand zu ſichern, und das iſt den Italienern nach ſo vielen Enttäuſchungen in Bezug auf Erythraea wohl zu gönnen. Daß die Goldinduſtrie die lang erſehnte Fortſetzung der Eiſenbahn von der Küſte auf das Hochland zur Folge haben wird, erwähnten wir bereits. Auch auf die Entwicklung des Ackerbaues, der auch, wie neuerdings Verſuche erwieſen haben, in Bezug auf europäiſche Kornarten an vielen Stellen guten Erfolg verſpricht, wird ſie eine günſtige Rückwirkung ausüben. Asmara aber, ſchon jetzt eine europäiſche Stadt mit emporſtrebendem Regierungspalaſt, wird vorausſichtlich kräftig aufblühen.

Nun hat man nicht gezögert, den Italienern ſolche, nicht ungegründete Hoffnungen durch ein Schreckgeſpenſt zu vergällen. Alsbald hieß es: Menelik habe von den Goldfunden bei Asmara gehört und flugs beſchloſſen, die Hand auf den wertvollen Beſitz zu legen. Meneliks Berater, der Staatsrat Ilg, weilt ſeit einigen Monaten in ſeiner ſchweizeriſchen Heimat und hat Gelegenheit zu der Verſicherung genommen, daß der Negus Negeſt auch nicht im Entfernteſten ſolche Pläne im Schilde führe. Dem Kundigen konnte das von vornherein nicht zweifelhaft ſein. Einmal beſitzt Menelik, wie ſchon oben erwähnt, viel reichere Goldländer

— auch bei Adua ſoll neuerdings Gold gefunden ſein — und dann hat er die 1889 von ihm bewilligte Grenze niemals, auch nicht nach dem Kriege 1895—96, angetaſtet. Asmara liegt nun nicht nur innerhalb dieſer Grenze, ſondern Menelik hat neuerdings den Italienern eine um vieles ſüdlichere Grenzline — ſie folgt dem Laufe der Flüſſe Mareb-Beleſa-Muna — aus freien Stücken bewilligt. Von ſeiner Seite dürfte alſo den italieniſchen Goldbergwerken keinerlei Gefahr drohen.

# Bericht über die französischen Kolonien auf der Weltausstellung 1900.

Von Graf von Zech, Kaiserlicher Bezirks-Amtmann und Königlich bayerischer Kämmerer.

## I.

## Einleitung.

Die gewaltige Mehrung des französischen Kolonial-Reichs, welche insbesondere in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts großartige Dimensionen annahm, der unerkennbare Fortschritt, welchen Frankreichs Kolonialwirtschaft aufzuweisen hat, und endlich auch das Bedürfnis, das Interesse für die Kolonien in den weitesten Kreisen des französischen Volkes zu wecken und zu befestigen, lassen die Absicht Frankreichs berechtigt erscheinen, die bisherigen Errungenschaften auf kolonialem Gebiet am Ende des abgelaufenen und an der Schwelle des neuen Jahrhunderts, durch eine Ausstellung großen Stils zu zeigen, sich mit anderen kolonisierenden Völkern auf gleichem Gebiete zu messen und durch Verbindung von Schaustellungen mit den offiziellen Teilen der Ausstellung auch das der Kolonisation gleichgiltig gegenüberstehende Publikum zu fesseln.

Dieses Ziel ist durch Einrichtung einer großen Kolonialausstellung in Verbindung mit der allgemeinen Ausstellung erreicht worden.

In dem ausgedehnten Raume zwischen dem Trocadéro-Palast und der Seine sind Ausstellungen der französischen, englischen, russischen, niederländischen, portugiesischen und amerikanischen Kolonien, sowie der dänischen Besitzungen veranstaltet. Die französische Kolonialausstellung allein nimmt mehr als die Hälfte des bezeichneten Platzes ein.

Im Nachfolgenden soll lediglich über die französische Kolonial-Ausstellung unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedeutung der Kolonien, insoweit dieselbe durch die Ausstellung zur Geltung gebracht ist, berichtet werden. Bei einem sachlichen Berichte kann selbstverständlich nur die offizielle Ausstellung, insoweit sie vom Ministerium der Kolonien und den Kolonien selbst veranstaltet worden ist, in Betracht gezogen werden.

Auch die Ausstellung der Missionen und der kolonialen Propaganda werden Berücksichtigung finden; alle Schaustellungen hingegen, meist auf Gewinn berechnete Privatunternehmungen, welchen ein jahrmarktsmäßiges Gepräge anhaftet, mit einem Wort die sog. „attractions", müssen als gegenstandslos von diesem Berichte ausgeschlossen werden. Zum Bericht über die Ausstellung der Kolonien ist eine geographische Reihenfolge gewählt worden; es werden zuerst die nord-, west- und ost-afrikanischen, dann die asiatischen und ozeanischen und schließlich die amerikanischen Kolonien behandelt werden.

---

Digitized by Google

**. Ausstellung des Ministeriums, der Missionen und der kolonialen Propaganda.**

Ministerium der Kolonien.

In einem besonderen Pavillon sind die verschiedenen Ressorts des Ministeriums vertreten; dem ministeriellen Pavillon sind noch zwei kleine Gewächshäuser angebaut, wovon das eine mit lebenden Pflanzen aus dem Jardin d'essai des cultures coloniales in Vincennes gefüllt ist.

Verwaltung. Das auf Verwaltung der Kolonien bezügliche Material nimmt mehrere Säle ein.

Zunächst ist eine Reihe statistischen Materials hervorzuheben, welches die Saalwände bedeckt, aber nur zum Teil einen Einblick in die Lage der französischen Kolonien gewährt.

Eine Weltkarte, in welcher die Lage und Ausdehnung der französischen Kolonien hervorgehoben ist, enthält eine vergleichende graphische Darstellung des Flächeninhalts Frankreichs, des Flächeninhalts der französischen Kolonien im Jahre 1870 und der in der Zeit von 1870 — 1900 eingetretenen Mehrung des französischen Kolonialbesitzes; diese höchst interessantn Vergleichung ergibt:

| | Besitz 1870: | | Mehrung seit 1870 um: | |
|---|---|---|---|---|
| in Asien: | 180 000 | qkm | 485 000 | qkm |
| Afrika: | 490 000 | „ | 11 110 000 | „ |
| Amerika: | 153 000 | „ | — | „ |
| Oceanien: | 28 000 | „ | 1 000 | „ |

Hieraus geht deutlich hervor, welch' gewaltige Gebiete Frankreich während der letzten 30 Jahre seinen früheren Besitzungen in Asien und Afrika hinzugefügt hat.

Die Grundsätze für Erteilung von Landkonzessionen in den Kolonien sind in einer Übersicht zusammengestellt; in derselben ist auch statistisches Material über die „erteilten und verlangten" Landkonzessionen geboten, welches insoferne von beschränktem Wert ist, als keine Ausscheidung darüber stattfindet, wie viel definitiv erteilt ist und wie viel verlangt ist, ohne bewilligt worden zu sein.

| | Zahl der Konzessionen: | Umfang in ha: | Bemerkungen: |
|---|---|---|---|
| Congo: . . . . . | 40 | 59 829 000 | 54 000 000 frcs. engagiertes Kapital. |
| Madagascar: . . . . . | 1068 | 92 750 | — |
| „ (Konz. je über 5000 ha) | 22 | 6 084 300 | — |
| Cochinchina: (Konz. je unter 10 ha) | 209 | 71 028 | in Kultur genommen 13 968 ha. |
| Cambodge: desgl. | 14 | 2 239 | „ „ „ 236 „ |
| Annam: desgl. | 35 | 30 008 | „ „ „ 1 325 „ |
| Tonkin: desgl. | 288 | 272 453 | — |
| Alle. Calédonie: (seit 1895) . . | 500 | 2 800 | mit Kaffee bepflanzt. Eingeführte Kapitalien 4 000 000 frcs. |
| Cajamance: . . . . . | — | ca. 170 000 | — |
| Dahomey: . . . . . | — | „ 136 000 | — |

Hinsichtlich der Auswanderung nach den Kolonien gibt eine Übersicht Auskunft, in welcher die Zahl der Auswanderer, für welche der Staat die Überfahrt bestritten hat, besonders ersichtlich gemacht ist.

Auch diese statistischen Angaben sind nicht vollständig. Vor allem fehlen Angaben für die Hauptauswanderungsgebiete Algerien und Tunesien,*) welche in den nachfolgenden geringen Zahlen unmöglich enthalten sein können.

*) Anm. Wahrscheinlich deshalb, weil Algerien und Tunis dem Ministerium der Kolonien nicht unterstellt sind.

Der erwähnten Statistik zufolge sind nach Neukaledonien, Indochina, Madagaskar und diversen Kolonien (dieselben sind nicht näher angegeben) ausgewandert:

| | Köpfe*), | davon mit der durch den Staat bestrittenen Passage: |
|---|---|---|
| im Jahre 1895: | 272 | 178 |
| „ „ 1896: | 222 | 133 |
| „ „ 1897: | 235 | 130 |
| „ „ 1898: | 300 | 144 |
| „ „ 1899: | 394 | 206 |

Ferner ist für jede Kolonie (Algerien und Tunesien fehlen auch hier) eine Übersicht aufgestellt worden über Flächeninhalt, Bevölkerungszahl, ausgeschieden nach europäischer und eingeborener Bevölkerung, kulturfähige Bodenfläche, Wert des Handels, ausgeschieden nach Ein- und Ausfuhr, Haupthandelsartikel, ausgeschieden nach Ein- und Ausfuhr, und des Budgets.

Von Wiedergabe dieser Statistik wird abgesehen, einmal weil die einzelnen Gegenstände bei den Kolonien selbst zur Erörterung kommen, dann aber auch, weil die Angaben Mängel aufweisen, welche ihren Wert teilweise illusorisch machen. Bei einigen Kolonien ist beispielsweise europäische und kreolische Bevölkerung zusammengeworfen worden. Die Budgets schließen eine Kritik aus, da bei den meisten Kolonien eine Angabe der Einnahme fehlt, sodaß nicht zu ersehen ist, inwieweit die Kolonien sich selbst erhalten, bezw. auf die Hilfe des Mutterlandes angewiesen sind.

Eine graphische Darstellung des Handels der französischen Kolonien in den Jahren 1873—1897, ausgeschieden nach Import und Export, ist insofern von beschränktem Wert, da aus derselben nicht ersichtlich ist, inwieweit Frankreich, bezw. das Ausland am Handel beteiligt ist.

Endlich ist noch eine kleine Sammlung von Produkten aus allen Kolonien zu erwähnen, welche die Vielseitigkeit der Produktionsfähigkeit der französischen Kolonien deutlich erkennen läßt. Als die wichtigeren seien hier nur erwähnt: verschiedene Minerale, Zuckerrohstoffe, Thee, Kaffee, Kakao, Gewürze, Seidenrohstoffe, Seidenwebereien, Baumwolle und Baumwollwebereien, Faserstoffe, Kautschuk, Gummi, Tabak, Gerbstoffe, Farbstoffe, Fournierhölzer, Perlmutterschalen, Kupfer- und Bronzewaren.

Geographischer Dienst. In einem geräumigen, mit Landschaftsbildern aus allen französischen Kolonien geschmückten Saal sind die auf die geographische Erforschung der Kolonien bezüglichen Materien ausgestellt.

Die Namen der Führer von bedeutenderen französischen Expeditionen, welche auch auf geographischem Gebiete Leistungen aufzuweisen haben, sind besonders ersichtlich gemacht.

In großen Übersichtskarten von Afrika und Indochina sind die Routen aller bedeutenderen französischen Reisenden eingetragen. Wer sich vor 10 Jahren dem Studium der Karten von Afrika hingegeben hat und sich erinnert, welch' große Gebietsteile damals noch als unerforscht galten und die damaligen Zustände mit der in der Ausstellung vorliegenden französischen Routenkarte von Afrika vergleicht, wird nicht anstehen, den Leistungen der Franzosen in Bezug auf die Erforschung des dunklen Erdteils die höchste Achtung zu zollen.

*) Anm. Frauen und Kinder eingerechnet.

Auch die Routen-Karte Indochinas läßt erkennen, wie sehr sich die Franzosen die geographische Erforschung des in ihrem Besitz befindlichen Teils Asiens haben angelegen sein lassen.

Aus allen französischen Kolonialgebieten sind ausgezeichnete Karten und Pläne ausgestellt, ebenso ein neuer, noch nicht vollständig erschienener französischer Kolonial-Atlas von Pelet.

Kolonialschule. Der große Bedarf an Beamten für die zahlreichen und ausgedehnten französischen Kolonien hat dazu geführt, in einer besonderen staatlichen Schule Kolonialbeamte für diesen besonderen Beruf heranzubilden.

Die Leistungen dieser Schule sind durch eine Übersicht über die Lehrthätigkeit und den Lehrplan zum Ausdruck gebracht.

Eine graphische Darstellung zeigt, inwieweit die mit dem Befähigungszeugnis abgegangenen Schüler im Kolonialdienste auch Verwendung gefunden haben. Auch sind die in der Kolonialschule zur Anwendung gebrachten Lehrbücher und einige Schülerarbeiten ausgestellt.

Die ausgestellten Photographien und Pläne der Anstalt zeigen, daß die Kolonialschule in Bezug auf Gebäude und Einrichtung recht reich und praktisch ausgestattet ist.

Post und Telegraph. Der für das Post- und Telegraphenwesen bestimmte Saal enthält 2 Weltkarten, die eine mit Angabe der Postverbindungen zwischen Frankreich und seinen Kolonien, die andere mit Angabe der Telegraphen-Verbindungen zwischen Frankreich und seinen Kolonien, wobei englische und französische Kabel durch verschiedene Farben unterschieden werden. Diese Unterscheidung ergiebt, daß Frankreich zur Herstellung der telegraphischen Verbindung mit seinen Kolonien zum großen Teil auf englische Kabel angewiesen ist, ein Umstand, der neuerdings zu größeren Plänen geführt hat, z. B. Indochina durch ein Kabel mit Manila zu verbinden und mit Hilfe der amerikanischen Linien über San Francisco und New-York an Frankreich anzuschließen, ferner Madagaskar durch ein Kabel durch den Kanal von Mozambique und eine Telegraphenlinie quer durch Deutschostafrika und den Kongostaat an das französische Kongogebiet und so an Frankreich anzuschließen.

Hingegen geht aus der Karte der Telegraphenlinien hervor, daß Portonovo in Dahomey, Conakry in Französisch-Guinea und St. Louis im Senegal-Gebiet durch fortlaufende Landtelegraphenverbindung mit dem französischen Sudan und zwar mit den Orten Wagadugu, Segu, Bamaku und durch Zweiglinien auch mit Sokolo, Nioro und Koniakary verbunden sind, welche sämtlich, da St. Louis mit Frankreich verbunden ist, auch Anschluß an Frankreich haben.

Endlich sind noch sämtliche Kolonialbriefmarken ausgestellt.

Sanitäts-Dienst. In der Abteilung für Sanitätsdienst sind wissenschaftliche Veröffentlichungen der Kolonialsanitätsoffiziere, mehrere Albums mit Photographien der in den Kolonien vorhandenen Hospitäler, Pläne und Aufrisse einiger Hospitäler und endlich eine Anzahl graphischer Darstellungen ausgestellt, welches statistisches Material über Erkrankungen und Sterblichkeit in den verschiedenen Kolonien enthalten.

Ferner sind die in den Kolonien und deren Hospitälern zur Anwendung kommenden Medikamente, diese in den verschiedenen Formen, Instrumente, Apotheken, Stärkungsmittel, Mineralwasser, Desinfektionsmittel, transportable Körbe mit Sanitätseinrichtungen, ein zerlegbarer Operationstisch, zerlegbare Tragbahren

und endlich eine sehr praktisch aus Bambusstöcken hergestellte improvisierte Tragbare ausgestellt.

Versuchs-Garten. Der „Jardin d'essai des cultures coloniales“ in Vincennes hat eine große Anzahl junger tropischer Nutzpflanzen, welche in seinen Gewächshäusern gezogen wurden, ausgestellt; unter denselben befinden sich:

Palmen: Öl-, Raphia-, Kokos- und Rotang-Palmen;

Gewürze und Genußmittel liefernde Pflanzen: verschiedene Kaffee- und Kakaosorten, 1 Kola-Bäumchen, Coca, Vanille, schwarzer Pfeffer, Muskat;

Fruchtpflanzen: Tamarinden, verschiedene Anonen-Arten und Mango-Bäumchen;

Kautschuk und Guttapercha liefernde Pflanzen: eine Anzahl verschiedener Ficus-Arten, 1 Lianen-Art, 1 Kickxia, Hevea, Manihot und einige seltene Palaquium-Exemplare.

Endlich noch Acajou (Mahagoni), Dividivi, Campèche und Arzneinuß.

Einige mit Pflanzen gefüllte Kästen, welche zum Verschicken dienen, zeigen, in welcher Weise der Garten auch der Aufgabe des Versendens von Nutzpflanzen an die Kolonieen nachkommt.

### Missionen und koloniale Propaganda.

Katholische Missionen: Die französischen katholischen Missionen haben ihre Ausstellung in einem besonderen Pavillon untergebracht.

In einem der Räume befinden sich zunächst 6 lebensgroße, in Form von Dioramen aufgestellte Gruppen, welche die Thätigkeit von Missionaren und Schwestern bei Predigt, Krankenpflege und Unterricht darstellen und Märtyrerszenen dem Publikum vor Augen führen.

In der eigentlichen Missionsausstellung sind nicht weniger als 6 verschiedene weibliche und 14 verschiedene männliche Orden oder Gesellschaften vertreten, welche teils in französischen Kolonien, teils sonst im Auslande unter Nichtchristen ihren Pflichten nachkommen. Dieselben haben, jede in einer besonderen Abteilung, die auf die Missionsthätigkeit bezüglichen Materien ausgestellt. Im allgemeinen enthalten die verschiedenen Abteilungen Bücher und Unterrichtsmaterial, zum Teil in Schrift nnd Sprache der Missionsgebiete abgefaßt, wissenschaftliche Arbeiten und Publikationen der Missionare, Schul- und Handarbeiten der Missionszöglinge.

Auf nützliche Handwerke und Handarbeiten scheint durchweg hoher Wert gelegt zu werden; der Erziehung zur Arbeit wird offenbar nicht eine untergeordnete Bedeutung beigelegt; dieselbe wird vielmehr in richtiger Erkenntnis des geistigen und sittlichen Zustandes unzivilisierter Völker als unentbehrliches Mittel zur Hebung des Menschen in moralischer Beziehung in ausgiebigster Weise geübt.

Daß die Erziehung des Menschen zur Arbeit auch der kulturellen Hebung des Landes zu Gute kommt, beweisen die von einigen Missionsgesellschaften ausgestellten, in ihren Betrieben erzeugten Landesprodukte wie Seide, Vanille, Reis, Baumwolle, Wein u. a. m.

Erwähnenswert sind noch eine große Anzahl von Bildern solcher Missionare, welche in ihrem Berufe als Märtyrer gestorben sind.

Sammlungen von Photographien aus den verschiedenen Missionsgebieten dienen zur Information über die dortigen Verhältnisse.

Einige Missionsgesellschaften haben ihre Ausbreitung und Erfolge in Karten und graphischen Uebersichten niedergelegt.

Proteſtantiſche Miſſionen. Die franzöſiſchen proteſtantiſchen Miſſionen ſind den katholiſchen Miſſionen numeriſch unterlegen.

Die „société des missions evangéliques“ hat eine vielbändige Zeitſchrift, ferner Berichte der Geſellſchaft, Karten der Miſſionsgebiete, Publikationen von Miſſionaren und endlich eine kleine ethnographiſche Sammlung ausgeſtellt.

Das institut des frères des écoles chretiennes“ hat Schülerarbeiten, Lehrbücher, Karten und Photographien aus ſeinen Gebieten ausgelegt.

Koloniale Propaganda und Zeitſchriften. An kolonialen Vereinen oder Geſellſchaften, welche ſich die Pflege und Verbreitung des Intereſſes für Kolonien und ihre praktiſche Verwertung zur Pflicht gemacht haben, ſind vertreten:

Comité Dupleix,
Comité de l'Afrique française,
Union coloniale française,
Ligue coloniale de la jeunesse,
Société d'encouragement pour le commerce français d'exportation,
Société de géographie commerciale.

Dieſelben haben ihre Statuten, Zeitſchriften und ſonſtigen Veröffentlichungen und Karten ausgeſtellt.

An Zeitſchriften, welche nicht von Vereinen, ſondern von ſelbſtändigen Unternehmern herausgegeben werden, iſt zunächſt die „Revue des cultures coloniales“ zu erwähnen, welche erſt ſeit dem Jahre 1897 beſteht. Dieſelbe iſt eine etwa unſerem Tropen-Pflanzer entſprechende Fachzeitſchrift; ſie hat ihr bisher erſchienenes Material ausgeſtellt, ſowie hübſche Abbildungen der wichtigſten kolonialen Nutzpflanzen, welche aber, den Aufſchriften nach zu ſchließen, deutſchen Urſprungs ſind.

Erwähnenswert iſt eine juriſtiſche Fachzeitſchrift „La Tribune des colonies et des protectorats“ welche über koloniale Rechtswiſſenſchaft und Kolonialgeſetzgebung handelt.

## II. Nordafrikaniſche Beſitzungen.

### Algerien.

Seit 1830 iſt das für Beſiedelung durch Europäer hervorragend geeignete Algerien unter mannigfaltigen Wechſelfällen des Geſchicks in franzöſiſchem Beſitz.

In ſeiner Entwicklung am weiteſten von allen franzöſiſchen Kolonien vorgeſchritten, wird Algerien nunmehr als eine in 3 Departements (Oran, Alger und Conſtantine) eingeteilte franzöſiſche Provinz angeſehen.

Auch äußerlich hat man dieſen Fortſchritt in der Entwicklung zum Ausdruck gebracht, indem man den Ausſtellungspalaſt von Algerien mit verſchwenderiſcher Pracht ausgeſtattet hat. Er iſt in mauriſchem Stil erbaut und von einem ſchlanken achteckigen Minaret und mehreren Kuppeln geziert. Eine alte Moſchee und andere algeriſche Bauten arabiſchen Stils bildeten die Muſter für den Ausſtellungspalaſt.

Beſiedlung. Die Wichtigkeit Algeriens als Auswanderungskolonie hat längſt dazu geführt, dort mit der Beſiedlung ganz ſyſtematiſch vorzugehen; im Laufe der Zeit ſind immer mehr Koloniſationszentren entſtanden; die alten Zentren werden durch Neuzufuhr von Anſiedlern erweitert, und neue Zentren werden alljährlich den alten hinzugefügt. Eine Karte zeigt die 1830—1899 geſchaffenen Koloniſationszentren.

Da die Beſiedelung an kulturfähiges Land gebunden und von der Erweiterung des Verkehrsnetzes abhängig iſt, ſo wird jährlich ein Programm für die im folgenden Jahre zu beſiedelnden Landflächen aufgeſtellt.

Beiſpielsweiſe iſt für das Jahr 1900—1901 die Beſiedlung in folgender Weiſe in Ausſicht genommen:

1. Neuzugründen

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| im Departement | Oran | 7 | Zentren mit | 22290 | ha Siedelungsfläche, |
| „ „ | Alger | 6 | „ „ | 9672 | „ „ |
| „ „ | Conſtantine | 7 | „ „ | 13752 | „ „ |

2. Vergrößerung bereits vorhandener Zentren

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| im Departement | Oran | 4 | Zentren mit | 2661 | ha neuer Siedelungsfläche, |
| „ „ | Alger | — | | — | |
| „ „ | Conſtantine | 2 | „ „ | 2226 | „ „ „ |

Eine Karte von Algerien zeigt überſichtlich die Bevölkerungsdichtigkeit nach der Zählung von 1896. Nach dieſer ſetzte ſich die Bevölkerung Algeriens zuſammen wie folgt:

| | |
|---|---|
| Franzoſen*) | 346870 |
| Israeliten | 53102 |
| Araber | 3035160 |
| Kabylen | 692504 |
| Marokkaner | 12921 |
| M'zabiter | 27565 |
| Spanier | 157560 |
| Italiener | 35529 |
| Malteſer | 12815 |
| Verſchiedene Nationalitäten | 29093 |
| Summa | 4403119 |

Wenn auch unter der europäiſchen Bevölkerung die Franzoſen numeriſch an der Spitze ſtehen, ſo giebt doch das ungeheure Anwachſen der ſpaniſchen und italieniſchen Bevölkerung zu denken, welche 1856 zuſammen nur 51690, 1896 bereits 193089 Köpfe betrug, ſich alſo faſt vervierfacht hat.

Frankreich war offenbar nicht in der Lage, den Bedarf Algeriens an Koloniſten zu decken.

Landwirtſchaft. Zunächſt iſt eine große Ausſtellung algeriſcher Weine erwähnenswert, welche in allen erdenklichen Sorten vertreten ſind. Dieſe Ausſtellung iſt begleitet von einer kartographiſchen und ſtatiſtiſchen Überſicht des Weinbaues in Algerien, aus welcher hervorgeht, daß im Jahre 1899 eine Fläche von 139478 ha mit Wein bebaut war und daß im gleichen Jahre die Geſamtproduktion 4520478 hl Wein betragen hat.

Ergänzt wird die Weinausſtellung noch durch das Modell einer größeren algeriſchen Kellerei, ſowie durch einige beim Weinbau und der Weinherſtellung erforderliche Apparate, wie Keltervorrichtungen, fahrbare Kelter, Apparate zum Schwefeln der Reben, Weinbehälter in den verſchiedenſten Größen und eine Weinkühlvorrichtung.

*) Anm. einſchl. der als Franzoſen naturaliſierten Bewohner.

Die landwirtschaftliche Ausstellung enthält weiter eine Anzahl von Proben aller erdenklichen Bodenerzeugnisse, wie Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Sorghum, Erbsen, Bohnen, Kartoffeln, Datteln, Feigen, verschiedene Früchte, Oliven, Olivenöl, Flachs, Senfkörner, Luzern, ferner Schafwolle, Wachs und Honig u. a. m., alles in vorzüglichen Sorten.

Ferner sind 12 landwirtschaftliche Vereine, das Departement Constantine, die société d'agriculture von Constantine und eine größere Domäne durch Kollektivausstellungen vertreten, in welchen ein überaus reiches Material der bereits erwähnten Erzeugnisse vorliegt.

Der landwirtschaftliche Verein Douéra verdient wegen seiner Erzeugnisse der Ramie-Kultur besonders hervorgehoben zu werden.

Erwähnenswert ist das statistische Material, welches in der landwirtschaftlichen Ausstellung geboten ist; dasselbe bezieht sich für die Bodenerzeugnisse auf die Jahre 1872–99, für den Stand an Nutztieren auf die Jahre 1867—99 und giebt ein treffliches Bild der wirtschaftlichen Bedeutung dieser wertvollen Kolonie.

Nach diesen Statistiken betrug im Jahre 1899 die Produktion von:

| | | |
|---|---|---|
| Tabak . . . . . | 49 206 | Zentner, |
| Hafer . . . . . | 658 067 | „ |
| Mais . . . . . | 88 756 | „ |
| Sorghum, nicht genau angegeben, ca. | 140 000 | „ |
| Weizen . . . . . | 1 042 908 | „ |
| Roggen . . . . . | 5 021 165 | „ |
| Gerste . . . . . | 7 203 965 | „ |

Über die Produktion von Oliven-Öl und Datteln gibt die Ausstellung keine Statistik. Hingegen ist in einer zur Ausstellung erschienenen Schrift die Öl-Produktion im Jahre 1899 auf

17 258 hl für die europäische Bevölkerung,
112 824 „ „ „ eingeborene „ ,

die Gesamtzahl der Dattelpalmen in Algerien auf 1 594 884 Stück angegeben.

Der Bestand an Nutztieren im Jahre 1899 ist, wie folgt, ausgewiesen:

| | | |
|---|---|---|
| Esel . . | 263 208 | Stück, |
| Kamele . | 200 886 | „ |
| Maultiere | 145 666 | „ |
| Pferde . | 204 761 | „ |
| Schweine | 88 085 | „ |
| Rinder . | 1 045 102 | „ |
| Ziegen . | 3 751 534 | „ |
| Schafe . | 7 523 763 | „ . |

Von diesen Nutztieren befindet sich mit Ausnahme der Schweine der überwiegende Teil im Besitz der Eingeborenen.

Für das Jahr 1899 ist die ackerbautreibende Bevölkerung auf insgesamt 3 652 451 Köpfe angegeben.

Forst-Erzeugnisse. Eines der wichtigsten Erzeugnisse der Forstkultur ist ohne Zweifel die Rinde der Korkeiche. Wer Algerien bereist und die ausgedehnten Korkeichenwälder, insbesondere im Departement Constantine, gesehen hat, wird gerechtfertigt finden, daß in der Ausstellung diesem Produkt so viel Bedeutung beigelegt wird. Die rohe Korkeichenrinde, auch in der für den Export bestimmten

Verpackung, und das in den verschiedensten Größen und Formen zu Korken, Kork-Platten, Sohlen, Hüten, Korkpulver u. s. w. verarbeitete Produkt ist in reicher Menge vertreten.

Das Crin végétal, ein Produkt der Zwergpalme (Chamaerops humilis) ist im Rohzustande und zu Schnüren und Leinen verarbeitet, ausgestellt.

Ferner sind noch 26 verschiedene Nutzhölzer aus dem Forstbestand Algeriens vertreten, unter welchen eine Anzahl Eichensorten, mehrere Zedernhölzer und die Knorren des Thuya-Baumes (Callitris quadrivalvis) von Wichtigkeit sind.

Sehr hübsche Drechsler-Arbeiten und andere Holzwaren, welche aus Thuya-Knorren hergestellt sind, zeigen die schöne Maserung dieser Holzart.

Das für die Papierfabrikation so überaus wichtige Halfa-Gras, welches ebenfalls ein recht bedeutendes Export-Produkt bildet, ist in der Ausstellung in größeren Posten vertreten.

Bodenschätze. Der geologische Aufbau Algeriens wird durch ein riesiges Relief der gesamten Provinz im Maßstab 1 : 200 000 gezeigt, in welchem die verschiedenen geologischen Formationen durch Farben unterschieden sind.

Außerdem hat der „service de la carte géologique" eine Anzahl sehr hübsch ausgestatteter geologischer Karten, 4 reich illustrierte Bände paläontographischen Inhalts und eine Anzahl Versteinerungen ausgestellt.

Die Verwaltung der Behörde für Minenwesen hat eine große Menge von Proben aus dem Mineralreich ausgestellt, unter denen Eisen-, Blei-, Zinnober-, Antimon-, Zink- und Kupfer-Erze, ferner Phosphate, Steinsalz, Gips, Serpentin und Onyx hervorzuheben sind.

Ebenso haben einige Interessentengruppen sich bemüht, die Erzeugnisse ihrer Bergwerke vorzuführen, unter welchen Eisen, Kupfer, Zink, Blei, Phosphate und Salz die Hauptrolle spielen.

Die Sektion für Brücken und Chausseen hat 18 verschiedene, hübsch geschnittene und teilweise polierte Steinproben ausgestellt, unter welchen sich sehr hübsche Marmorsorten, insbesondere herrliche Onyx-Stücke befinden.

Industrie und Verkehrsmittel. Auch die algerische Industrie weist eine der sonstigen Entwicklung des Landes entsprechende Stufe auf.

Bedeutend scheint die Tabak-, Wachsstreichhölzer- und Lederwaren-Industrie zu sein, welche recht reich vertreten sind.

Einige Interessenten bringen die Biskuit- und Makkaroni-Fabrikation zur Geltung. Mehrere Mühlen stellen Proben des erzeugten Mehles aus.

Schließlich verdienen noch die herrlichen Erzeugnisse der algerischen Teppich-Industrie und die geschmackvollen Stickereien Erwähnung, welche von einigen bedeutenderen Häusern ausgestellt worden sind.

Die Verbindung Algeriens mit dem Mutterlande wird durch die Schiffe dreier Rheedereien bewerkstelligt. Über den Schiffsverkehr Algeriens gibt eine besondere graphische Darstellung Auskunft.

Eine statistische Tabelle stellt die Entwicklung und den Verkehr der in Algerien vorhandenen Eisenbahnlinien dar. Derselben ist zu entnehmen, daß in Algerien 5 Eisenbahn-Gesellschaften bestehen, welche insgesamt über 2883 km Eisenbahn verfügen.

Kunst, Kunstgewerbe. Ein geräumiger Saal ist den bildenden Künsten und dem Kunstgewerbe gewidmet.

Eine große Anzahl überaus anziehender Ölgemälde, alles Szenen und Landſchaften aus Algerien, ſchmücken die Wände.

Mit Rückſicht auf die im Lande vorhandenen hübſchen Marmorſorten iſt die Entwicklung der Skulptur, welche durch einige Werke vertreten iſt, von beſonderer Wichtigkeit. Recht reich iſt das Kunſtgewerbe in Onyx durch hübſch gearbeitete Tiſche, Tiſchplatten, Bilderrahmen, Briefbeſchwerer, Lampen, Vaſen, Leuchter u. a. m. vertreten. Auch Gegenſtände des mauriſchen Kunſtgewerbes, wie alte Schmuckgegenſtände, alte und moderne mauriſche Waffen, kunſtvoll gearbeitete Lederwaren und Kupfer-Gravier-Arbeiten ſind ausgeſtellt.

Schulweſen. Man unterſcheidet in Algerien:

1., écoles primaires und maternelles, welche ungefähr unſeren Volksſchulen entſprechen dürften,

2., lycées und collèges communaux für Knaben und cours secondaires für Mädchen, d. ſ. Mittelſchulen,

3., écoles d'enseignement superieur, welche die Stelle unſerer Hochſchulen einnehmen; bei dieſen unterſcheidet man nach Fakultäten école de droit, école de médecine et de pharmacie, école des sciences und école des lettres.

In den drei Schul-Stufen ſind auch Schulen für Eingeborene vorhanden. Sogar eine école nomade iſt in der Ausſtellung vertreten.

Sowohl Lehrmittel wie auch ein ungeheures Material von Schul-Arbeiten von europäiſchen und eingeborenen Schülern iſt ausgeſtellt.

Die école des beaux arts zeigt eine Anzahl Bilder, Skizzen und Skulpturarbeiten und die école professionelle des broderies indigènes hübſche Stickereien. Schließlich ſind noch einige Induſtrieſchulen zu erwähnen, welche ihre Lehrmittel, die zur Anwendung kommenden Werkzeuge und Arbeiten ihrer Schüler ausgeſtellt haben.

Altertümer. Die archäologiſchen Forſchungen in Algerien haben ſchon ſeit einiger Zeit die Augen der europäiſchen Gelehrtenwelt auf ſich gezogen. Auch in der Ausſtellung Algeriens iſt dieſer Zweig der Wiſſenſchaft durch eine verkleinerte Nachbildung der Ruinen von Timgad, welches mit Recht das afrikaniſche Pompeji genannt wird, Gipsabgüſſe von in Timgad aufgefundenen Statuen, Kapitälen, Vaſen, Säulen und Sarkophagen und eine wunderbar ſchöne alte Moſaik römiſchen Urſprungs würdig repräſentiert.

# Droht der deutſchen Landwirtſchaft aus einer zunehmenden Beſiedelung Südbraſiliens Gefahr?

Von Robert Gernhard.

Die unbeſtreitbare Notlage der deutſchen Landwirtſchaft, die Thatſache, daß die Rentabilität der in ihr angelegten Kapitalien ſowohl als auch der von ihr beſchäftigten Arbeitskräfte längſt in bedenklicher Weiſe abgenommen hat und die weitere Thatſache, daß ſelbſt weit entfernte überſeeiſche Länder durch den Import ihrer landwirtſchaftlichen Produkte im fortſchreitenden Maße die Rentabilität der deutſchen Landwirtſchaft auch fernerhin herabzumindern ſich anſchicken, alle dieſe Faktoren haben dazu geführt, daß die Vertreter der deutſchen Agrarintereſſen mit ſehr mißtrauiſchen Augen alles verfolgen, was irgendwie dazu angethan erſcheint, die Konkurrenz vom Auslande her nur noch mehr zu Ungunſten der heimiſchen Agrarwirtſchaft zu heben. So nur iſt es erklärlich, daß, als die deutſche Regierung der „Hanſeatiſchen Koloniſations Geſellſchaft" in Hamburg die Konzeſſionserteilung zur planmäßigen Beſiedlung weiter Strecken Südbraſiliens mit deutſchen Auswanderungsluſtigen auszuhändigen im Begriff ſtand, von einflußreicher Seite hiergegen Bedenken mit dem Hinweis erhoben wurden, daß hieraus eine ſchwere Schädigung der deutſchen Landwirtſchaft zu befürchten ſei. Ob und in wie weit das etwa begründet ſein könnte, das ſoll in den nachſtehenden Ausführungen auf Grund genauer Kenntnis der einſchlägigen Verhältniſſe erörtert werden.

Im allgemeinen können nur ſolche Länder der deutſchen Landwirtſchaft Konkurrenz mit dem Export ihrer Erzeugniſſe nach Deutſchland machen, in denen der Großgrundbeſitz in ausgeprägteſter Weiſe vorherrſcht, welche entweder Cerealien in ungeheuren Mengen bauen, ohne dabei ſich zum intenſiven Betriebe wenden zu müſſen, welche über billigſte Arbeitskräfte verfügen und dabei die großen Laſten unſerer ſozialen Geſetzgebung nicht zu tragen haben, oder welche einen ſolchen Reichtum an Viehbeſtänden beſitzen, daß ſie ungeachtet der hohen Transportkoſten ihre Erzeugniſſe dennoch zu einem derart niedrigen Preiſe auf den deutſchen Markt werfen können, daß dadurch der Preis auch der heimiſchen deutſchen landwirtſchaftlichen Produkte herabgedrückt wird. Endlich könnte auch noch gerade in Anſehung der braſiliſchen Verhältniſſe der Anbau des Zuckerrohres und der Export von Rohrzucker in Frage kommen. Es treffen jedoch alle dieſe Vorbedingungen für Braſilien nur bezüglich des erſten und des letzten Punktes, und auch für dieſe nur unter Verhältniſſen zu, welche ihre Wirkſamkeit hinſichtlich einer Konkurrenz der braſiliſchen Landwirtſchaft gegenüber der deutſchen abſolut ausſchließen, was übrigens auch vom Rohrzuckerimport zu gelten hat.

Allerdings herrſcht in Braſilien der Großgrundbeſitz vor, und zwar auch in den ſüdlichen Staaten Santa Catharina, Rio grande do Sul, São Paolo und Paranà, welche für deutſche Anſiedlungen allein nur in Betracht kommen können;

aber dieſer Großgrundbeſitz iſt in ſeinen Exiſtenzbedingungen durch die Aufhebung der Sklaverei ſo ſchwer getroffen worden, daß er ſich hiervon wohl niemals wird vollſtändig erholen können; denn das bare Vermögen eines braſiliſchen Großgrundbeſitzers war in ſeinen großen Sklavenbeſtänden angelegt. Die Regierung, welche ohne weiteres den Sklaven zum freien Manne ſtempelte, machte damit den braſiliſchen Großgrundbeſitzer zum armen Manne und ruinierte ihn nach zwei Seiten hin, indem ſie ihm nicht nur die unentbehrlichſten Arbeitskräfte ſo zu ſagen über Nacht aus ſeinem Betriebe nahm, ſondern ihm auch das in dieſen Arbeitskräften ſteckende große Betriebskapital ohne jegliche Entſchädigung entriß. Gab es doch viele Großgrundbeſitzer, welche ihren Töchtern bei deren Verheiratung ſtatt des baren Geldes einige hundert Sklaven als Ausſteuer gaben, ein Kapital, welches auch dann als willkommene Morgengabe vom Schwiegerſohne begrüßt wurde, wenn derſelbe etwa als Kaufmann oder als Beamter in der Stadt lebte und Landwirtſchaft gar nicht betrieb. In der Stadt vermietete er ſeine Sklaven als Arbeiter, als Handwerker, als Kutſcher, als Seefahrer, kurz zu allen nur erdenklichen Zwecken, an Arbeitgeber, und es erwuchs ihm hieraus eine Rente, welche den Wert des ihm von ſeinem Schwiegervater im Sklavenmaterial überreichten Kapitals ganz außerordentlich erhöhte. Der Nationalwohlſtand Braſiliens wurde daher durch die Aufhebung der Sklaverei in unerhörter Weiſe geſchädigt, und zugleich wurden der Landwirtſchaft ihre ſämtlichen Arbeitskräfte entzogen; das Land ſelbſt aber erhielt in den hunderttauſenden ehemaliger Sklaven eine Bande arbeitsſcheuen Geſindels, welches in der Folge ſeinen vormaligen Gebietern gar ſchwer zur Laſt fiel, ohne dem irgend welche Arbeitsleiſtung entgegenzuſtellen.

Dieſer ſo entſtandene Mangel an Arbeitskräften verhindert aber auch in den deutſchen Siedelungen Braſiliens das Emporblühen des Großgrundbeſitzes, wozu noch kommt, daß der Anbau von konkurrenzfähigen Körnerfrüchten in den meiſten Gegenden entweder überhaupt nicht oder in nur beſchränkter Weiſe möglich iſt. Der Hauptexportartikel Braſiliens wird immer der Kaffee bleiben — die deutſche Landwirtſchaft wird davon nicht berührt. Der Anbau von Mais und ſchwarzen Bohnen hingegen wäre in großen Mengen wohl möglich; aber der Mangel an Arbeitskräften auf der einen, und die Schwierigkeit des Transportes aller Produkte nach den Hafenſtädten, infolge der fehlenden Eiſenbahnverbindungen auf der andern Seite würden ſich dem ſtets entgegenſtellen, obwohl Mais und ſchwarze Bohnen, zu billigen Preiſen aus Braſilien nach Deutſchland importiert, der deutſchen Landwirtſchaft als wertvolle Futtermittel nur willkommen ſein könnten. In Frage könnte von den Cerealien der Anbau von Roggen, Weizen und Gerſte kommen, und hier muß allerdings zugeſtanden werden, daß auf den unendlichen Campos Südbraſiliens dieſe drei Körnerfrüchte auch beim primitivſten landwirtſchaftlichen Betriebe geradezu wunderbare Erträge liefern, daß indes ſchon nach wenigen Jahren auch hier nur der Uebergang zum intenſiven Betriebe den Erfolg garantiert, und daß ein landwirtſchaftlicher Raubbau im großen infolgedeſſen ausgeſchloſſen iſt. Es iſt ja allerdings Thatſache, daß zum Beiſpiel der früher immerhin nicht unbedeutende Import von Malz aus Deutſchland nach Braſilien faſt gänzlich aufgehört hat, weil die im Staate Rio grande do Sul liegenden deutſchen Siedelungen den für ihre Bierbrauereien nötigen Gerſtebedarf bereits ſelbſt produzieren; aber niemals wird an einen Export von Gerſte aus

Südbrasilien nach Deutschland zu denken sein. Wurde früher auch deutsches Roggenmehl nach Brasilien importiert, und hat auch das aufgehört, weil eben Südbrasilien das Land mit Roggen zu versorgen beginnt, so muß auf der andern Seite konstatiert werden, daß der in Brasilien ganz enorme Bedarf an Weizen noch immer ausschließlich von Argentinien gedeckt wird, und daß die südbrasilischen Staaten, obwohl deren Weizenproduktion von Jahr zu Jahr steigt, noch nicht einmal den eigenen Bedarf, geschweige denn den Bedarf des ganzen Landes zu befriedigen vermögen. Bei einer Vermehrung der in Südbrasilien jetzt vorhandenen Ackerbau treibenden Bevölkerung, selbst um das doppelte oder dreifache, würde also die dann allerdings vorhandene Ueberproduktion Südbrasiliens an Weizen und Roggen das natürlichste Absatzgebiet in den übrigen Staaten der Republik finden, wobei noch als unerläßliche Voraussetzung für die Konkurrenzfähigkeit mit Argentinien die Schaffung von Schienenverkehrsstraßen in Südbrasilien aus dem Innern nach der Küste zu gelten hat; denn da der Bau von Roggen, Weizen und Gerste nur im Innern möglich ist, Argentinien aber seinen Weizen auf dem billigen Seewege nach Brasilien exportiert, woselbst er erst zu Mehl verarbeitet wird, so könnten nur außergewöhnlich günstige Verkehrswege den südbrasilischen Landwirt konkurrenzfähig machen. Dabei müßten der landwirtschaftliche Großbetrieb vorherrschend, die Arbeiterfrage in völlig befriedigender Weise gelöst sein, — zwei Forderungen, deren Erfüllung für Südbrasilien deshalb ausgeschlossen erscheint, weil für den Großbetrieb das notwendige Kapital und die Möglichkeit der Beschaffung von Arbeitskräften fehlt; denn der deutsche Auswanderer geht nicht nach Brasilien, um in fremden Diensten, sondern um für eigene Rechnung Ackerbau zu treiben. Sein Ziel ist: Seßhaftmachung als Kleinbauer auf eigenem Grund und Boden, dessen Ausdehnung allein bedingt wird von der Anzahl der Arbeitskräfte, die ihm in seinen Kindern heranwachsen. Je größer die Familie, um so sicherer ist bei angestrengtem Fleiß und solidem Lebenswandel deren Fortkommen verbürgt, während die Beschäftigung fremder Arbeitskräfte gegen Lohnzahlung ausgeschlossen ist. Die Grundlage für die Entwickelung der südbrasilischen Siedelungen wird immer der landwirtschaftliche Kleinbetrieb sein, der seiner ganzen Natur nach den überseeischen Export landwirtschaftlicher Erzeugnisse im großen deshalb verbietet, weil die verhältnismäßig große Zahl der vom Ackerbau lebenden Familien in erster Linie den Anbau der zur eigenen Ernährung unerläßlichen Produkte bedingt und der Exportmöglichkeit der etwa noch darüber hinaus erzielten landwirtschaftlichen Produkte insofern enge Grenzen zieht, als die im Anschluß an die Ackerbau treibende Bevölkerung sich ansiedelnden Handwerker, Kaufleute, Beamte u. s. w. als Konsumenten der landwirtschaftlichen Ueberproduktion auftreten. Erfahrungsgemäß hält aber in jeder Siedelung die Seßhaftmachung dieser eben genannten Konsumenten landwirtschaftlicher Erzeugnisse gleichen Schritt mit der Zunahme der Ackerbau treibenden Kolonistenbevölkerung, und dort, wo das etwa einmal nicht zutreffen sollte, liegen ungesunde wirtschaftliche Verhältnisse vor, welche sich auf die Dauer nicht zu halten vermögen.

Der Reichtum Südbrasiliens an Rindvieh wie an Pferden ist ein ganz außerordentlicher; aber, um den Transport des schlachtbaren Viehs aus dem Innern, dessen weite Grasflächen allein nur die Viehzucht im großen, ohnedaß viel Kapital hierzu nötig wäre, gestatten, nach der Küste zu ermöglichen, müßten Eisenbahnlinien gebaut werden, deren Bau beträchtliche Summen verschlingen würde. Es ist

alſo an einen Fleiſchexport von Braſilien nach Deutſchland nicht zu denken, einmal wegen der beträchtlichen Transportſchwierigkeiten vom Innern nach der Küſte, dann wegen der hohen Fracht- und Unterhaltungskoſten, die beim überſeeiſchen Transport entſtehen, und endlich, weil thatſächlich die Viehpreiſe ſelbſt im Innern Braſiliens derart hohe ſind, daß eine Konkurrenz auf dem deutſchen Markt ausgeſchloſſen erſcheinen müßte, ſelbſt wenn man annehmen wollte, daß die ſchon angedeuteten Transportſchwierigkeiten ſchließlich überwunden würden. Hierzu kommt noch, daß in den an der Küſte Südbraſiliens vorhandenen deutſchen Siedlungen Viehzucht nur in beſchränktem Maße und faſt nur zur Milchproduktion möglich iſt. Die Koloniſation im Urwald geſtattet erſt nach mehreren Jahren angeſtrengteſter Kulturarbeit die Schaffung von größeren Weideplätzen, deren Ausdehnungsfähigkeit durch den bäuerlichen Kleinbetrieb ſo gut wie durch die Terrainverhältniſſe eng begrenzt iſt, ſodaß alſo ein großer Teil der Koloniſten ſeinen Beſitzſtand bezüglich des Rindviehes ſehr einſchränken muß, ihn jedenfalls erſt nach längerr Zeit wegen einer Milchproduktion im großen auszudehnen vermag, wobei die Zucht von Maſtvieh von vornherein ausgeſchloſſen iſt. In der im Staate Santa Catharina gelegenen Kolonie Blumenau hat allerdings die Butterproduktion in den letzten Jahren eine ganz beträchtliche Höhe erreicht, und auch in den übrigen Kolonien nimmt ſie ſtetig zu; aber der Bedarf an dieſem Artikel iſt in Braſilien ſo gewaltig groß, daß an einen Export nach anderen Ländern gar nicht zu denken iſt. Im übrigen wird auf den wenigen Verkehrsſtraßen, welche nach dem Innern führen, meiſt durch Händler der Schlachtviehbedarf der an den Küſten vorhandenen Siedelungen in ſo auskömmlicher Weiſe zugeführt, daß die Heranzucht von Maſtvieh durch den Koloniebauer wegen der durch dieſe Zufuhr bedingten billigen Preiſe zur Unmöglichkeit wird. Außerdem findet der große Viehreichtum im Innern eine lohnende Verwendung dadurch, daß das Fleiſch entweder an der Sonne getrocknet oder durch Auspreſſen des Saftes zum Konſervieren gebracht wird, während die eingeſalzenen Häute der Tiere auf Maultieren nach der Küſte transportiert werden. Dieſes ausgepreßte oder getrocknete Fleiſch, Xarque und Carne seeea genannt, bilden einen Teil der braſiliſchen Nationalgerichte. Ihre Herſtellung bietet noch immer dem braſiliſchen Großgrundbeſitzer die Möglichkeit einer rentablen Verwendung ſeiner gewaltigen Viehbeſtände; aber es werden dafür Preiſe gezahlt, welche die Verſchickung nach dem deutſchen Markt nicht geſtatten, ganz abgeſehen davon, daß ſich derart getrocknetes Fleiſch trotz ſeines unleugbaren Wohlgeſchmackes ſeines unappetitlichen Anſehens wegen wohl kaum in Deutſchland einbürgern dürfte, namentlich dann nicht, wenn dafür doch immerhin hohe, mindeſtens den für das friſche Fleiſch üblichen Preiſen entſprechende Beträge gezahlt werden müßten.

Ebenſo iſt der Export von braſiliſchen Pferden nach Deutſchland abſolut ausgeſchloſſen. Der braſiliſche Durchſchnittsgaul iſt ja allerdings ein äußerſt anſpruchsloſes, und in Anbetracht der ihn umgebenden Umſtände auch ein außergewöhnlich leiſtungsfähiges Tier; aber er iſt doch recht unanſehnlich, von viel zu kleiner Geſtalt und zweifellos für unſere deutſchen Wegeverhältniſſe ebenſo wenig geeignet wie für die klimatiſchen Verhältniſſe. Dieſen letzteren iſt er zweifellos nicht gewachſen; er iſt auch im übrigen ſeiner ganzen Natur nach degeneriert, indem man in Braſilien von jeher der Zucht von Maultieren bei weitem mehr Aufmerkſamkeit zugewendet hat, als der eigentlichen Pferdezucht, welche nur die

Stuten für die Maultierzucht zu liefern hatte. Das Beſtreben ging mehr dahin, gute Stuten lediglich zur Maultierzucht zu erhalten, weshalb hierin auch hervorragende Zuchtreſultate erzielt wurden. Freilich nur in vereinzelten Geſtüten, im allgemeinen iſt auch das braſiliſche Maultier recht unanſehnlich, genügt aber für die dortigen Verhältniſſe vollkommen. Für Maultiere erſter Klaſſe aus wirklich renomierten Geſtüten werden im übrigen Preiſe verlangt, welche den Export in größeren Mengen ausſchließen.

Weiterhin könnte angenommen werden, daß im Laufe der Zeit der Import von Rohrzucker aus Südbraſilien dem deutſchen Zuckerrübenbau gefährlich zu werden drohe, und es iſt auch gar nicht zu beſtreiten, daß das Zuckerrohr eine der wichtigſten landwirtſchaftlichen Nutzpflanzen aller derjenigen ſüdbraſiliſchen Kolonien iſt, welche an der Küſte im ſubtropiſchen Klima belegen ſind. Hier gedeiht Zuckerrohr ganz vorzüglich; ſeinem Anbau auf gewaltigen Komplexen, was Vorbedingung für einen Export von Rohrzucker nach Deutſchland ſein würde, ſtehen jedoch neben argen Terrainſchwierigkeiten der unüberwindliche Arbeitermangel und der, wie ſchon wiederholt betont, in dieſen Siedelungen vorhandene landwirtſchaftliche Kleinbetrieb entgegen. Nur der letztere ermöglicht die Koloniſation im Urwald; eine Ackerwirtſchaft im großen auf Urwaldsboden mit Hülfe zahlreicher bezahlter Arbeitskräfte iſt aus vielerlei Gründen nicht durchführbar. Die Produktionskoſten würden in ſolchen Fällen überall den Produktionsgewinn überſteigen, weil eben die zu zahlenden Arbeitslöhne viel zu hohe ſein würden. Hier konnte nur Sklavenarbeit die Rentabilität des landwirtſchaftlichen Großbetriebes ermöglichen. Die natürlichen Verhältniſſe in den deutſchen Siedelungen, in denen Zuckerrohrbau überhaupt möglich iſt, bedingen aber, daß der einzelne Koloniſt ſein geerntetes Zuckerrohr auch gleich ſelbſt zu Zucker und Branntwein verarbeitet. Was an Einrichtungen einfacher Art hierzu nötig iſt, läßt ſich leicht beſchaffen, und was über den eignen Bedarf hinaus produziert wird, läßt ſich leicht in der Siedelung ſelbſt an Private und Kaufleute abſetzen, welch letztere dann jene Kolonien mit Zucker und Branntwein verſorgen, deren klimatiſche Verhältniſſe den Zuckerrohrbau nicht geſtatten. Erklärlich iſt es, daß bei der primitiven Art der Zucker- und Branntweingewinnung aus Zuckerrohr einmal viel Saft unbenutzt verloren geht, und daß andererſeits die gewonnenen Produkte durchaus nicht erſter Qualität ſein können. Erſt nach und nach kommen ältere Koloniſten, infolge zunehmenden Wohlſtandes in die Lage, auch hierin Verbeſſerungen eintreten zu laſſen mit dem Erfolge, daß ſie dank ihrer leiſtungsfähigeren Preſſen und Apparate auch beſſere Qualitäten an Zucker und Branntwein erzielen, wofür ihnen denn auch wieder höhere Preiſe gezahlt werden. Aber die Nachfrage nach dieſen beſſeren Produkten iſt in der Siedlung ſelbſt ſtets eine derart ſtarke, daß an einen Export nicht zu denken iſt. Man hat auch verſucht, durch Errichtung einer Rohrzuckerfabrik großen Stiles den Koloniſten den Zuckerrohrbau zu ermöglichen, ohne das Zuckerrohr ſelbſt verarbeiten zu müſſen, und es ſind hier Produkte erzielt worden, welche nach jeder Richtung hin den deutſchen Erzeugniſſen dieſer Art gleichwertig gegenüberſtehen; aber dieſe Fabriken arbeiten mit derart hohen Unkoſten, daß dem den Zuckerrohr liefernden Koloniſten ſchließlich nur ein Preis für ſein Produkt gezahlt werden konnte, der ihn dazu zwang, wieder zur Verarbeitung ſeines Zuckerrohrs im eigenen Betriebe überzugehen. Obwohl nun — es iſt hier von einer in der ſüdbraſiliſchen Kolonie Doña Franciſca

liegenden großen Zuckerfabrik die Rede — die Fabrik ſelbſt über große, zum Zuckerrohrbau ſich vorzüglich eignende Ländereien verfügte und trotz der hohen Produktionskoſten auch der Anbau im großen betrieben wurde, ſo konnte dennoch nie ſo viel Zuckerrohr beſchafft werden, um der Fabrik die allein rentable längere Beſchäftigung zu ermöglichen. Und auch dann, als man dazu überging, einer Reihe von Koloniſtenfamilien zu äußerſt billigen Preiſen Land mit der Bedingung abzutreten, daß alljährlich ein beſtimmtes Quantum Zuckerrohr an die Fabrik gegen Bezahlung abzuliefern ſei, gelang es nicht, dieſer Kalamität abzuhelfen. Die Fabrik arbeitete, ſo tüchtig auch die an ihrer Spitze ſtehenden Männer waren, ohne namhaften Gewinn; man war froh, wenn die Betriebskoſten gedeckt werden konnten, obwohl man für die Fabrikate Preiſe erzielte, welche überaus hohe zu nennen waren. Zudem bedingt die Zuckerrohrkultur eine regelmäßige Wechſelwirtſchaft und eine intenſive Bodenbearbeitung, auch iſt ſie derart abhängig von der Bodenbeſchaffenheit, daß ſie ſelbſt dort, wo die klimatiſchen Verhältniſſe die denkbar günſtigſten ſind, durchaus nicht immer betrieben werden kann.

Es iſt alſo auch vom Rohrzuckerimport aus Südbraſilien für die deutſche Landwirtſchaft nichts zu befürchten. Was aber ſonſt noch an landwirtſchaftlichen Nutzpflanzen in den dortigen Siedelungen angebaut wird, ſchließt jede Exportmöglichkeit nach Deutſchland aus.

# Handel und Verkehr in den deutschen Schutzgebieten.

Von B. von König, Geheimer Legationsrat und Vortragender Rat in der Kolonial-Abteilung des auswärtigen Amtes.

(Nachdruck nur mit Genehmigung des Verfassers gestattet.)

## I.

Von internationalen Vereinbarungen, welche sich auf den Handel beziehen und zum Teil bereits in unserer Abhandlung über die Zollgesetzgebung[1]), auf welche hier verwiesen wird, erwähnt worden sind, kommt in erster Linie die Generalakte der Berliner Konferenz (Kongoakte) vom 26. Februar 1885[2]) in Betracht. Danach soll der Handel aller Nationen im Becken des Kongo und den westlich und östlich davon gelegenen Zonen vollständige Freiheit genießen.

Alle Flaggen haben freien Zutritt zu der gesamten Küste dieser Gebiete, zu den dort in's Meer einmündenden Flüssen, zu allen Gewässern des Kongo und seiner Nebenflüsse einschließlich der Seeen, zu allen Häfen an diesen Gewässern sowie zu allen Kanälen, welche etwa zur Verbindung der Gewässer im Freihandelsgebiet angelegt werden. Sie dürfen jede Art von Beförderung unternehmen und Küsten-, Fluß- und Kahnschifffahrt unter den gleichen Bedingungen, wie die Landesangehörigen ausüben (Art. 2). Waren jeder Herkunft, welche in diese Gebiete unter irgend einer Flagge auf dem See-, Fluß- oder Landwege eingeführt werden, sollen keine anderen Abgaben zu entrichten haben als solche, welche etwa als billiger Entgelt für zum Nutzen des Handels gemachte Ausgaben erhoben werden und in dieser ihrer Eigenschaft gleichmäßig von den Landesangehörigen und den Fremden jeder Nationalität zu tragen sind. Jede ungleiche Behandlung, sowohl bezüglich der Schiffe wie der Waren, ist untersagt (Art. 3). Wegen der Zölle s. Heft 4. Es dürfen daselbst keine Monopole oder Privilegien irgend einer Art, die sich auf den Handel beziehen, verliehen werden und die Fremden sollen mit Bezug auf den Schutz ihrer Personen und ihres Vermögens, den Erwerb und die Uebertragung beweglichen und unbeweglichen Eigentums und die Ausübung ihres Gewerbes ohne Unterschied die gleiche Behandlung und dieselben Rechte wie die Landesangehörigen genießen (Art. 5.) Ferner sind in der einen Teil der Kongoakte bildenden Kongo-Schifffahrtsakte (Art. 13 ff.) und Niger-Schifffahrtsakte (Art. 26. ff.) die schon (Heft 4) erwähnten Bestimmungen getroffen worden, um allen Nationen die Vorteile der freien Schifffahrt auf den beiden hauptsächlichsten in den Atlantischen Ozean mündenden afrikanischen Strömen und ihren Nebenflüssen zu sichern.

Für die einzelnen Schutzgebiete ist Folgendes zu bemerken.

Ostafrika. Die Grundsätze der Kongoakte finden Anwendung, wie in Art. 8 des deutsch-englischen Abkommens vom 1. Juli 1890[3]) noch ausdrücklich bestätigt ist. Auf das Küstengebiet bezieht sich dies, wie früher (Heft 4) dargelegt, indessen nicht. Das deutsch-englische Abkommen bestimmt ferner in Art. 9, daß Handels- und Bergwerkskonzessionen sowie Rechte an Grund und Boden, welche

[1]) S. Heft 4 über die Finanzen der Schutzgebiete.

[2]) R. G. B. 215. R. 102.

[3]) R. 92.

Gesellschaften oder Privatpersonen der einen Macht innerhalb der Interessensphäre der anderen Macht erworben haben, von der Letzteren anerkannt werden sollen, sofern die Gültigkeit derselben genügend dargethan ist. Die Konzessionen müssen in Gemäßheit der an Ort und Stelle gültigen Gesetze und Verordnungen ausgeübt werden.

In Art. 4 und 5 des deutsch-portugiesischen Abkommens vom 30. Dezember 1886[1]) ist den beiderseitigen Staatsangehörigen mit Bezug auf den Schutz ihrer Personen und ihres Vermögens, den Erwerb und die Uebertragung beweglichen und unbeweglichen Eigentums, sowie auf die Ausübung ihres Gewerbes die Gleichberechtigung gewährleistet. Weitere auf Erleichterung des Handels und der Schifffahrt sowie auf die Regelung des Grenzverkehrs in den beiderseitigen afrikanischen Besitzungen bezügliche Vereinbarungen wurden vorbehalten.

Kamerun. Die Grundsätze der Kongoakte und der Art. 8 des deutsch-englischen Abkommens vom 1. Juli 1890 finden an und für sich nur auf den südöstlichen Teil des Schutzgebiets Anwendung, soweit derselbe in die Freihandelszone fällt. Auf die das Schutzgebiet berührenden Zuflüsse des Kongo und des Niger (hier kommt namentlich der obere Benuë in Betracht) treffen die Bestimmungen der Kongo- und Niger-Schifffahrtsakte zu. Hinsichtlich der Nebengewässer des Nigers ist dies in Art. 6 des deutsch-englischen Abkommens vom 15. November 1893[2]) bezüglich der des Kongo in Art. 3 des deutsch-französischen Abkommens vom 15. März 1894[3]) ausdrücklich bestätigt. Ebenso kommt der obenerwähnte Art. 9 des deutsch-englischen Abkommens vom 1. Juli 1890 bezüglich der Handelsete. konzessionen pp. sowie der Art. 5 dieses Abkommens, betr. den freien Durchgangsverkehr nach dem Tschadsee (Heft 4) zur Anwendung.

Nach dem Notenwechsel zwischen der deutschen und englischen Regierung vom 16. Mai / 2. Juni 1885[4]) soll ferner in den beiderseitigen Gebieten am Golf von Guinea keine ungleiche Behandlung der beiderseitigen Unterthanen und Güter stattfinden; es sollen die in Abs. 2 Art. 5 der Kongoakte enthaltenen Bestimmungen über den Schutz der Person und des Eigentums von Ausländern zur Anwendung kommen und es soll, vorbehaltlich gewisser Verwaltungsvorschriften im Interesse des Handels und der öffentlichen Ordnung keine ungleiche Behandlung von englischen Unterthanen in Bezug auf Niederlassung oder Zugang zu den Handelsmärkten gestattet sein.

Mit der französischen Regierung wurde unter dem 24. Dezember 1885[5]) Freiheit der Schifffahrt und des Handels desjenigen Teiles des Kampoflusses[6]) vereinbart, welcher die Grenze bildet und von den Angehörigen beider Länder gemeinsam benutzt werden soll. Nach Art. 4 des deutsch-französischen Abkommens vom 15. März 1894[3]) sollen in den beiderseitigen Interessensphären, welche in den Becken des Benuë und seiner Zuflüsse, des Shari, des Logone und ihrer Zuflüsse liegen, sowie auch in den Gebieten südlich und südöstlich vom Tschadsee die Handeltreibenden und Reisenden der beiden Länder bezüglich der Benutzung der Landstraßen und anderer Verbindungswege zu Lande und der für Handel und Industrie

[1]) R. 89.
[2]) R. A. 1893. Nr. 278. R. B. 1894. 531. Z. I 54.
[3]) R. B. 159. Z. I. 80.
[4]) R. 218.
[5]) R 79.
[6]) Nach einem neueren Abkommen zwischen Frankreich und Spanien ist letzterem das Gebiet südlich des Kampoflusses zugefallen.

erforderlichen Erwerbungen gleich behandelt worden. Ausgenommen ſind die nicht im konventionellen Kongobecken belegenen Landſtraßen und Verbindungswege zu Lande. Dagegen finden die Beſtimmungen Anwendung auf die Straße Yola, Ngaundere, Kunde, Gaſa, Bania.

Togo. Art. 9 des deutſch-engliſchen Abkommens vom 1. Juli 1890 betr. die Anerkennung von Handels- und Bergwerkskonzeſſionen pp. findet Anwendung. Dasſelbe gilt für Südweſtafrika, bezüglich deſſen Art. 4 des gedachten Abkommens ferner beſtimmt: „Die Feſtſetzung der Südgrenze des britiſchen Walfiſchbaigebiets wird der Entſcheidung durch einen Schiedsſpruch vorbehalten, falls nicht innerhalb zweier Jahre von der Unterzeichnung dieſes Uebereinkommens ab eine Vereinbarung der Mächte über die Grenze getroffen iſt. Beide Mächte ſind darüber einverſtanden, daß, ſolange die Erledigung der Grenzfrage ſchwebt, der Durchmarſch und die Durchfuhr von Gütern durch das ſtreitige Gebiet für die beiderſeitigen Unterthanen frei und daß die Behandlung der Letzteren in dem Gebiete in jeder Hinſicht eine gleiche ſein ſoll. Von Durchgangsgütern wird kein Zoll erhoben, und bis zur Ordnung der Angelegenheit ſoll das Gebiet als neutrales betrachtet werden.“ Die Art. 4 und 5 des deutſch-portugieſiſchen Abkommens vom 30. Dezember 1886 (ſ. oben) finden auch auf Südweſtafrika Anwendung.

Die deutſchen Schutzgebiete in der Südſee. Im Anſchluß an das unter dem 10. April 1886 getroffene Abkommen mit England über die Abgrenzung der deutſchen und engliſchen Machtſphären im Weſtlichen Stillen Ocean, erging unter gleichem Datum eine Erklärung[1]), betr. die gegenſeitige Handels- und Verkehrsfreiheit in den deutſchen und engliſchen Beſitzungen und Schutzgebieten in demjenigen Teil des Stillen Oceans, welcher zwiſchen dem 15. Grad n. Br. und dem 30. Grad ſ. Br. und zwiſchen dem 165. Längengrad weſtlich und dem 130. Längengrad öſtlich von Greenwich liegt. Die beiderſeitigen Staatsangehörigen ſollen befugt ſein, alle Beſitzungen oder Schutzgebiete des andern Staates daſelbſt zu beſuchen, ſich dort niederzulaſſen, alle Art von Eigentum daſelbſt zu erwerben und zu beſitzen und alle Art von Handel und Gewerbe ſowie von landwirtſchaftlichen und induſtriellen Unternehmungen zu betreiben, unter denſelben Bedingungen und Geſetzen und im Genuß derſelben Freiheit des religiöſen Bekenntniſſes, deſſelben Schutzes und derſelben Privilegien wie die Angehörigen desjenigen Staates, welcher dort die Souveränetäts- oder Protektoratsrechte ausübt. Die beiderſeitigen Schiffe genießen gegenſeitig die gleiche Behandlung ſowohl wie die Behandlung der meiſtbegünſtigten Station und Waaren jedweden Urſprungs, welche von den beiderſeitigen Staatsangehörigen unter irgend welcher Flagge eingeführt werden, ſollen keinerlei anderen oder höheren Abgaben unterworfen ſein als diejenigen, welche von den Angehörigen des anderen Staates oder irgend einer dritten Macht eingeführt werden. — Die Vereinbarung bezieht ſich nicht auf die zur Zeit des Abſchluſſes vorhandenen engliſchen Kolonien mit Repräſentativverfaſſung. Dagegen iſt ſie durch das deutſch-engliſche Abkommen vom 14. November 1899[2]) auf Samoa und Tonga ausgedehnt.

Für die Karolinen, Marianen und Palau ſind durch das Abkommen vom 30. Juni 1899[3]) dem ſpaniſchen Handel und den ſpaniſchen landwirtſchaft-

[1]) R. 86.
[2]) R. B. 803.
[3]) R. B. 469.

lichen Unternehmungen die gleiche Behandlung und die gleichen Erleichterungen wie dem deutschen Handel und den deutschen landwirtschaftlichen Unternehmungen zugesichert worden.

Ueber die wirtschaftliche Entwickelung der Schutzgebiete in den letzten Jahren giebt eine dem Reichstag vorgelegte Denkschrift über die Steigerung der deutschen Seeinteressen folgende Übersicht:

Während 1896 erst 29 Gesellschaften für Kolonial-Unternehmungen bestanden, sind heute — im Jahre 1900 — 39 deutsche Wirtschaftsgesellschaften und 17 große Plantagenfirmen neben 16, die in Händen von Ausländern liegen, hierfür thätig.

1896 gaben 20 deutsche Pflanzungsgesellschaften ein Kapital im Gesamtbetrage von 39 828 000 Mark an, heute verfügen 35 über ein Gesamtkapital von 121 269 700 Mark, zu dem noch ein Anleihekapital von 2 500 000 Mark tritt.

Die gesamten 66 deutschen Wirtschaftsgesellschaften und Plantagenfirmen betreiben 73 Pflanzungen, 18 weitere werden von Nichtdeutschen bewirtschaftet. Einen großen Teil ihrer Thätigkeit wenden diese Gesellschaften natürlich auch dem Betrieb des Handelsgeschäfts großen und kleinen Stiles zu, das im übrigen von 136 deutschen und 277 nicht deutschen, meist afrikanischen Handelsfirmen in Hunderten von Niederlassungen und Kaufläden besorgt wird. Das Kolonialhandbuch von 1900 zählt 306 deutsche und 271 in den Händen von Nichtdeutschen befindliche Handelsbetriebe auf[1]).

Folgende Zusammenstellung giebt ein Bild von der Verteilung der verschiedenen wirtschaftlichen Unternehmungen über die Schutzgebiete.

| Plantagenfirmen und Wirtschaftsgesellschaften | | Pflanzungen | | Handelsfirmen[2]) | | Handelsniederlassungen und Kaufläden | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Deutsche | Ausländische und afrikanische | von Deutschen | von Fremden | Deutsche | Ausländische und afrikanische | der Deutschen | der Fremden |
| **Togo.** | | | | | | | |
| 6 | 6 | 6 | 6 | 12 | 3 | 29 | 3 |
| **Kamerun.** | | | | | | | |
| 14 | 1 | 14 | 1 | 9 | 9 | 82 | 52 |
| **Deutsch-Südwestafrika.** | | | | | | | |
| 8 | 3 | 14 | 2 | 59 | 4 | 76 | 4 |
| **Deutsch-Ostafrika.** | | | | | | | |
| 28 | 2 | 31 | 5 | 22 | 151 | 45 | 177 |
| **Südseeschutzgebiet (Samoa).** | | | | | | | |
| 3 | 4 | 8 | 4 | 13 | 10 | 50 | 35 |
| **Kiautschou.** | | | | | | | |
| 7 | — | — | — | 21 | — | 24 (sämtlich in Tsingtau) | — |
| 66 | 16 | 73 | 18 | 136 | 277 | 306 | 271 |

[1]) S. a. d. Verzeichnis K. V. 1899. S. 556 ff.

[2]) Soweit Handelsfirmen mit Pflanzungsgesellschaften sich decken, sind sie in der Spalte „Handelsfirmen" nicht mehr berücksichtigt, dagegen ihre Handlungsniederlassungen an den Orten, wo sie nicht bereits Pflanzungen besitzen.

Die in deutſchen Händen befindlichen Wirtſchaftsgeſellſchaften und Plantagenfirmen (mit ihrem Kapitalienbeſitz) zählt die nachfolgende Liſte auf.

## Wirtſchaftsgeſellſchaften und Plantagenfirmen.

### I. Togo.

1. Berlin . . . Plantagengeſellſchaft „Kpeme".
2. Bremen . . . Kokosnuß-Plantagengeſellſchaft „Lome".
3. „ . . . J. K. Vietor.
4. „ . . . Togokaffeeplantage M. Paul.

Dazu treten:

5. In Kleinpopo die Verſuchsplantage des Kaiſerlichen Gouvernements.
6. „ „ die Pflanzungen der katholiſchen Miſſion.

### II. Kamerun.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | Berlin . . . | Geſellſchaft „Nordweſt-Kamerun" . . . . . | 4 000 000 |
| 2. | „ . . . . | Kamerun-Syndikat. | |
| 3. | „ . . . . | Pflanzung „Günther-Soppo", G. m. b. H. . | 400 000 |
| 4. | „ . . . . | „ „Liſoka" . . . . . | 500 000 |
| 5. | „ . . . . | Weſtafrikaniſche Pflanzungsgeſellſchaft „Victoria" | 2 500 000 |
| 6. | „ . . . . | Ramie- und Kakao-Plantagengeſellſchaft . . . | 250 000 |
| 7. | Hamburg . . | Geſellſchaft „Süd-Kamerun" . . . . . | 2 000 000 |
| 8. | „ . . . | Kamerun-Land- und Plantagengeſellſchaft. | |
| 9. | „ . . . | Moliwe-Pflanzungsgeſellſchaft . . . . . | 1 000 000 |
| 10. | „ . . . | Weſtafrikaniſche Pflanzungsgeſellſchaft „Bibundi" | 1 500 000 |
| 11. | „ . . . | Deutſch-Weſtafrikaniſche Handelsgeſellſchaft m. b. H. . . . . | 700 000 |
| 12. | Berlin . . . | Kamerun-Hinterlandgeſellſchaft . . . . . | 700 000 |

Dazu treten:

13. In Victoria die ſtaatliche Verſuchsplantage.
14. In Kribi die Pflanzung der Pallotiner Miſſion.

### III. Deutſch Südweſtafrika.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | Berlin . . . | Auſenkjer-Syndikat. | |
| 2. | „ . . . . | Deutſche Kolonialgeſellſchaft für Südweſtafrika | 1 549 000 |
| 3. | „ . . . . | Kakao- Land- und Minengeſellſchaft . . . . | 10 000 000 |
| 4. | „ . . . . | Siedelungsgeſellſchaft für Deutſch-Südweſtafrika | 300 000 |
| 5. | „ . . . . | Syndikat für Bewäſſerungsanlagen in Deutſch-Südweſtafrika. | |
| 6. | Hamburg . . | Damara- und Namaqua-Handelsgeſellſchaft. | |
| 7. | „ . . . | Hanſeatiſche Land-, Minen- und Handelsgeſellſchaft für Deutſch-Südweſtafrika.. . . . | 2 400 000 |
| 8. | Karlsruhe . . | Damaraland-Farmgeſellſchaft m. b. H. . . . | 87 000 |

### IV. Deutſch Oſtafrika.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | Berlin . . . | Deutſch-Oſtafrikaniſche Geſellſchaft . . . . . | 7 128 900 |
| 2. | „ . . . . | Deutſch-Oſtafrikaniſche Plantagengeſellſchaft . . | 2 000 000 |
| 3. | „ . . . . | Gummihandels- und Plantagengeſellſchaft . . | 500 000 |
| 4. | „ . . . . | Kaffeeplantage „Sakarre" . . . . . | 1 200 000 |
| 5. | „ . . . . | Kilimandjaro-Handels- und Landwirtſchaftsgeſellſchaft . . . . . | 220 000 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 6. | Berlin . . . | Prinz Albrecht-Plantage, Sankarawe (Kaffee). | |
| 7. | „ . . . . | Usambara-Kaffeebaugesellschaft . . . . . | 1 000 000 |
| 8. | „ . . . . | Montangesellschaft m. b. H. . . . . | 1 000 000 |
| 9. | „ . . . . | Ostafrikanische Bergwerks-Industriegesellschaft . | 1 000 000 |
| 10. | „ . . . . | Panganigesellschaft . . . . . | 1 000 000 |
| 11. | „ . . . . | Rufidji-Industriegesellschaft m. b. H. . . . . | 148 000 |
| 12. | „ . . . . | Usinja-Gold-Syndikat. | |
| 13. | Düsseldorf . . | Westdeutsche Handels- und Plantagengesellschaft | 1 500 000 |
| 14. | Essen a. d. R. | Sigi-Pflanzungsgesellschaft m. b. H. . . . . | 500 000 |
| 15. | Hamburg . . | L. und O. Hansing, Mrima-Land- und Plantagen-Gesellschaft | |
| 16. | Hamburg . . | Irangi-Gesellschaft . . . . . | 136 800 |
| 17. | Köln a. Rh. . | Rheinische Handel-Plantagengesellschaft . . . | 1 500 000 |
| 18. | Wiesbaden . . | Karl Perrot. | |

Ferner Unternehmungen mit dem Sitze in Ostafrika selbst:

| | | |
|---|---|---|
| 19. | Deutsch-Ostafrika | Friedrich Hoffmann-Plantage. |
| 20. | „ | Moritz Kinole. |
| 21. | „ | Lançon. |
| 22. | „ | Gebr. Missmahl. |
| 23. | „ | v. Quast. |
| 24. | „ | Tanga-Plantagen-Gesellschaft. |
| 25. | „ | W. Schlunke. |
| 26. | „ | Wilkins & Wiese. |

Dazu treten:

| | | |
|---|---|---|
| 27. | Deutsch-Ostafrika | Die Pflanzung der katholischen Mission. |
| 28. | „ | Die Versuchsplantagen der Regierung. |

**V. Südsee-Schutzgebiet (Samoa).**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | Berlin . . . | Neu-Guinea-Kompagnie . . . . . | 4 100 000 |
| 2. | Hamburg . . | Jaluit-Gesellschaft . . . . . | 1 200 000 |
| 3. | „ . . . | Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft der Südseeinseln . . . . . | 2 750 000 |

(ferner eine Vorrechtsanleihe von 2 500 000 Mk.)

**VI. Kiautschou.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | Berlin . . . | Deutsch-Asiatische Bank. | |
| 2. | „ . . . . | Deutsch-Chinesische Gesellschaft. | |
| 3. | „ . . . . | Deutsch-Ostasiatische Handelsgesellschaft . . . | 500 000 |
| 4. | „ . . . | Industrie-Syndikat zur wirtschaftlichen Erschließung von Kiautschou. | |
| 5. | „ . . . . | Kiautschaugesellschaft m. b. H. | |
| 6. | „ . . . . | Shantung-Bergbau-Syndikat . . . . . | 12 000 000 |
| 7. | „ . . . . | Shantung-Eisenbahn-Syndikat . . . . . | 54 000 000 |

[Soweit die Denkschrift].

Wenn auch die Zahl der zur Zeit der Begründung der deutschen Schutzherrschaft vorhanden gewesenen, fremden, namentlich englischer Firmen, nicht abgenommen, sondern zum Teil eine Zunahme erfahren hat, so beweist doch die ungleich größere und allgemeine Vermehrung der deutschen Unternehmungen die Richtigkeit des Wortes: trade follows the flag.

Der Gesamthandel der deutschen Schutzgebiete hat sich in erfreulicher Weise gehoben. Er ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

| | Ostafrika | Kamerun | Togo | Südwestafrika. | Zusammen. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1892 | 15070055 | 8734606 | 4547487 | | 28352148 |
| 1893 | 13493561 | 8794990 | 5828810 | | 28117361 |
| 1894 | 12044710 | 10932688 | 5135035 | | 28112433 |
| 1895 | 10866050 | 9748035 | 5401787 | | 26015872 |
| 1896 | 12782185 | 9320213 | 3538258 | | 25640656 |
| 1897 | 13980583 | 9712214 | 2746966 | 6134074 | 32573837 |
| 1898 | 16185601 | 13898417 | 3961409 | 6784065 | 40829492 |
| 1899 | 14759736 | ? | 5862409 | ? | ? |

Hierzu tritt der Handel der Südsee-Schutzgebiete, welcher nach den später darzulegenden Berechnungen mit mindestens 8 Millionen in Anschlag zu bringen ist. Es würde hiernach der Gesamthandel der deutschen Schutzgebiete, abgesehen von Kiautschou, auf annähernd 50 Millionen Mark zu bewerten sein.

Die Bedeutung der verschiedenen Ein- und Ausfuhrgüter ergiebt sich aus der Besprechung des Handels der einzelnen Schutzgebiete. Bezüglich der Ausfuhrartikel sei hier noch auf die vortreffliche Zusammenstellung des Professors Dr. Warburg im deutschen Kolonialblatt für 1896 S. 310 Beilage zu No. 10 hingewiesen.

Der Anteil Deutschlands am Handel der Schutzgebiete stellte sich nach der Statistik des deutschen Reiches wie folgt:

| | Einfuhr aus D. | Ausfuhr nach D. | Einfuhr aus D. | Ausfuhr nach D. | Einfuhr aus D. | Ausfuhr nach D. | Einfuhr aus D. | Ausfuhr nach D. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ostafrika | | Westafrika (in 1000 M.) | | Südwestafrika | | Neu-Guinea bzw. Deutsch-Australien | |
| 1892 | 324 | 2288 | 4018 | 3396 | | | 154 | 151 |
| 1893 | 548 | 2100 | 4084 | 3218 | | | 36 | 231 |
| 1894 | 1342 | 1828 | 2919 | 3452 | | | 470 | 259 |
| 1895 | 373 | 1910 | 2993 | 3434 | | | 121 | 144 |
| 1896 | 750 | 1456 | 3651 | 5004 | | | 204 | 283 |
| 1897 | 762 | 1845 | 3562 | 4485 | 209 | 2868 | 210 | 304 |
| 1898 | 732 | 3408 | 3714 | 5133 | 184 | 3015 | 362 | 320 |
| 1899 | 864 | 2704 | 3645 | 7371 | 166 | 5033 | 360 | 666 |

Der Gesamthandel Deutschlands mit seinen Schutzgebieten belief sich

1892 auf 10331000 M.
1893 „ 10217000 „
1894 „ 10270000 „
1895 „ 8975000 „
1896 „ 16348000 „
1897 „ 14245000 „
1898 „ 16868000 „
1899 „ 20809000 „

Er ist demnach im Laufe von 7 Jahren von 10331000 M. auf 20809000 M. gestiegen, mithin um etwa 90%. Von diesen 20809000 M. entfielen auf die Einfuhr aus den Schutzgebieten 5035000 M. auf die Ausfuhr nach den Schutzgebieten 15774000 M.

Wir wenden uns nunmehr zu der Entwickelung der einzelnen Schutzgebiete und zwar zunächst zu

Oſtafrika. Die Handelsſtatiſtik zeigt folgende Überſicht:

| | Einfuhr Mk. | Ausfuhr Mk. | Zuſammen Mk. |
|---|---|---|---|
| Vom 18./8. 1888 bis 17. 8. 1889 . . | 2 485 162 | 4 270 652 | 6 755 814 |
| „ 18./8. 1889 bis 17. 8. 1890 . . | 8 473 147 | 7 523 872 | 15 997 019 |
| „ 18./8. 1890 bis 17./8. 1891 [1]) . . | 9 000 843 | 7 482 429 | 16 483 272 |
| Jahr 1892 . . | 8 054 030 | 7 029 532 | 15 070 055 |
| „ 1893 . . | 7 712 822 | 5 580 739 | 13 493 561 |
| „ 1894 . . | 7 167 689 | 4 877 021 | 12 044 710 |
| „ 1895 . . | 7 608 466 | 3 257 584 | 10 866 050 |
| „ 1896 . . | 8 665 046 | 4 117 139 | 12 782 185 |
| „ 1897 . . | 9 042 078 | 4 938 505 | 13 980 583 |
| „ 1898 [2]) . . | 11 852 656 | 4 332 945 | 16 185 601 |
| „ 1899 . . | 10 822 586 | 3 937 150 | 14 759 736 |

Die niedrigen Ziffern im Jahre 1888/89 erklären ſich durch den Araberaufſtand. Nach deſſen Niederwerfung bewirkte die Ausfuhr der zurückgehaltenen Produkte und der Bedarf des Gouvernements für ſeine Einrichtung ein zeitgemäßes Anſchwellen des Handelsverkehrs. Dieſem mußte nach Fortfall dieſer Urſachen eine Abnahme umſomehr folgen, als einerſeits durch die Unterdrückung der Sklavenausfuhr dem Handel beträchtliche Summen verloren gingen, während andererſeits Belgier und Engländer die Waſſerſtraßen des Schirezambeſi, des Kongo und die mittelafrikaniſchen Seeen mit Dampfern beſetzten und die bisher in Deutſch-Oſtafrika zuſammenſtrömenden Erzeugniſſe nach Weſten und Süden ablenkten. Dazu kamen Unruhen im Innern, welche nacheinander die Unterwerfung des aufſtändiſchen Bana Heri, des Sultans Siki in Tabora, der Wahehe, des Haſſan bei Omar, der Wadſchagga und Wangoni und des Watſchamba erforderten. Ungeachtet dieſer und anderer Unglücksfälle, als Rinderpeſt, Dürre, Heuſchreckenplage und deren Folge im Jahre 1898 im Norden entſtandener Hungersnot, hat ſich der Geſamthandel wieder in erfreulicher Weiſe gehoben. Es iſt dies namentlich bei der Einfuhr der Fall, zum großen Teil infolge der Begründung neuer wirtſchaftlicher Unternehmungen, und es ſteht zu hoffen, daß dieſe wiederum zur Hebung der Ausfuhr beitragen werden, welche durch den Bau von Eiſenbahnen und die Verbeſſerung der Verkehrswege in den Nachbargebieten bei gleichzeitigem Mangel ſolcher Verkehrsmittel in dem ſonſt ſehr günſtig gelegenen alten Handelsgebiet ſtark gefährdet iſt.

---

[1]) Die Statiſtik bis zum 17./8. 1891 weiſt die in das Vertragsgebiet der Deutſch-Oſtafrikaniſchen Geſellſchaft eingeführten und von dort ausgeführten Waren nach. Vergl. K.-B. 1892 Beilage zu Nr. 20 S. 18 ff. Die Zeiträume entſprechen dem arabiſchen Jahr.

[2]) Die Statiſtik für 1892—1898 ſowie die Ausführungen im Text ſind einem Gouvernementsbericht vom Oktober 1899 entnommen, abgedruckt in Bd. 1 Heft 9 der Berichte über Handel und Induſtrie (zuſammengeſtellt im Reichsamt des Innern) und im K.-B. 1900 S. 179. Die Statiſtik entſpricht den Veröffentlichungen des Kolonialblattes. Die im K.-B. 1899 S. 394 ff. enthaltene Statiſtik des Warenverkehrs für 1898 enthält jedoch einen Irrtum, indem dort anſtatt „engliſche Pfund“ und „Rupien“ überall zu ſetzen iſt: „Kilogramm“ und „Mark“.

Eine Übersicht über die Bedeutung und Entwickelung des Handels in den hauptsächlichsten Ein- und Ausfuhrgegenständen geben die nachfolgenden Tabellen, welche auch den Anteil Deutschlands an diesem Warenverkehr ersichtlich machen.

Einfuhr:*)

| Wert: | Baumwollwaren Rp | Eisenwaren Rp | Messing- und Kupferwaren Rp | Erde, Steine, Mineralien etc. Rp. | Petroleum Rp. | Glaswaren Rp. | Holzwaren Rp. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Vom 18. 8. { 1889/90 | 3915287 | 270678 | 89254 | 50130 | 60171 | 125294 | 37819 |
| bis 17. 8. { 1890/91 | 3530298 | 218542 | 142308 | 61433 | 71081 | 163750 | 73302 |
| April bis Dez. 1892 | 2208817 | 184198 | 73702 | 41700 | 72617 | 84183 | 28132 |
| 1893 | 3001536 | 299872 | 87206 | 49143 | 91113 | 134340 | 60327 |
| 1894 | 3095717 | 398187 | 92811 | 76089 | 110817 | 123879 | 50107 |
| | *548896* | *266733* | *26000* | *28217* | *185* | *30020* | *10898* |
| 1895 | 2661274 | 330331 | 41452 | 76409 | 118134 | 106271 | 52087 |
| | *511104* | *230498* | *32367* | *16365* | — | *46275* | *30454* |
| 1896 | 3583989 | 321453 | 55805 | 62801 | 175246 | 165781 | 68924 |
| | *600162* | *235875* | *54293* | *53611* | — | *44930* | *28827* |
| 1897 | 3591268 | 310606 | 71279 | 104480 | 149045 | 186868 | 55912 |
| | *345462* | *206687* | *56401* | *172346* | — | *30146* | *38423* |
| 1898 | 3903217 | 324514 | 180439 | 214703 | 80491 | 184246 | 98988 |
| | *208143* | *148340* | *42124* | *87261* | *16* | *25250* | *26474* |
| 1899 | 3275682 | 268708 | 107548 | 120421 | 120945 | 190144 | 60294 |

Einfuhr:*)

| Wert: | Spirituosen Rp. | Getränke Rp. | Reis Rp. | Getreide Rp. | Zucker Rp. | Tabakfabrikate Rp. | Verzehrungsgegenstände Rp. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Vom 18. 8. { 1889/90 | 8864 | 112931 | 22356 | 51723 | 46321 | 19572 | 291582 |
| bis 17. 8. { 1890/91 | 29891 | 212045 | 198998 | 44085 | 57609 | 36991 | 369476 |
| April bis Dez. 1892 | 38381 | 196074 | 111404 | 37493 | 47366 | 30327 | 273049 |
| 1893 | 56762 | 267032 | 152511 | 41496 | 66455 | 66274 | 440155 |
| 1894 | 63477 | 299053 | 466189 | 88664 | 78896 | 68015 | 462006 |
| | *48270* | *286407* | — | *825* | *6594* | *64439* | *159028* |
| 1895 | 91377 | 393019 | 1133221 | 234484 | 85074 | 101301 | 540265 |
| | *43479* | *187939* | — | *815* | *17404* | *50997* | *161929* |
| 1896 | 104521 | 285918 | 629003 | 55425 | 89186 | 89386 | 535226 |
| | *43432* | *194779* | — | *760* | *22562* | *42896* | *165440* |
| 1897 | 90870 | 255609 | 465787 | 25912 | 67375 | 91535 | 548049 |
| | *63129* | *191125* | — | *4642* | *17360* | *45329* | *185754* |
| 1898 | 108014 | 277923 | 1383505 | 100410 | 96322 | 106790 | 623946 |
| | *97284* | *192950* | — | *3279* | *30885* | *45397* | *229415* |
| 1899 | 141500 | 268870 | 1345585 | 198760 | 130471 | 118077 | 567807 |

*) Rp. bedeutet die Landesmünze, die Rupie. Die schrägen Zahlen über den Ein- und Ausfuhrziffern bedeuten die unmittelbare Einfuhr von bzw. Ausfuhr nach Deutschland. Der Berechnung für 1899 sind die Angaben des Deutschen Kolonialblattes vom 1. Mai 1900 zugrunde gelegt unter Berücksichtigung eines Durchschnittskurses der Rupie von 1,40 M.

Ausfuhr:*

| | Bastwaren | Felle | Tierische Schalen | Kautschuk | Kopal | Elfenbein | Flußpferdzähne |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Wert: | Rp. | Rp. | Rp. | Rp. | Rp. | Rp. | Rp. |
| Vom 18. 8. 1889/90 | 36930 | 9883 | 60950 | 399068 | 264024 | 3054791 | 32233 |
| bis 17. 8. 1890/91 | 41215 | 11009 | 11767 | 509713 | 186397 | 2829546 | 31840 |
| April bis Dezember 1892 | 28400 | 13983 | 15545 | 450030 | 227479 | 1876502 | 14159 |
| 1893 | 37700 | 20000 | 17272 | 494889 | 192313 | 1663489 | 23194 |
| 1894 | 62300 | 20827 | 21440 | 526532 | 162938 | 1858440 | 26129 |
| | *49* | *1237* | *261* | *181914* | *6260* | *3991* | *321* |
| 1895 | 59073 | 21253 | 33095 | 683260 | 122289 | 1259290 | 32304 |
| | *549* | *3873* | *1258* | *443004* | *2498* | *2620* | *354* |
| 1896 | 51168 | 26732 | 30431 | 721696 | 140976 | 1360594 | 47010 |
| | *900* | *4547* | *2582* | *306705* | *264* | *292041* | *1456* |
| 1897 | 47110 | 23608 | 27693 | 851298 | 137505 | 1107445 | 33327 |
| | *672* | *4226* | *159* | *334877* | *1619* | *2801* | *619* |
| 1898 | 49017 | 45791 | 27120 | 702978 | 204400 | 921897 | 27176 |
| | *839* | *3470* | *755* | *536195* | *930* | *6617* | *1178* |
| 1899 | 60123 | 55985 | 31488 | 955129 | 198173 | 709703 | 29961 |

Ausfuhr:*)

| | Gehörne | Bauholz | Kopra | Sesam | Wachs | Zucker- und Zuckerrohe | Kaffee |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Wert: | Rp. | Rp | Rp. | Rp. | Rp. | Rp. | Rp. |
| Vom 18. 8. 1889/90 | 30429 | 72037 | 36424 | 224156 | 1565 | 73385 | — |
| bis 17. 8. 1890/91 | 36174 | 140492 | 49494 | 187350 | 3959 | 80167 | — |
| April bis Dezember 1892 | 20313 | 37928 | 61543 | 102032 | 2308 | 99153 | — |
| 1893 | 26204 | 47915 | 115411 | 94164 | 5898 | 89943 | — |
| 1894 | 35268 | 54708 | 52898 | 170425 | 18938 | 61074 | — |
| | *9.8* | — | — | *6219* | *710* | — | *41221* |
| 1895 | 49073 | 53956 | 40813 | 143853 | 20505 | 18287 | 41229 |
| | *2607* | — | — | — | *29397* | — | *27947* |
| 1896 | 75611 | 64593 | 83197 | 89307 | 58336 | 51483 | 29869 |
| | *2723* | — | — | — | *57673* | — | *81823* |
| 1897 | 48624 | 74741 | 151590 | 185740 | 150339 | 65366 | 82679 |
| | *2610* | *3688* | *1387* | — | *34512* | — | *165671* |
| 1898 | 38863 | 75757 | 228198 | 177224 | 116709 | 72800 | 174354 |
| | *3553* | *3861* | *120* | — | *12097* | — | *58157* |
| 1899 | 40867 | 43018 | 77285 | 60878 | 46711 | 57598 | 68827 |

*) Rp. bedeutet die Landesmünze, die Rupie. Die schrägen Zahlen über den Ein- und Ausfuhrziffern bedeuten die unmittelbare Einfuhr von bezw. Ausfuhr nach Deutschland. Der Berechnung für 1899 sind die Angaben des Deutschen Kolonialblattes vom 1. Mai 1900 zugrunde gelegt unter Berücksichtigung eines Durchschnittskurses der Rupie von 1,40 M.

# Verwaltung und Fremdenbehandlung in Indochina.

Von Moritz Schanz.

Das große französische Kolonialreich im fernen Osten besteht zur Zeit aus folgenden 5 Teilen:

1. Cochinchina, das Gebiet des fruchtbaren Mekong-Deltas, den kleinsten, aber weitaus reichsten Teil ganz Indochinas bildend. Wurde 1858—67 erobert, steht als „Kolonie" direkt unter französischer Verwaltung und sendet einen eigenen Abgeordneten ins Pariser Parlament. Bevölkerung über 2¼ Millionen. Hauptstadt Saigon.

2. Das „Königreich" Cambodscha, seit 1863 unter französischer Schutzherrschaft, nominell vom König Noradom verwaltet, der es sich aber gefallen lassen muß, gelegentlich auf Anordnung des französischen Residenten von seinem eigenen Premierminister in Ketten gelegt zu werden. Fruchtbares Hinterland Cochinchinas, zwischen diesem und Siam gelegen und im Außenhandel ganz von Cochinchina abhängig. Doppelt so groß als letzteres, aber nur 1½ Millionen Einwohner aufweisend, welche von den Anamiten in Sprache, Religion und Sitten verschieden sind und den Siamesen nahe stehen.

Der Fremdhandel Cochinchinas und Cambodschas zusammen erreichte 1899 die Summe von 175 Millionen Francs, wovon 109 Millionen auf den Export, 66 Millionen auf den Import kamen.

3. Das „Kaiserreich" Anam, der nach unter einer nominellen Selbstständigkeit verbliebene, zentrale Rest des gleichnamigen, sich einst von Cambodscha bis China erstreckenden Reiches, unter dem in Hue residierenden jugendlichen Kaiser Thau Tai. Seit 1884 unter französischer Schutzherrschaft. Die Bevölkerung von 5 Millionen ist dicht in den Deltas der Küste, dünn in dem gebirgigen Hinterland und hat mit dem Ausland noch so wenig Beziehungen, daß der gesamte Fremdhandel zur Zeit kaum 6 Millianen Francs im Jahre übersteigt.

4. Tongking mit der Hauptstadt Hanoi und 10 Millionen Einwohnern, nördlichster, an China grenzender Teil des früheren Anam-Reiches, gleichfalls 1884 unter französische „Schutzherrschaft" gestellt, seit Abschaffung des Kinh Luoe, des Vizekönigs, welcher früher den Kaiser von Anam hier vertrat, de facto aber ziemlich direkt unter französische Verwaltung genommen. Überaus dicht bevölkert im Delta des roten Flusses, schwach in den Bergdistrikten, genießt das Land ziemlich allgemeiner Ruhe erst seit 1894, nachdem bis dahin die Gebirgsteile von seiten chinesischer Piraten, das Delta durch anamitische Rebellenhäuptlinge beunruhigt worden waren. Seitdem beginnt das Land sich zu heben, auch der

fremde Handel, — bislang unbedeutend — ist im Zunehmen begriffen und wies 1898 excl. Transitverkehr 55 Millionen Francs auf.

Die Städte Hanoi und Haiphong in Tongking und Turane in Anam sind bereits seit 1888 französische Gebiete, und auch die daselbst lebenden Anamiten sind französischer Gerichtsbarkeit unterstellt. Die in Anam und Tongking außer genannten drei Plätzen sonst noch geöffneten Häfen sind: Phan Tiet, Phan Rang, Quinhone, Vinh, Hongay, Kebao, Nhatrang und Xuan Day.

5. Ober- und Nieder-Laos, abgelegener, etwa 1 Million Einwohner zählender Binnenstaat am oberen Mekong, 1893 von Siam erbeutet, seit 1899 unter einem „résident supérieur“ vereinigt, welcher die thatsächliche Verwaltung in den Händen hat. Die beiden noch in Luang Prabang residierenden „Könige“ sind Schattenbilder. Ein Fremdhandel existiert in dem dünn bevölkerten Lande bislang fast noch gar nicht; das wenige geht über den lebhaften Handelsplatz Chólon in Cochinchina.

Zu diesen fünf mehr oder weniger bereits annektierten Gebieten treten noch folgende, durch Verträge gesicherte französische Interessensphären in Hinterindien und China hinzu:

6. Die neutralisierten siamesischen Provinzen Siem reap und Battambang, dazu der 25 km breite „neutrale Streifen“ dem rechten Mekong-Ufer entlang, innerhalb welcher Ländereien Siam laut Vertrag von 1893 keine Truppen stationieren darf.

7. Das durch den französisch-englischen Vertrag vom 15. Januar 1896 als „französische Interessensphäre“ erklärte gesamte Mekong-Becken.

8. Das im Jahre 1898 als „Revanche für Kiautschou“ von China auf 99 Jahre gepachtete Hafengebiet von Kuangtschouwan auf der Leitschou-Halbinsel, gegenüber der Hainan-Straße, welches durch einen, vom Zivildienst Indochinas bestellten „Administrateur“ verwaltet und von den Franzosen als „zweites Hongkong“ gepriesen wird, während Unparteiische den Wert dieses Erwerbes ziemlich gering einschätzen.

Die Zahlen über Ausdehnung und Bevölkerung, noch ziemlich unsicher, werden in dem, gelegentlich der jüngsten Pariser Ausstellung veröffentlichten offiziellen Bericht — der allerdings mannigfach eine Flüchtigkeit aufweist, wie sie bei deutschen ähnlichen Arbeiten erfreulicherweise unbekannt ist — wie folgt angegeben:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Cochinchina | 60 000 qkm | 2¼ | Millionen Einwohner |
| | Cambodscha | 110 000 „ | 1½ | „ „ |
| | Anam | 120 000 „ | 5 | „ „ |
| | Tongking | 120 000 „ | 10 | „ „ |
| | Laos | 250 000 „ | 1 | „ „ |
| Indochina | | 660 000 „ | 19¼ | „ „ |
| Neutrale Zone in Siam | | 57 000 „ | 1 | „ „ |
| Interessensphäre „ | „ | 226 000 „ | 4 | „ „ |
| | Total | 943 000 qkm | 24¼ | Millionen Einwohner. |

Die Person des Generalgouverneurs von Indochina hat überaus häufig gewechselt, und allein zwischen den Jahren 1883—97 haben sich nicht weniger als 23 verschiedene Generalresidenten und Generalgouverneure gefolgt. Meist räumte

man, um ſie auf gute Art los zu werden, in Paris unbequemen Politikern dieſe einflußreichen, gut bezahlten und außerdem zu lohnenden „marchés“ Gelegenheit gebenden Poſten ein, und da ungefähr ein jeder neue Gouverneur auch eigene neue Verwaltungsideen mitbrachte, ſo hat es an Kontinuität der Entwicklung vollſtändig gefehlt. Während Lanneſſan 1891—95 „großartig“ koloniſierte, die öffentlichen Gelder zu Gunſten von Protégés zum Fenſter hinauswarf und ſich durch ſeine „marchés du Tonkin“ berüchtigt machte, knauſerte ſein Nachfolger Rouſſeau auch am nötigſten, und hatte man bis dahin das Prinzip verfolgt, die einheimiſchen Mandarine heranzuziehen und mit deren Hülfe die Anamiten in einer Weiſe zu regieren, welche landesüblichen Sitten und Gebräuchen entſprach, ſo experimentierte der ſeit 1897 amtierende, noch jugendliche Generalgouverneur Doumer mit der Abſetzung des einflußreichen Kinh Luoc (Vizekönigs) von Hanoi und mit Maſſenentlaſſung der Mandarinen, und dabei kannten die an Stelle dieſer eingearbeiteten einheimiſchen Verwaltungskräfte tretenden franzöſiſchen Beamten meiſt nicht einmal die Landesſprache. Daß es an franzöſiſchen Beamten in Indochina im übrigen nicht fehlt, geht aus der Thatſache hervor, daß nicht weniger als $^1/_3$ der in Indochina lebenden Franzoſen Beamte ſind; auf jeden „Koloniſten“ kommen alſo 4 Beamte, deren Fleiß und Tüchtigkeit oft recht viel zu wünſchen übrig laſſen.

Die geſamte Verwaltung Indochinas unterſteht einem Zivil-Generalgouverneur, welcher abwechſelnd in Saigon und in Hanoi reſidiert. Dieſem untergeordnet ſind der Gouverneurleutnant von Cochinchina und je ein „résident supérieur“ für Cambodſcha, Anam, Tongking und Laos, und unter dieſen wieder ſtehen an den wichtigeren Plätzen franzöſiſche „résidents“ an der Spitze der Verwaltungen.

Der zu jährlichen Beratungen über Budget- und Verwaltungsfragen zuſammentretende „conseil supérieur“ Indochinas ſetzt ſich ſeit ſeiner Reorganiſation im Jahre 1897 zuſammen aus den höchſten Zivil-, Militär- und Marinebeamten ſowie den Präſidenten der 7 verſchiedenen Handels- und Landwirtſchafts-Kammern des Kolonialreichs und umfaßt unter ſeinen 23 Mitgliedern auch 2, jährlich vom Generalgouverneur ernannte eingeborene Notable.

Nachdem im Jahre 1888 das bis dahin einheitliche Budget für ganz Indochina in getrennte Einzelbudgets für Cambodſcha, das allein kreditfähige Cochinchina und für das ſpäter nochmals geteilte Anam und Tongking aufgelöſt worden war, führte Doumer im Jahre 1898 — trotz des begreiflichen Widerſtrebens Cochinchinas — um den Kredit des *geſamten* Kolonialreiches zu heben und ſo ſeine Anleihepläne für Eiſenbahnbau realiſieren zu können, wieder ein *ganz* Indochina gemeinſames Budget ein, welches ſeine Einnahmen aus den Zöllen, Monopolen und indirekten Abgaben bezieht und alle Ausgaben für öffentliche Bauten, Juſtiz-, Zoll- und Poſt-Verwaltung deckt, während die lokalen Angelegenheiten den Budgets der einzelnen Kolonien, bezw. Schutzgebiete überlaſſen bleiben. Die für letztere reſervierten *direkten* Steuern beſtehen in Grundſteuern und Gewerbepatenten, wozu für Aſiaten noch eine Kopfſteuer tritt. Die *indirekten* Steuern ſetzen ſich zuſammen aus den Zöllen, einer hohen Konſumſteuer auf einheimiſche und importierte Alkoholika, Salz, Tabak, Streichhölzer, Arecanüſſe und trockene Gemüſe, und ferner aus dem Ertrag des Opiumverkaufs, welcher bis 1893 Monopol war, jetzt nur noch in Anam verpachtet iſt, ſonſt von

der Regierung ſelbſt in Regie übernommen iſt und im Jahre etwa 6 Millionen Silberdollars abwirft.

War bis zum Jahre 1897 ein ſtehender Fehlbetrag im Budget Indochinas zu konſtatieren, ſo bringt dieſes Kolonialreich ſeitdem nicht nur die *geſamten* Speſen ſeiner Zivilverwaltung auf, ſondern konnte im Jahre 1900 auch noch 10 Millionen Francs zu den auf 30 Millionen veranſchlagten Militärlaſten beitragen, ſodaß das Mutterland dafür nur noch mit 20 Millionen Frs. aufzukommen hat.

Die regelmäßige Beſatzung Indochinas beſteht zur Zeit aus 8000 Europäern und 14 000 Eingeborenen, wozu 4800 Mann einheimiſcher Polizei in europäiſchen Cadres und 5000 Mann einheimiſcher Miliz, die Linh-co und die Linh-lé treten. Dauernd ſtationiert in Indochina ſind außerdem 9 franzöſiſche Kriegsfahrzeuge, nämlich 1 Transportſchiff, 2 Aviſos, 1 Panzerkanonenboot, 1 ungepanzertes Kanonenboot und 4 Kanonenſchaluppen, daneben funktioniert noch das franzöſiſche oſtaſiatiſche Geſchwader.

Neben den franzöſiſchen Beamten und Soldaten ſpielt, wie oben bereits angedeutet, der franzöſiſche „Koloniſt“ in Indochina allerdings eine recht beſcheidene Rolle. Wir finden hier einige „entrepreneurs“, welche die von der Regierung zu vergebenden öffentlichen Arbeiten und Lieferungen monopoliſieren; Konzeſſionsjäger, die ſich reiche Subventionen und Zinsgarantien von der Kolonialregierung erwirken und, mit dieſen ausgerüſtet, ſich dann nicht ſelten der Verpflichtung überhoben glauben, ernſtlich und mit Fleiß und Anſtrengung an der gedeihlichen Entwicklung ihrer Projekte mitzuarbeiten. Die Franzoſen ſtellen allerdings in den Plätzen mit teilweiſe europäiſcher Bevölkerung die meiſten Beſitzer von Hotels, Cafés und Läden aller Art, die Friſeure, Schneider und Modiſtinnen, aber in *ganz* Indochina finden wir kaum mehr als *ein* franzöſiſches Kaufmannshaus größeren Stiles, und auch dieſes hat ſich weniger aus eigener Kraft, als durch Regierungsunterſtützung heraufgearbeitet. Moderne Induſtrie iſt in Indochina bislang noch recht ſchwach vertreten, und, wie wir ſehen werden, ſind gerade die Franzoſen darin nicht ſonderlich glücklich geweſen.

Die Zahl der „Koloniſten“ im engeren Sinne des Wortes, d. h. ſolcher, welche ſich auf Landbau und Viehzucht gelegt haben, iſt verſchwindend klein, trotzdem die Regierung an franzöſiſche Koloniſten koſtenlos Landkonzeſſionen erteilt und ihnen daneben lohnende Lieferungen von Reis, Heu, Vieh u. ſ. w. für die Militärverwaltung ſichert. Der Erwerb von Grundbeſitz in den *Städten* Cochinchinas und Cambodſchas ſowie in Turane, Haiphong und Hanoi ſowie von *Landbeſitz* für *Kulturen* in Cochinchina und Cambodſcha iſt auch *Nicht*franzoſen erlaubt, dagegen ſind unentgeltliche Landkonzeſſionen, welche innerhalb einer beſchränkten Zeit praktiſch ausgenutzt werden müſſen, nur Franzoſen zugänglich und einige fremde Pflanzer — auch Deutſche, wie der Pfeffer- und Kaffeepflanzer Jürgens in Cochinchina — haben ſich zu dieſem Zwecke naturaliſieren laſſen. In Tongking iſt Landerwerb ſeit dem Jahre 1888, in Anam erſt ſeit 1897 Franzoſen und deren Schutzgenoſſen erlaubt.

Die bis Ende 1899 an Europäer in Indochina ertheilten 575 Beſitztitel und Konzeſſionen umfaſſen einen Flächenraum von 263,000 ha, von denen zur Zeit aber nur 32,000 ha unter Kultur genommen ſind.

Zur rationellen Anlage von tropiſchen Pflanzungen in Indochina fehlte weitaus den meiſten bisherigen Koloniſten teils die nötige Vorkenntnis und Sachkunde, andrer-

ſeits gewöhnlich auch das nötige Kapital, um eine Zeit lang, zuweilen Jahre, warten zu können, bis die Pflanzung Ertrag liefert. Bezeichnet doch die franzöſiſche Regierung dem Auswanderer, der nach Indochina zu gehen beabſichtigt, ſelbſt für die am ſchnellſten und ſicherſten lohnende Reiskultur ein Minimalkapital von 15—20000 Francs als unbedingt nötig. Und Ackerbauer mit ſolchen „Minimalmitteln" wandern eben gewöhnlich *nicht* aus Frankreich aus. Hat man dort in den letzten Jahren auch wieder häufig die alte Phraſe aufgewärmt, daß die franzöſiſche Nation eine koloniſatoriſche Macht par excellence ſei, ſo iſt doch die Thatſache nicht wegzuleugnen, daß ein nennenswerter jährlicher Bevölkerungsüberſchuß in Frankreich eben *nicht* exiſtiert, und daß ſich ſpeziell der Franzoſe *beſſerer* Klaſſe *nur* ſehr ſelten und ſehr ungern expatriiert, da ihm das Leben in „La nouvelle France" überſee faſt immer als eine Verbannung aus ſeinem ſchönen und fruchtbaren Vaterlande erſcheint. So ſind denn auch die franzöſiſchen Einwanderer Indochinas vielfach recht zweifelhafte Elemente, die teilweiſe ſchon daheim moraliſchen und finanziellen Schiffbruch erlitten oder ſolchem bald in der neuen Heimat anheimfallen, und in ihrer Mehrheit alſo *nicht* geeignet, an der Entwicklung der Kolonie gedeihlich mitzuarbeiten.

Angeſichts dieſes klar zu Tage liegenden Umſtandes wäre es naheliegend, mit Freude *fremde* Kräfte zu begrüßen, welche ſich, wie die Chineſen, Deutſchen und Schweizer, um Hebung von Handel und Verkehr des Landes unbeſtrittene Verdienſte erworben haben und *eher* zur Stelle waren als die franzöſiſchen Kaufleute. Einige wenige, weitſichtigere Franzoſen in Indochina ſehen dies auch recht wohl ein, ihre überwiegende Mehrzahl und ihre Regierung aber haben, dem allgemeinen protektioniſtiſchen Zuge Frankreichs folgend, mehr und mehr ein Syſtem entwickelt, welches am einfachſten dadurch zu charakteriſieren wäre, wenn man an die Grenzpfähle anſchriebe: „Nichtfranzoſen ſind hier unerwünſcht".

Den erſten Schritt in dieſer Richtung that man 1887, indem man zwar *franzöſiſche* Waren, welche ohne Umladung direkt von Frankreich eingeführt werden, in Indochina nachwievor zollfrei einließ, alle anderen Waren aber, je nach Herkunft — welche in allen Fällen durch Urſprungszeugnis zu belegen iſt — dem franzöſiſchen Generaltarif unterwarf.

Der Zweck dieſer Maßregel war ein doppelter. Einmal wollte man dadurch der franzöſiſchen Induſtrie eine Vorzugsſtellung einräumen; andererſeits glaubte man damit den in Indochina etablierten deutſchen und ſchweizer Importeuren einen empfindlichen Schlag verſetzen zu können.

Der erſte Zweck wurde erreicht Dank dem hohen Zollſchutz kann jetzt Frankreich eine Reihe von Artikeln liefern, die in freier Konkurrenz bislang von den weit billigeren Fabrikationsländern England, Deutſchland und der Schweiz bezogen werden mußten. Die franzöſiſche Induſtrie dehnte alſo auf künſtliche Weiſe ihr Abſatzgebiet aus, und die in Indochina lebenden Fremden und Eingeborenen haben die Preisdifferenz zwiſchen den billigeren *nichtfranzöſiſchen* und den teueren franzöſiſchen Waren aus ihrer Taſche zu zahlen.

Der zweite Zweck der Zollprotektion, den franzöſiſchen Importeuren in Indochina einen Vorzug vor ihren deutſchen und ſchweizer Konkurrenten zu ſchaffen, wurde jedoch *nicht* erreicht; denn letztere konnten in Europa für ihr gutes Geld natürlich ebenſowohl franzöſiſche, wie bislang deutſche, engliſche und ſchweizer Waren für Indochina einkaufen. Deutſche Waren ſind dort allerdings zum größten Teile

aus dem Markte verſchwunden; aber die beiden größten Kaufmannshäuſer ganz Indochinas ſind nachwievor deutſche. Wohl aber wurde durch dieſes neue Syſtem der bis dahin ziemlich ausgedehnte Bezug fremdländiſcher, beſonders engliſcher Stapelartikel von den Freihäfen Hongkong und Singapur — nach verſchiedenen Verſuchen dieſer Plätze, ſich auf das neue Geſetz einzurichten — bald unmöglich, und ſo kam auch dieſes Geſchäft in die Hände der Saigon- und Haiphong-Importeure, gleichzeitig mit einem Zuwachs des Reisexportgeſchäfts für die Europäer; denn die chineſiſchen Kaufleute Indochinas, welche die fremden Stapelwaren Hongkongs und Singapurs durch ihre Filialen daſelbſt kauften, pflegten als Rimeſſe dagegen Reis zu ſchicken. Mit dem Import aus den beiden großen Entrepots Oſtaſiens hörte aber auch die entſprechende Rimeſſenverpflichtung auf, und die europäiſchen Häuſer Indochinas, vorab die deutſchen und die ſchweizer, hatten ſeitdem ein größeres Quantum Reis für ihre Ausfuhrgeſchäfte zur Verfügung als früher.

Ein weiterer Vorſtoß gegen Nichtfranzoſen erfolgte in den Handelskammern. Es beſtehen ſolche in Saigon, Haiphong und Hanoi, ſeit 1897 — neben den Landwirtſchaftskammern für Tonking und Cochinchina — auch je eine gemiſchte Handels- und Landwirtſchaftskammer für Cambodſcha und Anam, und zwar waren in den drei erſteren früher auch die bedeutenderen fremden Firmen, Chineſen, Deutſche und Schweizer vertreten. Seit 1896 haben die Nichtfranzoſen jedoch nur noch das Wahlrecht, ſind ſelbſt aber nicht mehr wählbar; ſondern die Kammern beſtehen jetzt nur noch aus Franzoſen, darunter ſehr kleinen Lichtern, und je 2 bis 3 Anamiten.

Da die Handelskammern in Indochina mehr deklamatoriſch als praktiſch thätig ſind und einen beſonderen Einfluß kaum haben, ſo iſt die Ausſchließung der Fremden aus denſelben mehr ſymptomatiſch intereſſant, aber lange nicht von ſo einſchneidender Bedeutung wie die nächſten Verfügungen, welche ab Anfang 1897 in Tongking, ab 1898 auch in Cochinchina Nichtfranzoſen als Bewerber bei den zahlreichen öffentlichen Submiſſionen für ſtaatliche oder Gemeinde-Lieferungen ausſchließen. Dieſe Geſchäfte ſollen nur noch Franzoſen zugängig ſein, betreffende Waren dürfen, wenn irgend möglich, nur aus Frankreich, oder — z. B. bei Kaffee — aus franzöſiſchen Kolonien ſtammen, gleichgültig, ob ſie dadurch weſentlich teurer einſtehen; und damit auch die franzöſiſche Schiffahrt ihren Teil am Kolonialſegen habe, müſſen alle von der Metropole bezahlten Lieferungen für das Heer in Indochina, ebenſowie das Eiſenbahnmaterial, auf franzöſiſchen Schiffen verladen werden, trotz der damit verbundenen nennenswerten Frachtverteuerung. Bislang waren Deutſche und Chineſen bei dieſen Lieferungsgeſchäften in hervorragender Weiſe beteiligt geweſen, und die franzöſiſche Kolonialverwaltung hatte ſich dabei gut geſtanden, da ſich dieſe Bieter mit weit geringerem Nutzen begnügten als die Franzoſen, welche, den Staat als Milchkuh betrachtend, bei ihren Forderungen Gewinne kalkulierten, wie etwa Herr Eiffel beim Panama-Unternehmen. Den lieben eigenen Landsleuten ſollte nun alle dieſe ſolide und mit beſcheidenem Nutzen arbeitende, unbequeme fremde Konkurrenz vom Halſe geſchafft werden; nur Franzoſen haben jetzt das Recht, an öffentlichen Submiſſionen in Indochina teilzunehmen.

Nun fehlt es ja allerdings nicht an franzöſiſchen Firmen, welche gegen conto meta Beteiligung am Gewinn oder gegen 2—3 % Proviſion ihren Namen hergeben und als Strohmänner für Fremde der Regierung gegenüber auftreten; aber die Benutzung dieſes Auswegs unterliegt doch ernſtlichen Bedenken: Man giebt dadurch die Leitung des Geſchäfts ganz aus der Hand, muß der betreffenden franzöſiſchen

Firma unter Umſtänden einen tieferen Einblick in ſeine Geſchäftsbeziehungen gewähren, als einem lieb iſt, und ſchließlich läuft man dabei doch auch ein nennenswertes Riſiko. Die Zahlungen der Regierung erfolgen an den Franzoſen, auf deſſen Namen allein der Kontrakt läuft; eventuelle Differenzen mit gerichtlichem Ausgang muß derſelbe Franzoſe vertreten, und nach beiden Richtungen hin bieten ſich natürlich nicht zu unterſchätzende Verluſtmöglichkeiten.

Bei laufenden Käufen aus den Marktbeſtänden ſind Fremde übrigens auch ſeitens der Behörden nicht ausgeſchloſſen; franzöſiſche Herkunft aller Waren, ſoweit Frankreich überhaupt in Frage kommen kann, iſt aber auch dabei conditio sine qua non, und das iſt ein weiterer Grund dafür, daß man gewiſſe Artikel, wie z. B. Eiſen, das auch heute noch, trotz Zoll, etwas billiger von Deutſchland oder Belgien aus nach Indochina zu legen wäre, als von Frankreich her, doch aus letzterem Lande bezieht, weil „franzöſiſche Herkunft“ Vorſchrift bei den Lieferungen an Behörden iſt.

Den Fremdenhaß zu predigen, läßt ſich beſonders auch die franzöſiſche Preſſe Indochinas angelegen ſein, welche durch eine, das Annam il ſteigende Anzahl von Blättchen meiſt allerdings recht ephemeren Daſeins repräſentiert wird und vielfach unter Leitung anrüchiger Subjekte und Spieler ſteht. Aus geringer Veranlaſſung, oder auch ohne jedwede ſolche, werden in ſchöner Abwechslung beſonders England, Deutſchland, China und Siam angegriffen.

England wirft man die Ländergier vor, welche Frankreich immer weitere, bislang „freie“ Gebiete entreiße, und überſieht dabei ganz — wie man das zuweilen ja auch bei uns in Deutſchland thut — daß England und ſeine Kolonien bislang faſt ausnahmslos jeder Nationalität zu freiem Mitbewerb offenſtehen, während Frankreich im Gegenſatz dazu weitgehendem Protektionismus ſelbſt in ſeinen Kolonien huldigt.

Deutſchland gilt leider auch in Indochina als der „Erbfeind“, ja, der Ton der Kolonialpreſſe uns gegenüber übertrumpft nicht ſelten denjenigen der Pariſer Chauviniſtenpreſſe. Sind die deutſchen Reichsangehörigen in Indochina der Zahl nach auch nur recht ſchwach vertreten, ſo iſt ihre wirtſchaftliche Bedeutung doch eine ganz hervorragende, und das ſehen die dortigen Franzoſen meiſt mit ſcheelen Augen an. Zwar haben faſt ein Drittel der „Franzoſen“ Indochinas deutſche Namen, ſind Elſäſſer oder ſtammen aus der Fremdenlegion, charakteriſtiſcherweiſe ſind aber gerade dieſe Herren mit den deutſchen Namen die größten Deutſchenfreſſer, weil ſie glauben, damit jeder Anzweiflung ihres „echten“ Franzoſentums vorzubeugen. Der Vollblut-Franzoſe iſt im Vergleich zu dieſen Zwittern noch weit angenehmer im Umgang. Immerhin iſt für die in Indochina lebenden Deutſchen im Verkehr mit den Franzoſen viel Takt nötig und geſellſchaftlich möglichſte Zurückhaltung angebracht; die franzöſiſche „Geſelligkeit“ Indochinas beſteht auch faſt ausſchließlich im Spiele, und ſchon, um deſſen regelmäßigen Begleiterſcheinungen, Streit und Angepumptwerden, leichter entgehen zu können, bleibt man der franzöſiſchen „Geſelligkeit“ drüben beſſer überhaupt ganz fern.

Was den Chineſen anbetrifft, ſo haßt man ihn einfach aus Neid, er proſperiert in Indochina mehr als der Franzoſe, und das iſt unerträglich. Fleißiger und geſchäftlich weit rührriger und umſichtiger als der Anamit, hat der eingewanderte Chineſe den größten Teil des Produkten- und Zwiſchenhandels an ſich gezogen, und das iſt dem Franzoſen unangenehm. Um den Zuzug der Chineſen

zu hemmen, hat man ihnen gegenüber beſondere Paßerſchwerungen und außer den allgemeinen Steuern noch Kopfſteuern eingeführt, im Anziehen dieſer Steuerſchraube aber ſchließlich doch einhalten müſſen, als die Chineſen Miene machten, auszuwandern. Man redete ſich zwar ſelbſt vor, daß man dieſe Folge gerade bezweckt habe; in der That aber ſind eben die Chineſen in der wirtſchaftlichen Organiſation des heutigen Indochinas unentbehrlich, und man zog ſchließlich gewiſſe Härten gegen ſie wieder zurück. Immerhin iſt es für einen bedürftigen Redakteur meiſt ein gutes Geſchäft, von Zeit zu Zeit in ſeinem Senſationsblättchen wieder eine Chineſenhetze zu inſzenieren; iſt die Agitation bis zu einem gewiſſen Wärmepunkte gediehen, ſo ſucht der Artikelſchreiber einen reichen Chineſen auf und beſpricht mit ihm eine „perſönliche Anleihe" von etwa 1000 Dollars mit beliebiger Zinshöhe. Um Ruhe zu haben, zahlt der Chineſe, mit gebührender Verachtung und natürlich à fonds perdu.

Einer beſonderen Unbeliebtheit erfreut ſich auch der andere Nachbarſtaat, das kleine Siam, weil man ſich ſelbſt nicht vergeben kann, gelegentlich des 1893er Raubzugs gegen dieſen Staat nicht gleich das ganze Königreich als franzöſiſches „Protektorat" erklärt zu haben. Zwar ſind in Siam ſelbſt faſt keine Franzoſen vertreten und auch kaum franzöſiſche wirtſchaftliche Intereſſen daſelbſt engagiert, aber es giebt dort angebliche „hiſtoriſche Rechte" zu verteidigen, wobei eine ſiameſiſche Geſandtſchaft an Ludwig XIV. und frühere Zugehörigkeit jetziger ſiameſiſcher Provinzen zu Anam und Cambodſcha die fadenſcheinigen Hauptrollen ſpielen.

Im würdigen Anſchluß an die Fremdenhetze finden wir in Indochina auch eine, in der ganzen Welt kaum irgendwo übertroffene Spionenriecherei, und auch ich habe ſolche, ähnlich wie vor mir mein Freund Otto Ehlers, trotz beſonderer Vorſicht und Zurückhaltung während meiner Streifzüge durch das Land unangenehm genug zu fühlen bekommen. Auf Schritt und Tritt war ich Gegenſtand unwillkommener Aufmerkſamkeit von Polizei und Gensdarmerie, und beide Behörden, die eine nach der andern, ließen ſich, nachdem ich im Hotel ſchon einen Bogen mit etwa 20 Fragen über meine Perſon ausgefüllt, gewöhnlich auch noch meine Legitimationspapiere vorlegen, da man mich partout für einen deutſchen Marineoffizier halten wollte, der das Kolonialreich in höherem Auftrag beſuche. Erſt als ich nach Saigon kam, dem einzigen Platze Indochinas, wo ein deutſcher Konſul exiſtiert, ließ man mich in Ruhe.

Als teilweiſe Erklärung, wenn auch nicht Entſchuldigung der Beläſtigung, welcher harmloſe Reiſende in Indochina ausgeſetzt ſind, mag vielleicht die Thatſache dienen, daß „Touriſten" bislang noch ſo außerordentlich ſelten nach dem intereſſanten und ſtellenweiſe auch landſchaftlich hervorragendem Lande kommen, daß man einen ſolchen eo ipso als verdächtig betrachtet. Aber wenn die Franzoſen wünſchen, daß ihre für das Jahr 1902 in Hanoi geplante Kolonialausſtellung auch von Fremden beſucht werden ſoll, ſo wäre allerdings eine Änderung in der Behandlung derſelben dringend erwünſcht.

# Statiſtiſches über den Poſt- und Telegraphenverkehr der deutſchen Kolonien.

Von H. Herzog, Ober-Poſtdirektionsſekretär.

Angeſichts der beſonderen Fürſorge, welche die deutſche Reichs-Poſt- und Telegraphenverwaltung in den letzten Jahren der Ausgeſtaltung und Erleichterung des Kolonial-Poſtverkehrs zugewendet hat, dürften einige ſtatiſtiſche Angaben über den Poſt- und Telegraphenverkehr unſerer Kolonien für weitere Kreiſe von Intereſſe ſein. Die nachfolgenden Zahlen ſind der kürzlich erſchienenen „Statiſtik der deutſchen Reichs- Poſt- und Telegraphenverwaltung für das Kalenderjahr 1899“ entnommen; zum Vergleiche ſind die Zahlen des Jahres 1898 herangezogen. Vorauszuſchicken iſt, daß die Angaben über den Briefverkehr auf Zählungen während eines ein- bis zweimonatigen Zeitraums beruhen, alſo nur ſchätzungsweiſe berechnet ſind, daß aber alle übrigen Angaben das Ergebnis fortlaufender Aufzeichnungen bilden, ſodaß die Zahlen genau den thatſächlichen Umfang des Verkehrs erkennen laſſen. Weiter iſt zu erwähnen, daß bezüglich der Karolinen, Marianen und Palau-Inſeln ſtatiſtiſche Angaben überhaupt noch nicht vorliegen. Dagegen iſt der Poſtverkehr Samoas im folgenden mit in Betracht gezogen, wenn auch Samoa erſt nach Ablauf des Zeitraums, auf den ſich die vorliegenden Zahlen erſtrecken, in deutſchen Beſitz übergegangen iſt.

Der Umfang des geſamten Poſtverkehrs der deutſchen Kolonien in den Jahren 1898 und 1899 (angekommene und abgegangene Sendungen) ergiebt ſich aus nachfolgender Überſicht:

| | 1898 | 1899 | Zunahme |
|---|---|---|---|
| Zahl der Briefſendungen | 1 036 400 | 1 635 800 | 57,8 % |
| „ „ abgeſetzten Zeitungsnummern | 109 282 | 151 892 | 39,0 % |
| „ „ Packete | 12 347 | 16 291 | 31,9 % |
| „ „ Poſtanweiſungen | 26 515 | 35 007 | 32,0 % |
| Betrag der „ „ | 4 409 943 | 6 856 415 | 55,5 % |

Hierzu kommt in den afrikaniſchen Schutzgebieten der Telegrammverkehr, in Deutſch-Oſtafrika und Togo außerdem der Fernſprechverkehr. Es hat betragen:

| | 1898 | 1899 | Zunahme |
|---|---|---|---|
| die Zahl der bearbeiteten Telegramme | 68 181 | 77 956 | 14,3 % |
| „ „ „ Ferngeſpräche | 4 365 | 4 545 | 4,1 % |

Darnach iſt durchweg eine Verkehrsſteigerung zu verzeichnen. Wenn der Briefverkehr die ſtärkſte Zunahme aufweiſt, ſo wird der Grund dafür in der Wirkung des ſeit Anfang Mai 1899 für den deutſch-kolonialen Verkehr geltenden billigen Briefportotarifs zu ſuchen ſein. Auf die Geſtaltung des Packetaustauſches,

der nicht in demſelben Verhältniſſe wie der Briefpoſtverkehr zugenommen hat, werden die im Laufe des Jahres 1900 für Poſtpackete und Poſtfrachtſtücke bis 10 kg eingeführten Tarifherabſetzungen fördernd einwirken. Der Poſtanweiſungsverkehr, deſſen erhebliche Zunahme ein erfreuliches Zeichen für das wirtſchaftliche Aufblühen unſerer Kolonien bildet, wird gleichfalls ohne Zweifel durch die ſeit Februar 1900 für den Verkehr mit Deutſchland zur Einführung gekommenen billigen Taxen eine weitere Belebung erfahren.

Sowohl beim Briefverkehre wie auch beim Packetverkehr entfällt weitaus die größte Zahl aller beförderten Sendungen auf die Richtung nach den Kolonien. Es ſind 1899 befördert:

| | | | |
|---|---|---|---|
| nach den Kolonien: | 894 700 Briefſendungen | = 54,7% | der Geſamtzahl |
| | 12 410 Packete | = 76,0% | „ „ |
| aus den Kolonien: | 741 100 Briefſendungen | = 45,3% | „ „ |
| | 3 881 Packete | = 24,0% | „ „ |

Dagegen iſt beim Poſtanweiſungsverkehre das Verhältnis das umgekehrte, da 1899

| | | | |
|---|---|---|---|
| aus den Kolonien: | 5 183 194 Mark | = 75,6% | des Geſamtbetrags |
| nach den Kolonien: | 1 673 221 „ | = 24,4% | „ „ |

im Wege der Poſtanweiſung verſandt worden ſind. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß die größere Packeteinfuhr nach den Kolonein mit dem größeren Geldabfluß aus den Kolonien in urſächlichem Zuſammenhange ſteht. Die für den Zeitungsverkehr angegebenen Zahlen ſtellen nur den Abſatz von Zeitungen, die im Reichs-Poſtgebiet erſcheinen, an Bezieher in den Kolonien dar. Die Menge der aus den Kolonien im Abonnementswege nach Deutſchland abgeſetzten Zeitungsnummern iſt in der Statiſtik nicht vermerkt. Es kann ſich hierbei, da in den Kolonien nur wenige Zeitungen erſcheinen, nur um ſehr geringfügige Zahlen handeln.

Wird nicht der Geſamtverkehr aller Kolonien, ſondern der Umfang des Verkehrs in den einzelnen Kolonien mit den entſprechenden Zahlen des Vorjahrs verglichen, ſo ergiebt ſich, ſoweit der Briefpoſtverkehr in Frage kommt, für Deutſch-Neuguinea bezüglich der aufgegebenen Briefſendungen eine Verkehrsverminderung, im übrigen allgemein eine Zunahme der Zahl ſowohl der abgegangenen und aufgegebenen Briefſendungen, wie auch der Zeitungsnummern.

Am meiſten hat die Zahl der Briefſendungen in Kiautſchou (428 000 gegen 199 400, Steigerung 114,6%), in Deutſch-Südweſtafrika (432 300 gegen 223 400, Steigerung 93,5%) und in Deutſch-Oſtafrika (520 600 gegen 400 900, Steigerung 29,9%), die Zahl der abgeſetzten Zeitungsnummern in Kiautſchou (26 315 gegen 6 666, Steigerung 294,8%) und in Deutſch-Südweſtafrika (35 785 gegen 18 414, Steigerung 94,3%) zugenommen. Nach dem Geſamtbriefverkehre des Jahres 1899 (Briefſendungen und Zeitungsnummern) ſteht Deutſch-Oſtafrika mit nahezu 600 000 Sendungen voran. Es folgen Deutſch-Südweſtafrika und Kiautſchou mit rund 450 000 Sendungen, Kamerun mit rund 120 000, Togo mit 80 000, Deutſch-Neuguinea mit etwas mehr als 40 000, Samoa mit nicht ganz 30 000, endlich die Marſhall-Inſeln mit etwas mehr als 12 000 Sendungen.

Bezüglich des Packetverkehrs ſteht Deutſch-Oſtafrika im Jahre 1899 mit 5 445 Packeten zwar ebenfalls, wie auch im Vorjahre, an erſter Stelle; doch

hat ſich die Zahl der in Deutſch-Oſtafrika aufgelieferten Packete im Jahre 1899 auf nur 1754 gegen 1913 im Jahre vorher belaufen. In Kamerun ſind rund 3500 Packete (gegen 1898 mehr 23,7%), in Deutſch-Südweſtafrika nicht ganz 2900 Packete (gegen 1898 mehr 58,5%), in Kiautſchou rund 2000 Packete (gegen 1898 mehr 206,9%) ein- und abgegangen. In Togo hat die Zahl der Packetſendungen 1899 noch nicht 1900, in Deutſch-Neuguinea nicht ganz 500, in Samoa nur 75 betragen.

Was den Poſtanweiſungsverkehr betrifft, ſo iſt Deutſch-Oſtafrika, wenn auch die Summe der daſelbſt auf Poſtanweiſungen ein- und ausgezahlten Beträge von 2700151 Mark im Jahre 1898 auf 2758128 Mark, alſo um 2,1%, angewachſen iſt, doch von Deutſch-Südweſtafrika überflügelt worden, da deſſen Poſtanweiſungsverkehr 1899 nahezu 3 Millionen Mark gegen noch nicht eine Million im Jahre vorher (Steigerung 251,5%) aufgemacht hat. An dritter Stelle folgt Togo mit rund 423000 Mark (Zunahme gegen 1898 14,3%), weiter folgen Kiautſchou mit rund 348000 Mark (261% mehr als im Jahre vorher), dann Kamerun mit 309000 Mark, Samoa mit nicht ganz 60000 Mark, endlich Deutſch-Neuguinea mit nicht ganz 30000 Mark. In Samoa hat der Poſtanweiſungsverkehr um rund 4500 ℳ = 8,5% zugenommen, wogegen Kamerun eine Abnahme um 1700 ℳ = 0,5%, Deutſch-Neuguinea eine ſolche von 14600 ℳ = 48,8% zu verzeichnen hat.

In Bezug auf den Telegrammverkehr ſteht Deutſch-Oſtafrika mit rund 70300 bearbeiteten Telegrammen (gegen 61000 im Jahre 1898; Zunahme 15,2%) weitaus an erſter Stelle. In Togo ſind 1899 rund 6200 Telegramme, in Kamerun rund 720 Telegramme vorgekommen, in beiden Gebieten etwas weniger als im Jahre vorher. Deutſch-Südweſtafrika, das erſt Ende 1898 an das Telegraphennetz angeſchloſſen worden iſt, hat 1899 460 aufgegebene und 233 angekommene, zuſammen rund 700 Telegramme, aufzuweiſen. Die Zahl der Ferngeſpräche hat in Deutſch-Oſtafrika 3899 (gegen 3628 im Jahre 1898), in Togo 646 (gegen 737 im Jahre vorher) betragen. In den anderen Kolonien waren 1899 Fernſprech-Einrichtungen nicht vorhanden.

Alles in allem bietet die Statiſtik des Poſt- und Telegraphenverkehrs der deutſchen Kolonien ein erfreuliches Bild fortſchreitender Entwicklung. Wenn auch dieſer Verkehr noch gering iſt gegenüber dem Umfange des Verkehrs in den älteren und größeren, auch mehr entwickelten Kolonialgebieten anderer Mächte, ſo muß andererſeits hervorgehoben werden, daß der Poſt- und Telegraphenverkehr der deutſchen Kolonien ſeine jetzige Höhe nicht in ſo wenigen Jahren hätte erreichen können, wenn nicht die Reichs-Poſt- und Telegraphenverwaltung mit ihren Einrichtungen ſtets in weitgehendſter Weiſe den Bedürfniſſen des Verkehrs entgegengekommen wäre. Zu erwähnen iſt auch, daß ſich die Poſteinrichtungen der deutſchen Kolonien durch ihre Vielſeitigkeit (Teilnahme der Poſtanſtalten auch am Poſtpacket-, Zeitungs- und Poſtanweiſungsdienſte, zum Teil auch am Wert- und Nachnahmedienſte) vor denen anderer Kolonialgebiete auszeichnen.

# Statiſtik der fremden Bevölkerung in den deutſchen Schutzgebieten.

Von Dr. Rudolf A. Hermann, München

## 3. Oſtafrika.

In Deutſch-Oſtafrika, dem größten und am beſten bekannten unter unſeren Schutzgebieten, herrſcht in Bezug auf die Nationalität der Bewohner die bunteſte Mannigfaltigkeit. Es laſſen ſich hier nicht mehr wie in Togo und Kamerun die Bewohner in die großen Kategorien der „Europäer" oder „Weißen" einerſeits, der „Eingeborenen" andererſeits ſcheiden. Vielmehr treten zwiſchen dieſe beiden Gruppen Völker und Raſſen, welche, wenn man ſo ſagen will, in der Hautfarbe wie in der Kultur Zwiſchenſtufen zwiſchen den alten Gegenſätzen des „ſchwarz und weiß" bilden; denn ein großer Teil Deutſch-Oſtafrikas iſt geſchichtlicher Boden, in weſentlich anderem Sinne als z. B. Kameruns Hinterland mit ſeinen Preſſungen und Schiebungen der farbigen Bantu- und Hauſſa-Stämme. Dort haben uralte Handelsbeziehungen zunächſt Angehörige ehrwürdiger aſiatiſcher Halbkulturen herbeigeführt. Von den Indern an ſind die Staaten Vorderaſiens: Perſien, Beludſchiſtan, Arabien, Syrien, Armenien unter den Fremden Deutſch-Oſtafrikas vertreten. Die beiden letzteren Völker wieder ſind Unterthanen des Reiches, das neben Rußland ſo recht eigentlich die Brücke zwiſchen Europa und Aſien bildet, der Türkei, die, wie auch alle europäiſchen Staaten, unter den Bewohnern unſeres Schutzgebietes ihre Vertreter hat. Dazu kommen Angehörige der nordamerikaniſchen Union und vereinzelte Südamerikaner. Aber ſelbſt der Gegenſatz „Fremder" und „Einheimiſcher" iſt hier überbrückt durch das Vorhandenſein zahlreicher Miſchlinge, insbeſondere zwiſchen den Negern und Arabern (Halbblut). Andererſeits kann der Begriff des „Europäers" zu mancherlei Bedenken Anlaß geben, wenn man z. B. an die Unterthanen des türkiſchen Sultans denkt, die in Europa und Aſien verteilt ſind; oder an Portugieſen, welche in den afrikaniſchen oder aſiatiſchen Kolonien Portugals geboren ſind. Vollends verſagt aber der Begriff des „Weißen" in dem hier praktikablen Sinn. Soll man einen Ungar oder Finnen, der der mongoliſchen (gelben) Raſſe zugerechnet wird, außer Betracht laſſen, andererſeits aber den „Weißen" mit dem „Kaukaſier" identifizieren und den Hindu hieherzählen? Dies dürfte wohl kaum zweckdienlich ſein.

Bei den überall auftauchenden Zweifeln und Schwierigkeiten erhebt ſich die Frage, wie ſeitens der Verwaltung des Schutzgebietes die Sache bisher gehandhabt wurde, und wie es überhaupt mit der Bevölkerungsſtatiſtik hier ſteht?

Bevölkerungsſtatiſtiſche Angaben über die Zahl der „Europäer"[1]) im Schutz-

[1]) Wenn im Folgenden das Thema auf eine Betrachtung der europäiſchen (oder dieſer gleichgeſtellten) ſtatt der fremden Bevölkerung Deutſch-Oſtafrikas beſchränkt wird,

gebiete stehen vom Jahr 1892 ab zur Verfügung. Der Umfang des Begriffes ist nie festgestanden; es finden sich z. B. im Jahresbericht pro 1898/99 die Goanesen (asiatisch-portugiesische Unterthanen) in dem einen Bezirk zu den Weißen, im andern zu den farbigen gezählt. Die Türken sind bald in „europäisch" und „asiatisch" unterschieden, bald (und dies meistens) einfach, ebensowie Syrer, Armenier und Amerikaner, den Europäern beigezählt. In dem Kolonialblatt 1894 findet sich eine Bevölkerungsstatistik, die den Auszug aus dem Jahresbericht für 1892/93 darstellt; letzterer ist in der Denkschrift pro 1893/94 teilweise reproduziert. Außerdem enthält das Kolonialblatt erst wieder im Jahrgang 1897, 1898 und 1900 Tabellen. Diejenige für 1898 stimmt genau mit den im Jahresberichte pro 1897/98 enthaltenen Angaben überein; die anderen differieren wesentlich. Was die Jahresberichte anlangt, so enthalten die früheren lediglich in der Struktur möglichst differierende Tabellen für einzelne Bezirke, im übrigen nur textliche Bemerkungen. Eine Tabelle des Jahresberichts pro 1895/96 für die Küstenbezirke ist das Muster einer Tabelle, wie sie nicht sein soll: sie vermischt Berufs-, Staatsangehörigkeits-, Geschlechtsgliederung in vollkommen untauglicher Weise. Diese Sünde wird im nächsten Bericht wiederholt, und erst vom Berichtsjahre 97/98 ab finden sich geordnete Tabellen des ganzen Schutzgebietes. Immerhin ist z. B. in der Tabelle nach Staatsangehörigkeit des Jahresberichts pro 1898/99 eine Summierung der einzelnen Vertikalrubriken unterblieben, sodaß sogar die Gesamtziffer der Europäer erst vom Leser durch Addition zu ermitteln ist. Dabei stimmen in 6 Bezirken die Gesamtziffern der Europäer mit den unter den einzelnen Nationalitäten Rubrizierten nicht überein. Die bei solcher Gelegenheit sich ergebenden Fragezeichen können leider auch durch die hie und da im Jahresbericht enthaltenen Einzelberichte der Bezirke nicht beseitigt werden; denn erstlich sind diese Berichte nicht fortlaufend verzeichnet, zweitens sind nie von allen Bezirken Berichte vorhanden, und drittens ist jeder Bericht anders gegliedert, insbesondere auch sind Angaben über die Zahl der Europäer sehr unregelmäßig und ungleich enthalten. In einem Bericht steht garnichts davon, dann finden sich wieder Spielereien, wie im Bericht für Kilimatinde pro 1897/98, wo der Berichtschreiber die 6 Europäer seines Bezirks in einer großartigen Tabelle nach Stand und nach Nationalität in Preußen, Bayern und Württemberger ausscheidet. Was den Zeitpunkt der Beobachtungen anlangt, so ist ein solcher zwar bei den Tabellen des Kolonialblattes durchweg (1. Januar), bei jenen in den Jahresberichten aber mit Ausnahme des Berichtsjahres 1897/98 nirgends angegeben. Die Differenzen zwischen den Tabellen und den Angaben in den Sonderberichten der Bezirke erklärt der Jahresbericht 1897/98 daraus, daß „letztere aus einem späteren Zeitpunkte herrühren".

Es läßt sich begreifen und entschuldigen, wenn es in früheren Jahren nicht gelingen konnte, Angaben über die Europäerzahl im Innern des weiten Gebietes

---

so zwingt hierzu das Fehlen von geeigneten Nachweisen für die fremden nichteuropäischen Völker. Die seltenen Angaben, welche sich für einzelne Bezirke über die Zahl der Inder Araber u. s. w. finden, sind für die hier verfolgten Absichten einer historischen Untersuchung nicht zu verwenden; es kann daher auf diese Bevölkerungsbestandteile nur gelegentlich hingewiesen werden. Zahlen, welche über eine ganz oberflächliche Schätzung hinausgehen, hat erst die am 1. April 1898 eingeführte Häuser und Hüttensteuer geliefert; vollständig und gegliedert sind die Angaben auch jetzt noch nicht.

zu erlangen; denn derartige Feſtſtellungen ſind erſt möglich, wenn die behördlichen Funktionen über das ganze Gebiet ſich erſtrecken. Gleichmäßige genaue Angaben kann man daher mit Fug und Recht erſt beanſpruchen, ſeit die Bezirkseinteilung das geſamte Schutzgebiet umfaßt. Aber auch von den früheren Angaben hätte man erwarten können, ebenſowie von denen der letzten Jahre, daß ſie wenigſtens einigermaßen gleichmäßig und anhaltend konſtruiert, daß wenigſtens rechneriſche Nachläſſigkeiten vermieden wären. So, wie das Material trotz ſeines nicht unbeträchtlichen Umfanges beſchaffen iſt, bedeutet es großenteils nur vergeudete Zeit; denn für Deduktionen weiterer Erſtreckung iſt es für alle Zeit unbrauchbar.

Andrerſeits wäre es fraglos von hoher Bedeutung, die verſchiedenen bei der Kultivation des weiten Gebietes thätigen Elemente zahlenmäßig zu faſſen. Zwar verfolgen die Berichte einſtweilen den Weg der Einzelbeobachtung. Allein es ſteht zu hoffen, daß der Umfang der Betriebe wie auch die Zahl der irgendwie beruflich Thätigen binnen kurz oder lang dieſen Weg als zu umſtändlich oder zu wenig überſichtlich erſcheinen laſſen und dafür die ſtatiſtiſche Methode an ſeine Stelle ſetzen werden. Es würden ſich nicht zu verachtende Reſultate hinſichtlich des im Schutzgebiet beſtehenden wirtſchaftlichen Wettbewerbes zwiſchen Arabern und Indern einerſeits, Europäern andrerſeits gewinnen laſſen.

Sucht man nun zunächſt eine Tabelle des Verlaufs der Geſamtziffer der im Schutzgebiet anſäſſigen Europäer zu gewinnen, ſo iſt man größtenteils auf Schätzungszahlen angewieſen, indem zwar hinſichtlich der Küſtenbezirke Zählungen vorliegen, jedoch für die im Binnenland anſäſſigen Europäer nur ungefähre Angaben geboten ſind; ja ſelbſt dieſe fehlen für ein Jahr (1895). Ich habe daher dem Wenigen, was über die Geſamtziffern aufzufinden iſt, zur Ergänzung

**Europäiſche Bevölkerung im Allgemeinen.**

Tab. I.

| Zeitangabe (Berichtsjahr) | Geſamtziffer | Davon in den Küſtenbezirken. | Davon im Innern | Quelle KB-Kolonialblatt IB-Jahresbericht |
|---|---|---|---|---|
| 1891 92 | ? | 486 | ? | KB. |
| 1892 93 | 750 ca. | ? | ? | KB. u. IB. |
| 1893 94 | 800 ca. | ? | ? | IB. |
| 1894 95 | ? | 548 | ? | „ |
| 1895 96 | 990 ca. | 635 | 365 ca. | „ |
| 1896 97 | 922 ca. | 586 | 336 ca. | „ |
| 1. I 1897 | 839 | 627 | 212 | KB. |
| 1. I 1898 | 880 | 590 | 290 | KB. u. IB. |
| 1. I 1899 | 1058 | 705 | 353 | KB. |
| 30. VI? 1899 | 1090 | 703 | 387 | IB. |
| | (990 ca.) | (573) | (417 ca.) | „ |

und Kontrolle die Ziffern der in den Küſtenbezirken und der im Innern Anſäſſigen hinzugeſetzt [1]). Erſtere ſind allerdings wieder ſowohl unter ſich wie gegenüber den letzteren ungleichmäßig aufgebaut, indem nämlich die Abgrenzung der Küſtenbezirke untereinander wie zu den Binnenbezirken im Lauf der Jahre Veränderungen erfahren hat. Doch ſind dieſe Unregelmäßigkeiten wenigſtens nicht ſtark ſtörend. Es iſt ferner nirgends ein Vermerk vorhanden, ob es ſich um „Anſäſſige" oder „Wohnhafte" oder „Anweſende" handelt; es kann nur teilweiſe für erſtere Annahme ſprechen, daß die Einzelberichte hie und da geſondert von „vorübergehend ſich aufhaltenden Perſonen" ſprechen.

Die erſte auf Schätzung beruhende Geſamtangabe findet ſich für das Berichtsjahr 1892/93; wie die für das Vorjahr mitgeteilte Ziffer der Europäer in den Küſtenbezirken erkennen läßt, fehlen hauptſächlich für die Zahl der im Binnenland wohnenden Europäer ſichere Angaben; man ſchätzte nun dieſe Zahl ſehr hoch (etwa $^1/_3$ der Geſamtziffer) und, wie ſich ſpäter zeigte, zu hoch. Es werden nämlich in dieſer Richtung für 1895/96 und das folgende Berichtsjahr zuerſt Schätzungsziffern angegeben, und wenn man der Angabe für 1. Januar 1897 (Kolonialblatt) als erſter präziſer Ziffer Glauben ſchenkt, ſo hebt ſich dieſe um über 100 hinter den geſchätzten Zahlen zurückbleibende Angabe bedeutend von denjenigen der Jahresberichte ab. So erklärt ſich der anſcheinende Rückgang der Geſamtziffer von den Vorjahren auf die am Beginn des Jahres 1897 gewonnene (von 990 ca. auf 839) daraus, daß man in den Vorjahren das Kontingent an Europäern im Inneren des Schutzgebietes zu hoch eingeſchätzt hatte. Hieraus hinwiederum läßt ſich entnehmen, daß die abſolute Vermehrung der Geſamtziffer innerhalb des Zeitraums von 1892/93 bis 1899 über das aus den offiziellen Angaben erſichtliche Maß hinausgeht, indem wir die Einſatzgröße (750 ca.) wohl nicht unbedeutend herabſetzen müſſen. Von den drei Ziffern, die für das Berichtsjahr 1898/99 angegeben ſind, rühren zwei (990 ca. und 1090) aus dem Jahresbericht her: dieſes iſt die Summe, welche aus der Tabelle nach Staatsangehörigkeit und Beruf entnommen iſt; jenes iſt die Summe, welche die Tabelle nach Wohnſitz und Staatsangehörigkeit ergiebt; wo die Differenz herrührt, iſt nicht zu erſehen; beide Tabellen ſtehen auf einer Seite, alſo kann ein verſchiedener Zeitpunkt der Erhebung nicht angenommen werden. Man wird auch hier der für 1. I, 1899 gewonnenen Ziffer (1058), wie ſie das Kolonialblatt bringt, den Vorzug geben. Die Anfangs- und Endgröße mit einander in Vergleich gezogen, ergeben eine Vermehrung um über 40%, die man aus den genannten Gründen wohl für zu niedrig erachten muß. Allein ſelbſt wenn man eine Erhöhung um die Hälfte annimt, ſo ändert ſich damit nichts an der Thatſache, daß Oſtafrika diejenige unter unſern afrikaniſchen Kolonien iſt, in welcher ſich das weiße oder richtiger das europäiſche Element am wenigſten vermehrt hat. Dieſe Vermehrung ſelbſt aber war, ſoweit ſich dies erkennen läßt, eine höchſt ungleichmäßige: ſie betrug in der Zeit von 1892/93 bis 1. Jan. 1898: 130 ca; vom 1. Jan. 1898 bis 1. Jan. 1899 allein 178; ſo daß die Zunahme für die erſten 6 Jahre ſich auf ca. 17%, für das letzte Jahr auf 20% beläuft. Hierbei iſt als Einſatz Ziffer 750 angenommen; ſelbſt wenn man aus den obengenannten Gründen ſie ſich bedeutend geringer denkt, (etwa 700),

[1]) Über die räumliche Verteilung wird das Genauere weiter unten geſagt werden.

ſo fällt die Ungleichmäßigkeit der Vermehrung immer noch in die Augen. Dieſe Thatſache im Verein mit dem Aufſchwung des Geſamthandelsumſatz der Kolonie im letzten Berichtsjahr (16 185 601 Rup. gegen 10 576 928 Rup. des Vorjahres) geben vielleicht die Berechtigung zu dem Schluß, daß die durch mancherlei Unbill der Vorjahre (Heuſchrecken, Dürre, Hungersnot) ſehr gehemmte Entwicklung des Schutzgebietes jetzt raſcher fortſchreiten wird.

Über die Gliederung der europäiſchen Bewohner Deutſch-Oſtafrikas nach ihrer Staatsangehörigkeit (ſ. Tab. II) ſtehen Angaben, welche das ganze Schutz-

Tab. II. **Europäiſche Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit.**

| Zeitangabe | Geſamtziffer | Deutſche | Engländer | Franzoſen | Griechen | Öſterreicher | Türken, Armenier, Syrer | Sonſtige Staatsangehörige | Quelle |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1896/97 | 922 ca | 678 ca | | | 244 | | | | I. B. |
| 1. I 1897 | 839 | 602 | 46 | 43 | 35 | 38 | 18 | 57 | K. Bl. |
| 1. I 1898 | 880 | 664 | 40 | 46 | 34 | 16 | 20 | 60 | „ u. I. B. |
| 1. I 1899 | 1058 | 842 | 38 | 24 | 33 | 28 | 21 | 72 | K. Bl. |
| 30. VI 1899 | 1090 | 881 | 38 | 21 | 34 | 23 | 20 | 73 | I. B. |

gebiet umfaſſen, erſt ſeit 1897 (1. Jan.) zur Verfügung. Das deutſche Element überwiegt an Zahl bedeutend die Geſamtzahl der Angehörigen anderer Nationalitäten. Aus den für die Küſtenbezirke vorhandenen Angaben früherer Jahre (1894—96) ergiebt ſich, daß die Deutſchen hier im Durchſchnitt ungefähr 80% der Geſamtbevölkerung darſtellten; dagegen ſchätzte man den prozentualen Anteil derſelben im Innern bedeutend geringer.

Die Ziffern der letzten 3 Jahre ſind folgende; es bildeten die Deutſchen

| | unter der Geſamtbevölkerung | unter der europäiſchen Bevölkerung der Küſtenbezirke |
|---|---|---|
| am 1. 1. 97: | 72% | 76% |
| am 1. I. 98: | 75% | 79% |
| am 1. 1 99: | 80% | 82% |

In den Küſtenbezirken haben ſie demnach nach einem kurzen Sinken den früheren Prozentſatz ungefähr wieder erreicht. Die viel raſchere Steigerung, die ſie im Verhältnis zur Geſamtbevölkerung aufzuweiſen haben, iſt alſo vor allem auf eine Zunahme im Innern des Schutzgebietes zurückzuführen, wo das abſolute Steigen der Bevölkerung im weſentlichen auf dem durch die politiſche und wirtſchaftliche Okkupation herbei geführten Zuſtrom deutſcher Elemente beruht. Im letzten Berichtsjahr iſt aus den Ziffern bereits eine faſt gleichmäßige Verteilung der Deutſchen im Schutzgebiet zu bemerken; ſie machen rund $^4/_5$ der ganzen europäiſchen Bevölkerung der Kolonie aus; das fünfte $^1/_5$ trifft auf die ſämtlichen anderen europäiſchen Nationen.

Demnach ſind, ſoweit uns die ſtatiſtiſchen Angaben einen Rückblick geſtatten, in Deutſch-Oſtafrika die fremden Nationalitäten Europas an abſoluter Zahl ſtets viel mehr hinter den Deutſchen zurückgeſtanden als in Togo oder gar Kamerun. Sie haben ſich im Lauf der letzten Jahre zwar hinſichtlich des prozentualen Gewichts gegenüber der Geſamtziffer der europäiſchen Bevölkerung vermindert;

doch war die auch hier bemerkliche absolute Abnahme nicht so stark wie in den andern beiden Schutzgebieten, und es dürfte in dieser Hinsicht binnen kurzem ein stationärer Zustand erreicht sein, darin bestehend, daß die vorhandenen Fremden, ohne wesentlichen Zuzug zu erhalten, im Schutzgebiet auch ferner thätig bleiben. Wie erwähnt, ist die Zusammensetzung des fremden europäischen Kontingents (einbegriffen diejenigen, welche von der kolonialen Statistik mit mehr oder weniger Berechtigung hierunter einbegriffen werden) eine äußerst mannigfaltige. Mit Ausnahme von Norwegen, Spanien und Bulgarien sind alle selbständigen europäischen Staaten andauernd oder wenigstens vorübergehend in Deutsch-Ostafrika vertreten; hierzu kommen dann noch einzelne „außereuropäische Europäer", wie Brasilianer, Amerikaner (Angehörige der nordamerikanischen Union). Ich habe in Tab. II nur diejenigen Nationalitäten besonders ausgeschieden, die der Zahl nach die wichtigsten sind; neben den Österreichern, die man in derartiger relativer Menge sonst nicht leicht antrifft, fällt vor allem das starke Kontingent des kleinen Griechenland auf. Die außerhalb ihres Landes meist sehr thätigen Griechen sind schon seit lange von Ägypten her bis in den Sudan und an der ganzen Ostküste herab in großer Zahl verbreitet. Sie werden in der letzten Zeit nur von den Engländern an absoluter Zahl übertroffen.

Es wäre sicher nicht ohne Interesse, der Zahl der Europäer jene der Angehörigen asiatischer Staaten gegenüber zu stellen, den Vertretern der abendländischen Kultur die Vertreter der Halbkultur des Morgenlandes. Leider fehlen hier ganz und gar die Gesamtziffern, die uns insbesondere hinsichtlich der indischen Bevölkerungselemente sehr willkommen wären. Es finden sich nur gelegentlich für einzelne Bezirke hierüber Angaben. Immerhin bekommt man eine Vorstellung von dem Zahlenverhältnis, wenn man erwägt, daß im Bezirk Dar-es-Salaam allein soviele Inder wohnen wie Europäer im ganzen Schutzgebiet. Auch ins Innere, das bisher der Handelsthätigkeit der arabischen Kaufleute als Arbeitsfeld gedient hatte, sind die Inder mit dem Europäer eingedrungen und rivalisieren dort bereits mit den Arabern. Gestattet nun auch ein Vergleich zwischen der Bevölkerungsziffer der Inder einerseits, der Europäer andrerseits keineswegs den Schluß auf ein analoges Verhältnis hinsichtlich des wirtschaftlichen Einflusses, des Handelsumsatzes oder der Kapitalienhöhe, so ist doch stets im Auge zu behalten, daß das indische Element infolge seiner engen Verbindung mit dem Heimatland, vielfach anglo-indische Züge dem Handel unseres Schutzgebietes aufprägt, indem es in einer englischen Besitzung seine Bezugsquellen hat und vielfach dorthin seinen Handelsgewinn überführt.

Die Tabelle über die Gliederung der europäischen Bevölkerung nach dem Geschlecht (Tab. III) giebt trotz des kurzen Zeitraums, über welchen das vorhandene Material einen Überblick gestattet, ein prägnantes Bild, bei welchem man allerdings wieder, wie in den andern Schutzgebieten, mit in Kauf nehmen muß, daß die Kinder der Geschlechtsteilung als dritte Größe gegenübergestellt werden. Die Ziffern für 1895/96, welche nur die Küstenbezirke betreffen, gestatten dennoch einen Einblick in die Zusammensetzung der Bevölkerung des ganzen Schutzgebietes. Es läßt sich als sicher annehmen, daß die an sich schon geringen prozentualen Anteile, welche Frauen und Kinder an der Gesamtziffer in den Küstenbezirken bilden, im Innern noch wesentlich niedriger waren, da dort die Lebensverhältnisse noch zu ungeordnet und unsicher waren, um eine Mitnahme von Weib und Kind

Tab. III. **Europäiſche Bevölkerung nach Geſchlecht.**

| Zeitangabe | insgeſamt | | | | davon Deutſche | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Männer | Frauen | Kinder | zuſammen | Männer | Frauen | Kinder | zuſammen |
| 1895/96[1]) | 565 =89% | 64 =10% | 6 1% | 635 | | | | |
| 1896/97 | 793 ca =86% ca | 106 ca =11,5% ca | 23 ca = 2,5% ca | 922 ca | | | | |
| 1. I 1897 | 713 =85% | 107 =13% | 19 = 2% | 839 | 522 =87% | 69 =11% | 11 = 2 | 602 |
| 1. I 1898 | 720 =82% | 117 =13% | 43 = 5% | 880 | 547 =82,3% | 80 =12% | 38 = 5,7% | 665 |
| 1. I 1899 | 853 =80,5% | 142 13,5% | 63 = 6% | 1058 | 687 =82% | 102 =12% | 53 6% | 842 |
| 30.VI?1899 | 878 =80,5% | 148 =13,5% | 64 = 6% | 1090 | 713 =81% | 113 =13% | 55 = 6% | 881 |

oder die Gründung einer Familie zu empfehlen. Seitdem haben ſich Männer, Frauen und Kinder in ſehr verſchiedenem Maß vermehrt; vom 1. Januar 1897 bis 1. Jan. 1899 haben ſich die männlichen Europäer im Schutzgebiet von 713 auf 853, d. i. um 20%, die Frauen von 107 auf 142, d. i. um 33%, die Kinder von 19 auf 63, d. i. um 232% vermehrt. Demgemäß ſtellen die Männer einen dauernd ſinkenden, die Frauen und in noch höherem Maße die Kinder einen ſteigenden Prozentſatz der Bevölkerung dar. Die entſprechenden Prozentziffern ſind für die deutſche Bevölkerung bei den Männern eine Mehrung von 32%, bei den Frauen eine ſolche von 48%, bei den Kindern eine ſolche von 382%. Hier war alſo die abſolute Mehrung überall eine raſchere; dagegen war das Verhältnis der Zunahme in den drei Kategorien das gleiche wie bei den Geſamtziffern. Die ſtärkere Zunahme der Frauen und Kinder zeigt ſich demnach bei den Deutſchen wie bei den anderen europäiſchen Staatsangehörigen im Schutzgebiet in gleicher Weiſe. Daß dieſe Erſcheinung nicht nur eine augenblickliche iſt, ſondern daß man vielmehr, trotz der kurzen Beobachtungsperiode, mit einer Entwicklung rechnen kann, geht aus den zum Vergleich beigeſetzten, mathematiſcher Genauigkeit entbehrenden Ziffern für 1895/96 und 1896/97 hervor.

Die Abnormität des geſchlechtlichen Gliederungsverhältniſſes, welche ſich ſonſt in tropiſchen Kolonien in dem vielfachen Ueberwiegen der Männerzahl über die Zahl der Frauen ausdrückt, zeigt ſich demnach in Deutſch-Oſtafrika in verhältnismäßig milder Form. Es trifft hier auf 6 Männer eine europäiſche Frauensperſon, wobei allerdings die unverheirateten Frauen inbegriffen ſind. Scheidet man dieſe aus und zieht lediglich den Teil des weiblichen Geſchlechts in Berechnung, der für das Familienleben thatſächlich in Betracht kommt, ſo zeigt ſich zunächſt, daß von den Frauen ungefähr ⅔ verheiratet, ⅓ ledig ſind.

[1]) Umfaßt nur die Bevölkerung der Küſtenbezirke, geſtattet aber einen Vergleich.

Es waren nämlich

| | unter allen Frauen | | unter den deutschen Frauen | |
|---|---|---|---|---|
| | verheiratet | ledig | verheiratet | ledig |
| am 1. 1. 1897 | 69 | 38 | 49 | 20 |
| am 1. 1. 1898 | 73 | 44 | 55 | 25 |
| am 1. 1. 1899 | 91 | 51 | 68 | 34 |
| am 30. 6. (?) 1899 | 96 | 52 | 75 | 38 |

Demnach war das Verhältnis der Verheirateten zu den Ledigen unter den deutschen Frauen ein etwas günstigeres als bei den Frauen insgesamt, zeigt aber dort eine Tendenz zu rascherer Zunahme der Ledigen, die ja auch in Togo und Kamerun bemerkt wurde und eine Folge reicherer Gelegenheit zur Ausübung weiblicher Berufsthätigkeit ist. Nach Ausscheidung dieser Ledigen kommen für die Familienbildung der Europäer folgende Verhältniszahlen in Betracht:

| Es traf | eine verheiratete Frau | ein Kind |
|---|---|---|
| am 1. 1. 1897 | auf 10,3 Männer | auf 38 Männer. |
| am 1. 1. 1898 | „ 10 „ | „ 17 „ |
| am 1. 1. 1899 | „ 9 „ | „ 13 „ |
| am 30. 6. (?) 1898 | „ 9 „ | „ 14 „ |

Auch diese Zusammenstellung zeigt in anderer Gestalt die schon oben bemerkte günstigere Gestaltung der Geschlechtsgliederung in den letzten Jahren. Es erhält dieses zahlenmäßige Ergebnis seine Bestätigung durch mehrere in letzter Zeit bekannt gewordene Einzelfälle von Familiengründung im Schutzgebiet und seine Bedeutung durch den wohlthätigen Einfluß, den ein Familienheim in der Kolonie anerkanntermaßen auf einen weiten Kreis der Umgebung auszuüben pflegt. Auch darf man aus diesen Thatsachen fast so gut wie aus medizinalstatistischen Tabellen auf die günstige Meinung Erfahrener über die gesundheitlichen Verhältnisse speziell der Binnenländer einen Schluß ziehen.

Die Art und Weise, wie in den Jahresberichten und im Kolonialblatt über die berufliche Gliederung der europäischen Bevölkerung Deutsch-Ostafrikas offiziell berichtet wird, mag vielleicht dem Leser der Berichte, der lediglich die Angaben des betreffenden Jahres allein vor Augen hat, weniger Anlaß zur Kritik bieten. Anders aber, wenn man versucht, aus diesen Angaben für einen Zeitraum von mehreren Jahren Resultate zu gewinnen. Ein solcher Versuch, wie er im Folgenden gemacht wird, führt zu dem Ergebnis, daß für eine allgemeine, d. h. das ganze Schutzgebiet umfassende Berufsstatistik der Europäer lediglich die Angaben der drei letzten Jahre überhaupt brauchbar sind, daß dagegen das an sich ziemlich reichliche Material der früheren Jahre hierfür untauglich und höchstens für eine einstweilen noch wenig Interesse bietende Statistik einzelner Bezirke verwendbar ist. Ich glaube, für diese Bezirke sowie die eingangs erwähnte allgemeine Beurteilung den Beweis schuldig zu sein, und es möge deshalb das vorhandene Material, dessen Quellen oben bereits erwähnt sind, etwas genauer dargestellt werden.

Ueber die berufliche Gliederung der Europäer Deutsch-Ostafrikas bringt der Jahresbericht 1892 93 drei Tabellen für die Bezirke Tanga, Dar-es-Salaam und Bayamogo; die für Dar-es-Salaam enthält 26 Berufsgruppen nebst dem Vermerk, daß „1/3 der Europäer als vorübergehend anwesend zu betrachten" ist, die für Tanga 7, für Bayamoyo 10 Gruppen. Weibliche Berufe (Diakonissen u. a.) sind nicht gesondert.

Im folgenden Bericht sind lediglich berufliche Angaben für drei Binnenbezirke enthalten. Dagegen enthält der Bericht für 1894/95 wieder Tabellen für die oben genannten drei Küstenbezirke; die für Dar-es-Salaam ist auf 8 Rubriken gesunken, die für Bayomogo auf 59 (!) gestiegen und enthält auch die farbige fremde Bevölkerung mit; für die drei anderen Küstenbezirke finden sich Angaben in den Sonderberichten; für das Binnenland fehlen alle Anhaltspunkte. Pro 1895/96 steht mir die schon früher charakterisierte Tabelle für die Küstenbezirke zur Verfügung, welche 4 Berufsklassen unterscheidet. Der folgende Jahresbericht zählt zwar wieder eine Berufsgruppe mehr, enthält aber im übrigen ebensowenig wie der vorige, abgesehen von Sonderberichten für einige Bezirke, die aber die europäische Bevölkerung außer Betracht lassen. Für 1897/98 werden neben einer geordneten Gesamttabelle Sonderberichte der Bezirke gebracht; berufliche Angaben für 2 unter 6 Küstenbezirken, für 6 unter 9 Binnenbezirken. Ueberwiegend werden die weiblichen Berufe eingerechnet; doch ist auch dies nicht ohne Ausnahme. Der letzte Jahresbericht endlich (1898/99) enthält erschöpfende Angaben hinsichtlich der Berufe auch für die Binnenbezirke; diese Angaben, für die ein einheitlicher Zeitpunkt der Erhebung kaum vorausgesetzt werden kann, differieren von den Ziffern der Generaltabelle und erscheinen daher als ein mehr verwirrend als belehrend wirkender Ueberfluß.

Des Ferneren seien im folgenden die Tabellenköpfe der Nachweise für Dar-es-Salaam pro 1894/95, für die gesamte Kolonie pro 1. 1. 1898 und pro 1898/99 zum Vergleich nebeneinandergestellt, bei den beiden letzteren mit den entsprechenden Zahlen.

| I. | II. | | III. | |
|---|---|---|---|---|
| Beamte und Angestellte des Gouvernements. | Angehörige des Gouvernements, der Schutztruppe und der Post | 360 | Beamte der Zivilverwaltung | 241 |
| Offiziere, Militärärzte, Unteroffiziere und Lazarethgehülfen. | | | Angehörige der Schutztruppe | 172 |
| | Angestellte der Usambara-Eisenbahn | 10 | | |
| Kaufleute. | Kaufleute | 63 | Kaufleute | 90 |
| Landwirte, Pflanzer und Aufseher. | Pflanzer | 57 | Pflanzer | 17 |
| | Privatärzte | 1 | | |
| | Bergleute usw. | 4 | | |
| Händler und Gewerbetreibende. | Gastwirte | 13 | Händler und Gastwirte | 34 |
| | Handwerker | 24 | Handwerker | 68 |
| Unternehmer, Bauleiter und Handwerker. | Arbeiter | 3 | | |
| | Bauunternehmer | 5 | | |
| Missionare, Diakone und Diakonissen. | Missionare[1]) | 167 | Missionare[2]) | 199 |
| | Berufsjäger | 2 | | |
| Ohne bestimmte Beschäftigung. | ohne Beschäftigung | 11 | ohne bestimmte Beschäftigung | 3 |

[1]) Ohne Missionarinnen und Missionsschwestern.
[2]) Wahrscheinlich mit diesen.

Auch Rubriken, deren Bedeutung klar umgrenzt erscheint, bieten ihre Überraschungen: so z. B. schwanken die Missionare von 1895/96 bis 1. I 1897 von 107 über 261 auf 172, ohne daß die Missionsberichte Andeutungen über irgendwie bedeutende Veränderungen enthielten. —

Im Folgenden sind (Tab. IV) die vergleichbaren Angaben für den Beginn der Jahre 1897, 98, 99 zusammengestellt, und zur Gesamtzahl der männlichen europäischen Bevölkerung in Beziehung gesetzt. Es fällt vor allem in die Augen,

Tab. IV. **Männliche europäische Bevölkerung nach Beruf.**

| Zeitangabe | Angehörige d. Gouvernem. d. Schutztruppe u. d. Post. | Kaufleute. | Pflanzer. | Gastwirte. | Handwerker. | Angestellte d. Usambarabahn. | Missionare. | Sonstige Berufe und Berufslose. | Gesamt-Ziffer. | Quelle. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. 1. 1897 | 334 | 66 | 48 | 14 | 22 | 31 | 172 | 26 | 713 | K.-B. |
| 1. 1. 1898 | 360 | 63 | 57 | 13 | 24 | 10 | 167 | 26 | 720 | „ u. J.-B. |
| 1. 1. 1899 | 444 | 88 | 72 | 13 | 29 | 20 | 164 | 23 | 853 | „ |
| 30. 6. (?) 1899 | 413 (172 Schutztrupp.) | 90 | 71 | 34 (und Häudl.) | 68 | — | 199 | 3 | 878 | J.-B. |

daß die Kategorien der Beamten und Militärs etwa die Hälfte der erwähnten Gesamtziffer darstellen, und zwar zeigt dieser Anteil auch bei diesen drei Angaben eine Steigerung von 47% über 50 zu 52%. Es sind leider Beamte und Schutztruppe nicht ausgeschieden; doch ermöglicht einerseits die Hinzuziehung der Ziffern des diese Ausscheidung enthaltenden Jahresberichts pro 1898 99, andererseits ein Vergleich der etatsmäßigen Stärke der weißen Angehörigen der Schutztruppe eine Sonderung. Der Etat zählt nämlich schon seit 1895 andauernd zwischen 170 und 176 weiße Angehörige der Schutztruppe[1]), und mit dieser Ziffer stimmt die Zahl des letzten Jahresberichts zusammen. Da somit diese Kategorie sich seit längerer Zeit gleich geblieben, fällt die absolute und relative Vermehrung gänzlich auf die Angehörigen des Gouvernements und der Post. Die etatsmäßigen Stellen sind aus den Etats für das Schutzgebiet wie folgt entnommen:

| | | Beamten | | Polizei |
|---|---|---|---|---|
| 1894/95 | (Etatsjahr) | 61 | | 11 |
| 1895/96 | „ | 70 | | 11 |
| 1896 97 | „ | 80 | | 12 |
| 1897 98 | „ | 75 | | 15 |
| 1898/99 | „ | 92 | inkl. Polizei | |
| 1899 | (Rechnungsjahr) | 99 | „ „ | |
| 1900 | „ | 102 | „ „ | |

Der Rückgang von 1896 97 auf 1897/98 wurde herbeigeführt durch die Vereinigung der Zolldirektion mit der Finanzabteilung des kaiserlichen Gouvernements, welche eine Personenersparnis brachte.

[1]) Dazu allerdings noch für 1899: 16 Mann der Polizeitruppe.

Die absolute Zahl der Beamten darf aber allerdings sowenig wie ihre rasche Zunahme ohne weiteres zu der häufig gehörten Ansicht führen, es werde in Ostafrika nur regiert, während nur wenig zu regieren vorhanden sei. Es ist allerdings kein allen Wünschen entsprechendes Verhältnis, wenn unter der Gesamtzahl der Europäer und noch mehr der Deutschen knapp die Hälfte für eigentlich wirtschaftliche Berufe übrig bleibt; und wenn jeder 2. Europäer im Schutzgebiet ein (natürlich deutscher) Beamter oder Soldat ist. Allein dem steht gegenüber, daß im Verlauf der letzten Jahre eine geordnete und, wie allseitig zugegeben, gut funktionierende Zivilverwaltung über das ganze Schutzgebiet ausgedehnt worden ist, und daß die der Verwaltung unterstehenden Bevölkerungselemente an Abstammung, Sprache und Lebensgewohnheiten äußerst verschiedenartig, daher schwer zu behandeln sind. Endlich aber hat sich gezeigt, daß Deutsch-Ostafrika eine viel zahlreichere Bevölkerung aufweist, als man je angenommen hatte; während nämlich noch 1896 dieselbe auf 2 900 000 geschätzt wurde, was bei einem Flächeninhalt von 995 000 qkm eine Volksdichte von 3 pro qkm ergiebt, hat die neueste durch die Hüttensteuer ermöglichte Schätzung eine Bevölkerung von reichlich 6000000 ergeben, so daß sich die Volksdichte auf ca. 6 pro qkm erhöht. Es berechnet sich demnach für 1899 je 1 Beamter auf einen Flächenraum von ca. 3680 qkm (= der Fläche des Herzogtums Braunschweig) oder auf eine Bevölkerung von ca. 22000.

Charakteristisch, aber wenig erfreulich wirkt die Berufsgruppe der Bahnbediensteten an der unglückseligen Usambarabahn. Die große Zahl der Angestellten vom 1. I 1897 ist vielleicht durch die Wiederinstandsetzung der Bahnlinie zu erklären, die durch das Hochwasser des Jahres 1896 ihrem Untergang nahe gestanden hatte. In dem Schwanken der Zahlen prägt sich deutlich die Unsicherheit, das schlechte Gedeihen des ganzen Betriebs aus, dessen Unterhaltungskosten die Regierung schon im Berichtsjahr 1897/98 hatte tragen müssen. Seit dem am 1. April 1899 erfolgten Übergang des Eisenbahn-Torso an die Regierung erscheinen die Angestellten der Usambarabahn, wie der Jahresbericht für 1898/99 ersehen läßt, nicht mehr als eigene Berufsgruppe in der Statistik.

Von den übrigen, der Zahl nach stärker vertretenen Berufsgruppen würden die der Missionare sich wohl mit der Gesamtheit dieses Berufes im Schutzgebiet decken. Der numerische Rückgang ist hier sehr auffallend, um so mehr, da zugleich von der Neugründung verschiedener Stationen seitens mehrerer Missionsgesellschaften berichtet wird; die im letzten Jahresbericht angegebene hohe Ziffer läßt aber die Annahme zu, daß dieses Sinken nur vorübergehend war und einer neuen Zunahme Raum macht. Die verschiedenartige Herkunft der Missionsgesellschaften (deutsche, französische, englische) bringt es übrigens mit sich, daß in dieser Berufsgruppe die fremden Staatsangehörigen von jeher am stärksten vertreten waren; sie bilden durchschnittlich 50% der Missionare und setzen sich ständig aus 8 Nationalitäten zusammen (Deutsche, Österreicher, Schweizer, Holländer, Belgier, Franzosen, Engländer).

Demgegenüber besteht hinsichtlich der anderen Berufsgruppen nicht die Sicherheit, daß die in der Tabelle der Europäer genannten Vertreter der Zahl der Angehörigen dieses Berufes überhaupt gleich ist. Es darf im Gegenteil angenommen werden, daß innerhalb dieser Berufe farbige Rassen mit den Weißen in Konkurrenz treten. Deshalb gewähren die in der Tabelle 4 genannten Ziffern keinen Überblick über das absolute zahlenmäßige Gewicht der einen oder anderen

Berufsthätigkeit, und laſſen den Mangel des zur Ergänzung benötigten Materials der farbigen Fremden im Schutzgebiet noch mehr hervortreten. Dies gilt insbeſondere vom Kaufmannsſtand, wohl auch in hohem Grad von den Handwerkern. Was den erſteren anlangt, ſo giebt zwar die Zahl der Berufsangehörigen nichts weniger als ſicher das wirtſchaftliche Gewicht des Berufes an; aber die abſolut ſo niedrige Ziffer beſtätigt doch, was den Handel Deutſch-Oſtafrikas von je ſchan charakteriſierte: daß er nämlich überwiegend in indiſchen Händen war. Immerhin zeigt das letzte Jahr eine erhebliche Steigerung, wenn auch nur ſchwach prozentuale Zunahme. Dagegen haben die Pflanzer erheblich zugenommen, und zwar in den letzten beiden Jahren von allen Berufsgruppen am raſcheſten; ſie ſtellten 1897 nach 6,7 %, 1899 dagegen 8,4 % der männlichen Europäer dar. Man darf in dieſen Ziffern erſchöpfend die leitenden Kräfte vermuten; Farbige fremder Nationalität mögen zwar im Pflanzungsbetrieb in ziemlicher Anzahl als Aufſeher u. a. beſchäftigt ſein, doch fehlen hierüber die Angaben. Bemerkenswert endlich iſt an der Rubrizierung das Fehlen einer Berufsgruppe, welche die Zahl der europäiſchen Anſiedler (nicht Pflanzer) enthielt. Vereinzelte Fälle ſind bekannt geworden; dieſe werden wohl den Pflanzern zugerechnet ſein. Immerhin zeigt dieſes Negativum, daß das Schutzgebiet als Anſiedlungsland für Europäer noch nicht gewürdigt iſt.

Zur Vervollſtändigung ſind auch die Angaben über die berufliche Gliederung der weiblichen Europäer des Schutzgebiets, ſo weit ſolche vorliegen, angeführt. (S. Tab. V.) Sie zeigen ein heftiges Schwanken der einzelnen Gruppen: die Beamtenfrauen haben ſich mehr als verdoppelt, die Miſſionarsfrauen unerheblich vermehrt, die Frauen von Kaufleuten, Pflanzern uſw. haben ſich ebenſo unerheblich vermindert.

Höchſt auffallend iſt einesteils die bedeutende Abnahme der Pflegeſchweſtern (in 2 Jahren um über die Hälfte), andernteils die Vermehrung der Miſſionsſchweſtern (von 2 auf 33 im gleichen Zeitraum). Erſtere Erſcheinung ſteht der entſprechenden Entwicklung in Togo und Kamerun direkt entgegen und kann ihre Erklärung nur in der Thatſache finden, daß in der Krankenpflege, insbeſondere der Farbigen, in ſteigendem Maß Farbige als Wärter beſchäftigt werden, eine

Tab. V. **Weibliche europäiſche Bevölkerung nach Beruf.**

| Zeitangabe (Kal.-Blatt). | Frauen von Angeſtellten des Gouvernements, der Schutztruppe und Reſt | Kaufleuten und Pflanzern | Miſſionaren | Pflegeſchweſtern | Miſſionarinnen u. Miſſionsſchweſtern | Unverehelichte Frauen uſw. | Geſamtziffer |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. I. 1897 | 18 | 26 | 25 | 35 | 2 | 1 | 107 |
| 1. I. 1898 | 25 | 22 | 26 | 22 | 21 | 3 | 117 |
| 1. I. 1899 | 42 | 20 | 29 | 15 | 32 | 3 | 142 |

Veränderung, zu welcher wohl die den Aufenthalt der Schweſtern erſchwerenden klimatiſchen Verhältniſſe Veranlaſſung gegeben haben. Somit iſt hier ein Zweig

weiblicher Berufsthätigkeit, der früher zahlreiche Vertreterinnen beſaß, im Begriff, an Männer, und zwar an einheimiſche Farbige überzugehen. — Was die Miſſionsſchweſtern (Diakoniſſen, Miſſionarinnen) anlangt, ſo iſt die geringe für Anfang 1897 angegebene Ziffer nicht einleuchtend. Die Berichte der in Oſtafrika thätigen 10 (ſeit 1899 11) Miſſionsgeſellſchaften laſſen erkennen, daß bei 6 von ihnen das weibliche Geſchlecht erheblich am Miſſionswerk beteiligt iſt. Insbeſondere werden bei den Missionaires d'Afrique d'Alger (den ſogenannten „weißen Vätern") im Jahre 1896 nicht weniger als 43 im Schutzgebiet thätige europäiſche Schweſtern gezählt. Eine Veränderung der damals vorhandenen Verhältniſſe hat ſich nach den Miſſionsberichten nur in der Richtung ergeben, daß in den folgenden Jahren einige Stationen verändert bezw. neugegründet worden ſind, ſowie daß die Trappiſten ſich im Schutzgebiet niedergelaſſen haben, welche letztere ebenfalls weibliches weißes Perſonal aufweiſen. Für die einzigen beiden Miſſionsſchweſtern, die der Bericht vom 1. I. 97 zählt, fehlt mir jede Erklärung. —

Damit iſt der magere Stoff erſchöpft, der aus den bevölkerungsſtatiſtiſchen Angaben über Deutſch-Oſtafrika gewonnen werden kann. Ich habe verſucht, einigen Aufſchluß zu gewinnen über die räumliche Verteilung von Europäern und farbigen Fremden; über das Wachstum und die Zuſammenſetzung der einzelnen Städte. Ebenſo hätte ich Wert darauf gelegt, die Verſchiebungen des quantitativen Gewichts der verſchiedenen Bevölkerungsbeſtandteile, wenn nicht für das ganze Schutzgebiet, ſo doch wenigſtens für einzelne Bezirke zu unterſuchen (Verbreitung der Inder, Araber uſw.). Indes hat ſich all das als unmöglich erwieſen; lagen für einen Bezirk Zahlen überhaupt vor (nirgends für mehr als drei verſchiedene Jahre), ſo ließ ſich häufig nicht entſcheiden, ob dieſe Zahl für den Bezirk oder aber vielleicht für die gleichnamige Stadt gelten ſolle; oder es verlor die Zahl ihre Brauchbarkeit, weil ſie plötzlich auf „die ein ſelbſtändiges Gewerbe betreibenden Männer" ſich beſchränkte (ſ. Jahresbericht für 1894/95 S. 45 nebſt Anlage B, betr. Bagomoyo). So mußten denn gerade in Deutſch-Oſtafrika, wo die ſtatiſtiſche Unterſuchung der fremden Bevölkerung das meiſte Intereſſe bieten würde, die Betrachtung auf das oben angeführte kärgliche Material beſchränkt bleiben. Ein abſchließendes allgemeines Urteil geſtattet dasſelbe natürlich nicht.

# Bericht über die französischen Kolonien auf der Weltausstellung 1900.

Von Graf von Zech, Kaiserlicher Bezirks-Amtmann und Königlich bayerischer Kämmerer.

II.

## Regentschaft Tunis.

Die bei der Verwaltung Algeriens gemachten Erfahrungen mit der Eigenart der muhammedanischen Bevölkerung, welche sich lieber von einem muslimischen Oberhaupt regieren läßt als von einem christlichen, sind bei der 1881 stattgehabten Okkupation Tunisiens verwertet worden, indem Frankreich nur das Protektorat über Tunisien erklärte, das bereits bestehende Staatsoberhaupt, den Bey, in seiner Würde beibehalten, aber die diplomatische Vollmacht, die Verwaltung, Finanzen und die militärischen Maßnahmen übernommen hat.

Mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit, in welcher die französische Verwaltung bisher Gelegenheit hatte, in Tunisien bessernd einzugreifen, kann in Bezug auf Entwicklung des Landes nicht der Fortschritt erwartet werden, wie dieser sich in dem schon länger unter französischer Verwaltung stehenden Algerien zeigt.

Gleichwohl sind die vorgeführten Resultate höchst beachtenswert. Die offizielle tunisische Ausstellung befindet sich in einem hübschen, der Moschee des Sidi Mahares teilweise nachgebildeten Gebäude maurischen Stils.

Nähere statistische Angaben, wie solche die algerische Ausstellung reichlich bietet, fehlen in der tunisischen Ausstellung gänzlich und auch das zur Ausstellung erschienene Broschürchen ergänzt diesen Mangel nur sehr unvollständig.

Die Besiedlung des als Auswanderer-Kolonie wie geschaffenen Tunisiens scheint ein Schmerzenskind der französischen Regierung zu sein, worüber man hinweg zu kommen suchte, indem man auf diese Frage in der Ausstellung nicht näher einging.

In der zur Ausstellung erschienenen Broschüre über Tunisien wird die Zahl der ansässigen Franzosen Ende 1899 auf 21 000 Köpfe geschätzt, von denen nur 15% dem Ackerbau obliegen.

Landwirtschaft. Zunächst nimmt eine große Ausstellung landwirtschaftlicher Erzeugnisse das Interesse in Anspruch.

Feldfrüchte aller Art, wie Korn, Weizen, Gerste, Mais, Hafer, Bohnen, Bockshorn u. a. m., dann Weine, Datteln, Oliven-Öl, Wachs, Honig, Blüten-Wasser, Baumwolle, Schafwolle in allen Stadien der Aufbereitung, Rind-, Schaf- und Ziegenleder, Schaf- und Ziegenfelle bezeugen die vorzügliche Produktionsfähigkeit des Landes.

Eine wissenschaftlich angelegte Sammlung von nicht weniger als 175 verschiedenen Dattel-Varietäten gibt einen Begriff von der Verbreitung der Dattelkultur in Tunisien.

Wie sehr man sich bewußt ist, daß die Landwirtschaft nur unter Beihilfe der Wissenschaft ein nach jeder Richtung hin rationelles Wirtschaftsverfahren erreichen kann, beweisen einige wissenschaftliche Tafeln, und eine Ausstellung des Instituts Pasteur, welche erwähnt zu werden verdienen:

1. Eine agronomisch-hydrologische Karte giebt eine Übersicht der Flächen der Regentschaft, welche sich zur Oliven-Kultur (in 2 Qualitäten geschieden) und derjenigen, welche sich zum Feldbau eignen. Eine chemische Analyse des Wassers und der Böden verschiedener wichtiger Punkte ist beigegeben.

2. In analoger Weise liegt eine agronomisch-hydrologische Karte des fruchtbaren Sahel-Gebietes vor.

3. Eine Tafel zeigt die verschiedenen chemischen Reaktionen, welche bei Prüfung der Bestandteile, bezw. der Reinheit des Olivenöls zu wissen nötig sind.

4. Eine vergleichende Tabelle gibt die Analysen von Olivenöl aus 26 verschiedenen Plätzen der Regentschaft und 12 sonstigen Plätzen Europas und Nordafrikas.

5. Das Institut Pasteur in Tunis hat Präparate ausgestellt, welche die Kultur der Weinhefe veranschaulichen.

Fünf Domänen sowie 4 die landwirtschaftliche Ausbeutung größeren Grundbesitzes bezweckende Erwerbsgesellschaften führen Ansichten, Pläne, Karten, Boden-Erzeugnisse und sonstige Produkte ihrer landwirtschaftlichen Betriebe vor.

Die gemischte Kammer für Handel und Landwirtschaft des Südens (Sfax) hat eine Kollektivausstellung veranstaltet, in welcher Halfa-Gras, Schwämme, Datteln, Oliven-Öl, Wein, Feldfrüchte und dergl. enthalten sind.

Die école d'agriculture in Tunis giebt durch Ausstellung von Photographien der landwirtschaftlichen Anlagen und Arbeiten, einer reichen Sammlung der erzeugten Produkte sowie einiger theoretischen Arbeiten der Schüler ein ausgezeichnetes Bild ihrer nützlichen Thätigkeit.

Eine größere Sammlung von landwirtschaftlichen Geräten, deren sich die Eingeborenen bedienen, lassen erkennen, daß die Landwirtschaft der Eingeborenen auf recht niederer Stufe steht und äußerst irrationell betrieben wird.

Wald und Busch. Die Forstverwaltung hat eine Karte ausgestellt, in welcher die Bestände an Korkeichenwäldern, die Bestände an Eichen (Quercus mirbeckii), ferner die Forstposten und Forstwege Tunisiens ersichtlich gemacht sind.

Ferner liegt eine Forstkarte der dichten Forstbestände von Ain Draham und ein Modell der Oase Nefta vor, welche die Schutzmaßnahmen gegen die Versandung veranschaulichen soll.

Sie hat ferner eine kleine Anzahl Nutzhölzer, aber ohne wissenschaftliche Angaben ausgestellt.

Eine große Ausstellung von Rinden der Korkeiche bezeugt die Wichtigkeit der Korkeichenkultur, welcher, wie sich aus der erwähnten Karte schließen läßt, besondere Aufmerksamkeit zugewendet wird.

Bodenschätze. Fischerei. Die geologischen Verhältnisse der Regentschaft kommen in der Ausstellung recht wenig zum Ausdruck. Hervorgehoben sind nur Zinkerze; die Salinen von Soukra stellen Proben des gewonnenen Salzes und einen großen Reliefplan ihres Betriebs aus. Außerdem ist noch ein in Tunisien gewonnenes Mineralwasser vertreten.

Die Thunfischerei ist durch mehrere Modelle, welche die Fischereivorrichtungen

zeigen, und durch ein Modell des Sees von Tunis mit den zur Fiſcherei erforderlichen Abſperrungen vertreten.

Die „Cie du port de Bizerte“, welche im See von Biſerta auch die Fiſcherei betreibt, hat außer einem Relief der Küſtengegend von Biſerta und Hafenplänen noch eine Sammlung von Fiſchen, ferner Fiſchkonſerven, welche aus ihrem Betriebe hervorgegangen ſind, ausgeſtellt.

Endlich iſt auch die Schwammfiſcherei durch eine Anzahl von Schwammmuſtern ſowie durch verſchiedene aus Schwämmen hergeſtellte Gebrauchsgegenſtände vertreten.

Kunſt, Induſtrie, Verkehrsmittel. Die Kunſt und das Kunſtgewerbe ſind durch einige Skulpturen, worunter ſich die Marmorbüſte des gegenwärtigen Bey von Tunis Ali Paſcha befindet ſowie durch ſehr hübſche Möbel und Auslegearbeiten in mauriſchem Geſchmack und durch orientaliſche Teppiche vertreten.

Auch die Handelskammer des Nordens hat orientaliſche Teppiche und hübſche Erzeugniſſe der Keramik ausgeſtellt.

Die letztere Induſtrie iſt auch ſonſt noch durch Vaſen, Lampen, Weinkrüge und Fayencen, welche faſt alle nach geſchmackvollen mauriſchen Muſtern hergeſtellt ſind, vertreten.

Zur Erleichterung der Schiffahrt hat die franzöſiſche Verwaltung ſeit der Erklärung des Protektorats in Tuniſien 4 ausgezeichnete Häfen in Biſerta, Tunis, Souſſe und Sfax eingerichtet; von jedem dieſer Häfen iſt ein Reliefplan ausgeſtellt worden. Der Hafen von Biſerta ſoll ſpeziell als Kriegshafen dienen. Wie aus einer großen Karte der Eiſenbahngeſellſchaft Bône-Guelma erſichtlich iſt, verfügt die Regentſchaft über ein für ihre Verhältniſſe reiches Eiſenbahnnetz.

Altertümer. Sehr reich bedacht wurde die tuniſiſche Ausſtellung durch die Direktion der Altertümer. Dieſelbe hat zunächſt eine rektroſpektive Ausſtellung tuniſiſcher Künſte aller Art veranſtaltet. Alte, kunſtvoll hergeſtellte Teppiche, Fayencen, Vaſen, Thongefäße, Schmuckſachen, Stickereien, Kupferarbeiten, Waffen und hübſch ausgeſtattete, alte arabiſche Manuſkripte bezeugen, daß die Kunſt und das Kunſtgewerbe in der Regentſchaft dereinſt in hoher Blüte ſtand. Ein großer Saal enthält 9 verkleinerte Nachbildungen antiker, meiſt aus der Zeit der Römer ſtammender Ruinen.

Ein Reliefplan des Golfs von Tunis giebt die Situation wieder, wie ſie, nach dem derzeitigen Stand der Forſchungen zu ſchließen, zur Zeit des alten Karthagos geweſen iſt.

Unter der Erde täuſchend nachgebildet iſt ein altes puniſches Grab eingerichtet worden, mit dem echten, von Karthago herübergebrachten Grabinhalt, welcher aus dem VII. Jahrhundert vor Chriſtus ſtammt.

Die erwähnten Gegenſtände ſowie gut erhaltene Moſaiken, Abbildungen von Moſaiken, viele ausgegrabene karthagiſche Altertümer aus der puniſchen und römiſchen Periode ſowie die ausgeſtellten zahlreichen Publikationen der in Tunis thätigen Forſcher legen beredtes Zeugnis davon ab, mit welchem Ernſt die Pflichten erfüllt werden, welche den Archäologen durch Beſitzergreifung dieſes geſchichtlichen und an alten Schätzen ſo reichen Landes auferlegt worden ſind.

# Handel und Verkehr in den deutſchen Schutzgebieten.

Von B. von König, Geheimer Legationsrat und Vortragender Rat in der Kolonial-Abteilung des auswärtigen Amtes.

(Nachdruck nur mit Genehmigung des Verfaſſers geſtattet.)

II.

Beſonderer Erwähnung bedürfen die wichtigſten Ausfuhrprodukte. Von dieſen iſt es weſentlich der Elfenbein-Handel, welcher unter der Erſchließung neuer Verkehrswege in den Nachbargebieten gelitten und den Ausfall in der Ausfuhr herbeigeführt hat. Während im Jahre 1889/90 noch 2276 Doppelzentner im Werte von über 3 Millionen Rupien ausgeführt wurden, betrug die Ausfuhr im Jahre 1899 nur noch 634 Doppelzentner im Werte von 709 703 Rupien.

In den erſten Jahren machte ſich der Elfenbeinhändler Stokes[1]) um den Handel ſehr verdient, indem er vornehmlich aus Uganda und dem Kongoſtaate große Elfenbeinmengen zur deutſchen Küſte brachte. Nachdem jedoch der Kongoſtaat und die Engländer in Uganda angefangen hatten, einen Ausfuhrzoll auf Elfenbein ꝛc. zu legen, ein Schritt, der dazu zwang, dasſelbe Mittel gegen ſie anzuwenden, behielt Deutſch-Oſtafrika nur den Handel mit dem in dem Schutzgebiete ſelbſt gewonnenen Elfenbein. Zuweilen kommt noch etwas Elfenbein aus jenen Ländern. Dasſelbe genießt dann bei der Ausfuhr ſeewärts die Vergünſtigung, daß der an die Engländer und Belgier gezahlte Ausfuhrzoll bis zur Hälfte bezw. zwei Drittel zurückvergütet wird. Die Hoffnung, durch dieſes Opfer den Elfenbeinhandel über das deutſche Gebiet teilweiſe zu erhalten, iſt nicht erfüllt worden.

Kautſchuck (Gummi) iſt einer der geſuchteſten und wertvollſten Ausfuhrgegenſtände. Die geringen Schwankungen in der Ausfuhrmenge ſind damit zu erklären, daß in regenreichen Jahren mehr gewonnen wird. Belgier und Engländer verſuchen, in Deutſch-Oſtafrika Kautſchuk aufzukaufen, um ihn über ihre Gebiete auszuführen. Der Wert des Kautſchuks hat ſich gegen früher infolge der großen Nachfrage in Europa verdoppelt. Die geſteigerte Nachfrage hat leider vielfach zur Verwüſtung ganzer Kautſchukpflanzungen geführt. An der Küſte wird kaum noch Kautſchuk gewonnen, weil die Kautſchukpflanzen mangels jeder Beaufſichtigung der Kautſchukgewinnung unter der arabiſchen Herrſchaft zu ſehr angeſtrengt, zum Teil vernichtet wurden. Der Kautſchuk wird jetzt meiſt durch von

[1]) Der Engländer Stokes wurde bekanntlich unter dem Vorwande unerlaubten Waffenhandels von dem belgiſchen Hauptmann Lothaire nach ſummariſchem Verfahren hingerichtet; eine für jeden Kenner der Verhältniſſe unerhörte Maßnahme.

den Küſtenhändlern ausgerüſtete Aufkäufer in den Gebieten Donde, Mahenge, Upogoro, Songea eingehandelt.

Für das vorausſichtliche Erliegen der wildwachſenden Kautſchukpflanzen ſucht man einen Erſatz durch Anpflanzung zu ſchaffen. Ein Unternehmen dieſer Art iſt in Kiſſidju an der Küſte geplant.

Das Gouvernement hat den Handel mit durchnäßtem und in betrügeriſcher Abſicht mit Sand, Steinen ꝛc. verunreinigtem Kautſchuk verboten. Ferner ſind bei ſtrengen Strafen alle Gewinnungsarten unterſagt, bei denen die Gewächſe ſelbſt Schaden leiden [1]).

Der größere Teil der Ausfuhr geht jetzt unmittelbar nach Hamburg, der kleinere über Sanſibar nach London, Antwerpen und auch Hamburg. 1898 betrug die Geſamtausfuhr 1869 Doppelzentner im Werte von 979 110 Mark.

Die Ausfuhr der Kopra, des zerkleinerten und getrockneten Kerns der Kokosnuß, hat ſich ſeit 1890 ſehr gehoben und verſpricht eine weitere Steigerung.

Im Jahre 1899 iſt allerdings ein Rückgang eingetreten, der auf die damals herrſchende Dürre und Hungersnot zurückzuführen ſein dürfte.

Es ſind ferner noch anzuführen Kopal, welcher faſt ausſchließlich von den Indern erhandelt und über Sanſibar nach Europa ausgeführt wird, Seſam und Wachs [2]); letzteres ſtammt meiſt aus dem portugieſiſchen Nachbargebiet. Eine Reihe ſonſtiger Erzeugniſſe ſind zwar ſteigerungsfähig, jedoch weſentlich unter der Vorausſetzung des Baues von Eiſenbahnen. So lange derartige moderne Verkehrsmittel nur von unſerem engliſchen und kongoleſiſchen Nachbar, nicht aber von uns ſelbſt gebaut werden, iſt leider der Handel des von den Arabern ſ. Zt. erſchloſſenen alten Verkehrsgebietes von Deutſch-Oſtafrika dem ſtetigen Niedergang verfallen. Die Produkte des Plantagenbaues wie Kaffee, Baumwolle pp. werden an geeigneter Stelle näher zu beſprechen ſein.

Den kleinen Güterverkehr an der Küſte und nach den vorgelagerten Inſeln bewältigen die einheimiſchen Segelfahrzeuge, ſogenannte Dhaus, ſoweit dieſen Verkehr die Dampfer nicht übernommen haben.

Der Umfang dieſes Segelſchiffsverkehrs betrug:

| | Eingehende Fahrzeuge | | Ausgehende Fahrzeuge | |
|---|---|---|---|---|
| | Schiffe | Raumgehalt cbm | Schiffe | Raumgehalt cbm |
| 1. Halbjahr 1895 . . . . . | 3 417 | 67 718 | 3 409 | 68 157 |
| II. „ „ . . . . . | 4 135 | 61 269 | 4 194 | 60 986 |
| zuſammen . . . | 7 552 | 128 987 | 7 603 | 129 143 |
| I. Halbjahr 1898 . . . . . | 5 047 | 79 963 | 5 047 | 79 498 |
| II. „ „ . . . . . | 6 475 | 79 595 | 6 419 | 79 439 |
| zuſammen . . . | 11 522 | 159 958 | 11 466 | 158 937 |

[1]) V. v. 16. Juni 1897 Z. I 351 u. Gouv.-Erl. v. 5. Juni 1900 d. Oſtafr. Ztg. v. 7. Juni 1900.

[2]) Der Verfälſchung deſſelben ſucht eine Gouvernementsverordnung vorzubeugen.

Daraus ergiebt sich, daß im Jahre 1898: 11522 + 11466 = 22988 Fahrten und 1895: 7552 + 7603 = 15155 Fahrten, also 1898: 7833 Fahrten mehr unternommen worden sind, mit anderen Worten: der Aufschwung des Handels brachte eine Vermehrung in der Schiffsbewegung mit sich.

Von den 11522 eingehenden Dhaus des Jahres 1898 kamen 3237 von Häfen außerhalb des Schutzgebietes. Es fuhren unter deutscher Flagge 8381, unter englischer 1603, unter Sultansflagge 979, unter französischer 122 und unter verschiedenen anderen Flaggen 437. Es gehörten Arabern 4643, Suaheli 3110, Indern 3087 und Europäern 682. Am häufigsten wurde Daressalam angelaufen, dann folgten Kwale, Kilwa, Bagamoyo, Simba Uranga, Tanga, Pangani, Schole und Sadani.

**Kamerun.**[1]) Den Gesammtbetrag der Ein- und Ausfuhr veranschaulicht die nachstehende Übersicht.

| | | Einfuhr Mk. | Ausfuhr Mk. | Zusammen Mk. |
|---|---|---|---|---|
| Kalenderjahr | 1890 rund | 4 000 000 | Angabe fehlt. | |
| „ | 1891 | 4 547 059 | 4 306 625 | 8 853 684 |
| „ | 1892 | 4 470 822 | 4 263 784 | 8 734 606 |
| „ | 1893 | 4 161 627 | 4 633 363 | 8 794 990 |
| „ | 1894 | 6 497 414 | 4 435 274 | 10 932 688 |
| „ | 1895 | 5 658 192 | 4 089 843 | 9 748 035 |
| „ | 1896 | 5 358 905 | 3 961 308 | 9 320 213 |
| „ | 1897 | 6 326 751 | 3 385 463 | 9 712 214 |
| „ | 1898 | 9 296 797 | 4 601 620 | 13 898 417 |

Die Bedeutung der wichtigsten Ein- und Ausfuhrgegenstände zeigen die nachfolgenden Tabellen:

Einfuhr.

(nach dem Werte in Mark).

| | Gewebe | Spirituosen | Materialwaren und Verzehrungsgegenstände | Eisenwaren | Salz | Tabak | Bau etc. Hölzer | Reis | Pulver |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1891 | 1236013 | 593687 | 274452 | 241757 | 168343 | 197557 | 156934 | 107512 | 284924 |
| 1892 | 926841 | 550348 | 313898 | 250467 | 165361 | 205047 | 226620 | 157172 | 137229 |
| 1893 | 944793 | 583798 | 277700 | 175276 | 163459 | 260613 | 191162 | 250207 | 151903 |
| 1894 | 1925316 | 981061 | 460122 | 307180 | 421884 | 269238 | 261699 | 158585 | 238941 |
| 1895 | 1310849 | 813221 | 505679 | 263146 | 317726 | 240439 | 285612 | 214279 | 182608 |
| 1896 | 1032922 | 788202 | 558892 | 326841 | 285740 | 302091 | 270967 | 160042 | 162995 |
| 1897 | 1377204 | 757576 | 584563 | 425795 | 249082 | 244162 | 337035 | 183247 | 183174 |
| 1898 | 2379735 | 1234549 | 806551 | 706090 | 511923 | 376877 | 275091 | 245051 | 166361 |

[1]) Die Ziffern über Ein- und Ausfuhr beruhen auf den Angaben des K. B.

Ausfuhr.
(nach dem Werte in Mark).

| | Hölzer, Ebenholz, Mahagoni und Rotholz*) | Palmöl | Palmkerne | Kautschuk | Elfenbein | Kakao | Kaffee | Kolanüsse | Kopal |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1891 | 38139 | 1181901 | 1155390 | 1234703 | 597279 | 31273 | — | 5831 | 2457 |
| 1892 | 76371 | 1197456 | 1162238 | 1024294 | 725076 | 61781 | 40 | 20 | 1323 |
| 1893 | 63797 | 1353797 | 1235027 | 1426874 | 393886 | 101241 | 58 | 2853 | 6299 |
| 1894 | 68615 | 1209532 | 1231461 | 1304218 | 454029 | 137202 | 1764 | 2013 | — |
| 1895 | 72226 | 1038263 | 1122293 | 1102802 | 569099 | 127031 | 1580 | 11319 | — |
| 1896 | 112090 | 988148 | 1322529 | 1077776 | 369619 | 44308 | 2169 | 23597 | 1965 |
| 1897 | 50506 | 711236 | 878046 | 887572 | 534760 | 239537 | 480 | 19501 | 4561 |
| 1898 | 35836 | 940991 | 1274482 | 1600350 | 443887 | 297146 | 390 | 5593 | 2945 |

Wie die Ausfuhrtabelle zeigt, beruht der Handel Kameruns zum bei weitem größten Teil auch gegenwärtig noch auf den natürlichen Produkten des Landes, von denen die Früchte der Ölpalme die erste Stelle einnehmen. Es folgt der Kautschuk und das Elfenbein. Der Export an Edelhölzern, von denen hauptsächlich das Ebenholz in Betracht kommt, dürfte steigerungsfähig sein. Ebenso die Verwertung der Kolanuß, welche in Folge der Bestrebungen, ihren reichen Koffëin-Gehalt durch Verarbeitung an Ort und Stelle auszubeuten, an Bedeutung auch für den europäischen Markt zu gewinnen verspricht. Die Ausfuhr des Kopal war sehr unbedeutend. Von sonstigen Naturprodukten wurden zeitweise Kokosnüsse — 1893 für 1100 M., 1894 für 2000 M. — und Piassawa — 1892 für etwa 8000 M. — und Kalabarbohnen in geringen Mengen ausgeführt. Von den Plantagenerzeugnissen ist die Ausfuhr an Kakao stetig gewachsen; der Kakaobau hat sich in Kamerun derart lohnend erwiesen, daß er den Anbau anderer Produkte zurückgedrängt hat. Tabak, der in den Jahren 1891 bis 1895 noch ausgeführt wurde — 1891 für über 53000 M., 1893 für etwa 43000 M. — erscheint nicht mehr unter den Ausfuhrerzeugnissen.

**Togo.**[1])

| | | | | | Einfuhr Mk. | | Ausfuhr Mk. | Zusammen Mk |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Vom | 1/4. | 1888 | bis | 31/3. | 1889 | etwa | 2 000 000. | über 1 900 000. | über 3 900 000 |
| „ | „ | 1889 | „ | „ | 1890 | „ | 1 630 000 | Ang. fehlt | — |
| „ | „ | 1890 | „ | „ | 1891 | „ | 1 156 326 | etwa 1 650 000 | 2 806 326 |
| „ | „ | 1891 | „ | „ | 1892 | | 2 064 379 | 2 881 034 | 4 945 413 |
| | | | Kalenderjahr | | 1892 | | 2 135 945 | 2 411 542 | 4 547 487 |
| | | | „ | | 1893 | | 2 414 890 | 3 413 920 | 5 828 810 |
| | | | „ | | 1894 | | 2 240 642 | 2 894 393 | 5 135 035 |
| | | | „ | | 1895 | | 2 353 322 | 3 048 465 | 5 401 787 |
| | | | „ | | 1896 | | 1 886 841 | 1 651 417 | 3 538 258 |
| | | | „ | | 1897 | | 1 975 941 | 771 025 | 2 746 966 |
| | | | „ | | 1898 | | 2 490 925 | 1 470 484 | 3 961 409 |
| | | | „ | | 1899 | | 3 279 708 | 2 582 701 | 5 862 409 |

*) Fast nur Ebenholz.

[1]) Die Ziffern über Ein- und Ausfuhr beruhen auf den Angaben des K. B.

Einfuhr
(u. d. Werte in Mark)

| | Gewebe pp. | Spirituosen | Materialwaren u. Verzehrungsgegenstände | Eisenwaren | Salz | Tabak | Bau- ꝛc. Hölzer | Pulver |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1892 | 797941 | 508739 | 73120 | 65569 | 58990 | 130932 | 97638 | 110802 |
| 1893 | 806224 | 492007 | 93237 | 78052 | 86982 | 192126 | 102738 | 152234 |
| 1894 | 717872 | 676013 | 88637 | 68776 | 81540 | 123160 | 119763 | 23796 |
| 1895 | 729303 | 661048 | 110991 | 64211 | 36022 | 186569 | 164684 | 16495 |
| 1896 | 632247 | 466518 | 113461 | 51002 | 29821 | 116017 | 57551 | 56880 |
| 1897 | 608950 | 370362 | 175190 | 65447 | 34444 | 162755 | 56403 | 92562 |
| 1898 | 860205 | 483194 | 124072 | 59596 | 117435 | 193538 | 54755 | 113683 |
| 1899 | 1091126 | 633824 | 209656 | 88467 | 159908 | 229101 | 105656 | 81538 |

Ausfuhr
(u. d. Werte in Mark)

| | Palmöl | Palmkerne | Kautschuk | Lebende Tiere | Mais | Elfenbein | Erdnüsse | Schibutter | Kopra |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1892 | 750762 | 1512784 | 144497 | — | 400 | 1691 | — | 253 | 288 |
| 1893 | 1845148 | 1465106 | 99254 | — | — | 2332 | 60 | — | — |
| 1894 | 1089227 | 1687346 | 115621 | — | — | 1413 | — | — | — |
| 1895 | 1084307 | 1652769 | 306123 | — | — | 3979 | — | — | 187 |
| 1896 | 196319 | 1137680 | 297523 | — | — | 10870 | — | — | 370 |
| 1897 | 84676 | 427681 | 245369 | — | 1170 | 6078 | 1605 | — | 132 |
| 1898 | 130423 | 780222 | 421069 | 67792 | 11596 | 7965 | 47775 | 2252 | 800 |
| 1899 | 774635 | 1291020 | 366075 | 77305 | 26510 | 24016 | 9793 | 7133 | 2609 |

Auch für Togo bilden die Früchte der Oelpalme den wichtigsten Ausfuhrartikel. Die beträchtliche Abnahme der Ausfuhr im Jahre 1897 war auf eine außerordentliche Trockenheit zurückzuführen, welche den Ertrag der Palmen beeinträchtigte. Demnächst kommt der Kautschuk in Betracht. In den letzten Jahren sind einige Ausfuhrgegenstände hinzugetreten, so insbesondere Schlachtvieh, Mais und Erdnüsse. Auch die Kopragewinnung ist im Steigen begriffen.

**Berichtigung zum Artikel: „Die Bagdadbahn" in Heft IV der Beiträge.**

In der dem Artikel beigegebenen Skizze ist die Tracenrichtung der Bagdadbahn in folgender Weise zu korrigieren: Die Trace geht von Adana in Ost-Richtung weiter, überschreitet bei Kazanali den Amanus-Dagh, bei den Ruinen von Europos (25 km südlich Biredschik) den Euphrat, geht dann direkt auf Nisibis zu und erreicht das Tigristhal bei Mosul; von hier bleibt die Bahn am rechten Tigrisufer bis Bagdad, überschreitet südlich davon oberhalb Musayib den Euphrat und erreicht, wie eingetragen, über Kerbeli und Nedschef die Stadt Basra, von wo schließlich die Trace an die Nordküste des Hafens von Kneït (Kozima) weitergeführt wird. Von Bagdad aus wird eine Stichbahn nach Chanekin gelegt. Ueber die Führung der Trace ist nunmehr mit der türkischen Regierung volles Einvernehmen hergestellt. Max Schlagintweit.

# Der Kampf um Südafrika und die deutschen Interessen.[1])

Von Professor Dr. Kurt Hassert.

I.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so stehen wir jetzt vor dem letzten Akte des großen Dramas, das sich in Südafrika abspielt. Zwar ist heute das Interesse, mit dem man anfangs das ungleiche Ringen verfolgte, durch andere Ereignisse zurückgedrängt: aber trotzdem gehört unsere Teilnahme nach wie vor dem kleinen Burenvolke, das seine politische Freiheit mannhaft gegen die englische Übermacht verteidigt hat. Den lautesten Widerhall hat der Burenkrieg wohl bei uns Deutschen gefunden, die wir durch Abstammung und Sprache mit jenen niederdeutsch-südafrikanischen Bauern blutsverwandt sind, und dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit erklärt das Aufwallen des nationalen Bewußtseins, das in gar manchem kräftigen Wort und in gar mancher milden That den Herzenseigenschaften unseres Volkes ein schönes Zeugnis ausgestellt hat. Freilich sind die Buren durchaus nicht jene Idealmenschen, als welche eine übertriebene Begeisterung sie hinstellte, und die Verwaltung Transvaals, nicht dagegen diejenige des Oranje-Staates, ist recht verbesserungsbedürftig. Auch darf nicht verschwiegen werden, daß die Art, in welcher sich die Sympathie-Kundgebungen äußerten, politischen Nützlichkeitsgründen nicht immer Rechnung trug. Die Politik fragt ja nicht nach der Stimme des Herzens, sondern lediglich nach kühlen diplomatischen Erwägungen, und solche Gründe haben auch den südafrikanischen Krieg verursacht. Um die Schätze Transvaals, des goldreichsten Landes der Welt, zu besitzen, hat eine kleine, aber mächtige Börsengruppe mit Cecil Rhodes an der Spitze das englische Volk zu einem Kriege vermocht, der nicht mit Unrecht der Börsenkrieg genannt wird. Gleichzeitig verfolgte er politische Ziele, um endlich einmal die beiden noch unbezwungenen Burenstaaten zu vernichten, die Englands südafrikanischer Vormachtsstellung schon lange ein unbequemes Hindernis waren. Diese Absicht konnte nicht unverblümter ausgedrückt werden, als in einer Karrikatur der Londoner Westminster Gazette. John Bull erscheint als Fuchs im Gewande eines Kochs mit einem Schlachtmesser in der Hand und fragt den als Kaninchen verkleideten Präsidenten Krüger: „Bruder Kaninchen, mit welcher Sauce wünschest Du gebraten zu werden?" — „O," erwidert das Kaninchen, „ich will überhaupt nicht gebraten werden!" — „Bruder Kaninchen," antwortet der Fuchs, „Du gehst der Sache aus dem Wege; Du beachtest den springenden Punkt nicht." In diesem Sinne traf England bereits seine Vorbe-

[1]) Wegen der übergroßen Fülle der in Frage kommenden Litteratur ist von Quellenangaben im allgemeinen Abstand genommen worden; doch haben die einschlägigen Bücher und Abhandlungen, soweit als möglich, Benutzung gefunden.

reitungen, als im Haag noch die Friedenskonferenz tagte, und die ersten Zusammenstöße waren bereits erfolgt, da unterzeichnete der britische Bevollmächtigte das Protokoll über die Schiedsgerichte.

Um aber die heutige Lage in Südafrika zu verstehen, ist ein Rückblick auf die Vergangenheit notwendig.

## I.

Als die Holländer die Erbschaft des alten portugiesischen Kolonialreiches antraten und sich in der Mitte des 17. Jahrhunderts am Kap festsetzten, benutzten sie es vorerst nur als Rast-, Wasser- und Verpflegungsstation auf dem Wege nach Indien. Doch gründete die Holländisch-Ostindische Kompagnie sehr bald eine befestigte Niederlassung, die heutige Kapstadt, und brachte eine Anzahl holländischer und deutscher Kolonisten ins Land. Zu ihnen gesellten sich später französische Hugenotten, denen Südafrika die Einführung des Weinbaues verdankt, und aus der Verschmelzung aller dieser Elemente ist die vorwiegend niederdeutsche Bevölkerung Südafrikas hervorgegangen. Da sich die Ansiedler infolge ihres Kinderreichtums rasch vermehrten, und da die Handelsgesellschaft ein drückendes Monopol ausübte, so suchten sich die Weißen, die meist Ackerbauer und Viehzüchter waren und die Eingeborenen in Hausſklaverei hielten, der Ausbeutung und Bevormundung zu entziehen, indem sie immer tiefer ins Innere wanderten und, ohne in ihren Mitteln besonders wählerisch zu sein, den Wilden das Land wegnahmen. Schon damals bildete sich die charakteristische Eigenschaft der Buren heraus, die später in viel großartigerer Weise zum Ausdruck kommen und ein hochbedeutsamer Kulturförderer werden sollte, nämlich der Hang zum Wandern oder zum Trekken. Gleichzeitig begann sich das eigenartige Verkehrsmittel Südafrikas, der Ochsenwagen, einzubürgern, der, von 12—20 Ochsen gezogen, das bewegliche Haus einer ganzen Familie darstellt.

So war die wenig beachtete Kolonie trotz der Monopolwirtschaft der Ostindischen Kompagnie und trotz unaufhörlicher Grenzkriege mit den Eingeborenen ein blühendes Gemeinwesen geworden. Da erschienen 1795 die Engländer, die schon lange ihr Augenmerk auf Südafrika gerichtet hatten und nach dem Erwerb der wichtigen Flottenstation strebten, die vor dem Bau des Suezkanals den einzigen Seeweg nach Asien beherrschte und von ihnen richtig als die physische Garantie ihrer indischen Herrschaft erkannt worden war. Sie durften das wichtige Gebiet unter keinen Umständen in die Hand einer stärkeren Macht fallen lassen, und, als die Napoleonischen Kriege diese Gefahr heraufzubeschwören schienen, bemächtigten sie sich des Landes unter dem Vorwande, es gegen französische Übergriffe zu schützen. Sie mußten das Kap zwar nach einigen Jahren wieder herausgeben, eroberten es aber 1806 während der europäischen Wirren von neuem und nisteten sich fortan dauernd dort ein. Der Wiener Kongreß sprach ihnen die Kolonie gegen eine an Holland zu zahlende Entschädigung von 50 Millionen Mark als Eigentum zu.

Um ihre Herrschaft zu stärken, waren die mit reichen Mitteln arbeitenden Briten anfangs eifrig bemüht, den Wünschen der Kolonisten möglichst entgegenzukommen und das von der Ostindischen Kompagnie arg vernachlässigte Land wirtschaftlich zu fördern. Trotz alledem wollte sich kein befriedigendes Verhältnis herausbilden, weil beide Nationen damals wie heute wegen ihrer grundverschiedenen Anschauungen und Neigungen einander schroff gegenüberstanden. Die

Engländer suchten deshalb durch Begünstigung einer starken britisch-schottischen Einwanderung den Gegner zu überflügeln und ihn ihre Macht fühlen zu lassen. Seitdem entbrannte ein erbitterter Kampf zwischen Angelsachsen und Niederdeutschen. Das Holländische wurde als Amtssprache abgeschafft, die Reibereien zwischen den starrköpfigen Buren und den nicht ohne Willkür verfahrenden Beamten nahmen kein Ende, und wiederholte Empörungen mußten mit blutiger Strenge niedergeworfen werden. Noch heute haben die Buren die grausame Hinrichtung von fünf ihrer Volksgenossen zu Slagters Nek nicht vergessen! Die Erbitterung erreichte den höchsten Grad, als die Regierung 1834 plötzlich die im Kaplande noch bestehende Sklaverei aufhob und durch diese nicht lediglich gegen die Buren gerichtete Bestimmung alle Kolonisten, die Buren aber am schwersten treffend, nicht nur ihres Vermögens beraubte — die Sklaven wurden gekauft und besaßen daher für ihre Herren einen gewissen Kapitalwert —, sondern ihnen auch sämtliche Arbeitskräfte nahm und fürs nächste jeden wirtschaftlichen Fortschritt unterband.

Zweifellos sind die Grundsätze der englischen Eingeborenenpolitik edel und menschlich, weil sie den Schutz der von den Ansiedlern oft recht schlecht behandelten Neger zum Ziele haben und im Afrikaner ein gleichberechtigtes Glied der menschlichen Gesellschaft sehen. Wie sie sich indes zur Praxis stellen, ist eine andere Frage. Ganz verfehlt war es, den unerzogenen Naturmenschen, die in vielen Beziehungen Kindern gleichen und wie Kinder behandelt werden müssen, unbeschränkte politische Freiheit zu gewähren und sie ohne vorhergehende Erziehung zur Arbeit und zu höherer Gesittung in allen Stücken, im Wahlrecht und vor Gericht, den Europäern gleichzustellen; denn für ein Päckchen Tabak wird der Neger bereitwilligst alles beschwören, was man von ihm wünscht, da er sich in seinem kindlichen Gemüt der Tragweite seiner Aussagen nicht bewußt ist.

Die englische Negerverhätschelung hat ein aufgeblasenes, diebisches, trunksüchtiges, widerspenstiges Gesindel groß gezogen, das, von Natur faul, sein Ideal im Nichtsthun sieht und die Arbeit als Zwang betrachtet. So kommt es, daß trotz hoher Löhne Arbeitermangel herrscht, und daß viele gewinnbringende Industrien nur unvollkommen oder gar nicht ausgeführt werden können. Am schwersten hat unter diesen Mißständen Natal, die Perle Südafrikas, zu leiden, dessen halbtropische Natur die Bodenbewirtschaftung durch europäische Arbeiter erschwert und dringend eingeborener Hilfskräfte bedarf. Liefen nun dort nicht 350000 schwarze Müßiggänger herum, so brauchte man nicht für teures Geld asiatische Kulis einzuführen und obendrein in ständiger Furcht vor den Wilden zu leben, die das ihnen erwiesene Entgegenkommen als Schwäche auslegen und im Vertrauen auf ihre Übermacht nur auf eine günstige Gelegenheit zum Aufstande warten. Zahlreiche opfervolle Feldzüge haben die Engländer schon gegen die blutdürstigen, kulturfeindlichen Sulus unternehmen müssen. Allein der letzte Krieg 1879 kostete ihnen 105 Millionen Mark und 2000 Tote, d. h. mehr Menschenleben, als der Krimkrieg gefordert hatte.

In den Burenfreistaaten hat glücklicherweise eine so falsche Eingeborenenpolitik nicht Platz gegriffen, sondern der Bur betrachtet den Farbigen als ein unter ihm stehendes Geschöpf, das durch seine Rassenzugehörigkeit dauernd zu einer dienenden Stellung bestimmt ist. Daher duldet er keine müßigen Schwarzen und hat durch eine strenge Klassengesetzgebung eine schroffe Scheidewand zwischen Weißen und Negern errichtet, ohne deshalb die Erziehung und das leibliche Wohl

der letzteren zu vergeſſen. Der Erwerb von Grundbeſitz, Wahl- und Bürgerrecht iſt den Eingeborenen verſagt, zielloſes Umherſtreifen wird durch einen ſtrengen Paßzwang überwacht, und Branntwein darf ihnen ohne Erlaubnis nicht verkauft werden. Beim Bergbau dürfen ſie nur als Arbeiter Verwendung finden, und das Recht, auf den Farmen zu wohnen, iſt an die Bedingung geknüpft, gegen einen geſetzlich feſtgeſtellten Lohn als Hirten oder Feldarbeiter thätig zu ſein. Infolge des ausgeübten Zwanges verfügen die Buren über eine fleißige, gehorſame, nüchterne, ehrliche und beſcheidene Negerbevölkerung, die ſich materiell in einer viel günſtigeren Lage befindet als ihre verarmten engliſchen Volksgenoſſen und von den an Zahl ſchwächeren Europäern leicht niedergehalten werden kann. Somit wird der Ziviliſation und ſtaatlichen Wohlfahrt durch die mit den Grundſätzen politiſcher Freiheit und Gleichheit freilich nicht vereinbaren Maßregeln der Buren weit mehr gedient, da der Eingeborene, wie es ſich überall in Afrika gezeigt hat, der Bevormundung nicht entbehren kann. —

Bald ſollten ſich die ſchlimmen Folgen der Neger-Emanzipation zeigen, die ſicherlich viel weniger böſes Blut erregt hätte, wenn ſie allmählich durchgeführt und mit Geſetzen verbunden worden wäre, die den frei erklärten Sklaven zur Arbeit anhielten. So wurden die Eingeborenen plötzlich frei, aber auch brotlos; denn ſtatt weiter zu arbeiten, zogen ſie ſtehlend und ſchmarotzend herum, und die Engländer gingen nicht energiſch gegen dieſe Landplage vor, obwohl ſie den Koloniſten jede Selbſthilfe verweigerten. Zwar billigten ſie ihnen 60 Millionen Mark als Entſchädigungsſumme für den Verluſt ihres lebendes Kapitales zu; allein der größere Teil des Geldes verſchwand unterwegs, und da die Auszahlung überdies auf die Engliſche Bank in London lautete, ſo wurden die in Geldſachen unbewanderten Buren noch mehr geſchädigt. Als man ihnen endlich auch bei einem Grenzkriege die verſprochenen Hilfsgelder vorenthielt, da war ihre Geduld erſchöpft. Bewaffneter Widerſtand erſchien ausſichtslos, und ſo entſchloſſen ſich 1836 die Unzufriedenen, die alte Heimat zn verlaſſen und im unbekannten Innern ein neues, freies Vaterland zu gründen.

Unter unaufhörlichen wechſelvollen Kämpfen mit den Eingeborenen wandte ſich ein Teil der insgeſamt 10—15000 Seelen zählenden Auswanderer ins Gebiet nördlich des Oranje- und Vaalfluſſes und drängte den kriegeriſchen Sulukönig Moſilikatſe über den Limpopo zurück, wo er das Matebelereich gründete, das unter ſeinem Sohne und Nachfolger Lobengula 1894 der Chartered Company unterlag. Die Hauptmaſſe der Buren zog in das von den Sulus faſt ganz entvölkerte Natal, mußte aber den Eintritt teuer erkaufen, weil der treuloſe Oberhäuptling Dingaan die von Pieter Retief geführten erſten Burenſcharen, die ſogenannten Vortrekker, verräteriſch überfallen und faſt bis auf den letzten Mann niedermetzeln ließ. Noch heute erinnert das Städtchen Weenen, d. h. Weinen, an die Stelle, wo binnen wenigen Tagen 1000 Menſchen ihr Leben verloren. Bald darauf wurde eine etwa gleich ſtarke engliſche Anſiedlerſchar von den Sulus niedergemacht. Aber die nachrückenden Buren unter Andries Pretorius nahmen blutige Rache und mähten an dem fortan als Nationalfeſt gefeierten Dingaanstage die Wilden haufenweiſe nieder. Nun hatten ſie endlich eine neue Heimat gefunden, die ſie zum Freiſtaat Natal erklärten. Doch ſollte der jungen Republik nur ein kurzes Daſein beſchieden ſein. Obwohl die Auswanderer vorſichtigerweiſe ihre Pläne kundgegeben und den Wunſch ausgeſprochen hatten, in ihrem

neuen Staate unter eigener Verwaltung zu leben, gedachte die britiſche Regierung keineswegs, die Buren ſich ihrer Herrſchaft entziehen zu laſſen. Nachdem ſie die Unzufriedenen vergeblich zurückzuhalten verſucht hatte, ging ſie von der Anſchauung aus, daß die Auswanderer nach wie vor ihre Unterthanen ſeien, und daß demzufolge das von ihnen eroberte Land unter britiſcher Oberhoheit ſtehe. Der fruchtbare Boden hatte obendrein ihre Begehrlichkeit gereizt und bereits vor Ankunft der Buren britiſche Anſiedler angelockt. Endlich gebot es die politiſche Klugheit, in unmittelbarer Nachbarſchaft der eigenen Kolonie kein feindliches Staatsweſen aufkommen zu laſſen. Aus allen dieſen Gründen erhoben die Engländer Natal zum britiſchen Beſitz, betrachteten die Buren, die ſich ihnen nicht gutwillig fügen wollten, als Aufſtändiſche, verboten aufs ſtrengſte, ſie mit Waffen und Nahrungsmitteln zu unterſtützen oder ihnen Land abzutreten, und ſandten Truppen aus, die nach Eintreffen von Verſtärkungen die anfangs ſiegreichen Gegner zurückdrängten. Um das verhaßte Joch nicht von neuem auf ſich zu laden, gaben viele den mühſam errungenen Boden wiederum preis und ſuchten ihre Stammesgenoſſen jenſeits des Oranjeſtromes auf, wo ſie ein zweites politiſches Gemeinweſen, den Oranjeſtaat, gründeten.

Aber auch hier ſollten ſich die Buren nicht lange einer ungeſtörten Freiheit erfreuen. Die Engländer hetzten die Wilden gegen ſie auf[1]) und fanden bei den unausbleiblichen Zuſammenſtößen ſehr bald einen Grund, um ſich einzumiſchen und 1848 den Oranjeſtaat ebenfalls wegzunehmen. Die zur Verzweiflung gebrachten Buren zwangen eine feindliche Truppe zur Übergabe, wurden jedoch in dem erbitterten Gefecht von Boomplaats geſchlagen und flüchteten nach Transvaal, wo nun der dritte Burenfreiſtaat entſtand. Pretorius wurde für vogelfrei erklärt und ein Preis von 20000 Mark auf ſeinen Kopf geſetzt.

[1]) Ein unwiderleglicher Beweis dafür iſt der Brief, in dem der Anſiedlungsminiſter Earl of Grey ſeinen Untergebenen mitteilte: „Ich möchte Ihnen hiermit raten, in Beziehungen zu den Häuptlingen der Eingeborenen zu treten und ihnen an die Hand zu geben, daß ſie ſich unter einem gemeinſamen Oberhäuptling gegen die Buren vereinigen. Sie können ihnen ſagen, daß die engliſche Regierung ihnen Hilfe leiſten wird. Wenn die Häuptlinge wünſchen, wird der Statthalter am Kap ihnen einen ſtändigen Offizier ſenden, der ſie mit ſeinem Rate und mit ſeinen Vorſchlägen unterſtützen wird. Die erſten Schritte, die zu thun wären, müßten darin beſtehen, die Häuptlinge zu einem Bündniſſe gegen die Buren zu veranlaſſen."

# Handel, Kulturen und Industrien Indochinas.

Von Moritz Schanz.

Der Handel Indochinas belief sich im Jahre 1898 auf

| | | | |
|---|---|---|---|
| 102½ | Millionen | Franks | in der Einfuhr, |
| 127½ | „ | „ | Ausfuhr, |
| 230 | „ | „ | Fremdhandel, ausschließlich der Edelmetalle, |
| 56 | „ | „ | Küstenhandel, |
| 12 | „ | „ | Transithandel nach Yünnan, |
| 298 | „ | „ | Total. |

Von den 230 Millionen Franks Außenhandel kamen
73% auf Cochinchina und Cambodscha, deren Export den Import um 30% übersteigt,
24 „ „ Tongking, welcher 2½ mal mehr einführt, als ausführt,
3 „ „ Anam, dessen Ein- und Ausfuhr ungefähr gleich groß sind.

Von den 102½ Millionen Franks Importen stammten 44½ Millionen, also fast die Hälfte, aus Frankreich und den französischen Kolonien, 58 Millionen aus dem Ausland, und letztere repräsentieren teils Dinge, welche Frankreich überhaupt nicht liefert, wie z. B. Opium, Petroleum, Thee, chinesische Papiere und Seidenwaren, andernteils solche, in denen es trotz des Zollschutzes nicht konkurrieren kann, wie z. B. mit indischen Baumwollgarnen. Die direkte Einfuhr deutscher Artikel in Indochina ist seit Einführung des französischen Generaltarifs daselbst im allgemeinen beschränkt auf: Anilinfarben, Nähnadeln, emailliertes und Nickel-Geschirr, Fantasie-Blechdosen, einige Glas- und Gummiwaren, wenige Flanelle und einige Pianos. Eiserne Bauartikel und allerlei Eisenwaren für europäischen Bedarf, welche früher Remscheid, Lüdenscheid, Gevelsberg und andere deutsche Plätze lieferten, sind jetzt fast ausschließlich französischen Ursprungs, ebensowie Ketten, Wagenfedern, Eisen- und Kupferdraht, Drahtstifte und Nägel.

Die 127½ Millionen Franks Exporten stammten mit 108 Millionen aus Cochinchina und Cambodscha, 16½ aus Tongking und 3 Millionen aus Anam und bestanden aus den Hauptartikeln Reis (97), gesalzenen Fischen (7½), Pfeffer und Zimmt (6½), Tongking-Kohle (2¼), Baumwolle (2), Kopra (1) und Lacköl (¾ Million).

Das Münzwesen Indochinas ist nicht das französische, sondern ruht, wie dasjenige der meisten ostasiatischen Länder, auf der Basis des Silberdollars, welcher für Indochina seit 1885 in Paris in Gestalt des „Piastre de Commerce“ ausgeprägt wird und denselben großen Wertfluktuationen ausgesetzt gewesen ist wie die Münzen aller Länder mit reiner Silberwährung.

Das Hauptbankinstitut Indochinas ist die 1874 gegründete, unter Regierungsaufsicht stehende, und sehr vorsichtig geleitete „Banque de l'Indochine“ mit einem Kapital von 12 Millionen Franks, Hauptverwaltungssitz in Paris und Zweiganstalten in den Hauptplätzen Indochinas, in Hongkong, Shanghai, Bangkok, Pondichéry und Numea. Diese Bank genießt für ihre privilegierte französische Zone das ausschließliche Recht zinsfreier Notenausgabe. Um die wichtigste Kultur Indochinas, den Reisanbau, zu fördern, gewährt die Bank auf Regierungsveranlassung an diejenigen Gemeinden, welche darum ersuchen und unter Bürgschaft der Lokalverwaltung Vorschüsse auf Ernten zum Zinssatz von 8% pro Jahr, wovon 2% an die Regierung für Uebernahme der Bürgschaft vergütet werden. Diese Bedingungen sind für Cochinchina seit Anfang 1896, für Anam und Tongking seit Anfang 1897 in Kraft und bedeuten eine wesentliche Erleichterung, wenn man bedenkt, daß die chinesischen und indischen Geldverleiher, welche dieses Geschäft bislang beherrschten, selten weniger als 3% pro Monat = 36% pro Jahr berechneten.

An fremden Banken sind in Indochina vertreten: Die „Hongkong and Shanghai Banking Corporation“, die mächtigste Bank Ostasiens, mit eigener Zweiganstalt in Saigon und Agentur in Haiphong; und ferner die „Chartered Bank of India, Australia und China“, welche ihre Agentur in Saigon und Haiphong dem hochangesehenen deutschen Hause Speidel & Co. übertragen hat.

Die französische Sprache hat bislang in ganz Indochina nur sehr geringe Verbreitung unter den Eingeborenen gefunden. Die Geschäftssprache zwischen Europäern und Chinesen bildet in Tongking Pidgin-Englisch und Pidgin-Französisch, in Cochinchina und Cambodscha das Malayische.

Sehen wir uns nun die Hauptkulturen Indochinas etwas näher an. Weitaus die wichtigste Feldfrucht und den größten Ausfuhrartikel des Landes bildet der Reis, wovon Cochinchina und Cambodscha auf ca. 650,000 ha jährlich über 20 Millionen Pikuls (à 60 kg) produzieren, von denen nur etwa die Hälfte im Lande selbst verbraucht, der Rest von 8—10 Millionen Pikuls aber ausgeführt wird, während die in Anam und Tongking auf 1,200,000 ha erzeugten 44 Millionen Pikuls fast ganz im Lande selbst konsumiert werden.

Die Kultur des Reises ist noch großer Ausdehnung fähig und auch schon von einigen Europäern auf Halbpart mit Anamiten erfolgreich betrieben worden. Der französische Kolonist siedelt zu diesem Zwecke Anamiten möglichst gemeinsamer Herkunft auf seinem Lande an, bezahlt deren Steuern, kauft die Arbeitsbüffel und macht den Arbeitern eventuell auch die zur Anschaffung von Ackergerät und Lebensmitteln nötigen Vorschüsse, welche zinsfrei nach der Ernte zurückzuerstatten sind. Die Anamiten ihrerseits leisten die gesamten Feldarbeiten und beziehen dafür die Hälfte der erzielten Reisernte und sämtliche etwa erzielten Nebenernten, während der Europäer über die zweite Hälfte der Reisernte verfügt. Das System ähnelt also den Parcerie-Verträgen in den brasilianischen Kaffeepflanzungen. Das im Vergleich zu Anam und Cochinchina bereits wesentlich frischere Klima Tongkings erlaubt übrigens auch Europäern, während 8 Monaten des Jahres, vom September bis zum April, Feldarbeiten zu verrichten. Tongking und Anam, welche keine festbegrenzten Regenzeiten haben, liefern in ihren Deltas meist zwei Reisernten im Jahre, von denen die kleinere Winterernte im April bis Mai, die größere und bessere zweite Ernte im September bis November auf den Markt kommt. In

den Bergen Tongkings wird nur eine Ernte im Jahre erzielt, ebenſowie in ganz Cochinchina und Cambodſcha, welch letztere beiden Länder von Anfang Juni bis Ende November eine regelmäßige Regenzeit haben und den Reis, welcher hier von beſſerer Beſchaffenheit und von reicherem Erträgnis iſt, im Dezember bis Januar ernten. Aber auch die Qualität des Saigonreiſes iſt ziemlich geringwertig, die ganze Behandlung bei Kultur, Ernte und Transport iſt nachläſſig, die Körner ſind klein, unregelmäßig und vielfach gelb und liefern alſo für Europa keinen guten „Tafelreis.“ Um das Gewicht zu erhöhen, wird der Paddy, d. h. der ungeſchälte Reis, von den Anamiten vielfach künſtlich angefeuchtet und mit ſchweren Fremdkörpern gemiſcht. Man hat, um die Qualität zu beſſern, Verſuche mit Ausſaat von birmeſiſchen Reiſe gemacht, iſt damit bislang aber nicht erfolgreich geweſen.

Die reichliche Hälfte des von Indochina ausgeführten Reiſes geht nach China, der Reſt nach Europa und Japan.

Der Sitz des Reishandels und der modernen Reismühlen für den Export iſt das 5 km von Saigon entfernt gelegene Cholon, mit 165000 Einwohnern eine der größten Städte Indo-Chinas. Die europäiſchen Reismüller müſſen gewöhnlich ſchon 2 bis 3 Monate vor Empfang des Paddys zinsfreie Vorſchüſſe an ihre Paddylieferanten, vertrauenswerte Chineſen, geben, welche das Produkt bei den anamitiſchen Reisbauern aufkaufen und in Böten, meiſt loſe, nach Cholon bringen. Für die an die Chineſen zu zahlenden Vorſchüſſe können ſich die europäiſchen Firmen mit den Banken arrangieren, und das Geſchäft der Mühlen iſt keinem großen Riſiko unterworfen, da man ſich die Kalkulationsbaſis der nach dem Ausland gelegten Offerten in geſchältem Reis durch Kontrakte auf Paddy bei dem chineſiſchen Zwiſchenhändler ſichern kann. Von den 7 mechaniſchen Reismühlen in Cholon gehören 5 Chineſen und die beiden größten Deutſchen, während die Franzoſen, nachdem eine ihrer Mühlen ganz eingegangen, die andere jüngſt in chineſiſchen Beſitz übergegangen iſt, nur noch eine Mühle in Saigon beſitzen, die aber, weil veraltet in Einrichtung und ungünſtig in ihrer Lage, auch nicht lohnt und zur Zeit meines Beſuches zum Verkauf ſtand.

Den Mißerfolgen der Franzoſen in dieſer Induſtrie ſtehen glänzende, von den Deutſchen darin erzielte Reſultate gegenüber. Unſere Landsleute gründeten ihre erſte, die „Union“-Reismühle bereits 1887 und zahlten regelmäßig hohe Dividenden, für das Jahr 1897 z. B. 34%. Durch dieſen Erfolg angeſpornt, gründeten die Herren Speidel & Co. mit einem Kapital von 585000 Dollars, auch in Cholon, die weit größere „Orient“-Reismühle, welche Ende 1895, am erſten Tage ihres Betriebs, allerdings leider abbrannte, aber ſofort wieder aufgebaut wurde und Ende 1897 zu arbeiten begann. Ich beſuchte dieſe Mühle im Jahre 1898 gleichzeitig mit dem neuernannten Gouverneurleutnant von Cochinchina, Mr. Picanon und konnte beobachten, mit welch ſaurer Miene deſſen zahlreicher, ihn begleitender Stab die deutſchen Erfolge in einer Induſtrie beobachtete, in welcher ihre eigenen Landsleute vollkommen ſcheiterten. Sollten die Franzoſen, wie z. B. wahrſcheinlich, ganz aus dieſem Erwerbszweig verſchwinden, ſo dürfte ſich allerdings wohl auch das Intereſſe der Kolonialregierung an der dann nur noch von Fremden betriebenen Induſtrie verflüchtigen. Im Jahre 1892 hatte man letztere dadurch zu heben geſucht, daß man den Zoll auf nach Frankreich ausgeführten geſchälten Reis aufhob; dagegen proteſtierten jedoch die Mühlen-

beſitzer in Frankreich, und ſeitdem bezahlt auch geſchälter Reis wieder einen Ausfuhrzoll, allerdings nur 17 Cents für 100 kg ſtatt 26 Cents für ungeſchälten Reis. —

Rohſeide bildet einen ferneren ziemlich wichtigen Artikel des nördlichen Indochinas, und zwar ſind die Hauptorte der Seidenwurmzucht und der Handſpinnerei: Hanoi, Bac Ninh, Nam Dinh, Vinh und Quinhone. Das Erzeugnis iſt ein ziemlich geringwertiges, und das Geſchäft liegt gänzlich in den Händen von Chineſen, welche den Züchtern Vorſchüſſe geben und das Geſpinnſt nach China ausführen. Seidenabfälle und Cocons gehen regelmäßig nach Großbritannien, Deutſchland und beſonders nach der Schweiz, wo ſie zur Schappſeidenherſtellung verwandt werden. Die in Indochina ſelbſt hergeſtellten ſchmalen Seidenzeuge ſind überwiegend ſehr geringwertig.

Baumwolle wächſt in ganz Indochina, doch bleibt über den einheimiſchen Bedarf hinaus für die Ausfuhr nicht viel übrig; 1898 exportierte man für 2 Mill. Franks. Tonking, deſſen Baumwollzentrum Than Hoa iſt, verſendet etwa ½ Million kg gereinigter Baumwolle nach Nordchina zur Wattierung dortiger Winterkleider; Saigon verſchifft im Jahre ca. 80000 Pikuls, wovon ⅛ überwiegend gereinigter nach Japan, ⅞ faſt ausſchließlich ungereinigter nach Hongkong gehen. Die Ernte findet im Februar ſtatt, und das Erzeugnis iſt weiß und weich, aber kurz im Stapel.

Die moderne Baumwollinduſtrie iſt in Indochina bislang nur durch eine einzige mechaniſche Spinnerei in Hanoi vertreten, welche im Jahre 1895 zu arbeiten begann, mit 11000 Spindeln ausſchließlich Nr. 20 ſpinnt und als Rohmaterial halb einheimiſche, halb eingeführte — chineſiſche und indiſche — Baumwolle benutzt. Sodann beſteht auf der Inſel Kſachkandal, 1½ Stunde ſtromaufwärts von Pnom Penh, der Hauptſtadt Cambodſchas, eine von einem Franzoſen gegründete mechaniſche Baumwoll-Egreniermühle, welche nach etwa 10jährigem Beſtehen, ohne bislang Gewinn gebracht zu haben, vor kurzem in chineſiſchen Beſitz übergegangen iſt.

An ſonſtigen Faſerpflanzen werden in größerer Menge noch Jute und Hanf gebaut, aber nur für den heimiſchen Bedarf, da ſie für Ausfuhr zu teuer ſind.

Ferner iſt mit Regierungsunterſtützung verſucht worden, bislang ohne klingenden Erfolg,

die Ramie-Neſſel, beſonders in einer Pflanzung 8 Stunden oberhalb von Hanoi, welche zur Reinigung der Faſer franzöſiſche Maſchinen benutzte. Die Pflanzungen hatten viel durch Überſchwemmungen, anfangs auch unter Piraten zu leiden, lohnten auch ſonſt wohl nicht und ſind jetzt verlaſſen; die Maſchinen verroſten.

Abacá-Bananen, woraus der „Manilahanf" gewonnen wird, ſind im Verſuchsgarten von Hanoi gut gediehen, aber bislang nicht im großen angepflanzt.

Das zweitwichtigſte Exportprodukt des Landes bildet

ſchwarzer Pfeffer, der in Cochinchina und Cambodſcha gebaut wird und meiſt nach Frankreich geht. Soweit die indochineſiſchen Erzeugniſſe überhaupt einen Markt in Europa haben, werden ſie ſchon aus dem Grunde meiſt nach Frankreich verladen, weil ſie dann, mit Ausnahme von Reis, vom Ausfuhrzoll befreit ſind. Außerdem genießen von den franzöſiſchen Kolonien kommende Kolonialwaren in Frankreich eine „détaxe" von 50% der Einfuhrzölle; Pfeffer, Kaffee, Thee z. B. bezahlen nur 10 ℳ ſtatt 208 Franks, Cacao 52 ſtatt 104 Franks pro

100 kg. Schwarzer Pfeffer wertete in Indachina früher 17—19 Dollars pro Pikul, ſtieg aber unter der Zollbegünſtigung auf 27—42 Dollars, während Singapur zur gleichen Zeit etwa 20 Dollars dafür notierte. Der in Frankreich für Kolonialpfeffer gewährte Zollnachlaß kommt alſo nicht den franzöſiſchen Konſumenten zugute, ſondern wirkt als Prämie für die Pfefferpflanzer.

Zimt wird etwas von Anam aus verſchifft.

Das Zuckerrohr gedeiht in vielen Teilen des weiten Reiches, und vor 10 Jahren ſchickte Anam auch nach Zucker nach Frankreich. Jetzt lohnt der Zuckerexport nicht mehr; vielmehr importierte man 1898 noch für 2 Millionen Franks Zucker vom Ausland, und zwar ausſchließlich von Frankreich, da die Einführung nichtfranzöſiſchen Zuckers verboten iſt.

Kaffee, und zwar ſowohl arabiſcher wie Liberia, zuerſt von den Miſſionaren verſucht, ſpäter von den Militärbehörden und Kolonisten angepflanzt, gedeiht in Indochina gut, und es beſteht eine Reihe meiſt kleinerer Pflanzungen, die aber gewöhnlich unrationell betrieben werden und noch nicht einmal den geringen eigenen Bedarf Indochinas decken, ſodaß 1898 noch 184000 kg eingeführt werden mußten.

Thee iſt verſuchsweiſe in Tonking und bei Turan angepflanzt worden, wird bislang aber noch ziemlich ungenügend zubereitet. Anam exportierte davon im Jahre 1899 137000 kg.

Auch mit
Cacao in Anam, Cochinchina und Cambodſcha angeſtellte Verſuche haben bislang noch keine nennenswerten Erfolge erzielt.

Tabak, in für den Bedarf der Eingebornen genügender Menge und Güte, gedeiht beſonders in Cochinchina; immerhin mußten 1898 noch 1½ Million Francs Tabak eingeführt werden, und verſchiedene Verſuche mit Anpflanzung von Manilablatt ſind ohne dauernde Ergebniſſe geblieben.

Die Cocospalme gedeiht faſt überall an der Küſte, und das aus ihren Nüſſen gewonnene Öl wird viel im Lande ſelbſt gebraucht. Darüber hinaus wurde 1898 für 900000 Francs Kopra verſchickt.

Kautſchuk liefernde Lianen und Ficus ſind angeblich faſt in allen Teilen des Landes vorhanden; doch hat man ſich der Gewinnung dieſes Produkts erſt vor kurzem zugewandt, und der Export darin iſt, wenn auch zunehmend, doch noch ſehr gering.

Weitere Pflanzenprodukte, welche kleine Ausfuhrmengen liefern, ſind der Stocklack, Gummigut, Sternanisöl, Weihrauch, Benzoë, Cardamom und Cunao (faux Gambier).

Tieriſche Exportprodukte bilden die nach China und Singapur gehenden getrockneten und geſalzenen Fiſche, ſodann Häute, Hörner, Hauſenblaſe, zubereitetes Eiweiß und Eigelb.

Was die Mineralſchätze Indochinas anbelangt, ſo ſind, beſonders in Tongking, Gold, Silber, Kupfer, Eiſen, Blei, Zinn, Zink, Zinnober und Antimon vorhanden, aber bislang kaum irgendwo rationell ausgebeutet, teils mangels genügender Verkehrsmittel, anderteils aus Mangel an Unternehmungsgeiſt und Kapital. Ernſtlich in Angriff genommen ſind bislang nur einige Kohlengruben

Tongkings und Anams; aber auch dieſe ſind weit davon entfernt, Gewinn abzuwerfen, woran einerſeits die geringe Beſchaffenheit der Kohle, andererſeits die teure franzöſiſche Verwaltung die Schuld tragen. Die beiden großen, 1887 konzeſſionierten Kohlengruben Tongkings befinden ſich nahe der Küſte bei Hongay und Kebao und liefern eine bröckelige Anthaeitkohle, deren Güte bedeutend unter derjenigen der japaniſchen und auſtraliſchen Kohle ſteht, und die ohne Zuſatz anderer Kohlen für Schiffs- und Induſtriezwecke kaum zu brauchen iſt. Die beiden Geſellſchaften, die „Société française des charbonnages du Tonkin“ in Hongay, und die „Société nouvelle de Kébao“ arbeiten mit einem Kapital von je 6 Millionen Franks, welches zum großen Teil in Hongkong aufgebracht worden war, obgleich die franzöſiſche Konzeſſion Nichtfranzoſen von der Leitung ausſchließt; leider haben auch eine Reihe Deutſcher Geld in dieſen Unternehmungen verloren. Die Kébao-Geſellſchaft mußte ihren Betrieb im April 1898 gänzlich einſtellen, und die Aktien der Hongay-Geſellſchaft notieren etwa 50 % unter Pari. Die Hongay-Kohle wird teils in einem 140 m tiefen Schachte gebrochen, teils liegt ſie frei zu Tage, und die Jahresproduktion beträgt etwa 200,000 Tons. Die Arbeiter ſind Anamiten und Chineſen, letztere beſonders im Tiefbau beſchäftigt und nicht immer in gewünſchter Zahl zu haben. Da 65 bis 70 % der geförderten Kohle Staubkohle ſind, ſo hat man dafür je eine Preßkohlenfabrik in Hongay und in Hongkong errichtet und miſcht dort, nachdem ſich das erſte, nur aus Hongay-Kohle hergeſtellte Erzeugnis nicht bewährte, jetzt Hongay- mit japaniſcher Kohle und ſetzt etwas Pech zu. Auch ſo noch iſt das Fabrikat bei den Feuerleuten ſehr unbeliebt und ohne Zuſatz anderer Kohlen kaum zu gebrauchen. Die Regierung hat aber die Dampfer der „Messagéries Maritimes“ auf der ſubventionierten indochineſiſchen Küſtenfahrt verpflichtet, 60 % ihres Kohlenbedarfs in Hongay-Preßkohlen zu decken, und auch die franzöſiſchen Kriegsſchiffe benutzen dieſe Kohlen mit. Die große Zinnſchmelze in Singapur braucht Hongay-Staubkohle als Flußmittel und bezahlt dafür 5 Silber-Dollars pro Tonne loko Singapur. Dagegen hat ſich die Kohle trotz ihrer Billigkeit in Singapur keinen Markt für Schiffszwecke ſchaffen können.

Zwei in Zentral-Anam bei Turan gegründete Geſellſchaften, die „Société française des Houillères de Tourane à Quang Nam“ und die „Société française des charbonnages de Nongson“ haben den Betrieb mangels weiterer Mittel auch einſtellen müſſen, ebenſowie eine Kohlengrube zu Yenbai im Innern Tongkings.

Schließlich iſt von Induſtrien nach weſtlicher Art, außer einigen unbedeutenden Lokalinduſtrien, noch die Holzinduſtrie zu erwähnen. Indochina iſt reich an Bau-, Luxus- und Farbhölzern, deren Ausbeutung noch einer großen Ausdehnung fähig iſt. Das größte Unternehmen in der Holzinduſtrie iſt zur Zeit dasjenige der „Société forestière et commerciale“ in Ben Thuy bei Vinh, von der in Paris etablierten Schweizer Firma Mange Frères ins Leben gerufen. Die Geſellſchaft läßt ihr Holz 3—400 km den Fluß herunterſchwemmen und verarbeitet es zu Streichhölzern, Parquetplatten und zu Zwecken der Bautiſchlerei. Ein Verſuch, Holzpflaſter nach Paris zu liefern, ergab Verluſt und wurde nicht wiederholt.

Die älteſte Streichholzfabrik Indochinas beſteht ſeit dem Jahre 1891 in Hanoi und wurde mit einem Kapital von 1 Million Francs großartig eingerichtet, aber ſo ſchlecht verwaltet, daß ſie nicht rentierte, ſolange ſie in franzöſiſchen Händen

war. Vor einiger Zeit ging das Unternehmen in chineſiſchen Privatbeſitz über und giebt ſeitdem befriedigende Erträge.

Auch die dritte Streichholzfabrik iſt im Beſitz einer chineſiſchen Firma Haiphongs, welche damit anfing, die zugeſchnittenen Hölzchen aus Japan zu beziehen und in Haiphong nur zuzubereiten, ſich allmählich aber Dampfbetrieb zulegte und auch die Hölzchen aus einheimiſchem Material ſelbſt herſtellte

# Bericht über die französischen Kolonien auf der Weltausstellung 1900.

Von Graf von Zech, Kaiserlicher Bezirks-Amtmann und Königlich bayerischer Kämmerer.

III.

## III. Westafrikanische Besitzungen.

### Senegal und Sudan.

Die Entstehung einer französischen Kolonie im Senegalgebiet reicht schon ins Jahr 1626 zurück und beginnt mit kommerzieller Ausbeutung dieses Gebietes durch eine französische Handelsgesellschaft.

Im Laufe der Zeit fanden die anfänglichen Handelsniederlassungen eine Umgestaltung und Erweiterung zu einer sehr ansehnlichen Kolonie, an welche sich das ungeheure Gebiet des französischen Sudans anschloß.

Die Ausstellungen des Senegal-Gebiets und des Sudans sind ohne spezielle Trennung in einem gemeinschaftlichen Gebäude untergebracht, welches im Stil von Sudan-Moscheen und größerer Häuptlingshäuser gehalten ist.

Die Hauptprodukte der beiden Gebiete: Kautschuk, Erdnüsse und Gummi sind in der Ausstellung besonders hervorgehoben.

Kautschuk ist aus dem Senegalgebiet und dem Sudan, und zwar aus den Bezirken Bamako, Kurrussa, Tuba, Casamance, Dinguira, Sikasso, San, Thie's, in kleinen hühnereigroßen bis zu kopfgroßen Ballen, in Form von Kuchen, Fladen und Platten ausgestellt. Eine beigegebene Erläuterung besagt, daß hauptsächlich Ficus Vogelii und Landolphia Hendelotii die Stammpflanzen des Senegal-Kautschuks bilden.

Einer Statistik der Kautschukausfuhr in den Jahren 1889—98 ist zu entnehmen, daß im Jahre 1898 340678 kg Kautschuk im Werte von 1194275 frs aus Häfen des Senegalgebiets ausgeführt worden sind.

Eine lebensgroße Gruppe veranschaulicht, wie ein Eingeborener aus einer Liane Kautschuk gewinnt. Erdnüsse sind in vielen Mustern vertreten; desgleichen ist schönes reines Erdnußöl ausgestellt, welches neuerdings auch in Deutschland mehrfach an Stelle des Olivenöls verwendet wird. Auch die Preßrückstände, die sog. Erdnußkuchen, welche sich bei der Gewinnung des Erdnußöls ergeben und noch als Viehfutter Verwendung finden, sind ausgestellt. Einer beigegebenen Ausfuhrstatistik für die Jahre 1889—1898 ist zu entnehmen, daß im Jahre 1898 95555098 kg Erdnüsse im Werte von 13615059 frs ausgeführt worden sind.

Gummi ist in verschiedenen Farben und in Stücken von verschiedener Größe ausgestellt. Das meiste Gummi soll aus den maurischen Gebieten des rechten Senegal-Ufers und aus dem Norden des alten französischen Sudans kommen.

Eine den Produkten beigefügte Bemerkung beſagt, daß die Acacia Verek (Acacia Senegal) die geſchätzteſte Gummi-Sorte liefert.

Aus einer Statiſtik der Gummi-Ausfuhr 1889—1898 geht hervor, daß im Jahre 1898 5 319 677 kg Gummi im Werte von 4 385 985 frs ausgeführt wurden.

Eine lebensgroße Gruppe veranſchaulicht auch die Gummi-Gewinnung aus einer Akazie.

Außer den erwähnten Hauptprodukten ſind noch eine Menge anderer Erzeugniſſe ausgeſtellt, welche vorläufig aber noch keine größere Bedeutung für den Export erlangt haben, nämlich Baumwolle, Indigo, Rizinusſamen, Henna-Blätter, Wachs, Reis, Sorghum, Kürbiskerne, Bohnen, Nüſſe einer Palmenart, welche ſog. ivoire végétal liefern, Früchte der Ölpalme, Carapa-Samen, Schibutterkerne, Zuckerrohr, mehrere giftſtoffhaltige Pflanzen u. dgl. m. Von einer größeren Sammlung Nutzhölzer kommt wohl nur ſog. „Acajou du Senegal“ und eine Ebenholz-Sorte für die Ausfuhr in Betracht.

Einige Seidencocons ſowie Proben des in einem Verſuchsgarten gezogenen europäiſchen Getreides beweiſen, daß Verſuche in dieſer Richtung nicht ganz erfolglos geblieben ſind.

Erwähnenswert iſt noch eine Ausſtellung von Elfenbein, Straußenfedern und Straußeneiern.

Von Intereſſe iſt das über den Salzhandel im Senegal-Gebiet und Sudan gebotene Material. Eine Erklärung beſagt, daß das Salz im Inlande einer der begehrteſten Artikel iſt; es ſind mehrere Muſter des in der Sahara, in Taodeni, Sebka Idjil und Sebka el Khodera gewonnenen, aber äußerſt unreinen Salzes in Barren ausgeſtellt, wovon einer ungefähr eine Trägerlaſt ausmacht. Man hat nun verſucht, an Stelle dieſes ſchmutzigen Wüſtenſalzes europäiſches Salz in ähnlicher Form in den Handel zu bringen. Die von der Firma Vincent & Co. in Paris ausgeſtellten Proben des ſog. sel aggloméré ſind ganz reine, in Stücken zuſammenhängende Salzblöcke in Barren- und Würfelform von verſchiedener Größe; das sel aggloméré enthält die gleiche Menge Salz wie das doppelte Volumen-Salz in gewöhnlicher Form.

Im Jahre 1898 hat der Handel mit sel aggloméré 2 348 397 kg betragen, d. i. eine Menge von 20 000 Kamelladungen.

Pläne der Städte Dakar und St. Louis, der Hafenanlagen in Dakar, Aufriſſe der Werke für Waſſerverſorgung in Dakar und Rufiſque geben ein Bild von der Bedeutung der wichtigſten Küſtenplätze, der dortigen Bauthätigkeit und der eingeführten ſanitären Beſſerungen.

Das Gouvernement hat die im Senegal-Gebiet gedruckten amtlichen Schriften, ein Journal officiel, Bulletin administratif, Annuaire, Sitzungsberichte des conseil général u. a. m. ausgeſtellt.

Auch Schularbeiten der Schulkinder und Handarbeiten der Schülerinnen ſind zu einer kleinen Schulausſtellung vereinigt worden.

Eine kleine botaniſch-zoologiſche Ausſtellung giebt ein ungefähres Bild der Fauna und Flora des Senegals und Sudans.

Für den Ethnographen von Intereſſe ſind der aus dem Sudan ſtammende Schatz des bekannten Sultans Ahmadu von Segu und verſchiedene ſudaneſiſche Schmuckſachen ſowie ein naturgetreu nachgebildetes Modell eines größeren Gehöftes des Stammes der Tukulör.

Eine große Anzahl Skizzen aus dem Senegal und Sudan, hübſch gemalte Gruppen, Szenen und Landſchaften aus den gleichen Gebieten tragen weſentlich zur Kenntnis des Landes und des Lebens der Eingeborenen bei.

In einer beſonderen Werkſtätte ſtellen ſenegaleſiſche Schmiede hübſche Schmuckſachen her, auch ein ſenegaleſiſcher Lederarbeiter übt ſein Handwerk aus und ein paar Muſikanten vom Typus der Mandingos entlocken ihren originellen Saiten-Inſtrumenten ſtets die gleichen melancholiſchen Weiſen.

## Franzöſiſch-Guinea.

Teile des heutigen Franzöſiſch-Guinea wurden ſchon 1865 und 1866 als Protektorat der „rivières du sud“ durch Frankreich in Beſitz genommen und bildeten urſprünglich einen Annex des Senegalgebiets.

Das urſprünglich von Deutſchland beanſpruchte Gebiet von Dubreka kam 1885 durch Verzicht Deutſchlands unter gleichzeitiger Anerkennung der franzöſiſchen Anſprüche auf Kalum und Konakry an Frankreich; dieſe Gebiete ſind ſeit 1890 mit dem Protektorate der rivières du sud zu einer beſonderen franzöſiſchen Kolonie als „Franzöſiſch-Guinea“ vereinigt.

Das Ausſtellungsgebäude dieſer Kolonie wird durch zwei große, Eingeborenen-Hütten nachgeahmte, zweiſtöckige Rundhütten gebildet, welche durch einen rechteckigen Raum miteinander verbunden ſind.

Unter den Produkten nimmt Kautſchuk die erſte Stelle ein. Dieſer iſt aus den verſchiedenen Landesteilen in der Form, wie er von den Eingeborenen gewonnen wird, aber nach drei Qualitäten ausgeſchieden, ausgeſtellt.

Man unterſcheidet Niggers und twists; erſtere ſind kleine, halbfauſtgroße, in Fäden aufgewickelte Ballen, letztere fauſtgroße, bis zu doppelter Kopfgröße ſtarke Ballen, welche durch Aufwicklung dicker, maſſiger Bänder entſtanden ſind.

Einige ganz beſonders große Kautſchukballen, unter ihnen ein Exemplar von 110 kg Gewicht, ſind wohl nur zu Ausſtellungszwecken bereitet worden. Sehr hübſche Sammlungen Elfenbeins enthalten einige gewaltige Stoßzähne, welche dieſen wertvollen Handelsartikel würdig repräſentieren.

Dann ſind Palmkerne, Palm-Öl, Erdnüſſe, weiße Seſamſaat und Kaffee in verſchiedenen Muſtern als die nächſtwichtigen Produkte Franz.-Guineas vertreten.

Beſonderes Intereſſe beanſprucht die Kola-Nuß. In Franzöſiſch-Guinea hat nämlich eine Firma verſucht, die Kola-Nuß an Ort und Stelle zu verarbeiten

Dieſer Verſuch dürfte ſehr lohnend ſein; denn während der Fabrikant der Kola-Präparate in Europa darauf angewieſen iſt, das getrocknete Material zu verarbeiten, welches er zugeſandt erhält — und er erhält nicht immer gute Nüſſe, da letztere von den eingeborenen Zwiſchenhändlern gerne für den Inlandshandel ausgeſucht werden — iſt der Fabrikant an Ort und Stelle in der Lage, gutes ausgeſuchtes Material in friſchem Zuſtande zu verarbeiten. Die betreffende Firma hat Kola-Extrakt, Kola-Wein und Kola-Likör, welche ſämtlich in Konakry hergeſtellt wurden, ausgeſtellt.

Weiter ſind noch Baumwolle, Gummi, foſſiler Kopal, Wachs, Kokosnüſſe verſchiedene Sorghum-Arten, Reis, Mais, Tamarinden-Früchte, Schibutter-Kerne, Ingwer, Indigo, als Erzeugniſſe des Landes in Proben vertreten.

Auch eine Anzahl Nutzhölzer liegt vor; — da aber die meiſten wiſſenſchaftlich

nicht bestimmt sind und auch sonstige Erläuterungen fehlen, läßt sich ihr Wert nicht beurteilen.

Einige Proben von Eisenerzen beweisen das Vorkommen des Eisens in Franz.-Guinea, welches, wie auch in anderen tropischen Kolonien, durch europäische Unternehmer wohl nicht abgebaut werden wird.

Eine große Karte von Franz.-Guinea giebt Auskunft über die vorhandenen Telegraphenlinien, welche die ganze Kolonie bis zum Sudan durchkreuzen, und besagt, daß eine große Eisenbahn von Konakry nach Kouroussa am Niger projektiert ist.

Zwei Pläne der Insel Tumba, auf welcher Konakry gelegen ist, der eine vom 1. Januar 1890, der andere vom 1. Januar 1900, geben ein überraschendes Bild der Fortschritte in Bezug auf Bauthätigkeit und Entwicklung in der kurzen Zeit der französischen Verwaltung.

Einigen statistischen Tafeln über Handel und Zoll-Einnahmen in den Jahren 1890—99 ist zu entnehmen, daß im Jahre 1899 der Wert der Einfuhr 15441710 Frs., der Wert der Ausfuhr 9461496 Frs. betragen hat, und daß die Zolleinnahmen im Jahre 1899 sich auf 1136174 Frs. 93 Cts. beliefen.

Reiche ethnographische Sammlungen und viele Photographien tragen wesentlich zur Kenntnis der Kolonie und der dortigen Landessitten bei.

Von den Sammlungen sind zwei Schnellader zu erwähnen, getreue Nachbildungen des französischen Gewehres Modell 1884, welche aus der Waffenfabrik Samorys, des alten, jetzt aber besiegten Feindes der Franzosen, hervorgegangen sind.

## Elfenbein-Küste.

Schon vor Jahrhunderten sollen französische Kaufleute Handelsbeziehungen mit einigen Punkten der heutigen Elfenbein-Küste unterhalten haben. Im Jahre 1843 erfolgte die Besitzergreifung von Assinie und Grand-Bassam, woran sich später die Erweiterung und Ausgestaltung der Kolonie zu dem heutigen Umfange schloß.

Der Waldcharakter der Küstenzone wird auch in der Ausstellung durch eine reiche Sammlung von Nutzhölzern hervorgehoben, welche leider wissenschaftlich nicht bestimmt zu sein scheinen; das viel aus der Kolonie exportierte Mahagoni-Holz spielt die Hauptrolle in der Sammlung, welche in einem mächtigen, quadratisch behauenen polierten Stamm ihre Hauptzierde findet. Die Feinheit und Eleganz des Mahagoni-Holzes kommt am besten durch die ausgestellten geschmackvollen Möbel zur Geltung.

An weiteren Produkten sind Kaffee in mehreren Sorten, Palmkerne, Palmöl und Kautschuk vertreten; selbe nehmen auch in der Ausfuhr eine wichtige Stelle ein.

Ferner sind Proben von Kakao, Gummi, fossilen Kopals, Erdnüssen, Reis, Maniok, Kopra, Erdnüssen, Piassava, Pfeffer, Rizinus-Samen, Kola, Ingwer u. a. m. vertreten; doch haben dieselben für die Ausfuhr noch nicht die Bedeutung erlangt, wie die erstgenannten Produkte. Bezüglich der Kola-Proben ist zu bemerken, daß dieselben plantagenmäßig gezogen sind.

Weiter liegen eine Anzahl geschmackvoller, von Eingeborenen gearbeiteter

Schmuckgegenstände von Gold vor, welche an das Vorkommen dieses edlen Metalls in der Kolonie erinnern. Auch eine Steinsammlung ist ausgestellt, in welcher goldhaltiger Quarz enthalten ist. Die Goldausfuhr aus der Kolonie ist zwar noch von Bedeutung, nimmt aber stetig ab. Hierbei darf nicht übersehen werden, daß eine rationelle Goldausbeutung mit den der modernen Minen-Industrie zur Verfügung stehenden Mitteln in der Elfenbeinküste noch nicht stattgefunden hat, und daß man sich für die Zukunft von der Anwendung dieser Mittel viel verspricht.

Für die Jahre 1890—97 bezw. 98 liegen Ausfuhrstatistiken über die wichtigsten Produkte der Kolonie vor, denen zu entnehmen ist, daß die Ausfuhr von

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Gold | im | Jahre | 1897: | 495070 | Frs. Wert, |
| Kaffee | „ | „ | „ | 45228 | kg, |
| Palmkernen | „ | „ | 1898: | 2343503 | „ |
| Palmöl | „ | „ | „ | 4331222 | „ |
| Kautschuk | „ | „ | „ | 289826 | „ |
| Mahagoni-Holz | „ | „ | „ | 12696324 | „ |

betragen hat.

Von kommerziellen Gesichtspunkten aus ist eine Ausstellung der in der Elfenbeinküste begehrten europäischen Waren von Interesse; verschieden gemusterte bedruckte Zeuge, bessere Zeugsorten, bunte Taschentücher, Steinschloßflinten, Pulver, Löffel, Spiegel, Perlen, Messer, Lavendel-Wasser, Laternen u. v. a. m. sind vertreten; die Verhältnisse scheinen ganz ähnlich denen in Togo zu sein; nur Branntwein ist nicht vorhanden; daraus aber den Schluß zu ziehen, Branntwein würde in der Elfenbeinküste nicht konsumiert, dürfte doch wohl unzutreffend sein.

Die Elfenbeinküste ist die einzige Kolonie, welche in der Ausstellung ihr Budget unverkürzt der Öffentlichkeit übergeben hat; sie hatte dies umsoweniger zu scheuen, als die Finanzlage dieser Kolonie überaus günstig zu sein scheint. Das Budget-Jahr ist nicht angegeben; doch kann es sich nur um das Jahr 1898 oder 1899 handeln.

Da dieses Budget einen Einblick in den Gesamtbetrieb der Kolonie gewährt, wird dasselbe wiedergegeben:

Ausgaben:

| | | |
|---|---|---|
| Verschiedene Verwaltungszweige . . . . . | 338470 | frs. — |
| Sanitätsdienst . . . . . | 34332 | „ 40 ctms. |
| Subventionen und Entschädigungen an die heimatl. Verwaltung (Weltausstellung, permanente Ausstellung, Kolonialschule, geographische Sektion, Archive des Ministeriums, Delegierter zum conseil supérieur der Kolonien, Kontributionen zu den Lasten des Staates) . . . . . | 21200 | „ — |
| Subventionen und Entschädigungen in der Kolonie (Compagnie von Kong*), Küstenschiffahrt, Wharf von Grand Bassam) . . . . . | 197000 | „ — |
| Übertrag: | 591002 | frs. 40 ctms. |

*) Die jährliche Zahlung an die Cie Française de Kong beträgt 126000 frs.; leider fehlt jegliche Erläuterung dieser erheblichen Ausgabe; auch die zur Ausstellung erschienene Broschüre geht nicht näher auf diese Frage ein.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Übertrag: | 591002 | frcs. 40 | ctms. |
| Öffentliche Arbeiten (Brücken und Straßen, Häfen und Reeden, Lokal-Flotille, botanischer Garten und Pflanzungen) | 229940 | „ — | |
| Posten und Telegraphen | 109278 | „ — | |
| Zolldienst | 113200 | „ — | |
| Öffentliche Sicherheit (Militär, Polizei und Gefängnis, Justiz) | 154883 | „ — | |
| Öffentlicher Unterricht und Kultus | 25060 | „ — | |
| Verschiedene Ausgaben (Buchdruckerei, Nationalfest pp.) | 36596 | „ 60 | „ |
| | 1259960 | frs. 00 | ctms. |

Einnahmen:

| | | |
|---|---|---|
| Zölle und Steuern | 1140000 | frs. |
| Holzausfuhrzoll | 80000 | „ |
| Post und Telegraphen | 25000 | „ |
| Verschiedenes | 15000 | „ |
| Summe | 1260000 | frs. |

Zu erwähnen ist noch die Karte eines Eisenbahn-Projekts Abidjan-Kong, 3 Karten, betreffend das Projekt einer Kanalanlage vom Meere nach dem Flusse Abidjan. Die ausgestellten Projekte zeigen, daß man zur Besserung der Landungs-Verhältnisse und zur Anlage einer Bahn ins Innere sehr umfangreiche und sicherlich auch sehr kostspielige Arbeiten in Aussicht genommen hat.

Die meteorologischen Verhältnisse der Kolonie werden durch je eine Regen- und Temperatur-Karte eines nicht näher bezeichneten Jahres gezeigt, welchen zu entnehmen ist, daß die Gesamtregenmenge in dem betreffenden Jahre 6273 mm und die Durchschnittstemperatur 27,5° C. betragen hat.

Einen derartigen Segen an Niederschlägen weist in deutschen Kolonien nur Kamerun auf. Zieht man die fruchtbaren, in der Küstenzone gelegenen Waldgebiete der Elfenbeinküste in Betracht, so ist nicht einzusehen, warum bei so günstigen Regenverhältnissen die Kakao-Produktion in der Kolonie noch nicht eine größere Bedeutung erlangt hat.

## Dahome.

Erst im Jahre 1882, und zwar in Porto novo, begann die französische Herrschaft an der Sklavenküste, welche mit der endgiltigen Niederwerfung von Dahome 1892/93 ihr erstes Ziel erreichte.

Hieran schloß sich die systematisch durchgeführte Erwerbung des Hinterlandes, welche die Kolonie Dahome zu ihrem heutigen recht bedeutenden Umfang ausgestaltete.

Die ganze Anlage des Dahomeviertels in der Ausstellung ist eine äußerst geschmackvolle. Im allgemeinen ist der Ausstellungspavillon mit seinen Nebengebäuden eine Nachahmung westafrikanischer Lehmhäuser, welche aber doch wieder einer gewissen monumentalen Größe nicht entbehren. Der Opferturm des Königs Behanzin bildet den architektonischen Hauptschmuck der Anlage.

Das größte Interesse nehmen in der Dahome-Ausstellung entschieden die ethnographischen Sammlungen in Anspruch, und sie überflügelt in dieser Hinsicht

eine Reihe anderer Kolonien; doch hat unter dieſer Bevorzugung das wirtſchaftliche Moment, welches hier eine ſtärkere Betonung nicht findet, etwas gelitten.

Unter den Produkten ſpringt am meiſten der wertvolle Artikel des Elfenbeins in die Augen, welches durch rieſige Exemplare von Stoßzähnen vertreten iſt, worunter ſich ein weit über mannshoher Zahn mit einem Gewicht von 95 kg befindet.

Als Hauptprodukte der Kolonie ſind Palmöl und Palmkerne ſowie einige aus dieſen Produkten hergeſtellte Artikel wie Stearin und deſtilliertes Öl u. a. ausgeſtellt. Denſelben ſind auch ſtatiſtiſche Tabellen über die Ausfuhr in den Jahren 1891—99 beigegeben, denen zu entnehmen iſt, daß im Jahre 1899 die Ausfuhr

von Palmöl . . . 9650542 kg
„ Palmkernen . . 24850982 „

betragen hat.

Weiter folgen hübſche Kautſchukballenmuſter, einige Sorten Liberia-Kaffee, etwas Kakao, Kopra, Erdnüſſe, Schibutterkerne, Schibutter, Mais, Pfeffer, Bohnen, Maniok-Mehl, Sorghum, Reis und eine Anzahl Gift- und Mediziual-Pflanzen mit ihrem eingeborenen Namen und Angabe der Verwendung durch die Eingeborenen, aber ohne weitere wiſſenſchaftliche Bezeichnung.

3 oder 4 Sorten Nutzhölzer, leider ebenfalls ohne wiſſenſchaftliche Bezeichnung, ſind, zu hübſch gemuſterten Holzplatten zuſammengeſetzt, ausgeſtellt. Nur eine Sorte konnte als das Holz der Borassus flabellifer identifiziert werden.

Einige Aufriſſe und ein Grundriß der Landungsbrücke bei Kotonu geben Einblick in dieſe Landungsvorrichtung, deren Bau infolge der ſchlechten Brandungsverhältniſſe eine Notwendigkeit geweſen iſt. Dieſelbe iſt vollſtändig in Eiſen konſtruiert*).

Der Brückenbelag trägt das Geleiſe einer Förderbahn, ſodaß die zu landenden oder zu verſchiffenden Waren zu Wagen an das Brandungsboot bezw. ans Land befördert werden können. Ein unmittelbares Anlegen des Dampfers an die Brücke iſt ſelbſtredend ausgeſchloſſen.

Eine Karte von Bas Dahome enthält Angaben über die vorhandenen Landtelegraphenlinien und die in Konſtruktion befindlichen Eiſenbahnen. Nach derſelben ſind vorhanden eine Landtelegraphenlinie Cotonou-Abomey, eine Linie Porto novo-Sagon-Zagnando-Sudan und Abomey-Zagnando.

An Bahnen ſind der erwähnten Karte nach in Konſtruktion eine Küſtenbahn Cotonou-Ouidah und eine weitere Bahn, welche von Cotonou über Cana bei Abomey zunächſt nach Atschéribé geführt wird. Dieſe erſte 180 km betragende Strecke ſoll aus eigenen Mitteln durch die Kolonie hergeſtellt werden. Doch träumt man bereits von einem Schienenſtrange, der den Golf von Guinea mit dem Mittelmeer verbinden ſoll.

Man ſieht, daß die Nachbarkolonie von Togo raſch und unverzagt an die Herſtellung einer Bahn gegangen iſt, welche vorläufig die Verbindung zwiſchen den fruchtbaren Teilen des nächſten Inlandes mit der Küſte herſtellt.

*) Anm. Die Eiſenkonſtruktion ſoll ſich aber nicht bewährt haben; die unter dem Waſſerſpiegel befindlichen Eiſenteile ſollen unter den Einwirkungen des Seewaſſers ſchon ſehr ſtark gelitten haben.

Eine große Sammlung von Fetiſchen, ein in einem Weiher errichteter Pfahlbau und ein Ausguck, die beiden letzteren Nachahmungen bezüglicher Gebäude, welche im Dahome-Gebiet vorkommen, beanſpruchen das Intereſſe des Ethnographen.

Einige Goldſchmiede der Dahome-Küſte und zwei Weber vom Stamme der Yoruba zeigen dem Publikum die Ausübung ihrer Handwerke.

### Congo français.

Die Beſetzung des heute vereinigten Gabon-Kongo-Gebiets durch die Franzoſen begann im Jahre 1842 am Gabon-Äſtuarium. Von da aus breitete ſich die franzöſiſche Macht aus und führte durch die denkwürdigen Expeditionen Brazzas zur Erwerbung und Beſetzung der Gebiete des Ogooué und des rechten Kongoufers. Wie es dem franzöſiſchen Unternehmungsgeiſt gelang, die Beſitzung vom Kongo bis zum Tſchad-See auszudehnen, iſt bekannt; ebenſo bekannt iſt die von engliſcher Seite erfolgte Durchkreuzung der Abſicht, die franzöſiſche Herrſchaft vom Kongo bis zum Nil auszubreiten.

Die ungeheuren Gebiets-Erwerbungen, welche Frankreich während der letzten 10 Jahre vom Kongo aus gemacht hat, ſind auch in der Ausſtellung durch 2 große Karten verdeutlicht worden, wovon die eine den Beſitzſtand im Jahre 1889, die andere den Beſitzſtand im Jahre 1900 zeigt.

Vergleicht man dieſe beiden Karten, ſo kann man die Überzeugung nicht unterdrücken, daß Frankreich trotz Faſchoda auf die errungenen Erfolge ſtolz ſein darf.

Die Ausſtellung ſelbſt hat nach den verſchiedenen Zonen dieſes ungeheuren Gebietes eine ſyſtematiſche Einteilung gefunden in

Küſtenregionen,
Mittleren Kongo,
Sanga-Gebiet,
Ogooué,
Oubangi und Schari.

Wirtſchaftlich weicht nur das letztere Gebiet weſentlich von den übrigen Zonen ab, da dasſelbe zum Teil reinen Sudancharakter trägt.

Der Wert des Gebietes der vier erſten Zonen liegt in reichen Waldbeſtänden, deren Produkte, Nutzhölzer und Kautſchuk, beſondere Berückſichtigung gefunden haben.

Unter der Sammlung von Nutzhölzern ſind als die für den Export wichtigſten Ebenholz (von Diospyros-Arten), eine Art Magahoni (von Boswellia Klaineana) und Rotholz von (Pterocarpus Angolensis) hervorzuheben. Es iſt erfreulich, zu konſtatieren, daß die größten Exemplare, zwei ſehr ſchöne Mahagoniſtämme, aus Franzöſiſch-Kongo durch ein deutſches Haus (Woermann) zur Ausſtellung geſchickt worden ſind. Geſchmackvolle Möbel zeigen die vorzügliche Eignung der aus der Kolonie exportierten Hölzer zur Möbelinduſtrie.

Kautſchuk iſt in verſchiedenen Sorten reichlich ausgeſtellt. Eine Sammlung von Lianen, denen die aus ihnen gewonnene, künſtlich konſervierte Kautſchukmilch in Gläſern beigegeben iſt, beweiſt, daß man auch in der franzöſiſchen Verwaltung bemüht iſt, zur Beurteilung des Kautſchuks und zur Erzielung eines beſſeren Verfahrens der Kautſchuk-Gewinnung die Wiſſenſchaft zu Rate zu ziehen. Vanille, Kakao und Kaffee ſind in verſchiedenen, zum Teil recht ſchönen Sorten vertreten.

An ſonſtigen Produkten ſind noch Kola (cola Ballayi) Maeis-Bohnen (Samen der Monodora Myristica), Mohren-Pfeffer (der Xylopia aethiopica) und endlich Kopal ausgeſtellt.

Die ſchönen Sammlungen Elfenbeins erinnern daran, daß dieſer wertvolle Artikel in der Kolonie noch ſehr häufig vorkommt.

Die Zone Schari-Ubangi weicht, wie bereits erwähnt, von den übrigen Zonen ab. Hier bilden Baumwolle, Erdnüſſe, Reis, Manioк, Kürbiskerne u. ſ. w. die Vertreter der Bodenerzeugniſſe; auch Straußeneier beweiſen, daß hier Gebiete hereinſpielen, welche ſchon dem trockeneren Sudan angehören.

In recht umfangreichem Maße ſind im Congo français Konzeſſionen erteilt worden. Der „société commerciale, industrielle et agricole“ iſt z. B. eine Konzeſſion von 104 000 qkm bewilligt worden. Im Jahre 1899 allein ſind 39 Konzeſſionen erteilt worden, unter denen das größte bekannte Konzeſſionsgebiet 55 100 qkm, das kleinſte bekannte Konzeſſionsgebiet 1100 qkm beträgt. Soweit bekannt, erreicht unter dieſen 39 Konzeſſionen das größte beteiligte Kapital eine Höhe von 9 000 000 frs, das kleinſte eine Höhe von 400 000 frs.

Eine Anzahl der im Congo français thätigen Erwerbsgeſellſchaften haben recht reich ausgeſtellt. Ihre Ausſtellungen enthalten im allgemeinen die bereits erwähnten Hauptprodukte: Nutzholz, Kautſchuk und Elfenbein. Einige haben auch ihre auf den Plantagenbau bezügliche Thätigkeit zur Geltung gebracht. Der Plantagenbau dürfte aber in den im Congo français reichlich vorhandenen fruchtbaren Waldgebieten intenſiver betrieben werden, wie dies auf der Ausſtellung gezeigt wird. Wie ſich die Arbeiterfrage bei den in der Ausſtellung vertretenen Plantagen-Unternehmungen geſtaltet hat, iſt leider nicht erſichtlich.

Die Cie propriétaire du Couilou Niari, welche über ein Konzeſſionsgebiet von 25 000 qkm verfügt, hat unter anderem noch eine kleine Geſteinſammlung ausgeſtellt, in welcher eiſen-, blei-, kupfer- und ſilberhaltiges Geſtein vertreten iſt.

Wohlgeordnete ethnographiſche Sammlungen der verſchiedenen Zonen und eine große Zahl von Photographien tragen weſentlich zur Kenntnis dieſer reichen und zu den beſten Hoffnungen berechtigenden Kolonie bei.

## IV. Oſtafrikaniſche Beſitzungen.

### Madagaskar.

Schon im 17. Jahrhundert hat eine franzöſiſche Handelsgeſellſchaft eine Niederlaſſung in Fort Dauphin gegründet. Teils durch den Widerſtand der Eingeborenen, teils durch die Mißgunſt Englands geſtalteten ſich die Geſchicke wechſelvoll und führten zeitweiſe zur Aufgabe der franzöſiſchen Anſprüche. 1868 ſchloß der franzöſiſche General-Konſul Laborde mit der eingeborenen Autorität einen Vertrag, welcher den Franzoſen gewiſſe Rechte einräumte, aber nach Labordes Tod nicht mehr eingehalten wurde, was 1883 zu einer Intervention führte.

1885 erfolgte die Abtretung eines Gebiets bei Diego Suarez an Frankreich, gleichzeitig übernahm Frankreich die Vertretung Madagaskars gegenüber fremden Mächten und erhielt das Recht, einen Reſidenten in Tananarive einzuſetzen; bald kam es zwiſchen dem franzöſiſchen Reſidenten und den madagaſſiſchen Behörden zu Zuſtändigkeitskonflikten, welche ſchließlich zum Krieg mit Madagaskar 1894/95 führte, deſſen Ausgang bekannt iſt. Seit 1896 liegt die Verwaltung Madagaskars in franzöſiſchen Händen.

Die beachtenswerten Errungenſchaften der 4jährigen franzöſiſchen Verwaltung werden in einer ſyſtematiſch geordneten Ausſtellung vorgeführt.

An Landeserzeugniſſen ſind Tabak, in der Aufbereitungsform der Eingeborenen, Kautſchukmuſter mit den von Eingeborenen für die verſchiedenen Kautſchukſorten gebrauchten Namen, viele Sorten Kaffee, Kakao, zum Teil in guten Qualitäten, gute Sorten Vanille, dann Erdnüſſe, Mais, Reis, Erderbſen, verſchiedene Bohnen-Arten, Weizen, Korn und Hafer, Seſamſaat, weiß und gemiſcht, und Rieinus-Samen ausgeſtellt. Seidencoeons, aus Landesmaterial geſponnene Seide, eine Sammlung verſchiedener Baumwollſorten und endlich noch eine Sammlung der in den Verſuchsgärten gezogenen tropiſchen Früchte und Weintrauben laſſen die Produktionsfähigkeit des Landes in günſtigem Lichte erſcheinen.

Wein, Bier und Spirituoſen aus einheimiſchem Material in Madagaskar hergeſtellt, zeigen, wie verſucht worden iſt, die Produkte an Ort und Stelle zu verwerten.

Erwähnenswert iſt, daß eine Karte der Abteilung für Landeskultur acht Verſuchsgärten angiebt, welche auf die verſchiedenen Teile des Landes verteilt ſind.

Die Forſtverwaltung hat zahlreiche, mitunter ſehr hübſche Holzarten ausgeſtellt, worunter ſich Ebenholz befindet. Die Hölzer ſind meiſt mit eingeborenen Namen bezeichnet; doch ſcheinen die Stammpflanzen wiſſenſchaftlich nicht beſtimmt zu ſein.

Ferner hat die Forſtverwaltung einige Flaſchen Kautſchukmilch und verſchiedene Kautſchukſorten mit Angabe der Herkunft, Gummi-Kopal, crin végétal, Palmen-Baſt und einige Sorten Wachs ausgeſtellt.

Eine Abteilung, „service topographique et des domaines“ genannt, zeigt eine Reihe von Situationsplänen und Karten, in welchen die Domänen und erteilten Landkonzeſſionen, topographiſch vermeſſen, niedergelegt ſind. Einige Tabellen mit graphiſcher Darſtellung der Konzeſſionserteilung eignen ſich nicht zur Wiedergabe, da ſie mangels genügender Erläuterungen an Klarheit zu wünſchen übrig laſſen.

Die Abteilung für öffentliche Arbeiten und Minen hat Photographien von Wegebauten, Schmieden, Brunnenbohrungen, Brücken und größeren öffentlichen Gebäuden ausgeſtellt. Von großem Intereſſe iſt ein umfangreicher, ſehr eingehend im Maßſtab 1:5000 bearbeiteter Plan des Eiſenbahnprojekts Tamatave-Tananarive, ſowie das Profil derſelben Strecke. Man ſchätzt die Koſten einer Bahn von Tananarive nach der Oſtküſte von Madagaskar auf 47½ Millionen frcs. Ein definitiver Beſchluß ſcheint hinſichtlich des Bahnbaues aber noch nicht gefaßt zu ſein.

Eine große Steinſammlung und eine Karte, aus der erſichtlich iſt, an welcher Stelle jede einzelne Stein-Probe entnommen iſt, ſowie eine Anzahl Verſteinerungen geben Aufſchluß über den geologiſchen Charakter eines Teils von Madagaskar.

Beſonderes Intereſſe nehmen verſchiedene Proben Gold und Goldſtaub, ſowie goldhaltigen Geſteins in Anſpruch.

Die Cie coloniale et de mines d'or, welche ſich u. a. auch die Gold-Ausbeutung eines gewiſſen Gebiets zur Aufgabe gemacht hat, hat ebenfalls verſchiedene Goldproben, goldführenden Quarz und goldführenden Gneis ausgeſtellt. Sie giebt eine Statiſtik über die bisherige Goldproduktion, wie folgt:

1896: 42,756 kg im Werte von 142 518 frcs.
1897: 48,520 „ „ „ „ 161 731 „

1898: 109,662 „ „ „ „ 365 537 frcs.
1899: 135,597 „ „ „ „ 451 986 „

Die Gesamtproduktion in den Jahren 1888—1899 hat 1,578,747 kg Gold im Werte von 5 261 965 frcs betragen. Doch soll bisher nur Alluvial-Gold gewonnen worden sein. Die gleiche Gesellschaft hat auch noch eine Reihe von in Madagaskar gefundenen Edelsteinen, nämlich Amethyst, Granat, Topas, Achat, Rubin und Saphir ausgestellt.

Die Cie française des salines de Diego Suarez zeigt ihre Salinen-Produkte.

Sehr regsam erweist sich die Thätigkeit der Verwaltung in geographischer und kartographischer Hinsicht. Eine Karte, welche auf Grund von Triangulationen und regelrechten Landesaufnahmen im Maßstab 1 : 100000 zusammengestellt ist und ein ansehnliches Stück der Kolonie umfaßt, ist von hohem kartographischen Wert.

Ferner liegt eine Karte der in Madagaskar vorgenommenen Triangulationen und eine Menge sonstigen Materials an Karten und Plänen vor.

Ein großer Relief-Plan der ganzen Insel giebt ein ausgezeichnetes Bild von der Konfiguration des Geländes. Erwähnenswert sind ferner noch ein Relief-Plan von Tananarive und Umgebung, welcher von den in einer christlichen Schule erzogenen Zöglingen unter Anleitung des Lehrers angefertigt worden ist, und ein Relief-Plan der Nordspitze Madagaskars, beide in sehr guter Ausführung.

Die Ein- und Ausfuhr ist sowohl durch eine Ausstellung des Gouvernements, wie durch Ausstellungen der in Madagaskar ansässigen Firmen und Erwerbsgesellschaften dargestellt.

Bei der Ausfuhr finden sich die wertvolleren der oben erwähnten Produkte wieder, deren abermalige Aufzählung unterbleiben kann. Erwähnung verdient, daß die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft für die in ihrer Niederlassung Nossi Bé präparierte Vanille mit der silbernen Medaille ausgezeichnet wurde. Als Einfuhr-Waren sind eine große Auswahl von Baumwollgeweben, gußeisernen Töpfen, verschiedene eiserne Werkzeuge zum Gebrauche durch die Eingeborenen, Regenschirme, Champagner, Liköre u. a. m. vertreten.

Die „missions enseignantes“ haben Schüler- und Handarbeiten von Knaben und Mädchen ausgestellt; bei den Knaben-Arbeiten tritt ein unverkennbares Zeichentalent zutage.

In gleicher Weise ist auch das offizielle Unterrichtswesen vertreten; nur tritt hier noch die Ausstellung der Gewerbeschule von Tananarive hinzu, in welcher Kunstschreiner-Arbeiten, Seidenwebereien, Baumwollwebereien und die Ergebnisse der Seidenzucht in einer Weise vertreten sind, welche auf eine hohe Begabung des verfügbaren Menschenmaterials schließen läßt.

Reiche ethnographische und zoologische Sammlungen und eine botanische Kollektion fördern die Landeskenntnis. Bei den ethnographischen Sammlungen sind kunstvoll ausgeführte eingeborne Geschmeide-Arbeiten hervorzuheben.

Sogar ein Gewehr und eine Uhr, welche durch Eingeborene europäischen Mustern nachkonstruiert worden sind, sind vertreten; wieder ein Beweis für die Intelligenz des dortigen Menschenmaterials.

### Mayotte und Komoren.

Die Kolonien, um welche es sich hier handelt, sind eine zwischen Nordmadagaskar und Ostafrika gelegene kleine Inselgruppe. Mayotte ist schon im

Jahre 1841 von Frankreich erworben und 1843 beſetzt worden. Die komoriſchen Inſeln, grande Comore, Mohéli und Anjouan wurden erſt im Jahre 1886 in Beſitz genommen.

Die Ausſtellung iſt zunächſt geſchmückt durch ein Diorama der Inſel Mayotte mit ihrem ſteil anſteigenden Gebirge im Hintergrund, an deſſen Fuß eine große Zuckerrohrplantage gelegen iſt. Der Vordergrund ſtellt die Geſamteinrichtung einer Zuckerdeſtillation vor. Das Zuckerrohr bildet das wichtigſte Produkt von Mayotte, neben welchem auch noch Vanille, Kaffee (nur Liberia-Sorten) und Kakao als Hauptprodukte in der Ausſtellung zur Geltung kommen. Auch Perlmutterſchalen und aus Perlmutter hergeſtellte Gebrauchsgegenſtände ſind ausgeſtellt.

Die nur ſchwach vertretenen Inſelchen Mohéli und Anjouan weiſen als Hauptprodukte Zucker, Vanille und Kaffee auf und haben auch noch etwas crin végétal, Reis und Perlmutter ausgeſtellt.

Die „grande Comore“ zeigt ein etwas reicheres Bild. Vanille, Kakao und Kaffee ſind in ſehr ſchönen Samen- und Frucht-Proben vertreten. Bemerkenswert iſt eine Probe wilden Kaffees, welcher eine ſehr feine Sorte ſein ſoll. Hervorzuheben iſt auch eine kleine Sammlung hübſcher Nutzhölzer, welche zwar mit eingeborenen Namen bezeichnet ſind, deren Stammpflanzen aber wiſſenſchaftlich nicht beſtimmt zu ſein ſcheinen.

Unter einer ethnographiſchen Sammlung ſind hübſche Gold- und Silberſchmuckſachen und einige alte arabiſche Handſchriften hervorzuheben, welche beweiſen, daß auch hier der Araber dem Europäer in der Koloniſation vorangegangen iſt.

Für die ganze Inſelgruppe iſt leider gar kein ſtatiſtiſches Material in der Ausſtellung geboten worden.

# Handel und Verkehr in den deutſchen Schutzgebieten.

Von B. von König, Geheimer Legationsrat und Vortragender Rat in der Kolonial-Abteilung des auswärtigen Amtes.

(Nachdruck nur mit Genehmigung des Verfaſſers geſtattet).

III.

Südweſtafrika. Eine zuverläſſige Statiſtik beſteht erſt ſeit 1897. Danach ergeben ſich folgende Zahlen:

| | Einfuhr M. | Ausfuhr M. | Zuſammen M. |
|---|---|---|---|
| 1897 | 4 887 325 | 1 246 749 | 6 134 074 |
| 1898 | 5 868 281 | 915 784 | 6 784 065 |

Von der Einfuhr entfielen auf Regierungsgüter 1 387 548 M. im Jahre 1897 und 2 056 008 M. im Jahre 1898. Von hauptſächlichſten Einfuhrartikeln wurden eingeführt im Jahre 1898: Eiſenwaren für 770664 M., Konſerven für 719420 M., Bau- und Nutzhölzer ſowie Holzwaren für 678158, Zeugwaren für 537525 M., Bier für 363450 M., Mehl für 347140 M., Kaffee für 233230 M., Spirituoſen und Parfümerien für 174000 M., Reis für 142950 M. Dieſe Güter wurden zum bei weitem größten Teil aus Deutſchland bezogen, aus England insbeſondere ein Teil der Zeugwaren, aus Kapland u. a. ein Teil des Mehles und des Bauholzes. Der Hauptausfuhrartikel war Guano, wovon für 695000 M. nach England, für 78000 M. nach Deutſchland verſchifft wurde. Der Reſt entfiel auf Straußenfedern, Wildhäute u. a.

Schutzgebiet von Neu-Guinea und Zubehör.

Ueber den Handel des Bismark-Archipel und der Salomonsinſeln giebt der Jahresbericht über die Entwickelung der deutſchen Schutzgebiete für 1898 99 die folgenden Notizen, welche im weſentlichen auf Angaben der im Schutzgebiet anſäſſigen Firmen beruhen.

A. Ausfuhr

in der Zeit vom 1. April 1898 bis zum 31. März 1899.

| Produkte. | Menge. | Bei der Wertberechnung als annähernder Durchſchnittsſatz zu Grunde gelegter Betrag. | Ungefährer Wert in Mark. | Im Vorjahre ausgeführte Menge in Tonnen | Im Jahre 1896/97 ausgef. Menge in Tonnen. |
|---|---|---|---|---|---|
| Kopra . . . . . | 3632 Tonnen | 200 M. pro Tonne | 726 400 | 2 395 | 2 367 |
| Trepang . . . . . | 302 „ | 400 „ „ „ | 120 800 | 155 | 194 |
| Perlſchalen, (ſchwarzrandige) . . . . | 15 „ | 500 „ „ „ | 7 500 | ? | ? |
| Schildpatt . . . . . | 480 Pfunde | 12 „ „ Pfund | 5 760 | ? | ? |
| Baumwolle . . . . | 48 Tonnen | 1500 „ „ Tonne | 72 000 | ? | ? |
| Green Snails oder Burgos-Muſcheln . . . | 45 „ | 120 „ „ „ | 5 400 | ? | ? |
| Elfenbeinnüſſe . . . | 25 „ | 50 „ „ „ | 1 250 | ? | ? |
| | | Summa . . | 939 110 | | |

Für 1899/1900 ist der Gesamtwert der Ausfuhr in einem Gouvernementsbericht auf 1 119 398 M. angegeben.

### B. Einfuhr.

in der Zeit vom 1. April 1898 bis 31. März 1899.

| | |
|---|---|
| Aus europäischen Abgangshäfen Waren im ungefähren Werte von | 600 000 M. |
| aus australischen Abgangshäfen . . . . . | 330 000 „ |
| aus asiatischen Abgangshäfen . . . . . | 130 000 „ |
| Summa . . . | 1 060 000 M. |

Ueber Art, Mengen und Herkunftsort der einzelnen Waren liegen keine Angaben vor.

An alkoholischen Getränken wurden eingeführt:

| | Flaschen. |
|---|---|
| Bier . . . . . | 41 044 |
| Weiß- und Rotwein . . . . | 6 483 |
| Südwein . . . . . | 1 388 |
| Schaumwein . . . . . | 810 |
| Cognac, Whisky und Liqueure | 4 182 |

Für 1899/1900 ist der Gesamtwert der Einfuhr in einem Gouvernementsbericht auf 1 583 189 M. beziffert.

In der Zeit von Ende März bis Ende Juni 1899 wurden ausgeführt:

1 067 Tonnen Kopra, 16,₈ Tonnen Trepang, was bei Zugrundelegung eines Preises von 2,20 M. für die Tonne Kopra rund 250 000 M. an Wert ergeben würde.

Der Handel wurde von folgenden Hauptplätzen aus getrieben: Herbertshöhe (Neu-Guinea-Kompagnie), Matupi (Hernsheim & Co.), Ralum (E. C. Forsayth), Mioko (Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft), Kinigunan (O. Mouton & Co.). An diesen Plätzen waren im Handel 23 Weiße und 28 Chinesen thätig.

An Handelsstationen — zum Teil von den Firmen errichtet und mit Händlern besetzt, zum Teil im Besitz selbständiger, mit den Firmen in Geschäftsverbindung stehender Händler befindlich — bestanden am 1. April 1899 46, davon je 16 auf der Gazellenhalbinsel und Neu-Mecklenburg, 3 auf den Gardener Inseln, 2 auf den Schorflandinseln und Einzelstationen auf einer Reihe anderer Inseln. Auf den nicht mit Stationen besetzten Inseln wird der Handel, soweit ein solcher überhaupt stattfindet, durch die passierenden Schiffe unmittelbar mit den Eingebornen betrieben.

Für Kaiser Wilhelmsland liegen nähere Angaben über Ein- und Ausfuhr nicht vor. Die Neu-Guinea Kompagnie betreibt daselbst in erster Linie den Tabakbau, pflanzt aber auch Baumwolle und Kokospalmen, exportiert Edelhölzer und Kapok und macht Anbauversuche mit Kaffee und Gummipflanzen. Es ist zweifellos anzunehmen, daß der in der Statistik, betr. den Handel des deutschen Zollgebietes mit den Schutzgebieten für 1898 aufgeführte Wertbetrag von 215 000 M. für Tabak aus Neu-Guinea ausschließlich Kaiser Wilhelmsland entstammt. Auch über den Handel der Karolinen, Marianen und Palau liegen zuverlässige Nachrichten noch nicht vor.

Marſhallinſeln.

| | Einfuhr M. | | Ausfuhr M.[1]) | Zuſammen M. |
|---|---|---|---|---|
| 1897/98 | 560 633 | rund | 680 000[2]) | 1 240 633 |
| 1898/99 | 465 700 | „ | 600 000[2]) | 1 065 700 |

Von der Einfuhr entfielen im Jahre 1898/99 auf Deutſchland 196 400 M., auf England 76 800 M., auf Auſtralien 159 900 M., auf Nordamerika 37 700 M., auf China 3 900 M.

Bei der Ausfuhr iſt nur Kopra berückſichtigt. In kleineren Poſten gelangen zur Ausfuhr noch Haifiſchfloſſen und ſonſtige Meeresprodukte.

Samoa. Die nachſtehenden Zahlen beziehen ſich auf den Warenverkehr der Inſeln einſchließlich der amerikaniſch gewordenen Inſel Tutuila. Sie beruhen auf Berichten des ehemaligen deutſchen Konſulates. Danach ergeben ſich unter Nichtberückſichtigung des Durchgangsgutes folgende Daten:

| | Einfuhr Mk. | Ausfuhr Mk. | Zuſammen Mk. |
|---|---|---|---|
| 1892 | 1 354 958 | 609 310[1]) | 1 964 268 |
| 1893 | 1 386 811 | 596 164[1]) | 1 982 975 |
| 1894 | 1 844 236 | 1069 446[1]) | 2 913 682 |
| 1895 | 1 667 904 | 864 175 | 2 532 079 |
| 1896 | 1 243 448 | 949 752 | 2 193 200 |
| 1897 | 1 337 826 | 811 734 | 2 149 560 |
| 1898[3]) | 1 573 277 | 1213 341 | 2 786 618 |
| 1899[3]) | 2 226 592 | 1879 673 | 4 106 265 |

Die Beteiligung der Herkunftsländer an der Wareneinfuhr zeigt nachſtehende Überſicht:

| | 1892 % | 1893 % | 1894 % | 1895 % | 1896 % | 1897 % | 1898 % | 1899 % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Deutſchland . . . . . | 22 | 22 | 18 | 16,3 | 16,8 | 26,2 | 17,3 | 15 |
| Großbritannien . . . . . | 0,1 | 0,70 | 1,6 | 0,4 | 2,4 | 4,2 | 2,3 | 1 |
| Vereinigte Staaten von Amerika | 14 | 19 | 15 | 15,3 | 16 | 16,8 | 14,1 | 17 |
| Neu-Südwales, Neuſeeland . | 58 | 57 | 60 | 66,6 | 60,1 | 49,5 | 57,3 | 62 |
| Südſeeinſeln und andere Länder | 5,9 | 1,30 | 5,4 | 1,4 | 4,7 | 3,3 | 9 | 5 |

Wenngleich hiernach die eingeführten Waren nur zu einem kleineren Teil aus Deutſchland, zum größten aus den nächſtgelegenen engliſchen Kolonien ſtammten, ſo liegt doch der Einfuhr-Handel ſelbſt vorwiegend in deutſchen Händen, wie die folgende Überſicht über die Beteiligung der verſchiedenen Nationalitäten am Handel zeigt:

---

[1]) Dabei iſt ein Preis von 220 M. für die Tonne Kopra zu Grunde gelegt, vergl. Jahresbericht etc. 1897/98.

[2]) Dieſe Summen geben nur den Wert des Hauptproduktes, der Kopra, an, nicht den der ausgeführten ſamoaniſchen Früchte (Ananas, Bananen ꝛc.).

[3]) Samoaniſches Gouvernementsblatt v. 15. März 1900 Nr. 1 S. 6 f. Der Dollar iſt hier zu 4,25 Mk. umgerechnet.

| | 1892 | 1893 | 1894 | 1895 | 1896 | 1897 | 1898 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | % | % | % | % | % | % | % |
| Deutſche | 51,30 | 55,24 | 50,90 | 48 | 43,83 | 52,45 | — |
| Engländer | 22,20 | 18,31 | 20,26 | 24 | 19,33 | 16,24 | — |
| Amerikaner | 14,70 | 13,26 | 15 | 12,70 | 20,13 | 16,46 | — |
| Andere | 11,80 | 13,19 | 13,84 | 15,30 | 16,21 | 14,85 | — |

Die Ausfuhr lag zu über 90 % in deutſchen Händen; ſie beſteht faſt ausſchließlich aus Kopra.

Die Kaffee-Ernte wurde vollſtändig im Lande ſelbſt verbraucht. Da der arabiſche Kaffee unter der Hemileia gelitten hat, wurden Verſuche mit Liberia-Kaffee gemacht. Auch mit dem Anbau von Kakao iſt begonnen worden. Baumwolle, deren Anbau ſchon 1894 eingeſtellt wurde, iſt zum letztenmal im Jahre 1895 verſchifft worden.

Kiautſchou. Bis zur Zeit der deutſchen Beſitzergreifung hatte der Warenaustauſch im Pachtgebiet großen Umfang nicht angenommen. In Tſingtau und einigen anderen Orten waren chineſiſche Kaufleute anſäſſig, die den Warenverkehr mit anderen Plätzen der chineſiſchen Küſte unterhielten. Ausfuhrgut waren Schantung-Kohl, Erdnüſſe, Wallnüſſe, Bohnenkuchen, Bohnenöl, Melonenſamen, Nudeln, geſalzene Schweine, Äpfel, Birnen und anderes Obſt. Einfuhrwaren kamen hauptſächlich aus Shanghai und Ningpo; aus erſterem Platze Rohbaumwolle und einige Baumwollenwaren, aus Ningpo Papier, Bambuswaren; Zucker wurde aus dem Süden, Bauholz vielfach aus Korea bezogen. Europäiſche Artikel waren mit Ausnahme der genannten Baumwollenwaren und Streichhölzer ſo gut wie unbekannt. In dem Marktflecken Lizun wurde mit Feldfrüchten und Vieh — Ochſen, Eſeln und Schweinen — ein reger Handel betrieben[1]).

Mit der deutſchen Beſitzergreifung hob ſich der Verkehr. In den letzten Monaten vor Eröffnung des Zollamts — ſ. oben S. 187 —, ſteigerte ſich der Verkehr und es wurden über 10000 Ballen Baumwollengarn und 15000 Stück Shirtings, Drill uſw. eingeführt. Vom 1. Juli bis Ende Auguſt kamen über 500 Ballen Baumwollengarn und über 10000 Stück Shirtings ꝛc. hinzu. Am Einfuhrgeſchäft in das Hinterland ſind zum größten Teil die Chineſen beteiligt, deren Heranziehung eine weſentliche Vorbedingung für den wirtſchaftlichen Aufſchwung Tſingtaus iſt. In Tſingtau hat ſich ein Teil der altangeſehenen deutſchen Chinafirmen niedergelaſſen. Eine Erſchließung des chineſiſchen Shantung für den europäiſchen Handel iſt mit dem Betrieb der Bahn- und Bergwerksunternehmungen zu erwarten[2]).

## Münzweſen.

Oſtafrika. In § 7 Ziffer 5 des Vertrages zwiſchen der Reichsregierung und der Deutſch-Oſtafrikaniſchen Geſellſchaft vom 20. November 1890 iſt beſtimmt: Die Geſellſchaft verbleibt im Beſitz der ihr zur Zeit des Vertragsſchluſſes zuſtehenden, bis zum 31. Dezember 1935 dauernden Befugnis, Kupfer- und Silbermünzen, welche an den öffentlichen Kaſſen des Küſtengebietes, deſſen Zubehörungen und der Inſel Mafia ſowie des Gebietes des kaiſerlichen Schutzbriefes in Zahlung genommen

[1]) Denkſchrift vom Oktober 1898.
[2]) Denkſchrift 1898/99.

werden müſſen, zu prägen und auszugeben.“ Der Geſellſchaft wird ferner, wie § 7 Ziffer 4 beſagt, das Recht auf Errichtung einer Bank mit dem Privilegium der Ausgabe von Noten erteilt werden.

Nachdem Allerhöchſt genehmigt worden war, daß auf der königlichen Münze zu Berlin für Rechnung der Deutſch-Oſtafrikaniſchen Geſellſchaft Silbermünzen mit dem kaiſerlichen Bildnis und Kupfermünzen mit dem Reichsadler geprägt würden, ſchritt die Geſellſchaft zur Ausprägung von Kupfer-Peſas und Silber-Rupien. Die Silber-Rupie entſpricht im Feingehalt der britiſch-oſtindiſchen, ſie hat die Größe eines Zweimarkſtückes und trägt auf der einen Seite das Bruſtbild des Kaiſers mit dem Gardes du Korps-Helm und der Inſchrift: Guilelmus II Imperator, auf der anderen das Wappen der Geſellſchaft (Palmbaum und Löwe) mit der Umſchrift: „Deutſch-Oſtafrikaniſche Geſellſchaft. Eine Rupie.“

Auf eine Rupie entfallen 64 Peſa (Kupfermünzen). Neben den Rupien der Deutſch-Oſtafrikaniſchen Geſellſchaft — es wurden ſpäter auch Stücke zu 2, ½ und ¼ Rupien ausgeprägt — ſind die britiſch-indiſchen Rupien in Geltung und weit zahlreicher im Umlauf[1]). Dagegen iſt die Einfuhr von Kupfermünzen (Peſas) anderen Gepräges als desjenigen der Deutſch-Oſtafrikaniſchen Geſellſchaft verboten[2]). Maria-Thereſia-Thaler, welche unter der Bezeichnung „Dollar“ oder „Reale“ in Oſtafrika lange vor Einführung der indiſchen Rupien[3]) kurſierten, und andere ihnen gleichwertige Silbermünzen dürfen weder eingeführt[4]) noch in Zahlung gegeben oder genommen[5]) werden.

Wie ſich aus dem Vorſtehenden ergiebt, iſt thatſächlich die britiſch-indiſche

[1]) Die Deutſch-Oſtafrikaniſche Geſellſchaft hatte bis zum Herbſt 1899 ausgeprägt und in Verkehr gebracht:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 58 854 | Stück | zu 2 Rupien = . . . . . | 101 708 | Rupien |
| 1 619 726 | „ | „ 1 Rupie = . . . . . | 1 619 726 | „ |
| 1 183 342 | „ | „ ½ „ = . . . . . | 59 171 | „ |
| 126 688 | „ | „ ¼ „ = . . . . . | 31 672 | „ |
| | | zuſammen . . . | 1 812 277 | Rupien |

in Silber und 642 068 Rupien in Kupfer. Dagegen wird der Betrag des im Umlauf befindlichen indiſchen Silbergeldes auf etwa 10 bis 12 Millionen Rupien geſchätzt. Die deutſch-oſtafrikaniſchen Rupien werden wegen ihres Gepräges von den Eingeborenen mit Vorliebe theſauriert.

[2]) V. v. 17. 1. 1893 K. B. 144 Z. I 4 u. 25. 4. 1893 K. B. 258. Der Grund war die Überſchwemmung mit fremden Kupferpeſas, infolge deren zeitweiſe für eine Rupie 72 Peſas gezahlt wurden. Gegenwärtig löſt die deutſch-oſtafrikaniſche Geſellſchaft die von ihr ausgegebenen Peſa zum regelmäßigen Kurſe von 1 Rupie = 64 Peſa ein. Die Umwechſelung zu einem anderen Kurs iſt durch V. v. 17. 11. 1896 (K. B. 1897, 35 Z. I 295) verboten.

[3]) Die britiſch-indiſche Rupie verdankt ihre Einführung den indiſchen Kaufleuten, ihre Anerkennung als geſetzliches Zahlmittel der engliſchen Regierung, welche den Sultan von Sanſibar um die Mitte der 70er Jahre veranlaßte, die Rupie zum feſten Verhältnis von 0,47 des Maria-Thereſienthalers bezw. des nordamerikaniſchen Gold-Dollars anzuerkennen.

[4]) V. v. 18. 9. 1893.

[5]) V. v. 29./10. 1896, Z. I 294. Über die intereſſante Erſcheinung und die Verbreitung des Maria Thereſien- oder Levantiner-Thalers im afrikaniſchen Verkehr ſ. K. B. 1896, 421.

Rupie der vorherrſchende Wertmeſſer in Deutſch-Oſtafrika, während die deutſche Rupie, welche in Indien einem hohen Einfuhrzoll unterliegt und auch bei den öffentlichen Kaſſen in Sanſibar nicht angenommen wurde, im Schutzgebiet ſelbſt an zweiter Stelle ſteht und bei Einführung in größerem Umfang der Gefahr eines Disagios ausgeſetzt ſein würde. Änderungen im Münzweſen Deutſch-Oſtafrikas ſind mehrfach erwogen worden, u. a. auch die Frage, ob es ſich empfehlen würde, wie in den meiſten Schutzgebieten[1]), die Reichsrechnung einzuführen, da hierdurch dem deutſchen Handel gegenüber dem mit Sanſibar und Indien mancher Vorteil erwachſen, auch das Rechnungsweſen vereinfacht werden würde. Man hat jedoch bisher Bedenken getragen, die in Oſtafrika ſeit Jahrzehnten eingebürgerte Rupie zu beſeitigen, welche die uralte Verkehrseinheit für eine große Menge orientaliſcher Länder bildet; auch wurde befürchtet, daß die Reichsſilbermünzen als unterwertige Scheidemünze auf Mißtrauen bei der Bevölkerung ſtoßen würde, welche möglichſt fein ausgeprägte zur Verarbeitung und Theſaurierung geeignete Silbermünzen bevorzugt.

In Kamerun[2]), Togo[3]), den Marſhallinſeln[4]) und Neu-Guinea[5]) iſt die Reichsmarkrechnung — nicht die Reichswährung — eingeführt worden. Von einer Beſchränkung der Annahmepflicht für Reichs-Silber-, Nickel- und Kupfer-Münzen auf einen beſtimmten Betrag, wie ſie die Reichsmünzgeſetzgebung vorſieht, iſt Abſtand genommen worden, weil die Eingeborenen eine ſolche Beſtimmung nicht verſtehen nnd gegen das ganze Syſtem mißtrauiſch werden würden. Andererſeits iſt auch eine Verpflichtung der öffentlichen Kaſſen in den Schutzgebieten zur Zahlung in Goldmünzen oder zur Umwechſelung der Silber-, Nickel- und Kupfermünzen in Gold nicht ausgeſprochen worden. Als geſetzliche Zahlmittel gelten die Zwanzig- und Zehnmarkſtücke, die Stücke zu 50, 20[6]), 10, 5, 2 und 1 Pfennig[7]). In Kamerun[8]) wird auch das engliſche Pfund Sterling nach dem Wertverhältnis von 20 Mark, das franzöſiſche Zwanzigfrankenſtück nach dem Verhältnis von 16 Mark als geſetzliche Zahlungsmittel angenommen. In Togo nehmen die öffentlichen Kaſſen nur deutſches Geld in Zahlung[9]). Maria-Thereſien-Thaler und andere, kursfähiges Geld nicht darſtellende Münzen dürfen nicht eingeführt und weder in Zahlung gegeben noch genommen werden[10]). In Deutſch-Südweſtafrika

[1]) Auch in den Kolonien anderer Staaten iſt meiſt die Münze des Mutterlandes eingeführt.

[2]) V. v. 10./10. 1886 R. 229.

[3]) R. 258

[4]) V. v. 1./7. 1888 R 611.

[5]) V v. 19. 1. 1887 R. 511.

[6]) Für Neu-Guinea nicht eingeführt.

[7]) Die Fünfmarkſtücke ſind nicht eingeführt, weil ſie gegenüber dem im Nominalwert niedrigeren Thaler einen verhältnismäßig um 11 pCt. geringeren Silbergehalt haben und der betrügeriſchen Nachbildung in höherem Grade unterliegen, als die übrigen Münzen.

[8]) V. v. 28. 1. 1887 R. 229.

[9]) V. v. 2. 8. 1893, K. V. 515, Z. I 35. Doch dürfen nach dem Übereinkommen mit der engliſchen Regierung vom 24. Februar 1894, betr. die Einführung eines gemeinſamen Zollſyſtems in den beiderſeitigen Gebieten öſtlich des Delta, die Zollzahlungen auch in engliſchem Gelde ſtattfinden.

[10]) V. v. 1. 8. 1893, K. V. 444 Z. I 34. Eine beſondere Verordnung wegen Einführung der Reichsmarkrechnung iſt für Südweſtafrika nicht ergangen.

wird das Pfund Sterling ebenfalls nur zu 20 Mark von den öffentlichen Kassen angenommen[1]). Gegenwärtig sind indessen dort ausschließlich deutsche Münzen im Umlauf. Die Einführung der Reichsmarkrechnung unter Ausschluß fremden Geldes ist beabsichtigt.

Für Kamerun bestand früher nur eine Rechnungswährung der Art, daß eine bestimmte Menge von jeder Warengattung ein „Kru" bildete (1 Kru à 4 Kag à 2 Piggen à 2½ Bar). Eine Verordnung vom 6. April 1894[2]) bestimmt, daß der Wert des Gegenstandes eines Rechtsgeschäftes zwischen Nichteingeborenen oder zwischen solchen und Eingeborenen, auch wenn es sich um Tauschgeschäfte handele, in Mark ausgedrückt werden müsse. Die Einführung der Reichsmarkrechnung in den westafrikanischen Schutzgebieten hat sich durchaus bewährt. Gold ist wenig eingeführt; das eingeführte Silber bleibt in Afrika und fließt in Kamerun und Togo in nicht unerheblichen Mengen teils nach dem Innern ab, teils an Stelle der früher beliebten Kaurimuscheln in die Sparbeutel und Schmelztiegel der Eingeborenen. Der Tauschhandel wird mehr und mehr verdrängt. In Togo ist besonders das Fünfpfennigstück als Marktmünze zum Einkauf des täglichen Bedarfs an Lebensmitteln weit über die Grenzen des Schutzgebietes hinaus beliebt. Auch das Einmark- und Fünfzigpfennigstück sind begehrt, weniger das Zweimarkstück. Dagegen sind das Fünfmarkstück, das Thalerstück, das Zwanzig- und Zehnpfennigstück in Togo im Verkehr nicht zu verwenden.

Für Neu-Guinea hatte die Neu-Guinea-Kompagnie neben den Reichsmünzen unter der Bezeichnung „Neu-Guinea-Mark" 50000 Mk. in Goldmünzen (Kronen und Doppelkronen), 205035 Mk. in Silbermünzen (5-, 2-, 1- und ½-Markstücke) und unter dem Namen „Neu-Guinea-Pfennige" 20000 Mk. Bronzemünzen (10-Pfennigstücke) und Kupfermünzen (2- und 1-Pfennigstücke) ausgeprägt[3]). Die Gold-, Silber- und Bronzemünzen tragen auf der einen Seite das Bild eines Paradiesvogels, auf der anderen die Umschrift „Neu-Guinea-Kompagnie" und das Jahr der Prägung. — Nach Artikel 5 des unter dem 7. Oktober 1898 mit der Neu-Guinea-Kompagnie abgeschlossenen Vertrages[4]) wegen Rückübernahme der Landeshoheit auf das Reich hat letzteres sich vorbehalten, die geprägten Neu-Guinea-Münzen unter Festsetzung einer bestimmten Einlösungsfrist außer Kurs zu setzen. Für diesen Fall ist die Kompagnie verpflichtet, die Stücke gegen den gleichen Betrag an Reichsmünzen einzulösen. Läuft die Einlösungsfrist vor dem 1. April 1905 ab, so wird die Hälfte des innerhalb derselben eingehenden Betrags auf Rechnung des Reiches eingezogen. Sofern das Reich die Vermittelung des Umtausches der Neu-Guinea-Münzen gegen Reichsmünzen nicht selbst übernimmt, erstattet es der Kompagnie die der letzteren durch den Transport der eingezogenen Stücke nach Berlin und die Hinaussendung des entsprechenden Betrags in Reichsmünzen erwachsenen Kosten. Die der Kompagnie nach § 4 ihrer Verordnung, betr. die Ausprägung von Neu-Guinea-Münzen obliegende Pflicht zur Ausstellung von Checks gegen Einlieferung von Neu-Guinea-Münzen bleibt bis zum Ablaufe der Einlösungsfrist bestehen.

[1]) V. v. 18./5. 1899, R. B. 432, Z. III 65.
[2]) R.-B. 301 Z. I 87.
[3]) V. v. 1. 8. 1894 R.-B. 420 Z. I 119.
[4]) Beil. C. zum Etat der Schutzgeb. für 1898.

Unter den Eingeborenen Neu-Guineas ist vielfach das sog. Dirwarra-Geld im Gebrauch, auf Faden aufgereihte Muschelscheibchen.

## Maße und Gewichte.

Ostafrika. An Maßen und Gewichten sind noch die einheimischen im Gebrauch, und zwar das Frazila = 15,625 kg, das Djizla = 82 kg bis 267 kg, je nach der in Betracht kommenden Ware, das Kandi (nur bei Ebenholz) = 267 kg, das pishi = 3 l = 4 Kibaba, das doti (bei Zeugstoffen) = 4 m. Die Einführung der deutschen Maße und Gewichte an Stelle der einheimischen hat der Kolonialrat für noch verfrüht erachtet.

Für Kamerun ist bestimmt[1]), daß beim Abschluß von Rechtsgeschäften zwischen Nichteingeborenen oder zwischen solchen und Eingeborenen, deren Gegenstand nach Maß und Gewicht festgesetzt werden soll, nur die durch Gesetz vom 17. August 1868 und Reichsgesetz vom 11. Juli 1884 eingeführten metrischen Maße und Gewichte zu Grunde gelegt werden dürfen, und daß demnach solche Rechtsgeschäfte nur noch auf Meter, Liter und Kilo lauten können.

In Togo[2]) dürfen zum Zumessen und Zuwägen von Palmkernen und Palmöl im öffentlichen Verkehr nur solche Maße, Gewichte und Waagen verwendet werden, welche den im deutschen Reiche bestehenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Zugelassen sind für Palmkerne nur Maße von ½, 1, 2, 5, 10 Liter, für Palmöl auch von 20, 50 und 100 Liter.

In Südwestafrika[3]) dürfen für das Zumessen und Zuwägen von Waren im öffentlichen Verkehr nur solche Maße und Gewichte angewendet werden, welche unter Zugrundelegung der durch das Bundesgesetz vom 17. August 1868 und die Reichsgesetze vom 11. Juli 1884 und 26. April 1893 eingeführten metrischen Maße und Gewichte gehörig gestempelt worden sind. Die Stempelung erfolgt kostenfrei durch die Bezirksämter. Zugelassen werden nur solche Maße und Gewichte, welche den im § 1 Art. 14 des G. v. 11. Juli 1884 aufgeführten Längen-, Körper- und Gewichtsmaßen entsprechen.

---

[1]) V. v. 6. 4. 1894 K.-B. 1894. 301 Z. I 87.
[2]) V. v. 15./2. 1897 K.-B. 225. Z I 327.
[3]) V. v. 8. 11. 1899 K.-B. 55.

# Udjiji.

Von A. Leue, Hauptmann a. D.

Am 19. Auguſt 1895 übernachtete ich am Maſſunguë-Bache mitten im Walde von Ukaranga. Wir lagerten in einer maleriſchen Schlucht unter ſchönen, ſtattlichen Bäumen. Das Waſſer des Baches, der in kleinen Kaskaden ſchäumend zu Thale floß, war friſch und klar. Noch zwei Tagemärſche trennten uns von Udjiji. Schon machte ſich die Einwirkung des Tanganikaſees auf die Witterung geltend. Der Himmel, der während der ganzen Reiſe in leuchtender Bläue geſtrahlt hatte, fing an, ſich zeitweiſe mit Wolken zu bedecken. Und der ſtarke Oſtwind, der ſich bis dahin alle Tage regelmäßig gegen 10 Uhr morgens erhoben hatte, hörte auf zu blaſen; dafür wehte von Weſten her eine feuchte, weiche Briſe. War es bisher nach Sonnenuntergang ſtets bitterkalt geworden, ſo herrſchte jetzt nachts eine milde, angenehme Wärme.

Am folgenden Tage führte uns unſer Weg durch eine Reihe anmutiger Flußthäler. Jeden Augenblick ſtießen wir auf irgend ein größeres oder kleineres Gewäſſer, das zwiſchen grünen, mit Pandanus oder wilden Dattelbäumen bewachſenen Ufern dahinrauſchte. Mit dem Klima mußte ſich auch die Flora geändert haben; denn zu meiner Überraſchung erſchaute ich auf den lieblichen Matten und Rainen allerlei heimiſche Blumen, wie Primeln, Veilchen und Vergißmeinnicht. Wir überſchritten zwei in engen Kieſelbetten fließende Waldſtröme, den Kanguë und den Guluë, deren Fluten etwa einen Meter tief waren. Dieſen günſtigen Waſſerverhältniſſen entſprechend, erwies ſich der Wald von Ukaranga als ſehr wildreich. Nicht allein zahlreiche Antilopenfährten, ſondern auch Elephanten- und Rinocerosſpuren kreuzten unſern Pfad. In einem ſchattigen Grunde, durch welchen ſich über glatte Geſteinplatten ein murmelndes Bächlein ergoß, ſchienen ſich alle Papageien der Umgegend ein Rendezvous gegeben zu haben. Mit Kreiſchen, Pfeifen und Krächzen erfüllten ſie die Luft. Man ſah Exemplare von allen Größen und Arten. Ein hohes Gebüſch war mit grünen Papageien faſt ganz bedeckt. Auch ein Paar grauer Jakos, die von den Traegern mit lautem Geſchrei: „Kaſſuku! Kaſſuku!“ begrüßt wurden, flatterten ſchwerfällig über uns weg. Wahrſcheinlich befanden ſich irgendwelche Wildobſtbäume in der Nähe, von deren Früchten die Vögel ſo ſcharenweiſe angelockt worden waren.

Nach fünfſtündigem, genußreichen Marſche durch dieſe herrliche Landſchaft langte ich gegen Mittag in Niamtaga an, wo ich am Hange eines Hügels, deſſen Fuß von dem Kidagwe-Bache beſpült wurde, mein Lager aufſchlug. Die Wakaranga, welche ſich alsbald unaufgefordert bei mir einſtellten, um meine Karawane mit Lebensmitteln zu verſorgen, zeigten ſich als freundliche und verſtändige Menſchen. Überhaupt lag auf der ganzen Gegend ein wohlthuender Friede.

Als ich nachmittags vor meinem Zelte ſaß, konnte ich von oben gerade in das direkt unter mir liegende Gehöft eines Eingeborenen hineinblicken und zu meinem Ergötzen die Leute bei ihren häuslichen Verrichtungen beobachten. Während die Hausfrau, eifrig ab- und zugehend, Holz hackte, Korn ſtampfte und die Abendmahlzeit zubereitete, ſaß ihr träger Gebieter im Hofe am Feuer und rauchte in aller Behaglichkeit ſeine Pfeife. Allerliebſt aber nahm es ſich aus, als ein niedliches etwa ſechsjähriges Mädchen ſein kleines, mit Arm und Bein zappelndes Brüderchen aus der Hütte hervorholte und dasſelbe unter zärtlichen Liebkoſungen im Kidagwe-Bache badete und wuſch. Juſt wie bei uns in Uleia, dachte ich bei mir ſelbſt. Hoffentlich hat dieſes afrikaniſche Idyll in ſpäterer Zeit keine ſtörenden Eingriffe erfahren.

Das Gefühl der Ruhe und Sicherheit, dem ich mich hingegeben, ſollte jedenfalls bald einen Stoß erleiden. Gegen abend traf eine Anzahl verſtört ausſehender Wanyamueſi im Lager ein, die mir mitteilten, daß ſie, von Udjiji kommend, in einem gegen zwei Stunden von Niamtaga entfernten Bambuswalde von Watongwe überfallen und ausgeplündert worden wären. Während ſie ſelbſt die Flucht ergriffen hätten, ſei einer ihrer Genoſſen von den Räubern niedergeworfen und erſtochen worden. — Leider ließ ſich der vorgerückten Stunde wegen in der Sache nichts mehr thun.

In fröhlicher Stimmung ſetzten wir am Mittwoch, den 21. Auguſt, unſern Marſch fort; ſollten wir doch am ſelben Tage das Ziel unſerer Reiſe, Udjiji, erreichen. Gegen 8 Uhr morgens kamen wir bei dem Bambuswalde an, wo Tags zuvor der räuberiſche Angriff auf die Wanyamueſi ſtattgehabt hatte. Abgeſehen von dem Umſtande, daß dort Mehl, Matama und Reis in Menge verſchüttet lag, waren keinerlei Spuren der Gewaltthat vorhanden. Auch die Leiche des Trägers, der ermordet ſein ſollte, war auf dem Schauplatze des Verbrechens bezw. in der nächſten Umgebung desſelben nicht aufzufinden. Thatſächlich war die Stelle unheimlich genug; gab doch der Bambusbuſch, welcher infolge ſeines eigenartigen Wachstums lauter Laubengänge und Schlupfwinkel bildete, dem menſchlichen und tieriſchen Raubzeug die ſchönſte Gelegenheit, den Wanderer zu beſchleichen und anzufallen.

Eine halbe Stunde ſpäter blieb der Führer Maganga, welcher der Karawane vorausging, auf der Spitze des Madjaſo-Berges ſtehen und rief mir zu, der Tanganika ſei in Sicht. Eiligſt begab ich mich zu ihm, um dieſe erfreuliche Ausſicht in Andacht zu genießen, war aber von dem ſich mir bietenden Bilde anfangs etwas enttäuſcht. Anſtatt, wie ich erwartet hatte, den See unmittelbar zu meinen Füßen wogen zu ſehen, erblickte ich in weiter, nebelgrauer Ferne einen ſchimmernden Streifen, den Maganga mir als den Tanganika bezeichnete. Udjiji ſelbſt wurde durch einige vorliegende Höhenzüge dem Blicke entzogen. Dafür aber traten am Horizonte ſchon die zackigen Konturen des auf dem weſtlichen Ufer des Sees ſich kühn erhebenden Ugoma-Gebirges hervor. Auf dem Madjaſo-Berge, und zwar wahrſcheinlich auf derſelben Stelle, wo 37 Jahre vorher auch Burton und Speke, die Entdecker des Tanganikas, und vor 24 Jahren Stanley, den See zum erſten Male erſchaut hatten, ließ ich mich nieder, um vermittelſt einer flüchtigen Bleiſtiftſkizze das, was mein Auge ſah, in meinem Tagebuche feſtzuhalten.

Wollten wir indes zur Mittagszeit in Udjiji eintreffen, ſo durften wir uns auf dieſem hiſtoriſchen Punkte nicht allzu lange aufhalten, da noch ein gutes Stück

des Weges, und nicht gerade der angenehmſte Teil desſelben, zurückzulegen war. Den ſteilen Abhang hinabſteigend, tauchten wir in die Buga Luwanda, das Thal des Luitſche-Fluſſes, ein. Über uns die Köpfe der Papyrus-Stauden, unter uns Waſſer und Sumpf, quälten wir uns durch ein aus Mateterohr, Papyrus und blühendem Unkraut beſtehendes Dickicht hindurch. Nur hie und da wurde das letztere durch trockene Lichtungen unterbrochen, die urbar gemacht und mit Bananen oder Feldfrüchten beſtellt waren. Als wir am Luitſche ankamen, flog eben eine Familie Wildgänſe auf, von denen ich mit einem Schuße zwei Stück erlegte. Da der Fluß eines Brückenſteges ermangelte, ſo blieb uns nichts anderes übrig, als durchzuwaten. Der zweiſtündige Marſch durch die ſumpfige Buga hatte mich ſehr ermüdet, und ich atmete ordentlich auf, als wir endlich am Fuße der Hügelkette, die uns allein noch von Udjiji trennten, angelangt waren. Alle Beſchwerden und Mühſeligkeiten der Reiſe aber waren vergeſſen, als wir auch die letzte Höhe genommen hatten, und nun, von der Bevölkerung ſympathiſch begrüßt, mit wehender Flagge unter Trommelſchlag und Hörnerklang in Kaſſimbo, dem oberen Stadtteil von Udjiji, einzogen.

Vor dem Gehöfte des Arabers Sabah bin Gem wurde ich von dem alten, faſt erblindeten Wali und den ſonſtigen Standesperſonen des Ortes feierlichſt empfangen, und, nachdem ich im Stehen die mir zum Willkommen gereichte Taſſe Kaffee getrunken, zu der leeren Tembe des Habib bin Selim hingeführt, die mir als Wohnung zur Verfügung geſtellt worden war. Das Gebäude lag unmittelbar am Rande des Kammplateaus. Und von dort aus überſchaute man mit einem Blicke die grünumkränzte Ortſchaft, den weißen mit aufgezogenen Fiſcherbooten bedeckten Strand und die blauen Fluten des Tanganikaſees. — Ein entzückendes Bild! —

Der Handelsplatz Udjiji, der ſich vom Kamme des oben erwähnten Höhenzuges bis zum Fuße desſelben erſtreckt, beſteht aus einer großen Anzahl von einzelnen Temben, die ihrerſeits von Baumgärten und Hütten-Komplexen umgeben ſind

Der obere Teil der Stadt heißt „Kaſſimbo“, der untere „Ugoi“. Unter „Kawele“, welcher Name ſich häufig auf den älteren Karten vorfindet, wird die Partie am Hafen verſtanden; indes iſt dieſer Ausdruck nicht mehr gebräuchlich. Mit Udjiji bezeichnete man urſprünglich die ganze Landſchaft; allmählich aber hat ſich dieſes Wort auch als Benennung des Ortes ſelbſt eingebürgert. Die Schreibart „Udjiji“ iſt der ſuaheliſchen Ausdrucksweiſe nachgebildet; an Ort und Stelle ſagen die Eingeborenen „Ujiji“. Dieſes Wort aber „Udſchidſchi“ zu ſprechen oder zu ſchreiben, iſt jedenfalls falſch; wie es überhaupt meines Erachtens unrichtig iſt, in oſtafrikaniſchen Namen das j wie dſch auszuſprechen.

Da ſich die Tembe des abweſenden Habib bin Selim in einem Zuſtande befand, der nicht ſehr vertrauenerweckend war, ſo überließ ich ſie als Quartier den Soldaten und behielt mein Zelt als Wohnung bei. Ich ließ es auf dem ebenen und reinlichen Vorplatze dieſer Tembe aufſchlagen, von wo aus ich eine feine Ausſicht auf den See genoß. Kaum hatte ich mich einigermaßen häuslich eingerichtet, als ich ſchon von allen Seiten Gaſtgeſchenke erhielt. Nicht allein warme Speiſen, wie Reispilau, Kuchen, und Hühnergerichte, ſondern auch Getränke, Fiſche, Früchte und Gartengemüſe wurden mir zugeſchickt. Jedermann glaubte, mir irgend eine Liebenswürdigkeit anthun zu müſſen. Der eine ſandte

mir einen Zweig mit frischen Datteln, der andere einen Korb Bananen und der dritte eine Kupferschale voll Granatäpfel, Orangen und Zitronen. Meine Leute schwelgten im Überfluß. Die Wadjiji-Häuptlinge, unter denen sich besonders ein gewisser Manga auszeichnete, schleppten soviel an Lebensmitteln herbei, daß ich fast nicht wußte, wohin mit all dem Segen. Schließlich hatte ich eine solche Menge von Korn und Mehl aufgestapelt, daß ich meine Karawane auf 14 Tage damit verproviantieren konnte.

Nachmittags machte ich in Begleitung der Großen Udjijis einen Spaziergang durch die Stadt. Ein älterer Araber, der schon 1871 dort gelebt und dem Zusammentreffen Stanleys mit Livingstone beigewohnt hatte, zeigte mir in der Nähe des Marktes die Stelle, wo die Begegnung stattgefunden. Auch die aus Lehm aufgeführte Veranda, auf der Stanley und Livingstone gesessen und sich unterhalten hatten, war noch vorhanden. Livingstones Wohnhaus selbst jedoch war verschwunden bis auf einige Mauerreste, die noch aus dem Boden hervorragten.

Auf dem Marktplatze herrschte ein reges Leben. Für Tauschwaren war dort alles zu haben, was das Land überhaupt produzierte: Rinder, Schafe, Ziegen, Hühner, Eier, Butter, Milch, Honig, Salz, Palmöl, Bananenbier, Obst, Feld- und Gartenfrüchte, sowie frische, getrocknete und gebratene Fische. Das Marktpublikum bestand aus Vertretern fast aller ostafrikanischen Völkerschaften. Man sah Suaheli, Wanguana, Watussi, Wanyamuëzi, Manjema, Wadjiji, Watongwe, Waha, Warundi, Wanyaruanda etc. — Auffallend war der Umstand, daß die Eingeborenen Udjijis, vor allem die Sklaven, höchst spärlich bekleidet waren. Nur die Leibdiener und die Suria (Haremsweiber) der Händler waren leidlich anständig angezogen. Die große Menge der Schwarzen begnügte sich damit, durch ein Stück Rindenstoff oder durch einen Lederstreifen ihre Blöße zu bedecken. Die jungen Mädchen gingen zum Teil sogar vollständig im Evaskostüm einher, welches sich um so paradiesischer ausnahm, als es ihnen noch gar nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein schien; denn während ich, bei unserem Gange über den Markt, in einer Art von Verlegenheit, nicht wußte, wohin ich meine Augen wenden sollte, schauten mich die in ungesucht gefälligen Gruppierungen dort versammelten Schönen ganz unbefangen an, und machten, lachend und kichernd, augenscheinlich unter sich über den Fremdling ihre Scherze. Da sich unter ihnen viele hübsche Gestalten befanden, so konnte man sich den selbst für afrikanische Verhältnisse ungewöhnlichen Anblick schließlich gefallen lassen. Auf meine Frage, wie man denn auf diese Mode verfallen sei, wurde mir gesagt, die Araber Udjijis hätten im Manjema-Kriege so große geschäftliche Verluste erlitten, daß es ihnen jetzt unmöglich sei, ihre Sklaven auszustaffieren. Baumwollenzeug sei zur Zeit im Orte kaum vohanden. Sie könnten daher ihre Leute wohl ernähren, aber nicht kleiden. Die letzteren seien aber zu träge und zu indolent, um sich aus Fellen oder Bast Kleider zu verfertigen.

So reizvoll der Blick von oben auf die Stadt gewesen war, so häßlich sah sie in der Nähe aus. Straßen gab es in Udjiji nicht. Bald über Erdhaufen, bald durch Lehmgruben, bewegte man sich auf schmalen Pfaden, die bergauf, bergab, durch Schamben und Gärten die einzelnen Temben und Gehöfte verbanden. Auch ließ die Sauberkeit der Wege manches zu wünschen übrig. Häufig stieß man zwischen Busch und Grün auf menschliche Gerippe. Hier stolperte man über

ein Schädelfragment, dort rutſchte man auf einem Kinnbacken aus. Vor allem lag das zwiſchen Stadt und Seeſtrand ſich erſtreckende Geſtade voll von Totengebeinen. Wenn dieſer Uebelſtand die Fremden nicht genierte, — die Einwohner ließ er jedenfalls völlig kalt. — Kein Wunder, wenn ich von dieſen Zuſtänden Udjijis, wo im Gegenſatz zu manchem Negerdorfe ſich ein roher, indezenter Ton breit machte, nicht ſonderlich erbaut war. War mir doch in Oſtafrika noch kein Ort vorgekommen, wo man auf Menſchenwürde und Menſchlichkeitsgefühl ſo wenig Rückſicht genommen hätte, wie in Udjiji. Allerdings iſt nicht zu verkennen, daß alle Verhältniſſe um ſo urſprünglicher und um ſo wilder werden, je weiter man ſich ins Innere von Afrika verliert. Nicht umſonſt nennen ſich die Eingeborenen, wenn ſie ſich in Sanſibar oder an der Küſte eingelebt, und dort Kultur und Ziviliſation kennen gelernt haben, „Wanguana", das iſt: Gebildete.

Unter den die Ortſchaft umſäumenden Schambabäumen ragten in erſter Linie die wirklich prächtigen Ölpalmen hervor, welche, da ſie in Menge vorkamen, der Landſchaft ein charakteriſtiſches Gepräge gaben. Häufig ſah man auch Dattelpalmen und Baumwollbäume. Im übrigen fielen in dem Vegetationsbilde hauptſächlich die ausgedehnten Bananen-Anpflanzungen in's Auge.

Als wir nach Kaſſimbo wieder hinaufſtiegen, zeigten mir meine Begleiter eine von dem Beludſchen Mehidad bewohnte Tembe mit dem Bemerken, daß Major von Wißmann während ſeiner erſten Afrika-Durchquerung acht Tage lang darin logiert habe.

Am Morgen des 22. Auguſt wohnte ich im Gehöfte des Walis Sabah bin Gem einem großen Schauri bei, zu dem alle Honoratioren und Häuptlinge der Ortſchaft erſchienen waren. In Udjiji, das meiner Schätzung nach etwa 8000 Einwohner zählte, befanden ſich 17 bedeutendere Kaufleute, nämlich 8 Araber, 3 Beludſchen, 1 Bajuni (Mombaſſa) und 5 Suaheli, welche infolge von Eiferſüchteleien merkantiler Natur aneinandergeraten waren und drei feindliche Lager gebildet hatten. Die Urſache beruhte augenſcheinlich darauf, daß es denjenigen Händlern, die durch den Manjema-Krieg mit ihrem zahlreichen Gefolge über den Tanganikaſee zurückgedrängt worden waren, in Udjiji an Ellbogenfreiheit fehlte. Wie überall in der Welt, ſo hatten auch hier Konkurrenzneid und Geſchäftsſorgen den Anlaß dazu gegeben, daß ſonſt ganz verſtändige Menſchen anfingen, ſich zu zanken. An der Spitze der Parteien ſtanden die Araber Sabah bin Gem und Sef bin Raſchid, ſowie der Suaheli Salim wadi Muiniheri, der Sohn des verſtorbenen Walis. Zwiſchen den Erſtgenannten wütete ſeit langem eine ſo erbitterte Fehde, daß ihre Leute ſich zeitweiſe belagerten und beſchoſſen, und ſich wechſelſeitig bei zufälligen Begegnungen auf dem Marktplatze mit der blanken Waffe anfielen. Die dritte Partei unter Salim wadi Muiniheri hielt ſich neutral, und ſuchte im Trüben zu fiſchen. Um dieſe „Zivilſtreitigkeiten" zu ſchlichten und beizulegen, war ich hauptſächlich nach Udjiji gekommen.

Da die Kongoleſen die Grenzen des Kongoſtaats gegen alle aus Deutſch-Oſtafrika kommenden Karawanen hermetiſch abgeſchloſſen hielten, ſo lag der Elfenbeinhandel im großen und ganzen darnieder. Eine Einfuhr von Elfenbein aus Manjema fand überhaupt nicht mehr ſtatt, abgeſehen von den ſeltenen Fällen, daß die Beamten des Kongoſtaats zu Mtowa einige Zähne herüberſchickten, um Salz dagegen einzutauſchen. Die Udjiji-Kaufleute waren alſo bezüglich ihrer kommerziellen Beſtrebungen auf die diesſeitigen Tanganika-Länder angewieſen,

und zwar in erſter Linie auf Urundi, da ſie mit Uha ſeit vielen Jahren auf dem Kriegsfuße ſtanden und nach Ruanda überhaupt noch nicht zu reiſen wagten. Teilweiſe befaßten ſie ſich auch im Lokalverkehr mit dem Vertriebe von Palmöl. Andere wieder hatten den Handel vorläufig aufgegeben und lebten nur von den Erträgen ihrer Sklaven.

Wenngleich im Schauri anfänglich die Geiſter hart aufeinanderplatzten, ſo gelang es mir doch, ſie zu beſänftigen und verſöhnlich zu ſtimmen. Ich teilte den Händlern mit, daß durch die Anlage einer Militär-Station in Udjiji für die Sicherheit des Tanganikagebietes Sorge getragen und in nächſter Zeit auch Ruanda dem Handel zugängig gemacht werden würde. Perſönlich verſprach ich ihnen, ich würde auf meinem Rückwege nach Tabora durch Uha marſchieren, um dadurch dieſes Land dem Karawanenverkehr wieder zu eröffnen. Nachdem ich noch über die oben erwähnten Raufereien, denen mehrere Menſchenleben zum Opfer gefallen waren, zu allgemeiner Zufriedenheit Entſcheidung getroffen hatte, durfte ich ſchließlich die Klageſache als erledigt betrachten.

Nur die drei Partei-Oberhäupter fühlten noch das Bedürfnis, ihre Herzen zu erleichtern; denn nachmittags beſuchten mich, natürlich jeder für ſich, Sabah bin Gem und Salim wadi Muiniheri, um mir die Sachlage nochmals gründlich zu explizieren; und zur Nachtzeit, als ich eben zu Bett gehen wollte, erſchien heimlich, wie Nikodemus, noch Sef bin Raſchid, um mir unter dem Siegel der Verſchwiegenheit Dinge zu erzählen, die ich ſchon längſt wußte. Ich war herzlich froh, als ich endlich die Überzeugung gewann, daß die Gemüter ſich beruhigt hätten.

Udjiji iſt inſofern ungünſtig gelegen, als der Hafen äußerſt flach und ungeſchützt iſt. Allerdings fiel dieſer Umſtand damals wenig ins Gewicht, da der Schiffsverkehr auf dem Tanganika ein ſehr beſchränkter war. Es gab am Platze nur acht Daus, die zum Teil ſogar auf den Strand gezogen waren. Der Hauptbeſtandteil einer Udjiji-Dau, die gegen 30 Menſchen faſſen ſoll, iſt ein Einbaum, deſſen Seiten durch Aufſetzen von Planken erhöht worden ſind.

Da ich mich im Intereſſe der für Udjiji geplanten Militärſtation nach einem geſchützteren und tieferen Ankerplatz umſehen wollte, ſo riet mir Sef bin Raſchid, auf ſeinem Segler nach der über Land zwei Stunden entfernten Bucht von Kigoma zu fahren. Mit Vergnügen auf dieſen Vorſchlag eingehend, begab ich mich am Morgen des 23. Auguſt mit Sef und einigen meiner Leute an Bord. Sefs Dau erwies ſich als ein feſtes weitbauchiges Fahrzeug, das zwar funkelnagelneu aber einigermaßen ſchwerfällig und unlenkſam war. Als ich den Beſitzer nach dem Preiſe der Dau fragte, nannte er die Summe von 3000 Rupies. — Bei unſerer Abfahrt wehte der Wind ſo ſanft, daß wir uns kaum von der Stelle bewegten. Die anfangs einförmigen Ufer des Tanganikas wurden allmählich ſteiler und pitoresker. Schroffe Felſen ſprangen in die Flut vor, an denen ſich in verſchiedenen Höhenlagen der Seeſpiegel deutlich markiert hatte. Nach allem mußte zur Zeit der Waſſerſtand ein ſehr niedriger ſein. Wir paſſierten Ras (Kap) Kituë und Ras Banguë. Trotz des klaren Wetters wurde die Oſtbriſe immer ſtärker; und ſchon flog unſere Dau, ganz auf der Seite liegend, mit ungeahnter Haſt dem Norden zu. Bald hatten wir unſer Ziel, die Kigoma-Bucht, erreicht. — Als wir aber den Verſuch machten, in den immerhin engen Hafen hineinzukreuzen, ſchleuderte uns eine plötzliche Bö ſo heftig in den See zurück, daß wir an dem an der nördlichen Einfahrt ſich erhebenden Ras Schele beinahe

geſcheitert wären. Während Ruder und Stangen, durch die Wadjiji-Matroſen den Geſteinmaſſen entgegengeſtemmt, krachten und ſplitterten, glitt unſer Fahrzeug haarſcharf an den von der Brandung umtoſten Felſen vorüber. Obgleich mir, von der Küſte des Indiſchen Ozeans her, ſtürmiſche Seereiſen keineswegs unbekannt waren, ſo war mir doch eine ſo ungemütliche Daufahrt noch nicht vorgekommen; und ich zog es daher vor, mich den Tücken des Tanganikaſees nicht weiter auszuſetzen. Sobald wir uns dem Ufer wieder genähert hatten, ließ ich mich mit Sef und meinen Begleitern an Land bringen, und marſchierte zu Fuß nach dem Dörfchen Kigoma. In einer Palmen-Schamba daſelbſt machten wir Raſt und erlabten uns an Maiskuchen, kaltem Huhn, und Bananenpombe. Leider war es mir dort, trotz der großen Bananenfelder, nicht möglich, reife Bananen zu bekommen, da alle Früchte behufs Pombebereitung halbreif abgepflückt worden waren.

Der Hafen von Kigoma iſt herrlich, und bietet der umliegenden Höhen wegen einen ausgezeichneten, vor allen Stürmen geſicherten Ankerplatz. — Bevor wir den Rückweg nach Udjiji antraten, ging ich zur Bucht, um ein Bad zu nehmen, wurde aber unliebſamer Weiſe von den braven Wadjiji durch den Hinweis auf die häufig vorkommenden Krokodile davon abgehalten. Um wenigſtens etwas zu thun, nahm ich einen Becher Seewaſſer zu mir. Das letztere fand ich, wenn auch ziemlich fade, ſo doch trinkbar. Von einem Salzgeſchmack des Waſſers jedoch, der ſogar zu dem Namen Tanganika (Brackwaſſer) Anlaß gegeben haben ſoll, habe ich nichts verſpürt.

In einer Schlucht ſtiegen wir die ſüdliche Höhe hinauf und befanden uns, oben angekommen, dem Orte Udjiji gegenüber. Allerdings hatten wir bis zu meinem Lager hin noch eine hübſche Strecke zu durchwandern. Unterwegs unterhielt ich mich vorzüglich mit Freund Sef, und war angenehm überraſcht, in ihm einen klugen, kenntnisreichen Mann zu entdecken. Der Araber war weit in der Welt herumgekommen und hatte ſich ein gewandtes Weſen angeeignet. Wie es ſchien, verkehrte er lieber mit Europäern, als mit ſeinen verbohrten Landsleuten. In Karema, bei den Pères blancs, hatte er gelernt, das Kiſuaheli mit lateiniſchen Lettern zu ſchreiben, eine Kunſt, die er mit beſonderer Vorliebe ausübte. Schon in Tabora hatte ich oft von ihm zierlich geſchriebene und elegant couvertierte Briefchen erhalten, in denen er mich unbekannterweiſe über die Vorkommniſſe am Tanganikaſee zu informieren pflegte.

Eben, als ich bei meinem Zelte anlangte, lief unſere Dau ein, die alſo, gegen den Wind kreuzend, zur Rückkehr mehr Zeit gebraucht hatte, als wir auf dem Landwege. Wenngleich der Hafen Kigoma der Stadt Udjiji näher lag, als ich gedacht hatte, ſo wäre es doch unpraktiſch geweſen, eine Militärſtation in Kigoma zu errichten, wo es weder etwas zu verwalten, noch zu beſchützen gab. Für einen etwaigen ſpäteren Dampferverkehr aber konnten, wenn erforderlich, dort leicht einige Anlagen geſchaffen werden. Mir ſchien für ein Fort die Höhe von Kaſſimbo der geeignetſte Platz zu ſein. Und thatſächlich iſt auch 1896, wenn ich recht benachrichtigt bin, die Station genau auf der Stelle angelegt worden, auf welcher ich im Jahre vorher gelagert habe. —

Den 24. Auguſt benutzte ich dazu, etliche dienſtliche Angelegenheiten zu erledigen, und meine Karawane für den Marſch durch Uha mobil zu machen. Für den Transport einiger erkrankter Soldaten wurden Hängematten angefertigt.

Außerdem beſorgte mir Sabah bin Gem einen tüchtigen Wegführer, der des Kituſſi, der Wahaſprache, mächtig war. Wohlmeinend warnten mich die Araber vor den ganz verwilderten Waha, und prophezeiten mir, ich würde nicht allein auf bewaffneten Widerſtand, ſondern auch auf Verpflegungsſchwierigkeiten ſtoßen. Um vor allem der letzteren Eventualität vorzubeugen, nahm ich eine kleine Herde Schlachtvieh mit und verſorgte meine Leute auf 8 bis 10 Tage mit Proviant.

Nachdem ich am folgenden Morgen, alſo am Sonntage, den 25. Auguſt, dem Araber Sef bin Raſchid in ſeinem großen Gehöfte einen Abſchiedsbeſuch gemacht und mich darauf dem Wali Sabah bin Gem und den bei ihm verſammelten Händlern empfohlen hatte, rüſtete ich mich zur Abreiſe. Wenngleich ich eigentlich beabſichtigt hatte, erſt nachmittags aufzubrechen, ſo ſah ich mich doch gezwungen, meinen Abmarſch zu beſchleunigen; denn als ich mittags gegen 12 Uhr zum Lager zurückkehrte, fand ich dort eine nicht geringe Anzahl von Frauen und Mädchen aus Udjiji vor, die mich faſt knieſällig baten, ſie nach Tabora mitzunehmen. Auf meine Frage, woher ihnen denn plötzlich dieſe Sehnſucht nach Unyanjembe gekommen ſei, erklärten ſie mir einſtimmig, ſie hätten in Udjiji nichts anzuziehen. Konnte ich mich auch der Erkenntnis nicht verſchließen, daß dieſes echt weibliche Argument ſeine Berechtigung habe, ſo durfte ich doch, aus Rückſicht auf die Herrſchaften und Anverwandten der Ausreißerinnen, zu dieſer Angelegenheit nicht ausdrücklich meine Zuſtimmung erteilen. Da nun die Szenen zwiſchen den reiſeluſtigen Weibern und und ihren widerhaarigen Angehörigen immer turbulenter wurden, ſo entzog ich mich, des Lärms überdrüſſig, dieſem Dilemma, indem ich „zum Antreten" blaſen und das Lager abbrechen ließ. In einem Nu waren die Zelte verſchwunden und die Laſten gepackt. Und eine Viertelſtunde ſpäter ſetzte ſich die Karawane in Bewegung.

Noch einen Scheideblick warf ich, von Kaſſimbo aus, auf den Tanganikaſee zurück, den ich vorausſichtlich in meinem Leben nicht wiederſehen würde, — und fort ging es dem Oſten, dem Lande Uha zu; und zwar mit ſolcher Eile, daß die Araber, welche mich einzuholen ſuchten, um mir das Geleit zu geben, unverrichteter Sache umkehren mußten.

# Der Kampf um Südafrika und die deutschen Interessen.

Von Professor Dr. Kurt Hassert.

II.

In der Meinung, daß in Transvaal nichts zu holen sei, hielten es die Engländer für geraten, die Unabhängigkeit der dort bestehenden drei Republiken 1852 ausdrücklich anzuerkennen. Aber auch am Oranjestaat erlebten sie wenig Freude, da die Schwierigkeiten größer waren als sie geahnt hatten. Die Einnahmen blieben weit hinter den Erwartungen zurück, sodaß das Mutterland namhafte Zuschüsse zu den Verwaltungskosten leisten mußte, und der unaufhörlichen Einfälle der Eingeborenen vermochte man nicht Herr zu werden, weil kein Bur zur Unterstützung der Engländer die Hand rührte. Daher gewann man bald die Überzeugung, daß es praktischer sei, sich der unangenehmen Bürde wieder zu entledigen. Der Handel mußte ja doch seinen Weg durch britisches Gebiet nehmen, sodaß es den Engländern gleichgiltig sein konnte, ob jene nur Unkosten verursachenden Grenzländer ihnen gehörten oder dem Schutze der Buren überlassen wurden. Der Sandflußvertrag gab deshalb 1854 dem Oranjestaat die Selbständigkeit zurück, hob die über Pretorius verhängte Acht auf und bestimmte, daß England sich jeder Einmischung nördlich des Vaal enthalten sollte, und daß niemand Gewehre und Schießbedarf an die Eingeborenen verkaufen dürfe.

Nun hatten die Buren ihr Ziel erreicht. Sie waren freie Männer und lebten unbehelligt von Gesetzen, die ihren Anschauungen widerstrebten. Um so unerquicklicher waren die innerpolitischen Zustände. Aus Unabhängigkeitsgefühl und aus Hang zur Uneinigkeit wollte sich niemand der Staatsgewalt unterordnen, sodaß Zwistigkeiten an der Tagesordnung waren und wiederholt zum Bürgerkriege zu führen drohten. Wohl suchte der weitblickende Pretorius seine Landsleute beiderseits des Vaal zu einem geschlossenen Staate zu einen; es gelang ihm aber nur, die drei Republiken Transvaals zur Südafrikanischen Republik zu verschmelzen, weil die Buren für höhere politische Ziele noch nicht reif waren und die Briten die ihnen gefährliche Vereinigung und Erstarkung der Nachbarn mit allen Mitteln zu hintertreiben suchten Zu diesem Zwecke nahmen sie auch das von den Freistaatburen nach harten Kämpfen eroberte Basutoland weg, indem sie die Eingeborenen für britische Unterthanen ausgaben und sie unter ihren Schutz stellten, während der Oranjestaat sich mit einem schmalen Grenzstreifen begnügen mußte.

Da erfolgte 1869 ein neuer Gewaltakt Englands. Auf einer Farm hatten spielende Kinder 1867 zufällig Diamanten gefunden. Bald mehrten sich die Funde, und es wurde immer klarer, daß jene Gegend in der Westecke des Oranjestaates das diamantenreichste Gebiet der ganzen Welt sei. Aus aller Herren

Ländern ſtrömten Scharen von Abenteurern herbei, wie durch einen Zauberſchlag entſtand die Bergwerksſtadt Kimberley, und die Republik beeilte ſich, den wertvollen Bezirk zum Staatseigentum zu erklären. Die Engländer bereuten jetzt ihre im Sandflußvertrag gezeigte Nachgiebigkeit und ſuchten die Diamantgruben unter irgend einem Vorwande an ſich zu bringen. Ein unabhängiger Häuptling namens Waterbur, der vorgab, ein übrigens vollſtändig unbegründetes Anrecht auf jenen Grenzſtrich zu haben, wurde zur Annahme der britiſchen Schutzherrſchaft und zur Abtretung ſeines vermeintlichen Beſitzes an England veranlaßt, das natürlich nicht zögerte, die Diamantgruben mit Beſchlag zu belegen. Der Oranjeſtaat mußte ſich als ſchwächerer mit einem wirkungsloſen Proteſt begnügen und zuſehen, wie England trotz des Sandflußvertrages ganze Wagenladungen voll Gewehre und Munition an die eingeborenen Häuptlinge verkaufte, weil nur um dieſen Preis die nötigen Grubenarbeiter zu erhalten waren. Erſt nach mehreren Jahren ließ man ſich herbei, für die Diamantgruben, die einen jährlichen Durchſchnittsgewinn von 80 Millionen Mark abwerfen und bis heute für 1600 Millionen Mark Edelſteine geliefert haben,[1]) 1 800 000 Mark Entſchädigung zu zahlen. Im übrigen blieb der Oranjeſtaat von ſchweren wirtſchaftlichen und politiſchen Schlägen verſchont und hat ſich nach den erſten Jahren der Gährung unter der langjährigen verdienſtvollen Leitung ſeines Präſidenten Jan Brand zu einem blühenden Staatsweſen entwickelt.

Obwohl Transvaal allen Grund hatte, aus der Verhöhnung des Nachbarſtaates Nutzen zu ziehen, nahmen dort die Streitigkeiten kein Ende und geſtalteten die Lage geradezu troſtlos, als Präſident Thomas Burgers ans Ruder kam. Gewiß war Burgers ein hochgebildeter und hochbegabter Mann, der die redlichſte Abſicht hatte, ſeine Stammesgenoſſen auf eine höhere Kulturſtufe zu heben. Aber der zu ideal angelegte Charakter verſtand es nicht, ſeine meiſt unzeitgemäßen und ſich überſtürzenden Reformen zweckmäßig durchzuführen. Er hatte außerdem mit dem Vorurteil zu kämpfen, das ihm, dem ehemaligen Geiſtlichen liberaler Richtung, von den ſtrenggläubigen Buren entgegengebracht wurde. So ſcheiterten ſeine gut gemeinten Pläne an dem hartnäckigen Widerſtande der mißtrauiſchen, bedächtigen und am Althergebrachten hängenden Buren und noch mehr an der dauernd ungünſtigen Finanzlage des Staates. Die Unzufriedenheit wurde ſchließlich ſo groß, daß viele auswanderten, um nach langen mühevollen Kreuz- und Querzügen auf portugieſiſchem und ſpäter auf deutſchem Boden eine neue Heimat zu finden. Dennoch ſetzte Burgers eine Reiſe nach Holland durch, um dort das Geld für den Bau der Delagoa-Eiſenbahn aufzubringen, die, wie er richtig erkannte, das einzige Mittel war, um die Republik der britiſchen Handelsbevormundung zu entziehen. Aber er vermochte nur den kleinſten Teil der notwendigen Summe aufzutreiben und brauchte ihn durch unpraktiſche Verwendung ſo vollſtändig auf, daß für den eigentlichen Bahnbau keine Mittel mehr vorhanden waren und das ohnehin überſchuldete Land an einer neuen Schuldenlaſt zu tragen hatte. Bei der Rückkehr fand er das Volk in vollem Aufruhr und ſein Anſehen untergraben. Transvaal ging unaufhaltſam der inneren Auflöſung und dem wirtſchaftlichen Zuſammenbruch entgegen.

[1]) Die Geſamterzeugung Indiens an Diamanten bis 1899 wird auf 320, diejenige Braſiliens auf 400 Millionen Mark geſchätzt.

Um das Unglück voll zu machen, brach 1876 — ob mit Englands Zuthun? — ein langwieriger Krieg mit dem Kaffernhäuptling Sekukuni aus. Die uneinigen Transvaaler vermochten den Gegner nicht niederzuzwingen, und die Lage drohte thatsächlich kritisch zu werden, sodaß England nicht mit Unrecht auf die Gefahren hinweisen konnte, die der Aufstand wegen der mangelhaften militärischen Einrichtungen Transvaals mit sich brachte. Als vorherrschende Macht in Südafrika glaubte es sich zur Herstellung der Ordnung berechtigt. Mit nur 25 Polizeisoldaten zog der britische Kommissar Sir Teophilus Shepstone in der Landeshauptstadt Pretoria ein; doch sollte er bloß im Einverständnis mit der Mehrheit der Bürger zur Annektierung schreiten. Die Lage der Republik war allerdings verzweifelt, und von verschiedenen Seiten wurde der Wunsch nach Einverleibung laut. Als daher die Verhandlungen mit dem Volksrate nicht zum Ziele führten, verkündete Shepstone, ohne auf bewaffneten Widerstand zu stoßen, im April 1877 die Annexion. Transvaal hatte sich der schwierigen Aufgabe, inmitten schwarzer und weißer Feinde ein innerlich gesundes Staatswesen zu bilden, nicht gewachsen gezeigt und war aufgegangen in dem großen britischen Weltreich.

Auch diesmal bemühten sich die Engländer, durch wohlwollendes Entgegenkommen die alten Gegner zu gewinnen. Beispielsweise zogen sie das gänzlich entwertete Papiergeld ein — in der Staatskasse sollen sich nur noch wenige Mark befunden haben — und ersetzten es zu vollem Preise. Auch trafen sie Vorbereitungen, um den Handel und das völlig gesunkene Vertrauen der Kaufmannschaft wieder zu heben. Aber bald rückten sie mit ihren wahren Absichten heraus. Viele Versprechungen, die sich namentlich auf Eisenbahnbauten bezogen, wurden nicht erfüllt; dafür zog man die Steuerschraube um so fester an und ging daran, die Buren ihrer politischen Rechte und ihrer nationalen Regierung, des Volksrates, zu berauben und ihr Land in eine britische Kronkolonie zu verwandeln. Dieser Verlust ließ die Buren alle Vorteile vergessen. Sie fühlten sich mit einem Male als Bürger eines gemeinsamen Vaterlandes, und allerorts regte sich der Widerstand, zumal nur der kleinste Teil der Annexion zugestimmt hatte. Schon aus diesem Grunde hätte die Annektierung ungiltig sein müssen, und die Buren gaben das deutlich zu verstehen, indem sie nie vergaßen, auf der Rückseite der Steuerzettel gegen die Rechtsbeständigkeit der britischen Herrschaft Verwahrung einzulegen. Als die angeknüpften Unterhandlungen und mehrere nach London geschickte Abordnungen keinen Erfolg hatten, ja, als General Wolseley offen erklärte, solange die Sonne scheine, werde Transvaal englisch sein, da griffen die Buren zur Gewalt. Die Lage war günstig, indem die Engländer noch unter den furchtbaren Niederlagen und Anstrengungen des Sulukrieges zu leiden hatten, und im November 1880 brach der Unabhängigkeitskampf aus, der die Bewunderung ganz Europas erregte, weil ein kleines, von aller Welt abgeschnittenes Volk es wagte, der größten Weltmacht entgegenzutreten. In allen Zusammenstößen, bei Middelburg und Bronkhorstspruit, am Laings Nek, Ingogo und am Majubaberge, wurden die Engländer von den ob ihrer geringen Zahl und mangelhaften militärischen Ausbildung gründlich unterschätzten Buren vollständig geschlagen und mit schweren Verlusten aus Transvaal herausgeworfen. Nur in einigen befestigten Orten hielten sie sich. Wohl standen 15000 Mann britischer Truppen in Südafrika, aber hunderte von Freistaatburen eilten den Transvaalern zu Hilfe, unter der holländischen Bevölkerung des Kaplandes begann es zu gähren, die europäischen

Mächte wurden auf die Ereigniſſe in Südafrika aufmerkſam, und die Gefahr ſtieg von Tag zu Tag — da lenkte Gladſtone ein und ſandte das berühmte Telegramm: „Wir haben den Buren unrecht gethan, macht Friede.“

Paul Krüger, das neue Oberhaupt Transvaals, nahm den durch die Vermittelung des Oranjeſtaates angebotenen Frieden an und fügte ſich den in Pretoria 1881 vereinbarten Beſtimmungen, die der Republik das Selbſtverwaltungsrecht zurückgaben. Doch blieb die engliſche Oberhoheit oder Souveränität noch beſtehen, indem ein britiſcher Reſident die Intereſſen ſeines Landes in Transvaal vertreten ſollte. Als infolge deſſen mancherlei Unzuträglichkeiten und Meinungsverſchiedenheiten entſtanden, kam 1884 in London ein neuer Vertrag zuſtande, der Transvaal als ein völlig unabhängiges Staatsweſen anerkannte. Daß und warum England dieſen Abänderungen zuſtimmte und die für die Buren läſtigen Bedingungen des früheren Vertrages aufhob, muß für den Uneingeweihten ein Rätſel bleiben. Nur Artikel 4 legte Transvaal noch die Verpflichtung auf, Verträge mit anderen Mächten, ausgenommen den Oranjeſtaat, der Britiſchen Regierung zur Genehmigung zu unterbreiten. Von Souveränität und einem Reſidenten in Pretoria war keine Rede mehr, und die Erklärungen der engliſchen Staatsmänner ließen darüber ebenfalls keinen Zweifel. Dennoch behaupteten die Engländer ſeit 1896, ihre Oberhoheit über Transvaal beſtehe nachwievor fort, und hielten dieſe Auffaſſung beharrlich aufrecht, weil ſie in Ermangelung eines Beſſeren als Grundlage ihrer Angriffe gegen die Republik dienen mußte.

Denn die Engländer gaben ihre Pläne keineswegs auf; ſie verſchoben ſie nur auf eine günſtigere Zeit und änderten ihre Taktik. Zunächſt ſuchten ſie Transvaal durch eine friedliche Einwanderung und auf parlamentariſchem Wege zu ſtürzen, indem ſie durch eine Verſtärkung des britiſchen Zuzuges die Buren an Zahl zu überflügeln und gelegentlich einer Volksabſtimmung durch Stimmenmehrheit die Annahme der britiſchen Oberherrſchaft durchzuſetzen hofften. Dann trachteten ſie, durch ihr Kapital die geſamte Goldinduſtrie Transvaals an ſich zu bringen, um durch Schaffung wirtſchaftlicher Intereſſen eine Handhabe zu gewinnen. Ferner trachteten ſie die Buren dadurch wirtſchaftlich abhängig zu machen, daß ſie eifrig ihren Eintritt in den ſüdafrikaniſchen Zollverein betrieben. Der vorſichtige Krüger durchſchaute aber dieſen Plan und geſtattete den bereits bis zur Grenze vorgeſchobenen britiſchen Eiſenbahnen erſt dann den Anſchluß an das Transvaaler Netz, als der Bau der Delagoa-Eiſenbahn ſicher geſtellt war. Der Oranjeſtaat dagegen, der nirgends ans Meer reichte und die für ihn beſtimmten, ſchon in den engliſchen Häfen oder in Transvaal verzollten Waren zu ihrem Schaden nicht nochmals beſteuern konnte, ging einen für ihn günſtigen Handelsvertrag ein, der natürlich auch dem Kapland erhebliche Vorteile brachte.

Weiter ſuchte man Transvaal niederzuzwingen, indem man es von allen Verbindungen mit der Außenwelt abzuſchneiden und politiſch zu umklammern begann. Zu dieſem Zwecke ſicherten ſich die Briten den ſchmalen Küſtenſtreifen, der die Republik vom Indiſchen Ozean trennte, ſodaß ihr als einziger nicht-engliſcher Hafen nur noch die portugieſiſche Delagoabai verblieb. Ferner bemächtigten ſie ſich des Betſchuanalandes, um ſo mehr als inzwiſchen in Südweſtafrika ein höchſt unbequemer Nachbar, Deutſchland, erſchienen war und eine Verbindung der deutſchen Kolonie mit den Burenſtaaten nicht ohne Grund zu befürchten ſtand. Zugleich erklärten die Engländer, daß ſie den Sambeſi als die natürliche Grenze ihres

ſüdafrikaniſchen Intereſſengebietes betrachteten und legten damit die Hand auf die ungeheuren Landſtrecken, die, nordwärts von Transvaal ſich ausbreitend, nach keiner europäiſchen Macht gehörten, ſondern von dem gefürchteten Matebele-Häuptling Lobengula (Vgl. o. S. 292) beherrſcht wurden und nach dort gemachten Goldfunden ein zukunftsvolles Galdland zu ſein ſchienen. Das engliſche Großkapital wurde deshalb zu einer geldkräftigen Handelsgeſellſchaft, der Südafrikaniſchen Kompagnie oder, wie ſie nach dem ihr ausgeſtellten königlichen Freibrief oder Charter meiſt genannt wird, der Chartered Company veranlaßt. Dieſe Geſellſchaft wurde als ein mächtiges Werkzeug der britiſchen Politik mit weitgehenden Vorrechten belehnt und erhielt das Beſitzanrecht auf das ganze Gebiet nördlich von Transvaal bis zum Sambeſi. Unter Nichtbeachtung älterer portugieſiſcher Rechtsanſprüche und einem ſchonungsloſen Raubkriege gegen Lobengula wurde jenes Gebiet gewonnen und nach dem Haupte der Chartered Company Cecil Rhades, Rhodeſia genannt. Damit waren die Buren mit Ausnahme des portugieſiſchen Küſtenſtreifens rings von britiſchem Beſitz umklammert, der portugieſiſche Kolonialbeſitz war verkümmert, das deutſche Schutzgebiet iſoliert.

Cecil Rhodes iſt einer der merkwürdigſten Männer unſerer Zeit, und mit ſeinem Namen iſt die neueſte Geſchichte Südafrikas untrennbar verbunden. Als Sohn eines Predigers kam er 1870 zum erſten Male in die Kapkolonie, arm und mit kranker Bruſt, um ſeine gefährdete Geſundheit wieder zu kräftigen. Er wurde ſehr bald von dem damals herrſchenden Diamantenfieber ergriffen und ſpekulierte in Kimberley mit ſolchem Geſchick, daß er binnen kurzem ein Vermögen zuſammengebracht hatte. Mit dem Erworbenen kehrte er nach England zurück, um ſeine Bildung zu vervollſtändigen und einen akademiſchen Grad zu erwerben. Über dem Studium vergaß er aber auch das Geſchäft nicht und vereinigte 1881, nachdem er wieder nach Afrika zurückgekehrt war, die verſchiedenen Bergwerksgeſellſchaften von Kimberley zu der einen mächtigen De Beers-Kompagnie, die mit einem gewaltigen Kapital arbeitete und den Welthandel in Diamanten manapaliſierte. Diamanten haben nur Wert, wenn ſie ſelten vorkommen. Die Geſellſchaft nutzt deshalb ihre Minen nicht bis zum äußerſten aus, ſondern gewinnt weniger Diamanten, als ſie thatſächlich abſetzen könnte. Nach Erſchließung der Transvaal-Galdfelder erfolgte ein zweiter finanzieller Staatsſtreich, indem Rhodes, Beit, Barnato und King mehr als 60 Galdminengeſellſchaften am Witwatersrand unter ihre Botmäßigkeit brachten. Damit war die Geldherrſchaft über Südafrika in die Hand einer kleinen, aber mächtigen Börſengruppe gelegt, die nicht zögerte, ihren ungeheuren Reichtum politiſchen Zielen dienſtbar zu machen, um ſo mehr, als Rhodes das Vertrauen des Afrikanderbundes, der ſtärkſten Partei der Kapkolonie, zu gewinnen gewußt hatte und zum Premierminiſter des Kapparlamentes gewählt worden war.

Unſtreitig iſt Cecil Rhodes einer der hervorragendſten engliſchen Staatsmänner und ein nicht minder geriebener Geſchäftsmann, der mit unerſchütterlicher Unternehmungsluſt, mit weitem Blick und eiſernem Willen ſeine unleugbar großartigen Pläne verfolgt. Aber er iſt auch ein rückſichtsloſer Gewaltmenſch, der um ſeiner Ziele willen, und um die Gründung eines großen engliſch-ſüdafrikaniſchen Staatenbundes zu verwirklichen, alles, was ihm im Wege ſteht, ſchonungslos niedertritt. Nicht mit Unrecht hat man ihn den ungekrönten König von Südafrika genannt. —

Mit der Aufhebung der britiſchen Annexion war in Transvaal das Geld wieder verſchwunden, und die öffentlichen Kaſſen, die der Krieg ohnehin vollſtändig erſchöpft hatte, leerten ſich beängſtigend ſchnell. Die Buren waren viel zu anſpruchslos, um einen regen Handel aufkommen zu laſſen, der Geld ins Land gebracht hätte. Ohne aus ſich ſelbſt heraus ihre ſchlummernden Kräfte heben und anwenden zu können, brachten ſie allen Ausländern Mißtrauen und Abneigung entgegen, ſodaß ſich die innerpolitiſchen Verhältniſſe nicht beſſern wollten und die allgemeine Verarmung ſchnelle Fortſchritte machte. Da verbreiteten ſich Gerüchte von ungeahnten Goldfunden, die immer beſtimmtere Geſtalt annahmen, und ſehr bald unterlag es keinem Zweifel mehr, daß Transvaal das goldreichſte Land der Erde war.

Bisher hatten die Buren die Goldfunde verheimlicht, ja weitere Schürfungen verboten, um ſich durch den unfehlbar zu erwartenden Fremdenzudrang in ihrem politiſchen Stillleben nicht ſtören zu laſſen; jetzt konnten ſie den ungeſtüm Einlaß Begehrenden nicht mehr widerſtehen. Die Hauptmaſſe der Einwanderer ſtrömte zum goldreichen Witwatersrand, wo ein ausgedehntes Zelt-, Hütten-, Barracken- und Wagenlager entſtand. Man hatte es aber nicht wie in Kalifornien und Klondyke mit dem verhältnismäßig leicht aus dem Flußſande zu waſchenden Alluvialgold zu thun, ſondern es ſaß als Berggold feſt im Geſtein und konnte nur durch kapitalkräftige Geſellſchaften und einen regelrechten Minenbetrieb abgebaut werden. Man mußte ſich alſo zu längerem Aufenthalte einrichten, und an der Stelle, wo noch 1884 die einſame Lehmhütte eines armen Buren ſtand, wuchs in einer der ödeſten Gegenden Transvaals wie durch einen Zauberſchlag eine moderne Großſtadt, das goldene Johannesburg, empor, die an Volkszahl und wirtſchaftlicher Bedeutung die erſte Stadt Südafrikas wurde und 1896 102 000 Einwohner, darunter 51 000 Weiße, zählte.

Einige Zahlen mögen die ungeheure Bedeutung Transvaals für die Goldgewinnung veranſchaulichen. Während 1887 erſt 719 kg Gold im Werte von 1 620 000 Mark gewonnen wurden, betrug der entſprechende Gewinn 1898 328 Millionen Mark. Von den 137 Goldminengeſellſchaften, die es in Transvaal gab, und von denen allein 103 mit 830 Millionen Mark Kapital auf den Witwatersrand entfielen, zahlte zwar die Mehrzahl keine Dividende und hatte überhaupt keine bergmänniſchen Arbeiten in Angriff genommen; 45 Geſellſchaften dagegen verteilten eine von Jahr zu Jahr ſteigende Dividende, die ſich 1899 auf 124 Millionen Mark belief. Von 1887—1899 hat die Republik für 1400 Millionen Mark Gold geliefert und wird mindeſtens für ein Jahrhundert den Goldmarkt beherrſchen, da man den Wert des noch abzubauenden Edelmetalles auf 16 Milliarden Mark ſchätzt, und da die Erſchließung neuer Goldgruben ſehr wahrſcheinlich iſt. Heute ſteht Transvaal an der Spitze aller golderzeugenden Länder, indem es 28,5% der jährlich auf 1200 Millionen Mark veranſchlagten Golderzeugung der Erde aufbringt, eine Thatſache, die für die Währungsfrage hochbedeutſam iſt.

# Eisenbahnpläne in Indochina.

Von Moritz Schanz.

Mit 1 Karte.

Die Verkehrsverhältnisse in dem großen hinterindischen Reiche, Frankreichs größter und in verschiedener Beziehung aussichtsvollster Kolonie, haben bislang recht viel zu wünschen übrig gelassen, und es fehlt zur Zeit noch durchaus an einer genügenden Verbindung der einzelnen Teile dieses Kolonialreiches untereinander.

Die Schiffahrt an den 2000 km langen Küsten Indochinas wird zwar durch etwa 17000 Dschunken betrieben; doch ist der Seegang hier vom November bis zum Juni beständig so hoch, daß die Küstenschiffahrt zu dieser Zeit für Segler fast unmöglich ist und auch die Flußschiffahrt hat mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen. Niedriges Wasser im Winter, Überschwemmungen im Sommer erschweren in Tongking die Benutzung des Songkoi oder roten Flusses; doch befahren die 24 gut eingerichteten, einen Tiefgang bis zu 1,80 m aufweisenden Dampfer der seit 1886 bestehenden „Compagnie subventionée des Correspondances fluviales du Tonkin“ nicht nur das gesamte Delta, sondern den Strom selbst hinauf bis nach Laokay an der Grenze der chinesischen Provinz Yünnan. Um die Fahrt auch auf diesem Oberlauf des Songkoi das ganze Jahr hindurch zu ermöglichen, ist man jetzt darüber, eine Kettenschiffahrt für Personen- und Frachtverkehr einzurichten; da aber diese Schiffe einen Tiefgang von 50 cm nicht überschreiten dürfen, so werden sie auch im günstigsten Falle eine große Leistungsfähigkeit nicht entwickeln können. Jederzeit leicht schiffbar ist das Delta von Cochinchina, wo die 25 Dampfer der gleichfalls subventionierten „Messageries fluviales de Cochinchine“ den Saigonfluß und den Mekong bis zu den großen Seen und bis nach Laos hinauf befahren; auf letzterer Strecke ist infolge von Stromschnellen und niedrigem Wasser allerdings an verschiedenen Punkten die direkte Schiffahrt unterbrochen, und es werden hier Umladungen auf Dampfschaluppen und Boote notwendig.

Der Flußverkehr kommt im ganzen also nur verhältnismäßig kleinen Teilen des Landes zugute, und Straßen, welche neben den Wasserwegen dem Verkehr dienen könnten, fehlen fast ganz. Selbst die zu Anfang des 19. Jahrhunderts vom Kaiser Gia Long von Anam angelegte, über 1600 km lange „Mandarinenstraße“, die von Saigon nach Hanoi und von da über Langson und Caobang nach China hinein führt, ist für den heutigen Verkehr sehr ungenügend, nur für Lastträger berechnet, für Wagenverkehr unmöglich.

Nachdem Frankreich das reiche Gebiet mit großen Opfern erworben, lag es angesichts dieser ungünstigen Verkehrsverhältnisse nahe genug, den Bau von Eisen-

Digitized by Google

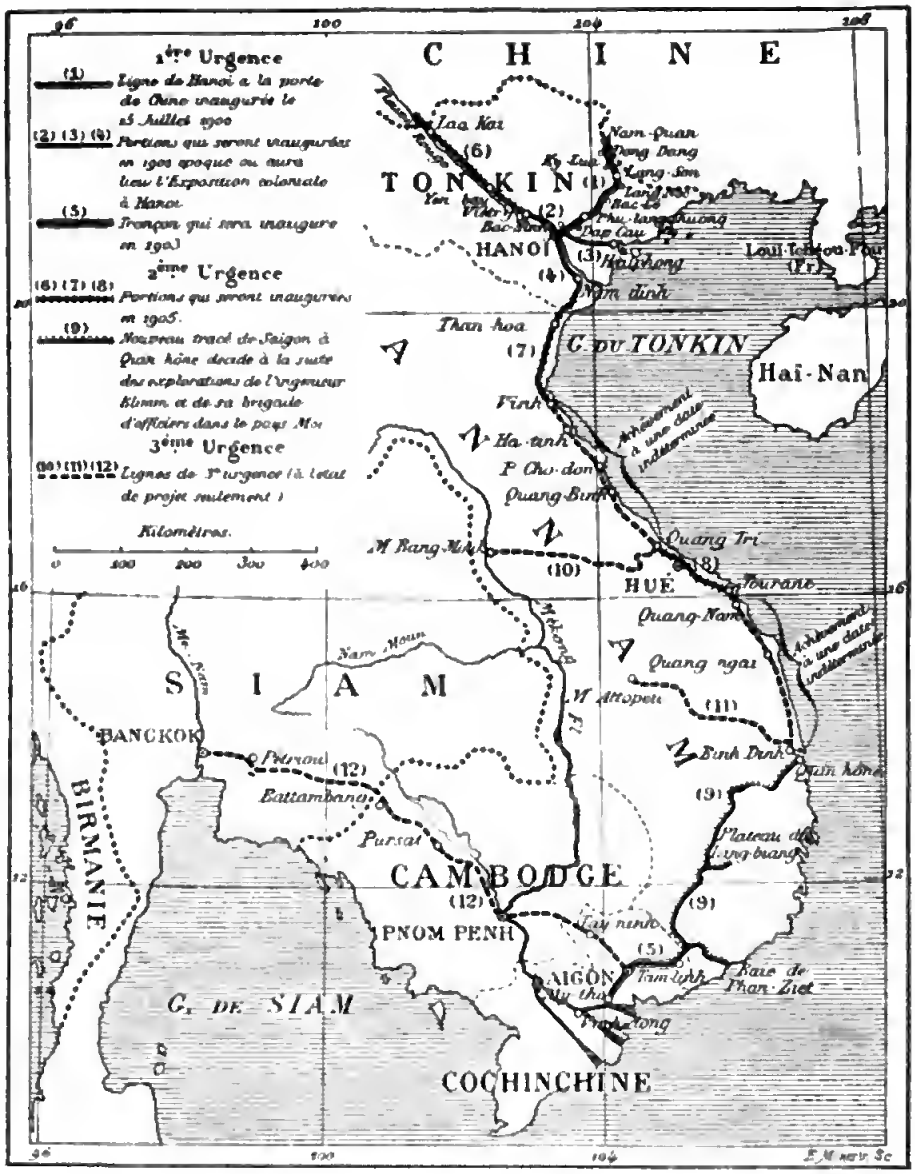
1ère Urgence
(1) Ligne de Hanoi à la porte de Chine inaugurée le 15 Juillet 1900
(2) (3) (4) Portions qui seront inaugurées en 1902 époque où aura lieu l'Exposition coloniale à Hanoi.
(5) Tronçon qui sera inauguré en 1903
2ème Urgence
(6) (7) (8) Portions qui seront inaugurées en 1905.
(9) Nouveau tracé de Saigon à Quan hône décidé à la suite des explorations de l'ingénieur Blimm et de sa brigade d'officiers dans le pays Moi
3ème Urgence
(10) (11) (12) Lignes de 3e urgence (à l'état de projet seulement)
Kilomètres.
0 100 200 300 400
CHINE
TONKIN
HANOI
Lao Kai
Nam-Quan
Dong Dang
Lang-Son
Bac Ninh
Phu-lang-thuong
Dap Cau
Hai-phong
Nam dinh
Loui-Tchéou-Fou (Fr.)
Than hoa
G. du TONKIN
Haï-Nan
Vinh
Ha-tinh
P Cho-don
Quang-Binh
Quang Tri
HUÉ
Tourane
Quang-Nam
Quang ngai
Binh Dinh
Quan hône
Plateau du Lang-biang
Baie de Phan-Ziet
Tam-linh
Tay ninh
SAIGON
Vinh-long
COCHINCHINE
ANNAM
SIAM
Nam Moun
Me Nam
Mekong Fl.
M Attopeu
BANGKOK
Petriou
Battambang
Pursat
CAMBODGE
PNOM PENH
BIRMANIE
G. DE SIAM
Achèvement à une date indéterminée

bahnen anzustreben, teils um das Land selbst aufzuschließen, anderenteils um bequemen Anschluß an die Südprovinzen Chinas zu suchen und deren Fremdhandel möglichst über Tongking zu leiten.

In der That hat man sich aber mit dieser Frage sehr lange Zeit gelassen, und obgleich das französische Kolonialgebiet in Hinterindien zum Teil bereits seit 40 Jahren unter europäischer Verwaltung steht, sind heute in dem weiten Reiche doch erst zwei kleine Eisenbahnlinien im Betrieb. Es sind dies:

die 1885 eröffnete, von der „Société générale des Tramways à vapeur de Cochinchine“ angelegte und betriebene, 71 km lange Strecke Saigon-Mytho, welche Saigon, den großen Reisverschiffungsplatz Cochinchinas, mit dem, inmitten der Hauptreisdistrikte gelegenen Mytho verbindet, die Frachtbeförderung aber nicht von dem konkurrierenden Flußverkehr abzulenken vermochte;

und sodann:

die erst vor kurzem, am 15. Juli 1900 eröffnete, 167 km lange Linie Hanoi-Phulangthuong-Langson-Nam Quan. Der erste Teil dieser vom Staate gebauten Bahn, die 1894 beendete, 106 km lange Strecke Phulangthuong-Langson, war speziell zu dem Zwecke leichterer Beherrschung der räuberischen Grenzstämme Nord-Tongkings angelegt, diente also in erster Linie militärischen Zwecken und war nichts weniger als ein finanzieller Erfolg. Hatte diese leichte Décauville-Bahn mit nur 60 cm Spurbreite trotz geringer Geländeschwierigkeiten doch die unverhältnismäßig große Summe von 18 Millionen Franks gekostet, und auch der Betrieb hat bislang große Zuschüsse erfordert. Durch die jüngst erfolgte Eröffnung der Teilstrecken Hanoi-Phulangthuong (45 km) und Langson-Nam Quan (16 km), welche eine Spurbreite von 1 m haben, ist die Linie nunmehr einerseits an die Hauptstadt Tongkings, andrerseits an die chinesische Grenze angeschlossen; doch ist der durchgehende Verkehr noch nicht aufgenommen, da der schon 1896 beschlossene Umbau der Teilstrecke Phulangthuong-Langson von 60 cm auf 1 m Spurbreite noch nicht beendet ist. Es findet jetzt also noch zweimaliger Wagenwechsel statt, und da auch die 1680 m lange eiserne Brücke über den roten Fluß bei Hanoi noch nicht fertiggestellt ist, so beginnt der Betrieb z. Z. in dem, Hanoi gegenüber auf dem linken Ufer liegenden Gia Lam.

Das ist bislang zwar alles, was man an Eisenbahnen in Indochina fertiggestellt hat; doch dürfte das Bild sich bereits in der Nächstzeit ganz wesentlich ändern.

Eine von der französischen Regierung berufene Kommission hatte bereits im Jahre 1887 den Bau einer transindochinesischen Bahn befürwortet, welche, Cochinchina, Anam, Tongking und Südchina verbindend, im Hauptzuge von Saigon bis zum Westfluß gehen und drei Zweigbahnen — von Saigon zum unteren Mekong; von Hue zum mittleren Mekong; und von Haiphong nach Yünnan — entsenden sollte. Dieser Plan hatte zwar den Vorteil, nicht nur Handelsinteressen zu dienen, sondern auch die wünschenswerte Verschmelzung der einzelnen Teile Hinterindiens zu einem einheitlichen Ganzen zu fördern; aber er umfaßte ein Schienennetz von nicht weniger als 3500–4000 km und hätte einen Aufwand von 400—500 Millionen Franks erfordert. Man trat denn auch der Ausführung des Planes vorläufig nicht nahe; denn das Buget Indochinas krankte damals noch an einem Fehlbetrage, der erst seit 1897 geschwunden ist, und andrerseits war der häufige Wechsel in der Person des Generalgouverneurs — folgten sich doch in Indochina

während der Jahre 1883—97 nicht weniger als 23 verſchiedene Generalreſidenten und Generalgouverneure — der Durchführung weitausſchauender, großangelegter Pläne ſehr ungünſtig.

War die Kolonialregierung ſelbſt ohne genügende Mittel, ſo waren die bei der Langſon-Bahn gemachten Erfahrungen auch nicht gerade geeignet, das Privatkapital anzulocken, und das im Jahre 1896 verſuchte Konzeſſionsſyſtem erzielte denn auch einen vollſtändigen Mißerfolg, inſofern als auf ein Ausſchreiben der beiden Linien Haiphong-Hanoi-Sontay (131 km) und Hanoi-Nam-Dinh-Vinh (318 km) nicht ein einziges ernſtliches Angebot einging.

Die Regierung ſah ſich deshalb gezwungen, den für die Erſchließung und Entwicklung der Kolonie unbedingt nötigen Eiſenbahnbau ſelbſt in die Hand zu nehmen, und der ſeit 1897 amtierende, noch jugendliche Generalgouverneur Paul Doumer erblickte darin eine willkommene Gelegenheit, ſeinen Ehrgeiz praktiſch bethätigen zu können. Die Beſſerung in den Finanzen Indochinas, welches ſeit 1897 nicht nur die Speſen ſeiner geſamten Zivilverwaltung ſelbſt aufbringt, ſondern auch noch einen nicht geringen Teil ſeiner Militärverwaltung bezahlt, geſtattete, die Pläne von 1887 wieder aufzunehmen und deren allmähliche Durchführung mit Hülfe einer aufzunehmenden Anleihe anzuſtreben.

Doumer ſtellte ein Projekt für ein Bahnnetz von 2107 km Länge auf, deſſen Koſten auf 266 Millionen Francs oder rund 125000 Francs für den Kilometer veranſchlagt ſind, und begnügte ſich klugerweiſe damit, zunächſt den Bau der wichtigſten und vorausſichtlich am beſten lohnenden Teilſtrecken vorzuſchlagen, wofür er die Genehmigung zu einer Anleihe von 200 Millionen Francs unter Garantie des Mutterlandes forderte. Letztere wurde durch die franzöſiſche Kammer allerdings verweigert und durch die alleinige Garantie Indochinas erſetzt, einesteils um keine Präcedenzfälle zu ſchaffen, andererſeits um die Kolonialreglerung dadurch zu ſcharfer Kontrolle ihrer Finanzen zu zwingen; im übrigen aber fand das Projekt mit einigen Abänderungen nicht nur bei der Regierung, ſondern auch beim Publikum die freundlichſte Aufnahme und das betreffende Geſetz wurde auffallend ſchnell, noch nicht einen Monat nach Einbringung des Entwurfs, in beiden Kammern verabſchiedet und am 25. Dezember 1898 veröffentlicht.

Die erſten 50 Millionen der Anleihe wurden am 14. Januar 1899 aufgelegt und angeblich 36fach überzeichnet, und dieſe zu 450 Francs ausgegebenen, auf je 500 Francs Nennwert lautenden Obligationen, die zu 3½% verzinslich und innerhalb von 75 Jahren al pari rückzahlbar ſind, ſtiegen bald auf 470.

Dieſer zunächſt aufgebrachte Betrag ſoll verwendet werden:

1. Zum Bau der 154 km langen erſten Teilſtrecke der Bahnlinie Haiphong-Laokay von Haiphong, dem Haupthafen Tongkings, über deſſen Hauptſtadt Hanoi nach Vietri, 12 km nordöſtlich von der Vereinigung des ſchwarzen mit dem roten Fluſſe;
2. zum Bau der 319 km langen Linie Hanoi-Nam-Dinh-Ninh-Binh-Than Hoa-Vinh, welche durch die fruchtbarſten und am dichteſten bevölkerten Gebiete von Tongking und Nordanam hindurchzieht und ſich vorausſichtlich ſehr gut rentieren wird.

Dieſe beiden Linien ſollen, bis auf die Strecke Ninh-Binh-Vinh, deren Fertigſtellung erſt 1905 zu erwarten iſt, im Jahre 1902 beendet ſein; und man

gedenkt, die Erſchließung des Songkoi-Deltas durch die Bahn mit einer für 1902 geplanten großen Kolonialausſtellung in Hanoi zu feiern.

Im Jahre 1903 dürfte die erſte, 140 km lange Teilſtrecke Saigon-Tamlinh eröffnet werden, welche in ihrer Fortſetzung Saigon mit Quinhone, den durch ſeinen Salzexport wichtigen Hafenplatz Südanams verbinden ſoll. Urſprünglich war dieſe Verbindung als eine Küſtenbahn geplant, von welcher eine Zweiglinie nach dem 800 m hohen, geſunden Plateau von Lang Biang hinaufführen ſollte, das, ſtark bevölkert und ſehr entwicklungsfähig, auch als Sanatorium — beſonders für das franzöſiſche Heer — gute Dienſte zu leiſten beſtimmt iſt. Da die ſteil abfallenden Küſten aber vielfach außerordentliche techniſche Schwierigkeiten und enorme Koſten verurſacht haben würden, ſo hat man letzthin dieſen Plan nach neuen Studien dahin abgeändert, daß man die Küſtenbahn hier ganz aufgegeben hat und die Linie vielmehr durch eine ſich gut eignende Einſenkung des den Europäern bis vor 2 Jahren total unbekannt gebliebenen Binnenlandes legen und mit zwei kleinen Zweigbahnen ausſtatten wird, von denen die eine auf das Plateau von Lang Biang, die andere an die Bai von Phan Ziet führt.

Das Jahr 1905 ſoll die Eröffnung der Strecken Ninh Binh-Vinh und Vietri-Laokay-Longpo, dem äußerſten franzöſiſchen Poſten am roten Fluſſe, bringen, ſowie der 190 km langen Linie Tourane-Hue-Kwangtri, welche die bislang iſoliert liegende Hauptſtadt Anams, Hue, einerſeits mit dem nahen guten Seehafen Tourane, Frankreichs älteſtem Beſitz in Indochina, einem Exportplatz für Zucker, Seide und Zimt, andererſeits mit der in fruchtbarem Gelände gelegenen Stadt Kwangtri verbinden ſoll, von der wichtige Straßen und Kanäle nach Tongking und zum oberen Mekong ausgehen.

Betreffs ſubventionsloſem Bau und Betrieb der 100 km langen Forſetzung der bereits beſtehenden Linie Saigon-Mytho über Vinhlong nach Cantho in das wichtigſte Reiserzeugungsgebiet ſteht man zur Zeit mit der Société générale des Tramways à vapeur de Cochinchine in Unterhandlung, welche die Strecke Saigon-Mytho betreibt, während über die Bauzeit der Teilſtrecken Vinh-Kwangtri und Tourane-Quinhone, welche die beiden Lücken in der großen Hauptlinie zu ſchließen beſtimmt ſind, bislang ein definitiver Beſchluß noch nicht vorliegt.

Allerdings erwies ſich betreffs pünktlicher Einhaltung feſtgeſetzter Termine bald der Umſtand äußerſt ungünſtig, daß das franzöſiſche Parlament gelegentlich der Gutheißung der Eiſenbahnanleihe im Intereſſe franzöſiſcher Induſtrie und Schiffahrt die Bedingung ſtellte und durchſetzte, daß die geſamten Eiſenteile und das rollende Material für die Indochineſiſchen Bahnen ausſchließlich aus franzöſiſchen Werken ſtammen und ausſchließlich unter franzöſiſcher Flagge verſchifft werden dürfen; ſtellte ſich doch die Leiſtungsfähigkeit beider, von franzöſiſcher Induſtrie wie Schiffahrt, bald als ungenügend heraus. Schienen, Brückenmaterial und Wagen konnten von den mit Aufträgen überladenen franzöſiſchen Werken nur langſam geliefert werden und harrten dann wegen Mangel an Schiffsraum monatelang in den franzöſiſchen Häfen auf Weiterbeförderung. Die durch die auferlegte Beſchränkung außerdem verurſachte Verteuerung ſei nur nebenbei erwähnt.

Erſt im Stadium des Projekts ſind bisher die Eiſenbahnlinien:

Saigon-Pnom Penh-Purſat-Battambang-Bangkok, welche Cochinchina mit Cambodſcha und Siam verbinden ſoll,

und die beiden Stichlinien von der Küſte Anams ins Innere hinein, nämlich

von Quinhone nach Attopeu, einem Goldminen-Zentrum,
und von Kwangtri nach Bang Mouk am obereren Mekong.

Im Stadium ernſtlicher Studien und Vorarbeiten befinden ſich dagegen bereits die Anſchlußlinien nach China hinein, nachdem ſich Frankreich ſchon im Jahre 1895 in einem Vertrage mit dieſem Staate das allgemeine Zugeſtändnis erwirkt hatte, ſeine Bahnen von Tongking aus in chineſiſches Gebiet hinein fortſetzen zu dürfen.

Zunächſt hat durch ein Abkommen vom Jahre 1896 die Compagnie de Fives-Lille die Erlaubnis für Bau und Betrieb einer Bahn von dem Grenzort Nam Quan nach dem 50 km entfernten chineſiſchen Vertragsplatz Lungtſchou erworben, und zwar ſoll ſich zur Ausnutzung dieſer Konzeſſion eine beſondere Geſellſchaft unter Aufſicht der chineſiſchen Verwaltung bilden; doch hat es einerſeits bisher die Verſchleppungspolitik der chineſiſchen Regierung verſtanden, die Ausführung dieſes Unternehmens hinauszuſchieben, und andrerſeits ſind die früher bereits laut gewordenen Zweifel an der Rentabilität dieſer Bahn immer ſtärker geworden, ſeitdem durch die 1897 erfolgte Eröffnung des Weſtfluſſes die Chancen für die Ablenkung des ſüdchineſiſchen Handels nach Tongking entſchieden abgenommen haben. Immerhin hat ſich die franzöſiſche Regierung, angeblich um das durch Englands Forderung der Eröffnung des Weſtfluſſes geſtörte „Gleichgewicht" wieder herzuſtellen, im Jahre 1897 von der chineſiſchen Regierung verſprechen laſſen, daß ſich letztere, nachdem der Bahnbau bis Lungtſchou beendet ſein würde, auch zur Fortſetzung dieſer Linie nach Nanningfu, dem zweitwichtigſten Handelsplatz Kuangſis am oberen Weſtfluſſe, und nach Peſe, dem Endpunkt der chineſiſchen Schiffahrt auf dem ganzen Weſtflußſyſtem überhaupt, gleichfalls an die Compagnie de Fives-Lille wenden würde; außerdem ſoll Frankreich befugt ſein, von dieſer Region in Kuangſi aus eine Schienenverbindung nach der Hauptſtadt Yünnans herzuſtellen.

Ein weiterer Vertrag von 1898 ſichert Frankreich auch das Vorrecht für den Bau einer Bahn von Pakhoi, dem ſüdlichſten Vertragshafen Chinas in der Provinz Kuangtung, nach einem noch unbeſtimmten Punkte am Weſtfluß.

Sucht man ſich ſeitens Frankreich durch dieſe letzterwähnten Projekte einen maßgebenden Einfluß auf die wirtſchaftliche Erſchließung der chineſiſchen Provinzen Kuangtung und Kuangſi zu verſchaffen, ſo hat man andrerſeits auch eine Verbindung ins Auge gefaßt, die von Laokay und Longpo am roten Fluſſe aus über den chineſiſchen Vertragsplatz Mengtſe direkt in Yünnan hinein und nach deſſen Hauptſtadt führen ſoll. Das franzöſiſche Parlament hat einem ſolchen Unternehmen bereits im Jahre 1898 eine ſtaatliche jährliche Zinsgarantie bis zum Höchſtbetrage von 3 Millionen Francs auf 75 Jahre in Ausſicht geſtellt; doch iſt ſelbſt auf dieſer Baſis für den auf 70 Millionen Francs veranſchlagten Bau der Linie bislang noch keine feſte Offerte eingelaufen, und die im Gange geweſenen Vorſtudien ſind durch die jüngſten Wirren zu einem vorläufigen Stillſtand gekommen.

Auch Yünnanfu betrachten die Franzoſen noch nicht als den definitiven Endpunkt des von ihnen kontrollierten Eiſenbahnnetzes, ſondern von da aus ſoll eine weitere Linie in die heißumworbene, reiche chineſiſche Provinz Setzſchuen hineinführen und zwar zunächſt etwa nach dem Platze Suitſchou an der Mündung des Kiating in den Yangtſe, von wo aus bequeme Fortſetzungen einerſeits nach

dem etwas Yangtſeabwärts liegenden, wichtigen Handelsplatz Tſchungking, andrerſeits nach der am Kiating liegenden Provinzhauptſtadt Tſchöngtu möglich ſind.

Auf dieſem Wege hofft Frankreich in der Erſchließung Setzſchuens dem konkurrierenden England zuvorzukommen, welches von der längſt geplanten Fortſetzung ſeines birmeniſiſchen Bahnſyſtems über den Grenzort Kunlong Ferry hinaus wegen der ungeheueren Geländeſchwierigkeiten und der dadurch bedingten unverhältnismäßig hohen Koſten zur Zeit Abſtand nehmen zu wollen ſcheint.

So ſehen wir denn Frankreich an der Jahrhundertwende im fernen Oſten eine bemerkenswerte Energie entfalten, um ſeine Intereſſen durch Eiſenbahnbauten zu fördern und auszudehnen.

Ich weiß recht wohl, daß Eiſenbahnbau in einer Kolonie, die verhältnismäßig ſo dicht bevölkert und ſo ziviliſiert iſt, wie Indo-China, nicht ohne weiteres mit Eiſenbahnbau in unſeren afrikaniſchen Kolonieen verglichen werden kann und darf; aber das Grundprinzip, daß zur Beſiedelung und wirtſchaftlichen Ausnutzung eines Landes vor allem bequeme und billige Verbindungeu geſchaffen werden müſſen, bleibt für alle Gebiete das gleiche.

# Bericht über die französischen Kolonien auf der Weltausstellung 1900.

Von Graf von Zech, Kaiserlicher Bezirks-Amtmann und Königlich bayerischer Kämmerer.

## IV.

### Somali-Küste.

Betrachtet man die Lage des französischen Gebiets an der Somali-Küste auf der Karte, so springt die marinestrategische Bedeutung dieser am Ausgang des roten Meeres gelegenen Besitzung ohne weiteres in die Augen. Die Erwerbung von Obock im Jahre 1862 hatte thatsächlich nur die Schaffung eines Marinestützpunktes an diesem wichtigen Platze im Auge.

Im Jahre 1888 folgte die Okkupation von Djibouti.

Bei der Vergrößerung und Ausgestaltung der Kolonie zeigt sich der weite Blick, welcher Frankreich bei der Erwerbung seines afrikanischen Kolonialreiches geleitet hat; man verfolgte an der Somali-Küste keinen geringeren Zweck als die Gewinnung eines Zuganges nach dem vielumworbenen Abessinien. Wie bedeutungsvoll diese Verbindung mit Abessinien ist, geht daraus hervor, daß der Gesamthandel zwischen der Somali-Küste und Abessinien im Jahre 1897/98 bereits 20768000 frs. betragen hat. Die Ausstellung der Somali-Küste ist durch ein Diorama geschmückt, welches den Beginn des Eisenbahnbaues der Strecke Djibouti-Harar und den Abgang einer Kameel-Karawane nach Abessinien darstellt.

Elfenbein, ein wichtiges Handelsprodukt der Kolonie ist durch eine sehr ansehnliche Sammlung vertreten; dann folgen Kaffee (Mokkasorten, Kaffee aus Harar und Abessinien) abessinisches Gold, Straußenfedern, Straußeneier, Myrrhen, Gummi arabicum, Medizinal-Harz, Wachs, mehrere Sorten Getreide, Rizinus, etwas Baumwolle, Schildplatt, Perlmutter u. a. m. Eine lebensgroße Gruppe stellt naturgetreu dar, wie ein Galla einer Zibeth-Katze das in der Parfumerie-Industrie viel verwendete Sekret entnimmt, welches auch in der Ausfuhr der Somali-Küste eine Rolle spielt. Einige Aussteller haben Proben der nach den Somali-Ländern und Abessinien eingeführten Waren zusammengestellt, unter welchen eine Anzahl Gewehre, rote und weiße Zeuge, verschiedene Sorten Perlen und nach orientalischen Mustern hergestellte Säbel die Hauptstelle einnehmen.

Zahlreiche Gemälde von Landschaften und Gruppen aus der Kolonie, Photographien, sowie eine reiche, zoologische und ethnographische Sammlung geben ein getreues Bild des Gebiets. Von der letzteren verdienen einige wertvolle, auf die abessinische Kultur bezügliche Handschriften hervorgehoben zu werden.

### Réunion.

Die erſte Beſitzergreifung dieſer im indiſchen Ozean öſtlich von Madagaskar gelegenen Inſel erfolgte 1638. Vorübergehend unbeſetzt, begann 1665 eine ſyſtematiſche Koloniſation unter geordneter Verwaltung.

Man hat verſucht, durch eine äußerſt ſachgemäß angelegte Ausſtellung den Produktenreichtum, über welchen dieſes kleine vulkaniſche Gebiet verfügt, zur Geltung zu bringen. Dies iſt auch vollauf gelungen, und wenige der vertretenen Kolonien können mit gleichem Stolze auf ihre wirtſchaftlichen Errungenſchaften blicken, wie dieſes geſegnete Eiland.

Die Vanille-Ausſtellung iſt die am meiſten hervortretende, nicht nur wegen des herrlichen Duftes, welcher ſich über den ganzen Ausſtellungs-Pavillon ergießt, ſondern auch wegen der ſeltenen Schönheit dieſes Produktes.

Kaffee iſt durch viele gute Sorten vertreten; auch wilder Kaffee iſt ausgeſtellt.

Tabak iſt, in hübſcher Aufmachung verarbeitet, Zucker in Kryſtallform ausgeſtellt. Von den in Réunion aus Zuckerrohr hergeſtellten Spirituoſen ſind Rum, eaux de vie und einige andere Liköre vertreten. Ferner iſt Tapioca und eine große Sammlung von Körnerfrüchten ausgeſtellt; auch einige aromatiſche Pflanzſtoffe und einige Würzſtoffe ſind vorhanden; doch treten die letzterwähnten Produkte gegenüber den erſteren an Bedeutung für den Export zurück.

Im Jahre 1898 betrug der Export an

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Zucker | 31 418 913 kg | im Werte von | 9 072 535 | frcs, |
| Vanille | 110 991 „ | „ „ | 3 810 420 | „ |
| Rum | 1 924 647 l | „ „ | 986 382 | „. |

Eine wiſſenſchaftlich angelegte Sammlung von 45 Nutzhölzern weiſt ſehr hübſche Exemplare auf, deren Verwendbarkeit durch die ausgeſtellten Möbel, Naben, Speichen und Felgen praktiſch nachgewieſen wird.

Die Induſtrie iſt, abgeſehen von der Zucker- und Branntwein-Induſtrie, welche die wichtigſte Stelle einnehmen, noch durch einige für praktiſche Zwecke beſtimmte Schmiede-Arbeiten, durch Flechtarbeiten und die Erzeugniſſe einer Schneider- und Schuſterwerkſtätte vertreten.

## V. Beſitzungen in Aſien und Oceanien.

### Niederlaſſungen in Indien.

Die franzöſiſchen Beſitzungen in Indien beſtehen aus 5 im engliſchen Gebiete gelegenen Enklaven:

Pondichéry, Karikal, Yanaon, Mahé und Chandernagor, ſowie 8 in britiſch-indiſchen Städten gelegenen Niederlaſſungen. Die Erwerbung von Pondichéry geht auf das Jahr 1683 zurück; dieſer folgte 1688 die Erwerbung von Chandernagor, 1726 die von Mahé, 1739 die von Karikal und 1750 die Einnahme von Yanaon.

Für eine koloniſatoriſche Thätigkeit in größerem Stil ſind die in Betracht kommenden Gebiete zu klein. Ihr Hauptwert liegt wohl mehr in ihrer kommerziellen und politiſchen, vielleicht auch marineſtrategiſchen Bedeutung.

Die Ausſtellung iſt in einem geſchmackvollen, im indiſchen Stil erbauten

Pavillon untergebracht. Zunächſt haben zwei größere Baumwoll-Induſtrielle in Pondichéry ihre Erzeugniſſe an Garnen und Geweben ausgeſtellt.

Die Produktion von Jute und deſſen Verarbeitung zu Packmaterial iſt gleichfalls zur Geltung gebracht.

Auf ſehr hoher Stufe ſteht die Teppich- und Kunſtmöbel-Induſtrie, ebenſo die Kunſtſtickerei, welche durch hervorragende Muſterarbeiten vertreten ſind. Von Bedeutung ſind auch Bronze- und Silber-Arbeiten; endlich iſt noch eine kleine Induſtrie in Flechtarbeiten zu erwähnen, welche durch Körbe in allen erdenklichen Formen und Größen vertreten iſt.

Die Verwaltung des botaniſchen Gartens in Pondichéry hat eine große Sammlung von Samen und Erzeugniſſen der im Garten gezogenen Nutzpflanzen ausgeſtellt, welche aber bei der geringen Ausdehnung der in Betracht kommenden Gebiete für größere Plantagen-Unternehmungen nicht von Bedeutung ſein werden.

Viel Gewicht ſcheint in den Niederlaſſungen auf das Schulweſen gelegt worden zu ſein. Hiebei iſt hervorzuheben, daß die Eingebornen auch hier, wie in den meiſten franzöſiſchen Kolonien, zur Erlernung der franzöſiſchen Sprache und Schrift angehalten werden.

Da in der Ausſtellung ſtatiſtiſche Angaben vollſtändig mangeln, iſt eine Beurteilung des kommerziellen Werts der Niederlaſſungen nicht möglich.

## Indo-China.

Die Ausſtellung Indo-Chinas umfaßt die 5 Länder der indo-chineſiſchen Union, Cochinchina, Kambodſha, Annam, Tonkin und Laos, ſowie das in jüngſter Zeit erworbene Gebiet von Kouang Tchéou Ouan, welche ſämtliche unter einer Verwaltung vereinigt ſind. In Cochinchina faßte Frankreich ſchon im Jahre 1859 durch die Einnahme von Saigon feſten Fuß, 1863 wurde das Protektorat über Kambodſha erklärt. Den Anſtrengungen Ferrys und den militäriſchen Unternehmungen 1883—85 verdankt Frankreich die Erwerbung von Annam und Tonkin. Laos ging naturgemäß ſchließlich ebenfalls in franzöſiſchen Beſitz über.

An Luxus und Geſchmack äußerer Ausſtattung übertreffen die Ausſtellungsgebäude Indochinas wohl die meiſten der übrigen franzöſiſchen Kolonien. Die offizielle Ausſtellung iſt in vier geſonderten, dem Stil der öſtlichen Länder entſprechenden Gebäuden untergebracht.

Kunſtgewerbe. In dem Pavillon für das Kunſtgewerbe, welches einem tonkineſiſchen Palaſt nachgebildet iſt, ſind wahre Schätze des Kunſtfleißes aufgeſpeichert; hübſch ausgeführte Holzſchnitzereien, eine große Anzahl äußerſt feiner und geſchmackvoller Möbel, meiſt künſtleriſch ausgelegt, Gegenſtände alter Porzellan-Induſtrie, herrliche Seidenſtickereien, Gold- und Silberarbeiten, Elfenbeinſchnitzereien, Säbel und Hellebarden und v. a. m. zeugen von der hohen Kulturſtufe der indochineſiſchen Völker.

Produkte. Der Pavillon, in welchem die Produkte Indochinas untergebracht ſind, iſt eine Nachbildung der Pagode von Phuoc-Kien in Cholon. (Chochinchina.)

Die Fülle des gebotenen Materials erfordert eine Beſchränkung auf Erwähnung des Wichtigſten.

Es folgt hier eine Aufzählung der in vielen Proben ausgeſtellten Haupt-

produkte unter Beifügung der Geſamt-Ausfuhr, inſoweit dieſelbe den betreffenden Produkten für ganz Indochina beigeſetzt war:

Reis. 1898: 806 700 tons, wovon 151 229 tons nach Frankreich, 23 000 tons nach franzöſiſchen Kolonien gekommen ſind.

Thee: Bei dieſem Produkte iſt nur der Export aus Annam nach Frankreich mit 132 000 kg angegeben.*)

Kopra 1898: 3084 tons im Werte von 900 000 frcs.

Gummi: Lack und Gummi, 1898: 185 000 kg im Werte von 160 000 frcs.

Zimt 1898: 293 000 kg im Werte von 1 150 000 frcs.

Pfeffer 1898: 2 325 000 kg im Werte von 4 418 000 frcs.

„ 1899: 2 017 000 kg im Werte von 3 832 000 frcs.

Benzoe 1898: 30 000 kg.

Seide 1898: 191 tons im Werte von 2 376 000 frcs.

Baumwolle 1898: 2650 tons im Werte von 1 820 000 frcs.

Kautſchuk 1899: 50 000 kg.

Flechtwerk 1898: 1768 tons im Werte von 630 000 frcs.

Holz-Öl 1898: 500 tons im Werte von 778 000 frcs.

Steinkohle 1898: 210 650 tons im Werte von 2 700 000 frcs.

Die verſchiedenen Sorten der erwähnten ausgeſtellten Produkte zu beſchreiben, würde zu weit führen.

Weiter ſind noch an Landes-Produkten von geringerer Bedeutung vertreten: Seife, Kaolin, Jute, Ramie, Wachs, Schildplatt, Perlmutter, Kaffee, Indigo, Eiſen, Kupfer, Zinn; Nieder-Laos hat auch Gold und goldhaltigen Quarz ausgeſtellt.

Der Geſamtaußenhandel Indo-Chinas iſt für:

1897 auf 206 Millionen frcs,
1898 „ 230 „ „
1899 „ 240 „ „ angegeben.

Die Geſamtausfuhr 1898 ſoll 127 511 000 betragen haben. Beſonderes Intereſſe verdient eine ökonomiſche Karte Indo-Chinas, in welcher das Vorkommen der wichtigſten Landesprodukte in den einzelnen Landesteilen eingetragen iſt. Ferner iſt eine Reihe meteorologiſchen Materials und eine Anzahl Werke über Indo-China ausgeſtellt.

Forſtweſen. Der Forſtpavillon iſt die Nachbildung eines reichen annamitiſchen Hauſes in Thudaumot. Hier ſind eine große Anzahl Holzproben ausgeſtellt, welche wohl mit den eingeborenen Namen, nicht aber mit den wiſſenſchaftlichen Namen der Stammpflanzen verſehen ſind.

Ferner iſt eine Auswahl von Bambuſen ausgeſtellt mit der Bemerkung, daß die Bambus-Ausfuhr im Jahre 1898 1500 tons betragen hat.

Hübſch gearbeitetes Flechtwerk, aus verſchiedenem Pflanzenmaterial hergeſtellt, ſpaniſches Rohr und aus Holzfaſerſtoffen hergeſtellte Seile und Stricke ſind ebenfalls vertreten.

Auch an die Säugetier-Fauna des Waldes wird man erinnert durch verſchiedene Arten von Fellen und Häuten, unter welchen ſich hübſche Tigerfelle befinden. Die Ausfuhr von Häuten und Fellen wird für das Jahr 1898 auf 2 276 000 kg im Werte von 2 000 000 frcs angegeben.

*) Anm. Der Geſamt-Konſum an Thee in Frankreich ſoll jährlich 775 000 kg betragen.

In dem Forſtpavillon ſind ferner noch eine Anzahl von Materialien ausgeſtellt, welche auf die Fiſcherei Bezug haben. Die Ausfuhr von Ergebniſſen der Fiſcherei iſt für das Jahr 1898 mit 22 500 tons im Werte von 7 530 000 frcs angegeben.

Ethnographiſches. Die Pagode der Buddahs und der ſogenannte Pnom ſind zwar ſehr hübſch und geſchmackvoll angelegte Bauwerke, welche alten kambodſhiſchen Kunſtbauten nachgebildet ſind; dieſelben bieten aber mehr ethnographiſches als kolonialwirtſchaftliches Intereſſe.

Den unterirdiſchen Teil dieſer Bauten bildet eine Grotte, deren großartiger architektoniſcher Schmuck den Fragmenten Khmeriſcher Kunſt entnommen iſt, welche in alten Tempeln der Khmers in Kambodſha erhalten geblieben ſind.

Die Khmers ſind ein kriegeriſches Volk, brahmaniſcher Religion geweſen, welches im Jahre 443 v. Chr. aus dem Norden Indiens nach dem Süden des heutigen Indochinas ausgewandert iſt und dort ein neues Reich Crung Kampuchea gegründet hat, welches ca. 1000 n. Chr. wieder in Verfall geriet.

In der königlichen Pagode, dem oberſten Teil des Gebäudekomplexes, befinden ſich die auf die religiöſe Kunſt bezüglichen Ausſtellungsgegenſtände, meiſt in Holz ausgeführte Figuren, welchen hoher ethnographiſcher Wert beizumeſſen iſt.

Die verſchiedenen Volkstypen Indochinas mit ihren kleinen Häuschen, in welchen Zeichner, Maler, Schmiede, Flechter, Sticker und handelsbefliſſene Indochineſen ihre Berufe ausüben, ſind in der Ausſtellung vertreten.

Sogar ein kleiner weißer Elefant, ein den Thai-Völkern geheiligtes Tier, hat in der Ausſtellung Indochinas eine Heimſtätte gefunden.

## Nouvelle Calédonie und dépendances.

Neukaledonien iſt von Frankreich im Jahre 1853 in Beſitz genommen worden.

Die Ausſtellung dieſer Kolonie hat wohl hauptſächlich auf das Betreiben der „union agricole calédonienne" eine etwas großartige Geſtaltung erhalten.

Ein im Maßſtab 1 : 40 000, Höhenmaßſtab 1 : 20 000 angefertigter großer Relief-Plan der Inſel mit ihren Nebeninſeln giebt durch verſchiedene Färbung eine Überſicht von

Kultur- und Weideland,
Buſch- und Heideland,
unfruchtbarem Land,
Minenland,
Gehölzen und Wäldern,
Moraſt und Mangroven.

Ferner iſt eine Koloniſations-Karte ausgeſtellt, welche die 39 bereits vorhandenen Zentren freier Koloniſation zu 1031 Parzellen mit einem Geſamtflächeninhalt von 19 871 ha, ferner die für freie Koloniſation im Jahre 1900 in Ausſicht genommenen 7 Zentren zu 295 Parzellen mit einem Geſamtflächeninhalt von 7395 ha angiebt.

Die freie Koloniſation iſt deshalb beſonders betont, weil Neukaledonien ſeit 1859 zur Aufnahme deportierter Sträflinge dient, eine Maßnahme, welcher man eine gewiſſe Berechtigung nicht abſprechen kann, welche aber auch viele Einwände gefunden hat.

Für einen koloniſierenden europäiſchen Staat, der genötigt iſt, ſein überſchüſſiges Menſchenmaterial in beſiedlungsfähige Länder zu ſchicken, iſt es entſchieden ein Fehler, wenn er ſeine beſiedlungsfähigen Kolonien mit Verbrechern füllt; hingegen beſitzt Frankreich in ſeinen nordafrikaniſchen Kolonien ſchon ſo viel näher gelegenes Auswanderungs-Gebiet, für welches genügend Anſiedler aus dem franzöſiſchen Volk zu ziehen, trotz ihrer günſtigen wirtſchaftlichen und klimatiſchen Beſchaffenheit, ſchon jetzt Schwierigkeiten bietet, daß das entfernte kleinere Neukaledonien den politiſch ungleich wichtigeren nordafrikaniſchen Kolonien gegenüber in den Hintergrund treten müßte. Die Entwicklung des Minen-Weſens in Neukaledonien kann aber durch zwangsweiſe Heranziehung von deportierten Sträflingen zur Arbeit doch nur eine Förderung erfahren.

So ganz berechtigt ſind alſo die Einwände, welche in den von der „Union agricole calédonienne" zur Ausſtellung herausgegebenen Notizen erhoben werden, doch nicht. Es dürfte eher fehlerhaft erſcheinen, angeſichts dieſer Thatſachen den ganzen Apparat der Reklame zum Zwecke der freien Beſiedlung von Neukaledonien in Bewegung zu ſetzen.

Die Ausſtellung Neukaledoniens zeigt die größte Auswahl an Kaffee von allen Kolonien Frankreichs; Tabak iſt in ſehr ſchöner Aufbereitung und in großen Blättern vertreten; an Faſerſtoffen ſind Baumwolle, Manilahanf, Faſern der Kokosnuß und von Agaven ausgeſtellt. Auch Kopra, Perlmutter, Honig, Wachs, Indigo, Fruchtkonſerven, Schafwolle, Ingwer, Erdnüſſe, verſchiedene Körnerfrüchte, wie Roggen, Gerſte, Weizen, Mais u. dgl., ſind in der Ausſtellung als Landeserzeugniſſe ausgelegt.

Erwähnenswert iſt noch eine hübſche Sammlung von Nutzhölzern, unter welchen Eiſen-, Eichen- und Teakholz hervorzuheben iſt.

An induſtriellen Erzeugniſſen ſind Spirituoſen, Seife und hübſche Lederſorten zu erwähnen. Beſonderes Intereſſe beanſprucht die Minen-Induſtrie. Durch eine große Sammlung von Geſtein-Proben wird auf das Vorhandenſein von Nickel, Eiſen, Schwefel, Steinkohle, Cobalt, Chrom, Asbeſt und Kupfer hingewieſen. Den größten Erfolg weiſt die Ausbeutung der Nickelminen auf; eine société anonyme „de Nickel" hat ihre Nickel-Produktion in reicher Weiſe zur Darſtellung gebracht.

Erwähnenswert ſind ſchließlich noch ein gut gehaltenes Herbarium, eine kleine ornithologiſche Sammlung und eine Anzahl Photographien, welche weſentlich zur Kenntnis dieſer reichen Kolonie beitragen.

### Beſitzungen in Oceanien.

Dieſe Beſitzungen bilden nicht eine geſchloſſene Kolonie, ſondern begreifen eine Reihe von Inſel-Gruppen, nämlich die Geſellſchaftsinſeln, die Markiſen, die Archipele der Toamotu-, Gambier- und Tubuai-Inſeln und die Inſeln Rurutu und Rimatara in ſich.

1842 ergriff Frankreich Beſitz von den Markiſen, 1843 wurde das Protektorat über Tahiti erklärt, 1880 Beſitz von den Geſellſchaftsinſeln ergriffen, und ſchließlich erfolgte die Erweiterung des franzöſiſchen Beſitzes zu ſeinem heutigen Umfang. Die Ausſtellung iſt durch ein Diorama geſchmückt, welches die Ufer-Scenerie einer

Toamotu-Inſel darſtellt. Dieſes Diorama mit den herrlichen Kokospalmen und den mit den Perlmutterſchalen beſchäftigten Eingebornen deutet bereits auf die Hauptprodukte der Inſeln hin.

Perlmutterſchalen ſind in großer Menge ausgeſtellt; auch Kopra iſt vertreten. Eine Zuckerdeſtillation von Tahiti hat ihren aus Zuckerrohr gewonnenen Kryſtallzucker und Rum ausgeſtellt.

Ferner ſind Schildplatt, Vanille, trockene eßbare Schwämme, Kaffee, Ingwer, Baumwolle, Seidenbaumwolle als Landesprodukte vertreten.

Der jährliche Export von Perlmutterſchalen wird auf 560 tons im Werte von 1 200 000 frcs, von Kopra auf 1½ Millionen Kilo, von Vanille auf 35 000 Kilo geſchätzt.

## VI. Beſitzungen in Amerika.

### Guyana.

Schon Anfang des 17. Jahrhunderts durch franzöſiſche Einwanderer beſiedelt, dann unter der Verwaltung von franzöſiſchen Kolonialgeſellſchaften ſtehend, in welcher Zeit einmal Holland, dann England vorübergehend Beſitz von der Kolonie ergriffen haben, wurde Guyana 1674 franzöſiſche Kron-Kolonie. Doch auch nach dieſem Zeitpunkte hatte die Kolonie noch mehrere Eingriffe von außen zu beſtehen. Die Beſiedlung Guyanas hat ſtets Schwierigkeiten geboten; dazu kam, daß die Aufhebung der Sklaverei ſehr ungünſtige, unwirtſchaftliche Folgen nach ſich zog. Schließlich verſuchte man der Kolonie durch Deportation von Sträflingen aufzuhelfen. Doch ſcheint auch dieſes Mittel ſich nicht bewährt zu haben.

Das wichtigſte Produkt des Landes dürfte wohl das Gold ſein. Die société anonyme des gisements d'or de St. Elie hat verſchiedene Goldproben und goldführendes Geſtein ausgeſtellt. Ein großer abgeſtumpfter Kegel ſtellt die Menge des in den Jahren 1890—99 gewonnenen Goldes dar.

Die Goldproduktion betrug

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1890: | 1600 | kg | im | Werte | von | 4 800 000 frcs, |
| 91: | 1900 | „ | „ | „ | „ | 5 700 000 „ |
| 92: | 1900 | „ | „ | „ | „ | 5 700 000 „ |
| 93: | 2100 | „ | „ | „ | „ | 6 300 000 „ |
| 94: | 6000 | „ | „ | „ | „ | 18 000 000 „ |
| 95: | 3400 | „ | „ | „ | „ | 10 200 000 „ |
| 96: | 3600 | „ | „ | „ | „ | 10 800 000 „ |
| 97: | 3100 | „ | „ | „ | „ | 9 300 000 „ |
| 98: | 2600 | „ | „ | „ | „ | 7 800 000 „ |
| 99: | 2600 | „ | „ | „ | „ | 7 800 000 „ |

Kakao und Kaffee ſind in ſehr ſchönen Muſtern in Samen und Früchten vertreten.

Ferner ſind eine Anzahl Baumwollproben, Rohprodukte von ſonſtigen Pflanzenfaſerſtoffen, ſowie Seile und Stricke ausgeſtellt, welche hauptſächlich aus Faſern von Hibiscus-Arten, Lecythis spec. und Mauritia flexuosa angefertigt ſind.

Obwohl die Zuckerrohrkultur bedeutend zurückgegangen und die Zuckerinduſtrie vernichtet ſein ſoll, ſcheint doch die Rum- und Spirituoſen-Produktion den aus-

geſtellten Proben nach zu ſchließen, recht bedeutend zu ſein. Die hiezu erforderliche Melaſſe wird nicht im Lande produziert, ſondern von St. Lucia, Trinidad und Demerary eingeführt.

Außerdem ſind öl- und farbſtoffhaltige Pflanzen, ſowie eine Anzahl Medizinalpflanzen, Gummi und Harze, ſowie eine Reihe von Körner-Früchten ausgeſtellt.

Der Reichtum Guyanas an Nutzhölzern wird durch eine hübſche, wiſſenſchaftlich angelegte Sammlung von Holzproben nachgewieſen; es ſind hervorzuheben die Hölzer der

Mora excelsa, als Schiffsbauholz geeignet,

Andira Aubletii ein ſehr widerſtandsfähiges Bauholz,

Tecoma leucoxylon, welches zu Reſonanzböden in der Klavierinduſtrie verwendet wird,

Dicorenia paraensis, ein zum Schiffsbau geeignetes Holz, welches ſich im Seewaſſer gut halten ſoll,

Terminalia tanibonea, ein zum Schiffsbau geeignetes Holz,

Caryocar sp., ein ſehr geſuchtes Schiffsbauholz,

Rucida angustifolia ſoll ſich zur Verkleidung von Schiffen gut eignen,

Ferolia guianensis, hervorragendes Möbelholz.

## Martinique.

Die Koloniſation von Martinique begann 1635. Die Kolonie war im 17. und 18. Jahrhundert wiederholt Angriffen fremder Nationen ausgeſetzt und zweimal von den Engländern in Beſitz genommen worden. Erſt ſeit 1815 iſt Frankreich im unbeſtrittenen Beſitz von Martinique.

An Produkten weiſt dieſe vulkaniſche Inſel ſehr ſchöne Sorten Cacao auf; auch Vanille und Kaffee ſind in guten Proben vertreten.

Die Kultur des Zuckerrohres ſcheint auf Martinique von ſehr großer Bedeutung zu ſein, ebenſo die aus ihr reſultierenden Zucker- und Rum-Induſtrien. Die beiden letzteren ſind durch Kryſtallzucker und durch eine ſehr reichhaltige Rum-Kollektion vertreten. Die mittlere jährliche Rum-Produktion ſoll ſich auf 2000000 Liter belaufen.

Ferner ſind noch Tabak, Baumwolle und Seidenbaumwolle und endlich Samen der cassia occidentalis ausgeſtellt. Die Bedeutung des letzteren Produkts iſt nicht erſichtlich gemacht; wahrſcheinlich findet es Verwendung als Kaffee-Surrogat.

Beachtenswert iſt eine wiſſenſchaftlich angelegte Sammlung von Nutzhölzern Martiniques, welche der botaniſche Garten ausgeſtellt hat. Den größten Verbrauch an Holz dürfte wohl die Böttcherinduſtrie aufweiſen, welche Hand in Hand mit der Rum-Induſtrie eine beträchtliche Bedeutung erlangt hat. Es ſollen jährlich in Martinique 150000 Fäſſer angefertigt werden.

Auch der Reichtum an tropiſchen Früchten wird in der Ausſtellung Martiniques durch eine beſondere Muſterſammlung zur Geltung gebracht.

## Guadeloupe.

Die Geſchicke Guadeloupes ſind mit denen ihrer Schweſterkolonie Martinique eng verknüpft.

Die Bedeutung der Kolonie liegt in der Produktivität ihres Bodens. Den ersten Rang nehmen auch hier die Kultur des Zuckerrohrs und die aus ihr hervorgehenden Zucker- und Rum-Industrien ein, welche durch Ausstellung von Krystallzucker, Rum und anderer Spirituosen vertreten sind. Die nächst wichtigen Produkte sind Kakao, Kaffee und Vanille, von welchen hübsche Proben vorliegen.

Die Ananas-Kultur wird durch Herstellung von Ananas-Konserven nutzbar gemacht, von denen eine große Auswahl ausgestellt ist.

Die vorhandenen Holzproben sind zwar mit den wissenschaftlichen Namen ihrer Stammpflanzen nicht bezeichnet, doch beweisen die ausgestellten Räder und Radteile ihre Verwendbarkeit; auch sollen sich für Bau-, Schiffsbauzwecke geeignete Hölzer und Möbelhölzer unter ihnen befinden.

Schließlich sind noch Baumwollproben, Nelken, Mineralwasser, Wachs und Schwefel als Landesprodukte vertreten.

Eine größere Sammlung von Steinwerkzeugen der Karaiben, der Urbewohner Guadeloupes, ist von ethnographischem Interesse.

### St. Pierre und Miquelon.

Diese beiden, seit langem in französischem Besitz befindlichen, in der gemäßigten Zone gelegenen Inseln, verdanken ihre Bedeutung der Fischerei. Dies kommt auch in dem Diorama zum Ausdruck, welches den Ausstellungssaal schmückt. Dasselbe giebt eine Ansicht der Stadt St. Pierre und stellt im Vordergrunde eine Gruppe von Männern und Frauen dar, welche aufgeschnittene Kabeljau zum Trocknen auslegen.

Um den Fang des Kabeljau dreht sich das ganze Leben auf diesen Inseln.

An Produkten sind in der Ausstellung daher auch nur die Ergebnisse der Fischerei, nämlich einige Kabeljau-Exemplare (getrocknet Stockfisch genannt), der aus diesen Fischen gewonnene Leberthran, einige Hummern und Konserven vorhanden. Reich ist die Ausstellung des auf Schiffahrt und Fischereiwesen bezüglichen Materials, wie Schiffs- und Boots-Modelle, Schiffspläne, Slip-Modelle, Segeltücher, Segel, Nebelhörner u. a. m.

Von Interesse ist, daß trotz dieses im Vergleich mit anderen Kolonien fast einseitig zu nennenden Wirtschafts-Betriebs der Gesamthandel von St. Pierre und Miquelon im Jahre 1899 33 Millionen frcs betragen haben soll.

### Schlußbetrachtung.

Die von Frankreich in den letzten Jahrzehnten verfolgte Expansions-Politik hat mit Recht die Augen der ganzen Welt auf sich gezogen. Insbesondere von englischer Seite ist mit Spannung auf die hauptsächlich in Afrika errungene Position gesehen worden, und in vieler Leute Munde lag die Frage: „Was macht Frankreich mit seinen Kolonien?“

Manch Einer scheute sich nicht, den Franzosen die Fähigkeit zum Kolonisieren gänzlich abzusprechen. Dieses scharfe, wohl mehr auf Vermutungen als auf eigenen Anschauungen gegründete, vielleicht auch dem verborgenen Neid entsprungene Urteil ist durch die Kolonial-Ausstellung gründlich widerlegt worden.

Allerdings ist das französische Kolonial-Reich, insbesondere in Afrika ein schwerfälliger Koloß, dessen Schutz und Pflege viel Aufwand an Kraft und Geld erfordert. Teile der Gebiete, z. B. die ausgedehnte Sudan- und Wüsten-Zone, sind sogar für die nächste Zeit ziemlich wertlos. Auch ist nicht abzuleugnen, daß Frankreichs Kolonialbesitz im Kriegsfall dem Feinde eine Mehrzahl von Angriffspunkten bietet, also auch ein Mehr an Verteidigungsmitteln für den Kriegsfall erheischt.

Unzufriedene Elemente, welche im Kriege ebenfalls das Gleichgewicht in unangenehmer Weise stören können, sind auch heute noch in einzelnen Kolonieen, namentlich unter der muhamedanischen Bevölkerung zahlreich*).

Trotzdem ist die Kolonial-Politik Frankreichs wohl durchdacht und berechtigt Mit den angeführten Nachteilen hat jede kolonisierende Macht zu kämpfen; die Vorteile, welche der ausgedehnte Kolonialbesitz bietet, dürften die Nachteile reichlich aufbieten.

Vom ideellen Standpunkt aus betrachtet, ist durch die Expansion das moralische Element in Frankreich entschieden gehoben worden; sie hat dazu beigetragen, die trüben Erinnerungen an den deutsch-französischen Krieg zu verwischen, sie hat dem französischen Volke neues Selbstbewußtsein eingeflößt, sie hat die Nation aus dem Zustande der Depression aufgerüttelt und zu neuer Kraftbethätigung angeeifert, hat den ins Wanken gekommenen Glauben an das eigene Können wieder befestigt, ohne Frankreich in einen unheilvollen Revanchekrieg zu stürzen.

Aber auch die wirtschaftlichen Vorteile sind erheblich. Eine große Anzahl der Kolonien sind reiche Produktionsländer, welche jetzt schon einen beträchtlichen Teil des Bedarfs Frankreichs an Kolonialprodukten decken. Die nordafrikanischen Kolonien im besonderen bilden ein Reservoir an Lebensmitteln und Pferdematerial für den Kriegsfall, welches vermöge seiner günstigen geographischen Lage zum Mutterlande bei einem Kontinentalkrieg ohne erhebliche Schwierigkeiten zur Nutzung herangezogen werden kann. Die Kolonien bilden aber auch ein reiches Absatz-Gebiet für die französischen Industrie-Erzeugnisse. Dieser Vorzug ist im Augenblick für Frankreich noch nicht sehr einschneidend, kann aber bei den herrschenden schutzzöllnerischen Bestrebungen der Völker eine Frage von erster Bedeutung werden. Mit Ruhe kann Frankreich in dieser Hinsicht der Zukunft entgegensehen. Seine Kolonien werden ihm die Unabhängigkeit von den ausländischen Absatzgebieten garantieren.

Das Bestreben, den Bedarf an Kolonial-Produkten aus eigenen Kolonien zu decken und die Kolonien als Absatzgebiete der heimischen Industrie-Erzeugnisse auszugestalten, tritt recht deutlich hervor. Unterstützt wird dieses Bestreben durch den dem französischen Patriotismus entspringenden engen Zusammenschluß von Kolonien und Mutterland.

Es ist richtig, auch eine Anzahl deutscher und englischer Firmen sind in den französischen Kolonien ansässig. Doch für das große Ziel, welches Frankreich im Auge hat, ist dies von untergeordneter Bedeutung; denn der deutsche und englische Kaufmann in den französischen Kolonien kann, sobald es ratsam erscheinen wird,

---

*) Anm. Der deutsch-französische Krieg bot beispielsweise den Arabern Algeriens die Gelegenheit zum Aufstand.

durch Zollmaßnahmen jederzeit gezwungen werden, ſeine Waren aus Frankreich zu beziehen und die Produkte nach Frankreich zu verſchiffen.

Nachteilig für die franzöſiſchen Kolonialbeſtrebungen dürfte ſich der Mangel an Bevölkerungszunahme geltend machen, um ſo nachteiliger, als die Eigenſchaft des franzöſiſchen Volkes hinzutritt, ſich ſchwerer von der heimatlichen Scholle zu trennen, als dies im allgemeinen bei der deutſchen und angelſächſiſchen Raſſe der Fall iſt.

Die Beſiedelung der für Auswanderung geeigneten Kolonien mit franzöſiſchen Anſiedlern iſt in Frankreich eine Kalamität und wird es wohl auch bleiben.

München, im September 1900.

# Künſtliche Bewäſſerung und ihre Anwendung in unſeren Kolonien.

Von Dr. Emil Jung-Eiſenach.

Die Befruchtung der Felder durch die Zufuhr von Waſſer iſt eine der früheſten Bethätigungen der menſchlichen Kultur. Die aus den älteſten Zeiten, Jahrtauſende vor unſerer Zeitrechnung ſtammenden Bauten in Aegypten, Aſſyrien und Meſopotamien zeigen uns, daß die alten Bewohner dieſer Länder ſich eine weit höher entwickelte Waſſerbautechnik angeeignet hatten, als ſie Jahrtauſende nach ihnen bei den Völkern gefunden wurde, denen wir auf den Stufen der Ziviliſation eine hervorragende Stelle einräumen.

In Aegypten faßte Amenemha III. in der zwölften Dynaſtie 2400 v. Chr., vielleicht als erſter von allen Pharaonen, im mittleren Reiche die Regelung des geſamten Nillaufs ins Auge und ſchuf dazu den Möriſſee, über deſſen Größe und Lage ſo weitgehende Meinungsverſchiedenheiten zwiſchen Linant-Bey und Cope Whitehouſe zum Ausdruck gekommen ſind. Der Zweck des Sees war, die Ueberſchwemmungen des Nils zu regulieren, mit dem er durch einen 20 km langen und 18 m breiten Kanal in Verbindung ſtand. Stieg der Fluß um 8 m und drohte er, den Saaten gefährlich zu werden, ſo öffnete man die Schleuſen und ließ das Waſſer in den See fließen, der wieder, wenn der Nil ſtark fiel, an dieſen von ſeinen Vorräten abgeben konnte. Der See ſoll einen Umfang von 80 km gehabt haben. „Wegen ſeiner Größe und Tiefe", ſchreibt Strabo, „vermag er während der Ueberſchwemmung die fließende Flut zu faſſen, ſodaß ſie nicht überläuft auf bewohnte und beſäete Gefilde; hernach aber beim Sinken, nachdem er den Ueberfluß in demſelben Kanale durch die eine der beiden Mündungen zurückgegeben hat, bewahrt er das für die Ueberſchwemmung nötige Waſſer, ſowohl er ſelbſt wie der Kanal. Dies thut die Natur, aber an beiden Mündungen des Kanals liegen auch Hemmſchleuſen, vermittelſt welcher die Waſſerbaumeiſter den Ein- und Ausfluß des Waſſers ermäßigen." Die Oeffnung der Schleuſen ſoll nach Diodor 50 Talente = 225,000 Mark gekoſtet haben. Am Ufer des Möriſſees erheben ſich der berühmte Bau des Labyrinths und die Stadt Krokodilopolis, die ſpäter Arſinoë genannt wurde.

Ramſes II., von den Griechen Seſoſtris genannt, der „Pharao der Bedrückung" des alten Teſtaments, ließ eine große Zahl von Kanälen ſowohl für Bewäſſerungs- als für Schifffahrtszwecke erbauen. Er war es auch, der das von Setis I. begonnene Unternehmen, das Mittelländiſche Meer mit dem Roten Meer zu verbinden, fortſetzte, aber nicht vollenden konnte.

Nicht weniger bedeutend als in Aegypten waren die Waſſerbauten in Aſſyrien, wo die von Natur unfruchtbaren Uferlandſchaften des Euphrat und Tigris ſeit den älteſten Zeiten durch ſcharfſinnig erdachte und mit großem Geſchick ausgeführte

Anlangen auf den denkbar höchſten Stand der Ergiebigkeit gebracht wurden. Es wird berichtet, daß das Land unterhalb des Hit am Euphrat und Samarra am Tigris von zahlreichen Kanälen durchſchnitten wurde, von denen einer der älteſten, der Nahr Malikah, die beiden großen Ströme mit einander verband. Babylon wurde gegen die im Juni bis Auguſt den Euphrat gewaltig anſchwellenden Fluten durch hohe, ſtarke Ziegelmauern an beiden Ufern geſchützt, und zur weiteren Abwehr wie zur Anſammlung des überſchüſſigen Waſſers zu Bewäſſerungszwecken hatte man ein mächtiges Becken ausgegraben, 67 km im Umkreis und 10 m tief, in das das Hochwaſſer des Euphrat durch einen künſtlichen Kanal gelenkt werden konnte. Der Euphrat ſpeiſte fünf Hauptkanäle: den Nahr Malikah, Nahraga, Nahr Saris, Kutha und Pallacopus, der Tigris den Nahrawan und Dyiel, ohne die vielen kleineren zu nennen. An den Ufern der beiden vom Tigris abgeleiteten Kanäle findet man heut die Trümmerſtätten mehrerer großen Städte, ſtille Zeugen der Kraft, die ſie aus jenen Anlagen ſchöpften. Der große Kahrawan Kanal, der die beiden mächtigen Ströme verband, zahlreiche Flüſſe in ſich aufnahm, noch mehr Zweige nach beiden Seiten ausſandte und, ehe er Bagdad erreichte, in den Kerkha Fluß mündete, hatte bis dahin eine Länge von über 600 km bei einer Breite von 80—120 Meter. Dieſer große Waſſerweg, der die Landſchaften an ſeinen Ufern weithin befruchtete, diente zugleich dem Verkehr in ausgiebigſter Weiſe, und er ſteht noch jetzt in ſeinem Verfall da als ein Werk kühner Waſſerbaukunſt, das auch heut kaum übertroffen wird durch irgend ein Werk der neuen Zeit mit all den wichtigen Hilfsmitteln der Wiſſenſchaft und Technik unſerer Tage.

Die Phönizier waren auf dem Höhepunkt ihrer Macht berühmt wegen ihrer Kanäle, die ſowohl ihre Städte mit Trinkwaſſer verſorgten, als ihre Gärten und Felder bewäſſerten, und ſie übertrugen dieſe Kunſt auch auf die größte und wichtigſte ihrer Kolonien, Karthago. Als Agathokles, der Tyrann von Syrakus, Karthago angriff, fand er die afrikaniſchen Küſtenlandſchaften von Kanälen durchzogen, aus denen blühende Gärten und Felder bewäſſert wurden. Und als die Römer 50 Jahre ſpäter an der afrikaniſchen Küſte landeten, entwirft ihr Geſchichtsſchreiber Polybius ein ähnliches Bild.

Die Geſchichte der Griechen und Römer zeigt, daß beide Völker ſchon in frühen Zeiten es verſtanden, Waſſer für den häuslichen Gebrauch in größeren Mengen ihren Hauptwohnplätzen zuzuführen. So berichtet Herodot von einer Waſſerleitung, die bei Patara über eine 66 Meter breite und 80 Meter tiefe Schlucht geführt wurde. Rom wurde zu Neros Zeiten durch neun Aquädukte mit Waſſer verſorgt, die eine Geſamtlänge von über 400 km hatten. Und als die Römer Gallien unterwarfen, erbauten ſie überall große Waſſerleitungen, ſo zu Lyon, Soug, Nismes, Fréjus und Metz. Der Aquädukt zu Nismes mit ſeinem großen Pont du Gard iſt eines der großartigſten Monumente, das ſich die Römer in Frankreich errichtet haben. Aber ſie dachten nur an eine Trinkwaſſerbeſchaffung; wenn dieſe Einrichtungen auch zur Bewäſſerung benutzt wurden, ſo erfolgte eine ſolche Benutzung doch nur in beſcheidenem Maße.

Wie in Aegypten ſo reicht auch in China die Verwendung des Waſſers zur Befruchtung des Bodens weit in das graue Altertum. Die zu dieſem Zwecke erbauten Kanäle, von denen die größten auch der Schifffahrt dienten, ſind den gewaltigſten Unternehmungen dieſer Art zuzurechnen. Der Große Kaiſerkanal, der den Hoang-Ho mit dem Jang-tſe-Kiang verbindet, hat eine Länge von weit über

1000 km. Dieſer mächtige Waſſerweg wurde, wie urſprünglich alle großen Kanäle, zur Beförderung von Gütern angelegt; aber ihre Benutzung für Zwecke der Bewäſſerung iſt ganz allgemein. Selbſt in den Provinzen, in denen der Regenfall reichlich genug iſt, ſind von den Hauptkanälen Seitenkanäle und von dieſen wieder ſchmale lange Gräben gezogen, aus denen das Waſſer auf die Gärten oder Reisfelder durch primitive Hebewerke gebracht wird. Ja, die fleißigen chineſiſchen Bauern tragen dasſelbe aus Gräben und Teichen oft auf bedeutende Entfernungen zu den Bodenflächen, die ſolcher Nachhülfe bedürfen. In den meiſten Fällen iſt die Bewäſſerung keine zwingende Notwendigkeit, man wendet ſie nur an, um den Ertrag zu ſteigern.

Auch in dem benachbarten Japan iſt Bewäſſerung ſeit undenklichen Zeiten in ausgiebiger Weiſe angewandt worden, und es wird behauptet, daß hier nicht weniger als zwei Drittel des fünf Millionen Hektar betragenden Kulturlandes künſtlich bewäſſert werden. In Korea und den Liukiu-Inſeln ſucht man gleichfalls die Ernteerträge auf dieſe Weiſe zu erhöhen, und groß iſt das Geſchick und die Sorgfalt, die man auf der genannten Inſelgruppe auf das Anlegen von Dämmen und die Terraſſierung des Bodens verwendet, um einen möglichſt großen Nutzen aus den vorhandenen Waſſervorräten zu gewinnen.

In der großartigſten Weiſe wird aber die Bewäſſerung in Indien gepflegt, und zwar auch hier ſchon ſeit alter Zeit. Was aber auch in früheren Perioden in dieſer Hinſicht gethan wurde, das wird weit überboten durch die Leiſtungen, die wir hier finden, ſeit das Land unter engliſche Herrſchaft kam. Die gangoliſche Halbinſel und die im Nordweſten ſich anſchließenden Teile bedürfen teils unbedingt einer künſtlichen Zufuhr von Waſſer, um überhaupt Ernten zu erzielen, teils wird die Höhe der Erträge weſentlich durch dieſelbe bedingt. In dem dürren Sind iſt an Ackerbau ohne künſtliche Bewäſſerung faſt gar nicht zu denken, hier werden vier Fünftel des angebauten Landes in dieſer Weiſe befruchtet. In Nordindien zwingt der mangelhafte Regenfall im Pandſchab wie in den zwiſchen den Flüſſen liegenden dürren „Doabs" der Nordweſtprovinzen gleichfalls zu reichlicher Bodenbenetzung. Das ſo befruchtete Areal beträgt hier ein Viertel bis zu einem Drittel des geſamten Kulturlandes. In der Präſidentſchaft Madras wird von dem bebauten Ackerlande etwas weniger als der vierte Teil, in Maiſſur der ſechſte, in den Zentralprovinzen der zwanzigſte Teil künſtlich bewäſſert. Aber auf dem dürren Hochland der Präſidentſchaft Bombay, in Zentralindien und Berar ſchrumpft das Verhältnis zu einem Sechzigſtel zuſammen. Und wenn auch der ſchwarze Boden dieſer Landſchaften die Feuchtigkeit, die ihm die Niederſchläge bringen, beſſer vor der allzu ſchnellen Verdunſtung ſichert, als leichtere Bodenarten anderer Teile Indiens, und deshalb die Notwendigkeit künſtlicher Bewäſſerung ſich weniger gebieteriſch geltend macht, ſo wird auch hier die Beſchaffung einer ſolchen bei ſtetigem Wachſen der Bevölkerung nicht von der Hand zu weiſen ſein. Freilich bleibt es für viele Striche fraglich, ob eine ſolche Beſchaffung auch möglich iſt. Am beſten von allen Provinzen des indiſchen Reichs iſt in dieſer Hinſicht Bengalen bedacht; reichlicher Regenfall, die Ueberſchwemmungen des Ganges, Brahmaputra und Mahanadi, ſowie deren zahlreicher Nebenflüſſe machen eine künſtliche Waſſerzufuhr entbehrlich, ſodaß hier nur 1,8 Proz. des angebauten Areals künſtlich bewäſſert zu werden braucht, wogegen in Madras 21,6, in Audh 23,3, in den Nordweſtprovinzen 24,6, im Pandſchab 36,9, in Sind ſogar 80 Prozent der Kulturfläche der künſtlichen Bewäſſerung bedürfen.

Für die Tributärstaaten giebt es keine diesbezüglichen Angaben; von den nahezu 90 Millionen Hektar des Kulturlandes der unter der unmittelbaren Verwaltung der britischen Behörden stehenden Präsidentschaften und Provinzen werden jetzt über 12½ Millionen Hektar künstlich bewässert, und zwar durch Kanäle 5,2, durch Brunnen 4,5, durch Teiche fast 1,9 Millionen Hektar. Die Teiche sind besonders zahlreich in der Präsidentschaft Madras, wo ihre Zahl 6000 betragen soll. Während einige von diesen nur wenige Hektar groß sind, erreicht der Umfang andrer 26 qkm. Die Staudämme, durch welche diese Teiche geschaffen wurden, haben bisweilen eine gewaltige Höhe. So hat der des Lake Fise bei Puna eine Höhe von 32 m, die aber noch von dem Damm des Chankapur Tank um 8 m überragt wird.

Doch das Erstaunlichste ist mit der Anlage von Kanälen geleistet worden. Zu den ältesten und bedeutensten derselben gehören die beiden von der Dschamna abgeleiteten: der Western- und der Eastern Dschamna Kanal. Diese Kanäle waren vor der Besitzergreifung des Landes durch England verfallen, sie sind erst durch die britisch-indische Regierung wiederhergestellt und zu gleicher Zeit erweitert worden. Der Hauptkanal des Western Dschamna Kanal hat eine Länge von 692, die seiner Abzweigungen beträgt 414 km. Der Eastern Dschamna Kanal ist dagegen 532 km lang und hat 712 km Nebenkanäle. Der erstere kann 4 250,000, der zweite 148,000 Hektar bewässern. Ganz von der britisch-indischen Regierung angelegt sind die großen Kanäle der Nordwestprovinzen, der Ganges- und der Lower Gangeskanal; der erste ist 712 km lang, hat 4060 km Verteilungsgräben und kann 640,000 Hektar bewässern, der zweite ist 896 km lang, hat 3200 qkm Verteilungsgräben und 474,900 Hektar zu versorgen. Auch Bengalen besitzt mehrere Kanäle, die aber wegen des hier reichlichen Regenfalls wenig herangezogen werden. Die einzige Provinz Indiens, die der Bewässerung nicht bedarf, ist das regenreiche Assam, wo in den Khasiabergen bei der Station Cherra Punji die größte bekannte Regenmenge der Erde (1270 cm) fällt.

Die Bewässerungskanäle Indiens sind zum allergrößten Teil von der Regierung angelegt worden. Die Regierungskanäle bewässern allein 4,649,700 Hektar. Bei diesen ist auch der finanzielle Erfolg nicht ausgeblieben; während im letzten Jahr die Ausgaben 31,144,850 Rupien betrugen, beziffern sich die Einnahmen auf 35,698,640 Rupien, sodaß sich demnach für die Saatskasse ein erheblicher Ueberschuß ergab.

Aber nicht nur die unter direktem englischen Einfluß stehenden Teile Indiens, auch die mehr oder weniger abhängigen Besitzungen der eingeborenen Fürsten sind durch Bewässerung in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, namentlich in jüngster Zeit, bedeutend gehoben worden. So besitzt Jaipur 108 verschiedene Bewässerungssysteme mit 580 km Hauptkanälen und 670 km Verteilungskanälen. Maissur hat 1600 km Bewässerungskanäle und an 20,000 Dorfteiche zur Bewässerung.

Ceylon besaß unter seinen alten Königen zahlreiche und bedeutende Bewässerungsanlangen, und es entfaltete sich dort eine rastlose Thätigkeit, die Produktion der Insel in dieser Weise zu heben. Ein König des 12. Jahrhunderts soll allein 4770 Teiche und 543 große Kanäle angelegt haben. Aber als die Engländer die Insel von den Holländern übernahmen, fanden sie alles verfallen, und was sich jetzt von solchen Anlagen auf Ceylon befindet, ist in der Hauptsache ihrer Thätigkeit zu verdanken. Schon sind 2250 der kleinen und 50 der großen Sammelbecken

wieder leiſtungsfähig gemacht worden, und neu angelegt ſind 245 Staudämme und 1100 km Kanäle.

In Siam ſollen nach einem engliſchen Konſulatsberichte vier Fünftel des bebauten Landes bewäſſert werden, namentlich der hier ſehr ausgedehnten Reiskultur wegen, und auf Java wird die Bewäſſerung nicht minder fleißig betrieben. Ganz Erſtaunliches hat aber die ruſſiſche Verwaltung geleiſtet in ihren transkaſpiſchen Provinzen, die durch ein ausgezeichnetes, weitverzweigtes Bewäſſerungsſyſtem wieder dem alten Wohlſtand zugeführt werden, unter dem ſie vor Jahrhunderten ebenſo herrlich blühten wie die Landſchaften Meſopotamiens. In Kaukaſien werden die wirtſchaftlichen Verhältniſſe durch die Bewäſſerung neu belebt, in Sibirien wird ſie von altersher gepflegt, namentlich in dem breiten Thale des Borochudſir; in Perſien iſt ſie eine alte Einrichtung, die freilich noch mit den primitivſten Mitteln arbeitet.

Auf dem afrikaniſchen Kontinent kennt man Bewäſſerung nur im äußerſten Norden und Süden. Hier iſt es vornehmlich das alte Nilland, von dem ſchon oben geſprochen worden iſt. Aegypten iſt mit Recht ein Geſchenk dieſes wohlthätigen Stromes genannt worden; ohne ihn wäre das Land eine Wüſte. Nach dem engliſchen Ingenieur Willcocks beträgt das bewäſſerte Areal des langen, ſchmalen Flußthals 1,982,000 Hektar, während das ganze unter dem Niveau der Hochflut ſich befindende, alſo bewäſſerungsfähige Land auf 3,760,000 Hektar berechnet wird. In früheren Zeiten ſtand ſicher ein großer Teil des jetzt öde liegenden Landes unter hoher Kultur, wie die unter dem Wüſtenſand begrabenen, jetzt teilweiſe blosgelegten Stätten mächtiger Ruinen beweiſen. Die gegenwärtig im Bau begriffenen, gewaltigen Sperrdämme bei Aſſuan und Aſſiut werden einen großen Teil des heut unbenutzt, weil unbenutzbar daliegenden Landes dem Fluch der Unfruchtbarkeit wieder entreißen. Von den vielen unzweifelhaften Wohlthaten, die dem ſo reichen und doch von einer ſo armen Bevölkerung bewohnten Lande unter engliſcher Verwaltung zuteil geworden ſind, muß die Ausdehnung und Steigerung der Leiſtungsfähigkeit der Bewäſſerungsanlagen ſicher als die bedeutendſte und ſegensreichſte bezeichnet werden.

Die in Nordafrika von den Karthagern und ihren politiſchen Erben, den Römern, gemachten großartigen Anlagen verfielen in ſpäteren Zeiten, bis die Araber, dieſe Meiſter der Bewäſſerungskunſt, ſie wieder aufnahmen. Aber der Einbruch der Türken ſtörte dieſe Arbeiten und machte das Land wieder zur Steppe oder Wüſte; erſt die Franzoſen erneuerten die alten Arbeiten, zunächſt in Algerien, dann auch in Tunis, und fügten neuere, größere hinzu. Mächtige Staudämme wurden errichtet, ſo im Departement Oran der Barrage de l'haHra der bei einer Länge von 478 m und einer Höhe von 40 m in ſeinem 7 km langen Waſſerbecken 30 Millionen cbm faßt und 36000 ha bewäſſern kann, ſo der Barrage des Grands Cheurfas am Sig, der 17—18 Mill. cbm aufzuſtauen vermag. Im Departement Algier ſtaut ein Damm den Sheliff ſo auf, daß 7700 ha bei Orleansville bewäſſert werden können, durch einen zweiten an einem Wadi des Atlas 18000 ha in der Metidja-Ebene. Im Departement Conſtantine ſind zwei Waſſerbecken geplant, eins am oberen Rumel, das 45 Mill. cbm faſſen und die Stadt Conſtantine verſorgen ſoll, und ein anderes bei Saſſaf zur Bewäſſerung von 13000 ha im Thal von Philippeville. Die Brunnenbohrungen, mit denen ſchon die Araber ſo vertraut waren, wurden ſeit 1848 in der algeriſchen Sahara, zuerſt bei Biskra, aufgenommen und mit ſoviel Umſicht und Energie durchgeführt, daß heute 645 arteſiſche Brunnen vorhanden ſind, die

eine durchſchnittliche Tiefe von 48 m haben, und von denen 404 dem Departement Conſtantine, 194 Algier und 15 Oran angehören. Die Bewäſſerung aus dieſen Brunnen hat in dem Wüſtenſand der Sahara wundervolle Oaſen geſchaffen, ſo im Ued Rir 43, die jetzt 500000 fruchttragende Dattelpalmen, 140000 Palmen von 1—7 Jahren und 100000 andere Fruchtbäume nähren. Die Oaſe Wargla hat 353 Brunnen. Seit der franzöſiſchen Okkupation iſt auch in Tunis für die Erbohrung von Brunnen, das Schaffen von Sammelbecken durch Staudämme u. a. geſorgt worden.

Im Süden Afrikas ſind bisher nur in der Kapkolonie größere Arbeiten zu Bewäſſerungszwecken gemacht worden, ſeitdem die dortige Regierung ſich der Sache angenommen hat. Vorher hatten freilich ſchon mehrere Anſiedler durch kunſtloſe Staudämme es verſucht, ſich das nötige Waſſer für ihre Herden zu verſchaffen. Die Kolonialregierung ſuchte ſchon vor einigen Jahren dieſe primitiven Zuſtände dadurch zu beſeitigen, daß ſie den Koloniſten, die dergleichen Anlagen zu machen wünſchten, Unterſtützungen gewährte unter der Bedingung, daß dieſe Anlagen nach beſtimmten, von ihr vorgezeichneten Vorſchriften ausgeführt würden. Seitdem hat ſie auch ſelbſt größere Arbeiten in die Hand genommen. Das bedeutendſte Bewäſſerungswerk iſt das von Van Wycks Vley, deſſen Sammelbecken den Regenfall eines weiten Gebiets in ſich aufzunehmen beſtimmt iſt. Dieſem Beiſpiele folgend, hat man ſich auch in unſerm Deutſch-Südweſtafrika mit der Frage der Waſſerverſorgung beſchäftigt. Profeſſor Rehbock, der dorthin entſandt wurde, um dieſe für unſern Beſitz hochwichtige Frage zu ſtudieren, hat in einem ſehr wertvollen Buche ſeine Unterſuchungen und Ratſchläge niedergelegt. Seiner Anregung iſt das zu danken, was jetzt dort geſchieht. Den kleinen privaten Unternehmungen ſind bereits die größeren der Siedelungsgeſellſchaft und die noch umfaſſenderen der Regierung gefolgt. Dr. Karl Kärger hat auch, bisher freilich vergeblich, dafür Stimmung zu machen geſucht, daß man auch in Deutſch-Oſtafrika der Bewäſſerungsfrage Beachtung ſchenke.

Auf der Inſel Madagaskar wird Bewäſſerung ſchon ſeit alten Zeiten betrieben, doch beſchränkt man dieſelbe auf die Reisfelder, die eine gewiſſe Zeit unter Waſſer geſetzt werden.

Die bisherigen Ausführungen zeigen, daß die geographiſche Ausdehnung der Bewäſſerung ſich in demſelben Maße erweitert hat, als die Zeit fortgeſchritten iſt. Die Erfahrungen des einen Volkes waren eine Lehre für das ihm räumlich nächſtſtehende; noch öfter verpflanzte ein ſeine Grenzen verſchiebendes Eroberervolk die Kunſt der Bewäſſerung auf den von ihm gewonnenen neuen Boden.

In Italien werden 1886000 ha künſtlich bewäſſert. Davon entfallen auf die Lombardei 813600, auf Piemont 531600 ha, der Reſt auf Venetien, Emilia u. a. Die verſchiedenſten Feldfrüchte: Weizen, Gerſte, Hanf, Klee, Reis, Mais werden auf dieſe Weiſe befruchtet, das ganze Thal des Po iſt von Kanälen nach allen Richtungen hin durchſchnitten. Die Kanalſeiten werden eingefaßt von Maulbeerbäumen, die man für die Seidenzucht hier in großer Zahl zieht.

Im ſüdlichen Italien und in Sizilien iſt es die Obſtzucht, die faſt ganz allgemein unter Heranziehung der Bewäſſerung betrieben wird. Man hat gefunden, daß ſich der Obſtertrag von bewäſſertem Land zu unbewäſſerten wie 15 : 10 ſtellt. Es ſollen hundert 10 Jahre alte Zitronenbäume unter Bewäſſerung durch-

ſchnittlich 15 000 Früchte geben, während man bei unbewäſſerten Bäumen nur auf 10 000, alſo um ein Drittel weniger, rechnen kann.

In Spanien beſteht Bewäſſerung ſeit der römiſchen Zeit; die Mauren vervollſtändigten und erweiterten dann noch die Anlagen, die ſie vorfanden. Die Bewäſſerungsanlagen der regenarmen Gebiete des Mittelländiſchen Meeres wurden teils durch die Regierung, teils durch Genoſſenſchaften, Großgrundbeſitzer und Gemeinden hergeſtellt. Das ganze bewäſſerte Areal wird bald auf 280 000, bald auf 2 400 000 ha angegeben. Die erſte Zahl bezieht ſich auf Getreide, Gemüſe und Obſt, die zweite auf Futterpflanzen und Gräſer.

In Frankreich begann man ſchon ſeit 1557 mit Bewäſſerungsanlagen in der großen ſteinigen Ebene La Crau im Departement Rhonemündungen, wo die Durance durch ihre koloſſalen Schlammablagerungen jährlich gegen 18 Millionen Tonnen fruchtbaren Bodens abſetzt und ſo auf dem bisher unfruchtbaren Boden die Anpflanzung von Maulbeer-, Oliven- und Mandelbäumen ſowie von Wein ermöglicht. Später hat man die künſtliche Bewäſſerung auch in anderen Teilen Frankreichs zur Anwendung gebracht, und ein kürzlich erſchienener offizieller Bericht ſagt, daß während der letzten zehn Jahre in den Departements Drôme, Alpes Maritimes, Aude, Hérault, Vaucluſe, Baſſes Alpes, Hautes Alpes und Loire 41 460 000 Franes bei nicht weniger als 13 verſchiedenen Kanälen aufgewendet wurden, die mit der Bewäſſerung auch dem Verkehr dienen. Der bedeutendſte dieſer Kanäle iſt der 1863 begonnene, aus der Loire abgeleitete Forez-Kanal, der 26 000 ha zu bewäſſern imſtande iſt, jedoch faſt nur für Wieſen verwandt wird, deren Wert ſich aber auf das Siebenfache erhöht hat.

Die Flüſſe und Bäche der Schweizer Alpen werden von jeher zur Bewäſſerung der Bergwieſen verwandt, ſo am Simplon Paß, wo die Matten regelmäßig von den Gewäſſern berieſelt werden, die aus den ewigen Schneeſchichten abfließen, die auf den Höhen lagern.

Belgien beſitzt in der Campine einen ſandigen Landſtrich, der völlig wertlos war, ehe er durch ein Kanalnetz von 560 km Länge, das auch zur Schiffahrt benutzt wird, ſo ertragsfähig gemacht wurde, daß das jetzt faſt ausſchließlich als Wieſenland benutzte Gebiet heute nahezu 4½ Tonnen Heu von dem Hektar bei zweimaliger Maht giebt.

In Oeſterreich findet Bewäſſerung, meiſt von Wieſen, ſtatt im Mattigthal in Oberöſterreich, ferner in Niederöſterreich, bei Klagenfurt in Kärnten, in einigen der oberen und zentralen Thäler von Tirol, im Thal der Biſtritz und dem der Elbe in Böhmen. Auch hier ſind es meiſt Wieſen, denen Bewäſſerung zuteil wird. Das Waſſer wird Flüſſen, Bächen, Quellen und Teichen entnommen, auch Sammelbecken, aus denen allen es teils durch Waſſerräder oder Aufdämmungen über die Wieſen verbreitet wird. Wieſenland iſt es auch, das in Bayern, Dänemark und England künſtlich bewäſſert wird. Sandiges Haideland in Jütland hat man durch 145 Kanäle in wertvollen Beſitz umgewandelt, ſodaß jetzt ſchon 8400 ha lohnenden Ertrag geben. In England aber iſt künſtliche Bewäſſerung ſo alt, daß man keine Rechenſchaft davon zu geben vermag, wann dieſe Thätigkeit begann. Meiſt hat ſich dieſelbe auf die ſüdlichen Grafſchaften beſchränkt, ſo auf Berkſhire längs des Kennet, auf Derbyſhire im Thal des Dove, auf Dorſet, auf Glouceſterſhire längs des Churn, Seocrn, Avon, Lidden u. a., auf Hampſhire am Avon, Itchen und Teſt, auf Wiltſhire, Worceſterſhire und Devonſhire.

Wenn wir die Alte Welt verlaſſen und zur Neuen hinübergehen, um dort nach Berichten über eine frühe Bodenkultur mittels Bewäſſerung zu ſpähen, ſo finden wir in Colorado, Neu-Mexiko und Arizona und durch Mexiko und Zentralamerika bis hinein nach Peru neben den Ruinen alter Städte auch die Reſte von Bewäſſerungskanälen an vielen Stellen. Als die Spanier hier erobernd eindrangen, ſahen ſie zu ihrem Erſtaunen, namentlich in Peru, dem Land der Inka, ſorgfältig erdachte, ausgedehnte Bewäſſerungsſyſteme, deren ſich die Bevölkerung ganz allgemein bediente. Prescott ſagt in ſeinem „Conquest of Peru", daß das für die Bewäſſerung beſtimmte Waſſer in Kanälen und unterirdiſchen Leitungen von vortrefflicher, dauerhafter Ausführung ſeinem Beſtimmungsort zugeleitet wurde. Ein Aquädukt, der den Diſtrikt Condeſuyos durchzog, hatte eine Länge von 700—800 km, wobei die mannigfachſten Schwierigkeiten eines rauhen, bergigen Terrains überwunden werden mußten.

Für die Vereinigten Staaten von Amerika iſt, wenigſtens für die weſtlichen Gebiete, die Frage der künſtlichen Bewäſſerung zum Erſatz für die mangelnden Regenmengen eins der wichtigſten Probleme. In allen Staaten des Weſtens, von den nördlichſten an der Grenze Kanadas bis zu den ſüdlichſten, die an Mexiko heranreichen, traten häufig trockene Jahre auf, in denen die Ernteerträge weit hinter dem Durchſchnitt zurückblieben. Und man hat auch hier geſehen, daß die wüſteſten Landſchaften, wie am Llano Eſtacado, durch Berieſelung ungemein fruchtbar zu machen ſind. Leider ſind einer ſehr großen Anzahl von Staaten die Grenzen des bewäſſerbaren Landes ſehr eng gezogen, weil man wohl den tiefgelegenen und ungeſunden „Bottom-Lands" Waſſer zuführen, die viel beſſeren Böden der Hochufer oder Terraſſen aber nicht erreichen kann. So iſt es auch in den jungen Staaten, denen ſich in den letzten Jahren auch die beiden Dakotas angeſchloſſen haben.

Je mehr aber die Beſiedelung vorgeſchritten iſt, deſto größere Mißſtände haben ſich herausgeſtellt. Nachdem ſich zuerſt an dem unteren Lauf günſtig gelegener Flüſſe Anſiedler niedergelaſſen hatten, ſchritt die Beſetzung und Ausnutzung des Flußlaufes immer weiter nach den Quellen zu vor, ſodaß bald die zuerſt gekommenen an Waſſermangel zu leiden anfingen und nur einzelne Teile ihrer Farmen bewäſſern konnten, während ſie die anderen brach liegen laſſen mußten. Jetzt hat die Regierung Schritte gethan, um hier Abhülfe zu ſchaffen, insbeſondere durch Anlagen von Sammelbecken, die man durch Aufſtauungen ſchaffen will, um aus ſolchen Vorratskammern dauernd den Feldern Waſſermengen zuzuführen.

Da aber bis weit hinaus in die Steppenländer die Regel gilt, daß Flüſſe und ſelbſt die größten Ströme, wie Miſſouri und Yellowſtone, in tiefen, ſteilwandigen Rinnen fließen, werden nur umfaſſende Syſteme von Kanalbauten imſtande ſein, die großen Waſſermaſſen, die jetzt nutzlos dem Oſten zurinnen, für den trockenen Weſten nutzbar zu machen. Gerade dieſe beiden Rieſenſtröme nützen der Bewäſſerung am wenigſten, weniger als heute der Snake River und ſelbſt der obere Rio Grande (Ratzel).

Noch iſt das bewäſſerte Areal außerordentlich klein im Verhältnis zur ganzen Fläche der einzelnen Staaten; nur in einem einzigen Falle hat es 1 Prozent erreicht. In Neu-Mexiko betrug dasſelbe nur 0,1 Proz. des Gebiets, in Oregon und Nevada 0,3, in Wyoming, Montana und Idaho 0,4 und in Utah 0,5 Proz. Das beweiſt, wie ſchwer es hier iſt, die Bewäſſerung über weite Gebiete auszu-

dehnen. Und wenn die jüngſten Gebiete das größte bewäſſerte Areal aufweiſen, ſo kommt das nicht von der Unerſchöpflichkeit ihrer Quellen, ſondern von der Thatſache, daß auf ihren hochgelegenen Ländereien die Bewäſſerung vorzüglich auf Wieſen und Kleefeldern zum Vorteil der Viehzucht angewandt wird. Nach den Schätzungen des Ackerbauamtes wird man durch Ausführung aller Anlagen zum Zweck der Ausnutzung des Waſſerreichtums der verſchiedenen Flüſſe und Quellen, durch Stauwerke u. a. im günſtigſten Falle von den 3,4 Millionen qkm des trockenen Weſtens 400 000 qkm durch einfache Bewäſſerung und eine vielleicht ebenſo große Fläche durch Stauanlagen fruchtbar machen können, während 700 000 qkm als Hochgebirgsland außer Betracht kommen.

Die in Amerika ſeit mehr als 20 Jahren gemachten Verſuche, die künſtliche Bewäſſerung durch Erbohrung arteſiſcher Brunnen weiter auszudehnen, haben nur in Kalifornien, Utah, den beiden Dakotas, Texas einen größeren Erfolg gehabt. Seit 1880 ſind mehrere Millionen für arteſiſche Brunnen ausgegeben worden. Aber in vielen Fällen ſind die Verſuche entmutigend geweſen, und in Nevada hat man manche auf den erwarteten Erfolg gegründete Hoffnungen aufgeben müſſen. Dennoch wird das Brunnenwaſſer immer eine große Rolle in vielen Staaten ſpielen. In dem Cenſus von 1890 werden in den Weſtſtaaten 8097 arteſiſche Brunnen mit einer mittleren Tiefe von 70 m aufgeführt, von denen indes nicht die Hälfte für künſtliche Bewäſſerung Verwendung findet. Die Bewäſſerung von Ackerland mit Brunnen iſt nur in Kalifornien von Wichtigkeit geworden, wo ſich 12 000 ha dieſer Wohlthat erfreuen, nächſtdem in Colorado und Utah, wo in beiden 2400 ha ſo bewäſſert werden.

Nach dem Cenſus von 1890 betrug Ende Mai dieſes Jahres das bewäſſerte Areal im Weſten der Union in den „arid and sub-humid regions“ im ganzen 1 452 552 ha und die Zahl aller Grundſtücke, auf denen die Feldfrüchte bewäſſert wurden, 54 136. Zu dieſer Bewäſſerung trugen 3930 Brunnen bei, die 20 758 ha mit Waſſer verſahen, wobei im Durchſchnitt jeder Brunnen 245½ Dollar koſtete. Der durchſchnittliche Wert der Produkte von dieſem bewäſſerten Lande war 14,8 Dollar für den Acre (0,4 ha).

Was in den Vereinigten Staaten mit Erfolg gethan iſt, könnte in den an ihrer Südgrenze gelegenen Staaten Mexikos ebenfalls geſchehen. Durchweg ſind hier die während der Regenperiode niedergehenden Feuchtigkeitsmengen ganz ungenügend für die Bedürfniſſe des Feldbaues. Hier könnten durch Aufſtauung der Flüſſe, Anſammlung von Regenwaſſer in großen Bodenſenkungen, Errichtung von Dämmen und Erbohrung von arteſiſchen Brunnen unabſehbare Länderſtriche der Kultur gewonnen werden. Aber was jetzt, ſelbſt in den Waſſer im Überfluß bietenden Tierras templadas, geſchieht, iſt wenig, und doch wären allein in den Tierras calientes Millionen von Hektaren Land durch Berieſelung aus den reichlich Waſſer haltenden Flüſſen leicht für eine ausgiebigere Kultur, viel für eine Kultur überhaupt, zu gewinnen.

In der Argentiniſchen Republik findet Bewäſſerung ſtatt in den Provinzen Cordoba, San Luis, Mendoza, San Juan, Catamarca, Rioja, Santiago del Eſtero, Tucuman, Salta und Jujuy. Das ganze bewäſſerte Areal ſoll 703 840 ha überſteigen. Nach dem Bericht des amerikaniſchen Konſuls in Buenos Aires wurde im Jahre 1883 die Ausführung mehrerer großer Dämme und Kanäle begonnen, bei

denen vier bedeutende Ströme herangezogen wurden, wofür 15 280 000 Pesos bewilligt waren. Man hoffte, durch diese Anlagen 1 208 000 ha bewässern zu können.

Der Australkontinent leidet gleichfalls in vielen seiner Teile unter Wassermangel; an eine künstliche Bewässerung ertragloser Flächen dachte man dort aber erst, als die Brüder Chaffey aus Californien herüberkamen und eine Gesellschaft ins Leben riefen, die von den Regierungen von Viktoria und Südaustralien große Landkonzessionen am Murray erhielt, die durch Bewässerung fruchtbar gemacht werden sollten. Sie verwandten auf die Kolonie Mildura in Viktoria 550 000 Pfd. Sterl. und siedelten dort 4000 Menschen an, die 2000 ha mit Wein, Orangen, Zitronen, Oliven, Aprikosen und Pfirsichen bepflanzten. Auf die Kolonie Renmark in Südaustralien wurden nur 77 807 Pfd. Sterl. verwandt und 700 Kolonisten angesiedelt, welche auf 1000 ha gleichfalls die obengenannten Fruchtarten anpflanzten. Beide Unternehmungen mußten sich nach dem Zusammenbruch der Gesellschaft an die betreffenden Regierungen wenden, die ihren Fortbestand durch Gewährung von Subventionen sicherten. Berieselungsfelder in größerem Umfange bestehen sonst nur noch in Viktoria, wo die Regierung durch Anlage von Staudämmen große Reservoire geschaffen hat, die aber bisher noch wenig benutzt worden sind. Auch private Unternehmungen werden durch Darlehen unterstützt. In Neusüdwales sind einige Versuche gemacht worden, das Wasser der Flüsse auszunützen; doch haben sich dieselben bisher in bescheidenen Maßen gehalten. Weit besser steht es mit der Anlage von artesischen Brunnen. Die Regierung erbohrte 71, von denen 34 ihr Wasser über das Bohrloch hinaussenden, private Thätigkeit 106. Doch ist nur eine kleine Zahl bisher zur Bewässerung von Äckern verwandt worden. Dasselbe gilt von dem benachbarten Queensland, wo 644 Bohrungen gemacht wurden, davon 582 durch Private, durch die aber nur 2090 ha bewässert werden, wovon der größte Teil mit Zuckerrohr bepflanzt ist. In den übrigen australischen Kolonien findet künstliche Bewässerung nicht statt; dagegen hat man auf der Südinsel von Neuseeland in einem regenarmen Jahre kürzlich einen Versuch mit gutem Erfolg gemacht.

Auf vielen Inseln Ozeaniens wird künstliche Bewässerung von jeher gepflegt, so namentlich in sehr kunstvoller Weise von den Bewohnern Neukaledoniens, dessen Klima ja, namentlich an dem Westabhange des Gebirges, als trocken bezeichnet werden muß. Aber in weit umfangreicheren Maße und mit allen Mitteln der heutigen Technik findet jetzt ausgedehnte Bewässerung im Hawaï-Archipel statt, seitdem Amerikaner und Europäer dort die Zuckerrohrkultur eingeführt haben. Jetzt sind bepflanzt mit Zuckerrohr 36 000 ha, wovon die Hälfte bewässert wird, 2800 mit Reis und 2000 mit Bananen. Die Reisfelder werden ohne Ausnahme bewässert. Das Wasser wird aus den Bergen, wo man Staudämme angelegt hat, hergeleitet oder Quellen und artesischen Brunnen entnommen. Diese Brunnen geben gewaltige Mengen von Wasser, die um Pearl Harbour vermögen 8000 ha Reis und ein großes mit Bananen und anderen Pflanzen besetztes Areal zu bewässern.

Faßt man diese Ergebnisse zusammen, so läßt sich nach Wilson das bewässerte Areal berechnen für Indien auf 10 Millionen Hektar, für Ägypten auf 2 400 000, für Italien auf 1 480 000, für Spanien auf 200 000, für Frankreich auf 160 000 und für die Vereinigten Staaten von Amerika auf 1 600 000 ha. Es werden also Ernten von 16 Millionen Hektar gewonnen, die ohne Bewässerung nichts hervor-

brächten oder doch nicht mit Vorteil kultiviert werden könnten. Dazu kommen noch mehrere Millionen Hektar in China, Japan, Auſtralien, Algerien, Südamerika und andere Gegenden der Erde, die gleichfalls ihre Ernten unter dem Einfluß von Bewäſſerung geben.

So zeigt ſich, daß man überall beſtrebt iſt, unter den verſchiedenſten klimatiſchen Verhältniſſen durch künſtliche Bewäſſerung den bisher unfruchtbaren Boden ertragsfähig zu machen, oder den Ertrag der Ernten da zu erhöhen, wo ein ſolcher bereits gegeben war. Für die wirtſchaftliche Ausnutzung unſerer Kolonien ſind ſolche Beiſpiele von hohem Wert. Parallelen laſſen ſich mit den verſchiedenſten Gebieten ziehen, die uns als Vorbilder dienen könnten. Wenn künſtliche Bewäſſerung nur in einer unſerer Kolonien verſucht wurde, wo Waſſermangel eine ſolche Maßregel zur unabweisbaren Notwendigkeit macht, ſo wird dieſelbe darum nicht weniger vorteilhaft in anderen unſerer Beſitzungen ſein, wo ſolcher Mangel nicht herrſcht. Dort bedeutet das der Armut abhelfen, hier den Reichtum ſteigern.

# Statiſtik der fremden Bevölkerung in den deutſchen Schutzgebieten.

Von Dr. R. Hermann.

## 4. Bevölkerungspolitik in Südweſtafrika.

I.

Im Gegenſatz zu Togo und Kamerun ſowie Oſtafrika, welche ſämtlich zu den Handels- und Plantagenkolonien zählen, iſt Deutſch-Südweſtafrika beſtimmt, eine Anſiedlungskolonie für europäiſche, ſpeziell für deutſche Ackerbauer und Viehzüchter zu werden. Während dort die Eingeborenen ſtets den Grundſtock der Bevölkerung bilden werden, ſoll in Südweſtafrika das weiße Element in Maſſe wohnhaft und thätig werden und beſtimmt ſein, an die Stelle der ſpärlichen, auf tiefer Stufe ſtehenden und wenig wirtſchaftlichen Eingeborenen zu treten. Hieraus allein ſchon ergiebt ſich die Bedeutung der Beobachtung der fremden Bevölkerungselemente in dieſer Kolonie, eine Bedeutung, deren bereits im Eingang dieſer Ausführungen gedacht wurde, und die ſo groß iſt, daß die in dieſem Schutzgebiet zu verfolgende Politik ſich im weſentlichen überhaupt als „Bevölkerungspolitik“ darſtellt. Dieſe Thatſache berechtigte nun zu zwei Erwartungen, welche dann auch in der That teilweiſe ſich realiſiert haben: einmal, daß ſchon bisher der Bevölkerungsfrage im Schutzgebiet ſeitens der Behörden einige Aufmerkſamkeit geſchenkt worden und in ſtatiſtiſchen Daten niedergelegt iſt; ferner, daß Private, Kenner der Verhältniſſe und Kolonialintereſſenten, ihre Meinungen und Wünſche zum Ausdruck gebracht haben.

Die ſtatiſtiſchen Nachweiſungen über die fremde Bevölkerung übertreffen nun hinſichtlich des Zeitraums, auf den ſie ſich erſtrecken, ſowie an Genauigkeit und Regelmäßigkeit bei weitem das Material, mit dem wir es bei den anderen Kolonien zu thun hatten. Ferner aber liegen, was dort nirgends der Fall war, für Südweſtafrika ſchon einige Anfänge ſtatiſtiſcher Verwertung dieſes Materials vor. Es finden ſich kurze, und für den gerade im Auge behaltenen Zweck konſtruierte Tabellen einmal in einem Aufſatz von Dr. Stromer von Reichenbach*) „Die Beſiedelung Deutſch-Südweſtafrikas“, Kol. Zeit. 1899 Nr. 19 u. 20, ferner in dem jüngſt erſchienenen Aufſatz von Profeſſor Rehbock über das gleiche Thema [Kol. Zeit. 1900 Nr. 38. ff]. Zeigen ſolche Preßäußerungen einesteils das vorhandene Bedürfnis nach ſtatiſtiſchen Daten in dieſer Richtung, ſo leiden ſie anderenteils an der Schwierigkeit, dem ſpröden Material der kolonialen Tabellen eine klare und beweiſende Geſtalt zu verleihen; denn dieſes Material ſelbſt iſt noch nicht

*) Ihm verdanke ich, neben der Anregung zu dieſer Arbeit auch einige handſchriftliche Notizen.

ſo entwickelt, daß es ohne weitere Behandlung benutzt werden kann; es bedarf vielmehr ſelbſt noch einer Umackerung.

Die erwähnten Schwierigkeiten werden ſich deutlicher abheben, wenn die Frage erwogen wird, was das Objekt der Bevölkerungsſtatiſtik in Deutſch-Südweſtafrika bildet und bisher gebildet hat. Auch hier ſtößt man zunächſt auf die Begriffe der „fremden", oder der „europäiſchen" oder der „weißen Bevölkerung". Und wenn man es verſucht, dieſe Begriffe auf die Völker und Raſſen unſeres Schutzgebietes zu projizieren, ſo macht ſich bemerklich, daß das Gewimmel ſich nur ſchlecht in die Schachteln dieſer Begriffe ordnen läßt. Gerade in der Ethnographie ſcheint mir das Wort jenes alten Philoſophen „πάντα ῥεῖ" ſo recht Anwendung zu finden.

Daß wir zunächſt bei der Statiſtik der fremden Bevölkerung die Eingeborenen nicht einzurechnen haben, erſcheint einleuchtend. Aber wer gehört zu dieſen? Zweifellos einmal die hellfarbigen Stämme der Hottentotten (auch Nama genannt) und der Buſchmänner, erſtere im Süden des Schutzgebietes, letztere in und um die Kalahari hauſend; ferner die dunklen Herero (Damara) und Ovambo, der Bantu-Raſſe angehörig, in der Mitte und im Norden des Gebiets; und endlich die ihrer ethnographiſchen Zugehörigkeit nach noch unbeſtimmten Bergdamara (Klippkaffern). Sie bleiben im folgenden außer Betracht. Zweifelhafter wird die Sache ſchon bei zwei anderen Beſtandteilen der Bevölkerung. Das ſind einmal die Baſtards; ſie ſind Miſchlinge aus Verbindungen von Weißen, insbeſ. von Buren mit Hottentotten und vor noch nicht ſehr langer Zeit in die Kolonie eingewandert, wo ſie, etwa 2000 Mann ſtark, zerſtreut wohnen. Ferner begegnet uns auch hier der Name der Afrikander, der im Krieg der Engländer in Südafrika eine ſo große Rolle ſpielt. Was darunter zu verſtehen iſt, unterliegt Zweifeln; ethnographiſch erſcheint der Afrikander als ein Abkömmling von Miſchlingen weißen und farbigen Blutes, der aber im weiteren Verlauf der Generationen ſoviel Zuſatz weißen Blutes erfahren hat, daß er ſeinem Äußern nach zu den Weißen gerechnet werden kann.

Auch der Bur, der in unſerem Schutzgebiet, wenigſtens gegenwärtig, im Vordergrund des Intereſſes ſteht, iſt eine Miſchung; zu dem Stamm holländiſchen Blutes ſind zahlreiche deutſche, auch franzöſiſche und andere Elemente, wohl auch Spuren farbiger Vermiſchung hinzugetreten. Der Name „Bur" ſtellt halb eine politiſche Bezeichnung, halb aber die Bezeichnung einer wirtſchaftlichen und Kulturſtufe dar; und beide Geſichtspunkte ſind kaum reinlich zu ſcheiden. Immerhin aber iſt der Bur nach Abſtammung und Typus zu den Weißen zu rechnen.

Überblickt man nun, wie ſich die koloniale Bevölkerungsſtatiſtik den geſchilderten Verhältniſſen gegenüber geſtaltet hat, ſo findet man, daß Tabellen über die Bevölkerung weißer Raſſe ſchon ſeit 1891 publiziert worden ſind. Sie ſind enthalten in fortlaufender Reihe im amtlichen Kolonialblatt, Jahrgang 1891—96. Der nächſte Band bringt lediglich eine Überſicht der Bevölkerung des Keetmanshooper Bezirks; Band 1898 enthält gar nichts. Dagegen finden ſich ſehr eingehende Tabellen wieder in den Bänden 1899 und 1900. Was die Jahresberichte bezw. Denkſchriften anlangt, ſo erſcheinen hier Tabellen erſt ſeit dem Berichtsjahre 1896/97, und zwar in wachſender Genauigkeit bis zum Jahresbericht pro 1898/99, deſſen Tabellen mit denen des Kolonialblattes übereinſtimmen. Die Angaben ergänzen ſich alſo zu einer fortlaufenden Reihe von 1891—1900.

Dabei bieten dieſelben den großen Vorzug, daß der Zeitpunkt der Erhebung (1. Januar) überall ausdrücklich feſtgeſtellt iſt.

Allerdings bleibt hinſichtlich des Objektes der Erhebungen mancherlei zu wünſchen übrig. Es beſteht nämlich keine Sicherheit, daß die der Erhebung zu Grunde gelegte Bevölkerungsmaſſe überall gleich abgegrenzt iſt. Wenigſtens deuten dies die Bezeichnungen der Tabellen nicht an, die bald auf die „weiße Bevölkerung", bald auf „Deutſche und Fremde", bald wieder auf die „europäiſche Bevölkerung" hinweiſen. Mehrfach haben ſich genaue Erhebungen, insbeſondere nach Beruf, nur auf die „erwachſene männliche Bevölkerung" bezogen, während die Geſamtziffern nur wenig gegliedert ſind. Auch hier macht ſich ferner der Mangel prinzipieller Geſichtspunkte fühlbar. Aus der Thatſache, daß die Buren bald eingerechnet, bald ſummariſch geſondert vorgetragen ſind, daß ferner die Kapländer bald in den Buren inbegriffen, bald wieder jene von den Transvaal- und Oranjeburen geſondert erſcheinen, iſt erkennbar, daß man den oben erwähnten doppelten Inhalt des Begriffs „Bur" nicht immer getrennt hat. Man war ſich wiederholt nicht klar, ſollte man auf die Herkunft (Staatsangehörigkeit) oder auf die Raſſenzugehörigkeit das Hauptgewicht legen. Eine Vermiſchung ſozialen und ethnographiſchen Standpunktes bedeutet es auch, wenn die mit Weißen verheirateten eingeborenen Frauen bis 1894 von den Geſamtziffern ausgeſchloſſen, ſeitdem in dieſelben eingerechnet ſind. Auch iſt nirgends ausdrückliche Feſtſtellung auffindbar darüber, ob man den Zählungen die anſäſſige (wohnhafte) oder die „anweſende" Bevölkerung zu Grunde gelegt hat. Doch ſind die jedenfalls vorübergehend anweſenden Bahnarbeiter ſowie die ſogenannten Treckburen einbezogen worden, ſodaß man annehmen darf, es handle ſich um die „anweſende" Bevölkerung. Endlich haben wir nicht immer volle Sicherheit, daß der nördliche Teil des Schutzgebietes, der lange Zeit eine terra incognita geblieben iſt, bei den Erhebungen berückſichtigt worden iſt (ſo z. B. in den Jahren 1897 und 1898).

**Geſamtziffer der weißen Bevölkerung.** Tab. I.

| Zeitangabe | Geſamtziffer | Quelle KB. Kolonialblatt IB. Jahresbericht | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|
| 1. I. 1891 | 539 | KB. | |
| 1. I. 1892 | 622 | „ | einbegriffen 8 Buren mit ihren Familien. |
| 1. I. 1893 | 558 | „ | Außerdem noch ca. 12 Buren mit ihren Familien (ca. 50 Köpfe). |
| 1. I. 1894 | 969 | „ | einbegriffen 33 Buren. Außerdem noch ca. 30 Buren mit ihren Familien (ca. 120 Köpfe). |
| 1. I. 1895 | 1732 | „ | Sämtliche Buren einbegriffen. |
| 1. I. 1896 | 1992 | „ u. IB. | „ |
| 1. I. 1897 | 2628 | IB. | Die mit Weißen verheirateten eingeborenen Frauen wahrſcheinlich einbegriffen. Die Zahl iſt nicht feſtſtellbar. |
| 1. I. 1898 | 2544 | „ | „ |
| 1. I. 1899 | 2827 | KB. u. IB. | Sämtliche Buren einbegriffen. |
| 1. I. 1900 | 3339 | KB. | „ |

Bei der Zuſammenſtellung der Tabelle I, welche das Wachstum der geſamten weißen Bevölkerung darſtellt, ſind die mit Weißen verheirateten farbigen Frauen, ſoweit ihre Zahl feſtgeſtellt iſt (das iſt nicht der Fall für 1891, für 1897 u. 1898), abgerechnet; dagegen die Buren (Kapländer, Transvaal- und Oranjeburen) einbegriffen, außer wo bloß Schätzungen vorliegen, was beſonders bemerkt iſt. Die Afrikander ſind nirgends in der kolonialen Statiſtik beſonders genannt; ſie ſind zweifellos nach ihrer Staatsangehörigkeit vorgetragen. Die Baſtards ſind naturgemäß ausgeſchloſſen. Die verſchiedene Überſchreibung der kolonialen Tabellen (ſ. oben) beeinträchtigt ihre Vergleichbarkeit nicht, wenn die einzelnen Beſtandteile der Tabellen ſich entſprechen. Die Zahl der eingeborenen Frauen iſt nicht ſehr relevant und läßt ſich übrigens abſchätzen.

Die weiße Bevölkerung des Schutzgebiets hat innerhalb des Novenniums der Beobachtung eine Vermehrung um mehr als das 6fache der Anfangsziffer erfahren. So iſt freilich Südweſtafrika dasjenige unter unſern Schutzgebieten, wo das weiße Element die weitaus raſcheſte Zunahme aufzuweiſen hat. Aber wenn man erwägt, daß die Zunahme in Kamerun, einer für den dauernden Aufenthalt von Weißen ungeeigneten tropiſchen Kolonie, eine 4fache war, ſo muß man die Zunahme um das 6fache im gleichen Zeitraume für eine Kolonie, die Anſiedlungsland darſtellt, als eine relativ ſehr geringe erachten. Die Vermehrung erlitt eine zweimalige Unterbrechung: die Ziffern fallen von 1892 auf 1893, und zwar lediglich infolge einer Abnahme der Kinderzahl um ein Drittel (darüber unten); ferner von 1897 auf 1898*). Hier waren die Urſachen die Rinderpeſt und eine Fieberepidemie, welche dem Schutzgebiet in ihrem Verein unermeßlichen Schaden thaten und insbeſondere nicht ganz ſeßhafte Elemente in großer Zahl zum Verlaſſen des Gebietes bewogen. Das plötzliche raſche Aufſteigen der Bevölkerungsziffern von 1893 auf 1894 erklärt ſich aus einer durch die Kriege mit den Eingeborenen, insbeſondere mit Hendrik Witbooi, notwendig gewordenen ſtarken Vermehrung der Schutztruppe (von 50 auf 350 Mann). Auch in den folgenden Jahren wurde der Stand der Schutztruppe wiederholt vermehrt bis auf 940 Mann im Jahre 1896; von da ſank er auf 750, auf welcher Ziffer er ſeither ſtehen blieb. Dieſe Ziffern ſind bei einer Betrachtung der Geſamtzahlen im Auge zu behalten. Es zeigt ſich dann eine zweimalige ſtarke Vermehrung; zunächſt von 1896 auf 1897, die unſchwer auf das nach Beendigung des Krieges zurückzuführende allgemeine Aufleben der wirtſchaftlichen Kräfte zurückzuführen iſt; ferner von 1899 auf 1900, worüber weiter unten bei der Berufsſtatiſtik des Weiteren zu reden ſein wird.

*) Annm. Der Jahresbericht pro 1897/98 ſpricht allerdings von einer „nicht unerhebliche Vermehrung."

# Der Kampf um Südafrika und die deutschen Interessen.

Von Professor Dr. Kurt Hassert.

III.

Die Entdeckung des Goldes bewirkte mehr noch als die Auffindung der Diamanten eine völlige Umwälzung aller Verhältnisse und verwandelte Südafrika aus einer mit geringen Verkehrsmitteln ausgestatteten Ackerbaukolonie in einen Handels- und Industriestaat. Neue Eisenbahnen wurden gebaut, die durch ihre Einnahmen den fehlenden Überschuß der übrigen Bahnlinien mehr als ausglichen; und aus den Zöllen und Frachtkosten der nach und vom Goldgebiet kommenden Güter zogen fast sämtliche südafrikanische Staaten ihre Haupteinnahmen. Die meisten Vorteile hat natürlich Transvaal selbst von seinem unverhofften Reichtum gehabt, der freilich auch den Witwatersrand in einen politischen Vulkan umgewandelt und neben wüsten Spekulationen das Verhängnis der Republik heraufbeschworen hat. Immerhin bewirkte die ungeahnte Verkehrsentwickelung und der ungeheure Aufschwung des wirtschaftlichen Lebens in überraschend kurzer Zeit eine tiefgreifende Umgestaltung, und mit dem starken Arbeiterzuzuge strömten große Kapitalien in das eben noch wenig einladende und wenig begehrte Viehzüchterland. Durch Landverkauf oder -Verpachtung wurden viele Buren über Nacht zu reichen Leuten, und die Handelsbewegung, die 1879 noch nicht 1 Million Mark betrug, stieg 1896 auf 282 Millionen Mark, um dann wegen der politischen Gewitterstimmung der letzten Jahre wieder auf 210 Millionen Mark zu sinken. Durch das zunehmende Anwachsen der Zölle, durch Minengerechtsame und andere aus dem Bergwerksbetrieb entspringende Gefälle füllte sich der leere Staatssäckel bis zum Überfluß, sodaß die Staatseinnahmen 1897 die stattliche Höhe von 88 Millionen Mark erreichten. Der Überschuß wurde zur Aufbesserung der Gehälter, zur Förderung der inneren Selbständigkeit Transvaals, zur Gründung einer Nationalbank, einer eigenen Münze und zugunsten der Landesverteidigung verwendet.

Die ungeheure Goldproduktion Transvaals ist aber erst ein Anfang mit dem Abbau der im Lande überhaupt vorhandenen Mineralschätze, unter denen die Steinkohlen besondere Beachtung verdienen. Nur ihr reichliches Vorhandensein ermöglichte einen gewinnbringenden Goldbergbau, und es ist nicht ausgeschlossen, daß sie eines Tages die Hauptausfuhr Transvaals ausmachen werden. Wurden doch 1898 rund 39000 Tonnen Steinkohle gefördert, die steigenden Absatz zur Versorgung der neuen Eisenbahn- und Dampferlinien fanden. Noch gar nicht in Angriff genommen ist die gewerbliche Thätigkeit und die Ausnutzung der landwirtschaftlichen Hilfsquellen. Letztere werden allerdings weit hinter dem Bergbau zurückstehen müssen,

weil nur der kleinere Teil des Landes, vornehmlich der tiefer gelegene Südoſten, dem Ackerbau und Pflanzungsbetrieb günſtig erſcheint, während ſonſt die Bodenbewirtſchaftung wegen des Waſſermangels auf künſtliche Bewäſſerung angewieſen und deshalb in größerem Maße nicht durchführbar iſt. Umſomehr kommen die ausgedehnten Grasſteppen der Viehzucht entgegen, die auch die Hauptbeſchäftigung der Buren ausmacht. So iſt Transvaal heute das wertvollſte Land Südafrikas und hat eine glänzende Zukunft, wenn es von einer betriebſamen Bevölkerung und einer kräftigen, verſtändnisvollen Regierung verwaltet wird.

Nichts war daher begreiflicher, als daß die Briten das wie eine Inſel inmitten ihres Beſitzes gelegene Land wieder an ſich zu bringen gedachten, umſomehr, als die Mittel der Chartered Company durch ihre weitgehenden Unternehmungen erſchöpft waren und Rhodeſia ſich zu allgemeiner Enttäuſchung nicht als ein ausbeutungsfähiges Goldland erwies. Deshalb hoffte Rhodes, des geheimen Einverſtändniſſes ſeiner Regierung ſicher, durch eine Überrumpelung Transvaals die Goldminen an ſich zu bringen.

Zum Gelingen des Anſchlages war es notwendig, zunächſt in Transvaal ſelbſt Unfrieden zu ſtiften und ſich der unruhigen Goldgräber, der Uitlanders oder Ausländer, zu verſichern, wie ſie im Gegenſatze zu den eingeborenen Transvaaler Bürgern oder Burghers genannt wurden. Damit war die ſo brennend gewordene Uitlanderfrage in den Brennpunkt der politiſchen Wirren geſtellt. Nicht mit Unrecht konnten die Fremden darauf hinweiſen, daß nur ſie, in deren Hand faſt ausſchließlich der gewinnbringende Bergbau lag, die induſtrielle Betriebſamkeit des Landes verkörperten, daß ſie den Staat bereicherten und einen weſentlichen Anteil am Anwachſen des nationalen Wohlſtandes hatten. Bloß ihnen war das raſche Aufblühen aller Gewerbe und die Nutzbarmachung der natürlichen Bodenſchätze zu verdanken, und die von ihnen zu leiſtenden Abgaben und Zölle machten den Löwenanteil der Staatseinnahmen aus. Jetzt forderten ſie auf engliſche Veranlaſſung als ſcheinbar nicht unbillige Gegenleiſtung einen entſprechenden Anteil an der ihnen vollſtändig verſagten Regierungsgewalt, weil ſich der Mangel politiſcher Gleichberechtigung bei dauerndem Aufenthalte ſehr fühlbar machte. Die weiße Bevölkerung Johannesburgs z. B. beſtand zu 93 % aus Zugewanderten, die keinerlei politiſche Rechte ausüben durften, ein Mißverhältnis, das naturnotwendig zu Unzuträglichkeiten führen mußte. Nun war aber die Mehrzahl der Eingewanderten nur Einmieter auf kurze Zeit, die viel weniger am Lande als vornehmlich daran Intereſſe hatte, möglichſt bald reich zu werden und dann nach Hauſe zurückzukehren. Nur das Gold lockte ſie, das Gold hielt ſie, und mit dem Golde zog ſie wieder von dannen.

Konnte man es den Buren einerſeits nicht verdenken, daß ſie dieſe ſtändig wechſelnde Bevölkerung mit ihren vielen unlauteren Elementen von ihren eigenen Angelegenheiten fern hielten, ſo waren andrerſeits die Beſchwerden des Uitlanders in Wirklichkeit viel unbegründeter, als ſie eine übertriebene Agitation hinſtellte. Die meiſten Fremden verlangten weniger politiſche Rechte als wirtſchaftliche und Verwaltungsreformen, die ihnen, ſoweit ſie mit dem Staatswohle vereinbar waren, in ausgedehntem Maße zugeſtanden wurden. Um die Wünſche der Induſtrie gegenüber der Regierung wahrzunehmen, wurde die Johannesburger Minenkammer geſchaffen, die Monopole und Zölle erfuhren gewiſſe Einſchränkungen, und die Abgaben bewegten ſich trotz des reichen Gewinnes, den die Fremden aus dem Minen-

betrieb zogen, in ſo mäßigen Grenzen, daß das Goldgeſetz Transvaals als das liberalſte der ganzen Welt galt, während die Chartered Company nicht weniger als 50 % der Bergwerkseinnahmen für ſich beanſpruchte. Auch ſonſt bemühte ſich die ſchwerfällige Burenregierung mit der überraſchend erfolgenden Neugeſtaltung der Dinge Schritt zu halten. Da das mangels eines gut geſchulten Beamtenſtandes und wegen der unvollkommenen ſtaatlichen Einrichtungen nicht möglich war, ſo nahm man, das Vorurteil gegen die Fremden zurückdrängend, Ausländer, meiſt Holländer, in den Staatsdienſt auf.

Das alles genügte aber den engliſch geſinnten Uitlanders nicht, die politiſche Rechte verlangten und offen nach dem Umſturze der beſtehenden Verhältniſſe ſtrebten. Wurde in Johannesburg die Nationalhymne der Buren geſpielt, ſo rührte ſich kaum eine Hand, kein Haupt wurde entblößt, und niemand kümmerte ſich um die Muſik. Wurde die Wacht am Rhein angeſtimmt, ſo waren es wenigſtens die Deutſchen, die Hurrah ſchrieen. Spielte indes die Kapelle God save the Queen, ſo war es notwendig, ganz gleich, welcher Nation man angehörte, den Hut abzunehmen; denn ſonſt fanden ſich begeiſterte Gentlemen in Menge, die dieſes Geſchäft eigenmächtig und ziemlich unſanft beſorgt hätten.

Die Annahme der engliſchen Forderungen — gleiches Recht für alle, Gleichberechtigung der holländiſchen und engliſchen Sprache, Entwurf einer neuen verbeſſerten Verfaſſung — wäre für die Buren politiſcher Selbſtmord geweſen. Denn da die Zahl der Ausländer von 4000 im Jahre 1880 auf 76000, darunter 41000 britiſche Unterthanen, geſtiegen war und der Zahl der ſtimmberechtigten Burghers nahezu gleich kam, ſo mußten letztere, um Herren in ihrem Lande zu bleiben, ſich durch ein Verfahren ſchützen, das freilich viele Mängel und Härten zeigte und dadurch die Gefahr vermehrte, ſtatt ihr vorzubeugen. In einer Verfaſſungsänderung geſtatteten ſie 1890 den ungeſtüm Drängenden eine Mitwirkung an der Geſetzgebung in den die Fremden beſonders angehenden Dingen. Gleichzeitig deckten ſie ſich aber den Rücken dadurch, daß ſie den Volksrat in einen oberen und unteren Volksrat teilten und den Eintritt in den erſteren, der alle wichtigen Staatsfragen zu entſcheiden hatte, ebenſo ſehr erſchwerten, als ſie den Eintritt in den weniger wichtigen unteren Volksrat erleichterten. Selbſtverſtändlich mußten die in den Staatsverband Transvaals Eintretenden ihr früheres Unterthanenverhältnis aufgeben und ſich zur Verteidigung ihres neuen Vaterlandes bereit erklären. Das war aber der Kernpunkt der ganzen Frage, und darum blieben viele Bürgerbriefe unabgeholt.

Um ihren Forderungen erhöhten Nachdruck zu verleihen, gründeten die Johannesburger Engländer die National-Union, die über reiche Mittel verfügte und 1894 in einer mit 38000 Unterſchriften verſehenen Petition ihre Wünſche darlegte. Wie ſich bald herausſtellte, war aber ein guter Teil der Unterſchriften gefälſcht oder wiederholt, denn das Schriftſtück war von 7000 männlichen Perſonen mehr unterzeichnet, als zwei Jahre ſpäter bei einer Volkszählung in Johannesburg ermittelt wurden. Da die Unterſchriftenſammler für je 100 Namen 4 Mark erhielten, ſo werden ſie wohl nicht faul geweſen ſein, auf dieſe Weiſe Geld zu verdienen. Als die Eingabe infolgedeſſen unbeachtet blieb, wurden die Unzufriedenen mit Waffen und Munition verſehen und ganz öffentlich im Schießen und Gefechtsdienſt eingeübt. Die Chartered Company verſammelte möglichſt unauffällig an der Weſtgrenze der Republik eine unter dem Oberbefehl des Adminiſtrators Dr. Jameſon

ſtehende Truppenmacht von 800 Mann, und es ward ein gemeinſames Vorgehen mit den Uitlanders verabredet.

Allein trotz ſorgfältiger Vorbereitung mißlang das Unternehmen, weil die Johannesburger im letzten Augenblicke wankend wurden. Sie konnten ſich untereinander über ihre Forderungen nicht einigen und wollten ſich keinesfalls unter das drückende Joch der Rhodes'ſchen Herrſchaft beugen, da ſie die hohen Steuern der Chartered Company eben ſo ſehr fürchteten, als die abhängige Stellung der Diamantgräber der de Beers-Kompagnie[1]). Kurz, die Uitlanders, deren angeblicher Befreiung der ganze Anſchlag galt, ließen Jameſon im Stich, und als er des langen Wartens müde die Grenze überſchritt, wurde er von den rechtzeitig gewarnten Buren, die ſchleunigſt 3000 berittene Schützen aufgeboten hatten, am Neujahrstage 1896 bei Krügersdorp umzingelt und nach Verluſt von 180 Mann zu bedingungsloſer Übergabe genötigt. Auch der Oranje-Staat hatte zur Unterſtützung Transvaals 1600 Bürger abgeſandt, die aber nicht in Thätigkeit traten. Von allen Seiten wurden die Buren zu ihrem Erfolg beglückwünſcht, und unter den erſten Drahtnachrichten befand ſich ein Telegramm des deutſchen Kaiſers.

Die Republik verzichtete auf eine Beſtrafung der Schuldigen und lieferte ſie zu dieſem Zwecke an England aus. Ebenſo wurden die zum Tode verurteilten Johannesburger Rädelsführer ſämtlich begnadigt. Durch eine ſolche unerwartete Milde verſtand es Krüger, den Engländern, die eine ſtrenge Ahndung der Verſchwörung erwarteten und dadurch eine Handhabe zum Einſchreiten zu gewinnen dachten, eine diplomatiſche Waffe nach der andern zu entwinden. Die Unterſuchung konnte daher nichts anderes thun, als alles das nach Möglichkeit zu verhüllen, was auf die Beteiligung hochgeſtellter Perſönlichkeiten ein Licht geworfen hätte. Denn aus den erbeuteten Geheimſchriften ging überzeugend hervor, daß der Handſtreich bis in die engliſchen Regierungs- und Kolonialkreiſe reichte. Dennoch behauptete Chamberlain, daß lediglich die Mißregierung Transvaals und die politiſche Knechtung der Uitlanders die Schuld an den Ereigniſſen trage. Deshalb wies er die Schadenerſatzanſprüche der Republik zurück und verlangte, daß ſie die von ihm für gut geheißenen Reformen einführen ſolle. Die Unterſuchung endete damit, daß Jameſon zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt und wie ein Märtyrer der guten Sache gefeiert wurde; ſeine Offiziere wurden begnadigt und wieder in die Armee eingeſtellt. Rhodes mußte zwar unter dem Drucke der öffentlichen Meinung in Südafrika ſeinen Miniſterpoſten und das Direktorium der Chartered Company niederlegen, wirkte aber nach wie vor als treibende Kraft der Südafrikaniſchen Geſellſchaft.

Alle dieſe Ereigniſſe enthüllten dem erſtaunten und beſtürzten Südafrika die wahren Ziele der britiſchen Politik und riefen eine tiefgehende Bewegung hervor. Bis zum Jahre 1877 waren die Fortſchritte der britiſchen Herrſchaft und der engliſchen Sprache nicht gerade wohlwollend, aber auch ohne merkliches Widerſtreben ertragen worden, und die Kapholländer wie die Freiſtaatburen waren auf dem beſten Wege, verengliſcht zu werden. Da rüttelte der Unabhängigkeitskampf Transvaals die ſchlummernden Volkselemente auf, und es bildete ſich die große Vereinigung des Afrikanderbondes, der alle in Afrika geborenen Weißen ohne Unterſchied

[1]) Intereſſante Mitteilungen macht hierüber S. Paſſarge. Durch die Karroo nach Kimberley. Globus 77 (1900) S. 78—80.

der Nation vereinigte, soweit sie Anhänger eines möglichst unabhängigen Südafrikas nach dem Muster der Vereinigten Staaten und der Gleichberechtigung beider in Südafrika gesprochenen Sprachen waren. Ein Gegensatz zu England war damit nicht gegeben, der Bund wirkte vielmehr auf die Schaffung eines südafrikanischen Nationalgefühls hin, das in dem Grundsatze gipfelte: Südafrika den Afrikandern. Der Bund wurde bald eine solche Macht, daß er die Gleichberechtigung des Holländischen als Parlamentssprache durchsetzte und die Engländer mit bestimmte, Transvaal die Selbständigkeit zurückzugeben. Jetzt kam das Holländertum vollends zum Erwachen. Man fühlte die Notwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses gegen das Angelsachsentum, und im Südafrikanischen Taalbond entstand eine neue Vereinigung, die sehr entschieden für holländische Sprache und Nationalität eintrat und den Afrikanderbond mit fortriß, der nach Rhodes' Rücktritt bei den Neuwahlen zum Parlament einen vollständigen Sieg errang. Die Engländer merkten mit Schrecken die Gesinnungsänderung der Burenbevölkerung. Auch die Chartered Company, an deren Aktien fast ganz England beteiligt war, kam infolge ausgedehnter Eisenbahn- und Telegraphenbauten, durch mißglückte Spekulationen und die Niederwerfung eines unter den Matebele ausgebrochenen Aufstandes in immer größere Bedrängnis, und ihre Schuldenlast war 1899 auf 106 Millionen Mark gestiegen

Daher wurde gegen Transvaal unentwegt weitergearbeitet. Ohne auf das unerquickliche diplomatische Schachspiel näher einzugehen, das sich nunmehr drei Jahre lang zwischen London, Kapstadt und Pretoria abspielte[1]), sei nur erwähnt, daß man schließlich wieder bei dem alten Streitpunkte, der Uitlandersfrage, anlangte. In einer von 21000 Unterschriften bedeckten Petition baten die englischen Uitlanders die Königin um Schutz gegen die vermeintlichen Bedrückungen Transvaals, während eine von 25000 Unterschriften unterzeichnete Gegenpetition, die lebhaften Widerspruch erhob und sich mit der Verwaltung durchaus zufrieden erklärte, in London keine Beachtung fand. Erneute Verhandlungen zwischen dem Kapgouverneur Milner und dem Präsidenten Krüger in Bloemfontein blieben erfolglos. Aber noch wollten es die Engländer nicht zum Kriege kommen lassen, um ihre Rüstungen zu vervollständigen und ihre in Transvaal untergebrachten Kapitalien nicht zu schädigen.

Die Buren dagegen hatten die Ruhe vor dem Sturme trefflich ausgenutzt. Sie erkannten, daß alles zum Entscheidungskampfe drängte, und sparten keine Mittel, um sich auf ihn vorzubereiten. Die unzureichenden Verteidigungseinrichtungen wurden einer durchgreifenden Umgestaltung unterzogen und die Artillerie zu einer hervorragenden Waffe ausgebildet. Am wichtigsten war jedoch der Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses mit dem in gleicher Weise bedrohten Oranjestaat, das die Burenstreitkräfte auf 50000 wohlausgerüstete, landeskundige Männer brachte. Was der wackere Pretorius einst vergebens erstrebte, das war jetzt unter dem Drucke gemeinsamer Not dem Präsidenten Krüger gelungen.

Stephanus Paulus Krüger, Ohm Paul, wie ihn die Buren nennen, der große Rückschrittler, wie ihn seine Gegner zu bezeichnen pflegen, wurde 1825 in dem kapländischen Städtchen Colesberg geboren, stammt aber von deutschen Eltern,

---

[1]) Ausführliches hierüber siehe bei H. Frobenius, Der Konflikt Großbritanniens und der Südafrikanischen Republik. Band I dieser Zeitschrift S. 129—155.

die einſt in der Altmark bei Stendal anſäſſig waren. Er hat die bitteren Schickſale ſeines Volkes vom erſten großen Burentrek bis heute durchkoſten müſſen und fand ſchon als elfjähriger Knabe Gelegenheit, ſich mit 26 Landsleuten mutvoll gegen mehrere tauſend Wilde zu verteidigen. Das unſtäte Wanderleben kam der Aneignung einer höheren Bildung nicht gerade entgegen, und thatſächlich machen wohl Bibel und Geſangbuch das Hauptwiſſen des ſeltenen Mannes aus, der, als er 1883 zum erſten Male Präſident wurde und dieſe Würde ſeitdem ununterbrochen bekleidete, von einer geradezu patriarchaliſchen Einfachheit war. Den Sitzungen des Volksrates pflegte er barfuß beizuwohnen, und Taſchentücher verſchmähte er, weil ihm, wie er ſagte, der liebe Gott zu dieſem Zwecke zwei Finger gegeben habe. Trotz mangelnder geſellſchaftlicher und wiſſenſchaftlicher Erziehung, trotz vielfacher Anfeindungen und trotz des Widerſtreites der entgegengeſetzten Intereſſen hat es Krüger verſtanden, das ihm anvertraute Staatsweſen mit feſter Hand zu lenken und dabei ein diplomatiſches Geſchick zu entfalten, dem ſelbſt ein Bismarck Anerkennung zollte.

Ein ſolcher Charakter war in jener kritiſchen Zeit der rechte Mann am rechten Platze. Zwar ſchien für den Augenblick ein friedlicher Ausgleich möglich, da der Afrikanderbond die Republik zur Nachgiebigkeit veranlaßte. Dieſe Einmiſchung war aber gegen alle Abſicht der Engländer geſchehen, die ihre Forderungen immer höher ſchraubten und Truppen über Truppen nach Südafrika ſandten. Zu warten, bis ſie ihre Rüſtungen vollendet und die Maske der hinſchleppenden Verhandlungen abgeworfen hätten, um den Buren das Netz über dem Kopfe zuſammenzuziehen, wäre Thorheit geweſen. Des Beiſtandes des Oranjeſtaates ſicher und für die kommenden Ereigniſſe aufs beſte vorbereitet, ſtellte Transvaal der Britiſchen Regierung, der Zwerg dem Rieſen, in der Hoffnung auf eine etwaige europäiſche Intervention ein Ultimatum, indem er verlangte, daß die Zurückziehung der engliſchen Verſtärkungen binnen 48 Stunden zu geſchehen habe, da deren Anweſenheit als Kriegsdrohung erſcheinen müſſe. Als die Erfüllung dieſes Verlangens in London rundweg abgelehnt wurde, überſchritten die Buren am 11. Oktober 1899 die Grenze. Damit war die Entſcheidung auf die Spitze des Schwertes geſetzt und den Engländern Gelegenheit zu der Behauptung gegeben, daß nicht ſie, ſondern die Buren den Krieg vom Zaune gebrochen hätten.

## 2.

Die für die Buren ſo günſtigen Anfänge des Krieges ſind noch in aller Erinnerung. Durch das plötzliche Ultimatum hatten ſie den unſchätzbaren Vorteil, für ſechs Wochen d. h. bis zum Eintreffen der eilends zuſammengerafften britiſchen Hauptſtreitkräfte, die unbedingte Überlegenheit voraus zu haben. Auch nachher behaupteten ſie auf ſämtlichen Kriegsſchauplätzen das Feld und vollbrachten eine Reihe glänzender Waffenthaten. Leider verſtanden ſie ihre Siege nicht auszunutzen und begnügten ſich mit dem augenblicklichen Erfolge; einer zähen Defenſive ſtand keine kühne Offenſive zur Seite. So hatte der geſchlagene Gegner Zeit, ſich immer wieder zu erholen, und als England ſeine tüchtigſten Feldherrn, Lord Roberts und Lord Kitchener, auf den Kriegsſchauplatz ſandte und mit ungeheuren Anſtrengungen und Geldopfern über 200000 Mann nach Südafrika warf, da ſchien das ſchließliche Unterliegen der beiden Republiken nur noch eine Frage der Zeit. Nach dem

Entſatze der Feſtungen Ladyſmith, Kimberley und Mafeking und nach der Gefangennahme des ſtarrköpfigen Cronje wurde trotz heldenmütigen Widerſtandes langſam, aber ſicher zuerſt der Oranjeſtaat, dann Transvaal überflutet und in den Hauptſtädten der beiden Republiken die britiſche Flagge aufgezogen.

Dieſer wechſelvolle Kampf hat wieder klar erwieſen, daß lediglich der für ein Volksheer unvermeidliche Mangel an Disziplin im Verein mit ſtrategiſchen und taktiſchen Fehlern, nicht die überlegene Tüchtigkeit des Feindes, die Niederlage der Buren heraufbeſchworen hat. Doch auch jetzt noch kämpft ein Häuflein unverzagter Streiter in raſtloſem Guerillakriege, in dem die Buren durch jugendliche Gewöhnung im Kampfe gegen wilde Menſchen und wilde Tiere, als gewandte Reiter und ſichere Schützen Meiſter ſind, gegen die ſtärkſte Armee, die England jemals aufgeſtellt hat. Trotz der offiziell verkündeten Annektierung der Burenfreiſtaaten muß ſelbſt der eiſerne Chamberlain ſich der Thatſache beugen, daß 16 Monate nicht hinreichten, um ein kleines Volk von Hirten niederzuwerfen, von deſſen waffenfähiger Mannſchaft ein Teil überhaupt nicht am Kampfe teilgenommen zu haben ſcheint. Die Buren haben zwar 15000 Gefangene, aber nur 1400 Tote und Verwundete verloren und verfügen noch immer über 20000 feldtüchtige, mit der Natur und den Schlupfwinkeln ihres Landes wohlvertraute Männer. Die Engländer dagegen haben bereits über 72000 Tote, Verwundete und Kranke gehabt, von denen auch noch viele ſterben dürften, und von den übrig bleibenden Truppen iſt nur ein verhältnismäßig kleiner Teil wirklich verfügbar, weil die Deckung der Rückzugslinien eines ausgiebigen Schutzes bedarf. Je mehr ſich die Engländer von dieſen Rückzugslinien, den Eiſenbahnen, entfernen, um ſo mehr Mannſchaften müſſen ſie zur Sicherung ihrer rückwärtigen Verbindungen abgeben; denn in einem Gebiete, deſſen Klima und Naturbeſchaffenheit, deſſen Futter- und Waſſermangel, deſſen ſpärliche Bevölkerungs- und Siedelungszahl im Verein mit den ungeheuren Entfernungen eine ganz andere Art der Truppenunterbringung und -Verpflegung bedingt als bei uns, ſind auch ganz andere Maßregeln notwendig, damit die vorgeſchobenen Truppen durch Abſchneidung der Zufuhren nicht in die größte Bedrängnis geraten.

Die Hochebene der Burenfreiſtaaten fällt gegen Süd und Oſt ſtufenförmig ab, und die Verwitterung hat den Steilabſturz der einzelnen Terraſſen, der bezeichnender Weiſe den Namen Rand führt, tief zerfurcht und ihm ein gebirgshaftes Ausſehen gegeben, ſodaß nur wenige, für größere Truppenmaſſen benutzbare Päſſe, die wegen ihrer Enge leicht geſperrt werden können, auf das Tafelland hinaufführen. Nach den übrigen Himmelsrichtungen hin breitet ſich die endloſe Steppe aus, die dem Angreifer inſofern günſtig iſt, als hier die durch die ſtark zerklüfteten Randgebirge bedingten Geländeſchwierigkeiten wegfallen. Nach jenen offenen, ziemlich ebenen Gebieten, die den Oranjeſtaat und das ſüdliche Transvaal erfüllen, hat ſich denn auch der Schwerpunkt des Krieges verſchoben. Überdies laufen hier die Haupteiſenbahnlinien der Kapkolonie zuſammen und erleichtern dadurch die Verſammlung größerer Truppenmaſſen. Immerhin bieten die tief eingeriſſenen, zur Regenzeit ganz oder faſt ganz unzugänglichen brückenarmen Flußthäler genug unerwünſchte Hinderniſſe dar, und nicht minder ſchwer fallen die Entfernungen ins Gewicht. Oranje und Transvaal ſind zuſammen ſo groß wie Preußen und Süddeutſchland, haben aber mit 1 400 000 Einwohnern nur die Bevölkerung der ſächſiſchen Kreishauptmannſchaft Zwickau; Kapland und

Natal ſind 1½ mal ſo groß als Deutſchland, ihre Bevölkerung iſt aber mit 4½ Millionen Seelen bloß derjenigen der Provinz Brandenburg gleich, und die Entfernung zwiſchen Kapſtadt und Pretoria, die allerdings durch die Eiſenbahn weſentlich verkürzt wird, entſpricht der Luftlinie zwiſchen Berlin und Barcelona. Dazu kommt, daß nur wenige der ſüdafrikaniſchen Häfen, von denen aus eine Bahn in die Burenſtaaten führt, ein bequemes Landen und Löſchen der großen Transportdampfer ermöglichen, ganz abgeſehen davon, daß der nächſte dieſer Küſtenplätze 1,7 mal weiter vom Mutterlande entfernt iſt als New-York von London. Erwägt man das alles, ſo kann man die rieſigen Schwierigkeiten verſtehen und würdigen, mit denen die Engländer zu kämpfen haben, und nicht minder verdient die techniſche Leiſtung Bewunderung, welche die Überführung eines zahlreichen Heeres mit allem Zubehör an Pferden, Geſchützen und ſonſtigem Kriegsmaterial nach Südafrika erforderte[1]).

Erſchwert alſo ſchon die Landesnatur Südafrikas die Kriegführung ungemein, ſo ſind die Ausſichten auf eine baldige Beendigung des Feldzuges eher ſchlechter geworden, ſeit das gewaltthätige Vorgehen der Engländer den Buren den Kampf bis aufs Meſſer aufgezwungen hat und ihnen täglich neue Streiter in die Arme treibt. Jeder Bur, der den ihm aufgezwungenen Neutralitätseid bricht, wird zum Tode verurteilt, jeder, der ihn nicht leiſtet, in die Gefangenſchaft geführt, während ſeine und der Kämpfenden Habe verwüſtet und ihre Familien dem Elend preisgegeben werden. Dieſe wenig heldenhafte Kampfesweiſe, die planmäßige Zerſtörung und Ausplünderung feindlichen Eigentums zeigen aber deutlich, daß der Krieg trotz der von England unterzeichneten Friedenskonferenz ſich immer mehr zu einem rückſichtsloſen Vernichtungskriege zuſpitzt, um den zähen Gegner, den man kriegsmäßig nicht unſchädlich zu machen vermag, mit den grauſamſten Mitteln niederzuzwingen. Allerdings kann man die Lage der Buren in gewiſſem Sinne für hoffnungslos halten, weil ſie endlich doch einmal, auf allen Seiten von der Übermacht eingeſchloſſen, dem Hunger erliegen müſſen und weil ſchließlich ſelbſt bei dem Tapferſten das Bedürfnis nach Ruhe und Frieden die Kampfesluſt überwiegen muß. Da ſich aber auch bei den Engländern eine unverkennbare Kriegsmüdigkeit zeigt, ſo wird trotz ihrer Erklärung, daß der Friede nur mit der Unabhängigkeit der Burenſtaaten zu erkaufen ſei, die Möglichkeit eines billigeren Friedens für die Buren um ſo größer, je länger ſie aushalten. Es iſt auch fraglich, ob England bei ſeinen über die ganze Welt zerſtreuten Intereſſen, die ebenſoviele Angriffspunkte darbieten, den Hauptteil ſeiner Streitkräfte ſolange an einer Stelle wird feſtlegen können. Schon hat Rußland die günſtige Gelegenheit benutzt, um in Perſien und China einen ergiebigen politiſchen Fiſchzug zu thun. Frankreich hat einen erfolgreichen Vorſtoß gegen das von England eiferſüchtig überwachte Marokko ausgeführt, und die Vereinigten Staaten haben ſich trotz eines früher mit Großbritannien abgeſchloſſenen Vertrages den Alleinbeſitz des Nicaragua-Kanals geſichert.

---

[1]) Eine überſichtliche Zuſammenfaſſung der geographiſchen Verhältniſſe des Kriegsſchauplatzes enthalten folgende Arbeiten: A. Schenck, Die Burenfreiſtaaten Südafrikas. Geogr. Ztſchr. II (1896) S. 185—199, 261—278; A. Schenck, Transvaal und Umgebungen. Vhdlgn. Geſ. f. Erdkunde zu Berlin 1900, S. 60—73; K. Dove, Geographiſches über den Kriegsſchauplatz in Südafrika. Geogr. Ztſchr. VI (1900) S. 241—248.

Auch die wirtschaftlichen Folgen des Krieges machen sich schwer fühlbar, ohne daß den ungeheuren Opfern bisher irgendwelche greifbaren Vorteile gegenüberständen. Ganz abgesehen von den schon jetzt weit über 3 Milliarden Mark betragenden Kosten, die, da die Kapkolonie die Teilnahme an deren Deckung verweigert, von England allein getragen und teils durch Anleihen, teils durch Erhöhung der Steuern aufgebracht werden müssen, hat der Krieg vorübergehend den Diamantenhandel völlig lahm gelegt[1]) und den internationalen Geldmarkt revolutioniert, indem er seine wichtigste Goldquelle verstopfte und zeitweilig zu einer beträchtlichen Erhöhung des Bankdiskontes führte[2]). Nicht geringere Besorgnis herrscht wegen der Transvaaler Goldminen. Die hohen und höchsten englischen Kreise sind sehr stark an den Unternehmungen der Rhodes'schen Chartered Company beteiligt, und der schlaue Rhodes hat es verstanden, durch Ausgabe von gesetzlich zulässigen Aktien niedrigen Nennwertes, den sogenannten 1 Pfund- oder 20 Mark-Aktien, auch den breiteren Schichten die Möglichkeit zum Spekulieren zu bieten. Er hat dadurch das ganze britische Volk in einen einzigen Va banque-Spieler umgewandelt, dem schon um des Geldes willen der Ausgang des Krieges nicht gleichgiltig sein kann. Wie aber die englischen Uitlanders nur einen Teil der eingewanderten Goldgräber ausmachten, so ist auch nichtenglisches Kapital in erheblichem Maße in Transvaal festgelegt. Wenngleich London der Mittelpunkt des südafrikanischen Goldhandels geworden ist, so setzt sich mindestens die Hälfte der Begründer der Transvaaler Mineninduſtrie aus Deutschen zusammen, und wegen der gewaltigen Zunahme des Goldbergbaues mußte deutsches und französisches Kapital in solchem Maße herangezogen werden, daß dessen Beteiligung heute weit höher als die des britischen geschätzt wird. Das ist natürlich für die betreffenden Staaten wohl zu beachten; denn wie auch der Krieg ausgehen mag, die Goldgruben werden zu ihrem Schaden einen erheblichen Teil der Kriegskosten zu tragen haben, da die beiden Republiken vorläufig keine großen Werte weiter besitzen, die hohe Steuern vertragen könnten.

Südafrika selbst ist nach Indien und Australien das drittgrößte britische Handels- und Kolonialgebiet, dessen Aus- und Einfuhr jährlich mehr als 1500 Millionen Mark ausmacht und weitaus vorwaltend, mit 75% der Einfuhr und 84% der Ausfuhr, in englischen Händen liegt. Fast noch bedeutsamer aber als Börse und Handel sind die politischen Interessen, die in Südafrika auf dem Spiele stehen. Indien, der Kern der britisch-asiatischen Macht, wird von Rußland bedroht, das als ein ungefüger, küstenarmer Koloß mehr Zugänge zum Meere braucht. Rußland kämpft deshalb um Vorteile, die ihm zwar hochwillkommen sein müssen, die jedoch im Falle des Mißlingens seinen Bestand nicht gefährden, während England in Asien um seine Existenz ringt. Je unaufhaltsamer nun der russische Riese zu Lande nach Indien vordringt, um so mehr muß England seine dorthin führenden Seeverbindungen festigen. Die kürzeste Straße durch das Mittelländische und Rote Meer kann durch eine Blockierung der zahlreichen Meerengen oder durch das Versenken eines einzigen Schiffes im Suezkanal leicht

[1]) Der Diamantenumsatz von Paris und Wien ging 1899 von 263 Millionen Mark auf 56 Millionen Mark zurück.

[2]) Zum ersten Male seit ihrem Bestehen mußte die deutsche Reichsbank den Diskont auf 7% erhöhen.

gesperrt werden. Der alte Weg um das Kap ist länger, aber ungleich sicherer und militärisch wichtiger, weil hier der Atlantische und Indische Ozean in breiter Fläche zusammenstoßen. Wer daher das Kap beherrscht, der vermag die Bewegungen eines feindlichen Geschwaders, dem die unentbehrliche Rückendeckung fehlt, leicht zu überwachen und seine Operationsfähigkeit empfindlich zu stören. Das Kap ist für England um so unentbehrlicher, als es im Falle eines Weltkrieges sämtliche Transporte um dasselbe leiten muß und im Kapland zugleich ein Gegengewicht gegen die drohende Flankenstellung Frankreichs auf Madagaskar besitzt. Die Briten haben somit allen Grund, sich um Südafrika mit äußerster Zähigkeit zu schlagen. Denn ohne die Herrschaft über das Kap wäre Indiens Lebensnerv durchschnitten, und dem Verluste Südafrikas würde auch der Zusammenbruch des Indisch-Asiatischen Reiches folgen.[1])

Verleibt Großbritannien im Falle des Sieges die durch den Krieg verwüsteten, verarmten und entvölkerten Burenstaaten seinem Besitz ein, so hat man allen Grund anzunehmen, daß es sich dort ein zweites Irland schaffen wird. Von mancher Seite wird das zwar geleugnet unter der Voraussetzung, daß den Buren eine möglichst freiheitliche Verfassung gewährt und durch die zu erwartende englische Einwanderung ein wirtschaftliches und politisches Gegengewicht gegen sie geschaffen werde. Nach den jetzigen Erfahrungen scheint es indes wahrscheinlicher, daß die Engländer eine drückende Gewaltherrschaft einrichten werden, und da sie wohl wissen, wie verhaßt diese den Buren ist, so machen sie sich schon jetzt mit der Notwendigkeit vertraut, ständig eine starke Besatzungstruppe in Südafrika zu unterhalten. Das würde wieder wesentliche Änderungen der durch den Krieg ohnehin als unzulänglich erwiesenen Militärverhältnisse Englands veranlassen, die durch die niederdeutschen Bauernscharen eine schwere Schädigung ihres Ansehens erfahren haben.

Die afrikanischen Kolonialmächte würden indes unklug handeln, wenn sie die Selbständigkeit der Burenrepubliken opfern wollten. Eben so wenig, wie die Entstehung eines großen südafrikanischen Burenreiches zu begünstigen ist, das vermutlich zu einer stärkeren Betonung des Afrikandertums und zur Abschließung gegen andere Völker geführt haben würde, eben so bedenklich ist die Entstehung eines großen englisch-südafrikanischen Reiches, weil sonst die Gefahr nahe liegt, daß ein übertriebenes Machtbewußtsein des einen oder andern Gegners die Nachbarkolonien bedroht. Die Buren sollten also der Pfahl im britischen Fleische bleiben, damit sich in Südafrika die Kräfte im Gleichgewicht halten, und für den internationalen Geldmarkt ist es sehr wesentlich, ob sich das gold- und edelsteinreichste Gebiet der Welt in der Hand einer einzigen Macht befindet oder nicht (Vgl. S. 369). Mit Transvaal und Australien würde England 58% der gesamten Golderzeugung der Erde liefern, und da auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika 22% entfallen, so würde die angelsächsische Welt den Goldmarkt beherrschen, sehr zum Schaden der übrigen Staaten, von denen bloß Rußland über nennenswerte Goldmengen verfügt.

Der Burenkrieg ist also eben so wenig eine britische Privatangelegenheit als die ganze Afrikapolitik Englands, weil beide ohne Beeinträchtigung fremder Inter-

[1]) Die einschlägigen Fragen behandelt sehr ausführlich O. Wachs, Die Etappenstraße von England nach Indien um das Kap der Guten Hoffnung. Berlin 1899.

essen nicht durchführbar sind. Gewiß sind die Briten das tüchtigste und energischste Kolonialvolk der Neuzeit, das seine Pläne mit bewundernswerter Kühnheit und Beharrlichkeit, mit unverkennbarem Geschick, und ohne vor Opfern zurückzuschrecken, verfolgt. Sie haben es längst als eine Pflicht der Selbsterhaltung erkannt, soviel Land als möglich zu erwerben, um sich für die Zukunft den notwendigen Spielraum zu sichern, und weil sie sich in Asien bedroht sehen, suchen sie sich bei Zeiten in Afrika ein neues Indien zu schaffen. Vielleicht wird man einmal in Chamberlain nicht bloß in erster Linie den goldgierigen Aktionär, sondern auch den weitschauenden, wenngleich rücksichtslosen Staatsmann erkennen. Mag man über ihn und Rhodes urteilen, wie man will, jedenfalls haben beide bei aller Skrupellosigkeit oder vielleicht gerade deshalb ihrem Vaterlande mehr genützt, als Dutzende hervorragend tüchtiger Bureaukraten es je vermocht hätten. Denn Afrika ist der Erdteil der Zukunft, er ist wichtiger als China, das wohl ein vielversprechendes Absatzgebiet, aber auch ein furchtbarer Nebenbuhler für die europäische Industrie sein wird. Die wirtschaftliche Erschließung Afrikas dagegen eröffnet durch die technischen Hilfsmittel, deren sie bedarf, der europäischen Gewerbethätigkeit ein ungeheures Arbeitsfeld, und Jahrhunderte werden noch vergehen, ehe der Neger soweit in der Kultur fortgeschritten ist, um gleich dem fleißigen, genügsamen Chinesen ein gefährlicher Konkurrent auf dem Weltmarkte zu werden. Allerdings ist das gewaltige Afrika ein dünn bewohnter, verhältnismäßig armer Erdteil, der nur dann reichen Gewinn verspricht, wenn man — ein kostspieliges, ungeheuren Geschäftsgeist und Wagemut voraussetzendes Unternehmen — möglichst viel von ihm und seinen Wasserstraßen besitzt. In richtiger Erkenntnis dieser Thatsachen haben die Briten mit aller Kraft die politische und wirtschaftliche Eroberung Afrikas in Angriff genommen und sich nach Qualität und Quantität den Löwenanteil gesichert. Sie beherrschen die um Afrika führenden Seewege und Kabel und haben auf alle wichtigen Binnenwasserstraßen mit Ausnahme des Kongo die Hand gelegt. Schon heute fällt dem britischen Kaufmann die größere Hälfte des auf 3,2 Milliarden Mark veranschlagten afrikanischen Gesamthandels zu, die Umrisse des englischen Afrikareiches treten immer deutlicher hervor, und es bedarf nur noch weniger Verbindungen, dann ist die Brücke geschlagen und der kühne Traum in den Grundzügen verwirklicht. Wie kläglich nimmt sich gegen dieses großartige, zielbewußte Streben die beschränkte Auffassung unserer Kolonialpolitiker aus. Dort gab Cecil Rhodes vor 20 Jahren die Losung aus: „Afrika englisch vom Kap bis zum Nil!“, und den Worten folgte unverzüglich die That. Hier faßte der Reichskanzler Caprivi sein koloniales Glaubensbekenntnis in die Worte und handelte darnach: „Es könnte uns gar nichts schlimmeres passieren, als wenn uns jemand ganz Afrika schenkte!“

Auf geradem Wege war aber das englische Ziel nicht immer erreichbar, das haben alle afrikanischen Kolonialmächte an ihrem eigenen Leibe erfahren. Gewiß mußte die britische Vorherrschaft über Südafrika in den beiden Bauernstaaten einen ihrer Ausbreitung hinderlichen Nebenbuhler sehen, dessen endgiltige Vernichtung die politische Klugheit gebot; und jeder Großstaat ist in die Lage gekommen oder wird in die Lage kommen, um seiner eigenen größeren Zwecke willen kleinere Gebiete zu beseitigen. Darum ist auch der heutige Krieg nur ein Glied in einer langen Kette von Kämpfen und die geschichtliche Notwendigkeit zweier sich nebeneinander entwickelnder feindlicher Staatswesen.

Sind jedoch die Burenrepubliken vernichtet, dann weht über Südafrika bis zum Sambesi die britische Flagge mit Ausnahme des deutschen und portugiesischen Kolonialbesitzes, dessen Beseitigung somit die naturgemäße Folge der britischen Südafrikapolitik sein muß. Portugiesisch-Ostafrika ist zum Teil schon von diesem Schicksal ereilt. Indem die Engländer gemäß dem Vorschlage ihres großen Missionars und Kolonialpolitikers David Livingstone auf unzweifelhaft portugiesischem Boden Pflanzungen, Handelsfaktoreien, Missionsstationen und neuerdings Eisenbahnen anlegten, schufen sie wirtschaftliche Interessen, die sie als Beweis einer thatsächlichen Besitzergreifung ins Feld führen konnten. Als dann die Portugiesen, die sich mit dem moralischen Eigentumsrecht begnügt und zur Ausnutzung des Hinterlandes nichts gethan hatten, zur wirklichen Besitznahme schreiten wollten, kamen ihnen die Briten zuvor und erzwangen durch eine Flottendemonstration die Herausgabe der gewünschten Gebiete. Auch im portugiesisch gebliebenen Küstenstreifen ist englischer Einfluß maßgebend, und um ihrem Hinterlande Rhodesia einen bequemen Zugang zum Meere zu verschaffen, haben die Briten die vornehmlich ihnen Nutzen bringende Beira-Bahn durch das portugiesische Küstenland angelegt. Längst trachten sie auch nach der Erwerbung der Delagoa-Bai, die trotz ihrer höchst ungesunden Umgebung nicht bloß der beste Hafen Südafrikas, sondern wegen der Nachbarschaft ergiebiger Kohlenlager auch eine für das kohlenarme Afrika doppelt wertvolle Schiffsstation ist. Die windgeschützte, geräumige Wasserfläche beherrscht den Südausgang der Straße von Mosambik und überwacht das französische Madagaskar. Von hier führt weiter der kürzeste und bequemste Weg nach Transval, dem die Hafenstadt Lourenço Marquez, sehr zum Schaden der britischen Nachbarhäfen, ihren raschen Aufschwung verdankt. Wie aber die Delagoa-Bai der einzige nicht britische Küstenplatz Südafrikas ist, so stellt die Delagoa-Bahn den einzigen Weg dar, der den auswärtigen Beziehungen der Republik und dem nicht englischen Handel noch offen steht. Da alle Bemühungen der Briten, den für sie so wertvollen Hafen durch Geld oder Gewalt an sich zu bringen, bisher vergeblich waren, so haben sie sich wenigstens das Vorkaufsrecht gesichert. Auf alle Fälle bildet die Zukunft der Delagoa-Bai einen der Brennpunkte der südafrikanischen Fragen.

3.

Nach den Portugiesen werden die Deutschen an die Reihe kommen, das kann jeder vorhersagen, der auch nur flüchtig unsere jugendliche Kolonialgeschichte verfolgt hat. Unser ostafrikanisches Schutzgebiet schiebt sich wie ein Keil zwischen Britisch Nord- und Südafrika, und die Erwerbung Südwestafrikas erschien den Engländern geradezu als ein Eingriff in ihre natürlichen Besitzanrechte, zumal es ihnen nicht erwünscht sein konnte, statt einiger leicht niederzuhaltender Negerstämme eine kräftig aufstrebende Kolonialmacht zum Nachbar zu erhalten. Können sie uns vorläufig auch politisch nicht verdrängen, so suchen sie unsern Besitz wirtschaftlich zu entwerten und ihn auf diese Weise an sich zu bringen. Als die Lewis'schen Umtriebe in Deutsch-Südwestafrika und die offenkundige Unterstützung des aufständischen Hottentottenhäuptlings Hendrik Witbooi keinen Erfolg hatten, erbaten und erhielten britische Gesellschaften, die unter Rhodes' Einfluß standen, weitgehende Land- und Bergwerksgerechtsame, sodaß Südwestafrika, von britischen Interessen durchsetzt, auf dem besten Wege ist, dem Schicksale der portugiesischen Kolonien

zu verfallen[1]). Zwar hat sich unser früher sehr zurückhaltendes Kapital lebhaft an jenen englischen Unternehmungen beteiligt; aber die bergmännischen Untersuchungen der als überraschend reich erkannten Kupfergruben von Otavi und die geplanten Bahnbauten liegen ausschließlich in britischen Händen, sodaß im nördlichen Teile unseres Schutzgebietes eine vorwiegend nichtdeutsche Einwanderung zu erwarten ist. Allerdings bringt sie wirtschaftlichen Nutzen, da sie eine kaufkräftige Bevölkerung schafft und Geld ins Land kommen läßt. Doch ist Vorsicht geboten, damit sich die erteilten Bahnkonzessionen nicht als ein trügerisches Geschenk erweisen. Wegen der vermeintlichen Ungunst unserer Küsten endet die zu erbauende englische Bahnlinie in der zur Zeit noch portugiesischen Tigerbai, wodurch Deutsch-Südwestafrika zum Hinterlande eines fremden Hafens wird. Wie sollte auch ein Mann wie Rhodes, der über seine Pläne offen Farbe bekannt hat, mit einem Male ein hilfsbereiter Förderer deutscher Interessen werden! Darum haben auch die zwischen ihm und dem Reiche gepflogenen Verhandlungen dahin geführt, daß die von ihm geplanten Bahn- und Telegraphenlinien in Deutsch-Ostafrika nicht, wie er wollte, mit englischem Gelde und überwacht von britischen Militärstationen, sondern auf deutsche Kosten und unter deutscher Verwaltung errichtet werden sollen.

Ein bedrohter Besitz, der uns obendrein soviel Gut und Blut gekostet hat, muß rechtzeitig geschützt und gestärkt werden, und das hat für unsere Kolonien nicht bloß durch militärische Machtmittel, sondern vor allem durch wirtschaftliche Maßnahmen zu geschehen. Bis zum Ausbau der Rhede von Tjoachaubmund war Deutsch-Südwestafrika, obwohl das nächste, doch ein verschlossenes Eingangsthor Südafrikas und ist es bis zu einem gewissen Grade noch heute, weil die Engländer als Herren der einzig brauchbaren Walfischbai den Schlüssel zum deutschen Hause in der Hand halten. Erst seit einigen Jahren erfreut sich die Kolonie einer regelmäßigen Dampferverbindung mit dem Mutterlande, und nach 14jährigen Erörterungen erhielt sie nicht eher eine Eisenbahn, als bis ein ganz Südafrika heimsuchendes, die landesüblichen Transportmittel vernichtendes Elementarereignis, die Rinderpest, deren Bau unabweisbar machte. Ferner ist Südwestafrika unsere teuerste und ärmste und doch vielleicht wichtigste Kolonie, weil nur sie eine deutsche Einwanderung erlaubt. Die letztere thut aber zur Herausbildung eines bodenständigen Elements dringend not, und ihre systematische Durchführung ist sofort als eine Hauptaufgabe erkannt worden, weil die dauernde Anwesenheit einer stattlichen Zahl kriegstüchtiger Leute ein Machtfaktor von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein würde. Eine solche Aufgabe ist ohne entsprechende Verstärkung der landwirtschaftlichen Hilfsquellen nicht zu lösen, indem nur dadurch eine erhöhte Ausnützungsfähigkeit des Bodens erzielt und damit wieder die Möglichkeit stärkerer Einwanderung gewährleistet wird. Wieviel in dieser Beziehung noch zu thun ist, läßt sich daraus ermessen, daß nach Abzug der Schutztruppe, der Beamten, Kaufleute und Handwerker, die alle nicht unmittelbar zur Bodenbewirtschaftung beitragen und auch nicht dauernd ansässig sind, bloß ein Bruchteil der weißen Bevölkerung übrig bleibt, der als ein wirklich seßhaftes Element sich mit Ackerbau und Viehzucht beschäftigt. Deshalb gehört ein Teil unseres Bevölke-

[1]) Vgl. die sehr lehrreichen Karten der Konzessionsgebiete in Deutsch-Südwestafrika (aus C. v. François, Deutsch-Südwestafrika, Berlin 1899). Deutsche Kol.-Ztg. 17 (1900) S. 4—5.

rungsüberschusses nach Südwestafrika, und eine wertvolle Unterstützung leisten uns hierbei die stammesverwandten Buren.

Die Buren oder — allgemeiner gesagt — die niederdeutschen Afrikander, d. h. die in Afrika geborenen Nachkommen der alten holländischen, deutschen und französischen Kolonisten, sind nicht etwa bloß der schwache Überrest eines einst viel weiter verbreiteten Volkes. Beim großen Burentrek und später verließen höchstens 10 bis 15 000 Seelen das Kapland, worauf die Zurückbleibenden und die Ausgewanderten sich durch natürlichen Zuwachs stark vermehrten. Infolge dieses Kinderreichtums — 8 bis 12 Kinder gelten für eine Familie als Regel — und durch die weit verzweigten Familienverbindungen hat sich eine einheitliche Volksmasse niederdeutscher Abstammung über ganz Südafrika ausgebreitet. Im östlichen Kapland, wo die meisten Buren auswanderten, waltet allerdings das englische Element entschieden vor, und wer nur die Städte der Kapkolonie besucht, möchte sich ebenfalls unter einer rein britischen Bevölkerung glauben, weil die Engländer in allen wichtigeren Handelsplätzen wohnen und weil ihre Sprache die Verkehrssprache ist. Gegenüber den amtlichen Angaben, die lediglich britische Unterthanen ohne Unterschied der Volkszugehörigkeit aufzählen, beweist indes die kirchliche Statistik, daß die Buren mit 645 000 Seelen 67 % der gesamten weißen Bevölkerung Südafrikas ausmachen, während auf die Engländer nur 26 %, auf die übrigen, meist aus Holländern und Hochdeutschen bestehenden Europäer 7 % entfallen. Zahlenmäßig sind also die Buren unbedingt die vorherrschende Nation. Die englische Einwanderung beschränkt sich auf einige Gebiete, die große Fläche des Landes dagegen ist niederdeutsch, und die in der Kapkolonie immer mehr um sich greifende antienglische Bewegung zeigt deutlich, daß dort eine Bevölkerung wohnt, die verwandte Interessen und gemeinsame Beziehungen mit den Freistaatburen besitzt und sich aufs schärfste gegen den südafrikanischen Krieg und die Annektierung der beiden Republiken ausgesprochen hat.

Aber die Buren sind gewissermaßen ein in der Entwickelung zurückgebliebenes Überbleibsel vergangener Jahrhunderte. Auf sich selbst angewiesen, müssen sie ohne Auffrischung von außen der überlegenen Kultur und Kapitalkraft der Engländer schließlich unterliegen, die durch fortgesetzte Nachschübe ihr Volkstum ständig verstärken. Hätten sie den Argwohn der Buren nicht geweckt oder sie nicht bis zum äußersten getrieben, so hätte ihr wachsender wirtschaftlicher Einfluß und ihre zunehmende Einwanderung die Buren mit der Zeit von selbst anglisiert und den Krieg mit seinen Folgen überflüssig gemacht. Gewiß rechnet Englands Handel und Industrie nach Beendigung des Feldzuges auf einen umfassenden wirtschaftlichen Aufschwung, der durch weitgehende Eisenbahn- und Bergbauunternehmungen gefördert werden soll. Dadurch werden wohl Englands Handelsinteressen in Südafrika zur Herrschaft gelangen, aber die politische Herrschaft ist damit nicht identisch, weil der Riß zwischen Niederdeutschen und Angelsachsen zu tief geworden ist, als daß er je vernarben und zu einer Aussöhnung oder Verschmelzung beider Nationen führen könnte.

Vor einer übertriebenen Verherrlichung der Buren ist allerdings zu warnen, da sie wie jedes Volk ihre Fehler haben. Sie hängen starr am Althergebrachten, haben ein ausgeprägtes Unabhängigkeitsgefühl und hegen gegen die Fremden ein leider nicht unbegründetes Mißtrauen. In ihren einsamen Farmen leben sie ohne geistige Anregung und oft ohne die Möglichkeit, sich eine elementare Bildung an-

zueignen, ſodaß ſie ſchwerfällig, phlegmatiſch und denkfaul ſind, und wenig angenehm berührt ihre durch den Waſſermangel bedingte Unreinlichkeit. Wo jedoch ein geordneter Schulunterricht beſteht, dort bekommt man von ihrer Erziehung eine ganz andere Vorſtellung. Zahlreiche hochgebildete und hervorragend tüchtige Buren — es ſei nur an den Präſidenten Steijn der Oranje-Republik erinnert — ſind der beſte Beweis, daß jenes verkannte Volk unter dem Einfluſſe einer höheren Kultur eines entſchiedenen Aufſchwunges fähig iſt. Auch die hochentwickelte Landwirtſchaft des Oranje-Staates und des Kaplandes thut dar, daß der ſeßhaft gewordene Bur ein fleißiger, intelligenter Anſiedler iſt. Die Buren ſind überhaupt die eigentlichen Koloniſatoren des außertropiſchen Südafrika und haben durch ihre Pionierarbeit eine Kulturleiſtung erſten Ranges vollbracht, indem ſie eines der ſprödeſten Länder unter den Wirtſchaftswillen des Menſchen beugten und indem Handel und Verkehr ihrem Vordringen auf dem Fuße folgten. Kurz, ihre reichen Erfahrungen im afrikaniſchen Wirtſchaftsleben, dem unſere neu einwandernden Bauern völlig fremd gegenüberſtehen, machen ſie für die Beſiedelung Deutſch-Südweſtafrikas und für die Erſchließung der geſunden Hochebenen Deutſch-Oſtafrikas unentbehrlich.

Soll damit auch nicht einer Maſſeneinwanderung der Buren das Wort geredet werden, die übrigens kaum eintreten wird, ſo wäre es unklug, wenn man einem beſchränkten Burenzufluſſe Hinderniſſe bereiten wollte, umſomehr, als vorauszuſehen war, daß der zweifelhafte Ausgang des Krieges eine immerhin lebhafte Auswanderung hervorrufen würde. Die meiſten Buren werden ſich im Falle des Unterliegens natürlich der fremden Herrſchaft beugen müſſen; die große Zahl derjenigen jedoch, die durch ihr Verhalten während des Krieges den Unwillen der Engländer wachgerufen hat und ſchwere Strafe gewärtigen muß, ſtrebt darnach, die Heimat zu verlaſſen. Herrenloſes Gebiet freilich, in das ſie ſich früher zurückziehen konnten, giebt es heute in Südafrika nicht mehr. Der portugieſiſche Kolonialbeſitz iſt für ihre Lebens- und Wirtſchaftsweiſe wegen des vorwiegend tropiſchen Klimas ungeeignet, ganz abgeſehen davon, daß ſein Übergang an England nur noch eine Frage der Zeit zu ſein ſcheint. So bleibt als Zufluchtsgebiet bloß Deutſch-Südweſtafrika, das aber dafür den Buren alles bietet, was ſie für ihr Fortkommen als Viehzüchter brauchen. Die Bureneinwanderung in unſer Schutzgebiet hat denn auch bereits begonnen und ſeitens der deutſchen Behörden wohlwollende Aufnahme gefunden, ſoweit ſich, wie es faſt ausnahmslos der Fall geweſen iſt, die Einwanderer zur Unterordnung unter die Landesgeſetze verpflichten, ſoweit ſie über ein gewiſſes Vermögen verfügen und, um ihre Seßhaftigkeit zu verbürgen, Land erwerben und Häuſer bauen wollen.

Schon früher ſtand die Frage der Bureneinwanderung nach Deutſch-Südweſtafrika wiederholt auf der Tagesordnung. Damals zauderte die deutſche Regierung lange, bis ſie zu einer Entſcheidung kam, und erklärte endlich, daß ſie eine ſolche Einwanderung nicht begünſtigen werde. Wie merkwürdig! So lange die Buren in ihrem Lande blieben, bewunderte man ſie; als ſie indes bei uns Einlaß begehrten, ſah man in ihnen mit einem Male Siedelungskonkurrenten unſerer zu erwartenden Koloniſten und ſchwer zu überwachende Elemente, die man fern halten zu müſſen glaubte, obwohl ſchon Fürſt Bismarck ihren Nutzen richtig erkannt hatte und bereit geweſen wäre, ihnen jede Erleichterung zu gewähren.

Man erinnere ſich nur der Thatſache, daß es in unſerm Schutzgebiete ſchon eine Anzahl Buren gab, über deren Unbotmäßigkeit nie eine Klage laut geworden iſt. Im Gegenteil, in den ſchweren Zeiten des Witbooikrieges fochten ſie Schulter an Schulter mit der deutſchen Schutztruppe, und als kürzlich in Grootfontein eine Abteilung der Deutſchen Kolonialgeſellſchaft gegründet wurde, erklärten die eingeladenen Buren ſofort ihren Beitritt. Weiter beachte man, daß unſere Kolonie trotz der mühſamen und koſtſpieligen Beſiedelungsverſuche noch heute zu den dünnſtbewohnten Erdräumen gehört. Nun kommen mit einem Male Scharen niederdeutſcher Brüder, die ihre Erfahrung und ihren Beſitz in den Dienſt der Kolonie ſtellen wollen. Wäre es da nicht eine unverzeihliche Kurzſichtigkeit, dieſe Leute von uns zu weiſen? Jedenfalls iſt die Bureneinwanderung eine viel geringere Gefahr für unſer Schutzgebiet als die Begünſtigung des gemeinſamen Feindes, der Engländer, denen man durch Erteilung weitgehender Konzeſſionen eigenhändig den Weg für ihre Zukunftsanſprüche ebnet, und denen unſer ablehnendes Verhalten gegen die Buren nur willkommen ſein kann. Nicht bloß um unſere eigene Stellung in Südweſtafrika zu feſtigen, ſondern um durch Schaffung eines Bindegliedes das Deutſchtum überhaupt zu ſtärken, müſſen wir engere Fühlung mit den Buren ſuchen. Wir dürfen in Südweſtafrika keine Winkelpolitik treiben, die mit den Grenzpfählen Halt macht, weil unſere Kolonie ein untrennbares Glied ganz Südafrikas iſt und nur im Zuſammenhang mit ihm verſtanden und gewürdigt werden kann[1]).

Wenn ſich nun aber im Norden unſeres Schutzgebietes eine engliſche Bergbaubevölkerung und im ſüdlichen Teile eine buriſche Viehzüchterbevölkerung feſtſetzt und dadurch der größte Teil Südweſtafrikas den deutſchen Zukunftsanſiedlern entzogen wird, ſteht da nicht zu befürchten, daß wir eine buriſch-engliſche Kolonie mit deutſcher Verwaltung bekommen? Für dieſen Zweck haben wir das Schutzgebiet gewiß nicht erworben, wir müſſen alſo Mittel und Wege finden, um unſere einzige für deutſche Auswanderung geeignete Überſeebeſitzung ihrer wahren Beſtimmung zuzuführen. Deshalb die Bureneinwanderung einzudämmen oder gar zu verbieten, wäre aus vielen Gründen unthunlich. Vielmehr müſſen wir die gleichzeitige Beſiedelung mit hochdeutſchen Elementen noch ſtärker als bisher betreiben, weil die Verſchmelzung der hoch- und niederdeutſchen Einwanderer die beſte Gewähr für das Heranwachſen einer wirklich deutſchen Kolonie iſt. Auch hierbei kommt uns der gegenwärtige Krieg entgegen. Unter den vielen Deutſchen der Kapkolonie und der Burenſtaaten, die ſich bisher einer geſicherten Exiſtenz erfreuten, hat der Krieg ſo gewaltige Umſtürzungen hervorgerufen, daß gar mancher ernſtlich überlegt, ob es ſich verlohnt, mit der Arbeit von vorn zu beginnen, oder ob es nicht ausſichtsvoller wäre, das ſüdweſtafrikaniſche Nachbarland aufzuſuchen. Solche Elemente, mit Auswahl aufgenommen, ſind auch nicht die ſchlechteſten, da ſie außer den oft noch recht anſehnlichen Reſten ihres Vermögens ebenfalls die uns ſo wertvolle Landeserfahrung mitbringen. Der vermehrte Zuzug würde aber ſofort greifbaren Nutzen haben, indem er durch die Steigerung des Bodenwertes den Landbeſitzern größere Einnahmen bringt. Allerdings befindet ſich der größte

[1]) Über die wichtige Frage der Bureneinwanderung vgl. Dr. Sander, Sollen wir Buren in Südweſtafrika zur Anſiedelung zulaſſen oder nicht? Band I dieſer Zeitſchrift S. 610—637.

Teil der Kolonie in der Hand von Geſellſchaften, in erheblichem Umfange auch von engliſchen Geſellſchaften, ſodaß dem Reiche zwar nicht unmittelbar aus dem Landverkauf, wohl aber aus einer merklichen Steigerung der Steuern und Zölle Vorteile erwachſen würden.

Nationale und politiſche Strömungen ſind alſo neben wirtſchaftlichen und Börſenintereſſen die Kernpunkte der ſüdafrikaniſchen Frage, die nach der Beendigung des Krieges noch lange nicht beigelegt ſein wird. Der Gang der Geſchichte hat gezeigt, daß in Südafrika ein friedliches Zuſammengehen der Angelſachſen und Niederdeutſchen unmöglich iſt, und darum handelt es ſich jetzt um den endgiltigen Austrag des auf dem Gebiete der Sprache, Schule und Verwaltung ſchon lange entbrannten Kampfes, wem Südafrika einſt gehören ſoll, den Engländern oder den Buren. Da verlangen nun unſere Intereſſen das politiſche und nationale Fortbeſtehen des Burentums ebenſo gebieteriſch, wie die britiſchen Intereſſen deſſen Vernichtung erheiſchen. Überall, wo in der gemäßigten Zone eine deutſche Ackerbaukoloniſation und Maſſenauswanderung möglich war, haben wir das Nachſehen gehabt, und es iſt ein eigentümliches Schickſal, daß Italiener und Deutſche, die beide die vorzüglichſten Koloniſten liefern, es bisher zu keiner eigenen, von ihnen ſelbſt beoölkerten und beherrſchten Ackerbaukolonie gebracht haben. Das Deutſchtum in Nordamerika iſt raſch im ſtärkeren engliſch-amerikaniſchen Volkstum aufgegangen, unſere einſt ſo hoffnungsvollen Kolonien in Südbraſilien ſind durch das unglückſelige v. d. Heydt'ſche Reſkript in ihrer Entwickelung um Jahrzehnte aufgehalten und inzwiſchen mit romaniſchen Elementen durchſetzt worden. Außerhalb Europas iſt Südafrika heute das einzige große Land, in dem unſere Volksgenoſſen in geſchloſſener M·nge und nationaler Selbſtändigkeit feßhaft ſind. Vermag es auch bei ſeinem oorwiegenden Steppencharakter nie eine dichte weiße Bevölkerung aufzunehmen, ſo geſtattet es doch das Vordringen einer in ſich geſchloſſenen, räumlich zuſammenhängenden europäiſchen Kultur bis unmittelbar an die Grenze der afrikaniſchen Tropen und bis zu jener Zukunftswaſſerſtraße, die über die großen Seen ins Herz des dunklen Erdteils führt. Südafrika bildet alſo die Brücke zur Nutzbarmachung eines weiten Gebietes, und der Macht, die am Kap eine Vormachtsſtellung erringt, wird die gewinnbringende Erſchließung der afrikaniſchen Tropen in erſter Linie zufallen. Soll ſich nun zu einem angelſächſiſchen Nordamerika, zu Engliſch-Indien und Britiſch-Auſtralien auch noch ein engliſches Südafrika hinzugeſellen und uns dadurch die letzte Möglichkeit einer deutſchen, zunächſt niederdeutſchen Zukunft über See verloren gehen? Bei der immer mehr zunehmenden Verſchärfung des weltwirtſchaftlichen Wettbewerbes, bei dem unaufhaltſamen Heranwachſen des britiſchen, amerikaniſchen und ruſſiſchen Rieſenreiches muß ja jedes Volk darauf bedacht ſein, ſpäteren Geſchlechtern Raum zu wirtſchaftlicher Bethätigung und nationaler Entfaltung zu erwerben. Nun wohlan! jetzt gilt es Kraftproben zu entfalten und in ernſter, ehrlicher Arbeit nicht bloß dem Burentum, ſondern dem geſamten Deutſchtum in Südafrika eine Stätte zu bereiten. Pflicht eines jeden Deutſchen iſt es, mitzuwirken und mitzuſchaffen, daß das größere Deutſchland jenſeits des Meeres wachſe, blühe und gedeihe und daß es feſt und dauernd an unſer Vaterland gekettet werde.

# Frankreichs Unternehmungen in der Linie St. Louis—Maſſenja.

Von Oberſtleutnant Hübner.

Mehr denn je iſt man in Frankreich ſeit der ſchmerzlich empfundenen Niederlage, die man einſt bei Faſchoda erlitten, bemüht, ſich allenthalben in dem angeſtrebten großen afrikaniſchen Kolonialbeſitz eine Stellung zu ſichern, die eine gleiche oder ähnliche Demütigung zur Unmöglichkeit machen muß. Nicht nur war man im letzten Jahre mit Erfolg beſtrebt, auch das weitere Hinterland der nordafrikaniſchen Beſitzungen derart an die bereits beſtehenden Verwaltungskreiſe anzugliedern, daß man bei fernerem Vordringen nach dem Süden hier auf eine geſicherte Operationsbaſis rechnen kann, daß man nicht mehr der Gefahr, vollkommen unabhängige, noch unbezwungene Araberſtämme im Rücken der operierenden Kolonnen zurücklaſſen zu müſſen, ausgeſetzt iſt. Nein, man hat weiterhin den Augenblick, da das rivaliſierende England vollkommen durch den ſüdafrikaniſchen Krieg in Anſpruch genommen iſt, in glücklicher Weiſe zu benutzen verſtanden, um eine längſt erwünſchte Grenzberichtigung an dem Laufe des oued Saoura durch die in der Nähe von Igli bewirkten Beſitzergreifungen herbeizuführen. Frankreich iſt hierdurch thatſächlich zu dem Beſitz der nicht unbedeutenden Oaſengruppen des Gurara, des Tidikelt und des Tuat gelangt, ſelbſt ohne daß bisher auch nur ein einzigſter franzöſiſcher Soldat den Boden des zuletzt genannten Gebietes betreten hätte. — Man hat in Igli, wie in Timmimoun, der an der gleichnamigen Sebkha gelegenen Hauptſtadt von Gurara, ſowie endlich in Inſalah Sitze von Militär-Verwaltungsbezirken errichtet und wenn man auch während der, für ein weiteres Vordringen ungünſtigen heißen Jahreszeit gezwungen war, die nach dem „äußerſten Süden Oran's" vorgeſchickten Bataillone wieder in die alten Standorte des Tells zurückzuziehen, ſo konnte man doch bereits ohne allzugroße Gefahr für die betreffenden kleinere, an das Klima gewohnte, weil meiſt aus Eingeborenen beſtehende Garniſonen zurücklaſſen. Und ſo wird es nicht mehr lange währen, bis man die notgedrungen unterbrochenen Operationen wieder aufnehmen, bis man thatſächlich auch den Tuat, den bisher Gerhard Rohlfs als einzigſter Europäer betrat, in die Militär-Verwaltungsbezirke einreihen und den Marſch gegen Süden wieder antreten wird. Denn ganz zweifelsohne iſt das angeſtrebte Ziel zu erkennen; man wünſcht nicht nur eine Route nach Timbuktu am Niger zu öffnen, ſondern man gedenkt auch eine ſolche nach dem Senegal, nach St. Louis und Dakar erſchließen zu können. Und gerade auf dieſem Wege iſt in den letzten Monaten auch vom Süden her in erfolgverſprechender Weiſe durch die Miſſion Blanchet vorgearbeit worden, deren Mitglieder kürzlich — leider ohne ihren urſprünglichen Führer, der dem gelben Fieber erlegen iſt — nach dem Mutterland

zurückkehrten. Und wenige Tage nachdem Blanchets Nachfolger in der Führung der Miſſion, der Profeſſor der Geologie Dereims und der, dem 9. Huſaren-Regiment entſtammende Leutnant Jouinot-Gambetta auf dem „Stamboul" in den Hafen von Marſeille eingelaufen waren, hatte das dankbare Vaterland Gelegenheit in Bordeaux die Mitglieder einer zweiten Miſſion zu begrüßen, der es gelungen war, von den Küſten des Mittelländiſchen Meeres aus den Tſchadſee zu erreichen und von hier aus, nachdem ſie die Reſte der unglücklichen Miſſion Boulet Chanoine, ſowie die Miſſion „du Chari" aufgenommen, den ganzen franzöſiſchen Congobeſitz bis Libreville zu durchziehen. Aber auch dieſe Miſſion, die an der vollſtändigen Niederwerfung des mächtigen, franzoſenfeindlichen Sultans Rabeh ganz hervorragenden Anteil genommen und die durch Beſeitigung der dem weſtlichen Sudan in der Herrſchaft des genannten Sultans drohenden Gefahr weſentlich dazu beigetragen hat, die franzöſiſche Stellung am Tſchadſee zu ſtärken und zu ſichern, hat einen ihrer Führer, den Major Lamy, verloren. An Stelle des in einem Gefecht gefallenen Helden übernahm die militäriſche Führung der inzwiſchen zum Major beförderte Capitaine Reibell und dieſer verließ an der Seite des wiſſenſchaftlichen Leiters Foureau am 25. Oktober den Poſtdampfer „Ville de Pernambuco", welcher die Mitglieder der Miſſion in die Heimat zurückgebracht hat.

Wie über kurz oder lang die alte Karawanenſtraße Mogador—Timbuktu bei Metemna von der neuen Route Inſalah—Adrar—St. Louis gekreuzt werden wird, ſo wird ſich in wenigen Jahren von jenem alten Verkehrswege bei Taoudeni eine Straße nach dem Tidikelt abzweigen und wenn ſo einerſeits Ouargla, der zukünftige Endpunkt der jetzt nach Biskra führenden Bahn, mit dem Südweſten des gewaltigen franzöſiſchen Nordafrikareiches verbunden ſein wird, ſo wird man auch von dieſem Orte aus, dem Wege der Miſſion Foureau-Lamy folgend, über Timaſſinin, Amguid zum Tſchadſee gelangen — man wird weiter, an den Ufern des Chari entlang und durch die Stationen du Gribingui und Krébedjé geſchützt, den franzöſiſchen Congobeſitz auch dem Überlandhandel nach Norden erſchließen können.

Für die Verbindung von Inſalah und dem Tidikelt nach dem Senegal und Timbuktu iſt wohl in erſter Linie eine genaue Abgrenzung des Sultanats des äußerſten Weſtens gegen das Innere des ſchwarzen Erdteiles notwendig. Aber es iſt nicht zu bezweifeln, daß eine ſolche ſich nicht allzuſchwer erreichen laſſen wird, obwohl die Verhältniſſe gerade im ſüdlichen Teil von Marokko zum teil noch recht ſchwer zu überſehen ſind. Die meiſten der hier anſäſſigen Stämme erfreuen ſich noch einer ungeſtörten Selbſtändigkeit und ſelbſt im Kriegsfalle leiſten ſie nicht immer dem Sultan, dem ſie Heeresfolge ſchulden, die gebotenen Dienſte. Eine Abgrenzung des im Norden von Senegal gelegenen ſpaniſchen Kolonialbeſitzes iſt durch den Vertrag vom 27. Juni 1899, der zwiſchen Spanien und Frankreich geſchloſſen wurde, erzielt worden. Die Grenze folgt hier zunächſt vom Cap Blanc aus einer faſt nördlich verlaufenden Linie, welche nur wenig landeinwärts der Küſte gleich gerichtet iſt. Von 21°20′ nördlicher Breite an wendet ſie ſich nach Oſten bis zum Längengrad 16°20′ weſtlich von Paris. Von hier aus nimmt die Grenze im allgemeinen nördliche Richtung an, beſchreibt aber zwiſchen 15°20′ und 16°20′ einen leichten Bogen derartig, daß die Salinen der Sebkha d'Idjil mit zugehörigen Gebietsteilen bei Frankreich bleiben. Weiterhin bildet der Wendekreis des Krebſes die Grenze, bis letztere wiederum bei 14°20′

westlicher Länge nördliche Richtung annimmt und dieser bis in die Höhe von Cap Bojador folgt. Weiter ist die Grenze zur Zeit noch nicht endgültig festgelegt. — Diese Grenzfestlegung sichert Frankreich den Besitz des nördlich an den Sahel genannten Kreis des Sudan anschließenden Gebietes von Mauritanien, im besonderen den Besitz der nicht bedeutungslosen Oasengruppe Adrar, eines Ausläufers der Sahara, der reich an grünen, Futter zur Genüge hervorbringenden Thälern ist, der kalte und warme Quellen aufweist, Gerste und Hirse in Ueberfluß hervorbringt und etwa 60 000 Dattelbäume zählt, sowie Gummi produzieren soll. Die Bewohner sind weniger als andere Berber Nomaden und treiben hauptsächlich Viehzucht. Sie gehören der Konföderation der Doualils und der El Ouaddan an und sollen etwa 15 000 Seelen zählen, von denen ungefähr 2000 Mann als Fußvolk, 200 Mann als Reiter zum Kriegsdienste bereit stehen. Hauptverkehrszentren sind Ouaddan, El Guedin, Chinguitti (besonders für den Salzhandel), Ichill, Oudjè und Attar. Als erster Europäer soll der Hauptmann Vincent vom Generalstabe des Gouverneurs des Senegals, damaligen Oberst Faidherbe, die Oasengruppe im Jahre 1860 betreten haben. Bereits dieser erste Forscher des Adrar berichtete von dem Salzreichtum der Gegend, die ihre Quelle in der schon oben genannten Sebkha von Idjil und in derjenigen von El Kadéra hat. Das Salz wird hier einige Fuß unter dem sandigen Boden gefunden und in regelmäßigen Blöcken gefördert, die von jeher als Münzeinheit des Landes gedient zu haben scheinen. Nach älteren Berichten sollen je drei bis vier dieser Platten „für ein Quentchen Gold" gehandelt worden sein, nach neueren Berichten wird eine Salzbarre von Chinguitti mit 15 Franken bezahlt, während sie am Niger bereits 60 Franken kostet. Die Salzlager ersetzen sich, nachdem sie erschöpft worden sind, mit der Zeit von selbst nieder. — Dem Capitaine Vincent gelang es seiner Zeit nicht, weit in das Land einzudringen, die feindliche Haltung der Eingeborenen, mit denen er in der Hauptsache nur durch Vermittelung eines Juden in Verbindung treten konnte, zwang ihn zur Umkehr. Aber bereits im nächsten Jahre glückte es dem Dolmetscher, der den genannten Forscher auf jener Reise begleitet hatte, von Süden nach Norden den ganzen Adrar zu durchqueren und seine Wanderung in Marokko zu beschließen. Seitdem sind mehrfach Reisen in dieses Gebiet unternommen worden, wenn zwar auch nur von Personen ohne amtlichen Charakter. So sind zu nennen die Reisen von Camille Douls im Jahre 1887, von Fabert in den Jahren 1889 bis 1891 und von Gaston Donnet im Jahre 1893. —

Nach Abschluß des oben erwähnten französisch-spanischen Abkommens rüstete der Professor Blanchet der faculté d'Alger, in freigebiger Weise von der Zeitung Matin unterstützt, eine Mission für Adra aus, der von der Regierung unter dem Kommando des Leutnants Jouinot-Gambetta vom 9. Husaren-Regiment, für die Zeit dieses Kommandos den sudanesischen Spahis zugeteilt, einige Jäger (tirailleurs auxiliaires) beigegeben wurden. Die Zuteilung eines nicht aus regulären Truppen gewählten Begleitkommandos, welches — wie aus den vorliegenden Berichten hervorgeht — nur schwer in Ordnung zu halten war, sollte sich bald als großer Fehler erweisen. Denn andernfalls hätte, trotz der feindlichen Haltung der Eingeborenen, die Mission nicht nach einem Gefecht, welches sie am 5. Juni mit den Scharen des Emirs Molktar-Ouled-Arda zu bestehen hatte, in die Gefangenschaft dieses Mannes geraten können, aus der sie lediglich durch die Ergebenheit und

das diplomatiſche Geſchick des Scheiks Saad-Bou nach 76 Tagen wieder befreit wurde, ohne daß hierzu auch nur ein einziges Gewehr ſchußfertig gemacht werden mußte. Die Miſſion kehrte zwar vollzählig nach ihrem Ausgangspunkte, dem Senegal zurück, Profeſſor Blanchet aber derart in ſeiner Widerſtandskraft gegen klimatiſche Einflüſſe geſchwächt, daß er alsbald ein Opfer des gelben Fiebers wurde, und auch Leutnant Jouinot-Gambetta war am Reiſeziel derartig ermattet, daß es zunächſt zweifelhaft erſchien, ob er dem Profeſſor Dereims an Bord des „Stamboul" würde folgen können.

Jedenfalls hat man aber in Frankreich durch dieſe Miſſion die ſichere Ueberzeugung gewonnen, daß es ſich nicht nur lohnt, vom Tidikelt aus gegen Timbuktu vorzugehen, ſondern daß es auch angebracht iſt, eine Verbindung mit dem Senegal aufzuſuchen. Freilich hat aber auch der teilweiſe Mißerfolg dieſer Expedition, die ſich in ihrer taktiſchen Niederlage und Gefangennahme ausſpricht, wie auch die Unglücksfälle, denen ſeiner Zeit die Miſſionen Fabert und Donnet ausgeſetzt waren, auf die wir hier aber nicht zu ſprechen kommen wollen, bewieſen, daß man noch eine beſſere Baſis für weitere militäriſche Unternehmungen wird ſchaffen müſſen. Hauptſächlich wird dieſe in dem Kreiſe Sahel, der in die militäriſchen Bezirke Nioro, Goumbou und Sokolo zerfällt, und an deſſen Spitze ein Hauptmann (augenblicklich Capitaine Nicole) ſteht, geſucht werden müſſen, denn von hier aus wird man jedes Vordringen gegen Adrar, mag es nun von Südweſten, d. h. vom Senegal her, mag es vom Nordoſten, alſo von den Südoaſen des Tidikelts erfolgen, flankierend unterſtützen können. Der Erfolg wird jedenfalls um ſo bemerkenswerter ſein, als es gelingen dürfte, dem Handel des Senegal hier neue und reiche Quellen zu erſchließen. Salz in Blöcken aus der Sebkha von Idjil, wie aus der Sebkha von El-Kadéra „iſt" bereits auf der letzten großen Pariſer Weltausſtellung zur Stelle geweſen ſein. (Vergl. Heft 10, S. 302, Zeile 23 v. o.)

Die Maßnahmen, welche die franzöſiſche Regierung in der näheren und weiteren Umgebung von Timbuktu getroffen hat, um Verbindung nach Norden wie nach Süden, d. h. nach der Elfenbeinküſte aufzunehmen, und die in der Hauptſache durch die Züge gegen Sikaſſo und gegen Kong bezeichnet ſind, übergehen wir, um uns noch dem, durch außerordentlichen Erfolg gelohnten, Unternehmen der Miſſion Foureau-Lamy-Reibell zuzuwenden.

Auch die Durchführung dieſer Expedition iſt nicht zum wenigſten, gleich derjenigen des M. Blanchet durch die hochherzige Gabe eines Mannes, der den Beſtrebungen der Société de géographie in Paris weſentliches Intereſſe entgegenbringt, in erſter Linie ermöglicht worden. 300 000 Franken, von einem Herrn Renouſt des Orgeries zur Verfügung geſtellt, dienten zur erſten Ausrüſtung der Miſſion, zu deren wiſſenſchaftlichen Leiter M. Foureau berufen wurde, während man mit dem Kommando der Begleitmannſchaften den Major und Bataillonschef Lamy betraute. Außerdem war das Civilelement noch durch die Herren Dorian, du Paſſage, Leroy und Villate vertreten, während dem Major Lamy noch der Capitaine Reibell beigegeben wurde. Das Begleitkommando ſelbſt beſtand aus einer Kompagnie algeriſcher Tirailleure (Turkos), einer Kompagnie ſahariſcher Tirailleure und einem Peleton Spahis. Sämtliche Mannſchaften, alſo auch die der Infanterie, war beritten; im ganzen zählte die Expedition etwa 300 waffentragende Männer und, bei ihrem Ausrücken, etwa 1200 Kameele. —

Für die erſten Operationen der Miſſion Foureau-Lamy fiel es ganz be-

ſonders günſtig ins Gewicht, daß man ſich auf eine durchaus geſicherte Operationsbaſis ſtützen konnte. Als ſolche muß im weiteſten Sinne die Linie vom Fort Medenine, nahe der tripolitaniſchen Grenze, und Fort Mac Mahon (früher Haſſi-el-Homeur) ſüdweſtlich El Goléa mit den dazwiſchen gelegenen Forts Bir-Berresof an der Straße El Oued-Ghadamés, Haſſi Mey ſüdöſtlich von Ouargla, L'allemand (Haſſi el Heirane) im Thale des Igharghar, Inifel ſüdöſtlich von El Goléa und Miribel (Haſſi Chebaba) im Thale des oued Mia angeſehen werden. Nächſt dem Fort L'allemand aber, welches die Straße von Ouargla nach Timaſſinin beherrſcht, kam noch das bei letzterem Ort ſelbſt errichtete Fort (bordj Timaſſinin) in betracht.

Die Miſſion verließ Biskra am 24. September 1898 und erreichte Ouargla am 12. Oktober. Von hier aus vollzog ſich der Marſch unter den durch die Eigentümlichkeiten des zu durchſchreitenden Geländes gebotenen Rückſichten. Um die Marſchkolonne nicht zu lang und dadurch nicht zu unüberſichtlich werden zu laſſen, war man gezwungen, 25 Reittiere nebeneinander in der Marſchordnung einzugliedern, bei welcher Breite die Kolonne aber noch einen Kilometer tief war; bei ſchwierig zu überwindenden Geländeſtellen dehnte ſich aber ſelbſtverſtändlich die Expedition bedeutend in die Länge. Nachtlager wurden ſtets in quadratiſcher Form aufgeſchlagen — gemäß den in der franzöſiſchen Armee für den Krieg in Algerien und deſſen Hinterland gültigen Regeln. Am 22. Oktober hatte man Ouargla verlaſſen und war bald darauf in das Gebiet der Wüſtendünen eingetreten, die bereits eine weſentliche Marſchverzögerung mit ſich brachten. Das warzenförmige (marmelonné ſagt der Bericht) und hügelige Gelände wies Höhenunterſchiede von 25 bis 30 Metern auf und zwang oft zur Ueberwindung recht unangenehmer Wegeengen. Am 31. Oktober erreichte man Aïn Taïba (30° 20′ nördlich), wo man bis zum 5. November verblieb. Nach weiterem fünftägigen Marſche in rein ſüdlicher Richtung langte die Kolonne in der Oaſe El Biadh an, in der man den Waſſervorrat von neuem erſetzte, um am 15. November abermals in ſüdlicher Richtung weiter vorzudringen und um am 18. des gleichen Monates in Timaſſinin, wo ſoeben der Capitaine Pein, der ſpätere Eroberer von Inſalah, das oben erwähnte Fort vollendet hatte; man blieb hier bis zum 26. November. Am 29. November trennte ſich in Tebalbalet M. du Paſſage von der Miſſion, um nach Frankreich zurückzukehren. Am 4. Dezember trat man bei Aïn-el-Hadjad in die bergige Gegend von Taſſili ein, am 22. Dezember kampierte die Miſſion bei Tighammar und überſchritt am 29. des gleichen Monates bei Tihodayen die Waſſerſcheide zwiſchen mittelländiſchem Meer und Tſchadſeebecken. Der folgende Marſch, der am 20. Januar 1899 bei Tadent beſchloſſen wurde, führte vielfach durch Gebirgsländer, in denen die Miſſion unter kühler Witterung wiederholt zu leiden hatte. In Tadent nahm man 7 Tage Aufenthalt und dieſe Zeit wurde von Foureau und Lamy benutzt, um einen Ausflug nach dem etwa 140 Kilometer entfernt liegenden Tadjenout, auch Bir-el-Gharama genannt, zu unternehmen, dem Schauplatz des unheilvollen Endes der Miſſion Flatters. Am 27. Januar nahm man den Vormarſch, der zunächſt die Route kreuzte, auf der im Jahre 1850 der Reiſende Barth nach Mourzouk vorgedrungen war, wieder auf, und erreichte am 8. Februar In Azaoua, auf der letzten außerordentlich beſchwerlichen Wegeſtrecke nicht weniger als 140 Kameele zurücklaſſend. In In Azaoua, unter 5° 9′ 34″ öſtlicher Länge von Paris und 22° 53′ 51″ nördlicher Breite gelegen, benutzte man

die sich durch zahlreiche Brunnen und einige Weiden bietende Gelegenheit, um sich für das Eindringen nach dem In Air oder Azben genannten Gebiete zu rüsten. In In Azaoua erreichte der Leutnant de Thezillat, welcher vom Capitaine Pein mit Verpflegungsgegenständen nachgeschickt worden war, die Kolonne, die alsbald ihren weiteren Marsch zum Tschadsee wieder aufnahm. Doch war der Mangel an Tragetieren bereits hier ein so empfindlicher geworden, daß man sich gezwungen sah, zunächst unter dem Schutze von 50 Tirailleuren sämtliche Tauschwaren zurückzulassen. Aber auch die Mission konnte nur eine geringe Strecke bis Trajar vordringen, wo sie ziemlich drei Monate durch heftige Angriffe der feindlichen Tuaregs aufgehalten wurde und wohin es ihr inzwischen gelang, die zurückgelassenen Mannschaften und Waren nachzuziehen. Man marschierte schließlich nach Azellel weiter, auch gelang es, durch Ankauf von frischen Kameelen und Eseln die Kolonne wieder beweglicher zu machen, so daß man Ende Juli Agades, den Haupthandelsplatz des Air erreichen konnte. Am 2. November 1899, nachdem man bis 16. Oktober in Agades geblieben, langte man in Zinder an, wo man auf 100 Tirailleure der Expedition Voulet Chanoine stieß.

Das entsetzliche Ende, welches die Mission Voulet Chanoine seiner Zeit genommen, steht gewiß noch in aller Gedächtnis. Trotz alledem wollen wir mit einigen Worten auf dasselbe hier noch zu sprechen kommen. Bekanntlich hatte die Mission im Juli 1898 Frankreich verlassen und war über Say bis Zinder in Damergu, nur noch 500 Kilometer vom ersehnten Ziele, dem Tschadsee, entfernt, als sich jenes Drama abspielte, über welches Kapitän Pallier in seinem Tagebuche wie folgt berichtet:

8. und 9. Juli. Am 8. Juli früh langt die Kolonne Chonoine — colonne de combat genannt — in Boultou an. Der Hauptmann Chanoine läßt die Brunnen der Umgebung durch Leutnant Joalland erkunden und teilt das Ergebnis dieser Erkundung am 9. dem Hauptmann Voulet mit. 10. Juli. Hauptmann Voulet langt mit seiner Abteilung in Boultou an und bleibt tagsüber hier. Chanoine verläßt Boultou, um sich nach dem 10 Kilometer weiter gelegenen Sarekou zu begeben. Um 7 Uhr abends erhält Sergeant Bouthel, der bei Al Haoussa steht, durch vier Tirailleure einen Brief des Oberstleutnant Klobb, der an den „ersten Europäer" gerichtet ist, den seine Träger finden würden. In diesem Briefe unterrichtet Klobb den Hauptmann Voulet, daß er gekommen sei, das Kommando der Mission zu übernehmen und befiehlt ihm, halten zu bleiben, bezw. Chanoine heranzuziehen. Sergeant Bouthel trägt diesen Brief zu Voulet, der jenem verbietet, von der Ankunft des Oberstleutnants zu irgend jemand zu sprechen. Er läßt Chanoine suchen, welcher Letzterer sein Führeramt an den Leutnant Pallier abgiebt, vorschützend, daß er zu Voulet müsse, da dieser Nachrichten von Lamy erhalten habe. Chanoine und Voulet treffen sich abends um 11 Uhr in Boultou und beraten während der ganzen Nacht miteinander. 11. Juli. Voulet zeigt Klobb den Empfang des Briefes in Ausdrücken an, die eine Indisziplin nicht erkennen lassen, trifft aber Vorbereitungen für Fortsetzung des Marsches. Das Lager in Boultou ist in Unordnung. Appell und Uebungen unterbleiben. Voulet verbringt einen Teil des Toges, um mit dem Dolmetscher Mahmadou Coulibaly zu konferieren. 10 Uhr abends verläßt Voulet das Lager in südlicher Richtung. Kapitän Chanoine hat den Leutnant Pallier befohlen, den Vormarsch fortzusetzen und giebt ihm weitere Anordnungen für den Fall eines Angriffes auf Tessaoua,

der längſt erwartet wurde. 12. Juli. 4 Uhr morgens vereinigt Kapitän Chonoine die Leutnants Pallier und Joalland bei Dankori, ſagt ihnen aber noch immer nichts von der Ankunft des Oberſtleutnant Klobb. Bei Boulet hat er die Sektionen der tirailleurs auxiliaires zurückgelaſſen und führt mit ſich zwei Sektionen Regulärer, kommandiert durch die Sergeanten Demba Sor und Suley-Jaraore, die ehedem unter Klobb gedient haben; — Boulet verbringt den Tag in Iſſaouerne, giebt den europäiſchen Unteroffizieren, die er bei ſich hat, Kenntnis von Klobb's Ankunft und ſucht ſie für ſeine Ideen zu gewinnen. 9 Uhr abends hebt er das Lager auf, ſich ebenfalls auf Donkori zurückziehend. 13. Juli. Nachmittags führt Kapitän Chanoine ſeine Kolonne nach Nafouta, in deſſen Nähe ſich das Mare de Somo-Coura befindet, an dem das Loger bezogen wird. Kapitän Boulet, mit 6 Sektionen, dem Krankenträgertrupp und dem Doktor Henric richtet ſich in Dankori ein, 18 Kilometer von jenem mare de Samo-Couro entfernt und verbringt hier die Nacht. Die europäiſchen Unteroffiziere und das Gepäck ſchickt er zu Chanoine. 8 Uhr abends erhält er einen neuen Brief von Klobb, der wie der erſte durch Tirailleure überbracht wird. In dieſem Briefe drückt Klobb ſein Erſtaunen aus, daß man nicht halten geblieben iſt. Boulet antwortet hierauf mit Drohungen, wenn jener fortfohre, ihm zu folgen. Klobb war zu dieſer Zeit in Darotou, etwa 6 Kilometer von Boulet entfernt, eingetroffen. 14. Juli. 5½ Uhr morgens verläßt Boulet Donkori, ſeinen Rückzug mit großer Sorgfolt deckend. Etwa 6 Kilometer ſüdlich von Donkori erhält er von der Kavallerie der Nachhut die Nachricht, daß Klobb hinterher morſchiere. Er bleibt hierauf holten, läßt aber den nichts ahnenden Doktor Henric nach Nafouta weitermarſchieren und begiebt ſich dann mit ſeinen Sektionen, die gänzlich aus tirailleurs auxiliaires beſtehen, zu der Nachhut. 7 Uhr 15 Minuten ſtehen ſich Klobb und Boulet nur noch durch wenige 100 Meter getrennt gegenüber. Boulet ſchickt dem Oberſtleutnant einen kurzen, nur mit Bleiſtift geſchriebenen Zettel des Inhalts, daß er ſchießen loſſen werde, wenn jener fortfahre, weiter vorzugehen. Klobb ſtellt ſich mit Leutnant Meynier an die Spitze ſeiner Leute, laut rufend: „Tirailleurs de Timbouctou, ne tirez-pas, c'est votre colonel de Timbouctou!“ Aber die Tirailleure von Timbuktu hatte man ſchon vorher entfernt, Boulet ließ das Feuer eröffnen, einige Schüſſe erreichten auch das Ziel. Trotzdem fohren Klobb und Meynier fort, vorzugehen. Boulet kommondiert eine neue Salve. Aber obwohl dieſe außerordentlich ſchlecht abgegeben wird, fallen Klobb und Meynier — erſterer von drei Geſchoſſen im Kopf, der letztere durch eines im Schenkel verwundet. Die Tiroilleure des Oberſten wenden ſich zur Flucht, der Dolmetſcher und einer der Tirailleure ſind getötet, mehrere Träger und einige Tiere verwundet. Boulet nähert ſich dem verwundeten Meynier, ſpricht zu ihm und bringt gegen den Oberſten allerhand Anſchuldigungen hervor, donn läßt er jenen noch Nafouto bringen, wo ſich Dr. Henric des Verwundeten annimmt. Der Körper des Oberſtleutnant Klobb bleibt unter Bewahrung einer Sektion Tiroilleure zurück. Boulet kehrt zum Lager von Saïma Coura zurück, wo ſich Chonoine, Pallier, Joolland und die übrigen Europäer mit Ausnohme des in Nafouto beſchöftigten Arztes befinden. Er berichtet, wos ſich zugetrogen und ſtellt es einem jeden frei, ihn zu verlaſſen; was ihn ſelbſt anbetrifft, ſo äußert er ſich, er ſei entſchloſſen, ein Abenteurerleben zu beginnen. Für die Heimkehrenden ſtellt er eine Eskorte von 30 Mann in Ausſicht. Chanoine erklärt, ihm folgen zu wollen. Beide Kapitäne nahmen dann die Ser-

geanten der regulären Truppen zuſammen und ſetzen ihnen auseinander, daß ſie nach Art der ſchwarzen, eingeborenen Chefs weiter Krieg führen wollten. Die Sergeanten nahmen dieſe Erklärung kühl auf. Der Reſt des Tages vergeht ohne weitere Zwiſchenfälle; Voulet begiebt ſich nach Naſouta, Chanoine bleibt im Zelt, Bouthel iſt mit dem Convoi beſchäftigt. Ein oberflächlicher Beobachter würde dem Lager nichts beſonderes anmerken. Viele Tirailleure wiſſen überdies noch immer nicht, was ſich zugetragen hat. Um 8 Uhr abends geht Chanoine nach Maijirgui ab, den Unteroffizier Tourot und ein ſtarkes Detachement mit ſich nehmend. Abends ſendet Doktor Henric einen geheimen Boten an Pallier und Joalland, dieſen mitteilend, daß er ſich entſchloſſen habe, Voulet nicht weiter zu folgen; die Leutnants entſchließen ſich ebenfalls zur Umkehr nach Say. — Inzwiſchen iſt Oberſtleutnant Klobb in aller Stille beerdigt worden. Voulet ſchläft im Lager von Saïma-Coura. 15. Juli. Am 15. morgens wird die Bagage getrennt. Vor der Abreiſe der Heimkehrenden regelt Voulet in Gegenwart des Leutnants Pallier den Sold der eingeborenen Sergeanten Demba Sar und der 30 Tirailleure, welche mit heimkehren ſollen u. ſ. w. Die Situation iſt folgende:
in Maijirgui: Chanoine, Tourot, 6 Sektionen, 1 Geſchütz,
in Saïma-Coura: Voulet, Bouthel, 8 „ „ , die Bagage,
in Naſouta: Pallier, Joalland, Dr. Henrie, 30 Mann und der verwundete Leutnant Meynier.

16. Juli. Dem Alter entſprechend, übernimmt Leutnant Pallier das Kommando und ſtellt ein Verzeichnis der von Klobb hinterlaſſenen Sachen auf. Voulet vereinigt ſich mit Chanoine bei Maijirgui. Man bemerkt Anzeichen von Unbotmäßigkeiten unter den Truppen. Das Tagebuch geht hierauf näher ein und ſchildert, wie die eingeborenen Unteroffiziere ſich entſcheiden, den Leutnants Pallier und Joalland zu folgen. Sämtliche Mannſchaften ſchließen ſich an, und man führt auch das Geſchütz mit fort. Die beiden Hauptleute bemerken dieſe Bewegung erſt, als ſie ausgeführt wird. Chanoine ſucht die Abmarſchierenden aufzuhalten und wirft ſich ihnen mit dem Revolver in der Fauſt entgegen, fällt aber, von mehreren Schüſſen durchbohrt. Auch Voulet fällt unter einer Salve der Abziehenden, — aber nur verwundet, bringt er die Nacht allein in einem nahen Dorfe zu. Am nächſten Morgen erſt, als er ſich dem Lager von Naſouta nähert, wird er von einem Poſten erſchoſſen. — Leutnant Pallier nimmt Kenntnis von den Befehlen, deren Träger Oberſtleutnant Klobb geweſen und beſchließt, die Miſſion an ihr Ziel zu führen. Trotzdem ſtellt er es denjenigen, die ihm nicht folgen wollen, frei, nach Say zurückzukehren. Den 19. und 20. Juli bringt man damit zu, die Miſſion neu zu organiſieren — von jetzt ab erſcheint ſie in allen Berichten als „Mission de l'Afrique centrale.“ Am 21. Juli exhumiert man den Oberſtleutnant Klobb wieder und ſetzt ihn mit militäriſchen Ehren am Fuße einer iſoliert ſtehenden, gewaltigen Tamarinde bei. Das Grab wird durch eine Umpfählung geſchützt. — Nachdem man noch einen Boten mit Bericht über die traurigen Begebenheiten nach Say geſchickt hat, marſchiert die Kolonne am 26. Juli von Naſouta nach Südoſten ab. — Im weiteren Verlaufe des Marſches hat ſich aber die Miſſion abermals getrennt; ein kleiner Teil derſelben kehrte unter Leutnant Pallier und Dr. Henrie zurück; ein anderer Teil marſchierte weiter, und dieſem gelang es — unter Führung der Leutnants Joalland und Meynier zuerſt im Südoſten des Tſchadſees Fühlung mit der Miſſion du Chari zu finden. Dieſer

Digitized by Google

Teil wurde von dem Führer letztgenannter Mission, M. Gentil, der bereits seit Juli 1895 die Operationen nach dem großen innerafrikanischen Seebecken von Süden aus aufgenommen hatte, nach dem Bagirmi geschickt, um hier den Sultan Rabeh zu beobachten. Ein dritter Teil der alten Mission Voulet-Chanoine, etwa 100 Tirailleure unter dem schon oft genannten Sergeanten Bouthel, war in Zinder zurückgeblieben und dieser Teil war es, den die Mission Foureau-Lamy am 2. November 1899 in sich aufnahm.

Ein Kriegszug, den der Sultan von Zinder gegen aufrührerische Unterthanen in dem schon genannten Tessaoua im November durchführte und an dem die Mission teilnahm, gab dieser Gelegenheit, sich in den Besitz einer unter den vorliegenden Verhältnissen sehr schätzenswerten Beute von 200 Pferden zu setzen. Hierdurch wesentlich, namentlich inbezug auf Beweglichkeit aufgefrischt, trat man am 25. Dezember 1899 den Marsch zum Tschadsee in zwei Kolonnen an, bewirkte aber am 8. Januar 1900 am Nordufer des Sees bei N'Guigmi die Wiedervereinigung der beiden Marschglieder. Man folgte nunmehr dem Nord- und Ostufer genannten Sees und traf am 24. April 1900 bei Kousfri (Kousseri) am Süduser im Delta-Gebiet des Chari auf die Mission du Chari. —

Diese hatte, wie schon gesagt, unter M. Gentil Brazzaville am Kongo verlassen, um — nach Norden marschierend — auf diesem Wege zum Tschadsee, „dem Herzen der zukünftigen französischen Afrikakolonie" zu gelangen. Man hatte zunächst am Touri bei dem Orte Krébedjé festen Fuß gefaßt, im Februar 1897 war es gelungen, den Dampfer Léon Blot zu montieren und ihn auf den Chari zu bringen. Ein weiterer fester Posten war bei Grinbingui angelegt worden. Im September 1897 war Gentil mit seinen Begleitern Huntzbichler, Le Bihan, Prins bis Bagirmi, der im Süden an die Gestade des Tschadsees angrenzenden Landschaft vorgedrungen, und man hatte es ermöglicht, mit dem Sultan Mohammed Abderrhaman Gaouran einen Freundschaftsvertrag in dessen Hauptstadt Massenja abzuschließen. Infolge desselben gelang es, den „Léon Blot" bis auf den genannten See zu bringen, dessen Ufer am 30. Oktober zum ersten Mal den Ton der Dampfpfeife hörten. Gentil kehrte auf kurze Zeit nach Frankreich zurück, während der ebengenannte Prins in glücklichster Weise es verstand, das Werk im Einvernehmen mit dem Sultan Gaouran, übrigens einem eifrigen Anhänger der mohamedanischen Sekte der Snoussi, auszubauen. Gentil traf zwar bald von seiner Reise nach dem Mutterland wieder am Kongo ein, zur Fortführung seiner Mission wurden aber die Kapitäne Rebillot und de Cointet von der Kavallerie und de Lamotte von den Jägern zu Fuß berufen. Eine weitere Expedition, welche in derselben Gegend von dem Kapitän Braun von der Marine-Artillerie und einem Gelehrten Bretonnet unternommen wurde, hatte einen ernsten Zusammenstoß mit dem Sultan Rabeh. In diesem Gefecht bei Togbau in der Nähe des Flusses Aouak fiel am 15. Juni 1899 Bretonnet gegen den wohl zehnfach überlegenen Feind. Um diese Niederlage zu rächen, traf bald darauf Gentil mit dem Kapitän Julien und den Leutnants Galland und Durand-Autier in dem Gebiete der Unruhen ein und vermochte — wie schon erwähnt — sich mit einem Teil der Mission de l'Afrique centrale und mit der ganzen Mission Foureau Lamy zu vereinigen, so einen schätzenswerten Kräftezuwachs unmittelbar vor dem Feinde erfahrend.

Das Schriftstück, welches von der am 21. April 1900 erfolgten Vereinigung

dem Miniſter der Kolonien Meldung erſtattet und welches vom 28. April datiert, über Libreville (28. Juli) gegangen und von M. Gentil als „commissaire du gouvernement" dans le Chari unterzeichnet iſt, hat folgenden Wortlaut: „Die drei nach dem Tſchadſee beſtimmten franzöſiſchen Kolonnen — Miſſion du Chari, Miſſion Foureau Lamy und Miſſion de l'Afrique centrale (alte Miſſion Voulet) haben am 21. April bei Kouſſri ihre Vereinigung vollzogen. Ich habe ſofort eine Kolonne gegen Rabeh zuſammengeſtellt, die unter Befehl des Majors Lamy getreten iſt. Dieſe Kolonne hatte als unmittelbare Aufgabe, den Sultan Rabeh anzugreifen, der ſich mit ſeinen Hauptkräften etwa 5 km nordweſtlich von Kouſſri feſtgeſetzt hatte, und umfaßte 700 Mann Infanterie, 30 Reiter, 1500 Hilfsmannſchaften aus Bagirmi und 4 Geſchütze. Rabeh verfügte über 5000 Mann, von denen 2000 mit Gewehren aller Art bewaffnet und 600 Reiter waren. Außerdem hatte er 3 Geſchütze. — In einem heftigen Kampfe, der durch Artillerie- und Infanteriefeuer während der Dauer von etwa 2 Stunden vorbereitet worden war, gelang es unſeren Truppen, dem Feind ſeinen Hauptſtützpunkt, ein ſtarkes, von Pfahlwerk umgebenes Redukt wegzunehmen. Der Verſuch des Feindes, das letztere wieder in Beſitz zu nehmen, koſtete dem Major Lamy und dem Hauptmann Cointet das Leben. Der Sultan Rabeh, der durch eine Wunde in der Flucht behindert war, wurde von einem Tirailleur der Miſſion de l'Afrique centrale eingeholt und ihm der Kopf vom Rumpfe getrennt. Der große Erfolg, der uns geſtattete, dem Feinde die von ihm eroberten Fahnen des Detachements Bretonnet wieder zu nehmen, der uns eine ungeheure Beute brachte und zahlreiche Gefangene in unſere Hände fallen ließ, koſtete leider außer dem Tode des Majors Lamy und des Kapitäns de Cointet noch denjenigen der Sergeanten Rochès, eines Tirailleurs und ſiebzehn andere Soldaten. Außerdem wurden 5 Mann verwundet; Leutnant Meynier ſchwer am Fuß, Leutnant Galland und Kapitän de Lamotte leicht. —

Kapitän Reibell hat das Kommando der Miſſion Foureau Lamy übernommen; ein Teil der Truppen und die eingeborenen Hilfsmannſchaften verfolgen die Flüchtenden; andere Teile der Armee des Rabeh, welche bei Goulfei und Lagone lagerten, ſind ebenfalls zerſtreut. Die Bevölkerung kündet nach Bekanntwerden des Todes des Sultan Rabeh allenthalben ihre Unterwerfung an.

Die Miſſion de l'Afrique centrale unter Leitung des Kapitäns Joalland wird ihren Rückmarſch über Zinder bewerkſtelligen — anfänglich von einem Detachement der am Tſchadſee ſtehenden franzöſiſchen Truppen begleitet. Die Miſſion Foureau Lamy wird ins Mutterland zurückgehen (iſt — wie oben bemerkt — bereits erfolgt); die übrigen Truppen, alſo die der Miſſion du Chari, werden bei Goulfei und an mehreren Punkten des Chariufers ſtehen bleiben."

Soweit die amtliche Depeſche. An Stelle des in heldenmütigem Kampfe gefallenen Major Lamy trat, wie ſchon geſagt, Hauptmann Reibell, und dieſem Offizier glückte es, in einem etwa 4 Wochen beanſpruchenden Zug in die Umgebung von Dikoa — ſüdweſtlich des Tſchadſees — die letzten Anhänger des Sultans Rabeh zu zerſtreuen. Dieſe Kämpfe, von denen Reibell am 23. Mai auf das rechte Chariufer zurückkehrte, brachte den Franzoſen den Verluſt von nur einem europäiſchen Unteroffizier, ein Verluſt, der in Betracht der weiten und anſtrengenden Märſche, welche ſich notwendig machten und die infolge der Temparatur und des Waſſermangels ſich zu außergewöhnlichen Anſtrengungen geſtalteten, gering zu nennen iſt. Am 23. Juli erreichte die Kolonne auf dem Rückmarſche die Station

Gribingui, am 29. September ſchiffte ſie ſich in Libreville an Bord des Poſtdampfers „Ville de Pernambuco“ ein, um nach dem Mutterland zurückzukehren.

Es erübrigt nun noch, mit einigen Worten des Majors Lamy zu gedenken, der ſein mutiges Beginnen, die Miſſion Foureau von den Ufern des mittelländiſchen Meeres nach dem Kongo zu führen, faſt am Ende des kühnen Marſches mit dem Leben bezahlen mußte. Am 7. Februar 1858 als Sohn eines Marine-Offiziers in Mougins (Alpes maritimes) geboren, trat er mit 10 Jahren in die Schule von la Flèche ein, auf der er im letzten Jahre ſeiner Schulzeit ſich bereits einen Preis der geographiſchen Geſellſchaft erwarb. Nachdem er noch die Schule von Saint-Cyr durchgemacht hatte, wurde er am 1. Oktober 1897 zum Leutnant im 1. Regiment der tirailleurs algériens ernannt. Im Feldzuge 1881 gegen Tunis fand er Gelegenheit, ſich die erſten militäriſchen Lorbeeren zu erwerben; Ende 1884 ging er mit ſeinem Bataillon nach Tonkin, wo er ſich gleichfalls durch Tapferkeit auszeichnete. Am 12. September 1889 zum Hauptmann befördert, nahm er zunächſt an der lediglich wiſſenſchaftlichen Zwecken dienenden Miſſion Le Châtelier teil und bewies hierbei ſeine hervorragende Geeignetheit für topographiſche Arbeiten. Das Jahr 1895 fand ihn in Madagaskar an der Spitze einer Kompagnie; am 30. Oktober 1896 wurde er zum Major und Ordonnanzoffizier des Präſidenten der Republik ernannt, in welcher Stellung er weſentlich für einen Zug zur Sühnung der Ermordung des unglücklichen Flatters warb. In dem für die franzöſiſchen Fahnen ſo überaus glücklichen Gefecht, in welchem Rabeh fiel, wurde Lamy durch ein Geſchoß getroffen, welches zunächſt ſeinen linken Arm durchbohrte und ihm dann in die Bruſt drang. Der ſchwer Verwundete wurde alsbald in das ſoeben eroberte Lager gebracht und vorläufig in Rabeh's Zelt gelagert. Trotz großer und heftiger Leiden nahm Lamy doch bis zum ſpäten Abend von den Ereigniſſen Kenntnis und behielt die Leitung, ſo gut er konnte, in den Händen. Wenige Augenblicke vor ſeinem Tode erfuhr er von der Flucht des Feindes und dem Tode des Sultans; ſein letzter Wunſch galt, die Namen derer zu erfahren, die im Heldenkampfe gefallen.

Die zurückkehrende Miſſion wurde bei ihrer Landung in Bordeaux durch einen feierlichen Empfang ausgezeichnet, zu dem ein Bataillon des 57. Infanterie-Regiments mit Fahne und Muſik ausgerückt war und bei dem der kommandierende General des 18. Armeekorps Graſſet, der Kabinetschef des Kriegsminiſters, General Percim, der Gouverneur des Kongo, Brazza, Mitglieder anderer Miniſterien, die Stadtvertretung, geographiſche Geſellſchaften u. ſ. w. zahlreich vertreten waren. — Auch der Empfang der alsbald nach Algier zurückgeführten Mitglieder der Miſſion in dieſer Stadt geſtaltete ſich zu einer herzlichen Ovation, an der die Bevölkerung lebhaften Anteil nahm. Der ſchier endlos zu nennende Zug durch die Sahara, durch „das Land des Durſtes und des Schreckens“, wie es von den Arabern genannt wird, die blutigen, an den Ufern des Chari gelieferten Kämpfe, die Vernichtung des Sultans Rabeh, der Tod des Majors Lamy geben gewiß dem Regiment, welches das Perſonal zu der Miſſion geliefert, ein Anrecht darauf, in Zukunft in ſtolzer Schrift auf ſeinen Fahnen die Worte „Sahara et Soudan 1898—1900“ zu führen — aber die erzielten Reſultate gewinnen, wenn man das Vorwärtsdringen Frankreichs in Afrika überblickt, erſt durch die faſt gleichzeitig errungenen Erfolge bei Igli, im Tidikelt und in Adrar ihren eigentlichen Wert. In rechter Würdigung der koloniſatoriſchen Aufgabe, die zu erfüllen Frankreich

berufen iſt, gliedert es — in breiter Front vordringend — einen Kreis an den anderen, ſo Algier, Tunis, Senegal, Sudan und Kongo immermehr zu einem einzigen großen Generalgouvernement Franzöſiſch—Afrika zuſammenfügend. — Frankreich kann ſtolz auf die Errungenſchaften, welche ihm die letzten Jahre in jenem Weltteil zeitigen ließ, zurückblicken und kann befriedigt von der Art und Weiſe ſein, in der es hier eine glänzende Revanche für Faſhoda zu nehmen im Begriffe ſteht.

# Deutſch-Samoa.

Dr. Reinecke (Breslau).

(Mit 3 Abbildungen).

## I.

Nachdem das verhängnisvolle Dreigeſtirn am politiſchen Horizont Samoas untergegangen iſt und die Disharmonieen des diplomatiſchen Trios hoffentlich bald ganz verhallt ſein werden, lohnt es ſich wohl der Mühe, das, was inmitten des großen Weltmeeres einſt deutſch war und nun wieder deutſch geworden iſt, in ſeinem Werte genauer zu prüfen, und zu ſehen, ob die kleinen Erdteilchen, die uns bei der Spaltung des einſtigen ſamoaniſchen Königreiches zugefallen ſind, auch wirklich all des Sturmes, der Begeiſterung und Opfer wert ſind, die ſie erzeugt und gekoſtet haben.

Deutſchland hat von zwei Uebeln das kleinere gewählt und ſich mit dem größeren Teile Samoas begnügt. Das iſt gut und edel und war wohl notwendig. Wenn auch das, was wir den Vereinigten Staaten von Amerika überlaſſen haben — Tutuila und die Manua-Gruppe[1]) — kaum ein Zehntel des Ganzen (215 qkm von 2787) und wenig produktiv iſt, ſo reſultiert aus der Teilung doch immerhin ein gewiſſes rivaliſierendes Symptom, eine wechſelſeitige Controle, die auch in dieſem Duett leicht Verſtimmungen verurſachen kann. Hoffen und vertrauen wir, daß die circa 75 km breite Waſſer- und Luftſchicht, welche die beiden politiſchen Anteile räumlich von einander trennt, auch hinreicht, um politiſche Kontraſte zu verhindern. Zunächſt liegt jedenfalls kein Grund vor, durch weitere kritiſche Erwägungen die Freude an dem neuen Erwerb unſerer Kolonialpolitik zu verkümmern oder den Wert deſſelben dadurch herabzuſetzen. Einer vorurteilsfreien, kritiſchen Beurteilung der wirtſchaftlichen Bedeutung ſollen folgende Betrachtungen dienen.

### 1. Klimatiſche Verhältniſſe.

Die klimatiſchen Verhältniſſe und die Vegetation ſind für die Bedeutung eines Gebietes, das keine verborgenen Schätze enthält und lediglich oder doch in erſter Reihe kulturell zu verwerten iſt, maßgebend. Beide Faktoren können mit Bezug auf Deutſch-Samoa von vornherein als gut, ja mit gewiſſen Einſchränkungen als vorzüglich bezeichnet werden.

[1]) Die Roſa-Inſel iſt übrigens in dem Abkommen nicht namentlich aufgeführt und zu Samoa gerechnet; ſie kann deshalb ebenſo gut noch einmal zu einem Streitobjekt werden, wie die winzige Mapia-Gruppe, die wir zu den Karolinen rechnen. Hier iſt der Beweis der Zugehörigkeit noch ſchwieriger, da die Roſa-Inſel ein Atoll iſt und deshalb eigentlich nie recht als ein Glied der vulkaniſchen Samoakette betrachtet worden iſt.

In beſonderem Maße gilt das für das Klima. Trotzdem die Inſeln nur 12—14 Breitengrade vom Aequator entfernt liegen, macht ſich der Einfluß tropiſcher Temperatur nur ſelten und auch dann in geringem Maße auf den menſchlichen Organismus unangenehm geltend. Der mächtige Regulator, die unendliche Waſſermaſſe des Großen Ozeans, hält auch die Wärmeſchwankungen der Luft in engen Grenzen. Nach den Aufzeichnungen des erſten wiſſenſchaftlichen Beobachters und verdienſtvollen Pioniers der deutſchen Südſeeforſchung Dr. Graeffe[1]) betragen die Temperaturdifferenzen des Meerwaſſers bei Samoa höchſtens 4° C. und innerhalb 24 Stunden ſind ſie kaum zu konſtatieren. Die größten Jahresſchwankungen der Lufttemperatur giebt Graeffe zwiſchen 18 und 33° C. an; die der Tagestemperatur variieren nach ſeinen Meſſungen höchſtens um 3,8° C. Dr. Funk[2]), der ſeit vielen Jahren für die Seewarte zu Hamburg[3]) umfangreiche Beobachtungen angeſtellt hat und noch anſtellt, giebt weitere Grenzen an und zwar 18,0 im Auguſt und 32,5 im Februar und als größte Monatsſchwankung 11,8° (19,7—31,5) im Juli; die Durchſchnittstemperatur des Jahres beträgt 25—26° C.[4]) Man wird im allgemeinen die Tagesgrenzen innerhalb 5—6° finden; an manchen Tagen, beſonders in der Regenzeit, erheblich niedriger. Ich ſelbſt habe im Januar (1894) an mehreren Tagen nur 2° Differenz zwiſchen morgens 6 und nachmittags 2 Uhr gemeſſen. Das waren allerdings windſtille und regneriſche Tage. Andrerſeits ſpringt gerade in der Regenzeit — November bis April — unter dem raſchen Wechſel von Luftſtrömungen die Temperatur oft ſehr ſchnell. Beſonders auf der Südküſte, wo ſtarke Südſtürme oder aus Süden kommende Böen erhebliche und plötzlich Abkühlung bringen. An der Nordküſte machen ſich dieſe ſüdlichen Einwirkungen weniger bemerkbar, da ſie durch die auf Upolu 600—1000 m hohen Bergkämme abgehalten oder mindeſtens gemildert werden.

Der menſchliche Körper empfindet naturgemäß die abſolute Wärme und ihre Schwankungen weit weniger, als die relative mit Bezug auf die atmoſphäriſchen Begleiterſcheinungen. Hoher Feuchtigkeitsgehalt und mangelnde Bewegung der umgebenden Luftſchichten wirken, wie in kontinentalem Klima, drückend und heiß. In der trocknen Jahreszeit — Mai bis Oktober — ſo weit man von einer ſolchen

---

[1]) Dr. Ed. Graeffe; im Journal d. Muſeums Godeffroy, Heft II p. 3—11. — In den von Graeffe gegebenen Tabellen zeigt ſich deutlich die Einwirkung des Meerwaſſers auf die Lufttemperatur. Denn obgleich die im Hafen von Apia liegenden Schiffe an Bord deren die angeführten Beobachtungen gemacht wurden, kaum 1 km von der Küſte entfernt waren, betrugen die dort gemeſſenen Temperaturſchwankungen im höchſten Falle innerhalb 24 Stunden 4,2° C., im Monat Januar aber in der Regel nur 1 bis 3°, innerhalb der Monate Februar bis Dezember nur 1 (Oktober) bis kaum 4°, während zu gleicher Zeit an Land im engliſchen Konſulat Monatsſchwankungen von 6—14° konſtatiert wurden. Hierbei iſt allerdings zu berückſichtigen, daß die letztermähnten Meſſungen in einem Hauſe an feſtem Thermometer gemacht wurden, wo die Erwärmung durch die Sonne und durch Ausſtrahlung der Sonnenwärme am Tage relativ zu hoch und nachts durch beſchleunigte Wärmeabgabe zu niedrig gemeſſen wurde.

[2]) Dr. B. Funk in Apia, „Kurze Anleitung zum Verſtändnis der ſamoaniſchen Sprache.“ Berlin, Mittler & Sohn 1893. Anhang.

[3]) In den „deutſchen überſeeiſchen meteorol. Beob.“ veröffentlicht.

[4]) Die höchſte Tagestemperatur wird im allgemeinen zwiſchen 1 und 3 Uhr, die niedrigſte naturgemäß kurz vor Sonnenaufgang erreicht; doch treten, abhängig von den atmoſphäriſchen Einflüſſen häufig Verſchiebungen ein.

überhaupt reden kann, laſſen die faſt nie fehlenden regelmäßigen Luftſtrömungen ſelbſt die höchſten Wärmegrade nicht unangenehm erſcheinen. Am Tage, von morgens 8 Uhr bis zu Sonnenuntergang (5½—6¼) Uhr, befächelt der Südoſtpaſſat die Inſeln und wenn er erloſchen iſt, ſetzt die Landbriſe ein, die von den Bergen herab, dem Geſetz der Schwere folgend, aus den kühleren Schichten zur Küſte ſtrömt und ohne weſentliche Abkühlung doch als ſolche wirkt und dem Körper angenehm, ja manchmal ſogar kalt erſcheint.

Die Nachtbriſe iſt, da in den Bergen auch in ſonſt trockenen Zeiten, Niederſchläge häufig ſind, meiſt auch mehr oder weniger mit Waſſerdampf geſättigt, der entweder direkt von noch auf dem Gebirgskamm lagernden Paſſatwolken oder aber von der ſtarken Ausdünſtung der höheren feuchten Regionen herrührt, wobei die geringe Waſſercapacität der lockeren Erdrinde und die Verdunſtung der üppigen Vegetation ſtark mitwirkten. Dieſe nächtliche lokale Luftſtrömung iſt an der Küſte am ſtärkſten; ſie erliſcht allmählich auf dem Meere; 1 bis 2 km von der Küſte entfernt reicht ſie indeſſen oft noch aus, um Segelboten und kleineren Schiffen als motoriſche Kraft zu dienen; und kleine Fahrzeuge halten ſich deshalb gegen Abend dem Lande und Außenriff möglichſt nahe, um dieſen Vorteil auszunutzen. Uebrigens ſcheint die Ablöſung des Paſſats durch die Landbriſe bezw. das Ausſetzen des erſteren lediglich durch die inſularen Bildungen verurſacht zu werden; denn in gewiſſer Entfernung von denſelben flaut der Paſſat nach Sonnenuntergang zwar ab, ohne indeſſen meiſt völlig auszuſetzen.

Die Lufttemperatur nimmt, je höher man in die Berge emporſteigt, zeitweiſe erheblich, ab[1]); ſie ſinkt bei 700 m Höhe nachts nicht ſelten unter 14° C. Die Eingeborenen ſind deshalb gegen Uebernachten in höheren Regionen ſehr abgeneigt. Wenn ich im Zentralgebiet der Inſel Sawaii über 1000 m hoch übernachtete, vermochte weder die Wärme des Feuers, noch meine eigene Decke, die ich preisgab, meine Träger zu erwärmen, während ich ſelbſt, nicht ſelten in durchnäßten Kleidern, mich unter einer Decke von Farnwedeln keineswegs unbehaglich fühlte. Mein Körper war eben noch nicht dem ewig gleichen Klima angepaßt und mehr imſtande ſelbſtthätige Erwärmung zu leiſten bezw. ein Plus an Wärme zu erzeugen. Die nachteiligen, erſchlaffenden Einwirkungen eines beſtändigen Klimas, die ſich bei allen Europäern nach längerem Tropenaufenthalte zeigen, kann man in ſolchen Fällen bei den Eingeborenen erklärt finden. Sie werden ſich umſo eher einſtellen, je mehr und länger ſich der Nordländer ihnen ohne Wechſel ausſetzt und ergiebt. Körperliche Arbeit wird daher in richtigem Maße auch geſund und nützlich ſein.

Ebenſo unangenehm wie die Kälte in den Bergen iſt den Samoanern der Regen und eine der geſchätzteſten Errungenſchaften der Ziviliſation iſt für ſie der Regenſchirm. Nicht etwa, weil ſie nicht naß werden wollen, ſondern weil der Regen kalt iſt. Waſſerſcheu ſind die Samoaner keineswegs; im Gegenteil, ſie bringen ſpielend und fiſchend einen großen Teil ihres Lebens im warmen Meerwaſſer zu, und ihre geölte Haut nimmt auch das Regenwaſſer überhaupt nicht an. Aber Kälte vertragen ſie nicht, wenigſtens in ihrer Heimat. Es iſt deshalb umſomehr

[1]) Ich habe andrerſeits auch noch (am 26. Septbr. 1894) in den Bergen Sawaiis bei 1200 m am Kraterſee Mataulanu nachmittags 3 Uhr 22,6° C. bei Regen und früh 6 Uhr bei 1000 m 15,5° gemeſſen.

zu verwundern, daß z. B. die Truppe, welche von 1895 bis 1897 Europa bereiste und auch die gegenwärtig wieder in Deutschland weilende, den Klimawechsel so gut vertragen hat und verträgt, trotz des beide Male ungünstigen, auch im Sommer meist naßkalten Wetters.

Wenn im Oktober der Passat allmählich aussetzt und der südliche Stand der Sonne Veränderungen im Ausgleich der Luftschichten hervorruft, dann tritt auch für die Samoa-Inseln ein Wechsel in den klimatischen und meteorologischen Verhältnissen ein. Im fernen Süden rufen die steigende Erwärmung das Schmelzen von Schnee und Eis und infolge dessen allgemein wachsende Verdunstung erhebliche Ausgleichsbestrebungen hervor. Mit Wasserdampf gesättigte Luftschichten strömen nach Norden, dem Aequator zu, aber gleichzeitig auch bedingt die Abkühlung auf der nördlichen Hemisphäre südliche Strömungen. So entsteht ein Kampf des Ausgleiches wiederstrebender Veränderungen, die im Januar, Februar und März ihren Höhepunkt erreichen. Man kann sich wohl in der Sonne und ihrer das Weltall erwärmenden Kraft auch gleichzeitig einen Wärmemagnet vorstellen, dessen Attraktion durch die Abkühlung resp. weichende und fortschreitende Wärmequelle gebildet wird. Wie in einem begrenzten Raume die warmen Luftschichten nach oben steigen und die kälteren, schwereren dem Wärmeherd zuströmen, so spielt sich auch im Luftmantel unseres Planeten ein Ausgleich ab, der an die Sonnenbahn gebunden ist. Je mehr die Sonne die südliche Halbkugel erwärmt, desto energischer wird der Ansturm von der nördlichen Hemisphäre und desto häufiger treiben Nordwinde Wolkenmassen heran. An den Bergen stauen sich diese und entleeren sich in stunden- und tagelangem heftigem Regen über den Inseln mit einer Gewalt, die selbst dem stärksten Wolkenbruch in unseren Gegenden spottet.

Von Ende Oktober ab wird daher das Wetter unberechenbar. Völlig windstille Tage wechseln mit unvermittelt aus den verschiedensten Himmelsrichtungen heranziehenden Böen, die regenprasselnd über die Inseln dahinziehen und, häufig nur wenige Minuten die Sonne verfinsternd, die Bäche und Flüsse hoch anschwellen lassen. Nach einer oft von Sturm getriebenen Bö tritt dann meist wieder Windstille und blauer Himmel ein; binnen wenigen Minuten aber steigt am Horizont ein neuer dicker Wolkenschleier empor; und so folgt Guß auf Guß, so daß die an sich große Absorptionskraft des Bodens bald versagt und nichts mehr aufzunehmen vermag. Solche Böen künden sich im Urwald schon aus großer Ferne durch das mächtige Rauschen des herabfallenden Regens an, und nicht selten hat man noch Zeit genug, schnell mit mächtigen Farnwedeln ein Schutzdach zu bauen, ehe der Regen da ist.

Die eigentliche Regenzeit beginnt erst, wenn die Sonne ihren südlichsten Stand erreicht hat und am Wendekreis des Steinbocks sich wieder nach Norden kehrt. Dann erreicht die Erwärmung der südlichen Halbkugel allmählich den Höhepunkt und die von Norden kommenden Strömungen gewinnen an Stärke und Dauer. Je weiter sich dann die Sonne aus diesen neubelebten und erwärmten Regionen zurückzieht, umsomehr drängt sich der Ausgleich nach dem Aequator; denn nun beginnt von Süden aus der Luftstrom nach Norden, der in der Breite Samoas seinen Höhepunkt erreicht, wenn die Luftwärme dort, Ende Februar Anfang März[1]), von neuem gesteigert wird. Das dürfte die Ursache

[1]) Die Sonne kreuzt den Zenith Samoas etwa am 11. Februar und am 30. Oktober.

der Stürme und Orkane sein, die gerade um diese Jahreszeit die Inseln bedrohen und sie schon in längeren Interwallen schwer heimgesucht haben. Der letzte dieser Orkane vom 18. März 1889 hat sich in Gestalt des deutschen Kriegsschiffes „Adler", das noch heut als gebrochenes Eisenskelett auf dem Riff im Hafen von Apia liegt, und im Hauptmast des amerikanischen Kriegsschiffes Trenton, der bei Mulinuu auf den Strand geschwemmt wurde, furchtbare Denkmale gesetzt, die an den Untergang von fünf stolzen Kriegsschiffen und mehrerer kleinerer Fahrzeuge erinnern.

Glücklicherweise sind solche gefährliche Orkane auf Samoa seltener als auf den Tonga- und Viti-Inseln. Jedoch ist kaum anzunehmen, daß der nach Norden offene Hafen von Apia selbst mit großen Opfern sowohl durch Sprengungen als auch durch Verstärkung und molenartige Erhöhung des Außenriffes ganz wird dagegen geschützt werden können; denn die Gewalt des Meeres spottet in solchen Fällen aller Berechnung. Als Beispiel möge die Thatsache dienen, daß an der im Osten Upolu vorgelagerten steilen Insel Fanuatapu große Korallenstücke bis wenige Meter unter den etwa 40 m hohen Kamm geschleudert wurden[1]), ferner wurde bei einem Orkan 1865 der Strand von Apia trotz der weit vorgelagerten Korallenriffe von einer Orkansee stark verwüstet.

Den Nordküsten der Inseln werden natürlich nur Nordstürme und von Norden kommende Sturmseen verhängnisvoll. Diese sind aber erklärlicherweise seltener als die aus dem näheren südlichen Ausgleichsgebiet kommenden Gewalten, die in besonderem Maße auf den flachen Tonga-Inseln und dem ebenfalls südlicher gelegenen Viti-Archipel gefürchtet werden. Auch auf der Südseite der Samoa-Inseln machen sie sich, wie schon bemerkt, häufig geltend, wenn sie auch dort weniger in die Oeffentlichkeit treten, da jene Gebiete in kultureller Beziehung erheblich zurückstehen. Im März und April sind dort starke Stürme, die besonders häufig aus Südosten heranziehen, regelmäßige Erscheinungen. Auf dem Kammgebiet der Insel Sawaii sind die Spuren von Orkanen zu erkennen. In den höchsten Regionen [mein Aneroid zeigte mit Temperaturcorrection den höchsten Punkt mit 1586 m[2])] bedeckt ein Chaos gestürzter Waldbäume den Boden; und die Ansicht meiner samoanischen Träger, daß der afa (Orkan) hier häufig seine Opfer fordere, schien mir wohl berechtigt.

Um nochmals auf den Charakter der Regenzeit zurückzukommen, sei erwähnt, daß dieselbe, wie schon gesagt, sich mit den continentalen Tropen gar nicht vergleichen läßt. Das Hauptsymptom auf der Nordseite der Inseln sind Böen. Tagelang andauernde Regen sind vereinzelt; sie treten meist nur bei Windstille auf, und das macht sie klimatisch unangenehm. Man kann sich kaum ein sicherer wirkendes Diaphoreticum denken als solch einen Dauerregen bei 27–30° C. und Windstille. Er hält indessen gewöhnlich nur stundenlang an, manchmal allerdings mit kurzen Unterbrechungen auch einige Tage. Dann aber dringt die feuchte Luft in alle Räume und nichts bleibt trocken. Schimmelpilze überziehen alle Gegenstände, und was man anfaßt ist feucht. Besonders fatal ist das für frische photographische Platten, wenn man keinen Chlorcalciumkasten oder sonstige

[1]) Dr. Krämer. Die angeblichen Hebungen und Senkungen auf Samoa. Petermanns Mitteilungen 1900.

[2]) Nach neueren Messungen von Bord aus soll der höchste Berg 1646 m hoch sein.

trockene Behälter hat. Die Gelatineſchicht iſt oft in kürzeſter Friſt von ſtrahlenartigen Pilzwucherungen beſiedelt. Völlig regenfreie Tage ſind von Januar bis Ende März ſelten, aus irgend einer Richtung ſtellt ſich gewöhnlich eine Bö oder kurze Zeit anhaltender Regen ein. Die Berge ſind meiſt mit Wolken bedeckt.

Die jährliche Regenmenge beträgt nach Dr. Funk (l. c.) im Durchſchnitt rund 3300 mm an der Küſte (1892: 4150) und 3740 mm in den Bergen d. iſt alſo ungefähr das fünffache unſeres Jahresdurchſchnitts in Deutſchlands; ſie verteilt ſich auf durchſchnittlich 200 Regentage. Die Angaben ſind natürlich relativ und nur für die Nordküſte geltend, als allgemeiner Durchſchnitt ſind ſie wahrſcheinlich deshalb viel zu niedrig. Das gilt insbeſondere für die Niederſchläge in den Bergen, d. h. in den höheren Regionen, wo Meſſungen bisher nicht oder doch nur vorübergehend in minderfeuchten Zeiten ſtattgefunden haben. Für Südweſt-Sawaii wird man vermutlich, ohne zu hoch zu greifen, das Doppelte annehmen können; ebenſo übertrifft die Zahl der Regentage in den Bergen zweifelsohne die der Küſte ganz erheblich. Für die Verteilung der Niederſchlags auf die einzelnen Monate ſind die Zahlen von Dr. Funk ſehr bezeichnend. Das Maximum der Regenmenge an der Küſte weiſt danach der Februar mit 527 mm an 22 Regentagen auf; dann folgt der Januar mit 455 mm an 25½ Tagen, der Dezember mit 437 mm an 23 Tagen, — der November 367 mm — 24½ Tage — und der März mit 316 mm — 22 Tage; die niedrigſten Zahlen zeigt der Juli mit 90 mm[1]) an 10 Tagen. Die Regendauer an den Regentagen iſt natürlich ſehr verſchieden, und die berückſichtigten Tage ſind die, an welchen überhaupt Regen auftrat. An ſtarken Regentagen fallen nicht ſelten 100 mm Regen; am 20. Januar 1891 wurden 132, am 20. und 21. Febr. 1893 221 mm gemeſſen. Man wird annehmen können, daß im Januar, Februar und März durchſchnittlich auf den Tag 6—8 Stunden Regen kommen[1]).

Dennoch erweiſt ſich dieſe dem ſubjektiven Empfinden unangenehmſte Zeit keineswegs als ungeſund, obwohl ſie erſchlaffend auf den menſchlichen Organismus wirkt. Die eigentliche Infektionsperiode für epidemiſche Erkrankungen fällt gerade in die Zeit vor und nach der Regenzeit.

[1]) Die Südſeite der Inſeln iſt abgeſehen von der durch den Paſſat bedingten dauernden Verſorgung mit Feuchtigkeit, überhaupt den Witterungsverhältniſſen weit mehr ausgeſetzt als die Nordſeite. Deshalb erſcheint es zum mindeſten zweifelhaft, ob der Hafen von Pangopango auf Tutuila den Amerikanern das bieten wird, was ſie ſich ſcheinbar davon verſprechen; denn obwohl ſeine Lage ihn im Innern gegen das Meer völlig ſchützt, machen ſich doch ſtarke Südſtürme erfahrungsgemäß als gewaltige Depreſſionen ſonartig darin empfindlich bemerkbar und außerdem wird die Ein- und Ausfahrt, durch Riffe beengt, bei ſtarkem Seegang und Wind mindeſtens zeitweiſe ſehr erſchwert.

# Statiſtik der fremden Bevölkerung in den deutſchen Schutzgebieten.

Von Dr. R. Hermann.

## 4. Bevölkerungspolitik in Südweſtafrika.

II.

Die Bevölkerungselemente, aus denen ſich die angeführten Geſamtziffern zuſammenſetzen, ſiehe Tabelle II a und b] ſtehen zwar an Mannigfaltigkeit hinter Deutſch-Oſtafrika ſchon deshalb zurück, weil aſiatiſche Elemente, dort ſehr zahlreich, in Südweſt-Afrika nicht in Betracht kommen. Immerhin ſind auch im letzteren Schutzgebiet, neben den Vereinigten Staaten, faſt ſämtliche Staaten Europas unter den weißen Bewohnern vertreten. Die meiſten allerdings in ſo geringer Zahl, daß ſie keine Rolle ſpielen. Hat aber ſchon gelegentlich der Betrachtung Deutſch-Oſtafrikas auf ein Bevölkerungselement hingewieſen werden müſſen, das der deutſchen Nationalität Konkurrenz bietet, ſo iſt Südweſtafrika, ſeit es in unſerm } eſitz iſt, der Schauplatz eines viel erbitterteren und ſehr gefährlichen Völkerkampfes geweſen; denn die Konkurrenten ſind einesteils ein Volk, deſſen bewährtes Kampfmittel das Kapital bildet: die Engländer, andernteils ein Volk, das zwar — nur Halbkultur aufweiſt, aber dafür ſeine langjährige wirtſchaftliche Erfahrung

**Weiße Geſamtbevölkerung nach Staatsangehörigkeit.**

Tab. II a.

| Zeitangabe | Geſamtziffer | Deutſche | Engländer | Kapländer | Transvaal-[2] Buren | Oranje-Buren | Finnen und Ruſſen | Schweden und Norweger | Sonſtige Staatsangehörige. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Ende 1891 | 622[1]) | 310 | 273 | | | | 8 | 19 | 12 |
| 1. I. 1894 | 969 | 614 | 270 | | 33[3]) | „Buren" | 13 | 21 | 18 |
| 1. I. 1895 | 1774 | 846 | 206 | | 678[4]) | | 16 | 9 | 19 |
| 1. I. 1896 | 2025 | 932 | 244 | 636 | 51 | 95 „Treuburen" | 16 | 13 | 38 |
| 1. I. 1899 | 2872 | 1879 | 173 | 419 | 323 | — „Treuburen" | 17 | 15 | 46 |
| 1. I. 1900 | 3388 | 2104 | 253 | 697 | 148 | 5 „Treuburen" | 31 | 46 | 104[5]) |

[1]) Der Bericht bemerkt, daß ein großer Teil hiervon, keine Staatsangehörigkeit beſitzt, ſondern zu den ſogenannten „Afrikandern" zu rechnen iſt.

[2]) Später „Südafrikaniſche Republik".

[3]) Dazu noch 30 männliche Buren mit ihren Familien.

[4]) Hierunter ſind zweifellos die Kapländer mitbegriffen.

[5]) Darunter 47 ohne Staatsangehörigkeit.

**Erwachsene männliche Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit.**

Tab. II b.

| Zeitangabe | Gesamtziffer | Deutsche | Engländer | Kapländer | Transvaal-[2]/Oranje-Buren | | Finnen und Russen | Schweden und Norweger | Sonstige Staatsangehörige. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. I. 1891 | 246 | 112 | 71 | | 31 | | 6 | — | 26 |
| 1. I. 1892 | 185[1]) | 106 | 64 | | | | 4 | 5 | 6 |
| | (189) | (107) | 66) | | (2) | | | | (10) |
| 1 I. 1893 | 225 | 115 | 88 | | 8[3]) | | 4 | 6 | 4 |
| 1. I. 1894 | 573 | 458 | 88 | | 9[4]) | | 6 | 8 | 4 |
| 1. I. 1895 | 917 | 669 | 78 | | 152 | „Treck-buren" | 6 | 8 | 4 |
| 1. I. 1896 | 108 | 780 | 122 | 128 | 5 | 23 | 8 | 8 | 6 |
| 1. I. 1897 | 1554 | 1221 | 97 | 89 | 113 | | 3 | 20 | 11 |
| 1. I. 1898 | 1532 | 1242 | 75 | 110 | 61 | 1 | 4 | 12 | 27 |
| 1. I. 1899 | 1840 | 1557 | 76 | 90 | 72 | — | 10 | 15 | 20 |
| 1. I. 1900 | 2146 | 1658 | 128 | 186 | 54 | 5 | 23 | 26 | 66 |

auf dem eigenartigen Terrain Südafrikas in die Wagschale legen kann. Freilich werden die Bevölkerungsziffern, was den englischen Konkurrenten anlangt, dessen Einfluß in unserm Schutzgebiet nur unvollkommen wiederspiegeln. Ist doch die Thätigkeit englischen Goldes auf dem weiten Erdball, wie auch hier, eine heimliche, fast unkontrollierbare Macht, und nicht immer läßt sich diese Macht auf ihren Pfaden so aufdecken, wie es jüngst bei der De Beers-Kompagnie der Fall war. Diese alten Bevölkerungsprobleme Südafrikas haben in dem letzten Jahre eine drohendere Gestalt angenommen: flüchtige, aus ihren Wohnsitzen vertriebene Burenscharen klopfen an die noch verschlossenen Pforten unseres Gebiets; und ihre Besieger empfinden es schwerer denn je, daß Deutsch-Südwestafrika ein Pfahl im Fleische für das englisch gewordene Südafrika ist. Schon berichteten die Tagesblätter von einer Äußerung Rhodes', die unser deutsches Schutzgebiet als das nächste Opfer britischen Kapitals bezeichnet, und es hat den Anschein, als wollten die beiden erbitterten Feinde auf dem Boden unsrer Kolonie weiterstreiten*).

In diesen schwierigen politischen Fragen mag es einigen Nutzen bieten, die bisher befolgte Politik in Südwestafrika an der Hand der Bevölkerungsziffern und den jetzigen Stand der weißen Bewohner unseres Schutzgebietes zu betrachten.

---

[1]) Die Tabellen nach Staatsangehörigkeit, die nach Wohnsitz und die Gesamtübersicht ergeben verschiedene Summen.

[2]) S. Tab. II a Anm. [3]).

[3]) Dazu noch 12 Buren mit Familien.

[4]) S. Tab. II a Anm. [4]).

[5]) S. Tab. II a Anm. [4]).

[6]) Personen ohne Staatsangehörigkeit inbegriffen.

*) Anm.: Englische Stimmen im Kapland erheben sich; man könne nicht dulden, daß die besiegten Buren in Deutsch-Südwest-Afrika massenweise Zuflucht fänden und dort gewissermaßen einen neuen Burenstaat gründen könnten.

Von weißen Bewohnern hatte Südweſtafrika bei der Beſitzergreifung neben einigen Schweden eine Anzahl Engländer und Kapländer aufzuweiſen, nicht ſehr wertvolle Elemente, die es vielfach vorzogen, der Platz greifenden Ordnung nach Oſten hin auszuweichen. Es fehlen aber ziffernmäßige Nachweiſe über die Gliederung nach Staatsangehörigkeit der erſten Jahre nach der Beſitzergreifung. Von 1891 ab ſtehen uns ſolche in fortlaufender Reihe für die erwachſene männliche Bevölkerung, ſolche mit erheblichen Lücken für die Geſamtbevölkerung zur Verfügung. Bei den letzteren konnte, da andernfalls die Verwendbarkeit der Tabellen überhaupt gelitten hätte, auf die mit Weißen verheirateten farbigen Frauen keine Rückſicht genommen werden. Hieraus erklären ſich die etwas abweichenden Geſamtziffern.

Demnach hat ſich von 1891—1900

die Geſamtbevölkerung um mehr als das 5-fache
und bei den Deutſchen um das 7-fache,
die erwachſene männliche Bevölkerung um das 9-fache
und bei den Deutſchen faſt um das 15-fache

vermehrt. Zugleich zeigt ſich aber auch, daß das deutſche Element das einzige iſt, das ſich ununterbrochen vermehrt hat, während die Engländer wie auch die Südafrikaner ſtarke Schwankungen aufweiſen. Der prozentuale Anteil der Deutſchen an den Geſamtziffern ſowohl der Tabelle IIa wie IIb wird naturgemäß durch dieſe fluktuierenden Elemente jeweils ſtark beeinflußt. Er beträgt

a. bei der Geſamtbevölkerung
i. J. 1891: 50%,
1894: 64%,
1895: 48%,
1896: 45%,
1899: 65%,
1900: 62%.

b. bei der erwachſenen männlichen Bevölkerung
i. J. 1891: 45%,
1892: 57%,
1893: 57%,
1894: 80%,
1895: 73%,
1896: 72%,
1897: 78%,
1898: 81%,
1899: 85%,
1900: 77%.

Innerhalb der 6 letzten Jahre folgen bei b die Prozentziffern genau dem Steigen und Fallen der Zahl der Buren, mit einer Ausnahme i. J. 1897, wo trotz erheblicher Zunahme der Buren ſich der prozentuale Anteil der Deutſchen ſteigerte. Hier tritt das andere Einfluß übende Element zutage, nämlich die Schutztruppe. Deren Ziffern bewirken zunächſt, daß die Prozentziffern bei b ſoviel günſtiger liegen als bei a; ſie bewirkten im Jahr 1894 die in beiden Tabellen bemerkbare plötzliche Steigerung, indem damals die Schutztruppe um etwa 300 Mann vermehrt wurde. Die weitere Zufuhr deutſcher Truppen in den folgenden Jahren, die gegen Ende 1896 ihren höchſten Stand mit 940 Mann erreichte, hält denn auch der um dieſe Zeit ſehr erheblichen Zahl von Südafrikanern die Wagſchale. Im letzten Zählungsjahre trafen ſomit

bei a) auf die Deutſchen 62%, auf die Engländer 7,5%,
auf die Südafrikaner (Buren) 25%,
bei b) auf die Deutſchen 77%, auf die Engländer 6%,
auf die Südafrikaner (Buren) 11,5%.

Im übrigen ergeben die Tabellen die wichtige Thatsache, daß die fremden Bevölkerungselemente nur in zwei Jahren (1895 und 1896) vorübergehend an absoluter Zahl dem deutschen Element überlegen waren, daß im übrigen aber das letztere stets das numerische Übergewicht gehabt und behalten hat. Insbesondere haben auch die letzten Jahre, wo keine Vermehrung der Schutztruppe stattgefunden hat und dabei der Zuzug von Buren ein ganz bedeutender war, das Übergewicht der deutschen Bevölkerung nicht vermindert.

Was im einzelnen die Bewegung der englischen Staatsangehörigen anlangt, so kann hierüber erst weiter unten bei Gelegenheit der beruflichen Gliederung gesprochen werden. Dagegen seien an dieser Stelle die Grundsätze kurz betrachtet, welche seitens der leitenden Stellen in Südwestafrika gegenüber den Buren ausgesprochen und gehandhabt wurden. Zunächst steht es fest, daß es Buren schon bei der Besitzergreifung im Schutzgebiet gegeben hat, trotzdem sie in der Statistik anfänglich nicht aufgeführt sind. Sobald dann die thatsächliche Okkupation des Schutzgebietes soweit fortgeschritten war, daß eine Kontrolle der Grenzbezirke im Großen und Ganzen möglich war, wurden an die Verwaltung des Gebiets zahlreiche Gesuche von Buren gerichtet, welche sich im Schutzgebiet niederlassen wollten. Demgegenüber schien unter der Ära von François eine ziemliche Geneigtheit zu bestehen, diese Gesuche willfährig zu bescheiden; wenigstens erfuhren die im Land bereits anwesenden Buren durch den Genannten eine günstige Beurteilung und mitunter eine Stütze gegen die Eifersucht weißer Händler*). Doch hatte man schon damals die Vorzüge und Schattenseiten einer Bureneinwanderung in Massen erkannt. Die dem Jahrgang 1893 des „Kolonialblattes" beiliegende Denkschrift äußert sich, es sei nicht zu leugnen, daß der Bur ein guter Pionier ist, der Land und Leute kennt, und von dem der deutsche Kolonist manches lernen kann. Die Verwaltung habe auch keineswegs die Absicht, den Buren grundsätzlich vom Schutzgebiet auszuschließen. Sie wolle nur dem vorbeugen, daß die Buren in geschlossenen Gruppen in das Land ziehen und dort mehr oder weniger selbständige politische Gemeinwesen gründen. Sie wolle ferner kein Burenproletariat, sondern nur solche Buren hereinlassen, die ein genügendes Vermögen in bar oder Viehherden besitzen." In der Praxis wurden diese an sich sehr richtigen Grundsätze nicht immer befolgt, bezw. man erkannte den Charakter der einwandernden Buren nicht zur rechten Zeit. So erhielt die South West Africa Company im Jahre 1894 die Einwilligung, daß sich im Konzessionsgebiet dieser Gesellschaft im Norden der Kolonie ein Teil eines größeren Burentreks ansiedeln dürfe. Die Familien bewährten sich anfänglich sehr gut; allein in den Jahren 1896—98 lösten sich all diese Buren von der Scholle und zogen gen Süden, und der Jahresbericht pro 1897/98 enthält die Klage, diese Buren hätten sich immer mehr als eigentliche Treckburen entpuppt, die zum größten Teil gar nicht den Willen haben, sich mit ihrem Vieh auf einem bestimmten Platz nieder zu lassen, geschweige denn solchen eigentümlich zu erwerben. Am liebsten fahren sie, Weib und Kind mit sich nehmend, Fracht, wobei sich sich Tage und Wochen lang auf guten Wasser- und Weideplätzen am Wege aufhalten und ihre Zugochsen und das wenige sonst noch mitgeführte Vieh kostenlos sich ausfressen lassen. Die Folge

*) S. Kolonialblatt 1892 S. 144 ff.

waren ſtrengere Anordnungen ſeitens der Behörden, die bewirkten, daß ein großer Teil dieſer Buren das Schutzgebiet wieder verließ. Seitdem iſt das Gouvernement noch zurückhaltender gegenüber Einwanderungsgelüſten geworden, und die Berichte ſprechen ſich fortdauernd recht ungünſtig über die Burenelemente aus.

Die Beweglichkeit derſelben, die aus den Berichten wiederholt hervorgeht, deutet ſich ſchon in den ſtark ſchwankenden Zahlen der verſchiedenen von ihnen vertretenen Nationalitäten in Tabelle II a und b ziemlich gut an. Sie wird ihre genaue Illuſtrierung erſt durch die Unterſuchung der örtlichen Verteilung der weißen Bevölkerung des Schutzgebietes (weiter unten) erhalten. —

Für die Gliederung der weißen Bevölkerung nach dem Geſchlecht [ſiehe Tabelle III] bieten ſich Angaben ſeit 1891, mit Unterbrechung der Reihe in den Jahren 1897 und 1898. Dieſelben Tabellen, welche auch hier die Kinder als dritte Gruppe ausſcheiden, bieten zugleich Angaben über den Familienſtand. Abgeſehen von den auffallenden Ziffern für das Jahr 1891, für welche eine nachträgliche Überprüfung ihrer Richtigkeit nicht mehr möglich iſt, vermißt man leider Angaben über die Staatsangehörigkeit innerhalb der drei Gruppen, welche einen Einblick in den Familienaufbau, insbeſondere der drei vorwiegenden Nationalitäten, geſtatten würden. Ferner iſt nicht einwandsfrei die Zahl der Kinder i. J. 1892: ſie ſtellt mehr als die Hälfte der Geſamtbevölkerungsziffer dar, während ſie im nächſten Jahr von 375 auf 278, alſo um 27% geſunken iſt. Der Bericht für 1893 bemerkt im Gefühl der Unwahrſcheinlichkeit der vorigjährigen Angabe, die Zahl der Kinder habe etwas abgenommen.

**Geſamte weiße Bevölkerung nach Geſchlecht und Familienſtand.** Tab. III.

| Zeitangabe | Männer | | | Frauen | | | Mit Weißen verheiratete eingeborene Frauen. | Kinder | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | verheiratet | ledig | zuſammen | verheiratet | ledig | zuſammen | | Knaben | Mädchen |
| 1. I. 1891 | 100 | 146 | 246 | — | — | 100 | — | 193 | |
| 1. I. 1892 | 84 | 115 | 199 | 48 | — | 48 | 39 | 375 | |
| 1. I. 1893 | 94 | 131 | 225 | 55 | — | 55 | 37 | 278 | |
| 1. I. 1894 | 100 | 473 | 573 | 60 | 15 | 75 | 36 | 318 | |
| 1. I. 1895 | 211 | 706 | 917 | 177 | 13 | 190 | 42 | 625 | |
| 1. I. 1896 | 226 | 854 | 1080 | 185 | 24 | 209 | 33 | 369 | 334 |
| 1. I. 1899 | 322 | 1518 | 1840 | 255 | 51 | 306 | 45 | 355 | 326 |
| 1. I. 1900 | 374 | 1772 | 2146 | 303 | 100 | 403 | 49 | 397 | 393 |

Stellt man die Prozentziffern zuſammen, welche die drei Gruppen gegenüber der geſamten weißen Bevölkerung darſtellen, ſo ergiebt ſich, daß von derſelben bildeten

| | die Männer | die Frauen | die Kinder |
|---|---|---|---|
| i. J. 1892 | 32% | 8% | 60% (?) |
| i. J. 1894 | 59% | 8% | 32% |
| i. J. 1895 | 53% | 11% | 36% |
| i. J 1896 | 54% | 10% | 36% |
| i. J. 1899 | 65% | 11% | 24% |
| i. J. 1900 | 64% | 12% | 24% |

Hierbei ſind natürlich nur die weißen Frauen, nicht die farbigen Frauen weißer Männer gezählt. Es hebt ſich heraus vor allem das Jahr 1894, wo die erſte bedeutende Vermehrung der Truppenmacht einen ſtärkeren prozentualen Anteil des männlichen Geſchlechts bewirkt. In den beiden nächſten Jahren ſteigt der Prozentſatz der Frauen und Kinder auf Koſten desjenigen der Männer; dieſe Thatſache korreſpondiert mit der erſtmaligen zahlenmäßigen Einbeziehung der ſtarken Burenkontigente im Norden des Schutzgebietes, welche aus größtenteils kinderreichen Familien beſtanden. Das ſtarke Anſchwellen des Anteils der Männer in den letzten Jahren iſt größtenteils auf die große Vermehrung der Handwerker und Arbeiter (ſiehe unten) zurückzuführen. Dieſem ſtarken Wechſel gegenüber hat ſich der Prozentſatz der Frauen von 8% langſam und nur mit einer Unterbrechung auf 12% gehoben. — Die oben angeführten Prozentziffern deuten auch an, in welchem Verhältnis die Weiberziffern zu denen der Männer ſtehen. Es traf eine weiße Frau im ungünſtigſten Jahr 1894 auf 7, im günſtigſten Jahr 1895 auf 5 Männer. Bei den Kindern ſind naturgemäß auch die von weißen Vätern mit farbigen Frauen gezeugten (ehelichen?) Kinder eingerechnet.

Das Verhältnis der Verheirateten zu den Ledigen war von Anfang an bei männlichen und weiblichen Geſchlechtsangehörigen ein entgegengeſetztes: dort überwogen ſtets die Ledigen, hier die Verheirateten, jedoch zeitlich in ſehr verſchiedenem Grad. Es verhielten ſich nämlich die Verheirateten zu den Ledigen

| bei den Männern | | bei den Frauen |
|---|---|---|
| i. J. 1892 | wie 1 : 1,4 | } ſind keine Ledigen gezählt |
| „ 1893 | „ 1 : 1,4 | |
| „ 1894 | „ 1 : 4,7 | wie 4 : 1 |
| „ 1895 | „ 1 : 3,3 | „ 14 : 1 |
| „ 1896 | „ 1 : 3,8 | „ 7,7 : 1 |
| „ 1899 | „ 1 : 4,7 | „ 5 : 1 |
| „ 1900 | „ 1 : 4,8 | „ 3 : 1 |

Der Sprung der Ziffern bei den Männern von 1893 auf 1894 erklärt ſich aus der Vermehrung der Schutztruppe, wodurch natürlich die Zahl der Ledigen bedeutend geſteigert wurde. Das darauffolgende Jahr brachte bei den Männern wie vor allem bei den Frauen ein ſtarkes Zunehmen der Verheirateten. Auch hier iſt man geneigt, in der um dieſe Zeit der Zählung unterworfenen beträchtlichen Anzahl von Burenfamilien die Urſache hiefür zu ſuchen. Dieſe Annahme findet eine Bekräftigung, wenn man in Tabelle Ia und b die Geſamtziffern der Deutſchen einerſeits, der Buren andererſeits, mit den Ziffern der erwachſenen männlichen Bevölkerung vergleicht. Man erſieht daraus, daß von der Geſamtzahl der Buren i. J. 1895 z. B. über $^2/_3$ auf Frauen und Kinder trafen, während dieſe von der Geſamtzahl der Deutſchen nur knapp die Hälfte bildeten. — Seit dieſem Jahr haben ſich aber bei den Männern wie bei den Weibern die Ledigen viel raſcher vermehrt als die Verheirateten. Es dürfen bei den Männern wohl die zahlreichen vorübergehend im Schutzgebiet beſchäftigten Arbeiter den Ausſchlag geben. Bei den Frauen hat die zur teilweiſen Behebung der „Weibernot" ſeitens der Kolonialgeſellſchaft bethätigte Überführung einer Anzahl von deutſchen Mädchen ins Schutzgebiet (i. J. 1898) die Zahl der Ledigen vermehrt. Wie viel Anteil an dieſer Mehrung die weibliche Berufsthätigkeit (als Pflegeſchweſtern, Miſſionslehrerinnen) hat, läßt ſich mangels einer Berufsgliederung des

weiblichen Geſchlechtes leider nicht ermeſſen. — Was endlich noch die Zahl der mit Weißen verheirateten eingeborenen Frauen anlangt, ſo hat dieſelbe im Lauf der Jahre abſolut nur wenig zugenommen, iſt daher prozentual bedeutend herabgegangen. Auf welches Bevölkerungselement dieſe Miſchehen größtenteils fallen, darüber fehlen Angaben; doch laſſen einige in den Jahresberichten enthaltende Andeutungen die Annahme zu, daß überwiegend ſolche Weiße daran beteiligt ſind, welche den unſtäten Lebenswandel der Eingeborenen teilen und der geordneten Verwaltung gerne ausweichen [der Jahresbericht pro 1893/94 nennt Kapweiße, Engländer und Schweden]. Die bisher konſtatierte Zahl der Miſchehen läßt jedenfalls die mitunter ausgeſprochene Befürchtung einer Vermiſchung mit den Eingeborenen im Großen nicht als drohend erſcheinen.

Die Angaben der kolonialen Statiſtik für Südweſtafrika über die berufliche Gliederung haben gegenüber den Angaben für die anderen Schutzgebiete einen Vorzug und einen Nachteil. Der Vorzug beſteht darin, daß ſeit dem Jahr 1891 die Nachweiſungen über die einzelnen Berufe eine Ausſcheidung nach Staatsangehörigkeit geſtatten. Hierdurch wird es ermöglicht, zu unterſuchen, welchen Anteil an der wirtſchaftlichen Erſchließung des Schutzgebietes die einzelnen Nationalitäten genommen haben, und welches bis jetzt die Tendenz in dieſem wirtſchaftlichen Wettbewerb geweſen iſt. Der Nachteil beſteht darin, daß (mit Ausnahme der Tabellen für 1894) ſtets nur die erwachſene männliche Bevölkerung einer Unterſuchung nach ihrem Beruf („Stand oder Gewerbe") unterworfen worden iſt. Infolgedeſſen geht aus dieſen Nachweiſen das zahlenmäßige Gewicht, das der einzelnen Berufsgruppe in der Geſamtbevölkerung zukommt, nur unvollkommen hervor. Es wird z. B. die Gruppe der Beamten und Truppen, welche in ſich den großen Prozentſatz der Ledigen vereinigt, gegenüber den Anſiedlern und Farmern, unter welchen wohl die meiſten Familien ſich befinden, numeriſch zu ſtark hervortreten im Verhältnis zu der Rolle, welche ſie in der Geſamtheit der weißen Bevölkerung ſpielen. Immerhin ſtellt aber die erwachſene männliche Bevölkerung dasjenige Element dar, welches in der Hauptſache die arbeitenden Kräfte im Schutzgebiet ausmacht, ſodaß eine Darlegung der Verſchiebung und Verteilung dieſer Kräfte zugleich Einblicke in das wirtſchaftliche und politiſche Walten und Weben im Schutzgebiet gewähren kann. Was nun die Darſtellung im einzelnen anbelangt, ſo muß man ſich allerdings auch hier damit ausſöhnen, daß die Tabellenköpfe in den ſtatiſtiſchen Nachweiſungen über die Kolonie einem häufigen Wechſel unterworfen geweſen ſind, und daß daher die einzelnen Rubriken nur unter Vorbehalt ſich miteinander vergleichen laſſen.

# Die englische Armee unter besonderer Berücksichtigung ihrer Verwendung als Kolonialheer.*)

Von Gallus,
Major und Abteilungskommandeur im 2. Westfälischen Feldartillerie-Regiment No. 22.

I

England gebietet über ein so gewaltiges Kolonialreich, welches im Verhältnis zum Mutterlande so bedeutend nach Größe und Einwohnerzahl überwiegt, daß es nicht verwunderlich ist, wenn die Organisation der gesamten aktiven Landstreitkräfte im wesentlichen auf die Verteidigung seines überseeischen Besitzes zugeschnitten ist. Den Schutz Englands selbst überläßt man hauptsächlich der starken und nach allen Richtungen vortrefflichen Flotte sowie den Miliz- und Freiwilligentruppen. Es ist daher nicht zu viel gesagt, wenn man das aktive Landheer der Hauptsache nach als ein Reservoir für die vielfachen kolonialen Bedürfnisse Englands an Streitkräften betrachtet.

Bei der Kostspieligkeit der Truppenhaltung in überseeischen Ländern, bei den vielfachen damit verbundenen Ablösungen und der Notwendigkeit zur Landesverteidigung in Europa, zur Ausbildung des Ersatzes und als ständige, schlagfertige Reserve außerdem noch eine nicht unbeträchtliche Macht zu unterhalten, ist man grundsätzlich bestrebt, im Auslande für gewöhnliche Verhältnisse mit möglichst geringen Kräften auszukommen. Es erscheint fast wunderbar, wenn man sieht, wie England seinen wichtigsten Besitz, das reiche Indien im Frieden mit noch nicht 80000 Mann aktiven europäischen Truppen behauptet. Überall ist in den Kolonien der Grundsatz durchgeführt, diese, so weit als möglich, auch militärisch selbständig und vom Mutterlande unabhängig zu machen und eingeborene Farbige, sowie solche europäischer Abkunft (wie z. B. in Canada, Australien und Südafrika) teils neben einer meist sehr kleinen englischen Garnison, teils nur unter der Leitung englischer Offiziere sowie durch Geldbeiträge zur Landesverteidigung heranzuziehen.

Bei diesen verhältnismäßig sehr wenig umfangreichen militärischen Vorkehrungen ist man englischerseits von dem Grundsatze ausgegangen, daß es sich in den meisten Fällen nur darum handeln wird, plötzliche, überfallartige Angriffe verhältnismäßig schwacher Kräfte abzuweisen, da alle ernsteren Angriffe fremder Mächte nicht unbemerkt vorbereitet werden können und die in allen Meeren sehr stark vertretene Flotte überall rechtzeitig in den Kampf eingreifen wird — eine

---

Quellen. [1]) Heer und Flotten der Gegenwart. II Teil.
[2]) Loebell's Jahresberichte bis 1899.
[3]) Le Juge.
[4]) Mil. Wochenblatt 1900. VII Beiheft sowie die einzelnen Nummern bis Juni 1900. —

Voraussetzung, auf welche auch nur England seine Maßnahmen zu gründen berechtigt sein dürfte.

Die gesamten englischen Streitkräfte bestehen:

A) aus dem stehenden Heere mit seinen verschiedenartigen Ergänzungen im Kriegsfalle, a) der Armee- und Miliz-Reserve, b) Miliz und Yeomanry, c) Freiwillige (Volunteers).

B) Das englisch-indische Heer.

C) Die Truppen in den anderen Kolonien.

A) Das stehende Heer. Zur Ergänzung der Truppen des stehenden Heeres bei ihrer Entsendung zum Dienste in den Kolonien dienen im Frieden und bei den kleinen Kolonialkriegen in erster Linie die Depots und im Bedarfsfalle Abgaben aus den in der Heimat verbleibenden Truppenteilen, in einem größeren Kriege aber die Armee- und Milizreserve.

Die Milizen und Freiwilligen, welche ohne ihre Zustimmung nicht außer Landes verwendet werden dürfen, lösen die aktiven Truppen im Mutterlande ab und besetzen wie dies in kritischen Zeiten z. B. während des indischen Aufstandes im Jahre 1857/58, im Krimkriege, 1853/55, während des Feldzuges in Ägypten einige der europäischen Stationen (Man, Gibraltar und Malta). Bei einem ernsten Kriege im Auslande, wie jetzt in Südafrika oder in Indien, wird nach Ansicht englischer Militärs, wie z. B. des Chefs des Ingenieurkorps Sir John Lintorn Simmons fast das gesamte stehende Heer verwendet werden müssen, während die Verteidigung Englands selbst den Milizen und Freiwilligen zufallen würde. Dieser Fall ist zur Zeit eingetreten, die Milizen und Freiwilligen sind in großem Umfange zum Dienst im Auslande herangezogen. Innerhalb der Miliz hat man eine neue Kategorie, die sogenannte „Spezial Service Sektion" von Mannschaften gebildet. Dieselbe besteht (a) aus Mannschaften, die sich verpflichten, in jedem Weltteile mit ihrem Miliztruppenteile zu dienen und (b) aus Mannschaften, die jeder für sich, sich verpflichten, im Notfalle bei den regulären Truppenteilen zu dienen. Ein Miliztruppenteil kann in diese Kategorie eingereiht werden, wenn 75% von seinen Offizieren und Mannschaften sich freiwillig dazu melden; ein Infanterie-Bataillon muß aber dann mindestens 500 Mann zählen. Beide Kategorien dürfen für eine Dienstleistung von nicht mehr als 12 Monaten in jedem Weltteil außerhalb Europa's eingezogen werden. Dafür erhält der Mann jährlich eine Prämie von 20,0 Mark. Anfang März 1900 sind nach Afrika gesandt: 28 Miliz-Bataillone, 45 Kompagnien à 116 Mann von den Imperial Yeomanry, außerdem noch eine Anzahl von Freikorps aus dem Mutterlande, 26 aus Afrika, ferner das australische, canadische Contingent und das aus Ceylon. In England waren Mitte März 1900: 23 Btl., 32 Esk., 46 Btr.; Miliz 44 Btl. im Dienst, 50 in Reserve, 4 in Malta, 1 in Cairo, 33 Komp. Yeomanry. Von den Volunteers sollte für jedes der in Südafrika stehenden Bataillone für die als reitende Kompagnie entsandte 8. Kompagnie eine Kompagnie von 3 Offiz. 113 Mann errichtet und abgesandt werden.

Die Mobilmachung der englischen Streitkräfte unterscheidet eine solche zur Verteidigung des Landes selbst und eine für einen Krieg im Auslande. Für erstere ist die Aufstellung von drei Armeekorps und vier Kavallerie-Brigaden als Operationsheer beabsichtigt, während der Masse der Milizen und Freiwilligen die Besetzung und Bewachung der Küste und der zahlreichen Befestigungen zufällt.

Für den Fall eines großen Krieges im Auslande ſollen zunächſt zwei Armeekorps und eine Kavallerie-Diviſion, und weiterhin, je nach Bedürfnis und Möglichkeit, weitere Diviſionen aufgeſtellt werden.

Für kleinere Auslandskriege iſt in den ſtets im Lager von Aldershot vereinigten Truppen eine immer kriegsbereite und ſchlagfertige, verſtärkte Diviſion mit einem reich dotierten Stabe vorhanden, welche im Bedarfsfalle ſchnell abgeſandt werden kann. Uns intereſſiert dieſe am meiſten, da wir erſehen, welche vielfachen, uns nicht bekannten Formationen man in England als notwendige Beſtandteile einer Kolonialtruppe anſieht. Die Diviſion ſelbſt, mit dem Perſonal eines Armeekorpsſtabes verſehen, beſteht aus der eigentlichen Diviſion und den Etappentruppen.

Die Diviſion hat zwei Infanterie-Brigaden zu 4 Bataillonen mit je einer Maximgeſchützabteilung zu 2 Geſchützen, ein Diviſions-Kavallerie-Regiment zu 4 Eskadrons, eine Kavallerie-Brigade zu 2 Regimentern mit je 4 Eskadrons und zwei reitenden Batterien zu 6 Geſchützen. Hierzu treten noch 1 Bataillon berittener Infanterie mit 8 Maximgeſchützen, 1 Abteilung berittener Pioniere, 1 Pontontrupp, 1 Pionier-Kompagnie, ½ Telegraphen-Bataillon, 1 Feldpark, 1 Luftſchifferabteilung, 1 berittene, 1 unberittene Signaliſten-Kompagnie, 2½ Train-Kompagnien, 2 Feldbäckerei-Kompagnien und 2 Feldlazarethe.

Die Etappentruppen beſtehen aus 1 Infanterie-Bataillon, 2 Eiſenbahn-Kompagnien, 2 Ordonnance-Store-(Verwaltungs) Kompagnieen, 1 Kriegs- und 1 Hauptlazareth und 1 Pferdedepot.

Dieſe Diviſion zählt: 700 Offiz., 19500 Mann, 7300 Pferde, 30 Kanonen, 12—16 Max.-Geſchütze und 1020 Fahrzeuge.

Abweichend von unſeren Begriffen iſt die außerordentlich große Zahl von Offizieren, Pferden und Fahrzeugen bei einer nur wenig über 7000 Gewehre und 1500 Säbel zählenden Zahl von Streitbaren. Hiezu tritt aber noch in den meiſten Fällen ein — wie ich ihn bezeichnen möchte — lokaler Train, abhängig von den beſonderen Eigenſchaften des Kriegsſchauplatzes.

Die geſamte Ausrüſtung lagert im Lager von Aldershot, woſelbſt die Mobilmachung vor ſich gehen kann, die ſich eintretenden Falles auch nur auf einen Teil der Diviſion zu erſtrecken braucht oder auf zwei Armeekorps und eine Kavallerie-Diviſion ausgedehnt werden kann.

Für eine ſolche Mobilmachung ſtehen nach den vorgenannten Quellen zur Verfügung.

| | nach Loebell 1897. S. 99. | nach Le Juge. | nach Heer u. Flotten 1899. | |
|---|---|---|---|---|
| Das in England ſtehende Heer | 100641 M. | 107840 | 156000 | 158000 M. |
| Die Armee-Reſerve | 78142 „ | 82947 | 78000 | 79000 M. |
| Die Miliz-Reſerve | 30374 „ | 31313 | 31000 | 30000 M. |
| | 209157 M. | 222090 | 265000 | 267000 M. |
| Hiervon Abgang i. Kriegsfall 10% | 20915 „ | 22090 | 26500 | im Jahre 1899 |
| Bleiben zur Verfügung | 188242 M. | 202000 M. | 238500 | Mann. |
| Ab für ca. 3 Armeekorps und eine Kavallerie-Diviſion | 128000 „ | 128000 „ | 128000 | |
| Reſt zu Etappen- u. beſonderen Zwecken ca. | 60000 M. | ca. 74000 M. | ca. 90000 | Mann. |

Dieſe Zahl aber dürfte bei der Jugend eines großen Teiles der Mann-

ſchaften zunächſt nicht erreicht werden. (Nach Le Juge S. 56 waren im Jahre 1894 von 34000 Rekruten 23500, alſo 70%, unter 20 Jahren, 1300, alſo etwa 4%, unter 17 Jahren). Da nun überall und beſonders auch in England für den Auslandsdienſt ein Mindeſtalter von 20 Jahren und beſonders große geſundheitliche Anforderungen geſtellt werden, ſo werden zunächſt jedenfalls eine Menge von Leuten zurückgeſtellt werden müſſen. Dies iſt, da trotz des rieſenhaften Transportmaterials, vorerſt nur ein Teil der Truppen abgeſandt werden kann, und die Kriege meiſt längere Zeit dauern, auch nicht ſo nachteilig. Allerdings müſſen, um die Etatsſtärken auch nur einigermaßen zu erreichen, die abzuſendenden Truppen aus den felddienſtfähigen der zurückbleibenden ergänzt werden und dies iſt um ſo mehr der Fall, als ſchon unter gewöhnlichen Verhältniſſen die ins Ausland gehenden Truppen eine Anzahl minderwertiger Elemente zurückgelaſſen haben.

Der andere Teil des ſtehenden Heeres iſt zum größeſten Teil in Indien und den wichtigſten Kolonien und Flottenſtationen verteilt. Es iſt dies der bei weitem ſchlagfertigere, da in das Ausland nur ausgebildete, über 20 Jahre alte und nur vollkommen geſunde, tropendienſtfähige Mannſchaften geſchickt werden, und alle Kranken, ſowie die zurückgekehrten, der Erholung Bedürftigen den Truppenteilen der Heimat wieder zufließen. Es bleiben alſo von dem mehr als 100000 Mann betragenden ſtehenden Heere weit über 32000 Mann als unausgebildet und zur Zeit nicht brauchbar für Auslandskriege unverwendbar.

Werfen mir nun auf das geſamte engliſche Heer und ſeine Verteilung, wie in der folgenden Überſicht zuſammengeſtellt, einen kurzen Blick:

| | In England | In den Kolon. | In Indien |
|---|---|---|---|
| Infanterie 157 Btll. (mit 72 Depots) (1900 169 Btll.) | 78 | 27 | 52 |
| Kavallerie 121 Eskdr. (mit 3 Depots) | 73 | 9 | 36 |
| Artillerie 134 Battr. (mit 2 Depots) | 68 | 5 | 61 |
| 1900 (141) davon 28 Reit. 103 Fahr. 10 Geb. } Bttr. | | | |
| (ſeit 1900 129 fahrende; nach dem Organiſationsplan noch zu errichten 12 fahrende und 12 Haubitzbatterien). | | | |
| 122 Feſtgs.-Komp. (mit 6 Dep.) | 58 | 37 | 27 |
| 62 Komp. Ingenieure | 45 | 16 | 1 |
| 48 Komp. Train | 40 | | |

[1]) Nach Loebell 1899 S. 167 dazu Miliz 121 Btll., 197 Fußart.-Komp., 29 Pion.-Komp., Yeomanry 110 Esk., Volunteers 215 Btll., (73 Depots), 2½ Eskdr., 101 Feldbttr., 594 Feſt.-Art.-Komp., 156 Pion.-Komp.

[2]) In Folge des Krieges ſind in England neu gebildet: 12 Batll. Inf., 17 Reſ.-Batll., 4 Kav.-Rat., 7 Reitd. Bttr., 36 Feldbattr., 12 Haubitzbattr., 12 Pion.-Komp., 29 Train-Komp., 8 Zeug-Komp., um die 3 im Kriegsfalle in Europa aufzuſtellenden Armeekorps voll zu machen.

[3]) Nach M. B. A. 1900 iſt 1 Iriſches Garde-Regt. zu 2 Batll. errichtet.

Aus der Übersicht geht hervor, daß etwa die Hälfte der taktischen Einheiten aller Hauptwaffen in den Kolonien und in Indien stehen. Diese werden alljährlich, bei der Infanterie etwa 5 Bataillone, vom Auslandsdienste abgelöst, wobei man nicht selten dieselben bei Aussendung und Rückkehr zur Gewöhnung an das fremde Klima Zwischenstationen nehmen, auch an besonders ungesunden Stellen einen öfteren Wechsel eintreten läßt. Auf diese Weise kehren die Truppen in der Zeit von 16—18 Jahren, mit fast vollständig verändertem Personal in die Heimat zurück. Im Frühjahr und Herbst gehen aus den in England verbliebenen Depots die Ablösungen fort. Da unter gewöhnlichen Verhältnissen niemand ohne seinen Willen länger als 8 Jahre im Auslande bleiben soll, so werden alljährlich 3—4 Offiziere und etwa 145—165 Mann zurückkehren müssen, besonders deshalb, weil sich eine nicht unbeträchtliche Zahl von Mannschaften nur für die kurze Dienstzeit von 3—7 Jahren anwerben lassen, andere aber ihre Dienstzeit beendet haben oder als krank entlassen werden müssen. Allerdings sind die nur für 3 Jahr geworbenen gehalten, wenn die Truppe im Auslande ist, ein viertes Jahr daselbst zu bleiben, immerhin bleibt die Zahl der Abzulösenden beträchtlich. Dieselbe beläuft sich unter gewöhnlichen Verhältnissen auf ungefähr 20000 Mann. 4—5 Bataillone = 4050 Mann, von 72 Bataillone ein Achtel = 150 Mann, also 10800, von der Kavallerie 1200, von der Artillerie 3000, Pioniere u. s. w. 400 = 19450 Mann ohne Offiziere.

Nach der letzten Truppenwechselperiode 1899 sind 16911 Angehörige des britischen Heeres, 648 Frauen und 802 Kinder aus der Heimat und aus den Kolonieen allein in Indien angekommen, wogegen 14566 Mann, 648 Frauen und 1237 Kinder nach England und anderen Kolonieen zurückkehrten. Invalide wurden im Durchschnitt durch den Kolonialdienst 190 Offiziere, 2630 Mann. Während die lange Dienstzeit dahin wirkt, daß die Ablösungen auf einem möglichst niederen Stande bleiben, so ist die kurze Dienstzeit für den Dienst im Auslande ungeeignet, aber gerade diese schafft durch die Verpflichtung dafür, einige Jahre in der Armeereserve zu bleiben, dem stehenden Heere den durchaus nötigen Ersatz an gedienten Mannschaften. So stehen sich in dieser wie in vielen anderen Beziehungen die Interessen der heimatlichen Verteidigung und die des Schutzes der Kolonieen direkt entgegen.

Für uns ist es von Bedeutung, zu wissen, daß man in England von seinen Offizieren und Mannschaften ein sehr viel längeres Verbleiben im Auslande verlangt als bei uns. Die außerordentlich hohen Ablösungskosten und der Umstand, daß eine gewisse Anzahl von Persönlichkeiten doch in der Lage ist, den Tropendienst ohne ernstliche Gefährdung der Gesundheit länger zu ertragen und daß gerade die Erfahrungen dieser für die Entwicklung der Schutzgebiete von besonderem Vorteil sind, legt die Frage nahe, ob mit der fortschreitenden Kultur, den besseren Unterbringungs- und günstigeren allgemeinen gesundheitlichen Verhältnissen ein längeres Verbleiben in unseren Schutzgebieten anzustreben sei. Allerdings besteht ja nach § 10 S. 9 der Sch.O. die Möglichkeit, die Dienstverpflichtung zu verlängern, aber es ist die Frage, ob durch die gebotenen Vorteile genügend Anreiz zu längerem Verbleiben geschaffen ist.

[1]) Die Mehrzahl der Leute von 33700 etwa 30600 oder 90% lassen sich für Jahr, nur 5½% für 12 und 4½% für kurze Dienstzeit anwerben. 1895 haben 3571 Soldaten aller Rangstufen über 12, 3000 über 21 Jahr kapituliert.

Sehr wesentlich ist, daß die Truppen im Auslande eine erheblich größere Stärke als die der Heimat haben, sodaß eine stete Auffüllung der abgehenden Truppenteile aus den zurückbleibenden nötig wird. Das Verfahren ist nun derartig, daß die aus dem Auslande zurückkehrenden Truppen auf den niederen Etat des Inlandes treten, allmählich aber, je näher sie dem Termine ihrer Absendung kommen, sich verstärken, auf den höheren Etat des Inlandes treten und sich dann durch Abgaben anderer Truppenteile auf den Auslandsetat ergänzen. Das stete Ab- und Zuströmen fremder Elemente, das Verfahren, die Ausbildung der Rekruten bei einem Depot statt durch die Truppenoffiziere selbst ausführen zu lassen, sind nach unseren Erfahrungen für die Erhaltung des Zusammenhaltes und die Manneszucht nicht günstig. Das immerwährende Zusammenstellen von Truppenteilen, wie es gerade die augenblicklichen Verhältnisse erfordern, scheint für uns der schwerwiegendste Nachteil der ganzen Organisation zu sein*). Ein Blick auf die Etats zeigt, welcher Ergänzung selbst ein auf dem höchsten Stand befindliches Heimatsbataillon zu seiner Ergänzung bei der Ausreise bedarf.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Heimatsbataillon*) | 24 Offiz. | 857 M. | |
| Bataillon in den Kolonien | 28 „ | 984 „ | + 4 Offiz. 127 M. |
| „ in Indien | 29 „ | 1003 „ | + 5 „ 146 „ |

*bei den anderen Waffen ist ein ähnliches Verhältnis.

Die gewöhnliche Stärke eines Regimentsdepots, 5 Offiziere 62 Mann, reicht nun bei weitem nicht zur Ergänzung eines abgehenden Bataillons aus, auch hat dasselbe gerade mit Beginn des Auslandsdienstes diesem eine Reihe wichtiger Dienste, wie Ausbildung des Nachschubes, zu leisten. Ihm liegt die gemeinsame Ausbildung der Linien- und Milizrekruten ob, bei welcher Obliegenheit dasselbe durch eine Abteilung (permanent staff) der Milizbataillone, bestehend aus 2 Offizieren und 56 Mann, unterstützt wird.

Da der Nachschub allein für das im Auslande befindliche Bataillon, wie wir sahen, im Durchschnitt 145—165 Mann beträgt, so sind unter Abzug von 70% minderjähriger und für den Tropendienst, sowie zeitig unbrauchbarer jährlich nahezu 300 Mann auszubilden, um die obige Durchschnittsquote zu erreichen. Sind aber ausnahmsweise, wie dies während der Besetzung Ägyptens bis zu der neuesten Vermehrung nötig war, beide Bataillone im Auslande, so dient ein verstärktes Depot von mehr als 300 Mann ausschließlich als Ausbildungspersonal zur Schulung des Nachschubes für das ganze Regiment oder es wird auch, was bei den fortwährenden Kriegen nicht selten der Fall ist, irgend ein anderes Regiment mit Gestellung des Ersatzes beauftragt, d. h. ein anderer Rekrutierungsbezirk, deren es für die 157 Bataillone 67 giebt, stellt die erforderlichen Mannschaften.

Für die anderen Waffen und die Garde findet die Rekrutierung teils im ganzen Lande, teils in größeren ihnen zugewiesenen Bezirken statt.

Die Kavallerie ist seit dem Jahre 1898 nach Aufhebung des gemeinsamen Depots in Canterbury so organisiert, daß jedes Regiment 3 stets schlagfertige Feld- und eine Reserve-Eskadron besitzt. Die ersteren sind bei den Regimentern mit hohem Etat nahezu auf Kriegsstärke und haben nur ausgebildete Pferde und Mannschaften; letztere enthalten die Musikanten, Bereiter, Kasino- und andere

*) Nach S. 37/38 von „Heere und Flotten" soll dies hinsichtlich der Offiziere nicht der Fall sein. Diese sollen fast immer bei derselben Truppe bleiben, wobei sich ein anderswo selten zutreffendes inniges kameradschaftliches Verhältnis herausbildet.

Ordonanzen, das Maxim-Geſchütz-Detachement und die noch nicht ausgebildeten Mannſchaften und Pferde. Im Frieden gehören die Reſerve-Eskadrons zwar zum Regiment, im Kriege aber bleiben ſie zurück und bilden den Erſatztruppenteil. Die Regimenter in Indien erhalten ihren Erſatz von denen niedrigſten Etats derſelben Gattung, nur für die 3 anderen in Südafrika und Aegypten ſtehenden Regimenter exiſtieren noch 3 Depots. Die Etats ſind folgende:

a. 9 Indiſche Rgt.: à 29 Offz. 595 M. 525 Pfd. 3 Esk. à 4, 1 Esk. à 2 Züge.
b. 2 Rgt. in Südafrika: à 24 „ 569 „ 433 „ 3 „ à 4, 1 „ à 1 Zug.
c. 1 „ in Aegypten: à 21 „ 467 „ 361.
d. Die 19 Rgt. in England haben verſchiedene Etats, der höchſte übertrifft den der Indiſchen an Mannſchaften, an Pferden den der Regimenter in den Kolonien [1]). Zu erwähnen iſt noch, daß bei den gewöhnlichen Ablöſungen die Pferde nicht mitgenommen werden. Die Regimenter übernehmen die der abgelöſten. Im Kriegsfall iſt England, wie beſonders auch jetzt, auf den Ankauf von Pferden und anderen Zug- und Reittieren im Auslande angewieſen. Es bezieht dieſelben dann teils aus den Vereinigten Staaten, aus Argentinien, Ungarn.

Nach Rückkehr in die Heimat treten die Regimenter auf den niederen Etat, kommen dann nach einigen Jahren wieder auf den hohen, werden dann in die Kolonien verſchickt und beginnen unter gewöhnlichen Verhältniſſen ihren Turnus von 12—16 Jahren. Anders iſt es natürlich, wenn, wie jetzt, das ganze Heer aufgeboten werden muß, und der Bedarf an Kavallerie ein beſonders großer iſt.

Auch die Artillerie iſt in den letzten Jahren neu organiſiert und vermehrt worden. An reitender Artillerie beſtehen 20 Batterien, von denen allein 11 in Indien ſind und einen Etat von

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 5 Offz. | 157 M. | 153 Pfd. | 6 Geſch. | 6 Mun.-Wg. | 3 and. Fahrz. | haben |
| (5) die in England haben hohen Etat | 5 „ | 162 „ | 104 „ | 6 „ | 1 „ | 1 „ | „ | „ |
| (4) in England haben niederen Etat | 5 „ | 152 „ | 90 „ | 4 „ | 1 „ | 1 „ | „ | „ |

Von den 103 fahrenden Batterien ſind 42 in Indien und haben einen Etat von

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 5 Offz. | 157 M. | 110 Pfd. | 6 Geſch. | 6 Mun.-Wg. | 3 and. Fahrz. | | | | |
| (4) in den Kolonien ein ſolchen von | 5 „ | 170 „ | 138 „ | 6 „ | 6 „ | 7 „ | „ | „ |
| (13) in England haben den hohen Etat von | 5 „ | 161 „ | 86 „ | 6 „ | 6 „ | 1 „ | „ | „ |
| (44) in England haben den niederen Etat von | 5 „ | 136 „ | 58 „ | 4 „ | 1 „ | 1 „ | „ | „ |

[1]) S. 121. Loebell Jahrg. 1899. Der niedrigſte Etat beträgt: 23 Offz. 615 Mann, 363 Pfd. Die Depots der in den Kolonien dienenden Regimenter ſind abgeſchafft und an ihrer Stelle wie früher ein allgemeines Depot zu 400 Mann und 200 Pfd. in Canterbury gebildet.

# Zur Ramiefrage.

(Vergl. die Mitteilungen der deutſchen Kolonialzeitung vom 13. und 20. Dezember 1900 I Nr. 50 und Nr. 51.)

Die Mitteilungen der deutſchen Kolonialzeitung über „Die Ramiefrage auf dem Kongreß vom 3. bis 11. Oktober 1900 in Paris" haben in der Kolonial- und Fachpreſſe im In- und Ausland eine Reihe von Kundgebungen herbeigeführt, auf die noch einmal einzugehen von Intereſſe für unſere Kolonien Kamerun und Neuguinea ſein dürfte, wo die natürlichen Vorbedingungen zum Betrieb dieſer Kultur gegeben ſind. Bisher hatte man meiſtens nur Günſtiges über den „Faſerſtoff der Zukunft" gehört; die übereinſtimmend enthuſiaſtiſchen Berichte ſtellten Ramie mit ſeinen Eigenſchaften über Seide, Wolle und Baumwolle. Daß demgegenüber die von der Kolonialzeitung ausgeſprochene Mahnung zur Vorſicht am Platze war, wird jetzt auch u. a. durch einen Artikel im „Tropical Agriculturiſt" beſtätigt; derſelbe ſchreibt darüber unter dem Titel: „Die Wahrheit über Ramie" folgendes:

Wir waren allzeit mehr oder weniger argwöhniſch gegenüber den aufgebauſchten Darſtellungen über die Glücksausſichten der Ramiefaſer, und doch thut es uns leid — ſowohl für die Produzenten in Ceylon als auch anderswo, daß uns durch einen Korreſpondenten in Bradfort von „Sell's Commercial Intelligencer eine entmutigende Nachricht zukommt, der in der letzten Nummer dieſer Zeitſchrift ſich wie folgt über Ramie äußert:

„Im Intereſſe der Pflanzungen in den Kolonien und der Kapitaliſten im Vaterlande dürften einige Worte über die Geſchichte und die Ausſichten der Ramie-Faſer am Platze ſein. Von dem Geſichtspunkt des Fabrikanten aus kann der Verlauf der Bemühungen, Ramie nutzbringend zu verwerten, nur als unheilvoll angeſehen werden. Keiner engliſchen Firma iſt es noch geglückt, die Faſer gewinnbringend zu verarbeiten; dagegen darf behauptet werden, daß die Verſuche mit Ramie mindeſtens 250000 Pfund Sterling unrettbar verſchlungen haben. Der Vergleich mit Baumwolle iſt in kurzen Worten der: Bintbaumwolle kann mit etwa 2,5 Pence Unkoſten per Pfund zu Garn verſponnen werden — bei Ramie betragen ſie unter gleichen Verhältniſſen mindeſtens 1 Shilling pro Pfund. Das Beſtreben, die Möglichkeit der Verwendung von Ramie mit der von Seide oder Wolle vergleichen zu wollen, verrät eine totale Unkenntnis der Vorzüge der beiden letzteren Grundſtoffe. Ramie iſt hart und ſteif und hat nichts mit den hervorragenden Eigenſchaften der Wolle, nämlich der Weiche und Wärme, oder der Schönheit und Geſchmeidigkeit der Seide gemein. Ramie iſt ferner viel teurer als Flachs und beſitzt leider die unglückliche Eigenſchaft, bei Naßwerden einzu-

gehen; ſie zeigt ſich allerdings in einem metallartigen Glanz, kann aber nicht dunkelſchwarz gefärbt werden. Sieben, dem Schreiber dieſes wohlbekannte engliſche Firmen haben ſich durch die Verſuche mit Ramie ruiniert.

Zwei Fabriken in Deutſchland haben mäßigen Erfolg mit der Verarbeitung des Ramie erzielt durch die Methode „Filaſſe" anſtatt „Haar" zu kämmen. Der deutſche Scheinerfolg iſt jedoch billigerer Treibkraft und billigen Arbeitslöhnen und der Verſchiedenheit der Mode in Garnen und fabrizierten Stoffen mit dem engliſchen Geſchmacke zuzuſchreiben. Die Uebertreibung der Vorzüge des Ramie hat andauernd Platz gegriffen, und darum iſt es gut, wenn auch einmal die Nachteile hervorgehoben und beleuchtet werden. Ausführlichere Beweiſe von dem vorſtehend mitgeteilten können erbracht, wie auch weitere Mitteilungen und andere Einzelheiten gegeben werden."

Im Berliner „Tropenpflanzer" iſt Herr Dr. A. Schulte im Hofe auf den Artikel der Kolonialzeitung näher eingegangen, wobei er zu dem Schluſſe kommt, daß, ſobald die Ramieſaſer zu einem Preiſe von 600 Mk. pro Tonne auf den Markt (wo?) gebracht werden könne, wir in Deutſchland betreffs Abſatzes nicht auf die zwei jetzt beſtehenden Fabriken angewieſen ſein werden, da bei einem ſolchen Preiſe die Verwendung dieſer Faſer eine viel allgemeinere werden würde. Hierfür bürgten neben der großen Dauerhaftigkeit der Ramie-Gewebe noch die vielen anderen Vorzüge, die Ramie vor anderen Geſpinnsfaſern voraushabe. Es ſei darum von großer Wichtigkeit, daß, wenn auch erſt kleine Quantitäten aus unſeren Kolonien auf den Markt (wo?) kommen ſollten, dieſelben in Bremen oder Hamburg zu guten Tagespreiſen verkauft werden können, um ſo einen deutſchen Markt für Ramie zu ſichern.

Zu dieſem Schluſſe gelangt Herr Dr. Schulte im Hofe, nachdem er in ſeiner Beſprechung einige Zeilen vorher ſelbſt zugegeben hatte, daß die von dem Korreſpondenten der Kolonialzeitung aufgeworfene Frage: Kann das Ramieprodukt ſchlank in Deutſchland verkauft werden, z. Zt. eine ungelöſte ſei, und daß er ſelbſt mit einer kleinen Verſuchsprobe von ſage zwei Ramieballen die unliebſame Erfahrung habe machen müſſen, bei ſeinen Verkaufsverſuchen mit dieſem geringen Quantum (wohl etwa 200 Kilo) auf anſcheinend unüberwindliche Schwierigkeiten zu ſtoßen. Sehr richtig bemerkt Herr Dr. Sch. dazu: Sobald ſich die Ramie als ſchwer verkäuflich erweiſt, wird man kaum daran gehen können, in den Kolonien Ramiepflanzungen anzulegen. Wenn die Schwierigkeit des Verkaufs ſchon bei zwei Ballen thatſächlich eingetreten iſt, wie ſollen erſt 200 oder 2000 Ballen oder mehr untergebracht werden?

In den Tropen dürfte 1 ha etwa 5 Tons Rohfaſern liefern; 100 ha — nach Begriffen der tropiſchen Agrikultur der Umfang einer ſo kleinen Pflanzung, daß ſie kaum die eigene Adminiſtration zuläßt — ergeben alſo 500 Tons oder ca. 5000 Ballen. Es iſt nicht daran zu denken, daß ſelbſt für eine ſolch kleine Pflanzung in Deutſchland ſchlanker Abſatz zu finden iſt.

Der Vorfall ſollte denjenigen, die mit dieſer Kultur vorgehen wollen, zur Warnung dienen, keineswegs aber zur Hoffnung ermutigen, „nur pflanzen, der Abſatz kommt nachher von ſelbſt!" Die auf dieſer Hoffnung ein Unternehmen aufbauen wollen, werden bittere Erfahrungen machen müſſen.

Auch der Preis von 600 Mk. pro Ton wird dem Ramieprodukt keine größere Verbreitung verſchaffen; denn thatſächlich iſt Ramie meiſt billiger in

England verkauft worden, und dennoch ist die Lage des Marktes daselbst eine trostlose, sowohl wie aus den Ausführungen des Tropical Agrikulturist wie auch aus den inzwischen in England eingezogenen eigenen Erkundigungen hervorgeht. Es wird aus London geschrieben:

Die Zufuhren von Chinagras oder Ramie waren bis jetzt sehr unregelmäßig; die verschiedenen Versuche, eine regelmäßige Industrie für die Verwertung von Ramie zu schaffen, haben zu keinem Resultat geführt, und es besteht nur ein ganz beschränkter Absatz darin. Im Interesse von Indien hat die englische Regierung für die Erfindung einer Maschine für die Verarbeitung von Ramie eine Prämie (£ 5000) ausgesetzt, ohnedaß bis jetzt diese Prämie zur Auszahlung gelangt ist, weil keine der vorgeführten Maschinen den gestellten Anforderungen genügt hat. Auch Privatkapital hat sich verschiedentlich für Ramie interessiert. Verschiedene Gesellschaften, welche ins Leben gerufen worden waren, sind wieder eingegangen, meist unter Verlust ihres Kapitals. Fraglich bleibt, ob die Gesellschaften, welche sich mit der Verarbeitung des Ramie befassen wollten, aus Mangel an regelmäßigen Zufuhren und der Unmöglichkeit infolgedessen einen regelmäßigen Absatz für die Fabrikate ins Leben zu rufen oder aus anderen Ursachen zu Grunde gegangen sind.

Man sieht jetzt in England Frankreich als das Land an, welches die Verarbeitung von Ramie als Hauptindustrie ausbilden will, glaubt aber, daß, da Ramie in Algier produziert wird und gut vorankommen soll, sobald fremdes Produkt nach Frankreich geworfen würde, die Konkurrenz durch einen starken Schutzzoll fern gehalten werden wird. Dies ist als Grund anzusehen, warum sich in Indien keine Unternehmer finden wollen, die versuchen, sich in Frankreich Absatz zu erringen.

Am 30. Januar fand in London eine Auktion auf Ramie statt, zu welcher 17 (!!) Ballen Ramie angemeldet waren. Dieselben blieben jedoch mangels eines annehmbaren Gebots unverkauft. Es verlautet, daß dieselben nachträglich zum Preise von £ 25 per Ton unter der Hand begeben worden sind. Mit £ 25.— dürften die Produktions-, Verschiffungs- und Marktkosten kaum gedeckt, jedenfalls aber ein nennenswerter Nutzen nicht erzielt worden sein.

Demnach dürfte die Zeit noch nicht gekommen sein, in unseren Kolonien mit dieser Kultur in größerem Maßstabe vorzugehen und Kapitalien aufs Spiel zu setzen, deren Verlust die Stimmung für die Kolonien in unserem jungen Kolonialtande kaum verbessern dürfte. Rätlich erscheint es jedoch, Ramiepflanzen in geringem Umfange im Lande, z. B. Kamerun und Neuguinea, zu halten, um gegebenen Falls bei sichtbaren Erfolgen in Frankreich auch unsererseits die Kultur rasch in Aufnahme bringen zu können.

β

# Deutsch-Samoa.

Von Dr. Reinecke (Breslau).

(Mit 3 Abbildungen).

II.

## II. Krankheiten.

Das Samoa-Fieber, eine malaria-ähnliche Erkrankung, tritt besonders häufig im September bis Dezember auf. Diese scheinbar endemische Epidemie, welche nur wenige Fremde verschont, wenn sie einmal kontagiös auftritt, ist für die Eingeborenen weit gefährlicher. Die Symptome derselben sind: periodisch kulminierendes Fieber, das bis über 40° steigt; große Apathie und bitterer Geschmack, infolgedessen Abneigung gegen alle Speisen. Die Inkubationszeit ist je nach der Energie individuell verschieden; ich kenne nur wenige Fremde, die zu meiner Zeit ohne mehrere Tage Bettliegens darüber hinweggekommen sind, habe aber selbst nur wenige Tage schwache febrine Erscheinungen an mir empfunden[1]). Die Erkrankung hat mit unserer Influenza die Neigung des Organismus zu Rückfällen gemeinsam, sowie daß sie Erwachsenen im allgemeinen an sich weniger gefährlich ist als Kindern. So haben auch die Eingeborenen, wie gesagt, darunter in weit höherem Maße zu leiden, wie sie überhaupt gegen kontagiöse Erkrankungen sehr empfindlich sind. Masern und Scharlach haben unverhältnismäßig viele Erwachsene hingerafft, als sie auf den Inseln durch Fremde eingeführt wurden — wohl weil die Immunisierung im Kindesalter gefehlt hat. Die Masern traten zum ersten Male im März 1894 auf; und man schätzt die Zahl der daran gestorbenen Samoaner auf mehrere Hundert.

Graeffe sagt 1879 in seinen ausgezeichneten Mitteilungen über „die Eingeborenen in Bezug auf Rassencharakter und Krankheiten": „Von akuten Infektionskrankheiten sind Ruhr und Diphteritis häufig; Masern, Scharlach, Pocken, Wechselfieber, alle Typhusformen, Cholera kommen nicht vor;" — Wie die Masern, so ist auch Scharlachfieber inzwischen als Geschenk der Zivilisation auf Samoa eingezogen, und auch diese Kinderkrankheit hat schon viele Opfer gefordert.

Im allgemeinen aber kann das Klima Samoas unbedingt als sehr gesund bezeichnet werden. Besonders Fremde, die sich meist schnell daran gewöhnen, haben selten darunter zu leiden. Bei Tuberkulose, die auch unter den Eingeborenen nicht selten ist, scheint es indessen beschleunigend oder doch fördernd zu wirken. Erst im vorigen Jahre hat die Deutsche Gesellschaft einen ihrer besten leitenden Beamten, Herrn König aus Wien verloren, der ein Opfer des Pflichteifers und körperlicher Überanstrengung im besten Mannesalter einem tuberkulösen Exsudat

[1]) Ich glaubte das auch meiner geringen Erschlaffung infolge häufiger Veränderung der Lebensweise und öfteren Aufenthaltes in den Bergen zuschreiben zu sollen.

erlegen iſt. Ebenſo tritt Gelenkrheumatismus bei dazu veranlagten Fremden in ſchwerer Form zutage. Dagegen kommt die auf Tahiti ſo verbreitete Syphilis trotz der großen Infektionsgefahr durch Schiffsmannſchaft, abgeſehen von vereinzelten Fällen, überhaupt kaum vor; ebenſo iſt Gonorrhö ſehr ſelten. Häufiger ſind Erkrankungen der weiblichen Sexualorgane und bei fremden, verheirateten Frauen Prolaps. Auch der klimatiſche Bubo tritt periodiſch beſonders bei Fremden nicht ſelten auf. Die infolge Einſchleppung aus China auf Hawaii ſo verbreitete und gefürchtete Lepra (Ausſatz) hat glücklicherweiſe die Samoa-Inſeln bis auf vereinzelte Fälle noch verſchont. Früher ſcheint ſie indeſſen zeitweiſe in leichterer Form verbreitet geweſen zu ſein. Am meiſten gefürchtet iſt die Elephantiaſis, die auch Fremde nicht verſchont und nach Anſicht mancher auf den Salzmangel ſamoaniſcher Nahrung und Speiſen zurückzuführen iſt[1]). Man kann ganz erſtaunliche Fälle dieſer Bindegewebswucherungen ſehen, die hauptſächlich Beine und das Scrotum bei Männern und die Brüſte und Sexualorgane der Frauen deformieren. Ich habe Dr. Funk, der als geſchickter Operateur auf dieſem Gebiete beſondere Erfahrung beſitzt und gute Erfolge erzielt hat, bei derartigen Operationen aſſiſtiert[2]); in einem Falle hatte die amputierte Wucherung des Scrotums ein Gewicht von 35 kg. Der von dieſem Ballaſt befreite Samoaner war erſt einige 20 Jahre alt und überſtand die Operationen ausgezeichnet; die Wucherung war mehrere Jahre alt und reichte faſt bis an die Knöchel.

Am häufigſten ſind, wie auf den paeifiſchen Inſeln allgemein, Hautkrankheiten, Aene, Flechten, Eeeeme, Herpes, Pſoriaſis u. ſ. w. Aene und Flechten am unteren Teil der Beine fehlen ſelten. Für die Fremden iſt der ſogenannte Rote Hund beſonders in der erſten Zeit ihres Aufenthaltes durch das Jucken der Haut ziemlich läſtig; doch gewöhnt man ſich bald daran, umſomehr als die Entzündungserſcheinung mit der Zeit ſeltener und ſchwächer auftritt; ſie ſchwindet meiſt, wenn man ſich nicht dauernd an der Küſte aufhält. Die verbreitetſte und unangenehmſte Hautkrankheit der Eingeborenen, die in erhöhtem Maße die Melaneſier heimſucht und auch bei Pferden und Eſeln ſehr häufig iſt, iſt der ſogenannte Tona. Es ſind das condylomartige Puſteln, die die Haut durchbrechen und ſo offene, feuchtende Eruptionen darſtellen, deren Ausſcheidung Fliegen anlockt, die dann wahrſcheinlich zur Verbreitung der Erreger auf Wunden Anderer beitragen. Der Tona findet ſich hauptſächlich an den Extremitäten, und zwar überwiegend an den unteren, wo die Verſchorfung und Heilung mit Schwierigkeiten verbunden iſt, da die Eingeborenen deshalb nicht auf freie Bewegung verzichten. Künſtliche Schorfbildung durch Beizung mit Höllenſtein ſowie Anwendung Blut reinigender Mittel, Calomel, Glauberſalz u. ſ. w., erweiſen ſich auch prophylaktiſch als günſtig. Bei Pferden und Eſeln ruft der Tona oft mächtige Wucherungen, nicht ſelten von

[1]) Wahrſcheinlicher iſt es jedoch, das die Ausdünſtungen des Bodens in ihrer direkten Einwirkung auf den Körper die Krankheit verurſachen; denn die Eingeborenen ſchlafen auf ebener Erde; d. h. auf dem Steingeröll, daß den Fußboden ihrer Hütten bedeckt. Darüber legen ſie nur eine oder zwei Flechtmatten aus Palmblättern oder Pandanus. Dieſe nächtliche Ausdünſtung der poröſen, lockeren Erdſchichten iſt naturgemäß ſehr ſtark, und dementſprechend beobachtet man auch meiſtens am Morgen ſtarken Thau.

[2]) Die Eingeborenen führen dieſe Amputation auch ſelbſt durch Unterbindung bezw. ſucceſſive Abſchnürung und partielle Reſektionen aus; allerdings ſollen die Kranken häufig dabei eingehen.

Faustgröße, hauptsächlich an den Vorderbeinen hervor; sie sind sehr schwer zu beseitigen und sehen, da sie meist blutig, unverschorft sind, Mitleid erregend aus.

### III. Viehhaltung.

Im allgemeinen vertragen Pferde und Esel das Klima Samoas sehr gut, und ihre Haltung verursacht wenig Kosten. Nur bevorzugte Tiere bekommen Kraftfutter in Form von Mais, Hafer u. s. w. Die meisten Besitzer füttern ihre Rosse mit Gras, d. h. sie koppeln sie auf Grasplätzen an und überlassen das weitere ihnen. Für Schafe ist das Klima zu feucht.

Unter dem Rindvieh, das auf den Pflanzungen der Deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft in großen Herden gehalten und gezüchtet wird und auch verwildert in den Bergen lebt, macht sich die Tuberkulose (Perlsucht) seit längerer Zeit sehr bemerkbar. Indessen scheinen Impfversuche und Isolierung kranker Tiere sowie die Einfuhr gesunder Zuchttiere eine Ausmerzung der Perlsucht in Aussicht zu stellen [1]).

Ganz vorzüglich gedeihen Schweine auf den Inseln. Das beweist am besten die große Zahl der im Busch der Berge wild lebenden Tiere, deren Spuren man dort überall antrifft. Man nimmt an, daß die Schweine schon im 18. Jahrhundert durch Walfischfänger nach den Inseln gelangt sind und sich hier seitdem sehr stark vermehrt haben. Die Samoaner sind eifrige Schweinejäger und benutzen dabei mit gutem Erfolg ihre Hunde, die ausnahmslos, welcher Rassenmischung sie auch entstammen mögen, sich ausgezeichnet dazu eignen. Die Schweine werden von ihnen gestellt und von den Jägern möglichst lebend gefangen, gebunden und an die Küste gebracht, wo sie von Steinwällen eingeschlossen dann gehalten werden. Meine Träger fingen an einem Tage, ohnedaß meine Exkursion dadurch beeinflußt oder wesentlich aufgehalten wurde, in den Bergen Sawaiis vier ausgewachsene Schweine und mehrere kleine Ferkel; letztere wurden als Spanferkel bald zubereitet und verspeist. Die Jagdbeute wurde gebunden, unter Blättern versteckt in wenig humaner Behandlung an markierten Stellen zurückgelassen und nach zwei Tagen hinab zur Küste transportiert. Die Tiere haben ein Gewicht von 20 bis 50 kg. Wenn sie von den Hunden gestellt sind, werfen sich die Jäger auf sie und drücken sie zu Boden. Ganz ohne Kampf und Wunden geht das nicht immer ab, zumal, wenn ein bewehrter Eber zu bändigen ist. Der Jagdeifer und die Freude am Erfolg lassen die Jäger indessen die Schrammen und Risse leicht verschmerzen.

Außer den Schweinen, die bei keinem Samoadorfe fehlen, es sei denn, daß sie einer Reihe von festlichen Tagen und Besuchen oder kriegerischen Unruhen zum Opfer gefallen sind, und den sehr beliebten Hunden wunderlichster Rassenmischung giebt es als Haustiere nur Hühner, die auch zum Teil verwildert sind und sich in den Busch zurückgezogen haben. In entlegenen Gegenden, besonders auf Sawaii, findet man überhaupt nicht viele dieser gefiederten Ortsbewohner. Um so reichere Jagdbeute liefert dort der Urwald an schmackhaften und kräftigen Tauben; besonders im August und September, zur Fruchtzeit des „tavai“ (Rhus simarubaefolia) und „maota“ (Disoxylum maota). Das ist auch die Hauptjagd-

[1]) Merkwürdigerweise sind die Samoaner keine Liebhaber von frischem Rind- bezw. Kalbfleisch, so sehr sie es als Konserven (Corned-Beef u. s. w.) schätzen.

zeit; und man kann aus der hohen und mächtigen Krone eines tavai in kurzer Zeit mehrere Tauben herunterſchießen; — wenn man ſie ſieht. Dazu gehört aber eine ziemlich große Übung und Gewohnheit. Für die Tiere als Verräter dienen die herabfallenden Schalen, aus denen ſie die Samen ausſchälen. Da die Tauben noch keine Furcht vor dem Knall der Flinte haben, bleiben ſie ruhig ſitzen, wenn eine ihrer Gefährtinnen geſchoſſen wird; und ſo macht ein geübter Taubenjäger leicht in kurzer Zeit unter einem Baum gute Beute, nicht ſelten ein halbes Dutzend und mehr. Die meiſten Samoaner ſind ausgezeichnete Taubenſchützen und fehlen nur ſelten das Ziel. Samoa beherbergt mehrere ſehr verſchiedene, zum Theil prächtig gefiederte Taubenarten, von denen die größte „lupe“ zwar wenig bunt aber ſehr ſchmackhaft iſt.

Bei dieſer Gelegenheit ſei noch kurz auf eine zoologiſche Merkwürdigkeit hingewieſen, die auch ethnographiſch beſondere Beachtung verdient, da die aller Wahrſcheinlichkeit nach recenten Samoa-Inſeln noch heut die alleinige Heimat einer längſt ausgeſtorbenen Vogelfamilie ſind, deren letztes Mitglied, der Dudo, bereits der Vorzeit angehört. Es iſt das die letzte lebende Zahntaube, Didunculus strigirostris (samoensis), welche noch heut in den Wäldern Samoas lebt und gefangen bezw. geſchoſſen, wird, aber keineswegs, wie Profeſſor Dr. Goland[1]) meint, ſchon ausgerottet iſt. Es wäre ſehr zu wünſchen, daß dieſer hiſtoriſch wertvolle Vogel möglichſt geſchont und erhalten bliebe, und daß Maſſenvertilgung durch ſpekulative Sammler verboten würde. 1894 z. B. hatte der engliſche Konſul Woodford einen Halfcaſt ausgeſchickt, der ihm eine große Zahl von „manumea“, wie die Eingeborenen dieſe Erdtauben nennen, zu Sammelzwecken jagte. Verſuche, den ſeltenen Vogel lebend in zoologiſche Gärten zu bringen, ſcheiterten bisher. Das Tier hält ſich auf Samoa in Gefangenſchaft meiſt ſehr gut bei gekautem Brotfrucht-, Taro- und Bananen-Futter. Dr. Funk war es ſ. Zt. gelungen, einen manumea an europäiſche Koſt — Brot, Körner etc. zu gewöhnen, und durch das Ablöſungskommando gut bis Bremen zu befördern. Auf dem Transport nach Berlin aber ging das Tier leider ein, da der Berliner Zoologiſche Garten, den Wert desſelben unterſchätzend, es unterlaſſen hatte, das ſeltene Exemplar mit entſprechenden Vorſichtsmaßregeln abholen zu laſſen; ebenſo erfolglos verliefen andere Verſuche. Der Zoologiſche Garten von Sydney zahlte einſt 3000 Mk. für eine ſamoaniſche Zahntaube.

## IV. Vegetation.

Die Vegetation der Samoa-Inſeln iſt echt tropiſch, immergrün und infolge der wenig differenzierten klimatiſchen Zeitabſchnitte immerwährend, ohne ſcharf begrenzte einheitliche Entwicklungsperioden. Viele Pflanzen ſind in ihrer Blüte- und Fruchtzeit an keine Jahreszeit gebunden. Im allgemeinen aber äußert ſich doch eine gewiſſe Periodizität, die von dem Sonnenſtande, bezw. der Feuchtigkeit abhängig iſt. Der Frühling, der mit dem Übertritt der Sonne nach der ſüdlichen Hemiſphäre beginnen ſollte, tritt eigentlich erſt ein, wenn das Tagesgeſtirn den Zenithſtand (am 30. Oktober) erreicht hat und die Regenzeit allmählich eröffnet. Dann macht ſich der wachſende Einfluß von Licht, Wärme und Feuchtigkeit auch in der Vegetation geltend; die hierdurch verſtärkte Wachstumsperiode beſchleunigt die all-

[1]) „Die Samoainſeln als Koloniałbeſitz Deutſchlands“, Straßburger Poſt 1899 Nr. 1007.

gemeine Entwicklung, und im Dezember, Januar fängt die eigentliche Blütezeit an; dieſelbe dauert bis in den Sommer, März und April. Viele Gewächſe blühen aber erſt nach dem ſüdlichen Sommer von Mai bis Auguſt, September; andere noch ſpäter, und manche während des ganzen Jahres. Es iſt, wie geſagt, ſchwer, im allgemeinen beſtimmte Regeln und Grenzen aufzuſtellen. Jedenfalls

**Vegetationsbild aus einer Flußſchlucht I.**

Am Grunde wilde Taropflanzen (tamū), dahinter ſteile Wand mit Farnen beſetzt.

iſt die Zahl der Gewächſe, die nur zu beſtimmten Zeiten blühen und Früchte tragen, relativ klein.

In dieſer Kontinuität der Entwicklung, dem Fehlen einer biologiſchen Ruhezeit, beſteht die Schwierigkeit, ſubtropiſche und an den Wechſel der Jahreszeiten gewöhnte Gewächſe auf Samoa zu acclimatiſieren, bezw. erfolgreich zu kultivieren. Getreidearten, Kartoffeln, unſere Obſtbäume, einſchließlich Pfirſich, Aprikoſen und

**Vegetationsbild aus einer Flußſchlucht II.**

Oberer Teil der ſteilen Wand mit Farnen und Schlinggewächſen.

Wein werden nie mit Erfolg angebaut werden können, schon weil, wie in feuchtem Klima allgemein, die Entwicklung der Vegetationsorgane auf Kosten kräftiger Ausbildung und Fruchtbildung zu sehr beschleunigt wird. Höhere Lagen werden, wie aus dem im I. Abschnitt Gesagten erklärlich ist, dabei ziemlich belanglos sein.

Die Fülle und Art der Vegetation als natürliches Kleid der Erdrinde ist naturgemäß auch hier abhängig von der Lage, dem Substrat und den atmosphärischen Einflüssen. Die Bodenverhältnisse sind als Produktionsunterlage recht verschieden[1]); obwohl sie fast ausnahmslos aus demselben Gestein, Basalt, hervorgegangen sind. Das hängt von der vulkanischen Entstehung und dem Aufbau der Inseln ab. Stellenweise besteht die Unterlage aus übereinandergetürmten verschieden großen, verbrannten Basaltblöcken von meist rundlicher Form, oder aus tuffartigen, festen Aschen- und Schlackenniederschlägen, an anderen Orten noch aus wenig durch Verwitterung angegriffenen Lavaströmen.

Das Verwitterungsprodukt des Basaltes liefert erfahrungsgemäß überall günstiges Substrat für Pflanzenwuchs; hier ist es besonders fruchtbar und reich an Phosphorsäure und Stickstoff[2]). Wo also genügend atmosphärische Zersetzungseinflüsse eine hinreichende Bodenkrume geschaffen haben, dort hat sich auch eine üppige Vegetation angesiedelt und entfaltet und weiter aufschließend und bildend gewirkt. Das gilt besonders für die mit Trümmergeröll bedeckten Gebiete und die gesamte Kraterregionen im Innern der Inseln. Dagegen schreitet die Besiedelung der Tufflager wegen ihrer Trockenheit und größeren Widerstandskraft gegen Zersetzung nur langsamer vor. Man findet dort noch steppenartige Vegetation, anspruchslose Gräser, Farne und meist allgemein verbreitete, niedrige Kräuter, Stauden und Sträucher ohne Pfahlwurzeln. Für Kulturen sind solche Gebiete, selbst wenn sie schon imstande sind, eine geschlossene Vegetation zu erhalten, im allgemeinen als völlig ungeeignet zu betrachten, wie mit Bezug auf Palmenpflanzungen leider erst die Erfahrungen gelehrt haben. Günstiger noch ist eine Unterlage aus erstarrten Lavaströmen, sobald sie mit ausreichendem Substrat bedeckt sind.

Die eigentliche typische Vegetation ist auf die vulkanischen Trümmergerölle beschränkt und wiederum vorzugsweise auf solche Lagen, die andauernd mit atmosphärischer Feuchtigkeit reichlich versorgt werden. Dort ist jeder Raum ausgenutzt, und in üppig immer grünender Fülle spielt sich still ein erbitterter Kampf ums Dasein ab.

Schon an den emporstrebenden Felswänden der Küste ist, soweit nicht die Brandung reicht, jede Pore, jeder Riß im Gestein von Pflanzen besiedelt, und oben ragen die eleganten Kronen der Cocospalmen hoch über den Küstenbusch empor. Der Küstenbusch ist, soweit er nicht noch — allerdings sehr vereinzelt — urwaldartigen Charakter trägt, arm an größeren Bäumen; die strauchige Formation (Hibiscus, Pipturus, Boehmeria, Kleinhofia, Ficus u. s. w.) herrscht in ihm vor. Durch

[1]) Vergl. v. Verf.: „Die wirtschaftl. Bedeutg. Samoas u. s. w." Globus LXXVII Nr. 8 v. 3. März 1900.

[2]) Der Gehalt an Phosphorsäure beträgt im Durchschnitt 0,2%, erreicht aber stellenweise die enorme Höhe von 0,3%. Der Stickstoffgehalt schwankt zwischen 2 und 4% und übersteigt diese hohe Grenze noch. Dagegen ist der Verwitterungsboden relativ arm an Kali 0,05—0,5%; Kalk und Magnesia sind reichlicher vorhanden von 0,5—2%.

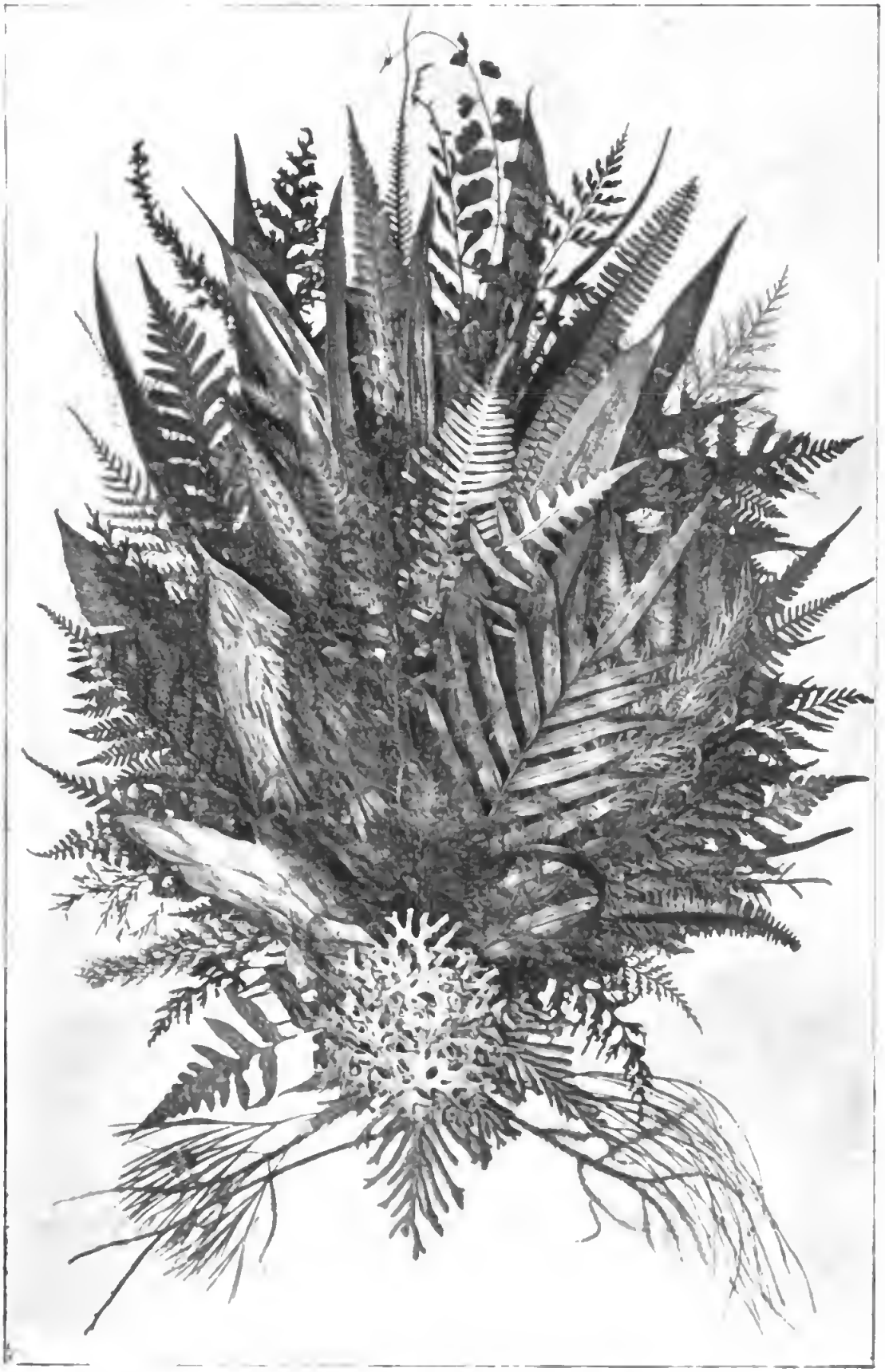

**Zuſammenſtellung ſamoaniſcher Farne,**
etwa 40 Arten.

Schlingpflanzen, Cucurbitaceen, Hoja, Dioscorea (wilde Bataten), Caesalpinia u. s. w. ist diese meist zu einem verworrenen Dickicht verwachsen, dazwischen klettern kleinere und größere Farne herum. Wo der Busch geschlagen ist, bedecken üppige Gräser, Farne, Sida, Asclepias und verschiedene andere niedrige, meist eingewanderte Stauden den Boden. Stellenweise überragen noch mächtige Waldriesen diese sekundäre Küstenvegetation als Reste und Wahrzeichen der verdrängten primären Bewaldung; besonders sind es kolossale Banyanbäume (Ficus), die auf verworrenem Wurzelstamm ihre gewaltige Krone mit kleinen Blättern und Fruchtständen riesenhaft über ihre Umgebung, auch im Urwald der Berge, emporstrecken und selbst die stattlichsten Cocospalmen neben sich winzig erscheinen lassen.

Ein großer Teil aller zugänglichen und fruchtbaren Küsten ist mit Cocospalmen und Brotfruchtbäumen besetzt, die, ohne Pflege zu beanspruchen, zwischen Bestandteilen des Küstenbusches fröhlich gedeihen und den Bewohnern reichlich Früchte liefern; auch Mangobäume mit ihren terpentinartig, aromatischen, gelben oder rötlichen, saftigen Früchten, und der von den Eingeborenen besonders geschätzte Vi-Baum, (Spondias dulcis) und ifi (Inocarpus edulis), Zitronen und Apfelsinen, sind als Obstbäume sehr verbreitet. Bananen, Taro und Zuckerrohr, letzteres vielfach verwildert, werden meist etwas landeinwärts auf geeigneten, tiefgründigen, bezw. feuchten Stellen angepflanzt und auch von den Eingeborenen sachgemäß kultiviert.

Die fremden Elemente sind auch auf den Samoa-Inseln fast ganz auf das Küstengebiet beschränkt und relativ wenig vorgedrungen; sie haben im alten Buschbestand nur sehr vereinzelt den Authochtonen erfolgreich den Platz streitig gemacht; dagegen an der Küste, unterstützt durch Kultur und Ausrottung der Einheimischen, festen Fuß gefaßt und sich stetig ausgebreitet. Ganz besonders gilt das für die allgemein verbreiteten pacifischen Küstenbewohner und einige kosmopolitische Staudenpflanzen, z. B. Wegerich (Plantago major, „des weißen Mannes Fußtritt", wie die Indianer ihn sehr charakteristisch bezeichnen), Portulac, u. s. w. Diese peregrine Vegetation reicht im allgemeinen nur bis an den Fuß der Berge; hier zeigt der Busch, zunächst besonders in seinem Unterholz, noch überwiegend tropisch-pacifische Formen, darunter besonders zahlreich Ficus-Arten, Inocarpus, Barinarium und wilde Muskatnußbäume, ohne wesentliche Endemismen.

Was nun die einheimische Pflanzenwelt im besonderen betrifft, so hat man, wie bei allen Gebieten und speziell insularen Floren, zunächst endemische, den Inseln ureigene, und eingewanderte Typen zu unterscheiden. Endemisch im engeren Sinne, d. h. auf Samoa beschränkt, ist nur eine relativ geringe Zahl von Pflanzen, die sich in der Mehrzahl auf einzelne Familien und Gattungen beschränkt, außer Kryptogamen besonders Cyperaceen, Orchideen, Piperaceen, Moraceen, speziell Ficus, Urticaceen, Myrtaceen, Gesneraceen und Rubiaceen).[1]) Diese eigentliche Samoaflora ist mit der der Tonga- und Viti-Inseln und der von Tahiti natur-

[1]) Ich habe zwar unter meinem gesammelten Material rund 1300 Arten, ungefähr $^1/_{10}$ neuer, noch nicht bekannter Arten gefunden, die in meiner Flora der Samoa-Inseln (Englers Botanische Jahrbücher Bd. XXIII., 3, Kryptogamen — und Bd. XXV. 5, — Phanerogamen) beschrieben sind; manche davon dürften indessen auch noch auf anderen benachbarten Gebieten vorkommen.

gemäß am nächſten verwandt. Zum auſtraliſchen Kontinent und den melaneſiſchen Gruppen zeigt ſie nur ſehr wenig Beziehungen; dagegen findet ſich eine unverkennbare Abhängigkeit von der oſtmalayiſchen, beſonders javaniſchen Flora.

Der Kern des eigentlichen ſamoaniſchen Urbeſtandes beginnt erſt in einer Höhe von einigen hundert Metern zu überwiegen; von 600 m aufwärts iſt er allein herrſchend, unverfälſcht und charakteriſtiſch in allen Formen. In Schluchten und an Flußläufen ſteigt die endemiſche Flora ſtellenweiſe tiefer herab; und beſonders einzelne ihrer typiſchen Vertreter (Elatostema, Cyrtandra, gewiſſe Farne, Mooſe u. ſ. w.) entſprechen hier ſchon in geringen Höhen und relativ nahe der Küſte völlig dem Charakter der eigentlichen Urformen.

Der eigentliche einheimiſche Buſch und Urwald iſt, wie ſchon geſagt, ſehr verſchieden. Wenn man von der Küſte aus in das Innere der Inſeln vordringt und ſich dem Fuße des ſteilen Zentralgebietes nähert, kann man deutlich verfolgen, wie der endemiſche Charakter ringsum zunimmt und die Vertreter fremder Florengebiete verſchwinden. Der dicht durchwachſene Buſch geht allmählich in einen Hochwald über, der in tieferen Regionen etwas an unſere Laubwälder erinnert; denn zunächſt iſt das Unterholz und die krautige und Staudenvegetation noch gering entwickelt. Wohl aber haben ſich Epiphyten, Schlingpflanzen und Lianen bereits mit Erfolg auf den Äſten der Bäume eingebürgert. Je höher man emporſteigt, und je mehr man ſich dem Kammgebiet nähert, deſto mehr entfaltet ſich unter dem Dache der Waldbäume auf und über dem Erdboden das organiſche Leben, und deſto bunter und typiſcher wird auch der Urwaldbeſtand ſelbſt. Immer neue Farne, Blattpflanzen, Stauden, Kletterpflanzen und Sträucher vermehren das Vegetationsbild; immer ſchwieriger wird das Vordringen durch die um Raum, Luft und Licht ringenden Gewächſe, die neben-, auf- und übereinander in tropiſcher Üppigkeit ihre oft rieſigen Blätter und duftenden Blüten entfalten.

Im eigentlichen Kammgebiet verhüllen zierliche Farne, ſaftige Peperomien, Elatoſtemen, Lycopodien, Selaginellen, Mooſe u. ſ. w. den Boden und die Geſteinstrümmer, prächtige Farnwedel von Marattia, Angiopteris, Polypodium und ähnlich üppige Staudenpflanzen, Erd-Orchideen ꝛc. breiten ſich darüber und über ihnen wieder grünen und blühen niedrige Rubiaceen, Piperaceen, Urticaceen und andere kleinere Sträucher. Dazwiſchen ſtrecken Muſeu und das ihnen faſt ähnliche Farnkraut Asplenium Nidus ihre langen Blattſpreiten empor. Herrliche Farnbäume von mehreren Meter Höhe ſtrecken darüber ihre ſpitzenartigen eleganten Kronen von 1—3 m langen Wedeln aus, und größere Sträucher und Bäumchen verhüllen den Blick nach den höheren Bäumen, deren Stämme, Äſte und Zweige nahezu ganz von Epiphyten, Mooſen, Flechten, Farnen, Selaginellen, Lycopodien, Orchideen, Kletterpflanzen (Piper) ꝛc. umhüllt ſind. Von den Äſten und Zweigen hängen lange Farnwedel, Mooſe, Lycopodien u. a. Epiphyten aus rieſigen Moospolſtern und Flechtenthallen herab. Schlanke Lianen, Freycinetien, Flagellarien und Kletterpflanzen, darunter ein mächtiges Farnkraut mit Kletterdornen, ſtreben hinauf zu dem dichten Blätterdach dem Lichte entgegen; nirgends fehlt die ſtärkſte und längſte der Lianen, Mucuna gigantea, deren ſtammdicker Körper oft die Tragfähigkeit der Zweige überwiegt, ſodaß er herabbricht und wieder die Erde berührt oder zwiſchen den Stämmen ſchwebt.

Stellenweiſe iſt der Boden förmlich mit Teppichen abgefallener Blüten von überwiegend weißer oder gelber Farbe bedeckt; die von unſichtbaren Baum-

kronen herrühren. Die ſchönen Blüten der Eugenien und Gardenien verbreiten einen ſüßen kräftigen Duft, der oft weit hin wahrnehmbar iſt. Im allgemeinen ſind die Blüten der übrigen Waldbäume klein, oft winzig und ohne Geruch. Während die niedrigeren Bäume zumeiſt ſehr große Laubblätter, manche ½ m lang und entſprechend breit, tragen, ſind die eigentlichen Waldrieſen vorwiegend kleinblättrig, ſodaß ſie die Sonnenſtrahlen nicht ganz abhalten und dieſe der zweithöchſten Etage noch etwas zu Gute kommen.

Das Holz der Waldbäume, deren Stämme häufig durch unregelmäßige, brettartige Ausbuchtungen charakteriſiert ſind, iſt zum Teil ſehr feſt und widerſtandsfähig gegen Fäulnis und zweifellos vorteilhaft für Kunſttiſchlerei und techniſche Zwecke zu verwerten; auch die ſehr verſchiedene Färbung dürfte in manchen Fällen ſeine Verwendbarkeit und Vorzüge erhöhen; man findet faſt rein weiße Holzkörper und von dem gewöhnlichen gelblichen die verſchiedenſten Nüancierungen in gelb, grau, braun, rot, grünlich, faſt ſchwarz und blauſchwarz. Zunächſt iſt die Verwertung dieſer Schätze noch nicht energiſch verſucht worden, da der Transport der Stämme nach der Küſte meiſt mit Schwierigkeiten verbunden iſt. Indeſſen dürfte auch darin mit der zunehmenden Erſchließung der Inſeln durch geeignete Mittel und Wege eine Änderung und Verbeſſerung zu erwarten ſein. Bisher war man gewohnt, die einheimiſche Vegetation nur als ein Hindernis für Kulturen zu betrachten und ſie mit Feuer und Axt zu vernichten, ohne Rückſicht auf den Wert der Beſtände.

# Statiſtik der fremden Bevölkerung in den deutſchen Schutzgebieten.

Von Dr. R. Hermann.

## 4. Bevölkerungspolitik in Südweſtafrika.

III.

Bei der Gruppe der Beamten und der Schutztruppe, (welche in den Tabellen nirgends getrennt vorgetragen ſind), fällt eine Gliederung nach Staatsangehörigkeit weg, da außer zwei im Jahr 1900 genannten Engländern nur die deutſche Nationalität vertreten iſt. In dem zweiten Jahr heißt der Rubrikenkopf „Regierungsbeamte, Schutztruppen, Poſt-, Eiſenbahn- und Hafenbeamte.“ Um eine annähernde Ausſcheidung der Beamten und der Truppen zu ermöglichen, ſind in der Tabelle IVa die etatsmäßigen Ziffern zum Vergleich beigeſetzt.

### Beamten und Schutztruppe

(erwachſene männliche Bevölkerung.)

Tab. IVa.

| Zeitangabe | Zahl | Bemerkungen | Etatsmäßige Ziffern | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | im Etat-, bezw. Rechnungsjahr | der Beamten[1]) | der Schutztruppe |
| 1. I. 1891 | 53 | Beamte 3<br>Polizeitruppe 50 | | | |
| 1. I. 1892 | 54 | | | | |
| 1. I. 1893 | 50 | Beamte 7 | | | |
| 1. I. 1894 | 347 | | | | |
| 1. I. 1895 | 535 | | 1895/96 | | 558 |
| 1. I. 1896 | 586 | Im Juni 1896: Maximalbeſtand der Schutztruppe: 940 Mann | 1896/97 | 4 | 952 |
| 1. I. 1897 | 880 | | 1897/98 | 7 | 746 |
| 1. I. 1898 | 801 | | 1898/99 | 7 | 755 |
| 1. I. 1899 | 776 | | 1899 | 21 | 761 |
| 1. I. 1900 | 801 | darunter 2 Engländer | 1900 | 25 | 765 |

[1]) Sie werden im Etat 1896/97 zum erſtenmal nicht mehr als Beamte der Reichsverwaltung, ſondern als ſolche der Lokalverwaltung aufgeführt.

Die rasche Vermehrung der Schutztruppe von 1893—1897 wurde bekanntlich durch die kriegerischen Ereignisse im Schutzgebiete erforderlich; die Mannschaften wurden, nachdem auch der Aufstand der Khauas-Hottentotten niedergeschlagen und überall die Herrschaft der Regierung hergestellt war, wieder reduziert und sind seitdem auf ziemlich gleicher Höhe (ca. 760) erhalten worden. Dagegen hat in den beiden letzten Jahren die Zahl der Beamten, welche bis dahin in Anbetracht der Größe des Gebiets geradezu verschwindend gering war, eine Vermehrung erfahren, indem nunmehr für die einzelnen Ressorts (Bau-, Rechnungs-, Zollwesen u. a.) Fachbeamte eingestellt, bezw. deren Zahl vermehrt wurde. Das Gleichbleiben der Ziffern der Schutztruppe gegenüber der Zunahme der Gesamtbevölkerung bewirkt eine Verminderung ihres prozentualen Gewichts, während die Beamten einen kaum nennenswerten Anteil der Gesamtbevölkerung bilden. Trotzdem nun, wie von Stromer in dem oben zitierten Artikel schon berechnet hat, auch im Jahr 1899 noch von allen deutschen Männern fast die Hälfte der Schutztruppe angehörte, möchte ich nicht mit ihm den Kolonialgegnern die Bezeichnung der Kolonie als „Militärkolonie" für berechtigt hingehen lassen. Vergleicht man, wie von Stromer es gethan hat, die Zahl der (deutschen) Schutztruppen mit der Gesamtzahl der übrigen deutschen Männer, die also die Zivilbevölkerung darstellt, so ist man freilich geneigt, ein Übergewicht des Militärs zu erblicken. Allein bei dieser Methode würde auch Ostafrika als eine „Militärkolonie" erscheinen; denn dort ist, wie aus früheren Tabellen zu ersehen, das Verhältnis ganz das gleiche, (im Jahr 1899: 425 Beamte und Schutztruppe zu 842 Deutschen überhaupt, wobei aber die gesamte weiße Bevölkerung zu verstehen ist). Meines Ermessens vergleicht man besser die Ziffern der Schutztruppe mit der gesamten männlichen Bevölkerung überhaupt; hier findet sich dann, daß die Schutztruppe seit 1897 einen immer geringeren Prozentsatz bildet, der im letzten Berichtsjahr noch 37 % ca. beträgt. Erwägt man freilich, daß die Zahl der Angehörigen (Frauen und Kinder) gerade bei der Schutztruppe aus begreiflichen Gründen sehr gering ist, so erscheint das numerische Gewicht dieser Berufsklasse innerhalb der Gesamtbevölkerung weißer Farbe noch bedeutend geringer. Wenn man weiter berechnet, daß i. J. 1900 ein Mann der Schutztruppe (und wenn es auch ein Reiter ist), auf eine Fläche von 1300 qkm (= Herzogtum Sachsen-Altenburg) trifft, so wird man der Bezeichnung Deutsch-Südwestafrikas als „Militärkolonie" auch nicht einmal eine „gewisse" Berechtigung zugestehen können.

Wie sich im folgenden zeigen wird, ist nicht das zu bedauern, daß so viele deutsche Soldaten im Schutzgebiet sind, sondern — wie auch von Stromer sehr richtig ausführt — daß unter den wirtschaftlich thätigen Elementen so wenig Deutsche sind. — Am schätzenswertesten sind für das Schutzgebiet naturgemäß diejenigen, welche dauernd ihre Kraft der Bewirtschaftung oder sonstigen Nutzbarmachung des Gebiets widmen. Dahin gehören vor allem nicht Arbeitskräfte, die zu besonderem Zweck im Schußgebiet verweilen und nach gethaner Arbeit samt dem Verdienst wieder verschwinden. Es gehören ferner nicht dazu diejenigen, welche, wie die Soldaten und in beschränktem Maße auch die Missionare, nach Ablauf einer gewissen Dienstzeit die Kolonie wieder verlassen. Am wenigsten aber allerdings fahrendes Volk, wie die Treckburen, das an einer Stelle der Grenze eindringt, um dieselbe, nachdem es sich satt gegessen, an anderer Stelle wieder zu verlassen. Leider ist es nicht immer möglich, diese Elemente in der Berufsstatistik

festzustellen; denn nicht selten haben sich Personen aus der seßhaften Gruppe der Farmer aus Not oder Neigung in Frachtfahrer verwandelt, sodaß dieser Beruf dann bei den „Ansiedlern und Farmern" von der Statistik mit einbegriffen wird. —

Sehen wir einstweilen von dieser Graduation der Erwünschtheit der einzelnen Berufsgruppen ab und vergleichen die Ziffern der Deutschen, abzüglich von Beamten und Militär, mit den Ziffern der Buren als des zahlenmäßig zweit wichtigsten Bevölkerungsbestandteils, [überall erwachsene männliche Bevölkerung zu verstehen], in den verschiedenen Jahren, so gewinnen wir das Resultat, daß die ersten unvergleichlich viel rascher sich vermehrt haben als die letzteren. Noch im Jahre 1895 übertrafen die Buren[1]) um 16 Köpfe die Deutschen (ohne Militär); im nächsten Jahre schon standen sie hinter den Deutschen zurück, und im Jahr 1900 stehen 245 Buren 859 Deutsche gegenüber; letztere haben also die 3½-fache Überzahl gewonnen. Man darf ja allerdings diesen Ziffern, in welchen sich das Verhältnis der im Schutzgebiet anwesenden Bevölkerung ohne Rücksicht auf ihren wirtschaftlichen Wert ausspricht, nicht zu viel Gewicht beilegen. Allein sie beweisen doch, daß auch unter der Zivilbevölkerung im Schutzgebiet die deutsche Nationalität die Gesamtheit der andern Nationalitäten bei weitem überragt, daß also bis in die letzte Zeit, soweit eben die Angaben reichen, das Schutzgebiet in zunehmendem Maße ein national deutsches Gepräge erhält.

Innerhalb der einzelnen Berufsgruppen allerdings wird sich, wie bereits angedeutet, mitunter ein anderes Verhältnis ergeben, und es ist dies vor allem bei jenem Beruf der Fall, der an und für sich im eigentlichsten Sinn die dauernd der Kolonie gewidmeten wirtschaftlichen Kräfte repräsentiert: die Ansiedler und Farmer [siehe Tab. IVb]. Dieser als konservativ gedachte Stand deutet in seinen schwankenden Gesamtziffern eine beträchtliche Veränderlichkeit an, die in einem starken Ab- und Zuströmen einzelner ihren Grund haben wird. Die Angaben bis 1895 sind allerdings ziemlich unzuverlässig, insbesondere weil ein großer Teil der Buren nicht gezählt ist, und man wird es besser unterlassen, hieraus Schlüsse zu ziehen. Aber auch die letzten 6 Jahre lassen genugsam erkennen, welches das dauernde Element unter den Ansiedlern ist: die Deutschen haben sich recht langsam, aber ununterbrochen vermehrt; während die Zahl der Engländer nicht minder stark schwankt wie jene der südafrikanischen Staaten, bei welch letztern doch auch die im Schutzgebiet befolgte Politik für das Schwanken der Ziffern verantwortlich zu machen ist. Man bemerkt sehr deutlich, daß die Zahl der deutschen Ansiedler sich seit 1895 prozentual bedeutend gehoben hat [von 20% auf 43% i. J. 1899], und daß sie nur im letzten Berichtsjahre infolge starken Zustroms aus dem Kapland wieder auf 33% gesunken ist.

---

[1]) Anm.: Wenn ich hier die Kapländer sowie die Staatsangehörigen des Oranje-Freistaats und der südafrikanischen Republik (Transvaal-Freistaat) unter dem Sammelwort Buren vereinige, so bin ich mir wohl bewußt, daß insbesondere die Kapländer nicht immer auch sogenannte „Kapburen" sind. Immerhin stellen aber für die drei Nationalitäten die Buren das Hauptkontingent, wenn man den Begriff nicht im politischen Sinne, sondern, wie oben dargelegt, mehr in sozialem und wirtschaftlichen Sinne — und das entspricht besser den hier verfolgten Absichten — auffaßt.

**Anſiedler und Farmer** (erwachſene männliche Bevölkerung).

Tab. IVb.

| Zeitangabe. | Deutſche | Engländer | Transvaal-Buren | Oranje-Buren | Kapländer | Sonſtige Staatsangehörige [1]) | Zuſammen | Bemerkungen (Rubrik der Kolonialſtatiſtik.) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. I. 1891 | 24 | 33 | 26 | | | 14 | 97 | „Anſiedler" |
| „ 1892 | 6 | 10 | ? | ? | ? | 1 | | „ |
| „ 1893 | 15 | 12 | | 3 | | 1 | | Viehzücht. u. Anſiedler |
| „ 1894 | 38 | 14 | | 4 | | 3 | | |
| „ 1895 | 42 | 44 | | 140 | | 5 | 231 | Anſiedler u. Farmer |
| „ 1896 | 48 | 29 | 5 | 23 (Trekburen) | 91 | 5 | 201 | |
| „ 1897 | 109 | 25 | 107 | | 68 | 2 | 311 | Anſiedl. u. Frachtfahrer |
| „ 1898 | 112 | 33 | 41 | — | 82 | 10 | 278 | Anſiedler u. Farmer |
| „ 1899 | 112 | 27 | 61 | — | 60 | 5 | 265 | „ |
| „ 1900 | 147 | 38 | 50 | — | 167 | 20 | 422 | „ |

Wie bekannt, iſt man in verſchiedener Weiſe beſtrebt, deutſche Anſiedler ins Schutzgebiet zu ziehen. Zunächſt vermitteln mehrere Kolonialgeſellſchaften die Vergebung von geeigneten Farmen; dann aber wird bei Einſtellung der Mannſchaften für die Schutztruppe beſondere Rückſicht auf Leute geübt, die die Abſicht haben, nach Abdienung ihrer Dienſtzeit im Schutzgebiet zu verbleiben. Thatſächlich iſt das letztere auch bei einer großen Anzahl der Mannſchaft der Fall. So haben ſich von 42 im Jahre 1893 entlaſſenen Leuten 32 im Schutzgebiet niedergelaſſen. Im Jahre 1895 iſt wieder von 100 die Rede, die dieſe Abſicht haben; und im letzten Berichtsjahr ſollen ſich wieder 115 dauernd niedergelaſſen haben. Vergleicht man mit dieſen Ziffern diejenigen der Tabelle, ſo wird man inne werden, daß dieſe entlaſſenen Soldaten keineswegs alle „Anſiedler und Farmer" geworden ſind. In der That enthält denn auch der Jahresbericht für 1894/95 die Bemerkung, daß ſie ſich meiſt dem Handwerk- oder Transportgewerbe zuwenden. — Was die Thätigkeit der Geſellſchaften anbelangt, ſo wurden im Jahre 1893 durch das Siedelungs-Syndikat (nachmals Siedelungs-Geſellſchaft) 55 Perſonen (11 Familien) nach dem Schutzgebiet überführt; insgeſamt werden in dieſem Jahr 50 neue Anſiedler genannt [2]). Dieſe Ziffern ſucht man vergebens in der Tabelle für das Jahr 1893 oder 1894. Die beiden Angaben ſtehen anſcheinend ſehr im Widerſpruch. In der Folgezeit iſt von einer erfolgreichen Förderung der Beſiedlung ſeitens der Geſellſchaften nicht mehr viel zu vernehmen. So hat z. B.

[1]) Inbegriffen Perſonen ohne Staatsangehörigkeit.

Anm.: Die Buren ſind in den Jahren 1893 und 1894 zum größten Teil nicht gezählt.

[2]) „Denkſchrift", Kol.-Blatt 1893, Nr. 23, Beilage S. 28.

im Berichtsjahr 1894/95 sowohl die Siedlungsgesellschaft wie die Kolonialgesellschaft für Südwestafrika nur je eine Farm zum Verkauf gebracht[1]).

Der geringe Anteil der Deutschen an der Gesamtziffer sowie die Thatsache, daß gerade im letzten Jahr die deutschen Ansiedler an Zahl so sehr hinter die Südafrikaner zurückgetreten sind, ist ja allerdings gewiß nicht sehr befriedigend. Allein er ist natürlich. Es bedarf ja keiner Erörterung, daß ein Bur sich leichter wie ein Deutscher entschließt, sich in Deutsch-Südwestafrika niederzulassen, und daß er besonders in den ersten Jahren sich besser zurechtfindet und besser abschließt. Man braucht ja nur an die Mühen und Kosten der Übersiedlung eines deutschen Landmannes ins Schutzgebiet zu denken.

Es erscheint uns weniger das Zurücktreten des deutschen Elements innerhalb dieses Berufszweiges bedauerlich als vielmehr die geringe absolute Zahl der Ansiedler überhaupt. Man bedenke, daß die Besiedlungsfähigkeit und -Würdigkeit schon seit langen Jahren feststeht — und das Resultat ist in den 15 Jahren unsres Besitztums: 422 Ansiedler auf einem Flächenraum, der den des deutschen Reiches um fast die Hälfte übertrifft. Wir verlieren den Einzelnen ganz aus dem Auge, wenn wir berechnen, daß auf ihn eine Fläche fast so groß wie Sachsen-Meiningen trifft, und daß dort eine Familie auf einem Raume sitzt, der in Deutschland eine landwirtschaftliche Bevölkerung von 75000 Köpfen enthält. Wenn die Vermehrung in demselben beschränkten Maßstab auch in Zukunft fortdauert, so kann man getrost sagen, die Besitzergreifung dieses Gebietes ist — abgesehen von der noch immer nicht bestehenden Sicherheit bedeutender mineralischer Ausbeute — zwecklos und verfehlt gewesen. Hat auch das jüngst aufgetauchte Gerücht, Deutsch-Südwestafrika solle an England vertauscht werden, von offizieller Seite ein energisches Dementi erfahren, so scheint es doch von symptomatischer Bedeutung, daß ein solches Gerücht überhaupt in die Zeitungen seinen Weg fand und weite Kreise in Mitleidenschaft ziehen konnte; es spricht sich darin das Gefühl der Unsicherheit hinsichtlich der politischen Lage der Kolonie aus.

Es wäre nun allerdings irrtümlich, wollte man lediglich die Gruppe der Ansiedler in Betracht ziehen, um den Anteil der verschiedenen Nationalitäten an dem seßhaften Element zu ermessen. Es befinden sich unter den Ansiedlern aus Südafrika sicher nicht weniger unsichere Elemente als bei der Gruppe der Kaufleute unter den Deutschen. Zieht man diese Berufsgruppe herbei, so wird das Übergewicht, das die fremden Staatsangehörigen dort aufgewiesen haben, hier durch die zahlenmäßige Überlegenheit der Deutschen reichlich aufgewogen. Da in Tab. IVc die Buren absolut eine ganz untergeordnete Rolle spielen, so darf man den Angaben früherer Jahre ein größeres Vertrauen schenken. Aus ihnen ist zu entnehmen, daß bis 1894 kaum $^1/_3$ der Kaufleute und Händler des Schutzgebietes Deutsche, dagegen reichlich die Hälfte Engländer waren. Die Deutschen haben sich ununterbrochen und ziemlich rasch vermehrt (um das 12fache gegen 1891) und repräsentieren im letzten Berichtsjahr 91% der Gesamtzahl des Berufs. Für die auffallende Abnahme der englischen Kaufleute von 1894 auf 1895 (von 48 auf 22) kann nur eine sehr teilweise Erklärung darin gefunden werden, daß infolge der damals neu begründeten direkten Schiffsverbindung mit Deutschland der Einfuhrbedarf nun überwiegend im Mutterland gedeckt wurde. Übrigens hat die

[1]) Jahresbericht pro 1894/95, S. 122.

**Kaufleute und Händler** (erwachsene männliche Bevölkerung.) Tab. IVc.

| Zeitangabe | Deutsche | Engländer | Schweden | Kapländer, Transvaaler usw. | Sonstige Staatsangehörige[1]) | Zusammen | Bemerkungen (Rubriken d. Kolonialstatistik) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. I. 1891 | 13 | 19 | — | — | 3 | 35 | „Kaufleute" |
| 1. I. 1902 | 23 | 49 | 5 | — | 5 | 82 | „ |
| 1. I. 1893 | 24 | 53 | 3 | 4 | 3 | 87 | „ |
| 1. I. 1894 | 35 | 48 | 3 | 5 | 2 | 93 | „Kaufleute und Händler" |
| 1. I. 1895 | 39 | 22 | 1 | — | 1 | 63 | „Kaufleute", „Frachtfahrer" |
| 1. I. 1896 | 67 | 20 | 3 | 9 | 4 | 103 | „Kaufleute und Händler" |
| 1. I. 1897 | 80 | 16 | 6 | 6 | 5 | 113[2]) | „ „ „ |
| 1. I. 1898 | 100 | 18 | 3 | 4 | 7 | 132 | „Kaufleute" „Gastwirte" „Händler" |
| 1. I 1899 | 124 | 10 | 1 | 5 | 1 | 141 | „Kaufleute und Händler" |
| 1. I. 1900 | 155 | 10 | 3 | — | 1 | 169 | „Kaufleute„ „Gastwirte" „Händler" |

Zahl der Engländer auch seither noch ständig sich vermindert. Die andern Nationalitäten haben in dieser Berufsgruppe, abgesehen von den Schweden, die schon seit langen Jahren Handelsverbindungen mit Südwestafrika unterhalten, nur vereinzelte Vertreter; doch sind die verschiedensten Nationen vertreten.

Die nächste Gruppe „Handwerker und Arbeiter" (siehe Tab. IVd) umfaßt

**Handwerker und Arbeiter** (erwachsene männliche Bevölkerung.) Tab. IVd.

| Zeitangabe | Deutsche | Engländer | Schweden u. Norweger | Transvaal- u. Oranje-Buren | Kapländer | Sonstige Staatsangehörige[3]) | Zusammen | Bemerkungen (Rubriken der Kolonialstatistik) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. I. 1891 | 8 | 19 | — | 5 | — | 9 | 41 | „Handwerker u. Arbeiter" |
| 1. I. 1892 | 5 | 5 | — | — | — | 1 | 11 | „ „ „ |
| 1. I. 1893 | 5 | 10 | 2 | 1 | — | 2 | 20 | „ „ „ |
| 1. I. 1894 | 13 | 6 | 4 | — | — | 1 | 24 | „Handwerker", „Arbeiter" |
| 1. I. 1895 | 29 | 6 | 5 | 12 | — | 1 | 53 | „Handwerker u Arbeiter" |
| 1. I. 1896 | 47 | 62 | 5 | — | 25 | — | 139 | „ „ „Bäcker". |
| 1. I. 1897 | 128 | 51 | 12 | 4 | 17 | 6 | 218[4]) | „Arbeiter u. Handwerker" |
| 1. I. 1898 | 187 | 20 | 6 | 20 | 24 | 9 | 266 | „Handwerker u. Arbeiter" „Bäcker" |
| 1. I. 1899 | 503 | 38 | 13 | 11 | 25 | 20 | 610 | „Handwerker u. Arbeiter" |
| 1. I. 1900 | 497 | 71 | 18 | 9 | 18 | 61 | 674 | „ „ „ |

[1]) Inbegriffen Personen ohne Staatsangehörigkeit.
[2]) Der Jahresbericht zählt irrtümlich 112.
[3]) Inbegriffen Personen ohne Staatsangehörigkeit.
[4]) Der Jahresbericht zählt irrtümlich 219.

ſehr mannigfaltige Elemente. Die Handwerker wird man in ihrer Mehrzahl als recht willkommens ſeßhaftes Material betrachten können. Unter den Arbeitern dagegen ſind nur ganz verſchwindend ſolche, die dem Gebiet treu bleiben. Es iſt bedauerlich, daß hier keine Ausſcheidung möglich iſt[1]); es iſt nur das Eine ſicher, daß die Zahl der Arbeiter gerade in den letzten Jahren die der Handwerker um das Mehrfache übertrifft. Die kombinierte Berufsgruppe iſt (nach der Schutztruppe) numeriſch die ſtärkſte im Schutzgebiet geworden; und ſie weiſt auch die raſcheſte Zunahme auf. Dabei iſt ſie unvergleichlich die internationalſte. Unter den 15 Nationalitäten, welche z. B. i. J. 1900 vertreten waren, befanden ſich Perſonen aus allen Erdteilen mit Ausnahme Aſiens. Außer Deutſchen und Engländern ſind nur noch Kapländer ſowie Schweden (u. Norweger) mit einigermaßen nennenswerten Zahlen vertreten. Auffallend iſt, was die Engländer anbelangt, auch hier das bedeutende Schwanken der Ziffern. Die ſtarke Zunahme hier (ſowie auch bei den Deutſchen) von 1895 auf 1896 dürfte mit der zu dieſer Zeit eröffneten Thätigkeit der Damaraland-Guano-Geſellſchaft zuſammenhängen, welche ca. 100 weiße Arbeiter beſchäftigte (Jahresbericht pro 1895/96 S. 125). Aber in den folgenden Jahren ſank die Zahl der Engländer wieder auf 20 herab, den Stillſtand vor Augen führend, der in der praktiſchen Thätigkeit insbeſondere der engliſchen Geſellſchaften damals zu verzeichnen war. Während deſſen hob ſich die Zahl der deutſchen Arbeiter bedeutend infolge der Inangriffnahme größerer Kultivationsunternehmungen (Wegbau, Brunnenanlagen u. a. m.) ſeitens der Regierung. Dann begann im Herbſt 1897 der Bahnbau der Linie Swakopmund—Windhoek, der (neben einer noch größeren Anzahl Eingeborner) wachſende Mengen weißer Arbeiter beſchäftigte. Die Methode, bei dem herrſchenden Mangel an Arbeitskräften ſolche zu nehmen, wo und wie ſie ſich boten, brachte Elemente ins Gebiet, welche der Jahresbericht mit dem Ausdruck „internationales Geſindel" belegt. In der Folge wurden dann, wie die Tabelle es erſehen läßt, deutſche Arbeiter in überwiegender Menge beſchäftigt. Auch die in den beiden letzten Jahren wieder zunehmenden Engländer dürften weniger von engliſchen Geſellſchaften als vielmehr von der Regierung beſchäftigt werden.

Die übrigen von der Kolonialſtatiſtik ausgeſchiedenen Berufsgruppen treten nach zahlenmäßigem Gewicht bedeutend in den Hintergrund. Insbeſondere war das Perſonal der Miſſionen ſtets ſehr wenig zahlreich. Es waren von 1891—98 mit fortdauernden Schwankungen, die ſich teils aus klimatiſchen, teils aus politiſchen Verhältniſſen ſehr leicht erklären laſſen, 20—26 Perſonen im Miſſionsdienſt thätig. Sie verteilten ſich auf die zwei im Schutzgebiet anſäſſigen Geſellſchaften: 3—6 Perſonen fielen auf die „Finska-Miſſions-Sällskapet" („Finniſche Miſſions-Geſellſchaft"), deren Arbeitsfeld ſchon ſeit langen Jahren das Ovamboland iſt. Die übrigen gehörten der Rheiniſchen Miſſions-Geſellſchaft an, deren Stationen ſich auf das ganze Schutzgebiet verteilen. Zu dieſen proteſtantiſchen Miſſionen ſind ſeit 1897 die katholiſche Kongregation der Oblaten der unbefleckten Jungfrau Maria, ſeit 1899 die katholiſche „Miſſion des hl. Franz von Sales" hinzugekommen. Dadurch hat ſich der Perſonalſtand der Miſſionare auf 39 i. J. 1899, auf 41 i.

[1]) Nur für 1. I. 94 werden beide Berufe geſondert vorgetragen (20 Handwerker, 4 Arbeiter); doch iſt dieſe Angabe für die völlig veränderten Verhältniſſe ſpäterer Jahre ohne Behelf.

J. 1900 vermehrt. Eine vollständige Übersicht des im Missionsdienst thätigen Personals ist allerdings in diesen Ziffern, welche nur erwachsene Männer zählen, nicht zu erblicken; denn protestantische Missionsfrauen und Missionsschwestern sind nicht gezählt. —

Bei den „Ingenieuren und Architekten", deren höchste Gesamtziffer 13 (i. J. 1898) war, haben die beiden letzten Jahre eine bedeutende Verminderung gebracht, dadurch hervorgerufen, daß die vorher den Deutschen an Zahl gleichgestandenen Engländer verschwunden sind. Von einigem Interesse, trotz der geringen Zahlen, ist die Gruppe der Bergleute; die seit 1894 in den Tabellen erscheint; die Ziffern sind (erwachsene männliche Bevölkerung)

| | insgesamt: | davon Deutsche: | Engländer: |
|---|---|---|---|
| im Jahre 1894 | 20 | 1 | 18 |
| „ „ 1895 | 4 | — | 4 |
| „ „ 1896 | 5 | 1 | 4 |
| „ „ 1897 | — | — | — |
| „ „ 1898 | 1 | 1 | — |
| „ „ 1899 | — | — | — |
| „ „ 1900 | 10 | 9 | 1 |

Man weiß, welch' hohe Bedeutung für die Entwicklung des Schutzgebietes man von jeher dem Bergbau beigemessen hat; die Berichte, die Versuche und — die Gründung von Minen-Gesellschaften reichen auch über den Zeitraum der kolonialen Bevölkerungsstatistik hinaus. Aber die obigen Ziffern, in ihrer Niedrigkeit, ihrem Schwanken und wiederholten Verschwinden, lassen zur Genüge erkennen, wie es um diesen Teil der wirtschaftlichen Erschließung bestellt ist. Wenn man in den Berichten liest, was alles auf diesem Gebiet geplant, versprochen und — konzessioniert worden ist, so wird man erst recht gewahr, was alles bisher — nicht in Thaten umgesetzt wurde.

Die sonst noch im Schutzgebiet vertretenen Berufe (Seeleute, Reisende, Forscher u. a. m.) bieten zu gesonderter Darstellung keinen Anlaß. Von Interesse wäre dagegen eine Gliederung der weiblichen weißen Bevölkerung nach der Berufszugehörigkeit. Doch fehlen hierzu jegliche Angaben. Allein für das Jahr 1894 enthält die Kolonialstatistik eine derartige Ausscheidung, die aber natürlich als Einzelfall keinen Wert hat.

Zur Zusammenfassung und besseren Vergleichung sind in der folgenden Tabelle die Anteilsziffern, welche den Hauptberufsklassen unter der gesamten erwachsenen männlichen Bevölkerung weißer Farbe zukommen, für die Jahre, in welchen die kolonialen Tabellen die nötige Genauigkeit aufweisen, nämlich von 1895—1900 zusammengestellt: ein Bild der gesamten Bevölkerung überhaupt ist damit zwar nicht gegeben, doch ist die Reihe wenigstens so lang, daß eine Tendenz der Ziffern erkennbar ist. Begreiflicherweise treten hier „Beamte und Schutztruppe", sowie „Handwerker und Arbeiter", wo, wie erwähnt, die Verheirateten am wenigsten zahlreich sind, über Gebühr hervor.

Man bemerkt zunächst, daß der prozentuale Anteil der „Beamten und Schutztruppe" fast ununterbrochen rasch sinkt. Auch die „Ansiedler u. s. w." zeigten bis 1899 dieselbe Tendenz; doch ist die Ziffer im letzten Jahre gestiegen. Die äußerst niedere Zahl für 1899 erklärt sich aus der starken Zunahme der Arbeiter (Hafen und Bahnbau), welche im letzten Jahr etwas abgenommen haben, aber

doch noch das ſtärkſte Kontingent nach der Schutztruppe ſtellen; es war hier die prozentuale Zunahme weitaus die raſcheſte, und hat die ſämtlichen übrigen Reihen ſtark in Mitleidenſchaft gezogen. Die Kaufleute haben ſich, bei ziemlichen Schwankungen von Jahr zu Jahr im ganzen auf der gleichen Höhe gehalten; der prozentuale Anteil der Miſſionare, ein an ſich ſehr geringer, ſcheint ſich nicht zu erhöhen.

**Männliche erwachſene Bevölkerung nach Beruf in prozentualer Gliederung.**

Tab. V.

| Zeitangabe | Beamte u. Schutztruppe | Anſiedler und Farmer | Kaufleute und Händler | Handwerker u. Arbeiter | Geiſtliche und Miſſionare | Sonſtige Berufe u. Berufsloſe | Insgeſamt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1895 | 58,3 | 25,2 | 6,9 | 5,8 | 2,7 | 1,1 | 100 |
| 1896 | 54,3 | 18,6 | 9,3 | 12,9 | 2,4 | 2,3 | 100 |
| 1897 | 56,6 | 20. | 7,3 | 14. | 1,3 | 0,8 | 100 |
| 1898 | 52,3 | 18. | 8,5 | 17,9 | 1,6 | 1,8 | 100 |
| 1899 | 42,2 | 14,4 | 7,7 | 33,1 | 2,1 | 0,5 | 100 |
| 1900 | 37,3 | 19,7 | 7,9 | 31,4 | 1,9 | 1,8 | 100 |

# Die englische Armee unter besonderer Berücksichtigung ihrer Verwendung als Kolonialheer.

Gallus,
Major und Abteilungskommandeur im 2. Westfälischen Feldartillerie-Regiment No. 22.

II.

Der Ersatz für die im Ausland befindlichen Batterien geschieht durch die beiden Depots, für die Gebirgsbatterie[1]) durch die einzige in England stehende dieser Art.

Seit 1897 bestehen an Festungsartillerie 58 Kompagnien in England
37 „ in den Kolonien
27 „ in Indien (einschl. 4 Positions-Batterien) mit Bespannung,

außerdem 6 Depots und 2 Detachements. Die Stärken der einzelnen Kompagnien sind je nach den örtlichen Verhältnissen verschieden und schwanken zwischen 4 Offz. 100 Mann und 7 Offz. 225 Mann; die in England haben gewöhnlich 5 Offz. 155 Mann.

Die alljährlich von den Ingenieurtruppen nach den Kolonien abzugebenden geringen Ablösungen setzen sich größtenteils aus freiwillig sich dazu von den verschiedenen Verbänden meldenden Mannschaften zusammen, sodaß die Organisation des Ingenieurkorps nicht durch Abgabe ganzer Truppenteile zerrissen, und die mannigfache Ausbildung dieser Waffe dadurch nicht beeinträchtigt wird. Feldpionier-Kompagnien werden in Friedenszeiten überhaupt nicht ins Ausland entsandt. Von den Offizieren wird ein bestimmter, sich freiwillig dazu meldender Teil zum „ständigen Dienst in Indien" verwendet. Im ganzen befinden sich 16 solcher zusammengesetzter Kompagnien einschließlich eines Depots in Indien, Aegypten und in den Kolonien.

In Indien und einigen Kolonien sind noch besondere „Eingeborne Ingenieurtruppen" aufgestellt.

Der Train, bestehend aus 48 Kompagnien, ist im Frieden nur im Mutterlande stationiert.

Auf die sonstigen eigenartigen Sanitäts-, Verwaltungs-, Zahlmeister- und Beamten-Abteilungen soll nicht weiter eingegangen werden.

Eigentümlich in der Englischen Armee ist die Zuteilung von Maxim-Geschützabteilungen bei den Infanterie-Brigaden, den Kavallerie-Regimentern, und bei der berittenen Infanterie.

Die günstigen Erfahrungen, welche man auf den verschiedensten kolonialen Kriegsschauplätzen mit der Berittenmachung von Infanteristen durch die mannigfachsten Arten von Reittieren (in Ägypten Kameele, in Südafrika Pferde und Maultiere, in Birma Ponies) gemacht hat, führte schließlich zu dauernder Auf-

[1]) 8 in Indien, deren Etat dort besprochen wird, 1 in Natal 184 Köpfe stark.

nahme dieſer Spezialwaffe in das Heer. Dieſelbe hat in dem gegenwärtigen Feldzuge in Südafrika eine ganz beſondere Bedeutung gewonnen und dient zur Verſtärkung der Kavallerie-Diviſionen, für fliegende Kolonnen und zu Entſendungen auf weite Entfernungen. In dieſer Richtung hat ſich die berittene Infanterie den ſehr beweglichen Buren gegenüber ſehr bewährt; ohne ſie dürfte der Krieg in Südafrika überhaupt nicht zu führen, noch weniger ſiegreich zu beenden ſein.

Alljährlich werden 1 Offizier, 32 Unteroffiziere und Mannſchaften jedes Bataillons, welche gute Schützen ſind und älteren Jahrgängen angehören müſſen, zu 2½ monatlicher Ausbildung im Reiten, Pferdepflege und in der Verwendung als Reitende Infanterie in die verſchiedenen Übungslager kommandiert. Im Kriege ſoll planmäßig ein Regiment zu 8 Kompagnien, jede 130 Pferde ſtark, aufgeſtellt werden, von welchem etwa 80 Gewehre pro Kompagnie, zuſammen alſo 640 Gewehre, verwendbar ſind. Außerdem hat das Regiment noch 8 Maxim-Geſchütze. Da nun jedes Jahr 72 Offiziere, 2300 Mann ausgebildet werden, ſo ſind im Kriege noch weitere Formationen reitender Infanterie aufzuſtellen möglich, und dies hat man in Südafrika in größerem Umfange gethan.

Eine ebenſo fremdartige Erſcheinung war uns bisher die Zuteilung von Maxim-Geſchützen zur Infanterie, bei welcher ſie, unter einem Offizier ſtehend, dem Kommandeur der Brigade unmittelbar unterſtellt ſind. Bei der Kavallerie gehören ſie zu den Regimentern und ſind durch Berittenmachung der Bedienung und ihre große Leichtigkeit in der Lage, der Truppe in jedes Gelände zu folgen. Die Fortſchaffung der Munition geſchieht zum Teil auf Packpferden. Die einzelnen Detachements ſind 1 Offizier, 1 Sergeant, 11—16 Mann mit 8 Reit- und Zug- oder Packpferden ſtark.

### B) Das engliſch-indiſche Heer.

England iſt ſich ſehr wohl bewußt, welche Wichtigkeit der Beſitz Indiens für die Erhaltung ſeiner Weltſtellung hat, und welche Gefahren ihm daſelbſt allein von Seiten Rußlands drohen. Aus dieſer Erkenntnis heraus hat England, neben der bedeutenden Vermehrung ſeiner Flotte ſeit 1889, in dem letzten Jahrzehnt ſein Augenmerk auch auf die Vermehrung ſeiner Streitkräfte in Indien und auf die Vergrößerung ihrer Schlagfertigkeit gerichtet.

Faſt wunderbar will es erſcheinen, daß England ſelbſt bei der drohenden ruſſiſchen Gefahr glaubt, ein Reich faſt von der räumlichen Ausdehnung wie Europa mit 300 Millionen Einwohnern, welche den Fremdlingen durch Religion, Sitte und nach der ganzen geſchichtlichen Entwicklung feindlich gegenüberſtehen, mit einer europäiſchen Truppenmacht von kaum 80 000 Mann behaupten zu können. Inwieweit die ſonſt treffliche Eingebornen-Armee bei einer ernſtlichen Kriſis eine Stütze der engliſchen Herrſchaft ſein wird, dürfte erſt die Zukunft lehren. Erklärlich aber wird das Verfahren, wenn man weiß, wie groß der religiöſe Gegenſatz nicht nur zwiſchen den einzelnen Hauptreligionsgemeinſchaften, ſondern auch zwiſchen den einzelnen Sekten, Raſſen und Nationalitäten iſt.

Feldmarſchall Lord Roberts, der frühere Oberbefehlshaber in Indien, welcher mehrere Jahrzehnte im dortigen Heere diente, iſt der Meinung, daß in Anſchauungen und Empfindungen die Pundjab-Mohamedaner und die Bengalen weiter als die Engländer von den Ruſſen, die Sikhs und die Bewohner von Madras weiter als die Franzoſen von den Deutſchen und die Pathans und die Mahratten

weiter als die Italiener von den Norwegern verſchieden ſind. Andererſeits warnen in Preſſe und Parlament verſchiedene Stimmen vor allzugroßer Vertrauensſeligkeit unter dem Hinweiſe auf die traurigen Erfahrungen der Jahre 1857/59. Andere Anſichten vertritt im Beiheft VIII v. 1900 d. Mil. Wochen Blatt Oberleutnant von Stumm, welcher die eingeborenen Truppen für durchaus zuverläſſig hält.

Die engliſch-indiſchen Streitkräfte beſtehen aus:

1. den aus England entſandten Truppen des ſtehenden Heeres,
2. den von engliſchen Offizieren befehligten Eingebornen-Truppen,
3. den aus Europäern gebildeten Freiwilligen-Truppen,
4. den vertragsmäßig im Kriegsfall der Regierung zu überweiſenden Haustruppen der Indiſchen Fürſten (Imperial Service Troops).

Die unter 1 und 2 genannten Truppen ſind ſeit 1895 in vier Armee-Korps gegliedert, welche nicht mehr den Gouverneuren der Präſidenſchaften, ſondern unmittelbar dem Oberbefehlshaber unterſtehen. Damit iſt den kommandierenden Gene- len eine ihrer militäriſchen Verantwortlichkeit entſprechendere Stellung gegeben worden.

Brigade- und Diviſionsverbände ſind auch hier für den Frieden nicht geſchaffen. Die Armee-Korps ſind aber mit den erforderlichen Stäben verſehen und ſollen ſich im Kriege vorausſichtlich aus 2—3 Diviſionen und einer Korpsartillerie zuſammenſetzen. Jede Infanterie-Diviſion wird aus 2—3 Brigaden, 3 Feld- und 1 Gebirgsbatterie, 1 eingeborenen Pionier-Regiment, 1 Pionier-Kompagnie, 1 Kavallerie-Regiment und einer Munitionskolonne beſtehen. Eine Kavallerie-Diviſion iſt aus 3 Brigaden, und jede derſelben aus einem engliſchen und drei eingeborenen Regimentern formiert. Jede Infanterie-Brigade beſteht aus zwei engliſchen und zwei eingeborenen Bataillonen. Die Stärken der verſchiedenen Truppenteile ſind in der Anlage I und II verzeichnet. Die eingebornen Bataillone ſind zu zweien und dreien zu Regimentern zuſammengeſtellt, ohnedaß dadurch ein dem unſrigen ähnlicher Verband geſchaffen werden ſoll; nur die Rekruten ſollen dem einen dieſer Bataillone überwieſen werden, ebenſo müſſen dieſe im Kriegsfalle die anderen Bataillone auf Kriegsſtärke ergänzen, bleiben in den Garniſonen zurück und bilden ſomit die Erſatztruppenteile für das Feldheer. Im übrigen ſind die Bataillone wie die engliſchen zu 8 Kompagnien formiert und treten unmittelbar unter den Befehl des Brigadekommandeurs.

Die Stärke der geſamten engliſchen Kavallerie in Indien beträgt 261 Offiziere, 5355 Mann und 4725 Pferde, die einzelnen Regimenter 29 Offiziere, 595 Mann, 525 Pferde. Die indiſchen Regimenter beſtehen aus 4 Eskadrons. Nur das beim Pundjab Korps befindliche Corps of Guides hat außer einem Bataillon von 8 Kompagnien ein Regiment von 3 Eskadrons.

Seit dem Aufſtande in den Jahren 1857/59 iſt der Grundſatz feſtgehalten worden, daß die Zahl der engliſchen Truppen im allgemeinen nicht ſchwächer als ein Drittel in Bengal und die Hälfte in den übrigen Präſidentſchaften von der Stärke der eingebornen Truppen betragen dürfe.

Die Artillerie mit Ausnahme weniger Gebirgsbatterien beſteht nur aus Engländern. Ferner wird es als unumgänglich nötig erachtet, daß die auf dem Kriegsſtande befindlichen engliſchen Infanterie-Bataillone nur aus ausgebildeten, kräftigen und geſunden Mannſchaften zuſammengeſetzt werden, und daß alle Kranken zurückſchickt und durch andere aus den heimiſchen Depots erſetzt werden müſſen.

Von den Batterien befinden sich 4 reitende und 7 fahrende auf Kriegsstärke; auch bestehen außerdem noch 7 bespannte Munitionskolonnen zu je 6 Wagen. Die Mannschaften werden, wie die englischen, ausschließlich durch zahlreiche, besonders ausgesuchte Offiziere geworben. Zu diesem Zwecke ist eine große Anzahl von Depots in den verschiedenen Rekrutierungsbezirken errichtet worden. Bei der hohen Löhnung und der Neigung eines großen Teiles der Eingebornen zum Kriegsdienste, welchen dieselben vielfach als ihren Lebensberuf ansehen, ist an brauchbaren Rekruten kein Mangel.

Die Leute werden mit 16—25 Jahren auf drei Jahre eingestellt, können aber ihre Dienstverpflichtung bis zum 32. Lebensjahre verlängern und sind dann pensionsberechtigt. Die besten Soldaten sind die Pathans, die Mohamedaner aus Punjab, die Sikhs, Dogras, die Mohamedaner und Hindus aus Hindostan und die Gurkhas. (Beiheft VII v. 1900. Mil. Wochen-Blatt kennzeichnet die verschiedenen Soldatenelemente des indischen Heeres nach englischen Quellen.) Von den 1044 Kompagnien sind 121 Gurkhas, 84 Sikhs, 52 Dogras, 92 Rajputs, 67 Pathans, 60 Mahratten, die übrigen ergänzen sich aus anderen kleineren Stämmen. (Diese ersteren sind also in Verhältniszahlen ausgedrückt $^1/_8$, $^1/_{12}$, $^1/_{16}$, und je $^4/_{12}$ des ganzen Heeres.) So günstig die Verschiedenheit der Stämme, Kasten und Religionsbekenntnisse, die sich vielfach feindlich gegenüberstehen, für die Behauptung der englischen Herrschaft ist, so wenig vorteilhaft wirkt dieser Umstand auf die Erhaltung der Disziplin. Man ist daher englischerseits dahin gekommen, daß man bei der Infanterie wenigstens die Bataillone, bei der Kavallerie wenigstens die Eskadrons aus Leuten ein und derselben Volks- und Religionsgemeinschaft zu sogenannten: „classbattaillons, class-regiments" zusammensetzt. Durch die vorerwähnte Neueinteilung des indischen Heeres sollen seit 1895 die verschiedenen Stamm- und Religionsgemeinschaften noch mehr als bisher in gemeinsame Verbände zusammengezogen werden.

Während der Infanterist seine Bekleidung, Ausrüstung und Verpflegung geliefert erhält, bringen sehr viele Kavalleristen ihre Pferde mit und unterhalten dieselben gegen Zahlung einer erhöhten Löhnung selbst in brauchbarem Zustande. Zum Bewirtschaften der großen, den Regimentern zur Verfügung stehenden Wiesenflächen, zum Heranholen des Grünfutters, zum Pferdeputzen und zu allen sonstigen gewöhnlichen Dienstverrichtungen sind besondere Arbeiter vorhanden. Der eigentliche Soldat darf infolge seines Kastenvorurteils sich nie zu solchen Dingen herablassen. Durch diese sogenannten „Campfellowers," durch die den Truppen folgenden Lebensmittelhändler, die Frauen und Kinder, ferner durch die beträchtliche Zahl der Maultiere zum Tragen der Mannschaftsausrüstung und der Truppenbagage wird namentlich bei den berittenen Waffen der Troß sehr groß, sodaß in neuester Zeit einige höhere Offiziere energisch auf die Beschränkung des Trosses, der auch aus denselben Gründen bei den englischen Truppen sehr groß ist, eingeschritten sind und „Pferdeputzen" wie bei uns zu einem persönlich zu leistenden Dienst gemacht haben. Da Indien an Pferden fast nur eine kleine Pony-Art besitzt, so müssen sehr viele Pferde aus England, Arabien, Australien und Persien eingeführt werden. Immerhin sucht man immer mehr die notwendigen Pferde für die berittenen Waffen in Indien zu kaufen und ist mit Erfolg bemüht, die heimische Pferdezucht durch Anlage von Staatsgestüten zu heben.

Das von sehr gutem militärischen Geiste beseelte, gut bewaffnete und

namentlich bei der Kavallerie vortrefflich ausgebildete Heer, wird, wie wir bereits sahen, von verhältnismäßig wenigen, aber besonders tüchtigen englischen Offizieren befehligt. Die eingebornen Offiziere steigen nur bis zum Hauptmann auf, sind dem jüngsten englischen Offizier untergeordnet und haben nur auf die Handhabung des innern sowie des Ausbildungsdienstes Einfluß. Alle bei dem indischen Heere dienenden englischen Offiziere[1]) gehören dem „India Staff Corps“ an. Dieses ergänzt sich vorwiegend aus den besten Schülern der Militärschule zu Sandhurst, zu einem kleinen Teile aus geeigneten Offizieren des englischen Heeres. Diese dürfen jedoch noch nicht über 25 Jahr alt sein und müssen ihre Brauchbarkeit durch eine einjährige Dienstzeit bei einem indischen Truppenteil nachweisen. Ein und ein halbes Jahr nach der Übernahme ist eine Prüfung in der Hindostanischen — der gebräuchlichsten Heeressprache — und innerhalb der ersten drei Jahre eine zweite Prüfung in der Kenntnis anderer indischer Sprachen, gewisser wissenschaftlicher und praktischer Dienstkenntnisse abzulegen. Wer diese Prüfungen nicht besteht oder sich sonst nicht eignet, wird nach England zurückgeschickt.

Das India Staff Corps genießt dasselbe — vielleicht noch höheres — Ansehen wie der englische Generalstab (zu welchem der Andrang im übrigen nicht sehr groß ist), da sein Ersatz besonders sorgfältig ausgewählt und die Angehörenden besondere Vorteile, namentlich auch die eines sehr hohen Gehaltes und einer beträchtlichen, früh zu erdienenden Pension genießen. Nach 11 Jahren wird jeder Oberleutnant — Leutnantsstellen giebt es in Indien überhaupt nicht — zum Kapitän, nach 20 Jahren zum Major, nach 26 Jahren zum Oberstleutnant, nach 29 Jahren zum Obersten befördert, ohnedaß der Betreffende nun auch sofort Kompagnie-Chef, Bataillons- oder Regimentskommandeur wird. Letztere sowie die Generalsstellen werden nach besonderer Auswahl und auf Vorschlag des Vizekönigs besetzt. Die nicht gewählten Oberstleutnants und Obersten — oder falls keine Stellen frei sind — scheiden in letzterem Falle bis zur späteren Wiederanstellung mit Wartegeld aus. Nach fünf Jahren hat jeder Offizier Anspruch auf einen einjährigen Heimatsurlaub und alljährlich das Anrecht auf einen zweimonatlichen Erholungsurlaub.[2])

Von den aus der Militärschule zu Sandhurst in das „India Staff Corps“ eintretenden jungen Leuten findet ein Teil in der Zivilverwaltung als Kaiserliche Kommissare, Gerichts-, Polizei- oder Verwaltungsbeamte sowie als politische und diplomatische Agenten an den Höfen der indischen Vasallenfürsten Anstellung, avanciert, trotzdem jeder einzelne hinsichtlich seiner Gehalts- und Urlaubsverhältnisse wie Zivilbeamte behandelt wird, bis zum Oberstleutnant und erhält dann die Pension des gleichgestellten Offiziers.

In disziplinarer Hinsicht sowie bezüglich der Ausbildung stehen sämtliche indischen Truppen auf einer hohen Stufe. Das Vorhandensein großer Übungs- und Lager-Plätze sowie brauchbaren Übungsgeländes jeder Art ermöglicht die kriegsmäßige Ausbildung der Führer und der Truppen in sehr viel besserer Weise als in England. Besonders hervorzuheben ist die fortschreitende Besserung in der

[1]) Von 7679 englischen Offizieren sind 3771 im Ausland, 3908 in England.

[2]) Sch. O. § 18 S. 11. Die Angehörigen der deutschen Schutztruppen haben während ihrer 2½—3jährigen Dienstverpflichtung Anspruch auf einen Heimatsurlaub mit vollem Gehalt von 4 Monaten ohne Einrechnung der Hin- und Rückreise. Der Urlaub ist in der Regel am Schluß der Dienstzeit anzutreten.

Schießausbildung der eingebornen Infanterie. Den Übungen im Überschreiten breiter Flußläufe wird von der indischen Kavallerie großer Wert beigemessen.

Der Gesundheitszustand ist nicht zufriedenstellend. Der Prozentsatz der am Fieber Sterbenden ist ungewöhnlich hoch, ebenso wie der an Geschlechtskrankheiten Behandelten (50% aller Fälle). Die Maßnahmen für eine Beschleunigung der Mobilmachung, den unseren ähnlich, sind jetzt derartige, daß man jeden Augenblick, ohne die notwendig bleibende Besetzung des Landes zu ändern, in verhältnismäßig kurzer Zeit eine Feldarmee von 70000 Mann innerhalb und außerhalb des Landes an den Grenzen bereitstellen kann. Ebenso ist der Grenzschutz sehr verbessert und die Häfen und Flußmündungen in neuester Zeit befestigt worden.

Der Wunsch, eine Armee-Reserve ähnlich der in England zu besitzen, hat zu der Uebertragung dieses Systems nach Indien geführt, ohnedaß bisher erhebliche Erfolge mit demselben erreicht worden sind; auch die Bildung eines Reserve-Offizier-Korps, bestehend aus ehemaligen Offizieren des englischen und indischen Heeres, den Volunteers sowie englischen Beamten und Privatpersonen ist seit 1894 in die Wege geleitet.

Die Europäer und die Mischlinge sind, ähnlich wie im Mutterlande, zu Freiwilligen-Formationen der Infanterie, leichten Reiterei, berittenen Schützen, ferner die Eisenbahnbeamten zu einem Eisenbahn-Freiwilligenkorps zusammengetreten. Schon 1894 betrug die Zahl der Freiwilligen 25000 Mann, welche zwar für eine kriegerische Verwendung nicht von Bedeutung, wohl aber zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu gebrauchen sind und mit der Zeit einen verhältnismäßig brauchbaren Ersatz an Reserveoffizieren stellen werden.

Sehr geschickt hat man im Jahre 1889 das Anerbieten der zahlreichen indischen Fürsten, zur Verteidigung des Landes mitzuwirken, benutzt und sie statt einer Geldsumme zu der Zustimmung bewogen, ihre kleinen Truppen-Kontingente nach englischem Muster organisieren, ausbilden und kontrolieren zu lassen. Im Falle der Not sollen diese Abteilungen, welche „Imperial Service Troops" genannt sind, der britischen Regierung zur Verfügung gestellt werden. Dieselben haben sich in den neueren Grenzkriegen bewährt und bestehen zur Zeit aus 57 Eskadrons, 7 Gebirgsbatterien, 13 Infanterie-Bataillonen (einschließlich eines Kameelkorps), 2 Doppelkompagnien Sappeure und 3 Transportkorps. In Kaschmir haben besonders die Rajputs als geborene Reiter glänzende Dienste geleistet (M. W. B. 1899, S. 1726). Das Bikanir-Kameelkorps hat sich sehr brauchbar erwiesen.

Auf diese Weise sind einmal die zahlreichen, nur Paradezwecken dienenden, aber bei einem Aufstande nicht ungefährlichen Scharen erheblich vermindert und die Fürsten durch Stellung ihrer Kontingente an der Verteidigung des Landes erheblich interessiert worden.

Für die Verteidigung Indiens gegen einen äußeren Feind, der allein doch nur Rußland sein kann, stehen, wie die Anlage I zeigt, 281500, nach anderen Quellen [1]) 384000, darunter 108—109000 Engländer zur Verfügung.

| | | |
|---|---|---|
| 77500 | Mann | stehendes Heer, |
| 10—11000 | „ | Englische Armeereserve |
| 25000 | „ | Freiwillige |
| 113500 | Mann | |

[1]) Vortrag: Our comrades of Greater Britain, gehalten im Lager von Aldershot von Oberst Hutton. Siehe S. 241, Die Heere und Flotten der Gegenwart, Theil II.

Ob dieſe Kräfte ausreichend ſind, darüber zu entſcheiden, muß man den Engländern überlaſſen; jedenfalls ſind die Meinungen derſelben geteilt, und der ſüdafrikaniſche Krieg zeigt, welche Dimenſionen überſeeiſche Feldzüge annehmen können. Unzureichend aber ſind dieſelben zweifellos, wenn es ſich um einen Krieg mit den an Landtruppen weit überlegenen Ruſſen handelt. Dann wird aber England noch gewaltige Anſtrengungen machen müſſen, nur um die Entſcheidung, welche auf die Dauer nicht zweifelhaft ſein kann, aufzuhalten.

Da England in einem ſolchen Kriege die See beherrſchen wird, ſo muß es ihm gelingen, verhältnismäßig ſchneller als jetzt Truppen nach Indien zu werfen. Es dürften dies, wie wir bei Gelegenheit des ſüdafrikaniſchen Feldzuges ſehen, nicht mehr als 270 000 Mann[1]) ſein. In wie weit bei einem ſolchen Entſcheidungskampf Milizen und Freiwillige des Mutterlandes Dienſte leiſten werden, vermag niemand im voraus zu ſagen. Was an militäriſchen Kräften in den übrigen Kolonieen für dieſe Zwecke vorhanden iſt, wird die folgende Betrachtung zeigen.

### C. Die Truppen in den anderen Kolonien. (Anlage III—V).

Mit dem Vorſchreiten des imperialiſtiſchen Gedankens und mit der fortſchreitenden Durchführung des Grundſatzes, daß jede Kolonie ſich ſobald als möglich wirtſchaftlich und militäriſch ſelbſtändig machen ſoll, wird auch die Bedeutung dieſe Truppen für die Wehrkraft Großbritanniens ſtetig wachſen. Schon in dem ſüdafrikaniſchen Kriege hat ſich die Solidarität Englands mit ſeinen Kolonien durch Geſtellung von Hülfstruppen bewährt; dadurch wird die Betrachtung der zur Zeit in denſelben vorhandenen Truppen von größerer Wichtigkeit.

Die engliſchen Kolonien (außer Indien) zerfallen in drei Klaſſen:

a) In die unter eigener Verwaltung und Volksvertretung ſtehenden unabhängigen Kolonien, welche nur einen von der engliſchen Krone ernannten Gouverneur haben, wie Kanada, Neufundland, die 5 Auſtraliſchen Kolonien, Tasmania, Neuſeeland, das Kapland und Natal.

b) In die Kolonieen mit eigener Volksvertretung, aber ohne eine derſelben verantwortliche Regierung; dieſe Kolonien unterſtehen in allen politiſchen Angelegenheiten der Regierung Englands. Die zu a und b genannten haben für die Befeſtigungsanlagen, die engliſchen Offiziere und was ihnen für ihre Landesverteidigung geliefert wird, auch einen beſtimmten Beitrag zum Engliſchen Heereshaushalt zu zahlen, ſind im übrigen finanziell ſelbſtändig und ſtellen ihre eigenen Truppen auf, allerdings letztere auch mit Hülfe der engliſchen Regierung.

c) In die Kronkolonien, in welchen die geſamte geſetzgeberiſche Leitung in den Händen der engliſchen Verwaltung liegt, und die auch finanziell ganz England unterſtehen.

---

[1]) Früher rechnete man nur 150000; das Mehr von 120 000 Mann beſteht aus Miliztruppen Südafrikas, des Mutterlandes, aus den ſehr zahlreichen Freiwilligenformationen, die in anerkennenswerter Weiſe ſich zum Dienſte im Auslande zur Verfügung ſtellten, ſowie aus einer beträchtlichen Zahl (17 000 Mann) von Leuten, die für die Zeit des Krieges angeworben ſind.

Digitized by Google

Neben dem mächtigen Schutz durch die Flotte werden die Kolonien und Ägypten durch die aus dem ſtehenden Heer abkommandierten Beſatzungen (Service abroad) 1898/99. 26 Bataillone, 9 Eskadrons, 4 Fahrende, 1 Gebirgsbatterie, 36 Kompagnien Garniſon-Artillerie, 17½ Pionier-Kompagnien, zuſammen ungefähr 40 000 Mann vertheidigt. Dieſe Truppen befinden ſich jedoch nur in den großen, wichtigſten, befeſtigten Hafenorten und Kohlenſtationen I. Klaſſe, während die übrigen Kolonien meiſt nur durch „eigene Lokaltruppen" verteidigt werden ſollen, welche ſich an einigen Orten an die ſchwache engliſche Beſatzung anlehnen. Man hofft auch hier, wie bei der Verteidigung Indiens, ſchwache überfallartige Angriffe durch die Beſatzungen, ernſtere aber mit Hülfe der Flotte, zurückzuweiſen, und ſelbſt die entfernteſten Plätze dauernd mit Verſtärkungen verſehen zu können.

Die Lokaltruppen ſetzen ſich aus den verſchiedenartigſten Elementen zuſammen. Die Freiwilligen entſprechen teilweiſe nur unſeren Schützengeſellſchaften und haben keinen militäriſchen Wert; auch die Miliztruppen ſind nicht viel beſſer und haben mehr für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern als für den Krieg eine Bedeutung. Beſſer ſind dieſelben da, wo engliſche Offiziere an der Spitze der Verwaltung ſtehen. Die bereits im Frieden notwendige Polizei-Korps zu Fuß und zu Pferde, zum Teil ſogar mit Geſchützen bewaffnet, können im Kriege wahrſcheinlich erſt recht nicht ihrer Beſtimmung entzogen werden. Dieſe, wie z. B. die Kapſchützen, ſollen aber ſogar durch ihre Landeskunde militäriſch ganz beſonders brauchbar ſein.

Anlage III und IV zeigt Stärke und Art der Lokaltruppen. Dieſelben beſtehen aus:

a) Ständigen Truppen, meiſt milizartigen Charakters.
b) Milizen, nebſt Milizreſerven, welche, wo keine engliſchen Beſatzungen ſind, den Kern der lokalen Verteidigung bilden ſollen, an welche ſich die Freiwilligen anſchließen.
c) Ganz oder teilweiſe bezahlte Freiwillige, ein Mittelding zwiſchen Miliz und Freiwilligen.
d) Unbezahlte Freiwillige, die keine Löhnung, ſondern eine Geldſumme für die ihnen entſtehenden Koſten erhalten.
e) Verſchiedene bewaffnete Abteilungen und mehr oder minder militäriſch organiſierte Polizeikorps.

Eines der wichtigſten Beſtandteile dieſer Beſatzungen iſt das Kolonial-Korps, deſſen Zuſammenſetzung und Standorte in Anlage V erſichtlich und unſeren Schutztruppen entſpricht.

Wir ſahen, wie die engliſche Heeresverwaltung die militäriſchen Kräfte zum Schutze der auswärtigen Beſitzungen in verſchiedenſter Weiſe organiſiert hat. In Indien, wie in Ägypten, bildet eine verhältnismäßig ſchwache europäiſche Armee den Kern, ihr zur Seite ſteht ein ſtärkeres, von engliſchen und Eingebornen-Offizieren befehligtes Heer. An anderen Orten befinden ſich nur engliſche Truppen der Spezialwaffen neben ſolchen eingeborner Milizen oder geworbener Eingeborner. Wieder andere Plätze, meiſt die Flottenſtationen, ſind nur durch europäiſche Truppen und Freiwilligen-Korps der europäiſchen Bevölkerung geſchützt.

Schließlich finden wir in Kanada (außer Halifax) und Auſtralien zwar noch engliſche Militärgouverneure und Inſtruktionsoffiziere für die zahlreichen aber nicht beſonders kriegsgeübten freiwilligen Aufgebote, aber keine Truppen.

Ueberall verſchieden arganiſiert, ſtets den Verhältniſſen angepaßt oder aus ihnen herausgewachſen, überſpannt das engliſche Kalonialheer den Erdball. Nicht überall decken ſich die militäriſchen Kräfte und Mittel mit der Bedeutung des zu ſchützenden Objektes.

Nur das felſenfeſte Vertrauen auf die bleibende Ueberlegenheit der Seeſtreitkräfte über alle in Betracht kommenden Gegner zuſammen, die Gewißheit, das Meer bei allen kriegeriſchen Eventualitäten dauernd zu beherrſchen, konnte bisher England van einer kräftigeren Entwicklung ſeiner Landſtreitkräfte entbinden.

Die eigentümlichen organiſatariſchen Verhältniſſe der engliſchen Landarmee erklären ſich aus ihrer weſentlichſten Beſtimmung, die überſeeiſchen Beſitzungen zu ſchützen und das Reſervoir für die Aufſtellung militäriſcher Kräfte für die vielfachen Kriege im Auslande zu bilden.

Von allem, was die Betrachtung des engliſchen Kalanialheeres uns an Merkwürdigen und Beachtenswerten bringt, iſt das Bewundernswerteſte die Geſchicklichkeit, mit welcher der engliſche Offizier die verſchiedenſten Volkselemente ür den Kriegsdienſt nutzbar macht [1]). Mit derſelben Kaltblütigkeit und Todesverachtung führt er den Sudaneſen, den Sikh, den Chineſen, den Hauſſa, und alle folgen ſeinem Beiſpiel mit Auſapferung und Tadesverachtung und helfen dem Briten ſein Weltreich ſtützen.

Möge es uns gelingen, die Bevölkerung unſerer Schutzgebiete neben ihrer wirtſchafilichen und geiſtigen Erziehung auch immer mehr zum Waffendienſt heranzubilden, damit wir, ähnlich wie die Engländer, für Feldzüge in tropiſchen Gebieten die waffenfähige Bevölkerung des eigenen Gebietes verwenden können und nicht wie jetzt nach zum Teil (Kamerun) auf die Werbung im Auslande angewieſen ſind.

Das gewaltigſte Kolonialheer der Welt, durch Erfalge in allen Erteilen berühmt, verſagt den zähen Buren gegenüber. Unterſchätzung des Gegners, nicht genügende Varbereitung ſind die Haupturſachen der Mißerfalge, Fehler, welche ſich in überſeeiſchen Kriegen dappelt beſtrafen [2]). Welche Aufgaben uns noch in ernen Ländern bevarſtehen, vermag Niemand varauszuſagen. Das Studium fremder Kalanialheere und ihrer Kriege, die Übertragung ihrer Erfahrungen auf unſere Verhältniſſe wird uns am beſten var unliebſamen Überraſchungen ſchützen, an denen die überſeeiſcher Kriege nach reicher ſind als die unſeres heimatlichen Erdteils.

---

[1]) Nach Mil. W.-Bl. Nr. 89 iſt ein Bataillon der Central Afrika Rifles nach Mauritius gebracht. Es handelt ſich hier um einen Verſuch, die Afrikander, welche durch ndiſche Sikhs ausgebildet worden ſind, auch in anderen tropiſchen Gegenden zu aerwenden. Andererſeits wurden indiſche Truppen in Südafrika, Uganda und früher in Egypten verwendet.

[2]) Von dem Gedanken, bei der vorliegenden Betrachtung die Erfahrungen des ſüdafrikaniſchen Krieges zu berückſichtigen, habe ich Abſtand genommen, da dieſe noch nicht abgeſchloſſen ſind und ſehr wahrſcheinlich zu einer tiefgehenden Neuordnung des engliſchen Heeres führen werden. Der Stoff würde aber auch ſo gewaltig anwachſen, ohne weſentliches zur Klärung der Frage beizutragen, wie England ſeine Landarmee als Kolonialheer bisher organiſiert hat. Ich habe nur einiger Dinge Erwähnung gethan, die von allgemeinem Intereſſe ſind und ein Streiflicht auf die Organiſation der engliſchen Armee werfen, ohne die durch den Krieg weſentlich beeinflußten Verhältniſſe in den Kreis der Betrachtung zu ziehen.

Digitized by Google

# Eine ideale Frucht der deutſchen Kolonialpolitik.

Von A. Seidel.

Es kann kein Zweifel darüber ſein, und verſtändige Leute haben es auch nicht anders erwartet, daß die Erfolge, die wir von unſeren Schutzgebieten erhoffen, nicht von heute auf morgen eingeheimſt werden können. Ehe man die durch ihre natürlichen Verhältniſſe dazu geeigneten Schutzgebiete der organiſierten Einwanderung öffnen und ſo für den ſtarken Auswandererſtrom, der alljährlich das Mutterland verläßt, ein unter deutſcher Oberhoheit ſtehendes Aufnahmegebiet ſchaffen kann, müſſen mancherlei Vorbedingungen erfüllt ſein, um die Anſiedlung zu erleichtern und das wirtſchaftliche Gedeihen des einzelnen Siedlers nach Möglichkeit zu ſichern. Ebenſo erfordert es Zeit, um diejenigen Kolonialprodukte, für die wir jetzt Millionen über Millionen an das Ausland zahlen, in unſeren eigenen Gebieten in ſo großem Umfange und in ſo guter Beſchaffenheit zu erzeugen, daß wir uns von der Einfuhr fremder Waren je mehr und mehr unabhängig machen können. Es erfordert Zeit, die Eingebornen der Schutzgebiete an die mannigfachen Bedürfniſſe der ziviliſierten Völker zu gewöhnen und ſo ein Abſatzfeld für unſere heimiſche Induſtrie zu ſchaffen. Nicht minder muß zunächſt das Problem gelöſt werden, ſie zur Arbeit und wirtſchaftlichen Bethätigung zu erziehen, damit ſie die Mittel erwerben, um ihre durch die Ziviliſation erweiterten und verfeinerten Bedürfniſſe befriedigen zu können.

Dies ſind nur einige der Aufgaben, welche dem deutſchen Volke durch die Notwendigkeit der Entwicklung ſeines Kolonialbeſitzes geſtellt ſind. Es wäre leicht, noch eine ganze Reihe anderer und nicht minder wichtiger aufzuzählen. Mit friſchem Mute und erſtaunlichem Geſchick haben die Deutſchen jede einzelne dieſer Aufgaben angepackt und in einigen Fällen auch bereits in erfreulichem Maße gefördert. Aber zu einem, wenn auch nur vorläufigen, Abſchluß iſt doch bisher nur weniges gebracht worden. Selbſt die bloße politiſch-militäriſche Inbeſitznahme der uns auf der Landkarte zugeſprochenen Gebiete harrt noch an vielen Stellen der abſchließenden Hand.

Eine Frucht aber iſt uns ſchon jetzt, ich möchte faſt ſagen, in den Schoß gefallen, eine Frucht der Erkenntnis, die gleichzeitig einen großen Schritt vorwärts in unſere ſittlichen Anſchauungen bedeutet.

Zwar iſt Deutſchland immer vor allen anderen Ländern ſtets ein günſtiger Boden für die Idee der Menſchenverbrüderung geweſen. Kosmopolitiſche Beſtrebungen haben nirgends einen ſo lebhaften Widerhall gefunden, wie bei uns, und kein Volk war und iſt auch jetzt noch ſo leicht bereit, ſeine nationalen Eigentümlichkeiten zurückzuſtellen, wenn es ſich um die Erreichung großer idealer Ziele

handelt. Aber dieſe kosmopolitiſche Neigung machte bisher vor den andersfarbigen Raſſen Halt. Hatte einer eine ſchwarze oder gelbe Haut, ſo ſtanden wir immer noch auf dem Standpunkt der alten Helenen, die alle anderen Völker für Barbaren, oder der Hebräer, die ſich allein für das auserwählte Volk Gottes hielten. Ja, inſonderheit den dunkelhäutigen Afrikanern haben auch wir, wie die ganze Welt, Jahrhunderte lang und noch bis in die neueſte Zeit hinein mit Gefühlen gegenüber geſtanden, wie wir ſie im beſten Falle für ein brauchbares Haustier zu hegen pflegen, und auch die große Bewegung, die in dieſem Jahrhundert zu Gunſten der nordamerikaniſchen Negerſklaven aufloderte, hat mit ſolchen rückſtändigen Anſchauungen nicht ganz aufräumen können.

Erſt das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts hat einen entſchiedenen Wandel in den Anſichten über die geiſtigen und ſeeliſchen Fähigkeiten der andersfarbigen Raſſen und ihre Stellung innerhalb der menſchlichen Geſellſchaft hervorgebracht, und gerade die deutſchen Kolonialbeſtrebungen haben hierzu ganz erheblich beigetragen.

Sobald man nämlich in Deutſchland ſich einmal mit der Thatſache der Erwerbung der Kolonien abgefunden hatte, begann man auch in Überlegung zu ziehen, welche ſittlichen Aufgaben dem neuen Kolonialvolk dadurch erwachſen ſein möchten, und bald genug brach ſich die Überzeugung Bahn und ſetzte ſich in Thaten um, daß für die ſittliche Hebung der Eingebornen in den deutſchen Schutzgebieten nach Kräften einzutreten, eine unabweisbare Verpflichtung wäre. Die Miſſionskreiſe bemächtigten ſich vorzugsweiſe dieſer Aufgabe mit großem Eifer und vielem Verſtändnis. Wenn auch ihre Berufung ſie auf die ganze Erde weiſt, ſo ſtehen ſie doch bereits ſoweit unter dem Banne des wiedererwachten nationalen Gedankens, als ſie erklärten, das Hemd ſei ihnen näher als der Rock, und der Miſſion in den deutſchen Schutzgebieten beſondere Aufmerkſamkeit und Sorgfalt widmeten. Eine Anzahl neuer Miſſionsgeſellſchaften wurde gegründet. Die Miſſionare ſtudierten mit heiligem Eifer die Sprache, die Sitten und Gebräuche, das Denken und Fühlen unſerer neuen Landsleute. Hierdurch wurde in verhältnismäßig kurzer Zeit bereits viel Licht über die geiſtige Natur des Negers verbreitet. Dazu kam, daß die deutſche Regierung voller Verſtändnis für die Erforderniſſe der ihr geſtellten Aufgaben von Anfang an einſah, daß es von großer Wichtigkeit ſein würde, ſich über die Natur ihrer neuen Unterthanen ſoviel wie möglich Klarheit zu verſchaffen, da hiervon naturgemäß die Richtung ihrer Politik hinſichtlich derſelben abhängen mußte. Sie unterſtützte daher in liberaler Weiſe alle Beſtrebungen, die auf die Erforſchung der Sprachen und des Volksgeiſtes in unſeren Kolonien gerichtet waren.

Kaum zehn Jahre waren nach der Erwerbung der deutſchen Schutzgebiete verfloſſen, als infolge dieſer Studien bereits ein völliger Umſchwung in den Anſchauungen über das Geiſtes- und Seelenleben der Afrikaner ſich vorzubereiten begann. Man näherte ſich immer mehr der Erkenntnis, daß die geiſtigen und ſeeliſchen Anlagen des Negers gegenüber den unſrigen in keiner Weiſe andersartig genannt werden können, daß vielmehr im Herzen unſrer ſchwarzen Mitbrüder dieſelben Empfindungen wohnen und ihr Geiſt nach denſelben Geſetzen arbeitet wie bei uns. Ein Geſchöpf aber, das uns gleicht an Geſtalt und deſſen Denken und Fühlen von demſelben Weſen iſt, wie das unſrige, können wir nicht mehr anders als zu unſeren Brüdern zählen. Die Tage ſind vorbei, in denen man

die Neger im beſten Falle als etwas beſſer organiſierte Tiere betrachtete und jede Weſensgemeinſchaft mit ihnen vornehm zurückwies. Daß dieſe Erkenntnis ſobald und ſo voll gewonnen werden konnte, iſt im weſentlichen eine Folge des Eintretens des deutſchen Volkes in die Aera der Kolonialpolitik.

Indeſſen iſt die neu gepflanzte Überzeugung noch von zartem Alter und bedarf der ſteten Pflege, um nicht den harten Stürmen heftiger Angriffe zu erliegen, die von Blinden und Tauben noch von Zeit zu Zeit gegen ſie gerichtet werden, und ſo ſoll denn auch hier wieder ein Bauſtein herbeigeſchafft werden, der das Gebäude feſter fügt, welches zu Ehren der Menſchennatur des Afrikaners errichtet worden iſt.

Nirgends ſpiegelt ſich die geiſtige Eigenart eines Volkes unmittelbarer und greifbarer wieder als in den Erzeugniſſen ſeiner Volkslitteratur, in ſeinen Sprichwörtern, ſeinen Sagen, Fabeln, Märchen und Volksliedern. Kaum hat je eine Wiſſenſchaft in kurzer Zeit ſoviel für die Erkenntnis der geiſtigen Weſensgleichheit aller Völker der Erde geleiſtet wie die „Folkloriſtik", die das Studium der einzelnen Volkslitteraturen und ihre Vergleichung miteinander zu ihren vornehmſten Aufgaben zählt. Es gewährt in der That einen überraſchenden Einblick in die Einheit der Menſchennatur, wenn man beiſpielsweiſe die alten lieben Sprichwörter, die bei uns jedermann im Munde führt und als den Niederſchlag der — eigenartig — deutſchen Weltanſchauung aufzufaſſen pflegt, in irgend einem entlegenen Winkel der Welt bei einem Volke fremder Raſſe, das vielleicht aller Ziviliſation noch bar iſt, faſt nicht nur dem Gedanken ſondern auch der Form nach wiederentdeckt. Bei uns „ſitzt im ſchönſten Apfel der Wurm"; die Leute am Nyaſſaſee in Mittelafrika ſagen ebenſo: „Im ſchönſten Apfel ſitzen die Ameiſen". Die Liebe erklären wir für blind; bei den Suahili an der Küſte des deutſch-oſtafrikaniſchen Schutzgebietes hat ſie „weder Augen noch Verſtand." Dasſelbe Völkchen „ſchneidet das Kleid zu, ehe das Kind geboren iſt", während wir bekanntlich ebenſo thöricht „das Fell des noch nicht erlegten Bären verhandeln". Nun erweiſt ſich auch unſere ſchöne alte Fabel vom Wettlauf des Haſen und des Swinegels, die ſo recht eine Frucht des deutſchen Geiſtes zu ſein ſchien, als ein Gemeingut mehrerer, vielleicht aller Völker, wenn man der Sache weiter nachgeht. Möglich, daß ſie durch Wanderung von einem zum andern gekommen, möglich auch, daß die einzelnen Völker ſie von ihrer gemeinſamen Heimat mitgenommen, möglich endlich, daß ſie in derſelben Geſtalt an verſchiedenen Stellen des Erdballs einem gleichgearteten Boden mehrmals entſproſſen iſt. In jedem Falle wird durch die Thatſache ihres Vorkommens bei einem fremden Volke dies letztere unſerm Herzen ſo nahe gerückt, daß wir ihm den brüderlichen Handſchlag nicht mehr verſagen können.

Nun ſind es gerade zwei deutſche Schutzgebiete, in welchen ſich z. B. dieſe Fabel wiederfindet, Kamerun und Deutſch-China. In einem reizenden kleinen Buche, das Elli Meinhof im Jahre 1889 zum zweiten Male herausgegeben hat, und welches einige Märchen und Fabeln aus Kamerun nach den Erzählungen des jungen Njo Dibone, eines Kamerunnegers, darbietet, findet ſich auf S. 47—53 die Geſchichte eines Wettlaufs zwiſchen einer Gazelle und einer Schildkröte, bei welchem die erſtere ebenſo überliſtet wird wie der Haſe vom Swinegel. Da die Fabel indeſſen leider nicht in der Originalfaſſung, ſondern nach Njo Dibones Erzählung in der Form frei geſtaltet wiedergegeben worden iſt, ſo wollen wir

hier nur darauf verweiſen. Nun habe ich aber kürzlich auf der andern Seite der Erde, bei den Chineſen die gleiche Fabel wiedergefunden. In einer kleinen Sammlung von ſpaßigen Geſchichten in der Umgangsſprache des nördlichen China, welche Camille Imbault-Huart im Jahre 1882 zu Peking veröffentlicht hat, findet ſich nämlich unter dem Titel: Ya knei tscheng hsiung (der Streit der Raben und der Schildkröte um das Erſtgeburtsrecht) eine kleine Fabel, die von rhetoriſchem Aufputz und Einzelheiten abgeſehen, der vom Haſen und Swinegel gleicht wie ein Ei dem andern. Man urteile ſelbſt! Möglichſt wörtlich nach dem chineſiſchen Text überſetzt lautet die Fabel wie folgt:

„Ein Rabe und eine Schildkröte wollten am Ufer eines Fluſſes Blutsbrüderſchaft ſchließen. Nun aber wollte jeder der ältere Bruder ſein (dem nach chineſiſcher Sitte beſondere Vorrechte gebühren).

Die Schildkröte ſprach: „Es giebt ein Mittel" (den Streit zu entſcheiden). Laß uns wetten, wer zuerſt über den Fluß kommt. Wer dem andern zuvorkommt, ſoll der ältere Bruder ſein, wer zuletzt anlangt, der jüngere."

Da dachte der Rabe bei ſich: Das iſt ein Mittel, bei dem ſie ſelbſt hineinfallen wird. Ich brauche ja nur meine Flügel auszubreiten, ſo bin ich drüben, während ſie mindeſtens einen halben Tag dazu gebraucht, ob ſie nun ſchnell oder langſam kriecht.

„Ich bin mit Deinem Vorſchlage einverſtanden", antwortete der Rabe und flog ſogleich über den Fluß.

„Schildkröte!" ſchrie er, (drüben angelangt), „biſt Du herübergekommen?"

„Ich bin ſchon lange herüber", erwiderte die Schildkröte in ſeiner Nähe.

Der Rabe aber ſchöpfte Verdacht und dachte bei ſich: „Wie hat ſie nur ſo ſchnell herüberkommen können?" „Wetten wir noch einmal, wer zuerſt auf die andere Seite zurückkommt", ſprach er zur Schildkröte, „Wer zuerſt anlangt, ſoll der ältere Bruder ſein."

Die Schildkröte war einverſtanden, der Rabe flog von neuem auf die andere Seite des Fluſſes und ſchrie mit lauter Stimme: „Schildkröte, wo biſt du?"

„Hier bin ich", antwortete die Schildkröte.

„Wetten wir noch einmal", ſprach der Rabe. Die Schildkröte war wieder einverſtanden, und der Rabe flog davon. In der Mitte des Fluſſes angelangt rief er: „Schildkröte, wo biſt du?"

Da ſah er plötzlich auf jedem Ufer des Fluſſes eine Schildkröte; beide ſchrieen zu gleicher Zeit: „Hier bin ich."

Als er dies bemerkte, rief er: „Pfui, über euch Schildkröten, die einen ehrlichen Raben täuſchen wollen." —

Wenn auch der Schluß etwas anders gewendet iſt, ſo kann die innere Gleichheit der Fabel nicht verkannt werden. So übereinſtimmende Früchte können aber nur von einem gleichartigen Baume ſtammen. Geiſt und Seele unſerer neuen Landsleute in China und in Kamerun ſind gleichen Weſens wie die unſrigen.

# Statiſtik der fremden Bevölkerung in den deutſchen Schutzgebieten.

Von Dr. R. Hermann.

## 4. Bevölkerungspolitik in Südweſtafrika..

### IV.

### Räumliche Verteilung.

Wie oben kurz erwähnt, beſchäftigte ſich die koloniale Bevölkerungsſtatiſtik für Südweſtafrika bereits ſeit längeren Jahren mit der örtlichen Gliederung der weißen Bewohner. Es enthalten die Tabellen Nachweiſungen über die Bewohnerzahl ſämtlicher Wohnorte von Weißen, nach Staatsangehörigkeit geordnet; ferner über die berufliche Gliederung, nach Staatsangehörigkeit geordnet, für die einzelnen Bezirke, letztere allerdings erſt ſeit 1895. Leider laſſen ſich die Wohnortstabellen der früheren Jahre nicht mit den ſpäteren vergleichen, da jene die erwachſene männliche Bevölkerung, die Tabellen ſeit 1894 die Geſamtbevölkerung betreffen. Für die Jahre 1897 und 1898 fehlen alle genauen Nachweiſungen über die örtliche Gliederung, mit Ausnahme des Bezirks Keetmanshoop. Die Bezirkseinteilung hat im Lauf der Jahre weſentliche Veränderungen erfahren: im Anfang wurden Damara-, Nama- und Ovamboland unterſchieden; von 1892—94 fehlt die Bezirkseinteilung. Von 1895 ab erſcheint getrennt der Bezirk Keetmanshoop, Windhoek, Otyimbingue (ſpäter Omaruru) und „Kaokofeld und Ovamboland", letzteres ſich ungefähr mit dem ſpäteren Bezirk Outjo deckend. Aus dem Bezirk Keetmanshoop wurde ſpäter Gibeon, aus dem Bezirk Omaruru wurde Swakopmund als beſonderer Bezirk, von Windhoek ſeit 1900 Gobabis als getrennter „Diſtrikt" ausgeſchieden. Auf Grund dieſes Materials läßt ſich die Bewegung der europäiſchen Bevölkerung nach 4 Bezirken verfolgen, von denen einer, Keetmanshoop (= $^1/_8$ ca. der Fläche des Schutzgebiets), dem Süden, zwei, Windhoek und Omaruru, (= je $^1/_6$ ca. der Geſamtfläche) der Mitte, und einer, Outjo (= $^1/_2$ ca. der Geſamtfläche) dem Norden angehört. Einige Bedenken erregt es, daß Kapländer, Buren, Staatsangehörige aus Transvaal und Oranje, fortdauernd verwechſelt oder zuſammengeworfen werden. So weiſt z. B. die Tabelle pro 1899 im Bezirk Windhoek 109 Transvaaler nach, die im nächſten Jahr ſämtlich verſchwunden ſind und dafür 125 Kapländern Platz gemacht haben; ähnlich in den gleichen Jahren für Gibeon. Man iſt infolge deſſen wiederholt genötigt, dieſe ſämtlichen Kategorien zuſammenzufaſſen. [Siehe Tab. VI; es ſind daſelbſt nur die drei wichtigſten Nationalitäten ausgeſondert.]

**Weiße Gesamtbevölkerung nach Wohnort und Staatsangehörigkeit.**

Tab. VI.

| Zeitangabe | Deutsche | Engländer | Kapländer | Transvaal-Oranje usw. | Insgesamt | Deutsche | Engländer | Kapländer | Transvaal-Oranje usw. | Insgesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | a) Keetmanshoop (nebst Gibeon) | | | | | b) Omaruru (Otjimbingue) nebst Swakopmund | | | | |
| 1. I. 1894 | 68 | 150 | 19 | | 236 | 85 | 54 | — | — | 162 |
| 1. I. 1895 | 173 | 154 | 538 | | 882 | 185 | 22 | 40 | | 254 |
| 1. I. 1896 | 225 | 100 | 568 | 42 | 971 | 170 | 113 | 40 | 7 | 343 |
| 1. I. 1897 | — | | — | — | 866 | — | — | — | — | 484 |
| 1. I. 1898 | — | | — | — | 893 | — | — | — | — | 613 |
| 1. I. 1899 | 275 | 110 | 361 | 135 | 911 | 693 | 40 | 53 | 69 | 896 |
| 1. I. 1900 | 400 | 103 | 541 | | 1072 | 785 | 113 | 15 | 79 | 1092 |
| | c) Windhoek (nebst Gobabis) | | | | | d) Nordbezirk (Outjo) | | | | |
| 1. I. 1894 | 450 | 32 | 10 | | 497 | 11 | 34 | 10 | | 68 |
| 1. I. 1895 | 477 | 22 | 11 | | 515 | 11 | 8 | 89 | | 123 |
| 1. I. 1896 | 522 | 23 | 28 | 2 | 568 | 15 | 8 | 95 | | 133 |
| 1. I. 1897 | — | — | — | — | 872 | — | — | — | | 406 |
| 1. I. 1898 | — | — | — | — | 871 | — | — | — | | 167 |
| 1. I. 1899 | 759 | 13 | — | 109 | 884 | 152 | — | 5 | 10 | 181 |
| 1. I. 1900 | 772 | 33 | 134 | — | 945 | 174 | 4 | 7 | 74 | 277 |

Die Besiedlung des Schutzgebiets ist bisher im Großen und Ganzen von Süden nach Norden hin erfolgt. Der an die Kapkolonie angrenzende Teil enthielt, soweit die Berichte es erkennen lassen, schon vor der Besitzergreifung einen namhaften Bestand an Engländern und Kapländern. Das Übergewicht, das der südliche Bezirk an Zahl der Weißen besessen, schwand, als die deutsche Besitzergreifung namhafte Mengen ins Zentrum des Schutzgebietes brachte, wo der Regierungssitz ist, und von wo die Verwaltungsthätigkeit ihren Ausgang nahm. Hier vereinigten die Bezirke Windhoek und Omaruru schon 1897 mehr Weiße als der Südbezirk; hier war auch von Anfang an das deutsche Element weitaus überwiegend. Im Süden dagegen waren von jeher Fremde am zahlreichsten vertreten; zahlenmäßig standen ursprünglich die Engländer an erster Stelle; doch durch das Auftreten einer sehr zahlreichen Bureneinwanderung schwangen sich die Südafrikaner zu bedeutendem Übergewicht empor. Ihre Stärke betrug seither 500—600 Köpfe, während die Engländer seit 1894 sich von 150 auf 103 vermindert haben. Die Deutschen haben sich, wie natürlich, am raschesten vermehrt, in der gleichen Zeit um das sechsfache. Noch 1896 zählten sie nur $^1/_3$ soviel Köpfe wie die Buren; 1900 dagegen schon $^9/_{11}$ der Zahl der Buren. Trotzdem war die absolute Zunahme der Gesamtbevölkerung, wenn man die Bureneinwan-

derung von 1895 mitrechnet, seither eine ziemlich geringe und steht hinter jener der andern Bezirke beträchtlich zurück. In Windhoek war anfänglich außer den Deutschen keine andere Nationalität nennenswert vertreten. Die Bewohnerzahl des Bezirkes hob sich mit den Zahlen der Schutztruppen; daß sie sich auch nach deren Reduzierung (seit Mitte 1896) noch bedeutend steigerte, erklärt sich aus einer namhaften Zuwanderung von Buren. Doch übertrifft die Zahl der Deutschen die der gesamten übrigen Weißen auch jetzt noch um das fünffache. Unter den letzteren sind sich die Engländer, bei beträchtlichen Schwankungen, an Zahl gleichgeblieben. An Buren wies der Bezirk 1894: 10, 1900: 134 auf. — Am raschesten haben sich bei weitem im Bezirk Omaruru die Weißen vermehrt; seit 1894 um das achtfache. Ziemlich ununterbrochen sind die Ziffern allerdings nur bei den Deutschen gestiegen; während die Engländer wie die Buren stets stark geschwankt haben, erstere um das fünffache. Die Briten bildeten ursprünglich die Mehrheit, Buren wurden noch 1894 gar keine gezählt. Im nächsten Jahr erscheinen, wie ein Jahr später auch im Windhoeker Bezirk, jene Buren, welche, wie bereits einmal erwähnt, vom Norden (Grootfontein u. s. w.) auswanderten und sich weiter im Süden zum Teil wieder festsetzten. Daß von ihnen immer nur ein Teil seßhaft wird, ergiebt sich daraus, daß ihre Zahl von 1899 auf 1900 wieder um 28 abnimmt. Die rasche absolute Zunahme der Weißen in diesem Bezirk verteilt sich aber sehr verschieden, wenn man den im Jahr 1897 zuerst ausgeschiedenen Bezirk Swakopmund gesondert betrachtet. In diesem Jahr wies dieser 176, der reduzierte Bezirk Omaruru 308 Weiße auf: 1900 dagegen ersterer 684, letzterer 408. Während also in den Binnengegenden die Zunahme im bisherigen mäßigen Tempo andauert, hat sich im Westen, an der Küste ein neues Bevölkerungszentrum entwickelt, das sich um die Bahnlinie drängt, und vor allem aus den überwiegend deutschen Bahnarbeitern besteht. Dieses Element hat auch die in den letzten Jahren vielfache Überlegenheit der deutschen Nationalität über die Fremden herbeigeführt. Doch darf man nicht wähnen, daß die Zunahme der Weißen lediglich auf dem wandelbaren Arbeiterheer beruhe. Die Wirkungen des Bahnbaues äußern sich im Bezirk Omaruru und Windhoek in einer beträchtlichen Zuwanderung von Kaufleuten, Händlern, Handwerkern und Ansiedlern. Die tiefgreifenden Wirkungen, welche der Eisenbahnbau auf die Bevölkerungsziffern geübt hat, lassen seinen wirtschaftlichen Erfolg als sicher voraussehen. — Der Nordbezirk Outjo ist erst sehr spät in den Kreis der Verwaltung einbezogen worden; war diese ja doch noch 1895 nicht über die Linie Gobabis-Omaruru hinausgediehen. Außer den wenigen finnischen Missionaren und einigen Burenfamilien waren die Briten, als zahlreichste Nationalität noch 1894 vertreten; sie beschäftigten sich schon damals mit den Kupferminen in Otavi, verschwanden aber im nächsten Jahr wieder und sind seither nicht in größerer Zahl zurückgekehrt; dagegen begannen damals die großen Bureneinwanderungen bezw. Burentreks, die sich von SO. her durch das deutsche Schutzgebiet meist in die portugiesische Kolonie Angola bewegten. Ein Teil wurde, wie oben erwähnt, seßhaft (unter Lombard) und wanderte dann später nach Süden; doch kam immer neuer Nachschub. So wurden im Jahr 1899 im Nordbezirk 15, i. J. 1900 schon wieder 81 Buren gezählt. Die Deutschen haben eine beträchtliche Zahl erst seit der militärischen Okkupation des Nordens (Herbst 1896) aufzuweisen; immerhin ist aber der Bestand der weißen Bevölkerung hier im Norden noch ein sehr dünner. Die auffallende Zahl 406

für das Jahr 1897 vermag nur sehr schwer erklärt zu werden. Eine militärische Macht von solcher Stärke war im Norden nie versammelt; aber auch ein Burentrek von so hoher Kopfzahl würde im Bericht jedenfalls irgend eine Erwähnung erfahren haben. Statt dessen fehlt aber in der Geschichte der nördlichen Gebiete jede Erklärung.

Noch eines. An den Nordbezirk schließt sich, nicht zu ihm gehörig, nach Osten der nicht unbeträchtliche Streifen Landes an, der dem deutschen Gebiet den Zugang zum Sambesi sichert. Seit der Grenzfeststellung hat man von diesem Gebiet nichts mehr gehört; es wird nicht verwaltet, es wird nicht besiedelt; ja es ist noch kaum erforscht. Wozu war es notwendig, dem Schutzgebiet diese abnorme Form zu geben, die in ihrer theoretischen Ungestalt dem Ausland zum Gespötte dient, wenn man nie daran denkt, aus dieser Gestaltung irgend welchen Nutzen zu ziehen? Auch die geplante Bahn zur Tigerbai (Gr. Fischbai), welche laut des zwischen der kaiserlichen Regierung und der South-Westafrika Comp. getroffenen Übereinkommens durch deutsches Gebiet führen soll, wird wohl kaum gerade diesen 20 km breiten Landstreifen als Trasse wählen. —

Für die verschiedene örtliche Verteilung der einzelnen Berufe liegen nur Angaben über die erwachsene männliche Bevölkerung vor, und auch diese blos für 4 Jahre. Immerhin kann die Tabelle VII, welche die 4 hauptsächlichsten

**Erwachsene männliche Bevölkerung nach Wohnort und Beruf.** Tab. VII.

| Zeitangabe | Beamte und Schutztruppe | Kaufleute u. Händler | Ansiedler u. Farmer | Handwerker u. Arbeiter | Beamte und Schutztruppe | Kaufleute u. Händler | Ansiedler u. Farmer | Handwerker u. Arbeiter |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | a) Keetmanshoop (nebst Gibeon) | | | | b) Omaruru (nebst Swakopmund) | | | |
| 1. I. 1895 | 112 | 23 | 137 | 16 | 95 | 20 | 25 | 18 |
| 1. I. 1896 | 138 | 22 | 109 | 17 | 82 | 52 | 12 | 89 |
| 1. I. 1899 | 118 | 29 | 116 | 39 | 148 | 50 | 32 | 487 |
| 1. I. 1900 | 153 | 35 | 190 | 37 | 186 | 66 | 68 | 530 |
| | c) Windhoek (nebst Gobabis) | | | | d) Nordbezirk (Outjo) | | | |
| 1. I. 1895 | 328 | 18 | 45 | 19 | — | 2 | 23 | — |
| 1. I. 1896 | 366 | 28 | 57 | 33 | — | 1 | 23 | — |
| 1. I. 1899 | 408 | 54 | 112 | 82 | 102 | 8 | 6 | 3 |
| 1. I. 1900 | 338 | 56 | 131 | 100 | 124 | 12 | 33 | 8 |

Berufsgruppen nach den 4 großen Bezirken darstellt, ein annäherndes Bild liefern. Die Ziffern der Gruppe der „Beamten und Schutztruppe" deuten an, wie die anfänglich fast ausschließlich auf das Zentrum des Gebietes beschränkte Regierungsgewalt sich immermehr und gleichmäßiger über das gesamte Schutzgebiet ausbreitet. Andrerseits aber sieht man das wirtschaftliche Schwergewicht von dem Südbezirk, der am ersten und ausgedehntesten kultiviert war, sich dem Mittelland zuwenden. Die drei Zivil-Berufsgruppen haben sich in den Mittel-

bezirken Omaruru und Windhoek unvergleichlich raſcher vermehrt als im Südbezirk. Innerhalb des letzteren laſſen die Angaben der beiden letzten Jahre überdies erkennen, wie der nördliche Teil (Gibeon) dem ſüdlichen voraneilt (in Keetmanshoop 1899: 87, 1900: 90 Anſiedler und Farmer; in Gibeon 1899: 29, 1900: 100 Anſiedler und Farmer.) In den Mittelbezirken hebt ſich ſehr deutlich ſeit 1896 die Wirkung des Bahnbaues hervor. Naturgemäß äußert ſich dieſelbe vor allem in einer raſchen Zunahme der Handwerker und Arbeiter, die wieder in der Hauptſache auf den Swakopmunder Bezirk fällt. Doch auch der Handelsſtand hat ſich in beiden Bezirken mehr als verdreifacht. Außerdem aber — und das iſt das bemerkenswerteſte — hat der Bahnbau auf einen weiteren Kreis der Umgebung die Anſiedelungsverhältniſſe günſtig beeinflußt. Der Grund und Boden erſcheint, obwohl er zum geringſten Teil jetzt ſchon von dem Bahnbau Vorteil zieht, allein durch die Ausſicht einer künftigen geeigneten und ſicheren Transportgelegenheit begehrenswerter. In kleinem Maßſtab zeigt ſich hier die Thatſache, welche an den nordamerikaniſchen „Pionierbahnen" im großen zu beobachten war, und welche einen Faktor darſtellt, der die Rentabilitätsberechnungen kolonialer Bahnen an ſich ſchon illuſoriſch macht; die Thatſache nämlich, daß die Bahn Anſiedlungen bewirkt, daß die Bahn das prius, die Beſiedelung das posterius darſtellt.

Der Norden, der ſeit langen Jahren der Tummelplatz (?) einer mit weitgehenden Konzeſſionen verſehenen, überwiegend engliſchen Geſellſchaft iſt, weiſt noch recht geringe Spuren wirtſchaftlichen Fortſchritts auf. Die Anſiedler, die im Laufe der Jahre dort Niederlaſſungen gegründet, ſind denſelben größtenteils untreu geworden; der Handelsſtand iſt ſehr ſchwach vertreten, noch mehr der Arbeiterſtand, und was man von den Mineu-Konzeſſionen Gutes erfahren hat, das wurde oben aus der lückenhaften Reihe der Bergleute bereits erſichtlich.

Die Tabellen der kolonialen Statiſtik geben für 5, teilweiſe für 6 Jahre die Zahl der in den einzelnen Orten befindlichen Weißen an (ſiehe Tabelle VIII). Die Geſamt-Einwohnerzahlen der Orte, alſo ſamt den Eingebornen, werden nicht nachgewieſen, obwohl dies im Intereſſe der Ermöglichung einer Unterſuchung der räumlichen Bevölkerungsverteilung äußerſt wünſchenswert wäre; es würden ja ſolide Schätzungen einſtweilen ausreichen. Es finden ſich ſolche Angaben ſehr vereinzelt und ſehr verſtreut; ſo z. B. wird von Gr. Windhoek für 1893 eine Geſamteinwohnerzahl von 541, für Klein-Windhoek eine ſolche von 90 gemeldet (Kol. Blatt 1893 S. 157); für Grootfontein i. J. 1897 eine ſolche von 150. Indirekte Schlüſſe geſtatten dann noch Angaben, wie die in H. v. Franeois: „Nama und Damara" (Magdeburg 1895) über die Zahl der chriſtlichen Eingebornen. So werden z. B. in Otyimbingue 709, Omaruru 410 Herero-Chriſten, in Keetmanshoop 751, Warmbad 556, Berſeba 1040, Bethanien 966, Rehoboth 966 Nama-Chriſten gezählt (a. a. O. S. 303 ff.) Unter Hinzurechnung der Weißen wird man Maximalziffern von zuſammen 1200 Seelen für die größten bewohnten Orte annehmen müſſen, ſodaß allerdings, wie auch von Stromer bemerkt, eigentliche Städte im Schutzgebiet überhaupt nicht exiſtieren.

Dies iſt nun nichtsweniger als verwunderlich; denn die Ziffern der Weißen in den einzelnen Orten und Jahren, im Verein mit dem, was uns über die Wanderungen oder behördliche Transferierungen Eingeborner bekannt iſt, geben das Bild, eines eben erſt vollzogenen Übergangs vom Nomadentum

## Einwohnerzahl der bedeutenden Ansiedlungen Weißer.

(Gesamtbevölkerung.) Tab. VIII.

| Ortsname | 1894 | 1895 | 1896 | 1897 | 1899 | 1900 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **a) Keetmanshoop (nebst Gibeon).** | | | | | | | |
| Keetmanshoop | °41 | 50 | 90 | 171 | 168 | 222 | |
| Warmbad | 9 | 32 | 36 | °192 | °185 | °182 | |
| Bethanien | °28 | 18 | 4 | 87 | 93 | °103 | |
| Hasuar | — | °31 | °32 | °32 | °31 | °87 | |
| Ukamas | 6[1] | 14 | 16 | °96 | °96 | °39 | [1] Schweizer. |
| Davignab | — | — | °11 | °67 | °64 | 66 | |
| Gibeon | — | 31 | 34 | ? | 32 | 50 | |
| Kleinfontein | — | — | — | ? | °22 | °26 | |
| **b) Windhoek (nebst Gobabis).** | | | | | | | |
| Gr.-Windhoek | 356 | 303 | 312 | ? | 504 | 466 | |
| Kl.-Windhoek | 54 | 40 | 26 | ? | 29 | 31 | |
| Hohewarte | — | — | — | ? | °51 | °64 | |
| Okahandya | 12 | 31 | 28 | ? | 35 | 43 | |
| Schaapfluß | °20 | °38 | 42 | ? | °57 | °43 | |
| Rehoboth | 17[2] | 20 | 20 | ? | 31 | 45 | [2] Gleichviel Deutsche u. Engländer. |
| Gobabis | — | 31 | 59 | ? | 28 | 31 | |
| **c) Omaruru (nebst Swakopmund).** | | | | | | | |
| Omaruru | °40 | °68 | 70 | ? | °107 | 139 | |
| Otjimbingue | 45 | 84 | 82 | ? | 106 | 96 | |
| Ubib | °6 | °2 | °1 | ? | °23 | °19 | |
| Swakopmund | 15 | 32 | 19 | ? | 523 | 286 + 345 | am Bahnbau |
| Kap Kroß | — | — | °81 | ? | °37 | °23 | |

Anm.: In den mit ° bezeichneten Orten weisen die Engländer, in den mit * bezeichneten Orten die Buren (Südafrikaner) die absolute Majorität auf.

| Ortsname | 1894 | 1895 | 1896 | 1897 | 1899 | 1900 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| d) Nordbezirk (Outjo). | | | | | | |
| Outjo | °25 | °10 | °t0 | ? | 75 | 112 |
| Grootfontein | — | °39 | °44 | ? | 33 | 16 |
| Franzfontein | 2 | 4 | 5 | ? | 20 | 13 |

zur Seßhaftigkeit. Es findet sich kaum ein Ort im Schutzgebiet, wo die Weißen sich stetig vermehrt haben. Die Verzeichnisse der bewohnten Orte weisen alljährlich eine beträchtliche Summe solcher Namen auf, die im Jahre vorher noch fehlten; andrerseits sind fast ebenso viele wieder weggefallen; die gesamte Bewegung gleicht etwas den Wanderdünen, die zu festigen und zu bepflanzen Hauptaufgabe der Verwaltung ist. Im ganzen zeigt sich aber auch in dieser Zusammenstellung, daß die Buren das unsteteste Element sind, daß ihnen aber die Engländer hierin nahekommen. In zahlreichen Orten war früher eine englische Mehrheit vorhanden, die jedoch den Deutschen sehr rasch Platz macht. Diese selbst weichen (mit Ausnahme des Nordbezirks) vielfach einer Buren-Mehrheit, die insbesondere in den südlichen Bezirken stark bemerkbar ist. Manche Orte, wie Bethanien, sanken bei dieser Entwicklung zeitweise bis auf ein Minimum von weißen Bewohnern. Am raschesten haben sich die Weißen in Swakopmund vermehrt; doch nimmt die Zahl seit 1899 wieder ab, je weiter der Bahnbau ins Innere fortschreitet. Nächst Swakopmund folgt hinsichtlich der Zunahme Warmbad, wo sie aber auf Burenzuzug beruht. Otyimbigue wird von Omaruru, das nunmehr Sitz der Verwaltung ist, mehr und mehr überflügelt, und Windhoek, der älteste Zentralsitz, scheint an relativer Bedeutung etwas zu verlieren. Die einzige bedeutendere Niederlassung der Weißen, wo die Engländer, nicht nur in Mehrheit, sondern ausschließlich vertreten sind, ist auf Kap Kroß; die ersten Engländer trafen i. J. 1895 (nach Entdeckung der Guano-Lager) ein; von 81 i. J. 1896 ist ihre Zahl schon wieder auf 23 gesunken. Otavi findet sich nur ganz vereinzelt und zusammenhangslos als Ort der Niederlassung in den Tabellen; ein deutliches Zeichen, daß die englische Gesellschaft noch keinen ständigen Betrieb erzielt hat.

Zu einer Zeit, wo für die Entwicklung des Schutzgebietes eine ernste Krisis herangerückt ist, ziehen wir das Facit dessen, was die Statistik der Weißen in Deutsch-Südwestafrika ergeben hat. Nach 15 Jahren deutschen Besitzes ist das Gebiet noch immer nicht das, was es sein sollte: eine Ansiedlungskolonie deutscher Viehzüchter und Ackerbauer. Das Land ist da; aber die Leute fehlen. Die Buren-Elemente, welche sich in größerer Anzahl stets geboten hatten, wurden auf eine geringe, jede politische Übermacht ausschließende Zahl beschränkt. Bei den Deutschen lag die Sache sowohl wirtschaftlich als geographisch wesentlich anders. Unbe-

Anm.: In den mit ° bezeichneten Orten weisen die Engländer, in den mit * bezeichneten Orten die Buren (Südafrikaner) die absolute Majorität auf

mittelten konnte ſich bei der eigenartigen Natur des Landes, und insbeſondere bei dem bis jetzt herrſchenden Mangel geeigneter Verkehrsmittel, keinerlei Garantie für eine geſicherte Exiſtenz bieten; und dieſe Einſicht ſprach ſich in der von der Regierung befolgten ſehr draſtiſchen Politik aus, Unbemittelte nicht nur zur Einwandrung nicht zu verlocken, ſondern ſie ſogar davon möglichſt abzuhalten. Bemittelte aber fanden die Ausſichten, die das Schutzgebiet bisher bot, nicht verlockend genug. Beſaßen ſie, was ſie zum Leben brauchten, ſo blieben ſie lieber zu Hauſe, als daß ſie per Ochſenwagen durch die Wüſte ins beſiedlungsfähige Gebiet Südweſtafrikas vordrangen und dort bei teuren Lebensbedingungen und fehlender Abſatzgelegenheit erſt Staudämme errichteten, ehe ſie an Ackerbau und Viehzucht denken konnten. Bemittelte wollen nicht — Unbemittelte läßt man nicht! Dieſem Dilemma gegenüber ſtand nicht nur Frankreich hinſichtlich der Beſiedlung Algeriens; es beſtand auch anders wo. Wir ſelbſt haben die Frage noch nicht gelöſt; es iſt uns nicht gelungen, Südweſtafrika zu beſiedeln.

Im gegenwärtigen Moment wird die Frage aktuell; ihre Löſung muß in einer oder der anderen Hinſicht einen Umſchwung bringen. In den Scharen der durch die Engländer in ihren Stammſitzen fortgeſetzt bedrohten Buren bietet ſich dem Schutzgebiet ein in der beſonderen Eigenart des dortigen Landbaues erfahrenes, vielfach auch vermögliches Kontingent von Anſiedlern. Läßt man Buren in größerer Anzahl herein, ſo finden ſie in unſrer Kolonie auf ihnen vertrautem Terrain Stammesgenoſſen in ſtattlicher Menge, ſie finden ihre Sprache, das Kapholländiſch, als Verkehrsſprache vor. Es iſt dann möglich, daß dieſe Sprache nur als ein niederdeutſcher Dialekt, nicht als fremde Zunge erſcheint, und von einer ſtarken numeriſchen Baſis aus dem Kap-Engliſch Trotz bietet; es iſt möglich, daß die nieder- und hochdeutſchen Volksgenoſſen ſich vereinigen, um das Poſtulat: „Südafrika engliſch“ zu beſeitigen, und daß die kulturell den Buren unleugbar weit überlegenen Reichsdeutſchen erſtere politiſch und wirtſchaftlich erziehen und zu ſich herüber ziehen; es iſt möglich, daß die Buren gute Reichsdeutſche werden. Aber ſie ſind uns leider in der Eigenſchaft gerade überlegen, welche, um alles dies zu erreichen, den Deutſchen Südweſtafrikas am meiſten not thäte: in dem feſten Beharren auf der eigenen Nationalität, in dem zähen Widerſtand gegen fremde Einflüſſe. Wer das Verhalten der Deutſchen im fremden Land von dieſem Geſichtspunkt aus beobachtet, der wird ihre Chancen in dem friedlichen Kulturkampf zwiſchen hoch- und niederdeutſch, der in Südweſtafrika bevorzuſtehen ſcheint, nicht für günſtige halten. Kommen alſo Buren in Maſſe ins Schutzgebiet, ſo droht die Gefahr einer „Verburung“; hält man ſie fern, ſo droht das engliſche Kapital und der Einfluß der engliſchen Umklammerung mit der „Verengländerung“. So bleibt alſo als einziges ſicheres Mittel: Heranziehung deutſcher Elemente um jeden Preis, wenn auch ohne Auswahl, und vor allem nicht nach Dutzenden, ſondern nach Hunderten oder Tauſenden. Ein koſtſpieliges Mittel allerdings; denn es wird freie oder ermäßigte Überfahrt, Steuerbefreiung beſchleunigte Schaffung weiterer Verkehrsmittel uſw. erfordern. Auch wird die Regierung in der bisherigen rigoroſen Auswahl der Anſiedler nachlaſſen müſſen, und unter den letzteren werden vielleicht viel mehr als bisher nicht reuſſieren. Aber das Gewicht ihrer Maſſe iſt notwendig, ſoll die Kolonie unſer bleiben. To be or not to be, that is the question.

# Deutſch-Samoa.

Von Dr. Reinecke (Breslau).

III.

## V. Landesprodukte.

Man darf im allgemeinen annehmen, daß alle tropiſchen Kulturpflanzen, ſoweit ſie nicht an ganz beſondere Lebensbedingungen gebunden ſind, auf Samoa gut gedeihen und gute Erträge liefern. Kokospalmen, Baumwolle, Kaffee, Kakao, Bananen und Ananas haben ſich bereits vollauf bewährt und nicht nur quantitativ, ſondern auch qualitativ hervorragende Ernten gegeben; das Gleiche kann von allen Gewürzpflanzen vorausgeſetzt werden. Ingwer (Zingiber officinalis) iſt auf den Inſeln verwildert; Muskatnußarten gehören zur einheimiſchen Flora und bieten ſichere Gewähr für das Gedeihen der echten (Myristica Moshata u. fragrans), deren Kultur auch heut noch ein Monopol Hollands hauptſächlich für die Molukken und Java geblieben iſt, da anderweitige Verſuche — z. B. in Braſilien, Indien — an den klimatiſchen und Bodenverhältniſſen ſcheiterten und durch Krankheit, wie 1860 in Hinterindien, vereitelt wurden. Die haſelbis wallnußgroßen Samen der auf Samoa heimiſchen Arten laſſen ſich vielleicht ſelbſt ſchon, wie die amerikaniſcher Formen, verwerten, wenn ihnen auch das typiſche Aroma ziemlich ganz fehlt.

Dasſelbe gilt für die Gewürznelken (Jambosa Caryophyllus), die zahlreiche aromatiſche Verwandte, beſonders Eugenien auf Samoa haben. Von einigen Eugenia-Arten ſind ſchon die Blüten-Knoſpen ſehr aromatiſch. Ob dieſe direkt für den Handel zu verwenden ſind, iſt die Frage; es iſt aber wohl anzunehmen, daß ihr Gehalt an aromatiſchen Ölen ſie dazu geeignet macht. Jedenfalls läßt ihre Mannigfaltigkeit und ihr vorzügliches Gedeihen darauf ſchließen, daß auch die eigentlichen Gewürznelken ſich ſchnell einbürgern würden.

Auch der Zimtbaum (Cinnamomum [ceylanicum), in der Samoaflora durch eine verwandte, endemiſche Art vertreten, iſt verſuchsweiſe von Kapitän Hufnagel auf der Vailele-Pflanzung mit gutem Erfolg gezogen werden; dagegen laſſen Verſuche mit Vanille noch kein endgiltiges Urteil über die Kulturausſichten dieſer kletternden Orchidee zu. — Die große Menge und Verſchiedenartigkeit der einheimiſchen Piperaceen läßt vermuten, daß auch der ſchwarze und weiße Pfeffer (Piper nigrum) auf Samoa günſtige Wachstumsbedingungen finden würde, umſomehr als kletternde Piper-Arten ſchon vorhanden ſind. Der ſpaniſche Pfeffer endlich (Capsicum annuum) iſt bereits ſeit langer Zeit in verſchiedenen, äußerſt ſcharfen Formen im Küſtengebiet verwildert und ein unverwertetes Unkraut mit unendlicher Produktivität.

Nicht weniger günſtig ſind die Verhältniſſe für Faſer- und Flechtgewächſe. Zahlreiche Vertreter der Urticaceen Pipturus u. Böhmeria, Laportea, Cypholophus, ferner Hibiscus uſw. liefern den Eingebornen Baſt für ihre Kleidungsſtoffe. Kulturverſuche mit anderen Arten haben im allgemeinen gute Erfolge gehabt. Die Ramiepflanze, Böhmeria nivea will an der Küſte ſcheinbar nicht recht wachſen; indeſſen dürften die Sträucher in geeigneten Lagen ſich auch gut entwickeln und kultivieren laſſen.

Auch andere einheimiſche Bäume und Sträucher, Ficus uſw., zeichnen ſich durch feine, feſte, zum Teil ſilberweiße Baſtfaſern aus. Die verſchiedenen Musa- bezw. Heliconia-Arten ſind bisher als Faſerpflanzen völlig unbeachtet geblieben, obwohl ſpeziell die in den Wäldern ſehr verbreiteten Arten recht feſte Gefäßbündelſtränge enthalten, die wahrſcheinlich dem Manilahanf von Musa textilis an Güte und Feſtigkeit gleichkommen. Das ſchnelle Wachstum dieſer Bergbewohner ſichert ununterbrochene Erträge. Auch die als Coir bekannten Faſern der Kokosſchale werden techniſch nicht verwertet, vielmehr ihrer großen Heizkraft wegen zur Feuerung der Kopradarren benutzt oder als Düngemittel den Palmen zurückgegeben. Endlich ſeien noch die zu Flechtarbeiten, unverwüſtlichen Matten, Körben und Fächern, verwendeten Blätter der Kokospalme, des Pandanus und der nirgends fehlenden kletternden Freycinetia-Arten erwähnt, deren Ausbeutung ſicherlich mit Vorteil erfolgen könnte.

Als Färbepflanzen ſind bereits vorhanden Curcuma longa, verwildert im Küſtenbuſch, Indigofera an Küſtentümpeln und Flußläufen, Bixa orellana und Bischoffia javanica, welch' letztere gelben Farbſtoff liefert, die Bergbanane, Heliconia Bihai, mit gerbſtoffreichem bläulich-rotem Saft, Hibiscus rosa sinensis uſw.; außerdem laſſen ſich aus manchen Holzſorten Farbſtoffe leicht extrahieren.

Der Tabak gedeiht auf den Inſeln ausgezeichnet, und wird von den ſehr rauchluſtigen Eingeborenen viel und mit Sorgfalt kultiviert und präpariert; ſeine Qualität iſt jedoch noch nicht hinlänglich erprobt; indeſſen liegt kein Grund vor, ſie zu unterſchätzen, und es iſt wohl denkbar, daß in günſtigen Jahren wertvolles Kraut zu ziehen iſt.

Die Kautſchukgewinnung iſt von der deutſchen Handels- und Plantagengeſellſchaft mit Manihot Glaziovii verſucht worden. Der Erfolg ſcheiterte an der Empfindlichkeit der Bäumchen gegen Wind, dem die Pflanzung ſtark ausgeſetzt war. Eine andere Frage wäre die, ob der Milchſaft der Banyanenbäume nicht techniſch verwendbar iſt oder Ficus indica u. elastica mit gutem Erfolge eingeführt werden könnten; an ihrem Fortkommen iſt nicht zu zweifeln.

Sehr günſtige Erfolge dürfte die Verarbeitung der in vielen Pflanzen reichlich vorhandenen ätheriſchen Oele verheißen. Eine große Zahl von Blüten enthält ſolche Oele, die ſchon von den Eingeborenen in primitiver Weiſe durch Sonnengährung für ihr Parfüm „Samoaöl" gewonnen werden. Da ſind beſonders der Baum des Ylanylang, Cananga odorata, ferner Gardenien, Eugenien, Hoja ꝛc.; die Blüten von der Kletterpflanze Alyxia, die Fruchtkerne von Parinarium insularum, die Wurzelknöllchen von Cyperus longus uſw.

Es ließe ſich noch einer Reihe anderer teils auf Samoa vorhandener, nutzbarer Gewächſe, teils von Nutzpflanzen aus anderen Gebieten anführen, die ſich vorausſichtlich zur Kultur eignen werden. Doch das würde zu weit führen,

da ſolche Verſuche für die nächſte Zeit wenigſtens kaum in Betracht kommen dürften[1]), ſo erwünſcht ſie erſcheinen.

Vor allem empfiehlt es ſich naturgemäß eine Verwertung des vorhandenen, einheimiſchen und widerſtandsfähigen Materials anzuſtreben und daher zu ermitteln, was davon mit Erfolg in den Kreis der Ausnutzung zu ziehen iſt. Die bisherigen Kulturen haben ſich lediglich auf die allgemein üblichen Produkte beſchränkt und die Grenzen einſeitiger Erfahrungswirtſchaft nach "Schema F." reſp. „Semmeler" nicht überſchritten. Dennoch bietet gerade Samoa zweifellos für die vielſeitigen Bedürfniſſe und Fortſchritte unſerer Zeit ein günſtiges Feld zu praktiſch wiſſenſchaftlichen Studien und Verſuchen, deren Bedeutung und Ausſichten auch des Intereſſes unſerer Kolonialverwaltung vollauf wert erſcheinen dürften und auch den gegenwärtigen Unternehmungen mancherlei Vorteile bieten und Enttäuſchungen erſparen könnten. Was in dieſer Beziehung bisher geſchehen und erreicht iſt, muß als Verdienſt des Kapitäns Huſnagel anerkannt werden, der als Verwalter der Vailele-Pflanzung mit unermüdlichem Eifer und in voller Erkenntnis der Bedeutung aller Kulturverſuche und Verbeſſerungen beſtrebt war und iſt, den Kreis ſeiner Erfahrungen zu erweitern und der deutſchen Handels- und Plantagengeſellſchaft neue Kulturen und Kulturmethoden zu erſchließen und rationell zu wirtſchaften. Indeſſen fehlen dieſem Vorbild eines deutſchen Kulturträgers und Koloniſten leider die Erfahrungen im weiteren Sinne, die erwünſchte Kenntnis anderer moderner Kulturerfahrungen, wie er ſelbſt empfindet und bedauert — und die erforderliche Muße.

## VI. Ausſichten für Anſiedler[2]).

Aus dem vorher Geſagten ergiebt ſich, daß kultureller Unternehmung und tüchtigen Anſiedlern auf Samoa noch ein weites Feld erſprießlicher Arbeit offen ſteht und auch dem einzelnen Unternehmer die Wahl unter den verſchiedenen Kulturen und Verſuchen. Dennoch wäre es ſehr verfehlt, daraufhin und im Vertrauen auf die Fruchtbarkeit des Bodens Unternehmungs- und Anſiedlungsluſtigen ohne weiteres die Reiſe nach Samoa zu empfehlen; denn viele Nebenumſtände ſind zu berückſichtigen und zu erwägen, die für die Erfolge in Betracht kommen.

Obenan ſteht die Arbeiterfrage, die augenblicklich in den Vordergrund kolonialwirtſchaftlicher Erörterungen gerückt iſt und in verſchiedenſter Weiſe beurteilt wird, nachdem Deutſchland einen Teil ſeiner Salomoninſeln zugunſten Samoas an England abgetreten hat. Es gehört nicht in den Rahmen dieſer Betrachtungen, die verſchiedenen Anſichten, Klagen und Vorſchläge zu erwägen; denn zunächſt iſt mit der Thatſache zu rechnen, daß es, wenn nicht ausgeſchloſſen ſo doch ſehr unwahrſcheinlich iſt, daß auf Samoa neuen Unternehmern zuverläſſige Arbeitskräfte zur Verfügung ſtehen, und daß es dem Fremden auch noch weit ſchwerer gelingen wird, Eingeborne zu Hülfeleiſtungen heranzuziehen, als bereits orientierten und bekannten Anſiedlern, deren Erfolge bisher in dieſer Beziehung

[1]) W. von Bülow auf Sawaii hat 1896 i. d. Gartenflora S. 412 ff. eine eingehende Aufzählung der einheimiſchen Nutzpflanzen Samoas veröffentlicht, die zur Beachtung empfohlen ſei; desgl. hat Verfaſſer dieſes Thema in d. Sitzungsber. d. Schleſ. Geſ. f. Vaterl. Kultur 1895 behandelt.

[2]) Vergl. „Deutſches Kolonialblatt" vom 15. April und 1. Mai 1900.

nicht sehr ermutigend waren und schon zu dem allgemeinen Dictum verleitet haben, daß die Samoaner überhaupt nie zur Arbeit zu bewegen sein werden. Es wird immer sehr auf die Person und die Verhältnisse ankommen und zum mindesten werden auch hier Ausnahmen konstatiert werden können. In letzter Zeit sind mehrfach Samoaner gegen monatliches Engagement zu Pflanzungsarbeiten mit Erfolg gegen monatlichen Lohn von 25—60 Mark verwendet worden. Wenn auch dabei mancherlei Anlaß zu Klagen über Kontraktbruch ꝛc. entstand, so ist es doch immerhin z. B. Herrn Hugo Schmidt, dem einzigen deutschen Pflanzungsunternehmer in größerem Maßstabe, gelungen, mit Hilfe dieser Arbeiter seine Kulturen erheblich zu erweitern.

Die Anwerbung melanesischer Arbeiter ist z. Zt. ebenfalls mit Schwierigkeiten verbunden und wird voraussichtlich immer noch zweifelhafter, je mehr die Erschließung anderer pacifischer Kolonialgebiete den Bedarf an Arbeitskräften steigert. Dagegen dürfte die Heranziehung von chinesischen Kulis unter der Voraussetzung, daß ihre Ansiedlung auf Samoa absolut inhibiert und Abschub nach Auflösung des Engagements mit unerbittlicher Strenge durchgeführt wird, unbedenklich und empfehlenswert sein, wenn auch die Kulis als Kulturarbeiter auf Pflanzungen nicht besonders gerühmt werden[1]). Klimatische Bedenken dürften hierbei nicht als Hinderungsgrund in Betracht kommen. Andererseits aber ließe sich vielleicht gerade jetzt aus den chinesischen Wirren wenigstens in dieser Beziehung Vorteil ziehen.

Gerade im Anfang der Anlegung von Kulturen ist die größte Arbeit zu leisten; denn die Entwaldung des Landes, die Urbarmachung der Fläche und die Reinhaltung der jungen Kulturen sind mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, sodaß die Kraft eines Mannes nicht viel vermag und der auf sich selbst angewiesene Unternehmer leicht enttäuscht werden und verzagen dürfte, wenn er nach Monaten die Erfolge seiner Mühen mit der aufgewendeten Zeit und Arbeitsleistung vergleicht; denn die gegenwärtig auf Samoa üblichen Kulturpflanzen beginnen erst nach einigen Jahren Erträge zu liefern, Kokospalmen vom 8. Jahre ab, Kaffee und Kakao nach 4—6 Jahren. Die Baumwolle wird, seitdem neue Pflanzungen nicht mehr gemacht worden sind, von der Deutschen Handels- und Plantagengesellschaft nicht mehr angebaut; indessen dürfte sie in Zukunft wieder zur Geltung kommen. Dann ist auch dem Ansiedler Gelegenheit geboten, schon eher von seinem Neuland zu ernten und Erfolge zu sehen; anderenfalls, d. h. im kleinen Maße, dürfte jedoch die Baumwollproduktion nicht zu empfehlen sein. Dagegen würde einem mit den Kultur- und Behandlungsmethoden erfahrenen Pflanzer Tabak an geeigneten Orten schon bald Erfolge bringen; denn selbst auf die Gefahr hin, daß auf Samoa kein für den Weltmarkt und seinen Geschmack verwendbares Kraut wachsen sollte, kann der Tabak bis zu einem gewissen Quantum an die Eingeborenen abgesetzt werden, wenn er nach deren Sitte präpariert wird. Dieselben Chancen stehen dem Pflanzer auch in anderer Beziehung zu Gebote, sei es selbst nur durch Kulturen von Taro, Yam, Bananen u. s. w.

Zu Kulturen geeignetes Land ist auf Upolu und Sawaii noch reichlich vorhanden und zu haben, soweit es im anerkannten Besitz von Handelsgesellschaften und Privaten ist. Von den Eingeborenen darf nach den bisherigen Bestimmungen

[1]) Vrgl. Thilenius, „Die Arbeiterfrage in d. Südsee." Globus Bd. 77, S. 69 ff.

kein Land mehr erworben werden. Diese zur Steuerung schwindelhafter Verträge getroffene Verordnung dürfte auch in Zukunft im Prinzip bestehen bleiben. — Größere Ländereien besitzt außer der Deutschen Handels- und Plantagengesellschaft nur noch die „Polynes. Landkompagnie"; kleinere noch unbebaute Parzellen sind Eigentum von Ansiedlern und Ansässigen.

Gutes Land in guter Lage wird kaum noch billig zu haben sein. Schon vor mehreren Jahren, als die Unsicherheit der politischen Verhältnisse noch die Werte herabdrückte und eine Nachfrage nach Kulturland nur in sehr geringem Grade vorhanden war, wurden für den acre (40 ar) in guter Lage 80—140 Mk. und noch mehr bezahlt, für ziemlich abgelegene Stücke 60 Mk.; selbst die Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft hat vor der Einschränkung des freien Kaufrechtes für größere Flächen 70 Mk. bezahlt; die samoanische Regierung kaufte die Spitze der Halbinsel Mulinuu, 5—6 acres, s. Z. für ca. 24 000 Mk., und im Jahre 1887 wurde ein ungefähr 10 ar großes Baugrundstück in Apia ohne Gebäude für 12 000 Mk. — d. h. 48 000 Mk. für den acre — verkauft. In Zukunft werden die Preise sicherlich nicht sinken, umsomehr, als gutgelegene, unbebaute und verkäufliche Landparzellen immer seltener werden und die Besitzer naturgemäß darauf rechnen, daß unter günstigen Verhältnissen, wie man sie von einer geordneten und einheitlichen Verwaltung erhoffen darf, die Nachfrage und Ansiedlungslust bald zunehmen wird. In neuerer Zeit sind für Buschland in der Nähe Apias 60—150, für bereits geklärtes Land 200—300 Mk. pro acre bezahlt worden.

Die hier genannten Preise für Kulturland sind mit Rücksicht auf die Produktionsfähigkeit des Bodens keineswegs hoch; und ein tüchtiger Ansiedler wird auch ohne Bedenken für gute Stücke noch erheblich mehr anlegen können. Allerdings empfiehlt es sich für Fremde, die Kaufangelegenheiten schon vor der Übersiedlung einzuleiten und zu regeln und sich dabei evtl. vermittelnder zuverlässiger Vertrauenspersonen zu bedienen. Herr von Bülow auf Sawaii hat in Nr. 71 u. 72 d. Hannov. Post vom 24. u. 25. März 1899 den Vorschlag gemacht, daß zu diesem Zweck ein für alle Male vom kaiserl. Konsulat (bezw. der Verwaltungsbehörde) ein Sachverständiger ausfindig gemacht werde. Dieser Vorschlag ist gut, aber seine Anwendung nicht ganz einfach; dagegen darf man annehmen, daß unsere Kolonialverwaltung und auf Samoa selbst der Gouverneur in geeigneten Fällen mit Rat und Auskunft unter Zuziehung vertrauenswürdiger und erfahrener Ansässiger vermittelnd beistehen werden. Endgiltige Abschlüsse können rationeller Weise natürlich nur an Ort und Stelle nach eingehender Prüfung seitens des Käufers selbst erfolgen; denn die „wenn und aber" spielen bei der Lage der Parzellen eine sehr große Rolle.

Wer völlig fremd nach Samoa kommt, wird gut thun, sich erst einige Zeit über die allgemeinen Verhältnisse nnd dann speziell über die des Landes und Bodens zu informieren und sich alsbald mit der Deutschen Handels- und Plantagengesellschaft in Verbindung zu setzen, wenn das nicht bereits vorher geschehen ist. In jeder Hinsicht wird natürlich Land in der Nähe von Apia zu bevorzugen sein. Selbst wenn der Preis desselben relativ hoch ist, so bieten doch die Nähe des Handelszentrums, die Vereinfachung der unter Umständen sehr großen Transportschwierigkeiten durch die vorhandenen Straßen

und Wege bedeutende Vorteile in jeder Hinsicht und dem Ansiedler selbst die Annehmlichkeit persönlicher Beziehungen. Erfreulicher Weise strebt die Landesverwaltung eine Verbesserung der Verkehrswege an. Das ist von großem Werte; denn bisher war mit wenigen Ausnahmen dafür überhaupt nichts geschehen, obschon das dringende Bedürfnis vorlag. Zunächst wird es sich darum handeln, an der Nordküste westwärts von Apia einen teilweise vorhandenen Weg auszubauen; eine Straße nach der Südseite der Insel, wie nach Osten wird dagegen noch lange Wunsch bleiben.

Dem Erwerb des Grund- und Bodens wird als erstes Ansiedlungswerk die Errichtung eines Wohnhauses zu folgen haben, die sachgemäß von Bauunternehmern — Zimmerleuten — binnen kurzer Frist erfolgen kann. Inzwischen kann der Pflanzer bereits mit der Entfernung des Buschbestandes beginnen, die, falls er eine teilweise Verwertung desselben nicht anstrebt, wesentlich durch Feuer unterstützt wird, wobei die Vorteile der Liebichschen Aschentheorie dem Kulturlande zugute kommen. Entholzte Stellen können dann je nach der Jahreszeit bald von Gestrüpp gereinigt und bepflanzt werden; evtl. nach der alten Kulturmethode gleichzeitig mit Baumwolle und Kokosnüssen von guten Palmen. Diese Arbeit ist insofern mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, als gerade das beste Pflanzungsland, abgesehen von einzelnen Schwemmlandgebieten, meist steinig d. h. mit großen und kleinen Basaltblöcken besät ist, deren Entfernung große Anstrengungen erfordert, aber für Baumwolle und Kokospalmen nicht unbedingt notwendig ist. Demgemäß ist eine Bearbeitung des Bodens mit Pflug und modernen Ackergeräten so gut wie ausgeschlossen; selbst der Spaten ist nur stellenweise zu verwenden; Hacke und besonders angepaßte Werkzeuge vertreten seine Stelle.

Sowohl bei dem Ankauf wie bei der Urbarmachung und Bestellung des Feldes wird der Pflanzer berücksichtigen und entscheiden müssen, wieviel er mit eigenen Kräften bezw. den ihm zu Gebote stehenden Hilfskräften zu bewältigen und verwerten imstande ist; denn was darüber ist, ist verlorener Aufwand; und auf fremde Hilfe zu bauen, ist bedenklich. Vor allen größeren Unternehmungen ist vor der Hand noch zu warnen, wenn sie nicht von ortskundigen und mit den Verhältnissen völlig vertrauten Männern ausgehen und ins Leben gerufen werden; denn der Arbeitermangel kann selbst das kapitalistisch best fundierte Vorhaben vereiteln oder doch mindestens auf Jahre hinaus brach legen.

Die Devise „Selbst ist der Mann" sollte sich deshalb jeder mit Ansiedlungsabsichten nach Samoa gehende Deutsche zur Richtschnur machen, nachdem er reiflich erwogen hat, ob er die notwendige praktische Intelligenz, Gesundheit, Schaffenslust, Ausdauer und — die erforderlichen Mittel besitzt. Für das notwendige Maß dieser Summe von Faktoren einen bestimmten Minimalwert anzugeben, ist natürlich unmöglich. Selbst auf die rein materielle Frage muß die Antwort individuell außerordentlich verschieden lauten; ein tüchtiger, sich schnell an die örtlichen Verhältnisse anpassender und umsichtiger Mann kann mit geringen Mitteln auch auf Samoa gerade so gut fortkommen und sich eine gesicherte, angenehme Existenz schaffen wie ein minder prädisponierter Kapitalist. Am günstigsten wird der zum Ziele kommen, der entweder persönliche Beziehungen hat und auf zuverlässigen Rat und Beistand rechnen kann, oder wer sich etwa mit einem bereits orientierten und fundierten Ansiedler, sei es als Teilhaber oder An-

geſtellter, verbinden und ſo ohne eigenes großes Riſiko die Verhältniſſe eingehend prüfen kann, bevor er auf eigene Gefahr ein ſchweres Unternehmen beginnt. Wenn dieſe Vorbedingungen erfüllt bezw. in ausreichendem Grade vorhanden ſind, dann allerdings kann der Anſiedler auch mit Vertrauen an das Werk gehen nnd mit Sicherheit darauf zählen, daß der fruchtbare Boden ihm den Lohn nicht ſchuldig bleiben wird, und daß nach einigen Jahren das in Geld und Fleiß aufgewendete Kapital gute Zinſen tragen und dem Unternehmer bei verminderter Anforderung ohne die Gefahr erheblicher Mißernten und Enttäuſchungen geſtatten wird, ſich an den Früchten ſeines Fleißes auf deutſchem Schutzgebiet zu erfreuen.

# Die engliſche Armee unter beſonderer Berückſichtigung ihrer Verwendung als Kolonialheer.

Von Gallus,
Major und Abteilungskommandeur im 2. Weſtfäliſchen Feldartillerie-Regiment No. 22.

## III.

### Überſicht der engliſch-indiſchen Truppen am 1. April 1895. Anlage I a.

| Truppenteil | Diſtriktklaſſe I | Diſtriktklaſſe II | Infanterie: Bat. Engliſche | Infanterie: Bat. Eingeb. | Infanterie: Bat. zuſammen | Kavallerie: Rgt. Engl. | Kavallerie: Rgt. Eingeb. | Kavallerie: Rgt. zuſammen | Artillerie: Abt. Reitende | Artillerie: Abt. Fahrende | Artillerie: Gebirgsbttr. | Artillerie: zuſammen | Feſtungsartillerie-K. | Pioniere | Stärke Mann | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 |
| Pundjab | 1. Lahore, 2. Pundjab-Frontier-Force. 3. Rawal-Pindi | 1. Peſchawar, 2. Sirhind. | 14 | 40[1]) | 54 | 3 | 15 | 18 | 4 | 8 | 5 | 61 | 5[2]) | 1 | | [1]) 6 Eingeb. Inf.-Reg. werden als Pionier-Reg. bezeichnet und als ſolche ausgebildet, bei ihnen iſt jeder Mann mit einem Stück Schanzzeug ausgerüſtet. |
| Bengal | 1. Meerut, 2. Oudh. | 1. Allahabad, 2. Aſſam, 3. Bundelkhand, 4. Narbudda, 5. Preſidency, 6. Rohilkhand. | 16 | 24[1]) | 40 | 3 | 9 | 12 | 3 | 14 | 8<br>1 | | 1[3])<br>9 | 21 | | [2]) Einſchl. 4 Poſitionsbttr. Rubr. (4, 7, 10—15), alſo engl. Truppen 77500 M. Rubr. (5,815) 133000. [3]) 1 Garniſonbttr. beim Pundjab-Korps. |
| Madras | 1. Burma, 2. Seainderabad. | 1. Bangalore, 2. Belgaum, 3. Madras, 4. Mandalay, 5. Rangoon, 6. Southern. | 10 | 32[1]) | 42 | 2 | 3 | 5 | 2 | 8 | 1 | | 4 | | | |
| Bombay | 1 Mhow, 2 Poona, 3. Quetta. | 1. Aden, 2. Bombay, 3. Deeſa, 4. Nagpore, 5. Sindh. | 12 | 26[1]) | 38 | 1 | 7 | 8 | 2 | 12 | 1 | | 9 | | 210 500 | |

Fortsetzung von Anlage I a.

| Truppenteil | Distriktklasse I | Distriktklasse II | Infanterie: Bat. Englische | Infanterie: Bat. Eingeb. | Infanterie: Bat. zusammen | Kavallerie: Rgt. Engl. | Kavallerie: Rgt. Eingeb. | Kavallerie: Rgt. zusammen | Artillerie: Abt. Reitende | Artillerie: Abt. Fahrende | Artillerie: Gebirgsbattr. | Artillerie: zusammen | Festungsartillerie-R. | Pioniere | Stärke Mann | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 |
| Übertragung: | | | 52 | 122 | 180 | 9 | 34 | 43 | 11 | 46 | 8 | 61 | 27 | 22 | 224 500 | |
| Heydarabad Contingent | | | — | 6 | — | — | 4 | 4 | — | 4 | — | — | — | — | | |
| India-Horse | | | — | — | — | — | 2 | 2 | — | — | — | — | — | — | 14 000 | |
| Lokaltruppen | Garnisonen: Malwa, Deoli, Bhopat, Erinpura, Meywar, Merwara. | | — | — | — | — | ½ *) | ½ | — | — | — | — | — | — | | *) 2 Esdr. |
| Burma-Polizei | | | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 16 000 Mann sind zur Erhaltung der Ordnung in Burma nötig. |
| Armee-Reserve | | | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 11 000 | |
| Garnison-Reserve | | | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | |
| Freiwillige | | | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 25 000 | |
| Imperial-Service-Troops. | | | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 21 000 | |
| | | | 52 | 128 | 180 | 9 | 40½ | 49½ | 11 | 46 | 8 | 61 | 27 | 1 | 281 500 | Am 1. Januar 1895 war die Zahl der Truppen aus England 53 Bill., 9 Kav.-Regt., 61 Bttr., 29 Garnis.-Art.-Kompagnien, 1 Pionier-Kpg. |
| | | | 180 Batll. | | | 49½ Rgt. | | | 73 Bill. | | | | 27 Kpg. | | | |

Rekrutenzahl von fünf zu fünf Jahren

**Alters-Übersicht des englischen Heeres am 1. Januar 1897.** Anlage I b.

| Jahr | Rekrutenzahl (lange Dienstzeit) durchschn. 1800 M. | Von 212131 Unteroffiziere und Mannschaften: Unter 19 Jahre | bis 20 | bis 21 | bis 22 | bis 23 | bis 24 | bis 25 | bis 26 | bis 27 | Älter als 27 Jahre. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1876 | 29370 | 12859 | 16071 | 19818 | 21746 | 23461 | 23722 | 22456 | 17787 | 12340 | 41871 |
| 1881 | 26258 | ca. 7% | ca. 8% | | | | | | | | |
| 1886 | 39409 (1688) | ca. 14 % | | 9 % | 10 % | 11 % | 11 % | 11 % | 8 % | 6 % | 20 % |
| 1891 | 36003 (1995) | | | | | | | | | | |
| 1896 | 28532 | | | | | | | | | | |
| 1897 | 35015 | | | | | | | | | | |

**Übersicht der Dienstzeit in dem englischen Heere**
**am 1. Januar 1897.** Anlage I c.

| | Weniger als 1 Jahr | bis 2 Jahr | bis 3 Jahr | bis 4 Jahr | bis 5 Jahr | bis 6 Jahr | bis 7 Jahr | bis 8 Jahr | über 8 Jahr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Von 212131 (1895 = 3571 über 12, 3000 über 21 Jahr, also (26000 Mann zwischen 8 und 12 Jahr). | 25478 | 23937 | 26252 | 24518 | 26864 | 22372 | 19011 | 11291 | 32382 |
| | 12 % | 11 % | 13 % | 12 % | 13 % | 10 % | 8 % | 5 % | 16 % |

**Übersicht des organischen Zusammenhanges der Heimats-, Kolonial-, Miliz- und Volunteertruppen.** Anlage I d.

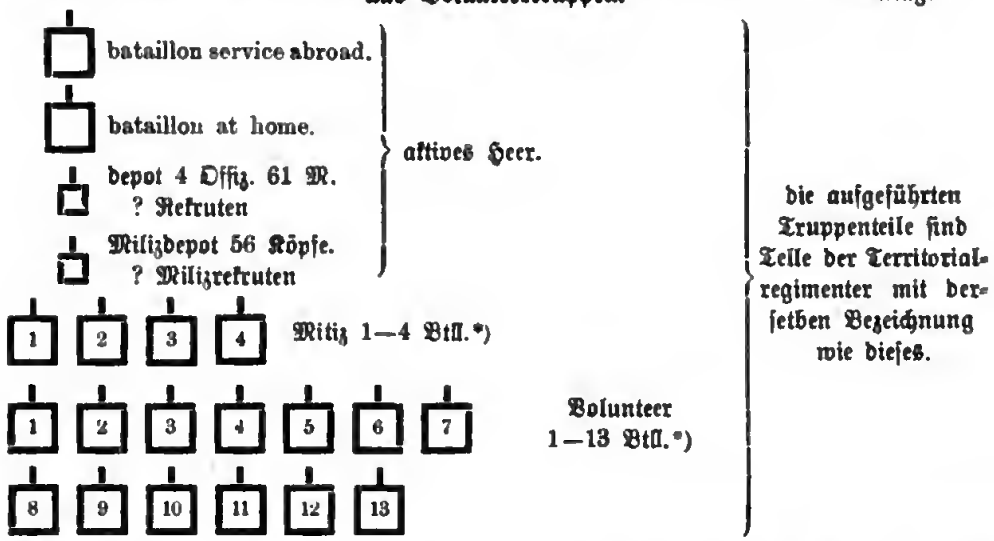


**Stärken der einzelnen Truppenteile bei der englisch-indischen Armee.** Anlage II.

| | Truppenteil | Offiziere | Warrant-Offiziere | Unteroffiziere | Mann | Pferde | Maultiere | Geschütze | Fahrzeuge Mun. | Fahrzeuge Andere | Kamp. Followers | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Inf.-Btl. | Englisches | 29 | 1 | 44 | 938 | | | | | | 200 | |
| | Eingeborenes | (9) 16 engl. | | 80 | 720[1]) | | | | | | | [1]) beim früheren Bengalkorps 800 Mann pro Btl. |
| Kav.-Esk. | Englische | 6 | | | 166 | 150 | | | | | 1-200 | |
| | Eingeborene | (2) 2 engl. | | 2[2]) | 134 | | | | | | | [2]) Coti-Duffadars (Wachtmeister pp.) |
| Batterie | Fahrende | 5 | | | 157 | 110 (143)[3]) | | 6 | 6 | 3 | 300 u. mehr | [3]) Zahl der Pferde für die Batterie auf Kriegsstärke. |
| | Reitende | 5 | | | 157 | 153 (198)[3]) | | 6 | 6 | 3 | | |

*) 1 Miliz oder Volunteerbataillon ist das Mindeste, 4 bzw. 13 das Höchste, was aufgestellt wird.

Fortsetzung von Anlage II.

| Truppenteil | | Offiziere | Warrant-Offiziere | Unteroffiziere | Mann | Pferde | Maultiere | Geschütze | Fahrzeuge Mun. | Fahrzeuge And. | Komp. Followers | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Gebirgs-Bttr. | Englische | 5 | | | 106 | 6[4]) | 214[5]) | | 6 | | 200 | [4]) 138 für den Transport der Geschütze und Munition, 76 für die Bagage. [5]) Gebirgsponies darunter. |
| | Eingeborene | (4) 3[6]) engl. | | 26[6]) | 192 Treiber | | | | 6 | | | [6]) Diese Zahlen gelten für eine Gebirgsbatterie aus Eingeborenen. |
| | | | | | 132[6]) Kanoniere außerdem noch Maultiertreiber | | | | | | | |
| Garnison (Fußart.) Kompg. | | 5 | | | 140 | | | | | | | [7]) Beim Bengal- u. Madras Kbo sind Depotkompagnien a) für Pontonnier-, Telegraphen-, Seeminendienst. b) für Rekrutenausbildung. [8]) vier 11,82 cm Kanonen u. zwei 16cm Haubitzen. |
| Pionier-Kpg. [7]) | | (1) engl. | | | 150 | | | | | | | |
| Schwere oder Positionsbattr. | | 5 | | | 140 | 5 (262 Ochsen) | 12 Elefanten | 6[8]) | | | | |
| Munitions-Kolonnen (7) | | | | | | 5 (2) | | | 6 | | | |

## Uebersicht

### der Zusammensetzung der Lokal-Truppen und Besatzungen in Amerika und Australien.

Anlage III.

| | Engl. aktive Inf. Bttl. | Kav. Esk. | Art. Bttr. | Kpg. | Pion. Kpg. | Akt. Milizen Inf. Bttl. | Kav. Esk. | Art. Bttr. | Kpg. | Pion. Kpg. | a) Milizen b) Freiwillige Inf. Bttl. | Kav. Esk. | Art. Bttr. | Kpg. | Milizreserve Inf. Bttl. | Kav. Esk. | Art. Bttr. | Kpg. | Steh. Trupp. Inf. Bttl. | Kav. Esk. | Art. | Polizei Inf. Bttl. | Kav. Esk. | | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| A) Kanada. (E. Stab) | 1 | — | — | 1 | 2 | 95[1]) | 31½ | 17½ | 33 | 1 | | | | | 200000 M. gediente Leute | | | | ½ | ½ | 3[2]) | | | | [1]) 68 Kpg. à 42 Köpfe. [2]) 7 Rgt., 2 Esk. 4 Troops. [3]) Feld- u. Garnison-Artillerie. |
| Neufundland | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 130 M. | |
| Honduras | ½ | 200 M. K. K. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Polizei? | | | K. K. Kolonial-Korps. |
| Bermuda | 1 | | | 1 | 2[3]) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | [3]) 1 Kpg. Seeminenleger. |
| Br. Guiana (E. Stb.) | | | | | | | | | | | ½ | | 1 | | | | | | | | | Polizei? | | | Lokaltruppen sollen aufgestellt werden. |
| Jamaika | ½ 6½ K. K. | | | 1 | | | | | | | a u. b ½ Bttr. | | | 1½ | | | | | | | | 700 M. | | | Stb. d. 1 West-Indien u. Dept. K. K.-Kol.-Korps. |
| Trinidad | | | | | | | | | | | a u. b? | | | | | | | | | | | Polizei? | | | 1 Bttr. |

## Fortsetzung von Anlage III.

| | Engl. aktive | | | | | Akt. Milizen | | | | | a) Milizen b) Freiwillige | | | | Miliz-Reserve | | | | Steh. Trupp. | | | Polizei | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Inf. Btl. | Kav. Esk. | Art. Bttr. | Kpg | Pion. Kpg. | Inf. Btl. | Kav. Esk. | Art. Bttr. | Kpg. | Pion. Kpg. | Inf. Btl. | Kav. Esk. | Art. Bttr. | Kpg. | Inf. Btl. | Kav. Esk. | Art. Bttr. | Kpg. | Inf. Btl. | Kav. Esk. | Art. | Inf. Btl. | Kav. Esk. | | |
| Barbados | 5/8 3/8 | K K | | 1 1 Det | K.K. | | | | | | | | | | | | | | | | | Polizei? | | | |
| Bahama pp. | | | | | | | | | | | | ? | ? | | | | | | | | | Polizei? | | | |
| St. Lucia | | | | 80 M. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| B) Australien a) Victoria (E. Stab) | | | | | | | | | | | a) 1) b) 21/9 4) | 1/4 | 1/2 r. 3 fa. | 7 2 2) | | | | | | | 400 3) | | | | 1) 3 Rgt. = 16 Kpg. 2) Seeminenleger 1 Kpg. 3) Art. u. Pion. 4) u. viele kl. Abteilungen 3000 Volunteer-Kadetten. |
| b) Neu-Süd-Wales (E. Stab) | | | | | | | | 1 | 2 | 2 1) | b) 45/8 | 5 | 2 | 4 3 1 1 2) 3) | | | | | | | | | | | 1) 1 Kpg. Seeminenleger. 2) 5 Kpg. berittene Schützen. 3) 3 Pion.-Kpg., 1 Train-Kpg., 1 San.-Kpg., Volunteer-Ref. 5—6000 M. |
| c) Queensland (E. Stab) | | | | | | | | | 3 1) | | a) 3 2) 11 3) b) 13/9 4) | | 1 | 2 1 Pi-an. | | | | | | | | | | | 1) Artillerie und Seeminenleger. 2) 3 Regimenter. 3) 11 Kpg. berittene Inf. 4) 300 Kadetten. |
| d) Südaustralien (E. Stab) | | | | | | 1 1) | 1/2 | 1 | 1 | 2) | b) 1500 Mann | | | | | | | | | | | | | | 1) 3 Btl. à 4 Kpg. 2) San.-Korps. |
| e) Westaustralien | | | | | | | | | | | b) 3/8 | | 1 | | | | | | | | | | | | |
| f) Tasmania (E. Stab) | | | | | | | | | Detach | | a) 1000 Mann Inf. | | | 3 | | | | | | | | | | | |
| Neuseeland (E. Stab) | | | | | | | | | 19 | | b) 60/8 15 2) | | 12 | 2 3 Pion Kpg | | | | | | | | | | | 1) Kpg. à 200 M. 63 Seeminenleger. 2) 15 beritt. Korps, 500 Kadetten. |
| Sa. B) | 1 | — | — | 1 | 2 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

**Australien**

| | | |
|---|---|---|
| a) Victoria . . . . | 5400 | Mann |
| b) Neu-Süd-Wales . | 5500 | „ |
| c) Queensland . . . | 3000 | „ |
| d) Südaustralien . . | 4700 | „ |
| e) Westaustralien . . | 1000 | „ |
| f) Tasmania . . . . | 1200 | „ |
| Neuseeland . . . | 5000 | „ |
| | 25800 | Mann |

**Amerika.**

| | | |
|---|---|---|
| A) Kanada u. Neufundland (ca.) | 235000 | Mann. |
| Westindien . . . . . | 6000 | „ |

Digitized by Google

## Ueberſicht der Zuſammenſetzung der Lokaltruppen ſowie der engliſchen Beſatzungen in den Kolonien.

Anlage IV.

| | Engl. aktive Tr. | | | | | Aktive Milizen | | | | a) Milizen b) Freiwillige | | | | Milizreſerve | | | | Stehende Tr. | | | Polizei | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Inf.-Bat. | Kav.-Esk. | Bttr. | Art.-Komp. | Pion.-Kpg. | Inf.-Bat. | Kav.-Esk. | Bttr. | Art.-Kpg. | Pio.-Kpg. | Inf.-Bat. | Kav.-Esk. | Bttr. | Art.-Kpg. | Inf.-Bat. | Kav.-Esk. | Bttr. | Art.-Kpg. | Inf.-Bat. | Kav.-Esk. | Bttr. | Inf.-Bat. | Kav.-Esk. | |
| Europa. Malta | 6½ | | | 6<br>40 | 3 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 8000 M. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gibraltar | 3 | | | 5 | 4[1] | | | | | | [10] | | | | | | | | | | | | | [1]) 1 Kpg. Ordonnance Store, 4 Kpg Malta-Art., 10 Kpg. Milizen = 16000 Mann. |
| | 5000 M. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Cypern | ?[2] | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Polizei r. | | [2]) Engl. Kgp. Inf. v. Malta. |
| Afrika. Kapland | 1½ | | | 1 | 1 | | | | | | b) 4000 M. | | | | | | | | | | | 800 M. r. | | |
| Natal | 1 | 4[3] | 1[4] | | | | | | | | b) 1900 M. | | | | | | | | | | | 300 M. | | [3]) 1 Nat. r. — berittene. [4]) — Gebirgsbttr. |
| Betſchuana-Land | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 450 M. r [5]) | | [5]) 6 Max.-Geſch. 2—7 M. |
| Nyaſſa-Land | | | | | | | | | | | | | | | | 5300 M. | | | 5500 M. | | | [6])<br>2000 M. | | [6]) Indiſche Polizei. |
| Brit. Ind. Afrika-Geſ. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 1000[7] | | | | | [7]) Berittene. 6 Max.-Geſch., 1—7 M. |
| Sierra-Leone | ⅞ | ⅞ | | 2 | ½ | | | | | | | | | | | | | | | | | 390 M. | | |
| Goldküſte, Lagos, Niger | | | | | | | | | | | b) in Elmina? | | | | | | | | | | | [8])<br>1000 M. | | [8]) Mit Feld- u. Max.-Geſchützen. |
| Brit. Oſtafr., Uganda, Somali | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | ? | | |
| Sanſibar | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 2700 | | |
| St. Helena | 1 | | | | 1[9] | | | | | | | | | | | | | | | | | | | [9]) 200 M. |
| Ägypten. Mauritius | 4<br>⅜ | 4 | 1 | 1<br>2[8])<br>1[8]) | 1[10])<br>1 | | | | | | | | | | | | | | | | | 200 M. | | [10]) 1 Kpg. Ordonnance Store 5066 M. |
| Aſien. Ceylon. | 1 | | | 1<br>2 | 1 | | | | | | b) ?[11] | | | | | | | | | | | | | [11]) Inf., Artillerie, berittene Infanterie aus allen Nationalitäten gemiſcht. |
| | 1600 M. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Hongkong | 1<br>1 | | | 2[8])<br>2[8]) | 1<br>1 | | | | | | b) ?[12] | | | | | | | | | | | aus Europäern, Sikhs, Chines. | | [12]) Aus allen Nationen gemiſcht. |
| | 3500 M. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Straits-Settlements | 1 | | | 2<br>1 | ½ | | | | | | b) engliſche | | | | | | | | | | | a Sikhs und Europäern | | |
| | 1500 M. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bord. Borneo. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | ? | | | ? | | |

[8]) Militock N. 1899 Nr. 40. Die bisher ſelbſtändigen Kompagnien ſind in das Hongkong und das Ceylon-Mauritius-Bataillon zuſammengefaßt.

## Kolonial-Korps. Anlage V.

| | Kpg Inf. | Kpg. Art. | Kpg. Pion. | Standort | Stärke | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| a) West-India-Rgt. [1]) | 24 | | | Stb. u. Depot, 1 Bill. in Kingston auf Jamaika 2 Bill. Sierra Leone, 3 Bill Westafrika, Helena. | 135 Offz. 3098 M. | [1]) Die Mannschaften sind zum Teil auch als Artilleristen ausgebildet. Ersatz: Neger. Offiz.: Engländer. |
| b) 1. Hongkong-Rgt. 2. Chin. Regt. Weiheiwei. | 8 | | | Hongkong | (10) 17 Offz. 987 M. | 10 englische Offiz. der Engl.-Indischen Armee. Ersatz: Pendjab Mohamedaner. |
| c) Royal-Malta-Artillerie | | 6 | | Malta | 27 Offz. 697 M. | Ersatz: Malteser. |
| d) Asiatische Artillerie | | 8 | | a) Hongk. 4 Kp. b) Ceylon 2 „ c) Maurit. 2 „ | 17 Offz. 769 M. | a) 9 Offz. 447 M. b) 4 Offz. 197 M. c) 4 Offz. 126 M. } Einige Engl. Offz. Ers.: Pendjab. Mohamed. |
| e) 1. Afrikanische Artillerie [2]) 2. Zentralafrikan. Schützen | | 3 | | Sierre Leone, Jamaica, St. Lucia je 1 Kpg. | 4 Offz. 400 M. | Jede Komp. 100 M. unter 1 Offz. (englisch). |
| f) Asiatische Torpedo-Abteil. | | | 4 | a) Singapore b) Hongkong c) Ceylon d) Mauritius | a u. b à 50 M. c u. d à 40 „ | [2]) zu d u. e sind kommandiert 17 Offz. u. 18 Unteroffiziere d. Fußart. |
| g) 1. Afrikanische Ingenieure [3]) 2. Westafrika-Regiment [4]) | | | 3 | a) Jamaika Fest.-Komp St. Lucia Sierra Leona b) Jaimaika 1 Tomode Komp | a) 81 b) 60 | [3]) Zu f u. g sind kommandiert einige Engl. Offz., 24 Unteroffz., 110 M. der englischen Ingenieurtruppen. |
| | 56 | | | | 230 Offz. 6500 M. | [4]) Neuerdings gebildet. |

**Stärke der Verteidigungstruppen aufgestellt fast ausschließlich von Engl. Kolonisten u. Oberst Hutton.** Anlage Va.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ceylon, Hongkong, Singapore | 3878 Mann | Bahama Trinidad | 1423 Mann |
| Capland | 7978 „ | Neu-Süd-Wales | 6108 „ |
| Natal | 790 „ | Victoria | 5388 „ |
| Andere Afrikan. Besitzungen | 3565 „ | Queensland | 2960 „ |
| Canada | 35288 „ | Westaustralien | 776 „ |
| Neu Fundland, Br. Guinea, Honduras | 1558 „ | Südaustralien | 2083 „ |
| Jamaica | 2876 „ | Tasmanien | 1458 „ |
| | | Neu Seeland | 7488 „ |
| | | Alle Kolonien außer Indien | 83567 Mann |

Vergleiche auch Anlage.

In den Kolonien bestehen „Kommandierende Generale mit Stäben“: für Barbados (St. Lucia), Jamaika, Halifax (Canada), Bermuda, Malta, Gibraltar, Südafrika (einschl. Natal), Westafrika, Mauritius, Ceylon, Hongkong, Singapore, für die in Ägypten befindlichen Englischen Truppen.

## Stärke des aktiven Heeres nach dem Etat 1897/98.

a) in Indien. b) in den Kolonien. Anlage VI.

| | Offiziere | Mannschaften einschl. Warrant-Offizieren | Truppen-Pferde | Bespannte Gesch. | Bespannte Mun.-Wag. | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Kavallerie | 261 | 5355 | 4725 | | | |
| Artillerie | 490 | 12908 | 7455 | 390 | 366 | |
| Ingenieure | 350 | 3 | | | | |
| Infanterie | 1508 | 52186 | | | | |
| Büchsenmacher | — | 113 | | | | |
| a) In Indien zusammen . . | 2609 | 70665 | 12100 | 390 | 366 | |
| b) In den Kolonien (Inf., Art., Ing.) . . . | 208 | 6357 | | | | |

## Gehalt und Pension im India Staff Corps und in den deutschen Schutztruppen

Anlage VII.

| | England. | | | Deutschland. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Dienstgrad | Gehalt ℳ | Pension ℳ | Obligatorisches Avancement nach Dienstjahren | Gehalt ℳ | Pension b. Invalidität nach 20 Jahr Dienstzeit ℳ | Avancement unbestimmt | Bemerkungen |
| Leutnant | — | — | — | 5—6000 | 1831—2662 | | |
| Oberleutnant | 3754 b. 5350 | | | 6—7200 | 2081—3101 | | |
| Hauptmann u. Komp.-Chef | 9422 | Minim. 5000 | n. 11 Jahr | 8500—9600 | 2641—3761 / 2971—3721 | | Hptm. II. Kl. / „ I. Kl. |
| Maj. u. Batt.-Kommandeur | 22261 | | „ 20 „ | 12000 | 3659—4409 | | |
| Ob.-Ltn. u. Kav.-Rgt.-Kd. | 23820 | | „ 26 „ | | | | Doppelrechnung der Zeit in den Schutzgebieten |
| Oberst | | | „ 29 „ | | | | |

# Der Verkauf der dänischen Besitzungen in Westindien.

Von A. Sartorius Freiherr v. Waltershausen.

Zu Anfang des Februars wurde in übereinstimmender Weise durch die Presse aus Washington und Kopenhagen gemeldet, daß der Präsident Max Kinley mit der dänischen Regierung in Verhandlungen eingetreten sei, denen zu folge Dänemarks westindische Kolonien für die Summe von 3 216 000 Dollars in den Besitz der Vereinigten Staaten übergehen sollten. Wie nun neuerdings die „National-Tidende“ erfährt, seien diese Verhandlungen als gescheitert zu betrachten, also der Verkauf werde nicht stattfinden. Wie dem nun auch sein mag, niemand kann glauben, der das amerikanische Interesse an der Angelegenheit kennt, daß dieser Handel von amerikanischer Seite als mehr als verschoben angesehen wird.

Seit nunmehr fünf Jahren beschäftigt sich die öffentliche Diskussion in Nordamerika mit demselben. Vor dem Krieg mit Spanien mußten die beiden Häfen auf St. Thomas und auf St. John den Nordamerikanern als ein Stützpunkt für die Kriegsmarine, an dem es in Westindien fehlte, sehr erwünscht sein; nach der Besiegung Spaniens wurde ihr Erwerb von der Expansions-Leidenschaft getragen, und jetzt, nachdem dieselbe ziemlich abgekühlt ist, und die Flotte der Vereinigten Staaten in die Häfen von Portorico wie von Cuba einlaufen kann, überraschte der Präsident sein Volk mit diesem Angebot an Dänemark. Da Mac Kinley sich bisher als ein zielbewußter und weitausschauender Politiker erwiesen hat, der sich nicht etwa einer Laune wegen oder aus Prinzipienreiterei auf internationale Verhandlungen einläßt, so wird man schon aus diesem Grunde annehmen dürfen, daß den Vereinigten Staaten an dem Erwerb ernstlich gelegen ist.

Die Regierung in Washington hat schon einmal mit der dänischen über den Ankauf dieser Antillen verhandelt. Es war noch während des Sezessionskrieges, in welchem sich die Nordstaaten genötigt sahen, besonders um die indirekte Unterstützung der Rebellen durch England zu verhindern, ihre Flottenmacht zu vergrößern, als das Bedürfnis empfunden wurde, eine eigene Kohlenstation im mittelamerikanischen Meere zu haben. Es waren damals der Staatssekretär Seward und der Präsident Lincoln. von welchen im Januar 1865 die Anträge an Dänemark ausgingen. Die Angelegenheit kam nur langsam vorwärts. In Dänemark hatte man mancherlei Bedenken und glaubte auch, daß sich England, Frankreich und Spanien einem solchen Handel widersetzen würden; dann folgte die definitive Niederwerfung der Südstaaten und die Ermordung des Präsidenten. Aber unter dessen Nachfolger Johnson ließ Seward nicht nach, immer von neuem auf die Sache zurückzukommen; lange konnte man sich über den Preis nicht einigen, da die Dänen 15 Millionen Dollars Gold forderten, und die Amerikaner nur 5 geben

wollten. Endlich im Oktober 1867 wurde über die Bedingungen ein Einverſtändnis erzielt: St. Thomas und St. John ſollten für 7½ Millionen abgetreten werden, nachdem die Majorität der dortigen weißen Bevölkerung für den Nationalitätswechſel ihre Stimmen abgegeben hätten. Die Abſtimmung erfolgte zu Gunſten der Vereinigten Staaten mit ſtark überwiegender Mehrheit; aber dennoch iſt das Abkommen nicht perfekt geworden, weil der Senat ſchließlich mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität dem Regierungsentwurfe nicht beipflichtete. Die Wichtigkeit, des Beſitzes auch nach der Beſiegung des Südens wurde zwar ebenfalls von dieſer Körperſchaft anerkannt; aber finanzielle Gründe motivierten den Widerſpruch da einerſeits durch die Kriegsanleihen, insbeſondere durch die Papiergeldemiſſion die Bundesfinanzen erſchüttert wären, andererſeits von Rußland gerade Alasca gekauft worden wäre, und man für Länderbeſitz genug Geld ausgegeben hätte.

Auch ein gegenwärtig abzuſchließender Vertrag bedarf der Zuſtimmung des Senates und, da eine Geldbewilligung in Frage ſteht, auch derjenigen des Abgeordnetenhauſes. In deutſchen Zeitungen iſt die Meinung ausgeſprochen worden, daß der Kongreß nein ſagen werde, da der imperialiſtiſchen Politik nach den üblen Erfahrungen auf den Philippinen für längere Zeit ein Dämpfer aufgeſetzt ſei und keine ſtrategiſchen Geſichtspunkte für den Erwerb des däniſchen Weſtindien mehr geltend gemacht werden könnten, nachdem in Cuba und Puertorico Häfen und Kohlenſtationen genug zur Verfügung ſtünden. Die Amerikaner ſeien zu gute Geſchäftsleute, um einige Millionen für etwas hinzugeben, das ihnen nichts wert ſei.

Allein es wird hierbei Verſchiedenes überſehen. Zunächſt, was ſind 3½ Millionen Dollars in dem heutigen Budget der Union, welches zudem glänzende Einnahmeüberſchüſſe aufweiſt? Nach dem Jahresbericht des Finanzminiſters Gage betrugen die Einnahmen in dem am 30. Juni zu Ende gehenden Rechnungsjahre 669,6 Millionen und die Ausgaben 590. Die Einnahmen ſind gegen das vorhergehende Jahr um 58,6 Millionen geſtiegen. Für das Finanzjahr 1901 ſind die Einnahmen auf 687,7 und die Ausgaben auf 607,7 Millionen geſchätzt worden, für 1902 beträgt die Schätzung der Einnahmen 716,6, der Ausgaben unter Abrechnung der Tilgungsbeträge 690,3 Millionen Dollars. Damals 1867 waren bei den durch den Krieg zerrütteten Finanzen thatſächlich 7½ Millionen keine geringe Laſt, die übernommen werden ſollte; heute, wo die Staatsſchuld des Seceſſionskrieges auf ein Drittel reduziert iſt, bedeutende Einnahmeüberſchüſſe vorhanden ſind, die Amerikaner in der Weltwirtſchaft ein Gläubigerſtaat geworden ſind, wird eine ernſthafte finanzielle Oppoſition gegen die Regierungsvorlage ausgeſchloſſen ſein, und es wird nur die Frage aufgeworfen werden können, was nützen die Inſeln den Vereinigten Staaten.

Es iſt ohne weiteres zugegeben, daß die landwirtſchaftliche Produktionsfähigkeit der Inſelgruppe nur gering iſt und für das nordamerikaniſche Wirtſchaftsleben in der Gegenwart nichts bedeuten kann. Orkane und Erdbeben haben die Ernte ſchon öfters zerſtört, das Hauptprodukt, das Zuckerrohr lohnt am Anbau nicht mehr, ſeitdem der Weltmarktpreis des Zuckers ſo ſehr zurückgegangen iſt. Dazu kommt, daß die indiſche freie Negerbevölkerung zu einer regelmäßigen Plantagenarbeit nicht erzogen und daher wenig Hoffnung vorhanden iſt die Tabakkultur, welche man an die des Zuckerrohrs ſetzen will, mit Erfolg einzuführen. Ferner hat St. Thomas den größten Teil ſeines früheren Zwiſchen-

handels verloren. Noch 1865 galt der Hafen von Charlotte Amalie als ein Waren-Umschlagsplatz für ganz Westindien, und die Einfuhr hatte damals einen Wert von 26½ Millionen Mark. Gegenwärtig beschränkt sich der Import nur auf die geringen Bedürfnisse der Insel selbst und auf die Durchfuhrgüter für St. Croix. Vor 30—40 Jahren brachten die großen europäischen Segler die Fracht nach St. Thomas und nahmen dort Kolonialprodukte ein. Mit kleineren Schiffen wurden dann von dort zahlreiche Antillen versorgt und der Export von ihnen geholt. Gegenwärtig fahren die Dampfschiffe, welche sich um die Windströmungen im karaibischen Meer wenig zu sorgen haben, von Insel zu Insel und vermitteln so den direkten Verkehr zwischen den westindischen und europäischen Plätzen.

Wenn somit feststeht, daß die wirtschaftliche Leistungskraft der dänischen Besitzungen bedeutungslos ist, so gilt das umgekehrte von der strategischen Wichtigkeit derselben. Es lassen sich vier Gründe für dieselbe anführen: 1) Die Häfen von St. Thomas und St. John gehören zu den besten in Westindien und werden nur von dem von Havanna übertroffen. Sie sind geräumig um die größten Flotten aufzunehmen, tief, sicher gegen Sturm, unschwer zu befestigen und gut mit Kanonen besetzt, so schwer einzunehmen wie der Felsen von Gibraltar. 2) St. Thomas liegt in der Mitte der langen geschweiften Kette der Antillen; die großen derselben und die kleinen sind gleich schnell von hier zu erreichen. Die Insel liegt im Zentrum eines Kreises, an dessen Peripherie, Nord-, Süd- und Mittelamerikanische Staaten liegen, endlich ist sie am weitesten nach Europa zu vorgelagert und wurde daher 1494 von Kolumbus auf seiner zweiten Reise entdeckt. 3) Die Inseln liegen an der Durchfahrt zum karaibischen Meere. Schon vor dem Kriege mit Spanien legte der amerikanische Kapitän Mahan die großen Vorteile dar, welche der Besitz von St. Thomas als eines strategischen Punktes biete, „welcher besser und wirksamer als jede andere Position die beiden wichtigsten Durchgangsstraßen vom altlantischen ins karaibische Meer beherrsche." 4) Eine noch erhöhte Bedeutung werden diese Straßen gewinnen, wenn einmal der mittelamerikanische Kanal gebaut worden ist. Der nächste Weg von Europa nach dem Isthmus führt durch die jetzt so viel benutzte Anegada-Straße unmittelbar an St. Thomas vorüber, sodaß diese Insel eine Art Außenfort für den Besitzer des Nicaragua- oder Panama-Kanals werden kann.

Daß die Vereinigten Staaten die militärische Kontrolle über den mittelamerikanischen Seekanal anstreben, ist bekannt. Ist das zu Lande zunächst nicht möglich, so wird die Befestigung von St. Thomas neben dem Besitz von Kuba und Puertorico einen vorläufigen Ersatz bilden. Hierfür die Summe von einigen Millionen Dollars zu zahlen, wird den Amerikanern so leicht kein zu hoher Preis sein.

Die angeführten Gründe erhalten eine wesentlich verstärkte Bedeutung im Hinblick auf die auswärtige Politik. Schon 1865 erklärte der Staatssekretär Seward, wie wir in dem Buche von James Parton (The Danish Islands: Are we bound to pay for them? Boston 1869) nachlesen können, dem dänischen Gesandten in Washington General Raasloff, daß die Vereinigten Staaten nicht wünschen könnten, die Inseln kämen in die Hand irgend einer anderen Macht. Dieser Wunsch hat heute aber einen ganz anderen Hintergrund als damals. Die Union hatte die Wunden zu heilen, die der Bürgerkrieg geschlagen hatte und

dann die Aufgabe der Koloniſation des weiten Weſtens im eigenen Lande. Von Weltmachtpolitik war keine Rede, und von der Monroedoktion machte man nicht viel Aufſehens. Auch hatte keine von den europäiſchen Mächten Luſt, als Konkurrent der Amerikaner beim Kaufe aufzutreten. England hatte genug Weſtindien mit ſeinen befreiten, arbeitsunwilligen Negern zu verwalten, Deutſchland war nicht geeint und beſaß keine Flotte und Frankreich trieb keine transozeaniſche Kolonialpolitik. Heute liegen die Dinge weſentlich anders. Der Weltverkehr hat ungeahnte Dimenſionen angenommen, und alle größeren europäiſchen Mächte ſuchen durch Landerwerb, Kohlenſtationen, eigene Kabellinien ſich einen Anteil daran zu ſichern. Wie oft iſt nicht während der letzten Jahre in der amerikaniſchen Preſſe der Furcht Ausdruck gegeben, Deutſchland werde die däniſchen Inſeln erwerben. Dieſe Gefahr ſieht man keineswegs als beſeitigt an, und in ihr iſt ein wirkſamer Antrieb gegeben, immer wieder auf die Sache zurückzukommen. Solange ein Kleinſtaat wie Dänemark St. Thomas behauptet, iſt freilich jede Sorge gegenſtandslos; aber wenn die Flagge einer europäiſchen Großmacht dort gehißt würde, würden die panamerikaniſchen Pläne ein gutes Stück in das Gebiet der Theorie zurückgeworfen werden, aus der ſie ſich in neuerer Zeit hinausgewagt haben.

Ob die deutſche Regierung ſich jemals mit dem Gedanken getragen hat, eine Kohlenſtation oder einen Hafen auf den däniſchen Antillen zu erwerben, iſt in der Oeffentlichkeit nicht bekannt geworden; ob die Möglichkeit eines Ankaufes im Sommer 1898 während des ſpaniſch-amerikaniſchen Krieges gegeben war, mag dahingeſtellt bleiben. Zu einer Zeit, in der die Regierung von Waſhington mit der von Kopenhagen verhandelt, iſt natürlich der Gedanke an einen Kauf ausgeſchloſſen. Daraus folgt nun aber keineswegs, daß Deutſchland an dieſer Angelegenheit gar nicht mehr intereſſiert iſt. In den internationalen Beziehungen der Völker und innerhalb der Weltwirtſchaft iſt jede Machterweiterung eines Staates für alle andern von unmittelbarer Bedeutung. Insbeſondere hat heute das weſtliche Europa mit Einſchluß von England ſeiner Selbſterhaltung wegen ſehr darauf Acht zu geben, wie dem jungen transatlantiſchen Rieſen die Kräfte wachſen. Das Wirtſchaftsleben der Union giebt den Konkurrenten ſchon genug zu denken. Die Annektierung der ſpaniſchen Kolonien und die Poſitionsvorſchiebung im Stillen Ozean hat gezeigt, wohin ſie im Völkerverkehr ſtrebt.

Die europäiſchen Staaten haben daher allen Grund, etwaige künftige Verhandlungen zwiſchen Dänemark und den Vereinigten Staaten genau zu verfolgen. Die Regierung des erſteren Landes iſt der finanziellen Vortheile wegen, für den Verkauf eingenommen. Die Kolonialverwaltung erfordert einen regelmäßigen Zuſchuß aus der däniſchen Staatskaſſe, und die Inſeln ſchulden daher dem Staate eine erhebliche Summe. Die öffentliche Meinung in Dänemark iſt geteilt. Die Gegner des Verkaufes haben im letzten Jahre an Anſehen gewonnen, nachdem ſie eine lebhafte Agitation zu Gunſten ihrer Oppoſition entfaltet haben. Nationale Momente wurden hervorgehoben: während alle fortſchreitenden Nationen bemüht ſeien, durch Kolonien ihre Weltmachtſtellung zu erweitern, ſtemme ſich Dänemark aus kleinlichen finanziellen Bedenken dem Zug der Zeit entgegen, und es ſei für dies Land die größte Demütigung, offen zu erklären, daß es nicht imſtande ſei, ſeinen kleinen überſeeiſchen Beſitz in der rechten Weiſe zu verwalten.

Auch wurde mit Recht auf den künftigen mittelamerikaniſchen Kanal hingewieſen, nach deſſen Eröffnung St. Thomas ein wichtiger Kohlenhafen der Welt werden werde, und als ſolcher einem ſicheren finanziellen Gedeihen entgegen gehe.

Vielleicht iſt es nicht überflüſſig auf ein anderes, wenn auch fernerliegendes Argument aufmerkſam zu machen. Wer kann vorausſagen, wie es in Europa in wenigen Jahrzehnten ausſieht? Iſt es unwahrſcheinlich, daß die beiden Großmächte im Oſten und Weſten, Rußland und die Vereinigten Staaten, zu einer wirtſchaftlichen und politiſchen Kraft kommen, welche dem zerſplitterten Europa höchſt gefährlich werden wird, und wird dann ein Zuſammenſchluß der kleineren Staaten, wie er auch immer geartet ſein mag, nicht das einzige Hilfsmittel ſein, zu dem ſie greifen werden? Wird dann Dänemark mit ſeinem Weſtindien in einem ſolchen Bunde nicht ein wertvollerer Bundesgenoſſe ſein als ohne dasſelbe? Und endlich wird Europa im Beſitze einer gefeſtigten Stellung in St. Thomas bei der Verwaltung des künftigen Seekanals nicht ein ernſtes Wort mitſprechen können?

Die Amerikaner haben ſich ihre Monroe-Doktrin zurecht gemacht, um dem Einfluß fremder Mächte auf ihrem Kontinent mit einer im eigenen Lande zugkräftigen Phraſe entgegen zu treten. Die Weſteuropäer könnten ſich eine ähnliche Waffe ſchmieden und die Doktrin verkünden, daß jeder Verſuch einer fremden Macht, ſich in den Beſitz eines Gebietes zu ſetzen, das einem europäiſchen Staate angehöre, als ein unfreundlicher Akt ihnen gegenüber angeſehen werde.

Wenn die allgemeine öffentliche Meinung in Europa in dieſem Sinne ihrem Empfinden einen Ausdruck verliehe, ſo würde der heutigen däniſchen Oppoſition gegen den Verkauf von St. Thomas, St. Croix u. St. John nicht wenig genützt werden, ſelbſt wenn alle Diplomaten, die in Kopenhagen akkreditiert ſind, fortdauernd ſchweigen ſollten.

# Die Gummi-Kultur in Mexiko.

Von Heinrich Lemcke.

(Mit Abbildungen).

Bei der großen Bedeutung, welche die Gummi-Produktion für die deutſche Induſtrie ſowie für den ganzen Weltmarkt hat, dürfte ein Bericht über die Gummi-Gewinnung in Mexiko allgemeines Intereſſe beanſpruchen, zumal die Anlage von Gummibaum-Plantagen dort von Jahr zu Jahr zunimmt und ſolche bei den ſtetig ſteigenden Preiſen für Gummi ſehr rentable Kapital-Anlagen bieten.

Der Gummibaum (von Cervantes Caſtilloa Elaſtica, von den Azteken Olquaquitl und den Spaniern Hule genannt) iſt in Mexiko heimiſch und wird in wildem Zuſtande an beiden Küſten gefunden, unter 22 Grad nördlicher Breite, von der Meeresküſte an bis zu Höhen von 1200 bis 1500 Fuß, hauptſächlich den Flußläufen entlang. Die dem Wachstum dieſes wichtigen und doch noch vor wenigen Jahren ſo ſelten angebauten Baumes am günſtigſten Gegenden ſind: Die Ebenen von Pochutla, im Staate Oajaca, zwiſchen dem Stillen Ozean und dem Fuße der Sierra Madre und auch die Ufer des Copalita-Fluſſes; die Gegenden am Grijalva-Fluſſe in Pichucalco und Mezcalapa im Staate Chiapas, ſowohl wie der Diſtrikt von Soconusco; die Papaloapan- und Tuxtepec-Thäler bis hinauf zu dem Tonto- und Quiotepec-Fluſſe und die Ländereien auf der Golf-Seite des Iſthmus, eine Ausdehnung von 1,100 engliſchen Quadratmeilen, wo der Baum ſich in erſtaunlicher Anzahl in den Wäldern findet an den Flüſſen Coatzocoalcas, Uſpanapan, Guachapa, Chalchijapa, Del Corte, Chichihua, Malatengo, Sarabiá, Jumuapa, Jaltepec, San Juan, Trinidad und Colorado.

Es gab bis vor fünf Jahren nur wenige Gummi-Plantagen in der Republik, und die hauptſächlichſte war „La Esmeralta“ in Juquila, im Staate Oajaca, die über 200,000 Bäume, welche jetzt über elf Jahre alt ſind, zählt, während die nächſt größte eine Pflanzung auf der Hacienda „Dona Felipe Ortiz“ in Pichucalco, im Staate Chiapas, iſt, welche 10,000 zehnjährige Bäume beſitzt. Heutzutage entſtehen überall, wo Boden und Klima dafür geeignet, in Mexiko Gummi-Plantagen.

Der Gummibaum gehört zu den Urticaceen, wird von 45 bis 50 Fuß hoch und hat nur an ſeinem oberen Teile Zweige; er hat eine glatte, gelbe Rinde, und ſeine Blätter ſind 6 bis 10 Zoll lang, länglich-oval, dick, glatt, hellgrün und oben klebrig. Die regenſchirmfarbige Form des Baumes, welcher 10 Quadratfuß bedeckt, ſieht man oft unter den Mamey-Zapotes; er ſcheint Anſtrengungen zu machen, ſich zu befreien und majeſtätiſch unter den anderen Bäumen hervorzuragen. Der Baum iſt von harter Natur, und nichts kann ihm ſchaden, nicht einmal Paraſiten und Tiere. Es giebt im Lande acht Arten, die wild wachſen; aber diejenige,

welche unter dem Namen „Caſtilloa elaſtica“ bekannt iſt, iſt die wichtigſte und die beſte, und ſehr geſucht wegen ihres Saftes und für die Fortpflanzung; man kann ein Exemplar im botaniſchen Garten der Univerſität in der Stadt Mexiko ſehen.

Der beſte Boden für die Gummi-Kultur iſt tiefer, reicher Lehm, wie man ihn an den Alluvial-Ufern oben genannter Flüſſe findet, ſowie in den Ebenen zwiſchen der See und dem Fuße der Gebirge.

Der Baum iſt ein ſpezifiſch tropiſcher und erfordert ein heißes und feuchtes Klima. Die Temperatur, welche am beſten für ſein Wachstum geeignet iſt, muß über 86 Grad Fahrenheit betragen, und der Regenfall ſollte wenigſtens 60 bis 70 Zoll jährlich betragen; Salzluft ſchadet dem Baume nicht. Eine Stelle in der Nachbarſchaft wild wachſender Bäume ſollte zur Anlage einer Pflanzung ausgeſucht werden. Unter günſtigen Bedingungen wächſt dann der Baum ſchneller, dicker und bringt ſchnellere Reſultate und mehr Saft.

In den meiſten Fällen findet man Bäume an oben erwähnten Plätzen in Größen, die von der von Schößlingen bis 18 und 36 Zoll im Durchmeſſer variieren. Der Baum pflanzt ſich ſelbſt fort von dem Samen, der in den Monaten Mai und Juni auf die Erde fällt, und dann kommt bald die junge Pflanze in die Höhe und nimmt ihren Platz inmitten der tropiſchen Vegetation ein, befeuchtet und genährt von den warmen Regen, welche bald folgen.

Wenn das Land, welches zur Anlage der Plantage beſtimmt iſt, mit Bäumen bedeckt iſt, ſo müſſen dieſe gefällt und das Geſtrüpp hinweggeklärt werden, aber nur an Stellen, wo die jungen Bäume gepflanzt werden ſollen, vorausgeſetzt, daß eine and eren Produkte erzeugt werden ſollen. Dieſe Arbeit muß während der Monat März und April gethan werden, und ſofort nachher ſollte man Mais, 15 Zoll von einander, an die offene Stelle ſäen. Dies iſt einfach, indem man ein Loch in den Boden macht, einige Maiskörner hineinfallen läßt und dann das Loch mit den Füßen zumacht. Wenn der Pflanzer das am meiſten ökonomiſche Syſtem befolgen und dadurch am beſten Gewinn erzielen will, ſo iſt es ratſam, außer Mais noch Baumwolle, Bananen und Kaffee zu pflanzen.

In letzterem Falle muß das Land, welches bepflanzt werden ſoll, gereinigt und das Geſtrüpp zuſammengerecht werden, oder man verbrennt es, ehe man den Mais pflanzt; dann muß man das Land in Reihen, eine 15 Fuß von der anderen, einteilen. Arbeiter, welche in dieſer Art von Arbeit Erfahrung haben, beſonders im Kaffeepflanzen, haben ein langes Seil, 24 bis 36 Varas (Ellen) lang, auf welchem ſie die Abteilungen mit Tinten, die aus den Farbehölzern jener Gegenden gewonnen werden, markieren; das Seil wird von zwei Männern gehalten, und ein anderer markiert die Löcher mit ſeiner Garrocha, indem er einen Stab an der betreffenden Stelle, einer 15 Fuß vom anderen in der Reihe entfernt, eintreibt. Auf dieſe Weiſe werden die Bäume größer und geben mehr Saft. Was den Schatten anbetrifft, ſo müſſen die wilden Bäume auf dem Lande gelaſſen werden, wenn die jungen Pflanzen von geſchützten Stellen herrühren, damit die letzteren vor den Sonnenſtrahlen geſchützt werden, bis ſie 10 oder 12 Fuß hoch ſind und Gedeihen zeigen.

Dies iſt nicht zu überſehen, da die Pflanze ſehr viel durch Umpflanzen leidet, ſelbſt unter den günſtigſten Umſtänden. Kommen jedoch die jungen Pflanzen aus ungeſchützten Plätzen oder aus Baumſchulen, welche in offener Gegend angelegt

ſind, ſo brauchen ſie keinen Schutz, da ſie ſtärker ſind, und ſie werden auf dieſe Weiſe beſſer gedeihen, als wenn ſie Schatten hätten.

Wenn die Sprößlinge in einer Entfernung von einigen Meilen von der Pflanzungsſtelle zu haben ſind, ſo iſt es ratſamer, zwei und einen halben Peſo für das Hundert zu zahlen, als zu warten, bis der Samen in der Baumſchule gewachſen iſt, was 12 Monate erfordert. Iſt aber der Platz, wo die Sprößlinge zu haben ſind, zu weit entfernt, ſo würde das Transportieren zu viel koſten, und außerdem die jungen Bäume während des Transportes ſoviel leiden, daß ſie zum Umpflanzen nicht mehr geeignet ſein würden; in dieſem Falle iſt die einzige praktiſche Methode, eine Baumſchule anzulegen. Hierfür ſollte ein reicher, ſandiger Lehmboden ausgeſucht werden. Man legt Beete an, 6 Fuß weit und 15 bis 20 Fuß lang, mit einem Gange, 2 oder 3 Fuß weit. Der Samen muß 8 Zoll von einander liegen, in Reihen, welche 10 Zoll von einander entfernt ſind. Dieſe Arbeit thut man zu Beginn des Juni, oder einige Tage, nachdem die Regenzeit angefangen hat; man markiert einfach die Stelle, indem man einen Zoll tief gräbt, mit einem Stecken, läßt den Samen hineinfallen und deckt ihn mit vegetabiliſchen Beſtandteilen zu.

Innerhalb von 12 Monaten ſind die Sprößlinge ungefähr 24 Zoll hoch und können verpflanzt werden. Alles Unkraut und Gras muß mit der Hand ſorgfältig von den Beeten entfernt und die Erde bewäſſert werden, wenn ſie trocken zu ſein ſcheint; dies wird am beſten am Nachmittag beſorgt.

In den letzten Tagen des Mai oder in den erſten des Juni, wenn die Regenzeit beginnt, werden die jungen Pflanzen an die geklärte Stelle verſetzt, zwiſchen Korn und Baumwolle, 15 Fuß nach jeder Richtung. Wenn man den Sprößling oder die junge Pflanze hinausnimmt, ſo ſollte man ſoviel vom urſprünglichen Boden an ihr haften laſſen, als unter dem Namen „Pilon"-Syſtem bekannt iſt. Die Erde muß genügend ausgegraben werden, ſodaß die Pflanze in dieſelbe Tiefe zu ſtehen kommt als im Samenbeet, und dann muß der Boden mit einem Spaten niedergedrückt werden, ſodaß um den Baum herum keine Löcher bleiben. Die mit Gummibäumen bepflanzte Stelle ſollte zuweilen inſpiziert werden, um zu wiſſen, wie die Bäume gedeihen und um die Pflanzen zu erſetzen, die verwelkt und in der Entwicklung zurückgeblieben ſind oder ganz abſtarben. Im Juli und Auguſt wird es notwendig, den Mais zu jäten, den Platz von Unkraut zu befreien, und nach der Maisernte können Bananen-Sprößlinge (Hijos) zwiſchen die Reihen von Gummibäumen, 7 Fuß von einander, gepflanzt werden.

In Chiapas und Tabaſco werden Kakaobäume einige Fuß von den 2 oder 3 Jahre alten Gummipflanzen eingeſetzt, ſodaß letztere für die erſteren den Schatten liefern, anſtatt des gewöhnlichen „Madre"-Beſchützers oder Schattenbaumes. Vanille-Ranken können an den Kakao-Bäumen in die Höhe gezogen werden, und ſo wird der Pflanzer nach 3 oder 7 Jahren drei oder vier verſchiedene Ernten einheimſen. Außerdem können Bienen auf dem Platze herangezogen werden, welche die Vanille-Blumen düngen würden, und auf dieſe Weiſe kann man einen ſchönen Nutzen aus Wachs und Honig ziehen. Wenn jedoch der Pflanzer keine Neben-Ernten haben will, ſo kann man Vieh graſen laſſen, ſobald die jungen Bäume feſte Wurzeln gefaßt haben; Vieh bringt in jenen Gegenden gute Preiſe.

Daher beſteht die einzige Arbeit bei der Gummi-Kultur, nachdem einmal

A
1/5
C
2/1
B
D
2/1

das Verſetzen der jungen Pflanzen vorüber iſt, darin, den Boden frei von Unkraut zu halten.

Was nun die Koſten anbelangt, ſo bedarf ein Acker (2½ Acker ſind gleich ein Hektar) während 5 Jahren, wenn der Baum ertragreich wird, der Dienſte eines Arbeiters während 51 Tagen oder 51 Arbeiter für einen Tag. Die Arbeit beſteht darin, den Grund zu klären, ſodaß er bepflanzt werden kann, was eine Arbeit von 28 Tagen erfordert; das Sammeln der Sprößlinge erfordert ¾ bis 1 Tag für 193 Bäume; das Pflanzen derſelben 2—½ bis 2 Tage; Hacken und Markieren 2 Tage; Kornſäen 1—1½ Tage; das Ernten desſelben 1—1¾ Tage; das Pflanzen der Bananen-Sprößlinge 2—1 2 Tage; Einrichtung der Baumſchule 1 Tag; Kultur während 5 Jahren 12 Tage. Wenn man die Arbeiter zu 50 Centavos den Tag berechnet, ſo koſten 193 Bäume auf einem Acker Land zu der Zeit, wenn ſie gepflanzt werden können, weniger als 12 Centavos das Stück. Will man eine Plantage von 100,000 Bäumen haben, ſo ſind 517 bis 529 Acker oder 5 „Caballehias“ Land notwendig, und der Totalbetrag der Koſten am Ende von 5 Jahren, ausſchließlich des erſten Koſtenpreiſes des Landes, iſt 12,000 Peſos. Das unbebaute Land koſtet von $ 1.50 bis $ 200 per Acker in kleinen Trakten; angenommen, daß die 5 Caballerias 1,200 Peſos koſten, ineluſive die Auslagen für Ausſchreiben der Dokumente, Revenue-Marken u. ſ. w., die Verwaltung für 5 Jahre 5000 Peſos Einheimſen der Ernte 5 Centavos per Baum oder 5,00 Peſos für 100,000 Bäume, Einſammeln der Bananen von ¾ bis 1 Centavo das Bündel, Einſammeln, Trocknen und Packen des Cacaos 8—8½ Centavos das Pfund, Einſammeln und Behandlung der Vanille-Bohnen 5 Peſos per 1,000 Hülſen koſtet, ſo iſt der Koſten-Betrag für eine Gummibaum-Plantage von 100,000 Bäumen nicht über 25,000 Peſos Mexikaniſches Geld.

Was das Ausziehen des Gummis anbelangt, ſo kann ein Mann an einem Tage 20 bis 25 Bäume anſchlagen, wenn die Arbeit ſorgfältig und methodiſch gemacht wird. In den meiſten Plätzen wird dieſe Arbeit im Mai und wieder im Oktober ausgeführt; aber es iſt nicht ratſam, die Operation ſo oft zu wiederholen. Der Prozeß beſteht gewöhnlich darin, zwei oder drei Einſchnitte im unteren Teile des Stammes zu machen und den Saft zu ſammeln, was in irdenen Gefäßen geſchieht, welche an den Stamm geſtellt werden. Andere ſchneiden eine Spirale von 6 Fuß Höhe den Stamm hinunter und ſammeln einen Teil des Saftes am Grunde, während der Reſt des Saftes in der Spirale ſelbſt trocknet, und dieſer wird ſpäter weggenommen. Das beſte und ratſamſte Syſtem iſt das erſtere.

Der Prozeß kann jedes Jahr während 25 Jahren wiederholt werden, oder länger, beſonders, wenn die Wunde mit Wachs oder Thon bedeckt wird, wenn kein Saft mehr fließt. Sobald als eine große Menge Saft heraus iſt, wird er in ein Faß geſchüttet, das einen Hahn hat, und dann eine Löſung von 5 Unzen Chlor-Sodium oder unterkohlenſaures Sodium mit genügend Waſſer darauf gegoſſen, um die ganze Maſſe zu bedecken, welche zuweilen mit einem Stocke umgerührt wird. Nach 24 bis 36 Stunden läßt man das Waſſer durch den Hahn des Faſſes ablaufen, aber nicht eher, als bis der Gummi weiß iſt.

Ungefähr 44% des urſprünglichen Beſtandes an Gummi verbleibt im Faſſe, nachdem das Waſſer und andere Beſtandteile verdunſtet ſind.

Bäume, welche auf Land gepflanzt ſind, das den Boden, das Klima und die Höhe hat, die zu dieſer Kultur erforderlich ſind, bringen im erſten Jahre,

wenn ſie angeſchlagen werden, 5 bis 6 Pfund Saft hervor, und das bedeutet 2—4 Pfund reinen Gummi.

Dieſes Produkt vermehrt ſich allmählich jedes Jahr während der nächſten vier oder fünf Jahre; das Pfund bringt 50 Centavos per Pfund auf der Pflanzung. Somit bringen 240,000 Pfund, der Ertrag von 100,000 Bäumen, am Ende des erſten Jahres dem Pflanzer 120,000 Peſos, nicht zu rechnen die Nebenernte von Mais, Vanille, Cacao und Bananen, ſowie die Bienen. Der Netto-Profit, nachdem man den Total-Betrag für's Land und alle Auslagen bis zur erſten Ernte abzieht, iſt $ 95,000 Peſos, und bei jeder folgenden Ernte wird die Plantage während 25 oder 30 Jahren ein ſtändiges Einkommen von über 100,000 Peſos bringen.

Schließlich mache ich noch auf eine mesquite-artige Minoſen-Pflanze aufmerkſam, die in manchen Gegenden Mexicos wild wächſt und einen ſehr großen Prozent-Gehalt vorzüglichen Gummis enthält. Ich bekam gelegentlich meiner Reiſen durch die ganze Republik Mexico im Jahre 1898 Kenntnis von dieſem Gewächs und nahm Proben von dieſem Gummi nach Deutſchland mit. Die Harburg-Pariſer Gummi Fabrik intereſſierte ſich für die Sache. Es war mir aber nicht möglich, in dem Teile Mexicos, wo dieſe Pflanze wächſt, jemanden zu finden, der mir größere Proben davon ſandte, und ſomit mußte ich die Sache bis zu meiner nächſten Reiſe nach Mexico auf ſich beruhen laſſen, erfuhr aber inzwiſchen zu meinem Bedauern, daß Amerikaner ſich bereits meine Entdeckung zu Nutze gemacht und mit einem Betriebskapital von 200000 Dollars dort Fabrikanlagen für die Gummi Produktion dieſer Pflanzenart etabliert haben.

# Die Französische Kolonialarmee[1]).

Von Gallus,
Major und Abteilungskommandeur im 2. Westfälischen Feldartillerie-Regiment No. 22.

## I.

Die Betrachtung der Organisation des englischen Heeres — eines Kolonialheeres von größtem Umfange zeigt den festländischen Armeen gegenüber sehr wesentliche Verschiedenheiten. Mehr Berührungspunkte finden sich zwischen den Kolonialheeren der Kontinentalstaaten, so speziell zwischen denen der größesten Mächten Mitteleuropas.

Ebenso wie Deutschland hat Frankreich neben der Behauptung seiner europäischen Machtstellung ein Kolonialgebiet, aber von weit größerem Umfange als ersteres und von viel größerem Werte zu verteidigen. (Frankreich 5,1 Millionen Quadratkilometer mit fast 40 Millionen Einwohnern, nach anderen Quellen mit Nordafrika 60 Millionen, siehe Anlage IV, Deutschland 2,6 Millionen Quadratkilometer mit fast 9,5 Millionen Einwohner.) Dementsprechend ist auch die militärische Machtentfaltung eine wesentliche größere, sie tritt an Bedeutung unmittelbar hinter die Englands. Dieser Vergleich kolonialmilitärischer Kraftentwicklung durchweht seit den Tagen von Faschoda und Bender Abbas die Verhandlungen der Französischen Kammer, beim Lesen derselben empfindet man den tiefverhaltenen Groll schwer beleidigten nationalen Gefühles und den Entschluß, den weltbeherrschenden Briten gleichzuwerden, sowie den Stolz, trotz der schweren Niederlagen der Jahre 1870/71 ein so verheißungsvolles Kolonialreich erworben zu haben. Man sieht in dieser Thatsache den Beweis für die unerschöpfliche Lebenskraft Frankreichs und hofft, daß die weitere Entwicklung des Kolonialreiches dem Mutterlande die alte Bedeutung als europäische Vormacht wiedergeben werde. Trotzdem man äußerlich nicht auf den Revanchegedanken gegen Deutschland zu verzichten scheint, mehren sich die Vertreter des Gedankens, daß eine solche von Jahr zu Jahr schwieriger und schließlich unmöglich wird. Immer mehr blickt man einem Kriege mit England in's Auge.

Man scheut keine Opfer die Kolonien und deren militärische Kräfte zu entwickeln, man ruft das Gedenken der Tage Colberts wach, welche zum ersten Male Frankreich in die erste Reihe der Kolonialmächte stellten; man erinnert sich der Kämpfe mit Spanien, Holland und vor allem mit dem verhaßten England und

[1]) Quellen. Petit Organisation des colonies Françaises. 1894. Heere und Flotten der Gegenwart Frankreich; Journal officiel 1899/1900. Mil.-Wochen-Blatt. 1899 u. 1900. Loebell 1899. Deschamps. Histoire de la question coloniale en France. 1891

der Tage, wo trotz der herrlichſten Siege auf dem Feſtlande das franzöſiſche Kolonialreich zuſammenbrach.

Nun ſoll es nicht wieder ſo wie damals kommen — daher die ſteten und die neuſten Anſtrengungen zur Schaffung eines ſchlagfertigen Kolonialheeres zur Verteidigung der Kolonien, zu deren wirtſchaftlichen Weiterentwicklung und zur allmählichen Angliederung an das Mutterland.

Über die politiſche Bedeutung der Schaffung der Kolonialarmee laſſen wir Cornély im Figaro zum Wort kommen, derſelbe ſchreibt: „Nach dem Kriege von 1870 wurde unſere Armee zu einem ganz beſtimmten Zweck neugebildet, nämlich für die Revanche, und die Hoffnung, der Wunſch und die Leidenſchaft nach dieſer gab der Nationalverſammlung die Kraft, für die allgemeine Wehrpflicht zu ſtimmen, und der Bevölkerung das Verdienſt, die ſchwere Laſt willig auf ſich zu nehmen, mit einem bisher unentwegten guten Willen. Wenn im Jahre 1872 jemand in der Verſammlung geſagt hätte: ihr werdet mit Deutſchland nicht nur keinen Krieg haben, ſondern in 28 Jahren wird Deutſchland einer der Anziehungspunkte einer eurer Weltausſtellungen ſein — man würde ihm ins Geſicht gelacht haben. Man organiſierte Armeekorps, Diviſionen, Brigaden, man baute Eiſenbahnen für die Revanche. Dieſe war unſere Pflicht und die Armee ihr Organ. Die Zeit ging dahin. Der Dreibund wurde groß, der gegenſeitige Haß minderte ſich, und um den nationalen Fleiß zu beſchäftigen wurde das Kolonialreich geſchaffen. Man unterwarf Tuneſien, Tongking, Madagaskar, den Sudan und erhielt damit Beſchäftigung für ein oder zwei Jahrhunderte. Auf dieſen neuen militäriſchen Wirkungskreis war unſer militäriſcher Organismus aber nicht zugeſchnitten. Man mußte Expeditionskorps errichten, ohne die feſtländiſche Armee zu desorganiſieren. Die Maſchine kreiſchte. Beim feſtländiſchen Kampf wirft man die Jugend in die vordere Reihe, und hinter ihr kommen die Erwachſenen. Für die kolonialen Expeditionen Kinder von 20 und 21 Jahren in die Tropen zu ſchicken mit dem ſchweren Mantel, den ſie anlegen ſollten, um die Vogeſen zu überſchreiten, wäre Mord und Verbrechen geweſen. Und man beging es doch. Allein man begriff ſofort, daß eine Kolonialarmee notwendig wäre. Alles verband ſich gegen ſie, die Miniſter, die ſich um ſie ſtritten, ſowohl, wie die Führer der Landarmee, denen es widerſtrebte, ihre Reihen Kameraden zu öffnen, die jünger waren und in höheren Graden ſtanden. Zwanzig Jahre dauert dieſer Hader unter der franzöſiſchen Nation, die ſich den Organismus ſchaffen will, deſſen ſie zu ihrer neuen Funktion bedarf, und den Vertretern ihrer übrigen Organe, deren Wirkſamkeit eigentlich in der Schwebe iſt. Es iſt Zeit, daß dieſer Kampf aufhört. Und er wird aufhören mit der Schaffung dieſer unerläßlichen Kolonialarmee. Die Kammer wird nicht nur ihren Patriotismus zu Rate ziehen, ſie wird ſich weigern, ihre Ohnmacht zu bekennen, und ſie wird ein notwendiges Beiſpiel zu der ſchönen Regung jenes Tages geben, der ihr finanzielles Initiativrecht einſchränkte. Damit hat ſie einen Sieg über ſich ſelbſt davongetragen. Mit der Organiſation der Kolonialarmee wird ſie ihr Gewiſſen und ihren guten Geſchmack ſiegen laſſen."

## Geſchichtliches.

Seit der Eroberung Algiers unter den Orleans haben die Kriegszüge Frankreichs in fremden Ländern und Klimaten nicht aufgehört, trotzdem die ſeit

dem Jahre 1872 eingeführte allgemeine Wehrpflicht abenteuerlichen Gelüsten einen Riegel vorschob.

Der Ursprung der ältesten Kolonialtruppe muß auf einen Marinetruppenteil, der sich in der Schlacht bei Rocroy auszeichnete, zurückgeführt werden. Während des 17. Jahrhunderts verteidigten, aus dem Mutterlande entsandte Infanterie- und Artillerietruppen die Kolonie.

1762 bestimmte der Herzog von Choiseul einige Truppenteile speziell zum überseeischen Dienste; aber dies dauerte nicht lange, und während der Revolution und dem Kaiserreich führten aus Frankreich entsandte Abteilungen die Kriege in den Kolonien. 1814 bildete man, um die Fremden aus dem Heere los zu werden, ein Fremden-Regiment für die Kolonien, und im Jahre 1831 wurde die Marine-Infanterie geschaffen, welche bis jetzt der Kern der französischen Kolonialarmee war.

1844 wurde die Marine-Artillerie gebildet. Je nach Bedürfnis entstanden die Zouaven-Regimenter, die Spahis, die der Algierischen leichten Infanterie (Turcos), die Annamitischen, Tonkinesischen, Senegalesischen, sudanesischen Schützen, die Haussas, die Spahis und Fahrer von Senegal und Sudan.

Das für den Kolonialdienst so brauchbare und stets in demselben verwendete „Fremden-Kolonial-Regiment" wurde, wie wir sehen, 1814 zum ersten Male aufgestellt, aber 1815 wieder aufgelöst. Das sogenannte „Hohenlohe'sche Regiment" vom Jahre 1821 — eine Fremdenlegion zu 3 Bataillonen, wurde 1830 bei Auflösung der sechs Schweizer-Regimenter das 21. leichte Infanterie-Regiment.

Seit dem 9. März 1831 besteht die jetzige Organisation der Fremden-Regimenter, welche damals 6 Bataillone zählten und den Nationalitäten entsprechend, aus denen sie bestanden, benannt wurden. 1835 mischte man die Völkerschaften aus disziplinären Gründen und überließ die Legion an Spanien, welche unter schweren Verlusten daselbst kämpfte und 1838 nach Frankreich zurückkehrte.

Schon im Jahre 1835 wurde ein neues Fremdenbataillon, 1836 ein zweites gebildet. Letzteres kämpfte in Algier. Bereits im Jahre 1837 zählte die Legion drei, 1840 fünf Bataillone in zwei Regimentern. 1854 zeichneten sich dieselben in der Krim aus. Unter mannigfachen Änderungen der Organisation nahm die Legion an den Kriegen in Mexiko von 1863—67, 1870/71 am Loirefeldzuge und an den Kämpfen in Algier und gegen den Kommune-Aufstand teil.

Auch nach dem Kriege änderte sich die Zusammensetzung und Organisation der Legion mehrfach, sie kämpfte in Tonkin und überall, wo die französische Kriegsflagge auf dem Lande sich entfaltete, sie ist unbestritten das beste und ausdauerndste Element des französischen Kolonialheers; vereint mit den Marine-Truppen bilden die Regimenter der Fremdenlegion den Kern der überseeischen Streitkräfte.

Die allgemeine Wehrpflicht ist durch das Rekrutierungsgesetz vom 15. Juli 1889 und die Ergänzung vom 19. Juli 1892 auch für die weiße Bevölkerung von Algier und einem Teil der übrigen Kolonien mit der durch ihre außereuropäische Lage gebotenen Einschränkung eingeführt. Ein Gesetz vom 30. Juli 1893 regelte die Ergänzung der Kolonialtruppen durch die Bestimmung des freiwilligen Eintrittes auf 3—5 Jahr oder des Rengagements für dieselben Zeitabschnitte. Im Falle der Not sollte das Landheer nach vorher ergangenem Aufruf Freiwillige, auch solche aus dem Beurlaubtenstand, liefern.

Digitized by Google

Für Expeditionen war die Fremdenlegion verfügbar.

Zur Belohnung sollten die sich meldenden besondere Ämter, Landschenkungen und Geldprämien erhalten.

Nach § 81 des Gesetzes vom 15. Juli 1889 mußten aber nach einjähriger Dienstzeit entlassen werden: „Die in Algier oder in einer anderen Kolonie Frankreichs angesiedelten Franzosen mit Ausnahme der in den 4 alten Besitzungen: Guadeloupe, Martinique, Guyana und la Réunion wohnenden: in diesen sollten die Bestimmungen des Gesetzes über die allgemeine Wehrpflicht in ihrem vollen Umfange gelten. Thatsächlich ist bis jetzt diese Vorschrift seit dem Gesetz vom 15. Juni 1895 nur bei La Réunion zur Ausführung gelangt, und es dienen die zu einjährigem Dienste verpflichteten ihre Zeit bei einem dort stehenden, die zu dreijährigem Dienst verpflichteten bei einem in den Nachbarkolonien stehenden Truppenteil ab. Anfangs 1900 sind deshalb die Stämme für ein in Réunion zu bildendes Marine-Infanterie-Bataillon und eine Marine-Batterie abgesandt; in Mauritius und Guadeloupe wurden Rekrutierungsbureaus eingerichtet. Jetzt ist die Jahresklasse 1895 mit 7—800 Köpfen bei den vorgenannten Truppenteilen in Diego Suarez eingestellt.

In Friedenszeiten kämen nach Artikel 50 des Gesetzes diejenigen Wehrpflichtigen, welche vor vollendetem 19. Lebensjahr ihren Aufenthalt außerhalb Europas nehmen und dort eine feste Stellung haben, von ihrer Dienstpflicht während des Aufenthaltes im Auslande befreit werden. Kehren sie vor dem 30. Lebensjahr nach Frankreich zurück, so müssen sie ihrer Dienstpflicht genügen, können jedoch nicht über das 30. Lebensjahr hinaus bei der Fahne behalten werden. Nachher treten sie entsprechend ihrer Rekrutierungsklasse zur Reserve oder der Landwehr (Territorial-Armee) über.

Außer der Wehrpflicht ergänzt sich die französische Armee und also auch das diesem angehörige Kolonialheer durch:

a) freiwilligen Eintritt für 3, 4 oder 5 Jahr — seitens 18jähriger junger Leute (für die Kolonialarmee Verwendung erst nach zurückgelegtem 21. Lebensjahr),

b) durch Kapitulation und zwar durch

α) Rengagés, Unteroffiziere, Gefreite, Mannschaften, die nach Ableistung ihrer gesetzlichen Dienstzeit sich zu einer weiteren Dienstzeit von 2, 3 oder 5 Jahren bis zu einer Gesamtdienstzeit von 15 Jahren verpflichten.

β) durch die Commissionés,

1) die in besonderen Dienststellungen befindlichen Unteroffiziere und Mannschaften, die gemäß besonderer Erlaubnis im Dienste bleiben,

2) Unteroffiziere, die nach Ablauf einer 15jährigen Dienstzeit bis zum Alter von 50 Jahren weiter dienen.

c) die europäischen Völkern angehörigen Geworbenen, vornehmlich Deutsche (Elsaß-Lothringer) werden in die Fremdenlegion auf 5 Jahre, diejenigen aus Algier in das 1. 2. 3. Regiment der Tirailleurs algériens (Turkos) und in das 1. 2. 3. Spahis-Regiment auf 4 Jahre eingestellt. Beim ersten Eintreten und den beiden ersten Kapitulationen verpflichten sich die Eingeborenen zu einer je vierjährigen Dienstzeit, bei der dritten

Kapitulation zu einer ſolchen von 3 Jahren. Darüber hinaus, alſo über 15 Jahre, findet kein Engagement ſtatt; jedoch dürfen dieſe Leute als Commissionés weiter im Dienſt bleiben, erhalten aber keine neue Prämie.

Dieſe beträgt für den erſten Eintritt: 400 Frcs., für die erſte Kapitulation 350, für die zweite 250 Frcs., ſodaß jeder Eingeborene nach 12 Dienſtjahren 1000 Frcs. erhalten hat.

Das 4. Regiment der Tirailleurs algériens und die Leibwache des Bey von Tunis (1 Bataillon, 1 Eskadron, 1 Batterie) ergänzen ſich nach dem tuneſiſchen Wehrgeſetz, welches auf allgemeine Dienſtpflicht von 18—26 Jahr mit Stellvertretung und zweijähriger Dienſtzeit beruht.

Die Kolonialarmee, welche im Weſentlichen bisher aus den ſogenannten Marinetruppen beſtand, erhält keine ausgehobene Mannſchaften, ſondern ergänzt ſich im weſentlichen aus Freiwilligen und Rengagierten. Reichen dieſe nicht aus, um den Erſatzbedarf zu decken, ſo dürfen Mannſchaften der Landarmee, welche bereits 1 Jahr gedient haben und ſich freiwillig melden, in die Kolonialarmee eingeſtellt werden. Von dieſer Maßregel hat man in den letzten Jahren ſtets Gebrauch machen müſſen und wird auch fernerhin bei dem nicht allzu hohen Andrang von Freiwilligen zur Kolonialarmee vorausſichtlich gezwungen ſein, dieſelbe auch weiterhin in Anwendung zu bringen.

Die durchſchnittliche alljährliche Einſtellung der letzten Jahre betrug bei der Marine-Infanterie und der Marine-Artillerie, ſowie bei der Fremdenlegion 4500 Freiwillige und 5000 Geworbene.

Die Klaſſe der „exclus“ Perſonen, welche mit entehrenden Strafen belegt werden mußten, ſteht zur Verfügung des Miniſters und wurde bisher zum Arbeitsdienſte in den Kolonien und den Kriegshäfen verwendet und in beſondere Strafabteilungen formiert. Ein langer, erbitterter Streit begleitete die Beratungen über die Bildung einer Kolonialarmee. Dieſer, ſchon ſeit 1881 der Erledigung harrende Geſetzentwurf hat nun endlich Annahme gefunden. Im Weſentlichen handelte es ſich darum feſtzuſtellen, unter weſſen Reſſort die Kolonialarmee geſtellt wird. Der Miniſter des Krieges, der Marine und der Kolonien machten ſich in dieſer Beziehung Konkurrenz. Man entſchied ſich ſchließlich dafür, die Truppe dem Kriegsminiſter zu unterſtellen, ohne deſſen Hülfe man bei den bisherigen größeren Expeditionen niemals auskommen konnte, und welcher am beſten in der Lage iſt, das nötige Perſonal und Material zur Verfügung zu ſtellen, auszurüſten und mit Hülfe der zivilen Transportflotte nach dem Kriegsſchauplatze zu befördern.

Anlage I enthält eine Überſicht A) des 19. Armee-Corps und der Beſatzungsdiviſion in Tunis ſowie der Saharatruppen. B) der Marine- und C) der übrigen Kolonialtruppen.

Anlage II enthält eine Überſicht der Stärken dieſer Truppen.

### Das Geſetz über die Kolonialarmee vom 7. Juli 1900*).

Wie bereits erwähnt, iſt nach zwanzigjährigem Kampfe endlich ein Geſetz über die Kolonialarmee zu Stande gekommen. Mehr als ein Dutzend Vorſchläge

*) Veröffentlicht im Journal officiel vom. 8. Juli 1900. No. 183. Blatt 4373; beſprochen im Militär-Wochenblatt No. 71 und 104 (1900).

ſind innerhalb dieſer Zeit geſcheitert. Dem Kabinet Waldeck-Rouſſeau iſt es endlich gelungen, einen Entwurf vorzulegen, welcher, von dem früheren Kriegsminiſter Marquis de Galliſet entworfen, den Kernpunkt der ganzen Frage durch Unterſtellung unter den Kriegsminiſter löſt.

Die Motive für dieſen, der Kammer vorgelegten Geſetzentwurf entwickelt der Berichterſtatter der Heereskommiſſion, der Herzog Lannes de Montebello in einem ausführlichen Bericht, Annexe No. 1347, Session de 1900 (Chambre des Députés), dem wir folgendes entnehmen:

„Die Zeit der kolonialen Ausdehnung iſt abgeſchloſſen, Frankreich hat nun die Pflicht, ſeinen Beſitz zu entwickeln und zu verteidigen. Nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht durch das Geſetz vom Jahre 1872 waren die Mannſchaften, welche die niedrigſte Losnummer zogen, zum überſeeiſchen Dienſt verpflichtet. Dies war zweifellos eine große Härte und konnte der Kolonialarmee unmöglich die geeignetſten Elemente zuführen. Das Geſetz vom Jahre 1889, welches die Dienſtverpflichtung von 5 auf 3 Jahre herabſetzte, mußte auf die Verhältniſſe der Kolonialarmee ſchädlich wirken, indem es derſelben eines Teiles zu junge Elemente zuführt, anderen Teiles eine häufige Ablöſung dieſer Mannſchaften nötig machte und ſomit bedeutend Koſten verurſachte.

In Zukunft ſollen nur Leute, welche genügend alt und kräftig genug für den Dienſt über See in die Kolonialarmee eingeſtellt werden, und dies kann nur durch die Annahme geeigneter Freiwilliger geſchehen. Dennoch aber können die in Frankreich verbleibenden Kadres, welche nicht zum Auslandsdienſt verpflichtet ſind, aus Dienſtpflichtigen beſtehen, damit die eigentlichen Kolonialſoldaten ihrer beſondern Beſtimmung nicht entzogen werden, und um die Truppe ſelbſt ſtets auf einer ausreichenden Etatsſtärke zu halten, welche die taktiſche Schulung während der Anweſenheit in Frankreich, ſowie ihre eventuelle Anwendung in einem europäiſchen Kriege geſtattet.

Es handelt ſich bei der ganzen Frage nicht darum, eine neue Armee zu ſchaffen, ſondern die bisher teils der Marine, teils dem Heere zugeteilten und in mancher Beziehung auch dem Kolonialminiſter unterſtellten Truppen als einheitliches Ganze zu organiſieren.“ Die Grundzüge des Entwurfes, über welche ſich endlich die drei feindlichen Miniſter geeinigt haben, ſind etwa folgende:

Die Kolonialarmee wird dem Kriegsminiſter unterſtellt. Sie umfaßt die Geſamtheit der für die Kolonieen organiſierten Truppen mit Ausnahme der von Algier und Tunis und hat ihr eigenes Budget und eigene Verwaltung. Eine beſondere Abteilung im Kriegsminiſterium bearbeitet Perſonalien, die Unterweiſung und die Kommandoverhältniſſe betreffende Fragen, die Verwaltung und die Verwendung der Kolonialtruppen.

Der Gouverneur einer Kolonie iſt die dem Truppenbefehlshaber vorgeſetzte Behörde. Letzterer iſt dem Gouverneur für die Vorbereitung der militäriſchen Operationen, die Führung ſowie überhaupt für alles auf die Verteidigung Bezügliche verantwortlich. Der Truppenbefehlshaber verkehrt mit dem Kriegsminiſter nur durch Vermittlung des Gouverneurs und des Miniſters der Kolonien.

Die Kolonialtruppen beſtehen:

1. aus der Generalität,
2. aus einem Generalſtab,

3. aus Truppen, welche ſich aus franzöſiſchen Elementen und aus Leuten derjenigen Kolonien ergänzen, welche dem Rekrutierungsgeſetz unterworfen ſind,

4 aus Truppen, welche ſich aus Eingeborenen der verſchiedenen Kolonien und Schutzländer ergängen.

5. aus beſonderen Stäben der Kolonialinfanterie und Artillerie,

6. aus Aushebungs-, Gerichts-, Verwaltungs- und Sanitäts-Behörden.

Die Armee ſelbſt umfaßt einen Stab an Generalen und Stabsoffizieren nur für die Infanterie und Artillerie, welche ſich aus den heimatlichen franzöſiſchen und den eingeborenen Elementen ergänzt. Ein Teil der Kolonialarmee ſteht in Frankreich: der in Frankreich, Algier und Tunis ſtehende Teil der Kolonialtruppen ſetzt ſich aus Infanterie- und Artillerie-Regimentern, Handwerker- und Feuerwerker-Kompagnien zuſammen. Ihre Zahl und Stärke wird je nach dem Bedarf und den Budgetmitteln geregelt; der andere Teil ſteht in den Kolonien. Der in den Kolonien ſtehende Teil umfaßt Regimenter oder Kompagnien bezw. Batterien der Infanterie und Artillerie, Handwerker- und Feuerwerker-Kompagnien, Regimenter oder kleinere Einheiten, die mit Hülfe der Eingeborenen ergänzt werden und Strafabteilungen. Beide können im Auslande ſowie zur Verteidigung des Mutterlandes Verwendung finden.

Für die anderen Waffengattungen, Kavallerie, Pioniere, Train, ſtellt die Landarmee je nach Bedürfnis die nötigen Offiziere und Mannſchaften durch Überweiſung. Der Kriegsminiſter kann die Fremdenlegion, die leichten afrikaniſchen Infanterie-Bataillone und die algeriſchen Schützenregimenter ſowie die Strafkompagnien und, wenn die Umſtände es erfordern, zeitweiſe ſelbſt auch noch andere Mannſchaften des ſtehenden Heeres zum freiwilligen Kolonialdienſt heranziehen. Er verfügt über die Verwendung der Kolonialtruppen in den Kolonien nach Einvernehmen mit dem Kolonialminiſter. Der Stab der Generale umfaßt die Zahl der Brigade- und Diviſionsgenerale, welche alljährlich in einem beſtimmten Verhältnis dem ſtehenden Heere überwieſen, und die aus dem letzteren wieder der Kolonialarmee zugeteilt werden können. Für den Dienſt des Generalſtabes können Offiziere der Kolonialinfanterie und Artillerie und, falls nicht genügender Erſatz hierfür, ſolche aus dem ſtehenden Heere entnommen werden. Das militäriſche Perſonal für Miſſionen und Erforſchungen darf der Kriegsminiſter nur aus den Offizieren der Kolonialtruppen entnehmen. Die franzöſiſchen Kadres der Eingeborenentruppen werden aus den obenaufgeführten Truppen und Stäben entnommen.

Um dem bisherigen Mangel an Subalternoffizieren für den Kolonialdienſt abzuhelfen, iſt der Übertritt der Hauptleute und Leutnants aus dem ſtehenden Heere in der Kolonialarmee und umgekehrt durch Beſtimmungen erleichtert, die insbeſondere den übertretenden Offizieren ihr Dienſtalter ſichern.

Die Kolonialarmee hat ihr eigenes Sanitätskorps und ihre eigene Gerichtsbarkeit. Die Aushebung wird durch das Geſetz vom 30. Juli 1893, durch nunmehrige Durchführung des Geſetzes vom 15. Juli 1889 für die Kolonien, geregelt und kann auch durch freiwillige Einſtellung aus der Armee des Mutterlandes geſchehen. Leute, welche durch Aushebung den Kolonialtruppen zugeteilt werden, können nicht gezwungen werden, in den Kolonien zu dienen. Die Mannſchaften, welche in die Kolonien geſchickt werden, müſſen mindeſtens ein halbes Jahr gedient haben und 21 Jahre alt ſein. Im beſonderen geſchieht die Ergänzung durch Erlaß auf den Bericht des Kriegsminiſters. Die Zahl der Freiwilligen und

Kapitulanten (rengagés) wird jährlich für jedes Korps durch den Kriegsminiſter beſtimmt, welcher auch die notwendigen Bedingungen, einſchließlich Bezahlung, für die körperliche und militäriſche Brauchbarkeit vorſchreibt. Im Falle einer kriegeriſchen Unternehmung in den Kolonien kann der Kriegsminiſter Unteroffizieren und Soldaten aus der Reſerve geſtatten, unter beſonderen Bedingungen freiwillig während der Dauer der Expedition zu dienen. Ein Engagement für gewiſſe Kolonien iſt möglich. Die Beſoldung iſt je nach den klimatiſchen und ſonſtigen Verhältniſſen ebenſo wie die Penſion und die Berechtigung zur Verſorgung verſchieden. Die beſtehenden Vorſchriften für die Rekrutierung der einzelnen Kolonialtruppen können durch den Kriegs- und Kolonialminiſter geändert werden.

Je nach den beſtehenden örtlichen Verhältniſſen kann der Kriegsminiſter im Einvernehmen mit dem Kolonialminiſter eine eingeborene Reſerve bilden. Die aus den örtlichen Budgets beſoldeten eingeborenen Milizen ſind durch Erlaſſe organiſiert. Die Gouverneure dürfen dieſe Truppen nur zu polizeilichen Zwecken verwenden. Im Falle militäriſcher Operationen treten ſie unter das Kommando der höchſten Militärbehörde. Mit dem Inkrafttreten des Geſetzes gehen die bisherige Marine-Infanterie und -Artillerie zur Kolonialarmee über und unterſtehen künftighin dem Kriegsminiſter.

Das Geſetz ſieht vollſtändig davon ab, die Stärke des Kolonialheeres oder ſeiner einzelnen Teile zu beſtimmen, indem es von der zweifellos ſehr richtigen Vorausſetzung ausgeht, daß die Frage der Zukunft, d. h. der zukünftigen Entwicklung der einzelnen Kolonien angehört und von dem ſehr wechſelnden Bedürfnis an militäriſchen Kräften abhängt.

Frankreich unterhält augenblicklich 57000 Mann Kolonialtruppen in ſeinen verſchiedenen überſeeiſchen Gebieten, zu welchen Algier und Tunis nicht gerechnet werden. Wo eine Verſtärkung der Truppen ſich in der Folge notwendig erweiſen wird, hängt in der That von ganz verſchiedenen, zur Zeit nicht zu überſehenden Dingen und örtlichen ſowie politiſchen Verhältniſſen ab.

Die Reſerviſten des Mutterlandes, welche den Kolonialtruppen angehören, und den Bedarf derſelben überſteigen, werden im Kriegsfalle in die anderen Korps der Armee des Mutterlandes eingeſtellt. Umgekehrt werden Kolonialtruppen aus der Armee ergänzt.

Die Wehrpflichtigen der ſchifffahrttreibenden Bevölkerung und die Reſerviſten der Flottenequipage, die für den Dienſt der Flotte oder in Marineanſtalten nicht verwendet werden, ſtehen im Mobilmachungsfalle zur Verfügung des Kriegsminiſters. Dieſelben werden, ſo weit als möglich, in beſonderen Abteilungen zuſammen und unter die Befehle ehemaliger Seeoffiziere geſtellt; ſie ſind jedenfalls ohne weiteres über See verwendbar.

Die „exclus“, wegen ſchwerer Vergehen vom Dienſt im Heere Ausgeſchloſſene, werden nach Art. 21 dem Kriegs- und Kolonialminiſter überwieſen.

Das für die Anfertigung und Erhaltung des Materials der Flotte notwendige Perſonal, welches bisher aus der Marine-Artillerie hervorging, wird auch jetzt von der Kolonialartillerie geſtellt und dem Marineminiſter nach erfolgtem Einverſtändnis mit dem Kriegsminiſter abgegeben.

Die Maßregeln zur Ablöſung der Offiziere und Truppen werden durch Erlaß des Kriegsminiſters feſtgeſetzt. Die Dienſtzeiten ſind nach den Geſundheits-

und ſonſtigen Verhältniſſen der Kolonien verſchieden lang. Offiziere und Mannſchaften, welche ſich geſund fühlen und es wünſchen, können über die feſtgeſetzte Zeit in den Kolonien bleiben. Offiziere, welche krank ſind, können zweimal mit anderen ihres Grades tauſchen und in Frankreich bis zur Herſtellung ihrer Geſundheit bleiben.

Durch die Beſtimmungen des Artikels 13, welcher die dreijährige Kommandierung von Subaltern-Offizieren des Heeres zur Kolonialarmee geſtattet, hofft man die nötige Zahl von Offizieren niederen Grades für den Auslandsdienſt zu erhalten. Der Wunſch, ferne Länder zu ſehen, und die Hoffnung, ſich auszuzeichnen, ſoll den Erſatz an jungen Offizieren, welche nicht ihr ganzes Leben in der Kolonie zubringen, ſondern nur für einige Jahre den Reiz eines wechſelvollen Lebens genießen wollen, heranziehen. Man hofft, dadurch die Zahl der zur Ablöſung nötigen Offizier-Kadres zu verringern und ſomit weſentlich an Koſten zu ſparen. Es wird auf einen ſolchen Zudrang gerechnet, daß man es für nötig hält, beſondere Beſtimmungen darüber zu treffen, in welcher Reihenfolge die Kommandierung zur Kolonialarmee erfolgen ſoll. Hauptleute mit zwölfjähriger Kolonialdienſtzeit ſollen auf Wunſch in der heimatliche Armee wieder angeſtellt werden. Für die Unteroffiziere iſt ein ſolcher Uebertritt nicht vorgeſehen.

Artikel 14 zieht auch die Bewohner der anderen alten Kolonien, Martinique, Gouadeloupe und Guyana, zum Heeresdienſte heran, zu welchem bisher nur die Bewohner der Inſel Réunion, welche in Madagaskar (Diego Suarez) dienten, herangezogen wurden. Durch Einſtellung der Eingeborenen in die dortigen oder nahen Truppenteile werden viele Koſten für Ablöſung und Transport erſpart. Außerdem erhält man ein ſehr wertvolles, in Tropenfeldzügen ſehr verwendbares Menſchenmaterial, und die einzelnen Beſitzungen werden mit der Zeit mehr und mehr militäriſch ſelbſtändig. Zu dieſem Zwecke wird im Artikel 17 die Heranziehung aller franzöſiſchen Elemente zur Verteidigung der Kolonie vorgeſchrieben.

Außerordentlich wichtig iſt, daß Frankreich in dem Fremden-Regiment, den Bataillonen leichter afrikaniſcher Infanterie, den Diſciplinar-Kompagnien, den algeriſchen Tirailleuren und Spahis eine dauernd verwendbare, ſehr ſchlagfertige und acclimatiſierte Expeditionsreſerve beſitzt, über welche nach Artikel 9 der Kriegsminiſter zu jeder Zeit verfügen kann.

Dieſe zählt 1000 Offiziere, 36000 Soldaten und gegen 4000 Pferde.

Falls dieſe Reſerve nicht ausreichen ſollte, kann der Kriegsminiſter auf die Truppen des Landheeres zurückgreifen.

Mit anderen Worten, ebenſo wie nach Artikel 17, die nicht im Auslandsdienſt verwendeten Kolonialtruppen in einem europäiſchen Kriege verwendet werden können, dürfen Truppen des Heimatslandes im Bedarfsfalle, d. h. in einem großen Kolonialkriege, der erſt nur mit einer europäiſchen Macht möglich wäre, im Auslande verwendet werden.

### I. Die Streitkräfte in den nordafrikaniſchen Kolonien Algier und Tunis.

#### A) Algier.

Der vormals türkiſche Vaſallenſtaat Algerien iſt ſeit 1830 franzöſiſche Kolonie. In dieſem Jahre beendete die Einnahme der Stadt Algier die ſteten Seeräubereien, durch welche die Barbaresken die europäiſche Schiffahrt ſeit Jahr-

hunderten beläſtigt hatten. Das erſte Jahrzehnt (1830—40) iſt das Jahrzehnt der Eroberung. Oftmals bereit, auf den undankbaren Kampf zu verzichten und das Geld verſchlingende Afrika zu verlaſſen, ſieht ſich Frankreich aber durch ſeine Ehre gebunden. In Abd-el-Kader iſt ihm ein genialer Gegner erwachſen, dem der Marſchall Bugeaud, auch eine Perſönlichkeit von unbeugſamem Charakter und hohen Fähigkeiten, entgegentritt. Mit ſeiner Ernennung zum Generalgouverneur beginnt die Zeit der Unterwerfung. Bugeauds Sieg bei Jlly über die Marokkaner, 14. Auguſt 1844, und die Gefangennahme Abd-el-Kaders, 23. Dezember 1847, bezeichnen weitere entſcheidende Wendepunkte in der Entwicklung der Kolonie. Nach Unterwerfung Kabylien's im Jahre 1857 erkannten nach 27 jährigem Kampfe alle Stämme Algier's die franzöſiſche Oberherrſchaft an. Zunächſt (1858) wurde die Kolonie einem beſonderen Miniſterium, kurze Zeit aber, im Jahre 1860, einem Generalgouverneur unterſtellt. Blutige Aufſtände im Jahre 1870/71 wurden energiſch unterdrückt. Die Angliederung Algeriens vollzieht ſich ſehr langſam aber ſtetig. Seit 1879 iſt ein Zivilgouverneur eingeſetzt, der die Regierung des Landes und die Verwaltung führt, wobei er im Bereich der Territorial-Kommandofragen und hinſichtlich der Verwaltung auch über die Diviſionskommandeure verfügt, während der kommandierende General in Algier vom Kriegsminiſter reſſortiert. Den Diviſionen ſind die Brigaden, jenen Subdiviſions-Ergänzungsbezirke, von denen in Algier 3, in Oran 4 und in Conſtantine 3 beſtehen, unterſtellt. Zu den ſogenanten affaires indigènes gehört die Verwaltung der bureaux arabes und der Kreiskommandos, Einrichtungen, welche als Militärpoſten zur Befeſtigung und Erhaltung der franzöſiſchen Herrſchaft in Afrika angeſehen werden. Das Perſonal der in den Subdiviſionsorten befindlichen bureaux arabes beſteht aus Offizieren hors cadre (5 Stabsoffiziere, 70 Hauptleute) und einer Anzahl kommandierter Leutnants.

Die Kreiskommandos werden von beſonders ausgewählten Offizieren der afrikaniſchen Truppen verwaltet. Beide Einrichtungen vermitteln den Verkehr zwiſchen Regierung und Bevölkerung in entlegenen Gegenden. Die Vorſteher der Bureaus u. ſ. w. ſind Richter, Verwaltungsbeamte, Steuereinnehmer, Polizeichefs in einer Perſon. Die Nachfrage nach dieſen Stellen, für welche nur gut empfohlene Offiziere beſtimmt werden dürfen, iſt in Folge pekuniärer Vorteile und des günſtigen Klimas eine ſehr rege.

Die Zuſammenſetzung der drei das XIX. Armeekorps bildenden Diviſionen weiſt einige Abweichungen von denen des Mutterlandes auf. Nur die Diviſion Oran beſitzt den vollen Beſtand von 2 Brigaden Infanterie; die Diviſionen Conſtantine und Algier haben neben nur einer Brigade andere Truppenteile zugeteilt. Während die Infanterie und Kavallerie ausſchließlich aus afrikaniſchen Regimentern beſteht, ſind Artillerie, Genie und Train aus Frankreich abkommandiert. Die Beſatzungen in Nordafrika waren Ende Januar 1899 nur 47 Battl. ſtark. Für die Bemeſſung der Stärke war bisher nur die Rückſicht auf die Ruhe im Lande und die Sicherung des Beſitzes gegen die Eingeborenen maßgebend geweſen. Seit der Faſchoda-Angelegenheit hat man angefangen, auch auf den Schutz der Küſten der Kolonien Bedacht zu nehmen und die Beſatzung durch Verſtärkung der Tirailleur-Regimenter (Dekr. v. 11. Febr. 1899), der Zouaven-Regimenter[1]) (Dekr.

[1]) Das 5. Bataillon 1. Regts. ſollte in den Diviſionsbezirk Algier, das des 2. Regts. nach Bizerta, das des 3. und 4. in das Lager von Sathonay verlegt werden.

v. 15. Februar 1900), und der Fremden-Regimenter (Dekr. v. 14. Dezemb. 1899), sowie durch Zusammenziehung von 12 vierten Bataillonen zu 6 Marschregimentern und deren Stationierung zu je zwei in Oran und Tunis und je einem in Algier und Constantine erheblich vermehrt. (Progrès militaire 1900 No. 1911). Wenn auch nun ein Teil der letzteren wieder nach Frankreich zurückverlegt sind und die fünften Bataillone der Zouaven-Regimenter auch dort Garnison erhalten haben, so ist doch die Besatzung in Nordafrika erheblich verstärkt geblieben. Sie beträgt zur Zeit 65 Bataillone, was eine Verstärkung von 18 Bataillonen gegen die 47 zu Ende Januar 1899 bedeutet.

An Verwaltungstruppen verfügt jede Division über je eine Sektion commis et ouvriers d'aministration, 1 Sektion Krankenträger, die algerische Division noch über eine (19.) Sektion Generalstabs- und Rekrutierungsschreiber.

Für Lazarette ist durch 63 dergleichen Anstalten gesorgt; ebenso für Lebensmittel, Futter, Bekleidung durch Anlage zahlreicher Magazine und Depots.

In den südlichen Küstenbezirken des Mutterlandes, im Bereich des XV. u. XVI. Armeekorps, sind Vorkehrungen getroffen, um den militärischen Verkehr Frankreichs mit der großen afrikanischen Kolonie zu erleichtern. Dahin gehören die „kleinen Depots" der Zouavenregimenter in Salon (1. 4 Regt.) und Arles (2. und 3. Regt.) und der Turco-Regimenter in Avignon, das sogenannte „Kleine Depot für Isolierte" in Port-Vendier und die Rekonvaleszenten für die Fremden-Regimenter und die Disziplinarformationen auf der Insel Marguerite und in Porquerolles.

Die Gesamtsumme[1]) des XIX. Armeekorps erreicht mit Offizieren die Zahl von 58000 Köpfen. Ansehnliche Teile desselben werden sowohl für einen europäischen wie einen Kolonialkrieg verfügbar gemacht werden können.

Auch französischerseits ist man der Ansicht, daß man aus Algier auch in militärischer Beziehung mehr Nutzen ziehen könnte, wenn man in den vergangenen siebzig Jahren mehr Glück und Konsequenz entwickelt hätte. Seit dieser langen Zeit hat man es nur soweit gebracht, daß das eingeborene Element zum freiwilligen Eintritt mit begrenzter Dienstverpflichtung in einzelne Truppenteile der Turkos und Spahis herangezogen wird. Eine den Verhältnissen angepaßte militärische Gesetzgebung und ein zweckmäßiges Wehrgesetz, welche im Laufe der Jahre zum engeren Anschluß der Stämme unter sich und an das französische Element geführt hätten, fehlt gänzlich; es ist aber, wie wir später sehen werden, eine Anzahl bezüglicher Maßregeln in Vorbereitung[2]).

In politischer Beziehung hat die französische Regierung die eingeborene Bevölkerung durch das Überwuchern der Juden abgestoßen. Diese genießen, wie alle Einwanderer, das französische Bürgerrecht und üben das Wahlrecht aus. Dem arabischen Scheich, der mit tiefer Verachtung auf den Juden herabsieht, ist dies Recht versagt, sein natürlicher Stolz auf's tiefste verletzt.

Die eingeborene Bevölkerung in ihrer Isolierung und Überzahl muß aber

[1]) 1586 Offiziere, 56061 Mannschaften, 11587 Pferde.

[2]) Journal officiel, Documents parlementaires, Chambre Annexe No. 1560, S. 700 u. 1761, S. 1617. Vorschlag zur Schaffung einer Truppe eingeborener Seeleute oder Baharia in Algier und Tunis und Bericht einer zur Prüfung dieses Vorschlages eingesetzten Kommission. Annexe No. 1649 und 1804. Dasselbe betreffend Schaffung einer Reserve von algerischen und tunesischen Schützen.

eine ſtete Gefahr für Frankreich, welches nicht über eine große Zahl von auswanderungsluſtigen Elementen verfügt, bleiben[1]).

Unter ſolchen Verhältniſſen iſt der Traum eines großen afrikaniſchen Kolonialreiches vom Atlantiſchen Ozean und dem Mittelmeer nach Centralafrika, von einer Verbindung mit dem Sudan, Sénégal, Dahomey, Guinea und dem Congo von ſeiner Verwirklichung noch weit entfernt. So ſagen die peſſimiſtiſchen Stimmen! Daß man an einflußreicher und erfahrener Stelle ſich der Eingeborenen ſicherer hält, beweiſt der Vorſchlag eines Hauptmann Salagnac, früher Offizier in Afrika, betreffend die Errichtung algeriſcher Reſerve-Tirailleur-Regimenter. Dieſer Vorſchlag iſt durch einen Deputierten aufgenommen und als Geſetzentwurf der Kammer unterbreitet. Sie ſollen aus gedienten Tirailleurs und Eingeborenen jeden Alters, welche noch die Waffen tragen, und die ſich verpflichten, drei Monate zu ihrer Ausbildung zu dienen, gebildet werden. Dieſelben erhalten Geldprämien. Die Ausbildung geſchieht bei den Tirailleur-Regimentern und den Spahis. Es ſollen 4 Regimenter zu 6 Bataillonen à 800 M. = ca. 20000 M. aufgeſtellt werden.

### B) Tunis.

Tunis zählte wegen ſeines Getreidereichtums ſchon zur Zeit der Römer zu den wertvollſten Provinzen des damaligen Weltreiches. Im Jahre 1881 bemächtigten ſich die Franzoſen durch einen kühnen Handſtreich des Landes. Nach dem Vertrage von 1881 und 1883 iſt der Bey zwar noch Scheinregent, aber die Leitung der Regierung liegt in den Händen des franzöſiſchen Miniſterreſidenten in Tunis. Der Bey hat eine ſchwache Leibwache[2]), das franzöſiſche Protektorat wird aber durch eine ſtarke Diviſion geſtützt.

Die für den Handelsverkehr mit Europa außerordentlich günſtige Lage des Landes, ein gemäßigtes, gleichförmiges und geſundes Klima, die größere Seßhaftigkeit der Bevölkerung und ihre Neigung für Ackerbau und Handel haben den franzöſiſchen Koloniſationsbeſtrebungen ein ſehr viel hoffnungsvolleres Arbeitsfeld geöffnet, als dies in Algier der Fall war. So ſcheint Tunis unter franzöſiſcher Herrſchaft einer beſſeren Zukunft des Algier entgegen zu gehen, und der zu erwartende Aufſchwung wird im Laufe der Jahre auch auf die weitere Entwicklung Algiers vielleicht einen günſtigen Einfluß üben, nachdem ſchon die Eiſenbahn längs der Küſte von Tunis bis Oran eine gute Verbindung zwiſchen beiden Kolonien hergeſtellt hat.

Die in Tunis[3]) beſtehende Beſatzungsdiviſion beſteht, ſoweit die Infanterie und Kavallerie in Betracht kommt, aus drei Brigaden afrikaniſcher Truppen, welche dauernd aus Algier entſendet ſind und welche ſeit 1881 neu geſchaffen ſind (4. Zouaven- und 4. Turkosregiment), denen Bataillone leichter afrikaniſcher Infanterie, ein Bataillon der Fremdenlegion und eine Disziplinarkompagnie beigegeben ſind. Zur tuneſiſchen Kavalleriebrigade gehört das 4. Regiment Chaſſeurs d'Afrique und das 4. Spahis-Regiment. Die übrigen Truppenteile ſind aus der Armee des Mutterlandes abkommandiert.

---

[1]) Algier hat bei einer Größe von faſt 800000 qkm faſt 4,5 Million. Einwohner, darunter 550000 Fremde, Franzoſen, Italiener, Spanier, Deutſche.

[2]) Ein Bataillon, eine Eskadron, eine Batterie.

[3]) Tunis hat faſt 100000 qkm Flächenraum und faſt 2 Millionen Einwohner, darunter 60000 Juden, 27000 Franzoſen, 50000 Italiener, 19500 andere Europäer zuſammen 160000 Fremde.

Ein besonderer „Nachrichtendienst" wird vom Generalstabe der Besatzungsdivision geleitet und durch „Militärkommandos," welche über das ganze Gebiet zerstreut sind, ausgeübt. Es bestehen solche in Tunis und Gabès, sowie Souſſe, Bizerta, an deren Spitze Stabsoffiziere stehen, und zwei „commandements supérieurs in Sfax-Médénine und Rebili (ganz im Süden); doch ist anzunehmen, daß noch eine größere Zahl von kleinen Posten über das ganze Gebiet zerstreut sind.

Das an vielen Stellen noch aus der Römerzeit stammende Straßennetz weist außerordentlich günstige Vorbedingungen für die Entwicklung von Handel und Verkehr in dieser von Natur und Klima so sehr begünstigten Kolonie auf. Jedenfalls haben die Franzosen mehr Freude und Nutzen an ihr als an Algier.

Die afrikanischen Angelegenheiten werden in der II. Sektion V. Abteilung des französischen großen Generalstabes bearbeitet.

Eigentümlich sind in Afrika die Etablissements hippiques genannten Remonte-Depots und die Remontereiter-Kompagnien, deren es drei giebt. An der Spitze der Remonte-Depots in Blidah, Mostaganem, Constantine und Tiaret stehen Stabsoffiziere. In beiden ersteren Orten, sowie in Tunis sind Hengst- und Zuchtstuten-Depots.

Ferner ist die Einrichtung eines Dolmetscherkorps bemerkenswert. Die nach Artikel 17 des Kadregesetzes vom 13. März 1875 zuständigen Dolmetscher sind in Friedenszeiten vorwiegend für die afrikanische Armee bestimmt. Sie ergänzen sich aus Bewerbern, die vor einer besonderen Kommission ein Examen ablegen, werden vom Kriegsminister ernannt und sind den Offizieren im Range gleichgestellt und dem Gesetz vom 19. Mai 1834 über den Stand der Offiziere unterworfen.

Man unterscheidet: Oberdolmetscher, Dolmetscher 1.—3. Klasse und Hilfsdolmetscher. Im ganzen giebt es 75 Dolmetscher mit 80 Pferden; in der Reserve werden 164 geführt.

Beförderung findet nur nach Wahl statt, nach voraufgegangener, mindestens zweijähriger Dienstzeit in der niederen Stufe. Beim Diensteintritt erfolgt die Vereidigung durch einen höheren Offizier. Oberdolmetscher erhalten Stabsoffiziersgehalt, Dolmetscher 1.—3. Klasse Hauptmanns-, Hilfsdolmetscher Leutnantsgehalt.

Im Kriege werden die Dolmetscher den höheren Stäben bis einschließlich der Division zugeteilt.

Ein Teil der afrikanischen Truppen, insbesondere die Fremdenlegion, ist bereits im Frieden im Auslande verwendet; so sind zur Zeit von den 10 Bataill. der Fremden-Regimenter fünf in Tonkin und Annam verwendet; jedoch darf unter die durch das Gesetz vom 13. März 1875 festgesetzte Mindestzahl der Stärke nicht heruntergegangen werden. Es können danach im ganzen 14½ Btl. u. 4 Eskdr. im Auslande schon zu Friedenszeiten gemäß Artik. 8 des Gesetzes vom 7. Juli 1900 verwendet werden.

Nicht uninteressant ist es, sich klar zu machen, in welchem Umfange eine Beteiligung nordafrikanischer Truppen in einem europäischen Kriege zu gewärtigen ist.

| Auf Kriegsstärke werden gebracht: | | davon in Europa verwendet |
|---|---|---|
| 4 Zouaven-Regt. zu 5 Btl. | = 20 900 Mann | Alles |
| 4 Ersatz-Zouaven-Depots zu 2 Compagnien | = 2 700 Mann | |
| 5 Zouaven-Compagnien | = 1 650 Mann | |
| | 25 250 Mann | |

| Auf ihrer hohen Friedensstärke bleiben: | | | [1]) falls die Aufstellung einer Reserve gelingt |
|---|---|---|---|
| 4 alg. Tirail.-Regt. zu 6 Btl. | = 20 000 | Mann | „Alles" |
| 2 Fremden-Regt. á 5 Batll. | = 10 500 | „ | diese werden in Algier bleiben |
| 5 leichte afrk. Btll á 6 Comp. | = 7 600 | „ | „ |
| Disziplinar-Comp. | = 1 200 | „ | „ |
| 4 Tirailleur-Depots | = 180 | „ | „ |
| | 39 480 | Mann | 20 000 Mann |
| Territorialheer. | | | |
| 10 Terr.-Zouaven-Btl. | = 10 330 | Mann | |
| 10 Terr.-Zouaven-Depots | = 2 730 | „ | |
| | 13 060 | Mann. | |

## II. Die Marinetruppen.

Als eine Elitetruppe auf den Schlachtfeldern auch des letzten Krieges rühmlichst bekannt, waren die Marinetruppen bis zum Jahre 1869 in erster Linie für den Kolonialdienst bestimmt; nur die dort nicht gebrauchten Teile fanden als Depots für die außerhalb des Mutterlandes befindlichen Truppen in den fünf Kriegshäfen: Cherbourg, Brest, Rochefort, Lorient und Toulon Verwendung.

Das Gesetz vom 30. Juli 1893 über die Kolonialarmee ließ die Organisationsfrage ganz aus dem Spiel und bestimmte, daß die Ergänzung der ersteren ganz aus Freiwilligen stattfinden sollte und daß alle Formationen von eingeborenen Truppen durch Dekret befohlen werden konnten. Wie die Expedition nach Madagaskar zeigte, ist die Neigung der Franzosen für den Kolonialdienst im Abnehmen begriffen. Mit der Ausdehnung des Kolonialbesitzes aber hat auch eine Vermehrung der Eingeborenen-Truppen stattfinden müssen, und damit wurde die Verwendung der Marinetruppen mehr und mehr auf das Mutterland, die Kriegshäfen und das Küstengebiet beschränkt. Seit Jahren nehmen Marine-Infanterie und -Artillerie in größeren geschlossenen Verbänden an den Friedensmanövern des Landheeres teil. Es ist beabsichtigt, alle im Innern Frankreich's stehenden Marinetruppen im Kriegsfall zur Verstärkung der Landarmee zu verwenden und sie dieser in einem geschlossenen Armeekorps anzugliedern.

Die Marinetruppen bestehen aus: Marine-Infanterie,
Marine-Artillerie und
Marine-Gendarmerie.

### 1. Marine-Infanterie.

Sie stellt den Hauptteil der Garnisonen in den Kriegshäfen des Mutterlandes, hat aber auch einzelne Teile in die Kolonien kommandiert, und für diese, sowie für die französischen Stämme der Eingeborenen-Truppen in regelmäßigen Zwischenräumen die erforderlichen Ablösungen, für letztere auch den gesamten Ersatz an Stämmen zu liefern. Eine der letzten Reorganisationen der Marine-Infanterie-Regimenter setzte die Zahl auf 8 fest, und jetzt ist ein neuntes,

[1]) Unter Zurücklassung von 25 000 Mann Besatzung können gegen 40 000 Mann in Europa Verwendung finden; dazu kommen noch 4—5000 Kavalleristen. Artillerie und Verwaltungstruppen dürften kaum zu entbehren sein.

5 Garniſon-Regimenter und 6 in den Kolonien befindliche Regimenter teils aufgeſtellt, teils für die nächſte Zeit zur Aufſtellung vorbereitet.

Zunächſt wurden 1890 die in den Häfen Frankreichs zerſtreuten Marineinfanterieteile in 8 Regimenter, 1891 in 4 Brigaden und neuerdings in 2 Diviſionen formiert. Dieſe Organiſation bezweckt, die Truppe für eine Verwendung in einem europaeiſchen Kriege bereit zu machen. Außer dieſen oben erwähnten 8 Regimentern ſind 5 ſogenannte Garniſon-Regimenter 1—5 teils bereits aufgeſtellt, teils iſt deren Bildung beabſichtigt. Letztere garniſonieren in den Kriegshäfen Toulon, Breſt, Rochefort und Cherbourg. Die Zahl der Kompagnien iſt verſchieden: Das 1., 3., 5., 6., 7. Regiment haben 16, das 2. 20, das 4. und das 9. Garniſon-Regiment haben 12 Kompagnien.

Außerdem beſitzen die Regimenter 1—4 je eine Kompagnie, die übrigen je einen Zug „hors rang“, d. h. die für Verwaltung, Bekleidung, Inſtandhaltung der Waffen, Verpflegung, Krankendienſt nötigen Leute, in Summe 652 Mann. Je eine Brigade ſteht mit dem Hauptteil ihrer Truppen in den 4 Haupthäfen (1. Cherbourg, 2. Breſt, 3. Rochefort, 4. Toulon), zwei Kompagnien im Kriegshafen von Lorient, 4 in Saintes, 3 in Oléron, 2 in Bénin). Neben dieſen faſt ausſchließlich für den Dienſt in der Heimat befindlichen Regimentern beſitzt Frankreich noch ſechs, welche in den Kolonien ſtehen. Die Zahl der Kompagnien iſt ſtändig von 1894—1899 von 204 auf 340 geſtiegen. Die Geſamtſtärke beträgt jetzt 24389 Europaer und 20120 Eingeborene, zuſammen 44509 Köpfe. (La France militaire Nr. 4569.)

An Offizieren beſaß die Marine-Infanterie 1899: 4 Diviſions-, 8 Brigade-Generale, 25 Oberſten, 38 Oberſtleutnants, 137 Bataillonschefs und Majors, 576 Hauptleute und 978 Leutnants. Die Geſamtzahl muß ſich bei den zahlreichen Vermehrungen ſeit 1899 bedeutend vergrößert haben. Eine weitere Vermehrung des Offizier-Etats iſt in Ausſicht, da das heimiſche Marine-Armee-Korps dauernd volle Etats haben ſoll und andererſeits die Stämme an Offizieren für 118 Kompagnien Eingeborener zu ſtellen ſind. Die in den Kolonien ſtehenden Kompagnien ſollen nach dem Etat 3 Offiziere, 150 Mann ſtark ſein; doch wird dauernd über unzureichende Stärken geklagt, weil ihre von den heimiſchen Regimentern zu bewirkende Ergänzung geſetzlich nur durch ſolche Leute erfolgen darf, die mit der Abſicht, in den Kolonien zu dienen, eingetreten ſind. An ſolchen iſt aber dauernd Mangel.

Den Brigade-Kommandeuren der Marine-Infanterie ſind zugleich die in dem betreffenden Hafen ihrer Garniſon ſtehenden Marine-Batterien unterſtellt.

### 2. Die Marine-Artillerie.

Die Marine-Artillerie iſt mit der artilleriſtiſchen Beſetzung der Kriegshäfen und der Küſtenverteidigung betraut; ihr fällt außerdem Herſtellung und Unterhaltung des Geſchützmaterials und der Munition in den Kolonien und die Ausführung der Bauten zu. Sie beſteht in Frankreich aus:

2 Regimentern, 5 Kompagnien Arbeitern, 1 Kompagnie Feuerwerker;

in den Kolonien aus:

Batterien, Detachements von Arbeitern, deren Zuſammenſetzung wechſelt.

Seit dem 8. Juli 1893 neuorganiſiert, beſteht das Offizier-Korps aus: 2 Diviſions-, 6

Brigade-Generälen, 13 Oberſten, 19 Oberſtleutnants, 46 Stabsoffizieren (Eskadronschefs), 281 Hauptleuten, 228 Leutnants der Truppe.

Die ganze Marine-Artillerie bildet eine Brigade mit 2 Regimentern in Frankreich, 1 Regiment und einer Gruppe im Auslande.

Vom 1. Regiment, deſſen Stab 26 Offiziere, 53 Unteroffiziere und Muſiker zählt, und in Lorient untergebracht iſt, ſtehen in:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Lorient | 3 | fahrende, | 3 | Gebirgs-, | 3 | Batterien zu Fuß. |
| Rochefort | — | — | 2 | „ | „ | „ |
| Toulon | — | — | 5 | „ | „ | „[1]) |
| Summa: | 3 | fahrende, | 3 | Gebirgs-, | 10 | Batterien zu Fuß. |

Das 2. Regiment ſteht mit ſeinem Stab von 17 Offizieren, 10 Unteroffizieren in Cherbourg, außerdem in:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Cherbourg | 3 | fahrende, | 1 | Gebirgs-, | 5 | Batterien zu Fuß[2]). |
| Breſt | — | — | 8 | „ | „ | „[3]) |
| Summa: | 3 | fahrende, | 1 | Gebirgs-, | 13 | Batterien zu Fuß. |

Im ganzen 6 fahrende, 4 Gebirgs-, 23 Batterien zu Fuß, 1 Depot der Iſolierten.

Daneben beſitzt jedes Regiment einen Zug hors rang von 100 Köpfen. Die Etats der meiſt mit 2 Hauptleuten ausgeſtatteten Batterien ſchwanken zwiſchen 4—5 Offizieren, 100—120 Mann. Der Pferdeſtand beträgt 60 Pferde, bezw. bei einer Gebirgsbatterie 60 Maultiere.

Die Geſamtſtärke der Marine-Artillerie beträgt 6605 Europäer, 1191 Eingeborene, zuſammen 7796 Köpfe. Es giebt ferner 5 Kompagnien Artillerie-Arbeiter (4—5 Offiziere, 75—200 Mann), je eine in den großen Häfen und eine in Toulon.

Die in den Kolonien befindlichen Batterien und Detachements bilden zwei Regimenter oder Gruppen, die indochineſiſche und die afrikaniſche, für welche das 1 bezw. das 2. Regiment der Heimat den Erſatz liefern. Der jetzt Marine-Artillerie-Regiment von Indochina benannte aſiatiſche Beſtandteil vereinigt ſeit dem 1. April 1900 vierzehn Batterien in ſich, die in Tonkin, Annam und Cochinchina garniſonieren. Das Regiment zerfällt in 5 Abteilungen, von denen drei in Tonkin, zwei in Cochinchina ſtehen. Im übrigen zerfällt das Regiment in eine portion centrale in Tonkin und eine portion secondaire in Cochinchina. (Progrès militaire Nr. 2011). Im Hafen Lorient befindet ſich eine Marineartillerieſchule und eine Feuerwerkerſchule.

### 3. Die Marine-Gendarmerie.

(organiſiert durch Decret v. 1. März 1854, neu organiſiert 6. Juni 1891 und vom 6. Juni 1893) zählt in jedem der fünf Kriegshäfen je eine Kompagnie (zu 3—4 Offizieren, 60—125 Mann) außerdem fünf Kompagnien in den größeren, fünf Detachements in den kleineren Kolonien, welche ſich aus der Landgendarmerie ergänzen. Ihre Aufgabe iſt die Bewachung der Arſenale und die Ausübung des Polizeidienſtes.

---

[1]) ſeit 1. Februar 1899 früher 4.
[2]) ſeit 1. Februar 1899 früher 3.
[3]) ſeit 1. Februar 1899 früher 6.

Wie bereits erwähnt worden, reichten bisher die Freiwilligen, welche sich zum Eintritt in den Dienst bei den Marinetruppen meldeten, ebensowenig wie die Zahl der Offiziere für die Anforderungen des Kolonialdienstes aus. Dies erklärt sich einesteils aus dem großen Bedarf und Verbrauch an und für sich und der steten Vermehrung der Truppen in Folge der Erweiterung des Kolonialbesitzes, schließlich aber auch hinsichtlich der Offiziere durch die schlechten Beförderungsaussichten[1]), bei den Mannschaften durch die geringen Vorteile, die ihnen beim Eintritt in die Truppen geboten wurden; beides soll durch das neue Gesetz über die Kolonialtruppen anders werden. Durch die Erlaubnis zum Übertritt aus dem stehenden Heere in die Kolonialarmee und umgekehrt hofft man eine genügende Zahl von Subalternoffizieren, durch Bewilligung von Dienstprämien für freiwilligen Eintritt erwartet man größeren Zudrang zu den Kolonialtruppen. Beleuchtet wird dieser ständige Mangel durch folgende Maßregeln: La France militaire schreibt unter Nr. 4556, daß in Folge des Mangels an Offizieren bei der Marine-Artillerie 30 Unteroffiziere zu Adjutanten, d. i. nach unserem Begriffe zu Vicefeldwebeln als Offizierstellvertreter ernannt worden sind. Unter Nr. 4914/17 berichtet dieselbe Zeitschrift, daß der Bedarf zum Ersatz der Marinemannschaften und Truppen so groß sei, daß der Marineminister den Kriegsminister um die Zuteiluug von 2—300 Leutnants und 3—4000 Mann der Infanterie, sowie von 80 Leutnants und 5—600 Mann der Artillerie des Landheeres ersucht habe.

Unter Nr. 4974 wird fernerhin mitgeteilt, daß die Ereignisse in China einen vermehrten Ersatzbedarf an Marinetruppen notwendig machten und daß deshalb Freiwillige aus dem Landheere zum Übertritt aufgefordert wurden. Von den sich zu diesem Zwecke zahlreich Meldenden wurden 1000 der Marineinfanterie, 500 der Marineartillerie zugeteilt. Aus demselben Grunde war die zweite Truppensendung[2]) dem Landheere entnommen worden; um dessen Cadres nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, forderte man auch hier alle Mannschaften des Beurlaubtenstandes bis zum Alter von 33 Jahren gegen ein Handgeld von 200 Francs auf, während der Dauer der Expedition einzutreten.

Macht man sich nun aber auch klar, welche Anforderungen hinsichtlich der

---

[1]) La France militaire schreibt unter Nr. 4569. Wie ungünstig die Beförderungsaussichten für die Marinetruppen sind, zeigt folgende Übersicht:

Von 540000 Köpfen des stehenden Heeres waren 21488 Offiz., darunter 330 Generale, also auf 65,10 Offiz. ein General. — Von 41536 Köpfen der Flotte waren 1760 Offiz., darunter 45 Generale, also auf 39,11 Offiz. ein General. — Von 7796 Köpfen der Marineartillerie waren 536 Offiz., darunter 5 Generale, also auf 107,2 ein General. — Von 44509 Köpfen der Marineinfanterie waren 1569 Offiz., darunter 12 Generale, also auf 130,75 Offiz. ein General.

[2]) Die zweite Truppensendung bestand aus: 1 Rgt. Zouaven à 4 Btl. zu 1000 Mann, einem Linien-Infanterie-Regiment à 3 Btl. zu 1000 Mann, 1 Abteilung Artillerie zu 3 Batterien (550 Mann, 518 Maultiere), zwei Genie-Kompagnien zu 550 Mann mit 95 Maultieren, zwei Eskdr. afrikanischer Jäger (300 Mann), 1 Sektion Artilleriepark zu 130 Mann, 1 Genie-Park zu 40 Mann, außerdem 800 Mann Verwaltungs- und Trainmannschaften. Die Entsendung einer 120 mm Batterie, zweier Trainkompagnien und je einer Abteilung Luftschiffer und Eisenbahntruppen, sowie eines in Frankreich aufzustellenden Reiterregiments war in Aussicht genommen.

Neuformationen bisher an die Marinetruppen gestellt wurden, so ist es nicht verwunderlich, daß es fast immer an Offizieren und Mannschaften fehlt.

Le Progrès militaire schreibt unter Nr. 1894, etwa Anfang 1899, daß als Garnison von Dakar, welches als Flottenstützpunkt in Aussicht genommen ist, zwei Bataillone zu je 600 Mann nach dem Sénégal eingeschifft worden seien, um diesem Punkte die erforderliche Verteidigungsfähigkeit zu sichern.

La France militaire berichtet unter Nr. 4439, daß in Ausführung des Entschlusses, die Bestimmungen des Wehrgesetzes vom 15. Juli 1889 für die Heeresergänzung auf der Insel Réunion in kraft treten zu lassen, aus Frankreich Offiziere und Mannschaften eingeschifft wurden, welche als Stämme für die dort aufzustellenden Truppenteile, ein Bataillon Marineinfanterie und eine Batterie Marineartillerie, dienen sollen. Die auf diese Weise gebildeten Rahmen sollen durch eingeborene Rekruten ausgefüllt werden. Die dazu bestimmten Mannschaften gehören der Altersklasse 1895 an, haben daher nicht ein volles Jahr zu dienen; ihre Zahl beträgt 700—800 jährlich; die Einstellung geschah am 15. Februar 1899. Die Garnison des Bataillons wird Diego-Suarez (Madagaskar) sein. Diese Maßregel schafft für Linie und Reserve im Kriegsfalle 5600 Mann gut acclimatisierter Truppen; von welchem Werte diese aber für die Kriegführung in tropischen Gebieten sind, zeigt folgende Zusammenstellung.

Es verloren auf 1000 Köpfen an Toten beim jüngsten Feldzug auf Madagaskar:

| | |
|---|---|
| Die Freiwilligen von Réunion | 31 |
| das Rgt. aus Algier | 120 |
| das 200ste Linien-Rgt. | 150 |
| die 40sten Chasseurs | 380 Tote. |

Außer den oben erwähnten Reservisten liefert Réunion noch einige tausend Landwehren und Landstürmler (Territoriale und deren Reserve).

Durch Erlaß des Präsidenten der Rupublik vom 3. Februar 1899 wurde je ein Rekrutierungsbureau mit den nämlichen Rechten und Obliegenheiten, welche den entsprechenden Behörden des Mutterlandes obliegen, für die Inseln Martinique und Guadeloupe eingerichtet. (Progrès militaire Nr. 1906.)

Ein neues Bataillon Marineinfanterie, aus Kompagnien der im Mutterlande befindlichen Brigaden gebildet, ist in Marseille eingeschifft worden, um in Tonkin als Ersatz für das nach Quang-Tchéun abgerückte zu dienen. Das neue Bataillon wird dem 10. Regiment der Marineinfanterie zugeteilt. (Progrès militaire Nr. 1897.)

Um eine ständige Besatzung auf dem Vorgebirge St. Jaques zu bilden, ist aus Frankreich ein Bataillon Marineinfanterie nach Cochinchina eingeschifft worden. Saigun soll dadurch vor einem Handstreich sicher gestellt werden. (Progrès militaire Nr. 1901.)

Die Marineartillerie ist am 1. Februar 1899 um fünf neu errichtete Fußbatterien, von denen jede 4 Offiziere und 100 Mann zählt, vermehrt worden. Je zwei von den Batterien sind den in Cherbourg, bezw. in Brest garnisonierenden Regimentern, eine ist dem in Toulon stehenden Regiment der Waffe zugeteilt worden. (Gaulois Nr. 6241.)

Zwanzig Kompagnien Marineinfanterie sind für den Dienst in den Seehäfen neu errichtet worden. Der Erlaß des Marineministers schreibt vor: daß in Cherbourg beim 1. u. 5. Regiment die 15. u. 16. Kompagnie = 4; in Brest

beim 6. Regiment als 15. u. 16. Kpg. 2; zu Lorient ein 5. Bataillon beim 2. Regiment mit den Kompagnien 17—20 gebildet wird; zu Rochefort beim 3. u. 7. Regiment die 15. u. 16. Kompg., alſo 4; zu Toulon werden „ſechs" gebildet, zu denen die beim 8. Regiment als „vorläufig vorhandene" gehören.

Aus den ſomit in Toulon zur Verfügung ſtehenden Kompagnien wird durch Vereinigung mit dem 4. Bataillon des 4. Regiments, nebſt der 13. u. 14. Kompagnie des 8. Regiments ein neues Regiment von 12 Kompagnien gebildet, das den Namen 4. Garniſonregiment annimmt.

Die aufgeſtellten Kompagnien werden ebenſo zuſammengeſetzt, wie die beſtehenden es ſind. Es werden ihnen diejenigen Mannſchaften überwieſen, welche ſoeben aus den Feldzügen heimgekehrt ſind und nicht ſofort wieder in die Kolonien entſandt werden ſollen. Ebenſo wird es mit den Kompagnien gehalten werden, welche zu den Garniſon-Regimentern und Bataillonen treten, ausgenommen die 3. Brigade, welche keinen Erſatz von der Landarmee erhalten hat. Die Beſatzung von Lorient wird durch die Errichtung der neuen Kompagnien nicht geändert; die für dieſen Platz genannten bleiben vorläufig zu Breſt. (Progrès militaire Nr. 1905.)

Im Marineminiſterium war bisher die direction du personel mit der Bearbeitung der Angelegenheiten der Marinetruppen, die direction de l'artillerie mit der Beſchaffung des Materials und deſſen Inſtandhaltung betraut. Die Geſchäfte der erſteren gehen nunmehr auf die in Titel I Artikel 2 letzter Abſatz genannte beſondere Abteilung im Kriegsminiſterium über. Die Bildung des in Titel II Art. 4 erwähnten Generalſtabes und die Feſtlegung ſeiner Befugniſſe iſt nach France militaire Nr. 4939 erfolgt. Der Generalſtab gliedert ſich in drei Abteilungen, von denen die erſte die perſönlichen Verhältniſſe der Marineartillerie, der Marinegendarmerie, der Kolonialgendarmerie, der ſenegaleſiſchen und ſudaneſiſchen Spahis, die zweite die der Marine, ſowie der eingeborenen Kolonialinfanterie und deren Disziplinarkompagnien, die dritte alle Angelegenheiten zu beurteilen hat, die auf Organiſation, Ausbildung, Mobilmachung, Befehlsertheilung und Verwendung der Marinetruppen Bezug haben. Das Perſonal der drei Abteilungen beſteht aus Offizieren der Marinetruppen, die durch den Kriegsminiſter berufen werden. (La France militaire Nr. 4939.)

Die Marine-Artillerie wird nach Titel IV Art. 22 des Geſetzes, wonach die Marine-Artillerie die Herſtellung und Inſtandhaltung des Artilleriematerials der Flotte behält, in Zukunft zwei Inſpektoren haben; nämlich einen, welcher alle perſönlichen Verhältniſſe der Truppe zu erledigen hat, während der andere für das Sachliche, die Etabliſſements und die Herſtellung des geſamten Artillerie-Materials zu ſorgen hat.

Beiden im Rang eines Diviſions-Generals ſtehenden Offiziere ſind Stäbe beigegeben. Der des erſteren beſteht aus 1 Brigade-General, 2 Stabsoffizieren, 2 Hauptleuten, 3 Artilleriewärtern; der des zweiten Inſpekteurs aus einem Brigadegeneral, 3 Stabsoffizieren, 2 Hauptleuten und 2 Artilleriewärtern.

Um den Telegraphen- und Krankendienſt in den Kolonien ſicher zu ſtellen, hat der Erlaß vom 23. Juli 1900 die Aufſtellung einer Telegraphiſtenſektion mit den nötigen Vorgeſetzten und Lehrern, 10 Sergeanten, 15 Korporalen, 72 Schülern, deren Lehrzeit auf mindeſtens drei Monate feſtgeſetzt iſt, befohlen. Die einem Adjutanten unterſtellte Krankenwärterſektion zählt 4 Sergeanten, 10 Korporäle und 50 Krankenwärter. (La France militaire Nr. 4917.)

Digitized by Google

Auch die Marineartillerie ist sehr stark vermehrt worden. Außer der bereits bei Gelegenheit der Einführung der Wehrpflicht auf der Insel Rénuon mitgeteilten Verstärkung durch eine Marine-Botterie, ist die Marine-Artillerie in Indochina am 1. April 1900, wie bereits auch erwähnt worden, von 9½ Batterien und einigen Detachements auf 14 Batterien verstärkt worden.

Mit dem Expeditionskorps[1]) nach China wurden vier Batterien Marineartillerie zu je 110 Mann mit 55 Pferden abgesandt. Jede derselben erhielt zur Verrichtung schwerer Arbeiten 110 Tonkinesische Hülfsmannschaften und 10 Kulis.

In der Heimat sind, wie auch bereits erwähnt, fünf neue Marinebatterien in Cherbourg (2), Brest (2), Toulon (1), errichtet worden.

### III. Die übrigen Kolonialtruppen der Eingeborenenkontingente.

Den Franzosen ist es bisher bei weitem nicht in dem Maße wie den Engländern gelungen, sich die Bevölkerung der Kolonien für den kriegerischen Dienst nutzbar zu machen. In Nordafrika dienen bei einer Bevölkerung von 5 Millionen nur 17400 Eingeborene, falls man die in den Zouaven-Regimentern eingestellten Juden nicht hinzurechnen will. Nur 25—30000 Mann der anderen Kolonien befinden sich bei einer Bevölkerung von fast 25 Millionen unter französischen Fahnen. Die meisten der bisherigen Kriege in den Tropen hat man im Gegensatz zu dem sehr richtigen Gebrauch der Engländer mit einer unverhältnismäßig großen Zahl von europaeischen Truppen geführt; ja man hat aus übertriebenen Rücksichten auf die weiße Eingeborenen-Bevölkerung diese selbst dann nicht gebraucht, wenn es, wie im Feldzuge nach Madagaskar, dringend nötig war. Man hat sich daher des Vorteils, diese gut akklamatisierten Mannschaften zu verwenden, beraubt und mußte dies mit einem außerordentlichen Verlust an Menschenleben bezahlen. Die Erfahrungen der Feldzüge in Tonkin und auf Madagaskar haben nun einen vollständigen Umschwung in den Ansichten über die Kriegführung im allgemeinen und die Verwendung der Europaer hervorgerufen, und dieser hat in dem Bestreben, weitere Kreise der eingeborenen Bevölkerung zum Heeresdienst heranzuziehen, sowie in den Bestimmungen des Gesetzes über die Kolonialarmee Titre III Art. 16. 18. bis 20. Ausdruck gefunden. Man ist bestrebt, nicht nur die Zahl der freiwillig dienenden durch eine weitere Erhöhung des Handgeldes zu vermehren, sondern man sichert sich, wie wir sehen werden, durch Zuwendung anderer Vorteile, wie Landzuteilung, Steuererlaß, für den Kriegsfall eine mehr oder minder starke Reserve.

Auch für die Heranziehung von Europäern und deren Niederlassung ist man eifrig besorgt.

Die Anlage Ic. zeigt eine Übersicht der Eingeborenen- bezw. im Auslande befindlichen Truppen.

Außer diesen bereits aufgeführten Truppen werden aber ständig in größerem

---

[1]) Das Expeditionskorps in China bestand zunächst aus: dem 16. und 17. Marine-Marschregiment zu 3 Btl. à 4 Kompognien, 4 Batterien Marine-Artillerie, 1 Sektion Genie, Telegraphisten und Krankenwärter. Demnächst folgte das 18. Marschregiment. Die Genie-, Telegraphisten- und Krankenwärter-Sektionen erhielten je 20 tonkinesische Hülfsmannschaften und jede Kompagnie u. s. w. noch 10 Kulis, deren Zahl durch den kommandierenden General Voyron nach Bedürfnis vermehrt werden kann.

oder geringerem Umfange Truppen aus Algier und auch aus Frankreich in den Kolonien verwendet. So wurden noch neuerdings nach La France militaire Nr. 4439 eine Gebirgsbatterie aus Frankreich und ein halbes Bataillon der Fremdenlegion, im ganzen 518 Mann, beim Ausbruch von Unruhen zu Anfang des Jahres 1899 im Norden von Madagaskar nach dorthin gesandt.

Zur Regelung der Teilnahme von Genie-Offizieren und Baubeamten an der Herstellung von Bauten in den Kolonien sind Vorschriften[1]) erschienen, welche erkennen lassen, daß die Beteiligung derselben eine sehr umfangreiche ist.

Nach dem Progrès militaire Nr. 1847 wird ein weitverzweigtes Telegraphennetz, welches jetzt schon alle Hauptorte im Innern des Gebietes unter sich wie mit den Küstenplätzen verbindet, und dessen Anlage eine bedeutende Herabsetzung der Ausgaben für die Übermittlung der bisher durch englische Anlagen nach Europa beförderten Depeschen herbei geführt hat, durch Militärbautelegraphenabteilungen der Marineinfanterie ausgeführt. Die betreffenden Mannschaften sind meist aus dem Dienste der Post- und Telegraphenverwaltung entnommen. Diese Leute nehmen auch, da es an bürgerlichen Beamten mangelt, den Dienst in einer großen Zahl von Telegraphenämtern wahr.

Die Thätigkeit des Geniekorps im Eisenbahnbau in Westafrika ist eine sehr rege und vielseitige. Die Herstellung eines Schienenweges, welcher den Sénégal mit dem Niger verbinden soll, wird durch Militärs ausgeführt. Die Inangriffnahme weiterer Bauten durch diese in Guinea, an der Elfenbeinküste und in Dahomey steht bevor.

Auf diese Weise werden namhafte Ersparnisse bei Herstellung öffentlicher Bauten in den Kolonien gemacht. Auch bei uns ist der Eisenbahnbau in Südwestafrika in ähnlicher Weise ausgeführt, und für die ostafrikanische Mittellandbahn wird dasselbe vorgeschlagen.

Die Anwendung zerlegbarer Brücken hat sich bei der großen Bafing-Brücke bei Mahina sehr bewährt. Dieser Nebenfluß des Sénégal von 400 Meter Breite wurde ohne Hülfe von Bauhandwerkern nur durch ungeübte senegalesische Neger in der Zeit von drei Monaten überbrückt.

---

[1]) Es ist gestattet, daß 25—40 Angehörige des Heeres zur Herstellung von Verkehrswegen und nach Erfordernis auch zu anderen Bauten in den Kolonien herangezogen werden können. Darunter dürfen höchstens 2 Obersten, 5 Bataillonchefs, 23 Hauptleute, 10 Leutnants sein. Die Zahl der Baubeamten wird nach dem jeweiligen Bedarf geregelt. Die Zeit der Verwendung soll in der Regel 2 Jahre betragen und das entsandte Personal in Brigaden von wechselnder Stärke vereinigt werden, deren Chef in allen die Verwaltung und den inneren Dienst betreffenden Angelegenheiten dem höchsten Truppenbefehlshaber oder, wo ein solcher fehlt, dem Gouverneur der Kolonie unterstellt ist. In Beziehung auf den technischen Teil seines Dienstes steht der Brigadechef unter dem Leiter der öffentlichen Arbeiten oder, wo ein solcher fehlt, unter dem Gouverneur. Ausnahmsweise ist auch eine Verwendung außerhalb des militärischen Verbandes gestattet. (Progrès militaire Nr. 1929).

# Dahome.

Dr. Paul Mohr.

Die französische Kolonie Dahome, in jenem Winkel des Golfs von Guinea, der der Golf von Benin genannt wird, gelegen, hat für uns Deutsche in mannigfacher Hinsicht großes Interesse. Ist doch die Eroberung Dahomes auf's engste mit der Geschichte unserer Togokolonie verbunden, man ist versucht, zu sagen, auf's nachteiligste, da das Vorgehen der Gouverneure bei der Ausdehnung der französischen Einflußsphäre geradezu als „Gewaltakte" s. Zt. gebrandmarkt werden mußten.

Schon aus diesem Grunde werden wir allen Versuchen und Erfolgen der Franzosen auf diesem Gebiete unsere Aufmerksamkeit nicht versagen können.

Französischerseits ist man bemüht, die Beziehungen Frankreichs zu der Guineaküste schon in sehr ferne Zeiten zurückzulegen. Man behauptet, schon im Anfang des 13. Jahrhunderts haben Schiffer aus Dieppe — späterhin auch Genuesen und Portugiesen — die Küste besucht. P. Gaffarel zitiert aus einer Reisebeschreibung eines holländischen Arztes Dapper vom Jahre 1686, daß die Holländer bei Errichtung einer Batterie, die die französische Batterie von den Eingeborenen genannt wurde, einen Stein gefunden, der die ersten Ziffern der Jahreszahl 1300 deutlich erkennen ließ, während die andern Ziffern unleserlich geworden waren. Auch entdeckte man an einer Kapelle im Fort d'El'-Mina das französische Wappen über dem Portal.

Wie dem auch sei, es steht fest, daß Franzosen, wie auch andere Völker, Handel, und zwar meistenteils Sklavenhandel, zu Anfang des 17. Jahrhunderts dort trieben. Namentlich war es die große französisch-westindische Kompagnie, der durch ein Edikt vom Jahre 1664 verschiedene Handelskontore am Senegal und an der Sklavenküste überlassen wurden. Ihr folgte die Senegalkompagnie und dieser wiederum die Guineakompagnie, mit dem Monopol, dort allein insbesondere Sklavenhandel treiben zu dürfen, letzterer schließlich wieder die westindische Kompagnie. Die europäischen Kriegsabenteuer bewirkten aber, daß der Handel 1720 zurückging und die Kontore verlassen wurden.

Gewisse, rechtliche Beziehungen erlangten aber die Franzosen erst 1863 durch Vertrag mit dem König Sodji (1863), der sein Königreich Porto-Novo unter französisches Protektorat stellte. 1878 trat dann der König von Dahome Kotonu an Frankreich ab. Von nun an ging die französische Kolonialpolitik noch zielbewußter an die Gründung eines großen westafrikanischen Kolonialreiches. Dahome sollte vor allem mit Senegambien und dem Sudan in Verbindung treten. In zwei gegen den König von Dahome, den durch seine Grausamkeit berüchtigten Behanzin, gerichteten Expeditionen 1890 und 1892/93, wurde ganz Dahome er-

obert. Seitdem ſcheuen die franzöſiſchen Gouverneure keine Mittel, um das Hinterland Dahomes ſoweit wie möglich auszudehnen.

Verſchiedene Abgrenzungsverträge wurden nötig, und trotz der im Jahre 1895 glücklich und erfolgreich verlaufenen deutſchen Togoexpedition verzichtete Deutſchland zu Gunſten Frankreichs 1897 auf ſeine Rechte über Aledjo, Semere, Sugururu, Djugu, Pama und Gurma, während es ſelbſt nur Saſanne-Mangu, Gambaga, Bafilo, Kuntum und Kirikiri erhielt. Damit hatte Frankreich die erſehnte Verbindung zwiſchen Dahome und dem fr. Sudan, Algier und der Senegalkolonie erreicht. Durch Vertrag vom 14. Juni 1898 wurde Frankreich erſt recht freie Hand gelaſſen, im Hinterland Dahomes nach Gefallen zu operieren.

Betrachten wir nun zuerſt die finanzielle Lage der Kolonie:

Im allgemeinen gewinnt man einen günſtigen Eindruck. Die Einnahmen fließen in der Hauptſache aus zwei Quellen, aus gewiſſen Verzehrungsſteuern, Schifffahrtsabgaben ꝛc. und einer jüngſt (22. Juni 1899) eingeführten Eingeborenen-Kopfſteuer. Zwar ſind die vorgeſehenen Einnahmen in den letzten Jahren, ausgenommen 1899, nicht immer ganz erreicht worden; doch weiſen ſie ſteigende Ziffern auf. Man betrachte folgende Zahlen:

Einnahmen aus indirekten Steuern:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1894: | 1 346 884 frs. | 1897: | 1 328 626 frs. |
| 1895: | 1 626 881 „ | 1898: | 1 565 234 „ |
| 1896: | 1 526 541 „ | 1899: | 2 709 510 „ |

Die ſämtlichen Einnahmen, wie ſie im Budget aufgeführt werden, hier ziffernmäßig anzugeben, würde zu weit führen, da auch die Staatszuſchüſſe als Einnahmen gebucht werden.

Bemerkt ſei nur noch, daß die Eingeborenen-Steuer 2,25 frs. pro Kopf in den Städten Kotonu, Quittah, Groß-Popo, Agun, Porto Novo beträgt, 1,25 fr. in der übrigen Kolonie; Kinder unter 10 Jahren ſind frei. Sie hatte bis 1. Januar 1900 nur etwa 200 000 frs. eingebracht — ſcheint alſo noch nicht weit ausgedehnt zu ſein. Man ſchätzt nämlich die Geſamtbevölkerung von Hoch- und Niederdahome auf rund 1 Million Menſchen, je jedes zu einer halben. Intereſſant iſt, daß man außer franzöſiſchem Geld auch fremdes, ſowie teilweiſe auch verſchiedene Waren zuläßt.

Die Ausgaben der Kolonie betrugen 2 418 644 frs. in 1898 und etwas weniger, nämlich 2 143 796 frs., in 1899. Auch dieſe Ausgaben wären noch geringer geweſen, wenn nicht die Kolonie ihren Beitrag zur Kolonialausſtellung 1900 ſowie die Koſten der Miſſion B. ꝛc. bezahlt hätte. Auch ſind für 1899 gegen 158 000 frs. für die Koſten der Vorſtudien einer Eiſenbahn aufgeführt. Gerade hierin aber können uns die franzöſiſchen Kolonieen ein Muſter ſein. Für das Jahr 1900 ſind ſogar 500 000 frs. von der Kolonie bewilligt. Die Vorarbeiten der Bahn Kotonu — Tſchauru (350 km) leitet der Kommandant Guchon, der bereits mit der Tracelegung betraut war, ſowie 3 Offiziere und 20 Unteroffiziere vom Geniekorps. Der eigentliche Ueberbau der Bahn iſt einem Marſeiller übertragen. Der Bahnbau wird gleichzeitig an verſchiedenen Stellen begonnen; jeder der Offiziere erhält einen beſtimmten Teil zugewieſen. Man hofft, wenn nichts dazwiſchen kommt, mit dem Unterbau der Bahn von Kotonu bis Ouidah bereits zu Anfang dieſes Jahres fertig zu werden. Damit iſt der Anfang gelegt, wie man franzöſiſcherſeits hofft, zu jenem Rieſenwerk einer Bahn Kotonu—Algier. Die Dahomebahn aber, zum

großen Teil aus den Erſparniſſen der Kolonie bezahlt, iſt in der That nachahmenswert.

Auch die ſonſtige Entwicklung der Verkehrsmittel iſt günſtig. Es ſind am Ende 1899 20 Poſt- und Telegraphenbureaus vorhanden geweſen; die Länge der Telegraphenlinien betrug 1365 km, die der Telephonlinien 137 km.

Die Handelsbewegung mögen folgende Ziffern veranſchaulichen:

Der Geſamthandel Dahomes betrug:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1892: | 13 692 000 frs. | 1896: | 18 953 000 frs. |
| 1893: | 19 290 000 „ | 1897: | 14 021 000 „ |
| 1894: | 20 745 000 „ | 1898: | 17 533 000 „ |
| 1895: | 21 064 000 „ | 1899: | 25 068 000 „ |
| | | 1900: | 28 242 000 „ |

Wir ſehen hier, daß nach einigen Schwankungen das Jahr 1899 ſogar die bisherige Höchſtziffer noch um 4 Millionen übertrifft. Die Ziffer für 1899 ſetzt ſich zuſammen aus rund 12 Millionen Einfuhr und 12, 7 Millionen Ausfuhr, diejenigen für 1900 ſogar aus 13,941 Mill. Einfuhr und 14,3 Mill. Ausfuhr Zwar übertrifft der Handel mit dem Ausland den dahomeſchen Handel mit Frankreich um ein Bedeutendes.

| | Handel mit Frankreich | Handel mit Ausland |
|---|---|---|
| | in 1000 frs. | |
| 1897: | 4 453 | 9 555 |
| 1898: | 4 131 | 13 402 |

Was den Außenhandel Dahomes betrifft, ſo bilden die hauptſächlichſten Ausfuhrartikel Palmkerne und Palmöl. Ferner kommen zur Ausfuhr Kolanüſſe, Copra, Indigo, Erdnüſſe, Manioc.

Es wurden an Palmkernen exportiert:

| | | davon nach dem Ausland: |
|---|---|---|
| 1890: | 14 653 Tons | 9 479 Tons |
| 1893: | 20 822 „ | 16 293 „ |
| 1896: | 25 151 „ | 15 935 „ |
| 1898: | 18 091 „ | 14 610 „ |
| 1899: | 21 850 „ | 18 555 „ |

Export an Palmöl:

| | |
|---|---|
| 1890: | 5 224 Tons |
| 1893: | 7 499 „ |
| 1896: | 5 524 „ |
| 1899: | 9 650 „ |

Export an Kokosnüſſen, wovon das meiſte auch nach dem Ausland geht:

| | |
|---|---|
| 1890: | 32,5 Tons. |
| 1893: | 751 „ |
| 1896: | 392 „ |
| 1899: | 456 „ |

Kautſchuk insgeſamt:

| | |
|---|---|
| 1897: | 2,8 Tons |
| 1899: | 14 „ |

Wie hieraus ersichtlich, produziert Dahome zur Zeit allerdings wenig Kautschuk. Jedoch enthalten die Wälder Alladak, namentlich die zwischen Neme und der englischen Grenze viele kautschukproduzierende Lianen. Jedoch sind die Eingeborenen in der richtigen Gewinnung der Kautschukmilch sehr lässig und unverständig, sie gewinnen letztere während des ganzen Jahres, am meisten während der Monate September, Oktober, November.

Von Kolanüssen wurden 1899 erst 43 t und von Copra 14 t exportiert, an Erdnüssen 52 t, im Vorjahr 62 t. Bei allen diesen Produkten hofft man auf einen erheblichen Mehrexport, wenn erst die Bahn das Land wirtschaftlich erschließen wird. Heute nimmt an dem Handel nur ein schmaler Küstenstreifen von 50 km Breite und 100 km Tiefe teil, also etwa 5000 qkm. Die Eröffnung der Eisenbahnlinie dürfte aber dem Handel ein Territorium von 18000 qkm erschließen.

Ist das nicht ein Mahnruf, ein Appell an die Ehre Deutschlands in unserem Togo nicht nachzustehen? Quousque tandem? Bemerkt sei noch, daß man bisher in Dahome keine großen Konzessionen, mit Ausnahme einer einzigen von 13800 ha in einem weniger fruchtbaren Grenzgebiet Oberdahomes, erteilt hat. Der Grund dafür ist, daß sich das Land an der Küste, das sich durch Palmenreichtum auszeichnet, meist im Kleinbesitz der Eingeborenen befindet.

# Vorſchläge zur kolonialen Bevölkerungsſtatiſtik.

Von Dr. Rudolf A. Hermann.

Man macht nicht ſelten den auf die Vermehrung ſtatiſtiſcher Erhebungen gerichteten Beſtrebungen den Vorwurf, es ſpreche ſich in denſelben wohl hie und da eine abſtrakte „Freude am Zählen“ aus, die vergäße, darnach zu fragen, wozu denn eigentlich die Zählung gut ſei. Dabei vergißt man, wie faſt inſtinktiv der moderne Staatsbürger mit Ergebniſſen der Statiſtik zu operieren ſich gewöhnt hat, wie ſehr zahlenmäßige Erhebungen das ganze politiſche und wirtſchaftliche Leben der modernen Staaten durchdringen. Eine Regierung ohne genaue Kenntnis der zu regierenden Elemente, des Bodens einerſeits, der Bewohner andererſeits, iſt heutzutage nicht mehr denkbar; das letztere Element aber, die Bevölkerung, iſt in ſeiner Maſſe nur einer Forſchungsmethode zugänglich, nämlich der Statiſtik.

Man könnte nun gegenüber der Anwendung dieſer Grundſätze auf Kolonien, welche vielleicht erſt auf der erſten Stufe der Koloniſation oder auch Kultivation ſtehen, der Anſicht ſein, eine Bevölkerungsſtatiſtik ſei ſo lange unnütz und auch unmöglich, als nicht die politiſchen und wirtſchaftlichen Verhältniſſe eine derartige Differenzierung, einen derartigen Formenreichtum aufzuweiſen hätten, daß eine Einzelbeobachtung ohne zahlenmäßige Gliederung nicht mehr ausreiche: Solange einige hundert Kaufleute, Miſſionare oder Beamte ſich von einer unbeſtimmten Menge Eingeborener abhöben, ſolange ſei das Bedürfnis nach einer Statiſtik nicht vorhanden.

Dem gegenüber wird niemand beſtreiten, daß auf einem Entwicklungsgrad, wie ihn die deutſchen Schutzgebiete ohne Ausnahme aufzuweiſen haben, von einer Anwendung des ſchweren Rüſtzeuges moderner Volkszählungen oder fortlaufender Regiſtrierung nicht im entfernteſten die Rede ſein kann. Aber es hieße das Kind mit dem Bade ausſchütten, wollte man deshalb auf die Forderung, daß die Regierung die von ihr zu verwaltende Bevölkerungsmaſſe kennen ſoll, einfach verzichten. Dieſe Kenntnis iſt auch in den Schutzgebieten allſobald von nöten, da z. B. auf ihr die Organiſation der Verwaltung baſiert werden muß. Sie iſt aber auch vom Standpunkt geſchichtlicher Betrachtung erforderlich; denn ohne ſtatiſtiſche Kenntnis der Bevölkerungsverhältniſſe der Schutzgebiete in der Gegenwart wäre die Kette der hiſtoriſchen Entwicklung zerriſſen, und in ſpäteren Jahren würde man vergebens im unſtatiſtiſchen Dunkel der Vergangenheit nach zahlenmäßigem Anhalt ſuchen. Das Richtige wird alſo ebenſowenig darin liegen, mit einer Statiſtik der Bevölkerung unſrer Schutzgebiete ſo lange zu warten, bis die Einrichtungen des Mutterlandes auch dort Anwendung finden können, wie in der von ſehr geſchätzter Seite jüngſt geäußerten Idee, gleichzeitig mit der am 1. Dezember 1900

ſtattfindenden Volkszählung in Deutſchland eine ſolche in den Kolonien zu verbinden. Man wird vielmehr einer zwiefachen Erwägung Rechnung zu tragen haben:

1) Es ſollen möglichſt reichhaltige, möglichſt gleichmäßige Ergebniſſe gewonnen werden, vor allem in einer Weiſe, daß ſie in den komplizierteren Rahmen ſpäterer Erhebungen ſich gut einpaſſen und eine Vergleichung und hiſtoriſche Verwertung ermöglichen.

2) Dieſes Reſultat ſoll mit minimalen Koſten und unter Zuhilfenahme der jeweiligen Behördenorganiſation erreicht werden.

Was das erſtgenannte Erfordernis anlangt, ſo hat die Unterſuchung des bis jetzt vorhandenen Materials[1]) genugſam die Mängel erkennen laſſen; ſie laſſen ſich begreifen, wenn man unterſucht, welche allgemein zugänglichen Vorſchriften hinſichtlich ſtatiſtiſcher Nachweiſe der Bevölkerung unſerer Schutzgebiete bis heute beſtehen. Die einzige ausdrückliche Erwähnung ſolcher Nachweiſe findet ſich in dem Runderlaß der Kolonial-Abteilung des auswärtigen Amts vom 4. V. 1891[2]), welcher die alljährliche Einſendung von Jahresberichten ſeitens der auswärtigen Behörden empfiehlt (nicht anordnet!). Es heißt daſelbſt:

„In den Berichten würden etwa folgende Punkte zu berückſichtigen ſein:

1) Bevölkerung, Anzahl der Europäer, unterſchieden nach Nationalitäten und Berufsarten. Statiſtiſche Angaben über die Eingeborenen, ſoweit ſolche ſich beſchaffen laſſen. Ein- und Auswanderung, ſoweit vorhanden.
2) Hauptwohnplätze der Schutzgebiete.

. . . . . ."

Einige Bemerkungen ſind hierzu unabweisbar. Die Zahlenangaben über die „Europäer" haben in praxi bisher vorwiegend auch außereuropäiſche Weiße einbezogen; die den Bericht erſtattenden Beamten fühlten inſtinktiv, daß es der Abſicht des Erlaſſes nicht entſprechen würde, wenn man zwar die Türken, nicht aber z. B. Bürger der nordamerikaniſchen Union in den ſtatiſtiſchen Nachweiſungen einbegreifen wollte. — Die geforderte Angabe von „Berufsarten" ſcheint dieſes Wort nicht im techniſch präciſen Sinn der Reichs-Berufsſtatiſtik zu verſtehen[3]), ſondern es dürften damit die Einzelberufe gemeint ſein. Thatſächlich wurden auch, außer in einigen Fällen, wo eine Gliederung in „Berufsabteilungen" auf gut Glück verſucht wurde, faſt durchweg die Einzelberufe angegeben. Die ungenaue Ausdrucksweiſe des Erlaſſes fand alſo auch hier in der thatſächlichen Handhabung ſeitens der Beamten ein gewiſſes Korrektiv. — Ziffer 2 des Erlaſſes ſcheint zwar nicht auf ſtatiſtiſche Angaben hinzudeuten; allein da ſelbſt in den Schutzgebieten die Hauptwohnplätze nicht von Jahr zu Jahr zu wechſeln pflegen, ſo kann die Vorſchrift nur die Abſicht haben, Einwohnerziffern der Wohnplätze alljährlich zählungs- oder wenigſtens ſchätzungsweiſe anzugeben. Dieſe verſteckte Abſicht iſt allerdings von den Außenſtellen nur vereinzelt erkannt worden.

Die Jahresberichte ſollten urſprünglich „nach Schluß eines jeden Kalenderjahres" erſtattet werden. Damit war halb und halb ausgedrückt, daß die ſtatiſtiſchen

[1]) Eine briefliche Mitteilung von Herrn Legationsrat Dr. A. Zimmermann läßt entnehmen, daß im weſentlichen das hier in Frage ſtehende Material in ſeiner „Kolonialgeſetzgebung" enthalten iſt. Es iſt das Wenige, was im folgenden angeführt iſt.

[2]) Im Auszug mitgeteilt bei Zimmermann „Kolonialgeſetzgebung" Bd. IV S. 156.

[3]) ſiehe hierüber o. Fircks „Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik" S. 84 ff.

Angaben sich auf den 31. Dezember bezw. 1. Januar beziehen sollten, und somit ein einheitlicher Erhebungszeitpunkt gegeben. Um aber die Berichte bereits jeweils dem Reichstag (im November) vorlegen zu können, bestimmte der Direktor der Kolonialabteilung in einem Erlaß vom 10. März 1892[1]), daß nunmehr die Berichte am 1. Oktober schon in Berlin sein müßten, und überließ den Zeitpunkt des Berichtsabschlusses dem Ermessen der Außenstellen — eine Verfügung die viel Verwirrung im Gefolge gehabt hat. —

Dies ist das Wenige, was das veröffentlichte Material über die Statistik des Bevölkerungs*standes* aufweist. Diejenige der Bevölkerungs*bewegung* wird nirgends mit einem Worte ausdrücklich erwähnt; dagegen enthält die Personenstandsgesetzgebung für die Schutzgebiete überall Vorschriften über die zu führenden Geburts-, Ehe- und Sterberegister[2]), welch letztere dann wenigstens für die Bewegung der *nicht* eingeborenen Bevölkerung verwertet werden können, wenn dies auch bisher noch in nur geringem Maß möglich war. Ferner gehören die Aus- und Einwanderungsverhältnisse hieher.

Wenn wir nun versuchen, im engen Anschluß an bereits bestehende Einrichtungen brauchbarere Resultate als bisher zu erzielen, so setzen wir dabei als selbstverständlich voraus, daß weder eine Vermehrung des Beamtenpersonals noch auch eine besondere statistische Schulung desselben verlangt werden soll, daß ferner weniger eine Vermehrung der Arbeitslast der einzelnen Beamten, als die Vermeidung nutzloser Arbeit beabsichtigt ist. Die technische Schulung kann ersetzt werden durch eine den Außenstellen erteilte, allerdings ziemlich erschöpfende Anweisung, welche vor allem eine Einheitlichkeit der Struktur der Tabellen in den einzelnen Schutzgebieten garantiert. Bei dieser Anweisung sind selbst wieder folgende Gesichtspunkte maßgebend:

1) Die Grundsätze, welche bei der Bevölkerungsstatistik des deutschen Reiches gehandhabt werden, sind, soweit nicht die anders gestalteten Verhältnisse der Schutzgebiete es verbieten, auch hier anzuwenden, in der Weise, daß die Angaben für die Kolonien ihrer Hauptgliederung nach mit denjenigen des Mutterlandes konform sind.

2) Die gegenwärtigen statistischen Nachweisungen in den Schutzgebieten sind derartig zu gliedern, daß bei einer in späteren Zeiten eintretenden Möglichkeit genauerer Erhebungen die weiteren Differenzierungen sich ohne Unterbrechung der Reihe in den vorhandenen Bau einfügen lassen.

Die Anweisung soll für die Abfassung der bevölkerungsstatistischen Ausführungen in dem alljährlich seitens der Beamten einzusendenden Bericht verwertet werden. Diese alljährlich in beschränktem Umfang stattfindenden Erhebungen können solange beibehalten werden, als die dadurch verursachte Arbeit nicht zu umfangreich wird, d. h. solange eine genaue Statistik nur über die im Schutzgebiet anwesenden Europäer oder Weißen möglich ist. Nehmen die zu zählenden Massen einen gewissen Umfang an, so können die Zählungen auf 2- oder mehrjährige Perioden verteilt werden; in Südwestafrika wird diese Eventualität in kurzer Frist ins Auge gefaßt werden müssen.

Für die Zählungen selbst sollte in allen Schutzgebieten ein einheitlicher Zeitpunkt festgesetzt werden; dieser kann begreiflicherweise oft nicht wie der im

[1]) Zimmermann a. a. O. S. 157.

[2]) v. Stengel „Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete" 1901, S. 214 ff.

Mutterland auf eine Nacht, oder einen Tageswendepunkt fixiert, wohl aber auf „Mitte" oder „Ende" des Jahres ohne Schwierigkeit beschränkt werden. Die verschiedenen Zeiten des Eintreffens der Berichte in Berlin ist m. E. ein recht unwesentlicher Punkt im Vergleich zu der Gleichmäßigkeit der Erhebungszeiten.

Fassen wir nunmehr die Erhebungsmassen in ihrer Totalität ins Auge, so ist bei dem kulturlichen Anfangsstadium, indem sich unsre Schutzgebiete befinden, eine Zählung der gesamten Masse fast durchweg unmöglich. Eine vollständige statistische Erhebung aller Racen und Nationalitäten, wie sie nunmehr in Indien, in Nordamerika oder Mexiko stattfindet, wird durch den Mangel von als Zählern verwendbaren Hülfskräften verhindert, wofern nicht mangelnde Erforschung des Gebietes (Kamerun, Neu-Guinea) schon jeden entfernten Gedanken daran ausschließt. Es wird also die Gesamtbevölkerung teils durch Zählung, teils durch Schätzung[1]) ermittelt werden, und zwar werden sich hierbei 2 bezw. 3 Gruppen unterscheiden lassen. Der Zählung werden unterworfen die Europäer und sonstigen Weißen; eine Schätzung findet statt hinsichtlich der Eingeborenen. Zwischen diese beiden Gruppen tritt aber z. B. in Ostafrika und Neu-Guinea als dritte die Gesamtheit der nicht eingeborenen Farbigen (Chinesen, Inder, Araber), welche je nach Möglichkeit durch Zählung (Neu-Guinea und Bismark-Archipel, auch Marshall-Inseln), oder nur durch Schätzung berechnet wird. Die Unterscheidung dieser Gruppen beruht ja im Grunde genommen auf ethnographischen, auf Race-Merkmalen, und die Schwierigkeiten der statistischen Verwertung dieser Merkmale sind von kompetenter Seite genugsam dargelegt worden[2]), als daß hier noch darauf eingegangen werden könnte. Trotzdem wird diese Unterscheidung auf absehbare Zeit von großem Nutzen und, abgesehen von vereinzelten Zweifelsfällen, auch praktisch leicht zu handhaben sein. Die Definition des Begriffs der „Eingeborenen", welche infolge der Personenstandsgesetzgebung notwendig wurde, und welche den einzelnen Gouvernements übertragen wurde, hat die Haupttrennungslinien schon gezogen; insbesondere wurden die „Bastards" Südwestafrikas als „Eingeborene" erklärt. Schwieriger ist allerdings die Scheidung der Weißen von den Gelben und Braunen. Hier wird eine Berücksichtigung sozialer und kulturlicher Momente häufig als Hülfsmittel dienen, sodaß man z. B. einen in Ostafrika lebenden Abkömmling eines Weißen und einer Hindu nicht als zu den Weißen, sondern als zu den „nicht eingeborenen Farbigen" rechnen wird. In der Hauptsache wird aber eine die wesentlichen Fragen kurz behandelnde Anleitung den Außenstellen die nötige Sicherheit und Einhelligkeit der Auffassung verleihen können. Überdies bildet ein weiterer Erhebungspunkt, nämlich die Feststellung der Staatsangehörigkeit, in vielen Fällen ein Korrektiv. Eine solche Feststellung im staatsrechtlichen Sinne begegnet zwar infolge komplizierter Rechtsverhältnisse oft bedeutenden Schwierigkeiten; in solchen Fällen wird aber als notdürftiger Ersatz die Frage nach Geburtsort oder Abstammung[3]) gelten können. Auch wird man mit der Zeit daran denken können, die Muttersprache der Erhebung zu unter-

[1]) Diese Methode findet sich auch bei älteren Kolonialgebieten wie z. B. Britisch-Guyana, noch in Anwendung.

[2]) z. B. v. Mayr: Bevölkerungsstatistik S. 88 ff.

[3]) cf. in der nordamerikanischen Statistik die Unterscheidung zwischen persons of foroign birth and of foreign parentage.

werfen, wie dies auch in bevölkerungsstatistisch so jungen Ländern wie Mexiko[1]) schon geschieht; diese Erhebung wird die Frage der Stammeszugehörigkeit (Nationalität) beantworten helfen.

Diese Gesichtspunkte werden alle dazu dienlich sein, einheitliche Grenzlinien zwischen den zu unterscheidenden drei Bevölkerungsgruppen zu ziehen; der Begriff des „Europäers" allerdings entspricht so wenig wie der des „Weißen" für sich allein einer brauchbaren Gruppe; die beste Bezeichnung wird wohl die oben gebrauchte „Europäer und sonstige Weiße" sein. Die Thatsache, daß zu der gelben Race gehörige Nationen (Ungarn, Finnen) in Europa seßhaft sind, kann außer Betracht gelassen werden, da der im wesentlichen bei dieser Gruppierung verfolgte Zweck ein kulturell-wirtschaftlicher ist (europäische, asiatische Kultur usw.)

Noch ist der Frage näher zu treten, ob für die Erhebung die Ansässigkeit, Wohnhaftigkeit oder bloße Anwesenheit maßgebend sein soll. Die ansässige oder die Wohnbevölkerung stellt wohl in reinerer Form das wirtschaftliche und politische Gewicht der Bevölkerungsmasse in Bezug auf das Schutzgebiet dar, im Gegensatz zu der ortsanwesenden Bevölkerung, in welcher bloße „Passanten" in größerer oder geringer Menge miterfaßt sein können. Allein die Thatsache der Seßhaftigkeit ist, gerade in kolonialen Gebieten, schwer festzustellen; an eine Verwendung des Begriffs der rechtlichen, d. h. ortsangehörigen Bevölkerung kann überhaupt nicht gedacht werden. Andrerseits können bei Feststellung der anwesenden Bevölkerung größere Zahlen von nur vorübergehend Anwesenden leicht bemerkt werden. Fälle dieser Art, wie z. B. eine Anhäufung von Arbeitern bei einem Bahnbau (Südwestafrika) sprechen sich sowohl in der Berufsstatistik, wie in der Statistik der örtlichen Verteilung deutlich aus. Sollte dies nicht der Fall sein, so könnte hin und wieder, wie es schon bisher teilweise geschehen ist, auf die nur vorübergehende Anwesenheit bestimmter Personengruppen speziell hingewiesen werden. Da nun die Feststellung der anwesenden Bevölkerung den bedeutenden Vorzug der größeren Einfachheit bietet, und ihre Nachteile unschwer der Hauptsache nach vermeidbar sind, dürfte diese Methode am besten sich empfehlen. —

Wenden wir uns nun zunächst zu den sonstigen Unterscheidungen der „Europäer und sonstigen Weißen", so ist der Feststellung der Staatsangehörigkeit bereits Erwähnung geschehen. Die Ausscheidung nach Geschlecht ist hier die einfachste; sie muß aber jedenfalls auch auf das erste Lebensalter erstreckt werden und darf nicht, wie es bisher geschehen, die Kinder als dritte Gruppe trennen. Letztere stellen vielmehr eine „Altersgruppe" vor, deren Begrenzung allerdings bisher noch nicht festgestellt wurde. Am besten wäre es allerdings, von jeder Einzelperson Altersangaben zu erhalten; es könnte dann eine Sonderung in Altersgruppen, anfangs nur wenige, später mehr, ohne weiteres vorgenommen werden. — Die Unterscheidung nach dem Personenstand in Ledige und Verheiratete ist meistenteils bereits vorgenommen worden; es sind aber weiter Verwitwete, die vielfach seither unter die Verheirateten einbegriffen wurden, gesondert zu halten. „Geschiedene" werden kaum vorkommen. Wo farbige Weiber weißer Männer vorkommen (Südwestafrika, Südsee), ist die Feststellung dieses Verhältnisses, die auch meistens schon erfolgt ist, von großem Interesse und, wenn irgend thunlich, regel-

[1]) „la lengua nativa ó hablada comunmente."

mäßig beizubehalten. Die Feststellung der Religion ist solange ohne Interesse, als sie sich nicht auch auf die eingeborenen und fremden Farbigen innerhalb der Kolonie erstrecken kann; auch die Zahl der Täuflinge der einzelnen Missionen hat eigentlich nur für diese selbst, für die Bevölkerungsstatistik aber keine Bedeutung. Desto schwerwiegender ist aber die Gliederung nach dem Beruf, um so mehr, da gerade dieser Gesichtspunkt bisher in unsern Schutzgebieten am stiefmütterlichsten behandelt worden ist. Es besteht kein Hindernis, die bedeutende geistige Arbeit, welche in der wohldurchdachten Berufs-Gliederung der deutschen Reichsstatistik steckt, auch für die Schutzgebiete nutzbar zu machen. In der für die Berufszählung des deutschen Reiches verwendeten Gliederung in 6 Berufsabteilungen, 25 Berufsgruppen und 207 Berufsarten läßt sich wohl jeder Einzelberuf subsummieren; die Kenntnis dieser Gliederung würde den Außenstellen wohl manches Kopfzerbrechen (sofern ein solches bisher auf diesem Gebiet überhaupt für notwendig gehalten wurde) ersparen. In der Hauptsache werden dabei die Berufsabteilungen A (Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht usw.) C (Handel und Verkehr) und E (Armee und Marine-, Hof-, Staats-, Gemeindedienst usw.) frequentiert sein, während Abteilung B (Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen) noch weit zurücksteht. Es sind daher z. B. bei E schon jetzt stark differenzierte Unterabteilungen notwendig, da ein Hauptkontingent der Europäer und Weißen (Beamte, Schutztruppe, Missionen) sich unter dieser Abteilung einreiht. Sobald aber eine Zunahme der industriellen Bethätigung in den Schutzgebieten eintritt, sobald in Südwestafrika der Bergbau, in Kamerun und Neu-Guinea die Tabakfabrikation, in Ostafrika die Zuckerraffinerie, in Kiautschou etwa der Schiffbau größeren Umfang annehmen, werden sich die Rubriken der Berufsabteilung B füllen, und die vorhandenen Gliederungen eine Einreihung der betreffenden Berufe in einheitlicher Weise überall ermöglichen. Dabei bedarf es kaum einer besonderen Erwähnung, daß diese Berufserhebungen sich auch auf das weibliche Geschlecht zu erstrecken haben.

Da eine Statistik der Bevölkerungsbewegung in absehbarer Zeit, abgesehen etwa von den Schutzgebieten in der Südsee, wo die fremden Farbigen (Chinesen, Malayen) an wenigen Niederlassungen konzentriert, die Beobachtungen daher erleichtert sind, im übrigen nur hinsichtlich der Europäer und Weißen möglich sein wird, so sei hier gleich der Wunsch ausgesprochen, es möchten die Ergebnisse der Personenstandsregister nicht bloß für Togo, sondern auch für die andern Schutzgebiete alljährlich veröffentlicht werden. Gerade die Angaben für Togo, welche die Jahresberichte bisher schon gebracht haben, sind am wenigsten wichtig, da die in Frage stehenden minimalen Ziffern keine Schlüsse gestatten. Dagegen sind für Südwestafrika solche statistische Notizen sehr schätzenswert, besonders da es sich hier um ein Kolonisationsgebiet (im Gegensatz zu den tropischen Kultivationsgebieten) handelt, und deshalb eine Fortpflanzung der weißen Rasse innerhalb des Schutzgebietes zu beobachten ist. —

Die statistische Behandlung der fremden und einheimischen Farbigen unsrer Schutzgebiete bildet gegenwärtig eine vollkommene Stufenleiter technischer Methoden. In Gebieten die, wie Kamerun, noch nicht ganz erforscht, oder, wie Neu-Guinea und der Bismarck-Archipel, kaum über die Küstenländer hinaus bekannt sind, spielt die statistische Erhebung der Verwaltungsorgane überhaupt kaum eine Rolle. Hier ist es noch Aufgabe der einzelnen Forscher, Aufgabe der Geographie, eine un-

gegliederte, schätzungsweise Gesamtziffer auszurechnen. Solchen Verhältnissen steht als Gegensatz gegenüber unsre letzterworbene Kolonie Samoa, welche zugleich die erste ist, die sich einer regelrechten Gesamt-Volkszählung (im Oktober 1900) zu erfreuen hatte[1]). Nächst Samoa ist das bestgeeignete Objekt einer regulären Volkszählung und -Registrierung Kiautschou, da die Chinesen an ähnliche Wünsche der Regierung seit Alters her gewohnt sind. Von den Marshall-Inseln sind die runden Ziffern der Bewohner der einzelnen Inseln bekannt; die Angaben über die geringe und sich fast gleichbleibende Anzahl Weißer stehen hier weit zurück gegenüber dem Interesse, das die Naturwissenschaft wie die Kolonialverwaltung an der Entfaltung der eingeborenen Bevölkerung nehmen muß.

Von den Schutzgebieten in Afrika ist Ostafrika dasjenige, welches zuerst eine brauchbare Statistik der gesamten Bevölkerung liefern kann. Erwägt man, was schon jetzt erreichbar ist, so wird man zweifellos eine gewissenhafte Schätzung lieber sehen, als gar keine Angaben; die Kosten einer Volkszählung wird unsre sparsame Volksvertretung vorerst wohl kaum bewilligen. Immerhin könnte an der Hand der Steuererhebung seitens der Beamten eine Schätzung ohne sehr große Mühe unternommen werden, bei welcher einstweilen die Zahl der Hütten maßgebend sein könnte. Auch an eine sogenannte Repräsentativ-Erhebung, wie sie Kiaer vorschlägt[2]), könnte im Notfall gedacht werden, wobei aber notwendig vorausgesetzt werden muß, daß der betr. Beamte eine genügende Kenntnis von den Bevölkerungsverhältnissen seines Bezirks hat, um einen als Typus dienenden Ort auszuwählen. Dabei verkennen wir freilich nicht, daß diese Methode ihre großen Bedenken hat. Jedenfalls wird in Ostafrika sowenig wie in Togo und Südwestafrika bei der Schätzung der Eingeborenen auf jene primitiven Schätzungsmethoden zurückgegangen werden müssen, bei denen die Zahl der bewaffneten Mannschaft oder die Ausdehnung des angebauten Landes als Maßstab dient[3]).

Ausgehend von der Gewinnung von Gesamtziffern, wird man am leichtesten die Gliederung nach dem Geschlecht erreichen können. Eine Feststellung nach Altersklassen wird vielfach auf das unüberwindliche Hindernis stoßen, daß den der Erhebung zu unterwerfenden Personen die Kenntnis ihres eigenen Alters mangelt; eine vage Unterscheidung aber von „alten" und „jungen" Leuten hat statistisch keinen Sinn. Ebenso bedeutenden Schwierigkeiten ist aber unter diesen Verhältnissen eine Berufsstatistik ausgesetzt. Zwar hat man in Ostafrika vereinzelt schon eine berufliche Ausscheidung bei den fremden Farbigen vorgenommen, und diese, überwiegend Vertreter einer Halbkultur, sind auch wirtschaftlich und daher beruflich größtenteils genügend differenziert, um in unsern Schutzgebieten als geeignetes Objekt einer Berufsstatistik zu erscheinen. Dagegen würde eine Untersuchung beruflicher Verhältnisse bei den Marshall-Insulanern, bei den Stämmen Neu-Guineas oder des innern Afrika wohl überhaupt kein brauchbares

[1]) Genaueres über die Ergebnisse derselben, sowie über die dabei gehandhabte Zählungsmethode ist noch nicht bekannt geworden. Auffallend erscheint sofort das Überwiegen des weiblichen Geschlechts auf den Inseln Apolima und Manono, während auf den großen Inseln die Männer bedeutend überwiegen.

[2]) s. v. Mayr's Allg. stat. Archiv V. 1 S. 13 ff.

[3]) s. Dr. K. E. Ranke: „Beobachtungen über Bevölkerungsstand und Bevölkerungsbewegung aus zwei Indianerdörfern des Schingu-Quellgebietes." Sonderabdruck aus dem Correspondenz-Blatt der deutschen anthropologischen Gesellschaft 1898, No. 11.

Material liefern. Die wohlgeordneten Rubriken der Berufsgliederung in unſerm Mutterland werden alſo auf abſehbare Zeit auch bei einer allumfaſſenden Statiſtik unſerer Schutzgebiete leer bleiben müſſen.

Dagegen iſt es ſehr wohl möglich, auf eine ſorgfältige räumliche Gliederung der Bevölkerungsſtatiſtik in höherem Maße Bedacht zu nehmen, als dies bisher geſchehen iſt. Wo das Schutzgebiet bereits in ſeinem ganzen Umfang in Verwaltungsbezirke gegliedert iſt wie in Deutſch-Oſtafrika, oder die natürlichen Verhältniſſe eine räumliche Abgrenzung bieten, wie in der Inſelwelt der Südſee, da ſollten die Bevölkerungsangaben fortdauernd und thunlichſt gleichmäßig nach dieſen künſtlichen oder natürlichen räumlichen Unterabteilungen gegliedert werden. Auch hier iſt eine einheitliche Anweiſung der Außenſtellen von hoher Wichtigkeit, damit nicht die willkürliche Faſſung der Angaben ſeitens der einzelnen Beamten die Vergleichbarkeit unnötig erſchwert. Ferner aber dürfte es ſich vor allem empfehlen, die Einwohnerzahlen (nicht bloß die Zahlen der Europäer) der größeren Orte wenigſtens periodiſch genau zu erheben. Dieſe Thaten ſind nicht nur vom Standpunkt der politiſchen Geographie aus von allgemeinem Wert; ſie gewähren vielmehr in ihrem zeitlichen Verlauf wertvolle wirtſchaftliche und ſoziale Einblicke. So könnte z. B. der Verlauf der Einwohnerziffern unſrer oſtafrikaniſchen Städte verglichen etwa mit denjenigen von Mombaſſa, mancherlei Schlußfolgerungen zulaſſen. Dabei erſcheint die Zählung konzentrierter und dabei auch etwas intelligenterer Bevölkerung im allgemeinen leichter als Erhebungen in den Dörfern des Innern. —

Nachtrag: Nach Abſchluß obiger Ausführungen ſtieß ich im Bulletin de l'Institut international de Statistique, (Band XII, 1. Heft) auf Darlegungen Kiaers über ein „projet d'explorations démographiques à exécuter dans des pays peu connus“ [ſ. c. S. 58, 99—110, 282—293], das von der genannten Geſellſchaft angenommen wurde. Kiaer verſucht, die in ſeinem früher genannten Aufſatz dargelegte „repräſentative Methode“ für eine Welt-Bevölkerungsſtatiſtik in Anwendung zu bringen. Es wurde bei den Beratungen auch der Schutzgebiete und Intereſſenſphären, ſpeziell der deutſchen, Erwähnung gethan, und ich kann mich hinſichtlich der Möglichkeit, durch das geplante Vorgehen der Geſellſchaft hier weſentlich brauchbarere Reſultate zu erzielen, nur den in der Sitzung von Mr. Levasseur-Paris geäußerten Bedenken anſchließen. Vielleicht tragen meine eigenen Ausführungen dazu bei, darzuthun, wie vieles allein in unſeren Schutzgebieten den Abſichten des Inſtitutes entgegenſteht. Vielleicht dient aber andrerſeits die von Seiten des Inſtituts an unſre Kolonialverwaltung herantretende Anregung dazu, dieſer letzteren die Idee einer kolonialen Bevölkerungsſtatiſtik, ſpeziell für die afrikaniſchen Schutzgebiete, etwas näher zu rücken.

Station Buea, links das Haus des Gouverneurs, rechts des Stationsleiters.

# Zur Vergrößerung der Station Buea des neuen Regierungssitzes Kameruns.

Von Dr. A. Schulte im Hofe.

(Mit 10 Abbildungen).

Wie in Nr. 15 der Deutschen Kolonialzeitung schon mitgeteilt wurde, ist Regierungssitz von Duala (Kamerun) nach Buea verlegt, und hat, wie mir von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, die kaiserliche Regierung das der Bueastation zunächst liegende Land mit den darauf befindlichen Gebäulichkeiten durch Kauf erworben. Ein jeder Kamerunkenner wird eine derartige Vergrößerung Bueas mit Freuden begrüßen.

Man wird hier vielleicht einwenden, daß man bei Errichtung der Station Buea sogleich eine größere Fläche Landes hätte reservieren sollen. Aber damals dachte man noch nicht an eine so schnelle Entwickelung der Kolonie Kamerun, die auch heute noch im Etat mehr als ein Stiefkind betrachtet wird. Sollte doch zunächst nur eine Station zur Niederhaltung der Bakwiris, deren Bekämpfung und Unterwerfung der Regierung nicht unerhebliche Schwierigkeiten gemacht hat, — ich erinnere an Gravenreuth, der hier im Kampfe gegen die Bakwiris den Heldentod starb —, errichtet werden. Erst im Laufe der Zeit, als man sich von der endgültigen Paeifizierung der Gebirgsvölker überzeugt hatte, tauchte der Gedanke auf, hier eine Gesundheitsstation für Europäer zu gründen. Da man jedoch beobachtet hatte, daß in den Monaten August, September und Oktober sehr starke Regen und Nebel auftreten, schwankte die Ansicht darüber, ob es nicht zweckmäßig sein dürfte, die Station einige hundert Meter höher oder tiefer zu legen, also ober- oder unterhalb der Wolkenschicht, von der Buea besonders um diese Zeit eingehüllt wird. Herrn Gouverneur von Puttkamer gebührt das Verdienst, durch einen längeren Aufenthalt in Buea sich zunächst davon überzeugt zu haben, daß die Unannehmlichkeiten obiger 3 Monate reichlich durch die klimatischen Vorteile, welche die Station in den neun übrigen Monaten des Jahres bietet, aufgehoben werden. Buea hat eben, wie fast alle Höhenstationen der Tropen, für gewisse Monate einen abnorm hohen Regenfall.

Wohnungen für den Gouverneur und den Stationsleiter waren die ersten Gebäude, die in Buea errichtet wurden. Ein Unterkunftshaus für erholungsbedürftige Beamte und ein Palaverhaus waren die nächsten Bauten. Ein Bismarck-Brunnen ziert jetzt den Platz vor dem Palaverhaus, und Wohnungen für Unterbeamte ergänzen die übrigen Anlagen.

Als im Laufe der letzten 10 Jahre die große Fruchtbarkeit des Bodens und die vorzüglichen Vorbedingungen für den Plantagenbau am Kamerunberg durch die Forschungsreisen des Geh. Regierungsrats, Prof. Dr. Wohltmann nachgewiesen waren, und durch die Anregung des Gouverneurs v. Puttkamer und Prof. Wohltmann sowie des verdienten Reisenden Zintgraf und anderer unter thatkräf-

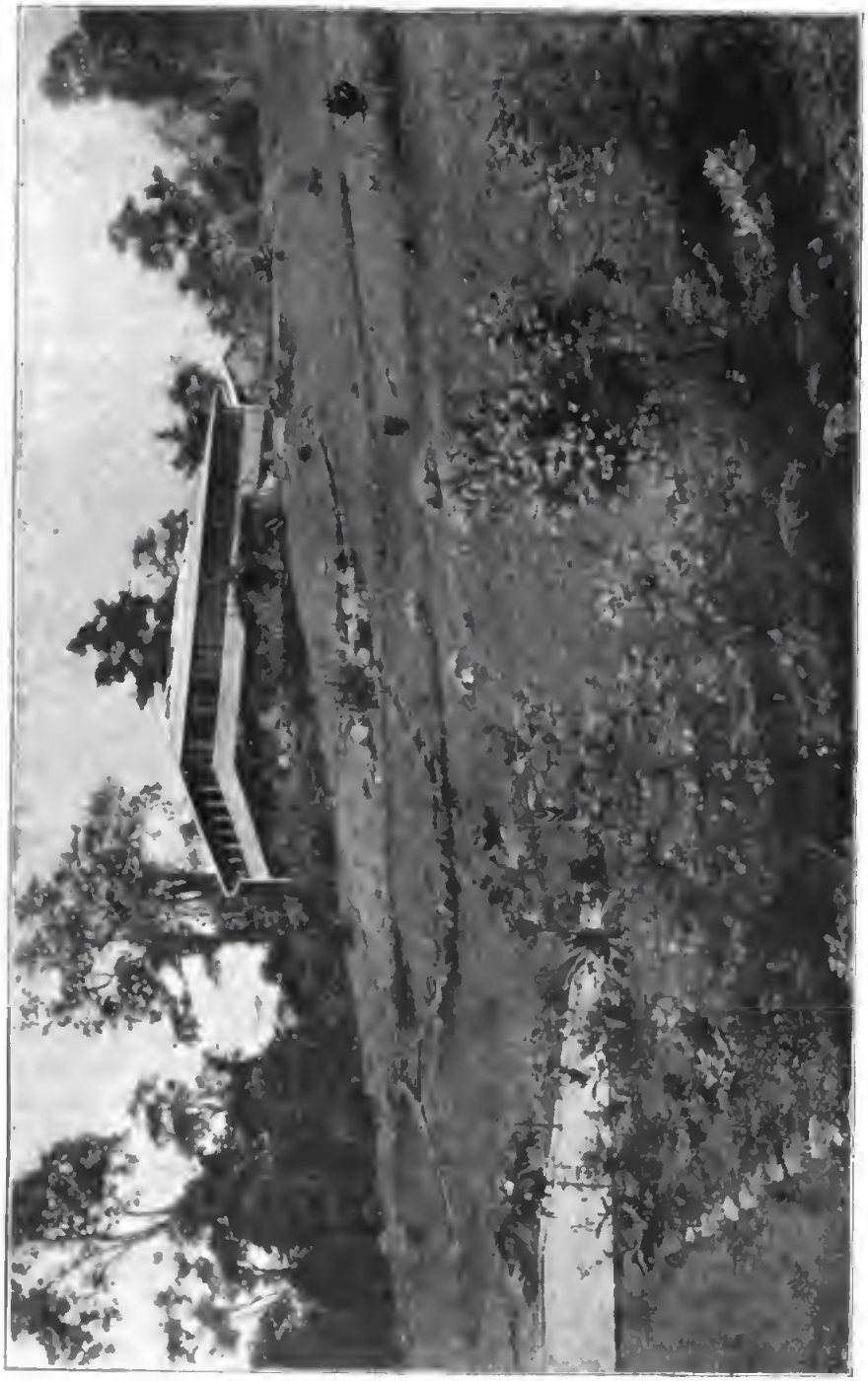

Wohnung des Gouverneurs in Buea.

tiger Unterſtützung des früheren Gouverneurs Frhrn. v. Soden kapitalkräftige Geſellſchaften Land erwarben und Pflanzungen anlegten, zeigte ſich bald, daß die Station in ihrer jetzigen Größe den Anforderungen für die Zukunft nicht mehr genügen würde. Während nämlich bis dahin vorwiegend nur Handel in Kamerun betrieben wurde, und die Regierung nur die Anforderungen, die die Sicherheit und die Zukunft des Handels an ſie ſtellte, zu berückſichtigen hatte, traten mit dem Entſtehen von Pflanzungen, deren weitere Ausdehnung, und zwar nicht nur am Kamerunberg, ſondern auch in anderen Diſtrikten, Kamerun in Zukunft zu der wertvollſten deutſchen Beſitzung in Afrika machen dürfte, neue berechtigte Anforderungen an die Regierung heran, Anforderungen, die die Vergrößerung der Station Buea bedingen.

Bekanntlich iſt der dichte Urwaldgürtel, der das höher gelegene Hinterland von der Küſte trennt, ſehr arm an Nutz- und Haustieren. Der Eingeborene kennt weder die Nützlichkeit der Kuh als Milch, Butter und Käſe lieferndes Haustier, noch weiß er die Kraft des Ochſens auszunutzen. Das kurzhaarige Schaf liefert keine Wolle, und die Milch der Ziege dient gleich der der Kuh nur den Jungen zur Nahrung. Dort, wo eine kleine Viehherde exiſtiert, treibt ſich dieſelbe halbwild in der Nähe des Dorfes umher, und die Kälber wachſen wild auf. Pferd und Eſel ſind dem Küſtenbewohner gänzlich unbekannt.

Bei dem jährlich ſteigenden Konſum von friſchem Fleiſch, das zur Erhaltung der Geſundheit unbedingt erforderlich iſt, würde ſich bald ein Mangel an Schlachtvieh bemerkbar machen, wenn nicht frühzeitig genug für eine rationelle Zucht Sorge getragen wird. Da aber die einheimiſche Kuhraſſe, wohl infolge von Degeneration, ſehr klein und leicht iſt, würde es ſich nicht empfehlen, dieſe weiter zu züchten. Außerdem will man nicht nur Fleiſch, ſondern auch Milch und Butter producieren, was bei Weiterzucht der einheimiſchen Raſſe kaum möglich wäre. Infolge deſſen wurden auf Veranlaſſung von Gouverneur v. Puttkamer und Exzellenz v. Soden im Jahre 1898 acht tragende Kühe und ein Stier, im folgenden Jahre zehn tragende Kühe und ein Stier, und zwar Allgäuer Raſſe, über Hamburg nach Kamerun reſp. Viktoria geſandt. Jeder Transport war von einem Sennen begleitet und kam unter deſſen vorzügliche Pflege, wie ich mich bei der zweiten Sendung perſönlich überzeugt habe, tadellos über. Mit der zweiten Sendung wurden gleichzeitig einige Zuchtſchweine und Ziegen eingeführt.

Das Klima der Niederung würde dieſen aus dem Norden kommenden Tieren wahrſcheinlich nicht zugeſagt haben, und man trieb dieſelben darum ſogleich zu dem 1000 Meter hoch gelegenen Buea, wo inzwiſchen die erforderlichen Viehſtälle gebaut waren. Als ich im Februar vorigen Jahres Buea beſuchte, fand ich den Viehbeſtand, der unter Aufſicht von zwei ſchweizer Sennen ſteht, in ſehr gutem Zuſtande, und derſelbe hatte ſich ſchon bedeutend vermehrt. Durch Kreuzung mit der einheimiſchen Kuhraſſe wird letztere, wie Verſuche gezeigt haben, ganz bedeutend verbeſſert, und bei richtiger Leitung werden die in den höheren Lagen des Kamerunberges wohnenden Bakwiris mit der Zeit in den Beſitz beſſerer Viehherden kommen.

Es war anfänglich allerdings ſehr ſchwer, die Bakwiris zu bewegen, ihre Kühe behufs Kreuzung nach Buea zu ſenden. Jeder Häuptling iſt nämlich ſtolz auf einen möglichſt großen Viehbeſtand, da ſeine Macht und ſein Reichtum nicht zum wenigſtens nach der Größe desſelben beurteilt wird. In Folge deſſen

Bismarckbrunnen und Palaverhaus in Buea.

Digitized by Google

war es für Beamte, Kaufleute und Pflanzer oft sehr schwer, in den Besitz von frischem Fleisch zu kommen, und vielleicht ist auch manchmal ein gewisser Zwang ausgeübt worden, Schlachtvieh zu erhandeln. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß die Bakwiris fürchteten, die Kühe von der Station nicht zurückzuerhalten. Erst nach wiederholten Verhandlungen gelang es Herrn Bezirksamtmann B. Boeder, der durch seinen längeren Aufenthalt in Viktoria sowie in den Kolonien überhaupt die so unbedingt notwendige Erfahrung im Umgang mit Schwarzen besaß, den Häuptling von Boujongo zu bewegen, seine Kühe behufs Kreuzung nach Buea zu senden. Nachdem so ein Häuptling gewonnen, wurden auch bald von anderen Kühe zu gleichem Zwecke zur Station getrieben.

Ich habe in Indien, sowohl im Norden wie im heißen Süden, des öfteren beobachtet, daß das Fleisch von Ochsen und Schafen, die auf den Bergen grasten, viel schmackhafter ist, als wie das Schlachtvieh, das in den Niederungen weidet. Es ist darum auch aus diesem Grunde wichtig, die Bakwiris zur Viehzucht anzuhalten, und man sollte event. nach einigen Jahren durch Ausschreibung von Prämien weitere Anregung geben.

Auch durch geregelte Schafzucht sollte man einem Mangel an Fleisch vorbeugen. Da nämlich in den Ländern wie Kamerun Fleisch sehr schnell verdirbt, ist es vielfach angenehm, nicht über größere Mengen Fleisch auf einmal verfügen zu müssen, und man wird aus diesem Grunde oft vorziehen, das viel kleinere Schaf zu schlachten. Bei der Schafzucht hat man natürlich mehr auf eine Fleisch als auf eine Wolle liefernde Rasse zu sehen, und das einheimische Schaf würde sich hierfür vielleicht recht gut eignen.

Man muß selbst längere Zeit in den Tropen zugebracht, selbst Wochen und Monate lang von Konserven gelebt haben, um zu wissen, wie sehr man frisches Fleisch entbehrt, wie erquickend ein Glas frischer Milch ist, und schon allein in Rücksicht hierauf erfüllt die Regierung eine wichtige Kulturaufgabe, wenn sie die Station Buea derart vergrößert, daß hier stets ein guter Stamm von Kühen 2c. gehalten werden kann. Dieser Stamm muß so groß sein, daß an andere Stationen und Pflanzungen, deren Lage sich nicht zur Zucht eignet, stets Milchvieh, und an Pflanzungen, die im Besitze von Kuhherden sind, Zuchtstiere abgegeben werden können, womit man erfreulicherweise auch schon begonnen hat.

In ihrer jetzigen Ausdehnung kann die Station auf die Dauer diesen Ansprüchen nicht gerecht werden. Es sind nicht genügend Weiden vorhanden, um das Vieh auszutreiben oder Gras zu ernten, nicht genügend Land, um Grünfutter anzubauen. Ich will hier nicht unerwähnt lassen, daß im Himalajagebirge eine gewisse, schnell wachsende Bambusart als Viehfutter allgemein verwandt wird. Ich selbst habe auf meinen Expeditionen Pferd und Maultier damit gefüttert, und wurde dasselbe auch von aus Deutschland eingeführten Kühen mit Vorliebe gefressen. Auch in Viktoria stellte ich fest, daß Bambusblätter von Pferden gern gefressen werden. Das in Buea als Viehfutter verwandte Elephantengras erfüllt vielleicht denselben Zweck; es dürfte aber immerhin angebracht sein, geeignete Bambusarten zu diesem Zwecke anzupflanzen resp. zu vermehren.

Aber noch andere Anforderungen treten an eine derartige Station heran. Gleichwie im Botanischen und Versuchsgarten zu Viktoria, Anbau- und Kulturversuche, die für die Niederungen berechnet sind, ausgeführt werden, so müssen in

(Unterkunftshaus Buca).

Buea Anbau und Kulturverſuche gemacht werden, die auf die höheren Lagen Bezug haben. Hier muß z. B. eine kleine Thee- und Cinchona-Verſuchspflanzung angelegt werden. Wurden doch auch in Britiſch-Indien die erſten Indigo- und Theepflanzungen von der Regierung angelegt und dieſe Anlagen ſpäter an Private abgetreten. Letzteres würde ich in unſerer Kolonie allerdings nicht vorſchlagen. Es bleiben nämlich noch für viele Jahre Fragen zu löſen, für die derartige Verſuchspflanzungen unbedingt erforderlich ſind. Daß dies ſeitens der Engländer in Indien nicht geſchehen iſt, hat ſich auf dem Gebiete der Indigoinduſtrie, die heute vielleicht ſchon als eine ausſterbende Induſtrie bezeichnet werden kann, gar ſehr gerächt.

Bei Anlage derartiger kleiner Verſuchspflanzungen, die unter Leitung des botaniſchen Gartens in Viktoria ſtehen würden und wahrſcheinlich nicht ſehr entfernt von der Station zu liegen kämen, muß darauf geſehen werden, daß die die Anlagen durchziehenden Wege zugleich einen angenehmen Spaziergang für die Weißen bilden und event. auch mit leichten Wagen befahren werden können. In allen botaniſchen Gärten der Tropen, die ich bis jetzt ſah, iſt hierauf Rückſicht genommen, jedoch bei Anlage des Gartes in Viktoria außer Acht gelaſſen; was ebenfalls darauf zurückzuführen ſein dürfte, daß man an eine derartige Entwickelung Victorias nicht dachte.

Auch der Gemüſegarten, in dem auf die Einführung europäiſcher Gemüſe ganz beſonders Rückſicht zu nehmen iſt, muß noch vergrößert werden. Ein ſolcher Garten wird am beſten, unabhängig von den Verſuchspflanzungen, direkt unter einen Gouvernementsgärtner geſtellt, deſſen weitere Aufgabe auch ganz beſonders darin beſtehen würde, die Bakwiris zur Kultur europäiſcher Gemüſe anzuhalten. Sobald die Bakwiris ſehen, daß ſie derartige Gartenprodukte mit Nutzen an die Weißen verkaufen können, werden dieſelben leicht für obige Kulturen zu gewinnen ſein.

Die Anlage von Verſuchspflanzungen etc. fordert demnach ebenfalls dringend die weitere Ausdehnung Bueas.

Noch eine fernere wichtige Aufgabe hat die Regierung betreffs Bueas zu erfüllen. In Ländern, wie in den Küſtengebieten Kameruns, in denen ein gleichmäßig feucht-warmes Klima Geiſt und Körper erſchlafft, in denen kaum ein Europäer von der Malaria verſchont bleibt, iſt es unbedingt erforderlich, daß leicht zugängliche Höhenſtationen angelegt werden, die der in der Niederung lebende Europäer, ſei er Pflanzer, Beamter oder Kaufmann, ſchnell erreichen kann, um ſich hier für einige Tage zu erholen und neue Kräfte zu ſammeln. Von wie großem Einfluß eine derartige Station auf den Geſundheitszuſtand und die Sterblichkeit der in dem Küſtengebiet von Kamerun lebenden Europäer iſt, dies geht ſchon deutlich daraus hervor, daß die Pallotiner (Katholiſche Miſſion), ſeitdem ſie auf dem circa 500 Meter hohen in der Nähe von Viktoria liegenden Engelsberg eine Niederlaſſung, reſp. Erholungsſtation errichtet haben, nicht mehr ſo viele Sterbefälle zu verzeichnen haben.

So lange nur einige Beamte und Kaufleute in Buea waren, genügte das vorhandene Unterkunftshaus. Da zudem bis vor kurzem der Weg nach Buea weit und mühſam, war es verhältnismäßig nur wenigen beſchieden, ſich dort zu erholen, zumal auch die Küſtenverbindung eine recht unregelmäßige iſt. Bei der von Jahr zu Jahr ſteigenden wirtſchaftlichen Entwickelung der Kolonie genügt

Viktoria von der Wohnung des Bezirksamtmanns aus.

das jetzige Buea diesen Anforderungen noch kaum, und wird im Laufe der Jahre sicherlich nicht mehr genügen. Ich möchte in dieser Beziehung Buea mit den Höhenstationen in Ceylon, in dem Nilgirisgebirge Südindiens und in den Ausläufern des Himalajagebirges vergleichen, das heißt nur in soforn, als auch in Buea dieselben Vorbedingungen vorhanden sind; denn gleichwie die meisten Höhenstationen Indiens und Ceylons in Gebirgen liegen, an deren Abhängen sich die Pflanzungen der Europäer ausdehnen, so liegt auch Buea inmitten eines Pflanzungsgebietes, dessen Fruchtbarkeit die vorhin genannten weit übersteigt. Und Buea wird gleich diesen nicht nur die Höhenstation für die nähere Umgebung, sondern auch für entfernter liegende Distrikte werden. Es wird, wenn einst, und hoffentlich wird dies nicht mehr zu lange währen, das Hinterland mit der Küste, der Kamerunberg mit dem Backonggebirge durch eine Eisenbahn verbunden ist, die Station sein, wo der neue Ankömmling, der weiter in das Innere will, seinen ersten Aufenthalt nimmt, wo der aus dem Hinterland kommende das heimwärtsfahrende Schiff erwartet. In dieser Beziehung würde es also die Vorzüge der verschiedenen Höhenstationen Indiens, die erst nach langer Eisenbahnfahrt zu erreichen sind, und die der dem Hafen von Colombo naheliegenden Höhenstationen Ceylons vereinen.

Unter richtiger Leitung wird sich Buea zu einem kleinen Städtchen entwickeln. Es wird, für den größeren Teil des Jahres, der Sitz der Regierung sein. Neben den Wohnungen der Beamten werden Handels- und Pflanzungsgesellschaften, sowie Private ihre Häuser bauen. Ein Krankenhaus muß hier errichtet werden. Neben dem Unterkunftshaus wird ein Hotel an Stelle der bei den Engländern so beliebten Klubhäuser treten. Für alle diese Zwecke wird die Regierung sicherlich gern bereit sein, von dem neu anzukaufenden Lande an Private zum Selbstkostenpreis abzugeben.

Mit der so notwendigen Vergrößerung Bueas hängt die Entwickelung Viktorias eng zusammen. Viktoria ist die Centrale des jetzigen Pflanzungsgebietes. Hier legen die Schiffe an, und von hier führt der Weg nach Buea, von Viktoria ausgehend muß das Hinterland durch eine Bahn erschlossen werden, wodurch zugleich der Fracht-, sowie der Personenverkehr im Laufe der Jahre bedeutend steigen wird. Viktoria wird stets der Sitz vieler Beamten und Kaufleute bleiben. Es ist somit natürlich, daß man schon jetzt die fernere Entwickelung eines solchen Ortes im Auge halten muß, um so mehr, als Viktoria in seiner jetzigen Ausdehnung den späteren Anforderungen nicht genügen wird. Ich will damit jedoch keineswegs sagen, daß dieser Ort bis jetzt nicht der Entwickelung der Kolonie gefolgt wäre, im Gegenteil, ich bin der Ansicht, daß Viktoria unter Bezirksamtmann Boeder sich derart entwickelt hat, wie es unter den gegebenen Verhältnissen nur möglich, war, und daß es zu bedauern ist, daß ein Beamter wie Herr Boeder, der die so notwendigen Erfahrungen in den Tropen besitzt, der es verstand, sowohl den Ansprüchen der Pflanzer als den der Arbeiter gerecht zu werden, der durch sein gastliches Haus dem Neuankömmling und dem Besucher Kameruns den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen suchte, einem solch wichtigen Bezirk nicht länger erhalten wurde. Ich meine vielmehr Anforderungen, die überhaupt in unseren Kolonien noch nicht immer genügend gewürdigt werden.

In Viktoria fehlen zunächst Wege, auf denen Beamte und Kaufleute vor oder nach des Tages Last sich die so unbedingt notwendige Bewegung schaffen können.

Wohnhaus des Bezirksamtmanns (Viktoria).

Wohl ſind in den letzten Jahren unter Herrn Boeder breite und gute Wege mit großer Sachkenntnis angelegt; aber die erquickende Seebriese ſucht man hier vergebens. Und wie leicht ließe ſich ein derartiger Weg am Strande des botaniſchen Gartens entlang, um den ſogenannten Kaffeberg herum, vor der Pflanzung Viktoria herauskommend und auf den alten Buea-weg einmündend, anlegen. Man wird hier vielleicht einwenden, daß durch die Anlage eines ſolchen Weges die für den botaniſchen Garten ſo notwendigen Windbrecher fallen müſſen. Durch Anpflanzung von geeigneten Bäumen, nur etwas mehr landeinwärts, würde man dort wo man die Seebriſe für ſchädlich hält, einen derartigen Schutz leicht wieder herſtellen können, und ich würde in dieſem Falle vorſchlagen, die Windbrecher ſo weit landeinwärts zu pflanzen, daß man an dieſer Straße noch Wohnhäuſer bauen kann. Obiger Einwand fällt jedoch auch ſchon darum nicht genügend ins Gewicht, da die Anlage eines ſolchen Weges für die länger in Viktoria lebenden Weißen aus ſanitären Gründen unbedingt erforderlich iſt. In anderen tropiſchen Ländern ſind, wie ich oben ſchon erwähnte, die botaniſchen Gärten immer derart angelegt, daß ſie für den Europäer zugleich einen angenehmen Erholungsplatz abgeben.

Ferner ſoll man in Orten, die wie Viktoria in der Niederung liegen, alles Geſtrüpp und beſonders auch Bananen, umhauen. Hecken ſollen ſo niedrig gezogen werden, daß ſie den Wind nicht abhalten, und die Krone der Bäume ſo hoch, daß der Wind darunter herweht. Auch eine Eisfabrik dürfte hier angebracht ſein.

Es iſt natürlich, daß ein aus der Heimat kommender Nordländer es liebt, um ſein Haus Bäume zu pflanzen, zumal dieſelben einen angenehmen Schutz gegen die ſengenden Strahlen der Tropenſonne gewähren. Aber gerade in Ländern wie Kamerun muß der Menſch Luft und Licht haben, um ſeine Geſundheit zu erhalten. Die nächſte Umgebung des Hauſes muß von der Sonne ſoviel wie möglich beſchienen werden, der Wind muß das Haus durchwehen. So halte ich z. B. die Gärtner-Wohnung im botaniſchen Garten zu Viktoria, obgleich ſie von der Seebriſe noch berührt wird, darum für ungeſund, weil ſie von allen Seiten von dichtem Geſtrüpp und Bäumen umgeben iſt. Auch bei Anlage der Wohnungen auf den Plantagen dürften dieſe ſanitären Vorſichtsmaßregeln nicht immer genügend berückſichtigt werden.

Doch jetzt wieder zurück nach Buea, von dem in obiger Beziehung dasſelbe gilt, was ich über Viktoria geſagt habe. Es hat mich gefreut zu hören, daß man dieſe Station von Viktoria aus anſtatt früher in 4½ jetzt in 3½ Stunden zu Pferde erreichen kann. Der neue, von Bezirksamtmann Boeder bei einem Koſtenaufwand von weit unter 100 000 Mk. über Bouiadikombo, Ebongo, Mebio angelegte Weg iſt bei einer Steigung von nie über 10% cirea 20% kürzer als der früher über Buana führende Weg, der für die Erſchließung der Pflanzungen aber immerhin von großer Bedeutung bleibt. Natürlich hat ein ſolcher Weg keine feſte Deckſchicht, was bei jeglichem Mangel an Laſtfuhrwerk auch nicht notwendig iſt. Wichtig iſt es aber, daß dieſer Weg, wenigſtens bis Mebio, als Traſſe für die Eiſenbahn Viktoria-Mundame, deren Bau, wie ich höre, bald in Angriff genommen werden ſoll, benutzt werden kann. Eine derartige Bahn iſt ſchon darum wichtig, weil durch dieſelbe das Pflanzungsgebiet am Kamerunberg erſchloſſen wird, und ferner die ſo hohen Trägerlöhne, für die allein zwiſchen Viktoria und Buea die Regierung jährlich 40—50 000 Mark zahlt, geſpart werden. Wie weit höher würden dieſe

Hôtel in Vittoria.

Auslagen bei der so notwendigen Vergrößerung Bueas steigen, ganz abgesehen davon, daß hierdurch viele Arbeitskräfte den Pflanzungen entzogen werden!

Von Interesse dürfte hier die Beschreibung einer Eisenbahn sein, die zur Erschließung des Theedistriktes Darjeeling im Himalajagebirge, eines Gebietes, das der Ausdehnung und der Bedeutung nach in keinem Verhältnis zu dem durch die Bahn Viktoria-Mundame zu erschließenden Distrikte steht, und wo die Bahn einzig und allein die Erschließung und Pacifizierung dieses einen Distrikts zum Zweck hatte, nicht aber, wie bei der für Kamerun geplanten Bahn, die Verbindung mit dem Hinterlande. Es handelte sich in Indien um ein wenig bevölkertes bergiges Urwaldgebiet, das sich nach Anlage der Bahn zu einem dicht bevölkerten Plantagengebiet entwickelte.

Nachdem zur Erschließung dieses Distrikts zunächst eine Straße mit festem Untergrund, also für Lastfuhrwerk geeignet, in einer Länge von circa 80 km bei einem Kostenaufwand von 6 Millionen Mark gebaut war, wurde, als man sich im Jahre 1878 entschloß, das gleiche Gebiet durch eine Bahn zu erschließen, diese Straße als Trasse für die Bahn gewählt. Um den Radius der Kurven zu erweitern, verlegte man später an einigen Stellen die Bahn, immer aber wieder auf die Straße zurückkommend.

Die Länge dieser Bahn beträgt 81 Kilom. und steigt von 90 Meter auf 2250 Meter, um dann wieder etwa 50 Meter zu fallen. Die Spurweite beträgt 2 Fuß (etwa 60 cm), das Gewicht der Lokomotive 10 Tonnen, das der Schienen 19 kg. per Meter. Die zulässige Geschwindigkeit ist 11 km per Stunde.

Die Wagen sind so klein, daß einem dieselben auf den ersten Blick ganz lächerlich vorkommen. Ein Wagen erster Klasse faßt nur 6 Personen. Und doch genügt diese Bahn den Anforderungen vollkommen. Die Größe der Güterwagen ist im gleichen Verhältnis, und so können die engen Kurven mit Leichtigkeit überwunden werden.

Höchst selten sieht man den Zug in grader Richtung, bald hat man die Lokomotive zur Rechten, bald zur Linken. Dort, wo eine Kurve nicht möglich, steigt die Bahn in einer Zikzaklinie den Berg hinauf, wobei die Wagen bald ge-

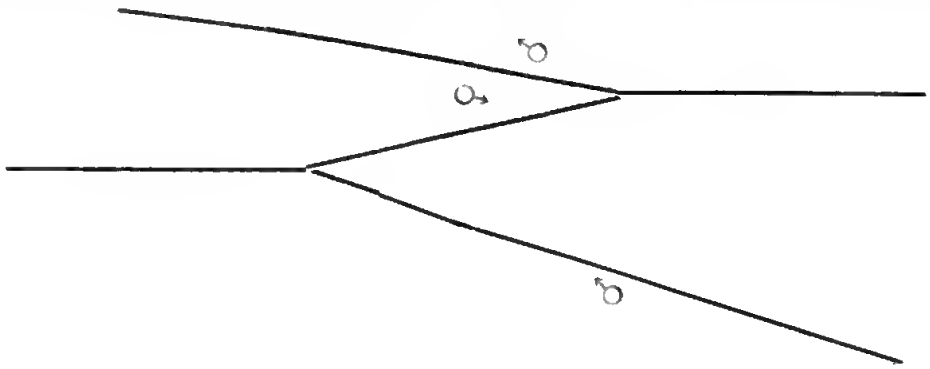

zogen, bald geschoben werden.

Die Anlage dieser Bahn kostete incl. rollendem Material 2 700 000 Rupies, was nach heutigem Kurse circa 3½ Millionen Mark, nach damaligem Kurse jedoch mehr ausmachte.

Eine 313 Kilom. lange Schmalspurbahn verbindet diese Gebirgsbahn mit

Neue Zimbebrücke in Viktoria.

der Hauptlinie nach Calcutta, und die Gesamtentfernung der Gebirgsbahn von Calcutta, das ist dem nächsten Hafenplatz, beträgt 510 Kilom.

Für diese Bahn wurde zum erstenmal das erforderliche Geld in Indien gezeichnet. Bis dahin waren alle Bahn-Gesellschaften in England gegründet, und nur englisches Kapital wurde zum Bau verwandt. Die Anlage der ersten Bahnen in Indien, die die Verbindung der wichtigsten Städte und Häfen zum Zweck hatten, geschah nämlich in der Weise, daß dieselben von Privatgesellschaften erbaut wurden. Die Regierung bewilligte denselben eine Garantie von 5 Prozent und teilte mit der Gesellschaft den eventuellen höheren Nutzen. Nach einer gewissen Reihe von Jahren stand der Regierung das Recht zu, die Bahnen zum Tagespreise zu übernehmen, was im Laufe der Jahre zum größten Teil geschah. Später ging die Regierung dazu über, die Bahnen selbst zu bauen. Als dann im Laufe der Jahre alle wichtigen Linien ausgebaut und es sich bei den späteren Bahnen nur mehr um die Erschließung gewisser Distrikte handelte, wurde ein drittes System eingeführt: Die Regierung garantierte einen niedrigeren Prozentsatz und gewährte freie Landeskonzessionen oder andere Gerechtsame.

Ich will nun nicht etwa für den Bau einer solch schmalspurigen Bahn, die in diesem Falle sehr viel Geld gekostet hat, heute aber bedeutend billiger gebaut werden kann, Propaganda machen, sondern nur zeigen, welch großen Wert die Engländer stets auf die Erschließung eines Landes gelegt haben, und ferner, von wie großer Wichtigkeit eine Bahn, auch wenn die Geschwindigkeit der Züge noch so langsam ist. Bestand in dem Darjeeling-Distrikt vor Erbauung der Bahn doch schon eine sehr gute Bergstraße, die sich für Lastfuhrwerke recht gut eignete.

*In Kamerun ist eine Bahn, die die Küste mit dem Hinterland verbindet, eine der wichtigsten Aufgaben, eine Aufgabe, die nicht schnell genug gelöst werden kann.* Denn was nutzt eine Höhenstation, wenn dieselbe nicht schnell und bequem erreicht werden kann, was nutzen die weit in das Innere vorgeschobenen Stationen, wenn dieselben von jeglichem Verkehr abgeschlossen sind, und man event. erst auf Umwegen erfährt, daß der Leiter gestorben oder sogar ermordet worden ist. Erst durch den Bau einer Bahn kommen wir in den praktischen Besitz des Hinterlandes, erst nach dem Bau einer Bahn kann Deutschland seine Macht entfalten und dem Kapital sowie dem Handel die Wege bahnen, erst nach dem Bau einer Bahn wird sich die Kolonie Kamerun in gewünschter Weise entwickeln. Bis jetzt fristen wir in Kamerun gewissermaßen nur kümmerlich unser Dasein. Die Pflanzungsgesellschaften haben, wie dies stets bei Entwickelung von Kolonien und zwar besonders bei Einführung neuer Kulturen der Fall ist, noch unter den sogen. Kinderkrankheiten zu leiden. Dazu kommt der Mangel an Arbeitern und der hohe Preis für die Arbeitsleistung. Durch die Erschließung des Hinterlandes wird diesem Übelstand bald abgeholfen werden. Aus dem dicht bevölkerten Baliland wird man billigere Arbeitskräfte heranziehen und nicht mehr so sehr auf die benachbarten Küstenländer angewiesen sein.

Durch den Bau einer Bahn wird ferner das fruchtbare Bakossigebirge für die Anlage von Pflanzungen erschlossen, die Bewohner des Hinterlandes werden an europäische Bedürfnisse gewöhnt und der Export sowohl wie Import bedeutend gesteigert.

Ich glaube genügend dargelegt zu haben, daß die Vergrößerung Bueas einen weiteren wesentlichen Fortschritt betreffs der im Etat immer so stiefmütterlich behandelten Kolonie Kamerun bedeuten dürfte, einer Kolonie, die dereinst zu den wertvollsten afrikanischen Besitzungen zählen wird, und ferner, daß mit der Vergrößerung Bueas der Bau einer Bahn ins Hinterland Hand in Hand gehen muß.

**Preisgekrönte allgäuer Kuh auf dem Transport nach Buea.**
**(Im Hintergrunde Senn Hipp und Schmied Küpp).**

Durch das vergrößerte Buea als Regierungs-, Gesundheits- und Kulturstation, durch eine bessere Anlage der Städte und Stationen, durch die besseren Kommunikationsverhältnisse, wozu allerdings auch eine geregelte Küstenverbindung gehört, wird aber nicht nur der Verkehr erleichtert und der Aufenthalt angenehmer, sondern es werden auch, wie ich bereits hervorhob, die sanitären Verhältnisse verbessert, und in Zukunft werden den Männern, die hinausgehen, um Deutschlands Macht und Deutschlands Wohlstand zu mehren, auch die deutschen Frauen folgen können, um, als die berufenen Trägerinnen der Civilisation, das Werk des Mannes

zu ergänzen und zu vollenden. Es iſt nämlich nicht zu leugnen, daß in den neu erſchloſſenen Ländern die Sitten bis zu einem gewiſſen Grade gelockert, die Anſchauungen freier werden. Aber ebenſo haben die Erfahrungen gezeigt, daß, ſo-

Gebirgsbahn in Darjeeling (Indien).

bald die Verhältniſſe derart ſind, daß die Frau dem Mann folgen kann, daß, ſobald einige Familien in den Kolonien ihr trautes Heim aufgeſchlagen haben, die ererbten Sitten, die ererbten Anſchauungen alsbald wieder zur Geltung kommen.

# Die französische Kolonialarmee.

Von Gallus,
Major und Abteilungskommandeur im 2. Westfälischen Feldartillerie-Regiment Nr. 22.

## II.

Die Bemühungen, eine Reserve von Eingeborenen zu schaffen, sind, wie bekannt geworden, in folgender Weise begonnen: In Madagaskar hat der General Gallieni eine Verordnung erlassen, welche allen Angehörigen des Besatzungskorps, deren Entlassung im nächsten Jahre bevorsteht, die unentgeltliche Überlassung von Land in den für die Besiedlung geeignetsten Bezirken von Imerina und Betsiléo in Aussicht stellt. Bedingungen sind Brauchbarkeit für den Landbau, moralische Eignung, sofortige Inangriffnahme der Besiedlung und Verbleiben von mindestens drei Jahren auf der Siedlung. Es können Beihülfen von 3000 Frcs. im ersten und 1500 Frcs. im zweiten Jahre gegeben werden.

„Die Ansiedler bleiben zu militärischen Dienstleistungen verpflichtet, wenn es sich um die Aufrechterhaltung von Ruhe und Sicherheit in den von ihnen bewohnten Bezirken handelt." (La France militaire Nr. 4591).

Dieselbe Zeitschrift teilt unter Nr. 4572 folgendes mit:

Um im Sénégalgebiet eine Reserve von Eingeborenen zu bilden und für die Zukunft besser gerüstet zu sein, haben zu Louga unter Leitung von Vorgesetzten der Marine-Infanterie und der Spahis 550 Fußsoldaten und 50 Reiter eine dreiwöchentliche Übung abgeleistet.

Nach dreitägiger Auswahl und den einleitenden Vorbereitungen wurde die erste Woche dem Einzelexerzieren, Unterricht und Schießen gewidmet. In der zweiten Woche wurde im Zuge geübt und gegen die Scheibe bis auf 400 Meter geschossen. In der dritten Woche wurde in der Kompagnie exerziert und Salvenfeuer bis auf 800 Meter abgegeben.

Man hofft, diese Leute, unter tüchtige ältere Soldaten gemischt, verwenden zu können.

In Indochina versucht der Generalgouverneur eine Reserve für alle dortigen Truppen auf folgende Weise zu schaffen: Die mit Pension Ausgeschiedenen sollen sich zu einer fünfjährigen Dienstzeit in der Reserve verpflichten, die anderen Entlassenen acht Jahre in dieser dienen; jene werden nur im Mobilmachungsfalle einberufen, diese haben dreimal je 14 Tage zu üben.

Als Gegenleistung ist die Befreiung von allen Staatssteuern in Aussicht gestellt. Die Reservisten haben nur die Gemeindesteuern zu entrichten. (La France militaire Nr. 4858).

Über die Anwerbung von Freiwilligen auf der Insel Madagaskar sind neue Bestimmungen ergangen. Sie beruhen auf den Fortschritten, welche die Herstellung friedlicher Verhältnisse auf der Insel gemacht hat und welche gestatten, dort die Aushebung in Kraft treten zu lassen, sowie Freiwillige ohne Zahlung eines Handgeldes zum Eintritt in das Regiment der Malgachischen Tirailleure (jetzt 3. Senegalesisches) zu finden. Da aber die aus dem hochgelegenen Innern der Insel stammenden Hovas, aus welchen sich die Eingeborenen-Regimenter fast ausnahmslos ergänzen, das Klima an der Küste schlecht vertragen und häufig am Fieber erkranken, so würde es sich empfehlen, die für die dortigen Standorte bestimmten Kompagnien durch Sakalaven zu ergänzen, welche an das Klima gewöhnt sind und vortreffliche soldatische Eigenschaften besitzen. Es geht indessen noch nicht an, aus diesen erst neuerlich unterworfenen Völkerschaften auszuheben, und da sie sich freiwillig zu längerer Dienstzeit nicht gern verpflichten, so erscheint es ratsam, sie zunächst nur auf ein Jahr anzuwerben. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse ist unter Änderung der Bestimmungen vom 8. Juli 1897 unter dem 19. November 1900 angeordnet, daß die ersten Anwerbungen auf ein, zwei, drei oder fünf Jahre abgeschlossen und diese dann jedesmal auf die Dauer von zwei oder drei Jahren verlängert werden dürfen, daß für ein Rengagement auf zwei Jahre eine Prämie von 40 Frcs., für ein solches auf drei Jahre 100 Frcs. gewährt werden soll. Die Zahlung an Mannschaften, welche noch dienen, erfolgt zur Hälfte sofort nach Unterzeichnung der Verpflichtung, zur Hälfte beim Beginn des Rengagementes; Mannschaften, welche sich erst nach Ablauf ihrer Dienstzeit zum Weiterdienen verpflichten, erhalten den Betrag sofort ganz ausgezahlt. (La France militaire Nr. 5017).

Sehr schnell sind die Franzosen bei der Hand, ein soeben unterworfenes Land auch militärisch zu sichern. Das Journal Officiel verkündet die Errichtung eines Militärbezirkes des Tschad, die Gebiete umfassend, welche im Becken des Schari zwischen dem Tschadsee und dem Ubangi liegen. Die dort aufzustellenden Truppen werden aus einem Bataillon Tirailleurs von 4 Kompagnien zu 150 Mann, einer Eskadron zu 150 Mann und einer Batterie bestehen. Die Mannschaften werden Eingeborene sein, die Vorgesetzten zur Hälfte Eingeborene und zur Hälfte Europäer. Das neue Protektorat grenzt unmittelbar an unsere Kolonie Kamerun; wir werden hier, wie wir es im Süden und im Westen von Togo schon sind, Grenznachbarn der Franzosen.

Frankreich hat nach Faschoda sehr erhebliche Anstrengungen gemacht, um seine Besitzungen bei einem Kriege mit England zu schützen. Die hierzu getroffenen Maßregeln finden ihren Ausdruck teils in der Anlage von befestigten (Flotten-) Stützpunkten, in der Vermehrung der Besatzungen und in vermehrter Heranziehung des Eingeborenen-Elementes zur Verteidigung der Kolonien selbst, sowie in der Neuorganisation der Kolonialarmee.

Zur Zeit ist alles in einer vollständigen Umwandlung begriffen, und erst in Jahresfrist werden sich die Umrisse der neuen Organisation und ihre Wirkungen deutlicher zeigen. Was schon jetzt vollständig erkennbar ist, intensiverer lokaler Schutz durch Befestigungen, sparsamer Gebrauch europaeischer, vermehrte Heranziehung eingeborener Kräfte zur Verteidigung der Kolonien und Nutzbarmachung des ganzen Landheeres für die Ergänzung des Kolonialheeres an Offizieren Mannschaften und Material und umgekehrt, aber auch Bereithaltung der über-

ſchüſſigen Kräfte des Kolonialheeres zum Gebrauch in einem europäiſchen Kriege. Die mit dem Wechſel des Dienſtes verbundene Vielſeitigkeit der Aufgaben hofft man, werde der Sache zugute kommen, da man die Erfahrung gemacht hat, daß eine große Anzahl von Offizieren und Mannſchaften der Kolonialtruppen durch ſteten ununterbrochenen Aufenthalt in fremden Klimaten frühzeitig dienſtunbrauchbar werden, welche jedoch durch frühere Rückkehr und einigen Aufenthalt in dem kräftigenden mitteleuropaeiſchen Klima dem Dienſte erhalten werden konnten.

Die Dehnbarkeit aller Beſtimmungen des neuen Geſetzes giebt dem Kriegsminiſter außerordentliche Vollmachten und Befugniſſe. Von der Perſönlichkeit der ſo oft wechſelnden höchſten Spitzen wird es daher abhängen, wie die neuen Beſtimmungen des Geſetzes vom 7. Juli 1900 wirken werden.

Dem Nachteil der bisher für den Kolonialdienſt ſo ſehr ſchädlichen kurzen Dienſtzeit und der damit verbundenen Notwendigkeit häufiger Ablöſungen will man durch längere Verpflichtungen beſonders für den Tropendienſt geeigneter und erprobter Mannſchaften und die äußerſte Sparſamkeit in Verwendung europaeiſchen Perſonals begegnen. Durch günſtige Bedingungen hofft man einen genügend zahlreichen Erſatz zu ſchaffen, den man, wie dies engliſcherſeits geſchieht, durch beſonders günſtige Überfahrts-, Unterkunfts-, Verpflegungs- und Dienſtverhältniſſe zu erhalten ſuchen wird. Dies iſt bisher zum Schaden der Kolonialarmee nicht geſchehen. Die Verluſte haben daher die der Engländer unter ähnlichen Verhältniſſen bei weitem übertroffen.

Wunderbarerweiſe haben ſich bei uns unter ganz anderen Entwicklungsverhältniſſen dieſelben Zuſtände entwickelt, wie ſie bisher für die franzöſiſche Kolonialarmee beſtanden. Auch bei uns unterſtehen die Auslandstruppen drei verſchiedenen Spitzen (Kriegsminiſter, Marineminiſter und Reichskanzler bezw. Direktor der Kolonialabteilung oder Oberkommando der Schutztruppe). Reibungen ſind unſeres Wiſſens hierdurch nicht entſtanden.

Mit einem Schlage iſt Deutſchand unter die Zahl der in der Weltpolitik handelnden Mächte eingetreten und hat erhebliche Kräfte ſeines Landheeres und ſeiner Marine in China verwenden müſſen. Die Schnelligkeit und Ordnung, mit der ſich die Abſendung des oſtaſiatiſchen Expeditionskorps vollzog, hat mit Recht die Aufmerkſamkeit der Welt auf ſich gezogen. Mit den Erfahrungen des vergangenen Jahres ausgerüſtet, wird das Kriegsminiſterium auch für die Zukunft allein ohne weiteres am beſten und ſchnellſten die Aufſtellung überſeeiſcher Truppen bewirken. Auch Deutſchland wird, wie Frankreich, dazu ſchreiten müſſen, die Organiſation ſeiner überſeeiſchen Kräfte in einer, und zwar in der kräftigſten Hand, derjenigen des Kriegsminiſteriums zu vereinigen. Daß dies auch für uns das zweckmäßigſte iſt, haben neben den Erfahrungen dieſes Sommers auch die eingehenden Verhandlungen der franzöſiſchen Kammern gezeigt, in welchen mit überzeugender Klarheit die Richtigkeit des Grundſatzes der Unterſtellung der Kolonialtruppen unter das Kriegsminiſterium hervortrat.

**Gliederung des XIX. Armee-Korps (Algier).** Anlage Ia

**Division Algier.**

1. Inf.-Brigade (Algier) [1])
1. Zouaven (Algier.)
1. Alger. Tirailleur-Rgt. (Blidah)
2. Bat. leichter afrikan. Infanterie (Laghat).
1. Kpg. der Tirailleurs der Sahara [2])

1. Kav.-Brigade (Médéah).
1. Chasseur d'Afrique (Blidah).
1. Spahis-Rgt. (Médéah).
5. Chass. d'Afrique (Alger. Murtapha).
1. Esk. Spahis der Sahara [2])

Artillerie. [3])

2 Fuß-, 3 Fahrende Batterien
(1. 2. / XI.) (14. 17. 18. / XII. A.-R.)

Genie (Algier).

2 Kamp. sappeurs mineurs.
1 Eisenbahn-Kampagnie.

Train.
3 Kompagnien. [4])

**Division Oran.**

2. Inf.-Brigade. (Oran).
2. Zouaven (Oran). 2. Alger. Tirailleur-Rgt. (Mastagenem).
3. Inf.-Brigade (Mascara).
1. Fremd.-Rgt. (Sidi-ben-Abbès).
2. Fremden-Rgt. (Saïda) (ausschließlich zwei Batt.)
1. Bat. leichter afrik. Infanterie (Le Kreidor)
3. Disciplinar-Kpg. (Méchéria).

2. Kav.-Brigade (Tlemcen).
2. Chass. d'Afrique (Tlemcen).
6. Chass. d'Afrique (Mascare).
2. Spah.-Rgt (Sidi-ben-Abbès).

Artillerie.
1 Fuß-, 3 Fahrende Batterien
(3. / XI.) (13. 15. 16. / XII. A.-R.)

Genie (Oran). [4])
1 Kpg. sappeur mineurs [5])

Train.
3 Kompagnien.

**Division Constantine.**

4. Inf.-Brigade (Constantine).
3. Zouaven (Constantine).
3. Alger. Tirailleur-Rgt. (Constantine).
2. Disziplinar-Kpg. (Biskra).

Kav.-Brigade.
3. Chasseur d'Afrique (Constantine).
3. Saphis-Rgt. (Batna).

Artillerie.
2 Fuß-, 3 Fahrende Batterien
(4. / XI.) (14. 15. 18. / XIII. A.-R.)

Genie (Constantine).
1 Kpg. (sappeurs mineurs)

Train.
3 Kompagnien. [4])
[6])

---

11¼ Bat. / 3 Dep.-Kp. { 48 Kp., 12 Esk., 3 Bttr.
16¼ Bat. / 7 Dep.-Kp. { 59 Kp., 10 Esk., 3 Bttr.
11 Bat. / 3 Dep.-Kp. { 45 Kp., 10 Esk., 3 Bttr.

**Occupations-Division in Tunis.**

1. Inf.-Brigade (Tunis).

4 Zouaven (Tunis). 4. Alg. Tirailleur-Rgt. (Sausse).

Kav.-Brigade (Tunis).

4 Chasseurs d'Afrique. (Tunis). 4. Spahis-Rgt. (Sfax).

Artillerie.

2 [7]) Fuß-, 3 Fahrende Batterien.
2. 3. (Bône / Tunis) / III. (16. 17. 21. / 13. A.-R.)

Genie (Tunis).

1 Kpg. supp. min.

Train. [8]) [9])
3 Kompagnien.
14 Bat. / 3 Dep.-Kpg. { 60 Kpg., 10 Esk., 3 fahrende Bttr. außer der Garnison von Bizerta.

2. Inf.-Brigade (Sausse).

3. 4. 5. Bat. leichter afrikanischer Infanterie (Le Cef, Sousse Batna).
2. Bat. der Fremden-Legion.
1. (Füselier-) Disziplinar-Kpg. (Gaffa).

Gouvernement der Garnison Bizerta.

1. Bat. 4. Zouaven-Rgt.
2. „ 4 alg. Tir.-Rgt.
1. „ Fremdenlegion.
1 fahr. Bttr. v. Art.-Rgt. 13.
Stb u. 2 Bttr. des 3. Fuß-Art.-Bat.
4. Kpg. 16. Genie-Bat.

(2) Jedes Fremden-Rgt. hat 5 Bat. u. 2 Dep.-Kpg. = 10 Bat., 4 Dep.-Kpg. { à 4 Kpg.
(2) „ Zouaven-Rgt. „ 5 „ „ 2 „ = 10 „ 4 „ „ { à 4 Kpg.
(4) „ Alger Tir.-Rgt. „ 6 „ „ 1 „ = 24 „ 4 „ „ { à 4 Kpg.
(5) „ Bat. leichter afrik. Inf. hat 6 Kpg. 6 „ à 6 Kpg.
(6) „ Chasseur-Regt. hat 5 Eskdr.
(4) „ Spahis-Rgt. „ 5 „ (das 1. = 6 u. eine Eskdr. der Sudan u. außerdem eine Eskdr. der Sahara).

---

[1]) 4. Disciplinar-Kampagnie. — [2]) Sind auf Kameelen beritten — [3]) Stb. 11 Bat. Algier. — [4]) 6 Eskadrons sind detachiert (Nr. 6 im Sudan). — [5]) 1 Legion Gendarmerie zu 5 Kompagnien in Algier. — [6]) Zwölf der neu errichteten 4. Bataillone sind in sechs Marschregimenter zusammengefaßt, von denen zur Verstärkung der Besatzungen in den Küstenbezirken in Algier, je 2 den Divisionen Oran und Tunis, je 1 denen von Algier und Constantine zugewiesen sind. — [7]) Kpg. Remontereiter zu Blidah, Mostaganem, Konstantine. — [8]) Kpg. Remontereiter zu Tunis. — [9]) 1 Detachement in Tunis.

**Stärke der nach Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Juli 1900 dem Kriegsminister unterstellten Expeditions-Reserve für Kolonialkriege.**

Anlage Ib.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| A) Infanterie. a) Algier. | | | | | | |
| Leichte afrikanische Infanterie | 99 | Offiziere | 4563 | Mann | 33 | Pferde. |
| Disciplinar-Kompagnie | 12 | „ | 867 | „ | 3 | „ |
| Fremden-Bttr. | 174 | „ | 10444 | „ | 92 | „ |
| Algierische Tirailleurs | 309 | „ | 10375 | „ | 114 | „ |
| Tirailleurs der Sahara | 11 | „ | 275 | „ | 3 | „ |
| b) Tunis. | | | | | | |
| Leichte afrikanische Infanterie | 66 | Offiziere | 3042 | Mann | 40 | Pferde. |
| Disciplinar-Kompagnie | 4 | „ | 289 | „ | 13 | „ |
| Algierische Tirailleurs | 103 | „ | 2749 | „ | 90 | „ |
| | 778 | Offiziere | 32604 | Mann | 388 | Pferde. |
| B) Kavallerie. a) Algier. | | | | | | |
| | 123 | Offiziere | 2361 | Mann | 2430 | Pferde. |
| | 6 | „ | 142 | „ | 287 | „ |
| | 41 | „ | 926 | „ | 961 | „ |
| | 170 | Offiziere | 3429 | Mann | 3678 | Pferde. |
| Sa. | 948 | Offiziere | 37033 | Mann | 4065 | Pferde. |

## a) Marine-Infanterie.

Anlage 1c.

| Truppen | Garnison | Zahl der Kpg. | |
|---|---|---|---|
| 1. regt. d'inf. de mar | Cherbourg | 16 | |
| 2. „ „ „ „ | Brest u Lorient | 20 | (5 Batll. Lorient). |
| 3. „ „ „ „ | Rochefort | 16 | |
| 4. „ „ „ „ | Toulon | 12 | |
| 5. „ „ „ „ | Cherbourg | 16 | |
| 6. „ „ „ „ | Brest | 16 | |
| 7. „ „ „ „ | Rochefort | 16 | |
| 8. „ „ „ „ | Toulon | 12 | |
| 9. „ „ „ „ | Tonkin | 12 | 1 Bat St. Jaques b. Satgun |
| 10. „ „ „ „ | Annam | 12 | 1 Bat. Quang-Tshou. |
| 11. „ „ „ „ | Cochinchina | 12 | |
| 12. „ „ „ „ | Neu-Kaledonien | 8 | (n. anderen Quellen nur 5). |
| 13. „ „ „ „ | Madagaskar | 12 | |
| 14. „ „ „ „ | Sénégal | 12 | (3 Bataillone in Dakar). |
| 15. „ „ „ „ | | | |
| 16. „ „ „ de mar- che | China | 12 | aus Freiwilligen gebildet. |
| 17. „ „ „ de mar- che | China | 12 | aus Freiwilligen gebildet. |
| 18. „ „ „ de mar- che | China | 12 | aus Freiwilligen gebildet. |
| 1 Garn. regt. d'inf. de mar | Toulon | 12 | |
| 2. „ „ „ „ „ | Brest-Lorient | 12 | |
| 3. „ „ „ „ „ | Rochefort | 12 | 1900 gebildet. |
| 4. „ „ „ „ „ | Cherbourg | 12 | 1900 gebildet. |
| 5. „ „ „ „ „ | | | |

**Einzelne Bataillone, deren Angehörigkeit zu Regimentern nicht festzustellen ist.**

| Truppen | Garnison | Zahl der Kpg. | |
|---|---|---|---|
| bat. de mar | Martinique | 3 | |
| bat. de marine | Réunion | 3 | |
| detach. de marine | Guyane | 2 | |
| „ „ „ | Guadeloupe | 1 | |
| „ „ „ | Taiti | 1 | |
| umes bat. de marine[1]) | Dieg-Suarez[1]) | 1 | [1]) Gebildet aus Mannschaften aus Réunion, 6 Kpg., darunter 1 diszipl. Kompg. |
| le dépôt des disciplinaires, | | 1 | |
| la compagnie à Oléron, le | | 1 | |
| dépôt des isolés à Toulon | | 1 | |

**b) Eingeborne mit Cadres der Marinetruppen.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| rgt. Tir. Senegalais 1. | Sénégal[2]) | 12 | [2]) 3 Kompagnien am oberer Oubangé. |
| „ „ „ 2. | Sudan | (?)12 | früher 16 Kompagnien. |
| „ „ „ 3. | Madagaskar | 16 | Kompg. à 172 Mann. |
| rgt. Tir. Tonkinois 1. | Tonkin | 12 | |
| „ „ „ 2. | | 12 | |
| „ „ „ 3. | | 12 | seit 1897. |
| „ „ „ 4. | | 12 | |
| regt. Annam. Tir. | Cochinchina | 12 | früher in Madagaskar. |
| bat. de marche Houssas | | 4 | seit 1896. |
| bat. Houssas | Kongo | 4 | |
| bat. Houssas | Dahomey | 2 | 1895 I à 12 Kpg., später II reduziert. |
| Rgt. Tir. Malgaches | Madagaskar | 12 | |
| Cipahis de l'Inde | Pondichery | 1 | |
| Discipl. des colonies | Diego, Suarez u. Sénégal | 2 | |
| comp. de discipline de | Martinique | 1 | |
| la Marine | Militärbez. des Tschad | 4 | |
| | „ „ „ | | 1 Eskdr. 1 Bttr. |
| bat. der Houssas | | | 1895 für Madagaskar gebildet, später aufgelöst. |
| Spahis | | | 1 Eskdr. (6. Escadron des 1. Spahis-Rgts.) |

**c) Marine-Artillerie in Europa.**

A) In Frankreich.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. fahr. Bttr. | 1. *) Rgt. | Lorient. | 1. Gebirgs-Bttr. — Lorient. |
| 2. „ „ | | | 2. „ — 1. Rgt. — Toulon. |
| 3. „ „ | | | 3. „ |
| 1. „ „ | 2. *) Rgt. | Cherbourg. | 4. „ (2. Rgt.) Cherburg. |
| 2. „ „ | | | 1. Fuß-Bttr. — 1. Rgt. — Lorient. |
| 3. „ „ | | | 2. „ |
| | | | 3. „ |

*) Pro Rgt. ein Zug hors rang von 100 Köpfen.

# Türkiſche Wanderung und Auswanderung von Rumänien nach Kleinaſien.

Auf Grund von Berichten eines Vertrauensmannes des Evangeliſchen Hauptvereins für deutſche Anſiedler und Auswanderer.

Dargeſtellt von Dr. Aldinger.

Die Wanderungsbewegungen in den unteren Donauländern mit dem Reiſeziel Kleinaſien haben für den deutſchen Kolonialfreund neben dem theoretiſchen ein doppeltes praktiſches Intereſſe, einmal weil Kleinaſien auch für deutſche Koloniſten als Auswanderungsziel empfohlen wird, zweitens weil wir ſelber an der unteren Donau deutſche Koloniſten haben. Unter dieſem doppelten Geſichtspunkte verdient das Nachfolgende Beachtung.

Beinahe mit jedem Dampfer fuhren im letzten Sommer und Herbſt ganze Türkenfamilien aus der Dobrudſcha nach Kleinaſien ab. Schon im Jahr zuvor iſt die Bewegung, namentlich vom Bezirk Tulcſa aus, ſo ſtark geweſen, daß die Behörden darauf aufmerkſam wurden und Nachforſchungen anſtellten.

Man ſchrieb die Auswanderung fremdländiſchen Anſtiftungen zu und ergriff Maßregeln, um ſie zu verhindern. Jetzt iſt die Auswanderungswut in den Diſtrikt von Conſtanza übergegangen zum Ärger der rumäniſchen Behörden, die nun einen Generalinſpektor der Staatsverwaltung zur Unterſuchung an Ort und Stelle geſchickt hat, da namentlich die nationaliſtiſchen Blätter großen Lärm von der Sache ſchlugen. Es war nämlich fraglich, ob man es bei dieſen Türken nur mit bulgariſchen Flüchtlingen zu thun hatte, wie der Präſekt von Conſtanza meinte, oder mit wirklichen rumäniſchen Unterthanen. Das letztere iſt thatſächlich der Fall. Wie ein rumäniſcher Großgrundbeſitzer mitteilte, ſind allein aus einem Weiler ſeines Gutes im Laufe des letzten Jahres 12 mohamedaniſche Familien ausgewandert.

Als Beweggründe für die Auswanderung werden angegeben:

1) Die ſchlechten Ernten im letzten Jahrzehnt, das zwei völlige Mißernten aufwies und deſſen letzten beiden Jahre nur mittelmäßig waren. Der Boden der Dobrudſcha iſt zwar ganz fruchtbar, aber der Regenfall iſt häufig zu gering.

2) Die türkiſchen Bauern ſind im allgemeinen in der Dobrudſcha friedſame Leute, aber ſie wollen in ihren mohamedaniſchen Gewohnheiten nicht geſtört ſein. Die Geſundheitsvorſchriften, Zwangsimpfung, Civilſtandesamt und die Reibungen mit Chriſten im täglichen Verkehr, z. B. namentlich deren Schweinezucht, verleiden ihnen den Aufenthalt. Kein Wunder, wenn ihnen das Daſein unter der Herrſchaft des Padiſchah angenehmer dünkt.

3) Nichtanwendung oder ſchlechte Anwendung der Geſetze iſt nach der Kritik der rumäniſchen Blätter ſelbſt in verſchiedenen Fällen die Urſache. So z. B. beim Wegebaugeſetz, auf Grund deſſen in mißbräuchlicher Weiſe die Bauern zu großen Fronarbeiten herangezogen oder mit unerſchwinglichen Steuerſätzen belegt werden. Ähnlich ſteht es mit der Frage der Viehweiden. Damit verhält es ſich ſo:

Die Dorfſchulzenämter erhielten vom Staate Ländereien angewieſen mit der Verpflichtung, dieſelben mit Bäumen anzupflanzen, was aber nicht geſchieht — um nun aber die vom Staate für dieſe Ländereien verlangte kleine Summe Geldes herauszuſchlagen, weiſen ſie dieſelben zwangsweiſe den Einwohnern als Weide zu, obwohl niemand einen Bedarf davon hat. Es iſt dies eine Art neue Steuer ohne Notwendigkeit, welche die Dorfſchulzen aus eigener Machtvollkommenheit auflegen. Der Staat kaſſiert ſo eine Maſſe Geldes umſonſt ein, Baumpflanzungen werden aber nicht gemacht, auch nicht abgeweidet wird dieſes Land; denn Weiden haben die Leute ohnedies genug.

4) Schließlich ſpielen wahrhaftige Ausſaugungsgeſellſchaften und deren Agenten eine verhängnisvolle Rolle. Folgender Fall iſt dafür charakteriſtiſch. Auf das Gerücht hin, daß in einem Dorf Unzufriedenheit herrſche, wurde daſelbſt ein Mäkler aufgeſtellt, der die Türken zur Auswanderung aufmuntern und ihnen den Verkauf ihres Landes antragen ſollte. Die Türken haben das Land ſ. Z. vom Staat zugeteilt erhalten und können es nicht frei veräußern. Daher wird ein Tauſchakt gemacht; die Bauern treten ihr Land den Hektar zu 10 Franken ab und erhalten Landſtücke in einer anderen Gegend zugeteilt, die oft gar nicht exiſtieren. Die Türken wandern nun mit dem erhaltenen Gelde überhaupt aus dem Lande aus, und die Geſellſchaft hat ſich auf billigſte Weiſe in den Beſitz von Land geſetzt. Ähnlich wird es auch mit Rumänen ſelber gemacht. Zäher ſind die Bulgaren, die bereits anfangen, ſich in der Dobrudſcha niederzulaſſen, und deren Anſiedelungen ſchon von weitem durch das Grün ihrer künſtlich bewäſſerten Gärten ſichtbar ſind.

Ähnliche Schwierigkeiten drücken auch die deutſchen Koloniſten; vor allem zwei: einmal die natürlichen Trockenheitsverhältniſſe, zum andern die aus den nationalen Unterſchieden ſich ergebenden Unebenheiten.

Die Thatſache der Abwanderung der Türken iſt aber für uns deswegen hochintereſſant, weil dadurch für die Beſiedlung Kleinaſiens ſich ergiebt, daß die dortigen freien, kleineren Siedlern zugänglichen Ländereien in erſter Linie von den Türken ſelbſt in Beſitz genommen werden.

# Die französische Kolonialarmee.

Gallus,
Major und Abteilungskommandeur im 2. Westfälischen Feldartillerie-Regiment Nr. 22.

## III.

### c) Marine-Artillerie in Europa.

A) In Frankreich.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 4. | Fuß-Bttr. | 1. Rgt. | Rochefort. | 4. | Fuß-Bttr. | 2. Rgt. | Cherbourg. |
| 5. | „ | | | 5. | „ | | |
| 6. | „ | | Toulon. | 6. | „ | | Brest. |
| 7. | „ | | | 7. | „ | | |
| 8. | „ | | | 8. | „ | | |
| 9. | „ | | | 9. | „ | | |
| 10. | „ | | | 10. | „ | | |
| 1. | Fuß-Bttr. | 2. Rgt. | Cherbourg. | 11. | „ | | |
| 2. | „ | | | 12. | „ | | |
| 3. | „ | | | 13. | „ | | |

### d) Mar.-Art. im Auslande. a) Indochinesisches Regiment.

(Ablösung durch Mar.-Art.-Regt. Nr. 1.)

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Bttr. | Tonkin. | (?) 9. Bttr. früher Calédonie. 1. Detach. in Taïti. Vier Batterien auf Kap. St. Jaques bei Saigun. | 9. Bttr. | Cochinchina. |
| 2. | „ | | | 10. „ | |
| 3. | „ | | | 11. „ | |
| 4. | „ | | | 12. „ | |
| 5. | „ | | | 13. „ | |
| 6. | „ | | | 14. „ | |
| 7. | „ | | | | |
| 8. | „ | | | | |

**b) Afrikaniſche Gruppe (Antillen). (Ablöſung durch Mar.-Art.-Regt. Nr. 2.)**

| Truppe | Garniſon | Zahl der Kpg. | |
|---|---|---|---|
| 1. Batterie | Sénégal | | 1 Detach. der 5. Arbeiter-Kpg. |
| 2. „ | | | |
| 3. „ | Sudan | | 1 Detach. der Arbeiter-Kpg. (Franzoſen und Eingeborene.) |
| 4. „ | Dahomey | | |
| 5. „ | Diego Suary | jetzt 3 Battr. | Seit 15. II. 1899 1 Detach. der 5. Arb.-Kpg. |
| 6. „ | Martinique | jetzt 3 Battr. | 1 Detach. der 5. Arb.-Kpg. |
| 7. „ | Madagaskar (Diego Suarez) | | |
| 8. „ | | | |
| 9. „ | | | |
| 10. „ | | | |
| detach. de conduct. | Réunion | | Früher ½ Bttr. u. 1 Detach. der 5. Arb.-Kpg. |
| detach. de conduct. | Guadeloupe | | |
| detach. d. 5. Arb.-Kpg. | Guyana | | |
| „ „ „ | Bénin | | |
| 1 Kpg. conduct Sénégalais | Sénégal | | Keiner der Truppen a oder b zugeteilt. Cadres durch beide abgelöſt. |
| Kompagnie bis 1 Kpg. conduct. Soudanais | Sudan | | |
| ? | Neu-Calédonien | | 1 Detach. Arbeiter. Die Garniſon iſt ſtetig vermindert. Es iſt fraglich, ob noch Artillerie daſelbſt ſteht. Früher war auch 1 Batterie daſelbſt. |

**Stärken der eingeborenen Truppen.** (Nach älteren Quellen.)

a) Aſien.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Anamitiſches Tiraill.-Rgt. | 12 Kpg. | | | | | |
| Tonkineſiſches „ 1. „ | 20 „ | 234 Offz., | 875 Franz. | = 375 Offz. 17000 M. | | |
| 2. „ | 16 „ | 138 „ | 16000 Eingb. | | | |
| 3. „ | 16 „ | | | | | |
| Cipahis de l'Inde | 1 „ | 3 „ | 150 Mann | | | |

b) Sénégal.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Senegaleſiſche Tiraill. Rgt. 1 | 12 Kpg. (3 Kpg. nach dem oberen Ouvanjé detachirt) | 53 Offz., | 66 Franzoſen. | |
| „ Spahis | 1 Eskdr. | | 1698 Eingeborene. | |
| „ Kondukteurs | 1 Kpg. | 9 „ | 128 Mann. | |
| | | 6 „ | 48 Franzoſe. | |
| | Kpg. bis nach Bénin. eben ſo ſtark. | | | |
| | | 71 Offz., | 2091 Köpfe. | |

c) Sudan.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Sudan-Tirailleurs | 1 Rgt., 16 Kpg. | 57 Offz., | 227 Franzoſen. | |
| | | 16 „ | 2464 Eingeborene. | |
| „ Spahis | 2 Eskdr. | 16 „ | 312 „ | |
| „ Kondukteurs | 1 Kpg. | 7 „ | 22 Franzoſen. | |
| | | 1 „ | 125 Eingeborene. | |

d) Dahomey.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Houssa Tirailleurs | 1 Kpg. | 4 Offz., | 12 Franzoſen. |
| | | 1 „ | 122 Eingeborene. |

e) Madagaskar.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Tirailleurs Malgaches-Rgt. | 12 Kpg. | 62 „ | 222 Franzoſen. |
| | | | 3048 Eingeborene. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Summa zu (a—e) | I. Franzoſen | 439 Offz., | 3520 Mann. |
| | II. Eingeborene | 184 „ | 21371 „ |
| | | 623 Offz., | 24891 Mann. |

(Eine Zahl, welche ſeit 1892 erheblich überſchritten iſt.)

## Stärke der taktiſchen Einheiten im Frieden. Anlage IIa.

| 5 Rgt. à 5 Btl. u. 2 Dep.-Kpg. Zouaven [1]) | Stabsoffiziere | Kapitaine | Leutnants | Aerzte | Unteroffiziere | Korporale | Muſiker Spielleute | Mann | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Stb. Regiment | 3 | 2 | 3 | 3 | — | — | — | — | [1]) Das 5. Bataillon hat nur eine Stärke von 14 Offz., 540 Mann. [2]) zwei ? |
| Cadre compl. | 2[2]) | 8 | 6 | — | — | — | — | — | |
| Unterſtab | — | — | — | — | 1 | 1 | 38 | 12 | |
| Section hors rang | — | — | — | — | 7 | 9 | — | 23 | |
| Bataillonsſtab | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | |
| Unterſtab | — | — | — | — | — | 1 | — | — | Btl. = 14 Offz., 593 M. |
| Kompagnie | — | 1 | 2 | — | 8 | 12 | 3 | 125 | Rgt. = 83 „ 2463 „ |
| Bataillon | 1 | 5 | 8 | — | 32 | 49 | 12 | 500 | 5 Bt. = 15 „ 540 „ |
| Dep.-Kompagnie | — | 1 | 2 | — | 8 | 12 | 2 | 20 | jetzt 97 Offz., 3003 M. |
| Leichte afrik. Inf.[3]) | | | | | | | | | [3]) 5 Btl. à 6 Kpg. |
| Bataillonsſtab | 1 | 2 | 2 | 2 | 1 | 1 | — | — | (Zaphyrs) |
| Cadre compl. | — | 1 | 1 | — | — | — | — | — | |
| Section hors rang | — | — | — | — | 5 | 5 | — | 7 | |
| Kompagnie | — | 1 | 3 | — | 9 | 12 | 4 | 225 | |
| Für d. Direktion | — | 1 | 3 | — | 90 | 19 | 3 | unbeſtimmt | |

| à 6 Btl. 1 Dep.-Kpg. Algier-Tirailleurs[1]) | Stabsoffiziere | Kapitains | Leutnants | Aerzte | Unteroffiziere | Korporale | Muſiker Spielleute | Mann | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Stb. Regiment | 3 | 2 | 2 | 3 | — | — | — | — | [1]) 4 Rgt. |
| Cadre compl. | — | — | — | — | 1 | 1 | 20 | 24 | [2]) 2 eingeb. Offz. |
| Unterſtab | — | — | — | — | 7 | 9 | — | 23 | [3]) 4 eingeb Sergeanten. |
| Section hors rang | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | Bat. = 22 Offz. 657 M. |
| Bataillonsſtab | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | |
| Unterſtab | — | 1 | 4[2]) | — | 9[3]) | 12 | 3 | 140 | 144 Offz., 3942 Mann. |
| Kompagnie-Depot | — | 1 | 4 | — | 9 | 12 | 3 | 20 | |
| Bataillon | 1 | 5 | 16 | — | 36 | 49 | 12 | 500 | |
| Fremden-Rgt.[4]) | | | | | | | | | 2 Rgt. à 5 Bat., 2 Depot-Kpg. |
| Stb.-Rgt. | 3 | 2 | 2 | 3 | — | — | — | — | Bat. 14 Offz., 593 M. |
| Cadre compl. | — | — | — | — | 2 | 1 | 38 | 12 | |
| Unterſtab | — | — | — | — | 7 | 9 | — | — | |
| Section hors rang | 1 | 1 | — | — | — | 1 | — | — | |
| Kompagnie | — | 1 | 2 | — | 8 | 12 | 3 | 125 | |
| Bataillon | 1 | 5 | 8 | — | 32 | 49 | 12 | 500 | |
| Depot-Kompagnie | — | 1 | 2 | — | 8 | 1 2 | 2 | 20 | |

## Gliederung der Truppen in Nordafrika.

| | Infanterie | | | | | Kavallerie | | | Feldart. | Fußartillr. | | Genie | Train | | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Armeekorps | Diviſion | Brigade | Regiment | Bataillon | Kpgn. | Brigade | Regiment | Eskadron | Batterie | Bataillon | Batterie | Kpgn. | Eskadron | Kpgn. | |
| 19. Armeekorps | 3 Territorial-Diviſionen | 4 | 8 | 43 | 186[1]) | 3 | 8 | 41 | 9 | 1 | 3 | 3[2]) | — | 9[3]) | [1]) Einſchließl. 12 Dep.-Kpg. [2]) Vom 12. 16. 17. Bat. iſt je eine Kpg. abkommandiert. [3]) Von der 5. 17. 18. Eskadr. ſind je 3 Kpg. abkommandiert. |
| Okkupations-Diviſ. in Tunis | 1 | 2 | 2 | 16 | 70[1]) | 1 | 2 | 10 | 3[2]) | 1 | 3 | 1 | — | 3 | [1]) Einſchließl. 3 Dep.-Kpg. [2]) ohne die 3 vom 6. Art.-Rgt. abkommandierten Batterien. |
| Summa: | 4 | 6 | 10 | 59 | 250 | 4 | 10 | 51 | 12 | 2 | 6 | 4 | — | 12 | |

## Gliederung der Marine-Truppen.

Marine-Artillerie

Marine-Artillerie in 1 Brigade zu 2 Rgt. in Europa, 2 im Auslande.

| Armee-Korps | Infanterie: Division | Brigade | Regiment | Bataillon | Kpgn. | Kavallerie: Brigade | Regiment | Eskadron | Feldart.: Batterie | Fußartillr.: Bataillon | Batterie | Genie: Kpgn. | Train: Eskadron | Kpgn. | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Europa | 2 | 4 | 18 | | 144? | — | — | — | 6 fahr. | 4 Geb | 23 Fuß | | | | |
| Ausland | | | 2 | | 196? | — | — | — | 24[1]) | ? | ? | | | | [1]) u. einige Detachements. 5. Art.-Kpg. 3 fahr. Kpg. |
| | | | | | 340[2]) | — | — | — | | | | | | | [2]) 1889. |

## Stärke der Truppen in Algier und Tunis. Anlage IIb.

| Truppengattungen | Offiziere | Unteroffiziere Spielleute u. Mannschaften | Dienstpferde | besp. Gesch. | Munitionswagen | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| A) Infanterie. a) Algier. | | | | | | [1]) Ersatz durch Aushebung meist aus Paris, algerische Kolonisten und Juden von einjähriger Dienstzeit. |
| Zuaven[1]) | 261 | 8662 | 126 | — | — | [2]) Soldaten mit Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten und nach einjähriger Dienstverpflichtung. Rekruten, die wegen schwerer Vergehen vorbestraft sind. |
| *Leichte afrikanische Infanterie[2]) | 99 | 4563 | 33 | — | — | [3]) Leute von unverbesserlicher Führung und Selbstverstümmelte. |
| *Disciplinar-Kompagnien[3]) | 12 | 867 | 3 | — | — | [4]) Ausländer, vielfach Elsaß-Lothringer. |
| *Fremden-Regimenter[4]) | 174 | 10444 | 92 | — | — | [5]) Geworbene algerische Eingeborene |
| *Algierische Tirailleurs[5]) | 309 | 10375 | 114 | — | — | * Reserve expeditionaire zur Verfügung des Kriegsministers nach Art. 8 des Gesetzes vom 7. VII. 00 für Kolonialkriege. |
| *Tirailleurs der Sahara | 11 | 275 | 3 | — | — | 948 Offz. 36033 M. 4000 Pfd ohne Überstärke |
| b) Tunis | | | | | | |
| *Leichte afrikanische Infanterie | 66 | 3042 | 40 | — | — | |
| *Disciplinar-Kompagnien | 4 | 289 | 13 | — | — | |
| Zuaven | 83 | 2487 | 94 | — | — | |
| Algierische Tirailleurs | 103 | 2749 | 90 | — | — | |
| | 1122 | 43753 | 608 | — | — | |
| B) Kavallerie. a) Algier. | | | | | | |
| Chasseurs d'Afrique | 215 | 3935 | 3670 | — | — | |
| Remontereiter | 17 | 794 | 1265 | — | — | |
| *Spahis | 123 | 2361 | 2430 | — | — | |
| *Spahis der Sahara | 6 | 142 | 287 | — | — | |
| Remontedienst | 4 | — | 8 | — | — | |
| b) Tunis | | | | | | |
| Chasseur d'Afrique | 43 | 787 | 734 | — | — | |
| *Spahis | 41 | 926 | 961 | — | — | |
| Remontereiter | 1 | 54 | — | — | — | |
| Remontedienst | 1 | — | 2 | — | — | |

Digitized by Google

| Truppengattungen | Offiziere | Unteroffiziere Spielleute und Mannschaften | Dienstpferde | besp. Gesch. | Munitionswagen | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 451 | 8999 | 9357 | — | — | |
| C) Artillerie. a) Algier. | | | | | | |
| Fahrende u. Fußbattr. | 48 | 2343 | 1416 | —[1]) | — | [1]) Genaue Ziffern sind nicht zu ermitteln. |
| Artillerie-Arbeiter | 1 | 191 | 2 | — | — | |
| b) Tunis | | | | | | |
| Fahrende u. Fußbattr. | 16 | 781 | 472 | —[1]) | — | |
| Artillerie-Arbeiter | 1 | 56 | 1 | — | — | |
| | 66 | 3271 | 1891 | — | — | |
| D) Genie. a) Algier | 13 | 854 | 300 | — | — | |
| b) Tunis | 4 | 336 | 140 | — | — | |
| | 17 | 1190 | 440 | — | — | |
| E) Train. a) Algier | 38 | 1688 | 1901 | — | — | |
| b) Tunis | 13 | 572 | 658 | — | — | |
| | 51 | 2260 | 2429 | — | — | |
| Summa aller Truppen in Algier u. Tunis . . . | 1707 | 59473 | 12755 | — | — | |

## Territorialarmee in Nord-Afrika. Anlage III.

a) Feldtruppen in Algier. 18 Sektionen Forestiers.

b) Besatzungstruppen in Algier 3 Sektionen Forestiers u. 2 pelotons Cavallerie Douaniers.

Infanterie. 10 Zuavenbataillone à 4 Kompagnien.

Kavallerie. 6 Eskadrons chasseurs d'Afrique.

Artillerie: Fußbatterien

Krankenträger. 3 Sektionen.

## Reserve-Truppen in Nordafrika.

4 Reserve-Zouaven-Rgt. zu 3 Btl.

4 Reserve-Fuß-Artillerie.

## Ersatztruppen in Nordafrika.

Zuaven 4 Depothalbbataillone zu 2 Kompagnien aus den bereits im Frieden vorhandenen Depotkompagnien auf Kriegsstärke.

Tirailleurs 4 Kompagnien
Fremden-Regiment 4 „ } je nach Ergebnis der Werbung.

Die Chasseur d'Afrique bilden 6 Depotschwadronen auf Kriegsstärke.

## Territorialersatztruppen.

Jedes der 10 Zuavenbataillone bildet eine Depotkompagnie.

## Übersicht der Größe, Bevölkerung und Zeit der Erwerbung der französischen Kolonien.

Anlage IV.

| Kolonie | | Zeit des Erwerbes | Flächeninhalt | Bevölkerung | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. Algier | | 1830—47 | 800 000 | 4 500 000 | |
| 2. Tunis | | 1881—82 | 100 000 | 2 000 000 | |
| 3. Antillen | Martinique | vor 1815 | 987 | 187 000 | |
| | Guadeloupe | | 1 780 | 167 000 | |
| 4. Guyana | | vor 1815 | 13 000 | 30 000 | |
| 5. St. Pierre u. Miquelon (Neu Fundland) | | vor 1815 | 211 | 4 700 | |
| 6. Sénégal | | zum Teil vor 1815 | 200 000 | 1 200 000 | |
| 7. Soudan | | 1884—81 u. 83 | 1 000 000 | 1 000 000 | |
| 8. Guinea | Westafrika | 1843 Grand Bessam und Assinie, 1857 Gr Popo, Kolonon u. Porto | 120 000 | 2 500 000 | |
| 9. Elfenbeinküste | | Neru 1863—68, | 250 000 | „ | |
| Dohomey | | Petit Popo 1864, Agoué 1868, Porto Seguro 1868, Gabru 1845 | 150 000 | „ | |
| 10. Kongo | Mittelafrika | 1875—83 | 800 000 | „ | |
| 11. Ober-Oubangé | | | 250 000 | „ | |
| 12. Madagascar | Südafrika | 1885 | 590 000 | 2 750 000 | |
| Comoren | | 1841—86 | | | |
| Nossi Bé | | | | | |
| 13. Réunion | Indischer Ozean | | 2 600 | 173 000 | |
| 14. Mayotte | | | 350 | 8 000 | |
| 15. Kerguelen | | | 3 411 | „ | |
| 16. Somaliküste Ostafrika-Obock | | 1841—86 | 36 000 | 22 000 | |
| 17. Indochina | Cochinchina | 1859, 62, 67 | 61 000 | 2 260 000 | |
| | Cambodga | 1863 | 110 000 | 1 800 000 | |
| | Tonkin | 1873—85 | 116 000 | 8 500 000 | |
| | Anam | | 230 000 | 4 000 000 | |
| | Check-Said | 1886 | | | |
| | Laos | | 141 000 | 4 000 000 | |
| | Zône d' influence | | 283 000 | 5 000 000 | |
| 18. Indische Besitzungen | Gorée Pondicherry | vor 1815 | 508 | 279 000 | |
| 19. Stiller Ozean | Neu Caledonien | 1853 | 21 000 | 47 000 | |
| | Besitzungen (Tahiti) | 1842 u. 80, Marquises 1842, Gambier 1844—81, iles roru Vent 1840—88, Tabonai 1882 | 4 108 | 28 000 | |
| | | | 5 200 000 qkm. | 40 000 000 Menschen ohne 9. 10. 11. 15. | |

# Die Kakao-Kultur in Mexiko.

Von Heinrich Lemcke-Mexiko.

Bei der hervorragenden Bedeutung, welche der Kakao als Volksnahrungsmittel in Deutschland immer mehr gewinnt und welche auch den Anbau dieses eigenartigen Fruchtbaumes in den überseeischen deutschen Ansiedelungen sehr empfehlenswert erscheinen läßt, dürften die nachstehenden Mitteilungen über die Kakao-Kultur in Mexiko, welches die eigentliche Heimat des Kakao-Baumes ist, von allgemeinem Interesse sein.

Schon lange vor der Eroberung benutzten die Azteken und andere alte mexikanische Völkerschaften die Früchte des Kakao-Baumes, um eines ihrer nährendsten Getränke herzustellen. Sie nannten den Baum „Cacari“ oder „Cacaoaquahuitl“, welcher die Götterspeise (chocolate) hervorbringt, und welcher später von den Spaniern „Cacao“ genannt wurde. Sie präparierten ein Getränk, Chocolatl genannt, indem sie die Bohnen, nachdem sie auf dem „Metatl“ zerrieben worden waren, mit seinem Maismehl, Vanille („Tlilxochitl“) und einer Art Gewürz, „Mecaxochitl“ genannt, vermischten, und diejenigen, welche diese Mischung tranken, erfreuten sich ausgezeichneter Gesundheit; ihre Gesichtszüge waren selbst bis zu hohem Alter lebensfrisch und schön. Alle Völkerschaften, welche der Aztekische Adler unterjochte, mußten, neben anderen Kostbarkeiten, eine gewisse Anzahl Säcke Kakao nach dem Palast im großen Tenochtitla bringen als jährlichen Tribut an den Kaiser. Der Kakao wurde von jenen alten Völkerschaften so hoch geschätzt, daß er im Handel den niedrigeren Klassen als Geld diente.

Die Arten, welche man anbaute, waren die folgenden: „Quauhcahuatl“, „Mecacahuatl“, „Zochicucahuatl“ und „Tlacacahuatl“. Die letzt genannte Sorte hatte eine sehr kleine Bohne, gerade wie die Art Kakao, welche man heute in Soconusco, im Staate Chiapas, findet. Die Bohnen, welche man in Zoconochoco, in den Provinzen Tabasco und Chipas baute, galten für die besten.

Die Nachfolger des Fernando Cortez versuchten vergeblich, die Plantagen, welche sie vorfanden, zu erhalten; aber es ist eine bekannte Thatsache, daß während der Eroberung Mexikos durch die Spanier Landwirtschaft und Industrie, wie sie damals gehandhabt wurde und bekannt war, in solchem Grade zurückging, daß der Anbau des Kakaos sowohl als der der Baumwollpflanze so litten, daß beide Pflanzen fast wieder zu wildem Zustande reduziert wurden. Die unterjochten Mexikaner wurden gezwungen, in Minen zu arbeiten und als Sklaven zu dienen, und waren infolgedessen gezwungen, ihre Pflanzungen zu vernachlässigen. Da die Eroberer die Kultur des Kakaos nicht kannten, wurde diese

Kultur faſt ganz aufgegeben und erſt wieder begonnen, als einige Spanier eine oder zwei große Pflanzungen in Choutalpa, im Staate Tabasco, anlegten, nur wenige Jahre, ehe Mexiko das ſpaniſche Joch abwarf. Noch andere Pflanzungen wurden in verſchiedenen Teilen von Tabasco und Chiapas angelegt.

Chokolate, das Produkt der Frucht, fand ihren erſten Eingang in Europa (Spanien) durch die Spanier aus Mexiko. Portugal folgte, während Frankreich und England nicht den vollen Wert des Produktes erkannten bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts. Nach 1778 wurde Chokolate in allen Städten Europas verbraucht. Die Nährkraft der Chokolate wurde immer allgemeiner bekannt, und der Franzoſe Doret erfand eine hydrauliſche Maſchine, mit welcher die Fabrikation in großem Maßſtabe vor ſich gehen konnte. Seitdem haben alle ziviliſierten Nationen dieſes köſtliche amerikaniſche Produkt, das in Mexiko ſeinen Urſprung hat, konſumiert, ohne daß bis jetzt die Produktion genügt hätte, um den Bedarf der Welt zu decken.

Man findet dieſen Baum in wildem Zuſtande und unter Kultur in den Staaten Colima, Michoacan, Guerrero, Oaxaca, Chiapas (Diſtrikt von Soconusco, Mezcalapa. Pichucalco, Simojovel und Palenque), Tabasco und im mittleren und ſüdlichen Teile von Vera Cruz, wo das Land eine Höhe von 100 bis 1,200 Fuß über dem Meere erreicht, aber Chiapas und Tabasco ſind als ſeine Heimat bekannt, da dort Klima und Temperatur am beſten für ſeine Kultur ſich eignen.

Die Produktion von Kakao im Jahre 1893 betrug 2,147,730 Kilogramm, deren Wert ſich auf 837,197 Peſos bezifferte. Im Jahre 1870 hatten die Staaten Tabasko, Colima, Chiapas, Guerrero, Michoacan, Oaxaca und Vera Cruz 569,795 Bäume unter Kultur, welche jährlich 31,285 Quintals erzeugten, die für die Pflanzer einen Wert von 782,125 Peſos repräſentierten.

Kakao iſt ein Immergrün von mittlerer Größe, der, wenn in gutem Boden wachſend und ſich ſelbſt überlaſſen bleibt, eine Höhe von 20 bis 30 Fuß erreicht und ſeine Äſte 10 Fuß oder mehr nach jeder Seite hin ausbreitet. In einer Höhe von nur wenigen Fuß vom Boden entſprießen dem Baume von drei zu ſechs Seiten-Zweige („Horquetas"), ohne daß ein Hauptſtamm ſich bemerkbar macht, und erſt, wenn die Seitenzweige ausgewachſen ſind, wächſt ein oder mehrere Hauptſtämme („Rama Chupona") aus der Seite und nicht aus dem Zentrum dieſer Zweige heraus. Die Blätter ſind glatt, abwechſelnd ſtehend, ſpitzig, von einer tiefgrünen Farbe, 9 bis 10 engliſche Zoll lang und 3 in der Breite. Die Blüten ſind klein, von mattgelber oder leicht rötlicher Farbe, und ſie ſprießen in Bündeln aus dem Hauptſtamme, den Seitenzweigen und den Stellen, wo früher ein Blatt ſich befand. Selten entwickelt ſich mehr als eine Blüte zur Frucht, und daher ſehen wir am Kakao-Baume weit mehr Blüten, als Fruchtgehäuſe. Die letzteren haben die Form von Gurken; ſie ſind 5 bis 9 Zoll lang und faſt 4 Zoll im Durchmeſſer an der weiteſten Stelle und haben eine dicke, faſt dem Holze ähnliche Rinde. Sie ſind an der Spitze zuſammengekniffen und am Ende zugeſpitzt, indem die Spitze nach einer Seite hin gekrümmt iſt. Die Haut zeigt zunächſt ein mattes Grün, dann ein gelbliches Rot, mit zehn Furchen und röhrenförmigen Kanten. Dieſe deuten auf eine fünfzellige Frucht, welche im Durchſchnitt 38 Saamenkörner, die in dem ſüßlichen Fruchtſafte liegen, enthält.

Die Arten, welche in Mexiko am meiſten kultiviert werden, ſind: Kakao oder Theobroma ovalifolia, T. bicolor und T. angustifolia. Man kennt noch

andere Arten, die gewöhnlich wild wachsen und welche unter die Guazumä einzureihen sind; die hauptsächlichste dieser Arten ist die Guazuma Polybotrya.

Praxis und Studium haben gezeigt, daß der Chokolate-Baum gut in neuem Lande, das erst jüngst urbar gemacht worden ist, gedeiht, aber es muß reich an organischen und mineralischen Bestandteilen sein, und, da der Baum eine lange Wurzel hat, so muß die Oberfläche des Bodens reich an Humus sein. Der beste Boden jedoch ist derjenige in Thälern und auf welligem Lande, an Ufern von Flüssen oder Strömen gebildet durch jahrelange Ablagerungen von Alluvium, oder durch die Zersetzung vulkanischer Felsen. Dies beweist der Distrikt von Sokonusko im Staate Chiapas. Der Baum gedeiht auch in reichem Marschlande, aber nicht in fester und schwerer Kalkerde.

Ein warmes, feuchtes Klima mit einer Temperatur von 76 bis 77 Grad Fahrenheit ist für die Kultur des Kakaos erforderlich, wenn ausgiebige Ernten erwartet werden, aber, wenn der Boden passend ist, so wächst er auch an einem mäßig trockenen Platze und giebt mittelmäßige Ernten. Gewöhnliche Kakao-Pflanzen gedeihen nicht in gebirgiger Gegend über 600 Meter (1,968 Fuß), und selbst in dieser Höhe verkrüppeln sie und geben Früchte nur für wenige Jahre. Die beste Höhe ist von 300 bis 500 Fuß, und in geschützter Lage werden am Meeresufer gute Ernten erzielt, aber der Baum gedeiht nicht, wenn er dem unmittelbaren Einfluß der Seebrise ausgesetzt ist. Kakao kann nicht viel Rauheit vertragen, und aus diesem Grunde sollten geschützte Ländereien und Thäler für seine Kultur ausgesucht werden, und man sollte in den am Golf gelegenen Teilen der Staaten Chiapas, Tabasko und Vera Cruz die Kultur in solchen Gegenden unternehmen, welche vor Nord- und Ostwinden geschützt sind. Jedoch ist hinzuzufügen, daß Gegenden in Colima, Michoacan, Guerrero und Oaxaka, am stillen Ozean, welche nach Westen und Südwesten hin offen und dem Wetter ausgesetzt sind, für die Anlage erfolgreicher Plantagen nicht vorzuziehen sind.

Kakaopflanzen werden aus den Samenkörnern erlangt, welche schnell Wurzel fassen. Die am besten aussehenden Sprößlinge von der April- oder Mai-Ernte, welche nicht überreif sein dürfen, sollten für diesen Zweck ausgelesen werden, und es werden gewöhnlich von den Pflanzern diejenigen vorgezogen, welche unter dem Namen „Hechas" bekannt sind. Diese unterscheiden sich von den „Viches" durch helle Farbe und gediegenes Aussehen, sowie dadurch, daß die Samenkörner im Innern nicht rasseln. Nachdem die größten Körner von gesunden Schößlingen ausgelesen sind, werden die ersteren 10 oder 18 Stunden lang in lauwarmes Wasser getaucht, und diejenigen, welche eine rötliche Färbung annehmen, sowie die, welche auf dem Wasser schwimmen, werden ausgeschlossen, während man die übrigen trocknen läßt.

Jungfräuliche Erde, bei einer Quelle oder einem Flusse, wo der Boden nicht porös ist, in unmittelbarer Nachbarschaft des Platzes, wo die Pflanzung angelegt werden soll, ist als Treibhaus zu wählen. Mehrere dieser als Treibhäuser dienende Plätze sollten angelegt werden, 300 Fuß entfernt von der eigentlichen Plantage, falls letztere eine große Ausdehnung haben soll. Der Boden muß gehackt, Unkraut und Wurzeln ausgezogen und die Erde mit einem Rechen pulverisiert werden; dann werden Beete von 5 Fuß Weite und beliebiger Länge gebildet, jedes vom anderen durch einen Gang von 3 Fuß Weite getrennt. Kleine Furchen werden gezogen, ungefähr einen Zoll tief und 12 Zoll von einander,

und die Samenkörner werden hineingeworfen, jeder 8 Zoll vom anderen. Derjenige Teil des Samens, welcher an dem bindfadenartigen Zentrum des Schößlings hängt, muß beim Pflanzen nach unten gelegt werden. Die Samenkörner werden mit verwesenden Pflanzen oder loser Erde, welche mit Pferdedünger vermischt ist, bedeckt; dann werden Bananen-Blätter darauf gelegt. Die Beete werden jeden Tag während 12 oder 15 Tagen angefeuchtet, und dann erscheinen Sprößlinge. Darauf werden die Bananen-Blätter entfernt, und über die Beete Gerüste aus Stöcken und Palmblättern, so arrangiert, daß sie je nach dem Wachstum der Sprößlinge in die Höhe gehoben werden können, die dann Schatten gewähren und als Schutz dienen; kein Unkraut oder Gras sollte auf den Beeten sein. Die Befeuchtung sollte fortgesetzt werden, wenn es notwendig ist, oder kein Regen fällt, und die Palmblätter werden allmählig entfernt, aber nicht vollständig weggenommen, bis die Pflanzen verpflanzt werden können. Diese Arten von Treibhäusern werden in manchen Gegenden im April und Mai angelegt und in anderen nicht bis September.

Entweder im Februar oder März muß die Aufmerksamkeit des Pflanzers auf die Instandsetzung des Landes gerichtet sein; in einigen Plätzen, wo die Regenzeit zeitig aufhört, wird diese Arbeit im Dezember oder Januar verrichtet. Nachdem der Wald niedergehauen ist (Tumba), müssen die Zweige auf dem Boden gleichmäßig ausgebreitet werden (Rozada), dann werden sie verbrannt (Quemada). Jedoch sollten Bäume als Schatten-Gürtel stehen bleiben, oder, wenn der Wald geklärt ist, angepflanzt werden an solchen Stellen, wo die Witterung die Kakao-Bäume schädigen kann.

Natürlich müssen die gefällten Waldbäume für einige Zeit dem Einflusse der Sonne ausgesetzt bleiben, da sonst die kleineren Zweige nicht Feuer fangen würden beim Verbrennen. Ist es möglich, die Zweige zwischen die jungen Pflanzen oder Madres zu packen, das heißt den Busch nicht zu verbrennen, so wird natürlich dem Boden durch das Verwesen des letzteren viel genützt, indem ihm die stickstoffhaltigen Bestandteile zugeführt werden, welche für das Gedeihen von Pflanzen so wesentlich sind und die beim Verbrennen natürlich der Atmosphäre zugeführt werden würden.

Unmittelbar nach dem Verbrennen, welches im April stattfinden sollte, oder einen Monat nach Klärung des Landes, sollten Mais und Bohnen auf die Stelle gepflanzt werden. Wenn das Land nicht selbst Bäume, die Schatten geben, besitzt, so sollte man „Madres“ (alte Kakao-Bäume) besorgen, z. B. Mataraton, Pito, Coeoite, Chipileoite und Chontal. Der letztere, ein weitblättriger Baum, ist nur als Schattenbaum zu verwenden. Coeoite und Chipileoite, die kleine Blätter haben, besitzen hartes Holz und dienen vorzüglich, um Pfosten für Häuser zu liefern. Diese Bäume erlangt man aus den Wäldern in Form von Abschnitten oder jungen Pflanzen; sie werden beim Anfang der Regenzeit auf reiches, flaches Land gepflanzt, 15 bis 18 Fuß einer vom andern, aber auf schlechterem Boden und an Gehängen, 12 bis 16 Fuß ist die richtige Distanz. Gummibäume können auch als Schattenspender angepflanzt werden, aber dies erfordert wissenschaftliche Arbeit und große Vorsicht. Im Juli und August werden Mais und Bohnen geerntet und der Platz sorgfältig gereinigt; dann können die Bananen-Schößlinge zwischen je 4 Madres gepflanzt werden, vorausgesetzt, daß man von Gummibäumen Abstand genommen und keine Vorbereitungen zu deren Anpflanzung

gemacht hat. Im Frühling des folgenden Jahres kann wieder Mais und Bohnen zwiſchen die Madres geſät werden, und man läßt dann eine kleine Anhäufung oder Hügel nahe bei dem Platze, welcher für den Kakao-Schößling beſtimmt iſt, und dieſer Hügel dient als Chichihua, zeitweiliger Schattengeber, für die junge Pflanze, wenn letztere verpflanzt wird. In Chiapas und Tabasco werden Bäume, Challa und Madre Serrana genannt, für dieſen Zweck benutzt. Ein Jahr nachdem man den Samen gepflanzt hat, ſind die Kakao-Sprößlinge 50 Centimeter (20 Zoll) hoch und können nun umgepflanzt werden.

Beim Anfang der Regenzeit und an einem wolkigen Tage wird die Umpflanzung vorgenommen. Ein Arbeiter mit einem Meſſer (Machete) ſchneidet ein Viereck um den Schößling und hebt mit einem Spaten (Coa) denſelben nebſt der ihn umgebenden Erde auf; dies erfordert 15 bis 20 Minuten. Dann umwickelt ein anderer Arbeiter die ganze Maſſe mit einem Blatte, das von einer Pflanze Hoja blanca genannt, herrührt und welche in jenen Gegenden wächſt. Mittlerweile werden die Löcher gegraben; ſie werden 8½ Fuß entfernt von den Madres gegraben, wenn letztere 17 Fuß von einander entfernt ſind. Auf dieſe Weiſe wird ein Quadrat gebildet, deſſen Centrum der Mutter-Kakaobaum (Madre) iſt. Die Löcher ſollten zwei Fuß im Geviert und 2 Fuß tief ſein, ſo daß alſo 8 Kubik-Fuß Erde herausgenommen werden müſſen; dieſe Arbeit kann von einem bewanderten Manne in weicher Erde innerhalb 5 Minuten gethan werden. Die um den Schößling befindliche Erde, nachdem der letztere verpflanzt worden iſt, muß mit dem Fuße gut niedergedrückt werden, aber, ehe man die Arbeit vollendet, müſſen trockne Blätter mit dem Boden, welcher oben zu liegen kommt, vermiſcht werden.

Natürlich muß Land unter Kakao-Kultur, wie jedes andere unter Kultur befindliche Land, frei von Unkraut gehalten werden. Zunächſt muß der Platz entwäſſert werden, ſo daß ſchnelle Ernten erzielt werden, und dann wird richtiges Pflügen den Boden verbeſſern und den Bäumen nützen. Um dies zu erreichen müſſen die Ländereien in den erſten drei Jahren viermal vom Unkraut befreit werden (dieſe Arbeit nennt man „Ladea"), dreimal in den zweiten drei Jahren und zweimal in den folgenden. Auf ſteilen Abhängen genügt das Abſchneiden des Unkrauts, während man auf ebenem Lande der Hacke bedarf. Wenn die Bäume eine ſolche Höhe erreicht haben, daß die Zweige das Land beſchatten, wächſt das Unkraut nicht ſehr ſchnell; auch hat daſſelbe gewöhnlich ſo loſe Wurzeln, daß es leicht ausgeriſſen werden kann. Der Anbau und das Einernten der anderen Früchte, welche auf dem Lande, wo Kakao kultiviert wird (ſiehe oben) gebaut werden, muß zur gehörigen Zeit vorgenommen werden. Der Kakao-Pflanzer ſollte die nötige Aufmerkſamkeit auf das Pfropfen der Bäume und das Beſchneiden der Madres richten, wenn er eine große Ernte erzeugen will. Da die Sprößlinge ſich auf den größeren Zweigen entwickeln, ſo müſſen dieſe Zweige durch richtiges Beſchneiden entwickelt werden, ſo daß ſie nicht von einer Maſſe von Blättern und kleinen Zweigen bedeckt weren. Ein typiſcher Kakao-Baum ſollte einen Stamm haben, welcher in einer Höhe von wenig Fuß über dem Boden drei bis fünf Zweige abgiebt, welche ſich offen ausdehnen und, mit Ausnahme der Spitzen, frei von Blättern ſind; auf dieſe Weiſe beſchatten die Blätter den offenen inneren Teil und laſſen doch der Luft vollen Durchzug. Wenn die jungen Pflanzen mehr als einen Hauptſtamm entwickeln, ſo müſſen die übrigen (Mamones

oder Chuponas) bei abnehmendem Monde abgepfropft werden, und, nachdem die Seitenzweige ſich gebildet haben, darf man den Hauptſtamm nicht mehr wachſen laſſen. Wenn man den Baum nicht beſchneidet, ſo ſchießen dieſe aufwärts wachſenden Zweige aus dem Stamme gerade unter den nach ſeitwärts wachſenden hervor, und nehmen, wenn ſie nicht beſchnitten werden, dieſen fruchtreichen ſeitlichen Zweigen ihre Kraft; außerdem erreichen dann die Bäume eine Höhe von vielleicht 30 Fuß, was natürlich große Schwierigkeiten beim Pflücken mit ſich bringt. Wenn dieſe oben erwähnten Zweige abgeſchnitten ſind, ſo wachſen friſche in kurzer Zeit, gewöhnlich innerhalb eines Monats, ſo daß die Bäume große Aufmerkſamkeit erfordern bis zur Reife, wenn das Ausſprießen dieſer Zweige aufhört, welch' letztere man beim Einſammeln der Früchte wegnehmen kann, jedoch nicht in der Blütezeit.

Ausgenommen es handelt ſich um kränkliche Pflanzen in dürftigem Boden, erfordern die Bäume keinen Dünger, bis die Ernte eingeheimſt iſt, und dann, wie man ſich denken kann, ſollte dem Boden auf billige Weiſe die Kraft wieder zugeführt werden, welche ihm das wertvolle Produkt entnommen hat. Dabei hängt viel von der Art des Bodens und dem Ertrage der Bäume ab. Wenn frühe reichliche Ernten ſpärlich werden, ſo iſt es ein Zeichen, daß Dünger nötig iſt. Eine Miſchung von Stalldünger und Knochenſtaub, im Verhältnis von 5000 Wagenladungen (Carts) des erſteren zu 500 Pfund von letzterem per Hektar iſt alles, was erforderlich iſt im Laufe von drei Jahren. Das erfolgreiche Einheimſen der Kakao-Bohnen erfordert große Sorgfalt und Aufmerkſamkeit, da die Bohne viele Feinde hat, von denen die hauptſächlichſten Papageien ſind, ſowie Tuſas (eine Art Maulwurf), Tepeiscuintle, auch ein Nagetier, und Ameiſen ſind beſonders von der Sorte, die als „Arrieras" bekannt ſind. Jedoch kann der Schaden, welche dieſe Tieren verurſachen, durch richtige Kultur und Aufmerkſamkeit vermieden werden.

Man kann keine Ernte (Motelar) von einer Kakao-Pflanzung erwarten, bis fünf Jahre von der Zeit der Verpflanzung verſtrichen ſind. Iſt der Baum zwei Jahre alt, ſo iſt er in reichem Boden 5 oder 6 Fuß hoch; erreicht er eine Höhe von 7 oder 8 Fuß, ſo beginnt er zu tragen (Jugar), aber er trägt erſt voll, (Cuaja), wenn er zwiſchen 10 und 12 Fuß hoch iſt. Unter günſtigen Bedingungen kommen die erſten Blüten im dritten Jahre, aber, da zu dieſer Zeit der Baum nicht reif iſt, ſo ſollte man unter keinen Umſtänden Früchte ſich entwickeln laſſen, denn dadurch würde der Baum ſehr geſchwächt und in ſeinem Wachstum bedeutend beeinträchtigt werden, aus welchem Grunde die erſten Blüten immer weggenommen werden ſollten.

Wenn die Blumenblätter abfallen, ſo erſcheint eine Knoſpe, welche wie die des gewöhnlichen mexikaniſchen Chile-Pfeffers ausſieht und die zu ihrer Reife 3 oder 4 Monate bedarf. Arbeiter müſſen täglich beſchäftigt werden, bis die Ernte vorüber iſt, denn ſonſt eſſen Vögel die Knoſpen und nachher den Samen. Der Kakao-Baum treibt während des ganzen Jahres Blüten, und das Einſammeln der Früchte wird in vier Ernten eingeteilt. Die erſte, während der erſten drei Monate des Jahres, nennt man Invena, die zweite, welche die Monate April bis Juni umfaßt, Coſecha (die eigentliche Ernte); ſie iſt die reichſte; das Produkt, welches während der Monate Juli, Auguſt und September geerntet wird, heißt Kakao Loco und dasjenige, welches in den letzten drei Monaten des Jahres eingeheimſt wird, Alegron.

Der durchſchnittliche Ertrag von trockenem Kakao iſt natürlich bei den verſchiedenen Bäumen verſchieden. Die Grenzen ſind ungefähr 1½ bis 8 Pfund per Baum. Einige Bäume auf der Plantage „La Carolina", Diſtrikt von Macuspana, Tabaſco, erzeugen 220 Hülſen, und die Plantagen in Alvarez, Colima und in Apatzingan, Michoacan, geben durchſchnittlich 5 Pfund per Baum. Gewöhnlich kann man auf 50 Hülſen (Mazorea) rechnen, welche ein Baum in einem Jahre erzeugt, und dieſe haben zwiſchen 30 und 40 Kerne (Almendras); 250 getrocknete Kerne wiegen ein Pfund. Die Bäume, welche den Kakao Blaneo oder Verdoſo und den Kakao Morado tragen, geben den größten Ertrag, und aus dieſem Grunde werden ſie von den Tabaſco und Chiapas Pflanzern den anderen Arten vorgezogen. Kakao-Bäume währen dreißig bis vierzig Jahre, und bei richtiger Kultur tragen ſie Früchte während 20 bis 25 Jahre.

Wenn die Früchte geſammelt werden (El Corte), ſo müſſen dieſelben völlig reif ſein, und dieſe Erfahrung kann man in wenig Zeit gewinnen, ſo daß man durch das Ausſehen der Pflanze ſagen kann, ob ſie völlig reif iſt oder nicht. Kann man die Hülſe erreichen, ſo kann man ſie mit dem Knöchel der Hand oder dem Meſſergriff berühren; erfolgt ein hohler Ton, ſo kann man ſie pflücken. Die Früchte müſſen mit der „Machete", Kakao-Meſſer oder Kakao-Haken, abgenommen werden, und unter keinen Umſtänden ſollte man ſie abbrechen oder auf den Boden fallen laſſen.

Der Schnitt ſoll ſcharf und der Hülſe ſo nahe als möglich ſein; denn, wenn man einen Baum prüft, ſo wird man finden, daß an der Baſis des Hülſenſtengels eine kleine Anſchwellung ſich befindet, welche das Auge genannt wird, und aus dieſem Teile der Pflanze kommen die Blüten für die nächſte Ernte. Wenn daher das Auge verloren geht, ſo können keine Hülſen oder Fruchtträger mehr aus dieſem Teile des Stammes kommen.

Nachdem die Hülſen geſammelt ſind werden ſie in einem Haufen unter den Baum gelegt, von wo ſie nach einem Platze, den man „Quebradero" nennt, geſchafft werden, wo ſie entweder ſofort enthülſt oder einen Tag liegen gelaſſen werden. Die Körner werden dann aus den Hülſen entfernt, welche entweder mit einer Machete oder einem Meſſer geöffnet werden, das aus einer Holzart, die den Namen „Jahuate" führt, gemacht wird. Der Samen kann mit den Fingern oder mit einem hölzernen Löffel herausgenommen werden, und zu gleicher Zeit werden die weißen Faſern entfernt. Dieſe bindfadenartigen Beſtandteile ſowohl wie die zerbrochenen Hülſen ſollte man in Haufen zuſammenlegen und verweſen laſſen, oder man ſollte ſie über den Wurzeln der Kakao-Bäume ausbreiten, oder noch beſſer, zwiſchen den Bäumen vergraben, um auf dieſe Weiſe dem Boden etwas zurück zu geben.

Der Samen, nachdem er aus den Hülſen kommt, wird in hölzerne Tröge, Tolvas genannt, geworfen, um in dieſen halb mit Waſſer gefüllten Behältern gewaſchen zu werden; die Bohnen werden nach dem Kakao-Hauſe getragen, um zu ſchwitzen oder gähren. Dies iſt eine ſehr wichtige Sache für den Pflanzer, da zu einem großen Teile auf der richtigen Durchführung dieſes Prozeſſes der Wert ſeines Produktes beruht. In einigen Plätzen werden die Kakao-Bohnen nur getrocknet, ſobald ſie aus den Hülſen entfernt werden, und der auf ſolche Weiſe präparierte Kakao wird verkauft oder verſandt. Jedoch iſt es ein Produkt von geringerer Güte und hat einen bitter unangenehmen Geſchmack; auch bringt es

nur einen niedrigen Preis. Schwitzen ist einfach und billig. Es kann in Kisten oder Fässern oder in einem luftdichten Raum ausgeführt werden. Der Kakao wird in einen Behälter gethan, der mit Bananen-Blättern zugedeckt ist, und Bretter werden oben drauf gelegt; so läßt man die Bohnen drei Tage schwitzen, worauf man sie in einen anderen Behälter überführt, welches ebenfalls verschlossen wird und in dem die Bohnen auch drei Tage schwitzen. Der Zweck hierbei ist, das Schwitzen gleichmäßig zu machen; denn bei obigem Wechsel kommt in dem zweiten Behälter das unten zu liegen, was im ersten oben war, und umgekehrt. Wenn der Kakao in einem geschlossenen Raume und in Haufen zum Schwitzen gebracht wird, so muß man den Haufen am dritten Tage umrühren, damit diejenigen Bohnen, welche nach außen liegen, nach innen gekehrt werden. Einige feine Sorten von Kakao brauchen nicht zu schwitzen; aber darüber kann Erfahrung allein entscheiden. Während der Fermentation finden die ersten Stadien der Samenentwicklung statt. Die Feuchtigkeit, Wärme und ein wenig Luft machen die Körner schwellen, Kohlensäure wird frei, und die Nahrung, welche in dem Kerne für den Gebrauch des Embryo aufgespeichert liegt, wird zur löslichen Masse; dies liefert uns die Erklärung für die Modifizierung des bitteren Geschmackes der rohen Bohne, welche durch diesen Schwitzprozeß hervorgerufen wird. In einigen Plätzen läßt man die Bohnen schwitzen ohne sie zu waschen, da man behauptet, daß solche Bohnen kein Aroma verlieren. Nachdem die Bohnen gehörig geschwitzt haben, werden sie getrocknet, um zu Markte gebracht zu werden. Das Trocknen kann in hölzernen Schalen oder auf gepflasterten oder zementierten Höfen vor sich gehen. Es kann auch so eingerichtet werden, daß die Schalen fest unter einem Dache gelegt werden, welches hinweggerollt werden kann. Wenn die Sonne scheint, wird das Dach fortbewegt, so daß die Bohnen der Hitze ausgesetzt sind; an regnerischen Tagen und in der Nacht bewegt man das Dach wieder zurück über die Schalen, und auf diese Weise kann Zeit und Arbeit erspart werden, die sonst nötig ist, um die Schalen hinein und heraus zu tragen. Trocknet man die Bohnen in Höfen, so werden die geschwitzten Bohnen dünn ausgebreitet, gut gerieben und am Morgen der Sonne ausgesetzt; mittags werden sie zurück in die Schwitzkästen oder Häuser gethan, damit sie wieder einen teilweisen Schwitzprozeß durchmachen; denn, wenn man sie sofort trocknen läßt, verlieren sie an Wert. Ein Arbeiter muß die Bohnen bisweilen umdrehen während des Tages, damit alle Körner dem Einflusse der Sonne ausgesetzt werden; sonst wird eine Seite rot und die andere schwarz. Am zweiten Tage werden sie länger der Sonne ausgesetzt und am dritten während des ganzen Tages. An den folgenden Tagen werden sie noch weiter auf diese Weise getrocknet, bis sie vollständig trocken sind, was man erkennen kann, wenn die Bohnen, sobald sie zwischen Daumen und Zeigefinger gepreßt werden, ein knirschendes Geräusch von sich geben, oder, wenn die äußere Schale leicht abbricht. Um eine tiefere rote Farbe hervorzubringen, werden die Bohnen in einer 33prozentigen Lösung von Lemonen-(Zitronen)Saft gewaschen. Bisweilen wird der Kakao gekalkt, und dies wird gethan, indem man die Bohnen mit rotem Thon bespritzt, der getrocknet und pulverisiert ist, nachdem sie aus den Schwitzkästen herausgenommen worden sind. Am zweiten Tage wiederholt man denselben Prozeß, wenn der Thon nicht alle Bohnen gefärbt hat. Dann werden die Bohnen während einer oder zwei Stunden zwischen den Händen gerieben, um die gummiartigen Bestandteile davon zu entfernen. Das Trocknen wird dann auf die gewöhnliche

Art beendet. Gekalkter Kakao ſieht rötlich aus, und die Farbe iſt gleichmäßig; dieſe Art Kakao bringt gewöhnlich einen hohen Preis im Markte.

In Tabasco und Chiapas klaſſifiziert man den Kakao als Kakao Colorado erſte Klaſſe, Kakao Calenque, zweite Klaſſe, und Kakao Pacha, dritte Klaſſe. Der Kakao dient vielfältigen Zwecken; die zerbrochenen oder leeren Hülſen werden von den armen Leuten geröſtet gebraucht; dieſe Beſtandteile der Pflanze haben einen geringen Preis; außerdem, wie ſchon oben bemerkt, dienen ſie als Dünger. Eine Miſchung, Pozol oder Chorote genannt, und aus gemahlenem Mais (Popcorn), Piloncillo (Brauner Zucker) und Kakao gemacht, wird mit Waſſer von dem müden Reiſenden oder von den Arbeitern im Felde als ein nahrhaftes und erfriſchendes Getränk gebraucht. Außerdem wird ein Getränk, Broma oder Cocoa genannt, hergeſtellt, und dieſes Präparat iſt ſehr beliebt bei den kaltblütigen Angelſachſen. Die zermahlenen Kakao-Bohnen, welche verſüßt und mit Vanille und Zimmt gewürzt ſind, geben die Chokolate, die ſo ſehr bei allen lateiniſchen Völkern beliebt iſt. Endlich giebt das Öl der Körner ein nicht-ranziges Fett, Kakao-Butter, welches in der Arzneikunde eine Rolle ſpielt.

Was Koſten und Auslagen anbetrifft, ſo machen Pflanzer in Chiapas und Tabasco gewöhnlich Kontrakte, indem ſie von 90 bis 100 Peſos für 1000 Bäume bezahlen, je nach der Lage, Transportſchwierigkeiten u. ſ. w., welche innerhalb vier Jahre tragend ſein müſſen, indem die Pflanzung in gutem Stande und mit dem nötigen Schatten verſehen ſein muß. Der Kontrahent behält die Produkte und die erſte Ernte der Pflanzung. Hat der Pflanzer ſeine eigenen Arbeiter, ſo bezahlt er ihnen 5 bis 8 Peſos den Monat (jedem) und giebt ihnen außerdem freie Koſt und Logis; auf dieſe Weiſe koſten tauſend Bäume von 70 bis 80 Peſos Wenn die Arbeit nicht in Kontrakt vergeben, ſondern nach Tagelohn berechne wird (Jornales), ſo ſtellen ſich die Koſten für ſechs Jahre per Hektar wie folgt:

Zu 50 Centavos per Arbeiter pro Tag.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 10 | Löhne für das Abſtumpfen . . . . . | 5.— | Peſos |
| 12 | „ „ „ Baumfällen . . . . . | 6.— | „ |
| 4 | „ „ „ Zuſammenleſen des Geſträuches . . | 2.— | „ |
| 6 | „ um die Bäume zu ſammeln . . . . . | 3.— | „ |
| 3 | „ für's Verbrennen . . . . . | 1.50 | „ |
| 2 | „ um 375 Madres zu ſchneiden . . . . . | 1.— | „ |
| 2 | „ um ſie an ihre Plätze zu befördern . . . . | 1.— | „ |
| 4 | „ für's Pflanzen . . . . . | 2.— | „ |
| 100 | Kakao-Pflanzen für die Baumſchule . . . . . | 2.— | „ |
| 12 | Löhne, um die Baumſchule, mit Schatten, zu errichten | 6.— | „ |
| 6 | „ um die Baumſchule zu jäten . . . . . | 3.— | „ |
| 20 | „ für Hacken oder Pflügen . . . . . | 10.— | „ |
| 5 | „ um die Kakao-Schößlinge zu graben . . . . | 2.50 | „ |
| 15 | „ für Verpflanzen und Transport . . . . . | 7.50 | „ |
| 140 | „ um 6 Jahre das Unkraut zu entfernen . . . | 70.— | „ |
| 136 | „ um die Bäume zu verſetzen und zu beſchneiden | 68.— | „ |
| | Betrag des Landes . . . . . | 1.— | „ |

Folglich ſind die Koſten 191.50 Peſos

für 750 Bäume. Die Koſten für das Einſammeln, Trocknen und Verpacken der Bohnen ſtellen ſich auf 3 bis 5 Peſos für die Carga von 60 Pfund.

750 Bäume bringen dem Pflanzer 75 Cargas (4500 Pfund), und der Preis per Carga auf der Pflanzung ist von 20 bis 22 Pesos. Die Kosten für das Behandeln der Bohnen abgerechnet, bleibt ein Neto-Profit im Jahre von mehr als 1225 Pesos, und hier sind die Neben-Produkte von Mais, Bananen und Vanille u. s. w. noch nicht eingeschlossen.

Der Anbau von Kakao-Bäumen hat in den letzten Jahren durch den Zuzug von Ansiedlern in Mexiko stetig zugenommen.

# Ein Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung von Tunesien.

Von G. A. Kannengießer, Major a. D.

## I.

Seit fast zwanzig Jahren ist Frankreich als Kolonisator in Tunesien thätig, und wenn diese Kolonie auch besonders begünstigt ist, sowohl durch ihre Lage in größter Nähe der französischen Mittelmeerküste wie durch ihr gesundes Klima, so muß doch jeder unbefangene Beobachter zugestehen, daß hier eine hervorragende Leistung des französischen Volkes auf dem Gebiete der Kolonisation vorliegt. Wenn früher von einer kolonisatorischen Unfähigkeit der Franzosen hier und da gesprochen wurde, so kann heute nicht mehr davon die Rede sein; die wirtschaftliche Entwicklung Tunesiens allein würde genügen, hierfür den Beweis zu erbringen.

Unsere Nachbaren jenseits der Vogesen betrachten Tunesien als eine Musterkolonie, und wohl nicht ganz mit Unrecht. Die wirtschaftliche Erschließung dieser Kolonie ist so systematisch erfolgt, hat solche Ergebnisse gezeitigt, daß es für uns Deutsche als junges Kolonialvolk in hohem Grade anziehend erscheinen muß, einen Blick auf dieses Land zu werfen.

Tunesien, zwischen Algerien und Tripolitanien, dem Mittelländischen Meer und der Sahara gelegen, hat drei klimatische Zonen:

Nord-Tunesien, etwa bis zur Linie Enfidaville*), am Busen von Hammamet, El Kleft gerechnet. Diese nördliche Zone eignet sich infolge der Niederschläge, welche durchschnittlich etwa 50—60 cm betragen und des überaus fruchtbaren Bodens, der aus einer Mischung von Sand und Mergel besteht, für den Anbau europäischer Früchte und der Kultur der Fruchtbäume des Mittelmeergebietes abgesehen von Apfelsinen und Limonen. Die Regenzeit fällt in die Monate Januar und Februar.

Die Dichtigkeit der Bevölkerung ist selbstverständlich in dieser Zone am größten, besonders in den Küstenstrichen, die europäischen Elemente drängen naturgemäß ebenfalls nach diesem Teil des Landes. Die kleinen Kolonisten (100 ha) sowohl wie die mittleren Besitzer (500 ha) können hier auf genügende Niederschläge rechnen, um gute Erträgnisse aus dem Weinbau zu ziehen und Getreide zu bauen.

Mittel-Tunesien, etwa bis zur Linie Sfax-Gafsa gerechnet, ist bedeutend weniger begünstigt, besonders da die Niederschläge hier nur sehr unregelmäßig und

*) Die Schreibart der Namen ist dieselbe, wie auf der „Carte, dressée au service geographique de l'armée."

ſelten fallen. Profeſſor Th. Fiſcher giebt die Niederſchlagsmenge in dieſem Teil des Landes auf etwa 20 cm an, dieſelbe ſei ſo veränderlich, daß man bei Kairuane nur jedes dritte, bei Sfax nur jedes fünfte Jahr auf eine gute Weizenernte rechnen könne. Der von der Wüſte kommende Wind — Sirocco — ſchadet den Pflanzungen bedeutend; dagegen gedeiht die Olive vorzüglich und ebenſo findet die Viehzucht hier einen guten Boden.

Der Hauptteil der Bevölkerung dieſer Zone beſteht aus Eingebornen, einer Miſchung von Arabern und Berbern; beſonders wächſt der arabiſche Einfluß, je mehr man ſich der Sahara nähert, während es ſich mit der Dichtigkeit der europäiſchen Elemente gerade umgekehrt verhält. Während in Nord-Tuneſien etwa 13—20% des Bodens ſich in Händen von Europäern befindet, beträgt dieſer Prozentſatz in El Keff nur 5—13% und in Kairuane und Sfax nur 1—5%, im Süden noch weniger. Dieſe Angaben, welche einem Berichte des belgiſchen Generalkonſuls Van Bruyssel und dem Mouvement Géographique entnommen ſind, werden ſich jedoch fortgeſetzt zu gunſten der Europäer ändern, je mehr die Aufſchließung dieſer Länder zunimmt.

In Süd-Tuneſien herrſcht Steppe und Wüſte vor; an eine Bodenbewirtſchaftung kann deshalb nur in den Oaſen gedacht werden.

Eine Volkszählung hat bis jetzt nicht ſtattgefunden; man ſchätzt die eingeborne Bevölkerung auf etwa 1800000 Köpfe, worunter auch cr. 60000 Juden zu rechnen ſind. Die Zahl der eingewanderten Europäer ſoll 96000 betragen, wovon etwa 22000 Franzoſen — ohne Beſatzung, 60000 Italiener, 10000 Malteſer ſind und 4000 verſchiedenen Nationen angehören.

Ebenſowie mit der Größe der Bevölkerung verhält es ſich mit der der Ausdehnung; man kann nur ſchätzungsweiſe von 130000 qkm ſprechen. Die Grenze gegen Tripolitanien iſt z. B. nur etwa bis zum Schnittpunkt des 8° öſtl. L. v. Paris mit den 32° n. B. feſtgelegt, und ähnlich verhält es ſich mit der Grenze gegen Algerien.

Gleich nach Errichtung der Regentſchaft im Jahre 1881 begann man mit den Arbeiten zur Landesaufnahme, und heute ſind bereits mehrere vorzügliche Karten des Landes vorhanden. Einer der wichtigſten Faktoren für die wirtſchaftliche Erſchließung eines Landes iſt die Anlage von Verkehrsſtraßen, und in dieſer Richtung iſt man in Tuneſien in entſchloſſener Weiſe vorgegangen. Ganz m Gegenſatz zu uns, wo trotz aller Agitation für den Bau von Bahnen in den Kolonien es bis jetzt nicht einmal geglückt iſt, dem deutſchen Parlament die Bewilligung für eine Stichbahn in Deutſch-Oſtafrika, von der Küſte aus, in die fruchtbaren Thäler der Randgebirge abzuringen! —

Nach dieſer Abſchweifung kehren wir nach Tuneſien zurück, wo das Eiſenbahnnetz am 31. Dezember 1899 eine Ausdehnung von 930 km, davon 332 km normaler Spurweite und 598 km ſchmalſpurig, erreicht hatte.

Von Oſt nach Weſt durchziehen, bezw. ſind noch in der Ausführung begriffen oder erſt geplant, 5 große Bahnlinien das Land, und zwar, im Norden beginnend:

a. Die Küſtenbahn Bizerte-Tabarca. Dieſelbe iſt geplant; der Generaldirektor der öffentlichen Arbeiten hat die Ausführung dieſer Linie in Ausſicht geſtellt.

b. Die Linie Tunis-algeriſche Grenze, mit normaler Spurweite, im Thal der Medjerda. Eine Zweiglinie führt nach Bizerte.

c. Tunis—Zaghuane—Pont du Fahs—El Keff. Der letzte Teil dieſer Linie, von Pont du Fahs ab, ſoll im nächſten Jahre in Angriff genommen und in 2½ Jahren ausgeführt werden, wie der Generalreſident von Tuneſien Millet auf einer Verſammlung in El Keff am 25. Juni d. J. verſicherte. Millet fügte noch hinzu, daß, wenn die Regierung zur Zeit der Erbauung der erſten Bahnen in der Regentſchaft, über den Reichtum des Inneren beſſer unterrichtet geweſen wäre, wohl eher die Bahnen zur Aufſchließung desſelben als die Küſtenbahnen gebaut worden wären. Dieſe ſchmalſpurige Bahn nach El Keff wird die reichen und, wie man ſagt, gut bewäſſerten Thäler von El Fahs, le Bou-Arada, des ouled Teſſa etc. aufſchließen. Sobald der Bau dieſer Bahn beendet iſt, wird ſich eine rege Koloniſation in dieſem Teil Inner-Tuneſiens entwickeln.

d. Souſſe—Kairouane; dieſe Linie wird verlängert über Sbiba bis Kalaat-es-Senam, wo ſich Domanialland in großer Ausdehnung befindet.

e. Die Bahn Sfax—Gaſſa—Metlaouie wird verlängert bis Tozeur am Chot Djérid. Die Linie iſt von einer Geſellſchaft gebaut, welche die großen Phosphatlager zwiſchen Gaſſa und der algeriſchen Grenze ausbeutet.

Außer dieſen 5 Querbahnen führt eine Linie von Tunis über Hammamet—Souſſe bis Moknine der Küſte entlang nach Süden, deren Ausbau bis Sfax wohl bald weiter geführt wird. Alle dieſe Bahnen, mit Ausnahme Tunis—algeriſche Grenze, welche bereits vor Errichtung der Regentſchaft von einer franzöſiſchen Geſellſchaft gebaut war, ſind in den letzten Jahren, beſonders ſeit 1892, ausgeführt.

Außer dem Bau von Eiſenbahnen iſt man mit der Herſtellung von Kunſtſtraßen vorgegangen, und jetzt ſind in Nord- und Mittel-Tuneſien die bedeutenſten Städte durch ſolche verbunden. Im Jahre 1896 betrug nach Profeſſor Th. Fiſcher die Geſamtlänge derſelben bereits 1400 km.

Eine noch größere Ausdehnung hat die Anlage von Telegraphenlinien genommen; von Zarzis—Foum Tatahouin und Neſta, am Chott el Djérid im Süden bis Bizerte im Norden iſt das ganze Land mit einem Netz von Telegraphendrähten überzogen, deren Geſamtlänge auf etwa 4000 km angegeben wird. Durch ſubmarine Kabel iſt Tuneſien mit dem Mutterlande verbunden. Für Hafenanlagen iſt ganz bedeutendes geleiſtet; viele Millionen ſind hierfür ausgegeben. Dafür iſt aber auch der Hafen von Tunis zu einem ganz hervorragenden gemacht, in welchem die größten Mittelmeerdampfer verkehren können. Kleinere Hafenanlagen ſind in den verſchiedenſten Küſtenplätzen hergeſtellt, ſo beſonders in Souſſe, Monaſtir, Mahedia, Sfax, Gabes ꝛc. ꝛc.

An der Nordküſte iſt aber beſonders Bizerte zu nennen, welches zu einem Kriegshafen 1. Ranges ausgebaut wird. Die Lage dieſes Hafens iſt im Hinblick auf die Nähe von Malta und Sizilien als eine beſonders ſtrategiſch wichtige zu bezeichnen. Frankreich gewinnt hiermit einen Stützpunkt für ſeine Flotte im Mittelmeer, wie er beſſer und günſtiger nicht gedacht werden kann. Selbſtverſtändlich dringt über Anlage und Einrichtung, welche dort getroffen werden, wenig in die Öffentlichkeit. Bei Aufſtellung des diesjährigen Marine-Budgets wurden für Ausführung von Bagger- und Erdarbeiten ſowie für Fertigſtellung eines Trockendocks 1½ Millionen Francs verlangt. Dieſe Forderung wurde jedoch ſchon von dem Berichterſtatter des Budgets für gänzlich ungenügend erklärt, da es von der

größten Wichtigkeit sei, den Kanal, welcher den Vorhafen mit der innern Reede im See von Bizerte verbindet, um 100 m zu verbreitern. Als Hauptgrund für diese Forderung wurde angegeben, daß im Fall eines Krieges es der feindlichen Flotte gelingen könnte, den jetzigen engen Kanal durch Versenkung eines Schiffes zu sperren. Dann würde aus Bizerte statt eines Stützpunktes eine Mausefalle für die französische Flotte werden.

Über den Verkehr des Hafens giebt „La Quinzaine Coloniale“ folgende Zahlen. Im Jahre 1899 liefen im Hafen 653 Schiffe ein, welche 295930 Tonnen Gehalt hatten und 36953 Tonnen Waren brachten; verlassen haben den Hafen 646 Schiffe mit 285078 Tonnen Gehalt.

Unablässig bemüht ist Frankreich, den Handel Tunesiens zu heben; so ist jetzt eine Gesellschaft gebildet, welche eine unmittelbare Dampferlinie von Tunis nach den Häfen der Nordküste Frankreichs sowohl wie nach englischen und belgischen Häfen ins Leben rufen wird.

In den Städten der Regentschaft hat man in sanitärer Beziehung viel gethan; neue Gebäude, Schlachthäuser, Kanalisation und Wasserleitungen sind entstanden und haben dem türkischen Schlendrian ein Ende gemacht. Mit Geschick hat man es verstanden, aus den Ruinen der von den Römern bereits errichteten Wasserleitung von Zaghuane nach Tunis Vorteil zu ziehen und dieselbe für die Jetztzeit wieder nutzbar zu machen. Die Leitung ist 178 km lang. Die Wiederherstellung soll 13 Millionen Francs gekostet haben.

Tunesien ist, wie bereits vorher gesagt, ein Land, welches sich in seinem nördlichen und auch mittleren Teil vorzüglich für Landwirtschaft eignet. Die Entwicklung derselben ist mithin eine Hauptaufgabe der Franzosen gewesen und ist es heute noch. In folgendem werden wir sehen, welche Schritte außer den bereits angeführten unternommen wurden, um die arg daniederliegende landwirtschaftliche Produktion zu heben.

Vor der Errichtung des französischen Protektorats wurde der Grund und Boden durch freie Eingeborne bewirtschaftet, welche gewöhnlich Pachtungen von sehr kurzer Zeitdauer übernahmen. Da jedoch diese Halbbauern — Khames genannt — in eine arge Verschuldung geraten waren, so befanden sich dieselben in einem starken Abhängigkeitsverhältnis!

Sehr selten kam es vor, daß ein tunesischer Besitzer sein Gut selbst bewirtschaftete. Die kurze Pachtzeit diente nur zum Schaden des Grundbesitzers; denn der Pächter suchte in der kurzen Zeit möglichst viel aus dem Boden zu ziehen, ohne selbst etwas zur Verbesserung desselben beizutragen. Infolge davon wurde der Grund und Boden immer weniger leistungsfähig und stand daher im Preise sehr niedrig. Die mit Getreide bestandenen Flächen sollen in ganz Tunesien zu dieser Zeit etwa 56000 méchia[1]) betragen haben. Auch die Ausdehnung der Olivenkultur war infolge der unsichren Verhältnisse eine geringe. Nach der Okkupation ging man vor allem an die Errichtung von meteorologischen Stationen, welche über das ganze Land verteilt wurden, um möglichst bald ein genaues Bild der klimatischen Verhältnisse zu haben; denn ohne Kenntnis derselben tappt, besonders in einem solch regenarmen Lande wie Tunesien, die Landwirtschaft im

[1]) Die méchia ist ein Flächenraum von 8—15 ha, in verschiedenen Teilen Tunesiens ist auch die Größe der méchia verschieden, daher dieser Unterschied.

dunkeln. Diese jetzt durch fast 20 Jahre angestellten Beobachtungen haben viel dazu beigetragen, die Produktion zu heben. Beim Eintreffen der Franzosen war der Preis für die Grundstücke ein so niedriger, daß man selbst in der Nähe der Stadt Tunis für guten, fruchtbaren Boden nur 100 Francs für den Hektar forderte; etwas mehr im Innern des Landes kostete der Hektar höchstens 50 Francs. Leider war und ist Frankreich aber infolge der geringen Zunahme, auch seiner ländlichen Bevölkerung, nicht in der Lage, ackerbautreibende Kolonisten in bedeutender Zahl nach hier zu überführen; dagegen wohl Kapital.

Die Spekulation bemächtigte sich dieses Handels, und große Domänen wurden sowohl seitens einzelner Kapitalisten, wie mehrerer zu diesem Zweck gegründeten Gesellschaften erworben. So hat z. B. die Gesellschaft „Franco-Africaine" unter anderen in der Nähe des Golfes von Hamamet die Domäne „Enfida" erworben, deren Größe 80000 ha beträgt.

Wenn nun auch seitens der Europäer leicht und billig Grundstücke in der Regentschaft erworben werden konnten, so wurden die Käufer jedoch in Ermangelung jeden Katasters leicht in Prozesse verwickelt. Diesem Übel half der Erlaß eines Gesetzes des Beys vom 1. August 1885 ab. Darnach genügte es, um sich vor jeden Anspruch zu schützen, daß man die Eintragung der Immobilien beantragte, deren Besitz man sich sichern wollte. Dieses Gesuch, welches gebührend abzufassen ist, wird einer besonderen Kommission unterbreitet; dieselbe erläßt nun eine öffentliche Bekanntmachung, worin alle diejenigen, welche Ansprüche an den fraglichen Grundbesitz zu haben glauben, aufgefordert werden, ihre etwaigen Rechte bis zu einem bestimmten Zeitpunkt geltend zu machen. Erfolgt hierauf kein Einspruch, so findet die Eintragung statt. Der neue Besitzer erhält sodann einen unantastbaren Besitztitel.

Diese Immatrikulation gründet sich auf die Torrensakte, welche zuerst in Australien eingeführt wurde. Für die Eintragung von Grundstücken, welche die Größe von 1—100 ha haben, beträgt die zu entrichtende Steuer 0,25 Francs und 3 % des Wertes desselben.

Von 1886—1898 hat die Eintragung von 3872 Immobilien, in der Größe von 722314 ha veranschlagt, zu 82892970 Francs stattgefunden.

Die ganze Bewegung in der Erwerbung von Grundstücken durch Europäer im Lande wird von einer Kommission überwacht, welche fortdauernd bei der Direktion des Ackerbaues und des Handels errichtet ist. Hierdurch ist man in der Lage, sowohl eine möglichst genaue Angabe über die Zahl und Größe der Grundstücke, wie über die Nationalität der Erwerber geben zu können.

Am 31. Dezember 1898 betrug die Gesamtfläche der in Händen von Europäern befindlichen ländlichen Grundstücke über 540000 ha. Diese Größe muß einigermaßen überraschen; jedoch darf man nicht annehmen, daß diese Gesamtfläche auch vollständig bewirtschaftet wird. Nur ein kleiner Teil davon wird von Kolonisten nach europäischen Grundsätzen ausgenutzt, der Hauptteil wird teils durch Araber bewirtschaftet, teils liegt er noch ganz unkultiviert da.

Nach dem am 31. Dezember 1897 aufgestellten Nachweis befanden sich

| | | | |
|---|---|---|---|
| a) | in Händen von 943 französischen Besitzern . . . . | 467371 | ha |
| b) | „ „ „ 406 italienischen „ . . . . | 39523 | „ |
| c) | „ „ „ 236 Besitzern verschiedener Nationalität | 21852 | „ |
| | „ „ „ 1585 europäischen Besitzern . . . . | 528746 | ha. |

Im Laufe des Jahres 1898 sind neu etwa 80000 ha in die Hände von Europäern gelangt; darunter befinden sich allerdings 30000 ha, welche die „Compagnie des Phosphates et du Chemin de fer de Gafsa“ zum Anbau von Oliven übernommen hat. Besonders im Norden ist die Zahl der mittleren Besitzer (500 ha) gestiegen, was im Hinblick auf die Anzahl der großen Besitzungen von Wert ist. Aber auch die Zahl der kleinen Besitzer hat zugenommen; so giebt es deren jetzt im ganzen 1500, welche kleinere Besitzungen als 100 ha haben. Im Jahre 1897 befanden sich von der Gesamtsumme der Besitzungen in französischen Händen 62,237 %, in italienischem Besitz 1897—25,14 %. Auch für 1899 geben die offiziellen statistischen Nachweise eine Erwerbung von 24000 ha von bis jetzt unkultiviertem Lande durch Franzosen an, wovon 1000 ha definitiv in Besitz genommen sind. Die französische Bevölkerung betrug in der Regentschaft ohne Besatzung:

| | | |
|---|---|---|
| am 30. November 1880 . . . | 708 | Köpfe |
| „ 12. April 1891 . . . . | 10030 | „ |
| „ 29. November 1896 . . . | 16534 | „ |
| Ende des Jahres 1899 cr. . . | 22000 | „ |

Jedenfalls zeigen diese Zahlen, die dem Bulletin de la Direction de l'Agriculture et du Commerce entnommen, daß die französische Kolonisation in stetem Zunehmen begriffen ist. Diese Zunahme beweist aber auch andererseits, daß die Maßregeln, welche die Regierung zu diesem Zwecke ergriffen hat, die richtigen sind. Wir werden uns mit diesen Maßregeln noch näher befassen.

Der am meisten in die Augen springende Punkt des Jahres 1899 ist — nach dem offiziellen Bericht — besonders im Norden die Zunahme der italienischen Einwanderung, womit eine Steigerung der Bodenpreise Hand in Hand ging. In denjenigen Gegenden, in welchen ehemals der ha 100 Francs kostete, hat sich eine Steigerung bis 400 und 500 Francs herausgestellt; und hier sind nicht etwa die Grundstücke in der Nähe größerer Städte ins Auge gefaßt, wo Gartenbau getrieben wird. Wie in dem Berichte versichert wird, sei jedoch diese Konkurrenz nicht im geringsten beunruhigend. Doch steht es fest, daß die kleinsten Liegenschaften, deren Größe 10 ha nicht übersteigt, zum allergrößten Teil in Händen von Italienern sich befinden. Von Seiten der Regierung giebt man im Jahre 1899 nur eine Erwerbung von 6000 ha durch Italiener zu; ob sich aber die unter der Hand abgeschlossenen Kaufverträge nicht doch der Kenntnis der Behörde und damit der statistischen Aufstellung entziehen, bleibt zweifelhaft. Aus Sizilien allein sollen im Laufe von 1899 etwa 12000 Italiener in Tunesien eingewandert sein. Wenn es sich hierbei um eine künstlich organisierte Einwanderung von Italienern nach Tunesien handelte, so wäre es möglich, auf diplomatischem Wege dagegen vorzugehen; das ist aber nicht der Fall, es ist dies vielmehr eine ganz natürliche Erscheinung. So muß die französische Regierung darauf bedacht sein, andere Mittel gegen diese Invasion mobil zu machen, welche für die Kolonie besonders deshalb gefährlich wird oder werden kann, weil die französische Bevölkerung doch zu schwach ist, um das italienische Element aufnehmen und assimilieren zu können.

Die Regierung beschäftigt sich deshalb ernstlich damit, eine Vergrößerung der Einwanderung herbeizuführen, besonders mit allen Mitteln, die ihr zu Gebote stehen, die Einwanderung kleiner Ackerbauer zu begünstigen.

Sehen wir, unter welchen allgemeinen Bedingungen sich der Kolonist ansiedeln kann.

Um eine Farm von 150 ha, wovon etwa 50 ha bestellt und der Rest zur Trift benutzt wird, einrichten und in Bewirtschaftung nehmen zu können, bedarf man mindestens eines Kapitals von 18—20000 Frks. Besitzt der Einwandernde nicht mehr als 5000 Frks, so muß er sich damit begnügen, Halbbauer zu werden. Als solcher ist er im Lande gut gestellt und hat Aussicht, bei Fleiß und Sparsamkeit vorwärts zu kommen. Die Grundlage dieser Kontrakte ist etwa folgende: Der Besitzer überliefert die Farm mit lebendem und totem Inventar dem Halbbauer zur Bewirtschaftung; dafür hat er Anspruch auf die Hälfte der jährlichen Ernte, außerdem hat der Halbbauer gewisse Ausgaben zu übernehmen.

Außer der Klasse der Besitzer, Pächter und Halbbauern giebt es auf dem Lande noch in der Landwirtschaft Angestellte und Arbeiter europäischer Nationalität. Vorzüglich werden letztere gesucht, wenn sie zugleich ein Handwerk ausüben können.

Mehr als die Hälfte aller in Händen von Europäern befindlichen Liegenschaften besteht aus großen Domänen von mindestens 2000 ha; es ist jedoch vorauszusehen, daß dieselben nach und nach in Teile zerfallen werden. Seit einigen Jahren schon beginnt die Parzellierung bei einigen derselben, und es ist auch vielleicht die einzig richtige Methode, um Vorteil aus ihnen zu ziehen. Die Regierung thut alles, was in ihren Kräften steht, um dies Vorgehen zu unterstützen; besonders wirkt sie durch die ihr zu Gebote stehende Presse, wie durch die von ihren Beamten betriebene Propaganda.

Die Verwaltung selbst will nicht kolonisieren, indem sie Dörfer und Pachthöfe gründet; die Erfahrungen, die man früher in dieser Richtung, besonders in Algerien machte, haben doch zu sehr abgeschreckt. Sie überläßt es den französischen Besitzern größerer Domänen, die Einwanderung ihrer Landsleute zu erleichtern. Bezüglich der Art und Weise der Parzellierung übt sie keinen Einfluß aus; jeder Besitzer kann hierin handeln, wie es seinem Interesse am meisten entspricht. Der eine richtet vielleicht den größten Teil seiner Besitzung zu Pachthöfen ein; ein anderer wählt hierzu nur die entlegensten Teile seiner Domäne, welche ihm unbequem in der Bewirtschaftung liegen; der dritte gründet ein Dorf und bietet das umliegende Land aus; der vierte verpachtet auf Zeit; der fünfte verpachtet nur an Halbbauern, wie z. B. „La Société des fermes françaises de Tunisie“, welche kürzlich 15 französische Bauern bei La Djedeïda und Béja angesiedelt hat. Die Regierung sucht nur darauf hinzuwirken, daß diese Kontrakte möglichst die Bedingung oder wenigstens das Versprechen enthalten, daß der Halbbauer ꝛc. früher oder später „Besitzer“ wird; denn nur unter dieser Bedingung werden sich französische Ackerbauer dazu verstehen, nach der Kolonie überzusiedeln.

Die Regierung verlangt aber:

1. daß alle diejenigen, welche auf der Domäne eingestellt werden, Franzosen sind;
2. daß die Besitzer den Einwandernden mindestens Wohnung und die erforderlichen Gerätschaften liefern.

Ein Teil der Besitzer ist durchaus nicht gegen die Parzellierung und hat den Weg hierzu bereits beschritten; sie finden außerdem Vorteil darin, Landsleute einzuführen.

Was bietet nun die Regierung als Entschädigung für die dem kleinen Kolonisten durch die Besitzer gewährten Vorteile?

Sie stellt:

1. ihre Presse zur Verfügung der Besitzer;

2. bewilligt ſie die Mitwirkung ihres Agenten bei der Parzellierung;
3. trägt ſie einen Teil der Laſten, welche die Aufſuchung und Zuführung von Waſſer veranlaßt, ebenſo für die Fahrbarkeit der Wege;
4. indem ſie die Erbauung einer Schule wie Poſtſtation vorſieht oder ſelbſt eines Gotteshauſes für den Tag, wo die Anſiedelung eine beſtimmte Größe erreicht hat.

Aber nicht allein auf die größeren Domänen, welche ſich in Händen von Franzoſen befinden, richtet die Regierung ihr Augenmerk; auch wenn ſolche Domänen Eingeborenen, welche dann den Titel „Melk" tragen oder den öffentlichen und privaten Habous angehören, imfall ſie ſich ſonſt zur Parzellierung eignen, reflektiert ſie darauf.

Im Jahre 1889 hat die Geſellſchaft „Franco-Africaine" bereits den Anfang mit der Anſiedlung kleiner Ackerbauern gemacht. Sie ſtellte Looſe von 30—40 ha zum Verkauf. Der Preis für den Hektar war auf 60 Franks feſtgeſtellt, zahlbar in 10 Jahren, mit der beſonderen Beſtimmung, daß der Käufer auf dem Erworbenen wohnen mußte. In den beiden, von der Geſellſchaft gegründeten Dörfern — Enfidaville, an der Bahnlinie Tunis-Souſſe, und Rehville — wohnen einige hundert Europäer. Das Bauterrain koſtete 0,50—2 Frks. per Meter. Waſſer iſt gut und in Menge vorhanden, ebenſo ſind eingeborene Arbeiter zu einem niedrigen Tagelohn zu haben.

In dem Bericht des belgiſchen Generalkonſuls in Tunis an den Miniſter des Auswärtigen in Brüſſel wird ein wohl zu erwägender Vorſchlag in Beziehung auf die Koloniſation mit kleinen Ackerbauern in der Regentſchaft gemacht.

Es wird hier geſagt, daß wenn man z. B. auf einer Beſitzung in der Größe von 1000—2000 ha etwa 15 Familien, die kein Kapital zu beſitzen brauchen, aber arbeitſam wären, anſiedelte, ſo könnte man die Beſitzung in 2 Teile zerlegen, davon den einen zurückhalten, den anderen aber verteilen. Auf dieſem 2. Teil überweiſe man jeder Familie etwa 50 ha mit darauf befindlichem Wohnhaus, Stall, dem erforderlichen toten und lebenden Inventar. Als Gegenleiſtung wäre der Koloniſt verpflichtet a. eine Anzahl Tage jährlich für den Beſitzer auf deſſen zurückgehaltenem Teil zu arbeiten; b. eine feſtzuſtellende Abgabe von den von ihm auf ſeinem Teile erzielten Erzeugniſſen zu leiſten. Durch die Seßhaftmachung dieſer Familien würde erſtens der dem Beſitzer verbliebene Teil der Domäne bedeutend im Werte ſteigen, und der Koloniſt hätte den Vorteil, durch jährliche Abzahlung einen eigenen Beſitz zu erlangen.

Noch auf anderem Wege können ſich Koloniſten, welche nur über geringes Kapital verfügen, größeren Landbeſitz unter ſehr günſtigen Bedingungen verſchaffen, wenn ſie ſich an die Verwaltung der „Habous" wenden. Dieſes ſind Mobilien oder Immobilien, deren Ertrag entweder zur Unterhaltung frommer oder wohlthätiger Einrichtungen, welche dem öffentlichen Dienſt entſprechen oder zum Wohle der Nachkommenſchaft des Gründers beſtimmt ſind. In letzterem Falle werden ſie nur zu öffentlichen Einrichtungen nach dem Erlöſchen aller in der Gründungsakte beſtimmten Berechtigten. Die, wenn man ſo ſagen ſoll, öffentlichen Habous werden durch einen Generalrat (Djemaïa) und die Vorſtände derjenigen Gründungen, für welche ihre Einkünfte beſtimmt ſind, verwaltet. — Die Verwaltung der privaten Habous iſt den „Makkadems", welche dazu berechtigt ſind, anvertraut. Ehemals waren dieſe Güter nicht übertragbar; heute können ſie „enzel" werden,

d. h. sie können gegen eine fortlaufende oder auch jährliche Rente erworben werden, ebenso dürfen sie auf die Zeitdauer von 10 Jahren verpachtet werden.

In letzterem Falle können die Pächter, welche die Besitzung während ihrer Pachtzeit verbessert haben, unter bestimmten Bedingungen eine Verlängerung ihrer Pacht um 2 Perioden, also um 20 Jahre herbeiführen, oder sogar die Pachtung in „enzel" verwandeln lassen. Derjenige Besitzer eines „enzel" kann ohne Entschädigung aus seiner Pacht entfernt werden, welcher 2 Jahre mit dem Pachtzins rückständig bleibt. Auch von der Regierung kann man direkt Land erwerben; sie verkauft zu geringem Preise. Die Hälfte desselben muß beim Erwerb sofort erlegt werden, während ein Viertel nach dem 3. und das letzte Viertel nach dem 4. Jahre bezahlt werden muß. Es ist aber sehr wichtig, heißt es in dem Bericht, sich vorher davon zu überzeugen, ob auf dem zu erwerbenden Grundstück auch Wasser vorhanden ist. Wenn es in dem Bericht heißt, daß der Kolonist keiner großen Kapitalien bedürfe, um derartige Farmen, seien es Habous oder solche von der Regierung direkt zu erwerbende, zu bewirtschaften, so ist der Begriff — kein großes Kapital — sehr dehnbar. Der Erwerb dieser Art Liegenschaften ist nur für solche Käufer möglich, heißt es in einem Zirkular des Generalresidenten von Tunesien, welche über ein ziemlich großes Kapital verfügen; denn es fehlt diesen Grundstücken an allen Einrichtungen, weder sind Gebäude noch Brunnen oder Pflanzungen ꝛc. vorhanden. Wieviel dazu gehört, um eine solche Besitzung in Bewirtschaftung nehmen zu können, ist bereits vorher gesagt.

Im mittleren Teil der Regentschaft, mit Ausnahme einiger Gegenden finden wir das Land, welches sich ganz vorzüglich zur Viehzucht und Olivenkultur eignet. Da zum Betriebe dieser Zweige der Landwirtschaft aber größere Kapitalien erforderlich sind, so findet sich hier scheinbar kein Feld der Thätigkeit für den kleinen Kolonisten, dagegen aber für die Anlage großer Domänen; und in dieser Beziehung sind auch in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. In dem „Bulletin de l'agriculture et du commerce" vom April d. J. findet sich eine Studie über die Olivenkultur von Minangoin, Inspektor des Ackerbaues, dem folgender Auszug entnommen ist:

Bis jetzt hat man zwei Ausbeutungssysteme bei der Olivenkultur in Anwendung gebracht. 1. Die „m'rharea"; dieselbe beruht auf einem Meierei-Kontrakt zwischen dem Besitzer und einem Eingeborenen. 2. Die direkte Bewirtschaftung durch den Besitzer.

Zurückgeschreckt durch die Schwierigkeit sich m'rharcis zu verschaffen, haben mehrere große Besitzer zum Mittel der direkten Bewirtschaftung ihrer Domänen mittelst eines Geschäftsführers ihre Zuflucht genommen. Dieser Geschäftsführer hat auf Kosten des Besitzers die Urbarmachung, die Pflanzung, überhaupt die ganze Instandsetzung der Damänen zu leiten. Wenn diese Leitung nun eine gute ist, d. h. der Geschäftsführer ein erfahrener Mann ist, und besonders, wenn die ihm überwiesenen Pflanzungen nicht zu ausgedehnte sind, so kann man auf gute Resultate rechnen. Die Nachteile der zu großen Besitzung bestehen gewöhnlich darin, daß wahl der Urbarmachung und ersten Pflanzung große Sorgfalt gewidmet wird, aber dafür die Pflanzen später infolge der großen Ansprüche der ersten Arbeiten vernachlässigt werden. Die jungen Olivenpflanzen entbehren dann der nötigen Pflege und werden durch Unkraut — Quecken, Halfa und Judendarn — unterdrückt. Viele Pflanzen gehen zugrunde oder leiden in den ersten Jahren derart, daß sie niemals kräftige und produktive Bäume werden.

Minangoin macht nun den beherzigungswerten Vorschlag, diese großen Domänen in kleine Farmen von 200—250 ha Größe zu zerlegen. Auf jeder derselben wäre eine französische Bauernfamilie, wovon mindestens zwei Mitglieder den Pflug führen könnten, anzusiedeln. Diese Familie erhielte einen monatlichen Lohn von 125—175 Francs und hätte das Recht, auf den freien Zwischenräumen — die Oliven werden auf Beete gepflanzt — Getreide für ihre Rechnung zu bauen, auch das nötige Zugvieh hiervon zu unterhalten. Man könnte außerdem noch der Familie das Recht zugestehen, Zinsvieh, dessen Erträge ihr zuflössen, auf der Domäne zu halten. Dagegen würde der Besitzer für ein Wohnhaus, Stall und Brunnen zu sorgen haben, ebenso hätte er das Zugvieh und die erforderlichen landwirtschaftlichen Geräte zu liefern. Während der ersten 6 Monate, also bis zur 1. Ernte, wenn die Übernahme am 1. Oktober erfolgt ist, würde seinerseits für das Futter der Tiere geforgt werden müssen; ebenso hätte er die Aussaat für 50 ha vorzuschießen, welche jedoch nach der Ernte zurück zuerstatten sei.

Das Setzen der Olivenpflanzen wäre unter verantwortlicher Leitung der kleinen Kolonisten, aber auf Kosten des Besitzers in Akkord zu vergeben und würde für 100 Stück 28 Francs kosten. Die fernere Sorge für die Pflanzen habe ebenfalls der Kolonist zu übernehmen. Nach Verlauf von 10 Jahren, oder wenn die Pflanzungen vollständig beendet sind und die Erträgnisse daraus die Kosten der Unterhaltung decken, hätte der Kontrakt sein Ende erreicht, und der kleine Kolonist würde Besitzer von $^1/_{10}$ des von ihm bebauten Grund und Bodens.

Nach der von Minangoin angestellten Berechnung wäre das Land der Farm unter obigen Bedingungen nach 6 Jahren in Kultur genommen, und die Erträge deckten die aus der Urbarmachung und dem Meierei-Kontrakt entstandenen Kosten. Die auf diese Weise verwalteten Domänen würden die Kultur der Olive fördern und sichere Erträge liefern.

Die Regierung bemüht sich, dem Lande eine Finanzwirtschaft zu geben, welche möglichst einfach ist und der Produktion keine Hemmnisse in den Weg legt. Für die Kolonisten sind eine große Anzahl Steuererleichterungen getroffen, die wir einer flüchtigen Betrachtung unterziehen werden.

Da ist erstlich das Gesetz vom 1. August 1885, welches die Erwerbung von Grundstücken sichert; die Steuer hierfür ist von 7 % auf nicht mehr als 4 % herabgesetzt.

Das bebaute Eigentum ist in der Landwirtschaft keiner jährlichen Steuer unterworfen. Außer der Abgabe auf mit Oliven und Palmen bestellte Grundstücke giebt es nur noch die Steuer auf Getreide — achour des céréales. — Sie kommt jedoch nur in Anwendung auf Weizen und Gerste; alle anderen Kulturen sind steuerfrei. Augenblicklich ist diese Abgabe noch um $^1/_{10}$ herabgesetzt für alle mit französischen Pflügen ausgeführten Kulturen.

„Achour" trifft weder Hafer noch Bohnen, Mais, Flachs oder Erbsen ꝛc. auch Viehfutter ist abgabenfrei.

Was den Weinbau anlangt, so ist derselbe, mit Ausnahme der Abgabe zur Bekämpfung der Phyloxera, mit keinerlei Steuer belegt; auch ist die Fabrikation von Brantwein bei den Kolonisten steuerfrei. Nur bei Einführung desselben in eine Stadt unterliegt er der Konsumsteuer.

Beim Verkauf von Vieh, welcher früher nur auf den Märkten stattfinden konnte, war eine Abgabe von 6,25 % bei jedem Wechsel zu erlegen. Heute ist

dieſe Steuer aufgehoben; nur bei Einführung in eine Stadt iſt für Fleiſch Octroi zu zahlen. Ebenſo iſt der größte Teil der Steuern, welcher früher auf dem Export ruhte, aufgehoben.

Die Einfuhr von Maſchinen ſowohl wie von Gerätſchaften, Düngemitteln, chemiſchen Produkten zum Gebrauch der Ackerbauer unterliegt keiner Steuer.

Eine Abgabe trifft die Landbevölkerung, einerlei ob Europäer oder Eingeborener; es iſt die Steuer, deren Ertrag zur Unterhaltung der Wege erhoben wird. Dieſe Abgabe kann nur als eine gerechte bezeichnet werden; hat doch der Landbewohner das größte Intereſſe an guten Wegen. Die Eingeborenen zahlen dieſe Steuer durch perſönliche Arbeit; es iſt ihnen allerdings auch geſtattet, ſtatt der Arbeit einen Geldbetrag zu zahlen. Dann beträgt derſelbe, im Durchſchnitt für die Perſon und den Tag, 1,20 Frks. Die Europäer zahlen „la taxe de routes“.

Um junge Leute franzöſiſcher Nationalität für die Landwirtſchaft heranzubilden, hat die Regierung in Tunis eine koloniale Ackerbauſchule errichtet, deren erſte Zöglinge — 30 an der Zahl — ſoeben die Schule abſolviert haben. Diejenigen der Schüler, welche ſich in der Regentſchaft der Landwirtſchaft widmen wollen, erhalten noch eine praktiſche Ausbildung auf großen Domänen in Tuneſien.

Die Geſellſchaft Franco-Africaine hat ſich z. B. bereit erklärt, 15 Schüler auf ihren Domänen Eufida und Sidi-Tabet zur ferneren Ausbildung aufzunehmen. Dieſer praktiſche Kurſus dauert 1 Jahr, der auf der Schule 2 Jahre. Landwirtſchaftliche Geſellſchaften ſind vielfach gegründet und üben einen vorzüglichen Einfluß aus, indem ſie z. B. landwirtſchaftliche Ausſtellungen mit Preisverteilungen veranſtalten. So fand am 25. Juni d. J. eine ſolche in El Keff ſtatt, zu deren Eröffnung der Generalreſident Millet erſchienen war. Es handelte ſich hier um die Ausſtellung von 800 Arbeits-Ochſen, welche alle von großem Körperbau und außerordentlich kräftig waren, und 400 Stuten, welche vorzüglich zur Zucht geeignet erſchienen. Sämtliche Tiere waren von Eingeborenen ausgeſtellt.

Am ſelben Tage fand ebenfalls in Tebourba eine andere Ausſtellung ſtatt, wo mehr als 1200 Tiere vorgeführt wurden, die einigen europäiſchen Beſitzern gehörten.

Beide Ausſtellungen ſind der Initiative der franzöſiſchen Beſitzer jener Gegenden Tuneſiens zu danken; ſie geben Zeugnis von dem ernſten Streben der Franzoſen, die Landwirtſchaft dieſer Kolonie mit allen Mitteln zu heben und hieran auch die Eingeborenen teilnehmen zu laſſen.

Was die Entwicklung der letzteren ſeit der Errichtung der Regentſchaft anlangt, ſo muß feſtgeſtellt werden, daß dieſelbe unter den beſtehenden Verhältniſſen eine „hervorragende“ zu nennen iſt. Das beſte Zeugnis liefert hierfür die oben angeführte Ausſtellung zu El Keff. Nach dem Urteil von den verſchiedenſten Seiten iſt der Tuneſier ein vorzüglicher Ackerbauer, der ſeinen Boden wie ſeine Thätigkeit liebt; für den Koloniſten iſt er eine gute und billige Arbeitskraft. Hervorzuheben iſt, daß die mit Getreide beſtellten Ackerflächen, die, wie bekannt, vor der Annektion durch die Franzoſen, 56000 Méchias betrugen, heute auf 86000 Méchias angegeben werden; noch bedeutender hat ſich ihre Thätigkeit in der Olivenkultur entwickelt. Um dieſe eingeborenen Ackerbauer möglichſt von der primitiven Art und Weiſe der arabiſchen Bewirtſchaftung des Bodens abzubringen, gewährt ihnen die Regierung einen Erlaß von 90 % des achour, wenn ſie ihre Felder mit franzöſiſchem Ackergerät bewirtſchaften.

Sehen wir nun, welche Schritte unternommen werden, um die Einwanderung von Franzoſen zu heben. Die Regierung hat zu einem Mittel zur Propaganda für die Einwanderung kleiner Kolomſten gegriffen, welches verdient, bekannt zu werden. Der Generalreſident hatte in dieſem Jahre, wie bereits im vergangenen, eine größere Anzahl Elementarlehrer und Lehrerinnen der ſüdlichen Departements Frankreichs eingeladen, eine Studienreiſe durch die Teile Tuneſiens zu unternehmen, welche ſich zur Anſiedelung eignen. Am 11. April d. J. trafen 10 Perſonen ein, welche unter Führung hierzu beſonders geeigneter Perſönlichkeiten die Rundreiſe antraten. Der Zweck dieſes Ausfluges war, bei ihrer Rückkehr nach Frankreich Propaganda für die Auswanderung zu machen; im vergangenen Jahre war dieſer Verſuch von Erfolg gekrönt. Die Aufgabe der Lehrer wird dadurch erleichtert, daß man ihnen Broſchüren, Karten, Anſichten ꝛc. der in Frage kommenden Gegenden zur Verfügung ſtellt. Da jedoch die Zahl der Lehrer wie Lehrerinnen, welche an der Reiſe teilnehmen können, nur eine geringe ſein kann, ſo hat man noch zu einem anderen Mittel gegriffen. Die Elementarlehrer einer großen Anzahl von Departements ſind, auf Veranlaſſung des Generalreſidenten, durch ihre vorgeſetzte Behörde mit litterariſchem Material, Photographien der zu beſiedelnden Gegenden verſehen und aufgefordert, in ihrem Kreiſe Propaganda für die Auswanderung zu machen. Dieſen Lehrern werden außerdem durch Abgeſandte der Regierung Vorträge über denſelben Gegenſtand gehalten; ſo machte z. B. der Inſpekteur des Ackerbaus in Tuneſien im Juli d. J. eine Rundreiſe im Departement de l'Yonne und ſprach in den verſchiedenſten Orten über die Vorteile der Koloniſation.

Es iſt ſelbſtverſtändlich, daß die Preſſe durch Artikel und Notizen Propaganda macht; ebenſo ſind Auskunftsſtellen in mehreren Städten Frankreichs errichtet.

Von der Koloniſation wenden wir uns zur Entwicklung des Handels und greifen hier die Punkte heraus, welche für denſelben in den letzten Jahren von Bedeutung waren.

Bis zum Jahre 1890 war der Handel Tuneſiens zum größten Teil in italieniſchen Händen, und trotz der von Seiten Frankreichs gemachten Anſtrengungen gelang es nicht, Italien aus dieſer Stellung zu verdrängen. Da entſchloß ſich Frankreich zu dem Geſetz vom 19. Juli 1890, welches den Hauptprodukten der Regentſchaft — Getreide, Vieh, Oliven und Wein — in jedes Jahr zu beſtimmenden Grenzen, freie Einfuhr in die Häfen des Mutterlandes geſtattete. Von dieſer Zeit ab gelang es Frankreich, nach und nach ſeine jetzt herrſchende Stellung im Handel mit ſeiner Kolonie zu erobern. Infolge der Ausſtellung in Paris veröffentlichte die Regierung des Protektorates ein Werk „La Tunisie, agriculture, industrie commerce,“ welches über die Folgen des eben angeführten Geſetzes Auskunft giebt, der wir hier folgen.

Eine zehnjährige Erfahrung erlaubt heute ein Urteil über das Geſetz vom 19. 7. 1890. Mit der zollfreien Zulaſſung der Haupterzeugniſſe Tuneſiens in Frankreich mußte der tuneſiſche Handel ſelbſtverſtändlich Urſprungszeugniſſe für ſeine Produkte einführen, was auch ohne Schwierigkeiten eingeleitet wurde. Auch die Weinbauern haben ſich, ohne Widerſpruch zu erheben, der amtlichen Beaufſichtigung nicht allein ihrer Ernten, ſondern auch ihrer Keller unterworfen.

Aber Weinbauer, wie Kaufleute ſind darin einig, daß die Grenzen, welche hinſichtlich der Menge der frei einzuführenden Erzeugniſſe ihnen gezogen ſind,

äußerſt hindernd für ihre Produktion werden. Sie ſind z. B. nicht in der Lage, Lieferungsverträge abſchließen zu können, da eine Gewißheit, wie viel ſie frei in Frankreich einführen können, nicht vorhanden iſt. Eine Verordnung im „Journal Officiel de la République Français“ vom 30. Juni 1900 ſtellt z. B. folgende Quantitäten für die Zeit 1. Juli 1900—30. Juni 1901 feſt:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. Weizen | 800000 | Doppelzentner | 9. Schafe | 30000 | „ |
| 2. Gerſte | 450000 | „ | 10. Ziegen | 1000 | „ |
| 3. Hafer | 80000 | „ | 11. Schweine | 1000 | „ |
| 4. Mais | 25000 | „ | 12. Geflügel, leb. u. totes | 8000 | Kilo |
| 5. Bohnen | 30000 | „ | 13. Schildkröten | 2000 | „ |
| 6. Pferde | 1000 | Stück | 14. Wein | 185000 | Hektolt |
| 7. Maulefel und Eſel | 1000 | „ | 15. Verſchiedenes für 6 Million. Frcs. | | |
| 8. Rinder | 25000 | „ | | | |

Außerdem aber iſt für die Entwicklung der landwirtſchaftlichen Produktion hindernd, daß nur eine gewiſſe Anzahl von Produkten dieſe Vorteile der freien Einfuhr genießen; jeder Verſuch der Einführung neuer Kulturen wird dadurch verhindert. Ungeachtet dieſer Mängel des Geſetzes hat dasſelbe dennoch außerordentliche Vorteile, ſowohl in kommerzieller, wie politiſcher Richtung gehabt. Frankreich hat, indem es die Zollſchranken gegen Tuneſien fallen ließ, den erſten Platz auf dem Markte des Landes erobert, und Italien, das bis dahin dieſen Platz einnahm, total verdrängt. In Beziehung auf den Handel in Getreide, Oel und Wein hat es ſich geradezu ein Monopol für die Ausfuhr der Kolonie geſchaffen.

Die politiſche Bedeutung dieſer Zollmaßregel iſt von großem Wert; das Band, welches die junge Kolonie mit dem Mutterlande verbindet, iſt ein dauerhaftes geworden, da es auf materieller Grundlage beruht. Dagegen hat ſich das Verhältnis bezüglich der mit dem Minimaltarif von Frankreich belegten tuneſiſchen Erzeugniſſe gar nicht geändert; beſſere Reſultate ſind hierin nicht hervorgetreten. Augenſcheinlich iſt alſo das Opfer, welches Frankreich bisher gebracht hat, kein vollſtändiges, und es wird nichts übrig bleiben, als allen Erzeugniſſen der Kolonie freie Einfuhr zu bewilligen. Von einer Konkurrenz, welche die freie Einfuhr von Getreide, Vieh, Wein ꝛc. dem franzöſiſchen Landwirt vielleicht machte, kann eigentlich nicht die Rede ſein, da Frankreich gezwungen iſt, hierin jährlich für Millionen von Francs aus dem Auslande einzuführen, und nur fremde Einfuhr macht Konkurrenz auf dem franzöſiſchen Markt.

Aber nicht allein Tuneſien zieht Vorteil aus dem Geſetz vom 19. 7. 1890; auch Frankreich geht durchaus nicht leer aus: ſein Export nach Tuneſien hat ſeit Einführung des Geſetzes ſich ganz bedeutend gehoben. Im Jahre 1890 betrug die Geſamtſumme — Ein- und Ausfuhr — etwa 22 Millionen francs, während im Jahre 1899 dieſe Summe auf 67 Millionen geſtiegen war.

Es bewahrheitet ſich hier wieder von neuem, daß es für zwei Völker, welche durch Handelsbeziehungen verbunden ſind, vorteilhafter iſt, ihre Käufe durch Verkäufe als durch Geld zu bezahlen. Tuneſien verkauft ſeine landwirtſchaftlichen Erzeugniſſe an Frankreich und kauft dafür deſſen Manufakturprodukte, was vorteilhafter iſt, als ſich deshalb an das Ausland zu wenden.

# Ein Sägewerk für Deutsch-Ostafrika.

Von Forstverwalter Waldemar Krüger-Meißen.

Als ich im Jahre 1895/96 in Deutsch-Ostafrika war, war die Bauluft aller Orten eine sehr rege und ist jetzt in Folge der schnellen Entwicklung der Kolonie wahrscheinlich eine noch viel lebhaftere geworden.

Leider aber fand diese damals und findet auch heute noch nicht die im Interesse der Kolonie gewünschte Befriedigung aus Mangel an den notwendigen und namentlich preiswerten Bauhölzern und Brettern, die — bisher von Europa und Indien eingeführt — so hohe Preise haben, daß sie nur Wenigen zugänglich sind. Damals wurden pro cbm Bauholz 90 bis 160 Mark bezahlt, und das ist ein Preis, den z. Zt. kaum jemand in Afrika — mit Ausnahme der Handels- und Plantagengesellschaften — anlegen kann. Der kleine deutsche Geschäftsmann, wie der Inder und Araber, der sich dort anbauen will, ist darauf angewiesen, das von indischen oder arabischen Händlern aus den Mangrove-Sümpfen mit großer Mühe geschlagene und herbeigeschaffte Mangrovenholz zu verwenden, welches aber auch keineswegs billig ist. Es werden Preise dafür gefordert, die hier in Deutschland für die allerbesten Wahlhölzer kaum erreicht werden. Die Eisenbahn-Verwaltung bezahlte beispielsweise für Mangroven zu Schwellen bis 30 Rp. = 40 bis 45 Mark pro Festmeter. Und welch kümmerlicher Behelf sind diese meist zu schwachen und krummen Mangroven, die von unkundigen Schwarzen oder Indern zusammengefügt fast nie, oder doch nur selten notdürftig, den Zweck erfüllen, dem sie dienen sollen! Daß es nicht möglich ist, mit solchem ungenügenden Baumaterial dem Bau in allen seinen Teilen das saubere, gediegene und geschmackvolle Aussehen zu geben, das ein Kulturmensch nur ungern an seinem Wohnhaus vermißt, ist begreiflich. Wie es außerdem um die Sicherheit und Stabilität solcher Häuser aussieht, das zeigen die häufigen Zusammenbrüche derselben bei dem ersten durchdringenden Regen, der sie trifft, bevor sie unter Dach sind.

Diese ungünstigen Verhältnisse und Schwierigkeiten, die so lähmend auf die Entwicklung der schönen Kolonie wirken, können vollständig nur beseitigt werden durch Erschließung der ungeheueren und wertvollen Holzbestände des Usambara-Gebirges, die leider seit vielen Jahren — unbegreiflicherweise — bei Anlage der Kaffeeplantagen verbrannt oder dem Verfaulen preisgegeben werden, anstatt, was doch so nahe liegt und angesichts der günstigen Konjunkturen auch so verlockend ist, den Plantagenbau mit der rationellen Nutzung der vorhandenen ungeheueren Holzmassen zu verbinden und diese dem ersteren vorangehen zu lassen.

Jetzt, wo die Weiterführung der Uſambara-Eiſenbahn bis Korogwe geſichert iſt, und wo ein förmliches Wettlaufen ſeitens der Kaffeebau-Intereſſenten nach den fruchtbaren Gebieten des Uſambara-Gebirges ſtattfindet, wäre es für eine Geſellſchaft, welche die rationelle Holznutzung in erſter Linie ſich zur Aufgabe macht, die höchſte Zeit, ſich ein entſprechend großes Urwaldgebiet mit Zugang zur Uſambara-Eiſenbahn zu ſichern, welches nach Bodenbeſchaffenheit und Lage gleichzeitig zur Anlage einer Kaffee-Plantage geeignet iſt. — Sehr günſtig erſcheint mir für den gedachten Zweck das Urwaldgebiet über Maleri, am Eingang zum Luengera-Thal. Die Uſambara-Bahn geht dicht an dieſen mit Urwald beſtockten Bergen vorüber, und der Bau der dort nur kurzen 60 cm breiten Waldbahn vom Sägewerk bis zur Hauptbahn dürfte nur wenig Schwierigkeiten bieten, da das dazwiſchen liegende Terrain, ſo viel ich bei meinem Durchzug durch dieſe Gegend geſehen habe, eben iſt und beſondere Hinderniſſe nicht entgegenſtellt.

Auf den Wert und die vielſeitige Verwendbarkeit der Hölzer des Uſambara-Gebirges iſt ſchon mehrfach von anderen Seiten hingewieſen worden, und ich gehe deshalb nur kurz auf die vorherrſchenden Holzarten etwas näher ein.

Das beſonders ſtark vertretene ſog. Gelbholz, von dem behauptet wird, daß es vom Wurm und der Ameiſe verſchont werde, bildet bis zur hochangeſetzten Krone gerade, glatte, aſtreine und vollholzige Schäfte; es ſpaltet gut, hat eine ſehr ſchöne zitronengelbe Farbe und iſt ungefähr von der Härte und Schwere unſeres Birkenholzes. Die Bearbeitung mit der Axt und Säge iſt eine ſehr leichte und fördernde. Seine Tragfähigkeit ſcheint dagegen allerdings keine ſehr große zu ſein, weil es zu wenig elaſtiſch iſt. Es würde ſich deshalb beſonders zu Säulen, Stielen, Streben, Riegeln und ſeiner Reinheit und leichten Bearbeitung wegen hauptſächlich zum Schneiden von Brettern und zur Möbelfabrikation eignen. Von dieſem Geſichtspunkte aus erſcheint mir dieſer Baum als beſonders wertvoll; denn Bretter ſind ein Artikel, nach dem in Afrika eine ſtets wachſende Nachfrage und deren Verbrauch zu den leichten, luftigen Tropenhäuſern, zu Unterkunftsräumen für Arbeiter, zu Lagerſchuppen ꝛc. ſtets ein ſehr ausgedehnter ſein wird. Auch würde man aufhören, die notwendigen — ziemlich teueren und namentlich herzlich ſchlecht gearbeiteten — Möbel von Indien kommen zu laſſen, ſobald man ſolche beſſer und billiger im eigenen Lande bekommen kann.

Neben dieſem ſog. Gelbholz kommt das „Rotholz" häufig vor, das ſehr feſt und hart iſt und eine ſchöne mahagonibraune Farbe hat. Dieſes Holz würde, abgeſehen von ſeiner zweifellos häufigen Verwendung zu beſſeren Möbeln und feinen Parkettfußböden für den Export neben anderen gleichwertigen Holzarten das gewünſchte Material für Balken, Träger, Sparren ꝛc. liefern. Die verſchiedenen Akazienhölzer verdienen ihrer Zähigkeit wegen beſondere Erwähnung und würden vom Stellmacher ſehr geſucht ſein. Auch iſt dies das beſte und dauerhafteſte Holz für Weinpfähle, Zaunſtiele ꝛc.

Alle dieſe Hölzer ſind in faſt unerſchöpflicher Menge vorhanden, und bei dem ſtetigen Aufſchwung, den die Kolonie von Jahr zu Jahr nimmt, würde der Umſatz an Schnittholz jeder Art in jeder nur zu erzielenden Menge bei guten Preiſen ſtets ein durchaus geſicherter ſein. Übrigens würde der Export nach Sanſibar und Südafrika, wo die Preiſe für geſchnittene Hölzer beſonders hohe ſind und der Bedarf dafür ein ſehr großer iſt, je eher, je beſſer aufzunehmen ſein.

Um allen Anforderungen und jedem Bedürfnis an geschnittenen und zugerichteten Bau- und anderen Hölzern jederzeit genügen zu können und das Unternehmen möglichst rentabel zu gestalten, müßte ein Sägewerk mit den erforderlichen Hülfsmaschinen aufgestellt werden, um alle zu einem Hausbau nötigen Hölzer in sauberster Ausführung, eventuell fertige Häuser in kurzer Zeit liefern zu können. Auch muß der Tischler, Stellmacher, wie jeder Holzarbeiter hier das für ihn in Frage kommende, roh zugerichtete Material stets vorrätig finden.

Das am Rufidji befindliche kleine Sägewerk kann die Konkurrenz mit einem solchen im Usambara-Gebirge nicht aushalten, weil ersteres zumeist auf nur eine Holzart — die Mangrove — angewiesen ist, welche in Folge ihrer großen Härte die Sägen ungeheuer mitnimmt und eine nur sehr bescheidene Arbeitsleistung zuläßt. Das Arbeiten mit dem Vollgatter, wie es bei dem sog. Gelbholz selbst bei den stärksten Stämmen möglich ist, ist bei der Mangrove — wovon ich mich s. Zt. überzeugt habe — nicht durchführbar. Außerdem ist das Mangroveholz sehr rissig und deshalb sein Gebrauchswert ein beschränkter. Seine enorme Härte macht auch namentlich die Bearbeitung mit Hobel und Stemmeisen sehr schwierig und das Nageln ohne zeitraubende Vorbohrung fast unmöglich.

Ein Sägewerk im Usambara-Gebirge, das allen Anforderungen gewachsen ist, müßte bestehen aus:

| | | |
|---|---|---|
| 1. Einem Vollgatter von mindestens 125 cm Durchlaßweite, dessen Rahmen der größeren Haltbarkeit und namentlich der größeren Leichtigkeit wegen — was bei dem Transport in Afrika von besonderer Wichtigkeit ist — aus Schmiedeeisen und Stahl besteht, inkl. Reserveteilen | 8850 | Mk. |
| 2. einer Kreissäge zum Schneiden von Kantholz, Besäumen von Brettern ꝛc. inkl. Reserven | 1220 | „ |
| dem dazu nötigen Holzgestell | 250 | „ |
| 3. einer Hobelmaschine, zugleich zum Kehlen, Nuthen, Federn, inkl. Reserven | 2600 | „ |
| 4. einer Langloch- Bohr- und Stemmmaschine inkl. Reserven | 810 | „ |
| 5. einer Bandsäge | 1150 | „ |
| 6. einer Sägeschärfmaschine mit 2 Reserveschmirgelscheiben | 350 | „ |
| 7. einer automatischen Messerschleifmaschine mit 2 Reserveschmirgelscheiben | 600 | „ |
| 8. einer Sägezahnstanzmaschine | 480 | „ |
| 9. einer Sägezahnschränkmaschine ca. | 500 | „ |
| | Sa. 16810 | Mk. |
| Hierzu für seemäßige Verpackung und Fracht bis Hamburg 7% = rund | 1180 | „ |
| | Sa. 17990 | Mk. |
| 10. einer Lokomobile von 35—40 HP inkl. Fahrvorrichtung, frei Hamburg oder Antwerpen | 16500 | „ |

| | | |
|---|---|---|
| 11. einer Transmissionsanlage, seemäßig verpackt, frei Hamburg | 1830 | „ |
| Sa. sämtlicher Maschinen frei Hamburg: | 36320 | Mk. |
| Sämtliche Maschinen, inkl. Locomobile, haben ein Gesamtgewicht von rund 25 000 kg. Die Fracht von Hamburg bis Tanga kostet pro Tonne inkl. Landungsgebühr 47 Mk. = rund: | 1180 | „ |
| Sa. sämtlicher Maschinen frei Tanga: | 37500 | Mk. |
| Hierzu für Treibriemen, Hebezeug, Waldsägen, Feilen, Hämmer, Stemmeisen, Hobel und anderes Handwerkszeug, Hausapotheke und andere diverse Ausgaben: | 12500 | „ |
| | Sa. Sa. 50000 | Mk. |

Vom Hafen Tanga aus, wo die Verladung des gesamten Materials sogleich auf Eisenbahnwagen erfolgt, gestaltet sich der Weitertransport bis zum Verbindungspunkt der für das Sägewerk geplanten Anschlußbahn höchst einfach und billig; denn soviel mir bekannt, ist die Strecke ab Muhesa bis in die Gegend des Luengera bereits fertig.

Um dieses Material schnell und mühelos bis zur Gebrauchsstelle schaffen zu können, ist es nun notwendig, zuerst die Verbindungsbahn zu bauen, was bei dem dort günstigen Terrain schnell von statten gehen würde, zumal bei einer solchen Bahn die Herstellung des Planums nicht die peinliche Sorgfalt erfordert wie bei einer Hauptbahn. Steigungen von 1:30, wie sie für diese Waldbahn zulässig sind, sowie scharfe Kurven würden sich auf der ganzen Strecke kaum finden; jedenfalls würden sie sich aber leicht umgehen lassen.

Die Transportkosten des sämtlichen Materials von Tanga bis zur Gebrauchsstelle würden sich incl. aller Nebenspesen auf kaum mehr als 1200 Mark belaufen.

Der Platz für die Sägewerksanlage ist mit Sorgfalt und Umsicht auszuwählen und dabei namentlich zu beachten, daß zunächst der Anschluß an die Hauptbahn so leicht und so billig wie möglich wird, und daß das geschlagene Holz aus möglichst weiter Entfernung ohne große Mühe zum Sägewerk transportiert werden kann; ferner daß Raum genug für eine evtl. Vergrößerung desselben vorhanden und geeignetes Wasser für die Dampfkessel am Platze ist.

Die Verbindung des Sägewerks mit der Hauptbahn mittelst einer Waldbahn von 60 cm Spurweite ist von größter Wichtigkeit, weil der Transport der geschnittenen Ware — z. T. sehr schwere Stücke — auf andere Weise vor der Hand in Afrika nicht gut möglich ist und auch aller Voraussicht nach so große Massen zu transportieren sein werden, daß eine andere Beförderungsweise garnicht in Frage kommen kann. Sie würde auch unbedingt für derartige Verhältnisse die billigste sein, abgesehen davon, daß sie die sicherste ist und Verkehrsstockungen wie beim Tierbetrieb — namentlich in den Regenzeiten — fast ausgeschlossen sind. —

Wenn die Anlage des Sägewerks in der Gegend von Maleri möglich ist, was durch eine Untersuchung an Ort und Stelle festzustellen ist, dann würde die Länge der Waldbahn bis zur Hauptbahn kaum mehr als 3 bis höchstens 4 km betragen, und in dieser Gegend ist, wie schon gesagt, das Terrain für den Bau einer solchen Bahn sehr günstig.

Die Kosten für diese 4 km lange Waldbahn würden sich wie folgt zusammensetzen:

| | | |
|---|---|---|
| 1 km Gleis aus 70 mm hohen, 10 kg pro lfd. m schweren Stahlschienen in Rahmen von 7 m Länge mit Laschen und Bolzen am Stoß; auf sieben 130 mm breiten und 6 kg pro m schweren Stahlschwellen, fix und fertig montiert = 6500 Mk. — Demnach für 4 km frei Bord Hamburg: | 26000 | Mk. |
| 1 Lokomotive von 30—35 HP in 600 mm Spurweite (neu 9000 Mk.) gebraucht = | 7000 | „ |
| Dazu seemäßige Verpackung frei Bord Hamburg | 400 | „ |
| 8 Langholztransportwagen (zur Hälfte mit Bremse) mit federnden Achslagern, Radsätze aus prima Siemens-Martinstahl mit Drehschemel à 330 Mk. = | 2640 | „ |
| ca. 300 m verlegbares Gleis = | 450 | „ |
| Herstellung des Planums à km 1000 Mk. = | 4000 | „ |
| Verlegen des bereits fertig montierten Gleises à m 30 ₰ | 1200 | „ |
| Das Gewicht dieses Eisenbahnmaterials beträgt insgesamt ca. 100000 kg. Die Fracht von Hamburg bis Tanga kostet inkl. Landungsgebühr pro Tonne 47 Mk., demnach zusammen | 4700 | „ |
| | Sa. 46390 | Mk. |
| Hierzu für die für das Sägewerk in Aussicht genommenen Maschinen frei Tanga: | 50000 | „ |
| zusammen: | 96390 | Mk. |
| für sämtliche Maschinen und das gesamte Waldbahnmaterial (einschließlich Herstellung eines 4 km langen Planums). | | |
| Zu dieser Summe würden noch hinzuzurechnen sein, für den Transport des Materials von Tanga bis zur Gebrauchsstelle ca. | 1200 | „ |
| | 97590 | Mk. |
| Für notwendige Vorarbeiten als: Trassierung der Waldbahn; Freihieb und Planierung der für die Sägewerksanlage nötigen Fläche; Bau eines Schutzdaches aus Wellblech für die Maschinen; Herstellung des starken Fundaments für dieselben; für Montage; Beschaffung und Aufstellung eines Korkhauses für die Europäer und Bau von Unterkunftsräumen für die eingeborenen Arbeiter; ferner für notwendig werdende Reisen zum Zwecke der Auswahl eines geeigneten Platzes für das Sägewerk und der Bestellung der Maschinen pp. und schließlich für Ankauf von ca. 3000 ha Land (Urwald) und zur Bestreitung der ersten Betriebskosten | 32410 | „ |
| Sa. Sa. | 130000 | Mk. |

für das fertige Unternehmen!

Das Fundament für die größeren Maſchinen würde durch eingeborene Fundis nach von der Maſchinenfabrik zu liefernder Zeichnung hergeſtellt werden. Der Raum, auf welchem die Maſchinen zur Aufſtellung kommen, iſt zum Schutz gegen Regen vorläufig mit einem proviſoriſchen Wellblechdach zu überdecken, welches bei der ſpäteren Aufführung der aus Holz herzuſtellenden Maſchinengebäude gleich wieder verwendet wird.

Dieſes Maſchinengebäude ſowie die Wohnung für den Leiter des Werkes und deſſen Beamte, ebenſo die Wohnungen für die Arbeiter würden aus dem zuerſt geſchnittenen Material durch das Sägewerk ſelbſt aufzuführen ſein. Bis dahin müſſen ſich dieſe mit einem einfachen Korkhauſe, reſp. die eingeborenen Arbeiter mit Grashütten begnügen.

Der Schneidemüller, der zugleich Maſchinenſchloſſer ſein muß, würde die Aufgabe haben, ſich einige intelligente Schwarze als Gehülfen heranzubilden, was mit einiger Geduld gar nicht ſo ſchwer iſt. Ich kannte in Tanga einige Schwarze, welche die Lokomotive bereits ganz ſicher zu behandeln verſtanden und viel Intereſſe dafür zeigten.

Bedienungsmannſchaften für die übrigen Maſchinen findet man unter den Banianenfundis und Indern in genügender Menge, die, wenn ſie auch nicht gerade Vorzügliches leiſten, dennoch zunächſt vollſtändig genügen. Auch hier wird es bei gutem Willen bald gelingen, dieſe Leute zweckentſprechend weiter auszubilden; denn die Auffaſſungsgabe derſelben iſt, wie bekannt, eine gute.

Der Leiter ſelbſt wird zunächſt bemüht ſein müſſen, ſich einen Stamm Arbeiter — am beſten Waniamweſi — für das regelrechte Fällen der Hölzer durch häufige Unterweiſung und Belehrung heranzubilden. Dieſe Ausbildung iſt durchaus nötig, um einmal Unglücksfälle nach Möglichkeit zu verhüten und weil nur bei ganz ſyſtematiſcher Schlagführung ein ſicherer und ungeſtörter, billiger Betrieb durchführbar iſt. Bis jetzt ſind die Schwarzen in der Handhabung der Axt und Säge über alle Vorſtellung ungeſchickt, ſodaß ihre Arbeitsleiſtung nicht entfernt im Verhältnis ſteht zu dem, was ſie leiſten könnten und würden, wenn ſie ihre Inſtrumente geſchickter zu handhaben verſtänden.

Die Heizung ſämtlicher Maſchinen, auch der Lokomotive, geſchieht ſelbſtverſtändlich mit Holz, das in allerlei Abfällen jederzeit in genügender Menge vorhanden ſein wird.

Die Einſtellung eines tüchtigen Zimmerpoliers, der ſelbſtändig zweckentſprechende Häuſer pp. zu konſtruieren und nach jeder ihm vorgelegten Zeichnung zu arbeiten verſteht, würde genügen, bis mit der Zeit höhere Anſprüche an das Werk geſtellt werden.

Die Unterhaltung von Lagerſchuppen in Tanga, Sanſibar und allen bedeutenden Küſtenorten von Deutſch-Oſtafrika würde im Intereſſe des Werkes liegen und ſich auch bald als eine Notwendigkeit herausſtellen.

In Verbindung mit dem Sägewerk würde ſich vielleicht auch bald eine Anlage zum Imprägnieren von Eiſenbahnſchwellen und Telegraphenſtangen notwendig und ſicher auch gut bezahlt machen; denn man darf doch wohl annehmen, daß der Bau von Eiſenbahnen in Oſtafrika bald in ein lebhafteres Tempo übergehen wird. Sachgemäß imprägnierte Schwellen würden in Oſtafrika der Fäulnis und auch dem Ameiſenfraß zweifellos ebenſo gut und ſo dauernd widerſtehen wie

hier, und der Abſatz würde bei guten Preiſen ein faſt unbegrenzter ſein, auch nach benachbarten Kolonien.

Die Schläge ſind ſo zu führen, daß deren ſofortige Wiederbepflanzung durch nachfolgende Schläge nicht geſtört und aufgehalten wird. Es iſt deshalb zunächſt ein genereller Hauungsplan auszuarbeiten, der für eine Reihe von Jahren die Direktive für die Bewirtſchaftung im allgemeinen giebt. Vor Anhieb eines neuen Schlages iſt die alte Schlagfläche ſorgfältig von allem für die Sägemühle oder für die Keſſelfeuerung pp. noch brauchbaren Holz zu ſäubern, wobei alles Reiſigholz, Geſtrüpp ꝛc. zu verbrennen iſt. Die nunmehr geklärten Flächen ſind je nach Beſchaffenheit des Bodens und der Lage — die ſorgfältigſte Beachtung finden müſſen, wenn der volle Erfolg nicht ausbleiben ſoll — teils mit arabiſchem Kaffee, teils mit anderen, für die örtlichen Verhältniſſe geeigneten Nutzpflanzen, reſp. mit wertvollen Waldbäumen, als z. B. Teakholz, Eiſenholz ꝛc. ſchnellſtens wieder zu bepflanzen, um den Boden nicht länger als durchaus notwendig den aushagernden Strahlen der Sonne auszuſetzen.

Die zu dieſem Zweck notwendige Bodenbearbeitung, als Fertigen von Pflanzlöchern, Anlage von Saat- und Pflanzbeeten ſowie Reinhaltung der jungen Anpflanzungen von verdämmendem Unkraut pp. iſt durch die Arbeiter des Sägewerks nebenbei ſo lange mit auszuführen, bis eine größere Ausdehnung der Plantage eine beſondere Verwaltung derſelben erforderlich macht. Bei augenblicklich genügendem Vorrat an geſchlagenem Holz oder aus irgendwelcher anderen Urſache werden ab und zu Arbeiter verfügbar ſein, die dann zweckmäßig für obige Arbeiten Verwendung finden werden. Durch dieſe Dispoſition wird es dem Leiter möglich, die verfügbaren Arbeitskräfte ſtets voll und ganz auszunützen.

Vor der Neubepflanzung der abgetriebenen Flächen iſt auf die Anlage eines für den weiteren Betrieb zweckentſprechenden Wegenetzes Bedacht zu nehmen. —

Eine derartige Anlage, die vom Tage der Eröffnung des Betriebes an Erträge liefert, wird ſich, wie vielleicht kein anderes Unternehmen in Afrika, in kurzer Zeit bezahlt machen und hohen Gewinn abwerfen. Das iſt meine unerſchütterliche Überzeugung, die ſicher früher oder ſpäter ihre Beſtätigung finden wird!

# Bagamoyo und Handel und Wandel in Deutsch-ostafrika.

Von M. Dietert, Kais. Hauptzollamtsvorsteher a. D.

An der vierhundert und einige Seemeilen langen Küste Deutschostafrikas giebt es sieben Hauptplätze, die seit Menschengedenken Zentren des Handels und Verkehrs für das Hinterland gewesen sind. Von Norden nach Süden gehend sind dies die Orte: Tanga, Pangani, Bagamoyo, Dar-es-Salaam, Kilwa, Lindi und Mikindani.

Von diesen ist Bagamoyo als Handelsplatz der bedeutendste, obwohl er unter den sieben eigentlich den schlechtesten Hafen hat.

In der That hat Bagamoyo gar keinen Hafen, sondern nur eine offene, durch eine nur flachbogige Einbuchtung des Landes gebildete Reede, die durch draußen vorgelagerte Sandbänke und Korallenbänke nur notdürftig gegen den Wellendrang im Sansibar-Kanal[1]) geschützt ist. Tanga aber im Norden, Dar-es-Salaam in der Mitte und Mikindani im Süden haben alle drei ganz vorzügliche Häfen, die auch für tief gehende Schiffe benutzbar sind und absoluten Schutz vor Wind und Wellen gewähren: fast kreisrunde Buchten mit einer schmalen Rinne als Ein- und Ausfahrt. Die Bagamoyo-Reede ist außerdem so flach, daß selbst die nur 15 Fuß tief gehenden Küstendampfer der D. O. A. L. gut eine Seemeile und unsere Kriegsschiffe gar zwei Seemeilen vom Ufer entfernt ankern müssen.

Aber, ganz vorzüglich geeignet zum Anlaufen ist die Bagamoyo Rhede für Dhaus, jene altertümlichen, dickbäuchigen Fahrzeuge mit meist breitem, viereckigen Heck und spitzem, schnabelförmigem Bug und einzigem, mächtig großen Segel, wie sie von den Phöniziern und Aegyptern uns überkommen sind und heute noch, genau so wie vor tausenden von Jahren, die ostafrikanische Küste befahren und — beherrschen.

Ja, eine bestimmte Art von Dhaus, die sogenannten „Mi-Tepe", die dem Holz- und Fischhandel dienen, haben auch heute noch keinerlei Eisenteile, keinen Nagel, keinen Bolzen, keine Schraube an sich, und sie führen kein Leinwandsegel, sondern ein ungefüges, großes Mattensegel.

Die Planken dieser „Mi-Tepe" sind einfach mit Bast zusammengenäht und halten gut genug zusammen, wenn schon so eine „Mi-Tepe"[2]) meist nicht recht

---

[1]) Daß der hohe Seegang des Indischen Oceans in dem etwa 25 Seemeilen breiten „Sansibar-Kanal nicht zu arg wird, dafür sorgt die Insel Sansibar, die hier der Küste wie ein Riegel vorgelagert ist, 50 Seemeilen etwa lang.

[2]) M-Tepe sing., Mi-Tepe plur. im Ki-Suahili, der Landessprache.

wasserdicht ist. Aber das schadet ihrer Ladung, weder dem Holz noch den Fischen, nicht, und den halb oder ganz nackten Schiffern und Fischern — Schwarzen oder Arabern — kann das lauwarme Seewasser in dem herrlichen, tropischen Klima auch nicht viel schaden. Im Gegenteil!

Genug, solche Dhau, ob „Mi-Tepe" — außer den erwähnten Eigentümlichkeiten vorn und hinten spitz gebaut und gewöhnlich aus Lamu stammend —, ob „Betala" — mit niedrigem, viereckigen Heck, speziell in Sansibar heimisch —, ob „Bagala" — mit sehr hohem, kastellartigen Hinterbau und weit vorspringendem Bug, aus Indien —, ob „Batili", ob „Ghangi", ob „Bedeni", mit gewissen Unterschieden[3]) bald den Betala, bald den Bagala in der Bauart ähnlich, aus dem persischen Golf, aus Arabien und dem roten Meer ansegelnd —, jede Dhau, wenn sie nach Bagamoyo kommt, läßt sich einfach von der Flut an den offenen, weiten, sandigen Strand setzen. Dort fällt sie mit der Ebbe trocken, löscht ihre Ladung aus Indien, Persien, Arabien, aus Sansibar, aus Lamu oder sonst woher von der ostafrikanischen Küste, nimmt die für sie bestimmte Bagomoyo-Ladung ein — alles trocknen Fußes —, wartet eine neue Flut ab, die ja jeden Tag zweimal, von 11¾ zu 11¾ Stunden etwa, kommt mit der Regelmäßigkeit eines Uhrwerks, und segelt, ganz von selbst wieder flott gemacht, fröhlich von dannen.

Gewöhnlich wählt sie zum Absegeln die Morgenstunden, weil dann immer eine günstige Landbrise weht, die sie weit genug in die See hinausführt. Draußen benutzt die Dhau den Monsun, den Seewind des Indischen Ozeans.

Der Monsum weht — ein fast ebenso regelmäßiges und verläßliches Uhrwerk wie Flut und Ebbe — vom April bis September stets aus südlicher Richtung, und vom Oktober bis März stets aus nördlicher Richtung, nämlich immer — der Sonne nach; denn der Wind, wie alles Irdische ein „Sonnenkind", kann sich hier in den Gebieten der großen Ozeane[4]) unbeeinflußt von „kleinlichen Rücksichten" fast ganz nach seiner Mutter richten.

Eine kleine Abweichung erfolgt durch die Rotation der Erde von West nach Ost. Dieser Rotation kann die über der Erde schwebende Atmosphäre nicht so schnell folgen, bleibt zurück, würde also umgekehrt, einen Wind von Ost nach West, d. h. einen reinen Ostwind für den Erdbewohner fühlbar machen müssen, wenn die Sonne nicht ein Machtwort spräche, wenn die Wirkung der Sonnenstrahlen nicht die Hauptursache des Windes, hier unseres „Monsun", wäre:

Die Strahlen der tropischen Sonne fangen gegen 9, 10 Uhr Morgens an, den Ozean zu erhitzen. Immer fängt grade dann auch der Monsun an aufzufrischen, und an der Küste hört der Landwind, besiegt, auf. Der Wasserdampf steigt von der erhitzten, blanken Ozeanfläche in die Höhe und erzeugt eine Leere. In sie strömt die kältere Luft von Norden, wenn draußen bei Bagamoyo am Indischen Ozean die Sonne im Süden steht, was aber nur vom Oktober bis Anfang März der Fall ist; denn Bagamoyo liegt auf dem 6. Grad etwa südlicher Breite. So wird ein Nordwind erzeugt, regelmäßig, sechs Monate lang.

---

[3]) Die „Bedeni" z. B. haben von allen Dhau-Arten allein einen senkrecht stehenden Mast; bei den andern Dhaus ist der Mast nach vorn geneigt. Die „Batili" haben meist einen zweiten kleinen Mast hinten überm Heck, der zum bessern Steuern dient.

[4]) Im Atlantic und im Großen Ozean nennt man denselben Wind nicht Monsun sondern Passat. Doch der Name thut nichts zur Sache.

Vom April aber bis September ſteht für Bagamoyo die Sonne im Norden. Die kältere Luft im Süden ſtrömt alſo jetzt von Süden her in die Leere und erzeugt ebenſo regelmäßig circa 6 Monate lang ſtändigen Südwind.

Das Süd reſp. Nord des Windes wird dann modifiziert in ein Südöſtliches reſp. Nordöſtliches — gemäß dem Parallelogram der Kräfte — durch die oben erklärte Wirkung der Rotation der Erde.

In den Übergangsſtadien, um den April und den Oktober herum, verſchwimmen naturgemäß die beiden Windſtrömungen in einander, d. h. es herrſcht dann bei Bagamoyo meiſt Windſtille. Dieſe Windſtille iſt zugleich die Zeit der „masika“, der beiden größeren Regenzeiten. Mitten im Jahre kommen noch die „mvua ya mwaka“, die kleinen Regen, vor, meiſt Ende Juli, Anfang Auguſt. Dann pflegt der Neger ſein „Klein-Gemüſe“ zu pflanzen (Chiroko, Kunde, Bohnen ꝛc.), nachdem er im Juni etwa den im März gepflanzten Reis, Mais, Mtama ꝛc. eingeheimſt hat.

Wie die Beobachtung der Winde und der Flut und Ebbe in Bagamoyo wie in vielen andern Plätzen das α und ω oder das Ein mal Eins der Schiffahrt iſt, ſo iſt es die Beobachtung der Regenzeiten für die Landwirtſchaft.

Wunderbarer Weiſe ſchauen in Deutſch-Oſtafrika manche Pflanzer — die einfachſten Lehren der Wiſſenſchaft und der Vernunft mißachtend — nach dem Monde aus, erwarten von ihm das Heil für ihre Saat und Ernte.

„Der Neumond, morgen oder übermorgen, bringt mir ſicher den lang erwünſchten Regen, und ſo will ich denn morgen gleich meine Ausſaat beginnen“, hört man wohl den einen Pflanzer ſprechen. Andere ſagen daſſelbe vom Vollmond, oder ſagen, dieſer würde endlich dem ſchweren Regen Einhalt thun, genug, irgend eine „ihnen günſtige“ Aenderung des Wetters bewirken. Solchen Aberglauben begründen ſie damit, womit beinahe jeder Aberglaube begründet wird: ‚ich habe es zu oft erfahren, mit eigenen Augen geſehen; darum glaube ich daran und richte mich darnach.“

Natürlich werden ſie es „oft“ ſchon erfahren haben, daß ſich das Wetter beim Neumond (oder Vollmond? oder erſtem Viertel, oder letztem Viertel) geändert hat, auch in dem gewünſchten Sinne geändert hat. Sie denken dabei aber nicht der unzähligen Male, bei denen ſolche Änderung bei Neumond oder Vollmond nicht eintrat. Es iſt grad wie mit dem Beten oder Wünſchen gewiſſer Gläubigen: „O heiliger Antonius von Padua! gewähre mir dies oder jenes“, ſo beten Millionen Menſchen, täglich, Jahr aus, Jahr ein. Nun trifft es einmal von Millionen mal in einem Dorf ein, daß einem ein ziemlich auffälliger Wunſch, ein inbrünſtiges Gebet erfüllt wird. Sofort iſt das Dorf rabiat und der heilige Antonius iſt „oben auf“.

Die Mähre vom Mond könnte man bei ſeinen Gläubigen vielleicht mit einer einzigen Frage zerſtreuen:

„Glaubſt Du, daß morgen — ſagen wir: am Mittwoch, den 20. März 1901 — nach lang anhaltender Dürre bei euch in Bagamoyo — endlich der erwünſchte Regen einſetzen wird?“

„Ja, das glaube ich“, ſagt der Gläubige; „denn an dem Tage iſt Neumond.“

„Aber“, frage man weiter, „wird denn auf der ganzen Erde, am Nordpol, am Südpol, am Äquator, in der Sahara, auf dem Montblanc, am Indus, am

Orinocco, in den sibirischen Steppen und unten in den Pampas von Argentinien, in Berlin und draußen im großen Ozean wie auch in Aden an diesem Tage, dem 20. März 1901, Regen fallen?"

„Welch eine Frage!" wird der Gläubige ausrufen. „Das ist ja Unsinn! Von Aden zum Beispiel, um nur eins herauszugreifen, weiß man, daß dort manchmal sieben Jahre lang kein Regen fällt. Dasselbe kommt auf manchen Koralleninseln des Großen Ozeans vor, von der Sahara garnicht zu sprechen. Anderseits wieder, in Irland z. B., fällt fast das ganze Jahr hindurch Regen. Wozu da auf den 20. März 1901 warten?"

„Ja, aber, am 20. März 1901 ist doch auf der ganzen Erde, für jeden der genannten und alle ungenannten Orte, allüberall — Neumond!!"

„Ist das die Menschen-Möglichkeit! Woher wissen Sie das?"

„Ei, sehen sie sich nur den Kalender an! Der gilt nicht bloß für Bagamoyo, sondern für Berlin auch und für die ganze Erde."

„Ja, daran habe ich garnicht gedacht! — Nein, der Neumond kann für die ganze Erde, für jeden Ort unmöglich Regen bringen."

Also! Und für Bagamoyo speziell ist kein Neumond gemacht. Er wird ihnen also auch keinen Regen bringen können. Der Mond, ein ganz unfruchtbares, wärme- und wasserloses Anhängsel der Erde, kann der Erde (seiner Regentin), weder Regen noch Sonnenschein, weder Sommer noch Winter, weder Wind noch Stille bringen. Das thut alles die Mutter, die Ernährerin, Erhalterin und Herrin der Erde, die Sonne!

Und zu ihr hat jeder Ort der Erde — gemäß seiner geographischen Lage und seiner physikalischen Verhältnisse — seine eigene Beziehung, die studiert sein will. Diese Beziehung ist natürlich eine wechselnde, ungleichmäßige, jedenfalls nicht leicht zu entziffernde, in Folge der stündlichen, ununterbrochenen Veränderung der Lage der beiden Faktoren zu einander. Das ist die zweifache Veränderung, bedingt durch die Drehung der Erde um ihre Axe und durch ihr Durchlaufen der schief geneigten Ekliptikbahn.

Diese Schiefe der Ekliptik balanziert gewissermaßen am Äquator, gleicht sich in jenen Gegenden ziemlich aus, variert aber in Deutschland z. B., mathematisch ausgedrückt, beständig zwischen 26½ Grad und 73½ Grad ungefähr. —

Mittel-Deutschland, etwa auf dem 50° nördl. Breite gelegen, hat am 21. Dezember mittags die Sonne um 73½ Grad von seinem Zenith entfernt — die Sonne kommt kaum noch über den Horizont heraus. Am 21. Juni mittags aber ist die Zenithdistanz nur 26½ Grad, und die Sonne bleibt fast 18 Stunden am Tage über dem Horizont in Deutschland. Von Bagamoyo steht die Sonne dann weiter entfernt als von Deutschland, nämlich 29½ Grad, und die Sonne bleibt nur etwas über 11 Stunden über dem Bagamoyo Horizont. So kommt es denn auch, daß wir in Bagamoyo im Juni, Juli — auch noch im August und Mai (wenn die Zenithdistanz durchschnittlich 18° beträgt) eine durchaus gemäßigte, schöne warme Temperatur haben, 5 Monate lang, ähnlich der unserer Temperatur Ende Juni, Anfang Juli.

In diesen 4 Monaten gedeiht dann auch in Bagamoyo jedes europäische Gemüse — notabene wenn man für Bewässerung sorgt —. Ja, durch die Seewinde, die das „offenbusige" Bagamoyo ganz einspielen und durchdringen können,

iſt die Hitze dann in Bagamoyo ſehr viel erträglicher als bei uns in den Hundstagen oder auch im Auguſt noch.

Aber ſelbſt in den heißeſten Monaten Dezember, Januar, Februar, kann man von „Unerträglichkeit" der Hitze gar nicht ſprechen.

Im Gegenteil, dieſe Monate ſind für die Menſchen die geſundeſten. Malaria kommt dann am wenigſten vor. Die tritt am häufigſten nach der großen Regenzeit, Mai und Juni, auf, wenn das Land ſeine Miasmen ausdünſtet. Doch darauf kommen wir noch ſpäter kurz zurück.

Genug, wir ſehen, daß das Verhältnis der Sonne zu Deutſchland ein recht ſchiefes", ſchwer zu berechnendes iſt, während ſich die Sonne zu Bagamoyo und ähnlich günſtig gelegenen Plätzen „ſehr loyal" verhält.

Doch genug von den himmliſchen Gewalten, die in Bagamoyo herrſchen. Wir halten uns von jetzt an ganz an das Irdiſche.

Ein großer Dampfer der D.O.A.L. hat uns von Hamburg über Antwerpen, Liſſabon, Neapel, Port Said, Suez, Aden in vier Wochen mit buntem, intereſſantem Wechſel der Szenerien nach Tanga gebracht, dem erſten Hafen Deutſchoſtafrikas im Norden der Kolonie.

Ein etwas kleinerer, aber doch noch recht konſortabler Küſtendampfer derſelben deutſchen Linie bringt uns von Tanga in einem Tag — oder höchſtens in zwei, wenn er in Pangani und Saadani anlegt und dort Aufenthalt mit der Ladung hat — auf die Reede von Bagamoyo.

Oder wir ſind in kaum fünf Stunden mit einem noch kleineren Gouvernementsdampfer aus dem nur 40 Seemeilen ſüdlich gelegenen Dar-es-Salaam gekommen, wo wir uns erſt beim Gouverneur vorgeſtellt oder gemeldet haben: der große Ozeandampfer der D.O.A.L. hat uns von Tanga in einem Tag mit Anlaufen von Sanſibar direkt dorthin in den ſchönen, geſchützten Hafen der Hauptſtadt der Kolonie gebracht.

Auf einem von einer Boje bezeichneten Ankerplatz, circa 1 Seemeile vom Ufer entfernt, hat der Gouvernementsdampfer ſeinen Anker geworfen.

Sobald das Schifflein herumgeſchwojt iſt und das Schraubenwaſſer ſich verlaufen hat, ſchießen drei große Whaleboote heran uud legen am Fallreep an.

Die drei Boote haben ſchon draußen mit „Aufriemen" bereit gelegen, da die Annäherung des Dampfers vom Lande aus ſchon von weit her ſichtbar, außerdem ſein Kommen faſt immer telegraphiſch vorher angezeigt worden iſt.

Jedes der drei Boote iſt von ſechs „rabenſchwarzen" Baharia — Suahili-Bootsleuten — bemannt. Aber alle ſtecken, ſehr adrett, in kleidſamen Matroſen-Anzügen, Khaki oder auch weiß, mit ſchwarz-weiß-roten Abzeichen am überfallenden, breiten Kragen.

„Aha", denkt man, das muß etwas zu bedeuten haben.

Und in der That: deutſche Kommandos, ganz kriegsſchiffsmäßig, erſchallen herauf, von einem Europäer gegeben, der im Tropenanzug im Stern der Boote ſitzt. Und dieſelben Farben — ſchwarz-weiß-rot — ſieht man in drei Flaggen, die über dem Heck der Boote am Flaggenſtock wehen.

Dem Laien erſcheinen dieſe drei Flaggen, wie die Anzüge der Baharia und die Boote ſelbſt, faſt gleich. Doch für den Eingeweihten haben ſie deutlich erkennbare Unterſchiede.

Digitized by Google

Das erſte Boot, welches anlegt — die beiden andern müſſen ihm den Vorrang laſſen — führt die reine Kriegsflagge; das zweite hat im ſchwarz-weiß-roten Felde in der linken Ecke ſtatt des „eiſernen Kreuzes" die Buchſtaben Z. V.; das dritte in dieſem Felde eine Anzahl Sterne in der Form des „ſüdlichen Kreuzes."

Die Boote gehören dem Kaiſerlichen Bezirksamt, dem Kaiſ. Zollamt und der D. O. A. G.[5]) an, welche letztere hier in Bagamoyo wie an allen 7 Hauptplätzen der Küſte einen Vertreter hat, der zugleich Agent der D. O. A. L., der Dampferlinie iſt.

Wer ein gutes Auge hat, kann vom Dampfer ſchon drüben fern am Lande dieſelben Flaggen wehen ſehen: auf dem Zollamt, das ſich am Strande lang hinſtreckt, flankiert von Türmen, die die hübſchen, luſtigen Wohnungen des Amtsvorſtehers auf der einen Seite und ſeiner Aſſiſtenten auf der andern Seite krönen, daneben auf dem villenartigen „Uſagarahaus" der D. O. A. G., das aber mehr verſteckt liegt in einem ganz prächtigen „botaniſchen und zoologiſchen" Garten, das Verdienſt des Herrn Schuller, des Vertreters der D. O. A. G. ſeit vielen Jahren dort.

Dieſe beiden Baulichkeiten, Zollamt und Uſagarahaus, ſind die einzigen weit am Strande.

Circa 300 Meter weiter zurück, ſchon oben auf der Ufer-Rampe, auf der auch die Inder- und Araberſtadt liegt mit ihren Negervierteln dahinter unter Palmen und Mangobäumen, ragt ſtolz — etwas abgeſondert zur Linken der Stadt — das mächtige Bezirksamt, einer der „Prachtbauten" der Kolonial-Regierung. Er hat etwa 300000 Mark gekoſtet.

Der Bezirkshauptmann, der Hauptzollamtsvorſteher und der Vertreter der D. O. A. G. ſind die drei „Bana mkuba" am Platz.

Kommt mit dem Dampfer ein hoher Herr, ſo werden die drei „Bana mkuba" ſelbſt mit ihren Booten zum „Komplimentieren" herauskommen und den Beſuchenden gleich an Bord begrüßen. Werden nur gewöhnliche Paſſagiere erwartet, ſo vertritt das Amt ein „Bana mdogo"[6]) — Sekretär, Aſſiſtent, Kommis — oder auch nur ein Bootsunteroffizier.

Manchmal ſpielt ſich ſolch ein Bana mdogo gar ſehr als Bana mkuba auf, oder ein wirklicher Bana mkuba kehrt dieſen — den großen Herrn — gar ſehr heraus. Dann ſagt man in der Kolonie, der Betreffende hat den „Bana-mkuba-Vogel".

Glücklicherweiſe ſtirbt dieſer Vogel immer mehr aus — ebenſo wie die „Spießbürgerlichkeit" zu Hauſe? . . .

Eins der drei Boote, nachdem deren Geſchäfte an Bord erledigt ſind, hat uns vom Dampfer mit an Land genommen.

Unterwegs paſſieren wir eine ganze Flotte von Fahrzeugen, große und kleine Dhaus, die unweit der langen Front des Zollamts — jedenfalls in ſeinem unmittelbarn Ruf- und Seh-Bereich — zu Anker liegen, hier auf die Ebbe warten, um trocken zu fallen.

---

[5]) Deutſch-Oſt-Afrikaniſche Geſellſchaft.

[6]) „Bana mkuba": großer Herr; „Bana mdogo": kleiner Herr.

Wir erkennen eine „M-Tepe" aus Lamu, die getrocknete Haifische geladen hat — eine Delikateſſe für die Eingeborenen. Die Ladung können wir zwar nicht ſehen, aber wir können ſie — riechen; ſie ſtinkt dermaßen, daß wir in weitem Bogen um die M-Tepe herumfahren und nicht begreifen, wie Menſchen ſolche Speiſe zu ſich nehmen können. Die Eingeborenen begreifen ihrerſeits nicht, wie Europäer z. B. Limburger Käſe eſſen können.

Jetzt kommen wir dicht an mehreren großen, wohl 200 Tonnen Ladung faſſenden Fahrzeugen mit kaſtellartigem Hinterbau vorbei. „Aha!" das ſind die „Bagerla" aus Indien. Sie haben in ihrem dickbauchigen Rumpf kubikmetergroße, zentnerſchwere Ballen geladen, in die Baumwollenwaren feſt verſchnürt ſind, der Haupt-Importartikel des Landes.

Die Ware kommt nicht immer aus Indien, ſondern auch, über Sanſibar, dem Handels-Emporium für ganz Oſtafrika, aus Deutſchland, England, der Schweiz und Nordamerika: als american shirting — „Amerikano" hier genannt —, als blaugefärbter „Kaniki", buntbedruckter „Kiſuto" — die Umſchlagetücher und einzige Bekleidung der Negerweiber —; als „Schuka", „Doti", „Kikoi", „Kitambi" — die letzteren beiden buntgewebt und als Lenden- und Turbantücher für die Männer verwendet.

Und vieles andere mehr.

Dort die Dhau mit dem niedrigen Heck, eine „Betala" aus Sanſibar, hat Petroleum in Kiſten geladen.

Petroleum wird hier in jeder Negerhütte in kleinen Blechlämpchen gebrannt. Die Kiſten, je 2 tins Petroleum zu etwa 30 Pfund enthaltend, ſodaß eine Kiſte grad eine Trägerlaſt ausmacht, kommen meiſt aus New-York von der großen „American Oil Company".

Dieſe Company verſchickt ihr Petrolum in großen Segelſchiffen nach Sanſibar. Von dort wandert es weiter per Dhau an alle Küſtenplätze, und auf den Schultern der „Pagerſi", der Träger, weiter bis an die großen Seeen und bis nach Uganda.

So lange die Ware nur dem Seetransport unterliegt, alſo bis zur Küſte, kommt das Petroleum billiger zu ſtehen als z. B. im Herzen Deutſchlands. Oben in Uganda aber ſtellt ſich der Preis für ſolch ein tin Petroleum auf das zehnfache und mehr, in Folge des Trägerlohns, des Riſikos und des evt. Verdienſtes des Zwiſchenhändlers. Der Trägerlohn beträgt allein zirka 30 Rupies oder 45 Mark etwa. Man rechnet 3 Monate à 10 Rupies.

Daſſelbe gilt von allen andern Einfuhrwaren: Zucker, Thee, Salz, Spezereien, Zündhölzer, Seife, Konſerven, Getränke, Zeuge, Eiſenwaren, Glaswaren, Glasperlen, Medikamente, Schmuckſachen, Spielwaren ꝛc. ꝛc., welche die Bagala, die Betala, die Batili, Ghangi und Bedeni über Sanſibar, oder die Dampfer der D. O. A. L. über Tanga hierher bringen.

Franzöſiſchen Rotwein, Champagner, Cognac, oder engliſchen Whisky, z. B., erhält man in Bagamoyo billiger als in Berlin, da auf alle Waren nur ein verhältnismäßig geringer — durch die Brüſſeler Konferenz feſtgeſetzter — Einfuhrzoll ſteht: 11% vom Wert. Nur Spirituoſen zahlen 20%. Der Seetransport aber kommt bei den meiſten Waren auf kaum mehr als 5% vom Wert zu ſtehen. Das heißt: 1 Faß Rotwein z. B., zu 100 Litern, das in Bordeaux 100 Mark koſtet, hat in Bagamoyo den Verzollungs- und Marktwert von 115

Mark. Rechnet sich der Großkaufmann in Bagamoyo, in diesem Fall gewöhnlich die D. O. A. G., einen Verdienst von 10% dazu, so kann sie das Faß mit 126½ Mark abgeben und die Flasche guten, echten Bordeauxweins, zu ¾ Liter, kommt dem Europäer, oder der „Messe" im Bezirksamt, auf etwa 1 Mk. zu stehen, da 100 Liter im Faß gut 126 Flaschen ergeben. Man kann aber bekanntlich Rotwein noch viel billiger kaufen in Europa als zu 1 Mk. pro Liter. Auch kann sich die „Messe", oder jeder einzelne Europäer, oder jeder andere, diese wie jede andere Ware direkt kommen lassen. Dann fallen auch noch die 10% an die D. O. A. G. weg.

Nehmen wir anderseits einen Sack Zucker zu 50 Pfund. Der kostet in Bagomoyo (25 Pfennig pro Pfund) nicht mehr als 12 Mk. 50 Pf. In Uganda aber stellt sich derselbe Sack Zucker auf 125 Mk. Nämlich: 45 Mk. Trägerlohn 45 Mk. als „Hongo" — der Abgabe, die an die Häuptlinge zu zahlen ist, durch deren Landschaft die Karawane zieht — und als sonstiges „Risiko" für den Händler. Da viele Waren auf dem weiten Transport verderben oder verloren gehen, so ist das Risiko, abgesehen von dem „Hongo", das oft eine schlimme Erpressung ist, ein sehr großes. Das macht also für unsern Sack Zucker schon 90 Mark. Dazu der Bagamoyo-Marktpreis von 12,50 Mk., die Verpackung, die sehr sorgfältig für den langen Transport sein muß, und der Verdienst des Uganda-Händlers, so hat man gut 125 Mk., oder fast den zehnfachen Preis, pro Pfund Zucker mehr als 2 Mk. in Uganda.

Da wird manch einer droben an den Seeen darauf verzichten, seinen Kaffee mit deutschem Rübenzucker zu süßen, ihn lieber bitter trinken oder sich eine Stange Zuckerrohr ausquetschen, wenn das in seiner Nähe wächst.

Man ersieht daraus, daß der Handel mit ausländischen Waren nach dem Innern Afrikas sich nur auf das allernotwendigste beschränken kann, und daß billige Waren für gewöhnlich ganz ausgeschlossen sein müssen.

Eine Trägerlast goldener Uhren verträgt schon eher die ungeheuerlichen Transportkosten: auf 50 Pfund gehen 250 Uhren à 100 Gramm. Die Uhr zu 100 Mk. gerechnet, giebt einen Wert der Last von 25 tausend Mk. in Bagamoyo. Wenn da 100 Mk. Transportkosten dazu kommen, macht das auf die Uhr in Uganda nur 40 Pf. aus. Solch teure Ware ist naturgemäß etwas sehr Rares. Wenn trotzdem der deutsch-ostafrikanische Handel sich im letzten Jahrzehnt auf 20 bis 15 Millionen Mk. etwa bewertet hat, so ist das erstaunlich genug.

Möglich zu machen war es nur durch die „Elfenbeinkarawanen" aus dem Innern.

Nach Bagamoyo, das den Löwenanteil am Karawanenhandel hat infolge seiner günstigen Lage am Endpunkt der bequemsten und gradesten Karawanenstraße aus dem Innern, und seiner günstigen Lage Sansibar fast gegenüber, nur 4 Stunden Dhausahrt von ihm entfernt, und seiner günstigen klimatischen und Verschiffungs-Verhältnisse, der Mittelpunkt eines Verkehrs, der durch Dampfer nie zu ersetzen ist — wenigstens nicht so einfach und so billig — nach Bagamoyo kommen jährlich etwa hunderttausend Karawanenleute. Zum größeren Teil sind das Wa-Nyamwesi, aus der großen Landschaft U-Nyamwesi, zwischen Tabora und dem Viktoria-Nyansa.

Solch ein M-nyamwesi[1]) bringt eine Elfenbeinlast mit, die 500 Mk. Wert

[1]) M-sing; wa-plur.; m-tu der Mann, wa-tu die Männer ꝛc.

haben kann. Das Pfund gutes Elfenbein, von „Ballzähnen" z. B., kostet in Bagamoyo 7 Rupies, 10 Mk. etwa. Von den 500 Mk. kommt auf den Anteil des Trägers noch nicht die Hälfte. Eine Hälfte nimmt schon sicher der Unternehmer, resp. der Händler in Bagamoyo für sich in Anspruch. Seinen Anteil hat der M-Nyamwesi dann noch mit seinem Anhang zu teilen, oder der Durchschnittswert seiner Last ist ein geringerer, genug, es bleiben ihm, sagen wir 100 Mk., eine für ihn kolossale Summe: Sein Unterhalt während 6 Monate (1½ Monat Herreise, 3 Monat Aufenthalt in Bagamoyo — er läßt sich Zeit — und 1½ Monat Rückreise) stellt sich auf nicht mehr als 18 Mk., wenn man 10 Pfennig pro Tag rechnet. In Bagamoyo zahlt man einem Träger 4 Pesa-8 Pfennig „Posho" — Unterhaltungskosten —. Dafür kann er sich reichlich ernähren mit Mhogo und Bananen, auch etwas Mais oder Mtama dann und wann. Zu den 18 Mk. Reiseunkosten rechne man dann noch 2 Mk. für die Unterbringung des M-Nyamwesi in der Karawanserei der D. O. A. G. und Fährgeld über die „Kingani-Fähre", die auch die D. O. A. G. in Pacht hat. So erhält man 20 Mk. Gesamtunkosten für 6 Monate, die sich noch verringern lassen, wenn der M-Nyamwesi etwas Arbeit nimmt in den 3 Monaten in Bagamoyo das Gouvernement hat immer etwas zu thun, Wegebauten, Brückenbauten ꝛc., auch in der Stadt, die etwa 10 000 Eingesessene hat, giebt es manches privatim zu ergattern. Doch bleiben wir bei 20 Mk. Unkosten. So bleiben ihm 80 Mk., für die er sich einen schönen Sack voll Waren in Bagamoyo kaufen kann: die schönsten, buntesten Tücher, Glasperlen, Eisen- und anderes Gerät, und selbst Spielereien; vielleicht gar eine Flinte, einen alten Vorderlader, der vom Bezirksamt — das das Monopol für den Waffenhandel hat — für 8 Rp. oder 12 Mk. verkauft wird, und Pulver und Zündhütchen dazu, das Fäßchen Pulver, 5 Pfund, für 3 Rp.; wobei das Gouvernement ein schönes Geschäft macht, wie es denn auch seine Arbeiter für ein Spottgeld durch diese Karawanenleute haben kann — oder haben könnte! Was könnte nicht schon alles mit diesem billigen: Arbeitsmaterial gethan sein?

So zieht der Mnyamwesi seelig wieder von dannen nach Unyamwesi, bepackt mit deutschen Industrieerzeugnissen, oder auch mit andern.

Aus Vorstehendem ersieht man aber auch, welch einen Wandel eine Eisenbahn schaffen würde von Bagamoyo über Tabora nach den großen Seeen.

Daß solche Bahn dann Anschluß an eine Küstenbahn hätte, vornehmlich mit dem nur etwa 70 Kilometer entfernten, vorzüglichen Dampferhafen von Dar-es-Salaam, wäre selbstverständlich.

„Aber solche Bahn würde sich nie rentieren!" sagt man.

Wer weiß? Wer weiß?

Jedenfalls ist es Thatsache, daß die Engländer im Norden und die Portugiesen — selbst die Portugiesen — und wieder die Engländer im Süden, unser Deutsch-Ostafrika durch Eisenbahnen schon umspannen, einzuschnüren suchen, und daß der deutsch-ostafrikanische Handel infolgedessen schon unter 15 Millionen heute gesunken ist. Einen großen Teil des Handels ziehen uns dann ferner die Belgier mit der Kongobahn ab.

Wer wird denn heute noch, wie es sonst geschah, von den Gegenden um den Tanganika seine Güter den ungeheuren Landweg nach Bagamoyo gehen lassen, wenn es einem die Belgier so bequem mit dem Kongo und der Kongobahn

machen? Wer über Bagamoyo Waren nach Uganda, nach allen Landſchaften um den großen Victoria Nyanſa per Träger monatelang gehen laſſen, wenn die Engländer ihm die Waren ſo viel billiger und ſchneller mit der Ugandabahn über Mombaſſa befördern? Alle engliſchen Waren, ſelbſt die für das Gouvernement in Uganda und für ihre Miſſionen, gingen bis vor kurzem über Bagamoyo, wegen der vorzüglichen Karawanenſtraße in dem ſo unendlich viel fruchtbareren, in jeder Beziehung beſſeren Hinterlande von Bagamoyo; denn Engliſch-Oſtafrika, ebenſowenig wie Portugieſiſch-Oſtafrika, kann gar keinen Vergleich aushalten mit Deutſch-Oſtafrika.

Trotzdem bauen die Engländer ihre Bahn, bauen die Portugieſen, bauen Belgier, bauen die Franzoſen — nur die Deutſchen ſchlafen — träumen weiter. Der Michel riskiert eben nichts.

Zum Kuckuck! dann ſollte er ſich doch auch die teuren Bauten ſparen, die Milliarden verſchlingen:

Denkmäler, Muſeen, Kirchen, Theater, Banken, Invalidenhäuſer, Spitäler, Armenhäuſer, Armenſchulen, genug, Staatspaläſte und Privatpaläſte aller Art, die doch niemals einen Pfennig einbringen können, und deren Pracht dem „armen Michel“ ſehr wenig und ihrem Zweck noch weniger anſteht.

Aber — für die ſogenannte Kunſt und Wiſſenſchaft iſt Michel immer zu haben!

Ei! ſo laſſe man doch die afrikaniſche Zentralbahn einen „Monumentalbau“ erſten Ranges ſein! Er wird den Ruhm der deutſchen Nation, ihren Kunſtſinn, ihre Wiſſenſchaft, ſpeziell die techniſche, in alle Welten tragen. An ihm werden ſich auch unſere ſchwarzen Brüder „erbauen“ und bilden können, mehr jedenfalls, als es das deutſche Volk im großen und ganzen an den meiſten Muſeen mit alten Scharteken und ausgegrabenen Scherben thut, an Muſeen und anderen hehren Plätzen, die eigentlich doch nur verliebten Pärchen zum Stelldichein und einigen Wenigen zum Aushängeſchild ihrer Eitelkeit dienen oder ihnen die Taſchen füllen.

Ja, welch ein großartiges Werk der Philantropie wäre eine „pyramidale“ deutſch-oſtafrikaniſche Zentralbahn!

Wie würde ſie die ſchwarzen Brüder Afrikas uns näher bringen! Wie würde ſie unſere Kultur und Sitte, unſere Kunſt und Wiſſenſchaft bis ins Innerſte des dunkeln Weltteils tragen!

Was fragen wir nach Renten, nach Einnahmen!

Doch Scherz bei Seite. Ich wenigſtens, als Zöllner und Sünder, frage ſehr nach Einnahmen. Die Zöllner haben bekanntlich ein ſehr „einnehmendes“ Weſen, und rechnen müſſen ſie auch können. In Oſtafrika mußten wir ſogar das Einmaleins mit der Zahl 47 auswendig wiſſen, und das in den verſchiedenſten Sprachen — die indiſchen Kaufleute und mit ihnen alle anderen, auch die deutſchen Kaufleute Zanzibars deklarieren (reſp. deklarierten) ihre Waren dem Zollamt in Dollars und Cents (der Dollar war: der Maria-Thereſienthaler). Wir vom Zoll hatten dieſe Deklaration in die Landesmünze umzuſetzen, in Rp. und Peſa. Und 47 Cents ſind = 1 Rp. Die Rp. mit ihren 64 Peſa hatten wir dann wieder bei der Hauptabrechnung für die deutſche Kalkulatur in Mk. und Pfg. umzurechnen. Dieſe Prozedur war täglich, monatlich, jährlich, hundertfach,

tausendfach vorzunehmen. Übrigens waren meine indischen Assistenten immer die besten Rechner. — Gujerati, Ki-Suahili, arabisch, deutsch, englisch, französisch.

Also: Eingeborene haben wir heute in Deutsch-Ostafrika 6 Millionen konstatiert. Was nicht gezählt werden konnte, ist gar nicht zu schätzen.

Ich selbst habe auf jedem meiner Streifzüge durch das Land — selbst in nächster Nähe der Küste — jedesmal neue Ortschaften entdeckt, die mir, die uns, den Behörden, bislang ganz unbekannt waren, von deren Existenz wir gar keine Ahnung hatten.

Wenn später eine mäßige Hüttensteuer allgemein erhoben wird, die wir jetzt, ohne Bahn, doch nur zum allerkleinsten Teil eintreiben können, würde das schon mit den Zöllen die Kolonie selbständig machen können, vorausgesetzt, daß wir uns mit „Prachtbauten" und wissenschaftlichen Spielereien*) den nötigen Zwang auferlegen.

Die wenigen Eingeborenen, die jetzt von der Hüttensteuer betroffen werden, werden sich auch immer mehr von uns zurückziehen, zu ihren besser situierten Brüdern in Busch und Berg, in Wald und Steppe. Und wir haben das Nachsehen.

Ich stehe nicht an, zu behaupten, daß die Neger sich in Scharen an den Bahnlinien ansiedeln — die Hüttensteuer wäre, als verfrüht, aufzuheben, wenn auch nur auf wenige Jahre —, das Land dort bebauen, ihre Produkte mit der Bahn verschicken, diese Produkte dadurch besser verwerten, sich selbst eine bessere Existenz schaffen werden, und daß die Bahn, die Zentralbahn und viele Nebenbahnen, in absehbarer Zeit rentieren muß. Ja, sie konnte von heute auf morgen sich rentieren.

Weshalb vorerst nicht einfache Feldbahnen, zum mindesten für neun Zehntel aller Wege, einfache Tramways mit Eselbetrieb, genügen sollten, technisch unmöglich sein sollten, ist mir vollständig unerfindlich. Bei der Tanga-Vollbahn aber haben wir gerade genug gesündigt mit ihren Stationspalästen, Dämmen (die doch nicht hielten), Molen in dem Hafen von Tanga, die ganz überflüssig waren, Werkstätten für Lokomotiven, Wagenparks ꝛc. ꝛc. Hat man doch selbst unsere gewöhnlichen Wagen „dritter Klasse" mit ihren engen entsetzlichen Koupees von Deutschland nach Tanga verschifft — für die Tropen wahre Marterkästen, statt einfache Draisinen zu nehmen, mit Segeltuchverdach und Gardinen — mit bequemen „Bombaystühlen" zum Sitzen für Passagiere erster Klasse. Das Negervolk lagert sich lieber auf dem Boden, kennt gar keine Bänke, es braucht also gar kein Unterschied gemacht zu werden zwischen Wagen I., II., III., IV. Klasse oder Viehwagen und Güterwagen. Alles kann gleich sein. Der Passagier I. Kl. bringt sich seinen Bombaystuhl mit oder mietet ihn auf der Station, die kein Palast zu sein braucht. Eine offene Halle mit Wellblechdach, darunter höchstens eine Bretterverschalung, und man wird einen kühlen luftigen Raum haben, der allen Anforderungen genügt. Für Waren kann man abgeschlossene Räume dabei einfach genug herstellen.

Aber für solche Bahnen sind unsere Baumeister eben nicht zu haben. Man kanns ihnen nicht verdenken. Sie rentieren sich nicht — für sie, die Baumeister.

---

*) „Versuchs-Plantagen?" Studienreisen? Zebrazüchtung? ꝛc Ein Anfänger im Geschäft darf sich solchen Luxus nicht erlauben.

Ja, nicht einmal viel Ehre ist mit solcher Bahn einzulegen. Sie kostet nicht genug! Solche Bahn könnte ja jeder halbwegs vernünftige Mensch anlegen! Übrigens machen die Baumeister allein nicht den Kohl fett: die ganze schwierige Verwaltung thuts. Auch Trambahnen mit Eselbetrieb könnten verhängnisvoll werden, wenn für jeden Esel ein Kalkulator angestellt wird, der in seiner Gründlichkeit selbst den Verbleib der „Roßäpfel" belegt haben will und das ganze Dienstpersonal halb verrückt macht, jedenfalls unfähig zu schneidigem Betrieb. Daher auf alle Fälle „Privatbahnen", höchstens garantiert vom Staat.

Also gut, diesen Plan gebe ich auf. Und ich fasse, wenn auch nicht gern, gleich von vornherein „Vollbahnen" in's Auge. Auch die werden sich rentieren, aber später.

Daß jetzt Deutsch-Ostafrika dünn bevölkert ist — 6 Millionen Eingeborene sind wie gesagt konstatiert — liegt einzig und allein an der jahrhundertlangen Araberwirtschaft und der jahrtausendlangen Barbarei der Neger selbst. Deutsch-Ostafrika könnte heute bequem 60 Millionen Einwohner haben — und wird sie einst haben.

Man denke nur an die Sklavenjagden! Da wurden die Dörfer überfallen, alle Männer und alten Frauen totgeschlagen, die jungen Weiber und Kinder in Ketten fortgeführt. Die Hälfte der Fortgeführten erlag auf den weiten beschwerlichen Wegen; einige Wenige kamen in die Schamben der Araber an der Küste; der Rest wurde nach Sansibar, Pemba, Arabien, Persien und der Türkei verschifft.

Wie konnte bei solchen Zuständen ein Volk sich vermehren, oder auch an ein ausgiebiges Bebauen des Landes gedacht werden, wenn niemand sicher war, je seine Ernte ungestört einheimsen zu können?

Dazu kommt der unselige Kindermord, der bei so vielen Stämmen Deutsch-Ostafrikas gang und gäbe ist. Sobald die drei „weisen Weiber", die jeder Geburt assistieren, irgend ein sonderbares Merkmal oder ein schlechtes Omen beim Neugeborenen wittern, wird dem Kinde der Hals umgedreht. Unerhörter Aberglaube, Racheakte, alles mögliche, spielen da eine Rolle mit.

Aber das hat selbstverständlich alles aufgehört mit der deutschen Verwaltung, überall da, wohin ihr Arm reicht.

Ohne Bahnen aber ist der Arm der deutschen Verwaltung ein sehr kurzer. Nur durch die Bahnen, vor allem die Zentralbahn, können diese Zustände radikal beseitigt werden. Wieder ein Grund mehr, die Zentralbahn zu bauen, auch ohne Rente.

Ich frage nun: Ist Nordamerika vor kaum hundert Jahren, ist Deutschland vor tausend Jahren wohnlicher, bevölkerter gewesen als es heute Deutsch-Ostafrika ist?

Mit nichten!

Wer würde jenen ungesunden, spärlich beoölkerten Gegenden mit ihren Wäldern, Sümpfen, Mooren damals solchen Aufschwung prophezeit haben? Mit unserm heutigen technischen Wissen schaffen wir aber heute in einem Jahre Umwälzungen, zu denen früher tausend Jahre notwendig waren.

Das Klima Deutsch-Ostafrikas aber halte ich für ein glücklicheres für Menschen — auch für Europäer — heute schon, als dasjenige jener hochkultivierten Länder. Für den Genügsamen, für den, der mit dem zufrieden ist, was das Land eben bieten kann, wird auch der Lebensunterhalt hier unendlich viel leichter zu er-

werden sein als in den grausamen Winterländern; denn die eigentliche Sorge für Wohnung und Kleidung fällt schon ganz weg. . . Und das Allernotwendigste zur Nahrung wächst ihm fast in den Mund.

Aber die Hungersnöte Deutsch-Ostafrikas?

Fast hätte ich gesagt, ich, der ich länger als zehn Jahre in Ostafrika gelebt, der ich in meiner amtlichen Stellung täglich mit Hunderten, manchmal mit tausenden von Leuten aller Rassen und Stämme Ostafrikas zu thun gehabt habe, ich habe nie etwas von den Hungersnöten Deutschostafrikas gemerkt.

Doch das wäre zu viel gesagt. Habe ich doch selbst ein paarmal Anträge beim Gouvernement gestellt, daß z. B. die Ausfuhr von Mhogo und Vieh aus Bagamoyo durch Zollerhöhung gehemmt, die Einfuhr von Reis durch Zollermäßigung gefördert wurde — der im Hinterland herrschenden Hungersnot wegen.

Aber die Sache liegt so:

Die Hungersnöte Deutschostafrikas haben stets nur Bezug gehabt auf ganz vereinzelte Striche des Landes. Daß sie überhaupt möglich waren, lag nur an dem Fehlen einer Bahnverbindung mit jenen Landesteilen, wo die Feld- und Gartenfrucht aus Ueberfluß zur Hälfte, zu drei Viertel verfaulen mußte.

Im übrigen waren die Heuschreckenschwärme — die Hauptursache dieser „Hungersnöte" — bis zum siebenten Jahre, das ich in Ostafrika verlebte, eine mir ganz unbekannte Erscheinung. Und von den sogenannten „ältesten Leuten" des Landes, von Negern, Indern, Arabern, habe ich vielfach gehört, daß sie seit 20 Jahren — manche sagten seit 30 Jahren — nichts davon gesehen hätten.

Aber auch trotz der Heuschreckenschwärme, die dann 3 Jahre hintereinander im Frühjahr, gewöhnlich im Mai, auftraten, blieb das Land im großen und ganzen doch so unberührt davon, daß der Laie garnichts davon gemerkt hätte.

Die Buschwälder, die Mangrovenwälder, die Steppen behielten ihr Grün, wie sie es das ganze Jahr hindurch haben. Auch das angesiedelte Land strotzte weiter von Vegationen und Früchten, wie es, Jahr ein Jahr aus, mit unmerklichen Unterschieden der Fall ist:

Der Palmenbaum mit seinen Kokosnüssen, die das ganze Jahr hindurch reifen, ebenso wie die Banane an ihrer herrlichen Staude von saftig grünen großen Blättern, und der wunderbar schöne Mangobaum mit seinen faustgroßen phirsichähnlichen Früchten, die man vier Monate im Jahr frisch haben kann und den andern Teil des Jahres eingemacht genießen könnte (der zehnte Teil des Mangos kann nicht verwertet werden aus Überfluß), machen diese Ansiedelungen allein schon zu einem Garten Eden.

Das ist der Eindruck, den man von Deutsch-Ostafrika an den Küstenplätzen und an tausend andern Orten des Landes erhält. Dagegen erscheinen unsere Winterlandschaften, ja erscheinen die größten Strecken Südafrikas — die Kapkolonie, der Oranjefreistaat, Transvaal —, Australiens, Neuseelands, die ich alle aus eigener Anschauung kenne, wahre Wüsteneien. Vom „reichen" Indien aber, das jedes Jahr Hungersnot und Pest hat, habe ich von alten, erfahrenen Indern, Kaufleuten in Ostafrika, vielfach das Urteil gehört, daß es, mit Ausnahme eines ganz geringen Teils, ein schlechteres Land als Deutsch-Ostafrika wäre, sowohl was seinen Bodenwert als sein Klima anbetrifft.

Dem mag nun sein, wie ihm wolle, es ist aber nicht der geringste Grund vorhanden, daß solche „Gärten Eden", wie wir sie schon in Deutsch-Ostafrika haben,

nicht hundertfach, nicht tausendfach mehr den ungeheuren Buschwäldern, Mangrovenwäldern, Steppen und Sümpfen abgerungen werden könnten. Erstanden sie doch überall wie mit einem Zauberschlag, wo immer ein Missionar oder ein anderer Europäer, oder auch nur ein Araber sich niederließ. Selbst aus der wüstesten Sandfläche unten am Strande von Bagamoyo hat Herr Müller einen herrlichen Garten geschaffen, in dem jede Art von tropischen Früchten das ganze Jahr hindurch reift, in dem die schönsten deutschen Gemüse von Mai bis September hinein gedeihen. Ganz ähnliches habe ich selber — so ganz nebenbei in meinen Strandgärten in B. und sonstwo erzielt und erzielen lassen in den Gärten der Zollhäuser der mir unterstellten Nebenämter. Für die recht einsamen Nebenämter gab das den Zollassistenten nicht nur etwas her für die Küche, sondern auch für die Unterhaltung und gesunde körperliche Arbeit. Ich selbst brachte die meisten Morgen von 6 bis 8 Uhr schweißtriefend in Arbeit in meinem Garten zu. Selbst in der heißesten Jahreszeit ist mir das immer vorzüglich bekommen — natürlich immer im Tropenhut. Dann erst kamen das Bad, der frische Anzug von Kopf bis zu Füßen, das Frühstück und die vielseitigen Geschäfte im Zollamt, mit seinem babylonischen Sprachengewirr und seinem Gewimmel von Dhaubahas, Passagieren, Lastenträgern, Tschukusis, Pagasis, Karawanenleitern, europäischen, indischen, arabischen, Suahili-Importeuren und Exporteuren, die alle von mir und meinem Stabe abgefertigt sein wollten. Der motly crowd entsprechend bestand mein Stab in Bagamoyo z. B., abgesehen von den Suahili-Askari, den Zollwächtern, aus 1 Deutschen, 1 Goanesen (Christen), 1 persischen Mohamedaner, 1 Khoja (indischer Mohamedaner), 1 Banianen (indischen Budhisten) und 1 Araber als Assistenten, die alle sehr viel schriftliche, rechnerische Thätigkeit zu entfalten hatten. Mit Deutsch kam ich nur beim deutschen Assistenten aus, das „Ki-Suahili" war die Hauptsprache. Der Araber war zugleich der „Elfenbein-Stempler." Das Gehämmer, mit dem unser Zollstempel jedem Zahn der Kontrolle wegen eingemeißelt wurde, ertönte eigentlich von früh bis spät, besonders in den Hauptzeiten der Karawanenzüge, von Januar, Februar bis August, September.

Aus dem Bagamoyo-Zollamt fliehen wir wieder „hinaus aufs weite Land".

Daß Rinder, Ziegen, Schafe, Esel, jede Art Geflügel gezogen werden und vorzüglich gedeihen; daß Mais, Rais, Mtama, Mhogo, süße Kartoffel, Bohnen, Erbsen und afrikanische Hülsenfrüchte (Tschiroko, Kunde), Oelfrüchte (Sesam, Erdnüsse), Baumwolle, Tabak, Kaffee angebaut werden und vorzüglich gedeihen; daß köstliche Früchte wie Orangen, Limonen, Papeien, Magera, Kürbisse, Gurken, Melonen, Ananas gradezu wild wuchsen nnd in solchen Mengen, daß auch nicht der hundertste Teil Verwendung findet — überläßt man doch selbst die herrlichsten Ananas den Eseln als Futter — das weiß jeder, der in Deutsch-Ostafrika gelebt hat.

Und was für lächerliche Preise zahlt selbst der Europäer für das, was er für seinen Haushalt für notwendig hält:

Einen Unyamwesi- oder Masai-Esel, ein vorzügliches Lasttier, dessen Unterhalt nichts kostet, kauft man an der Küste für 10 Rp. überall. Herr Lautherborn auf Kikokwe bei Pangani hat für seine Herde Esel, 50 Stück, die er zum Pflügen gebraucht, meines Wissens 5 Rp., etwa 7 Mk. pro Stück gegeben.

Eine Milchkuh mit Kalb habe ich in Pangani sowohl wie wie in Bagamoyo mit 30 Rp., Milchziegen in Mikindani wie in Bagamoyo, mit 6 bis 10 Rp. be-

zahlt. Das Pfund Ochsenfleisch, Schaf- oder Ziegenfleisch kostet — jeden Tag auf dem Bagamoyo-Markt frisch geschlachtet zu haben — 14 Pesa (28 Pfennig); ein Legehuhn 40, ein junger Hahn 20 Pfennig. Fische, an die 50 verschiedene Arten, darunter einige außerordentlich schmackhaft, auch Hummern und Austern sind noch billiger: 8 Pesa (16 Pfennig) gab meine Frau für eine Portion aus, die für uns beide reichte und wovon die Hälfte womöglich noch übrig blieb für die Boys. Zu unserm „Diner" um 7 Uhr abends hatten wir immer Suppe, ein Fischgericht, ein Fleischgericht und Nachtisch. Und doch kam dieses mit allen andern Mahlzeiten am Tage, Frühstück um 8, Mittagessen um 12 Uhr, auf nicht mehr als 1 Rp. pro Kopf zu stehen, incl. Kaffee, Zucker, Gewürze ꝛc. Gemüse und Obst rechne ich dabei gar nicht. Die sind so billig, daß sie pro Kopf und Tag garnicht zu berechnen sind. Ähnlich verhält es sich mit der süßen Kartoffel und dem Mhogo — der kartoffelähnlichen Wurzel — die pièce de résistance für die ärmeren Leute und für die Pagasi, die, wie ich schon erwähnte, ihren Lebensunterhalt für 4 Pesa oder 8 Pfennig pro Tag gut bestreiten.

Wer aber wollte leugnen, daß alle diese Erzeugnisse durch Bahnen nicht sehr viel bessere Märkte erzielten? und daß sie sich nicht hundertfach vermehren ließen?

Heute, wo keine Einfälle von Masai, Masiti, Wahehe, Magogo und anderen räuberischen Stämmen, ebensowenig wie die furchtbaren Sklavenjagden mehr zu befürchten sind!

Heute, wo überall Friede, Ordnung, Gerechtigkeit herrscht an Stelle der früheren Willkür, an Stelle von Mord und Brand und Verwüstung.

Heute, wo auch den „Wildbränden" energisch gesteuert wird: steckte doch seit Jahrhunderten, Jahrtausenden, so ein Neger, um einen Morgen Land mit seiner Hirse, seinem Mhogo zu bepflanzen, einen ganzen Quadrat-Kilometer Wald in Brand! Und so wurden große, schöne Bäume, große wertvolle Waldungen, ausgenommen in den „unbequemeren" Berglandschaften, eine Seltenheit.

Aber man hat nicht nur der Verwüstung des Landes durch die wilden Menschen, sondern auch der durch die wilden Tiere zu steuern!

Die „Elefanten" zu schonen ist falsch. Der Elfenbeinhandel muß doch einmal aufhören. Und je rascher diese Ungeheuer aussterben (wenn nicht gezähmt), desto besser für das Land.

Man bedenke doch, was sie, was die anderen Dickhäuter, Rhinozerosse und Flußpferde jährlich an Wald, an Weiden, an Anpflanzungen, was Löwen und Leoparden jährlich am zahmen Wildbestand und Viehbestand verwüsten!

Mir wurde in Mikindani mein ganzer Bestand an Schafen und Ziegen, eine Herde von 12 Stück, von einem Leoparden in einer Nacht zerrissen, als einmal nachlässigerweise die Stallthür nicht sorgfältig verschlossen worden war. Was aber so ein ausgewachsenes Nilpferd — und alle afrikanischen Flüsse und Flüßchen und Tümpel und Pfützen stecken voll davon — in einer Nacht an Gras und Anpflanzungen vernichtet, wenn es sich nächtlich im Mondenschein oder Sternenschein am Lande ergeht zum Grasen oder zum Promenieren und zum Tummeln mit seinem Jungen, davon könnte man eine große Rinderherde ein halbes Jahr lang füttern.

Daß diese wilden Tiere in so großer Zahl in Deutsch-Ostafrika jahrtausendelang existieren konnten und heute noch existieren, ist wieder ein Beweis dafür, was

das Land leiſten kann. Sind ſie vernichtet, können friedliche Herden, können Haustiere zum Nutzen der Menſchen ganz anders ihr Fortkommen finden, ſich hundertfach vermehren, ebenſo wie der Ackerbau der Eingeborenen und die Plantagen-Wirtſchaft durch Koloniſten mit geſitteten Zuſtänden, mit der Eröffnung des Landes einen ungeahnten Aufſchwung nehmen kann.

Nur mit Bahnen, mit der Zentralbahn vor allem, kann man in Bälde ſolch Ziel erreichen. Den Ausfall des Elfenbeins aber und der Lieferung der Beſtien für die Menagerien wird, nach der Anlage der Bahnen, tauſendfach der Export decken von allen denkbaren Kolonialprodukten: Baumwolle, Kaffee, Tabak, Reis, Mais, Vanille, Kakao, Kopra, Seſam, Erdnüſſe, Kautſchuk, Felle und anderes. Von Gold und Edelſteinen, von Kohlen und Erzen ganz zu ſchweigen.

Dem Export wird bei der rapiden Zunahme der eingeborenen Bevölkerung und der hunderttauſenden von Anſiedlern — gegen die tauſend von heute — bei der enorm vermehrten Kaufkraft des Landes ein Import deutſcher Induſtrieerzeugniſſe gegenüberſtehen, gegen den der heutige faſt Null iſt.

Wie? hunderttauſende von Anſiedlern? Werden die nicht wegſterben wie die Fliegen in dem „ungeſunden" Klima? Man bedenke nur die Malaria!

Die Malaria und die anderen „Tropenkrankheiten" werden mit der Kultur des Landes, mit Anlage von Brunnen in erſter Linie allüberall — jetzt trinkt alles aus offenen Pfützen — mit der Drainierung der Sümpfe, mit guten Wohnungen, mit Beobachtung der einfachſten Lebensregeln — Vermeidung des Trinkens von ſchlechtem Waſſer, Vermeidung von Unreinlichkeit — ungefährlicher werden als in Deutſchland.

Man ſchütte einmal heute in Deutſchland ſämtliche Brunnen zu, vernichte alle Waſſerleitungen, alle Kanaliſationen, reiße alle Straßenpflaſter und Chauſſeen auf und alle Deiche und Dämme ein, laſſe den Verkehr nur auf „Negerpfaden" ſtattfinden, jedes andere Verkehrsmittel verſchwinden und wohne in einfachſten Hütten zu ebener Erde — ſo vergleiche man Deutſchland mit Deutſch-Oſtafrika.

Wer würde da nicht lieber in dem ſonnigen Lande dort drunten unter einem Palmenbaum liegen als bei uns unter einem Birnbaum im Frühjahr, Sommer, Herbſt oder Winter?

In der That, ſchraubt man Deutſchland auf denſelben Zuſtand zurück, auf dem Deutſch-Oſtafrika heute noch iſt, ſo giebt es bei uns Hungersnöte, Waſſersnöte, Cholera, Peſt und alle möglichen Seuchen, Malaria und Dyſenterie ohne Ende. Hier bei uns würde alles wegſterben wie die Fliegen!

Wie lange iſt es denn her, daß die Menſchen ſo bei uns wegſtarben in den großen Städten alljährlich, jeden Sommer, oder zu irgend einer Jahreszeit, die etwas Ungewöhnliches brachte?

Hier haben erſt Männer wie Pettenkofer Wandel geſchaffen. Führt man Pettenkoferſche einfache Lehren auch in Deutſch-Oſtafrika ein, ſo wird das Leben dort ein geſunderes ſein, als es in Deutſchland mit ſeinem grauſamem Klima je werden kann. Die Spielereien aber mit den Bacillen, die gelehrten Theorien von Cholera-, Malaria-, Tuberkel- und Speichellecker-Bacillus werden Deutſch-Oſtafrika ebenſowenig helfen, wie ſie Deutſchland geholfen haben*).

Aber warum iſt denn Deutſchoſtafrika ſoweit zurück in der „Kultur"?

*) Das iſt ſelbſtverſtändlich nur die Privatanſicht des Verfaſſers.
Anmerkung der Schriftleitung.

Weil der Neger kein Bedürfnis zu unſern Kraftanſtrengungen gehabt hat. Er lebt viel zu glücklich in ſeinem Lande.

Der Neger will nichts von unſerm Lande haben. Er bedankt ſich ſchönſtens dafür. Wir aber wollen etwas von ſeinem Lande haben, wollen auch einmal ſeines Glücks, ſeines Sonnenſcheins teilhaftig werden. Darum gehen wir zu ihm.

Das Unglück aber, die Not, nichts anderes, nicht unſere weiße Haut, hat uns ihm überlegen gemacht, hat uns Revolverkanonen und Revolverflinten, hat uns Dampfpflüge und Dampfwagen und jetzt elektriſche Maſchinen alter Art erfinden laſſen; ſelbſt unſere gelehrte Wiſſenſchaft, ja ſelbſt die Kunſt, ſind Ausgeburten der Not.

Manchmal kommt mir dieſe Kunſt, wenn ich unſere Muſeen und Bildergalerien durchwandere, unſere Romane leſe und Dramen aufgeführt ſehe, wie ein recht kümmerlicher, ja kläglicher Notbehelf vor als Erſatz für die ſchöne Natur, für hellen warmen Sonnenſchein. Und wie oft ſind wir mit unſerer Wiſſenſchaft — mit der Medizin z. B. — auf dem Holzwege, ebenſo wie mit unſern philoſophiſchen Lehren. Darum ſeien wir vorſichtig in dem, was wir unſern ſchwarzen Brüdern von unſerer Kultur bringen wollen.

Wie aber kann ein Land ein „ſchlechtes Klima" haben, daß ſolch ungeheuer ſtarke Tiere und ſolch herkuliſche Menſchen erzeugt? Man vergleiche nur die Neger mit unſerm Durchnittsmenſchen.

Auf einer meiner vielen Expeditionen ſtand ich einmal mit einigem Bedenken vor einem ſumpfigen Creek ſtill.

Ich hatte faſt jeden Monat meine Nebenämter zu bereiſen, die alle Tagemärſche weit von meinem Hauptamt entfernt lagen. Oder auch, ich zog aus, um Schmugglern zu Land und zu Waſſer nachzuſpüren, Schmugglern, von denen ich durch meine Leute oder mir ergebene Jumbe — Dorfälteſten — Kunde erhielt. Im letzteren Fall zog ich in meinem Whaleboot, bemannt von meinen Baharia, 6 Suahili-Negern, auf die ich mich unbedingt verlaſſen konnte, oft tief in die Creeks und Dſchungelkanäle der Flüſſe hinauf, in derem Mangrovendickicht die Schmuggler-haus ſich zu verſtecken pflegten. Dieſe Dhaus kommen nicht nur vom nahen Sanſibar und Pemba herüber, ſondern auch von weiter her, ſelbſt von Arabien und Perſien. Oft wollen dieſe Dhaus nicht bloß Schmuggel treiben, ſondern auch Sklaven verſchiffen. Eine ſolche beabſichtigte Sklavenverſchiffung, von 3 Arabern geführt, faßte ich einſt bei Mikindani ab, als ich dort in den Jahren 1891/92 Stationschef war. Es ging nicht ganz glatt ab. Nun, wir befreiten aber ſämtliche Sklaven. Meine 12 Askari, die ich auf der Station hatte, hatte ich von der Landſeite kommen laſſen. Ich ſelbſt kam mit dem Whaleboot von der Seeſeite. Alles geſchah in der Nacht und Dunkelheit. Die drei Araber aber, die ſich verzweifelt wehrten, wurden übermannt und, nachdem ihnen der Prozeß gemacht und das Urteil vom Gouverneur beſtätigt worden war, öffentlich am Galgen erhängt. — Die Male aber, wo ich Dhaus fing, die nur Schmuggelware hatten, ſind zahlloſe. Immer erforderte das nicht geringe Strapazen und manchmal Gefahr weniger vor Menſchen als vor allem möglichen Ungemach. Eine ganze Nacht draußen vor der Barre im offenen Boot liegen und die Flut abwarten, oder in einen ſtinkigen, abgefangenen Dhau im ſumpfigen Creek, manchmal im ſtrömenden Tropenregen von Müdigkeit überwältigt halb im Waſſer ein-

geſchlafen liegen, das war keine Seltenheit. Übrigens kam das oder Ähnliches auch bei meinen gewöhnlichen Dienſtreiſen oder bei gelegentlichen Jagdpartien vor.

Doch ich wollte von der Stärke der Neger erzählen. Ich ſtand alſo einmal vor einem ſumpfigen Creek mit einigem Bedenken ſtill. Da, ehe ich mirs verſah, ehe ich meinen Leuten irgend eine Ordre gegeben hatte, fühlte ich mich von 2 Armen wie ein Kind emporgehoben — ich wog damals nahezu 200 Pfund, wenigſtens mit den „Apparaten“ an mir, und hinüber durch den Sumpf auf die drüben liegende höhere Böſchung befördert. Es war Feruſi, alias Meier, einer der Treueſten der Treuen, der mich ſo in ſeinen ſtarken Armen trug.

Hierbei kann ich nicht umhin, meines „Schauſch'“, meines Ober-Baharia, mit Namen Magimba zu gedenken. War er auch nicht ganz ſo ſtark wie „Meier“, ſo war er doch eine wahre Perle an Findigkeit und Zuverläſſigkeit. Ohne Magimba kam ich mir auf ſolchen Expeditionen ganz verlaſſen vor. Auch auf der Station war er meine rechte Hand, wenigſtens im kleinen Dienſt. Und auch ſonſt immer hilfsbereit im Hauſe, im Garten, bei allen meinen und meiner Frau Privat-Angelegenheiten.

Weshalb der ſtarke Feruſi den Spitznamen „Meier“ hatte? Feruſi hatte eine Reiſe als Matroſe auf einem der D. O. A. L. Dampfer nach Hamburg und zurück gemacht. Unſere Theerjacken an Bord hatten ihn Meier getauft. Auf den Namen war er jedenfalls ſehr ſtolz. Als ich ihn beim Engagnement nach ſeinem Namen fragte pp., ſagte er „Meier“, was mich damals nicht wenig verwunderte. Auf weiteres Befragen erfuhr ich die Umſtände.

Körperlich ſtärker waren die meiſten Schwarzen, die in meinen Dienſten geweſen ſind — und ich war grade kein ſchwächlicher Mann —, dennoch haben dieſe Neger immer mehr von der „Malaria“ gelitten als ich. Auch perniziöſes Fieber, Schwarzwaſſerfieber, das ich nie hatte, habe ich bei ihnen beobachtet.

Die Sache iſt erklärlich genug: wenn der Neger auch phyſiſch ſtärker iſt als der Europäer — auch ſein phyſiſcher Mut iſt größer in vielen Dingen: Ertragen von Schmerzen, Abſchneiden von Gliedern, ohne zu zucken ꝛc. — ſo hat der gebildete Europäer doch größeren moraliſchen Mut. Und was alle Krankheiten anbetrifft, auch Malaria, ſo iſt der Neger ſchlechter behauſt, ſchlechter genährt als der Europäer und ſetzt der Krankheit nicht den moraliſchen Widerſtand entgegen wie jener. Dazu kommt: er hat nicht die Kenntniſſe und nicht die Mittel unſerer Medizin.

„Unſere Medizin.“

Was war denn meine Medizin gegen die Malaria? Wieviel verſchiedene Mittel, wieviel verſchiedene Kuren werden Dir wohl von, ſagen wir zehn verſchiedenen europäiſchen oder auch nur deutſchen Ärzten geboten, angeraten werden? Nun, die Frage mag ſich jeder ſelbſt beantworten. Daß manche der ſo angeratenen Mittel ganz verkehrt ſein werden, iſt faſt zu glauben — bei allem Reſpekt vor unſerer Medizin.

Gut: meine Medizin für Malaria iſt „Schwitzen“ bei der geringſten Schwäche in den Beinen (das Anzeichen des Anfangs der Malaria — notabene bei mir); dann 2 oder 3 Pillen Chinin à ½ Gramm (kleinere Doſen haben gar keinen Einfluß auf mich, jene Doſen nicht den geringſten Schaden für mich) — und mein ganzes Fieber iſt in wenigen Stunden geheilt. D. h. am nächſten Tage

zeigt mir das Fieberthermometer wieder die Normaltemperatur von 37°. Und dann bleibt es so, wenigstens für ungefähr ein Jahr.

Solche „Kuren" habe ich höchstens alle Jahr einmal nötig gehabt. Wirklich krank gewesen, bettlägerig, außer Dienst gewesen, bin ich zehn Jahre lang in Deutschostafrika niemals. Nur während meiner Mikindani-Zeit war ich angegriffen und oft elend, appetitlos, sonst habe ich mich stets der allerbesten Gesundheit zu erfreuen gehabt, selbst nach den größten Strapazen, auch nach kleinen Extravaganzen bei Festlichkeiten oder unserm gemütlichen Skat abends in der „Messe", zweimal wenigstens die Woche. Und so guter Gesundheit erfreue ich mich heute noch.

Und sovielen meiner Kameraden draußen ist es ähnlich ergangen. Andere freilich haben viel von der Malaria gelitten, noch andere haben frühzeitig in das afrikanische Gras beißen müssen.

War das auf der einen Seite richtige, auf der andern Seite verkehrte Lebensweise? War es hier unrechte, dort rechte Medizin bei Fieberanfällen? Oder war es nur „Zufall"? Oder „Konstitution? — das mögen die Gelehrten entscheiden. Ich weiß nur, ich habe in zehn Jahren in Ostafrika vom Klima weniger zu leiden gehabt als ich für gewöhnlich in einem Winter in Deutschland an Schnupfen, Husten, Influenza, Rheumatismus und allen möglichen andern Unannehmlichkeiten zu leiden habe.

Nur wo die Sonne scheint, natürliche oder künstliche, können wir behaglich leben. Wie sollte die afrikanische Sonne schädlich sein? Notabene mit Maß genossen, z. B. im Tropenhelm. Wer in der glühenden Sonne barhaupt, mit der dünnen Schädeldecke, die er von Europa mitbringt, herumläuft, oder wer am Tage Sherry und Portwein in Flaschen, schweres Bier literweis trinkt und dazu fette Sachen — wie konservierte Schweinewurst z. B. pfundweise ißt, der bekommt selbstverständlich zuviel Sonne. Und allzuviel ist ungesund, von irgend welchen, selbst den besten Sachen.

Ich habe einige Jahre in England zugebracht. Als dort einmal, wieder einmal nichts als Nebel, Regen und Kälte herrschte und kein Sonnenstrahl zu sehen gewesen war in mehr als hundert Tagen, beklagte ich mich bei einem Bekannten über das schlechte Klima.

„Don't mind", sagte der, griff in die Tasche und zog eine Handvoll Goldstücke heraus. „Das hier ist unser Sonnenschein."

Sehr schön. Wenn wir jedem Deutschen immer eine Handvoll Goldstücke in die Tasche stecken können, brauchen wir vielleicht keine Kolonien.

Aber ein großer Teil jenes „englischen Sonnenscheins" stammt ja grade aus den Tropen, den englischen Kolonien.

Hiermit schließe ich. Ich will nur noch eins sagen: die Engländer, die Portugiesen, die Belgier, die Franzosen bauen um uns herum, um Deutsch-Ostafrika herum, ihre Eisenbahnen.

Auch in Deutsch-Ostafrika wird die Zentralbahn gebaut werden, aus tausend Gründen, früher oder später, wenn nicht von uns, dann von andern. Wollen wir noch Nutzen haben von Deutsch-Ostafrika und bald haben, dann laßt uns die Zentralbahn so bald als möglich bauen.

# Ein Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung von Tunesien.

Von G. A. Kannengießer, Major a. D.

II.

Um im Jahre 1890 die Zustimmung des Parlamentes für dies Gesetz zu erlangen, sah sich die französische Regierung gezwungen zu erklären, daß dasselbe nur ein augenblickliches Auskunftsmittel sei, welches aber durch die Verhältnisse geboten wäre. Die Gegner des Gesetzes verlangten für die französischen Erzeugnisse dieselben Erleichterungen beim Eintritt in Tunesien, was jedoch nicht angängig war, da Tunesien auch mit anderen europäischen Staaten Handelsverträge abgeschlossen hatte, welche bei der Okkupation des Landes durch die Franzosen garantiert waren. Wollte man aber den Handel in der Regentschaft heben, so blieb nichts anderes übrig als — aber auch nur scheinbar — ein Opfer zu bringen. Das Gesetz wurde also vom Parlament genehmigt, dagegen verpflichtete sich der Minister des Auswärtigen, diesem Zustand ein Ende zu machen, sobald der Zweck des Gesetzes erreicht sei.

Der Handelsvertrag zwischen Tunesien und Italien lief im Jahre 1896 ab und bei dieser Gelegenheit sicherte sich Frankreich eine besonders günstige Stellung, ebenso wie später bei der Erneuerung des Handelsvertrages mit England und anderen Staaten. Hierdurch war die Regierung in die Lage versetzt, das bei Bewilligung des Gesetzes dem Parlament gegebene Versprechen einzulösen. Durch die in der Regentschaft erlassenen Dekrete vom 2. Mai 1898 wurden die Eintrittszölle der Kolonie geändert. Bis dahin waren fast alle eingeführten Erzeugnisse mit einem Zoll von 8% ad valorem belegt. Der neue Tarif behält für eine geringe Anzahl von Produkten diesen Satz bei, der größte Teil jedoch unterliegt dem französischen Minimaltarif. Dagegen fällt jeder Einfuhrzoll fort, sobald der französische Ursprung nachgewiesen ist, bei Einführung von: lebenden Tieren, Wolle, Seide, Oel, Wein — dieser unterliegt einem Octroi von 10 % seines Wertes — Branntwein, Alkohol, Liköre, Eisen, Kupfer ꝛc., jedenfalls sind fast alle Exporterzeugnisse Frankreichs nach Tunesien einbegriffen. Würde man alle Waren, welche von Frankreich eingeführt werden, ohne Zoll lassen, so würden die Einnahmen der Regentschaft bedeutend zurückgehen, was man selbstverständlich vermeiden will. Jedenfalls ist das Ergebnis des Gesetzes für den Handel ein außerordentlich günstiges, wie die vorher bereits angeführte Zunahme des Gesamthandels zwischen den beiden Ländern beweist.

Will aber Frankreich ernstlich die wirtschaftliche Entwicklung seiner Kolonie, so muß das Parlament eine Änderung des Gesetzes in der bereits angedeuteten Weise eintreten lassen.

Um dem Leſer eine anſchauliche Darſtellung des Geſamthandels Tuneſiens zu geben, ſei hier eine Angabe über die Bewegung in den Jahren 1894 und 1899 gegeben und zwar in Franken.

Einfuhr 1894—41 922 716 Ausfuhr 1894—36 932 766 Zuſammen 78 855 482
„ 1899—56 778 241 „ 1899—49 433 460 „ 105 211 701

Dieſe Zahlen beweiſen mehr, als lange Abhandlungen die zunehmende günſtige Entwicklung des Landes, und der Anteil von 67 Millionen, mit welchem Frankreich an der Geſamtſumme des Handels ſeiner Kolonie beteiligt iſt, zeigte, daß das Mutterland es verſtanden hat, ſich den Platz zu erobern, der ihm mit Recht gebührt, vorzüglich wenn es wie hier das Ergebnis einer zielbewußten und klaren Politik iſt.

Wie wir geſehen haben, iſt die vorteilhafte Entwicklung Tuneſiens in den letzten Jahren, beſonders ſeit 1894 erfolgt. Nun iſt es aber Thatſache, daß, während die Jahre 1893—94 als ſehr günſtige für die Landwirtſchaft bezeichnet werden müſſen, ſeit der Zeit jedoch nur von ſehr ungleichen, kaum mittelmäßigen Ernten geſprochen werden kann. Die Mängel des in Tuneſien herrſchenden Klimas und beſonders die außerordentliche Unregelmäßigkeit der Niederſchläge haben dieſelben herbeigeführt.

Wie iſt nun der ſcheinbare Widerſpruch zwiſchen der allgemeinen Lage des Landes, welche fortgeſetzt als eine gute zu bezeichnen iſt und den Ausfällen infolge des Klimas zu verſtehen? — Wohl zuerſt iſt es die Verſchiedenheit der tuneſiſchen Produktion und dieſe iſt auch der ausgleichende Faktor in der Geſamtproduktion des Landes. Man rechnet, wie bereits geſagt, mit 4 Haupterzeugniſſen — Getreide, Vieh, Wein und Oliven — und nur ſelten kommt es vor, daß die Ernte in allen 4 Produkten zu gleicher Zeit ausfällt. Wenn z. B. die Getreideernte eine geringe iſt, ſo iſt häufig die Wein- und Olivenernte eine ausreichende. Eine Art von Ausgleichung ſtellt ſich ſo heraus und wenn das Geſamtreſultat der ganzen Ernte feſtgeſtellt wird, iſt es oft beſſer, als man erwarten konnte. Von dieſem Geſichtspunkte aus ſind die ſchwierigen Jahre, welche Tuneſien durchlaufen hat, für die Ackerbautreibenden von der größten Bedeutung geweſen. Dies Ausgleichungsſyſtem, von dem bezüglich der Geſamtproduktion geſprochen wurde, haben die einzelnen Beſitzer auf die Bewirtſchaftung ihres Grund und Bodens übertragen; beſonders im Norden macht ſich dieſes Gleichgewicht zwiſchen Ackerbau, Viehzucht und Weinbau ſchon fühlbar, es iſt ein — für einen gutverwalteten Grundbeſitz — durchaus erforderliches Verfahren.

Zweitens der Zunahme der europäiſchen Einwanderung, in erſter Linie natürlich des franzöſiſchen Elementes und ſeiner Thätigkeit im Lande. Dieſe zeigt ſich auf verſchiedene Weiſe, ſowohl durch Urbarmachung bis jetzt unbenutzten Bodens, wie durch Schaffung neuer Induſtrien. Im Jahre 1899 tritt die Entwicklung auf dem Gebiete der Mineninduſtrie beſonders in Zinkſyndikaten, die Bewirtſchaftung der Phosphatminen von Gaſſa, die Errichtung einer Konſervenfabrik in Bizerte, von Ziegeleien, Cementfabriken hervor.

Vom Handel können wir nicht ſcheiden, ohne einen Blick auf den Barometerſtand der Finanzen des Landes geworfen zu haben. Aus der ganzen Entwicklung der Kolonie iſt leicht der Schluß zu ziehen, daß die Finanzen ſich in gutem Zuſtande befinden werden, wenn man aber annimmt, daß vor der Beſetzung durch die Franzoſen das Land ſich in elenden wirtſchaftlichen Verhältniſſen

befand, ſodaß der Verſuch, eine Anleihe unterzubringen, gänzlich fehlſchlug, daß ſich niemand fand und gefunden haben würde, der Tuneſien auch nur einen Nickel anvertraut hätte, ſo muß man umſomehr erſtaunen, daß der Kurs der tuneſiſchen Rente heute 95,75 notiert. Alle Achtung vor dieſer finanziellen Leiſtung!

Wenden wir uns am Schluſſe unſerer Betrachtungen noch einmal zurück, ſo ſehen wir, daß Tuneſien an der Hand Frankreichs ſich raſch zu einer blühenden Kolonie entwickelt hat und zwar hauptſächlich aus dem Grunde, weil die Aufſchließung des Landes thatkräftig und zielbewußt vor ſich ging. Durch die raſch erlangte Kenntnis des Landes und der Bedingungen, welche zu ſeinem Gedeihen erforderlich waren, ſowie andererſeits durch den Unternehmungsgeiſt der franzöſiſchen Nation, dem auch das Zuſtrömen von Kapital aus dem Mutterlande zu danken iſt, war es möglich, Tuneſien auf ſeinen heutigen blühend-entwickelten Stand zu heben.

Wir Deutſche können uns das Vorgehen Frankreichs zum Muſter nehmen, viele der Arbeiten, die in Tuneſien nach der Okkupation ſofort in Angriff genommen wurden, haben wir bei der Beſitzergreifung unſerer Kolonien unterlaſſen — man kann hier wohl Deutſch-Südweſtafrika zum Vergleich heranziehen.

Der einzige Punkt, der vielleicht beſorgniserregend für die Zukunft dieſer franzöſiſchen Kolonie ſein könnte, iſt die ganz beſonders ſtarke Einwanderung des italieniſchen Elementes, das ſich bekanntlich nicht leicht aſſimiliert.

Auch hier liegt ein Vergleich mit unſerer Kolonie in Süd-Afrika nahe, wo wir jetzt einer vermehrten Einwanderung von Buren gegenüberſtehen. Hoffen wir, daß es beiden Nationen gelingen möge, alle zuſtrömenden Elemente aufnehmen und zum Beſten ihrer Kolonien verwenden zu können.

König Leopold II. von Belgien, ein vorzüglicher Kenner und Beurteiler kolonialer Verhältniſſe, hat ſich nach ſeinem Beſuch von Tuneſien über dieſe Kolonie geäußert, und wenn der Ausſpruch vielleicht auch etwas übertrieben lauten mag, ſo liegt doch eine große Anerkennung für die franzöſiſche Nation in ſeinen Worten, mit denen auch wir dieſe Betrachtungen ſchließen wollen:

„Vous avez la plus belle des colonies, non pas seulement des colonies françaises, mais de toutes les colonies!“

Benutzte Quellen:

Quinzaine Coloniale, Jahrgang 1900, No. 73—90.
Bulletin-Comité de l'Afrique Française.
Bulletin de la Societé de Géographie commerciale de Bordeaux 2.
Questions Diplomatiques et Coloniales. Revue.
L'Algérie dans l'Antiquité par S. Gsell.
Monvement géographique No. 33.
Tages-Preſſe.

# Die Sklaverei in Deutsch-Ostafrika.

Von A. Leue.

## I.

Wenn ein mit kolonialen Dingen nicht vertrauter Europäer davon hört, daß in Deutsch-Ostafrika noch Sklaverei herrsche, so macht er sich wohl in den meisten Fällen eine falsche Vorstellung von den dort bestehenden Verhältnissen. Versteht er doch unter Sklaven menschliche Wesen, die, der persönlichen Freiheit und Rechtsfähigkeit beraubt, der Willkür ihrer Herrschaft unterliegen und je nach den Launen derselben mehr oder weniger schlecht behandelt werden. In erster Linie denkt der Europäer stets an diejenige Sklaverei, wie sie in der antiken Welt und neuerdings in Amerika gehandhabt wurde, wo der Sklave thatsächlich nichts anderes war als ein höheres Haustier, dessen Kräfte, Fähigkeiten und Eigenschaften rücksichtslos ausgebeutet wurden. Von dieser Art von Knechtschaft ist die in Deutsch-Ostafrika existierende Sklaverei einigermaßen verschieden. Das schlimmste an ihr ist überhaupt der Name. Von jeher hat die Sklaverei im Orient einen milden Charakter gehabt. Ist doch der patriarchalisch beanlagte, träge und sanfte Orientale zur Strenge und Härte weniger geneigt als der energische, willenskräftige und herrschsüchtige Abendländer. „Leben und leben lassen" ist der Wahlspruch des ersteren. Außerdem ist eine wohlwollende Behandlung des Sklaven den Muslim im Koran geboten. „Du sollst den Ungläubigen zu Deinem Knechte machen und ihn mit Milde erziehen zum wahren Glauben; hat er sich aber bekehrt, so mögest Du ihn freigeben," heißt es aus dem Munde des Propheten. Aus diesem Grunde setzen viele Mohamedaner testamentarisch oder auch schon bei Lebzeiten die bravsten ihrer Sklaven in Freiheit. Ja, es kommt vor, daß die Muslim Sklaven kaufen, nur zu dem frommen Zwecke, sie freizulassen. Sie glauben damit ein Werk zu thun, das ihnen im Himmel einen guten Platz sichert.

Eng verbunden ist die Sklaverei mit der Haremswirtschaft der Mohamedaner. Bekanntlich bewohnt der arabische Grundbesitzer persönlich das Vorderhaus seines um einen Hof angelegten Wohngebäudes, während er in den Seitenflügeln und im Hinterhause den Harem, seine Familie, unterbringt. Im Vorderhause, das auch dem Fremden zugänglich ist, läßt sich der Hausherr gewöhnlich von heranwachsenden Knaben, den Boys, bedienen. Daß er mehr als zwei Frauen hat, kommt selten vor. Meist hat er nur eine rechtmäßige Gattin. Dafür wimmelt es aber im Harem von jungen Sklavinnen. Gehört es doch als Zeichen des Reichtums und des Prunks zum feinen Tone, möglichst viel hübsch gekleidete und gut genährte Sklavinnen im Hause zu haben. Verlassen die Frauen des Arabers nur selten ihre Gemächer, so flattern dementgegen die Sklavinnen den ganzen Tag

auf der Straße und in der Nachbarschaft herum. Die Hauptarbeit der Mädchen besteht darin, für Küche und Baderaum von den Zisternen und Brunnen Wasser zu holen. Jedenfalls aber überarbeiten sie sich nicht. — Von seinen erwachsenen männlichen Sklaven duldet der Araber nur den zuverlässigsten als Askari (Thürhüter) im Hause. Alle übrigen männlichen Sklaven sowie die Weiber, die er für einen Hausstand nicht brauchen kann, schickt er auf sein Landgut, die Schamba, hinaus. Ist er aus geschäftlichen Gründen gezwungen, sich in der Stadtwohnung einige Knechte oder Hausdiener zu halten, so läßt er sie zum mindesten außerhalb des Hauses schlafen. Im allgemeinen legt der Araber auf erwachsene männliche Sklaven nicht viel Gewicht. Ist er ihrer doch niemals sicher, da sie, falls ihnen bei ihrer Herrschaft irgend etwas nicht paßt, einfach auf- und davongehen. Darum gestattet er ihnen gegen eine monatliche Abgabe auch gern, sich als Träger, Bootsmann, Diener oder Arbeiter zu verdingen. Hält der Sklave den Pakt nicht ein, d. h. giebt er seinem Herrn von seinem Verdienste nichts ab, so läßt es dieser auch dabei bewenden; denn er weiß genau, daß der Sklave, wenn er des Herumtreibens müde geworden ist, von selbst zu ihm zurückkehren wird.

Auf der Schamba führen die Sklaven ein beschauliches Dasein. Sie wohnen dort, jede Familie für sich, unter Palmen und Mangobäumen in ihren lustigen Makuti-Hütten und feiern die Feste, wie sie fallen. Allabendlich dröhnt auf der Schamba die Tanzmusik. Vier Tage in der Woche sollen sie unter Leitung des Verwalters, des Aeltesten der Sklaven, für ihren Herrn arbeiten, während sie in der übrigen Zeit Gelegenheit haben, ihr Deputatland (konde) zu bestellen. Auch ist es ihnen nicht verwehrt, sich auf eigene Rechnung Kleinvieh und Federvieh zu halten.

Trotzdem also die Sklaven auf der Schamba keine Not leiden, so findet man doch daselbst meist nur ältere Leute und Kinder. Das junge Volk, dem es auf der Schamba zu eintönig ist, entzieht sich meist seiner Pflicht und treibt sich ohne Urlaub in der Stadt umher, sodaß dem Aufseher von Hunderten seiner Mitsklaven oft kaum dreißig bis vierzig Köpfe für die Arbeit zur Verfügung stehen. Auch im übrigen wird auf der Schamba die Disziplin höchst locker gehandhabt; und nicht selten kommt es vor, daß ein Landgut-Besitzer von den Erträgnissen seiner Felder jahrelang nichts zu sehen bekommt. Meist ist er aber viel zu indolent, um sich darüber aufzuregen. Ist nur das, was er für seinen Haushalt braucht, rechtzeitig zur Stelle, so giebt er sich schon zufrieden.

Geht der Araber, beispielsweise als Händler, auf Reisen, so nimmt er gewöhnlich nur seine Lieblingssklaven mit. Die Männer und Knaben dienen ihm als Gewehrträger und Eseljungen, die Sklavinnen als Köchinnen und Aufwärterinnen. Die reich geschmückte Favoritin, „suria“ betitelt, reitet unterwegs, ebensowie ihr Herr auf einem prächtig aufgezäumten weißen Maskatesel. — Die Ehegattin läßt der Araber stets zu Hause. — Auf dem Lagerplatze wird das Zelt des Handelsherrn meist noch von einer Laub- oder Zeugwand umgeben. Viele Leute, selbst in Ostafrika, glauben, die Lastträger einer Araberkarawane seien die unbesoldeten Sklaven des Händlers. Das ist aber ein Irrtum. Die eigentlichen Lastträger sind angeworbene Leute. Wollte der Araber seinen Sklaven zumuten, eine so schwere Arbeit umsonst zu leisten, so würden sie ihm bald ausreißen. Geben sich die Sklaven wirklich zum Lasttragen her, so wollen sie auch dafür bezahlt werden. Meist sind sie indes durch das gute Leben in der Stadt und

auf der Schamba viel zu sehr verweichlicht, um sich derartigen Anstrengungen unterziehen zu können.

Noch vertraulicher hat sich bei den Suahili das Verhältnis des Besitzers zum Sklaven gestaltet. Hier weiß man oft nicht, wer Herr und wer Diener ist. Der Hausherr nennt seine Sklaven „watoto“ (Kinder) und ißt und trinkt mit ihnen aus einem Topfe. Selbst eine freundschaftliche Prügelei zwischen Herrn und Diener kommt nicht selten vor. Das nehmen sie sich gegenseitig nicht übel. Nur „mtuma“ (Sklave) darf der Besitzer seinen Sklaven nicht nennen; sonst wird der letztere ungemütlich. Die „wasalia“ (im Hause geborene Sklaven) nehmen völlig die Stellung der Kinder des Hauses ein und unterscheiden sich von diesen nicht einmal durch die Kleidung. Auch ereignet es sich häufig, daß ein stattlicher Sklave die Tochter seines Herrn heiratet oder doch mit ihr im intimen Verkehr steht. Früher durften die Sklavinnen die „ukeia“ (einen blauen Schleier), das Zeichen des freien Weibes nicht tragen. Das ist aber jetzt auch abgekommen, und die Sklavinnen tragen die „ukeia“ mit demselben Stolze, wie es früher die freien Fräulein thaten.

Der Umfang der Sklaverei in Deutsch-Ostafrika wird meist überschätzt. Thatsächlich existiert Sklaverei nur an der Küste und an den großen Handelsplätzen des Innern. In Bagamoyo, einer Stadt von etwa 16 000 Einwohnern, dürfte es kaum 2000 Sklaven geben. Dafür giebt es dort aber eine große Menge von Freigelassenen, Freigemachten oder sonstigen ehemaligen Sklaven, die sich „wanguana“ (Freie, Gebildete) zu nennen belieben. Aus ihnen rekrutiert sich die große Zahl der Küstenträger. Die Inder in Deutsch-Ostafrika, seien sie nun Mohamedaner oder Brahmanen, dürfen, soweit sie noch englische Unterthanen sind, keine Sklaven halten. Früher herrschte bei ihnen die Sklaverei im hohen Maße. Vor einigen Dezennien jedoch mußten sie, auf das Eingreifen des englischen Kommissars Sir Bartle Frere hin, ihre sämtlichen Sklaven losgeben. Es sollen damals an einem Tage gegen 23000 Sklaven in Freiheit gesetzt worden sein. — Die Stämme des Innern kannten ursprünglich die Sklaverei gar nicht. Wo man dies Institut heute bei ihnen vorfindet, ist es seitens der Eingebornen von den Arabern übernommen worden. Immerhin giebt es noch viele Stämme, die heute noch keine Sklaven halten. Wenn man in Unyanjembe einen dortigen Eingeborenen fragt: „Bist Du ein Freier oder ein Sklave?“ so antwortet er mit Genugthuung: „Ich bin ein Mnyamuesi,“ womit er besagen will, daß er als Angehöriger eines freien Stammes kein Sklave sein könne. Die Sklaven stammen fast alle aus Zentral-Afrika her; die meisten derselben sind Manjemaleute.

Sklavenjagden kommen in Deutsch-Ostafrika nicht mehr vor und sind, wenn man von den jetzt gleichfalls unterdrückten Kriegszügen der Masiti, Wangoni und anderer Räubervölker absehen will, in den letzten fünfzig Jahren überhaupt wohl kaum vorgekommen. Die Araber jedenfalls waren viel zu klug, um sich durch Sklavenjagden in Ostafrika den Weg nach dem elfenbeinreichen „Manjema“ zu versperren.

# Die jüngste Entwicklung Nordamerikas.

Von Eduard Wirth.

Hübbe-Schleiden prophezeite, daß es im Jahre 1980 an 900 Mill. Angelsachsen geben werde. Eine Unzahl anderer Nationalökonomen haben Ähnliches vorausgesagt. Dazu ist zunächst zu bemerken, daß die Yankees bereits jetzt ein von den Briten abweichendes Volkstum darstellen, und daß sich die Verschiedenheit in der Zukunft noch verschärfen wird. Man dürfte höchstens von englisch redenden Menschen sprechen. Neger und Mexikaner (in Florida, Arizona, Südkalifornien) vergrößern nicht die Volkskraft der Nordamerikaner, sondern sind ein schweres Element der Hemmung. Sodann aber ist die Annahme, die ja freilich von fast allen englischen Statistikern als unträglich hingestellt wird, daß die bisherige Wachstumsquote auch in Zukunft andauern werde, völlig hinfällig. Das läßt sich beweisen. In England hat die Zahl der Geburten von 1892—98 um jährlich nicht weniger als eine Million gegen den voraufgehenden Zeitraum abgenommen. Nicht minder ist die Zahl der Geburten in den amerikanischen Neuengland-Staaten gegen die Zahl der Todesfälle sogar seit längerer Zeit zurückgeblieben. Auch läßt sich ein merkliches Abnehmen der Wachstumsquote in der ganzen Union darthun, wobei einzuschalten ist, daß die Quote ohne die Neger, die laut allen Gewährs immer sich rascher vermehren als die Weißen, noch geringer sein würde. Die Zunahme der Unionsbevölkerung betrug im Jahrzehnt von

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1790—1800 | rund | 36% | Einwanderung | |
| bis 1810 | „ | 36 „ | | |
| „ 1820 | „ | 33 „ | | |
| „ 1830 | „ | 33 „ | | |
| „ 1840 | „ | 32 „ | 0,6 | Mill. |
| „ 1850 | „ | 35 „ | 1,7 | „ |
| „ 1860 | „ | 35 „ | 2,6 | „ |
| „ 1870 | „ | 22 „ | 2,3 | „ |
| „ 1880 | „ | 30 „ | 2,8 | „ |
| „ 1890 | „ | 23 „ | 5,3 | „ |
| „ 1900 | „ | 21,2% | 3,9 | „ |

Während vielfach (z. B. in dem gewissenhaften Kürschner) die Gesamtbevölkerung für 1899 schon auf 78 Mill. geschätzt wurde, hat sie 1900 erst 76¼ erreicht. Davon sind 150000 Seelen Hawaiis abzuziehen. Der letzte Zensus ergab nahezu 63 Mill. Man sieht also, daß eine bedeutsame Veränderung des Prozentsatzes in der Volkszunahme eingetreten ist. Die Veränderung ist teilweise dem Sinken der Einwanderung, teilweise der Abnahme der Zeugungs-

kraft oder dem Ungünstigerwerden der wirtschaftlichen Bedingungen zuzuschreiben. Der Reichtum der Vereinigten Staaten schwillt zwar gleich einer Lawine, allein die Amerikaner selber klagen, daß nur die Reichen immer reicher werden, während die Armen immer größerer Armut anheimfallen. Ein Sinken aber des Prozentsatzes von 36 auf 21 % bedeutet, daß eine Bevölkerung sich nach sechzig Jahren nicht mehr versechs-, sondern nur noch verdreifacht. So kann von einer Erfüllung der Hübbe-Schleidenschen Prophezeiung gar keine Rede sein.

Stärker dagegen als die Bevölkerung hat der Handel der Vereinigten Staaten zugenommen. Die Gesamteinfuhr nach der Union ist zwar gesunken; sie betrug

| | 1890 | | | 1899 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| von Europa | 474,7 | Mill. | Doll. | 402,5 | Mill. | Doll. |
| „ Nordamerika | 151,5 | „ | „ | 123,3 | „ | „ |
| „ (Kanada, Mexiko u. s. w.) | | | | | | |
| „ Südamerika | 101 | „ | „ | 91,7 | „ | „ |
| „ Asien | 68,3 | „ | „ | 136,9 | „ | „ |
| „ Ozeanien | 22,9 | „ | „ | 32,7 | „ | „ |
| „ Afrika | 3,2 | „ | „ | 11,7 | „ | „ |
| | Sa.: 821,6 Mill. Doll. | | | Sa.: 798,8 Mill. Doll. | | |

Dagegen ist die Ausfuhr von der Union gewaltig angewachsen; sie betrug

| | 1890 | | | 1899 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| nach Europa | 682,6 | Mill. | Doll. | 959,2 | Mill. | Doll. |
| „ Nordamerika | 95,5 | „ | „ | 168,9 | „ | „ |
| „ Südamerika | 39,7 | „ | „ | 37,4 | „ | „ |
| „ Asien | 22,6 | „ | „ | 53,8 | „ | „ |
| „ Ozeanien | 17,1 | „ | „ | 37,5 | „ | „ |
| „ Afrika | 4,4 | „ | „ | 18,6 | „ | „ |
| | Sa.: 856,9 Mill. Doll. | | | Sa.: 1275,4 Mill. Doll. | | |

Somit ist der Gesamt-Außenhandel der Union von 1678,5 im Jahre 1890 auf nicht weniger als 2074,2 Mill. Doll. oder fast um ¼ gestiegen, während die Bevölkerung im gleichen Zeitraum um wenig mehr als ⅕ wuchs.

Die wichtigste Veränderung der Union ist natürlich die auf politischem Gebiete. Sie ist zur Kolonialmacht geworden und hat sich bis Asien ausgedehnt. Zu einem Gebiet von 7¾ Mill. Quadratkilometer (außer Alaska) sind vorläufig weitere 0,3 Mill. hinzugekommen. Beachtenswerter als der an und für sich nicht allzu belangreiche Zuwachs an Territorium ist die kommerzielle und strategische Bedeutung der neuen Besitzungen. Dieser Bedeutung entsprechend hat die Landesverteidigung eine erhebliche Erweiterung erfahren. Das Heer ist von 26 000 einstweilen auf 65 000 erhöht worden und soll demnächst auf 100 000 steigen. Die Bemannung der Flotte ist von 18 700 Offizieren und Mannschaften Anfang 1899 auf fast 25 000 Köpfe gestiegen und ist weiterer Vermehrung gewärtig. Zu der Zahl der Fahrzeuge von 78 sollen weitere 20—25 stoßen.

Die Handelsflotte der Union entspricht nicht der Bedeutung des Landes, sie steht mit Dampfern von 0,8 Mill. Tonnen erst an fünfter Stelle in den Flotten der Erde. Überhaupt hat sich das Verkehrswesen nicht ganz so schnell weiter entwickelt, wie noch vor einem Jahrzehnt erwartet wurde. Im Jahre 1885 besaßen die Vereinigten Staaten ein längeres Schienennetz als alle anderen Staaten der Erde zusammengenommen, jetzt besitzen sie 295 000 Kl. gegen beiläufig 710 000

der ganzen Erde. Immerhin ist das nordamerikanische Netz noch größer als das ganz Europas.

Am auffallendsten und für uns bedrohlichsten ist das Anwachsen der Industrie in den Vereinigten Staaten. Allein auch hier zeigt sich, daß, obwohl das absolute Wachstum erstaunlich groß ist, das relative doch etwas nachgelassen hat. Es besaßen an Dampfmaschinen

| | 1860 | 1895 |
|---|---|---|
| Europa | 6,1 Mill. Pferdekräfte | 36,6 Mill. |
| Ver. St. | 3,5 „ „ | 16,9 „ |

Vor einem Menschenalter hatte mithin die Union weit über die Hälfte sämtlicher Pferdekräfte Europas zu ihrer Verfügung, vor fünf Jahren aber hatte sie noch nicht die Hälfte. Es scheint dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Allerdings war vor fünf Jahren eine Zeit schweren wirtschaftlichen Niederganges in ganz Amerika: es ist nicht ausgeschlossen, daß der gigantische Aufschwung, der mit 1899 einsetzt, uns neue Überraschungen zeitigen wird. Jedenfalls ist schon jetzt die Union der bedeutendste Nebenbuhler Europas.

Besondere Aufmerksamkeit verdient noch in kolonialen Kreisen die steigende Bedeutung der Union in Afrika. Viele Yankees haben sich als Forscher im dunklen Erdteil bethätigt. Die Republik Liberia ward von Nordamerika begründet. In Madagaskar war bis zur französischen Besatzung der nordamerikanische Handel $^{9}/_{10}$ des Gesamthandels. Die eiserne Brücke über den Atbarafluß ward von einer amerikanischen Firma hergestellt, zum lebhaften Verdruß der englischen Häuser. In Marokko reißen die Umtriebe amerikanischer Agenten nie ab, wie denn die Union gern einen Hafen an der atlantischen Küste Afrikas erwerben möchte. Der Gesamthandel Afrikas mit der Union betrug 1899 die beträchtliche Summe von 53,3 Mill. Doll. Der nordamerikanische Handel mit Südafrika erreichte im Jahre 1898 die Höhe von 12,7 Mill. Doll., also mehr als der deutsche.

# Kurze Reiseerinnerungen aus dem Nordwesten Deutsch-Südwest-Afrikas und dem südlichen Angola.

Von Forstkandidat E. Düttmann.

Schon viel hatte ich über den wirtschaftlichen Wert und über den kolossalen Wildreichtum im Nordwesten Südwestafrikas erzählen hören und daher oft das Verlangen gehabt, jene Gebiete kennen zu lernen. Endlich konnte ich im vorigen Jahre daran denken, mein Vorhaben auszuführen und beschloß eine Reise durch jenes fabelhafte Land zum Kunene zu machen, um selbst zu sehen, mich von dem wirtschaftlichen Wert, soweit es meine Laienkenntnisse zulassen, zu überzeugen und gleichzeitig auch meiner Passion zur Jagd Genüge leisten zu können. Nach vielen Vorbereitungen brach ich am 6. Juli v. J. mit vier Wagen und einigen Pferden von Omaruru auf, verfolgte langsam den alten Transportweg nach Outjo, welches ich am 18. passierte und zog dann in nordwestlicher Richtung über Otjitambi nach Kauas, wo ich mit einer Expedition, geführt von Herrn Dr. Georg Hartmann, einem der ersten Kulturpioniere Südwestafrikas zusammentraf. Die Expedition begleitete außerdem Herr Ingenieur Toennesen, welcher kurz vorher vom Kunene zurückgekehrt war.

Es würde zu weit führen, alle die kleinen Reiseerlebnisse mitzuteilen; ich gehe daher kurz darüber hinweg. Der ganze Nordwesten des Schutzgebietes ungefähr dasselbe Land dar, wie wir es im mittleren Teile haben. Charakteristisch sind die großen Bestände der Copaïfera Mopane Kirk., einer Caesalpiniacee mit zwei je auf einem Blattstiele sitzenden Blättern, die erst von 20° südl. Breite an auftritt; ferner sieht man von 19° s. Br. an sehr häufig den Boabab (Adansonia digitata). Sonst ist das ganze Land meist mit dem dichten Buschwerk verschiedener Akaziensorten bestockt, hier und da von einzelnen Gruppen hoher Bäume unterbrochen; weiter nach der See zu nimmt die Vegetation ab, und zuletzt bietet sich blos noch eine Wüste dar, auf der das Auge hin und wieder ein paar giftige Euphorbien, Kakteen oder Aloës erblickt. Wie ich später sah, ist auch die ganze Küste bis etwas nördlich von Benguella in gleichem Maße eintönig und wüst wie diejenige Südwestafrikas. Der Bestand an brauchbaren Nutzhölzern ist ein mittelmäßiger; die erste Stelle unter ihnen nimmt die Ximeria Amerikana (Tambuti) ein, sodann liefern einige Combretaceen und Akazien-Arten sehr gutes Holz, auch die Copaïfera Mopane läßt sich vielfach verwenden, obwohl die Qualität des Holzes zu wünschen übrig läßt. Der Graswuchs ist an manchen Plätzen gering, und oft ist das Gras sehr schlecht, da die Regenmenge nur eine niedrige ist (ganz bedeutend niedriger als wie im Nordosten). Das Kaoko-Veld ist durchweg gebirgig, hat trotz der geringen Regenmenge gute Wasserstellen (Quellen,

Fonteinen), und zum größten Teil ſtark kalkhaltigen Lehmboden. Es eignet ſich nur zur Viehzucht, und zwar benötigt ein kleiner Viehbeſtand ſchon große Weideplätze, um in trockenen Jahren aushalten zu können. Geſundheitlich ſoll es dort nicht gerade gut ſein, das beweiſen auch die vielen Gräber der Buren, die man überall antrifft. Die Buren, welche ich fragte, hatten noch immer Furcht vor jenen Gegenden, ſie ſagten, Malaria und Schwarzwaſſerfieber hätten damals ſehr unter ihnen aufgeräumt, und darum ſeien ſie von dort alle wieder verzogen. Die Bevölkerung des Nordweſtens iſt eine ſehr geringe. Nur an den großen Waſſerſtellen wohnen einige arme Hereros und Watſhimbas; ſie leben faſt ausſchließlich von Feldkoſt-Arten. Weiter nach Oſten wird die Bevölkerung ſtark: es beginnen dort die großen Ovambo-Dörfer, bei denen Ackerbau und Viehzucht die Hauptrolle ſpielt. Nach der Küſte zu in Zesfontein wohnen die Toppnär-Hottentotten. Die Jagd auf Dickhäuter, Eleſanten, Rinoceros und im Kunene auf Flußpferde, iſt augenblicklich noch gut; ſie wird aber bald ſchlecht werden, wenn an der Grenze nicht aufgepaßt wird. Ich traf im deutſchen Gebiet, 4 Tage vom Kunene, Buren aus Angola (Jan Roberts und Genoſſen), die dort dreißig Eleſanten geſchoſſen hatten; ich muß dabei noch bemerken, daß gerade die Buren die größten Aasjäger ſind, die ich kenne, ſie ſchießen alles, was ihnen vor die Flinte kommt. Außer der Jagd bietet das Kaoko-Feld dem Reiſenden wenig Abwechſelung, und für die Entwickelung des Schutzgebietes hat es meiner Anſicht nach, wenn nicht beſondere Verhältniſſe eintreten, z. B. Mineralfunde ꝛc., vorläufig keinen Wert.

Zwiſchen Akatjuru und Oſondeka trafen wir zu Anfang September viel Eleſanten an und blieben deswegen vier Wochen dort liegen, um zu jagen. Die Eleſanten gingen in kleinen Rudeln und einzeln; es gelang mir in dem Monat acht Eleſanten (männliche) zu erlegen. Sonderlich kam es mir vor, daß die Eleſanten einen Menſchen oft ſofort, wenn ſie ihn gewahrten, annahmen, und in dem dichten Buſchwerk war dieſes nicht ganz ungefährlich. Ich habe ein paar Mal nach einem Schuß elend ausreißen müſſen und war anſtatt Jäger der Gejagte. Die dortigen Eingeborenen erzählten mir, daß ſchon ein paar von ihren Leuten zertreten ſeien; ſie haben daher gehörigen Reſpekt vor den Dickhäutern. Außerdem hatte ich das Vergnügen, noch zwei Giraffen, ein paar Strauße und eine Anzahl Antilopen zur Strecke zu bringen. Manche angenehme, aber auch manche unangenehme Erlebniſſe hatte ich auf der Jagd; es iſt leider hier kein Platz, um ſie mitteilen zu können. Anfang Oktober reiſte ich weiter nach Kaoko-Otavi, wo ich wiederum 14 Tage verweilte und drei Eleſanten, ein Rinoceros und eine Giraffe ſchoß.

Bis Kaoko-Otavi hatten wir immer ſehr guten Weg, und ich kann nicht umhin, hier die Verdienſte des Herrn Dr. G. Hartmann hervorzuheben, der mit großer Mühe die Verkehrsſtraße nach dem Nordweſten *herſtellte*. Dieſer beſonders thatkräftige Mann bereiſte ſchon 1895/96 einmal das Kaoko-Veld, ließ dort die alten Wege ausbeſſern, neue anlegen und die Waſſerſtellen reinigen. Auf dem Rückwege machte er dann den berühmten Ritt von der Kunene-Mündung bis Swakopmund längs der Küſte mit *einem* Pferde. Da ich von Otavi direkt nördlich zum Kunene wollte, ſah ich mich gezwungen, die Wagen zurück zu ſchicken, da dieſe der großen Berge und Schluchten halber nicht vorwärts gebracht werden können. Ich behielt deshalb nur eine leichte Karre, nahm zwei weiße Begleiter

mit und gelangte nach vielen Mühſeligkeiten in acht Tagen an den Kunene, kurz unterhalb des zweiten Kataraktes. Dicht an den Fluß ziehen ſich mächtige Berge hin, er ſelbſt wird durch ſtolze Hyphaene-Palmen und prächtige Sterculia- und Eugenia-Bäume zu beiden Seiten eingeſäumt. Die Eingeborenen zeigten uns eine Driſt, und ſo konnten wir den Fluß leicht paſſieren; er war dort 1—1,25 m tief und ca. 50 m breit. Auf der portugieſiſchen Seite drehten wir wieder etwas vom Fluſſe weg, da man dort der Berge halber nicht fahren konnte. Eines Tages erlebte ich dort nun eine unangenehme Überraſchung. Wir lagen eine Stunde vom Kunene entfernt, und ich ſchickte deshalb des Morgens zwei Baſtards und ein paar Eingeborene mit dem Vieh (6 Ochſen, 2 Pferde) nach dem Waſſer, um zu tränken. Als ſie des Mittags noch nicht zurück kamen, wurde ich ärgerlich; es wurde 3 Uhr nachm., ich fing nun an, unruhig zu werden und ging deshalb zum Fluß. Wer beſchreibt mein Erſtaunen, wie ich ſah, daß die Spuren zur Driſt gingen und alles durch den Fluß war. Ich ging ſofort zu meinen beiden Begleitern zurück, wir verfolgten die Spuren, aber umſonſt. Die Hallunken hatten unſere beiden Pferde und einen zu großen Vorſprung. Nach vielem Überlegen fanden wir keinen anderen Ausweg, als daß meine beiden Begleiter nach Humbe gingen, um Ochſen zu holen, und ich allein bei der Karre zum Schutze der Sachen zurückblieb. Am anderen Morgen brachen die Beiden auf, und ich ging mit, um ſie ein paar Stunden zu begleiten. Als wir 5 Stunden marſchiert waren, kamen wir an ein Watſhimbadorf, wo wir freundliche Aufnahme fanden. Wir bekamen ſofort vier Leute, die mit nach Humbe gehen wollten und fünf nahm ich ſelbſt nach kurzem Aufenthalt mit nach der Karre zurück. Während der Abweſenheit meiner Begleiter vertrieb ich mir die Zeit mit Botaniſieren und Jagen; ich erlegte fünf Flußpferde, und noch nie hatten die Watſhimbas ſoviel Fleiſch gegeſſen wie in jenen Tagen. Nach zehn Tagen kamen die Beiden mit 8 Zugochſen zurück und unſer beſchwerlicher Marſch konnte in dem gebirgigen Gelände wieder fortgeſetzt werden. Endlich bekamen wir nach vier Tagen das ſchlechte Terrain hinter uns und gelangten an einen alten Fahrweg. Von Otjirungu ſüdlich vom Kunene bis hierhin ließ ich überall während des Marſches, ſoweit es meine Zeit und die Mittel zuließen, den Weg aushauen und kenntlich machen; derſelbe iſt jedoch für Frachtwagen äußerſt ſchwer paſſierbar, mit Karren und Packtieren kann man indes ganz gut durchkommen. Von Otavi bis Otjirungu führte ein alter, verwachſener Weg, den ich reinigen ließ; für Wagen iſt er jedoch ebenfalls nicht brauchbar. Es konnte uns bei Beginn des alten, eben erwähnten Fahrweges beinahe noch einmal ſchlecht gehen. Schon kurz vor dem Ausſpannplatz geſellten ſich viele fremde Watſhimbas zu uns, ihre Haltung war eine keineswegs freundliche, nur mit den Watſhimbas, die uns begleiteten, ſchienen ſie ſich auf gutem Fuße zu ſtehen, und bald bemerkte ich, daß die Bande etwas unternehmen wollte und ſich alle vollſtändig einig waren. Sofort als wir hielten, kamen vier Mann auf mich zu und ſagten, ich ſolle mitgehen, ſie wollten mir nun einen guten Weg zeigen. In demſelben Augenblick rief mein Tauleiter, ein kleiner Orambo-Junge, ich ſolle ja hier bleiben, die Menſchen wollten mich töten, ſie wollten mich da vorne mit den Aſſegaien (Wurfſpeere) niederſtechen. Wie ich nun meine 88. Büchſe ſchußbereit in die Hand nahm, ſah ich auch ſchon, daß hinten an der Karre die Stricke zerſchnitten wurden und ein regelrechtes Plündern beginnen ſollte. Als ich dazwiſchen trat, holte ein Watſhimba mit dem Wurfſpeer gegen mich aus; es gab

einen augenblicklichen Tumult, in dem meine treue Büchſe ein Wörtchen mitredete, dann war die Sache ſehr ſchnell erledigt.

Unter ſolchen Umſtänden fuhr ich natürlich ſofort weiter und kam am anderen Morgen nach Ondongóna, einem großen Ovambo-Dorf, das ein trauriges Bild darbot. Der größte Teil der Hütten war niedergebrannt und die Gärten faſt alle zerſtört. Wir erfuhren, daß ein paar Tage vor uns der Ovambo-Häuptling Ombango (Ukuamatji) mit ſeinem Stamm das Dorf überfallen hatte. Er tötete eine Menge Menſchen, nahm die jungen Männer und Frauen als Sklaven mit und zerſtörte dann die Gärten und Felder, auch eine Anzahl Vieh erbeutete er. Acht Stunden von beſagtem Dorf liegt nun eine portugieſiſche Militärſtation; aber dieſe Herren machen zur Unterdrückung derartiger Raub- und Sklaven-Jagden auch nicht einen Finger krumm. Nachdem wir das ca. 16 Kilometer lange Ondongóna paſſiert hatten, gelangten wir in 6 Stunden nach Humbe (Ongumbi), einem großen Dorf, welches am Kalkulovar-Bach ca. 1¼ Stunde vom Kunene ſelbſt liegt. Der Kalkulovar iſt ein Nebenflüßchen des Kunene; er kommt von dem Huilla-Plateau (Lubango) und führt bei langen Trockenzeiten nur ſtellenweiſe Waſſer. In Humbe findet man ein paar kleine Anſiedelungen von Weißen, ein elendes Fort und ein Haus der Moſſamedes-Compagnie. Das ganze Dorf macht einen ſchmierigen Eindruck und ſoll nicht geſund ſein. Ich hatte den Plan gehabt, von hier nach Südweſtafrika zurückzukehren und dann nach dem Okavango-Tſhobe zu reiſen, mußte jedoch wegen der vielen ſich entgegenſtellenden Schwierigkeiten meine Abſicht ändern und beſchloß durch Angola zur Küſte zu gehen. Ich brach deshalb nach kurzem Aufenthalt von Humbe am 1. Dezember auf und war nach zwei Tagen in Ediva. Dort hat die Companhia de Moſſamedes ebenfalls ein Haus. Da ich ſchon viel von den Anpflanzungen der Compagnie, hauptſächlich von Kautſchukbäumen, gehört und geleſen hatte, ſo war ich neugierig, dieſelben zu ſehen. Ich beſuchte deshalb den dort wohnenden Herrn E. van der Kellen; als ich ihn nach den Pflanzungen fragte, zeigte er mir acht kleine ſchwächliche Stämmchen der Manihot Glaciovii, welche um das Haus herum ohne jeden Schutz gepflanzt waren, das war alles; er ſagte mir, er habe über 1000 gepflanzt, aber ſie ſeien alle wieder eingegangen. Außerdem ſtanden noch drei ſchwächliche Eucalypten vor dem Hauſe und etwas unterhalb von demſelben war ein Gemüſegarten angelegt. Später erfuhr ich, daß die Companhia vorläufig nur Handel betreibe, weiter aber nichts. Rings um Ediva hatten auch die Eingeborenen einige Felder und Gärten angelegt. Von Ediva ging ich in nördlicher Richtung, immer den Kalkulovar verfolgend, nach Chibia. Ich paſſierte die katholiſchen Miſſionen Gambos und Kihita, wo ich mich über die dort gemachten Anlagen ſehr freute. Die Patres geben ſich alle mögliche Mühe, ſie hatten einen großen Garten angelegt, in dem die ſchönſten Früchte prangten; außerdem wurden Verſuche mit vielen tropiſchen Nutzpflanzen angeſtellt und alle Sorten, die Ausſicht auf Erfolg hatten, in größerem Maßſtabe angebaut. Dabei iſt es ein wahres Vergnügen zu ſehen, wie dieſe braven Pioniere der Kultur die Eingeborenen zur Arbeit erziehen und ſie in verſchiedenen Handwerken und Landwirtſchaft unterrichten. Der Pater in Kihita beklagte ſich leider auch ſehr über die in Angola anſäſſigen Buren. Er erzählte mir, nach einem ſtarken Regen hätte ein Bur mit ſeinem Wagen den Kalkulovar-Bach nicht paſſieren können, deshalb ſeien die Eingeborenen der Miſſion hingegangen, um dem Bur durch-

zuhelfen, was sie auch glücklich fertigbrachten. Nach gethaner Arbeit hielten sie Spaßes halber die Hände auf, um vielleicht einen kleinen Schnaps oder so etwas zu bekommen. Darauf habe sie der Bur gleich in roher Weise angefahren, das Gewehr vom Wagen genommen und gesagt, wenn sie was haben wollten, könnten sie mit dem Gewehr etwas bekommen. Am 10. Dezember kam ich nach Chibich, einem kleinen Städtchen, in dem ein ziemlich reges Leben herrschte. In der Nähe wird sehr viel Getreide, hauptsächlich Weizen angepflanzt, der dort ausgezeichnet gedeiht. Die Preise für Mehl waren deshalb sehr niedrig, ca. 12 Mk. für 100 Pfd. Ebenso konnte man Gemüse und alle möglichen Gartenerzeugnisse für einen Spottpreis erhalten, da eben das nötige Absatz-Gebiet fehlt. Ich wunderte mich hier über die schlechten Arbeiterverhältnisse für Weiße, erfuhr aber später, daß es in den portugiesischen Kolonien überall so ist. Hier bekommt ein weißer Arbeiter ca. 3,50 Mk. pro Tag, ein Handwerker höchstens 5 Mk., dabei müssen sich die Leute Kost und Logis ꝛc. noch selbst stellen! Von Chibia aus geht ein reger Kautschukhandel nach dem Hinterlande, derselbe war aber augenblicklich flau, da in den Gummi-Distrikten Krieg mit den Eingeborenen ausgebrochen sein soll und derselbe bei der geringen Hülfe durch die portugiesische Truppe wohl nicht so schnell beigelegt wird. Schon am 13. Dezember verließ ich wieder Chibia, um bald zur Küste zu gelangen. Kurz unterhalb der Berge (Shella) war von dem Portugiesen Almeida eine Zuckerrohrplantage angelegt; das Rohr stand ziemlich gut, man gebraucht es nur zur Herstellung von Schnaps (Agua ardente). Diese Art von Plantagenwirtschaft ist in Angola, der billigen Arbeiter halber — die Schwarzen müssen für ihre Kost arbeiten, d. h. sie sind meistens Sklaven, immer noch rentabel. Außerdem war auf der Plantage ein kleines Stück mit Manihot Glaciovii bepflanzt, der hier ausgezeichnet fortzukommen scheint und wohl auch wegen der längeren Trockenzeit ꝛc. einen guten Kautschuk liefern dürfte; die Anpflanzung von Manihot Glaciovii halte ich auch für einzelne Teile des Ovambolandes in Deutsch-Südwest-Afrika für empfehlenswert. Ferner war dort etwas Kaffee angebaut, jedoch nur zum Versuche und verschiedene Fruchtarten, als Bananen, Feigen, Anonen (Anona squamosa), der Akajou-Baum (Anacardium occidentale), der Melonenbaum (Carica Papaya) sowie Guajaven (Psidium Guajava) ꝛc. vorhanden. Ich fand auf meiner Reise sehr viel brauchbare Nutzhölzer; jedoch kann Süd-Angola solche schönen Bestände von ausgesuchten Hölzern, wie ich sie auf der Okavango-Expedition im Nordwesten Deutsch-Südwest-Afrikas sah, nicht aufweisen.

Nach einer ziemlich langweiligen Reise gelangte ich am 23. Dezember nach Mossamedes. Östlich von der Stadt sind Zuckerrohrpflanzungen und große Gärten, die teilweise ausgezeichnete Früchte aufweisen, angelegt. Die Stadt selbst macht einen sehr guten Eindruck, obwohl die Sauberkeit etwas zu wünschen übrig läßt. Am Hafen entlang zieht sich eine hübsche Kokospalmen-Allee, die Häuser selbst sind sämtlich in modernem, europäischem Stil aufgebaut. Es giebt in Mossamedes sehr viel Fischer, und das ganze Innere wird von hier aus mit getrockneten Fischen versorgt. Am 31. Dezember bestieg ich ein Schiff, um nach St. Paolo de Loanda zu fahren und rief der Südwestküste, an der ich so manche Unannehmlichkeiten gekostet, aber auch so manches fröhliche Abenteuer erlebt und so manche vergnügte Stunde verbracht hatte, ein vorläufiges Lebewohl zu.

Digitized by Google

# Die Sklaverei in Deutsch-Ostafrika.

Von A. Leue.

## II.

Sklavenraub, d. h. der Raub von Sklaven, um sie anderweitig zu verkaufen, oder das Entführen freier Menschen zu dem Zwecke, sie in den Zustand der Sklaverei zu versetzen, ereignet sich in der Kolonie noch hier und da, wie sich eben andere Verbrechen — Mord, Straßenraub, Einbruch ꝛc. — auch ereignen. Vor allem während der Karawanen-Saison, also von April bis September, findet sich in den Küstenplätzen oft Raubgesindel ein, dem sein Metier auf dem Gesichte zu lesen ist. Trotz aller polizeilichen Überwachung gelingt es diesen Individuen zuweilen, jüngere Angehörige des Karawanenpersonals, welche sich auf der Suche nach Lebensunterhalt im Lande umhertreiben, zu berücken und auf Fischerboote zu schaffen. Unter dem Vorwande nämlich, ihnen Arbeit geben zu wollen, locken sie die Knaben und Mädchen an eine abgelegene Stelle des Meeresstrandes und schiffen sie dort gewaltsam ein, um sie zum Verkauf nach Sansibar oder Pemba zu bringen. Treffen die Menschenräuber unterwegs auf Regierungsfahrzeuge oder Kriegsschiffe, so kann es geschehen, daß sie die Geraubten, um sich ihrer zu entledigen, einfach über Bord werfen. Natürlich verfallen die Räuber, falls sie unter solchen Umständen gefaßt werden, der ihnen gesetzlich angedrohten, schweren Strafe.

Auch der gewerbsmäßige Sklavenhandel ist heute verboten und galt schon zur Zeit des arabischen Regimes an und für sich nicht für fair. So sehr auch, aus religiösen Motiven, der vornehme Araber dem Sklavenhandel ergeben ist, und so gern er jede Gelegenheit benützt, seinen Besitzstand an Seelen zu vergrößern, so sieht er doch das Sklavenhalten für ein Geschäft an, womit sich ein Gentleman grundsätzlich nicht befaßt. Er steht etwa auf dem Standpunkte eines Kavaliers, der nichts darin findet, Pferde zu kaufen oder zu verkaufen, der aber nicht daran denkt, gewerbsmäßig Pferdehandel zu treiben. Auf Leute, wie Rumalisa und Bana Msige, ganz abgesehen von dem übrigen Gelichter, sieht der anständige Araber in Deutsch-Ostafrika mit Geringschätzung herab. Tipputip allerdings nimmt eine Ausnahmestellung ein. Wenngleich auch er wohl dem Sklavenhandel früher nicht fern geblieben sein dürfte, so gilt er doch in den Augen seiner Glaubensgenossen als das Prototyp eines Elfenbeinhändlers im großen Stile und steht demgemäß in Achtung.

Durch die strengen Maßnahmen der Engländer ist in Sansibar und an der Küste der öffentliche Sklavenhandel schon seit mehr als dreißig Jahren unterdrückt worden, und sogenannte Sklavenmärkte kannte man, als wir Deutschen in Ostafrika auf der Bildfläche erschienen, nur noch dem Namen nach.

Im Geheimen indes wurde immer der Sklavenhandel betrieben, und wird auch wohl ausgeübt werden, solange es in der Welt Anhänger des mohamedanischen Glaubens giebt.

Trotz der Gefahr, sich eine empfindliche Strafe zuzuziehen, finden sich in Ostafrika noch stets Menschen, die sich damit beschäftigen, in heidnischen Landschaften Sklaven um ein Billiges aufzukaufen und sie in mohamedanischen Gegenden, meist auf Bestellung, nutzbringend zu veräußern.

An der Küste ist der Preis eines jungen männlichen Sklaven 50 bis 60 Rupien, derjenige einer jungen Sklavin 80 bis 100 Rupien. Selbstverständlich werden für besonders hübsche Mädchen auch Fancypreise gezahlt. Ältere Leute gelten als ziemlich wertlos. Kinder sind um so billiger zu haben, je jünger sie sind. Wollten die Araber die Sache selbst in die Hand nehmen, so würden sie bald erwischt sein. Sie bedienen sich aber meist der Suahili oder Wanguana als Mittler und Zwischenhändler und ermöglichen dadurch vor allem den unauffälligen Transport der Sklaven. Da man es keinem Eingeborenen ansehen kann, ob er Sklave ist oder nicht, so ist die Beaufsichtigung der Karawanenstraßen außerordentlich schwierig. Fällt es doch den Sklaven selbst gar nicht ein, sich als Sklaven zu melden, oder nur einzugestehen, daß sie wirklich Sklaven sind. Häufig wissen sie es auch gar nicht. — Selbstverständlich sind seitens der Regierungsorgane alle Maßregeln getroffen, den Sklaventransport nach Möglichkeit zu verhindern. Jede Karawane ist angehalten, sich einen Reise-Erlaubnisschein zu verschaffen, und wird an Hand dieses Passes auf den Kaiserlichen Stationen, die sie passiert, genau revidiert. Das Letztere geschieht auch unterwegs, falls ein Offizier oder Beamter auf die Karawane stößt. Allein, wer bürgt dafür, daß sich nicht trotz des Reise-Erlaubnisscheines dennoch Sklaven in der Karawane befinden. Können doch die auf der Ausgangsstation als frei eingeschriebenen jungen Leute nachträglich mit Sklaven vertauscht worden sein. Wenn, wie es fast stets geschieht, die Sklaven mit ihren Herren unter einer Decke stecken, so ist alles möglich. — Außerdem führen viele Wege zur Küste. Diejenigen Karawanen aber, die aus Orten oder Gebieten herkommen, wo keine Stationen existieren, können naturgemäß auch keine Erlaubnisscheine haben. Wer kann nun mitten in der Wildnis irgend welchen Wanderern, die mit einigen jungen Weibern friedlich vorüberziehen, auf den Kopf zusagen, daß sie Sklavenhändler seien? Unter zehn Fällen würde man vielleicht neunmal ihnen Unrecht thun. Und zu welchen Folgen und Weiterungen würde es führen, wenn man alle Leute, die sich nicht ausweisen können, mitschleppen oder ihnen doch ihre Weiber und Kinder wegnehmen wollte! — Endlich kann es, da ja das Sklavenhalten gestattet ist, vernünftigerweise keinem Farbigen verboten werden, sich auf seinen Fahrten von den zu seinem Hausstande gehörigen Sklaven begleiten zu lassen. — Wir nehmen doch auch unsere Dienenschaft mit. — Wer aber ist in der Lage, einem Elfenbeinhändler, der nach mehrjähriger Abwesenheit wieder der Küste zustrebt, die Herkunft einer Sklaven nachzuweisen, und wie will man die erlaubten von den unerlaubten unterscheiden? Jedes rigorose Vorgehen in dieser Richtung bedeutet thatsächlich eine Schädigung des Handels; und zwar umsomehr, als die Händler schon vielfach des Karawanenlebens müde sind und lieber zu Hause bleiben, als daß sie sich den Scherereien, Gefahren und Strapazen der Reise aussetzen. Früher, als sich die Araber noch als Herren im Lande fühlten, waren

für sie bessere Zeiten; denn sie verdienten mehr, reisten behaglicher und konnten machen, was sie wollten. — Kurz, es gehört für den Gouvernementsbeamten sehr viel Takt und Menschenkenntnis dazu, um sich in Sachen der Überwachung der Karawanenwege einerseits mit seiner Pflicht abzufinden, andererseits aber keine Fehler zu begehen. Jedenfals geschieht alles, was verständigerweise zur Verhütung des Sklavenhandels geschehen kann. Sehr günstig dürfte noch in dieser Beziehung der in Aussicht stehende Bau der Zentralbahn wirken, da hierdurch dem Karawanenwesen an sich ein Ziel gesetzt wird. Gänzlich aber wird man in Deutsch-Ostafrika den Sklavenhandel erst ausrotten können, wenn man die Sklaverei daselbst überhaupt abschafft.

Gewaltsame Sklaventransporte sind in Deutsch-Ostafrika heute ganz unmöglich und meines Wissens seit mindestens fünfzehn Jahren nicht vorgekommen.

Auf derselben Stufe mit dem Sklavenhandel steht die gleichfalls gesetzlich verbotene Ausfuhr von Sklaven über See. Obwohl die Engländer in Britisch-Ostafrika offiziell die Sklaverei aufgehoben haben, so ist doch dort in Bezug auf die Hausklaverei an den bestehenden Verhältnissen nicht viel geändert worden. Der beste Beweis dafür ist, daß nach wie vor im Geheimen Sklaven von der Küste exportiert und auf den Inseln Sansibar und Pemba verkauft werden. Um diesem Unwesen zu steuern, sind seitens des deutschen Gouvernements die größten Anstrengungen gemacht worden. Kein Dampfer und kein Segelfahrzeug geht von der Küste ab, ohne aufs schärfste kontrolliert worden zu sein. Zu diesem Zwecke ist an einzelnen Bezirksämtern für die Farbigen eine Art von Paßzwang eingerichtet worden. Araber, Inder, Beludschen sowie alle Menschen, von denen es ausgeschlossen ist, daß sie Sklaven sein könnten, unterliegen natürlich diesem Paßzwange nicht. Die Eingebornen jedoch, in erster Linie Weiber und Kinder, müssen persönlich auf dem Bezirksamte erscheinen, um den ihnen unentgeltlich ausgefertigten Reise-Erlaubnisschein in Empfang zu nehmen. Nur Freie erhalten Pässe. Ist die Sache zweifelhaft, so wird entweder das Papier verweigert oder nur gegen sichere Bürgschaft ausgestellt. Da diese Einrichtung bei dem starken Verkehr, der zwischen Sansibar und dem Festlande herrscht, für alle Teile höchst lästig ist, so läßt man die erwachsenen Sklaven männlichen Geschlechts auf ihren Wunsch meist ungehindert reisen, da die Männer zu energisch sind, um sich verschleppen und verkaufen zu lassen. Bei Frauen und Kindern dagegen, die wie die Schafe widerstandslos den Winken ihrer Führer folgen, wird die Feststellung ihrer Herkunft sehr genau genommen. Das man hierbei mit Lüge, Verstellung und Vorspiegelung zu rechnen hat, ist selbstverständlich. Selbst behördliche Dokumente über die Freilassung von Sklaven sind nicht immer einwandsfrei, da sie oft von Unberechtigten vorgezeigt werden. Auch geben die Araber häufig an der Küste ihre Sklaven frei, um sie ungehindert nach Sansibar oder Maskat mitnehmen und dort verkaufen zu können. Der Freischein wird im Auslande einfach zerrissen.

Ganz erstaunlich ist, wie erpicht die Sklavinnen darauf sind, Sansibar, das Paradies der Schwarzen, besuchen zu dürfen. Alle vernünftigen Vorstellungen bezüglich der Gefahren, die ihrer dort warten, sind umsonst. Die Weiber liegen beständig mit dem Bezirksamte in einem stillen Kampfe und versuchen auf alle Weise, es behufs Erlangung der Reise-Erlaubnis zu überlisten. Die gewöhnliche Manier der Sklavinnen, einen Paß zu ergattern, ist die, sich durch eine freie

Freundin oder durch die Tochter ihrer Herrschaft bei der Vorstellung auf dem Amte vertreten zu lassen. Daß in diesem Falle der Paß auf einen anderen Namen lautet, will nichts bedeuten. In Ostafrika ist der Name nur Schall und Rauch. Und ein Frauenzimmer, das sich heute Faida nennt, nennt sich morgen zur Abwechselung vielleicht Jasmini. Auch die Angabe besonderer Kennzeichen ist schwierig, da die farbigen Weiber sich in Kleidung und Aussehen wenig unterscheiden. Es ist sogar geschehen, daß freie oder freigelassene Mädchen mit solchen falschen Reisepässen geradezu Handel getrieben haben. Obwohl also die polizeilichen Vorsichtsmaßregeln nicht durchaus zuverlässig sind, so erreicht man doch dadurch, daß der Sklavenschmuggel außerordentlich erschwert wird und auf dem regulären Seewege nur ermöglicht werden kann, wenn die Sklaven mit ihren Besitzern im Einverständnis handeln. Von den ganz vereinzelten, oben erwähnten Fällen, daß, meist nächtlicherweise, Menschenräuber ihre Opfer in Auslegerbooten gewaltsam vom Festlande nach Sansibar hinüberschaffen, darf man hier billig absehen.

Schon zur Araberzeit waren in Ostafrika die Sklaven nicht völlig rechtlos. Aus Anschauungen, Sitten und Gebräuchen hatte sich eine Art von Gewohnheitsrecht herausgebildet. Das Recht über Leben und Tod des Sklaven hatte der Herr nicht. Auch durfte er den Sklaven nicht verstümmeln. Schlug er ihm beispielsweise ein Auge oder nur einen Zahn aus, so wurde der Sklave dadurch frei. Im übrigen stand dem Herrn über seinen Sklaven jegliche Gewalt zu. Kinder, die der Herr mit seinen Sklavinnen zeugte, wurden als frei, erbberechtigt und den legitimen gleich erachtet. Die betreffenden Mütter derselben durften nicht verkauft werden und wurden mit dem Tode ihres Herrn frei. Alle sonstigen Kinder von Sklavinnen verfielen der Sklaverei und gingen in den Besitz des Herrn der Mutter über. Der Sklave hatte Anspruch auf Wohnung, Kleidung und Verpflegung. Wurde er in dieser Hinsicht schlecht behandelt, so konnte er in Freiheit gesetzt werden. Den Sklaven von der Scholle, auf der er geboren, zu verkaufen, oder Mutter und Kind zu trennen, galt nicht für anständig. Der Sklave konnte Eigentum, auch in Gestalt von Sklaven, erwerben, aber nicht vererben. Bei seinem Tode fiel seine ganze Habe dem Herrn anheim. Selbst an den Nachlaß eines Freigelassenen verblieb dem ehemaligen Herrn ein bestimmtes Anrecht. Ob ein Herr seinen Sklaven gestatten wollte, sich zu verheiraten, stand bei ihm. Irgend welche Rechte erwuchsen den Sklaven aus dem ehelichen Verhältnis nicht. Ehen zwischen Freien und Sklaven kamen hie und da vor, waren aber immerhin selten. Auch in solchen Ehen folgte das Kind der Mutter. War die Mutter frei, so war auch das Kind frei; war die Mutter eine Sklavin, so war das Kind unfrei und gehörte dem Besitzer der Mutter. Der Besitzer war für seinen Sklaven bis zu einem gewissen Grade verantwortlich. Hatte der Sklave gegen einen Dritten eine Sachbeschädigung verübt, so mußte sein Herr dafür aufkommen. Weigerte sich letzterer, so ging der Sklave in den Besitz des Geschädigten über. Im Falle eines Verbrechens jedoch wurde der Sklave für seine Handlungen persönlich zur Rechenschaft gezogen.

Wenn auch in den mohamedanischen Kreisen der Kolonie obige Anschauungen noch gang und gäbe sind, so kann doch von einer praktischen Durchführung derselben, also von einem Sklavenrechte, heute nicht mehr die Rede sein. Da das Gouvernement die Sklaverei als einen rechtmäßigen Zustand im Prinzip nicht an-

erkennt und ſie nur ſoweit duldet, als es die öffentliche Wohlfahrt für wünſchenswert erſcheinen läßt, ſo ſind in Wirklichkeit vor dem Geſetze alle Menſchen gleich. Falls ein Sklave darauf beſtände, nicht mehr Sklave ſein zu wollen, ſo könnte ihn von Rechtswegen niemand dazu zwingen; ebenſowenig, wie man hier einen Europäer zwingen kann, Hausknecht zu ſpielen. Der Sklave iſt nichts anderes als ein Dienſtbote. Und die Bezirksämter nehmen der Sklaverei gegenüber ungefähr dieſelbe Stellung ein wie hier die Polizeikommiſſariate gegenüber dem Dienſtbotenweſen. In erſter Linie ſteht der Sklave unter dem Schutze der Behörden. Wird er von ſeiner Herrſchaft vergewaltigt, ſchwer mißhandelt oder ſchlecht gehalten, ſo wird der Herr entſprechend beſtraft und der Sklave in Freiheit geſetzt. Dasſelbe geſchieht, wenn der Sklave klagt, daß ihn ſein Herr erwieſenermaßen verkaufen oder exportieren wolle. Entzieht ſich der Sklave, Mann oder Weib, der Gewalt ſeines Herrn, ſo iſt der letztere, da er keinerlei Zwang anwenden darf, den Sklaven zu ſeiner Pflicht zurückzuführen, ihn vorläufig los. Das einzige, was er thun kann, iſt, ihn auf dem Bezirksamte zu reklamieren. Von dieſem Mittel macht der Sklavenhalter aber nur ſelten Gebrauch, wohl wiſſend, daß er mit ſolchen Beſchwerden dem Bezirksamte nicht gerade gelegen kommt. Iſt der ausgeriſſene Sklave in einen Dienſt getreten, ſo bleibt er ſtets unbehelligt. Höchſtens wird ihm auf die Reklamation ſeines Herrn nahegelegt, ſich durch Zahlung einer geringen Abgabe mit dieſem abzufinden. Treibt er ſich nur herum, ſo wird er als arbeits- und obdachlos mit einer Vermahnung ſeinem Herrn zurückgeſchickt. Auch kann es geſchehen, daß er im Wiederholungsfalle wegen Vagabondierens mit einer gelinden Strafe belegt wird. Hat, was allerdings ſelten vorkommt, ein Sklave den Wunſch, ſich loszukaufen oder ſich durch ſeine Freunde und Angehörigen loskaufen zu laſſen, ſo wird ihm nach jeder Richtung Vorſchub geleiſtet. Der Loskauf wird ſeitens der Behörde um ſo mehr unterſtützt, als dies die einzige Art der Sklavenbefreiung iſt, auf die auch der Beſitzer zu ſeinem angeſtammten Rechte kommt. Thatſächlich genießt der Sklavenhalter in Deutſch-Oſtafrika ſeinem Sklaven gegenüber weniger Vorrechte als in Deutſchland eine Herrſchaft ihren Dienſtboten gegenüber; Rechte hat er eigentlich gar nicht, dafür deſto mehr Pflichten. Seitens der Sklaven aber iſt die Sklaverei, ſo ſonderbar es auch klingen mag, ſozuſagen eine freiwillige. Dies reſultiert aus dem Umſtande, daß der Schwarze ſich im Zuſtande der Knechtſchaft wohler fühlt als in dem der Freiheit. Braucht er doch für ſich nicht zu denken und zu ſorgen.

Der Küſtenneger, der durch die bequeme, nur auf die Befriedigung der Sinne gerichtete Weltanſchauung der Mohamedaner verwöhnt und korrumpiert iſt, bedarf in ſeinem Daſein eines Haltes und iſt daher lieber Knecht als freier Arbeiter. Mit dem Begriffe des Freiſeins verbindet er den des Nichtsthuns. Muß er, um zu leben, arbeiten, ſo legt er auf die Freiheit keinen Wert. Schon mancher Europäer, der ſeinem Diener eine Wohlthat erweiſen und ihn aus der Sklaverei freikaufen wollte, hat ſich durch die Ablehnung ſeines guten Willens ſeitens des Sklaven ſehr enttäuſcht gefunden. Dem Diener erſcheint es gar nicht wünſchenswert, frei zu ſein, da er hierdurch des Rückhaltes, den er an ſeinem Beſitzer zu haben glaubt, ermangelt. Gäbe man ihm das Löſegeld in die Hand, ſo wäre zehn gegen eins zu wetten, daß er ſich nicht auslöſen, ſondern die Summe verthun würde. „Schade um das ſchöne Geld", würde er denken, und ſich ſeinerſeits lieber eine Sklavin dafür erſtehen. Läßt er ſich aber loskaufen, ſo macht er den Europäer für ſein

ferneres Wohlergehen geradezu verantwortlich und wendet sich stets an denselben, wenn er sich der Unterstützung bedürftig fühlt. Es ist also ein ziemlich undankbares Geschäft, sich mit Sklavenbefreiung zu befassen. Selbstverständlich giebt es auch Ausnahmen; indes sind sie selten.

Ähnlich, wie die männlichen Sklaven, denken auch die weiblichen. Auch sie würden, da sie sich in ihrer gesicherten Position gefallen, keinen Finger um ihre Befreiung rühren. Geringschätzig sieht die Sklavin des Reichen auf die allen Wechselfällen des Lebens ausgesetzte freie Arbeiterin herab. Daß sie als Sklavin käuflich ist, geniert sie nicht; und das Unwürdige und Unsittliche ihrer willenlosen Lage kommt ihr nicht zum Bewußtsein. Käuflich ist im Orient alles. Selbst die Ehefrauen werden mehr oder weniger gekauft. Irgend einem Gebieter gehört das Weib dort stets, und von einem Manne ist es, selbst wenn es frei ist, fast immer abhängig; sei es nun der Vater, der Bruder oder der Gatte. Warum soll also, ihrer Auffassung nach, die Sklavin nicht leibeigen sein? Auf persönliche Würde legt sie kein Gewicht, und im Punkte der Sittlichkeit ist sie nicht engherzig. Wird für ihres Leibes Nahrung und Notdurft genügend gesorgt, und kann sie sich nach Herzensluft putzen und schmücken, so sind ihre Wünsche vorläufig befriedigt. Schlimmstenfalls strebt sie eine Veränderung ihrer Situation an oder läuft davon; Arbeiterin aber kann sie immer noch werden. Findet sich jemand, der sie freikaufen will, so läßt sie sich dies auch gefallen; von diesem Augenblicke an jedoch liegt sie ihrem Befreier auf der Tasche. — Kann man den farbigen Weibern auch nicht jede Spur von Takt und Anstand absprechen, so ist doch ihr Ehrgefühl sehr wenig entwickelt; und es ist darum ziemlich müßig, sie in Bezug auf weibliches Empfinden mit Europäerinnen vergleichen oder wohl gar auf gleiche Stufe stellen zu wollen.

Ich möchte hier noch bemerken, daß in Deutsch-Ostafrika der Freikauf von Sklaven unter allen Umständen erlaubt ist, während er in Sansibar verboten ist, da nach englischer Auffassung durch die Zahlung eines Lösegeldes indirekt der Sklavenhandel gefördert wird.

Im übrigen ist durch die gesetzlichen Bestimmungen gegen den gewerbsmäßigen Sklavenhandel der Kauf und Verkauf von Sklaven in Deutsch-Ostafrika in Frage gestellt. Eigentlich könnte er strafrechtlich nicht verfolgt werden, so lange er nicht gewerbsmäßig wäre. In Wirklichkeit aber ist der Verkauf von Sklaven unter der Hand verboten. Und er wird nur gestattet, wenn er auf Wunsch der Sklaven selbst stattfindet. Kommt es doch häufig vor, daß ein Sklave, der sich mit seiner Herrschaft nicht vertragen kann, und sich verändern möchte, den Verkauf seiner Person ausdrücklich verlangt. Mit einer Freigebung wäre ihm dabei gar nicht gedient. Außerdem wird noch gegen einen derartigen Besitzwechsel offiziel nichts eingewendet, wenn eine Schamba mit den darauf lebenden und an die Scholle gebundenen Sklaven durch Vererbung oder Veräußerung in andere Hände übergeht. Dagegen wird scharf darauf geachtet, daß ein Sklave nicht nach außerhalb verkauft wird. — Daß im Geheimen innerhalb der Ortschaft die Sklaven mit ihrer Zustimmung häufig den Besitzer wechseln, ist selbstverständlich. Den Behörden kommt aber selten etwas davon zu Ohren; und im Grunde ist es ja auch gleichgültig, wem der Sklave gehört. Wo kein Kläger ist, da ist auch kein Richter.

Sich vom Standpunkt der Humanität aus über die Hausſklaverei in Deutſch-Oſtafrika zu beunruhigen, iſt zwecklos, da die Sklaven gar nichts auszuſtehen haben. Wollen ſich die Sklavenhalter, die ihren Beſitz in keiner Weiſe gewährleiſtet ſehen, ihre Hörigen erhalten, ſo müſſen ſie ſie entſprechend behandeln. Selbſt ſtörriſchen Sklaven gegenüber ſind ſie in Ermangelung von Strafmitteln machtlos. Das einzige, was die Sklavenhalter in ihrem Beſitze ſchützt, iſt die Macht des Beſtehenden. Behalten ſie ihre Untergebenen in der Gewalt, ſo miſcht ſich niemand in dieſe häuslichen Angelegenheiten ein. Reißen die Sklaven ihnen aber aus, ſo gehen ſie ihnen in den meiſten Fällen verloren. Irgend welche Rechte können die Beſitzer geſetzlich nicht geltend machen, und mit dem Bezirksamte haben ſie in Bezug auf die Sklavenfrage nicht gern etwas zu thun. Sind doch in den Augen der Mohamedaner die Europäer mit ihren verdrehten Rechtsanſchauungen unberechenbar.

Allerdings benutzen die Behörden jede Gelegenheit, die Antiſklaverei-Beſtrebungen zu fördern. Alle Sklavenkinder, um die ſich ihre Herren nicht genügend kümmern, werden für frei erklärt und zur Erziehung den Miſſionen überwieſen. Erwachſene Sklaven werden, wenn irgend ein Grund vorliegt, freigeſchrieben und in Freiheit geſetzt. Jeder Sklave, der durch Freigebung ſeitens ſeines Herrn oder infolge Loskaufs oder auf Grund eines gerichtlichen Erkenntniſſes losgelaſſen worden iſt, erhält auf dem Bezirksamte einen Freibrief. Über die Ausgabe dieſer Dokumente werden genaue Liſten geführt. Die Summe der im Schutzgebiete jährlich ausgeſtellten Freibriefe dürfte ſich auf mehr als tauſend Stück belaufen.

Fragt man ſich ernſtlich, welche Vorteile die Sklaverei eigentlich hat, ſo kann man, was die Mohamedaner auch ſagen mögen, wenig zu ihren Gunſten anführen. Nutzen bringt ſie in volkswirtſchaftlicher Beziehung gar nicht, da die geringfügigen Arbeiten, die wie die Beſtellung der Gärten und Felder den Sklaven gemeiniglich obliegen, von den freien Küſtenleuten auch geleiſtet werden; dafür ſchadet ſie inſofern, als ſie die Sklaven, die weder ſelbſtändig werden noch einen regelrechten Hausſtand gründen können, zur Trägheit, Leichtlebigkeit und Liederlichkeit anhält. Größer iſt jedoch der Schaden, den die Sklaverei dadurch mit ſich bringt, daß ſie in hohem Grade die natürliche Vermehrung der Bevölkerung hemmt. So lange nämlich die Sklavinnen ſich in der Blüte ihres Lebens befinden und jung und hübſch ſind, werden ſie von ihren Gebietern unter ſtrenger Aufſicht gehalten. Werden ſie aber, frühzeitig gealtert und verblüht, aus dem Haushalte des Beſitzers ausrangiert und zur Feldarbeit auf das Land geſchickt, ſo haben ſie ſelbſt für die Schambaſklaven keinen Reiz mehr. Zwar iſt der gewöhnliche Verlauf der Dinge der, daß die jungen Sklavenmädchen ſich, früher oder ſpäter, dem häuslichen Zwange entziehen und ungebundenerweiſe eine Zeitlang in der Welt herumtreiben. Indes haben die flüchtigen Beziehungen, die ſie während dieſer Exkurſionen gern anknüpfen, meiſt keine Folgen. Iſt es doch eine bekannte Thatſache, daß die farbigen Weiber, von Ausnahmen abgeſehen, immer erſt Kinder bekommen, wenn ſie verheiratet ſind oder in einem der Ehe ähnlichen Verhältniſſe leben. Auf Verheiratungen mit Sklavinnen laſſen ſich aber die Männer, ſelbſt die Sklaven, ſelten ein, da ſie für Ehen, in denen ſie weder Herr ihrer Frau noch ihrer Kinder ſind, naturgemäß kein Intereſſe hegen. Infolgedeſſen geſchieht es, daß es in Deutſch-Oſtafrika Tauſende und Abertauſende von weib-

lichen Weſen giebt, die ihr Leben verbringen, ohne ihrer natürlichen Beſtimmung zu genügen. Daß derartige Zuſtände auch die öffentliche Sittlichkeit nicht fördern, liegt auf der Hand.

Zu dieſen Mängeln der Sklaverei, die immer noch nach den Anſchauungen des alten, geſetzlich nicht ſanktionierten Sklavenrechtes gehandhabt wird, kommt hinzu, daß jedermann in der Kolonie unter einer gewiſſen Rechtsunſicherheit leidet. Kein Menſch weiß, woran er iſt. Weder den Sklavenhaltern noch den Bezirksches iſt klar, was ſie zu thun und zu laſſen haben. Ebenſowenig iſt den Sklaven bekannt, wozu ſie berechtigt und wozu ſie verpflichtet ſind.

Dieſer ganzen, auf die Dauer unhaltbaren Sachlage würde mit einem Schlage ein Ende gemacht, wenn die Sklaverei in Deutſch-Oſtafrika überhaupt aufgehoben würde. Schwerwiegende Folgen wirtſchaftlicher Art, die, wie es ſcheint, von mancher Seite gefürchtet werden, würde die Sklavenbefreiung kaum mit ſich führen. In Nordamerika und Braſilien lagen die Verhältniſſe doch etwas anders als jetzt in Oſtafrika.

Bei uns fallen die paar tauſend Sklavenbeſitzer nicht ſo ſehr ins Gewicht. Ebenſogut, wie ſich die Europäer, der Inder und die freien Stämme des Innern ohne Sklaven behelfen, könnten es die Araber, Beludſchen und Suahili ebenfalls Auch ſie würden ſchon ohne Sklaverei auskommen. Wer annimmt, daß alle in der Kolonie zu Produktionszwecken geleiſtete Arbeit bisher von Sklaven gethan worden ſei, befindet ſich in einem Irrtum. Diejenigen Leute, die heute in Deutſch-Oſtafrika als Träger, Handwerker und Plantagenarbeiter wirken, ſind im allgemeinen Wanguana oder freie Eingeborene. Auch der Einwurf, daß durch die Aufhebung der Sklaverei viele Tauſende von Menſchen plötzlich brotlos würden, iſt unbegründet, da ja nichts die Freigelaſſenen abhielte, unter den alten Bedingungen als Dienſtboten oder Feldarbeiter im Dienſte ihrer ehemaligen Herren zu verbleiben. Der Umſtand, daß früher die Freilaſſung der 23000 Inderſklaven auch keinerlei übele Nachwirkung gehabt hat, dürfte alle Beſorgniſſe dieſer Art zerſtreuen. Das Volk würde ſchon wiſſen, ſich das neue, eine freiere Bewegung geſtattende Gewand zupaß zu machen. Ohne Zweifel iſt die Sklaverei, ſo milde ſie ſich auch geben mag, im Grunde unmoraliſch, und kann ſelbſt in der Form wie ſie heute beſteht, von einem chriſtlichen Kulturſtaate in ſeinen Landen auf die Dauer nicht geduldet werden.

Eine andere Frage wäre, ob es in politiſcher Beziehung empfehlenswert ſein würde, die mohamedaniſche Bevölkerung, die ſich mit knapper Not eben in das Deutſche Regime eingelebt hat, durch die Berührung der Sklavenſache ſchon jetzt wieder aufzuſchrecken.

Und da bin ich auch der Meinung, daß man allen Grund hat, vorſichtig zu ſein. Selbſtverſtändlich würden die Muslim einen ſolchen Eingriff in ihre, ihnen von Alters her vertrauten Gewohnheiten ſchwer empfinden. Sie verſtehen nun einmal nicht, wie einer Einrichtung, die ſeit mehr als tauſend Jahren beſtanden, und die ihnen Gott ſelbſt durch den Mund ſeines Propheten geboten hat, die Anerkennung verſagt werden kann. Nichtsdeſtoweniger erlauben ſich die chriſtlichen Mächte, die ſie nebenbei gar nicht gerufen haben, ihnen, den Gläubigen, bezüglich ihrer häuslichen Angelegenheiten, ja in Bezug auf die Ausübung religiöſer Pflichten, allerlei Schwierigkeiten und Hinderniſſe in den Weg zu legen. Es iſt begreiflich, wenn die Muslim ungehalten darüber ſind. Wie würden wir

erſt aufbegehren, wenn ein andersgläubiges Volk uns in Sachen unſerer Häuslichkeit Vorſchriften machen, wenn es verlangen wollte, wir ſollten unſere Dienſtboten entlaſſen und unſere Stiefel ſelber putzen. — Daß die Mohamedaner in Deutſch-Oſtafrika im Falle einer Aufhebung der Sklaverei zu den Waffen greifen würden, iſt zwar ausgeſchloſſen. Nach den Erfahrungen, die ſie im Araberaufſtande gemacht haben, dürften ihnen die Umſturzgedanken wohl auf längere Zeit vergangen ſein. Immerhin indes würden ſie uns durch eine allgemeine Sklavenbefreiung wieder gründlich entfremdet werden. Auch darf man nicht vergeſſen, daß ſich unſeren mohamedaniſchen Schutzbefohlenen die Beſitzſchädigung, die zweifellos für ſie in der Aufhebung der Sklaverei enthalten iſt, als ein ihnen angethanes Unrecht fühlbar machen würde. Man thut alſo wohl, mit möglichſter Schonung vorzugehen.

Geregelt aber muß aus den oben angeführten Gründen die Sklavenfrage doch einmal werden, und früher oder ſpäter muß man mit der Sklaven-Emanzipation den Anfang machen. Darum würde es ſich empfehlen, zum wenigſten die erſten Schritte zu thun. Dies könnte ohne weiteres geſchehen, indem man die Sklaven vom geſchlechtsreifen Alter an für ehemündig, und die in Zukunft auf deutſchem Boden geborenen Kinder für frei erklärte. Damit würde die öffentliche Lage der Dinge in der Kolonie eine bedeutende Verbeſſerung erfahren; und zwar inſofern, als es den Sklaven ermöglicht würde, in geordneten Familienverhältniſſen zu leben.

Würde man daneben, ebenſo wie bisher, die Antiſklaverei-Beſtrebungen fördern, die Auslöſung von Sklaven nach Möglichkeit begünſtigen, und den Verkauf von Sklaven gänzlich unterdrücken, ſo könnte man ohne jede Anwendung von Härte erreichen, daß in einigen Jahrzehnten von der Sklaverei in Deutſch-Oſtafrika kaum noch Spuren vorhanden wären.

# Ergebniſſe der Kolonialgeſchichte des vorigen Jahrhunderts für die deutſche Kolonialpolitik.

Vortrag, gehalten in der
Deutſchen Kolonialgeſellſchaft, Abteilung Magdeburg, am 19. Februar 1901.
Von Guſtav Müller-Groppendorf.

Die Kolonialpolitik birgt eine große Reihe von Problemen in ſich. Von ihrer Löſung hängt die Wohlfahrt des Mutterlandes nicht weniger ab als das Gedeihen der Kolonien. In jedem Falle zieht ſie nachhaltige Folgen nach ſich, die entweder zum Nutzen oder zum Schaden ausſchlagen, und die in letzterem Falle, wenn überhaupt, doch nur ſchwer wieder gut gemacht werden können. Zwei Beiſpiele, die eine beſonders deutliche Sprache reden, mögen das veranſchaulichen.

Als wir in die Kolonialära eintraten, ſtanden wir ſogleich vor dem Problem: genügt es, ſich einen Küſtenſtrich zu ſichern oder iſt eine Kolonie um ſo lebenskräftiger, je größer ihr Hinterland iſt? ja, muß es nicht von weſentlichem Vorteil für ſie ſein, wenn ſie mit ihrer Binnengrenze an das Land eines blut- und ſtammverwandten Volkes der koloniſierenden Macht reicht? Wir ſind heute nicht mehr darüber im Zweifel, wie wir dieſe Frage zu beantworten haben. Wir bedauern, daß Togo und Kamerun relativ ſo eng begrenzt ſind und bedauern es vielleicht unter den augenblicklichen Verhältniſſen noch mehr, daß Südweſtafrika durch britiſches Territorium vom Transvaal in noch weit höherem Grade abgeſchloſſen iſt, als es durch eine Art „chineſiſcher Mauer" hätte geſchehen können. Es wäre aber undankbar, wollten wir dem Altreichskanzler einen Vorwurf daraus machen, daß er dies Problem nicht erkannte, als er die Schwelle der Kolonialära überſchritt. Der Dank des deutſchen Volkes bleibt ihm geſichert dafür, daß er in einem Alter, da andere bereits im Altenteil von des Lebens Mühe und Arbeit ſich ausruhen, noch der Schöpfer unſerer Kolonial- und Weltpolitik geworden iſt und durch die Beſitzergreifung überſeeiſcher Länder den Schlußſtein in den herrlichen Bau des deutſchen Reiches eingefügt hat.

Einige Jahre ſpäter tauchte ein anderes, dem eben berührten verwandtes Problem auf, dies: welche Zukunft hat eine Kolonie, der man den durch die Jahrhundertelange Entwicklung ihr zugefallenen Hafen wegnimmt, welcher ein Mittelpunkt für den Handelsverkehr dreier Erdteile geworden iſt? Daß der Graf Caprivi dieſes Problem nicht erkannte, hat uns Sanſibar gekoſtet. Es iſt, ſoweit man es ermeſſen kann, unwiederbringlich dahin. Hätten der Graf Caprivi und ſeine Ratgeber ſich in der kolonialen Geſchichte umgeſehen, ſo hätten ſie gefunden, daß ſelbſt Portugal und Spanien, welche gewiß keinerlei hervorragende Weisheit in

er Kolonialpolitik bekundet haben, ſich gutwillig niemals würden haben bereit den laſſen, eine Inſel von der Lage und der Bedeutung Sanſibars dem eiferchtigen Rivalen auszuantworten. Bei aller ihrer kolonialen Beſchränktheit itten ſie ſolch einen Schildbürgerſtreich ſich nicht geleiſtet.

Das iſt die Bedeutung des Studiums der Kolonialgeſchichte, daß ſie uns zewiſſe Grundſätze erkennen läßt, die eine koloniſierende Macht nur zum eigenen Schaden unbeachtet laſſen kann; daß ſie uns zeigt, welche kolonialen Probleme bereits von anderen Kolonialſtaaten haben gelöſt werden müſſen, und welche Löſung als heilſam, welche als verhängnisvoll ſich erwieſen hat. Im Lichte der Kolonialgeſchichte kann man ſehr wohl manchen Weg, der dem Koloniſator ſich als eine wohlgeebnete Chauſſee zu präſentieren ſcheint, von vornherein als „Holzweg" erkennen. Es lohnt ſich daher, die Kolonialgeſchichte des vorigen Jahrhunderts daraufhin anzuſehen, welche Ergebniſſe ſie für unſere deutſche Kolonialpolitik gezeitigt hat. Jedoch ſoll das weniger in der Weiſe geſchehen, daß wir in eine Erörterung einzelner Probleme eintreten, als vielmehr in der Weiſe, daß wir gewiſſe Grundſätze und Prinzipien, die aus der Geſchichte ſich für die verſchiedenen Seiten der Kolonialpolitik ergeben, zu gewinnen ſuchen. Ganz von ſelbſt wird dabei auf manche, heute im Vordergrunde des Intereſſes ſtehende koloniale Fragen ein Licht fallen. Weiter kann es nicht der Gegenſtand einer ſolchen Unterſuchung, wie es die vorliegende iſt, ſein, den Gang der kolonialen Unternehmungen der verſchiedenen Mächte im einzelnen zu verfolgen. Es wird vielmehr genügen, die Ergebniſſe der Kolonialgeſchichte der einzelnen Staaten für die verſchiedenen Seiten der Kolonialpolitik in Rechnung zu ziehen. Dabei liegen neben anderen vor allem Dr. Zimmermanns weit angelegtes Werk „Die europäiſchen Kolonien" Bd. I—III u. U. von Haßells empfehlenswerte Schrift: „Das Kolonialweſen im 19. Jahrhundert" zugrunde.

Eine der auffallendſten Erſcheinungen der Kolonialgeſchichte des verfloſſenen Jahrhunderts iſt das rieſenhafte Anſchwellen des franzöſiſchen Kolonialbeſitzes. Im Anfang desſelben beſaß es, dank der mit ungeheuren Anſtrengungen eben auf dies Ziel gerichteten Bemühungen Englands, keinen nennenswerten überſeeiſchen Beſitz. Was mit dem Utrechter Frieden im Jahre 1713 begonnen hatte, war zum Abſchluß gekommen. Frankreich war im Anfang des vorigen Jahrhunderts in demſelben Maße aus den Reihen der Kolonialmächte verſchwunden wie Spanien am Schluß desſelben. Und was für ein gewaltiges Kolonialreich iſt es ſeitdem wieder geworden! Wie überraſchend ſchnell iſt ſeit der Beſitzergreifung von Algier im Jahre 1830 neues Leben erblüht aus den Ruinen! Offenbar iſt Frankreich in Oſtaſien noch nicht an der Grenze ſeiner Ziele angelangt. Es kann leicht geſchehen, daß weniger das Deutſche Reich als gewiſſe andere Mächte dort noch mancherlei Überraſchungen erleben. Andererſeits hat Frankreich in Nordweſtafrika durch raſtloſes und planmäßiges Vorgehen erreicht, was noch vor nicht langer Zeit als ein utopiſches Traumgebilde erſchien. So weit die Beſitznahme in Frage kommt oder wenigſtens die Erwerbung internationaler Rechtstitel, iſt in der That das große Sudanreich aufgerichtet. Durch das Gelingen der großen Sahara-Expedition, deren Durchführung auch uns mit ungeheuchelter Anerkennung erfüllt, iſt die Verbindung des franzöſiſchen Beſitzes in Nord- und Weſtafrika, d. h. die Verbindung zwiſchen Algier, Senegambien, franz. Guinea und franz. Kongo hergeſtellt und dies ungeheure Gebiet zu einem einheitlichen Beſitz zuſammengefügt.

Dieſe Ausdehnung ſeines kolonialen Beſitzes iſt um ſo auffallender, als Frankreich bekanntermaßen ein Land iſt, deſſen Bevölkerungszunahme ſo gering iſt, daß von einem Überſchuß nicht mehr wohl geredet werden kann. Wenn trotzdem ſeine Kolonialpolitik in demſelben Maße wie die Englands eine Expanſions-Politik iſt, ſo muß das ſeinen Grund haben. In der That iſt ſolche Expanſions-Politik kein Sport. Sie iſt gegeben mit der Stellung innerhalb des Konzertes der Weltmächte. Wer dabei die „Flöte bläſt", dringt mit ſeinen ſanften Tönen nicht durch. Er kann nimmer die führende Stimme haben. Wer aber der glückliche Beſitzer einer Trompete iſt, der braucht ſich nicht damit zu begnügen, daß ihm eine der begleitenden Stimmen zugewieſen wird; der kann beanſpruchen, daß ihm die Melodie übertragen wird. Zudem liegt es auf der Hand, daß auch der praktiſche Nutzen überſeeiſchen Beſitzes um ſo größer iſt, je größer der Platz iſt, den eine Macht an der Sonne ihr eigen nennt. So weiſt die Kolonialgeſchichte des vorigen Jahrhunderts ſowohl in Bezug auf die Weltmachtſtellung als auch in Bezug auf den Welthandel darauf hin, daß eine Kolonialpolitik expanſive Tendenz verfolgen muß.

Nun machen ſich ja freilich bei uns ſolche Stimmen, welche das Aufgeben unſerer Kolonien verlangen, nur noch mit gretchenhafter Schüchternheit geltend. Dagegen brauchen wir das ſchwere Geſchütz der Lehre der Geſchichte nicht mehr aufzufahren. Aber gegen eine andere Stimmung wollen wir dieſe Lehre doch ins Feld zu führen nicht unterlaſſen; denn ſie lehrt uns nicht hoffen und wünſchen, daß mit der Pachtung von Kiautſchou und der Erwerbung der ſpaniſchen Südſee-Inſeln ſowie Samoas unſere koloniale Ausbreitung abgeſchloſſen ſein möchte. Hier heißt es: wer A ſagt, muß auch B ſagen; denn, um nur ein Beiſpiel anzuführen, Englands Kolonialgeſchichte zeigt, wie der koloniale Beſitz „oft mit zwingender Gewalt auf Ausdehnung der Grenzen drängt". „Die Kämpfe in Indien, die Vorſchiebung der ägyptiſchen Macht nilaufwärts, der Burenkrieg ſind unwiderlegliche Beweiſe für dieſe Behauptung". (von Haſſell S. 26).

Wer die Beziehungen Deutſchlands zu den überſeeiſchen Ländern ſich vergegenwärtigt, wird kaum umhin können, ſogar den Wunſch zu hegen, daß das Deutſche Reich durch die Verhältniſſe zur Erweiterung ſeines kolonialen Beſitzes genötigt werden möchte. Es wird ſich ja in beſtimmten Zahlen niemals der Verluſt angeben laſſen, den unſer Vaterland durch die Auswanderung ſeiner Söhne und Töchter erleidet. Wir müſſen es dahingeſtellt ſein laſſen, ob der Kapitalverluſt einſchließlich der verlorenen Arbeitskraft, wie Moldenhauer im Jahre 1878 berechnet hat, im Verlaufe von 50 Jahren wirklich 15 Milliarden Mark, d. h. alſo jährlich 300 Millionen Mark, beträgt. Aber dem wird niemand mit Fug und Recht widerſprechen können, was Roſcher ſagt: „Unſere Auswanderer, mögen ſie nach Kanada oder den Vereinigten Staaten, nach Auſtralien oder Algerien ziehen, gehen dem Vaterlande mit allem, was ſie ſind und haben, regelmäßig verloren; ſie werden Kunden und Lieferanten fremder Völker, ja oft genug unſere Nebenbuhler und Feinde". (Fabri, Bedarf Deutſchland der Kolonien? S. 16). Nun eignen ſich unſere Kolonien nur im geringen Maße dazu, den Strom unſerer Auswanderer aufzunehmen. Was für ein Gewinn würde es alſo für das deutſche Vaterland bedeuten, wenn ihm Gelegenheit geboten würde durch Ausdehnung ſeines kolonialen Beſitzes Siedelungsgebiete für die eigenen Auswanderer zu gewinnen! Und wenn eine Erwartung uns den noch immer in

myſteriöſes Dunkel gehüllten deutſch-engliſchen Vertrag über Südafrika in einem einigermaßen roſigen Lichte erſcheinen zu laſſen vermag, ſo iſt es eben dieſe, daß durch denſelben die gelegentliche Aneignung ſolcher Gebiete uns geſichert iſt.

Indes, wie dem auch ſei, ob man ſolche Ausdehnung wünſcht oder nicht; damit lehrt die Kolonialgeſchichte rechnen, daß der Kolonialbeſitz die Möglichkeit enthält eines Zwanges, ihn zu erweitern. Und damit iſt die Notwendigkeit gegeben, auf ſolche Eventualität ſich zu rüſten.

Nur wer mutwillens ſeine Augen dagegen verſchließt, ſieht nicht, daß eine Kolonialpolitik ohne eine ſtarke Flotte und eine genügende koloniale Militärmacht ſich nicht durchführen läßt. Dem hat England von dem Augenblicke an, wo es zur Kolonialpolitik überging, Rechnung getragen. 'Das hat es dahin geführt, es mag koſten, was es will," ſeine Flotte in einem Zuſtande zu erhalten, der ſie denen der anderen Staaten zuſammen genommen furchtbar erſcheinen läßt" (v. Haſſell, S. 26). Daher ſcheut auch Frankreich nicht die Rieſenſummen, die es für die Vergrößerung ſeiner Flotte aufzuwenden hat und die ihm auch daraus erwachſen, daß es zur Organiſation ſeiner Kolonialarmee überzugehen, jüngſt ſich entſchloſſen hat. Vermutlich wird durch die leidigen Ereigniſſe der letzten Monate in Oſtaſien wenigſtens denjenigen Gegnern der Flottenvorlage, die nicht prinzipiell jeder Belehrung unzugänglich ſind, die Unerläßlichkeit einer weſentlichen Verſtärkung unſerer Seemacht zur Gewißheit geworden ſein. Uns liegt nur ob, hier zu konſtatieren, daß die Kolonialgeſchichte des vorigen Jahrhunderts es deutlich ergiebt: eine Kolonialmacht braucht eine ſtarke Flotte und braucht eine Kolonialarmee. Auch in Bezug auf die letztere wird es gelten, daß niemand ungeſtraft die Lehren der Geſchichte unbefolgt läßt.

Wie verhängnisvoll es für eine Kolonialmacht werden kann, wenn ſie nicht über eine genügende Kolonialarmee, oder ſagen wir lieber, um Mißverſtändniſſe zu vermeiden, wenn ſie nicht über eine genügende Kolonialtruppe verfügt, lehren inſonderheit die holländiſche, die portugieſiſche und die ſpaniſche Kolonialgeſchichte. Spanien hätte vielleicht nicht in dem ſchimpflichen Frieden mit den Vereinigten Staaten Kuba verloren, wenn es mit der nötigen Stärke den chroniſch gewordenen Aufruhr der Philippinos zu dämpfen ſich bemüht hätte. Portugal hätte nicht im Jahre 1873 den wenig ehrenvollen Frieden mit dem Bonga von Maſſangano ſchließen brauchen, wenn es nicht zu ſchwach geweſen wäre. Und Holland! Woher kommt es denn, daß der atſchineſiſche Krieg immer mehr eine verzweifelte Ähnlichkeit mit dem ſo lange geſuchten perpetuum mobile annimmt? Doch wohl daher, daß Holland nicht die Kolonialtruppe auf die nötige Stärke bringt. Das hat für unſern kleinen ſtammverwandten Nachbar freilich eine gewiſſe Schwierigkeit. Und wenn etwas die Niederlande nötigen kann, engeren Anſchluß an das deutſche Reich zu ſuchen, ſo iſt es die Thatſache, daß ſie als Mutterland für überſeeiſche Beſitzungen in ſich ſelbſt zu ſchwach ſind. Doch das nebenbei! Im übrigen haben wir ſelbſt in Südweſtafrika es zu unſerm Leidweſen erfahren, was für Folgen es hat, wenn die koloniſierende Macht nicht mit der gewieſenen Stärke auftritt. So fordert die Sicherung des kolonialen Beſitzes noch mehr als die Aneignung eine ausreichende Kolonialtruppe und ſpricht alſo die Kolonialgeſchichte für die Forderung, die der Major v. Wißmann im vorigen Jahre erhoben hat.

Die erwähnten Erfahrungen der Portugieſen, Spanier und Holländer führen uns aber noch auf einen weiteren Punkt. Überblicken wir die Kolonialgeſchichte

der beiden ersteren, so machen wir die Beobachtung, daß ihre Herrschaft im wesentlichen auf die Küste ihrer Besitzungen beschränkt gewesen ist. Zum Schaden ihrer Herrschaft ist das der Fall gewesen. Wiederum leuchtet es ein, daß die ewigen Unruhen, mit denen Spanien und teilweise auch Portugal zu kämpfen hatte, Holland aber zu kämpfen hat, geradezu ein Verhängnis für die betreffenden Besitzungen sind. Hieraus ergiebt sich eine der wichtigsten Lehren der Kolonialgeschichte: die Notwendigkeit der Aneignung kolonialen Besitzes die Aufrichtung der eigenen Herrschaft in dem ganzen beanspruchten Gebiete auf dem Fuße folgen zu lassen. Die Theorie, den ganzen überwiegenden Besitz so lange sich selbst zu überlassen, bis man allmählich dahin gelange, ihn auch wirtschaftlich nutzbar zu machen, findet an der Lehre der Kolonialgeschichte keinerlei Unterstützung. Die Franzosen und Belgier haben uns gezeigt, und zeigen uns noch fort und fort, was sie aus der Geschichte gelernt haben. Wie diese nicht eher geruht haben, bis sie ihre Herrschaft nicht nur dem Namen nach sondern thatsächlich bis an die Grenzen des Kongostaates aufgerichtet haben, so sind jene mit anerkennenswerter Energie dazu übergegangen, zunächst die Macht des nunmehr gefallenen Rabah zu zerstören. Und nunmehr sehen wir, wie sie von Norden und von Süden her ihre Expeditionen vorschicken, um den ganzen westlichen Sudan zur Botmäßigkeit zu bringen und in Verwaltung zu nehmen. Daraus folgt für uns, daß wir auch in Kamerun mit der Aufrichtung unserer Herrschaft nicht vorgehen dürfen, als hätten wir so kleine Füße wie die Chinesinnen, die zwar auch Schritte thun können, aber nur ganz kleine. Es ist klar, daß nur so den Unruhen der gegnerischen Stämme, der Unterdrückung der Schwächeren durch den Starken gewehrt, nur so der Friede im Innern unserer Kolonien hergestellt werden kann. Und dafür, daß das zur dankbaren Anhänglichkeit an die Schutzherrschaft führt, also ein starkes Band ist, das die Kolonie ans Mutterland bindet, brauchen wir uns auf die eigenen Erfahrungen in Ost- und Südwestafrika berufen. Ohne die genügende Kolonialtruppe aber läßt sich das nicht ausführen!

In unmittelbarem Zusammenhange nun mit der Aufrichtung der Herrschaft steht die Verwaltung der Kolonien. An Portugal und Spanien, in gewisser Beziehung auch an Frankreich kann man in demselben Maße sehen, daß eine verkehrte Verwaltung eine Kolonie dem Ruin entgegen führt oder wenigstens an ihrem Emporkommen sie hindert, wie man an England es beobachten kann, daß eine entsprechende und weise Verwaltung wesentlich zur Entwicklung und zum Aufblühen derselben beiträgt; denn das ist ohne Zweifel einer der Krebsschäden in der portugiesischen und spanischen Kolonialpolitik, daß sie bis auf den heutigen Tag nicht zu einer vernünftigen Verwaltung der Kolonien gelangt sind, daß zwar wiederholt allerlei Reformpläne entworfen, ja dekretiert, diese aber sämtlich auf dem Papiere stehen geblieben sind. Daran hat es allerdings nicht gefehlt, daß die Gouverneure bezw. Vizekönige mit den gewiesenen Vollmachten ausgestattet wurden. Die haben sie zeitweise sogar in einem Umfange gehabt, wie wir es heute nicht für angemessen erachten können. Aber einmal hat man die Posten nicht nach der Tüchtigkeit der betreffenden Personen besetzt, sondern sei es Günstlinge oder unbequeme Männer mit ihnen betraut, und zugleich hat man die Amtsdauer stets auf einen möglichst kleinen Zeitraum, 3 höchstens 5 Jahre, beschränkt. Wie oft aber ist der Personenwechsel zugleich ein Wechsel des Systems gewesen; so oft, daß Dr. Zimmermann jedesmal darauf aufmerksam macht, wenn einmal ein

Nachfolger die Spuren ſeines Vorgängers inne gehalten hat. Die Kolonien ſind doch aber keine Verſuchskaninchen! Zum andern war mit dieſem ſchnellen Wechſel der höchſten Beamten zugleich ein großartiger Wechſel im übrigen Beamtenheer verbunden, indem jeder ſeinen Günſtlingen einen Platz zu verſchaffen ſuchte. Und dazu kam ſchließlich noch, daß die Beamten nicht nur im allgemeinen ungenügend beſoldet wurden, ſondern ſogar oft genug ihren Gehalt überhaupt nicht erhielten. Infolge deſſen waren ſie angewieſen, ſich in ihrer Kolonie ſchadlos zu halten — und das haben ſie mit wenigen rühmlichen Ausnahmen reichlichſt gethan und die Kolonien ausgeſogen in einer geradezu unerhörten Weiſe. Ja es hat, das ſei als ein monſtröſes Kurioſum erwähnt, ſogar eine Zeit gegeben, in der Portugal die Stellen in ſeinen Kolonien an den Meiſtbietenden verkaufte! Kein Wunder, daß bei ſolchen Verwaltungs-Grundſätzen die Kolonien abgewirtſchaftet wurden.

Was Frankreich angeht, ſo hat es ſeine Kolonien freilich auch als Mittel benutzt, um einen großen Teil ſeiner Söhne mit kolonialen Stellen zu verſorgen. Man wird jedoch nicht ſagen können, daß es ihnen in der portugieſiſchen und ſpaniſchen Weiſe dieſelben als Ausbeutungsobjekte preisgegeben habe. Aber ein anderer Schade tritt uns in der franzöſiſchen Kolonialpolitik entgegen, der auch in der Portugals und Spaniens vorhanden iſt, aber gegenüber dem erwähnten zurücktritt, das Beſtreben, die Kolonien nach dem Muſter des Mutterlandes zu verwalten. Man hat es lange, lange Zeit nicht glauben wollen, daß man aus Algier oder Tongking keine neue Auflage von Frankreich machen kann. Und die ſtraffe Zentraliſation der kolonialen Verwaltung, der zufolge von Paris aus bis ins Kleinſte hinein alles angeordnet wurde, auf der andern Seite aber das dadurch benötigte faſt unzählige Beamtenheer, hat weſentlich eine gedeihliche Entwicklung der franzöſiſchen Kolonien hintangehalten und es dahin gebracht, daß man im allgemeinen das koloniſatoriſche Geſchick Frankreichs nicht allzu hoch einſchätzte. Nun aber vollzieht ſich gerade in dieſen Tagen offenbar ein grundſätzlicher Syſtemwechſel in der franzöſiſchen Kolonialverwaltung. Überall iſt man beſtrebt, an die Stelle der bisherigen Zentraliſation das Prinzip der Dezentraliſation zu ſetzen. Es wird von den franzöſiſchen Kolonialpolitikern als ein Ereignis betrachtet, daß man endlich nach langem Drängen Algier ein eigenes Budget zugeſtanden hat und ſo mit dem künftigen 1. Januar die Einrichtung der Selbſtverwaltung in dieſer Kolonie zum Abſchluß bringen will, unbeſchadet der Abhängigkeit von der Regierung des Mutterlandes. Zugleich wird in dem eben erſt in Verwaltung genommenen Sanga-Gebiete von vornherein alles auf die Einrichtung der Selbſtverwaltung zugeſchnitten. Am deutlichſten aber tritt dieſer Syſtemwechſel vielleicht in Madagaskar zu Tage, wo unbedingt anerkannt werden muß, ſoviel im übrigen am dortigen franzöſiſchen Regime bisher auch ſchon hat ausgeſetzt werden müſſen, daß es dem General Gallieni gelungen iſt, die Inſel nicht zu einer „Niederlaſſung von Beamten, ſondern zu einer wirklichen Kolonie“ zu machen (v. Haſſell, S. 13).

Gegenüber den portugieſiſchen, ſpaniſchen und franzöſiſchen Kolonien zeichnen ſich die engliſchen Kolonien durch eine Proſperität aus, welche zu dem ungeheuren Reichtum des vereinigten Königreichs geführt hat, worin es verhältnismäßig nur noch durch Holland übertroffen wird. An dieſem Erfolge ſeiner Kolonialpolitik trägt auch das von England in der Verwaltung ſeiner Beſitzungen befolgte Prinzip ſein Teil bei. Man kann nicht von einem eigentlichen Syſtem der eng-

lischen Kolonialverwaltung sprechen; denn so verschieden die weitverzweigten Besitzungen Englands unter einander sind, so verschieden ist auch die Verwaltung, die in ihnen eingeführt ist. Aber ein Prinzip läßt sich erkennen, nämlich dies Prinzip, „jede Kolonie sich selbständig entwickeln zu lassen, möglichst wenig in die Verwaltung einzugreifen und nur das Uebergewicht des englischen Handels zu begünstigen.“ Allen seinen Unterthanen, dem kanadischen Jäger, dem Hindu, dem Kaffer Südafrikas, dem Neger der Goldküste, dem australischen Schafzüchter, „ihnen allen gewährt das Mutterland gewisse Rechte und eine mehr oder weniger große Teilnahme an der Gesetzgebung und Verwaltung der eigenen Heimat“ (v. Hassel, S. 23).

Daraus ergeben sich wertvolle Lehren für die deutsche Kolonialpolitik. Ein großer Apparat von Beamten, dessen Aufgabe natürlich nur sein kann, nach der heimatlichen Schablone auch die Kolonien mit einer bis ins Detail ausgebauten und ihre Aufmerksamkeit bis in die minutiösesten Dinge richtenden Bureaukratie zu beglücken, trägt nicht zur gedeihlichen Entwicklung einer Kolonie bei. Ebenso gereicht sicherlich ein schneller Wechsel, namentlich in den leitenden Stellen, den Kolonien zum schweren Schaden. Die Kolonialgeschichte des vorigen Jahrhunderts warnt eindringlich davor, sei es das Amt eines Kolonialdirektors oder das eines Gouverneurs als eine Art von Übergangsstation oder Durchgangsposten zu behandeln. Auf der anderen Seite zeigt sie, daß die Kolonien am besten sich entwickeln, wenn sie individuell behandelt werden, und wenn ihnen die Gelegenheit gegeben wird, sich möglichst selbst zu verwalten. Das englische Prinzip hat sich in den verflossenen 100 Jahren, aufs Ganze gesehen, durchaus bewährt. Und trügt nicht alles, so sind wir sowohl in Südwestafrika, als auch in Ostafrika und in der Südsee auf der rechten Bahn. Es ist nur zu wünschen, daß noch entschiedener die gewiesenen Hilfen für die Regierung und Verwaltung, wie sie in den Kapitänen und Häuptlingen sich darbieten, in den erwähnten Kolonien benutzt werden und auch in Kamerun und Togo angestellt werden. Dabei sei nebenbei bemerkt, daß die Kolonialgeschichte des vorigen Jahrhunderts zugleich eine Beteiligung der Kolonisten der einzelnen Kolonien an der Verwaltung ihrer neuen Heimat fordert, ein Grundsatz, der indes erst im Laufe der kommenden Jahre in den deutschen Kolonien Berücksichtigung fordern wird.

Wenden wir uns zur Untersuchung der Ergebnisse der Kolonialgeschichte des vorigen Jahrhunderts auf wirtschaftlichen Gebiete, so lassen sich auch hier einige grundsätzliche Lehren klar erkennen. Vor allem tritt uns aufs klarste entgegen, daß eine Monopolwirtschaft, welcher Art sie auch sei, nur zum Schaden der Kolonien ausschlägt. Sehen wir aufs Ganze, so haben Spanien und Portugal für die wirtschaftliche Erschließung ihrer Besitzungen nichts geleistet. Und ihre Verleihung von Monopolen an Gesellschaften hat in der That die Entwicklung derselben nicht nur nicht gefördert, sondern im Gegenteil nur aufgehalten und gehindert. Zugleich lernen wir aus den Erfahrungen der beiden Staaten, daß es geradezu unheilvoll ist, durch große Landkonzessionnen weite Gebiete einzelner Kolonien in eine Hand zu legen. Die Einrichtung der sogenannten Prasos in Mosambik ist für die portugiesische Regierung immer mehr ein Kreuz geworden, das sie gern abgeschüttelt hätte, das sie aber jetzt nicht mehr aus der Welt zu schaffen die Fähigkeit und Macht hat. Noch bösere Erfahrungen hat Portugal mit seinen Landkonzessionen an große Gesellschaften gemacht, und was besondere

Beachtung verdient — es ſind ausländiſche, nämlich engliſche Geſellſchaften. Es handelt ſich um die Companhia de Moſſamedes in Südangola, die Companhias de Moçambique, do Njaſſa und da Zambezia. Von ihnen ſagt der portugieſiſche Marineminiſter: Es ſeien 70716592 ha an dieſe 4 Geſellſchaften vergeben, und faſt alles ſei unproduktiv. Dagegen bereiten die Geſellſchaften der Regierung viele Schwierigkeiten infolge der Ausdehnung der ihnen überwieſenen Rechte und infolge der Art und Weiſe, wie der Staat, entwaffnet, nicht gegen Mißbräuche ankämpfen kann. „Die erſte geſammelte Erfahrung iſt gegen die großen Konzeſſionen, nicht allein, weil aus ihnen leicht Gefahren politiſcher Natur abzuleiten ſind, ſondern weil es in ihnen keine Initiative, Rührigkeit, eiſernen Willen, Kapitalien giebt, um ſo ausgedehnte Gebiete auszunutzen". Man habe daher die Ueberzeugung gewonnen, daß die großen Konzeſſionen mehr geeignet ſind zum Börſenſpiel als zur Wertvermehrung der verliehenen Territorien. (Vgl. Deutſch. Kolonialzeitung 1901, S. 65 f.). Wenn alſo neuerdings Dr. Peters in einem vom 2. Jan. aus Beira datierten in der „Finanzchronik" abgedruckten Briefe mit Emphaſe in den großen Kolonialkonzeſſionen das einzig wirkſame Palliativ für unſere angeblich ſchwindſüchtigen Schutzgebiete erblicken zu ſollen glaubt und mit dieſem Vorſchlag in bezug auf die koloniale Wirtſchaftspolitik den Stein der Weiſen zu Tage befördert zu haben meint, ſo ſtellt er ſich damit in entſchiedenen Widerſpruch mit dem Ergebnis der Kolonialgeſchichte. Und obgleich ſogar von dem früheren Kolonialdirektor gerade die ungemeſſenen Landkonzeſſionen als das geeignetſte Mittel hingeſtellt werden, um unſere Kolonien wirtſchaftlich zu heben, bzw. zu erſchließen, ſo können wir auf Grund ihrer Ergebniſſe nur ſagen: vestigia terrent!

So abſchreckend die kolonialwirtſchaftliche Methode der beiden Staaten der pyrenäiſchen Halbinſel iſt, ſo nachahmenswert erſcheint die Praxis der Holländer. „Man muß" ohne Einſchränkung „ſagen, daß die Holländer in der Entwicklung ihres oſtindiſchen Beſitzes im 19. Jahrhundert Großartiges geleiſtet haben". Das iſt ihnen gelungen, auf der einen Seite, weil ſie „dem Privatkapital nach und nach viel Gelegenheit zur Beteiligung gegeben haben", auf der andern Seite, weil ſie es verſtanden haben, „die Eingeborenen zur rationellen Bebauung von Grund und Boden heranzuziehen." (v. Haſſell, S. 17.) Es iſt ja nicht zu verkennen, daß in den letzten Jahren das deutſche Kapital ſeine Sprödigkeit gegenüber unſern Kolonien bereits etwas abgelegt hat. Die Zahl der kolonialwirtſchaftlichen Unternehmungen und Geſellſchaften hat ſich erfreulicher Weiſe vermehrt. Doch hat die Regierung in der Heranziehung des privaten Kapitals zur Nutzbarmachung von Grund und Boden unſerer Kolonien noch eine große Aufgabe vor ſich. Je mehr ſie dieſelbe zu löſen verſteht, um ſo mehr wird unſer Vaterland vom fremden Weltmarkt unabhängig werden, um ſo eher der Zeitpunkt kommen, da unſere Kolonien uns nicht mehr Opfer koſten, ſondern die aufgewendeten Mittel reichlich verzinſen und zur Mehrung unſers Nationalvermögens beitragen. Dazu gehört nun freilich vor allen Dingen ein Doppeltes, ſowohl eine weiſe Eingebornen-Politik, auf die ich aber erſt weiter unten im Zuſammenhange eingehen werde, und eine weitſchauende Verkehrspolitik.

In der That kann dem Privatkapital ſolange nicht zugemutet werden, ſei es in kleinerer oder größerer Entfernung von der Küſte an die Bewirtſchaftung und Ausnutzung der Kolonien zu gehen, wie nicht der Abſatz der Erzeugniſſe und

die Ausbeute der Unternehmungen nach der Küste und damit nach dem heimischen oder dem Weltmarkte gesichert ist. Was lehrt in dieser Beziehung die Kolonialgeschichte des vorigen Jahrhunderts? Ihr Ertrag auf diesem Gebiete liegt in ganz besonderem Maße handgreiflich vor Augen. Es handelt sich für uns hier in erster Linie um unsere afrikanischen Kolonien. Bleiben wir also bei Afrika stehen! Der Kongostaat, der gleichaltrig ist mit unserer Kolonialära, hat mit Riesensummen seine Bahn trotz aller Hindernisse und Schwierigkeiten mit geradezu überraschender Schnelligkeit gebaut und ist damit noch nicht zufrieden. Er ist entschlossen, die eine Hauptlinie zur Basis eines ganzen Eisenbahnsystems zu machen. Frankreich hat kaum Madagaskar in Besitz genommen, so baut es auch bereits eine Bahn von der Hauptstadt Antananarivo nach der Küste, wie es denn in Senegambien und Französisch-Guinea mit Bahnbauten vorgeht und sogar eine Bahn quer durch die Sahara zu legen im Begriff steht. England baut seine Uganda-Bahn, und wenn wir uns auch auf die Bahn vom Kap nach Kairo nicht berufen wollen, so sehen wir doch immerhin, daß der Annexion des Nordens von Südafrika der Schienenstrang auf dem Fuße folgt. Neuerdings läßt sogar Menelik seine Hauptstadt Addis Abeba mit Djibuti verbinden und von besonderer Bedeutung sollte es doch für jeden sein, daß selbst Portugal, dessen kolonialpolitische Weisheit wir gewiß nicht gerade hoch anschlagen, doch soviel eingesehen hat, daß es Unverstand wäre, das Dampfroß nicht in den Dienst der Erschließung und Ausnutzung der Kolonien zu stellen.

Es muß dabei noch darauf besonders hingewiesen werden, daß die Geschichte dem auf den ersten Blick bestechenden Lehrsatz entschieden entgegentritt: erst schafft genügendes Material zum Transport, dann sollt ihr das gewünschte Transportmittel haben, mit anderen Worten die Eisenbahn kann wohl wirtschaftliche Bedürfnisse befriedigen, aber nicht bisher unbewirtschaftete Gebiete erschließen. Um nur einige Thatsachen anzuführen, so lehrt nicht nur die Kongobahn, sondern auch die noch nicht einmal fertige Ugandabahn das Gegenteil, und die Bahn auf Madagaskar zeigt, daß Frankreich jenen Lehrsatz als falsch erkannt hat. Deshalb können wir auf Grund der Geschichte nur dringend wünschen, daß nicht nur die große Zentralbahn in Ostafrika, sondern auch in anderen Kolonien die nötigen Bahnen gebaut werden. Und wenn, wie es der Fall ist, das Privatkapital sich nicht entschließen kann, die Bauten zu unternehmen, so ist es nur richtig, daß die Regierung es thut. Das aufgewandte Kapital wird sich ihr überreich verzinsene Auch das ist ein Ergebnis der Kolonialgeschichte des vorigen Jahrhunderts.

Weil Versuche gemacht worden sind, die Bahnbauten mit fremdem Geld zu bauen, fremde Gesellschaften zudem die Verpflichtung haben, in einer gewissen Frist Bahnen zu bauen, so liegt hier die Frage nahe, was uns die Geschichte in Bezug auf die Beteiligung fremden Kapitals in unseren Kolonien überhaupt lehrt. Bekanntlich hat vor allen anderen Portugal fremdes Kapital für die wirtschaftliche Hebung seiner Kolonien herangezogen. Daß es das gethan hat, weil alle Versuche, portugiesisches Kapital dafür zu gewinnen, aus dem einfachen Grunde gescheitert sind, daß keins da ist, kommt hier nicht in Frage. Es handelt sich lediglich um die Thatsache, daß Portugal sich des fremden Kapitals in großem Umfange bedient hat, um seine Kolonien wirtschaftlich zu heben. Was ist die Folge? Es ist damit zugleich der Vasall des englischen Kapitals und des englischen Staates geworden, wie das Dr. Zimmermann im einzelnen ausführt (Bd. I S. 197 ff.)

Ist nun auch bei der Macht unserer Regierung, die der portugiesischen durchaus fehlt, nicht zu befürchten, daß gerade solch eine Folge eintritt, weil sie dagegen Vorkehrungen zu treffen weiß, so kann trotzdem eine nennenswerte Beteiligung fremden Kapitals an der Ausnutzung unserer Kolonien deshalb nicht gewünscht werden, weil die portugiesische Erfahrung zugleich dahin geht, daß das fremde Kapital weniger die Erschließung der Kolonien als die Verwertung seiner Konzessionen zu Börsenzwecken im Auge hat. Eine die Lehren der Geschichte beherzigende koloniale Wirtschaftspolitik wird demnach darauf bedacht sein müssen, das fremde Kapital aus den eigenen Kolonien möglichst fernzuhalten.

In engstem Zusammenhange mit der kolonialen Wirtschaftspolitik steht die Handels- und Verkehrspolitik. Von dieser hängt in hohem Maße das Wohl und Wehe, das Gedeihen oder der Ruin der Kolonien ab. Es liegt nicht zum wenigsten an der grundsätzlich verschiedenen Handelspolitik der Portugiesen und Spanier auf der einen und der Holländer auf der andern Seite, daß jene an ihren Kolonien buchstäblich bankerott, diese an den ihrigen ebenso buchstäblich das relativ reichste Volk der Erde geworden sind; denn das hat sich als einer der größten Fehler der gesamten Kolonialpolitik Spaniens und Portugals erwiesen, daß sie den Handel mit ihren Kolonien zu monopolisieren suchten. Doch solch ein Handelsmonopol ist allerseits als Utopie erkannt. Es hieße Wasser in die Elbe schütten, darüber weitere Worte zu machen. Holland hat dagegen in Ostindien dem Handel aller Nationen freigegeben, und damit die allerbesten Erfahrungen gemacht. Mit dem Kongostaate ist vertragsmäßig jedem Volke der Handel unter denselben Bedingungen gestattet und verbürgt. England und Frankeich nehmen eine verschiedene Stellung ein. Letzteres begünstigt den eigenen Handel mit seinen Kolonien durchweg durch Zollvergünstigungen. Es scheint aber nicht, als hätte diese Politik den beabsichtigten Erfolg; er ist hinter den Erwartungen weit zurückgeblieben. England geht neuerdings dazu über, noch in höherem Maße, als es seither bereits den eigenen Handel mit den Kolonien begünstigt hat, dies durchzuführen. Ich erinnere an Kanada! Indes thut es dies nicht sowohl, um den Handel überhaupt zu heben, sondern um der Konkurrenz, namentlich der deutschen Konkurrenz ein Paroli zu bieten. Sehen wir daher aufs Ganze, so müssen wir feststellen, daß die Geschichte nicht für eine Beschränkung des fremden Handels spricht, wenigstens nicht durch Differenzialzölle. Im übrigen ist es selbstverständlich nur ein Akt natürlicher Klugheit, daß der eigene, also der deutsche, Handel thunlichst berücksichtigt, gepflegt und begünstigt wird.

Neben dem legitimen Handel giebt es leider auch einen Handel, den die Geschichte als illegitim gebrandmarkt hat. Das ist der Spirituosenhandel, der für Westafrika geradezu ein Fluch ist. Ohne auch hier auf Einzelheiten einzugehen, stelle ich nur fest, daß der Branntweinhandel die von ihm heimgesuchten Negervölker physisch, moralisch und wirtschaftlich ruiniert. Es ist zwar ein hartes Wort, aber die Geschichte giebt ihm durchaus recht, wenn man von einer westafrikanischen „Branntweinpest" spricht. Für das Studium dieser Frage verweise ich auf die „Afrika," die seit Jahren gerade ihr besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat. Bei der verheerenden Wirkung, die der Alkohol auf die afrikanischen Völker ausübt, ist auf der einen Seite es mit Genugthuung zu begrüßen, daß die Brüsseler Signatarmächte den Spirituosen-Einfuhrzoll für die in Frage kommenden Gebiete auf ihrer letzten Konferenz um ein gut Teil erhöht haben. Doch muß auf Grund

der Geſchichte, wo nicht ein völliges Spirituoſen-Einfuhrverbot, ſo doch ſicherlich ein noch weit über den zuletzt vereinbarten hinausgehender Minimaleinfuhrzoll als unerläßlich bezeichnet werden.

Nur ganz nebenbei, da die Verkehrspolitik in bezug auf unſere Kolonien ja in erfreulichen Bahnen ſich bewegt, was ſowohl die Dampferverbindung als das Poſtweſen angeht, welch letzteres ſich auch in den Kolonien ſelbſt in der wünſchenswerteſten Weiſe entwickelt, ſoll wenigſtens darauf hingewieſen werden, daß die Kolonialgeſchichte des vorigen Jahrhunderts auch in dieſer Beziehung eine beherzigenswerte Lehre an die Hand giebt. Die Weltmachtſtellung Englands iſt nicht zum wenigſten darin fundiert, daß es im faſt ausſchließlichen Beſitz der transmarinen Kabel-Linien ſich befindet. Wie ſehr das den Verkehr mit ſeinen Kolonien erleichtert, iſt offenkundig. Wie wir ſchon darunter haben leiden müſſen, daß wir eigene Kabelverbindungen mit unſern Kolonien nicht beſitzen, haben wir zur Zeit des Krieges mit Hendrik Witbooi und letzthin erſt noch während des leidigen ſüdafrikaniſchen Krieges auch inbezug auf Oſtafrika zu erfahren bekommen. Der Anſchluß an die beſtehenden Linien iſt auf jeden Fall nur ein Notbehelf. Die Selbſtändigkeit der deutſchen Kolonialpolitik erfordert eigene Kolonialkabellinien. Es ſteht darum zu wünſchen, daß, nachdem wir die neue deutſch-amerikaniſche Kabelverbindung bekommen haben, weitere Linien nach unſeren Kolonien gelegt werden.

Wiederholt iſt im Verlauf der Darlegungen der Eingeborenen Erwähnung geſchehen. In der geſamten Kolonialpolitik ſpielt überhaupt die Eingeborenenpolitik eine ganz hervorragende, ja nach meiner Überzeugung die wichtigſte Rolle. Sie nimmt für uns die Aufmerkſamkeit um ſo mehr in Anſpruch, als wir, in gewiſſem Sinne von Südweſtafrika abgeſehen, keine einzige Kolonie beſitzen, für deren Entwickelung wir nicht auf die Mitarbeit der Eingeborenen in erſter Linie angewieſen wären. Die Antwort auf die Frage: was aus unſern Kolonien werden ſoll, wenn es nicht gelingt, die Eingeborenen zur bereitwilligen und freudigen Anerkennung unſerer Herrſchaft, wie auch zur bereitwilligen Arbeit, ſei es auf den Plantagen ꝛc. ſei es auf eigenen Feldern und in eigenen Anlagen, zu gewinnen, iſt ſehr einfach. Sie lautet: Nichts. Bei dieſem Punkte muß ich nun aber noch mehr als bisher darauf verzichten, in eine ins Einzelne gehende Beſprechung der ſich ergebenden Fragen einzutreten.

Auch auf dieſem Gebiete nun geben uns Portugal und Spanien ein abſchreckendes Beiſpiel. Sie haben, ſo lange ſie Kolonien beſitzen, die Eingeborenen nur angeſehen als willkommene Objekte der Ausbeutung und als Werkzeuge zur Befriedigung der niedrigſten Gelüſte. Sie haben, kann man ſagen, beide wenig edel darin gewetteifert, wie ſie, obwohl ſie ihre Verſprechungen, dem Sklavenhandel ein Ende zu machen, mit klingender Münze in großen Summen ſich von England haben abkaufen laſſen, die Engländer hinters Licht führen konnten. Und es iſt ihnen lange genug gelungen. Ja es iſt himmelſchreiend, daß noch augenblicklich im Hinterlande von Angola unter den Augen nicht nur, ſondern ſogar unter dem Schutze portugieſiſcher Beamter Menſchenraub, Menſchenjagd und Menſchenhandel betrieben wird, daß 50 %, d. h. die Hälfte der Negerbevölkerung Angolas, Sklaven ſind, daß die Äcker von Sklaven beſtellt werden, daß die Beamten der Regierung ſelbſt ſich Sklaven, zumeiſt Sklavinnen, kaufen und halten. Kein Wunder daher, daß niemals die Eingeborenen der Kolonien mit der portugieſiſchen und ſpaniſchen

Herrſchaft ausgeſöhnt worden ſind, daß der Aufſtände kein Ende abzuſehen geweſen iſt.

Das unleugbare Verdienſt, dem Sklavenhandel am energiſchten zu Leibe gegangen zu ſein, hat England. Es hat ſich ſeine Beſtrebungen, die Sklaverei aufzuheben, wiewohl man zugeben kann, daß es gerade in bezug auf die Emanzipationsfrage nicht immer durchaus weiſe vorgegangen iſt, Unſummen koſten laſſen. Dr. Zimmermann hat berechnet: „Der Feldzug gegen den Sklavenhandel von 1803—1850 hat der britiſchen Regierung im Ganzen etwa 30 ½ Millionen Pfund Sterling (das ſind mehr als 600 Millionen Mark!) Unkoſten verurſacht. 2 237 000 Pfund Sterling (alſo 40 474 000 Millionen Mark) ſind an fremde Mächte, beſonders Spanien und Portugal gezahlt worden, um ſie zu energiſcherem Vorgehen zu bewegen.“ „Als Nutzen ſteht dieſen Aufwendungen in erſter Linie der Vorteil gegenüber, den Englands Handel von der Stärkung ſeiner Seemacht gezogen hat, ferner die wirtſchaftliche Erſchließung Afrikas, welche erſt von der Beſeitigung des Negerhandels datiert, und endlich das Verdienſt, welches es ſich um die Sache der Menſchlichkeit verdient hat![1])“ (Bd. III. S. 42).

Wenn irgendwo, ſo hat ſich auf dieſem Gebiete des Kampfes gegen Sklaverei und Sklavenhandel ſieghaft der vielbeſtrittene Satz bewährt, daß das moraliſch Gewieſene auch das wirtſchaftlich Vorteilhafteſte iſt. In großen, goldenen Lettern ſteht als ein Ergebnis der Kolonialgeſchichte vor jedem, der ein Auge hat, zu ſehen, geſchrieben, daß das die feinſte, weil klügſte Eingeborenenpolitik iſt, die die ſchließliche Aufhebung der Sklaverei unverrückt als Ziel im Auge behält. Es gehört zweifelsohne zu den ſchönſten Erfolgen unſerer jungen Kolonialpolitik, daß unſere Regierung mit ſtarker Fauſt dem arabiſchen Sklavenhandel und den damit verbundenen Sklavenjagden ein Ende bereitet hat; denn es will mir ſcheinen, als habe dieſe Ruhmesthat Wißmanns eine weitausgrößere Bedeutung, als man ihr bisher beigemeſſen hat. Auch der Erfolg des Kongoſtaates in ſeiner Niederwerfung der Araber, alſo Tippu Tipps und Genoſſen, den ich ganz gewiß nicht herunterſetzen will, beruht weſentlich auf dem Untergang, den Wißmann vorher dem Buſchiri und ſeinen Kumpanen bereitet hat. Es würde mich zu weit führen, wollte ich das hier im einzelnen begründen; nur darauf will ich hinweiſen, daß mit der Unterdrückung der Arabermacht an der Küſte unſerer Kolonie die Araber in Zentralafrika ihren Stützpunkt verloren hatten. Es fällt mir nicht ein, unſern deutſchen Ruhm, den wir als Kolonialmacht hier uns erworben haben, irgendwie in Frage zu ſtellen. Aber das will mir doch nicht richtig und nicht wohlgethan erſcheinen, daß zumal, ſeitdem das Geſetz gegen Sklavenraub und Sklavenhandel in 1895 zuſtande gekommen iſt, ein vollſtändiger Stillſtand auf dem Gebiete der Bekämpfung und Ausrottung der Sklaverei ſeitens unſerer Regierung eingetreten zu ſein ſcheint. Und doch liegt hier noch ein großes Feld erſprießlicher Thätigkeit vor ihr. Mag ſein, daß in Oſtafrika für den Augenblick nichts weiter geſchehen kann,

---

[1]) Daß auch in den engliſchen Antiſklavereibeſtrebungen der Mantel der Menſchlichkeit nur dazu gedient, die Blöße ſchnödeſter Selbſtſucht zu bedecken, iſt von Heinrich von Treitſchke ſeinerzeit überzeugend nachgewieſen. Das Ziel des unter dem Feldgeſchrei „Humanity“ unternommenen Feldzuges war die wirtſchaftliche Vernichtung der auf dem Baumwollmarkte ſo unbequemen ſpaniſchen Konkurrenz. Und Tartuffe hat ſein Ränkeſpiel gewonnen. Anmerkung der Schriftleitung.

in Togo und Kamerun jedenfalls muß unbedingt alsbald die Hand gerührt werden, damit diese beiden Kolonien wenigstens in den Zustand erhoben werden, auf dem mit ihnen verglichen Ostafrika sich befindet. Hier noch länger zögern, hieße noch länger die unzweideutigen Lehren der Geschichte unbeachtet lassen. Im übrigen sollte das Vorgehen Frankreichs auf Madagaskar uns zur Nacheiferung reizen. Das paritätische Deutschland sollte, wahrlich! — darin werden Sie mir beipflichten — vom katholischen Frankreich, wo es sich darum handelt, der Humanität einen Dienst zu thun, sich nicht übertreffen lassen.

Was im übrigen die Eingeborenen-Politik betrifft, so kann uns wie Portugal und Spanien auch England nicht als Muster dienen. Es ist merkwürdiger Weise den Engländern nirgends gelungen, die Eingeborenen ihrer Kolonien mit sich auszusöhnen. von Hassell macht die Bemerkung: „Die Engländer haben es nirgend verstanden, der Eigenart der Eingeborenen gerecht zu werden. Das zeigt sich deutlich in Indien, wo im großen und ganzen die indische Bevölkerung — abgesehen von den nicht sehr zahlreichen gebildeten Christen — noch immer den Engländern fremd und abgeneigt gegenübersteht. Man hat es wohl erreicht, das englische Schulwesen in den Städten einzuführen, aber die Folge ist im wesentlichen nur die Heranbildung eines Bildungs-Proletariats, das weder indisch noch englisch ist und geradezu eine Gefahr für die Zukunft des indischen Kaiserreiches darstellt. In Indien war es eben unmöglich, die Urbevölkerung zu vernichten, wie z. B. in Australien, sie war zu zahlreich, und der Versuch, sie zu anglisieren, ist vollständig verunglückt. In Südafrika ist die englische Erziehungskunst fast noch mehr zuschanden geworden; denn die vorzeitige Heranziehung der Kaffern zu politischen Rechten war ein ebenso großer Fehler wie die Unterdrückung des holländischen Elementes, die einen Krieg nach dem andern hervorgerufen hat." In gleicher Weise macht die Eingebornen-Politik Englands an den Somali im Osten, an den Waganda im Zentrum und an den Asante im Westen Afrikas kläglich Fiasko. Das Schlußurteil v. Hassells ist durchaus richtig: „Dem englischen Volkscharakter fehlt eben die Fähigkeit, sich in die Eigenart anderer Nationen hineinzudenken und sich ihr anzupassen, und überall da, wo es nicht gelingt, sie im ersten Anlauf zu anglisieren, baut sich zwischen dem herrschenden britischen und dem unterworfenen Volke eine Mauer auf, die die Zivilisierung zum mindesten erschwert."

Ein einwandfreies Muster der Eingeborenen-Politik finden wir dagegen meines Erachtens bei den Holländern in Ostindien. Sie haben es „ängstlich vermieden", sagt von Hassel, „den Javanern holländische Kultur mit Gewalt zu bringen." Sie haben es meisterhaft verstanden", die Eingeborenen zur razionellen Bebauung von Grund und Boden heranzuziehen und ihnen zugleich die Verpflichtung aufzuerlegen, direkt für die Regierung zu arbeiten und ihr den Ertrag eines Teils der Ernten abzuliefern". „Das hat den Vorteil, daß die Kolonien, besonders Java, für Holland eine melkende Kuh, gewissermaßen ein Landgut sind, aus dem man nach Kräften, aber unter wohlwollender Schonung der Eingeborenen, Geld herauszieht." Weit davon entfernt, in Java ein „Kulturproletariat" heranzuziehen, wie die Engländer in Indien, gewähren die Holländer den Eingeborenen doch manche Freiheiten, suchen ihr Los zu verbessern und legen Wert auf guten Unterricht und gesicherte Rechtspflege. Hübbe-Schleiden darf, ohne der Übertreibung sich schuldig zu machen, sagen: „Unter allen Völkern der Welt haben

die Niederländer ſich in der Weltwirtſchaft unſtreitig als die größten Meiſter der Verwaltung bewieſen; ſie haben auf Java und Madura (der kleinen Nachbarinſel Javas) kulturelle Leiſtungen vollbracht, wie ſie ſelbſt den Briten bis jetzt nicht geglückt ſind."

Aus dieſem Überblick ergiebt ſich, das es die weiſeſte Eingeborenen-Politik für uns iſt, darauf zu verzichten, die Eingeborenen unſerer Kolonien zu germaniſieren. Selbſt das erweiſt ſich an den Lehren der Geſchichte als ein verkehrtes Bemühen, das keine guten Früchte zeitigen kann, wenn wir den Unterricht in den Regierungsſchulen, die doch nur mit unſern Volksſchulen verglichen werden können, in den oberen Abteilungen in der deutſchen Sprache erteilen laſſen wollen. Hier zu Hauſe wird der Unterricht nicht einmal auf den Univerſitäten in einer fremden Sprache gegeben! Soll nun einmal die Einrichtung der Regierungsſchulen, der ich überhaupt das Wort nicht zu reden vermag, beibehalten werden, ſo mag ja das Deutſche als fremdſprachlicher Unterricht dem Lehrplan eingefügt werden. Aber die Unterrichtsſprache muß auf jeden Fall die Volksſprache ſein. Sonſt erziehen wir uns eben ein leidiges Kulturproletariat." Alſo nur nicht Germaniſieren! Das Ziel unſerer geſamten Eingeborenen-Politik und insbeſondere unſerer Eingeborenen-Erziehung muß ſein, Völker heranzubilden, die Afrikaner und Südſee-Inſulaner bleiben, aber durch unſern Dienſt eine ſelbſtändige Bildung und eigene Kultur gewinnen. Das erfordert eine lange Zeit und pädagogiſche Geduldsarbeit, iſt aber „des Schweißes der Edlen wert."

Vor allem gehört dazu, das unſere farbigen Unterthanen Geſchmack gewinnen an der Arbeit und den Wert freiwilliger und ſelbſtändiger Arbeit ſchätzen lernen. Das hier mit Gewalt nicht nur nichts erreicht, ſondern im Gegenteil ſchwerer und leicht unheilbarer Schade angerichtet wird, ſehen wir an dem Kongoſtaat. Ich wüßte deſſen Eingeborenen-Politik nicht treffender zu charakteriſieren, als es Frobenius in der „Afrika" (1901, S. 12) gethan hat: „Da iſt von einer ziviliſatoriſchen Aufgabe, da iſt von einer Erziehung und gedeihlichen Entwicklung der Eingeborenen keine Rede, wo die Verwalter der Handelsgeſellſchaften ſie lediglich als Werkzeug zum Sammeln von Bodenerzeugniſſen verwenden und ihre Dörfer verwüſten, ihre Glieder verſtümmeln, ihnen immer neue teufliſche Qualen auferlegen, wenn ſie nicht imſtande waren, die verlangte Ernte abzuliefern. Und wenn ſie in ihrer Verzweiflung ſich erheben, um ihrer Peiniger ſich zu entledigen, dann werden ſie durch Eingeborenentruppen in Maſſen niedergeſchoſſen, aber die Anſtifter wiſſen die Schuld auf ihre Untergebenen abzuwälzen und ſich mit ihrem Raube, wie ein Lothaire, in Sicherheit zu bringen." Eine weiſe und mit gerechter Energie gepaarte wohlwollende Behandlung, die die Menſchenrechte der Eingeborenen reſpektiert, wird am eheſten und ſicher zum Ziele gelangen. Und hier möchte ich auf einen bereits eingangs erwähnten Punkt noch einmal kurz hinweiſen. Wo die eingeborenen Häuptlinge und Kapitäne zur Verwaltung der Kolonie herangezogen werden, wird es am einfachſten gelingen, die Eingeborenen zu regelmäßiger Arbeit anzuhalten. Nur daß man ihnen nicht aufgiebt, Zwangsarbeiter zu ſtellen, die wohl gar aus ihrer Heimat exportiert werden. Was das für Folgen hat, ſehen wir auf den portugieſiſchen Inſeln São Thomé und Prinzipe, haben wir vor einigen Jahren an der Affaire Wölber und Brohm erlebt, haben wir inſonderheit in der Südſee nur zu deutlich vor Augen. Und wer es aus der Geſchichte nicht lernen will, der

denke doch an die jetzigen Zustände in Kamerun, von denen in der neuesten Zeit mancherlei nur zu unerquickliche Kunde zu uns herüber gedrungen ist — und jede neue Post bringt neue Beläge! Diese Art, die Eingeborenen zur Arbeit heranzuziehen und die Plantagen mit den nötigen Arbeitern zu versorgen, ist nichts weiter als eine neue Form der Sklaverei! Im übrigen mache ich unter den vielen, gerade diesen Gegenstand behandelnden Aufsätzen und Broschüren besonders auf die Preisschrift Merenskys aufmerksam, die freilich aus der ersten Zeit unserer Kolonialära datiert, aber noch immer hervorragenden Wert hat: „Wie erzieht man den Neger zur Plantagenarbeit?"

Es erübrigt noch, mit einem kurzen Wort auf die Frage einzugehen, welche Ergebnisse die Kolonialgeschichte des vorigen Jahrhunderts für die Stellung der Kolonialpolitik zur Mission gezeitigt hat. Die lassen sich zwar einigermaßen drastisch aber unmißverständlich dahin zusammenfassen, daß wir sagen, die Geschichte lehrt auf diesem Gebiete: „Schuster bleib' bei deinem Leisten!" Portugal und Spanien haben ebensowenig wie Frankreich einen Nutzen davon gehabt, daß sie als Kolonialmächte der katholischen Mission Vorspanndienste geleistet haben. Und Frankreich wenigstens hat das auch eingesehen; denn es hat gar bald auf Madagaskar darauf verzichtet, — nicht einmal volle 2 Jahre lang hat es sich hier dazu herbeigelassen — die jesuitische Mission zu protegieren und der evangelischen Mission zu ihren Gunsten nicht nur Hindernisse in den Weg zu legen, sondern geradezu Abbruch zu thun. Zugleich spricht die Erfahrung Frankreichs nicht dafür, daß man prinzipiell Missionare fremder Nationalität aus den eigenen Kolonien fern hält. England dagegen lehrt uns, daß es am zweckmäßigsten ist, jedwede Mission in den Kolonien willkommen zu heißen, weil ihnen kein größerer Dienst geschehen kann, als wenn ihren Bewohnern das Christentum, das noch überall als die fruchtbarste Wurzel aller Kultur und Zivilisation sich erwiesen hat, gebracht wird.

Ich bin am Schluß. In einer französischen Zeitschrift hat man neulich gelesen: „Wie hat sich in 16 Jahren die Kolonialmacht der Deutschen ausgebreitet, sodaß über die Größe dieser Ergebnisse die Nachbarn anfangen, unruhig zu werden. Nach England und Frankreich ist Deutschland heute schon die dritte Kolonialmacht der Welt — seit 1884. — Die germanische Rasse ist aus den alten, ihr ehedem aufgezwungenen Grenzen herausgetreten und breitet sich nun mehr und mehr über alle Länder der Erde aus. Wo wird sie Halt machen?" „Der deutsche Handel hat den französischen überflügelt, ja die deutsche Rasse triumphiert selbst über die Engländer; in alle großen Handelsadern dringen die Deutschen ein, dank ihrer unaufhörlichen Arbeit, die von einer bewunderungswürdigen Diplomatie unterstützt wird." Die Ausbreitung unserer Kolonialmacht ist ein Beweis, das ist keine Frage, dafür, daß unserm Vaterlande von dem, der die Welt nach seinem weisen Rat und Willen lenkt, ein großer Anteil an der Zivilisierung und Christianisierung der Welt zugedacht ist, daß es eine Weltmission zu erfüllen hat. Je mehr die deutsche Kolonialpolitik die deutlichen, schon jetzt vorliegenden Lehren der Kolonialgeschichte beherzigt und befolgt, um so besser wird es, sowohl zum eigenen Ruhm als auch zum Heile seiner Kolonien und über deren Grenzen hinaus seine Weltmission erfüllen.

# Die deutsche Koloniallitteratur[1])

## im Jahre 1899

zusammengestellt von

**Maximilian Brose,**

Hauptmann a. D., Bibliothekar der „Deutschen Kolonialgesellschaft."

### Erklärungen der im Text vorkommenden Abkürzungen.

A. d. H. — Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie, Berlin
A. f. P. u. T. = Archiv für Post und Telegraphie, Berlin.
A. f. S.- u. T.-H. = Archiv für Schiffs- u. Tropenhygiene, Leipzig.
B. z. K. u. K. = Beiträge zur Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft, Berlin.
D. H. A. — Deutsches Handels-Archiv. Berlin.
D. K.-Bl. — Deutsches Kolonial-Blatt. Berlin.
D. K. H. — Deutsches Kolonial-Handbuch.
D. K. Z. — Deutsche Kolonial-Zeitung. Berlin.
D. R. A. — Deutscher Reichs-Anzeiger. Berlin.
D. Rund. f. Geog. u. Stat. — Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik. Wien.
D. V.-Z. — Deutsche Verkehrs-Zeitung. Berlin.
Geog. Jahrb. — Geographisches Jahrbuch. Gotha.
Geog. Journ. — The Geographical Journal. London. (Fortsetz. d. Proceedings of R. G. S.)
K. J. — Koloniales Jahrbuch. Berlin.
M. a. d. Sch. — Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten. Berlin.
Monv. Géog. — Mouvement Géographique Bruxelles.
N. K. W. L. — Nachrichten über Kaiser Wilhelms-Land u. den Bismarck-Archipel. Berlin.
P. M. — Petermann's Mittheilungen. Gotha.
R. G. Bl. — Reichs-Gesetz-Bl. Berlin.
Scot. Geog. Mag. — The Scottish Geographical Magazine Edinburgh.
Stat. f. d. D. R. N. F. — Statistik für das Deutsche Reich. Neue Folge. Berlin.
Trop. — Der Tropenpflanzer. Berlin.
V. A. B.-Ch. — Verhandl. d. Abth. Berlin-Charlottenburg. Berlin
V. G. E. — Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin.
Z. f. Missk. u. Relig. — Zeitschrift für Missionskunde und Religionswissenschaft. Berlin.
Z. G. E. — Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin.
m. K. — mit Karte. a. c. — avec carte. w. m. — with map.

## Allgemeines.

### 1. Abgrenz. Amtliches. Gesetze. Rechtsverh. Verfügungen. Verordnungen. Verwaltung.

Abgrenzungen zu vollziehen? Wo sind in Afrika noch. Globus 1899, 75 S. 360.

Aenderungen der deutschen Wehrordnung mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 22. Mai 1899. Centrl. Bl. f. d. Deutsche Reich 1899 Nr. 23; D. K.-Bl. 1899 S. 391.

Afrikander, Ein, Die Kritik des Kaisers über unsere Kolonialverwaltung. Deutsch. Wochenbl., Berlin 1899 S. 7.

Anton, Dr. Die kolonialen Verwaltungssysteme Englands und Deutschlands in australischer Beleuchtung. D. K. Z. 1899 S. 287.

Bornhaupt, Chr. v. Die Invalidenversicherung und die Schutzgebiete. D. K. Z. 1899 S. 523.

Budget colonial pour 1900, Le. La Quinzaine Colon. V. 1899 p. 743.

Damaschke, Dr. A. Landordnung in den Schutzgebieten. D. K. Z. 1899 S. 252.

Denkschrift über die Entwickelung der Deutsch. Schutzgeb. im Jahre 1898/99. Drucksachen des Reichstages No. 508, 516 und 518. 10 Leg.-Perd. 1. Sess. 1898 1900. Als Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20 erschienen. Siehe d. einz. Schutzgeb.

Disciplinarbehörden für die Schutzgebiete, Entscheidende. D. Kol.-Kal. 1899 S. 19.

Ehrenberg, Pref. Dr. R. Zur wirtschaftlichen Vorbildung höherer deutscher Kolonialbeamten. B. z. K. u. K. I 1898 S. 97.

Einwanderung. Beschlüsse d. Kolonialraths betreffs Beschränkung oder Verhinderung der, mittelloser Personen in d. Kolonien. D. K.-Bl. 1899 S. 758.

Etat der Schutzgebiete für das Rechnungsjahr 1898. (1. April 1898/99.) D. Kol.-Kal. 1899 S. 225. Siehe die einzeln. Schutzgebiete.

[1]) Vierte Fortsetzung von: Die deutsche Koloniallitteratur von 1881—1895. Herausgegeben von der Deutschen Kolonialgesellschaft, bearbeitet von Maximilian Brose, Hauptmann a. D., Bibliothekar der Deutschen Kolonialgesellschaft.

## Allgemeines.


Etats für die Schutzgeb auf d. Rechnungsjahr 1899. R. G. Bl. 1899 S. 191 ff. Siehe die einzelnen Schutzgebiete. Nachtrag. Siehe D. Ost-Afr. Zweiter Nachtrag siehe Karolinen u. s. w.

, Die. D. K. Z. 1899 S. 507, 530.

Gallus, Major. Bedarf Deutschland in Zukunft einer Kolonialtruppe. B. z. K. u. K. I. 1899 S. 197.

Gareis, Prof. Dr. K. Abänderungen des Schutzgebietsgesetzes. D. K. Z. 1899 S. 225.

Gesetz betr. Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete. Vom 2. Juli 1899. (Beilegung der Fähigkeit an deutsche Kolonialgesellschaften, unter ihrem Namen Rechte, insbesondere Eigenthum und andere dingliche Rechte an Grundstücken zu erwerben etc.) Reichs-G.-Bl. 1899 S. 365; D. Reichs-Anz. 1899 Nr. 164; D. K.-Bl. 1899 S. 505; D. K. A. 1899 I S. 593.

—, betr. die Kontrole des Haushalts der Schutzgebiete für das Rechnungsjahr 1899. Vom 27. Feb. 1899. R. G.-Bl. 1899 S. 131.

— betr. die Feststellung des Haushalts-Etats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1899. Vom 25. März 1899. R. G. Bl. 1899 S. 190 ff.

, betr. die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltungs-Etat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1899. Vom 22. Juni 1899. R. G.-Bl. 1899 S. 333.

betr. die Feststellung eines zweiten Nachtrages zum Haushalt-Etat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1899. Vom 1. Juli 1899. R. G.-Bl. 1899 S. 343.

betr. das Flaggenrecht der Kauffahrteischiffe. Vom 22. Juni 1899. R. G.-Bl. 1899 S. 319; D. K.-Bl. 1899 S. 465.

Hasse, Prof. Dr. E. Abkommen u. Theilungen. Alld. Bl. 1899 S. 117.

Held, Stadtrath Dr. Selbstverwaltung in den Schutzgebieten. D. K. Z. 1899 S. 397.

Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes, Die. Deut. Kol.-Kal. 1899 S. 9.

Kolonialbeamte. Bestimmungen betreffend den Uebertritt von Unteroffizieren in den Civildienst der Kolonialverwaltung. D. K.-Bl. 1898 S. 336.

, Berathung über die Vorbildung der, im Kolonialrath. D. K.-Bl. 1899 S. 434.

Kolonialbehörden, Die. D. Kol.-Kal. 1899 S. 9.

Kolonialrath. Verhandlungen zur Frage der Errichtung von Handwerkerschulen in Ostafrika. D. K.-Bl. 1899 S. 208.

Einberufung zur Berathung. Ebenda S. 335.

— Bericht über die Sitzungen am 12., 13. und 14. Juni 1899. D. K.-Bl. 1899 S. 433.

— Einberufung für den 16. Oktober 1899 zur Berathung des Plans zur Erbauung einer ostafrikanischen Centralbahn. Ebenda S. 689.

— Einberufung zu einer Sitzung für den 9. November 1899. D. K.-Bl. 1899 S. 727.

—, Verhandlungen des, in seiner Sitzung vom 16. Oktober 1899 über den Plan der Erbauung einer ostafrikanischen Centralbahn. Ebenda S. 730.

— Bericht über die Sitzung am 9. u. 10. November 1899. D. K.-Bl. 1899 S. 757.

—, Der. D. Kol.-Kal. 1899 S. 20.

, Aus dem. D. K. Z. 1899 S. 216.

Kolonialraths, Tagung des. D. K. Z. 1899 S. 452.

Kolonialtruppe. Siehe Gallus.

Kommunale Verbände. Siehe Verordnung.

Korn, Dr. A. Ist die Deportation unter den heutigen Verhältnissen als Strafmittel prakt. verwendbar? Veröffentl. d. Holtzendorff-Stiftg. J. Gutentag, Berlin 1898.

Krause, R. Namen für deutsche Kolonien. Alld. Bd. 1899. S. 234. Siehe Namen f. u. K.

Landkonzessionen, Vorbehalten. Bedingungen bei Ertheilung von. (Beschluss d. Kolonialrathes). D. K.-Bl. 1899 S. 444.

Militärpflicht, Die Zoglinge der Missionsanstalten und die. Gott will es. 1899 S. 159.

Namen für unsere Kolonien. Alld. Bl. 1899 S. 242, 267, 383. Siehe Krause.

Priester, Dr. O. Die Deportation ein modernes Strafmittel. F. Vahlen, Berlin 1899.

Rechtspflege. Erlass des Finanzministers, betreffend den Stempel von Theilschuldverschreibungen. D. K.-Bl. 1899 S. 307.

Reichsbeamte für die deutschen Kolonien. D. Kol.-Kal. 1899 S. 10. Siehe die einz. Schutzgeb.

Reichstag. Stenograph. Sitzungsberichte über die Berathungen des Kol.-Etats 1899. 10. Leg.-Perd. I. Sess. 1898/99. Sitz 3, 4, 5, 6, 22, 53, 54, 60, 61. 1. Nachtrag Sitz 90, 94. 2. Nachtrag (Karolinen u. s. w.) Sitz 98, 99. Gesetze dazu R.-Ges.-Bl. 1899 S. 129, 333, 342.

— über Abänderung und Ergänzung des Gesetzes üb. die Rechtsverhältnisse in den Schutzgeb. Sitz 94, 95. Gesetz dazu R.-Ges.-Bl. 1899 S. 365.

Schutztruppen, Die. D. Kol.-Kal. 1899 S. 215, 218.

Theilung Afrikas, Die. D. K. Z. 1899 S. 105.

Verordnung, betr. die Vereinigung von Wohnplätzen in den Schutzgebieten zu kommunalen Verbänden. Vom 3. Juli 1899. R.-G.-Bl. 1899 S. 346; Reichs-Anz. 1899 Nr. 164; D. K.-Bl. 1899 S. 506.

Wehrordnung. Siehe Aenderungen.

Weissbuch Thl. 20. Jahresberichte über die Entwickelung d. deutschen Schutzgebiete im Jahre 1898/99. Auch als Blg z. D. K.-Bl. 1900 u. Drucksachen des Reichstages No. 508 u. 518. 10. Leg.-Perd. I. Sess. 1898/1900 erschienen. C. Heymanns Verlag. Berlin 1900. Siehe die einzelnen Schutzgebiete.

Zimmermann, Dr. A. Die deutsche Kolonial-Gesetzgebung. Sammlung der auf die deut. Schutzgeb. bezügl. Gesetze u. s. w. 3. Theil 1897/98. E. S. Mittler Sohn, Berlin 1899.


## 2. Kol. Bestrebungen. Reisebeschreib.

## Vermischtes.


Achelis, Prof. Dr. Th. Völkerkunde und Kolonialpolitik. Deut. Wochenblatt Berlin 1899 S. 1279.

Afrikafonds, Denkschrift betr. die Verwendung des. Drucksachen d. Reichstages No. 508 10. Leg.-Perd. I. Sess. 1898/1900; Blg. z. D. K.-Bl. 1900; Weissbuch Thl. 20 S. 190, 199, 200. Siehe die einzelu. Schutzgebiete.

Agitationsgesellschaften, Die. Deut. Kol.-Kal. 1899. S. VII. No. XVI.

Aldinger, Dr. Bücherei der Deut. Kolonialschule Witzenhausen a. d. Werra. D. K. Z. 1899 S. 189.

Alldeutsche Blatter. Mittheilungen d. Alldeutschen Verbandes. Schriftleitung Dr. Ad. Lehr. 1899. Berlin.

## Allgemeines.

Alldeutscher Verband. Deut. Kol.-Kal. 1899 S. 184.

Anton, Dr. G. K. Das grössere Deutschland in französischer Beleuchtung und das deutsch-französische Einvernehmen. D. K. Z. 1899 S. 425.

Arbeit auf kolonialem Gebiet, Ein Apell zur. D. K. Z. 1899 S. 30.

Auswanderungswesen, Beirath für das. Deut. Kol.-Kal. 1899 S. 21.

B., Dr. G. Südamerikanische Einwanderung. II. z. K. u. K. I 1899 S. 80, 113.

Bassenge, Dr. E. Deutschlands Weltstellung u. die nächsten Aufgaben deutscher Politik. 15 Flugschr. d. Alld. Verb. J. F. Lehmann, München 1899.

Beiträge zur Kolonialpolitik u. Kolonialwirtschaft. Herausgeb. v. d. Deutsch. Kol.-Gesell. Schriftleiter A. Seidel. 1. Jahrg. 1899. Heft I-X. Siehe die einzelu. Schutzgebiete.

Bigelow, Poultney, B. A. On administration of Colonies. (VII internat. Geogr.-Cong. 1899 Berlin). Naturwiss. Wochenschrift 1899 Nr. 17 S. 552.

Botanische Centralstelle. Thätigkeit derselben. Siehe Denkschrift, betr. die Verwendnng des Afrikafonds. D. K.-Bl. Beilage zu Nr. 1: Allgemeines S. 156. — Neue Eingänge bei der D. K.-Bl. 1899 S. 244, 412 Siehe auch Sendungen.

— Studien. Entsendung eines Botanikers mit der Kunene-Zambesi-Expedition der „Companhia da Mossamedes". D. K.-Bl. 1899 S. 347.

Brose, M. Die deutsche Kolonialliitteratur im Jahre 1898. Sond.-Heft d. B. z. K. u. K. I 1899.

Canstatt, Dir. O. Die Kolonialausstellung der Abtheilung Wiesbaden. D. K. Z. 1899 S. 458.

Colonies Allemandes, Les. A travers le monde 1899 p. 101.

Colonization. Tropical. Bul. americ. geog. soc. New York. 1899 p. 481.

Damaschke, Die nächste Aufgabe unserer Kolonialpolitik. Deut. Volksstimme 1899 Nr. 23 S. 705.

Decharme, Pierre. Les grandes compagnies coloniales allemandes. Revue Coloniale. Extrait.

Denkschrift, betr. die Entwicklung der deutsch. Schutzgeb. im Jahre 1898/99. Drucksachen d. Reichstages No. 505, 516 u. 518 10. Leg.-Perd. I. Sess. 1898/1900. Als Blg. z. D. K.-Bl. 1900 und Weissbuch Theil 20 erschienen. Siehe die einzelnen Schutzgebiete.

Deutsche Kolonialschule. G. m. b. H. D. Kol.-Kal. 1899 S. 189.

Deutschen Schutzgebiete bei Beginn des Jahres 1899, Die. Oesterr Monatsschr. f. d. Orient 1899 S. 37 ff. Siehe d. einz. Schutzgebiete.

Deutscher Kolonialkalender für 1899. Siehe Meinecke.

Deutsches Kolonial-Museum. Deut. Kol.-Kal. 1899 S. 188.

Diagnosen neuer afrikanischer Planzenarten. Notizbl. d. Kgl. bot. Gartens Bd. II. 1899 S. 281.

Ecole coloniale. Rev. Franç. 1899 p. 441.

Elephant d'Afrique, L'. Sa disparition prochaine. A travers le monde 1899 p. 357.

Entwickelung der deutschen Schutzgebiete in Afrika. Mitth. K. K. geog. Gesellschaft Wien 1899 S. 95.

Europäischen Interessensphären in Afrika, Die. Mitth. K. K. geog. Gesell. Wien 1899 S. 40.

Flora of Tropical Africa. Bull. Royal Gardens, Kew 1898 p. 94, 97.

Frobenius, H. Afrikanische Nachrichten. Afrika 1899 S. 399. Inh.-Verz. V. Siehe die einzeln. Schutzgeb.

Gaul, P. Reg.-Landmesser. Die Vermessungen in den Kolonien. B. z. K. u. K. I 1899 S. 205.

Gedenktage. Deutsch. Kol.-Kal. 1899 S. 3.

German colonial school. Scott. Geog. Mag. 1899 p. 548.

Gilg, E. Ueber giftige Strychnos-Arten u. solche mit essbaren Früchten aus Afrika. Notizbl. d. Kgl. botan. Gartens Bd. II 1899 S. 253.

Guy, C. Colonies étrangères et colonies françaises. Bul. soc. d'étud. col. e. mar. Paris 1899 p. 1.

—. Rapport préliminaire sur l'erganisation du congrès colonial international de 1900. Bul. soc. d'étud. col. e. mar. Paris 1899 p. 165.

Hasse11, H. v. Kolonialpolitik. Monatsschau. Allg. Konservat. Monatsschrift 1899 I S. 83, 196, 306, 419, 533, 639. II S. 754, 865, 975, 1091, 1204, 1317.

Jagdexpeditionen u. Wissenschaften. D. K. Z. 1899 S. 110.

Jahresbericht der deutschen Kolonialgesellschaft 1898. C. Heymanns Verlg. 1899.

Institut Colonial International, Sitzung des. D. K. Z. 1899 S. 147.

Jung, Dr. E. Was kosten die Kolonien? D. K. Z. 1899 S. 495, 509, 525.

Kind, Lic. Deutsche Kolonialschule. Ztsch. f. Missknd. Religionsw. XIV. 1899. S. 110.

Közle, Joh. Fr. Gottlieb. Deutschlands Kolonien und ihre Bedeutung für unser deutsches Vaterland mit bes. Berücksichtg. d. Mission. G. Hopf, Cannstadt 1899.

Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes, Die. Deut. Kol.-Kal. 1899 S. 9.

Kolonialgesellschaft, Die Deutsche Deut. Kol.-Kal. 1899 S. 128.

Kolonialsammlungen für Schulen, Bewilligung einer Summe bis zu 1000 Mark pro 1899/1900 durch das Kolonial-Wirthschaftliche Komitee als Beihülfe zur Beschaffung von. D. K.-Bl. 1899 S. 348.

Kolonialschule zu Witzenhausen an der Werra. Bevorstehende Eröffnung der. D. K.-Bl. 1899 S. 114.

— Mittheilungen des Direktors Fabarius über die. D. K.-Bl. 1899 S. 238, 239.

—, Vorlesungs u. Unterrichts-Verzeichniss der deutschen. D. K. Z. 1899 S. 152.; Export 1899 S. 275.

— — Trop. 1899 S. 273.

Kolonial-Atlas, Kleiner deutscher. Durchges. u. vermehrte Ausgabe. Herausgegeb. von der Deutschen Kolonialgesellschaft. D. Reimer, Berlin 1899.

Kolonial-Ausstellung in Wiesbaden, Eine. D. K. Z. 1899 S. 385; Dent. Verk.-Ztg. 1899 S. 498.

Kolonial-Museum, Deutsches, in Berlin. Eröffnung, Ziele und Zwecke und Rundgang durch dasselbe. D. K.-Bl. 1899 S. 534, 776.

—, Das deutsche. D. K. Z. 1899 S. 279; Trop. 1899 S. 391; Afrika 1899 S. 227; Deut. Verk.-Ztg. 1899 S. 52.

Kolonniales Jahrbuch. D. K. Z. 1899 S. 94, 96.

Kolonisation, Plan einer deutschen, grosseren Stils auf dem Anatolischen Hochlande. D. K.-Bl. 1899 S. 348.

## Allgemeines.

Krieger, Dr M. Das Kolonial-Museum zu Berlin. D. K. Z. 1899 S. 390.
— Entstehung und Zweck der ständigen Berliner Kolonial-Ausstellung. D. K. Z. 1899 S. 478.

Lebenden Pflanzen und Samen, Nach den Kolonien abgegangene Sendungen von. Notizbl. d. Kgl. bot. Gartens Bd. II. 1899 S. 387.

Meinecke, G. Die Deutschen Kolonien in Wort und Bild m. K. J. J. Weber, Leipzig 1899. Siehe d. einz. Schutzgebiete.
— Die brandenburg-preussische Kolonialpolitik. Die Deut. Kol. u. s. w. S. 1.
— Der Beginn der neuen Aera. Die Deut. Kol. u. s. w. S. 4.
— Deutscher Kolonialkalender für das Jahr 1899. 11. Jahrg. Deut. Kol.-Vlg (G. Meinecke), Berlin 1899.

Mineralwasser, Apparat zur Herstellung von. D. K.-Bl. 1899 S. 372.

Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den Deutsch. Schutzgebieten. Mit Benutzung amtlicher Quellen herausgegeb. v. Dr. Fhr. v. Danckelman. XII 1899. E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Müller, P. Die Grossstaaten u. ihre Kolonien. D. K. Z. 1899 S. 272.

Nachtigal-Gesellschaft für vaterländische Afrikaforschung. Deut. Kol.-Kal. 1899 S. 187.

Notizblatt d. Kgl. Gartens und Museums zu Berlin Bd. II 1899. W. Engelmann, Leipzig 1899.

Passarge, Dr. S. Ueber geographische Ortsnamen in Afrika. B. z. K. u. K. I 1899 S. 71.

Paulitschke, Ph. †. Zeitschr. f. Ethnol. Berlin 1899. Verh. S. (745).

Pietsch, Prof. Ludw. Ein afrikanischer Todtentanz. D. K. Z. 1899 S. 393.

Politique coloniale allemande, La. La Quinzaine Colon. V. 1899 p. 720.

Reichstage, Aus dem. D. K. Z. 1899 S. 196, 224.

Riechieri, Prof. G. Colonizzazione e Conquista. Revista Geogr. Ital. VI 1899 p. 257, 345.

Rinderzecke. Siehe Allg. 4.

Sammlungen, Wissenschaftliche. Siehe Sendungen.

Schroeder, V. A. Bedarf Deutschland einer Vergrösserung seines kolonialen Besitzstandes? Grenzboten 1899 No. 8. Fr. W. Grunow, Leipzig.

Schule, Das überseeische Deutschthum und die deutsche. Export 1899 S. 65, 81, 89.

Schwarzen des deutschen Kolonialhauses in Berlin, Die. D. K. Z. 1899 S. 439.

Seidel, A., Deutsches Volksthum und deutsche Kolonialpolitik. D. K. Z. 1899 S. 119.
— Die deutsche Kolonialzeitung, was sie kann und was sie nicht kann. D. K. Z. 1899 S. 150.
—, II. Die deutsche Kolonialliteratur. D. K. Z. 1899 S. 218.

Sendungen, Wissenschaftliche, an die Museen für Natur- und Völkerkunde. Siehe Denkschrift, betr. die Verwendung des Afrikafonds u. s. w. Allgemeines S. 163.
— Erlass des Auswärtigen Amtes, Kolonial-Abtheilung, vom 12. Mai 1899 betreffend die Behandlung der ethnographischen und naturwissenschaftlichen Sendungen aus den Schutzgebieten. D. K. Bl. 1899 S. 335.
— Neue Eingange bei der botanischen Centralstelle in Berlin. Ebenda S. 412.

Société coloniale allemande, La. Bul. d. Com. d. l'Afr. Fr. 1899 p. 234.

Sokolowsky, A. Die Gründung biologischer Stationen in deutschen Schutzgebieten. D. K. Z. 1899 S. 2; Naturwiss. Wochensch. 1899 Nr. 21 S. 246.

Thiele, Dr. P. Deutsche Kolonialschule zu Witzenhausen a. d. Werra. Trop. 1899 S. 6.

Thoms, Prof. Dr. H. Untersuchung von Pflanzentheilen der Strychnos Dekindtiana Gilg. Notizbl. des Kgl. bot. Gart. Bd. II 1899 S. 260.

Verhandlungen der Abth. Berlin-Charlottenburg d. D. K. G. 3. Jahrg. 1898/99. D. Reimer, Berlin 1899.

Volgt, Dr. A. Die Kolonial-Abtheilung d. Botan. Museums u. Laboratoriums zu Hamburg. D. K. Z. 1899 S. 498, 511, 526.

Weissbuch Thl. 20. Jahresberichte über die Entwickelung der deutschen Schutzgebiete im Jahre 1898/99. Auch als Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Drucksachen d. Reichstages No. 508 u. 518 10. Leg.-Perd. I Sess. 1898/1900 erschienen. C. Heymann's Verlag, Berlin 1900. Siehe d. einzeln. Schutzgebiete.

Wohlfahrtslotterie zu Zwecken der deutsch. Schutzgebiete, Die. D. K. Z. 1899 S. 453.

Wyneken, Dr. W. Die deutsche Kolonialschule in Witzenhausen. D. K. Z. 1899 S. 143.

Zeitungen für die Kolonien, Deutsche. D. K. Z. 1899 S. 16.

Ziegesar, Bar. v. Eine deutsche Militärkolonie, Germania, Tijdschrift voor Vlaamsche Beweging u. s. w. 1899 No. 3 Brussel.

## 3. Handel. Schiffahrt. Statistik.

### Wirthschaftliches.

A. jr. Die wirkliche Auftheilung Afrikas. Deut. Wochenbl., Berlin 1899 S. 381.

Acetylen in den Kolonien. Arch. f. d. Post u. Telegr. 1899 S. 126.

Actes de la conférence pour la revision du régime des spiritueux en Afrique (1899). Hayez, Bruxelles 1899.

Afrikanische Zukunftspläne (Bahn Cap-Kairo). m. K. Der Stern v. Afrika 1899 S. 52.

Ausfuhr siehe Handel.

Aussichten für den Ansiedler und Stellungsuchenden in den Kolonien, Die. D. Kol.-Kal. 1899 S. 209. Siehe d. einz. Schutzgeb.

Bananenmehl. Trop. 1899 S. 170.

Banken in den Kolonien. D. K. Z. 1899 S. 11.

Baumwollbau. Siehe Henriel.

Baumwollproduktion der Welt. Trop. 1899 S. 505.

Beamten in den dent. Schutzgebieten u. bei den deut. Postanstalten im Auslande, Die. Deutsche Verk.-Ztg. 1899 S. 259, 351, 363, 497, 610.

Behrens, Prf. Dr. J. Ueber das Vorkommen des Vanillins in der Vanille. Trop. 1899 S. 299.

Beiträge zur Kolonialpolitik u. Kolonialwirtschaft. Herausgeb. v. d. Deut. Kol.-Gesell. Schriftleiter A. Seidel. 1. Jahrgang 1899 Heft I—X. Siehe die einzelnen Schutzgebiete.

Beleuchtungswesens, Neue Erfindungen und Verbesserungen auf dem Gebiete des. D. K.-Bl. 1898 S. 489.

Digitized by Google

## Allgemeines.


Berkenkäfer als Kaffeeschadling, Ein Trop. 1899 S. 30.

Branntweinhandel, Gegen den. Afrika 1899 S. 339 Inh.-Verz. II.

Busse, W. Studien über die Vanille. Sep.-Abdruck aus Arbeiten des Kaiserlichen Gesundheitsamtes Bd. XV. J. Springer, Berlin 1898.

Butter, Ueber die Herstellung von, aus Erdnüssen. D. K.-Bl. 1899 S. 371.

Cacao en Koffie in de Duitche Koloniën. De Ind. Mercuur 1899 S. 129.

Centralverein f. Handelsgeographie u. Förderung dent. Interessen im Auslande. D. K.-Kal. 1899 S. 176.

Chemins de fer Africains, Les. Mouv. Géogr. Bruxelles 1899 p. 497.

Citronellgrases, Die Kultur des. Trop. 1899 S. 26.

Citronell-Gräser in den portug. Besitzungen Afrikas. Trop. 1899 S. 165.

Citronellöl-Export von Ceylon. Trop. 1899 S. 268.

Dafert, F. W. Erfahrungen über rationsl len Kaffeebau. 2. völlig umgearbeitete u. verm. Auflage. P. Parey. Berlin 1899.

Damaschke, Dr. A. Landordnung in den Schutzgebieten. D. K. Z. 1899 S. 252.

Denkschrift über die Entwickelung der deutsch. Schutzgeb. im Jahre 1898/99. Drucksachen des Reichstages No 508, 516 u. 518. 10. Leg.-Perd. I. Sess. 1898/1900. Als Blg. z D. K.-Bl. 1900 und Weissbuch Theil 20 erschienen. Siehe die einzelnen Schutzgebiete.

Deutschen Kolonialvereins für Einfuhr und Ausfuhr, Ausstellungsplane des. D. K.-Bl. 1899 S. 776

Ehrenberg, Prf. Dr. R. Zur Wirtschaftlichen Vorbildung höher. deutsch Kolonialbeamten. B. z. K. u. k. I 1899 S. 97.

Einfuhrstatistik, Aus Deutschlands. Trop. 1899 S. 388.

Eisenbahn vom Cap bis Kairo kein Traum, Die. Deutsch. Rundsch. f. Geog. u. Stat. 1899 XXI S. 234.

Eisenbahnen Afrikas, Die. A. f. P. u. T. 1899 S. 395.

—, Ueber afrikanische. Statistik. Geograph. Zeitschrift 1899 S. 650; V. G. E. Berlin 1899 S. 408.

Eisenbahnnetz Afrikas, Das. Globus 1899, 76 S. 311.

Elephant, Exterminatinn in Africa. Bul. americ. geog. soc. New York 1899 p. 53.

Elfenbeinmarkt in Antwerpen. D. K.-Bl. 1899 S. 445, 741.

Englische und englisch-deutsche Gesellschaften. Dent. Kol.-Kal. 1899 S. VI Nr. XII.

Entwickelung der deutschen Schutzgebiete, Jahresbericht über die. Siehe Denkschrift u. s. w.

Erderhse, Afrikan. Voandzeia subterranea Thou. Trop. 1899 S. 169.

Erdnusskultur. Ueber die Verwendung des Oels der Erdnuss zu Speise u. Salatöl. D. K.-Bl. 1899 S. 414.

Ertragsberechnung für eine Castilloa-Kautschukplantage. Trop. 1899 S. 243.

Erwerbsgesellschaften, Die deutsch. kolonialen. D. Kol.-Kal. 1899 S. IV Nr. X.

Ettling, C. Saalkaffee. Trop. 1899 S. 522.

Export, Organ des Centralvereins für Handelsgeographie u. s. w. Berlin 1899.

Fabrikations- u. Verkaufs-Gesellschaften. D. Kol.-Kal. 1899 S. 121.

Feldbahnen. Auszeichnung d. Feldbahnfabrik Arthur Koppel. D. K.-Bl. 1899 S. 536.

— Reproduktionen von nach der Natur aufgenommenen Bahnanlagen der Aktiengesellschaft für Feld- u. Kleinbahnenbedarf vorm. Orenstein & Koppel in Berlin. D. K.-Bl. 1899 S. 711.

— Prämiirung der Aktiengesellschaft für Feld- und Kleinbahnen-Bedarf vorm. Orenstein & Koppel in Berlin. D. K.-Bl. 1899 S. 746.

Fesca, Prof Dr. M. Ueber Ramiekultur. D. K. Z. 1899. S. 14, 22.

Filter. Mittheilungen über die Berkefeld-Filter-Gesellschaft in Celle. D. K.-Bl. 1899 S. 177.

Finanzierung kolonialer Unternehmungen, Ein Verschlag zur. D. K.-Z. 1899 S. 65.

Firmen u. Erwerbsgesellschaften, Verzeichn. der in den Schutzgebieten thätigen. D. Kol.-Kal. 1899 S. VI No. XI. Siehe d. einz. Schutzgeb.

Flaggenrecht. Siehe Gesetz.

Freidank. Die Landfrage in den Kolonien. Deutsche Volksstimme 1899 Nr. 24. J. Harrwitz Nachf., Berlin 1899.

Genussscheine, Zur Frage der. D. K. Z. 1899 S. 519.

Gesetz, betr. das Flaggenrecht der Kauffahrteischiffe. Vom 22. Juni 1899. R. G.-Bl. 1899 S. 319; D. K.-Bl. 1899 S. 465.

Gewerbliches Schulwesen. D. K.-Bl. 1899 S. 59, 207, 208, 239.

Gothaischer Genealogischer Hofkalender nebst diplomat.-stat. Jahrbuch 1899 S. 522. J. Perthes, Gotha 1899.

Grösse u. Bevölkerung der deutschen Schutzgebiete. Gott will es. 1899 S. 96.

Grundwasserpumpe, Eine neue. D. K.-Bl. 1899 S. 719.

Guillochon, L. Les jardins d'essais coloniaux; leur organisation. La semaine horticole 1899 p. 323. Ixelles-Bruxelles.

Handel Deutschlands mit sein. Schutzgebieten, Der. Export 1899 S. 413.

— der Schutzgebiete i. J. 1896, Gesammt. Auswärtiger. D. Kol.-Kal. 1899 S. 234.

— des deutschen Zollgebietes mit d. Schutzgebieten 1896 u. 1897. Dent. Kol.-Kal. 1899 S. 226.

— Bremens mit Deutsch-Afrika im Jahre 1898. D. K.-Bl. 1899 S. 532.

— Hamburgs mit den deutschen Kolonien im Jahre 1898. Ebenda S. 600; Arch. f. Post u. Tel. 1899 S. 932.

— u. Schiffahrt Hamburgs i. J. 1899. Tabellarische Uebersicht. Handelsstatistisches Bureau, Hamburg 1900. Siehe die einz. Schutzgeb.

Handwerker, Die Ausbildung eingeborener, für die Kolonien. D. K.-Bl. 1899 S. 207.

Hayek, Dr. G. v. Die afrikanische Transcontinentalbahn. Dent. Rundsch. f. Geog. u. Stat. 1899. XXI S. 402,

Heiligendorfer, E. Bohnen u. Mais als Stapelartikel unserer tropischen Kolonien. Trop. 1899 S. 83.

Henrici, Dr. E. Der Baumwollbau in den deutschen Kolonien. Trop. 1899 S. 535.

Henriques, Dr. Rob. Der Kautschuk u. seine Quellen. Steinkopff & Springer, Dresden-Blasewitz.

— Ueber Kickxia-Kautschuk. D. K.-Bl. 1899 S. 413. Trop. 1899 S. 257.

Hermann, Dr. R. Die Handelsbeziehungen Deutschlands zu seinen Schutzgebieten. Dent. Kol.-Verlag Berlin 1899.

Herzog, H. Kolonial-Briefporto. D. K. Z. 1899 S. 180.

— Weihnachtspackete nach den deutschen Schutzgebieten. D. K. Z. 1899 S. 414.

## Allgemeines.

— Deutsche Post in Uebersee. B. z. K. u. K. I 1899 S. 289.

Heuschrecken, Mittel zur Vertilgung der. D. K.-Bl. 1899 S. 659.

— Ueber den Nutzen der Eisenbahnen bei Heuschreckenplage. Ebenda S. 761.

Heuschreckenpilzes, Versuche zur Vernichtung von Heuschrecken mit Reinkulturen des. Miss.-Bl. d. Brudergemeine 1899 S. 345.

Kabelverbindungen. Siehe Postalisches.

Kaffeebau und Kaffeeverbrauch d. Erde, Ueber den. D. K.-Bl. 1899 S. 96.

Kaffeehandel der Welt im Jahre 1898, Der. D. K.-Bl. 1899 S. 526.

Kakao, Statistisch. über Trop. 1899 S. 340.

Kautschukkultur. Ueber Erzeugung und Verbrauch von Kautschuk. D. K.-Bl. 1899 S. 244.

— Ueber die Kultur von Kautschukpflanzen, nach einem Aufsatz des französischen Kolonialpolitikers Bourdarie. D. K.-Bl. 1899 S. 289.

Ueber Kickxiakautschuk. Von Dr. Robert Henriques. D. K.-Bl. 1899 S. 413; Trop. 1899 S. 257.

— Gutachten über die von Lagos eingesandten Kautschukproben des chem. Laboratoriums für Handel und Industrie (Dr. Rob. Henriques) in Berlin. D. K.-Bl. 1899 S. 536; Trop. 1899 S. 362.

— Trop. 1899 S. 36.

Kautschukplantage, Ertragsberechnung für eine. Trop. 1899 S. 213.

Kautschukproben des chemischen Laborat. für Handel u. Industrie, (Dr. Rob. Henriques), Berlin, Gutachten üb. die v. Lagos eingesandten. Trop. 1899 S. 362.

Kickxia-Kautschuk. Siehe Henriques, Sadebeck.

Klar, Joseph. Kulturanweisung f. Gemüse, Blumen, Feldfrüchte etc. in den Kolonien. Trop. 1899 S. 128.

Kaffee en Cacao in de Duitsche Koloniën. De Ind. Mercuur 1899 S. 129.

Kokosnuss-Verwertungs-Gesellschaft. Trop. 1899 S. 497.

Kolakultur. Siehe Wohltmann.

Kolanuss, Die. Deut. Rundsch. f. Geog. u. Stat. XXI 1899 S. 82; Sct. Geog. Mag. 1899 p. 158.

Kolonialhaus, Das deutsche, in Berlin. Veröffentlichung eines neuen Verzeichnisses über deutsche Kolonialerzeugnisse. D. K.-Bl. 1899 S. 445.

—, Die Schwarzen des deutschen, in Berlin. Ebenda S. 778.

— Bruno Antelmann, Berlin, Das deutsche D. K. Z. 1899 S. 183.

Kolonialsoziologie, Abhaltung eines internationalen Kongresses der, im Jahre 1900. D. K.-Bl 1899 S. 371.

Kolonialwolle, Bericht von Gustav Ebell & Co. in Berlin über, im Jahre 1898. D. K.-Bl. 1899 S. 141; Export 1899 S. 67.

Kolonial-Handels-Adressbuch 1899. Herausgegeben von dem Kolonial-Wirthschaftlichen Komitee, Berlin. D. K.-Bl. 1899. Beilage zu Nr. 1.

Kolonial- und Marinebriefe, Porto für. Deut. Verk.-Ztg. 1899 S. 255.

Kolonial-Wirthschaftliches Komitee in Berlin. Bericht über den Stand der Expeditionen. D. K.-Bl. 1899 S. 816.

— — Beschlüsse der Hauptversammlung vom 8. Mai 1899 des. D. K.-Bl. 1899 S. 347.

— — D. Kol.-Kal. 1899 S. 187.

— — Die Expeditionen des. D. K.-Z. 1899 S. 360.

Koschny, Th. E. Eine Ertragsberechnung für eine Castilloa-Kautschukplantage. Trop. 1899 S. 243.

Landkonzessionen in d. deut. Schutzgebieten im Jahre 1899, Uebersicht über Ertheilungen von. Denkschrift u. s. w. S. 180. Siehe die einz. Schutzgeb.

— Vorbehalte u. Bedingungen bei Ertheilung von. (Beschluss des Kolonialrathes). D. K.-Bl. 1899 S. 484.

Lokomobilen u. Feldbahnen. Preise für. Trop. 1899 S. 203.

Mkanifett. Trop. 1899 S. 203.

Mangabeira-Kautschuk. Siehe Warburg.

Merensky, A. Miss.-Insp. Die Branntweinpest in Afrika. Der Missions-Freund 1899 S. 58.

Merteus, W. Allerlei aus unsern Schutzgebieten. D. K. Z. 1899 S. 342.

Moller, Ad. F. Tabernaemontana angolensis als Kautschukbaum. Trop. 1899 S. 452.

Monaghan, Konsul, Deutschlands Weltpolitik und Welthandel in den letzten 30 Jahren. B. z. K. u. K. I 1899 S. 65.

Morris, D. Plantes produisant le caoutchouc du commerce. Traduction de L. Pynaert. Bul. soc. d'étud. col. Bruxelles 1899 p. 165.

— O. der Kaffeebaum u. seine Entwickelung in den Tropen auf Grund von Erfahrungen in Französisch-Guinea. Trop. 1899 S. 371.

Müller, Past. G. Die Kulturfaktoren in unsern afrikan. Kolonien. Afrika 1899 S. 148, 180, 201.

— Die Verhandlungen der Brüsseler Konferenz zur Revision des afrikan. Spirituosen-Einfuhrzolles. Afrika 1899 S. 318.

— Die Revision der Brusseler Akte von 1889/90. D. K. Z. 1899 S. 183, 207.

Nitzsch, E. Packetsendungen nach den deutschen Schutzgebieten. D. K. Z. 1899 S. 298.

Oelsaaten, Beurteilung einiger kolonialer. Trop. 1899 S. 223.

Parakautschukbaumes, Keimfähigkeit der Samen des. Trop 1899 S. 131.

Passarge, A. Straussenzucht in Südafrika. Globus 1899, 75 S. 163.

Patentspritze „Syphonia" Mittheilungen über die neue selbstthätige, zur Vertilgung des wilden Senfs und Hederichs. D. K.-Bl. 1899 S. 637.

Pflanzenspritze, Eine neue. Trop 1899 S. 558.

Postalisches. Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten. D. K.-Bl. 1899 S. 23, 69, 103, 149, 180, 215, 248, 293, 324, 352, 375, 417, 451, 493, 539, 577, 607, 639, 675, 714, 745, 782, 824, 861.

— Poststatistik: Die Thätigkeit der deutschen Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung in den Schutzgebieten 1897 u. 1898. D. K.-Bl. 1898 S. 319, 816.

— Neue Portofestsetzung für Briefsendungen im Verkehr Deutschlands mit d. deutschen Schutzgebieten und den im Auslande befindlichen deutschen Kriegsschiffen, sowie im Verkehr der deutschen Schutzgebiete untereinander. Amtsbl d. R.-Postamts 1899 S. 153; D. K.-Bl. 1899 S. 323.

Portotaxen für den Postverkehr zwischen Mutterland und Kolonien. D. K.-Bl. 1899 S. 112; Gott will es. 1899 S. 223.

Postanstalten in den Kolonien D. Kol.-Kal. 1899 S. 22.

## Allgemeines.


Postbeamten. D. Kol.-Kal. 1899 S. 213.

Postbestimmungen für den Verkehr mit den deutschen Kolonien. D. Kol.-Kal. 1899 S. 24.

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten. D. K.-Bl. 1899 S. 22, 68, 102, 148, 179, 214, 247, 292, 328, 351, 374, 416, 448, 492, 538, 576, 606, 638, 674, 711, 744, 782, 822, 863.

Postwesen in den deutschen Schutzgebieten. Dns. Deut. Verk.-Ztg. 1899 S. 12, 13, 145, 299, 311, 389, 401, 412, 589. Siehe d. einz. Schutzgeb.

Preyer, Axel. Ueber Kautschukbereitung. Trop. 1899 S. 327.

— Einiges über die Anwendung elektrischer Energie in Pflanzungsbetrieben. Trop. 1899 S. 478.

Procédés commerciaux de l'Allemagne. Les. La Quinzaine Colon. V. 1899 p. 400.

Railroad, Cairo-Cape Town. Bnl. americ. geog. soc. New York 1899 p. 174.

Ramiefaser u. die wirtschaftl. Bedeutung der Ramiekultur für die deut. Kolonien, Die. D. K. Z. 1899 S. 96.

Ramiekultur. Siehe Fesca, Schulte im Hofe.

Reichstag, Stenograph. Sitzungsberichte betr. Berathungen über Erhöhung des Einfuhrzolles auf Branntwein. 10. Leg.-Perd. 1. Sess. 1898 99 Sitz 85.

Rupp, Dr. E. Eine Vermittelungsstelle für die Ausfuhr nach den Kolonien. D. K. Z. 1899 S. 207.

Sadebeck, Prf. Dr. Ueber den Kickxia-Kautschuk und die neuesten westafrikanischen Kautschukexpeditionen. D. K. Z. 1899 S. 295.

Schiffahrtsgesellschaften. D. Kol.-Kal. 1899 S. VI. No. XIV.

Schiffahrtsverhältnisse. Zur Frage der Regelung der, auf den afrikanischen Flüssen. D. K.-Bl. 1899 S. 487. Siehe auch Flaggenrecht.

Schiffsbewegungen der Kaiserlichen Marine in den Schutzgebieten. D. K.-Bl. 1899 S. 21, 68, 102, 147, 178, 214, 292, 322, 350, 373, 447, 491, 575, 605, 638, 674, 715, 741, 781, 822, 861.

Schulte im Hofe, Dr. A. Die Ramiefaser und d. wirthschaftl. Bedeutung der Ramiekultur für die deut. Kolonien. Deut. Kol.-Verlag, Berlin 1899.

Schuricht, H. Negerschulung in den deutsch-afrikanischen Kolonien u. in Amerika. D. K. Z. 1899 S. 114.

Schwahe, Vizekonsul A. Zollfreie Einfuhr deutschkolonialer Erzeugnisse in das deutsche Zollgebiet. D. K. Z. 1899 S. 454.

Seidel, A. Zollfreie Einfuhr deutsch-kolonialer Erzeugnisse in das deutsche Zollgebiet. D. K. Z. 1899 S. 479.

Semaine Horticole, La, et Revue des Cultures Coloniales. 1 année 1899. Ixelles-Bruxelles.

Special-Uebersicht der Einfuhr, Ausfuhr und unmittelbaren Durchfuhr v. Waaren im Jahre 1898. Stat. d. D. R. N. F. Bd 122. Siehe d. einz. Schutzgeb.

Statistik des Handels des deutschen Zollgebietes mit den Schutzgebieten in den Jahren 1896/97. D. K.-Bl. 1899 S. 243.

Statistisches aus den deutschen Schutzgebieten. D. K. Z. 1899 S. 289.

Stellenvermittlung, Die Geschäftsstelle für. D. K. Z. 1899 S. 26.

Stutzer, Prf. Dr. A. Die Verbesserung der Qualität des Tabaks durch Düngung. Trop. 1899 S. 260. Siehe Wohltmann.

Telegramme, Telegraphenlinien. Deut. Kol.-Kal. 1899 S. 27, 28.

Telegraph, Der afrikanische Ueberland-. Gott will es. 1899 S. 319.

Telegraphenlinie. Die Transafrikanische, Capstadt-Cairo. Oesterr. Monatsschr. f. d. Orient 1899 S. 127; D. Rundsch. f. Geog. u. Stat. 1899 XXI S. 525.

Telegraphenlinien in Afrika. Deut. Verk.-Ztg. 1899 S. 16, 110, 117, 137, 276, 544.

Termiten, Mittel gegen. Export 1899 S. 824.

Thienemann, R. Guttapercha. Trop. 1899 S. 534.

Tiemann, W. Zuckerrohr, Kultur, Fabrikation und Statistik, znr Orientirung für Pflanzer, Ingenieure u. Kaufleute. D. Kol.-Verlag, (G. Meinecke) Berlin 1899.

Tropenpflanzer, Der. Zeitschrift für Tropische Landwirthschaft. 3. Jahrg 1899. Org. d. Kolonial-Wirtschaftlich. Komitees, Berlin.

Tropische Agrikultur. D. K. Z. 1899 S. 14, 22.

Vanille. Siehe Busse.

Vanilleberetung, Das trockene Verfahren der. Trop. 1899 S. 453.

Vanillevergiftungen, Die sogenannten. Trop. 1899 S. 269.

Varigny, H. de. La Tsé-Tsé. Bul. soc. d géog. comm. Havre 1898/99 p. 242.

Védy, Dr. Moyens et protection contre la variole en Afrique. Bul. soc. d'étud. col. Bruxelles 1899 p. 136.

Verkehrsverhältnisse in Afrika. D. Verk.-Ztg. 1899 S. 603.

Voeberg-Rekow, Dr. Die Errichtung eines Reichs-Handelsmuseums. D. K. Z. 1899 S. 327, 338.

Warburg, Prf. Dr. O. Zum neuen Jahr. (Der Tropenpflanzer). Trop. 1899 S. 1.

— Ceara-Kautschuk. Trop. 1899 S. 49, 107.

— Mangabeira-Kautschuk. Trop. 1899 S. 147.

— Die afrikanisch. Kautschukpflanzen. Trop. 1899 S. 303.

Ficus-Kautschuk. Trop. 1899 S. 419.

Verschiedene Kautschukpflanzen von geringerer Bedeutung. Trop. 1899 S. 524.

Die Zukunft der Erdnuss in unsern Kolonien. D. K. Z. 1899 S. 161.

— Die Hauptversammlung d. Kol. Wirth. Komitees. D. K. Z. 1899 S. 181.

Weissbuch Thl. 20. Jahresberichte über die Entwickelung d. deutschen Schutzgebiete im Jahre 1898/99. Auch als Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Drucksach. d. Reichstag. 10. Leg.-Perd. 1. Sess. 1898/1900 erschienen. C. Heymanns Verlag, Berlin 1900. Siehe d. einz. Schutzgeb.

Wohltmann, Prf. Dr. Die Verbesserung der Qualität des Tabaks durch Düngung. Trop. 1899 S. 263. Siehe Stutzer.

— Die Boden- und Klimaansprüche d. Kolabaums. Trop. 1899 S. 519; D. K.-Bl. 1899 S. 817.

— Die Kulturgewächse d. deutschen Kolonien u. ihre Erzeugnisse. D. K. Z. 1899 S. 51.

Wolle. Siehe Kolonialwolle.

Wyneken, Dr. W. Das Kolonial-Wirthschaftliche Komitée. D. K. Z. 1899 S. 159.

— Die Arbeiten des Kol.-Wirthschaftl. Komitees. D. K. Z. 1899 S. 463.

Zahmung des afrikanisch. Elefanten, Die. Gott will es 1899 S. 29. Siehe auch S. 224.

Zezula, Oberingenieur F. Die Bedeutung der Feldbahnen für das Kolonialwesen. Trop. 1899 S. 362.

Zeitschriften für tropische Landwirthschaft, Fortschritte der. Trop. 1899 S. 84.

## Allgemeines.

Zimmermann, Leg.-Rath Dr. A. Entwickelung des Handels der afrikanischen deutschen Schutzgebiete 1892–1898. D. K. Z. 1899 S. 409.
Zelle. D. K.-Kl. 1899 S 235. Siehe d. einz. Schutzgeb.

## 4. Geologie. Hydrographie. Hygiene. Klimatologie. Meteorologie.

Acclimatization of the white man in the tropics. Bul. americ. geog. soc. New York 1899 p. 367.
Aerzte, Gehaltsverhältnisse der in den dent. Schutzgeb. beamteten. D. Kol.-Kal. 1899 S. 218.
Aerztliche Mission, Gründung eines deutschen Vereins für, mit dem Sitz in Stuttgart. D. K.-Bl. 1899 S. 57.
— Zweck u. Ziele desselben. Ebenda S. 95.
— Unterstützung der evangel. Miss.-Gesell in Basel in der Fortführung u. Ausdehnung ihrer ärztl. Missionen durch den deut. Ver. f. D K.-Bl. 1899 S. 57.
— Ausrüstung von Aerzten d. Basel. Miss. durch d. Ver. f. Ebenda S. 96.
— Afrika 1899 S. 51.
Aerztliche Missionen. D. K.-Bl. 1899 S. 57, 95, 244. 371; D. K.-Z. 1899 S. 65, 92.
Annalen der Hydrographie u. maritimen Meteorologie. Herausgeb. v. d. deut Seewarte in Hamburg. 26. Jahrg. 1899. E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1899.
Archiv für Schiffs- und Tropen-Hygiene unt. bes. Berücksichtigung der Pathologie und Therapie. Mit bes. Unterstützung d. Deut. Kol.-Gesell. Herausgeb. v. Dr. C. Mense, Kassel. III Bd. 1899. Joh. Ambros. Barth, Leipzig 1898. Siehe d. einz. Schutzgeb.
Beri-Beri. A. f. S. u. T.-H. 1899 S. 205 ff. 207, 264.
Below, Dr. E. Die tropenhygien. Centralstelle und die internat. Sammelforschung oder das Licht in der Tropenhygiene. Archiv f. Lichttherapie 1899. Siehe Verhand. d. Abth. f. Tropenhygiene u. s. w. München.
Birkner, Dr. F. 71 Versammlg. deutsch. Naturforsch. u. Aerzte in München. D. K. Z. 1899 S. 320.
Bloch, J. Ueber Lepra. Vertrag. Zeitschr. f. Ethnol. Berlin 1899. Verh. S. (205).
Cohn, Dr. E. Die diesjährige Versammlg. dent. Naturforsch. in München u. die dent. Tropenhygiene. D. K. Z. 1899 S. 277.
Dänbler, Dr. C. Tropenhygiene. Drasché's Bibl. d. ges. med. Wissensch. A. f. S.- u. T.-H. 1899 S. 114.
— Ueber die Anlage von Höhensanatorien in Tropen-Kolonien. Afrika 1899 S. 287.
Dryepondt et Van Cumppenheut, Drs Le parasite de la Malaria. Bul. soc. d'étud. col. Bruxelles 1899 p. 79.
Eykmann, Prf. Dr. O. Ueber Gesundheit und Krankheit in heissen Gegenden. A. f. S.- u. T.-H. 1899 S. 59.
Frankenbäuser, Dr. med. Das praktische Studium der Tropenkrankheiten. D. K. Z. 1899 S. 178.
— Die Ausstellung für Krankenpflege zu Berlin. D. K. Z. 1899 S. 199.
„Medizinische Geographie". D. K. Z. 1899 S. 342.
— Der deutsche Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien. Jahresbericht für 1898/99. D. K. Z. 1899 S. 250.
Frauenverein, Deutscher, für Krankenpflege in den Kolonien, Nähere Mittheilungen über dens. D. K.-Bl. 1899 S. 177.
— Hauptversammlung in Berlin am 17. Mai 1899. Ebenda S. 370.
— Jahresbericht für 1898/99. Ebenda S. 439.
— Aus- u. Heimreise v Schwestern. Ebenda S. 565, 736.
— Einsegnung der nach Afrika gehenden Krankenschwestern. D. K.-Bl. 1899 S. 764.
— Errichtung von Grabsteinen auf den Ruheetätten der in Kamerun verschiedenen Schwestern Emma Uredat und Bertha Blessdorra und der in Dar-es-Salâm verstorbenen Schwester Martha Seelig. Ebenda S. 341.
— Tod der Schwester Auguste Fenner u. Ankunft einiger Schwestern in Kamerun u. Stephansort. Ebenda S. 627.
— — D. K. Z. 1899 S. 68; Deut. Kol.-Kal. 1899 S 178.
Gesundheitspflege. Begutachtung der Errichtung eines tropenhygienisch. Reichsinstituts im Kolonialrath. D. K.-Bl. 1899 S. 433.
Hartung, Dr. med. H. Neue Gesichtspunkte zur Vorbeugung von Tropenkrankheiten, Malaria, Dysenterie etc. O. Borggold, Leipzig.
Heuschrecken. Mittel zur Vertilgung etc. D. K.-Bl. 1899 S. 659. Siehe auch ebenda S. 761.
Heuschreckenpilzes. Versuche zur Vernichtung von Heuschr. mit Reinkulturen des. Miss.-Bl. d Brüdergemeine 1899 S. 345.
Kaiser, Dr. E. Was ist Laterit? Trop. 1899 S. 206.
Kanthack, Durham u. Blandford. Ueber Nagana oder die Tse-tse-Fliegenkrankheit. Hygien. Rundsch. 1898 Nr. 24; A. f. S.- u. T.-H. 1899 S. 265.
Koch, Prf. Dr. R. Bericht über die Thätigkeit der Malaria-Expedition. Dent. Med.-Wochensch 1899, Nr. 37; A. f. S.- u. T.-H. 1899 S. 323; Naturwissen. Wochenschrift 1899 S. 457.
— Ueber die Entwickelung der Malariaparasiten. Ztschf. f. Hygiene und Infektions-Krankheiten Bd. 32. 1899. A. f. S.- u. T.-H. 1899 S. 319.
— Ueber Schwarzwasserfieber (Haemoglobinurie). A. f. S.- u. T.-H. 1899 S. 201.
Kohlsteck, Prf Dr. Ueber Dienstverhältnisse der in den deutschen Schutzgebieten beamteten Aerzte. Deutsch. med. Wochenschrf. 1899 Nr. 2; A. f. S.- u. T.-H. 1899 S. 137.
Knpffer, Prf. Dr. C. Aus der Versammlung dent. Naturforsch. u. Aerzte in München. D. K. Z. 1899 S. 361.
Laterit Siehe Kaiser.
Malaria. A. f. S.- u. T.-H. 1899 S. 66, 118, 201ff, 258, 316, 394.
—, Schule für das Studium der. A. f. S.- u. T.-H. 1899 S. 205.
—, A source of. Bul. americ. geog. soc. New York 1899 p. 475.
—-Krankheit, Die neuesten Forschungen über die. Gott will es. 1899 S. 350.
Necht, Hafenarzt Dr. Ueber Tropenmalaria bei Seeleuten. A. f. S.- u. T.-H. 1899 S. 1
— Zur Farbung der Malariaparasiten. Centralbl. f. Bacteriologie 1898 Nr. 22, 1899 Nr. 1; A. f. S.- u. T.-H. 1899 S. 204.
Pfeilgift der Neger, Ein neues. Deutsch. Rundsch. f. Geog. u. Stat. 1899 XXI S. 476.
Phisalix, C. Ein neues Mittel gegen die Wirkungen des Schlangengiftes. Comptes rend. d. l'Acad. d. Sciences 1898, II p. 1036; Naturwissensch. Wochenschrift 1899 Nr. 10. S. 108.

## Allgemeines.


Plehn, Dr. A. Ueber die Entstehung der Tropen-Anämie. Vortrag. A. f. S.- u. T.-H. 1899 S. 258.

— F. Zur Aetiologie des Schwarzwasserfiebers. A. f. S.- u. T.-H. 1899 S. 378.

Polakowsky, Dr. H. Medizinische Ausrüstung für Tropenreisende. Trop. 1899 S. 341.

Rasch, Dr. Anwendung der Baelfrucht bei Dysenterie. A. f. S.- u. T.-H. 1899 S. 312.

Rinderzecke, Ueber das Vorkommen, Entwickelung, Lebensgang u. Vernichtung der. D. K.-Bl. 1899 S. 320. Vergl. auch Texasfieber.

Schellong, Dr. O. Medizinische Geographie einschl. der endemischen Krankheiten. Sond.-Abdr. a. Virchow. Jahresber. d. gesammt. Med. 1898 Bd. 1.

Schenbe, San.-R. Dr. B. Tropenhygiene. Kalenburgs Real-Encykl. d. ges. Heilkunde, 2. Aufl. A. f. S.- u. T.-H. 1899 S. 114.

Schwarzwasserfieber, Aus einer Umfrage über das. A. f. S.- u. T.-H. 1899 S. 80, 90, 100, 166, 214, 230.

Schweinfurth, Prf. Ueber die Ursache der Malaria. Naturwiss. Wochenschrift 1899 Nr. 42 S. 495.

Texasfieber, Bericht über die Ergebnisse der durch die landwirthschaftl. Versuchsstation zu Baton-Rouge in Louisiana im Jahre 1897 angestellten Untersuchungen über. D. K.-Bl. 1899 S. 319.

Treille, Dr. Principes d'hygiène coloniale. Carré et Nand. Paris 1899.

Tropenhygienischen Instituts, Errichtung eines. A. f. S.- u. T.-H. 1899 S. 198; D. K. Z. 1899 S. 106.

Tropenmedizinische Forschung. D. K. Z. 1899 S. 215.

Tsetsefliege, Die. Deut. Rundsch. f. Geog. u. Stat. 1899 XXI S. 235. Siehe Kanthack, Varigny.

Tse-tse-Fliegenkrankheit. Siehe Kanthack, Varigny.

Unter dem rothen Kreuz. Zeitschr. d. deut. Frauen-Ver. f. Krankenpflege i. d. Kolonien. X. Jahrg. 1899. C. Heymanns Verlag, Berlin.

Vanillevergiftungen, Die sogenannten. Trop. 1899 S. 262.

Varigny, H. de. La Tsé-Tsé. Bul. soc. d. géog. comm. Havre 1898 99 p. 242.

Verhandlungen der Abth. für Tropenhygiene d. Gesell. deutsch. Naturforscher u. Aerzte. 71. Versammlg. München 1899. II. 2. S. 623. Siehe Below, Birkner, Cohn, Frankenhäuser, Kupffer.


### 5. Mission.


Afrika. Herausgeb. unt. Mitwirkg. v. Snp. Merensky u. Dr. Grendemann vom Evangel. Afrika-Verein zu Berlin. 6. Jahrg. 1899. Siehe Inh.-Verz.

Afrika-Bote. Nachrichten aus den afrik. Miss. f. d. kathol. Volk. Herausgeb. v. d. Missions-Hause d. Weissen Väter in Trier. 5. Jahrg. 1899.

Afrikaverein deutscher Kathol., Versammlung des Centralvorstandes des, am 19. Juni 1897 zu Köln. D. K.-Bl. 1899 S. 479.

— Bericht über die Entwickelung der Missionen in den deutschen Schutzgebieten. Ebenda S. 480.

— — D. Kol.-Kal. 1899 S. 181.

—, Evangelischer. Bericht über den Verlauf d. 6. Verbandstages. D. K.-Bl. 1899 S. 238.

— — Ausbildung von Missionsärzten. D. K.-Bl. 1899 S. 244.

— Hauptversammlung zu Berlin am 19. Apl. 1899 u. Geschäftsbericht. Ebenda S. 370; Afrika 1899 S. 117, 119.

— — Förderung d. ärztl. Mission durch Bewilligung von Stipendien. Ebenda S. 371.

Allgemeine Missions-Zeitschr., Monatshefte für geschichtliche und theoretische Missionskunde. Herausgeb. v. Dr. G. Warneck in Verbind. mit Dr. F. M. Zahn u. Dr. R. Grundemann. M. Warneck, Berlin 1899.

Baslor Mission. Unterstützung d. evangelischen Missionsgesellschaft in Basel in der Fortführung und Ausdehnung ihrer ärztlichen Mission durch den deutschen Verein für ärztliche Mission. D. K.-Bl. 1899 S. 57.

—, Ausrüstung von Aerzten der, durch den Verein für ärztliche Mission. Ebenda S. 96.

Berichte der Rheinischen Miss.-Gesell. zu Barmen. Herausgeb. i. Auftr. d. Deputation von Pastor Ed. Kriele. Barmen 1899. Im Buchh. H. G. Wallmann, Leipzig.

Berliner Miss.-Berichte. Herausgeb. v. Miss.-Dir. Gensichen. Berlin Verlg. d. Missionshauses 1899.

Breher, Pfr. Die katholischen Missionäre als Apostel der Kultur. Gott will es. 1899. S. 120, 156, 186, 218, 252.

Brüdergemeine, Missionsblatt aus der. Herrnhut 1899.

Echo aus Afrika. Kathol. Monatsschr. zur Förderung der Antisklavereibewegung u. d. afrik. Missionsthätigkeit. Herausgeb. v. d. St. Petrus Claver-Sodalität. Red. v. Alex. Halka, Salzburg. 11. Jahrg. 1899.

Evangelisch-Lutherisches Missionsblatt 1899. Für die Evangel.-Luth. Miss. z. Leipzig. Herausgeb. unt. Mitwirk. v. C. v. Schwartz, Miss.-Dir. und R. Handmann, Missionssenior. Leipzig 1899.

Evangelischen Missionen, Ausstellung der, im deutschen Kolonial-Museum. D. K.-Bl. 1899 S. 777.

— —, Die. D. Kol.-Kal. 1899 S. VII. Nr. XVII. Siehe die einz. Schutzgeb.

Evangel. Missionen, Die. Illustr. Fam.-Bl. Herausgeb. von Past. Jul. Richter in Schwanebeck. 5. Jahrg. 1899. Bertelsman, Gütersloh 1899.

Evangelischer Afrika-Verein. D. Kol.-Kal. 1899 S. 183.

Evangel. Missions-Magazin. Herausgeb. v. P. Steiner, Basel 1899.

Gott will es! Illustrierte. Zeitschrift d. Afrika-Vereins deut. Katholiken. 11. Jahrg. 1899. A. Riffarth, M. Gladbach. Siehe Inh.-Verz.

Herrmannsbuger Missionsblatt. Herausgeb. v. E. Harms in Hermannsbug. Miss.-Buchhandlung. Siehe Inhalts-Verzeichnis.

Kathol. Missionen, Ausstellung der, im Deutschen Kolonial-Museum. D. K.-Bl. 1899 S. 777.

— — Die. Illustr. Monatsschrift 27. 1898/99. Herder'sche Verlagsbuchh. Freiburg i. Br.

— D. Kol.-Kal. 1899 S. VIII. Siehe die einzeln. Schutzgeb.

Katholischer Missionen in den deutschen Schutzgebieten, Uebersicht sämmtlicher. Gott will es 1899 S. 69.

Kirchliche Mittheilungen aus und über Nordamerika, Australien u. Neu-Guinea. Herausgeb. v. Miss.-Insp. M. Deinzer, Neuendettelsau. 30. Jahrg. Neue Folge 1899. Beck'sche Buchhdlg. Nördlingen.

## Allgemeines.

Kleiner Herz-Jesu-Bote. XXVI. 1898 99. Monatsschrift d. Glaubensverbreitung. Org. d. Miss.-Hauses zum hl. Erzengel Michael in Steyl.

Közle, Joh. Fr. Gottlob. Deutschlands Kolonien u. ihre Bedeutung für unser deutsches Vaterland mit bes. Berücksicht. der Mission. G. Hopf, Cannstatt 1899.

Kreuz u. Schwert im Kampfe gegen Sklaverei in. Heident. Jahrg. 7, 1899. Walther Helmes, Munster i. W. Siehe Inh.-Verz. d. einz. Nrn.

Merensky, D. A. Ein Angriff auf d. evangelische Mission. Afrika 1899 S. 106.

Militärpflicht, Die Zöglinge der Missionsanstalten und die. Gott will es 1899 S. 159.

Mission und Schule. D. K. Z. 1899 S. 517, 527.

Missions-Berichte der Gesell. z. Beförderung d. evang. Miss. unt. d. Heiden zu Berlin für das Jahr 1899. Vlg. der Missionshauses, Berlin (Berliner Miss.-Ber.).

—-Blätter. Ill. Zeitschrift f. d. katholisch. Volk. Organ der St. Benedictus-Genossenschaft f. ausl. Mission in St. Ottilien 3. Jahrgang 1899. St. Ottilien (Post Türkenfeld).

—-Freund, Der. Ein illustr. Missionsblatt f. d. Volk. Herausg. v. A. Merensky Miss.-Sup. a. D. und Miss.-Insp. 51. Jahrg. 1899 Verlg. d. Berl. evangel. Miss.-Gesell. Berlin 1899.

-u. Heidenbote, Der. Stursberg & Cop. Neukirchen bei Moers. 1899. Siehe Inh.-Verz.

Monatsblatt der Norddeut. Miss.-Gesell. Bremen 1899

Saat und Ernte auf dem Missionsfelde. Illustr. Blätter für die erwachs. Jugend. Herausgeb. v. Jul. Richter u. Paul Richter 1. Jahrg. 1899. (Mtg. d. evangel. Mission.). C. Bertelsmann, Gutersloh 1899.

Schreiber, Dr. Miss.-Insp. Der Islam u. d. europäische Kolonisation. B. z. K. u. K. 1899 S. 257.

Stadt Gottes. Illustrirte Zeitschrift für für das katholische Volk. Jahrg. XXII 1899. Missionsdruckerei Steyl postl. Kaldenkirchen. (Rheinl.)

Steinhausen, Geh. Ob. Reg.-Rath. Der Evangelische Afrikaverein. D. K. Z. 1899 S. 147.

Stern von Afrika, Der. Ill. Monatsschr. zur Verbreitung des Glaubens. Ver.-Org. d. Pollottiner-Congreg. Miss.-Haus. Limburg a. d. Lahn 1899.

Vater v. Göttlichen Wort. (Steyler Mission) Gesammtbesitzstand u. Entwickel. der Mission. D. K.-Bl. 1899 S. 133.

Zeitschrift f. Missionskunde u. Religionswissenschaft. Herausgeb. v. Pred. Dr. Th. Arndt, Pfr. Dr. E. Huss u. Pfr. J. Happel. XIV Jahrg. 1899. A. Haack, Berlin 1899.

Zöglinge der Missionsanstalten u. d. Militairpflicht, Die. Gott will es. 1899 S. 159

## 6. Anthropologie. Ethnographie.

### Sprachen.

Bruchhausen K. v. Die Verschlechterung der europäischen Rassen in den Kolonien. D. K. Z. 1899 S. 370.

Erlass des Ausw. Amtes, Kol.-Abth., vom 12 Mai 1899 betr. die Behandlung der ethnographischen u. naturwissenschaftlichen Sendungen aus den Schutzgebieten. D. K.-Bl. 1899 S. 335.

Frobenius, L. Völkerkunde u. Kolonialpolitik. D. K. Z. 1899 S. 331.

— Die Geschichte der afrikanischen Kultur. Afrika 1899 S. 244, 273, 303.

Meinhof, Past., Aufgaben der afrikanisch. Sprachforschung, dargestellt von. D. K.-Bl. 1899 S. 735; Allg. Miss.-Ztsch. 1899 S. 381, 445.

— Im Kampf mit den Sprachen Afrikas. Allgem. Miss.-Zischft. 1899 S. 381, 445.

Einwirkung der Beschäftigung auf die Sprache bei den Bantustämmen Afrikas. Globus 1899, 75 S. 361.

Muller, H. C. Die Gründung einer Zeitschrift für Allgemeine Sprachwissenschaft. Zeitschr. f. Ethnologie. Berlin 1899. Verh. S. (497).

Pfeilgift der Neger, Ein neues. Deutsch. Rundsch. f. Geog. u. Stat. 1899 XXI S. 476.

Seminar für oriental. Sprachen. Frequenz im Wintersemestor 1898/99. D. K.-Bl. 1899 S. 20.

—, Vorlesungen im, für das Sommersemester 1899. Ebenda S. 143.

— — Vorlesungen am. Dent. Kol.-Kal. 1898 S. 29.

Seidel, A. Etymologische Forschungen auf dem Gebiete der Bantusprachen. Zeitschr. f. afr. u. ocean. Spr. V. 1899/1900 S. 20. Siehe Ztschrf. f afr. u. ocean. Spr.

Sowa, Prf. Dr. R. v. Die Erforschung der Sprachen in den deutschen Schutzgebieten. D. K. Z. 1899 S. 276.

Sprache u. Volksgeist, Erforschung von, in den Kolonien. Siehe Denkschrift, betr. d. Verwendung des Afrikafonds u. s. w. Allgemeines S. 161.

Steinzeit-Funde aus den Kolonial-Gebieten. Zeitschr. f. Ethnolog Berlin 1899 Verh. S. (741).

Trommeln, Vom. D. K. Z. 1899 S. 12.

Weule, Dr. K. Der afrikanische Pfeil. Eine anthropogeographische Studie. Druck von Oswald Schmidt, Leipzig 1899.

Zeitschrift für allgemeine Sprachwissenschaft, Grlind. einer. Zeitschr. für Ethnol. Berlin 1899. Verh. S. (497).

— für afrikanische u. oceanische Sprachen. Mit besond. Berucksichtigung der Deutschen Kolonien V. Jahrg. 1899/1900. (Bisher Heft 1 erschienen.) Herausgeb. von A. Seidel. Sekretär d. Deutsch. Kol.-Ges.

Zwergvolk in Zentralafrika, Ein, D. K. Z. 1899 S. 40.

### 7. Arnberfrage. Sklaverei. Sklavenhandel.

Afrika-Verein Deutscher Katholiken. D. Kol.-Kal. 1899 S.181 .

Documents relatifs à la répression de la traité des esclaves publiés en exécution des articles LXXXI et suivants de l'acte général de Bruxelles 1898. Huyez, Bruxelles 1899. Vergl. D. K.-Bl. 1899 S. 514.

Echo aus Afrika. Kathol. Monatsschrift zur Förderung der Antisklavereibewegung u. d. afrik. Missionsthatigkeit. Herausgeb. v. d. St. Petrus Claver-Sodalität, Red. v. Alex. Halka Salzburg II. Jahrg. 1899.

Evangelischer Afrika-Verein. D. Kol.-Kal. 1899 S. 183.

Gottwillels! Illustr. Zeitschrift d. Afrika-Vereins deutsch. Katholiken. 11. Jahrg. 1899. A Riffarth, M.-Gladbach. Siehe Inh.-Verz.

Innerafrikanische Sklavenfrage u. d. Antisklavereibewegung, Die. Gott will es 1899 S. 2, 34, 65.

Kreuz und Schwert im Kampfe gegen Sklaverei und Heidentum Jahrg. 7, 1899. Walter Helmes, Münster i. W. Siehe Inh.-Verz. d. einz. Nrn.

Steinhausen, Geh. Ob. Reg.-Rath. Der evangelische Afrikaverein. D. K. Z. 1899 S. 147.

## 8. Karten.

Kleiner Deutscher Kolonialatlas. Durchges. u. vermehrte Ausgabe. Herausgegeb. v. d. Deutschen Kolonialgesellschaft. D. Reimer, Berlin 1899.

## Togo.

### 1. Abgrenzungen. Amtliches. Gesetze. Rechtsverhältnisse. Verfügungen. Verordnungen. Verträge.

Afrikafonds, Verwendung des. Denkschrift u. s. w. Drucksachen des Reichstages Nr. 508. 10 Leg.-Perd. I. Sess. 1898 1900; Blg. z. D. K.-Bl. 1900; Weissbuch Thl. 20 S. 190, 198, 199.

Allemands au Niger, Les. Bul. d. com. de l'Afr. Fr. 1899 p. 449.

Bekanntmachung des Kaiserlichen Gouverneurs betreffend Benennung der bisher als „Station Paratau" bezeichneten Station als „Station Sokodé". D. K.-Bl. 1899 S. 432.

— des Kaiserl. Gouverneurs vom 3. Juni 1899 betreffend die Abgrenzung der Stationsbezirke Sokodé und Basari einerseits und Bismarckburg und Kete-Kratschi andererseits. D. K.-Bl. 1899 S. 470.

— des Kaiserlichen Gouverneurs vom 25. Mai 1899 betreffend die Abgrenzung der Stationsbezirke Basari-Sokodé und Sansanne Mangu. Ebenda S. 470.

— des Kaiserlichen Gouverneurs vom 18. August 1899 betreffend die Abgrenzung der Stationsbezirke Sokodé und Atakpame. Ebenda S. 690.

Bezirksämter u. Stationen:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. | B.-Amt | Lome Denkschrift u. s. w. | S. | 26. |
| 2. | „ | Klein Popo | „ | S. 41. |
| 3. | Station | Misahohe u. Kpandu | „ | S. 45. |
| 4. | „ | Atakpame | „ | S. 48. |
| 5. | „ | Kete-Kratschi | „ | S. 53. |
| 6. | „ | Sokodé u. Basari | „ | S. 63. |
| 7. | „ | Sansanne Mangu | „ | S. 77. |

Bezirks-Eintheilung, Etat, Flächeninhalt, Stat. Jahrb. XX. Jahrg. 1899 S. 215, 216.

Délimitation anglo-allemande de Salaga, La. Bul. d. Com. de l'Afr. Fr. 1899 p. 110.

— franco-allemande. La. ; Mission Plé-de Massow. Bul. d. Com. de l'Afr. Fr. 1899 p. 60, 121, 162, 220, 263, 313.

— — Rev. Franç. 1899 p. 370.

Denkschrift über die Entwickelung u. s. w. Drucksachen des Reichstages Nr. 508. 10 Leg.-Perd. I. Sess. 1898 1900; Blg. z. D. K.-Bl. 1900; Weissbuch Thl. 20 S. 22, 24, 26.

Deutsch-englische Abkommen, Das, vom 14. November 1899, betreffend die Interessensphären in der Südsee und in Togo. D. K.-Bl. 1899 S. 803; Globus 1899, 76 S. 357. m. K.

Dove, Prf. Dr. K. A. Kohler, Kaiserlicher Gouverneur von Togo. D. K. Z. 1899 S. 391.

Etat für Togo auf das Rechnungsjahr 1899 R. G. Bl. 1899 S. 191, 204.

— für 1898 99. Deut. Kol.-Kal. 1899 S. 225.

Gehaltsverhältnisse der Beamten Deut. Kol.-Kal. 1899 S. 217.

Herold, Hptm. B. Der neue Togo-Grenzvertrag. D. K. Z. 1899 S. 451.

Klose, H. Togo unter deutscher Flagge. m. K. D. Reimer, Berlin 1899. Siehe Inh.-Verz.

Köhler, Kaisl. Gouvern. Siehe Dove.

Kratschi, Tod des Königs Kwaku Bendo von, und Einsetzung des Thronfolgers Kwabena Beregyaw durch den Stationsleiter, Oberleutnant Grafen Zech. D. K.-Bl. 1899 S. 479.

Massow, Valentin v. Oberleutnant a. D. † und seine Verdienste um die deutsche Herrschaft im Togogebiet. D. Kol.-Bl. 1899 S. 555.

— — D. K. Z. 1899 S. 336.

Meinecke, G. Deut. Kol.-Kal. 1899 S. 32, 37, 38.

Müller, P. Die deutsch-französische Grenzregulierung in Hinterlande des Togogebietes. D. K. Z. 1899 S. 362.

Rechtspflege. Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte in dem Schutzgebiete während des Geschäftsjahres 1898. D. K.-Bl. 1899 S. 554.

Reichsbeamte Deut. Kol.-Kal. 1899 S. 12.

Schutztruppe. Stat. Jahrb. XX. 1899 S. 216; Deut. Kol.-Kal. 1899 S. 38; 218.

Volsen, Konsul a. D. Das Samoa-Abkommen u. die Auftheilung der neutralen Zone im Togo-Hinterland. m. K. D. K. Z. 1899 S. 446.

### 2. Erforschungen. Fauna. Flora. Landeskunde. Reisen.

Denkschrift über die Entwickelung u. s. w. Drucksachen des Reichstages Nr. 508. 10 Leg.-Perd. I. Sess. 1898 1900; Blg. z. D. K.-Bl. 1900; Weissbuch Thl. 20 S. 2 ff.

Deutschen Schutzgebiete bei Beginn d. Jahres 1899. Die. Oesterr. Monatsch. f. Orient 1899 S. 37.

Dier, P. Allerlei aus Togo, über Land und Leute, Sitten u. Gebräuche. Kl. Herz-Jesu-Bote 1898 99 S. 12, 28, 45.

Frobenius, H. Afrikanische Nachrichten Afrika 1899 S. 24, 29, 47, 79, 134, 271, 334.

Gando Siehe Volsen.

Gloatz, Lic. D. Pfarrer. Die deutschen Schutzgebiete 1. Jahre 1898 3 Togo. Ztschf. f. Missk. u. Rellg. XIV. 1899 S. 242.

Hauser, H. Etudes sur les colonies allemandes. I. Togo Quest. Diplom. et Colon. VII. 1899 p. 286.

Hupfeld, Bergass. Fr. Land u. Leute in Basari. m. K. B. z. K. u. K. f. 1899 S. 161.

Kamerun u. Togo. D. K. Z. 1899 S. 343.

Kaisers Geburtstag in Togo. D. Verk. Ztg. 1899 S. 38.

Klose, H. Togo unter Deutscher Flagge. m. K. D. Reimer, Berlin 1899. Siehe Inh.-Verz.

Lome, Ein Urtheil der Schwester Auguste Fenner über, D. K.-Bl. 1899 S. 435.

— Entwickelung von, und von Klein-Popo nach einem Bericht S. M. S. „Habicht" vom Herbst 1899. D. K.-Bl. 1899 S. 849.

Meinecke, G. Deut. Kol.-Kal. 1899 S. 36.

— Die Deutschen Kolonien u. s. w. S. 9.

Nachtigal-Gesellschaft für vaterländische Afrikaforschung. Veranstaltung einer Gedachtnissfeier für den Oberstabs- u. Regierungsarzt von Togo A. Wicke. D. K.-Bl. 1899 S. 289.

Pauljtschke, Dr. Ph. Fortschritte der geographisch. Forschungen u. Reisen i. J.

1898. West-Afrika. Deut. Rundsch. f. Geog. u. Stat. 1899 XXI. S. 561.
Prager, Erich. Ein neues Werk über Togo. D. K. Z. 1899 S. 479.
Sammlungen, Wissenschaftliche. Siehe Sendungen.
Sansanne Mangu. Siehe H. Seidel, Thierry.
Seidel, H. Die Station Sansanne Mangu in Nordtogo. D. K. Z. 1899 S. 129.
— Neues aus u. über Togo. D. K. Z. 1899 S. 145, 481.
— Togo im Jahre 1897/98. Globus 1899, 75 S. 329.
Sendungen, Wissenschaftliche, an das Königliche Museum für Völkerkunde zu Berlin durch den Stationsleiter von Basari, Dr. Kersting. D. K.-Bl. 1899 S. 281.
— von getrockneten Pflanzen durch Dr. Kersting an die botanische Centralstelle in Berlin. Ebenda S. 412.
— durch die Stationsleiter Graf Zech und Dr. Kersting an die zoologische Abtheilung des königlichen Museums für Naturkunde zu Berlin. Ebenda S. 562.
— durch den Stationsleiter von Sokodé, Dr. Kersting, an die zoologische Sammlung des Berliner Museums für Naturkunde. Ebenda S. 696
— durch den Stationsleiter von Kete-Kratshi, Grafen Zech, an die zoologische Sammlung des Museums für Naturkunde. Ebenda S. 764.
Thierry, Bericht des Oberleutnants, über den Bezirk von Saasanne Mangu. D. K.-Bl. 1899 S. 15.
Togo. D. K. Z. 1899 S. 508.
Vohsen, Konsul a. D. E. Gando. m. K. D. K. Z. 1899 S. 465.

## 3. Handel. Schiffahrt. Statistik. Verkehr. Wirthschaftliches.

Ansichten für die Ansiedler, u. s. w. Deut. Kol.-Kal. 1899 S. 209.
Bevölkerung. Uebersicht über die am 31. Dezember 1898 im Schutzgebiet ansässigen Deutschen und Fremden. D. K.-Bl. 1899 S. 209.
Bezirksämter u. Stationen:
1. B.-Amt Lome, Denkschrift u. s. w. S. 26.
2. „ Klein-Popo „ S. 41.
3. Station Misahöhe u. Kpandu „ S. 45.
4. „ Atakpame „ S. 48.
5. „ Kete-Kratshi „ S. 53.
6. „ Sokodé u. Basari „ S. 63.
7. „ Sansanne Mangu „ S. 77.
Denkschrift über die Entwickelung u. s. w. Drucksachen d. Reichstages Nr 508, 10 Leg.-Perd. 1. Sess, 1898/1900; Blg. z. D. K.-Bl. 1900; Weissbuch Thl. 20 S. 2, 5, 8, 26 ff.
Erdnusskultur. Ueber die Verwendung des Oels der Erdnuss zu Speise- und Salatöl und die Erdnusskultur in Togo. D. K.-Bl. 1899 S. 414.
Firmen u. Erwerbsgesellschaften, Verz. der im Schutzgeb. thätigen. Deut. Kol.-Kal. 1899 S. 117.
François, Maj. a. D. C. v. Die wirtschaftliche Lage im Togogebiete. m. K. D. K. Z. 1899 S. 461, 474.
Handel des deut. Zollgeb. mit den Schutzgebieten. Stat. Jahrb. XX. 1899 S. 218; D. Kol.-Kal. 1899 S. 230.
—, Gesammt. auswärt., d. Schutzgeb. i. J. 1897. Ebenda S. 220; S 235.
— Verzeichniss der im Schutzgebiete thätigen Firmen und Erwerbsgesellschaften nach dem Stande vom 1. Januar 1899. D. K.-Bl. 1899 S. 282.
—, Aufschwung des, des Schutzgebietes im zweiten und dritten Vierteljahr 1899. D. K.-Bl. 1899 S. 849.
— u. Schiffahrt Hamburgs. Einfuhr 1899 S. II. 50. Ausfuhr S. III. 63.
Handwerkerschule in Adjido. D. K.-Bl. 1899 S. 208.
Hauptniederlassungen. Stat. Jahrb. XX. 1899 S. 215.
Hearlei, Dr. Ernst, Die wirtschaftliche Nutzbarmachung des Togogebietes. Trop. 1899 S. 318.
— Die Eisenbahn im Dienste der trop. Landwirtschaft mit bes. Rücksicht auf Togo. Trop. 1899 S. 442
— Zur Lösung der Kautschukfrage in Westafrika. Trop. 1899 S. 598.
Herold, Hptm. B. Eine Togo-Zentralbahn. D. K. Z. 1899 S. 468.
— Verkehrsverhältnisse in Togo. D. K. Z. 1899 S. 494.
Hinterlandes der Togokolonien. Die Erschliessung des, Gott will es. 1899 S. 351.
Hupfeld, Fr. Bergassessor. Die Eisenindustrie in Togo. m. Ill. M. a. d. Sch. 1899 S. 175.
— Die Verkehrsverhältnisse in Togo. m. K. D. K. Z. 1899 S. 405, 423, 433.
Kaffee, Gutachten über, aus Togo und Kamerun. D. K.-Bl. 1899 S. 290; Trop. 1899 S. 164.
Kautschukpflanzen, Geplante Prämiirung für die in einem Zeitraum von vier Jahren erfolgte grösste und zweckmässigste Anpflanzung und Kultur von, in den Gebirgen Deutsch-Ostafrikas bezw. Togos. D. K.-Bl. 1899 S. 347.
Klose, H. Togo unter Deutscher Flagge. m. K. D. Reimer, Berlin 1899. Siehe Inh.-Verz.
— Die wirtschaftl. Bedeutung d. Produkte unserer Togokolonie u. ihre Verwertung Togo ant. Deut. Flagge S. 517 ff.
Kolahandel in den Haussalaadern. Trop. 1899 S. 504.
Meinecke, G. Deut. Kol.-Kal. 1899 S. 38, 39.
— Die Deutschen Kolonien in Wort u. Bild. u. s. w. S. 2.
Münzwesen. Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs, betreffend Ausschluss nicht kursfähigen Geldes (z. B. Maria Theresienthaler) von der Einfuhr. D. K.-Bl. 1899 S. 432.
Palmölbereitung in Togo, Die. Trop. 1899 S. 124.
Pflanzungen in Togo. Trop. 1899 S. 551.
Plantage Kpeme, Gesell. m. b. H. Deut. Kol.-Kal. 1899 S. 100.
Postalisches. Erhöhung des Meistbetrages der Nachnahmen bei Postpacketen und Posttrachtstücken nach dem Schutzgebiet vom 1. Januar 1899 an. D. K.-Bl. 1899 S. 22.
Postwesen in den deutschen Schutzgebieten, Das. Deut. Verk.-Ztg. 1899 S. 2.
Preuss, P. Ueber westafrikanische Kickxia-Arten. Notizbl. d. Kgl. bot. Gartens. Bd. II. 1899 S. 353.
Schiffsverbindungen siehe unter Kamerun.
— zwischen Hamburg and Westafrika. D. K. Bl. 1899 S. 24, 249, 149, 676
Schiffsverkehr in Togo im Jahre 1898. D. K.-Bl. 1899 S. 312.
Seidel, H. Togo im Jahre 1897/98. Globus 1899, 75 S. 329.

Special-Übersicht der Einfuhr, Ausfuhr und unmittelbaren Durchfuhr von Waren im Jahre 1898. Stat. d. D. R. N. F. Bd 122 S. 482.

Statistik des Handels des deutschen Zollgebietes mit dem Schutzgebiete in den Jahren 1898 und 1897 D. K.-Bl. 1899 S. 243.

— der im Kalenderjahre 1898 in das Schutzgebiet eingeführten bezw. von dort ausgeführten Waarenmengen. D. K.-Bl. 1899 S. 471. Siehe auch Handel.

Thierry, Oberlt. Gaston. Zur Frage der „Verkehrsverhältnisse" in Togo D. K. Z. 1899 S. 455.

Verordnung d. Kaiserlichen Gouverneurs vom 1. August 1899 betreffend die Neuregelung der Abgabe vom Handelsgewerbe. D. K.-Bl. 1899 S. 622; D. H. A. 1899 1 S. 791.

Victor, J. K. Die Erschliessung d. Hinterlandes der Togokolonie D. K. Z. 1899 S. 38.

Woermann-Linie m. b. H. Deut. Kol.-Kal. 1899 S. 124.

Wohltmann, Prf. Dr. Die Boden- und Klimaansprüche des Kolabaumes. D. K.-Bl. 1899 S. 817.

—. Reise des Prf. Dr., nach Togo u. Kamerun. Trop. 1899 S. 561.

Zölle. Einfuhr. D. Kol.-Kal. 1899 S. 239.

## 4. Geologie. Hydrographie. Hygiene. Klimatologie. Meteorologie.

Clerk, N. Miss. Regenmessungen zu Worawora (Boëm). M. a. d. Sch. 1899 S. 196.

Denkschrift über die Entwickelung u. s. w. Drucksachen d. Reichstages Nr. 508. 10. Leg.-Perd. 1 Sess. 1898 1900; Blg. z. D. K.-Bl. 1900; Weissbuch Thl. 20 S. 10. 11.

Dettmann, Miss. Resultate der meteorolog. Beobachtungen in Amedjowe i. d. Jahren 1897 99 M. a. d. Sch. 1899 S. 196.

Diehl, H. Miss. Meteorolog. Beobachtungen an der Miss.-Stat. Ho. M. a. d. Sch. 1899 S. 194.

Döring, Dr. Die Gesundheitsverhältnisse in Togo i. d. Zeit v. 1. Jan. bis 1. Juli 1897. Sep.-Abd. a. Arbeiten d. Kaiserl. Gesundh.-Amtes Bd. XIV; A. f. S.-n. T.-H. 1899 S. 53.

Geologischen Forschungsexpeditionen, Nachrichten über den Verlauf der, von Bergassessor Hupfeld geleiteten Douglasschen. D. K.-Bl. 1899 S. 313.

Gesundheitspflege. Mittheilungen der Schwester Auguste Fenner vom 23. Oktober 1898 über das Nachtigal-Krankenhaus. D. K.-Bl. 1899 S. 146.

— Aufhebung der anlässlich der an Eisenbeinküste (Dahomey) herrschend. Epidemie erlassenen Quarantänevorschriften. D. K.-Bl. 1899 S. 518.

Harmattanphänomen in Togo, Über das. 1. Beob. über. d. Harmattan von Dr. H. Gruhe r; 2. Bemerk. z. d. meteorol. Beobachtl. i. Bismarckburg, von A. Mischlich; 3. Bemerk. z. d. meteorolog. Beob. in Sugu-Wangara März 1897 von Lt. Seefried; 4. Schlussbemerkung v. Dr. v. Danckelman. M. a. d. Sch. 1899 S. 1.

Klose, H. Togo unter deutscher Flagge. m. K. D. Reimer. Berlin 1899. Siehe Inh.-Verz.

Meinecke, G. Deut. Kol.-Kal. 1899 S. 36, 37.

Nachtigal-Krankenhaus. Siehe Gesundheitspflege.

Wicke, August, Regierungsarzt † und seine Verdienste. D. K.-Bl. 1899 S. 195.

— — Nachruf. A. f. S.- u. T.-H. 1899 S. 108.

Wolf, Enthüllung d. Denkmals für den Stabsarzt, Dr. in Lome. D. K.-Bl. 1899 S. 340.

— Denkmal für Stabarzt Dr. L. Zeitsch. f. Ethnol. Berlin 1899. Verh. S. (241).

—, Kling-Bugslag-Denkmals, Der Ausschuss für Errichtung eines. D. K. Z. 1899 S. 68.

## 5. Mission.

Apostol. Präfektur Togo. Deut. Kol.-Kal. 1899 S. 207; Die Kathol. Miss. 1899 S. 282.

— — — (Steyler Missionär-). Berichte. Gott will es 1899. Inh.-Verz. B.

Arand, P. G. Schlimme Zeit in Togoland. Stadt Gottes XXII 1899 S. 11,85.

—, Schreiben des Herrn P., an seinen Bruder im Missionshause. Kl. Herz-Jesu-Bote 1898/99 S. 25. 41. 57.

—, Frühlingsblumen aus den Heiden Togos. Kl. Herz-Jesu-Bote 1898/99 S. 73.

—, P. Greg. Ernstes und Heiteres aus Togo. Kl. Herz-Jesu-Bote 1898/99 S. 170.

— †. Die letzten Lebenstage des P. Gregor. Kl. Herz-Jesu-Bote 1898/99 S. 136.

Bohner, Missionar. Ein Besuch in Kamerun und Togo. Eine Antwort auf Zeitungs-Artikel. Allgm. Miss.- Zeitschrift 1899 S. 261.

Bücking, J. H. Apostol. Präf. Die Entwickelung der kathol. Mission in der apostol. Präfektur Togo vom Juli 1898 bis Ende Juni 1899. Denkschrift u. s. w. S. 12; Gott will es. 1899 S. 293.

— Die kathol. Mission des Togogebietes. Gott will es. 1899 S. 116.

Denkschrift über die Entwickelung u. s. w. Drucksachen des Reichstages No. 508. 10. Leg. Perd. 1 Sess. 1898 1900; Blg. z. D. K.-Bl. 1900; Weissbuch Thl. 20 S. 10, 11 ff. Siehe auch: Bezirksämter und Stationen.

Dier, P. Allerlei aus Togo über Land und Leute, Sitten und Gebräuche. Kl. Herz-Jesu-Bote 1898/99 S. 12, 28, 45.

Eppler, Geschichte der Basler Mission 1815 bis 1899. m. 4 K. Vlg. d. Miss. Buchhdg. Basel 1899.

Ewen, P. Joseph. Gründung einer Schule in Togoland. Kl. Herz. Jesu-Bote 1898/99 S. 89, 107.

—, Ein Schulbesuch in Soholo. Kl. Herz-Jesu Bote 1898/99 S. 187.

Gott will es! u. s. w. 11 Jahrg. 1899. Siehe Inh.-Verz. B.

Hupfeld, Fr. Bergassessor. Mission u. Islam im Togogebiet. Evangel. Miss.-Mag. 1899. S. 472.

Janssen P. A. Die Steyler Missionare in Togo. D. K. Z. 1899 S. 517.

Kreuz u. Schwert u. s.w. Jahrg. 7. 1899 Sieh. Inh.-Verz. d. einz. Nrn.

Meinecke, G. Deut. Kol.-Kal. 1899 S. 38.

Monatsblatt der Norddeutschen Missionsgesellschaft. Bremen 1899. Siehe Inh.-Verz.

Norddeutsche Missionsgesellschaft. Vollendung des Kirchenbaues in Amedjove in Togo D. K.-Bl. 1899 S. 57.

— Ankunft des Missionars Spleth und Frau in Ho. Ebenda S. 172.

— Jahresbericht d. Missionarin Frau Knüsli aus Ho über die Missionsschulen. Ebenda S. 201.

— Ablösung des Missionars Däuble u. Frau in Lome durch Missionar Osswald und Frau. Ebenda S. 201, 287.

— Bericht über eine Untersuchungsreise des Missionars Müller an den Agu. D. K.-Bl. 1899 S. 371.

Digitized by Google

— Bericht der Vorsteherin Frau Knusll über die Mädchenschule zu Ho. Ebenda S. 440.
— Jahresbericht der Mission. Ebenda S. 593.
— Uebersicht über die christliche Gemeinde im Evhelande am 31. Dezember 1898. D. K.-Bl. 1899 S. 594.
— Schulcensus am 31. Dezember 1898. Ebenda S. 595
— Einweihung des neuen Schulhauses in Ho. Ebenda S. 735.
— in Bremen. Deut. Kol.-Kal 1899 S. 195.
Schmitz, P. Auf Apostel-Pfaden im Lande des Ephenegers. Stadt Gottes 1899 S. 159, 221, 257, 318, 363, 399, 449.
Schule in Lome für unsere kleinen Leser, Etwas aus der Kl. Herz-Jesu-Bote 1898/99 S. 139, 155, 171.
Schwarze Väter. Siehe Väter vom göttlichen Wort. (Steyler Mission).
Seeger, Miss. Bericht über den Stand der Baseler Mission im Togogebiet 1898/99. Denkschrift u. s. w. S. 20.
Seidel, H. Die Norddeutsche Missions-Gesellschaft in Togo. D. K. Z. 1899 S. 436.
Spieth, J. Miss. Jahresbericht von der Norddeutschen Missionsgesellschaft für das Kaiserliche Gouvernement in Lome. Denkschrift u. s. w. S. 18.
Stand der evangel. u. kath. Mission. Ber Miss.- u. Heidenbote 1899 S. 63.
Steiner, P. Saat u. Ernte der Basler Mission auf der Goldküste 2 erg. Afl. m. K. Miss. Buchhdg. Basel 1899.
Steyler Mission. Siehe Väter vom göttlichen Wort.
Ulrich, K. Superint. Bericht über den Stand u. die Entwickelung der Wesleyanischen Methodistenmission im Togogebiet vom 1 Juli 1898 bis 30 Juni 1899. Denkschrift u. s. w. S. 14.
Väter vom göttlichen Wort. Steyler Mission. Tod des P. Arand in Togo und Abreise des P. Stangler D. K.-Bl. 1899 S. 408.
— Entwickelung der Mission in der apostolischen Präfektur Togo. D. K.-Bl. 1899. S. 481.
— Bericht des Präfekten J. H. Bücking über die Entwickelung der Mission in der apostolischen Präfektur Togo vom Juli 1898 bis Ende Juni 1899. D. K.-Bl. 1899 S. 705.
Wesleyanische Mission. Deut. Kol. Kal. 1899 S. 201. Siehe Ulrich.
Wittum, Johanna, Unterm Rothen Kreuz in Kamerun u. Togo. Evangel. Verlag, Heidelberg 1899.

### 6. Anthropologie. Ethnographie. Sprachen.

Denkschrift über die Entwickelung u. s. w. Drucksachen d. Reichstages Nr. 508 10 Leg.-Perd. 1. Sess. 1898/1900; Blg. z. D. K.-Bl. 1900. Weissbuch Thl. 20 S. 62. Siehe auch: Bezirksämter und Stationen.
Dier, P. Matthias Unter den Schwarzen. Mittheil. aus Togo. Land u. Leute. Sitten u. Gebräuche. Miss.-Druckerei Steyl 1899.
— Allerlei aus Togo. Über Land u. Leute, Sitten und Gebräuche. Kl. Herz-Jesu-Bote 1899/99 S. 12, 28, 45.
Donnerkeile (Steinbeile) der Guinea-Küste. Zeitschr. f. Ethnol. Berlin 1893. Verh. S. (187).
Bupfeld, Bergass. Fr. Land u. Leute in Bäsari. m. K. B. z. K. u. K. 1. 1899 S. 161.
— Ein Brettspiel aus Westafrika. D. K. Z. 1899 S. 372.
Klose, H. Togo unter deutscher Flagge. m. K. D. Reimer, Berlin 1899. Siehe Inh.-Verz.
Lingnistische Probleme. Zeitschr. f. Ethnol. Berlin 1899 Verh. S. (499).
Sansanne Mangu. Siehe Togo z. B. Seidel Thierry.
Spiess, C. Miss. Die Schmiedekunst im Evhelande, Globus 1899, 75 S. 63.
— Einiges über die Kaurie-Muschel. Ihre Bedeutung bei den Evhern. Deut. Geog. Blätter, Bremen 1899 S. 30.
Staudinger, P. Eine Gussform der Akkra-Goldarbeiter. Zeitschr. f. Ethnol. Berlin 1899. Verh. S. (621).
Steinbeile aus Togo. Zeitschrift. f. Ethnol. Berlin 1899. Verh. S. (187).
Trommeln, Vom. D. K. Z. 1899 S. 12.

### 7. Sklavenhandel.

Henrici, Dr. E. Sklavenhandel in Togo. Export 1899 S. 332.
Krause, Gottlob Adolf, als Sklavenhandler. Export 1899 S. 133.
— Offener Brief an den Reichtagsabgeord. Herrn Prf. Dr. Hasse. Export 1899 S. 132.
— Einige Stimmen über den Sklavenhandel in Togo. Export 1899 S. 92, 106, 120, 133, 148, 161
—, Zur Rechtfertigung des Afrikareisenden Gottlob Adolf. Export 1899 S. 210.
Müller, Past. G. Sklaverei u. Sklavenhandel in Togo. Afrika 1899 S. 61, 89.
Petition an den hohen Deutschen Reichstag betr. den Sklavenhandel in Togo. Export 1899 Nr. 7 Blge.
Seidel, H. Der Sklavenhandel in Togo. D. K. Z. 1899 S. 123.

### 8. Karten.

Auftheilung der neutralen Zone im Togo-Hinterland. D. K. Z. 1899 S. 447.
Gruners, Dr. II Reise von Giris bis Gando. März–April 1895. 1 : 1000000 D. K. Z. 1899 S. 465
Kloses, H. Reisen in Togo u. seinen Hinterländern 1894–98. 1 : 1000000. Togo unt. Deut. Flagge. D. Reimer, Berlin 1899.
Süd-Togo. D. K. Z. 1899 S. 405
Togogebiet u. neutrale Zone. D. K. Z. 1899 S. 475.
Uebersichtskarte von Togo u. seinem Hinterlande. 1 : 10000000. Deut. Kol.-Kal. 1899 S. 34/35.

## Kamerun.

### 1. Abgrenzungen. Amtliches. Gesetze. Rechtverhältnisse. Verfügungen. Verordnungen. Verträge.

Abänderung der Verordnung vom 30 September 1897, betreffend die Einfuhr von Munition und Waffen im Südbezirk des Schutzgebietes. D. K.-Bl. 1899 S. 53.
Arnim, Albrecht v. †. D. K. Z. 1899 S. 336.
Aufstand in Süd-Kamerun. Der Berichte d. Hochwürd Pallottiner Missionare. D. K. Z. 1899 S. 476, 496, 517.
Bericht des Kaiserlichen Gouvernements über die Verhältnisse auf den einzelnen Stationen: I. Rio del Rey. II. Buea. III. Johann Albrechtshöhe. IV. Yaunde V. Lolodorf. VI. Campo. D. K.-Bl. 1899 S. 275 ff.

# Kamerun.


Bezirks-Eintheilung, Etat, Flächeninhalt. Stat. Jahrb. XX. Jahrg. 1899 S. 215. 216.

Bismarckbrunnen, Errichtung eines, in Buëa m. Ill. D. K.-Bl. 1899. S. 368

Buëa, Menterei der Soldaten auf der Station. D. K.-Bl. 1899 S. 235.

Chemin de fer électrique, Un. Mouv. Géogr. Bruxelles 1899 f. 270.

Denkschrift über die Entwickelung u. s. w. Drucksachen des Reichstages Nr. 508. 10. Leg.-Perd. I. Sess. 1898/1900; Blg. z. D. K.-Bl. 1900; Weissbuch Thl. 20 S. 109, 112.

Dominik, Bericht des Premierleutnants vom 3. September 1898 über eine Strafexpedition gegen den Batschengastamm. D. K.-Bl. 1899 S. 14.

Einnahmen des Schutzgeb. an a. Zollen, b. anderen Einnahmen. Denkschrift u. s. w. S. 108.

Etat für Kamerun auf das Rechnungsjahr 1899. R. G.-Bl. 1899 S. 191, 200

für 1898/99. Deut. Kol.-Kal. 1899 S. 225

Faites de guerre. Bul. d. Com. de l'Afr. Fr. 1899 p. 406.

Kamptz, Strafexpedition der Schutztruppe unter Führung des Hauptmanns v., gegen den Häuptling Ngilla. D. K.-Bl. 1899 S. 132, 196

— Bericht des Hauptmanns v., über die Fortschritte der Wute-Adamaua-Expedition. D. K.-Bl. 1899 S. 339.

— —, vom 16. April 1899 über seine Expedition nach Tibati. D. K.-Bl. 1899 S. 476.

— —, vom 9. Juni 1899 über den Wute-Adamaua-Feldzug. D. K.-Bl. 1899 S. 561.

— —, aus Cheme vom 21. August 1899 über den Fortgang des Wute-Adamaua-Feldzuges. D. K.-Bl. 1899. S. 734.

— Gefangennahme des Lamido von Tibati durch den Hauptmann v., und Angriffe der aufständischen Bulis auf Kribi. D. K.-Bl. 1899 S. 693, 838.

— Amtlicher Bericht des Hauptmanns v., vom 29. April 1899 über den Wute-Adamaua-Feldzug. D. K.-Bl. 1899 S. 838.

Kribi u. Buambe, Ueberfall u. Plünderung unserer Missionsstationen. Der Stern von Afrika 1899 S. 161.

Meinecke, G. Deut. Kol.-Kal. 1899 S. 39, 44, 45.

Ngilla, Bericht des Hauptmanns v. Kamptz über die politische Lage in, D. K.-Bl. 1899 S. 339.

Passarge, Dr. S. Die Besitzergreifung des Hinterlandes von Kamerun. m. K. D. K. Z. 1899 S. 69.

— Der Feldzug gegen Ngilla u. Tibati. D. K. Z. 1899 S. 137, 143.

— Die Eroberung Tibatis. D. K. Z. 1899 S. 285.

— Kamerun. D. K. Z. 1899 S. 507.

Queis, Bestätigung des Todes des Leutnants v., durch Mittheilungen des zu seiner Hülfe entsandten Reisenden Conrau. D. K.-Bl. 1899 S. 763.

Rechtspflege. Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte bei den Kaiserl. Gerichten des Schutzgebietes während des Geschäftsjahres 1898. D. K.-Bl. 1899 S. 193.

Reichsbeamte, Deut. Kol.-Kal. 1899 S. 11.

Révolte indigène, Une. Bul. d. Com. de l'Afr. Fr. 1899 p. 412.

Schmidt, Eduard, Konsul, Tod desselben und seine Verdienste um den Besitz Kameruns und die Erwerbung der Beninbronzen. D. K.-Bl. 1899 S. 509

Schutztruppe. Deut. Kol.-Kal. 1899 S. 15, 45, 218.

— Stat. Jahrb. XX. 1899 S. 216.

Schwab, P. Miss. Mittheil. über den Angriff der Bule auf Kribi. D. K.-Bl. 1899 S. 850.

— Heimsuchung der kathol. Miss.-Stat. Kribi. Gott will es. 1899 S. 253.

Seidel, A. Die Expedition des Leut. v.Ques in das Hinterland von Kamerun, D. K. Z. 1899 S. 404.

Tibatis, Erstürmung der Stadt, am 13. März 1899 durch die Schutztruppe. D. K.-Bl. 1899 S. 401.

Unruhen, Unbegründete Meldungen über neue. D. K.-Bl. 1899 S. 808.

Verkehr. Eröffnung des neuen Weges Victoria-Kriegschiffhafen. D. K.-Bl. 1899 S. 340. Siehe auch Wegebau.

Wegebau, Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs über den, im Schutzgebiete. D. K.-Bl. 1899 S. 561. Siehe auch Verkehr.

Wute, La révolte des. Mouv. Géogr. Bruxelles 1899 p. 219.


## 2. Erforschungen. Fauna. Flora. Landeskunde. Reisen.


Afrikafonds, Verwendung des. Denkschrift u. s. w. Drucksachen des Reichstages Nr. 508. 10 Leg.-Perd. I. Sess. 1898/1900; Blg. z. D. K.-Bl. 1900; Weissbuch Thl. 20 S. 191, 198, 199.

Albinn von Kamerun. G. Paetzsch, Magdeburg.

Astronom. Ortsbestimmungen in Kamerun. Ausgef. v. Hpt. v. Besser. Berech. v. M. Schnauder M. a. d. Sch. 1899 S. 66.

Ausstellung, Die Kamerun-, im Deutschen Kolonial-Museum. D. K.-Bl. 1899 S. 777.

Aus unserm Schutzgebiete u. unser Kolonie Kamerun. D. K. Z. 1899 S. 457, 476, 496.

Autenrieth, Fr. Miss. Von Mangamba zum Didia-See. Die evangel. Missionen 1899 S. 36.

— Ins Innere von Kamerun. Ebenda S. 58.

— Heimkehr von Mangamba. Ebenda S. 97.

— Ein Kampf mit dem Heidenthum in Nkoslande Die evangel. Missionen 1899 S. 185.

Bohren vers le lac Tchad, L'expéd. Monv. Géogr. Bruxelles 1899 p. 587.

Buëa (Stat.). Ber. d. Kaisl. Gouv. D. K.-Bl. 1899 S. 276.

Campo (Stat.). Ber. d. Kaisl. Gouv. D. K.-Bl. 1899 S. 277.

Conrau, G. Bei den Nordöstlichen Bangwa u. im Lande der Kabo u. Basusi. m. K. M. a. d. Sch. 1899 S. 210.

Denkschrift über die Entwickelung u. s. w. Drucksachen des Reichstages Nr. 508 10 Leg.-Perd. I. Sess. 1898/1900; Blg. z. D. K.-Bl. 1900; Weissbuch Thl. 20 S. 82 ff, 113.

Deutschen Schutzgebiete bei Beginn d. Jahres 1899, Die. Oesterr. Monatssch. f. d. Orient 1899 S. 39.

Explorations. Rev. Franç 1899 p. 78.

Forschungsreise in das Hinterland von Kamerun (Conran). Deut. Rundsch. f. Geog. u. Stat. 1899 XXI. S. 44.

Frobenius, H. Afrikanische Nachrichten. Afrika 1899 S. 24, 29, 47, 78, 104, 131, 168, 198, 222, 242, 302, 332.

Gloatz, Lic. D. Pfarrer. Die deutschen Schutzgebiete i. J. 1898, 2 Kamerun. Ztsch. f. Missk. u. Relig. XIV, 1899 S. 166, 209.

Grothe, Dr. L. H. Das Kamerunhinterland und seine Erschliessung vom Norden her. D. K. Z. 1899 S. 216.

Hauser, H. Etudes sur les colonies allemandes. II. Cameroun. a. c. Quest. Diplom. et. Colon. VII. 1899 p. 476.


Digitized by Google

Hutter, Hptm. Politische und sociale Verhältnisse bei den Graslandstämmen Nordkameruns. m. Ill. Globus 1899, 76 S. 284, 303.
Johann Albrechtshöhe (Stat.). Ber. d. Kaisl. Gouv. D. K.-Bl. 1899 S. 276.
Kamerun, Deutschlands älteste Kolonie, Unser. Dem Deutschen Volke in Wort u. Bild gewidmet. G. Paetzsch, Magdeburg.
—, Album von. Deut. Mar.-Ztg. 1899 S. 542.
— D. K. Z. 1899 S. 32.
— u. Togo. D. K. Z. 1896 S. 343.
Lolodorf (Stat.). Ber. d. Kaisl. Gouv. D. K.-Bl. 1899 S. 277.
Meinecke, G. Deut. Kol.-Kal. 1899 S. 42, 43, 44.
— Die Deutschen Kolonien u. s. w. S. 17.
Moisel, M. Begleitworte zur Karte d. Nordl. Bulugebietes. M. a. d. Sch. 1899 S. 38.
Begleitworte z. Karte d. Wegeaufnahmen G. Conraus im Lande der Banyang, Bangwa, Kabe, Basosi u. Bafo. M. a. d. Sch. 1899 S. 221.
Passarge, Dr. S. Die Zukunft unserer Kolonie Kamerun. D. K. Z. 1899 S. 312; B. z. K. u. K. I. 1899 S. 51.
— Nur immer langsam voran! D. K. Z. 1899 S. 371.
Paulitschke, Dr. Ph. Fortschritte der geograph. Forschungen u. Reisen i. J. 1898. West-Afrika. Deut. Rundsch. f. Geog. u. Stat. 1899 XXI. S. 561.
Plehn, Bericht des Forstassessors Dr., vom 21. März 1899 über die neu begründete Station am Sanga-Ngoko. D. K.-Bl. 1899 S. 477.
— — über die Gründung der Station am Ngoko und Bereisung der Flüsse Ngoko, Bumba und Dscha. Ebenda S. 510; Globus 1899, 76 S. 180.
— Mittheilungen des Dr., von der Sanga-Ngoko-Expedition u. d. K.-Bl. 1899 S. 625.
Prager, E. Die neue Station am Sango-Nguko. D. K. Z. 1899 S. 271.
Preuss, Dr. Höhe des Kamerungebirges. M. a. d. Sch. 1898 S. 208; V. G. E. Berlin 1899 S. 156.
Puttkamer, Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs v., über seine Kongo-Sanga-Ngoko-Reise. D. K.-Bl. 1899 S. 272.
— Voyage de baron von. Mouv. Géogr. Bruxelles 1899 p. 31, 106.
Reichenow, Prf. Dr. Ueber die Entdeckung neuer Vögel. Ornithol Monatsberichte 1899; D. K.-Bl. 1899 S 199.
Rio del Roy (Stat.). Ber. d. Kaisl. Gouv. D. K.-Bl. 1899 S. 275.
Römer, Kamerun, Land, Leute, u. Mission. m. K. 8. verm. Aufl. Miss.-Buchhdl. Basel 1899.
Sammlungen, Wissenschaftliche, Siehe Sendungen.
Sanga-Expedition, Ankunft der Deutschen. unter Assessor Dr. Plehn in Matadi. D. K.-Bl. 1899 S. 55; V. G. E. Berlin 1899 S. 108.
Sanga-Ngoko-Expedition, Eintreffen der, in Kinschassa und Anschluss des Leutnants Kramsta an die Expedition D. K.-Bl. 1899 S 132.
Sanga-Guko, La station de la. Mouv. Géogr. Bruxelles 1899 p. 311.
Schmidt, Verdienste des verstorbenen Konsuls Eduard, um den Besitz von Kamerun. D. K.-Bl. 1899 S. 509.
Seidel, A. Die Kamerun-Hinterlandexpedition. D. K. Z. 1899 S. 111.
—, H. Kamerun im Jahre 1897/98. Globus 1899, 76 S. 101.
Sendungen, Wissenschaftliche, durch den Direktor des botanischen Gartens in Victoria, Dr. Preuss, an die zoologische Sammlung des Museums für Naturkunde in Berlin. D. K.-Bl. 1899 S. 199.
— durch den Direktor des botanischen Gartens in Victoria, Dr. Preuss, an das Königliche Museum für Naturkunde. Ebenda S. 369.
— von getrockneten Pflanzen durch Herrn Conrau aus dem Bahilande an die botanische Centralstelle in Berlin. Ebenda S. 412.
— von getrockneten Pflanzen durch Gouvernementsgärtner Diestel aus Buea an die botanische Centralstelle in Berlin. Ebenda S. 412.
— durch Herrn F. Thomas aus dem Wituland an die botanische Centralstelle in Berlin. Ebenda S. 413.
Stein, Oblt. Frh. v. Ueber die geog. Verhältnisse d. Bez. Lolodorf (Südkam.) speciell die dort wohnenden Volksstämme. m. K. M. a. d. Sch. 1899 S. 110; V. G. E. Berlin 1899 S. 411.
— Ueber das südliche Bakoko-Gebiet. M. a. d. Sch. 1899 S. 141.
Süd-Kamerun. D. K. Z. 1899 S. 43.
Tchad, Projet d'exped. au Bul. d. Com. de l'Afr. Fr. 1899 p. 29.
Termitenart, Neue afrikanische, (V. Sjostedt). Deut. Rundsch. f. Geog. u. Stat. 1899 XXI. S. 284.
Tschadsee, Eine deutsche Expedition nach dem. Geog. Ztsch. 1899 Nr. 12; Mitth. K. K. Geog. Gesell. Wien 1899 S. 40; Deut. Rundsch. f. Geog. u. Stat. 1899 XXI. S. 232.
Untersuchungen, Wissenschaftliche. Empfehlung der Errichtung eines Laboratoriums in Verbindung mit dem botanischen Garten zu Victoria (Kamerun) behufs Ermöglichung wissenschaftl. und praktischer Untersuchungen auf landwirtschaftlichem, botanischem, chemischem, pharmazeutischem und technischem Gebiete. D. K.-Bl. 1899 S. 348.
Uslar, Landrat R. v. Die Entwickelung des Kamerun-Schutzgebietes unter der deutschen Schutzherrschaft. B. z. K. u. K. I. 1899 S. 217, 225, 270, 302.
— Mit S.M.S. „Nixe" nach Kamerun 1897/98. m. K. Steph. Gerbel, Altenburg.
Wohltmann, Prof. Dr Vortrag zu den Lichtbildern d. Deut. Kolonialgesellschaft über Kamerun. Im Auftrage d. D. K. G. bearbeitet. Berlin 1899. Als Manuskript gedr.
Yaunde (Stat.). Ber. d. Kaisl. Gouv. D. K.-Bl. 1899 S. 276.

## 3. Handel. Schifffahrt. Verkehr. Wirthschaftliches.

Agrienlture, L'. Mouv. Géogr. Bruxelles 1899 p. 92, 155.
Amerik. Presbyter. Mission. Ausbildung eingeborener Bauhandwerker in Kamerun. D. K.-Bl. 1899 S. 208.
Ausfuhr siehe Handel.
Aussichten für den Ansiedler u. s. w. Deut. Kol.-Kal. 1899 S. 219.
Axtstiele, Vorbesserte. Trop 1899 S. 131.
Bakwiris am Kamerunberg. Bericht des Kaiserl. Gouverneurs über die Zustände bei den. D. K.-Bl. 1899 S. 513.
Basler Mission. Errichtung stehender gewerblicher Werkstätten unter christlichen Meistern in Kamerun. D. K.-Bl. 1899 S. 59.

## Kamerun.


— —, Ausbildung eingeborener Handwerker an der Goldküste u. in Kamerun durch die. D. K.-Bl. 1899 S. 207.

Bernstorff, Korv.-Kpt. a. D. Grf. v. Ein „Trade!“ D. K. Z. 1899 S. 369.

„Bibundi“. Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft. D. K. Z. 1899 S. 498; D. Kol.-Kal. 1899 S. 98.

Bornhaupt, Chr. v. Zur Frage der Genussscheine. B. z. K. u. K. I 1899 S. 267.

Cacao La production du La Quiluzaine Colon. V. 1899 p. 157.

— en Koffie-cultuur en Kameroen De Ind. Mercuur 1899 S. 63.

Compagnie du Cameroun Méridional, La formation d'une. Concession Bul. d. Com. de l'Afr. Fr. 1899 p. 129.

Concessions, Les. Mouv. Géógr. Bruxelles 1899 p. 646.

Cultures, Les. Mouv. Géogr. Bruxelles 1899 p. 84.

Denkschrift über die Entwickelung u. s. w. Drucksachen des Reichstages Nr. 508. 10 Leg. Perd. I Sess 1898 1900; Blg. z. D. K.-Bl. 1900; Weissbuch Thl. 20 S. 82. 87. 103, 108.

Diestal, Bericht des Gouvernementsgartners, über die in den Stationsanlagen von Buëa kultivierten tropischen, halbtropischen und europäischen Nutz- u. Zierpflanzen D. K.-Bl. 1899 S. 693.

Elefantenfang und -zähmung i. Kamerun D. K.-Bl. 1899 S. 312.

Elektrische Kleinbahnen. D. Verk.-Ztg. 1899 S. 147, Export 1899 S. 94.

Firmen u. Gesellschaften u. Verz. der im Schutzgeb. thätigen. Deutsch Kol.-Kal. 1899 S. 113.

Gürke, Dr. M. Die Bedeutung der Ramiekultur für unsere Kolonien, insbesondere für Kamerun. D. K. Z. 1899 S. 362; Trop 1899 S. 471.

Gutachten über Kaffee aus Togo u. Kamerun. Trop. 1899 S. 165.

Handel der deut. Zollgeb. u. d. Schutzgeb. D. Kol.-Kal. 1899 S. 230.

— der Schutzgebiete i. J. 1896, Gesammter Auswärtiger. D. Kol.-Kal 1899 S. 214.

— Kameruns, Der. Trop. 1899 S. 498.

— u. Schiffahrt Hamburgs. Einfuhr 1899 S. II 59. Ausfuhr S. III 63.

Handelsverhältnisse in Kamerun, Die. Oesterr. Monatssch. f. d. Orient 1899 S. 55.

Handelsverkehr des Schutzgebietes im Jahre 1898, Der. D. K.-Bl 1899 S. 592.

— D. Verk.-Ztg. 1899 S. 447.

Hauptniederlassungen. Stat. Jahrb. XX. 1899 S. 215.

Henrici Dr. E. Zur Lösung der Kautschukfrage in Westafrika. Trop 1899 S. 398.

Jardin de Victoria, Le. Mouv. Géogr. Bruxelles 1899 p. 106.

Käsebereitung und Thierzucht auf der Station Buea. D. K.-Bl 1899 S. 735.

Kaffee, Gutachten über, aus Togo und Kamerun. D. K.-Bl. 1899 S. 209; Trop. 1899 S. 164.

Kaffeeschädlinge in Kamerun. Trop. 1899 S. 335.

Kakao, Ausfuhr von. D. K.-Bl. 1899 S. 656; D. H. A. 1899 I S. 792.

Kakao-Pflanzungen in Kamerun. D. K.-Bl. 1899 S. 132.

Kakaokultur in Victoria, Die. Trop. 1899 S. 78.

Kamerun-Hinterland-Gesellschaft. D. Kol.-Kal. 1899 S. 90.

Kamerun- Land- u. Plantagengesellschaft. Trop. 1899 S. 551.

Kamerun-Kakao verbesserungsfähig, ist der? Trop. 1899 S. 156, 211.

Kamerun-Hinterlandgesellschaft D. K. Z. 1899 S. 422.

Kamerun-Land- und Plantagengesellschaft in Hamburg, Entwickelung und Dividendenfestsetzung für 1898,99 der D. K.-Bl. 1899 S. 764.

Kautschukkultur. Über das Auffinden der echten Kautschuk liefernden Kickxia africana Benth in Kamerun nach einem Berichte von Dr. Preuss. D. K.-Bl. S. 169. Trop 1899 S. 65.

Koffie- en cacao-cultuur in Kameroen. De Ind. Mercuur 1899 S. 63.

Kolonialgesellschaften. Auszug aus dem Statut der mit dem Sitze in Hamburg errichteten Gesellschaft Sud-Kamerun. D. K.-Bl. 1899 S. 117.

— Entwickelung und Geschäftsbericht der Westafrikanischen Pflanzungsgesellschaft „Victoria“. Ebenda S. 401.

— Statut der Handelsgesellschaft „Nordwest-Kamerun“. Ebenda S. 795.

— Erwerbungen und Unternehmungen der Gesellschaft „Nordwest-Kamerun“ im Schutzgebiete. Ebenda S. 849.

Laboratorium, Eingabe des Kol. Wirth; Komitées an den Reichskanzler, betr. Errichtung eines, in Verbindung mit dem bot. Garten zu Victoria. Trop. 1899 S. 291. Siehe Warburg.

Landkonzession, Berathung des Antrages der Herren Dr. Scholler und Genossen auf Verleihung einer, im nordwestlichen Kamerun im Kolonialrath. D. K.-Bl 1899 S. 434.

— für die Gesellschaft „Nordwest-Kamerun“. Vereinbarung zwischen der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts u. der genannten Handelsgesellschaft. D. K.-Bl. 1899 S. 800; Denkschrift u. s. w. S. 187.

— in Kamerun, Zur Karte der. D. K. Z. 1899 S. 437.

Landwirthschaftliches. Siehe Plantagen.

Meinecke, G. D. Kol.-Kal. 1899 S. 45, 46.

— G. Die Deutschen Kolonien u. s. w. S. 17.

Moliwe-Pflanzungsgesellschaft. Trop 1899 S. 71. 497.

Morgen, C. Die Zukunft unserer Kolonie Kamerun. D. K. Z. 1899 S. 357.

„Nordwest-Kamerun“, Statut der Handelsgesellschaft. Denkschrift u. s. w. S. 189; D. K.-Bl. 1899 S. 795.

—, Konzession für die Gesellschaft. Denkschrift u. s. w. S. 187; D. K.-Bl. 1899 S. 800.

— —, Gesellschaft. D. K. Z. 1899 S. 513.

— — Siehe Kolonialgesellschaften, Landconcession, Rechtspflege.

Paffottiner. Ausbildung von eingeborenen Handwerkern D. K.-Bl. 1899 S. 208.

Passarge, Dr. S. Die Zukunft unserer Kolonie Kamerun. D. K. Z. 1899 S. 312; B. z. K. u. K. I 1899 S. 51.

— Gold im Hinterland von Kamerun? D. K. Z. 1899 S. 21.

Pflanzung Esser-Oechelhäuser. Trop. 1899 S. 73.

— „Gunther-Soppo“, G. m. b. H. D. Kol.-Kal. 1899 S. 100.

Pflanzungsgebiete am Kamerungebirge, Begleitworte z. Karte der. M. a. d. Sch. 1899 S. 222.

Plehn, Exploration du territoire de la Société Sud-Kamerun par le Dr. Mouv. Géogr. Bruxelles 1899 p. 58, 141, 385, 397.

Postleben in Kamerun D. Verk.-Ztg. 1899 S. 389, 401, 412.

Postwesen in d. deutschen Schutzgebieten, Das. D. Verk.-Zeit. 1899 S. 3.

Preuss, Dr. Über Ausnutzung u. Anbau v. Kautschukpflanzen in Kamerun. Trop 1899 S. 15.
—, Über das Auffinden der echten, Kautschuk liefernden Kickxia africana Benth. in Kamerun u. deren Einführung in den Versuchsgarten von Victoria. Trop. 1899 S. 65.
—, Über Westafrikanische Kickxia-Arten. Notizbl. d. Kgl. Gartens Bd. II 1899 S. 353.
Progrès du Kamerun, Les. Mouv. Géogr. Bruxelles 1899 p 13.
Ramie-Expedition. Siehe Schulte im Hofe.
— -Plantagengesellschaft. D. Kol.-Kal. 1899 S. 100 Trop. 1899 S. 21.
Rechtspflege. Beilegung der Fähigkeit betreffend Erwerbung von Rechten, insbesondere Eigenthum und anderen dinglichen Rechten an Grundstücken etc. an die Gesellschaft Süd-Kamerun. D. K.-Bl. 1899 R. 117.
— an die Handelsgesellschaft „Nordwest-Kamerun". Ebenda S. 795.
Richesse du Kamerun, La. Mouv. Géogr. Bruxelles 1899 p. 443.
Routes, Création de. Mouv. Géogr. Bruxelles 1899 p. 270.
Schiffsverbindungen zwischen Hamburg u. Westafrika. D. K.-Bl. 1899 S. 24, 249, 449, 676. Siehe Woermann-Linie.
Schlechter. Reise des Herrn R. nach Kamerun zum Studium der Kautschukgewinnung. D. K.-Bl. 1899 S. 192.
— Berichte des zum Studium der Kautschukpflanzen nach Westafrika entsandten Herrn, über seine Erfahrungen in Kamerun. Ebenda S 534, 536, 816.
— Kautschuk-Expedition nach Westafrika. B. z. K. u. K. f 1899 S. 56.
— Die Überführung der Kickxia von Lagos nach Kamerun. Trop. 1899 S 355.
Schulte im Hofe. Bericht des Dr., über die Ramie-Expedition nach Kamerun. D K.-Bl. 1899 S. 816.
Seidel, A Die Handelsgesellschaft „Nordwest-Kamerun". D. K. Z. 1899 S. 474.
—, Neues aus und über Kamerun. D. K. Z. 1899 S. 526.
—, H. Kamerun im Jahre 1897/98. Globus 1899. 76 S. 101.
Société Sud-Kamerun. Mouv. Géogr. Bruxelles 1899 p 47, 83, 141, 152, 166, 226 a. c., 311, 418, 632, 637.
Special-Übersicht der Einfuhr, Ausfuhr u. unmittelbaren Durchfuhr von Waaren i. Jahre 1898. Stat. d. D. R. N. F. Bd. 122 S. 482.
Statistik der im Jahre 1897 in das Kamerungebiet ein- bezw. aus demselben ausgeführten Waaren. D. K.-Bl. 1899 S. 84, 85.
— des Handels des deutschen Zollgebietes mit den Schutzgebieten in den Jahren 1896 und 1897 Ebenda S. 243.
— des Waarenverkehrs im Schutzgeb. i. Jahre 1898. D. K.-Bl. 1899 S. 590. Siehe Handel.
Staudinger, P. Zu dem Metallvorkommen in Adamaua u. Südkamerun. D. K. Z. 1899 S. 34.
Stein dans les territoires de la Société Sud-Kamerun, Le voyage du lieut. von. Mouv. Géogr. Bruxelles 1899 p. 433, 448.
Stutzer, Prf. Zur Frage der Verbesserung des Kamerun-Kakao. Trop. 1899 S. 214.
Sud-Kamerun-Gesellschaft. Siehe Kolonialgesellschaften, Rechtspflege, Concession siehe Compagnie du Cam. Méridional.
Thoms, Pfr. Dr. H. Über afrikan. Gummiproben. Notizbl. d. Kgl. bot. Gartens Bd. II 1899 S. 364.
— Über Yamswurzel aus dem bot. Garten zu Victoria in Kamerun. Trop. 1899 S. 245.
Uslar, Landrat R. v. Die Entwickelung des Kamerun-Schutzgebietes unter der deutschen Schutzherrschaft. B. z. K. u. K. f 1899 S. 217, 225, 270, 302.
Vanille in Kamerun. Trop. 1899 S. 267.
Vereinigung der in der Stadt Kamerun Niederlassungen besitzenden europäischen Firmen zu einem „Syndikat der am Kamerunfluss ansassigen Handelsfirmen". D. K.-Bl. 1899 S. 472.
Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs, betreffend die Ausfuhr von Kakao. D. K.-Bl. 1899 S. 656.
— des Kaiserlichen Gouverneurs vom 1. September 1899, betreffend den Kleinhandel mit geistigen Getränken und deren Ausschank in Kamerun. D. K.-Bl. 1899 S. 727; Afrika 1899 S. 309.
Verzeichniss der im Schutzgebiete thätigen Handels- und Erwerbsgesellschaften nach dem Stande von Anfang 1899. D. K.-Bl. 1899 S. 492.
Viehzucht. Zuchtversuche mit Allgäuer Vieh in Buëa. D. K.-Bl. 1899 S. 479, 808.
Voss, Joh Verdienste des verstorbenen Kfm. in Kamerun. D. K.-Bl. 1899 S. 592.
Warburg, Prf. Dr. O. Die Zukunft unserer Kolonie Kamerun. D. K. Z. 1899 S. 311.
— Warum ist die Errichtung eines wissenschaftl.-technischen Laboratoriums in dem bot. Garten zu Victoria erforderlich? Trop. 1899 S. 291.
Wauters, A. J. Carte de la Haute Sanga et du territoire concédé à la comp. Sud-Kamerun. Mouv. Géogr. Bruxelles 1899 p. 226. (s. c. Nr. 19).
Wegebau. D. K.-Bl. 1899 S. 340, 561.
Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft „Bibundi". D. Kol.-Kal. 1899 S. 98.
Westafrikan. Pflanzungsgesellschaft „Victoria". Über die Pflanzungen der. Trop. 1899 S. 20, 231; D. Kol.-Kal. 1899 S. 99.
— — Geschäftsbericht f. d. Zeit vom 1. Jan. bis 31. Dcb. 1898. m. K. Berlin 1899.
Woermann-Linie m. b. H. D. Kol.-Kal. 1899 S. 124.
— — Schiffsbewegungen der. D. K.-Bl. 1899 S. 23, 70, 104, 149, 180, 215, 248, 293, 325, 352, 375, 417, 451, 493, 540, 577, 607, 639, 675, 714, 745, 783, 823, 864.
— Fahrpl. für das I. Viertelj. 1899 Ebd. S. 24
" " " II. " " " 249
" " " III. " " " 449
" " " IV. " " " 676
Wohltmann, Prf. Dr. F. Die Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft „Victoria". D. K. Z 1899 S. 230; Trop. 1899 S. 331.
—, Die Zukunft unserer Kolonie Kamerun. D. K. Z. 1899 S. 309.
—, Die Faktoreien am Wuriflusse in Kamerun. D. K. Z. 1899 S. 321.
— Die Boden- und Klimaansprüche des Kolabaumes D. K.-Bl. 1899 S. 817.
—, Reise des, nach Togo u. Kamerun. Trop. 1899 S. 561.
Zolle. Einfuhr. D. Kol.-Kal. 1899 S. 238.
Zukunft unserer Kolonie Kamerun, Die. D. K. Z. 1899 S. 279.

## 4. Geologie. Hydrographie. Hygiene. Klimatologie. Meteorologie.

Denkschrift über die Entwickelung u. s. w. Drucksachen des Reichstages Nr. 508

## Kamerun.

10 Leg.-Perd. I. Sess. 1898/1900; Blg. z. D. K.-Bl. 1900; Weissbuch Thl. 20 S. 84.
Distribution de pluies dans les montagnes du Kamerun. Mouv. Géogr. Bruxelles 1899 p. 624.
Esch, Bericht des Geologen Dr., über eine Reise in das Nkussiland. D. K.-Bl. 1899 S. 196.
Leuschner, Meteorolog. Beobachtungen in Buea. M. a. d. Sch. 1899 S. 220.
Meinecke, G. Deutscher Kol.-Kal. 1899 S. 43, 44.
Passarge, Dr. S. Gold im Hinterland von Kamerun? D. K. Z. 1899 S. 21.
Plehn, Regt.-Argt. Dr. A. Meteorolog. Beobachtungen am Gouvernements-Gebäude i. Kamerun. M. a. d. Sch. 1899 S. 218.
— Die Dauer der Immunität nach Variola u. Vaccination bei Negern der afrikan. Westküste. A. f. S.- u. T.-H. 1899 S. 73.
Regenmengen am Fusse des Kamerun-Pik. Deutsche Rundsch. f. Geog. u. Stat. 1899 XXI. S. 475.
Regenmessungen in Debundja. M. a. d. Sch. 1899 S. 85.
, angestellt im bot. Garten z. Victoria. M. a. d. Sch. 1899 S. 221.
Staudinger, P. Zu dem Metallvorkommen in Adamaua u. Südkamerun. D. K. Z. 1899 S. 34.
Strom, Wasserwärme u. specif. Gewicht zwischen Kamerun u. S. Paulo de Loanda. A. d. H. 1899 S. 433.

### 5. Mission.

Afrikaverein, Evangelischer, Eröffnung einer höheren christlichen Schule in Bellstadt in Kamerun. D. K.-Bl. 1899 S. 172.
Amerikanische Presbyterianische Mission. Ausbildung eingeborener Handwerker in Kamerun. D. K.-Bl. 1899 S. 208.
— Tod des Missionars Gault zu Batanga. Ebenda S. 812.
Apostolische Präfektur Kamerun. (Pallottiner). Berichte. Gott will es. 1899. Inh.-Verz. B.
— . Die kathol. Miss. 1899 S. 282; D. Kol.-Kal. 1899 S. 207.
Autenrieth, Fr. Miss. Ein Kampf mit dem Heidenthum im Nkosilande. Die evangel. Missionen 1899 S. 185.
Baptisten, Miss. Gesell. d. Deut., Jahresbericht. Blüthen u. Früchte. Nr. 10 S. 3.
—. Uebersicht der von der Miss. angestellten eingebor. Missionsgehülfen. Ebenda Nr. 10. S. 22.
Baptistenmission, Berichte über die Thätigkeit und den Stand der, in Kamerun. D. K.-Bl. 1899 S. 317.
— Verleihung der Rechte einer juristischen Person an die Missionsgesellschaft. Ebenda S. 317.
— Ausreise des Missionars Bender und der Frau Heins Karls und Lutze nach Kamerun. Ebenda S. 701.
Baseler Mission. Errichtung stehender gewerblicher Werkstätten unter christlichen Meistern in Kamerun. D. K.-Bl. 1899 S. 59.
— Abreise der Missionare Karl Epting und Ernst Dinkelacker nach Kamerun. Ebenda S. 132.
— Deckung des Fehlbetrages der letzten Jahresrechnung. D. K.-Bl. 1899 S. 172.
— Erscheinen zweier Schriften des Missionars Fr. Autenrieth. Ebenda S. 174.
— Bestimmung des Missionars Bohner aus Kamerun zum Reiseprediger für die Kamerunmission. Ebenda S. 201.
— Abreise des Missionars Lauffer und Frau nach Kamerun. D. K.-Bl. 1899 S. 201.
— Ausbildung eingeborener Handwerker an der Goldküste und in Kamerun durch die. Ebendu S. 207.
— Ausgaben der evangelischen Missionsgesellschaft in Basel für die evangelische Mission in Kamerun. Ebenda S. 315.
— Ankunft und Ablösung von Missionaren in Kamerun. D. K.-Bl. 1899 S. 408, 414.
— Bevorstehende Abreise dreier Missionare nach Kamerun. Ebenda S. 565.
— Entwickelung der Veltamission. Ebenda S. 565.
, Aus dem 84. Jahresbericht der. Ebenda S. 662.
Ausreise von neun Missionsvertretern nach Westafrika. D. K.-Bl. 1899 S. 701.
— Ausreise des Missionars Nusser und Frau nach Kamerun. Ebenda S. 765.
— Bericht des Missionars Lauffer über eine Reise nach Ndgobesol und den Mungikultus. D. K.-Bl. 1899 S. 852.
—, Von der. Der Miss.- u. Heidenbote 1899 S. 184.
—, im Kamerungebiet, Die. D. Kol.-Kal. 1899 S. 192.
Blüthen u. Früchte. Berichte der Missionsgesellschaft der Deutschen Baptisten. Nr. 10 März. Nr. 11 Dezember 1899. Herausg. v. Insp. Ed. Scheve Berlin O. Gubenerstr. 11.
Bohner, Missionar. Ein Besuch in Kamerun und Togo. Eine Antwort auf Zeitungsartikel. Allgem. Miss.-Ztschft. 1899 S. 261.
— Die Schule des Evangel. Afrika-Vereins in Kamerun. Afrika 1899 S. 257. Siehe auch S. 145; D. K.-Bl. 1899 S. 767.
Bonanjo in Kamerun, Erster Jahresber. d. Deut.-Schule d. evangel. Afrika-Vereins zu. Afrika 1899 S. 145, 257; D. K.-Bl. 1899 S. 444, 767.
Charfreitag in Kamerun. Der Stern v. Afrika 1899 S. 33.
Denkschrift über die Entwickelung u. s. w. Drucksachen des Reichstages Nr. 508. 10 Leg.-Perd. I. Sess. 1898/1900; Weissbuch Thl. 20 S. 89, 91.
Deutsche Bahngloeken in Kamerun. Miss.-Buchhdl. Basel 1899.
Dietrich, W. Miss. Bericht über die Arbeit der Baster Mission in Kamerun während des Zeitraums vom 1. Juli 1898 bis zum 30. Juni 1899. Denkschrift u. s. w. S. 91.
Eppler. Geschichte der Basler Mission 1815 bis 1899. m. 4 K. Vlg. d. Miss. Buchhdlg. Basel 1899.
Gutekunst, Bericht des Lehrers über die Schule in Bonanjo. D. K.-Bl. 1899 S. 444.
Halbjährliche Berichte (12 u. 13) der Pallottiner-Congregation über ihre Mission in Kamerun. Limburg a. d. Lahn 1899.
Hofmeister, J. Jahresbericht der Baptistenmission in Kamerun. 1. Juli 1898 bis 30. Juni 1899. Denkschrift u. s. w. S. 94.
Jahresbericht (84) der Evangel. Miss.-Gesell. z. Basel auf 1. Juli 1899 S. 26, 42, 43.
Knauer, F. G. Jahresbericht der Amerik. Presbyter. Mission in Gross-Batanga 1899. Denkschrift u. s. w. S. 95.
Kreuz u. Schwert u. s. w. Jahrg. 7. 1899. Siehe Inh.-Verz. d. einz. Nrn.
Krihi u. Buambe, Ueberfall u. Plünderung unserer Missionsstationen. Der Stern von Afrika 1899 S. 161. Siehe Schwab.

Mapanja. Siehe Pallottiner.
Meinecke, G. D. Kol.-Kal. 1899 S. 46.
Miss. Gesell. d. Baptisten in Kamerun. D. Kol.-Kal. 1899 S. 200.
— der deutschen Baptisten. Siehe Baptistenmission.
Monika, Schwester, Frauenleben u.-Leiden in Kamerun. Der Stern von Afrika 1899 S. 113.
Nachrichten aus den Missionsstationen (Pallottiner). Der Stern von Afrika Inh.-Verz. II.
Nottrott, L. Missionsdienste Deutscher Seeoffiziere. Die evangel. Missionen 1899 S. 283.
Pallottiner. Brief der Schwester Monika vom 27. August 1898 über die Missionsstation Mapanja. D. K.-Bl. 1899 S. 18.
— Tod des Pallottiner-Bruders Joseph Büning. Ebenda S. 19.
— Abreise einer aus einem Priester und vier Laienbrüdern bestehenden Expedition nach Kamerun. Ebenda S. 19.
— Abreise der Hülfsmissionare Stadtlin und Schlitz nach Kamerun. D. K.-Bl. 1899 S. 201.
— Ausbildung von eingeborenen Handwerkern. Ebenda S. 208.
— Tod der Missionare Büning, Franz Seidel und Paul Rels. D. K.-Bl. 1899 S. 201, 287.
—, Bericht über die Thätigkeit der, in Kamerun. Ebenda S. 345.
— Tod des P. Paul Sucker in Kribi. Ebenda 408, 483.
— Entwickelung der Mission in der apostolischen Präfektur Kamerun. D. K.-Bl. 1899 S. 461.
— Entsendung einer neuen Expedition nach Kamerun. Ebenda S. 766.
— Mittheilungen des Missionars P. Schwab über den Angriff der Bule auf Kribi. D. K.-Bl. 1899 S. 850.
Römer, Kamerun, Land, Leute u. Mission. m. K. 8. verm. Aufl. Miss.-Buchhdlg. Basel 1899.
Schule in Bonanjo. D. K.-Bl. 1899 S. 444, 767; Afrika 1899 S. 145, 257.
Schwab, P. G. Schwere Heimsuchung der kathol. Miss.-Stat. Kribi. Gott will es. 1899 S. 253.
— Mittheil. über den Angriff der Bule auf Kribi. D. K.-Bl. 1899 S. 850.
Stand der evangel. u. kath. Mission. Der Miss.- u. Heidenbote 1899 S. 62.
Stern von Afrika. Der, 1899. Nachrichten aus den Missionsstationen der Pallottiner in Kamerun. Inh.-Verz. II.
Unblutiger Sieg in Kamerun, Ein,. Saat u. Ernte auf d. Missionsfelde. (Blg. d. evangel. Miss). 1899 S. 6.
Verein für evangelische Mission in Kamerun. Jahresbericht für 1898. D. K.-Bl. 1899 S. 315.
— — D. Kol.-Kal. 1899 S. 186.
Verzeichniss d. Missionare u. Stationen d. Evangel. Miss.-Gesell. z. Basel. Jahresber. (84) d. Evgl. Miss.-Gesell. auf 1. Juli 1899 S. 42.
Vleter, Apost. P. P. H. Jahresbericht der katholischen Mission Kamerun. Denkschrift u. s. w. S. 98; Gott will es. 1899 S. 59.
Wittum, Johanna, Unterm Rothen Kreuz in Kamerun u. Togo. Evangel. Verlag, Heidelberg 1899.

## 6. Anthropologie. Ethnographie. Sprachen.

Bakundu, Neu erworbene Sammlung der. Zeitschrift f. Ethnolog. Berlin 1899 Verh. S. (632).
Bangwa, Neu erworbene Sammlung der. Zeitschr. f. Ethnol. Berlin 1899. Verh. S. (632).
Bautschi. Siehe Staudinger.
Cannibalismus in Kamerun Deutsche Rundsch. f. Geogr. u. Stat. 1899 XXI S. 140.
Conran, G. Leichenfeierlichkeiten bei den Banyang am oberen Calabar (Crossriver), Nordkamerun. Globus 1899, 75 S. 249.
Holz-Figuren aus Kamerun. Zeitschr. f. Ethnol. Berlin 1899. Verh. S. (632).
Hutter, Hptm. Der Abschluss von Blutsfreundschaft u. Verträgen bei den Negern des Graslandes in Nordkamerun. Globus 1899, 75, S. 1.
— Die Völkerstämme an der Südgrenze Adamauas (Nordkamerun) m. K. u. Ill. Globus 1899, 75 S. 377.
— Politische und sociale Verhältnisse bei den Graslandstämmen Kameruns. m. Ill. Globus 1899,76 S. 284, 303.
Kopf-Aufsätze aus Kamerun. Zeitschr. f. Ethnol. Berlin 1899 Verh. S. (632).
Lauffer, Miss. Über den Mungikultus. D. K.-Bl 1899 S. 859.
Linguistische Probleme. Zeitschr. f. Ethnol. Berlin 1899. Verh. S. (499.)
Masken aus Kamerun. Zeitschr. f. Ethnol. Berlin 1899. Verh. S. (632).
Meinecke, G. D. Kol.-Kal. 1899 S. 44.
Mungikultus. Siehe Lauffer.
Nains, Les. Monv. Géogr. Bruxelles 1899 p. 91.
Schnitzwerke aus Kamerun. Zeitschr. f. Ethnol. Berlin 1899. Verh. S. (632).
Staudinger, P. Der Negerstaat Bautschi. D. K. Z. 1899 S. 960.
Stein, Oberlt. Frh. v. Über die geog. Verhältnisse d. Bez. Lolodorf (Südkam.,) speciell die dort wohnenden Volksstämme. m. K. u. Tafel M. a. d. Sch. 1899. S. 119.
Zwergvolk im Hinterlande von Kamerun. D. Rundschr. f. Geog. u. Stat. 1899 XXI S. 91, 189

## 7. Karten.

Bnëa. Situationsplan über die Regierungsstation. Aufg. i. J. 1898 v. Hptm. v. Besser u. J. Scholze. Gez. v. J. Scholze. 1 : 6000. D. Kol.-Bl. 1899 Blg. z. Nr. 2.
Cameroun, o. M. Quest. Diplom. et Colon. VII. 1899 p. 479.
Conran's, G. Wegaufnahmen, im Lande der Banyang, Bangwa, Kubo, Basosi und Bafo. 1 : 150000. M. a. d. Sch. 1899. Karte 7. S. 221.
Hinterland von Kamerun. D. K. Z. 1899 S. 71.
Nördliche Bulu-Gebiet. Das, nach d. Aufnahmen d. Oberlt. v. Gliaczinski, Lt. Nolte u. Dr. Bennelt 1897 u. 1898. Konstr. u. gez. v. M. Moisel. 1 : 500000. M. a. d. Sch. 1899 Karte 1 S. 38.
Pflanzungsgebiete am Kamerungebirge. 1 : 100000. M. a. d. Sch. 1899 Karte 8 S. 223.
Sanga et du territoire concédé à la société Sud-Kamerun Carte de la Haute. 1 : 2000000. Monv. Géogr. Bruxelles 1899 Nr. 19. Bemerk. Ebenda. p. 226
Scholze, Geomet., Neue Karte v. Victoria u. Umgegend, aufgenom. u. gez. von, 1 : 50000 D. K.-Bl. 1900 S. 693.

Stein Oberlt Frh.v. Das südliche Bakoko-Gebiet. (Übersichts-Skizze d. etnograph. Verhältnisse d. Bez. Lolodorf.) M. a. d. Sch. 1899 Karte 4 S. 119.
— Genealog. Tafel der wesentlichen Banestämme. Entworfen von. M. a. d. Sch. 1899 S. 136.
Übersichtskarte der Landkonzessionen der Gesell. „Nordwest-Kamerun", „Süd-Kamerun" u. der Kustenplantagen-Gesell". 1 : 5000000. D. K. Z. 1899 S. 438.
— von Kamerun. 1 : 10000000 D. Kol.-Kal. 1899 S 40 31.
Übersichtsskizze des Wute-Adamaua-Feldzuges. 1 : 1000000. D. K.-Bl. 1899 S. 840
Victoria, Karte über, u. Umgegend. Aufg u. ges. v. Geometer Scholze. 1 : 50000 D. K.-Bl. 1899 S. 693.
Wauters A. J. Carte de la Haute Sanga et du territoire concédé à la comp. Sud-Kamerun. 1 : 2000000 Monv. Géogr. Bruxelles 1899 No. 19. Bemerk. dazu Ebenda p. 226.
Westafrik. Pflanzungsgesellschaft. „Victoria". Stand d. Pflanzungen am 31. Dez. 1898. 1 : 166665. D. K. Z. 1899 S. 231, Geschäftsbericht. Berlin 1900.

## Südwestafrika.

### 1. Abgrenzungen. Amtliches. Gesetze. Rechtsverhältnisse. Verfügungen. Verordnungen. Verwaltung.

Ausführungsbestimmungen zu der Allerhochsten Verordnung vom 5. Oktober 1898 betreffend die Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen im Schutzgebiete. D. K.-Bl. 1899 S. 267.
Bekanntmachung des Kaiserlichen Gouverneurs betreffs vorlaufigen Ausserkraftsetzens der Verordnung vom 1. Jannar 1899, betreffs Kreditgewahrens an Eingeborene. D. K.-Bl. 1899 S. 269.
Bezirks-Eintheilung, Etat, Flächeninhalt. Stat. Jahrb. XX. Jahrg. 1899 S. 215. 216.
Denkschrift über die Entwickelung u. s. w Drucksachen des Reichstages Nr. 508. 10. Leg.-Perd. 1. Sess. 1898/1900; Big. z. D. K.-Bl. 1900; Welsbuch Thl. 20. S. 138. 140.
Deutsch-Südwestafrika hochdeutsch oder niederdeutsch? Alld. Bl. 1899 S. 196, 250.
Etat für das Südwestafrikan. Schutzgebiet auf das Rechnungsjahr 1899. R. G. Bl. 1899 S. 191, 207.
— für 1898/99. D. Kol.-Kal. 1899 S 225.
Eingehorenen-Reservate. Erklärung des Gebiets um Rietmond und Kalkfontein als Reservat des Witbooistammes. D. K.-Bl. 1899 S. 1.
Fellmeth, A Vom letzten deutschen Kriegszug in Deutsch-Südwestafrika D. K. Z. 1899 S. 84.
François, Maj. a. D. C. v. Deutsch-Südwest-Afrika. Gesebichte der Kolonisation bis zum Ausbruch des Krieges gegen Witbooi. m. Kn. D. Reimer, Berlin 1899
Gehaltsverhältnisse der Beamten. D. Kol.-Kal 1899 S 217.
Gerstenbauer, M. R. Deutschsüdwestafrika alldeutsch! Alld. Bl. 1899 S. 226.
Grenzregulirungs-Kommission, Arbeiten der, fur Sudwestafrika. D. K.-Bl. 1899 S. 172.
Hoornkraus, Erstürmung von. Schwabe, Mit Schwert und Pflug u. s. w. S. 25 ff.
Hundesteuer. Siehe Verordnung.
Landansprüchen, Aufgebot des Kaiserlichen Gouverneurs vom 20. Juni 1899, betreffend Geltendmachung von. D. K.-Bl. 1899 S. 623
Leutwein, Bericht des Gouverneurs, vom 28. Oktober 1898 über seinen Zug naeh dem Suden des Schutzgebietes. D. K.-Bl. 1899 S. 17.
— Expedition gegen die Tjetjoleute in Gobabis Ebenda S. 808.
— Ruckkehr des Gouverneurs nach Windhoek D. K.-Bl. 1899 S. 808.
—, Bericht des Gonverneurs, vom 16. September 1899 über die Expedition gegen die Tjetjoleute. D. K.-Bl. 1899 S. 850.
, Maj. Die Kämpfe d. Kaisl. Schutztruppe in Deutsch-Südwestafr. i. d Jah. 1894—1896, sowie die sieh hieraus für uns ergebendeu Lehren. m. Skzz. Beibeft 1 z. Milit.-Wochenbl. 1899. E. S. Mittler & Sohn, Berlin. 1899. Sep. Abdr.
Meineeke, G. D, Kol.-Kal. 1899 S.48, 52.
Nama-Königreiches, Ende Des. Schwabe, Mit Schwert und Pflug u. s. w. S. 183 ff.
Neusass, Namen für Deutseb-Südwestafrika. Alld. Bl, 1899 S. 267.
Noauwkloof, Kampfe an der. Schwabe, Mit Schwert und Pflug u. s. w. S. 132 ff, 183 ff.
Rechtspflege. Rundverfügung des Kaiserlichen Gouverneurs vom 29. September 1898, betreffend Fristertheilung für Aufführung der Zäune und Kraale für an öffentlichen Strassen liegende bestellte oder bepflanzte Grundstücke. D. K.-Bl. 1899 S. 3.
— Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte des Kaiserlieben Gerichts für den Westbezirk des südwestafrikanischen Schutzgebietes während es Geschäftsjahres 1899. D. K.-Bl. 1899 S. 4.
— — bei den Kaiserlichen Gerichten des Schutzgebietes zu Windhoek, während des Geschäftsjahres 1898 Ebenda S. 233.
— — des Kaiserlichen Gerichts zu Keetmansboop während des Geschäftsjahres 1898. D. K.-Bl. 1899 S. 268.
— — bei dem Kaiserlichen Gericht zu Swakopmund im Schutzgebiete während des Geschäftsjahres 1898. Ebenda S. 308.
— Ernennung von weiteren Beisitzern des Kaiserlichen Gerichts in Swakopmund. D K.-Bl. 1899 S. 653.
— Rundschreiben des Kaiserlichen Gouverneurs vom 31. Dezember 1898 betreffend einheitliche Regelung des Verfahrens betreffs der Einklagung alter Schulden gegen Eingeborene von Seiten weisser Händler. D. K.Bl. 1899 S. 231.
Reichsbeamte. Deut. Kol. Kal. 1899 S. 13.
Rinderpest. Aufhebung der seiteus der Kapkalonie mit Rücksicht auf die Rinderpest verfugten Grenzsperre. D. K.-Bl. 1899 S. 236.
— Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs vom 12. April 1899, betreffend die Massregeln gegen die Rinderpest. D. K.-Bl. 1899 S. 398.
Schutztruppe. Anrechnung eines, bezw. zweier Kriegsjahre für die am Patrouillengefecht bei Klein-Aub am 4. Dezember 1897, an der Ersturmung von Ehobib am 5. Dezember 1897, beim Wagenüberfall bei

Gross-Tsaub am 18. Dezember 1897, am Gefecht bei Anahis am 20. Dezember 1897, am Gefecht bei Klein-Tsaub am 4. Januar 1898, am Ueberfall bei Khanas am 23. Januar 1898, am Gefecht bei Hauiamab am 7. Februar 1898, am Gefecht am Grootberg am 26. Februar 1898 und am Erkundungsgefecht in der Grootbergschlucht am 27. Februar 1898 betheiligt gewesenen Deutschen. D. K.-Bl. 1899 S. 624.

Denkschrift u. s. w. S. 140; Stat. Jahrb. XX. 1899 S. 216; D. Kol.-Kal. 1899 S. 14, 52, 218.

—, vom April 1893—Juni 1896. Verlustliste der Kaiserlichen. Schwabe, Mit Schwert u. Pflug u. s. w. S. 344.

Schwabe, Kurd, Mit Schwert u. Pflug in Deutsch-Südwestafrika. Vier Kriegs- u. Wanderjahre m. K. E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1899. S. 1-346

Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs vom 24. Dezember 1898 betreffend das Halten von Hunden in Gross- und Klein-Windhoek (einschl. Avis und Lehmkule). D. K.-Bl. 1899 S. 507.

— vom 1. Januar 1899 betreffend die Gerichtsbarkeit über die Eingeborenen des Schutzgebietes, einschliesslich der Bastards, in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. D. K.-Bl. 1899 S. 232.

— vom 16. Januar 1899, betreffs Zuständigkeit der Bezirkshauptmannschaften zur Ueberwachung der Durchführung der Bestimmungen des Reichsgesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vom 9. Juni 1884 sowie zum Erlass der erforderlichen polizeilichen Ausführungsbestimmungen für ihren Bezirk. D. K.-Bl. 1899 S. 194.

— (Rundschreiben) zur Verhütung d. Verschuldung d. eingeb. Bevölkerung. Vom 31. Dech. 1898. D. K.-Bl. 1899 S. 231; Afrika 1899 S. 225.

Warncke, Dr. med. Noch einmal Südwestafrika. Allg. Bl. 1899 S. 250.

Wegeordnung für das südwestafrikanische Schutzgebiet. Vom 15. Mai 1898. D. K.-Bl. 1899 S. 1.

## 2. Erforschungen. Fauna, Flora. Landesknnde. Reisen.

Afrikafonds, Verwendung des. Denkschrift u. s. w. Drucksachen d. Reichstages Nr. 508, 10 Leg.-Perd. I. Sess. 1898/1900; Blg. z. D. K.-Bl. 1900; Weissbuch Thl. 20, S. 192, 198, 199.

Astronom. Ortsbestimmungen in Südwestafrika. Ausgeführt von Hptm. v. Estorff. Berech. v. Astronom. M. Schnauder i. Potsdam. M. a. d. Sch. 1899 S. 41.

Carow, R. Deutsch-Südwest-Afrika. Plaudereien nach eigenen Erfahrungen. Verlg. d. Buchdruck. Oranienbaum i. Anh. 1899.

Dove, Prf. Dr. K. Bilder aus Südwestafrika. D. K. Z. 1899 S. 33.

— Vorträge zu den Lichtbildern der Deutschen-Kolonialgesellschaft über Deutsch-Südwestafrika. Nr. 1 u. 2. Im Auftrage d. D. K. G. verfasst. Berlin 1899. Als Manuskript gedr.

Denkschrift über die Entwickelung u. s. w. Drucksachen des Reichstages Nr. 508 10 Leg.-Perd. I. Sess. 1898 1900, Blg. z. D. K.-Bl. 1900; Weissbuch Thl. 20 S. 114 ff.

Deutschen Schutzgebiete bei Beginn d. Jahres 1899. Die. Oesterr. Monatsch. f. d. Orient 1899 S. 40.

Estorff, Bericht d. Bez.-Hptm. v. über das Gebiet von Grootfontein. D. K.-Bl. 1899 S. 436.

Fleck, Dr. E. Meine Reise in die Tschauchabschlucht. m. K. (Tfl. 17.) P. M. 1899 S. 281.

François, Maj. a. D. C. v. Deutsch-Südwest-Afrika. Geschichte der Kolonisation bis zum Ausbruch des Krieges gegen Withooi. April 1893. m. Kn. D. Reimer, Berlin 1899.

Frauenleben in Südwestafrika. Export 1899 S. 212.

Frobenius, H. Afrikanische Nachrichten. Afrika 1899 S. 24, 28, 44, 76, 102, 131, 167, 197, 220, 241, 270, 302, 332.

Gloatz, Lic. D. Pfarrer. Die deutschen Schutzgebiete i. Jahre 1898. I. Südwestafrika. Ztsch. f. Missk. u. Relgw. XIV 1899 S. 141.

Grootfontein. Siehe Estorff.

Hauser, H. Études sur les colonies allemandes. III. Afrique allemande du Sud-Ouest. a. c. Quest. Diplom. et Colon. VIII. 1899 p. 76.

Kautschuk. Siehe Sendungen.

Kirchhoff, Prf. Dr. A. Nochmals die Ratten in Swakopmund. D. K. Z. 1899 S. 456, 504.

Koch, Kpt. Lud. Ratten in Swakopmund. D. K. Z. 1899 S. 420. Siehe Matschie.

Kriele, E. Vom Oranjefluss über Warmbad nach Keetmanshoop in Deutsch-Südwest-Afrika. Die evangel. Missionen 1899 S. 234.

Langhans, P. Bemerkungen zur Karte (Tshauchab-Thal) Tfl. 17 P. M. 1899 S. 296.

Matschie, P. Ratten in Swakopmund. Erwiderung an Herrn Kpt. Lud. Koch. D. K. Z. 1899 S. 437.

Meinecke, G. Die Deutschen Kolonien u. s. w. S. 38.

— D. Kol.-Kal. 1899 S. 47, 50, 51.

Mertens, W. Neues aus und über Deutsch-Südwestafrika. D. K. Z. 1899 S. 485.

Passarge, Dr. S. Reisen im Ngami-Land. m. K. Tfl. 4. V. G. E. Berlin 1899 S. 189; Geog. Jourl. 1899 II p. 310.

Paulitschke, Dr. Ph. Fortschritte der geograph. Forschungen u. Reisen i. J. 1898. Deutsch-Südwest-Afrika. Deutsche Rundsch. f. Geog. u. Stat. 1899 XXI S. 562.

Rehbock, Prf. Th. Bilder vom deutschen Ufer des Oranjeflusses. D. K. Z. 1899 S. 365.

Schwabe, Kurd, Mit Schwert u. Pflug in Deutsch-Südwestafrika. Vier Kriegs- u. Wanderjahre. m. K. E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1899.

Sendungen von Euphorbienkautschuk aus dem Hererolande an die botanische Centralstelle in Berlin durch Landwirth Dinter. D. K.-Bl. 1899 S. 413.

Wissenschaftl. Arbeiten in D.-Südwest-Afrika, Ausbleiben von. P. M. 1899 S. 197.

## 3. Handel. Schiffahrt. Statistik. Verkehr. Wirthschaftliches.

Arbeiterverhältnisse in Deutsch-Südwestafrika, Ueber die. D. K. Z. 1899 S. 40.

Ansenkjer Syndikat, Das. D. Kol.-Kal. 1899 S. 120.

Ausführungsbestimmungen zu der Allerhöchsten Verordnung vom 5 Okt. 1898 betr. die Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen im Schutzgebiet. D. K.-Bl. 1899 S. 267.

Ausfuhr von Rindvieh und Kleinvieh. Siehe Zölle.

Ausstellung, Eröffnung und Ergebnisse der Landwirthschaftlichen, in Windhoek. D. K.-Bl. 1899 S. 562.

— Südwestafrika auf der im Deutschen Kolonial-Museum. D. K.-Bl 1899 S. 777.

Aussichten für den Ansiedler u. s. w. D. Kol.-Kal. 1899 S. 220.

Barmer Missalon, Erfolge der, auf dem Gebiete des gewerblichen Schulwesens am Kap und die bevorstehenden Unternehmungen in Deutsch-Südwestafrika. D. K.-Bl. 1899 S. 249.

Bergbau. Denkschrift u. s. w. S. 132.

— Siehe Eichmeyer. Südwestafr. N. 4.

Bevölkerung. Uebersicht der in dem Schutzgebiet ansässigen Deutschen und Fremden. Nach dem Stande vom 1. Januar 1899. D. K. Bl. 1899 S. 272.

Branntwein im Namalande, Der. Ber. d. Rhn. Miss. 1898 S. 366; Afrika 1899 S. 80.

Brunnenbau. Bohrungen mit dem Diamantkronenbohrer. D. K.-Bl. 1899 S. 370.

Chemin de fer. Le. Monv. Géogr. Bruxelles 1899 p. 646.

Damaraland-Farm-Gesellschaft m. b. H. Gründung der. D. K.-Bl. 1899 S. 696; D. K. Z. 1899 S. 472; Trop 1899 S. 550.

Damaraland-Guanogesellschaft. D. Kol.-Kal. 1399 S. 121.

Damara- u. Namaqua-Handelsgesellschaft m. b. H. D. Kol.-Kal. 1899 S. 90.

Denkschrift über die Entwickelung u. s. w. Drucksachen des Reichstages Nr. 508 10 Leg.-Perd. 1. Sess. 1898 1900; Blg. z. II K.-Bl. 1900; Weissbuch Thl. 20 S. 114, 123 ff. 133, 137, 141 ff. 146 ff.

Deutsch-Südwest-Afrika. Deutsche Rundsch. f. Geog. u. Stat. XXI 1899 S. 275.

— Aus. Export 1899 S. 470.

Deutsch-englische Arbeit in Südafrika. D. K. Z. 1899 S. 457.

Deutsche Frauen und Mädchen für Deutsch-Südwestafrika. D. K. Z. 1899 S. 106.

Deutsche Kolonial-Gesellschaft für Südwestafrika, Die. D. K. Z. 1899 S. 427; D. Kol.-Kal. 1899 S. 75.

Dove, Prf. Dr. K. Südwestafrika. D. K. Z. 1899 S. 175, 198, 218.

— Klein- oder Gross-Siedelung Deutsch-Südwestafrikas? D. K. Z. 1899 S. 408.

— Der Bericht d. Deutsch. Kol. Gesll. für Südwest-Afrika über das Jahr 1898. D. K. Z. 1899 S. 481.

— Allgem. Bemerk betr. den Weinbau in Südwestafrika. Trop. 1899 S. 15.

— Südwestafrika in wirtschafts-geographischer Hinsicht. Schwabe, Mit Schwert u. Pflug u. s. w. S. 374.

Duttmann, E. Forstkand. Forstliches aus Deutsch-Südwest-Afrika. D. K. Z. 1899 S. 228.

Eisenbahn. Fortschreiten beim Bahnbau in Deutsch-Südwestafrika. D. K.-Bl. 1899 S. 87, 808.

— und Telegraphen-Beschädigung infolge grossen Regenfalls. D. K.-Bl. 1899 S. 278.

— Vollendung und Eröffnung der Bahn bis Jakalswater. D. K.-Bl. 1899 S. 401.

— Swakopmund-Windhoek, Bau der. A. f. P. u. T. 1899 S. 343.

—, Abkommen zwischen der Kaiserlich Deutschen Regierung und der British South African Company betreffend den Bau von Bahnen nach der Westküste Afrikas. D. K.-Bl 1899 S. 759.

Eisenbahnbau in Südwestafrika. Export 1899 S. 183, 481.

Endlich, Dr. R. Winke für die Besiedelung Deutsch-Südwestafrikas. B. z. K. u. K. I 1899 S. 219.

Ergebniss des Preisausschreibens des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees in Berlin, betreffend selbstgekelterten Wein und selbstbereitete Rosinen aus Deutsch-Südwestafrika. D. K.-Bl. 1899 S. 55, 56.

Ewerlien, E. Forst- u. Feldschutz in Deutsch-Ostafrika u. Deutsch-Südwestafrika. D. K. Z. 1899 S. 183.

Fesca, Prf. Dr. M. Die Siedelungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika. D. K. Z. 1899 S. 228.

Firmen- u. Erwerbsgesellschaften, Verz. der im Schutzgeb. thätigen. D. Kol.-Kal. 1899 S. 111; D. K.-Bl. 1899 S. 314.

François, Maj. a. D. C. v. Die Ansiedelung geschlossener deutscher Gemeinden in Südwestafrika. D. K. Z. 1899 S. 378; Hatsamas II. S. 17.

— Deutsch-Südwest-Afrika u. s. w. Siehe Inh.-Verz.

Gerstenhauer, M. R. Deutsch-Südwestafrika u. die Buren. D. K. Z. 1899 S. 151; Bul. soc. royl. belg. d. géogr. 1899 p. 379.

Gesellschaften u. Denkschrift u. s. w. S. 137.

Gessert, Ferd. Zur Theorie u. Praxis der Preisbildung von Farmen. D. K. Z. 1899 S. 72.

— Etwas über Winterfrucht im Namaland. Trop. 1899 S. 153.

Gestüt in Nauchas, Bericht der Kaiserlichen Gestutsverwaltung über das. D. K.-Bl. 1899 S. 626.

Hafenanlage im Swakopmund, Erläuterungsbericht zum Entwurf für eine. Denkschrift u. s. w. S. 146 ff.

— Hafenbau im Swakopmund. D. K.-Bl. 1899 S. 87.

— Grundsteinlegung zur Mole in Swakopmund. Ebenda S. 627.

Hgr. B. Besiedelung von Neusass. (Deut.-Südw.-Afr.). Allg. Bl. 1899 S. 409.

Handel des deut. Zollgeb. mit den Schutzgebieten. Stat. Jahrb. XX. 1899 S. 217; D. Kol.-Kal. 1899 S. 228.

— Verzeichniss der im Schutzgebiete thätigen Firmen und Erwerbsgesellschaften nach dem Stande vom 1. Januar 1899. D. K.-Bl. 1899 S. 3t4; D. Kal.-Kal. 1899 S. 111.

— u. Schiffahrt Hamburgs. Einfuhr 1899 S. II 59. Ausfuhr S. III 63.

Handels u. der Siedelung, Die Entwickelung des. Schwabe, Mit Schwert u. Pflug u. s. w. S. 349, 389.

Hanseatische Land-, Minen- u. Handels-Gesellschaft für Deutsch-Südwestafrika. D. Kol.-Kal. 1899 S. 87.

Hartmann, Oberlent. Dr. G. Deutsch. Südwestafrika. Deutsches Wochenbl. 1899, S. 428, 479, 530. Als Sep. Abdr. erschienen.

— Ueber die geplante Bewässerungsanlage u. d. Besiedelungsunternehmen bei Hatsamas. 1 u. 2 Ber. Hatsamas I. S. 37, 99.

Hatsamas, Die Landwirtschaftliche Kolonie bei. I. u. II. Meinungsausserungen zu der Denkschrift des Reg.-Baumstr. Th. Rehbock „Deutsch.-Südwest-Afrika“, Seine wirtschaftl. Erschliessung unter besond. Berücksichtigung der Nutzbarmachung des Wassers. Zusammengest. vom Syndikat f. Bewass.-Anlag. in D. S. W. Als Manuskript gedr. D. Reimer, Berlin.

Hauptniederlassungen. Stat. Jahrb. XX. 1899 S. 215.

Heuschreckenplage u. Regentage D. K.-Bl. 1899 S. 484; Ber. d. Rhn. Miss. 1899 S. 222.

Kaoko-Land und Minen-Gesellschaft. D. Kol.-Kal. 1899 S. 91.

Kirchhoff, Prf. Dr. A. Was uns Ingenieur Rehbock lehrt über die rechten Wege zur wirtschaftlichen Erschliessung unseres südwestafrik. Schutzgebietes. D. K. Z. 1899 S. 82; Hatsamas I. S. 5.

Kolonialwirtschaftliche Expedition nach dem Kunene u. Zambesi. Globus 1899, 76 S. 246.

Landansprüche. Siehe Südwestafr. Nr 1.

Meinecke, G. D. Kol.-Kal. 1899 S. 53 Die Deutschen Kolonien u. s. w. S. 38.

Mertens, W. Eisenbahnbau in Südwestafrika. D. K. Z. 1899 S. 138, 217.
Neues aus und über Deutsch-Südwestafrika. D. K. Z. 1899 S. 485 ff.

Nitze, Oberamtmann zu Klein-Windhoek. Sein Wirken in den Kolonien und sein Tod. D. K.-Bl. 1899 S. 64.
† Trop. 1899 S. 86.

Ortloff, Reg. Baumeister. Erläuterungsbericht zum Entwurf für eine Hafenanlage in Swakopmund. Denkschrift u. s. w. S. 146 ff.

Passarge, Dr. S. Die afrikan. Transversalbahn. D. K. Z. 1899 S 462.

Pferdezucht. Ueber unsere. Blge. z. Windhoeker Anzeiger 1899 1900.

Plantagen. Die ersten Weine und Rosinen aus Deutsch-Südwestafrika. D. K.-Bl. 1899 S. 55, 56.
Gründung eines landwirthschaftlichen Vereins in Windhoek und Veranstaltung landwirthschaftlicher Ausstellungen Ebenda S. 278.
— Gepiante Errichtung einer Versuchsfarm für Wein und Gartenkulturen im Swakopthal. Ebenda S. 347.
Freigabe von bisher frei gehaltenen Plätzen für Viehposten und Verkauf nach Eröffnung der Eisenbahn bis Jakalswater. Ebenda S. 626.

Postalisches. Ermässigung der Taxe für Postpackete aus Deutschland nach dem Schutzgebiete vom 1. Januar 1899 an. D. K.-Bl. 1899 S. 22.
Tarif für die Beförderung von Postpacketen seitens der französischen Post nach Deutsch-Südwestafrika. D. K.-Bl. 1899 S. 351.
Fortfall des Taxzuschlages für die Beförderung zwischen dem Ausschiffungshafen und dem Bestimmungsort bei Postfrachtstücken nach allen am Packetdienst theilnehmenden Postanstalten des Schutzgebiets. D. K.-Bl. 1899 S. 432.
— Einrichtung einer Postanstalt in Bethanien. Ebenda S. 715.
Theilnahme der Postagentur Rehoboth am Postanweisungsdienst. Ebenda S. 782.
— Einführung des Postanweisungsverkehrs in Okahandja. D. K.-Bl. 1899 S. 862.

Postamt in Windhoek. D. Verk.-Ztg. 1899 S. 145.

Postfrachtstückverkehr mit Deutsch-Südwestafrika. Amtsbl. d. R.-Postamts 1899 S. 218.

Postverbindungen in Deutsch-Südwestafrika. m. K. D. K. Z 1899 S. 512.

Postwesen in den deutschen Schutzgebieten. Das. D. Verk.-Ztg. 1899 S. 13.

Prager, E. Die Hanseatische Land-Minen- u. Handelsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika. D. K. Z. 1899 S. 262.

Rohbeck, Prf. Th. Der Wert des Oranjeflusses für Deutsch-Südwestafrika. B. z. K. u. K. I 1899 S. 156; D. K. Z. 1899 S. 395.
— Die Landwirthschaftl. Kolonie bei Hatsamas in D. S. W. Afr. Entgeg auf Oberlt. Dr. G. Hatmann's Schrift Hatsamas I. S. 47. Zweite Erwiderung. Ebenda S. 113
— Nochmals die Landw. Kol. Ebenda S. 133.
— Erwiderung auf das Gutachten d. Abth. f. d. Bauwesen u. s. w. Hatsamas II. S 11.
Erwiderung auf den Bericht d. Kais. Gouvernements u. der Gutachten v. Brandt, Görgens, Pahl u. Watermeyer. Hatsamas II. S. 41. Siehe Wasserstauanlagen.

Reichenbach, Dr. E. Strumer von. Die Besiedelung Deutsch-Südwest-Afrikas. D. K. Z. 1899 S. 153, 160.

Rhederei Leutwein. D. Kol.-Kal. 1899 S. 125.

Rheinischen Gesellschaft, Mittheilungen der, über die Thätigkeit der Mission in D. S. W. A., insbesondere über die neueren wirtschaftlichen u. missionarischen Aussichten im Hererolande. D. K.-Bl. 1899 S. 566.

Rinderpest. Siehe Nr. 1.

Sander, Stabsarzt a. D. Dr., Bericht des, über Sanseviera in Deutsch-Südwestafrika. Trop. 1899 S. 21.

Sanseviera in D.S.W.A. Siehe Sander.

Schenk, Dr. Bewässerungsanlagen u. landwirthschaftl. Kolonien I. D. S. W. A. Geogr. Zeitsch. (Hettner) 1899 S. 705.

Schiffahrt. Schiffsexpedition der Woermann-Linie. D. K.-Bl. 1899 S. 25, 250, 450, 677.
— Dezember-Expeditien der Woermann-Linie. Ebenda S. 822
Fahrplan d. deutschen Reichspostdampfers „Leutwein" von Kapstadt nach Deutsch-Südwestafrika für das Jahr 1899. Ebenda S. 32.

Schiffsverbindungen zwischen Humburg u. Westafrika. D. K.-Bl. 189 S. 24, 249, 449, 676.

Schwabe, Kurd, Mit Schwert u. Pflug in Deutsch-Südwestafrika u. s. w. E S. Mittler & Sohn, Berlin 1899.

Seidel, A. Weisse Sklaven in Deutsch-Südwestafrika. D. K. Z. 1899 S. 120.

Siedelungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika, Die. D. Kol.-Kal. 1899 S. 94.

Singer, Bromberg, H. Die Besiedelung Deutsch-Südwest-Afrikas. Eine Frage der Bewässerung. Blg. z. Allg. Ztg. 1899 Nr. 58; Hatsamas I. S. 27.

Special-Uebersicht der Einfuhr, Ausfuhr u. unmittelbaren Durchfuhr v. Waaren i. Jahre 1898. Stat. d. D. R. N. F. Bd. 122 S. 476.

Statistik des Handels des deutschen Zollgebietes mit dem Schutzgebiet in den Jahren 1898 und 1897. D. K.-Bl. 1899 S. 243.
— der Waaren-Ein- und Ausfuhr im Schutzgebiete vom 1. Januar bis 31. Dezember 1898. Ebenda S. 653; Denkschrift u. s. w. S. 141 ff. Siehe auch Handel.

Stauanlagen bei Windhoek. Die. D. K.-Bl. 1899 S. 661; Trop 1899 S 601.

Stoss, Rich Der Landwirtschaftliche Verein für Deutsch-Südwestafrika 1898/99. D. K Z 1899 S. 341.

South African Territories Limited, The. D. Kol.-Kal. 1899 S. 119.

South-West Africa Company Limited D. Kol.-Kal. 1899 S. 118.

Südwestafrika. D. K. Z. 1899 S. 502, 531.

—, Aus, u. aus unserem südwestafr Schutzgebiete D. K. Z. 1899 S. 75, 342, 457.
Syndikat für Bewässerungsanlagen in Südwestafrika, Das. D. Kol.-Kal. 1899 S. 95
Telegraphische Verbindung mit Deutsch-Südwestafrika. (Tarif) Amtsbl d. R.-Postamts 1899 S. 145. Eröffnung d. Tel.-Anst. Swakopmund. Ebenda S. 147.
— Herstellung einer, Kabelverbindung zwischen Swakopmund und Mossamedes und Cape Town. D. K.-Bl. 1899 S. 292.
— Herstellung der, Verbindung mit Swakopmund und Eröffnung einer Kaiserlich deutschen Telegraphenanstalt in Swakopmund. Ebenda S. 323.
Thoms, Prf. Dr. H. Ueber das kautschuckharz einer Euphorbie aus dem Hererolande. Notizbl. d. Kgl. bot. Gartens Bd. II 1899 S. 365.
Traubenrosinen, Gutachten über, aus Deutsch-Südwestafrika. D. K.-Bl. 1899 S. 55, 56.
Troost, Oberlt. E. Erlebnisse einer Strassen-Lokomotive. Hamburg 1899.
— Erfahrungen des Oberleutnants mit seiner Strassenlokomotive. D. K.-Bl. 1899 S. 64.
Verkehrsstörung durch anhaltenden Regen in der Küstengegend des Schutzgebietes. D. K.-Bl. 1899 S. 278.
Verordnung über die Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen im südwestafr. Schutzgebiete (Grundbuch). Die. D. K. Z. 1899 S. 107. Siehe D. K.-Bl. 1899 S. 267.
Viehzucht. Einfuhrung und Verkauf von Zuchtvieh D. K.-Bl. 1899 S. 401, 626.
Vohsen, Konsul E. Die Besiedelung Deutsch-Südwestafrikas. D. K. Z. 1899 S. 172.
Warncke, Past. W. Zum Erwerbe von Regierungsfarmen in Deutsch-Südwestafrika. D. K. Z. 1899 S. 85.
Wasser in Südwestafrika. D. K. Z. 1899 S. 113.
Wasserstauanlagen bei Windhoek D. K.-Bl. 1899 S. 661.
— bei Hatsamas. Gutachten d. Abtb. f. d. Bauwesen i. Minist. d. öffl. Arb. Hatsamas II. S. 5.
— Schreiben d. Ausw. Amtes m. Anlagen Bericht d. Kais. Gouvernements; Gutachten von Brandt, Görgens, Pahl u. Watermeyer. Hatsamas II. S. 23 ff.
Wasserversorgung. Denkschrift u. s. w. S. 126.
Watermeyer, J. C. Deutsch-Südwest-Afrika. Seine landwirthschaftlichen Verhältnisse. D. Reimer, Berlin 1898. Trop. 1899 S. 274.
— Bericht über Wasseranlagen in der Kapkolonie. D. K.-Bl. 1899 S. 736.
Wegeordnung. Siehe Nr. I.
Wein, Chemische Analyse und Gutachten über den ersten selbstgekelterten, aus Deutsch-Südwestafrika. D. K.-Bl. 1899 S. 55, 56.
Weine u. Rosinen aus Deutsch-Südwestafrika, Die ersten Trop. 1899 S. 12.
—, Chemische Untersuchung (Thoms). Ebenda S. 13.
Windhoek. D. K. Z. 1899 S. 95.
Wirthschaftliche Erschliessung Deutsch-Südwest-Afrikas, Die. Globus 1899, 75 S. 121 (Rehbock).
Unternehmungen, v. François, Deutsch-Südwest-Afrika u. s. w. Kpt. VII.
Wuermann-Linie u. h. H. D. Kol.-Kal 1899 S. 124.
Wohltmann, Prf. Dr. Böden aus Deutsch-Südwestafrika. Trop. 1899 S. 102; Hatsamas I. S. 21.
Zölle. Ein- u. Ausfuhrzölle. D. Kol.-Kal 1899 S. 241.
Zusatz-Verordnung vom 20. Oktober 1899 zur Zollverordnung vom 10. Oktober 1896 und 1 Juni 1898 für Deutsch-Südwestafrika, betreffend Erhebung von Zollen für die Ausfuhr von Rindvieh und Kleinvieh. D. K.-Bl. 1899 S. 3; D. H. A. 1899 I. S. 89.
Zuchtvieh, Einführung von. D. K.-Bl. 1899 S. 401, 626.

## 4. Geologie. Hydrographie. Hygiene. Klimatologie. Meteorologie.

Denkschrift über die Entwickelung u. s. w. Drucksachen des Reichstages Nr. 508. 10. Leg.-Perd. I. Sess. 1898/1900; Blg. z. D. K.-Bl. 1900; Weissbuch Thl. 20 S. 120.
Eichmeyer, Plan einer bergmännischen Exped. nach Deutsch-Südwest-Afrika unter Bergmeister. V. G. E. 1899 S. 276.
Fieberzeit in Franzfontein u. Tod des Schulmeisters Timotheus. D. K.-Bl. 1899 S. 768.
François, Maj. u. D. C. v. Deutsch-Südwest-Afrika u. s. w. Siehe Inh. Verz.
Melnecke, G. D. Kol.-Kal. 1899 S. 50, 51.
Passarge, Dr S. Die Hydrographie des nördlichen Kalahari-Beckens. (VII. internat. Geogr.-Cong. Berlin 1899). Naturwiss. Wochenschrift 1899 Nr. 45 S. 532.
Regenfall in der Küstengegend des Schutzgebietes. D. K.-Bl. 1899 S. 278.
— zu ungewöhnlicher Zeit im Gebiete von Windhoek Ebenda S. 808.
Regenmessstabelle der meteorol. Stationen in Deutsch-Südwestafrika. Perinde 1898/99. Denkschrift u. s. w. S. 121.
Regenmessungen in Deutsch-Südwestafrika. M. a. d. Sch. 1899 S. 225.
Richter, Stabsarzt Dr. Kurzer Ueberblick über die sanitären Verhältnisse des Schutzgebietes. Schwabe. Mit Schwert u. Pflug u. s. w. S. 383. Siehe auch S. 389.
Rinderpest. Siehe Nr. I.

## 5. Mission.

Apostol. Präfectur Deutsch-Süd-west-Afrika. Stand der Oblatenmission. Die kathol. Miss. 1899 S. 239, 282.
Berichte der Rheinischen Miss.-Gesell. Herausgeb. von Insp. Dr. A. Schreiber unt. Mitwirkung v. Past. Krafft, Barmen. (H. G. Wallmann, Leipzig). 1899. Siehe Inh.-Verz.
Classen P. Jos. Zur Geschichte der kath. Mission in Deutsch-Südwestafrika. Gott will es. 1899 S. 90, 97.
Denkschrift über die Entwickelung u. s. w. Drucksachen des Reichstages Nr. 508. 10 Leg.-Perd. I. Sess. 1898/1900; Blg. z. D. K.-Bl. 1900; Weissbuch Thl. 20 S. 137.
Evangel. u. kath. Mission. Der Miss.- u. Heidenbote 1899 S. 63.
Finnische Missionsgesellschaft. D. Kol.-Kal. 1899 S. 125.
François, Maj. u. H. C. v. Deutsch-Südwest-Afrika u. s. w. Siehe Inh.-Verz.
Franzfontein, Aus. Ber. d. Rhein. Miss.-Gesell. 1899 S. 240 ff.
Gott will es! u. s. w. 11. Jahrg. 1899. Siehe Inh.-Verz. B.
Hetzagais. Siehe Oblaten.

## Südwestafrika.

Jahresbericht (69) 1898 d. Rhein. Miss.-Gesell. Barmen 1899. B. Deutsch-Südwestafrika S. 12 C. Ovamboland S. 29.

Katholische Mission in Windhoek, Die. Die evangel. Missionen 1899 S. 166.

Kreuz u. Schwert u. s. w. Jahrg. 7, 1899. Siehe Inh.-Verz. d. einz. Nrn.

Kriele, Past. Die Rheinische Mission in Deutsch-Südwestafrika am Schlusse d. Jahres 1899. D. K. Z. 1899 S. 496, 519.

Melnecke, G. D. Kol.-Kal. 1899 S. 53.

Mertens, W. Neues aus und über Deutsch-Südwestafrika. D. K. Z. 1899 S. 486.

Ohlaten. Ausdehnung der Mission in Südwestafrika. D. K.-Bl. 1899 S. 240.

— Entwickelung der Mission in Südwestafrika. Ebenda S. 482.

— Bischofsweihe des Msgr. Simon und Gründung der Stationen Heirugabis im Namakwalande. D. K.-Bl. 1899 S. 707.

— Siehe Apostol. Präfektnr.

— der Unbefleckten Empfängniss, Briefe. Echo aus Afrika 1899 S. 102.

Ovamboland, Allerlei aus. Ber. d. Rhein. Miss.-Gesell. 1899 S. 17.

Rheinische Mission (Barmen). D. Kol.-Kal. 1899 S. 193.

Rheinische Missionsgesellschaft. Rückkehr des P. Herrmann in seine Mission unter Begleitung der P. Nachtwey und P. Watherott. D. K.-Bl. 1899 S. 19.

— Mittheilungen über den Leichtsinn des Namavolkes und ihre Neigung für berauschende Getränke. Ebenda S. 19.

— Bericht über die Thätigkeit ihrer den Eingeborenen in Südwestafrika entnommenen Aeltesten, Gehilfen und Lehrer. D. K.-Bl. 1899 S. 133.

— Genehmigung des Reservats Rietmond für den Witbooistamm und Vertrag betreffs Berechtigung der Mission zur Niederlassung innerhalb dieses Gebietns. D. K.-Bl. 1899 S. 201.

— Mittheilungen der Missionare Meyer und Olpp über Unterstützung der Armen und Schwachen in Otyimbingwe. Ebenda S. 201.

— Krankheit unter den Missionaren in Deutsch-Südwestafrika. D. K.-Bl. 1899 S. 345.

— Die Thätigkeit der Mission in Deutsch-Südwestafrika und Deutsch-Neu-Guinea. Ebenda S. 409.

— Regentage und Henschreckenplage im Hererolande. Eintreffen des Missionars Tönjee im Ovambolande. Entlassung des Missionare Schröder. Ebenda S. 484; Ber. d. Rhein.-Miss. 1899 S. 222.

— Besuch der Missionare Riechmann und Kremer in Tsumamas. D. K.-Bl. 1899 S. 565.

— Bericht des Missionars Riechmann über die Verhältnisse in Gutjo. Ebenda S. 566.

— Mittheilungen über die Thätigkeit der Mission in Deutsch-Südwestafrika, insbesondere über die neueren wirtschaftlichen und missionarischen Aussichten im Hererolande. D. K.-Bl. 1899 S. 566.

— Bericht des Missionarinspektors Dr Schreiber über die Entwickelung der Mission und die Lage in Südwestafrika. Ebenda S. 703.

— Reise der Missionare Spelmeyer und Hunefeld nach Südwestafrika. Ebenda S. 725, 765.

— Missionskonferenzen im Grossnamalande und im Hererolande. D. K.-Bl. 1899 S. 768.

— Fieberzeit in Franzfontein und Tod des Schulmeisters Timotheus. Ebenda S. 768.

Wegner, Past. R. Die Mitarbeit der eingeborenen Gehilfen in der Rhein. Mission Ber. d. Rhein.-Miss.-Gesell. 1899 S. 45.

### 6. Anthropologie. Ethnographie. Sprachen.

Linguistische Probleme. Zeitschr. f. Ethnol. Berlin 1899 Verh. S. (499).

Melnecke, G. D. Kol.-Kal. 1899 S. 51.

### 7. Karten.

Concessionsgebiete 1885, 1888, 1892, 1895. 1 : 10,000 000. v. François, Deutsch-Südwest-Afrika u. s. w. Skizzen 13a, 13b, 14a, 14b, S. 136.

Copie d. nordwestl. Teils d. Karte d. Capt. Patterson 1778. v. François, Deutsch-Südwest-Afrika u. s. w. Skizze 1, S. 2.

Damaraland, Karte von, 1 : 2 000 000 mit Nebenkarte: Uebersichtskarte v. Deutsch-Südwest-Afrika. 1 : 10 000 000. Schwabe, Mit Schwert u. Pflug u. s. w. D. Reimer, Berlin 1899.

Erzfundstellen, Weide- u. Wasserverhältnisse. 1 : 10 000 000. v. François, Deutsch-Südwest-Afrika u. s. w. Skizze 5 S. 20.

François in der Kalahari Feb.-Mai 1892, Karte zur Reise des Major von. 1 : 1 700 000. v. Fr. Deutsch-Südwest-Afrika u. s. w. Skizze 9 S. 114.

— Reiserouten Juni 1889 - Juni 1894. 1 : 10 000 000. v. Fr. Deutsch-Südwest-Afrika u. s. w. Skizze 8 S. 88.

Kroniand und Reservate 1892. 1 : 2,900 000. v. François, Deutsch-Südwest-Afrika u. s. w. Skizze 11 S. 132.

Langhans, P. Beiträge zur Kenntniss d. deutsch. Schutzgeb. Nr. 16: Reise in Tchauchab-Thal von Dr. Ed. Fleck. 1 : 500 000. Nebenkarte: Rehoboth-Hoornkrans-Naauwkloof. 1 : 1 000 000. P. M. 1899 Tfl. 17.

Lüderitz-Bucht (Hafenplan). Nach Aufnahme S. M. S. „Wolf" 1898. 1 : 12 500. (Seek. d. Dent. Adm. N. 142) D. Reimer, Berlin 1899.

Otjimbingue 1890. 1 : 25 000. v. François, Deutsch-Südwest-Afrika u. s. w. Skizze 5a S. 44.

Postverbindungen in Deutsch-Südwestafrika. D. K. Z. 1899 S. 512.

Reisewege im Ngami-Land von Dr. S Passarge i. d. Jahren 1896 - 98. 1 : 400 000. V. G. E. Berlin 1899 Tfl. 4.

Reiserouten bis zum Jahre 1890. 1 : 10 000 000. v. François, Deutsch-Südwest-Afrika u. s. w. Skizze 2 S. 2.

Südafrika u. das Stromgebiet des Oranje. D. K. Z. 1899 S. 395.

Skwakopmund, Landungsstelle. Sept. 1892 u. Aug. 1893. v. François, Deutsch-Südwest-Afrika u. s. w. Skizze 12. S. 158.

Tsaobis 1889, Umgegend von. 1 : 20 000. v François, Deutsch-Südwest-Afrika u. s. w. Skizze 6. S. 50.

Uebersichtskarte der Besitzverhältnisse in Windhoek. 1 : 600 000. D. K. Z. 1899 S. 229.

— von Deutsch-Südwest-Afrika. 1 : 15 000 000. D. K. Z. 1899 S. 229.

— — 1 : 10 000 000. D. Kol.-Kal. 1899 S. 48.94.

Volksstämme 1852, Verteilung der. 1 : 10 000 000. v. François, Deutsch-Südwest-Afrika u. s. w. Skizze 3. S. 4, Dasselbe 1870. Skizz. 4 S. 8. Dasselbe 1890, Skizze 7 S. 64.

Digitized by Google

Windhoek, Gr. u. die landwirtschaftl. Kolonie Kl. Windhoek 1892. 1 : 17 600. v. François, Deutsch-Südwest-Afrika u. s. w. Skizze 10 S. 122.

## Ostafrika.

### 1. Abgrenzungen. Amtliches. Gesetze. Rechtsverhältnisse. Verfügungen. Verordnungen. Verträge.

Africanus, Aus Ostafrika. Deut. Wochenbl. Berlin 1899 S. 883.

Bergwesen. Siehe Ost-Afrika. Nr. 3.

Bezirks-Einthellung, Etat, Flächeninhalt. Stat. Jahrb. XX. Jahrg. 1899 S. 215, 216.

Bismarckburg. Siehe Verwaltung.

Délimitation des sphères d'influence allemande et anglaise, entre le Nyassa et le Tanganika. a. c. Monv. Géogr. Bruxelles 1899 p. 115, 131.

Denkschrift über die Entwickelung u. s. w. Drucksachen des Reichstages Nr. 518. 10 Leg.-Perd. I. Sess. 1898/1900 S. 27, 30, 32, 38 ff. 111, 115. Blg. z. D. K.-Bl. 1900 und Weissbuch Thl. 20 S. 227, 230, 232, 238 ff. 311, 315.

Deutsch-Ostafrikaner der Kongostaat. D. K. Z. 1899 S. 285, 382.

Etat für das Ostafrikan. Schutzgebiet auf d. Rechnungsjahr 1899. R. d. D. Bl. 1899 S. 191, 192. Nachtrags-Etat. Ebenda S. 333. — für 1898/99. D. Kol.-Kal. 1899 S. 225.

Expedition gegen den Häuptling Machemba. D. K.-Bl. 1899 S. 509.

Grenzregulirung. Die Arbeiten der deutsch-englischen Kommission zur Festlegung der Grenze zwischen den Nyassa- und Tanganyikasee. D. K.-Bl. 1899 S. 168; P. M. 1899 S. 197; Geog. Journ. 1899 I p. 577; Mouv. Géogr. 1899 p. 115, 131. a. c.

Gehaltsverhältnisse der Beamten. D. Kol.-Kal. 1899 S. 216.

Gouvernements, Uebergabe der Geschäfte des, im Dezember 1898 an Major v. Natzmer. D. K.-Bl. 1899 S. 5.

Häuser- und Hüttensteuer. Durchführung der Verordnung vom 1. Nov. 1897 und Erfahrungen dabei. D. K.-Bl. 1899 S. 167.

—, Zusammenstellung der vereinnahmten, vom 1. April 1898 bis 1. Jan. 1899. D. K.-Bl. 1899 S. 168.

—, Die Ergebnisse der. Ebenda S. 659.

Hirschberg, Aus den hinterlassenen Papieren des. Korv.-Kpt. Ein deut. Seeoffizier 3. Abth. Neunzehn Monat Kommandant S. M. Krz. „Schwalbe" 2. Aufl. Herausgeb. v. seiner Wittwe. Selbstverlag. Wiesbaden 1898.

Kilimatinde, Schilderung der Militärstation durch Miss. Stern. D. K.-Bl. 1899 S. 483. Miss.-Bl. d. Brüdergemeine 1899 S. 226.

Kriegsdienste in Deutsch-Ostafrika. Miss.-Blatter St. Ottilien 1899 S. 72, 107.

Matschemba-Expedition, Bericht über die unter dem Kommando des Majors v. Natzmer ausgeführte. D. K.-Bl. 1899 S. 692.

Meinecke, G. D. Kol.-Kal. 1899 S. 54, 60.

Mutter, Feldwebel, Die Entstehung der Wissmann-Truppe u. ihre Thatigkeit in Deutsch-Ostafrika. Vortrag. Miss.-Blätter St. Ottilien 1899 S. 72, 107.

Pitsch, Tod des Zollinspektors. D. K.-Bl. 1899 S. 556.

Rechtspflege. Verordnung vom 1. März 1899 betreffend die Regelung der Maasse und Gewichte in Deutsch-Ostafrika. D. K.-Bl. 1899 S. 229.

Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte bei den Kaiserlichen Gerichten des Schutzgebietes während des Geschäftsjahres 1898. Ebenda S. 230.

Reichsbeamte. D. Kol.-Kal. 1899 S. 10

Schoultz, B. Portugiesisch-Ostafrika u. die deutsche Kolonialpolitik. Deutsch. Wochenbl. Berlin 1899 S. 650, 691.

Schutztruppe. Anrechnung eines, bezw. zweier Kriegsjahre für die am Gefecht gegen den Sultan Katuga moto von Uramba am 15. und 20. Juli und 5. August 1898, an den kriegerischen Zusammenstossen bei der Watumbi-Expedition vom 10. bis 22. September 1898, an der Erstürmung der Boma Kiboroswa der Wasweta am 2. August 1898 und den Gefechten in Usandaui vom 5. bis 10. Oktober 1898 und in Jramba vom 30. Oktober bis 7. Nov. 1898 betheiligt gewesenen. Deutschen. D. K.-Bl. 1899 S. 624.

— Denkschrift u. s. w. S. 111; Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 311; Stat. Jahrb. XX 1899 S. 216; D. Kol.-Kal. 1899 S. 19, 60, 218.

Steuern u. Zölle, Ergebnisse der. Denkschrift u. s. w. S. 32; Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 232.

Strandes, Dr Justus. Die Portugiesenzeit von Deutsch- u. Englisch-Ostafrika. m. K. D. Reimer. Berlin 1899.

Vauthier, Dr R. Brief betr. die Abgrenzung zwischen Deutsch-Ostafrika u. dem Kongostaat. D. K. Z. 1899 S. 382.

Verwaltung. Allerhöchster Erlass vom 20. Januar 1899 betreffend Absehen von der Verleihung eines militärischen Ranges an die Beamten in Deutsch-Ostafrika. D. K.-Bl. 1899 S. 83.

— Beilegung des Namens Bismarckburg für die im Bezirk Ukonongo neuerrichtete Station. Ebenda S. 339.

— Auflösnng des Bezirksamtes Mikindani und Vereinigung desselben mit dem Bezirksamt Lindi. Ebenda 510, 652.

— Runderlass des Kaiserlichen Gouverneurs an sämmtliche Dienstellen, betreffend Zuständigkeit der Behörden für die Eintragung von Zweigniederlassungen in das Handelsregister. D. K.-Bl. 1899 S. 589.

— — vom 8. Juli 1899, betreffend die Annahme und Behandlung von nicht in deutscher Sprache abgefassten Eingaben und Schriftstucken. Ebenda S. 621.

— — vom 15. April 1899 betreffend Auflösnng des Bezirksnebenamtes Saadani und Einrichtung einer Bezirksnebenstelle daselbst mit Unterstellung unter das Bezirksamt Bagamoyo. Ebenda S. 651.

— Verfügung des Kaiserlichen Gouverneurs betr. Bildung eines neuen Verwaltungsbezirks Mahenge auf dem Upogoroposten und Bestimmung seiner Grenzen. D. K.-Bl. 1899 S. 652.

— — betreffend Verlegung des Bezirksamtes von Mikindani nach Lindi und Vereinigung beider Bezirke unter dem Namen „Lindi". Ebenda S 652.

Verwaltungsbezirke im Einzelnen, Die. Siehe unter Nr. 3. Bagamoyo. Bukoba. Dar-es-Salám. Iringa. Kilimatinde. Kilossa. Kilwa. Kisakki. Langenburg. Lindi. Manza u. Schiratiposten. Mpapua. Moschi. Pangani. Songea. Tabora. Tanga. Westusambara (Wilhelmsthal). Ujiji. Ukonongo.

Wegebau. Hemmniss einer ausgedehnten Entwickelung des Strassenbaues und Wagenverkehrs infolge der durch die Tsetsefliege erzeugten Surrakrankheit. D. K.-Bl. 1899 S. 762

—, Fortschritte beim, am Kilimandjaro. Ebenda S. 765.

— u. Bauthatigkeit Denkschrift u. s. w. S. 27; Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 227.

Wyneken, Dr. W. Deutsch-Ostafrika u. der Kongostaat. m. 2 K. D. K. Z. 1899 S. 285, 326.

— Die Vereinigung der Distrikte Lindi u. Mikindani. D. K. Z. 1899 S. 292.

Zölle. Siehe Nr. 3.

## 2. Erforschungen. Fauna. Flora. Landeskunde. Reisen.

Afrikafonds, Verwendung des. Denkschrift u. s. w. Drucksachen des Reichstages Nr. 508. 10 Leg.-Perd. 1. Sess. 1898 1900; Blg. z. D. K.-Bl. 1900; Weissbuch Thl. 20 S. 193, 198, 199.

Albinus, Bericht des Oberleutnants, vom 4. März 1899 aus Kilossa über eine Reise in die Ulunguruberge. D. K.-Bl. 1899 S. 310.

Astronom. Ortsbestimmungen, magnet. Deklinationsbestimmungen u. Höhenmessungen im Kilimandjaro-Gebiet. Angestellt v. Dr. Manrer. M. a. d. Sch. 1899 S. 63. in Deutsch-Ostafrika. Von Bergassessor Dr. Dantz. Berech. v. Dr. Schumann i. Potsdam. M. a. d. Sch. 1899 S. 174.

Ausstellung. Ostafrika im Deutschen Kolonial-Museum. D. K.-Bl. 1899 S. 777.

Barikiwa. Siehe Glauning, v. Natzmer.

Barometr. Höhenmessungen am Kilimandjaro i. J. 1898 von Dr. H. Meyer. Berech. v. Dr. E. Grossmann. M. a. d. Sch. 1899 S. 143.

Baumann, Dr. O. †. D. K Z. 1899 S. 416; P. M. 1899 S. 247; Globus 1899, 76 S. 295; Zeitsch. f. Ethnol. Berlin 1899 Verh. S. (575); Oesterr. Monatsch. f. d. Orient 1899 S. 140: Mouv. Géogr. Bruxelles 1899 p. 505. Siehe Schenk, Seidel.

Bunmann's Dr. „Afrikanische Galgenskizzen", Afrika 1899 S. 49, 110.

Bemerkungen zur Kurte Lechaptois' Reisen. Tfl. 15. P. M. 1899 S. 227.

Berthold, H Hptm. a. D. Bado moja! Erzählungen aus Deutsch-Ostafrika. A. Helmichs Buchhdg. Bielefeld. (o. J.)

Bestimmungen d. geogr. Breite einer Reihe von Orten, ausgeführt von Hptm. Ramsay auf der Tongwe-Exped. u. auf einem späteren Marsche i. d. Zeit v. 23. August. - 13. Dez. 1887. Bearb. v. L. Ambronn u. E. Grossmann. M. a. d. Sch. 1899 S. 48.

Bethe, Bericht des Hauptmanns, über einen im Laufe des Frühjahrs 1898 ausgeführten Zug nach Ruanda. D. K.-Bl. 1899 S. 6; Mitth. K. K. Geogr. Gesell. Wien 1899 S. 96; Mouv. Géogr. Bruxelles 1900 p. 49; Bul. soc. royl. belg. d. géogr. 1899 p. 331; Geogr. Jourl. 1899 1. p 534

Boileau, Capt. F. F. R. The Nyusa-Tanganyika-Plateau. w. m. Geogr. Jourl. 1899 1. p. 577.

Bornhardt, Berg-Ass. W. Geographische u. geologische Mittheilungen über das deutsche Nyassa-Gebiet auf Grund eigener Reisen. m. K. Tfl. 5. V. G. E. Berlin 1899 S. 437:

Brix Förster, Deutsch-Ostafrika 1897/98. Globus 1899, 75 S. 208.

Bülow, Frieda Freiin v. Ostafrikanisches Küstenleben. Vortrag. XXI. Jahresh. d. Ver. f. Erdk z. Metz 1898-99 S. 41.

Chanel, J. Voyage au Kilima Ndjaro. Le Tour du Monde 1899. Table des matières p. XI.

Close, C. F. Note on the heights of lakes Nyasa and Tanganyika above sea-level. Geogr. Jourl. 1899 1. p. 623.

Cohn, Dr. F. Kurze Zusammenstellung der Resultate der astronom. Beobacht. des Grafen v. Götzen in Ostafrika. Grf v. Götzen, Durch Afrika von Ost nach West. S. 374.

Colonia germanica dell' Africa Orientale, La. L'Universo, Milano 1899 p. 237.

Danckelman, Frh. Dr. v. Die Höhenmessungen d. Grf. v. Götzen'schen Expedition. Grf. v. Götzen, Durch Afrika von Ost nach West S. 377.

Dar-es-Salâm, Die historische Glocke von D. K.-Bl. 1899 S 636.

Denkschrift über die Entwickelung u. s. w. Drucksachen des Reichstages Nr. 518. 10 Leg.-Perd. 1. Sess. 1898 1900 S. 23; Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 223.

Deutsch-Ostafrika. D. K. Z. 1899 S. 343.

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung. 1. Jahrg. 1899. Dar-es-Salaam.

Deutschen Schutzgebiete beim Beginn d. Jahres 1899, Die. Oesterr. Monatsch. f. Orient 1899 S. 64.

Elpons, v. Besteigung des Rungwegebirges in Kondeland. V. G. E. Berlin 1899 S. 106; Globus 1899. 75 S. 51.

Engler, A. Verzeichniss der auf der Grf. v. Götzen'schen Expedition bei der Besteigung d. Kirunga gesammelten Pflanzen. Grf. v. Götzen, Durch Afrika von Ost nach West S. 382.

Exploration des grands lacs. (Moore) Compt. rend. soc. d géogr. Paris 1899 p. 15.

Fitzner, Dr. R. Der Kagera-Nil. Ein Beitrag zur Physiographie Deutsch-Ostafrikas. A. Schall, Berlin 1899.

Frobenius, H. Afrikanische Nachrichten. Afrika 1899 S. 24, 27, 41, 72, 98, 128, 161, 188, 213, 234, 263, 293, 322.

Glauning. Bericht des Oberlts. über einen Marsch Kilwa-Barikiwa-Songea-Nyassa. D. K.-Bl. 1899 S. 54.

—, Bericht d. Oberl., über die Fortschritte der Pendelexpedition. M. a. d. Sch. 1899 S. 228; V. G. E. Berlin 1899 S. 471.

Gloatz, Lic. D. Pfarer, Die deutschen Schutzgebiete i. Jahre 1898. 4. Ostafrika. Ztschr. f. Missk. u. Relig. XIV 1899 S. 273, 296.

Götzen, G. A. Grf. v. Durch Afrika von Ost nach West u. s. w. 2. Aft. D. Reimer, Berlin 1899.

— Ueber die neuesten Forschungen im Gebiet der Nilquellen. (VII. internat. Geogr.-Cong. Berlin 1899) Naturwiss. Wochenschrift 1899 Nr. 45 S. 530

Hauser, H. Études sur les colonies allemandes. IV. Est-Africain. a. c. Quest. Diplom. et Colon. VIII. 1899 p. 214.

Hulot, Les explorations en Afrique en 1898. Rev Franç. 1899 p. 77.

Johannes, Besteigung des Kilimandscharo (Kibokrater) durch Hptm. Globus 1899, 75 S. 35; Bul. soc. royl. belg. d. géogr. 1899 p. 183.

Iringa, Bericht des Stationschefs von, über die dortigen Verhältnisse. D. K.-Bl. 1899 S. 658.

# Ostafrika.


Iringa. Siehe v. Natzmer.

Kaeseberg, K. Ueber die auf der Expedition d. Grf. v. Götzen 1893/94 gesammelten Coleoptera. Grf. v. Götzen, Durch Afrika von Ost nach West S. 404.

Kandt. Forschungsreise des Dr. Richard, in Ostafrika. D. K.-Bl. 1899 S. 271.

— Bericht von, über seine Reisen am Kivusee. M. a. d. Sch. 1899 S. 235.

— in Kitebe aus Russim. Globus 1899. 75 S. 328.

Klepert, Dr. R. Hptm. Herrmanns Aufnahmen zw. d. Victoria-Nyanssa u. d. Kagera. m. K. M. a. d. Sch. 1899 S. 105.

— Begleitworte zu den beiden Karten „Reiseroute des Lt. Graf v. Götzen von Pangani in Deutsch-Ostafrika zum Kongo 1893-1894". Grf. v. Götzen, Durch Afrika von Ost nach West S. 367.

Kilimandscharo, Der. Deut. Rundsch. f. Geogr. u. Stat. 1899 XXI S. 138.

—. Die Erforschung des, durch Dr. H. Meyer Ebenda S. 139.

Le. Mouv. Géogr. Bruxelles 1899 p. 209 par le Dr. H. Meyer, Troisieme ascension du. A travers le Monde 1899 p. 118.

Kilwa. Siehe Glauning.

Kitambo an plateau du Tanganika, De. Mouv. Géogr. Bruxelles 1899 p. 467.

Kitebe. Siehe Kandt.

Kivu, Le Lac. Explorations des m. m. Kandt et Sharpe. a. c. Mouv. Géogr. Bruxelles 1899 p. 604.

Kivusee. Siehe Kandt.

Kolb, Dr. G. Tod des Forschungsreisenden am Kenia. D. K.-Bl. 1899 S. 741; P. M. 1899 S. 248.

Kornrumpf, F. Past. Aus des LöwenRachen gerettet. Ein Kulturbild aus Deutsch-Ostafrika. Nach einem briefl. Bericht. Evangel. Miss.-Mag. 1899 S. 371.

Langenburg. Siehe v. Natzmer.

Langhans, P. Mgr. Lechaptois' Reisen auf der Ufipa-Hochfläche und im Rikwa-Graben. Mit Benutzung briefl. Mitth. d. P. Sigiez m. K. (Tfl. 15) P. M. 1899 S. 225. Sep.-Abdr.

— Pater Dromaux' Durchquerung von Deutsch-Ostafrika m. K. (Tfl. 14) P. M. 1899 S. 1.

Leue, Hptm. a. D. Canis pictus. Eine Erinnerung aus meinem Kolonialleben. D. K. Z. 1899 S. 324.

Liebert, Generalmajor, Ueber Ostafrika. D. K. Z. 1899 S. 15.

— Erfahrungen in Deutsch-Ostafrika. Vortrag. Export 1899 S. 26.

— Mittheilungen über Deutsch-Ostafrika. (Im Auszuge mitgetheilt). V. G. E. Berlin 1899 S. 101.

Löwen in Deutsch-Ostafrika. Gott will es. 1899 S. 191.

Magalla. Siehe Schlobach.

Manjara, Lac. (Lawa-jamweri). Bul. soc. royl. belge de géogr. 1899 p. 285.

May, W. (Jena). Die von Dr. Stuhlmann im Jahre 1889 ges. ostafrik. Alcyonarien des Hamburg. Museums. 2 Beiheft. a. Jahrb. d. Hamburg. Wissenschaftl. Anstalten XV. Sep. Abdr. L. Graefe u. Sillem, Hamburg 1898.

Mayer, P. Ambr. Eine Missionsreise in Uhehe. Gott will es. 1899 S. 77.

Meinecke, G. D. Kol.-Ztg. 1899 S. 55, 58, 59.

— Die Deutschen Kolonien u. s. w. S. 48.

Merere-Reich. Siehe Prince.

Meyer, Prf. Dr. H. Ueber seine neue Kilima-Ndscharo-Expedition. m. K. Tfl. 2. V. G. E. Berlin 1899 S. 88; Export 1899 S. 35.

— Die Gletscher d. Kilimandjaro. Geogr. Zeitsch. (Hettner) 1899 S. 229; Globus 1899. 75 S. 311.

— H. Explorateur. Rev. Franç. 1899 p. 115, 545.

Meyer's, Dr. Hans, dritte Kilima-Ndscharo-Besteigung. Mitth. K. K. Géogr. Gesell. Wien 1899 S. 169.

Meyer's, Aus Bruder Th., Bericht über seine Reisen zur Anlage neuer Stationen in Nika- u. Bundaliland im Novb. 1898. m. K. Miss.-Bl. a. d. Brüdergemeine 1899 S. 313 ff. 350; P. M. 1899 S. 166. m. K. (Tfl. 11).

Moore, Eine marine Fauna im Tanganjika-See. Mitth. K. K. Geogr. Gesell. Wien 1899 S. 92.

— Lotungen im Nyassa. V. G. E. Berlin 1899 S. 330; Deutsche Rundsch. f. Geogr. u. Stat. 1899 S. 92.

Mori, A. Inglesi e Tedeschi nell' Africa Orientale. Revista Geogr. Ital. VI. 1899 p. 153.

Moschi. Siehe Schneider.

Nassa. Siehe Schlobach.

Natzmer. Reisebericht des Majors v. über seine Reise Bariklwa-Langenburg-Iringa. D. K.-Bl. 1899 S. 658.

Ntussu. Siehe Schlobach.

Nyassa Mr. Moore's sounding in lake. Scott. Geogr. Mag. 1899 p. 547.

— Siehe Glauning.

Nyassa-See, Tieflotungen im. Globus 1899, 76 S. 247.

Deutsche Exped. zur bot. u. zoolog. Erforschung des. Globus 1899. 75 S. 152; V. G. E. Berlin 1899 S. 154.

Nyassa-Tanganyika Plateau, The. I. by Capt. F. F. R. Boileau; II. by L. A. Wallace. Geogr. Journ. 1899 I. p. 527, 595, m. m; Scott. Geogr. Mag. 1899 p. 374, Monv. Géogr. Bruxelles 1899 p. 295. a. c.

Paulitschke, Dr. Ph. Fortschritte der geograph. Forschungen u. Reisen i. J. 1898. Deutsch-Ost-Afrika. Dent. Rundsch. f. Geogr. u. Stat. 1899 XXI S. 563.

Pendelexpedition, Nachrichten von der unter Oberleutnant Glauning und Dr. Kohlschütter stehenden, aus Kansamba am Rukwasee. D. K.-Bl. 1899 S. 806; V. G. E. Berlin 1899 S. 471.

Pestalozza, G. Notizie sull' Africa Orientale Tedesca. Boll. soc. geogr. Ital. Roma 1899 p. 108.

Prince, Bericht des Hauptmanns, aus Iringa vom 12. Sept. 1898 über Landeintheilung. D. K.-Bl. 1899 S. 13.

— vom 20. August 1899 über eine Bereisung des Merere-Reiches. D. K.-Bl. 1899 S. 732.

Puder, Bericht des Hauptmanns, vom 26. Mai 1899 über einen Zug nach Shirambo. D. K.-Bl. 1899 S. 473.

Resultate aus den geogr. Ortsbestimmungen d. Hptm. Ramsay auf der Reise nach Udjidji u. an diesem Ort selbst. Jan.-Juni 1897. Bearb. v. L. Ambronn. M. a. d. Sch. 1899 S. 44.

Richter, Oberlt. Der Bezirk Bukoba. m. K. 2. Notizen über die Geschichte des Bez. Bukoba. M. a. d. Sch. 1899 S. 71.

Rikwa, Le lac. Mouv. Géogr. Bruxelles 1899 p. 603.

Rinderzecke, Ueber das Vorkommen, Entwickelung, Lebensgang und Vernichtung der. D. K.-Bl. 1899 S. 330.

Ruanda. Siehe Bethe.

Ruggwegebirge im Konde-Lande, Das. Globus 1899, 75. S. 51; Bul. soc. royl. belg. d. géogr. 1899 p. 182.

Sammlungen, Wissenschaftliche. Siehe Sendungen.

Schenck Dr. A. Oskar Baumann †. D. K. Z. 1899 S. 502.
Schlobach, Bericht des Hauptmanns, vom 20. Sept. 1898 über eine Expedition nach Magalln, Ntussu, Nassa, Uschaschi bis zum 1. Grad südlicher Breite. D. K.-Bl. 1899 S. 124.
Schmitt's R. H. Reisen in Deutsch-Ostafrika. Deut. Rundsch. f. Geogr. u. Stat. 1899 XXI. S. 44.
Schneider, P. Meine Reise in die Ostafrikanischen Alpen. Kreuz u. Schwert 1898 99 S. 4. 40, 67, 104, 116, 148, 187, 215, 243; II. K.-Bl. 1899 S. 60.
—, Bericht des P. über die Station Moschi am Kilimandjaro. D. K.-Bl. 1898 S. 124; Kreuz u. Schwert 1898 99 S. 118.
Seidel, A. Die erste deutsche Zeitung in Ostafrika. D. K. Z. 1899 S. 129.
— Oskar Baumann †. D. K. Z. 1899 S. 416.
— Neues aus u. über Deutsch-Ostafrika. D. K. Z. 1899 S. 466.
Sendungen, Wissenschaftliche, durch Oberarzt Dr. Fülleborn an die zoologische Sammlung des Museums für Naturkunde in Berlin. D. K.-B. 1899 S. 195.
— von getrockneten Pflanzen durch Frau Hauptmann Prince aus Iringa in Uhehe an die botanische Centralstelle in Berlin. Ebendn S. 412.
— von getrockneten Pflanzen durch Leutnant Kannenberg aus Ugogo an die botanische Centralstelle in Berlin. Ebendn S. 412.
— von getrockneten Pflanzen und Früchten durch Walther Goetze aus der Khutusteppe und den Ulugurubergen an die botanische Centralstelle in Berlin. Ebendn S. 412, 413.
— Eingang zweier Wardscher Kästen mit lebenden Pflanzen von dem Bezirksamt Wilhelmsthal und dem Gouvernementsgärtner Hedde in Dar-es-Salâm und kleinerer Sendungen bei der botanischen Centralstelle in Berlin. Ebenda S. 412.
— von getrockneten Pflanzen und von Früchten durch Frau Dr. Kummer in Nguelo an die botanische Centralstelle in Berlin. Ebendn S. 412, 413.
— von Gummi-, Kino- und Holzproben etc. an die botanische Centralstelle in Berlin durch Regierungsrath Dr. Stuhlmann, Gouvernementsgärtner Hedde, die Versuchsstation Kwai und Plantagenleiter Scholz. D. K.-Bl. 1899 S. 413.
—, Wissenschaftliche, durch Regierungsarzt Dr. Kummer in Nguelo an die zoologische Sammlung des Museums für Völkerkunde. Ebenda S. 763.
—, Wissenschaftliche, durch Bezirkssekretär Fritz Langheld in Bagamoyo an die zoologische Sammlung des Museums für Völkerkunde. Ebenda S. 837.
Shiramho. Siehe Puder.
Songea. Siehe Glauning.
Spring, Kpt. Noch einmal die „Afrikan. Galgenskizzen." Afrika 1899 S. 110.
St. Thierleben und Jagdverhältnisse in Deutsch-Ostafrika. Oesterr. Monats. f. d. Orient 1899 S. 4.
Tanganika, Le plateau du. Positions géogr. Mouv. Géogr. Bruxelles 1899 p. 270.
— et le „Graben" du lac Rikwa. a. c. Mouv. Géogr. Bruxelles 1899 p. 553.
Thomé, P. Von Sansibar nach Lalonga. Reisebriefe. Gott will es 1899 S. 206, 234. 257, 299, 321.
Ufumbiro. Siehe Bethe.
Uhehe, Aus, D. K. Z. 1899 S. 77.
Ujiji et les environs. Mouv. Géogr. Bruxelles 1899 p. 520.
Ulugurubergе. Siehe Albinus.
Uschaschi. Siehe Schlobach.
Volkens, G. Die eactueartigen Euphorbien Ostafrikas. Notizbl. d. Kgl. bot. Gartens Bd. II 1899 S. 262.
Wallace, L. A. The Nyasa-Tanganyika Plateau. w. m. Geogr. Journ. 1899 I. p. 595.
Weidmann, Maler, C. Vortrag zu den Lichtbildern der Deutschen Kolonialgesellschaft über Ostafrika. Im Auftrage d. D. K. G. verfasst. Berlin 1899. Als Manuskript gedr.
Weltner, Dr. W. Ostafrikanische Cladoceren ges. v. Herrn Dr. Stuhlmann 1888 u. 1889. 2 Beiheft zum Jahrb. d. Hamburg. Wissenschaftl. Anstalten. XV. Sep. Abdr. L. Gräfe u. Sillem, Hamburg 1898.
— Ostafrikanische Süsswasserschwämme, ges. v. Herrn Dr. F. Stuhlmann 1888 u. 1889. 2 Beiheft z. Jahrb. d. Hamburg. Wissenschaftl. Anstalten. XV. Sep. Abdr. L. Gräfe u. Sillem, Hamburg 1898.
Widenmann, Dr. A. Eine Kilimandscharo-Besteigung bis 5500 m. Höhe. m. Ill. Mitth. d. Sem. f. orient. Sprachen zu Berlin 1899 S. 141.
Wohltmann. Forschungsreise des Professors Dr. durch Deutsch-Ostafrika im Anfang 1898 und ihre Ergebnisse. D. K.-Bl. 1899 S. 5.

## 3. Handel. Schifffahrt. Statistik. Wirthschaftliches.

Arbeiterfrage. Siehe Plantagen.
Ausfuhrhandel nach Hamburg. D. K.-Bl. 1899 S. 601.
Aussichten für den Ansiedler u. s. w. D. Kol.-Kal. 1899 S. 222.
Bagamoyo, Der Verwaltungsbezirk. Denkschrift u. s. w. S. 44. Blg z D. K-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 244.
Becker, Chefarzt Dr. Gutachten des über die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Eisenbahnbauten im Schutzgebiet. D. K.-Bl. 1899 S. 760.
Berg, Maj. a. D. v. †. D. K. Z. 1899 S. 52
Bergwesen. Denkschrift u. s. w. S. 21 Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl 20 S. 221.
— Beauftragung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika mit der Wahrnehmung der durch die Verordnung vom 9. Okt 1898 der Bergbehörde zugewiesenen Geschäfte. D. K-Bl. 1899 S. 117.
Binnenstationen in Ostafrika, Die. D. K. Z. 1899 S. 3, 11, 27, 39.
Brandis, D. Anbau der grossen Bambusen in Deutschafrika. Trop. 1899 S. 438.
Brix Förster, Deutsch-Ostafrika 1897 98. Globus 1899, 75 S. 208.
Bruchhausen. Bericht des Forstassessors v., vom 8. Februar 1899 über eine Dienstreise im Rufiyi-Delta. D. K.-Bl. 1899 S. 311.
Bukoba, Der Verwaltungsbezirk. Denkschrift u. s. w. S. 76; Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 276.
Bulwa, Die Kaffeeaufbereitungsanstalt in. Trop. 1899 S. 99.
Busse, W. Ueber gerbstoffhaltige Mangroverinden aus Deutsch-Ostafrika. Sond. Abdr. a. Arbeiten d. Ka serl. Gesundheitsamtes Bd. XV. Berlin.
Blätter d. wilden Dattel Ostafrikas, Verwertung der. Trop. 1899 S. 125.
Café dans l'Afrique allemande, Le. Mouv. Géogr. Bruxelles 1899 p. 59.

Caveant consules! D. K. Z. 1899 S. 314.
Centralbahn, Einberuf u. Verhandlg. des Kolonialrathes zur Berathung über den Plan einer ostafrik. D. K.-Bl. 1899 S. 889, 730.
Chemins de fer. Rev. Franç. 1899 p. 76, 315.
— de l'Est Africain Allemand, Le. a. e. Mouv. Géogr. Bruxelles 1899 p. 280, 535.
— Les. Bul. d. Com. de l'Afr. Fr. 1899 p. 152 316, 406.
Dahagga, Versuchsstation in Uhehe. Denkschrift u. s. w. S. 18; Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 218.
Dampfer-Expedition zum Nyassa-See, Die deutsche. D. Mar.-Ztg. 1899 S. 81 ff.
Dar-es-Salâm, Der Verwaltungsbezirk. Denkschrift u. s. w. S. 47; Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 247.
Dattal Ostafrikas, Verwerthung der Blätter der wilden. Trop. 1899 S. 125.
Denkschrift über die Entwickelung u. s. w. Drucksachen des Reichstages Nr. 518. 10. Leg.-Perd. 1. Sess. 1898/1900 S. 2, 9 ff, 35 ff, 115; Blg. z. D. K.-Bl. 1900; u. Weissbuch Thl. 20 S. 202, 209 ff, 235 ff, 315.
Deutsch-Ostafrika-Linie, Herausgabe eines illustr. Taschenhandbuches für 1898 der. D.K.-Bl. 1899 S. 22.
—, Abschluss der, für das Jahr 1898. Ebenda S. 245.
Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, Die. D. Kol.-Kal. 1899 S. 76 Trop. 1899 S. 332.
— — Geschäftsbericht für das Jahr 1898. D. K.-Bl. 1899 S. 475.
— — Plantagengesellschaft. D. Kol.-Kal. 1899 S. 82.
— — Gummi-Handels- und Plantagen-Gesellschaft, Bekanntmachung, betr. die. D. K.-Bl. 1899 S. 363.
— — — Trop. 1899 S. 217.
Ein- u. Ausfuhr-Statistik. Denkschrift u. s. w. S. 35; Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 235.
Eisenbahn. Verhandlungen des Kolonialrathes über den Plan der Erbauung einer ostafrikanischen Centralbahn. D. K.-Bl. 1899. S. 730.
— Gutachten des Chefarztes Dr. Becker aus Dar-es-Salâm über die Nützlichkeit und Nothwendigkeit von Eisenbahnbauten im Schutzgebiet. Ebenda S. 760.
— Bericht über den Betrieb und die Arbeiten der Usambara-Eisenbahn für die Monate April bis September 1899. D. K.-Bl. 1899 S. 806.
Eisenbahn-Gesellschaft für Deutsch-Ostafrika (Usambara-Linie.) D. Kol.-Kal. 1899 S. 86.
Eisenbahnpläne, Die ostafrikan. Alld. Bl. 1899 S. 109, 119, 126.
Erdnusskultur. Ueber die Verwendung des Oels der Erdnuss zu Speise- und Salatöl und die Erdnusskultur in Deutsch-Ostafrika. D. K.-Bl. 1900 S. 414; D. K. Z. 1899 S. 161.
Eselzucht in Dar-es-Salâm u. an anderen Stationen. Denkschrift u. s. w. S. 18; Blg. z. D. K.-Bl. 1899 u. Weissbuch Thl. 20 S. 218.
Ewerlien, E. Forst- u. Feldschutz in Deutsch-Ostafrika u. Deutsch-Südwestafrika. D. K. Z. 1899 S. 183.
Färbematerialien in Lindi, Ueber. Trop. 1899 S. 333.
Fahrplan der ostafrikan. Reichs-Postdampferlinie für 1900. Amtsbl. d. R.-Postamts 1899 S. 417 u. Blg. z. Nr. 73.
Fahrpläne d. Hauptlinie d. Deutsch-Ost-Afrika-Linie ausgehend. D. Kol.-Kal. 1899. Blge.
Fesca, Prf. Dr. M. Deutsch-Ostafrika. D. K. Z. 1899 S. 92.
— Das fünfte Geschäftsjahr der Usambara-Kaffeebaugesellschaft in Berlin 1898. D. K. Z. 1899 S. 197.
— Die Kaffeepflanzung Sakarre. D. K. Z. 1899 S. 471.
Firmen u. Erwerbsgesellschaften Verz. der im Schutzgeb. thätigen. D. Kol.-Kal. 1899 S. 102.
Fonck, Oberlt. A. Die Station Mpapua während der Jahre 1894/95. D. K. Z. 1899 S. 201.
Forstwirthschaft. Die. Denkschrift u. s. w. S. 19; Blg z. D. K.-Bl 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 219.
Gemüsen, Ergebnisse des Anbaues von. D. K.-Bl. 1899 S. 86.
Gewerbesteuer. Siehe Verordnung.
Gürke, Dr. M. Die Kulturstation Kwai in Westusambara. D. K. Z. 1899 S. 537.
Gurlitt, informationsreise des Bandirektors nach Indien. D. K.-Bl 1899 S 515.
Handel des deut. Zollgeb mit den Schutzgebieten. Stat. Jahrb. XX. 1899 S. 217; D. K.-Bl. 1899. S. 226.
—, Gesammt. auswärt., d. Schutzgeb. i. J. 1897. Ebenda S. 220. i. J. 1896 D Kol.-Kal. 1899S. 234.
— Siehe Statistik.
— u Schiffahrt Hamburgs. Einfuhr 1899 S. II 60. Ausfuhr 1899 S. III 64.
Handelsfirmen u. Erwerbsgesellschaften, Verzeichniss der nach den Berichten der Bezirksgerichte, Bezirksämter, Nebenämter und Stationen im Schutzgebiete bestehenden, nach dem Stande vom 1. Januar 1899. D. K.-Bl. 1899 S. 556.
Handelsmonopole. Siehe Runderlass.
Handwerkerschulen in Ostafrika, Verhandl. d. Kolonialrathes zur Frage der Errichtung von. D. K.-Bl. 1899 S. 208
— Die Ausbildung von eingeborenen Handwerkern für die Kolonien. D. K.-Bl. 1899 S. 208.
— Einrichtung und Bau einer konfessionslosen Schule zur Heranbildung von Handwerkern durch den Kaiserlichen Gouverneur in Dar-es-Salâm. D. K.-Bl. 1899 S. 731.
Hansing, Le u. D. Mrima Land- u. Plantagen-Gesellschaft. Deutsch. Kol.-Kal. 1899 S. 84.
Hasse, E. Die Ostafrikanischen Eisenbahnpläne. Alld. Bl. 1899 S. 109.
Hauptniederlassungen. Stat. Jahrb. XX. 1899 S. 215.
Hirth, Mittheil. d. Bischofs, über die Hungersnoth in Bukumbi. Afrika-Bote 1899 S. 123; D. K.Bl. 1899 S 484.
Hochwassergefahr im Nyassagebiet. Miss. Bl. d. Brüdergem. 1899 S. 345; D. K.-Bl. 1899 S. 813.
Hungersnoth. Die Wahrheit über den Nothstand in Deutsch Ostafrika. D. K.-Bl. 1899 S. 370; Afrika 1899 S. 135.
—, Ueber den Nutzen von Eisenbahnen bei. Ebenda S. 761.
— in Ostafrika. Stadt Gottes 1899 S. 571.
— Aufruf zur Linderung der. Afrika 1899 S. 36.
— Siehe auch unter Nr. 5.
Luderfrage in Deutsch Ostafrika, Zur. D. K. Z. 1899 S 375, 379.
Lyangi-Gesellschaft. D. Kol.-Kal. 1899 S. 96.

Iringa, Der Verwaltungsbezirk. Denkschrift u. s. w. S. 79; Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 279.
Kaffeeaufbereitungsanstalt. Siehe Bulwa.
Kaffeekrankheiten in Liudi. Trop. 1899 S. 386.
„Kaiser Wilhelm II.", Ausreise des neu erbauten Gouvernementsdampfers nach Dar-es-Salam. D. K.-Bl. 1899 S. 472. Siehe Seedampfer.
Kautschukkultur. Gummihandel im Bezirk Bariklwa. D. K.-Bl. 1899 S. 54.
— in Deutsch-Ostafrika. Von Prof. Dr. O. Warburg. D. K.-Bl. 1899 S. 337; Trop 1899 S. 218.
— Geplante Prämiirung für die in einem Zeitraum von vier Jahren erfolgte grösste und zweckmässigste Anpflanzung und Kultur von Kautschukpflanzen in den Gebirgen Deutsch-Ostafrikas bezw. Togos. D. K.-Bl. 1899 S. 347.
Kihansi u. Ulanga. Untersuchungen des, auf ihre Schiffbarkeit. Globus 1899, 75 S. 67.
Kilimandscharo, Ueber die Verkehrsverhältnisse nach dem. D. K. Z 1899 S. 250.
— Straussenzucht-Gesellschaftm. b. H. D. Kol.-Kal. 1899 S. 96.
Kilimatinde, Der Verwaltungsbezirk. Denkschrift u. s. w. S. 64; Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 264.
Kilossa, Der Verwaltungsbezirk. Denkschrift u. s. w. S. 62; Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 262.
Kilwa, Der Verwaltungsbezirk. Denkschrift u. s. w. S. 48. Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 248.
Kisakki, Der Verwaltungsbezirk. Denkschrift u. s. w. S. 68; Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 268.
Kolonialrath. Verh. zur Frage der Errichtung von Handwerkerschulen in Ostafrika. D. K.-Bl. 1899 S. 208.
—. Verh. über den Plan der Erbauung einer ostafrik. Centralbahn. Ebenda S. 730.
—. Vertrag m. d. African Transcontinental Telegraph Company v. 15. Marz u. 28. Oct. 1899. Ebenda S. 758.
Kolonisationserfolge in Deutsch-Ostafrika. D. K.-Bl. 1899 S. 6.
Kokospalmenpflanzungen d. Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft Muoa, Totohowo und Yassin. D. K.-Bl. 1899 S. 5.
— der Westdeutschen Gesellschaft Kumoni Ebenda S. 5.
Kokos-Verwertungs-Gesellschaft in Deutsch-Ostafrika. Trop. 1899 S. 117.
Kostenberechnung einer Kokospflanzung in Deutsch-Ostafrika. Trop. 1899 S. 603.
Kurasini. Siehe Stuhlmann.
Kurazini, Die Bouvern-Plantage. Denkschrift u. s. w. S. 11; Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 211.
Kwal, Die Kulturstation. Denkschrift u. s. w. S. 13; Blg. z. D. K.-Bl 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 213; Gott will es. 1899 S. 348.
— Siehe Gurke.
Landkonzession. Berathung des Antrages des Herren Deuss und Genossen auf Verleihung einer, zur Errichtung einer Transport-, Plantagen- und Handelsgesellschaft im Seengebiet von Deutsch-Ostafrika durch den Kolonialrath. D. K.-Bl. 1899 S. 444.
Landwirthschaft. Denkschrift u. s. w. S. 9; Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 209.
Langenburg, Der Verwaltungsbezirk Denkschrift u. s. w. S. 80; Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 280.
Leue, Hptm. a. D. A. Die Deutsch-Ostafrikanische Zentralbahn. D. K. Z. 1899 S. 431.
— Ostafrika. D. K. Z. 1899 S. 509.
Liebert, Generalmajor, Erfahrungen in Deutsch-Ostafrika. Vortrag. Export 1899 S. 36.
— Mittheilungen über Deutsch-Ostafrika. (In Auszuge mitgetheilt). V. B. K. Berlin 1899 S. 101.
— Ausführungen über die wirthschaftlichen Verhältnisse in Deutsch-Ostafrika. Trop. 1899 S. 73.
— Ueber Ostafrika. D. K. Z. 1899 S. 15.
Lindi, Der Verwaltungsbezirk. Denkschrift u. s. w. S. 53; Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 253.
— Die Exportartikel von. Trop. 1899 S. 163.
Lucas, Kommerz Rath A. Die Usambara-Kaffeebaugesellschaft. D. K. Z. 1899 S. 208.
— Zur Inderfrage in Deutsch-Ostafrika. D. K. Z. 1899 S. 275.
Manihot Glaziovii. Siehe Perrot.
Maria Theresien-Thaler. Der Volkswirth. Wochenschrift Wien 1899 I. S. 135.
Marktes in Neu-Köln, Einrichtung eines, durch die Trappisten. Kreuz u. Schwert 1899/1900 S. 35; D. K.-Bl. 1899 S. 765.
Markthallen. Uebergang der beiden, in Dar-es-Salâm in Verwaltung und Besitz der Kommune Dar-es-Salam. D. K.-Bl. 1899 S. 592.
Maass u. Gewichte. Siehe Verordnung.
Meinecke, G. D. Kol.-Kal. 1899 S. 60, 61.
— Die Deutschen Kolonien u. s. w. S. 48.
Mende, Wasa, Tod des leitenden Ingenieurs der Usambara-Eisenbahn. D. K.-Bl. 1899 S. 730.
Michels. Bericht des Bezirksamtssekretärs aus Dar-es-Salâm vom 11. April 1899 uber die Expedition behufs Vertheilung von Saatgut anlasslich der Hungersnoth. D. K.-Bl. 1899 S. 366.
Mines, Réglementation des. Bul. d. Com. de l'Afr. Fr. 1899 p. 132.
Mohorro, Versuchsplantage. Denkschrift u. s. w. S. 12; Bl. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 212.
Montan-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. D. Kol.-Kal. 1899 S. 92.
Moschi, Der Verwaltungsbezirk. Denkschrift u. s. w. S. 60; Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 260.
— Eine Druckerei in. Evangel.-luther. Miss.-Bl. 1899 S. 306; Afrika 1899 S. 224.
Mpapua, Der Verwaltungsbezirk. Denkschrift u. s. w. S. 63; Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 263.
— Siehe Fonck.
Msiklini, Viehzuchtstation. Denkschrift u. s. w. S. 18; Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 218.
Muanza u. Schiratposten, Der Verwaltungsbezirk. Denkschrift u. s. w. S. 72; Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20. S. 272.
Müller, Past. G. Eine Handwerkerschule für Deutsch-Ostafrika. Afrika 1899 S. 33.
— Die Wahrheit über den Notstand in Deutsch-Ostafrika. Afrika 1899 S. 135; D. K.-Bl. 1899 S. 270.
Nachnahmeverkehr mit Deutsch-Ostafrika. Amtsbl. d. R.-Postamtes 1899 S. 112.
Notschrei aus Deutsch-Ostafrika, Ein Echo aus Afrika 1899 S. 111.

Nutzpflanzen Ostafrikas, Neue. I. Mascarenhasia caustica K. Schmn., ein neuer Kautschukbaum Ostafrikas. 2. Canarium Liebertianum. 3. Erythrophloeum guineense Don. 4. Cordyla africana Lour. Notizbl. d. Kgl bot. Gartens Bd. II 1899 S. 268.

Oechelhäuser, Dr. W. Die deutsch-ostafrikanische Centralbahn. Vortrg. geh. i. d. Hauptversammlg. Berlin 27. 5. 99. B. z. K. u. K. I. 1899 S. 1. Sep. Abdr.

— Die Deutsch-Ostafrikan. Centralbahn. J. Springer, Berlin 1899.

— Nochmals die Deutsch-Ostafrikanische Zentralbahn. D. K. Z. 1899 S. 313.

Ostafrika-Linie, Deutsche. D. Kol.-Kal. 1899 S. 123.

Ostafrikanische Bergwerksindustrie, Gesell. m. b. H. D. Kol.-Kal. 1899 S. 93.

Palmenflechtmaterial in Deutsch-Ostafrika, Das. Trop 1899 S. 23.

Pangani, Der Verwaltungsbezirk. Denkschrift u. s. w. S. 41; Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 241.

Pangani-Gesellschaft. D. Kol.-Kal. 1899 S. 89; Trop. 1899 S. 601.

- Siehe Wege, Wyneken.

Perrot, K. Manihot Glaziovii in Deutsch-Ostafrika. Trop. 1899 S. 335.

Plantagen. Pflanzungen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft Lungusa, Darema, Ngnēlo, Union. D. K.-Bl 1899 S. 5.

— Pflanzungen der Rheinischen Handel-Gesellschaft. Ebenda S. 5.

— Pflanzungen der Westdeutschen Gesellschaft Schöller und Magrotto. Ebenda S. 5.

— Pflanzung Bulwa der Usambara-Kaffeebau-Gesellschaft. Ebenda S. 5.

— Prinz Albrecht-Pflanzung Kwamkoro. Ebenda S. 5.

— Pflanzung Mohorro. Ebenda S. 6.

— Mauritius-Hanf-Pflanzung Kurasini. Ebenda S. 6.

— Ergebnisse des Anbaus von Gemüsen. Ebenda S. 86.

— Der Einfluss von Eisenbahnen auf den Plantagenbau durch die Zuführung von Arbeitskräften aus dem Innern des Schutzgebietes. Ebenda S. 763.

— Bericht des Regierungsraths Dr. Stuhlmann über die Gouvernementspflanzung Kurasini. Ebenda S. 836. Trop. 1899 S. 579.

Postalisches. Zulassung von Nachnahmen bis 800 Mark im Verkehr zwischen Deutschland und Deutsch-Ostafrika. D. K.-Bl. 1899 S. 214.

— Einrichtung einer Kaiserlichen Postanstalt in Wiedhafen. D. K.-Bl. 1899 S. 351.

— Eröffnung einer Postagentur in Wilhelmsthal. Ebenda S. 538.

— Bekanntmachung des Reichs-Postamtes vom 26. Oktober 1899, betreffend Abfassung aller über Aden nach Afrika gehenden Telegramme bis auf Weiteres in englischer Sprache. Ebenda S. 741.

Posteinrichtungen Deutsch-Ostafrika u. seine,. m. K. D. Verk.-Ztg. 1899 S. 299, 311.

Postwesen in den deutschen Schutzgebieten, Das. D Verk.-Ztg. 1899 S. 12.

Prager, E. Eisenbahnbau in Deutsch-Ostafrika. D. K. Z. 1899 S. 287.

Programm des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, Das. Gott will es. 1899 S. 161.

Pugu, Viehstation. Denkschrift u. s. w. S. 18; Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 218.

Rheinische Handel-Plantagen-Gesellschaft. D. Kol.-Kal. 1899 S. 91; Trop. 1899 S. 550.

— Siehe Warburg

Rhodes et les Allemands, Les projets de M. Bul. d. Com. de l'Afr. Fr. 1899 p. 130, 162.

Runderlass des Kaiserlichen Gouverneurs vom 12. Juli 1899 an sämmtliche Dienststellen, betreffend Verleihung von Handelsmonopolen. D. K.-Bl. 1899 S. 622.

Rupiekurs, Festsetzung des, D. K.-Bl. 1899 S. 53, 123, 165, 234, 309, 364, 431, 508, 653, 729, 803.

Sakarre, Die Kaffeeplantage (Usambara) Trop. 1899 S. 601.

— — Siehe Fesca.

Sansibar-Kopal. Trop. 1899 S. 264.

Schiffahrt. Unfall des Postdampfers „Setos" östlich des Mahatumbe-Leuchtthurms und Hulfeleistung durch S. M. S. „Schwalbe". D. K.-Bl. 1899 S. 731.

— Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika) D. K.-Bl. 1899 S. 23, 69, 103, 149, 180, 216, 254, 291, 324, 352, 375, 417, 451, 493, 510.

— Fahrplan der Postdampfer der Deutschen Ostafrika-Linie, für 1899. Ebenda S. 26.

— Fahrplan der Deutschen Ostafrika-Linie, Linie Bombay-Ostafrika, für 1899. Ebenda S. 151.

Schwabe. Geh. Reg. Rath a. D. Die deutsch-ostafrikanische Centralbahn. D. K. Z. 1899 S. 291.

— Der Bau der deutsch-ostafrikanischen Centralbahn. B. z. K. u. K. I 1899 S. 193.

Seedampfer Kaiser Wilhelm II, Der. D. K. Z. 1899 S. 407.

Segel-Handbuch für die Küste v. Deutsch-Ostafrika u. die Insel Zanzibar. Berichtigt bis Ende Feb. 1899. D. Reimer, Berlin 1899.

Seidel, A. Die erste deutsche Zeitung in Ostafrika. D. K. Z. 1899 S. 129.

— Zur Linderung der Hungersnoth in Usaramo. D. K. Z. 1899 S. 151.

— Die Deutsch-Ostafrikanische Zentralbahn. D. K. Z. 1999 S 402, 540.

Sigi-Pflanzungsgesellschaft in Essen, G. m. b. H. Trop. 1899 S. 496; D. Kol.-Ksl 1899 S. 97.

Special-Uebersicht der Einfuhr, Ausfuhr u. unmittelbaren Durchfuhr v. Waaren i. Jahre 1898. Stat. d. D. R. N. Bd. 122 S. 468.

Songea, Der Verwaltungsbezirk. Denkschrift u. s. w. S. 70; Blg. z. D. K.-Bl 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 270.

St. Jagdverhältnisse u. Thierleben in Deutsch-Ostafrika. Oesterr. Monatssch. f. d. Orient 1899 S. 4.

Statistik des Handels des deutschen Zollgebietes mit dem Schutzgebiet in den Jahren 1896 und 1897. D. K.-Bl. 1899 S. 243.

— der Waareneinfuhr in das Schutzgebiet für das Kalenderjahr 1898. Ebenda S. 394.

— der Waarenausfuhr aus dem Schutzgebiet für das Kalenderjahr 1898. Ebenda S. 396.

— Siehe Handel.

Steamer au Tanganika. Rev. Franç. 1899 p. 245.

Steuern u. Zölle, Ergebnisse der Denkschrift u. s. w. S. 32; Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 232.

Steuerwesen. Siehe Gewerbesteuer (Verordnung).

Strandes, Dr. Justus, Die Portugiesenzeit von Deutsch- u. Englisch-Ostafrika. m. K. D. Reimer, Berlin 1899.

Stuhlmann, Reg. Rat Dr. Ein bisher vernachlässigter Faktor der wirtschaftlichen Erschliessung von Deutsch-Ostafrika. Trop. 1899 S. 296.

— Notizen über die Gouvernements-Pflanzung Kurasini. Trop. 1899 S. 579; D. K.-Bl. 1899 S. 836.

Suess, E. Die ostafrikanischen Eisenbahnen. Alld. Bl. 1899 S. 126.

Tabora, Der Verwaltungsbezirk. Denkschrift u. s. w. S. 66; Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 265.

Tanga, Der Verwaltungsbezirk. Denkschrift u. s. w. S. 38; Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 238.

— D. K. Z. 1899 S. 343.

Tanganyika-Dampfer-Expeditien, Die. D. K. Z. 1899 S. 238; Mouv. Géogr. Bruxelles 1899 p. 431.

Telegraphenbau. Vertrag zwischen der Kaiserlich deutschen Regierung und der African Transcontinental Telegraph Company betreffend die Legung des afrikanischen Nord-Süd-Telegraphen durch das Gebiet von Deutsch-Ostafrika D. K.-Bl. 1899 S. 758.

Telegraphenlinie durch Deutsch-Ostafrika, Die. Alld. Bl. 1899 S. 113.

— Die Transafrikanische, Capstadt—Cairo. Oesterr. Monatssch. f. d. Orient 1899 S. 127.

Temeke, Kokuspflanzung. Denkschrift u. s. w. S. 12; Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 212.

Thoms, Prf. Dr. H. Ueber afrikan. Gummipreben. Notizbl. d. Kgl. bot. Gartens Bd. II. 1899 S. 364.

—, Rinde von Accacia Perretii Warb. aus Deutsch-Ostafrika. Ebenda S. 366.

Trägerwesen. Denkschrift u. s. w. S. 37; Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 237.

Ujiji, Der Verwaltungsbezirk. Denkschrift u. s. w. S. 86; Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 286.

„Ukerewe" Eintreffen der Dampfpinasse in Muanza am Victoria-See. D. K.-Bl. 1899 S. 732.

— für den Victoria Nyanza, Der Dampfer. D. Verk.-Ztg 1899 S. 561.

Ukonongo, Der Verwaltungsbezirk. Denkschrift u. s. w. S. 89; Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 289.

Usambaraeisenbahn. D. Verk.-Ztg. 1899 S. 166. Siehe Eisenbahn.

Usambara-Kaffeeban-Gesellschaft, Die. D. Kol.-Kal. 1899 S. 87; Trop. 1899 S. 263.

— — Berlin über das 5. Geschäftsjahr, Geschäftsbericht der. Export 1899 S. 324.

— — Siehe Fesca, Lucas.

Vanillepflanzung St. Paul Illaires am Nkulumusi. D. K.-Bl. 1899 S. 5.

— Kttopeni. Ebenda S. 6.

Vermessungsthätigkeit. Denkschrift u. s. w. S. 21; Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 221.

Verordnung vom 1. März 1899 betr. die Regelung der Maasse u. Gewichte in Deutsch-Ostafrika. D. K.-Bl. 1899 S. 229; D. H. A. 1899 I. S. 375.

— des Kaiserlichen Gouverneurs vom 10. April 1899 betreffend die Viehein fuhr. D. K.-Bl. 1899 S. 393.

— des Kaiserlichen Gouverneurs betreffend die Erhebung einer Gewerbesteuer. D. K.-Bl. 1899 S. 430.

Vertrag zwischen d. Deut. Regierung u d. African Transcontinental Telegraph Company. Vom 15. Marz u. 28. Okt. 1899. D. K.-Bl. 1899 S. 758.

Verwaltungsbezirke im Einzelnen, Die. Siehe: Bagamoyo. Bukoba. Dar-es-Salâm. Iringa. Kilimatinde. Kilossa. Kilwa. Kisakki. Langenburg. Lindi. Manga u. Schiratlposten. Mpapua. Moschi. Pangani. Songea. Tabora. Tanga. Westusambara (Wilhelmsthal) Ujiji. Ukononge.

Victoria, La flotille du lac. Mouv. Géogr. Bruxelles 1899 p. 595.

Viehein fuhr. Siehe Verordnung.

Volkens, G. Kulturnotizen aus der Kaiserl. Versuchsstation Kwai in Usambara. Nach amtl. Berichten zusammengestellt. Notizbl. d. Kgl. bot. Gartens Bd. II. 1899 S. 368.

Waldverordnung in Deutsch-Ostafrika. Trop. 1899 S. 450.

Wanjamwesi-Träger, Die. Miss.-Bl. d. Brudergemeine 1899 S. 221; Afrika 1899 S. 224.

Warburg, Prf. Dr. O. Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft 1898. D. K. Z. 1899 S. 251.

— Rheinische Handel-Plantagengesellschaft 1898. D. K. Z 1899 S. 482.

— Kautschuk in Deutsch-Ostafrika. Trop. 1899 S. 218; D. K.-Bl. 1899 S. 337.

— Ueber Färbematerialien in Lindi. Trop. 1899 S. 333.

Wee, P. A. J. van der, Ans Urundi. Gott will es. 1899 S. 276, 363.

Wege, H. Grundsteinlegung zur Zucker- u. Rumfabrik im Panganithal am Kaisersgeburtstage 1899. D. K. Z. 1899 S. 102.

Werftanlage, Ueber die, am Victoria-Nyanza. Bericht des Hauptmanns Langheld vom 31. Dezember 1898. D. K.-Bl. 1899 S. 401.

Westdeutsche Handels- u. Plantagen-Gesellschaft in Düsseldorf u. Tanga. Trop. 1899 S. 217, 449; D. Kol.-Kal. 1899 S. 83.

— — Siehe Wyneken.

Westusambara (Wilhelmsthal), Der Verwaltungsbezirk. Denkschrift u. s. w. S. 56; Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 256.

— Plantagengesellschaft. D. Kol.-Kal. 1899 S. 100.

Wehltmann, Prf. Dr. Ueber den Kulturwert Deutsch-Ostafrikas. Trop. 1899 S. 59.

— Deutsch-Ostafrika. Bericht über die Ergebnisse u. s. w. (F. Telge, Schöneberg—Berlin 1898) Trop. 1899 S. 176.

Wyneken, Dr. W. Der vierte Jahresbericht der Westdeutschen Handels- u. Plantagengesellschaft. D. K. Z. 1899 S. 230.

— Die Ostafrikanischen Zeitungen. D. K. Z. 1899 S. 262.

— Die Zuckerfabrik der Panganigesellschaft. D. K. Z. 1899 S. 538.

Zentralbahn, Die Deutsch-Ostafrikanische. D. K. Z. 1899 S. 511. Siehe Leue. Schwabe. Oechelhäuser. Seidel.

Zentralafrikanische Bahn vom Kap zum Nil, Die. m. K. Gott will es. 1899 S. 182.

Zölle. Zollordnung vom 1. Januar 1899 für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet. D. K.-Bl. 1899 S. 45; D. H. K. 1899 I S. 16.

— Anlage A. Tarif der Ausfuhrzölle. D. K.-Bl. S. 51.

— Anlage B Liste der vom Ausfuhrzoll und der Umschlagsabgabe befreiten Gegenstände. Ebenda S. 52.

— Anlage C. Tarif der Einfuhrzolle. Ebenda S. 52.
— Anlage D. Liste der vom Einfuhrzoll und der Umschlagsabgabe befreiten Gegenstände. Ebenda S. 52.
— Festsetzung des 1. April 1899 als Zeitpunkt für das Inkrafttreten der neuen Zollordnung für das Schutzgebiet. Ebenda S. 229; D. H. A. 1899 I S. 375.
— Ein- u. Ausfuhrzölle. D. Kol.-Kal. 1899 S. 235.
Zolleinnahmen. D. K.-Bl. 1899 S. 4, 83, 165, 308, 336, 365, 508, 554, 656, 802, 835.

## 4. Geologie. Hydrographie. Hygiene. Klimatologie. Meteorologie.

Bornhardt, Berg.-Ass. Dr. Geographische u. geologische Mittheilungen über das deutsche Nyassa-Gebiet auf Grund eigener Reisen. m. K. Tfl. 5. V. G. E. Berlin 1899 S. 437.
— Das deutsche Nyassa-Gebiet. (Vortrag) Export 1899 S. 571.
Cleve, P. G. L. Miss. Die Auffassung der Neger Deutsch-Ostafrikas von den Krankheitszuständen. D. K. Z. 1899 S. 48.
Danckelman, Dr. v. Meteorologisches. Grf. v. Götzen. Durch Afrika von Ost nach West S. 413.
Dantz, Bericht des Bergassessors Dr. über die wissenschaftlichen Ergebnisse seiner ostafrikanischen Expedition. D. K.-Bl. 1899 S. 368; V. G. E. Berlin 1899 S. 274.
Denkschrift über die Entwickelung u. s. w. Drucksachen des Reichstages Nr. 518. 10 Leg.-Perd. I. Sess. 1898/1900 S. 3, 17, 22; Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20. S. 203, 217, 223.
Fleischbeschau. Siehe Verordnung.
Gaertner, Stabsarzt Dr. General-Sanitätsbericht über die Kaisl. Schutztruppe f. Dent.-Ostafrika für das Berichtsjahr vom 1. Apl. 1897— 31. März 1898. Sond.-Abdr. a. Arbeiten d. Kaisl. Gesundheitsamtes Bd. XV. S. 347. J. Springer, Berlin 1899.
Götzen, G. A. Graf v. Durch Afrika von Ost nach West. D. Reimer, Berlin 1899 S. XII.
Gurlitt, Informationsreise des Baudirektors nach Indien. D. K.-Bl. 1899 S. 517.
Herrmann, Hpt. Der geologische Aufbau d. deutschen Westufers d. Victoria-Nyansa. M. a. d. Sch. 1899 S. 168; V. G. E. Berlin 1899 S. 410.
Impfungen, Die, welche vom 1. Juli 1896 — 30. Juni 1898 in Deut.-Ostafrika durch die Aerzte d. Kaisl. Schutztr. ausgeführt worden sind. Sond. Abdr. a. Arbeiten d. Kaisl. Gesundheitsamtes Bd. XV. S. 357. J. Springer, Berlin 1899.
— Vornahme von, durch Missionar Althaus in Mumba; Evang.-Luther. Missbl. 1899 S. 409; D. K.-Bl. 1899 S. 736.
Kolb, Dr. G. †. D. K. Z. 1899 S. 427.
Kondeland, Weitere Resultate d. meteorol. Beobacht. im „M. a. d. Sch. 1899 S. 51.
Krankendorfes, Grundung eines Armen- und zwischen der Station Hohenfriedeberg und Bethanien durch den Deutsch. Frauenverein f. Krankenpflege i. d. Kolonien. D. K.-Bl. 1899 S. 627.
— zu Hohenfriedeberg. Siehe Nünneke.
Krankenpflege auf den Plantagen, Zur. D. K. Z. 1899 S. 362.
Meinecke, G. D. Kol.-Kal. 1899 S. 58, 59.
Meteorolog. Beobachtungen. Denkschrift u. s. w. S. 22; Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 222.
Meyer, Prf. Dr. H. Heutige und einstige Vergletscherung Ostafrikas. (VII. internat. Geogr.-Congr. Berlin 1899). Naturwiss. Wochenschrift 1899 Nr. 45 S. 531.
Nünneke, Bericht des Missionars, über das Entstehen des Krankendorfes zu Hohenfriedeberg. D. K.-Bl. 1899 S. 702.
Ollwig, Stabsarzt Dr. General-Sanitätsbericht über die Kaiserl. Schutztruppe für Dent.-Ostafrika für das Berichtsjahr vom 1. Apl. 1896 31. März 1897. Sond. Abdr. a. Arbeiten d. Kaiserl. Gesundheitsamtes Bd. XV. S. 321. J. Springer, Berlin 1899.
Pockenepidemie im Nyassagebiet. Miss.-Bl. d. Brüdergem. 1899 S. 345; D. K.-Bl. 1899 S 813.
Pockenerkrankung im Kilwabezirk. Die, D. K.-Bl. 1899 S. 659.
Quellen, Entdeckung heisser, am Nyassa. D. K.-Bl. 1199 S. 661.
Rinderzecke, Ueber das Vorkommen, Entwickelung, Lebensgang u. Vernichtung der. D. K.-Bl. 1899 S. 320.
Runderlass des Kaiserlichen Gouverneurs vom 6. Dezember 1898 an alle Kustenstationen, betreffend ärztliche Untersuchung aller aus Madagaskar kommenden Fahrzeuge. D. K.-Bl. 1899 S 229.
— — vom 1. April 1899, betreffend die Aufhebung der Vorschriften, betreffend ärztliche Untersuchung der aus Madagaskar kommenden Seeschiffe. D. K.-Bl. 1899 S. 392.
— — vom 24. April 1899, betreffend die Aufhebung der Vorschriften betreffs der ärztlichen Revision der von Delagoabay, Natal, Port Elisabeth und Kapstadt kommenden Schiffe. D. K.-Bl. 1899 S. 392.
— — betreffend gesundheitspolizeiliche Kontrolle aller aus Oporto und Lissabon kommenden und einen Hafen des Schutzgebietes anlaufenden Schiffe und Ausdehnung des Einfuhrverbots von Leibwäsche auf Portugal. D. K.-Bl. 1899 S. 652.
— — betreffend ärztliche Revision der von Delagoabai kommenden einen Hafen des Schutzgebietes anlaufenden Schiffe. D. K.-Bl. 1899 S 652.
— — vom 19. August 1899 betreffend strenge Durchführung der zur Verhütung der Einschleppung von Menschen- und Thierseuchen erlassenen Einfuhrverbote. D. K.-Bl. 1899 S. 689.
Seuchen, Ueber das Vorkommen von, in den Kolonien und deren Unterdrückung bei dem Bestehen von Eisenbahnen. D. K.-Bl. 1899 S 761.
Spitals, Gründung und Einweihung des neuen, „Unsere Liebe Frau der Unglücklichen" in Bagamoyo. B. K.-Bl. 1899 S. 284.
Surrakrankheit, Beeinträchtigung des Wagenverkehrs durch die. D. K.-Bl. 1899 S. 762.
Tenne, Prf. Dr. Ueber die vom Grafen v. Götzen gesammelten Gesteine. Grf. v. Götzen, Durch Afrika von Ost nach West. S. 393.
Texasfieber, Untersuchungen über das. D. K.-Bl. 1899 S. 319.
Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs vom 10. April 1899 über die Einführung einer obligatorischen Fleischbeschau für den Stadtbezirk Dar-es-Salam. D. K.-Bl. 1899 S. 392.

## 5. Mission.

Adams, P. A. M. Im Dienst des Kreuzes. Erinnerungen a. d. Miss.-Leben in D. Ostafrika. m. K. St. Benediktus-Missionsgenossenschaft St. Ottilien (Bayern).

Afrika-Bote. 5. Jahrg. 1899. Siehe Inh.-Verz. d. einz. Hefte.

Agnes, St., zu Mnyangao, Chronik aus. Miss.-Blätter St. Ottilien 1899 S. 18. Siehe Nyangao.

— zu Nyangao, Chronik aus. Miss.-Blätter St. Ottilien 1899 S. 52, 88, 123. Siehe Mnyangao.

Ambrosius, P. Schulunterricht auf der kath. Mission Iringa in Uhehe. Miss.-Blätter St. Ottilien 1899 S. 20.

Apostolischen Präfekten von Süd-Sansibar über das Jahr 1898, Auszug aus dem Bericht des. Miss.-Blätter St. Ottilien 1899 S. 42.

Apostolische Präfectur Süd-Sansibar. Denkschrift u. s. w. S. 105; Blg. z. D. K.-Bl 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S 305.

— — (St. Benediktus-Miss.-Gesell.) Berichte. Gott will es. 1899 Inh.-Verz. B.

— D. Kol.-Kal. 1899 S 204.

Apostolisches Vikariat Nord-Sansibar, Kongreg. d. Väter v. hl. Geist. Denkschrift u. s. w. S. 104; Blg. z D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 304.

— — Berichte. Gott will es. 1899. Inh.-Verz. B.

— D. Kol.-Kal. 1899 S. 203.

Apostolische Vikariate Tanganyika, Unyanyembe u. Süd-Nyanza (Weisse Väter). Denkschrift u. s. w. S. 108; Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 308.

— Berichte. Gott will es. 1899 Inh.-Verz. B.

— — D. Kol.-Kal. 1899 S. 205.

Benediktus-Missionsgesellschaft. Stationsgründungen im Jahre 1898 in Deutsch-Ostafrika. D. K.-Bl. 1899 S. 18.

— — Mittheilungen des Paters Ambrosius von der Station Mlangali über seinen Missionsbezirk. Ebenda S. 59.

— Uebersiedelung von vier Schwestern nach der Herz Jesustatiou in Iringa. D. K.-Bl. 1899 S. 60.

— — Bericht über die Missionsthätigkeit der Benediktiner-Schwestern in St. Maria zu Dar-es-Salâm. Ebenda S. 172.

— — Gründung und Entwickelung der neuen Missionsstation St. Benedikt im Lande der Wangoni. Ebenda S. 178

— — Entwickelung der Mission in der apostolischen Präfektur Süd-Sansibar. D. K.-Bl. 1899 S. 480.

— — Tod der Schwester Maria Gabriela in Uhehe. Ebenda S. 596.

— — Reise des P. Johannes aus Lukuledi nach Peramiho und weiter nach dem Nyassa-See. Ebenda S. 514.

— — Bericht über die Missionsthätigkeit in der apostolischen Präfektur Süd-Sansibar vom 1. Juli 1898 bis 1. Juli 1899. D. K.-Bl. 1899 S. 704.

— — Mittheilungen des P. Maurus Hartmann über die Mission und den Bezirk Lukuledi. Ebenda S. 766; Gott will es. 1899 S. 327.

— Jahresbericht der. Die Kathol.-Miss. 1899 S. 161, 263, 282.

— — Briefe. Echo aus Afrika 1899 S. 54, 99, 164.

Berliner evangelische Missionsgesellschaft (Berlin I) siehe Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Missiou unter den Heiden.

Bernward, Besuch bei P. Miss.-Blätter St. Ottilien 1899 S. 25.

Bockelmann, A. v. Die Regierungsschulen in Deutsch-Ostafrika. D. K. Z. 1899 S. 346,527.

Board of Foreign Mission of the Presbyterian Church of U. S. D. Kol.-Kal. 1899 S. 203.

Bonaheri, Schule in. Afrika 1899 S. 144, 320.

Brüdergemeine. Uebernahme der Station Urambo von der London Missionary Society. D. K.-Bl. 1899 S. 58.

— Mittheilungen über die von der Londoner Mission übernommene Station Urambo in Unyamwesi. D. K.-Bl. 1899 S. 93.

— Besuch des stellvertretenden Gouverneurs Major v. Natzmer und des Bezirksamtmanns v. Elpons auf der Missionsstation Rungue im Nyassalande. Ebenda S. 201.

— Ueber den Stand der äusseren und inneren Arbeit auf den Stationen Utengule, Rutenganio und Jpiana. D. K.-Bl. 1899 S. 286.

— Tod der Frau des Missionars Stolz zu Jpiana. Ebenda S. 408.

— Ausbreitung der Mission im Nyassalande. Ebenda S. 410.

— Jahresbericht des Missionsdepartements über die Stationen in Deutsch-Ostafrika. Ebenda S. 440.

— — über das Missionswesen der Brüdergemeine v. Juli 1898 — Juli 1899 S. 7, 17 ff, 30. Herrnhut.

— Ausbreitung der Missionsstation Rutenganio. D. K.-Bl. 1899 S. 624.

— Veröffentlichung einer vom Missionar Th. Meyer entworfenen Karte des Missionsgebietes der, am Nyassa. D. K.-Bl. 1899 S. 707.

— Gründung der Station Mbosi in Nika. Ebenda S. 813.

— Taufen in Utengule und Ruugwe. Ebenda S. 813.

— Missions-Blatt der. Herrnhut 1899, Siehe Inh.-Verz. t1. Deutsch-Ostafrika A. Nyassa-Gebiet. B. Unyamwesi-Gebiet.

Brüdermitâl. (Brüdergemeine). D. Kol.-Kal. 1899 S. 198.

Chanel, J. Voyage au Killma Ndjaro. Le Tour du Monde 1899. Table des matières. p. XI.

Church Missionary Society, Thätigkeit der, in Ostafrika. D. K.-Bl. 1899 S. 58.

— — Hunderljährlges Bestehen der, und Uebersicht über ihre Thatigkeit und Besitzstand der Mission. Ebenda S. 202.

— — Feier des 100jährigen Jubiläums. Ebenda S. 410

— —, Wirksamkeit der, in Ost- u. Mittelafrika. Ebenda S. 627.

— — Denkschrift u. s. w. S. 102; Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 302.

— — D. Kol.-Kal. 1899 S. 202.

Denkschrift über die Entwickelung u. s. w. Drucksachen des Reichstages No. 518. 10. Leg. Perd. 1 Sess. 1898 1900 S. 92 ff; Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 292 ff.

Deutsch-Uganda, Tröstliches aus. Die Kathol. Miss. 1899 S. 213.

Döring, P. Paul Morgendämmerung in Deutsch-Ostafrika. Ein Rundgang durch die ostafr. Mission (Berlin III). M. Warneck, Berlin 1899.

Druckerei in Moschi, Errichtung einer. Evangel.-Luther. Missbl. 1899 S. 306; D. K.-Bl. 1899 S. 701; Afrika 1899 S. 224.

Dschagga-Mission, Stationen u. Missionsarbeiter. Evangel.-luther. Miss.-Bl. Leipzig 1899. 1. Madschame. 2. Mamba. 3. Moschi. 4. Sira Inh.-Verz. S. VII.
Evangelische Afrika-Verein, Der. Denkschrift u. s. w. S. 102; Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 302.
Evangelischer Frauenbund für Afrika. Bildung eines solchen zum Zwecke der selbständigen Unterstützung der evangelischen Missionsthätigkeit. D. K.-Bl. 1899 S. 702.
Evangelisch-Lutherisches Missionsblatt 1899. Für die evangel.-luther. Miss. zu Leipzig. Siehe Inh.-Verz. S. IV.
Evangel.-Lutherischen Mission zu Leipzig, Kollegium der. Denkschrift u. s. w. S. 99; Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 299.
— — D. Kol.-Kal. 1899 S. 200.
— — Siehe Leipziger Missionsgesellschaft.
Evangelische Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika (Berlin III). Entsendung des Missionars Karl Eisenberg nach Tanga und Entwickelung der Missionsstation. D. K.-Bl. 1899 S. 132.
— — Tod der Gattin des Missionars Holst in Maneromango. Ebenda S. 172, 346.
— — Generalversammlung am 21. März 1899 und Uebersicht über die Thätigkeit der Mission. Ebenda S. 236.
— — Mittheilung über die Missionsstation Neu-Bethel in Usambara. D. K.-Bl. 1899 S. 240.
— — Tod des Missionars Worma and Reise des Missionars Peters durch Usaramo zur Erforschung der Hungersnoth. Ebenda S. 346.
— — Abreise des Missionars Rösler nach Usambara Ebenda S. 440. Ankunft in Tanga. Ebenda S. 812.
— — Rückkehr des Missionars Cleve und Frau nach dem Schutzgebiete. D. K.-Bl. 1899 S. 483.
— — Entsendung eines Missionars nach Bumbuli. Ebenda S. 565.
— — Konzert zu Gunsten der evangelischen Mission in Deutsch-Ostafrika und Bildung eines evangelischen Frauenbundes für Afrika. D. K.-Bl. 1899 S. 702.
— — Bericht des Missionars Nünneke über das Entstehen des Krankendorfes zu Hohenfriedeberg. Ebenda S. 702.
— — Fleissiges Arbeiten in Kisserawe. Ebenda S. 812.
— — Denkschrift u. s. w. S. 92; Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 292.
— — D. Kol.-Kal. 1899 S. 196.
Froberger, Dr. Jos. Bruder Hieronymus. Aus dem Leben eines Laienbruders am Tanganjikasee. Vlg. d. St. Petrus Claver-Sodalität, Salzburg.
Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Mission unter den Heiden (auch genannt Berliner evangelische Missionsgesellschaft, Berlin I). Vier neue Stationen in Uhehe. D. K.-Bl. 1899 S. 132, 172, 200.
— — Feier des 75jähr. Bestehens am 28. Febr. 1899. Ebenda S. 174.
— — Vortrag des Missionsinspektors Merensky über die Thätigkeit der evangelischen Mission in dem nordwärts von Nyassa liegenden deutschen Gebiete. Ebenda S. 172.
— — Thätigkeit der Mission in Ostafrika. D. K.-Bl. 1899 S. 200.
— — Ausbreitung der Mission in Uhehe. Ebenda S. 236.
— — Ankunft der Missionare Nanhaus und Schnmann im Nyassagebiet. Ebenda S. 440.
— — Jahresbericht über die Entwickelung der Mission in Deutsch-Ostafrika. D. K.-Bl. 1899 S. 441.
— — Eintreffen des Missionars Källner aus dem Kondeland auf Urlaub in Deutschland. Ebenda 514.
— — Taufen am Weihnachtsfest 1898 im Kondelaud und Reise des Miss. Nauhaus nach dem Heheland. Ebenda S. 514.
— — Inspektionsreise des Missionsinspektors Gensichen nach Süd- und Deutsch-Ostafrika. D. K.-Bl. 1899 S. 596, 736.
— — Denkschrift u. s. w. S. 97; Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 297.
— — D. Kol.-Kal. 1899 S. 199.
Gertrud zu Iringa, (Uhehe-) Chronik aus St., Miss.-Blätter St. Ottilien 1899 S. 50, 86, 121.
Gott will es! u. s. w. 11 Jahrg. 1899. Siehe Inh.-Verz. B.
Greiner, Rückkehr des Miss. (Berlin III) nach Deutsch-Ostafrika. Der Miss.- u. Heidenbote 1899 S. 184.
Hartmann, P. Manrus. Die Mission Lukuledi. Gott will es. 1899 S. 327; D. K.-Bl. 1899 S. 766.
Hochzeitsfeier schwarzer Christen in Dar-es-Salâm, Eine. Gott will es. 1899 S. 189.
Juliana aus Uhehe. Tagebuchblätter der Schwester. Miss.-Blätter St. Ottilien 1899 S. 12.
Katholische Missionsthätigkeit im 19. Jahrhundert, Rückblick auf die. Miss.-Blätter St. Ottilien 1899 S. 70, 98.
Kilimandscharo, Aus der Leipz. Mission am. Der Miss.- u. Heidenbote 1899 S. 184.
König, Xaveria, Jahresbericht über die Missionsthatigkeit der Schwestern in St. Maria zu Dar-es-Salâm. Miss.-Blätter St. Ottilien 1899 S. 11.
—. Eine Hochzeitsfeier schwarzer Christen in Dar-es Salâm. Ebenda S. 24.
Kondeland, Nachrichten aus, Station Mano. Berl.-Miss.-Ber. 1899 S. 28, 764 Stat. Jeombe S. 757. Stat. Wangemannshöhr S. 762. Stat. Muakaleli S. 764.
Kreuz u. Schwert u. s w. Jahrg. 7. 1899. Siehe Inh.-Verz. d. einz. Nrn.
Leipziger Missionsgesellschaft, Fortschritte der, im Kilimandjarogebiet. D. K.-Bl. 1899 S. 57.
— — Bericht des Missionars Raum über seine Schule in Madschame am Kilimandjaro und sein Studium der Volkssprache. Ebenda S. 200.
— — Mittheilungen von der Station Moschi. Ebenda S. 315.
— — Zulassung der ersten beiden Taufbewerber zur Taufe auf der Station Nkarungo am Kilimandjaro. Ebenda S. 408.
— — Jahresbericht über die Entwickelung der Mission am Kilimandjaro. D. K.-Bl. 1899 S. 444.
— — Rückkehr des Missionars Bleicken von Moschi nach Deutschland. Ebenda S. 483.
— — Jubelfeier der Mission am 24. Mai 1899 Ebenda S. 483.
— — Reise des Missionars Bleicken zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach Deutschland. D. K.-Bl. 1899 S. 514.
— — Fortschreiten der Mission in Ost- u. Mittelafrika. Ebenda S 627.
— — Errichtung einer Druckerei in Moschi. Ebenda S. 628, Afrika 1899 S. 224.

— — Beabsichtigte Gründung einer neuen Missionsstation in Sira. Ebenda S. 701.
— — Reise des Missionars Arno Krause nach Mumba am Kilimandjaro. Ebenda S. 736.
— — Vornahme von Impfungen durch Missionar Allmans in Mauba. Evang.-Luther. Missbl. 1899 S. 409; D. K.-Bl. 1899 S. 736.
— — Uebersiedelung des Missionars Raum nebst Gattin von Sira nach Moschi. Ebenda S. 812.
London Missionary Society, Übergabe der Station Ursmbo an die Brüdergemeine. D. K.-Bl. 1899 S. 58.
Lukuledi, Chronik aus. Miss.-Blätter St. Ottilien 1899 S. 45, 90, 118.
—, Bericht der Apostol. Präfektur über. Ebenda S. 116.
—. Siehe Hartmann.
Maria in Dar-es-Salâm, Chronik aus St. Miss.-Blätter 1899 S. 53, 78, 113.
Melnecke, G. D. Kol.-Kal. 1899 S. 61.
Merensky, A. Miss.-Insp. Fiabarema. Eine Bekehrung im Kondelande. Der Missions-Freund 1899 S. 6.
—, Die Gründung von Stationen im Hehelande. Ebenda S. 18.
— Mission in Deutsch-Ostafrika. Jahresbericht; A. Kondeland. B. Kingaland. C. Heheland. Berl. Miss.-Ber. 1899 S. 339 ff.
Mission der schwarzen Väter. Siehe Väter vom göttlichen Wort.
Mission vom heiligen Geiste. Siehe Väter vom heiligen Geiste.
Missionsanstalt der evangel. Brüderunität, Die. (Brüdergemeine). Denkschrift u. s. w. S. 97; Blg. z. D. K.-Bl 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 297.
Missions- u. Heidenbote, Der. Jahrg. 1899 Inh.-Verz. III.
Moschi, Eine Druckerei in. Evang.-Luther. Miss.-Bl. 1899 S. 306; Afrika 1899 S. 224; D. K.-Bl. 1899 S. 701.
Nachrichten aus der ostafrikanischen Mission. Im Auftrage d. Evangel. Miss.-Gesell. f. D. O. A. herausgeb. v. Pastor P. Döring u. Pastor Lic. Trittelvitz. Miss.-Insp. XIII. 1899 Berlin. Siehe Inh.-Verz.
Nothlage in der Mission d. Väter vom Heiligen Geist. Statistik. Die Kathol. Miss. 1899 S. 186, 191, 263.
Nunneke, Bericht d. Miss. über das Entstehen des Krankendorfes zu Hohenfriedeberg. D. K.-Bl. 1899 S. 702.
Peramiho im Lande der Wangoni, Von der neuen Miss.-Stat. Gott will es. 1899 S. 109, 268, 357.
— Chronik aus. Miss.-Blätter St. Ottilien 1899 S. 17, 46, 81, 116.
Regierungsschule Bagomoyo Denkschrift u. s. w. S. 110; Blg z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 310.
— Tanga. Denkschrift u. s. w. S. 108; Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weisbuch Thl. 20 S. 308.
Richter, Jul. Die Mission in Uganda. Die evangel. Missionen 1899 S. 73, 107.
Rundschau. Evangel. Miss.-Mag. 1899 S. 35.
Schneider, P. Meine Reise in die ostafrikanischen Alpen. Kreuz u. Schwert 1898 99 S. 4, 40, 67, 104, 146, 148, 187, 215, 243.
Schule in Madschame. D. K.-Bl. 1899 S. 200.
— im Bezirk Kiboscho. D. K.-Bl 1899 S. 701.
Stand der evangel. u. der kath. Mission, Der Miss.- u. Heidenbote 1899 S. 62.
Stationen u. Verz. d. Missionen und Schwestern u. Statistik der Apostol. Präfektur Süd-Sansibar. Siehe Berichte d. Apostol. Präfektur.
Suaheli-Bibel und ihre Geschichte, Die. Bibelblätter 1899 S. 56. Blg. d. Evangel. Miss.-Mag. Basel.
Trappisten. Mittheilungen über den Fortgang des Missionswerkes in Köln in Deutsch-Ostafrika. D. K.-Bl. 1899 S. 61, 410, 480, 483.
— Einrichtung eines Marktes in Neu-Köln. Kreuz u. Schwert 1899 1900 S. 35; D. K.-Bl. 1899 S. 765.
— In'sambara. Die kathol. Miss. 1899 S. 48, 283.
— u. Schwestern vom kostbaren Blute. Echo aus Afrika 1899 S. 133.
— Mission Köln im apostol. Vikariat Nord-Sansibar, Die. Berichte. Gott will es. 1899 S. 132, 264, 370.
Trappistinnen. Ausdehnung der Missionsthätigkeit im Verein mit den Vätern vom heiligen Geist in Deutsch-Ostafrika. D. K.-Bl. 1899 S. 201, 284.
— Tod der Oberin der, in Tanga, der Schwester Theresia. Ebenda S. 786.
Uhehe, Ausdehnung d. Arbeit d. Berl. Miss.-Gesell. nach. Der Miss.- u. Heidenbote 1899 S. 80.
— Die Berliner Mission in. Die evangel. Missionen 1899 S. 69.
Ungoni, Aus, (Peramiho). Miss.-Blätter St. Ottilien 1899 S. 17. Siehe Peramiho.
Universitäten-Mission, Thätigkeit der, in Deutsch-Ostafrika. D. K.-Bl. 1899 S. 58.
— — Sammlungen zur Linderung der Hungersnoth in Usambara. Ebenda S. 483.
Universities Mission to Central Africa. Denkschrift u. s. w. S. 102; Blg. z. D. K.-Bl. 1900 u. Weissbuch Thl. 20 S. 302.
— — D. Kol.-Kal. 1899 S. 202.
Väter vom göttlichen Wort. (Steyler Mission) Eintreffen des P. Dürr auf der Station Kilema. D. K.-Bl 1899 S. 62.
— — Mittheilungen des P. Theophil Schneider über den Stand der Arbeiten für den Kirchenbau in Kilema. Ebenda S. 765.
Väter vom heiligen Geiste. Gesammt-Besitzstand der Gesellschaft. D. K.-Bl. 1899 S. 132.
— — Vereinigung mit den Trappistinnen zwecks Missionsthätigkeit in Deutsch-Ostafrika. Ebenda S. 201.
— — Thätigkeit der Mission während des Jahres 1897 98 in Deutsch-Ostafrika. Ebenda S. 240.
— — Reise des Bischofs Msgr. Emil Allgeyer Anfang Januar 1898 nach dem Kilimandjaro und Besitzstand in Ostafrika. D. K.-Bl. 1899 S. 284.
— — Entwickelung der Mission im apostolischen Vikariat Nord-Sansibar. Ebenda S. 480.
— — Mittheilungen des P. Rohmer über die Schulthätigkeit und die Missionierung in den Bezirken von Kiboscho. D. K.-Bl. 1899 S. 701.
Wahehe, Die Besetzung des Landes der, durch unsere Missionare. Berl. Miss.-Ber. 1899 S. 129.
Wakamba-Mission, Stationen u. Missionsarbeiter. Evangel.-Luther Miss.-Bl. Leipzig 1899. 1. Jimba. 2. Ikutha. 3. Mulango in Kitwi. Inh.-Verz. S. VII.
—, Leipziger. Der Miss.- u. Heidenbote 1899 S. 120.
Wangemann, Miss. Dir. D. Dr. Ein Lebensbild. Berl. Miss.-Ber. 1899 S. 769.
Weisse Väter. Bericht des P. J. van der Burgt vom 12. September 1898 über die Thätigkeit der Mission in Deutsch-Ostafrika. D. K.-Bl. 1899 S. 60.
— Stand der Mission im apostolischen Vikariat Unyanyembe nach dem Bericht des Bischofs Gerboin. Ebenda S. 18.

— Jahresbericht über die Missionsthätigkeit 1897/98 in den deutsch-ostafrikanischen Schutzgebieten. Ebenda S. 202.
— Entwickelung der Mission in den apostolischen Vikariaten Sud-Nyanza, Unyanyembe und Tanganyika. D. K.-Bl. 1899 S. 480.
— Wiederherstellung der Antoniusmission in Urundi. Ebenda S. 484.
— Mittheilungen des Bischofs Hirth über den Kirchenbau in Bukumbi und die Hungersnoth. D. K.-Bl. 1899 S. 484.
— Entsendung von 41 Missionaren nach Ostafrika. Ebenda 484.
— Mittheilungen des P. van Wees aus Villa Maria über die Entwickelung der Mission. Ebenda S. 485.
— Mittheilungen des P. van der Burgt über die wieder errichtete Missionsstation St. Antonius und die Verhältnisse von Urundi. D. K.-Bl. 1899 S. 567.
— Mittheilungen des P. J. van der Burgt über die Brandstiftung in der Mission des heiligen Herzens in Muyoga und die Entwickelung der Mission in Mugera. D. K.-Bl. 1899 S. 594.
— Beschickung der Ausstellung der katholischen Missionen im Deutschen Kolonial-Museum. Ebenda S. 777.
— Missionsstatistik. Die kathol. Miss. 1899 S. 167
Weisser Schwestern (Weisse Väter), Briefe. Echo aus Afrika 1899 S. 21, 139.
Weisser Väter Lavigerie, Briefe. Echo aus Afrika 1899 S. 68, 113, 179.
Winkelmann, Past. Ein Besuch in Kisserawe. Die evangel. Missionen 1899 S. 156.
Wolff, H. Past. Hohenfriedeberg eine Missionsstation u. Christengemeinde. Evangel. Miss.-Mag. 1899 S. 257.

## 6. Anthropologie. Ethnographie. Sprachen.

Avon, P. Das Mwavi (Probegift) der Wabende am Tanganyika. Gutt will es. 1899 S. 15.
Bartels, M. Ostafrikanische Armringe aus dem Hufe des Elefanten. Ethnol. Notizblatt Bd. II Heft 1 S. 30. Herausgeb. v. d. Dir. d. Kgl. Mus. f. Volkerkunde I. Berlin. 1899.
Chanel, J. Voyage au Kilima Ndjaro. Le Tour du Monde 1899. Table des matières p. XI.
Götzen, G. A. Graf v. Durch Afrika von Ost nach West. D. Reimer, Berlin 1899 S. X, XI, XII.
Goldschmidt, Dr. M. Marchen u. Erzählungen der Suaheli in Deutsch-Ostafrika. Globus 1899, 76 S. 160.
Heidnische Volkssitten u. religiöse Anschauungen. Sprachschwierigkeiten. Verschiedenes (Unyamwesigebiet). Miss.-Bl. d. Brüdergemeine 1899 S. 322; D. K.-Bl. 1899 S. 707.
Kersting, Dr. H. Arzeneien u. Zaubermittel des Mgauga „Funga" aus Umbaywe in Usumbwa z. Zt. Arzt u. Zauberer in Uschirombo. Grf. v. Götzen, Durch Afrika von Ost nach West S. 410.
Kinyawesi-Sprachprobe. Miss.-Bl. d. Brüdergemeine 1899 S. 297. Sprachschwierigkeiten Ebenda S. 324.
Konde, Bananen-Messer der. Zeitschr. f. Ethnol. Berlin 1899 Verh. S. (403).
Leue, Hptm. a. D. Schanri. D. K. Z. 1899 S. 421.
Linguistische Probleme. Zeitschr. f. Ethnol. Berlin 1899 Verh. S. (499).
Mhehe-Schädel. Zeitschr. f. Ethnol. Berlin 1899 Verh. S. (661).
Nauhaus, Miss. Superint. K. Was sich die Konde in Deutsch-Ostafrika erzählen. Die evangel. Missionen 1899 S. 257.
Pygmäen in Ost-Afrika. Zeitschr. f. Ethnol. Berlin 1899. Verh. S. (190).
Richter, Oberlt. Der Bezirk Bukoba m. Karte 1. Volksstämme. 3. Rechtsgewohnheiten. 4. Religion u. Aberglauben. M. a. d. Sch. 1899 S. 67, 82, 97.
Seidel, A. Spruchweisheit der Neger im Bondei-Land. D. K. Z. 1899 S. 439.
— Grundzüge der Grammatik der Sprache von Karagwe und Nkole. Mit Texten u. einem Wörterverzeichniss. (Schluss). Ztschf. f. afrik. u. ocean. Sprachen V. 1899 1900. Heft 1 S. 1.
— Zur Lehre von den Präpositionen im Suaheli. Ztschf. f. afrik. u. ocean. Sprachen V. 1899/1900 S. 44.
— Sprichwörter der Wa-Bondei. Ztschf. f. afrik. u. ocean. Sprachen V. 1899/1900 S. 76.
Sowa, R. v. Skizze der Grammatik des Ki-Bena (Ki-Hehe). Ztschf. f. afrik. u. ocean. Sprachen V. 1899/1901 S. 63.
Staudinger, P. Ein altes, vielleicht prähistorisches Gefäss aus Usambara. Zeitschf. f. Ethnol. Berlin 1899 Verh. S. (629).
Uhehe, Aus. D. K. Z. 1899 S. 77.
Urundi. Siehe Wee.
Wabenda, Eine barbarische Sitte bei den. Echo aus Afrika 1899 S. 139.
— Die Giftprobe bei den. Die Kathol. Miss. 1899 S. 162.
Wahehe, Religiöse Vorstellungen der, D. K. Z. 1899 S. 109; Mitth. K. K geogr. Gesell. Wien 1899 S. 170.
Walther, Konrad. Miss. Beiträge zur Kenntniss des Moshi-Dialekts des Ki-Chagga (Kilimandjaro). Ztschf. f. afr. u. ocean. Spr. V. 1899/1900. S. 28.
Wee, P. A. J. van der, Aus Urundi. Gutt will es 1899 S. 276, 363.
Weule, K. Afrikanisches Kinderspielzeug. Ethnol. Notizblatt Bd. II. Heft 1 S. 48. Herausgeb. v. d. Dir. d. Kgl. Mus. f. Volkerkunde I. Berlin 1899.
Widemann, Dr. A. Die Kilimandscharo-Bevölkerung. Anthropologisches u. Ethnographisches aus dem Dschaggalande. P. M. Erganz. Heft Nr. 129.
Zache, H. Sitten u. Gebräuche der Suaheli. Zeitschrift f. Ethnologie, Berlin 1899 S. 61.

## 7. Araberfrage. Sklaverei. Sklavenhandel.

Afrikaverein, Evangel, Bericht des Vorstehers der Sklavenfreistatte des Vereins aus Lutindi über die dortige Wirksamkeit. Afrika 1899 S. 229; D. K.-Bl. 1899 S. 665.
Lutindi, Bericht des Vorstehers der Sklavenfreistatte des Evangel Afrikavereins aus, über die dortige Wirksamkeit. Ebenda.
—, Die Sklavenfreistatte. Afrika 1899 S. 15, 67, 123, 148, 179, 229, 285.
Niederwerfung des Araberaufstandes in Ostafrika 1888/90. Thatigkeit der Marine bei der. D. Mar.-Ztg. 1899 S. 83 ff.
Sklavenhandels. Einschränkung des, durch die Eisenbahnen. D. K.-Bl. 1899 S. 762.

### 8. Karten.

Adams, P. A. M. Routen im nordwestlichen Uhehe u. von Idunda zum Nyassa-See. 1:750000. Im Dienst des Kreuzes u. s. w. St. Benedict.-Miss.-Gen. St. Ottilien (Bayern.)

Bornhardt, Reisen des Berg-Assessors W., im Nyassa-Gebiet. Feb.-Dez. 1896. 1:500000. Y. G. E. Berlin 1899 Tfl. 5.

Brüdermission am Nyassa, Karte der. 1:500000. Miss.-Bl. d. Brüdergemeine 1899 S. 344. Bemerk. dazu. S. 313.

Bukoba, Skizze d. Bezirks. M. a. d. Sch. 1899 S. 81.

Chemin de fer de l'Est Africain Allemand, Le. Mouv. Géogr. Bruxelles 1899 p. 536.

Close & Bolleau, surveys of the anglo-germ. boundary commission 1898 and l. A. Wallace. Nyassa Tanganyika Plateau. 1:1000000 Geogr. Journ. 1899 I. p. 693.

Deutsch-Ostafrika u. der Kongostaat. 2 Karten. 1:5000000. D. K. Z. 1899 S. 326.

Eisenbahn Cap-Cairo. Gott will es 1899 S. 176.

Est-Africain-Allemand. 1:10000000. Quest. Diplom. et Colon. VIII. 1899 p. 217.

Herrmann's, Hptm., Aufnahmen zwischen dem Victoria-Nyassa u. dem Kagera 1896. 1:200000. M. a. d. Sch. 1898. Nördl. Hälfte Karte 3. S 105; Südliche Hälfte Karte 5. S. 168.

— Die Insel Ukerewe. Aufgen. u. gez. von. 1:100000. M. a. d. Sch. 1899. Karte 2. S. 64.

Kandt, Dr. R. Skizze des Kivusees. M. a. d. Sch. 1899 S. 237.

Kiepert, Dr. R. Karte von Deutsch-Ostafrika. 1:300000, Bl. B. III. Mwansa; B. IV. Eyassi See; C. III. Tahora; C. IV. Turu. D. Reimer, Berlin 1899.

— Karte von Deutsch-Ostafrika. 1:2000000. D. Reimer, Berlin 1899.

Kilima-Ndscharo, Der. 1:412500. Y. G. E. Berlin 1899 Tfl. 2.

Kivu, Le Lac. Mouv. Géogr. Bruxelles 1899 p. 605.

Krauss, P. Specialkarte von Deutsch-Ostafrika mit Nebenkarten von Usambara u. Kilimandjscharo. 1:2000000. C. Meyer's Geogr. Inst. Leipzig 1898.

Langenburg, Situationsplan d. Halbinsel. Mit dem Messtisch aufg. v. Dr. Kohlschülter Mai 1899. 1:8000. D. K.-Bl. 1899 Nr. 23 S. 806.

Langhans, P. Pater Dromaux' Durchquerung v. Deutsch-Ostafrika 1897. 1. Reise v. Bagamoyo bis Iseke (Usseke). 1:2000000. 2. Reise durch Ukimbu. 1:500000. 3. Reise durch Ukonongo u. Kawende. 1:500000. P. M. 1899 Tfl. 1.

— Reisen im Norden des Nyassa von Miss. Th. Meyer. 1:500000. P. M. 1899 Tfl. 11.

— Erforschung des Rikwa-Grabens u. d. Ufipe-Hochfläche. Nach den Aufnahmen u. Berichten v. Mgr. Lechaptois 1893 und 97 u. and. Quellen. 1:500000. — Nebenkarten: Mgr. Lechaptois's Reise von Karema nach Süden und Erkundigungen. 1:1000000. — Thätigkeit der Weissen Väter in Deutsch-Ostafrika 1:12000000. P. M. 1899 Tfl. 15.

Meyer, Th. Karte d. Miss.-Geb. d. Brüderg. am Nyassa, u. seiner Reisen im Norden des Nyassa. 1:500000. Miss.-Bl. d. Brüdergemeine 1899 S. 344; P. M. 1899 Tfl. 11.

Nyassa-Tanganyika Plateau. From surveys by Capt. Close and Bolleau of the anglo-german boundary commission 1898 and Wallace. 1:1000000. Geogr. Journ. 1899 I. p. 692.

Région entre le Nyasa et Tanganyika, Le. Mouv. Géogr. Bruxelles 1899 p. 296, 297.

Route Stephenson entre le Tanganika et le Nyassa, La. o. M. Mouv. Géogr. Bruxelles 1899 p. 116.

Triangulation betw. lake Nyasa and lake Tanganyika. 1:2000000. Geogr. Journ. 1899 I. p. 579.

Uebersichtskarte von Deutsch-Ostafrika. 1:10000000. D. Kol.-Kal. 1899 S. 56 57.

## Kaiser Wilhelmsland (Neu-Guinea) u. Bismarck-Archipel.

### 1. Abgrenzungen. Amtliches. Gesetze. Rechtsverhältnisse. Verfügungen. Verordnungen. Verträge.

Allerhöchste Verordnung vom 27. März 1899, betreffend die Uebernahme der Landeshoheit über das Schutzgebiet von Deutsch-Neu-Guinea durch das Reich. D. K.-Bl. 1899 S. 227; D. H. A. 1899 I S. 374; D. Rundsch. f. Geogr. u. Stat. 1899, XXI S. 428.

— Verfügung vom 1. April 1899 zur Ausführung der Allerhöchsten Verordnung vom 27. März 1899, betreffend die Uebernahme der Landeshoheit über das Schutzgebiet von Deutsch-Neu-Guinea durch das Reich. D. K.-Bl. 1899 S. 228; D. H. A. 1899 I S. 375.

Beunigsen, v., Ernennung des bisherigen Finanzdirektors bei dem Gouvernement von Deutsch-Ostafrika, zum Gouverneur von Deutsch-Neu-Guinea. D. K.-Bl. 1899 S. 269.

Berlinhafen, Bericht S. M. S. „Möwe" über die etwaige Nothwendigkeit des Anlaufens von. D. K.-Bl. 1899 S. 697.

Beurkundung des Personenstandes, Ertheilung der Ermächtigung zur, an den jedesmaligen Gouverneur des Schutzgebietes, die Kaiserlichen Richter in Herbertshöhe und in Stephansort und die Gerichtsschreiber bei dem Kaiserlichen Gericht in Herbertshöhe und in Stephansort für die Fälle der Abwesenheit oder Behinderung des Kaiserlichen Richters und dessen Stellvertreters. D. K.-Bl. 1899 S. 553.

— Bekanntmachung des Kaiserlichen Richters von Deutsch-Neu-Guinea betreffend Aufgebotstermin für den verschollenen ehemaligen Beamten der Neu-Guinea-Kompagnie Paul Wilhelm von Below. D. K.-Bl. 1899 S. 653.

Bezirks-Eintheilung. Etat, Flächeninhalt. Stat. Jahrb. XX. Jahrg. 1899 S. 215, 216.

Blum, H. Neu-Guinea im Haushalte für die Schutzgebiete. D. Wochenblatt 1899 S. 186, 390.

Bockelmann, A. v. Eine Strafexpedition auf Bougainville. D. K. Z. 1899 S. 312.

Denkschrift über die Entwickelung u. s. w. Drucksachen des Reichstages Nr. 508. 10 Leg.-Perd. I. Sess. 1898 1900; Illg. z. D. K.-Bl. 1900 Weissbuch Thl. 29 S. 160, 187, 172.

Deutsch-englische Abkommen, Das, vom 14. Nob. 1899 betr. die Interessensphären in der Südsee u. in Togo. D. K.-Bl. 1899 S. 803.

## Kaiser Wilhelmsland (Neu-Guinea) und Bismarck-Archipel.

Einnahmen u. Ausgaben der Verwaltung. Denkschrift u. s. w. S. 167

Etat für das Schutzgebiet von Neu-Guinea auf das Rechnungsjahr 1899. R. G. Bl. 1899 S. 191, 212.

Haasemann, A. v. Der Vertrag zwischen d. Reiche u. d. Neu-Guinea-Compagnie wegen Uebernahme der Landeshoheit. Deutscher Verlag, Berlin 1899.

Krieger, Dr. M. Das Schutzgebiet Neuguinea. D. K. Z. 1899 S. 144.

— Die Umwandelung der Neuguinea-Kompagnie in eine Kolonialgesellschaft, D. K. Z. 1899 S. 231.

— Die Etats f. d. Südseeschutzgebiete. D. K. Z. 1899 S. 530.

— Neu-Guinea u. s. w. S. 1.

Meinecke, G. Deutsch. Kol.-Kal. 1899 S. 62, 66, 67.

Neu-Guinea-Vertrag, Der neue. Gott will es. 1899 S. 63.

Pfeil, J. Grf. v. Studien u. Beobachtungen in der Südsee u. s. w. Fr. Vieweg & Sohn, Braunschweig 1899. Siehe Inh.-Verz.

Rechtspflege. Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte in dem Schutzgebiete der Neu-Guinea-Kompagnie während des Geschäftsjahres 1898. D. K.-Bl. 1899 S. 399.

— Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs, betreffend Vollstreckung der Todesstrafe an Eingeborenen. D. K.-Bl. 1899 S. 432.

— Bekanntmachung des Kaiserlichen Gouverneurs vom 8. August 1899, betreffend die Verlegung des Kaiserlichen Obergerichts von Stephansort nach Herbertshöhe. D. K.-Bl. 1899 S. 728.

Reichsbeamte. D. Kol.-Ksl. 1899 S. 13.

Schnee, Bericht des stellvertretenden Gouverneurs, über eine Reise nach Neu-Mecklenburg und Neu-Hannover. D. K.-Bl. 1899 S. 436; Globus, 1899, 76 S. 147.

— —, über einen Zug gegen die Anapaparlente auf der Gazellehalbinsel. Ebenda S. 438.

Salomonsinseln, Ueberfall eines Schiffes an den deutschen. Gott will es. 1899 S. 191.

—, Mörderischer Ueberfall auf den. Deutsch. Rundsch. f. Geog. u. Stat. 1899 XXI S. 141.

Uebertragung von Geschäften der Landesverwaltung an Beamte der Neu-Guinea-Kompagnie. D. K.-Bl. 1899 S. 555.

Verlegung des Sitzes der örtlichen Verwaltung für Kaiser Wilhelmsland nach Friedrich Wilhelm-hafen. D. K.-Bl. 1899 S. 653.

Wyneken, Dr. W. Der Gouverneur des Neuguinea-Schutzgebietes. D. K. Z. 1899 S. 137.

### 2. Erforschungen. Fauna. Flora Landeskunde Reisen.

Afrikafonds, Verwendung des. Denkschrift u. s. w. Drucksachen des Reichstages Nr. 508. 10 Leg.-Perd. I. Sess. 1898/1900; Blg. z. D. K.-Bl. 1900; Weissbuch Thl. 20 S. 197, 198.

Ausstellung, Die Neu-Guinea-, im Deutschen Kolonial-Museum. D. K.-Bl. 1899 S. 777.

Bennigsen v., Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs, vom 8. August 1899 über eine Expedition der deutschen Polizeitruppe an Bord S. M. S. „Möwe" nach Neu-Mecklenburg. D. K.-Bl. 1899 S. 897; V. G. E. Berlin 1899 S. 470; Globus 1899, 76 S. 326.

— —, über eine Reise nach der Nordküste der Gazelle-Halbinsel. D. K.-Bl. 1899 S. 809.

— —, über eine Expedition nach dem Varzinberge auf der Gazelle-Halbinsel. Ebenda S. 811.

Buldain. Siehe Schleiermacher.

Dahl, Das Leben der Vögel auf den Bismarckinseln. Mittheil. aus der zoolog. Sammlung d. Mus. f. Naturkunde i. Berlin Bd. I. Heft 3. R. Friedländer & Sohn, Berlin 1899.

Denkschrift über die Entwickelung u. s. w. Drucksachen des Reichstages Nr. 508. 10 Leg.-Perd. I. Sess. 1898/1900; Blg. z. D. K.-Bl. 1900; Weissbuch Thl. 20 S. 172.

Deutschen Schutzgebiete bei Beginn d. Jahres 1899, Die. Oesterr. Monatsch. f. d. Orient 1899 S. 91.

Explorationsen Nouvelle-Guinée, Les. A travers le monde 1899 p. 358.

Finsch, O. Systematische Uebersicht der Ergebnisse seiner Reisen u. Schriftstellerischen Thätigkeit (1859—99). R. Friedländer & Sohn, Berlin 1899.

Forschungsreisen nach Neu-Guinea u. d. Bismarckarchipel. Deutsche Rundsch. f. Geog. u. Stat. 1899 XXI S. 428.

Gloatz, Lic. D. Pfarrer. Die deutschen Schutzgebiete i. J. 1898. 5. Kaiser Wilhelmsland. Ztschf. f. Missk. u. Religw. XIV. 1899 S. 300, 342.

Grabowsky, Fr. Studien u. Beobachtungen aus der Südsee. D. K. Z. 1899 S. 261. (Bespr. d. Buches v. J. Grf. v. Pfeil).

— Graf Pfeil über den Bismarckarchipel. m. Ill. Globus 1899, 76 S. 58.

Hagen, Dr. med. B. Unter den Papuas. Beobachtungen u. Studien über Land u. Leute, Thier- u. Pflanzenwelt in Kaiser Wilhelmsland. C. W. Kreidel's Verlag, Wiesbaden 1899.

Hahl, Assess. Dr. Der Bismarckarchipel u. die Salomons-Inseln. M. a. d. Sch. 1899 S. 107.

Hauser, H. Études sur les colonies allemandes. V. Colonies du Pacifique. a. c. Quest. Diplom. et Colon. VIII. 1899 p. 342.

Jung, Dr. E. Fortschritte der geograph. Forschungen u. Reisen i. J. 1898. Südsee. Deutsche Rundsch. f. Geogr. u. Stat. 1899 XXI. S. 500, 501.

Kaiser Wilhelmsland, Ueber. D. K. Z. 1899 S. 246. (Bespr. d. Buches v. Dr. M. Krieger).

Krämer, Dr. A. Zur Nomenklatur der Pacifischen Inseln. Globus 1899, 75 S. 307. Siehe auch S. 232.

Krieger, Dr. M. Die Umwandlung der Neuguinea-Kompagnie in eine Kolonialgesellschaft. D. K. Z. 1899 S. 231.

— Neu-Guinea. Mit Beiträgen von Prf. Dr. Frh. v. Danckelman, Prf. Dr. F. v. Luschan, Kustos P. Matschie, Prf. Dr. O. Warburg. Mit Unterstützung d. Kol. Abth. d. Ausw. Amtes, d. Neu-Guinea-Comp. u. d. Deutsch. Kol.-Gesell. m. K. Bühl. d. Länderkunde Bd. V. u. VI. A. Schall, Ver. d. Bücherfreunde, Berlin 1899.

Lautorbach, Rückkehr des Dr., nach Neu-Guinea. V. G. E. Berlin 1899 S. 272.

— Expéd. du Dr. Bul. soc. royl belg. d. géogr. 1899 p. 194, 391.

Leming. Siehe Nr. 6 Schleiermacher.

Luschan, Prof. Dr. v., Zur geographischen Namengebung in der Südsee. Nach einem Vortrage des. D. K.-Bl. 1899 S. 209.

— Zur Nomenklatur in der Südsee. Globus 1899, 75 S. 232. Siehe auch S. 307.

Matschie, P. Die Tierwelt Neu-Guineas. Krieger. Neu-Guinea u. s. w. S. 73.

Meinecke, G. D. Kol.-Kal. 1899 S. 63, 66.
— Die Deutschen Kolonien u. s. w. S. 74.
Neumayer-Fluss bis Joest-Fluss, Küstenbeschreibung von. A. d. H. 1899 S. 153.
Ottilien, Exploration de l'. N. K. W. L. 1898 S. 53; Bul. soc. royl. belg. d. géogr. 1899 p. 295.
Pfeil, J. Grf. v. Studien u. Beobachtungen in der Südsee. m. Tfln. nach Aquarellen u. Zeichnung des Verfassers u. Photograph. v. Parkinson. Fr. Vieweg & Sohn, Braunschweig 1899. Siehe Inh.-Verz.
Ramn, Die erste Befahrung des unteren. N. K. W. L. 1898 S. 51; V. G. E. 1899 S. 104.
Reichenow, A. Die Vögel der Bismarckinseln. Mittheil. aus der zoolog. Sammlung d. Mus. f. Naturkunde i. Berlin Bd. I. Heft 3. R. Friedländer & Sohn. Berlin 1899.
Schleiermacher, P. Chr. Ein Streifzug ins Innere von Neuguinea zum Stamm der Buldaln. Kl. Herz-Jesu-Bote 1898/99 S. 157, 184.
Sehnee. Berichte d. stellvertretend. Kaiserl.-Gouvern. über eine Reise nach Neu-Mecklenburg u. Neu-Hannover u. über einen Zug gegen die Anapaparleute auf der Gazelle-Halbinsel. D. K.-Bl. 1899 S. 436, 438.
Vallentin, Dr. W. Irrfahrten. Reisebilder. H. Walther, Berlin 1899 S. 37, 57.
Warburg, Prf. Dr. O. Das Pflanzenkleid u. die Nutzpflanzen von Neu-Guinea. Krieger, Neu-Guinea u. s. w. S. 38.
Weisser, Ein unbekannter, in Kaiser Wilhelmsland. D. K.-Bl. 1899 S. 565.

## 3. Handel. Schiffahrt. Statistik. Verkehr. Wirthschaftliches.

Arbeiterverhältnisse in Kaiser Wilhelmsland und im Bismarck-Archipel. D. K.-Bl. 1899 S. 90.
Ausfuhrhandel. Siehe Handel.
Aussichten für den Ansiedler u. s. w. D. Kol.-Kal. 1899 S. 223.
Aus- u. Einfuhr vom 1. April 1899 bis 31. März 1899. Denkschrift u. s. w. S. 164.
Bevölkerung. Uebersicht über die in Kaiser Wilhelmsland befindlichen Deutschen und Fremden am 1. Januar 1899. D. K.-Bl. 1899 S. 407.
— Uebersicht der im Schutzgebiete der Neu-Guinea-Kompagnie ansässigen fremden Bevölkerung im Bismarck-Archipel und auf den Salomons-Inseln. Nach dem Stande vom 1. Januar 1899. Ebenda S. 407.
Blum, H. Das Wirtschaftleben der deutschen Südseeinsulaner. Preuss. Jahrb. Bd. 98. 1899 Heft II.
— Neo-Guinea im Haushalte für die Schutzgebiete. Deutsches Wochenbl., Berlin 1899 S. 188, 390.
— Neu-Guinea und der Bismarck-Archipel. Eine wirtschaftliche Studie. m. K. Schoenfeld & Comp., Berlin 1900.
Denkschrift über die Entwickelung u. s. w. Drucksachen des Reichstages Nr. 508. 10 Leg.-Perd. I. Sess. 1898 1900; Blg. z. D. K.-Bl. 1900; Weissbuch Thl. 20 S. 161, 163 ff., 170, 171.
Einfuhrhandel. Siehe Handel.
Firmen u. Erwerbsgesellschaften. Siehe Handel.
German commerce in the Pacific. Bol. amer. geogr. soc. New York. 1899 p. 474.
Grabowsky, Fr. Miss.-Inspektor, Eine wirthschaftliche Studie über Neuguinea u. den Bismarckarchipel. D. K. Z. 1899 S. 533.
Handel. Nachrichten über Kaiser Wilhelmsland und den Bismarck-Archipel; Entwickelung 1897 und 1898. D. K.-Bl. 1899 S. 87.
— Bericht des Kaiserlichen Richters zu Herbertshöhe über die Entwickelung des Bismarck-Archipels 1897/98. D. K.-Bl. 1899 S. 405.
— Verzeichniss der in Kaiser Wilhelmsland thätigen Firmen und Erwerbsgesellschaften nach dem Stande vom 1. Januar 1899. D. K.-Bl. 1899 S. 406, 527.
— des deut. Zollgeb. mit den Schutzgebieten. Stat. Jahrb. XX. 1899 S. 219; D. Kol.-Kal. 1899 S. 233.
— u. Schiffahrt Humburgs. Einfuhr 1899 S. II. 64. Ausfuhr 1899 S. III. 74.
Handels- und Erwerbsgesellschaften im Schutzgebiet am 1. Januar 1899. D. K.-Bl. 1899 S. 406, 527.
Hauptniederlassungen. Stat. Jahrb. XX. 1899 S. 215.
Krieger, Dr. M. Die Umwandlung der Neuguinea-Kompagnie in eine Kolonialgesellschaft. D. K. Z. 1899 S. 231.
— Ueber das Arbeitermaterial in Neuguinea. D. K. Z. 1899 S. 260.
—, Ueber die Handelsunternehmungen in unsern Südseekolonien. B. z. K. u. K. I. 1899 S. 33; D. K. Z. 1899 S. 277.
— Ueber die Kulturfähigkeit von Kaiser Wilhelmsland. D. K. Z. 1899 S. 290.
— Neues aus Neuguinea. D. K. Z. 1899 S. 354.
— Aus Neuguinea. D. K. Z. 1899 S. 379.
— Ueber Arbeiterbehandlung u. -Anwerbung in Neugoinea. D. K. Z. 1899 S. 411.
— Ueber Handel u. Verkehr auf Neuguinea. B. z. K. u. K. I. 1899 S. 104.
— Neu-Guinea u. s. w. S. 214 ff.
Landkonzession für Kaiser-Wilhelmsland. Denkschrift u. s. w. S. 180.
Meinecke, G. D. Kol.-Kal. 1899 S. 66, 67.
— Die Deutschen Kolonien u. s. w. S. 74.
Nachtrag zum Vertrag über die Unterhaltung Deutscher Postdampfschiffsverbindungen mit Ostasien u. Australien vom 12. Sept. 30. Okt. 1898 (Cent.-Bl. f. d. D. R. 1898 S. 453; D. H. A. 1898 I. S. 903). Vom 18. 24. März 1899. Cent.-Bl. f. d. D. R. 1899 S. 112; D. H. A. 1899 I. S. 373.
Neu-Guinea-Kompagnie, Die. D. Kol.-Kal. 1899 S. 79.
Norddeutscher Lloyd, Bremen. D. Kol.-Kal. 1899 S. 122.
Pfeil, J. Grf. v. Studien u. Beobachtungen in der Südsee u. s. w. Fr. Vieweg & Sohn, Braunschweig 1899. Siehe Inh.-Verz.
Pflanzungen, Entwickelung der, in Kaiser-Wilhelmsland und dem Bismarck-Archipel. D. K.-Bl. 1899 S. 87. Siehe auch Tabakkultur.
Postalisches. Vereinbarungen mit der ägyptischen Postverwaltung, betreffe unmittelbaren Austausch von Postpacketen ohne Werthangabe etc. zwischen den Samoa-Inseln und Deutsch-Neu-Guinea einerseits sowie Aegypten andererseits. D. K.-Bl. 1899 S. 374.
— Postverbindung durch den von Sydney über Britisch-Neu-Guinea nach Herbertshöhe fahrenden Dampfer „Moresby" der Firma Burns, Philip & Co. und gelegentlich durch andere Dampfer. Ebenda S. 416.
Postwesen in den deutschen Schutzgebieten, Das. D. Verk.-Ztg. 1899 S. 13.
Ramie-Plantagengesellschaft. D. Kol.-Kal. 1899 S. 100; Trop. 1899 S. 21.
Rindvieh, Erkrankungen u. Einfuhrverbot von. Siehe Verordnung unter N. 4.
Schiffahrt. Verbesserung der telegraphischen Verbindung. Verlust des Dampfers

„Johann Albrecht“ und neus Schiffserwerbungen für das Schutzgebiet. D. K.-Bl. 1899 S. 91, 92.

Schiffverbindungen der Reichspost-Dampferlinien des Norddeutschen Lloyd (Bremen) zwischen Singapore und Neu-Guinea für 1899. D. K.-Bl. 1899 S. 31, 253.

— Desgl. für 1899/1900. Ebenda S. 714.

— Fahrplan der Island Line of Steamers von Burns, Philp & Co. Ltd. für das Jahr 1899. Ebenda S. 589.

— Fahrplan der Reichspostdampferlinien des Norddeutschen Lloyd, Bremen, für das Jahr 1899. D. K.-Bl. 1899 S. 30, 251.

— — Desgl. für 1899/1900. Ebenda S. 712.

— Fahrplan für die deutschen Reichs-Postdampferlinien nach Ostasien u. Australien. Amtsbl. d. R.-Postamts 1899 S. 112, 295, u. Anlage.

Special-Uebersicht der Einfuhr, Ausfuhr u. unmittelbaren Durchfuhr v. Waaren i. Jahre 1898. Stat. d. D. R. N. F. Bd. 122 S. 777.

Statistik des Handels des deutschen Zollgebietes mit dem Schutzgebiete in den Jahren 1896 und 1897. D. K.-Bl. 1899 S. 243.

Tabakbau in Deutsch-Neuguinea. Deutsche Rundsch. f. Geogr. u. Stat. 1899 XXI. S. 38.

Tabakkultur in dem Gebiet von Stephansort. D. K.-Bl. 1899 S. 88.

Verträge mit dem Norddeut. Lloyd wegen Unterhaltung deutsch. Postdampferverb. am 1. Oct. 1899, in Kraft treten des. A. f. P. u. T. 1899 S. 421, 802; Amtsbl. d. R.-Postamts 1899 S. 122.

Viehstand in Kaiser Wilhelmsland und dem Bismarck-Archipel. D. K.-Bl. 1899 S. 89.

Warburg, Prf. Dr. O. Das Pflanzenkleid u. die Nutzpflanzen von Neu-Guinea. Krieger, Neu-Guinea u. s. w. S. 36.

Zölle. Ein- u. Ausfuhrzölle. D. Kol.-Kal. 1899 S. 244.

## 4. Geologie. Hydrographie. Hygiene. Klimatologie. Meteorologie.

Admiralitäts-Inseln. A. d. H. 1899 S. 3.

Banckelman, Prf. Dr. Ein v. Klimatologie. Krieger, Neu-Guinea u. s. w. S. 20.

Denkschrift über die Entwickelung u. s. w. Drucksachen des Reichstages Nr. 508. 10 Leg.-Perd. 1. Sess. 1898/1900; Blg. z. D. K.-Bl. 1900; Weissbuch Thl. 20 S. 162.

Diesing Dr. Ein Fall von Filaria sanguinis hominis in Neu-Guinea. A. f. S.- u. T.-H. 1899 S. 20.

— Epidemischer Katarrh der Athmungsorgane in Neu-Guinea. A. f. S.-u. T.-H. 1899 S. 187.

Elisabeth-Bucht (Neu-Mecklenburg). A. d. H. 1899 S. 3.

Gesundheitspflege in Kaiser Wilhelmsland. D. K.-Bl. 1899 S. 90.

— im Bismarck-Archipel. Ebenda S. 91.

Hydrographische Notizen u. Bemerkungen zu der Reise von Ternate über Amboina u. Friedrich Wilhelmshafen nach Mutupi u. von Matupi nach den Salomoneinseln u. zurück nach Herbertshöhe. Aus d. Reiseber. S. M. S. „Möwe“ 1899. m. K. A. d. H. 1899 S. 529, 530.

Knipping, E. Zum Klima von Nauru. A. d. H. 1899 S. 369.

Krieger, Dr. M. Ueber Klimaverhältnisse in Kaiser Wilhelmsland. D. K. Z. 1899. S. 152; Bul. soc. royal. belg. d. géogr. 1899 p. 338.

— Neu-Guinea u. s. w. S. 20.

Meinecke, G. D. Kol.-Kal. 1899 S. 63, 67.

Mense, Dr. C. Bericht aus Indien u. Neu-Guinea über Schwarzwasserfieber. Zusammengest. von. A. f. S.- u. T.-H. 1899 S. 166.

Meteorolog. Beobachtungen in Deutsch-Neu-Guinea. M. a. d. Sch. 1899 S. 230.

Nissan. A. d. H. 1899 S. 530.

Pfeil, J. Graf v. Studien u. Beobachtungen in der Südsee u. s. w. Fr. Vieweg & Sohn, Braunschweig 1899. Siehe Inh.-Verz.

Strom zwischen Yap u. d. Admiralitäts-Inseln. A. d. H. 1899 S. 2.

— zwischen Bismarck-Archipel u. Sydney. A. d. H. 1899 S. 49.

— zwischen Kaiser-Wilhelmsland u. Yap. A. d. H. 1899 S. 323.

Strömung zwischen Matapi u. Jalait. A. d. H. 1899 S. 147.

Strömungen zwischen d. Samoa-Inseln u. d. Bismarck-Archipel. A. d. H. 1899 S. 4.

Tausendschiffs-Bucht (Insel Ysabel). A. d. H. 1899 S. 5.

Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs vom 19. August 1899 betreffend Erkrankungen und Einfahrverbot von Rindvieh. D. K.-Bl. 1899 S. 690.

Wind, Wetter u. Stromversetzungen auf der Reise von Friedr. Wilh.-Hafen nach Sydney. A. d. H. 1899 S. 434.

## 5. Mission.

Apostol. Präfektur Kaiser Wilhelm-Land. Die kathol. Miss. 1899 S. 283.

— Neu-Guinea. (Steyler Missionare). Berichte. Gott will es. 1899. Inh.-Verz. B.

— der Salomons-Inseln. Die kathol. Mission auf den Sal.-Ins. Gott will es. 1899 S. 28.

Apostol. Vicariat Kaiser Wilhelmsland. D. Kol.-Kal. 1899 S. 209.

— Neu-Pommern u. D. Kol.-Kal. 1899 S. 208.

— (Miss. vom heil. Herzen Jesu). Berichte. Gott will es. 1899. Inh.-Verz. B.

— Erfreuliche Fortschritte. Die kathol. Miss. 1899 S. 118, 289.

Australisch-Wesleyanische Missionsgesellschaft. D. Kol.-Kal. 1899 S. 201.

Balzer, J. G. Miss. Jahresbericht der Neuendettelsauer Mission (bis April 1899). Denkschrift u. s. w. S. 174.

Couppé, Bischof, Das apostol. Vikariat Neu-Pommern. m. K. Gott will es. 1899 S. 173, 215, 243.

Deinzerhöhe. Siehe Neuendettels. Miss.-Gesells.

Denkschrift über die Entwickelung u. s. w. Drucksachen des Reichstages Nr. 508. 10 Leg.-Perd. 1. Sess. 1898/1900; Blg. z. D. K.-Bl. 1900; Weissbuch Thl. 20 S. 167, 173.

Dicks, Ber. des Pat., über die katholische Mission vom Heiligen Herzen Jesu. Denkschrift u. s. w. S. 169.

Erdweg, Auszug aus e. Schreiben d. Herrn P. Jos. Kl. Herz.-Jesu-Bote 1898/99 S. 45.

— P. Jos. Die Feier des ersten Frohnleichnahmsfestes in unserer Neu-Guinea-Mission. Kl. Herz-Jesu-Bote 1898/99 S. 111.

Fellmann, Bericht des Miss., über die Wesleyanische Miesion. Denkschrift u. s. w. S. 168.

—, Bericht über den Stand d. Mission im Bismarck-Arch. Ende 1897. D. K. Bl. 1899 S. 342.

Gedalds- u. Glaubens-Arbeit in Neu-Guinea, Aus der Ber. d. Rhein. Miss.-Gesell. 1899 S. 237.

## Kaiser Wilhelmsland (Neu-Guinea) und Bismarck-Archipel.


Gott will es! u. s. w. 11 Jahrg. 1899. Siehe Inh.-Verz. B.

Helmich, H. Ber. über die Rheinische Mission. Denkschrift u. a. w. S. 173.

Hiltrup. Siehe Miss.-Gesell. v. Hl Herzen Jesu.

Huongolf. Siehe Neuendettels. Miss.-Gesell.

Jahresbericht (69) 1898 d. Rhein. Miss.-Gesell. Barmen 1899. H. Neu-Guinea S. 63.

Katholische Missionsthätigkeit im 19. Jahrhundert, Rückblick auf die. Miss.-Blätter St. Ottilien 1899 S. 106.

Katholischen Missionen, Ueber den Stand der, im Bismarck-Archipel nach einem Berichte des Bischofs Couppé vom 13. April 1898. D. K.-Bl. 1899 S. 341.

Kirchliche Mittheilungen aus u. über Nordamerika, Australien u. Neu-Guinea. Herausgeb. v. Miss.-Insp. M. Deinzer, Neuendettelsau. 31. Jahrg. Neue Folge 1899. Siehe Inh.-Verz.

Krieger, Dr. M. Die Missionen von Kaiser Wilhelmsland. D. K. Z. 1899 S. 179.

— Die Missionen im Bismarck-Archipel. D. K. Z. 1899 S. 208, 219, 225, 253.

Marisien, Eröffnung der Mission der, auf den Salomons-Inseln. Die kathol. Miss. 1899 S. 98.

Meinecke, G. D. Kol.-Kal. 1899 S. 66, 67.

Melanesische Missionsgesellschaft. D. Kol.-Kal. 1899 S. 202.

Missionsanstalt von Neuendettelsau. D. Kol.-Kal. 1899 S. 197.

Missionsleben, Aus dem. Die kathol. Miss. 1899 S. 19.

Missionsgesellschaft „Mariä." Missionirung der deutschen Salomonsinseln und Niederlassung der PP. Flaus und Englert auf der Insel Munla. D. K.-Bl. 1899 S. 408.

Missionsgesellschaft vom Heiligen Herzen Jesu. Einschiffung von drei Laienbrüdern von Antwerpen nach Neupommern. D. K.-Bl. 1899 S. 18.

— — Genehmigung der Begründung einer Schwesternniederlassung zwecks Missionsthätigkeit in der Südsee. Ebenda S. 201.

— — Fortschreitende Thätigkeit in Neu-Guinea nach einem Briefe Msgr. Couppés. Ebenda S. 240.

— — Mittheilungen des Bischofs Couppé über die Thätigkeit u. den Stand der Mission in Neu-Guinea. Ebenda S. 318.

— — Bericht des Bisebofs Couppé vom 13. April 1898 über den Stand der katholischen Mission im Bismarck-Archipel. D. K.-Bl. 1899 S. 341.

— — Abreise des P. Baumann und zweier Laienbrüder nach dem Bismarck-Archipel. Ebenda S. 408.

— — Entwickelung des apostolisches Vikariats Neu-Pommern. D. K.-Bl. 1899 S. 482.

— — Gründung einer neuen Missionsstation in Rakunel (Neupommern). Ebenda S. 483.

— — Gründung neuer Stationen auf der Gazelle-Halbinsel. D. K.-Bl. 1899 S. 565.

— — Brandstiftung auf der Mission in Muyoga. Ebenda S. 598.

— — Nachrichten des P. Joh. Eberlein über die Mission und Bevölkerung auf der Gazelle-Halbinsel. Ebenda S. 628.

— — Fertigstellong des Heims der Missionsschwestern zu Hiltrup. D. K.-Bl. 1899 S. 707.

— — Nachrichten des P. Erdweg über die Schulthätigkeit der Mission auf der Insel Tumleo. Ebenda S. 852.

Neuendettelsauer Mission, Die. Der Miss.- u. Heidenbote 1899 S. 80.

—, Die zwei ersten Taufbewerber in der. Ebenda S. 184.

Neudettelsauer Missionsgesellschaft. Gründung einer vierten Station am Huongolf und Fortschreiten des Flusses der Mission. D. K.-Bl. 1899 S. 57.

—, Jahresbericht über die Thätigkeit der, in Kaiser Wilhelmsland. D. K.-Bl. 1899 S. 175.

— Erfolge der Mission auf Kaiser Wilhelmsland. Ebenda S. 283.

— Ablösuug des Missionars Bamler durch Missionar Hoh und Frau auf der Station Tami. Ebendu S. 315.

— Ankunft neuer Missionare behufs Gründung einer neuen Station in Neu-Guinea. D. K.-Bl. 1899 S. 408.

— Gründung der Station Deinzerhöhe in Neu-Guinea. Ebenda S. 768.

Neu-Guinea. Ber. d. Rhein. Miss.-Gesell. 1899 S. 114.

Pfeil, J. Grf. v. Studien u. Beobachtungen in der Südsee u. s. w. Fr. Vieweg & Sohn, Braunschweig 1899. Siehe Inh.-Verz.

Rheinische Mission (Barmen). D. Kol.-Kal. 1899 S. 193.

— Die. Der Miss.- u. Heidenbote 1899 S. 143.

— Missionsgesellschaft. Berieht über die Lage der Mission in Neu-Guinea. D. K.-Bl. 1899 S. 287.

— — Schulthätigkeit der Mission in Kaiser Wilhelmsland. Ebenda S. 313.

— — Reise des Missionsinspektors Schreiber nach Nias Ebenda S. 344.

— — Die Thätigkeit der Mission in Deutsch-Südwestafrika u. Deutsch-Neu-Guinea D. K.-Bl. 1899 S. 409.

Schleiermacher, P. Chr. Aus unserer Mission in Neu-Guinea. Stadt Gottes 1899 S. 179, 211.

— Aus unserer Mission in Neu-Guinea. Kl. Herz-Jesu-Bote 1898/99 S. 100.

Stand der evangel. u. kath. Mission. Der Miss.- u. Heidenbote 1899 S. 68.

Schule auf Tumleo. D. K.-Bl. 1899 S. 852.

Schulthatigkeit in Kaiser Wilhelmsland. D. K.-Bl. 1899 S. 313.

Tumleo. Siehe Miss.-Gesell. v. Hl. Herzen Jesu; D. K.-Bl. 1899 S. 852.

Väter vom göttlichen Wort (Steyler Mission). Entwickelung der Mission in der apostolischen Präfektur Kaiser Wilhelmsland. D. K.-Bl. 1899 S. 482.

Verzeichniss der Missionare u. Station d. kath. Miss. in Bismarck-Archipel nach einem Ber. d. Bischofs Couppé vom 13. Apl. 1898. D. K.-Bl. 1899 S. 341.

Wesleyanische Mission, Thätigkeit der, im Bismarck-Archipel 1897/98. D. K.-Bl. 1899 S. 92.

— Kirchliche Beiträge der Anhänger der Mission im Bismarck-Archipel im Jahre 1898. Ebenda S. 283.

— Bericht des Missionars Fellmann über den Stand der Mission im Bismarck-Archipel Ende 1897. Ebenda S. 342.

— Ueber die Entwickelung der, in Neupommern. Statistik für das Jahr 1897. D. K.-Bl. 1899 S. 343.

— Die. Der Miss.- u. Heidenbote 1899 S. 120.


### 6. Anthropologie. Ethnographie. Sprachen.


Augensehirm. Siehe Foy, v. K.

Bewohner der Salomons-Inseln, Die wilden. Kl. Herz-Jesu-Bote 1898/99 S. 173.

Blró's, Ludw., beschreibender Katalog d. ethnogr. Sammlung aus Deutsch-Neu-Guinea (Berlinhafen). Herausgeb. d. d. ethnogr. Abth. d. Ungarischen Nat.-Mus. in Ill. Budapest 1899.

## Kaiser Wilhelmsland (Neu-Guinea) und Bismarck-Archipel.

Cannibalismus auf den Salomonsinseln. Deutsche Rundsch. f. Geogr. u. Stat. 1899 XXI. S. 236.

Eberlein, P. Joh. Nachrichten über die Bevölkerung der Gazelle-Halbinsel. D. K.-Bl. 1899 S. 628.

– Die Kanachen von Neupommern. Gott will es. 1899 S. 309.

Erdweg, P. Ein vielsprachiges Missionsgebiet. Stadt Gottes. 1899 S. 490.

Foy, W. Zur Verbreitung des Augenschirms in der Südsee. Globus 1899. 76 S. 309. Siehe auch S. 248.

Frobenius, H. Oceanische Bautypen. m. 3 Tfln. Sond.-Abdr. a. Ztsch. f. Bauwesen 1899. W. Ernst & Sohn, Berlin 1899.

— L. Die Mathematik der Oceanier. Naturwiss. Wochensch. 1899 Nr. 49 S. 573.

Grabowsky, Graf Pfeil, über den Bismarck-Archipel. m. Ill. Globus 1899, 76, S. 58.

Hagen, Dr. med. B. Unter den Papuas. Beobachtungen u. Studien über Land und Leute, Thier- u. Pflanzenwelt in Kaiser Wilhelmsland. C. W. Kreidel's Verlag, Wiesbaden 1899.

Hanke, Miss. in Bongu. Religiöse Anschauungen der Papua Neuguinea's. Ber. d. Rhn. Miss. 1899 S. 239; Mitth. d. Geogr. Gesell. Jena 1900 S. 29.

K. v. Die Stirnbinde od. der Augenschirm d. Eingeb. v. Ruhiana (Salomonen). Globus 1899, 76 S. 248. Siehe auch S. 390.

Karutz, Dr. Zur Ethnographie der Matty-Insel. m. Tfl. Internat. Archiv f. Ethnogr. 1899 S. 216.

Kopf-Jägerei. Zeitschr. f. Ethnol. Berlin 1899. Verh. S. (451).

Krieger, Neu-Guinea u. s. w. S. 137 ff, 181.

Leming. Siehe Schleiermacher.

Linguistische Probleme. Ztschr. f. Ethnol. Berlin 1899 Verh. S. (499).

Lusehan, F. v. Neue Beiträge zur Ethnographie der Matty-Insel. Internat. Archiv f. Ethnographie 1899 S. 121.

– Verstärkte Bogen. Zeitschr. f. Ethnol. Berlin 1899. Verh. S. (225).

— Vorlesungen des Prof. v., an der Königl. Universität in Berlin über Völkerkunde von Oceanien mit besonderer Rücksicht auf die deutschen Schutzgebiete etc. D. K.-Bl. 1899 S. 741.

Maske von der Salomoninsel Buka. m. Ill. Globus 1899, 76 S. 312.

Meinecke, G. D. Kol.-Kal. 1899 S. 63.

Neu-Irländern, Untersuchungen der Haare von. Zeitschr. f. Ethnol. Berlin 1899. Verh. S. (483).

Parkinson, R. Zur Ethnographie der nordwestl. Salomo-Inseln. Abhandlg. u. Ber. d. Kgl. Zoolog. u. Anthropol.-Ethnogr. Museums zu Dresden. Bd. VII 1898/99 Nr. 6. R. Friedländer & Sohn, Berlin 1899.

Die Volksstämme Neu-Pommerns. Mit Tfl. u. Anmerk. v. Foy. Abhandl. u. Ber. d. Kgl. Zoolog. u. Anthropol.-Ethnogr. Mus. z. Dresden. Festschrift 1899 Nr. 5. R. Friedländer & Sohn, Berlin 1899.

— Die Ballonmützen auf Bougainville (Salomo-Inseln). m. Ill. Globus 1899, 75 S. 243.

Pfeil, J. Grf. v. Studien u. Beobachtungen in der Südsee u. s. w. Fr. Vieweg & Sohn, Braunschweig 1899. S. ehs Inh.-Verz.

Populations. D. K.-Bl. 1898; Bul. soc. royl. belg. d. géogr. 1899 p. 296.

Prenss, Dr. K. Th. Künstlerische Darstellungen aus dem Deutsch-Holländ. Grenzgebiet in Neu-Guinea. m. Taf. Internat. Archiv f. Ethnographie 1899 S. 161.

— Ethnographisches aus Berlinhafen, Kaiser Wilhelmsland. Globus 1899, 76 S. 127.

Salomonier, Noch einiges über die. Kl. Herz-Jesu-Bote 1898/99 S. 189.

Sammlung aus der Südsee, Ethnographische. Zeitschr. f. Ethnol. Berlin 1899. Verh. S. (535).

Schiffsschnabel von der Salomoneninsel Bougainville. m. Ill. Globus 1899, 76 S. 392.

Schleiermacher, P. Chr. Wildheit der Bewohner von Leming, der ersten Miss.-Stat. auf dem Festlande von Deutsch-Neu-Guinea. Kl. Herz-Jesu-Bote 1898/99 S. 189.

— Ein Streifzug ins Innere von Neu-Guinea zum Stamm der Buldaln. Kl. Herz-Jesu-Bote 1898/99 S. 184.

Schnee, Dr. med. Unsere schwarzbraunen Landsleute in Neu-Guinea. Allerlei über sie und ihr Leben. B. z. K. u. K. I. 1899 S. 27, 61, 88, 117.

Tribus indigenes, Les. N. K. W. L. 1898 S. 46; Sci. Geogr. Mag. 1899 p. 212; Bul. soc. royl. belg. d. géogr. 1899 p. 292.

Zdekauer, Dr. A., Explorations de. Bul. soc. royl. belg. d. géogr. 1899 p. 295.

### 7. Sklaverei.

Aa, P. van der. Menschenraub u. Sklaverei in Neu-Pommern. Gott will es. 1899 S. 136.

Sklaverei auf Neu-Pommern. Das Vorkommen von. Globus 1899, 76 S. 295.

Rascher, P. Sklaverei u. Kannibalismus an der Bainingen-Küste (Neu-Pommern). Kreuz u. Schwert 1899 S. 327.

### 8. Karten.

Aufhellung der Salomonsinseln. 1 : 12000000. D. K. Z. 1899 S. 448.

Deutschen Schutzgebiete im stillen Ocean, Die. D. K. Z. 1899 S. 195.

— — 1 : 12000000. Abth. Berl.-Charl. D. Reimer Berlin 1899.

Gazelle-Halbinsel in Neu-Pommern, Karte der, Gott will es. 1899 S. 240.

Langemak-Bucht. Nach Aufnahmen S. M. S. „Möwe" 1898. 1 : 10000. (Seek. d. D. Adm. Nr. 140). D. Reimer, Berlin 1899.

Neu-Guinea, Bismarck-Arch. Salomo-Ins. Zur Uebersicht der polit. u. Verwaltungs-Verhältnisse. 1 : 10000000 (Krieger, Neu-Guinea).

Possessions Allemandes d'Océanie. o. M. Quest. Diplom. et Colon. VIII. 1899 p. 345.

Raum-Fluss in Kaiser-Wilhelmsland, Der. D. K. Z. 1899 S. 232.

Uebersichtskarte der Deutschen Schutzgeb. i. Stillen Ocean. 1 : 25000000. D. Kol.-Kal. 1899 S. 64/65.

Wegekarte S. M. S. „Möwe" für die Reise von Matupi nach den Salomons-Inseln u. zurück nach Herbertshöhe. A. d. H. 1899 Tfl. 16.

## Marshall-Inseln.

### 1. Abgrenzungen. Amtliches. Gesetze. Rechtsverhältnisse. Verfügungen. Verordnungen. Verträge.

Bezirks-Eintheilung, Etat, Flächeninhalt. Stat. Jahrb. XX. Jahrg. 1899 S. 215, 216.

Denkschrift über die Entwickelung u. s. w. Drucksachen des Reichstages Nr. 508 10. Leg.-Perd. I. Sess. 1898 99; Blg. a. D. K.-Bl. 1900; Weissbuch Thl. 20 S. 179.
Meinecke, G. D. Kol.-Kal. 1899 S. 68.
Rechtspflege. Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte in dem Schutzgebiete während des Geschäftsjahres 1898. D. K.-Bl. 1899 S. 269.
Reichsbeamte. D. Kol.-Kal. 1899 S. 13.

## 2. Erforschungen. Fauna. Flora. Landeskunde. Reisen.

Afrikafunds. Verwendung des. Denkschrift u. s. w. Drucksachen d. Reichstages Nr. 508 10 Leg.-Perd. I. Sess. 1898 1900; Blg. z. D. K.-Bl. 1900; Weissbuch Thl. 20 S. 197, 198, 200
Denkschrift über die Entwickelung u. s. w. Drucksachen des Reichstages Nr. 508. 10 Leg.-Perd. I. Sess. 1898 1900; Blg. z. D. K.-Bl. 1900; Weissbuch Thl. 20 S. 177.
Deutschen Schutzgebiete bei Beginn d. Jahres 1899, Die. Oesterr. Monatsch. f. d. Orient 1899 S. 67.
Hauser, H. Etudes sur les colonies allemandes. V. Colonies du Pacifique. a. e. Quest. Diplom. et Colon. VIII. 1899 p. 346.
Iles Marshall, Les. Rev. Franç. 1899 p. 441.
Krieger, Dr. M. Die Marshall-Inseln u. der Jahresbericht der Jaluit-Gesellschaft 1898. D. K. Z. 1899 S. 192. 196.
Luschaa, Prf. Dr. v. Zur geographischen Namengebung in der Südsee. Nach einem Vortrage des. D. K.-Bl. 1899 S. 212.
Marshallinseln, Von den. Deutsche Rundsch. f. Geogr. u. Stat. 1899 XXI. S. 45.
Meinecke, G. D. Kol.-Kal. 1899 S. 68.
— Die Deutschen Kolonien u. s. w. S. 74.
Prager, Kpt. M. Reisen durch die Inselwelt der Südsee. m. K. IV. Die Marschall-Inseln. S. 61. V. Reisen durch die Marschall- u. Karolinengruppe S. 84. C. Jansen, Kiel.
Vogelzug auf den Marshall-Inseln. Nach einer Nachricht des Kaiserlichen Landeshauptmanns Brandeis an den Direktor der zoologischen Sammlung in Berlin. (Ornithol. Monatsberichte.) D. K.-Bl. 1899 S. 213.

## 3. Handel. Schiffahrt. Statistik. Verkehr. Wirthschaftliches.

Ausfuhrhandel. Siehe Handel.
Aussichten für den Ansiedler u. s. w. D. Kol.-Kal. 1899 S. 223.
Bevölkerung. Uebersicht der im Schutzgebiete am 1. Januar 1899 ansässigen Deutschen und Fremden. D. K.-B., 1899 S. 283.
Denkschrift über die Entwickelung u. s. w. Drucksachen des Reichstages Nr. 508. 10. Leg.-Perd. I. Sess 1898 1900; Blg. z. D. K.-Bl. 1900; Weissbuch Thl. 20 S. 177, 178.
Einfuhrhandel. Siehe Handel.
Entwickelung und Fortschritte im Schutzgebiete. D. K.-Bl. 1899 S. 764.
Erwerbsgesellschaften. Siehe Handel.
Handel. Uebergang der Handlung Henderson & Macfarlane auf die Pacific Islands Company Ld. in London. D. K.-Bl. 1899 S. 132.
— Verzeichniss der am 1. Januar 1899 im Schutzgebiete thätigen Handels- und Erwerbsgesellschaften. Ebenda S. 283.
— des deut. Zollgeb. mit den Schutzgebieten. Stat. Jahrb. XX. 1899 S. 219; D. Kol.-Kal. 1899 S. 233.
— u. Schiffahrt Hamburgs. Einfuhr 1899 S. II 64. Ausfuhr 1899 S. III 74.
Hauptniederlassungen. Stat Jahrb. XX. 1899 S. 215.
Jaluit-Gesellschaft. Dividendenvertheilung für das vergangene Geschäftsjahr. D. K.-Bl. 1899 S. 439.
— — D. Kol.-Kal. 1899 S. 82.
Krieger, Dr. M. Die Marschall-Inseln u. der Jahresbericht der Jaluit-Gesellschaft. D. K. Z. 1899 S. 192, 196.
— Ueber die Handelsunternehmungen in unsern Südsee-Kolonien. B. z. K. u. K. I. 1899 S. 46; D. K. Z. 1899 S. 278.
Meinecke, G. D. Kol.-Kal. 1899 S. 68, 69.
— Die Deutschen Kolonien u. s. w. S. 74.
Postalisches. Beschränkte Postverbindung nach dem Schutzgebiet auf dem Wege Manila—Karolinen-Inseln. D. K.-Bl. 1899 S. 22.
— Leitung der nach Jaluit bestimmten Postsendungen nach Sydney. Ebenda S. 68.
— Postbeförderung nach dem Schutzgebiet mit dem von San Francisco nach Jaluit gehenden Schuner „Ehon". D. K.-Bl. 1899 S. 744.
— Gelegenheit zu Postsendungen nach den Marshall-Inseln am 3. Januar 1900 von Bremerhaven. Ebenda S. 852.
Postwesen in den deutschen Schutzgebieten, Das. D. Verk.-Ztg. 1899 S. 13.
Schiffahrtsverkehr in den Marshall-Inseln. D. K.-Bl. 1899 S. 282.
Special-Uebersicht der Einfuhr, Ausfuhr u. unmittelbaren Durchfuhr v. Waaren i. Jahre 1898. Stat. d. D. R. N. F. Bd. 122 S. 777.
Statistik des Handels des deutschen Zollgebietes mit dem Schutzgebiete in den Jahren 1896 und 1897. D. K.-Bl. 1899 S. 243. Siehe auch Handel.

## 4 Geologie. Hydrographie. Hygiene. Klimatologie Meteorologie.

Bartels, Reg. Arzt Dr. Aerztlicher Jahresbericht für 1897 98. Sond.-Abdr. a. Arbeiten d. Kaiserl. Gesundheitsamtes Bd. XV. S. 363. J. Springer, Berlin 1899.
Denkschrift über die Entwickelung u. s. w. Drucksachen des Reichstages Nr. 508. 10 Leg.-Perd. I. Sess 1898 1900; Blg. z. D. K.-Bl. 1900; Weissbuch Thl. 20 S. 177.
Jaluit. A. d. H. 1899 S. 148.
Meinecke, G. D. Kol.-Kal. 1899 S. 68.
Regenmangel im Schutzgebiete. D. K.-Bl. 1899 S. 764.
Stromversetzung zwischen Apia u. Jaluit. A. d. H. 1899 S. 225.
Strömung zwischen Mätupi u. Jaluit. A. d. H. 1899 S. 147.

## 5. Mission.

Bostoner Missionsgesellschaft. D. Kol.-Kal. 1899 S. 201.
Denkschrift über die Entwickelung u. s. w. Drucksachen des Reichstages Nr. 508. 10 Leg.-Perd. I. Sess. 1898 1900; Blg. z. D. K.-Bl. 1900; Weissbuch Thl. 20 S. 179
Eröffnung der Mission. Die kathol Miss. 1899 S. 236.

Evangel. u. kathol. Mission. Der Miss.- u. Heidenbote 1899 S. 63.
Meinecke, G. D Kol.-Kal. 1899 S. 69.

### 6. Anthropologie. Ethnographie. Sprachen.

Frobenius, H. Oceanische Bautypen. m. 3 Tfln. Sond.-Abdr. a. Ztschr. f. Bauwesen 1899. W. Ernst & Sohn, Berlin 1899.
— L. Die Mathematik der Oceanier. Naturwiss. Wochenschrift 1899 Nr. 49 S. 573.
Marschall-Inseln u. ihre Bewohner, Die. Naturwiss. Wochenschrift 1899. Nr. 7 S. 76.
Prager, Kpt. M. Reisen durch die Inselwelt der Südsee. m. K. IV. Die Marshall-Inseln. S. 61, 84. C. Jansen, Kiel.
Senfft, A. Wörterverzeichniss der Sprache der Marshall-Inseln. Ztschr. f. afrik. u. ocean. Sprachen V. 1899(1900) S. 79.

### 7. Karten.

Deutschen Schutzgebiete im stillen Ocean, Die. D. K. Z. 1899 S. 195.
— 1:12000000. Abth. Berl.-Charl. D. Reimer, Berlin 1899.
Possessions Allemandes d'Océanie. o. M. Quest. Diplom. et Colon. VIII. 1899 p. 345.
Uebersichtskarte der Deut. Schutzgebiete i. Stillen Ocean. 1:25000000. D. Kol.-Kal. 1899 S. 64/65.

## Karolinen, Palau und Marianen.

### 1. Abgrenzungen. Amtliches. Gesetze. Rechtsverhältnisse. Verfügungen. Verordnungen. Verträge.

Allerhöchster Erlass, betreffend die Erklärung des Schutzes über die Karolinen, Palau und Marianen. Vom 18. Juli 1899. D. Reichs-Anz. 1899 Nr. 161; R. G. Bl. 1899 S. 541; D. K.-Bl. 1899 S. 506; D. H. A. 1899 I. S. 593.
Allemagne dans l'Océan Pacifique, L'. A travers le monde 1899 p. 136.
Annoni, Antonia. I nuovi acquisti coloniali della Germania: Isole Caroline-Marianne-Palaos. L'Esploraz. Commerc. Milano 1899 p. 330.
Beurkundung des Personenstandes, Anwendung des Gesetzes, betreffend die Eheschliessung und die von Reichsangehörigen im Auslande vom 4. Mai 1870, auf alle Nichteingehorenen im Inselgebiet der Karolinen, Paluu und Marianen. D. K.-Bl. 1899 S. 507.
Bezirks- u. Landeshauptleute auf den Karolinen. Unsere. D. K. Z. 1899 S. 258, 284.
Cession a l'Allemagne, La. La Quinzaine Colon. V. 1899 p. 421.
Convention entre l'Allemagne et l'Espagne du 12. févr. 1899. Mouv. Géogr. Bruxelles 1899 p. 341.
Denkschriften betr. d. Inselgruppen der Karolinen, Palau u. Marianen. m. K. Drucksachen d. Reichstages Nr. 394 u. 395. 10 Leg.-Perd. I. Sess. 1898/99. Blg. z. Entwf. e. Ges. betr. d. Feststellung eines zweiten Nachtrages z. Etat. d. Schutzgeb. Rechngsjahr 1899.
Deutschland u. die Karolinen-Inseln. Ostas. Lloyd 1898/99 Nr. 11 S. 265.
Erklärung (Déclaration) betr. Abtretung der Karolinen-Inseln mit den Palau u. Marianen. Vom 12. Feb. 1899. Drucksachen d. Reichstags Nr. 394. 10 Leg.-Perd. I. Sess. 1898/99.
Etat für das Schutzgebiet der Karolinen, Palaninseln u. Marianen. R. G. Bl. 1899 S. 344, 344.
Erwerbung der Karolinen, Palau und Marianen durch das Deutsche Reich. Vertrag vom 30. Juni 1899. D. Reichs-Anz. 1899 Nr. 152; D. K.-Bl. 1899 S. 469.
— — durch Deutschland, Die. D. Rundsch. f. Geog. u. Stat. 1899 XXI. S. 476.
— der Karol. Inseln., Die. Allg. Bl. 1899 S. 197.
Erwerbungen in der Südsee u. der deutsch-spanische Handelsvertrag, Die neuesten. Export 1899 S. 318.
Flaggenhissung auf den Carolinen, Die. Beibl. z. d. Berl. Lok.-Anz. 1899 Nr. 12.
Karolinenfrage im Reichstage, Die. Allg. Bl. 1899 S. 102.
Kolonialrath. Huldigungs-Telegramm an S. M. d. Kaiser. D. K.-Bl. 1899 S. 433.
Krieger, Dr. M. Die Südseeschutzgebiete. D. K. Z. 1899 S. 530.
Langhans, P. Statistisches. Karte d. Karolinen u. s. w. z. Perthes. Gotha 1899.
Nouvelles colonies allemandes. Mouv. Géogr. Bruxelles 1899 p. 280.
Prager, E. Unsere neuen Erwerbungen in der Südsee. (Vertrag m. Span.) D. K. Z. 1899 S. 240.
— Der Reichstag und Deutschlands Südseepolitik. H. z. K. u. K. I. 1899 S. 15.
Reichstag. Stenograph. Sitzungsberichte über die Berathungen des Kol.-Etats 1899 10 Leg.-Perd. I. Sess. 1898/99. 2. Nachtrag. Sitz. 98, 99. Gesetz dazu R.-Ges.-Bl. 1899 S. 843.
Thiel, Fr. Unsere Bezirks- u. Landeshauptleute auf den Karolinen. D. K. Z. 1899 S. 258.
Uebernahme der Karolinen, Palau u. Marianen durch Deutschland. D. K.-Bl. 1899 S. 850. Aufbruch der Exped. dazu. Ebenda S. 691.
Verordnung, betr. die Rechtsverhältnisse im Inselgebiet der Karolinen, Palau u. Marianen. Vom 18. Juli 1899. R. G. Bl. 1899 S. 542; D. K.-Bl. 1899 S, 507; D. H. A. 1899 I. S. 593.
Vertrag zwischen dem Reich und Spanien zur Bestätigung der am 12. Februar 1899 in Madrid unterzeichneten Erklärung, betreffend die Inselgruppen der Karolinen, Palau und Marianen. Vom 30. Juni 1899. D. Reichs.-Anz. 1899 Nr. 152; D. K.-Bl. 1899 S. 469; D. K. Z. 1899 S 240.
Verwaltung der Karolinen-Inseln, Die. D. Mar.-Ztg. 1899 S. 407.

### 2. Erforschungen. Fauna. Flora. Landeskunde. Reisen.

Bei unseren neuesten Landsleuten auf den Karolinen-Inseln. Saat u. Ernte auf dem Missionsfelde (Blg. d. evangel. Mission) 1899 S. 89.
Bérard, M. de. Note sur les iles Marianes, Carolines et Palaos. Bul. soc. géogr. comm. Paris 1899 p. 594.
Bilder aus der Südsee. Deutschl. neuester Kolonialerwerb. m. K. Der Bär, Berlin 1899 Nr. 23.
Blumentritt, Prf. Dr. F. Die Marianen u. Karolinen. Daheim 1899 Nr. 43 S. 684.

Brose, Hptm. a. D. M. Litteraturverzeichniss über die Karolinen-, Palau- u. Marianen-Inseln. D. K. Z. 1899 S. 234, 241, 259.
Carolinen, Die. D. Rundsch. für Geogr. u. Stat. 1899 XXI. S. 236.
Christian, F. W. Exploration in the Caroline Islands. Geogr. Journ 1899 I. p. 105.
— The Caroline Islands. Scott. Geogr. Mag. 1899 p. 169.
— The Caroline Islands. Travel in the sea of the little lands. Methuen & Cop. London 1899.
Denkschriften, betr. d. Inselgruppen d. Karolinen u. s. w. Siehe Nr. 1.
Deutschen Colonialerwerbungen. Die. Oester. Monatssch. f. d. Orient 1899 S. 67.
Gloatz, Lic. D. Pfarrer, Die deutschen Schutzgebiete i. J. 1898. 6. Die kl. deutschen Südsee-Inseln, Ztschf. f. Missk. u. Religw. XIV. 1899 S. 345, 367.
Grabowsky, Museumsinsp. F. Vortrag zu den Lichtbildern der Deutschen Kolonialgesellschaft über die Palau-Inseln u. Karolinen. Im Auftrage d. D. K. G. verfasst. Berlin 1899. Als Manuskript gedr.
Grundmann, D. Eine Reise nach den Karolinen. Mit einer Einleitung v. Miss.-Insp. A. Merensky. Der Miss.-Freund, Berlin 1899 S. 74.
Hassell, U. v. Die Karolinen-, Mariannen- u. Palau-Inseln. Allg. Konservat. Monatssch. 1899 II. S. 735
Hauser, H. Études sur les colonies allemandes. V. Colonies du Pacifique. a. c. Quest. Diplom. et Colon. VIII. 1899 p. 346.
Jonbart, J. Les nouvelles possessions allemandes en Océanie. Bul. d. l. soc. d'étud. col. et marit. Paris 1899 p. 261.
Jung, Dr. E. Die deutschen Marianen. D. K. Z. 1899 S. 324, 330.
— E. Die Insel Mapia. D. K. Z. 1899 S. 380.
— Fortschritte der geograph. Forschungen u. Reisen i. J. 1898. Südsee. D. Rundsch. f. Geogr. u. Stat. 1899 XXI. S. 501.
Karolinen, Die. A. f. P. u. T. 1899 S. 860.
Karolinenfrage im Reichstage, Die. Allg. Bl. 1899 S. 102.
Karolinen-Inseln. Die. Die evangel. Missionen 1899 S. 189.
— u. Marianen-Inseln, Die. Deutsche Verk.-Ztg. 1899 S. 288.
Kirchhoff, Prf. Dr. A. Die Palau-Inseln im Stillen Ozean. D. K. Z. 1899 S. 341.
— Sind die Carolinen ein wertvoller Besitz? Deutsche Stimmen 1. Jahrg. 1899 Nr. 8. S. 220. Köln.
— Umrisse zu einer Länderkunde der Karolinen. Sep. Abd. a. Geogr. Zeitschrift v. Hettner, V. 1899 S. 545. Teubner, Leipzig.
Kp. H. Die Karolinen, Mutter Erde I. 1899 Nr. 41 S. 220.
Krieger, Dr. M. Die Erweiterung unseres Kolonialbesitzes. D. K. Z. 1899 S. 194.
Kubary †. Siehe Thiel.
Ladronen, Die (Marianen). D. Rundsch. f. Geogr. u. Stat. 1899 XXI. S. 181.
Lorenzen, Th. Der Karolinenarchipel. Stadt Gottes 1899 S. 512.
Mapia. Siehe Jung.
Marche, A. Notes de voyage sur les îles Mariannes. Bul. soc. de géogr. comm. Havre 1898/99 p. 49. 65.
Marianen, Die. Die kathol. Missionen 1899 S. 241.
Mariannes, Les Iles. Rev. Franç. 1899 p. 405.
Meinerke, G. Die Deutschen Kolonien u. s. w. S. 74.
Océanie Allemande, L'. Les Carolines; Les Mariannes; Les Palaos. Mouv. Géogr. Bruxelles 1899 p. 341, 342, 343.
Palaos, Les Iles. Rev. Franç. 1899 p. 407.
Pensa, H. Les îles Carolines a. l'Allemagne. a. c. Quest. Diplom. et Colon. VII. 1899 p. 299.
Prager, Kpt. M. Die Karolinen. D. K. Z. 1899 S. 26.
— Reisen durch die Inselwelt der Südsee. m. K. v. Reisen durch die Marschall- u. Karolinen-Gruppe S. 84. C. Jansen, Kiel
Serviguy, J. Les Carolines à l'Allemagne. a. c. Rev. Franç. 1899 p. 400; Mouv. Géogr. Bruxelles 1899 p. 341.
Singer, H. Die Karolinen. m. K. u. Ill. Globus 1899, 76 S. 37.
Stoss, W. Unsere neuerworbenen Südsee-Inseln u. ihre Bewohner. Reclams Universum XV 1898/99 Nr. 21.
Thiel. Fr. Johann Stanislaus Kubary †. D. K. Z 1899 S. 281.
Warncke, P. Von unsern neuesten Kolonien. Nach Privatmitthellungen u. Briefen. Der Bär. Berlin 1899 Nr. 24.
Yap, Die Inselgruppe. Stadt Gottes 1899 S. 552.
Zimmermann, E. Die Bedeutung der neuen Erwerbungen in der Südsee. Deutsches Wochenblatt 1899 S. 1077.

## 3. Handel. Schifffahrt. Statistik. Verkehr. Wirthschaftliches.

Denkschriften betr. d. Inselgruppen d. Karolinen u. s. w. Siehe Nr. 1.
Entwickelung der Karolinen. Erwartungen hinsichtlich der. D. K.-Bl. 1899 S. 764.
Handel u. Schifffahrt Hamburgs. Einfuhr 1899 S. II 63. Ausfuhr 1899 S. III 74.
Karolinen, Die. A. f. P. u. T. 1899 S. 860
Krieger, Dr. M. Ueber die Handelsunternehmungen in unsern Südsee-Kolonien. B. z. K. u. K. I. 1899 S. 48; D. K. Z. 1899 S. 278.
Langhans, P. Statistisches. Karte der Karolinen, Palau u. Marianen. J. Perthes, Gotha 1899.
Meinecke, G. Die Deutschen Kolonien u. s. w. S. 74.
Notenwechsel, betr. die Handelsbeziehungen zwischen d. Reiche u. Spanien. Vom 12. Feb. 1899. R. G. Bl. 1899 S. 335.
Postalisches. Gelegenheit zu Postsendungen nach den Karolinen-Inseln am 3 Jan. 1900 von Bremerhaven. D. K.-Bl. 1899 S. 862.
— Porto für Briefsendungen im Verkehre Deutschlands u. d. Deutsch. Schutzgeb. mit den Karolinen, Marianen u. Palau-Inseln. Amtsbl. d. R.-Postamts 1899 S. 459.
— Beschränkte Postverbindung nach dem Schutzgebiete auf dem Wege Manila-Karolinen-Inseln. D. K.-Bl. 1899 S. 22.
Special-Uebersicht der Einfuhr, Ausfuhr u. unmittelbaren Durchfuhr v. Waaren i. Jahre 1898. Stat. d. D. R. N. Bl. 122 S. 589.
Volkens, Reise des Prf., nach den Marianen zur Untersuchung der Anbaufähigkeit derselben. Globus 1899, 76 S. 164.
Zimmermann, E. Die Bedeutung der neuen Erwerbungen in der Südsee. Deutsch. Wochenbl. Berlin 1899 S. 1077.

## 4. Geologie. Hydrographie. Hygiene. Klimatologie. Meteorologie.

Korror, Palau-Gruppe. A. d. H. 1899 S. 487.

Digitized by Google

## Karolinen, Palau und Marianen.

Kusaie (Lele-Hafen, Ualan, Chahrol-Hafen). A. d. H. 1899 S. 148.
Pingelap. A. d. H. 1899 S. 149.
Ponape (Jamestown-Hafen). A. d. H. 1899 S. 149.
Strom zwischen Yap u. d. Admiralitäts-Inseln. A. d. H. 1899 S. 2.
— zwischen Kaiser Wilhelmsland u. Yap. A. d. H. 1899 S. 323.
Stromverhältnisse bei der Karolinen-Gruppe. A. d. H. 1899 S. 387.
Yap, Anstenerung von. A. d. H. 1899 S. 2, 386.

### 5. Mission.

Augustiner, Wirken der, auf den Marianen. D. K. Bl. 1899 S 585.
Boston-Mission. Geplante Wiedereröffnung der Missionsstation in Ponape und Neueröffnung einer Station auf Yap und auf Guam. D. K.-Bl. 1899 S. 514.
Grundemann, Past. R. Die evangel. Mission auf den Karolinen. D. K. Z. 1899 S. 227.
Kapuzinermission, Die. Die kathol. Miss. 1899 S. 190.
Karolinen, Die. A. f. P. u. T. 1899 S. 868.
Katholische Missionsthätigkeit im 19. Jahrhundert, Rückblick auf die. Miss.-Blätter St. Ottilien 1899 S. 106.
Kurze, Dr. Die evangel. Mission auf den Karolinen. Tägl. Rundsch 1899 Nr. 146; Zeitsch. f. Missionsk. u. Religionsw. XIV. 1899 S. 213.
Langhans, P. Statistisches. Karte d. Karolinen u. s. w. J. Perthes, Gotha 1899.
Marianen, Die. Die kathol. Missionen 1-99 S. 241.
Schillbach, A. Die evangelische Mission auf den Karolinen. Ztsch. f. Missk. u. Religw. XIV. 1899 S. 213.

### 6. Anthropologie. Ethnographie. Sprachen.

Bastian, A. Die mikronesischen Colonien aus Ethnologischen Gesichtspnukten. A. Asher & Co. Berlin 1899
Blumentritt, Prf. Dr. F. Die Marianen u. Karolinen. Daheim 1899 Nr. 43 S. 6-4.
Frobenius, H. Oceanische Bautypen. m. 8 Tafeln. Sond.-Abdr. a. Ztsch. f. Bauwesen 1899. W. Ernst & Sohn. Berlin 1899.
— L. Die Mathematik der Oceanier. Naturwiss. Wochenschrift 1899 Nr. 49 S. 573.
— Die Steinb ilkulturen Oceaniens. Mutter Erde 1900. S. H. W. Spemann, Berlin.
Hasseil, U. v. Die Karolinen, Mariannen- u. Palau-Inseln. Allgem. Konservat. Monatsschrift 1899 H. S. 735.
Karolinen, Die. A. f. P. u. T. 1899 S. 860.
— u. Marianen-Inseln, Die. Deutsche Verk.-Ztg. 1899 S. 288.
Lorenzen, Th. Der Karolinenarchipel. Stadt Bottes 1899 S. 512
Marianen, Die. Die kathol. Missionen 1899 S. 241.
Prager, Kpt. M. Reisen durch die Inselwelt der Südsee. m. K. V. Reisen durch die Marschall- u. Karolinen-Gruppe. S. 84. C. Jansen, Kiel.
Sg. Der Hausban auf den Karolinen u. Palau. m. Ill. Globus 1899, 76 S. 142.
Servigny, J. L'Océanie allemande. Mouv. Géogr. 1899 p 341, Revue Franç. 1899 p. 400.
Singer, H. Die Karolinen m. K. u. Ill. Globus 1899, 76 S. 37.
Steingeld auf den Karolinen. Globus 1899, 76 S. 328.
Stoss, W. Unsere neuerworbenen Südsee-Inseln u. ihre Bewohner. Reclams Universum XV. 1898 22 Nr. 24.

### 7. Karten.

Deutschen Schutzgbiete im Stillen Ocean, Die. D. K. Z. 1899 S. 195.
— — 1: 12000000. Abth. Berl.-Charl. D. Reimer, Berlin 1899.
Iles Carolines, Marianne et Palaos 1:8000000. Quest. Diplom. et Colon. VII. 1899 p. 301.
Langhans, P. Karte der deutschen Verwaltungsbezirke der Karolinen, Palau u. Marianen. Mit statist. Begleitworten. 1: 5000000 u. 1:500000 J. Perthes, Gotha 1899.
Océan Pacifique. 1:40000000. Quest. Diplom. et Colon VII. 1899 p. 303.
Possessions Allemandes d'Océanie. o. M. Quest. Diplom. et Colon. VIII. 1899 p.345.
Ruk Atoll (Hogolu-Gruppe). Nach Rekognoscirungen S. M. Kr. „Albatros" 1885. Mit zu Grundelegnng d. Brit. Adm.-K. Nr. 982 u. Benutzung eines Manuskr. v. Knbary. 1:35000. (Seek. d. Deut. Adm. Nr. 93). D. Reimer, Berlin 1887.
Uebersicht der Deutschen Besitzungen im Stillen Ocean. 1: 12000000. (Denkschrift). D. Reimer, Berlin 1899.

## Samoa.

### 1. Abgrenzungen. Amtliches. Gesetze. Rechtsverhältnisse. Verfügungen. Verordnungen. Vertrage.

Annoni, Antonio, I nuovi acquisti coloniali della Germania: Le Isole Samoa L'Esploraz. Commerc. 1899 p. 363.
Bastian, A. Die Theilung der Erde n. die Theilung Samoas. Eine Momentaufnahme in angenblicklicher Sachlage. D. Reimer, Berlin 1899.
Boguslawski, A. v. Die deutschen Streitkräfte u Samoa. Deutsches Wochenbl. Berlin 1899 S. 730.
Britisch-deutsche Uebereinkommen, Das, vom 14. Nob. 1899 bez. Samoas u. anderer Fragen. D. K. Z. 1899 S. 487.
Bülow, W. v. Der Bericht der Samoa-Kommission. Allg. Bl. 1899 S. 318.
Convention Anglo-Allemande, Les Iles Samoa et la. Mouv. Géogr. Bruxelles 1899 p. 557.
Correspondence resp. the affairs of Samoa. Report of the joint commission. Bluebook C. 9506. London.
Despatch to H. Maj. chargé d'affaires at Berlin incl. copy of the convention and declaration betw. gr. Britain and Germany of Novb. 14, 1899 for the Settlement of the Samoan and other questions. Bluebook Cd. 7. London 1899.
Deutsch-englische Abkommen, Das, vom 14. November 1899, betreffend die Interessensphären in der Südsee und in Togo. D. K.-Bl. 1899 S. 803.
Deutschen Besitzungen im Stillen Ocean, Die. Mit Angabe der Besitzverhältnisse sämmtl. europ. Staaten n. unter Berücks. d. deutsch-engl. Abkommens v. 14 Nob. 1899 betr. Samoa u. Togo. m. K. Herausgegb v. d. Deutsch. Kol.-Gesell. D. Reimer, Berlin 1899.
Franklin, M. J. Les iles Samoa. Quest. Diplom. et Colon. VI. 1899 p 287.
Held, Stadtrath. Der Reichstag u. die Schutzgebiete. Deutsches Wochenbl. Berlin 1899 S. 571.
Jäckel, Kpt. z. S. †. D. K. Z. 1899 S. 456, 472.

König Malietoa. Prager, Kpt. M., Reisen durch die Inselwelt d. Südsee u. s. w. III. S. 44.

Kolonialrathe, Huldigungs-Telegramm des, an S. M. d. Kaiser. D. K.-Bl. 1899 S. 757. — Telegramm an den Staatssekretär des Ausw. A., Staatsminister v. Bülow. Ebenda S. 758.

Krämer, Dr. A. Die samoanische Königsfrage im Hinblick auf die letzten Ereignisse in Apia. Globus 1899, 75 S. 185

Kussorow, H. v. Zur Samoafrage. m. K. D. K. Z. 1899 S. 46. 54, 315, 403; B. z. K. u. K. I. 1899 S. 7.

— Die Lösung der Samoafrage D. K. Z. 1899 S. 448.

Lage auf Samoa, Die. D. K. Z. 1899 S. 25.

Leghaus. Siehe Nr. 7.

Lehrs, Dr., Reichstagsrede zu Samoa. Alld. Bl. 1899 S. 133, 141, 151.

Marquardt, C. Zur Lösung der Samoafrage. Ein Beitrag zur Kolonialgeschichte d. Südsee. H. Walther, Berlin 1899.

— Der Kampf um u. auf Samoa. Ausführl. dargest. m. Benutz. amtl. Materials H. Walther, Berlin 1899.

Poppe, Dr. P. Zur Samoafrage. Deutsches Wochenbl., Berlin 1899 S. 143.

Prager, E. Die Samoa-Kommission. D. K. Z. 1899 S 251.

— Der Reichstag und Deutschlands Südseepolitik. B. z. K. u. K. I. 1899 S. 13

Reinecke, Dr. Samoa. D. K. Z. 1899 S. 160, 165.

Rittor, A. Apia. Deutsches Wochenbl. Berlin 1899 S. 557

Rose, Bericht d. Kais. General-Konsuls, über die neuerlichen Unruhen in Samoa. D. Reichs-Anz. 1899 1. Illg. z. Nr. 60; D. K.-Bl. 1899 S. 194.

Samoa. D. K. Z. 1899 S. 402.

Samoa. Correspondence resp. the affairs of Samoa. Rep. of the joint commission. Bluebook C. 9506. London 1899.

— Freimüthige Aeusserungen über diplomat. u. völkische Weltpolitik. v. Pipersche Verlagsbuchhandlung, Berlin.

—, Aux îles. Protectorat à trois. Difficultés et coups de canon. A travers le monde 1899 p. 141.

Samoa deutsch! Alld. Bl. 1899 S. 382.

Samoa-Abkommen, Das. Alld. Bl. 1899 S. 393.

Samoafrage im Reichstage, Die. Alld. Bl. 1899 S. 133; Export 1899 S. 293.

— Kundgebungen der Ortsgruppen im Alldeutsch. Verbande zur. Alld. Bl. 1899 S. 136.

Samoa-Inseln, Von den. Stadt Gottes 1899 S. 415.

— Vertheilung der. Deutsche Rundsch. f. Geogr. u. Stat. 1899 XXI. S. 141.

Samoa-Konferenz, Die Generalakte der, mit einer Karte der Samoa-Inseln u. die gegenwärtigen Besitzverh. d. Kolonialstaaten im Ind.- u. Gr. Ocean. m. K. Herausgeb. v. d. Deutsch. Kol-Gesell. D. Reimer, Berlin 1899.

Samoa-Tausch? Ein. Alld. Bl. 1899 S. 361.

Seidel, A. Die Vorgänge in Samoa. D. K. Z. 1899 S. 125.

— Zur Samoafrage. D K. Z 1899 S. 134.

Thronfolgestreit, Das Recht in dem. Truth, Apl. 1899; Die kathol. Miss. 1899 S. 215.

Troubles. Rev. Franç. 1899 p. 127.

Vertrag, Der Samoa-. Oesterr. Monatssch. f. d. Orient 1899 S. 126.

Vohsen, Konsul a. D. Das Samoa-Abkommen u. die Aufthellung der neutralen Zone im Togo-Hinterland. m. K. D. K. Z. 1899 S. 446.

Vorgänge auf Samoa, Die. D. K. Z. 1899 S. 81, 125; Export 1899 S. 169, 181.

## 2. Erforschungen. Fauna. Flora. Landeskunde. Reisen.

Cagglati, Dot. L. L'arcipelago di Samoa. L'Universo, Milano 1899 p. 350.

Frobenius, L. Die Samoa-Inseln. Mutter Erde 1900 S. 921. W. Spomann, Berlin.

Hassell, U. v. Die Samoa-Inseln. Allg. Konservat. Monatssch. 1899 I. S. 990

Hauser, H. La convention de Samoa et les intérêts allemands dans la Pacifique. Quest. Diplom. et Colon. VIII. 1899 S. 474.

100 Tage auf den Samoa-Inseln. Deutsche Mar.-Ztg. 1899 S. 326 ff.

Prager, Kpt M. Reisen durch die Inselwelt der Südsee. m. K. I. Samoa. Land u. Volk. S. 1; II. Reisen. S. 92. C. Jansen, Kiel.

Reinecke, Dr. F. Samoa. D. K. Z. 1899 S. 160, 165.

— Zur Kennzeichnung der Verhältnisse auf den Samoa-Inseln. m. Ill. Globus 1899. 76 S. 4.

— Die Flora der Samoa-Inseln. Sepr. Abdr. a. Englers Bot. Jahrbüchern Bd. XXIII. Heft 3. 1896; Bd XXV. Heft 5. 1898. W. Engelmann Leipzig.

Richter, P. Bilder aus Samoa. Die evangel. Mission 1899 S. 193.

Samoa. Alld. Bl. 1899 S. 90, 113, 117, 944, 273, 346, 382, 393,

— D. Verk.-Ztg. 1899 S. 559

—, Der neue deutsche Kolonialbesitz. Der Stern von Afrika 1899 S. 168.

— Illustrierte Zeitfragen. m. K. Verl. d Ill. Ztg. J. J Weber. Leipzig 1899.

—, Die Lehren von Alld. Bl. 1899 S. 125.

— Ed. Herbergers Kalender f. d. christl. Haus auf das Jahr Christi 1900 S. 52. Ed. Herberger's Verlagsbd. Schwerin i. Meckl.

— Grenzboten. Massgebl. u. Unmassgebliches: 1899 S. 496.

Samoa-Inseln, Von den. Stadt Gottes 1899 S. 415.

Truppel, G. Vortrag zu den Lichtbildern der Deutschen Kolonialgesellschaft über Samoa. Im Auftrage der D. K. G. verfasst. Berlin 1899. Als Manuskript gedr.

Wangemann, Mar.- Pfr. a. D. Samoa. Vortrag. XXII. Jahresb. d. Ver f. Erdkunde zu Metz 1899 1900 S. 33.

## 3. Handel. Schiffahrt. Statistik. Verkehr. Wirtschaftliches.

Austin, O. P. Importance commerciale. The National Geogr. Mag. 1899 June; Bul. soc royl belg. d. géogr 1899 p. 341.

Beiträge zur Segelanweisung d. Samoa-Inseln. I. Upolu. II. Tutuila A d. H. 1899 S. 385.

Commerce des îles de Samoa. Quest Diplom. et Colon. 1898 IV. p 189.

Deutsche Handels- u. Plantagengesellschaft der Südsee-Inseln zu Hamburg. D. Kol.-Kal 1899 S. 84.

Handel u. Schiffahrt Hamburgs. Einfuhr 1899 S II. 64 Ausfuhr 1899 S III. 74.

Kakaokultur in Samoa. Trop. 1899 S. 125.

Krämer, Mar.Stabsarzt. Dr. Die wirtschaftliche Lage auf Samoa u. in der umgebenden Südsee. Sep. Abdr. a. Geog Zeitschr. v. Hettner V. 1899 Heft 9 S. 489

Langhans Siehe Nr. 7.

Liberia-Kaffee u.-Kakao auf Samoa. Trop. 1899 S. 552

Postalisches. Vereinbarungen mit der agyptischen Postverwaltung betreffs unmittelbaren Austausches von Postpackoten ohne Werthangabe etc. zwischen den Samoa-Inseln und Deutsch-Neu-Guinea einerseits sowie Aegypten andererseits. D. K.-Bl. 1899 S. 374.

Reinecke, Dr. Die Samoaner und die Kokospalme. Globus 1899, 75 S. 227.

Samoa endlich deutsch! Export 1899 S. 572.

Samoa-Inseln, Von den Stadt Gottes 1899 S. 415.

Schiffsverbindungen. Fahrplan der Oceanic Steamship Co. (Spreckels Line) zwischen San Francisco, Honoluln, Apia, Auckland und Sydney. D. K.-Bl. 1899 S. 294.

Schiffsverkehr. Siehe Neu-Guinea. Nr. 3.

Special-Uebersicht der Einfuhr, Ausfuhr u unmittelbaren Durchfuhr v. Waaren i. Jahre 1898. Stat. d. D. R. N. F. Bd. 122 S. 784.

## 4. Geologie. Hydrographie. Hygiene. Klimatologie. Meteorologie.

Ausbruch eines unterseeischen Vulkans u. die Entstehung einer neuen Insel, Dor. Prager. Kpt. M. Reisen durch die Inselwelt d. Südsee u. s. w. III. S. 44.

Balow, W. v. Niveau-Veränderungen auf Samoa. Globus 1899, 75 S. 198; V. G. E. Berlin 1899 S. 211.

Matautu (Savaii.) A. d. H. 1899 S. 145.

Pango-Pango (Tutuila). A. d. H. 1899 S. 146.

Stromversetzung zwischen Apia u. Jaluit. A. d. H. 1899 S. 225.

— von Sydney nach Apia und Apia nach Sydney. A. d. H. 1899 S. 386.

Strömungen zwischen d. Samoa-Inseln u. d. Bismarck-Archipel A. d. H. 1899 S. 4.

Wind, Wetter u. Stromverhältnisse. Reisebericht von Apia nach Sydney. A. d. H. 1899 S. 560.

## 5. Mission.

Krenz u. Schwert u. s. w. 1899 1900. Siehe Inh.-Verz. d. einzl. Nrn.

Kurze, D. G. Samoa. Allgm. Miss.-Zeitschrift 1899 S. 289, 343.

— Der „Missionskritiker" von Bülow u. die Samoa-Mission. Evangel. Miss.-Mag. 1899 S. 210; Afrika 1899 S. 82.

Samoa. The Chronicle of the London Missionary Society 1898 S. 14, 54, 104, 120, 203, 274; 1899 p. 57, 170, 171, 178, 204, 236, 275, 285, 298.

Williams, John, der Apostel der Südsee. 4. Die Bekehrung Samoas. Saat u. Ernte auf dem Missionsfelde 1899 S. 73. Blg. d. evangel. Miss.

## 6. Anthropologie. Ethnographie. Sprachen.

Bülow, W. v. Sind die Samoaner bildungsfähig? D. K. Z. 1899 S. 57.

— Die Geschichte des Stammvaters der Samoaner. Eine sam. Sage, erläutert u. übersetzt. Internat. Arch. f. Ethnographie 1898 S. 6. Als Sep.-Abdr. ersch.

— Eine samoanische Fluthsage. International. Archiv f. Ethnographie 1898 S. 80.

— Der Stammbaum der Könige von Samoa, mit einem Nachtrag: „Die Haarpflege der Samoaner". Internat. Archiv f. Ethnographie 1898 S. 101.

— Die Samoanische Schöpfungssage. Internat. Archiv f. Ethnographie 1899 S. 59.

— Die Tapa-Bereitung. m. Tfl. Ebenda S. 66.

— Die Wetzsteine der Samoaner. m. Abbild. Ebenda S. 75

— Das Handwerkszeog des Tatuirers. Ebenda S. 129.

— Die Taube in den Sprachbildern der Samoaner. Ebenda S. 131.

— Je toga (Heilige Matten). Ebeada S. 136.

— Der Ursprung des Aitu Moso. Ebenda S. 144.

Friedlaender, Benedict. Notizen über Samoa (Polynesische Texte). Zeitschrift für Ethnologie. Berlin 1899 S. 1.

Frobenius, H. Oceanische Bantypen. m. 3 Tfln. Sond.-Abdr. a. Ztschr. f. Bauwesen 1899. W. Ernst & Sohn, Berlin 1899.

— L. Die Mathematik der Oceanier. Naturwiss. Wochenschrift 1899 Nr. 49 S. 573.

— Die Steinbeilkulturen Oceaniens. Mutter Erde 1900 S. II. W. Spemann, Berlin.

Grundemann, Dr. R. Die Bildung der Samoaner. D. K. Z. 1899 S. 108

Hein, Dr. W. Zur Tätowierung der Samoaner. Mitth. K. K. geogr. Gesell. Wien 1899 S. 309.

Kurze, D. G. Samoa. Allgm. Miss.-Ztscht. 1899 S. 289, 343.

Marquardt, C. Die Tätowirung beider Geschlechter in Samoa. D. Reimer, Berlin 1899.

Prager, Kpt. M. Reisen durch die Inselwelt der Südsee m. K. l. Samoa. Land u. Volk. C. Jansen, Kiel.

Reinecke, Dr. Samoa. D. K. Z. 1899 S. 160, 165

— Zur Kennzeichnung der Verhältnisse auf den Samoa-Inseln. m. Ill. Globus 1899, 76 S. 4.

## 7. Karten.

Deutschen Besitzungen im Stillen Ocean, Die. Mit Angabe der Besitzverhältnisse sämmtl. europ. Staaten u. unter Berücks. d. deutsch-engl. Abkommens v. 14. Nob. 1899 betr. Samoa u. Togo. Herausgeb. v. d. Deutsch. Kol.-Gesell. D. Reimer, Berlin 1899.

Hafen von Apia. 1:22500. D. K. Z. 1899 S. 451.

Langhans, P. Special-Karte d. Samoa-Inseln nebst Uebersicht d. Veränderungen d. Besitzverhältnisse i. d. Südsee nach dem neuen deutsch-englischen Abkommen. Versch. Maasst. J. Perthes, Gotha 1900.

Samoa-Inseln. 1:2 300 000. D. K. Z. 1899 S. 403.

Samoa-Konferenz, Die Generalakte der, mit einer Karte die Samoa-Inseln u. die gegenwart. Besitzverhältnisse d. Kolonialstaaten im Indischen u. Grossen Ocean. Versch. Maasst. Herausgeb. v. d. D. Kol. Gesell. D. Reimer, Berlin 1899.

Upolu. D. K. Z. 1899 S. 450.

## Kiautschou.

1. Abgrenzungen. Amtliches. Gesetze, Rechtsverhältnisse. Verfügungen. Verordnungen. Verträge.

Addressirung der Schriftstücke in Rechnungsangelegenheiten. Anhang z. Marineverordnungsbl. 1899 Nr. 7. Nr. I. S. V.
Allerhöchste Verordnung betr. die Ableistung der Wehrpflicht in Kiautschou. Vom 27. Feb. 1899. Anhang z. Marineverordnungsbl. 1899 Nr. 5. Nr. I. S. I; Nachr. a. Ki. 1898/99 Nr. 29 u. Extra-Nr. v. 1. Mai 1899; D. Atlat. Warte I. 1899 Nr. 23.
— Verordnung, betr. weitere Ausführung der. Nachr. a. Ki. 1898/99 Nr. 34.
Baupolizeiliche Vorschriften für die Stadt-Anlagen, Vorläufige. Vom 11. Okth. 1898. Nachr. a. Ki. 1898. Nr 48.
Baulicho Entwickelung Tsintans, Die. Nachr. a. Ki. 1898/99 Nr. 33.
Bauthätigkeit im Kiantschongebiet, Die. m. K. D. Asiat. Warte I. 1899 Nr. 19, 20, 21, 22, 43, 44.
Begrüssungsschreiben für den Gouverneur Jaoschke. D. Asiat. Warte I. 1899 Nr. 14; D. Mar.-Ztg. 1899 S. 198.
Bekanntmachung, betr. Einrichtung eines Bezirks-Amtes in Tsintau. D. Asiat. Warte I. 1899 Nr. 9.
—, betr. Ausführung d. Vorord. betr. die Erhebung von Steuern vom 2. Sept. 1898. Nachr. a. Ki. 1898/99 Nr. 18; D. Asiat. Warte I. 1899 Nr. 9.
— Uebergabe d. Geschäfte als Gouvernour seitens d. Kpt. z. S. Rosendahl an Maj. Dürr, bis zum Eintreffen des Nachfolgers Kpt. z. S. Jaeschke, D. Asiat. Warte I. 1899 Nr. 12.
Besatzung von Kiautschou. Ueber die Organisation der. Ostasiat. Lloyd 1898 Nr. 5 S. 97.
Bestimmungen, Besondere, für die Einfuhr u. Kontrulo von Opium, Waffen, Pulver, Sprengstoffen u. dergl, sowie dor zur Herstollung dieser dienenden Bestandtheile. Anhang z. Marineverordnungsbl. 1899 Nr. 25. N. V. S. XVII; D. H. A. 1899 I. S 955; Nachr. a. Ki. 1899 Nr. 36; D. Asiat. Warte I. 1899 Nr. 28.
— Besondere, betr. die Ausübung der Zollkontrole durch dio Postagentur. Anhang z. Marineverordnungsbl. 1899 Nr. 25 Nr V. S. XVII; D. H. A. 1899 I. S. 956; Nachr. a. Ki. 1898/99 Nr. 36.
Bezirks-Eintheilung, Etat Flächeninhalt. Stat. Jahrb. XX. Jahrg. 1899 S. 215, 216.
Bibliothek, Kiautschou-. Nachr. a. Ki. 1898/99 Nr. 19.
— Stiftungs-Urkunde. Nachr. a. K. 1898/99 Nr. 24; D. Asiat. Warte I. 1899 Nr. 16.
— Bibliotbekordnung. D. Asiat. Warte I. 1899 Nr. 29.
—, Bucher-Verzeichniss der. D. Verlag. Berlin 1898.
— Dto. D. K. Z. 1899 S. 138.
Block, Verleihung der Reichsangehörigkoit an den Kaufmann. Anhang z. Marineverordnungsbl. 1899 Nr. 22. N. IV. S. XI.
Bülow, Staatssekretär v. über Kiautschou, Nachr. a. Ki. 1898/99 Nr. 27.
Chinesische Proklamationen Nachr. a. Ki. 1898/99 Extra-Nr. v. 15. Mai 1899.
— Truppen. Nachr. a. Ki. 1898/99 Nr. 23, 54.
Denkschrift betr. die Entwickelung des Kiautschou-Gebietes in der Zeit von Oktob. 1898 bis Oktob. 1899. Bearbeitet vom Reichs-Marine-Amt. D. Reimor, Berlin 1899. Drucksachen des Reichstages Nr. 516. 10. Leg.-Perd. I. Sess. 1898/99 S. 5, 15, 23, 32, 33.
— — abgeschloss. Ende Oktober 1898. (Drucks. d. R. Nr. 79. 10 Leg.-Perd. I. Soss. 1898/99. Siebe Kol.-Litt. 1898). Abgedr. in Nachr. a. Ki 1898/99 Nr. 21, 22.
Deutsch oder Chinesisch? Nachr, a. Ki. 1898/99 Nr. 46, 49.
Deutsch-Asiatische Warte. Amtlicher Anzeigor des Kiautschougebietos. 1. Jahrg. 1899. Picker n Pickardt, Tsintan.
Deutschon Flotto im Jahre 1898, Dio Thätigkeit der. D. Asiat. Warto I. 1899 Nr. 16.
Dionstsiegeln u. Stompeln an die Behördon, Aosgabe von. Anhang z. Marineverordnungsbl. 1899 Nr. 5. N. I. S. II.
Diederichssteines, Die Einweihung des, am 14. Novemb. 1898. D. Asiat. Warte I. 1898 Nr. 1.
Dupuis, Contre-amiral Th. Les puissances ouropéennes et le partage de la Chine. Quest. Diplom ot Colon. VI. 1899 p. 405.
Ehrengerichts in Tsingtau, Bildung eines. Vom 30. Sopt. 1899. Marineverordnungsbl. 1899 Nr. 24 S. 273.
Entlassung von Mannschaften vor beendeter aktiver Dienstpflicht u. s. w. Vum 21. April 1899. Anhang z. Marineverordnungsbl. 1899 Nr. 14. Nr III. S. IX.
Entwickelung, Ueberblick der; Denkschrift u. s. w. S. 5.
Etat für 1898/99. D. Kol.-Kal. 1899 S. 225; Nachr. a. Ki. 1898/99 Nr. 17, 21.
— für 1899/1900 Nachr. a. Ki. 1898/99 Nr. 64.
— von Kiautschou im Reichstag, Der. Allg. Bl. 1899 S. 56.
Erwerbung Kiautschous, Ueber das Verdionst der. Nachr. a. Ki. 1898/99 Nr. 61.
Fleischschanordnung für don Polizeibezirk Tsingtau. Anhang z. Marineverordnungsbl. 1899 Nr. 22. N. IV S. XII; Nachr. a. Ki. 1898/99 Nr. 37; D. Asiat. Warte I. 1899 Nr. 29.
Gouvernementsrath. Nachr. a. Ki. 1898/99 Nr. 24; D. Mar.-Ztg. 1899 S. 283.
—, Dor. D. Asiat. Warto I. 1899 Nr. 47.
Gouverneur durch den Kpt. z. S. Jaeschke. Uobernahme der Geschafte als. Anhang z. Marineverordnungsbl. 1899 Nr. 5. Nr. I. S. IV.
Hassert, Dr. K. Deutschlands Kolonien u. s. w. S. 207.
Hinrichtung in Tsintau, Die erste. Nachr. a. Ki. 1898/99 Nr. 52.
Jaeschke. Siebe Gouverneur.
Litis-Denkmals, Die Enthüllung des, am 21. November 1898. D. Asiat. Warte I. 1899 Nr. 3; Ostas Lloyd 1898/9 Nr. 8 S. 142, 161.
„Irene-Baude," Die Grundsteinlegung der, am 28. März 1899. D. Asiat. Warte I. 1899 Nr. 19.
Knisors Geburtstagsfeior in Kiautschou. Nachr. a. Ki. 1898/9 N. 19.
Katasteramts in Tsingtau, Einrichtung eines. Anhang z. Marineverordnungsbl. 1899 Nr. 22. Nr. IV. S. XIV; Nachr. a. Ki. 1898/99 Nr. 30; D. Asiat. Warte I. 1899 Nr. 22.
Kaumi, Die Vorgänge in. Nachr. a. Ki. 1898/99 Nr. 40.
Kiautschou. Ostas. Lloyd. 1898 Nr. 10 S. 187.
—, Die Vermessung in. Sep. Abdr. a. Marine-Rundschau, Berlin 1899 Heft 4.
Kiautschou-Zollamt. Siehe Zollamtl. Bekanntmachung.
— —, Die Eröffnung des, in Tsintau. Nachr. a. Ki. 1898/99 Nr. 40.

Krause, Der Ueberfall auf den Assessor. D. Asiat. Warte I. 1899 Nr. 6.
Lage in Shantung, Zur. Nachr. a. Ki. 1898|99 Nr. 62.
Lokalbeamten. Reuiteuz chinesischer. Nachr. a. Ki. 1898 99 Extra-Nr. v. 1. Mai. 1899.
Maincecke, G. D. Kol.-Kal. 1899 S. 69.
Nachrichten aus Kiautschou. Beibl. z Ostas. Lloyd.
Opium. Siehe Besondere Bestimmungen.
Ost-Asien, Monatsschrift für Handel, Industrie, Politik, Wissenschaft u. Kunst u. s. w. Herausgeb. vom Chefredakteur Kisak Tamai. Berlin. 2. Jahrg. 1899. S. Calvary & C. Berlin.
Ostasiatische Lloyd, Der, nebst Nachrichten aus Kiautschou. Organ für die deutsch. Interessen im fernen Osten. Shanghai. Für Deutschland h. Schweitzer u. Busch, Berlin Lindenstrasse 47.
Pulver u. Sprengstoffe. Siehe Besondere Bestimmungen.
Question Chinoise, La. Quest. Diplom. et Colon. VII. 1899 p. 96.
Régime douanier de, Kiao-Théon. La Quinzaine Colon. V. 1899 p. 743.
Reichsbeamte. D. Kol.-Kal. 1899 S. 15 ff.
Reichstag, Kiaotschou im deutschen. Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 23.
— über Kiautschou, Die Verhandlungen des. D. K. Z 1899 S. 45; D. Asiat. Warte I. 1899 Nr. 17.
Rosenduhl, Der Festkommers zu Ehren des Herrn Gouvern. D. Asiat Warte I. 1899 Nr. 12, 13; Nachr. a. K. 1898 99 Nr. 20.
— Kpt. z See. D. Mar.-Ztg. 1899 S. 89.
— Gouverner Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 20.
Schutztruppe. Stat. Jahrb. XX. 1899 S. 216.
Seebataillon III, Uebergabe der Fahne an das, in Kiautschou. D. Mar.-Ztg. 1899 S.41.
—, Ablösung für. Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 27.
Seezollamt in Tsintau, Das. D. Asiat. Warte I. 1899 Nr. 34.
Steuerverordnung vom 2. Sept., Ausführung der. Siehe Verordng.
Strafexpedition ins Innere, Die. Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 28.
Strategische Werth von Kiautschou, Der. Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 48; Mouv. Géogr. Bruxelles 1899 p. 572.
Stuebel, Abreise des Gen.-Konsul, Legationsraths Dr., von Shanghai. Ostas. Lloyd 1898 Nr. 11 S. 202
„Tsingtau", Benennung der neuen Stadtanlage. Anhang z. Marineverordnungsbl. Nr. 25. Nr. V. S. XVII.
Ueberfälle auf Deutsche in Shantung, Neue. Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 26.
Unruhen in Schantung. Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 44
— in Kiautschou, Die. D.-Mar.-Ztg. 1899 S. 341.
Vermessungsarbeiten in Kiautschou, Ueber den Fortgang der. D. K. Z. 18 9 S. 279.
Verordnung, betr. die Erhebung von Steuern u. Abgaben im deutschen Kiautschou-Gebiet. Vom 2 Sept. 1898 Nachr. a. Ki. 1898 Nr. 47; D. Asiat. Warte I. 1898 Nr. 1.
—, betr. Ausführung der Steuerverordnung vom 2. Sept. 1898. Nachr. a Ki. 1898 99 Nr. 56
— betr. die Strafbefugnisse der Polizeiwachtmeister. Anhang z. Marineverordnungsbl. Nr 22. Nr. IV. S. XI; Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 30.
— betr. Kontrole über den Milchverkehr. Anhang z. Marineverordnungsbl. Nr. 22. N. IV. S. XII.
— über die Ausführung der Verordg. betr. Milchverkehr. Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 37; D. Asiat. Warte I. 1899 Nr. 30.
— betr. die Wahl von Zivilgemeindevertretern. Anhang z. Marineverordnungsbl. Nr. 25. Nr. V. S. XXIII; Nachr. a. Ki. 1898|99 Nr. 24; D. Asiat. Warte I. 1899 Nr. 16.
— betr. die Rechtsverhältnisse der Chinesen. Vom 15. April 1899. Anhang z. Marineverordnungsbl Nr. 25. Nr. V. S. XXV; Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 30; D. Asiat. Warte I. 1899 Nr. 22. 23 Bige.
— betr. Ausfertigung amtlicher Grundstücks-Handzeichnungen. Nachr. a. Ki. 1898|99 Nr. 19; D. Asiat. Warte i. 1899 Nr. 10.
— betr. Ausserkraftsetzung der Meldepflicht. Nachr. a. Ki. 1898|99 Nr. 30.
Verwaltungsdezernate beim Gouvernement in Kiautschou. Deutsche Mar.-Ztg 1899 S. 137.
Vorgehen der Deutschen in Shantung, Zum. Nachr. a. Ki. 1898|99 Nr. 34.
Waffen. Siehe Besondere Bestimmungen.
Wehrpflicht in Kiautschou. Siehe Allerhöchste Verordnung.
Yichao, Die deutsche Besetzung der Stadt. Nachr. a. Ki. 1898|99 Extra-Nr. v. 8 Mai 1899.
Zivilgemeindevertretar. Siehe Verordnung.
Zollamtl. Bekanntmachung betr. die Eröffnung des Kiautschou-Zollamtes zu Tsintau Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 40; D. Asiat. Warte I. 1899 Nr. 31.
— Bestimmungen für das Deutsche Kiautschougebiet, Provisorische. Anhang z. Marineverordnungsbl. 1899 Nr. 25. Nr. V. S. XVII, XX; D. H. A. 1899 I. S. 954; Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 36; D. Asiat. Warte I. 1899 Nr. 28.
Zollfrage, Zur. Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 45.
Zollsätze, Anwendung der vertragsmässigen, auf Kiautschou. Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 49.
Zollvereinbarung für Kiautschou, Die. Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 36.
Zum 14. November 1899. Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 58

## 2. Erforschungen. Fauna. Flora. Landeskunde. Reisen.

Arndt, Denkschrift über Kiautschou. Ztsch. f. Missk. u. Religw. XIV. 1899 S. 48.
Aussteilung. Die chinesische Abtheilung und Kiautschou im Deutschen Kolonial-Museum. D. K.-Bl. 1899 S. 776. 777.
Auszüge aus Privatbriefen eines deutschen Postbeamten in Kiautschou. Deutsche Verk.-Ztg. 1899 S. 369.
Bericht über das Deutsche Schutzgebiet. (Denkschrift.) D. H. A. 1899 II. S. 86.
Denkschrift betr. die Entwickelung des Kiautschou-Gebietes in der Zeit von Oktob. 1898 bis Oktob. 1899. Bearbeitet vom Reichs-Marine-Amt. D. Reimer, Berlin 1899; Drucksachen des Reichstages Nr. 516. 10. Leg.-Perd. I. Sess. 1898 1900 S. 17, 30
— über Kiautschou, Eine. D. K. Z. 1899 S. 16.
— betr. die Entwickelung von Kiautschou, Die. D. Mar.-Ztg. 1899 S. 26 ff; D. Asiat. Warte I. 1899 Nr. 14
— über Kiautschou. Oesterr. Monatsschf. f. d. Orient 1899 S. 8.
Deutsch-Asiatische Warte. Unabhängiges Wochenblatt des Kiautschou-Ge-

hietes. Verantwortl. Red. G. Picker, Tsingtau. 1. Jahrg. 1899.
Deutsche Karten von Shantung. Nachr. a. Ki. 1898|99 Nr. 47.
Deutsche Schutzgebiet Kiautschou, Das. D. Verk.-Ztg. 1899 S. 36.
Deutschen Schutzgebiete bei Beginn d. Jahres 1899, Die. Oesterr. Monatsch. f. Orient 1899 S. 92.
Deutsche Zeitungen in D.-Ostasien. D. K. Z. 1899 S. 343.
Englische Schilderung Kiautschous, Eine. Nachr. a. Ki. 1898|99 Nr. 27.
Faber, Aufruf zu einem Denkmal für Herrn Dr. E. Nachr. a. Ki. 1898|99 Nr. 61.
Festlichkeiten in den Kolonien in Anwesenheit S. Kgl. Hoh. des Prinz Heinrich v. Preussen, Bericht der Dtsch.-Asiat. Warte über die. D.-Asiat. Warte 1899 1. Nr. 43; D. Mar.-Ztg. 1899 S. 546.
Gaedertz, A. Eine Rekognoszierungsreise in der Provinz Schantung. m. K. Tfl 5. P. M. 1899 S. 49, 82, 106; Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 31, Extra-Nr. v. 15. Mai 1899, Nr. 33, 34, 40—49.
Gloatz, Lic. D. Pfarrer. Die deutschen Schutzgebiete i. J. 1898. 2. China. Ztsch. f. Missk. u. Religw. XIV. 1899 S. 370.
Gotthard, A. Prinz Heinrichs Ankunft in Kiautschou am 5. Mai 1898. D. Mar.-Ztg. 1899 S. 276.
Hassert, Dr. K. Deutschlands Kolonien u. s. w. S. 207.
Hanser, H. Etudes sur les colonies ntlemandes. Kiao-tchéou. a. e. Quest. Diplom. et Colon. VIII. 1899 p. 348.
Hesse-Wartegg E v. Kiautschou u. die deutsche Interessensphäre in China. Vortrng XXI. Jahresh. d. Ver. f. Erdk. z. Metz 1898|99 S. 37.
— Momentbilder aus der ersten Zeit Deutsch-Chinas. Stadt Gottes 1899 S. 315.
—, Bilder aus Kiautschou. Ebenda S. 360.
Hinterland von Kiautschau, Aus dem. Elg.-Ber. d. Ostas. Lloyd aus J-chon fu. Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 48.
Jüttner, Dr. J. M. Fortschritte der geograph. Forschungen u. Reisen i. J. 1898. Asien. Deutsche Rundsch. f. Geogr. u. Stat. 1899 XXI. S. 453.
Karte von Schantung u. Kiautschou, Eine neue. (Hassenstein.) Nachr. a. Ki. 1898|99 Nr. 20.
Kiautschou. Allg. Bl. 1899 S. 293.
Kolonialbesitz in China, Unser. Allg. Bl. 1899 S. 155.
Lauschan-Gebirge, Ueber das. Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 57.
Maercker, Abreise des Herrn Hptm. mit Gemahlin von Kiautschou. Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 59.
Meinecke, G. D. Kol.-Kal. 1899 S. 72.
— Die Deutschen Kolonien u. e. w. S. 96.
Nachrichten aus Kiautschou. Beibl. z. Ostasiat. Lloyd. u. s. w.
Ostasiatische Lloyd, Der, nebst Nachrichten aus Kiautschou. Organ für die deutsch. Interessen im fernen Osten. Shanghai. Für Deutschland b. Schweitzer & Busch, Berlin, Lindenstr. 47.
Ost-Asien. Monatsschrift für Handel, Industrie, Politik, Wissenschaft u. Kunst u. s. w. Herausgeb. v. Chefredakteur Kisak Tamai, Berlin. 2. Jahrg. 1899. S. Calvary & Cop., Berlin.
Pferd in China, Das. Ostas. Lloyd 1898 Nr. 13 S. 252.
Prinz u. Prinzessin Heinrich von Preussen in Tsintau. Ankunft i. i. K. K. H. H. d. D. Asiat. Warte 1. 1899 Nr. 17.
— — in Kiautschou. Nachr. a. Ki. 1898|99 Nr. 25.
Prinz Heinrich, Rückkehr nach Tsintau. Nachr. a. Ki. 1898|99 Extra-Nr. v. 26. Juni 1899.
Prinz-Heinrichsberg, Eine Frühlingsfahrt nach dem. Nachr. a. Ki. 1898|99 Nr. 26, 27; D. Mar.-Ztg. 1899 S. 251.
Reisen durch Schantung. Ostas. Lloyd 1898 Nr. 10 S. 188.
Schantung. A. f. P. u. T. 1899 S. 106, 161.
Schantungs Handelsstrassen. Auf. D. Asiat. Warte 1. 1898 Nr. 4.
Seidel, H. Vortrag zu den Lichtbildern der Deutschen Kolonialgesellschaft über Kiautschou u. West-Schantung. Im Auftrage d. D. K. G. verfasst. Berlin 1899. Als Manuskript gedr.
Südost-Vorbirge von Schantung. Aus dem Reiseber. S. M. S. „Kaiser" 1899. A. d. H. 1899 S. 481.

## 3. Handel. Schiffahrt. Statistik. Verkehr. Wirthschaftliches.

Andresen, P. Die wirthschaftlichen Verhältnisse des deutschen Kiautschou-Gebietes. D. Rundsch. f. Geogr. u. Stat. 1899 XXI. S. 464.
Arnim, Rede des Herrn Grf. v., im Reichstag 31. 1. 1899. Allg. Bl. 1899 S. 63.
Aussichten für die Zukunft Tsintaus. Nachr. a. Kl. 1898 99 Nr. 37.
Bekanntmachung. Eröffnung des Freihafengebiets von Kiautschou am 2. Sept. 1898. Nachr. a. Kl. 1898 N. 45.
— betr. Austeuerung der Arcena-Brücke. D. Asiat. Warte 1. 1899 Nr. 28.
Brandt, M. v. China u. seine Handelsbeziehungen zum Auslande mit bes. Berücksich. d. deutschen. Siemenroth. u. Treschel, Berlin 1899.
— Industrielle u. Eisenbahn-Unternehmungen in China. m. K. V. A. B.-Ch. 1899 S. 121.
Brauereianlage, Eine deutsche. Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 60.
Dampfer in der Kiautschon-Bucht. Der erste. Nachr. a. Ki. 1898 1899 Nr. 17.
Dampferverbindung, Unsere. D. Asiat. Warte 1. 1899 Nr. 24.
Denkschrift betr. die Entwickelung des Kiautschou-Gebietes in der Zeit von Okteb. 1898 bis Okteb. 1899. Bearbeitet vom Reichs-Marine-Amt. D. Reimer, Berlin 1899; Drucksachen des Reichstages Nr. 616. 10 Leg.-Perd. 1. Sess. 1898 1900 S. 7, 8, 23, 28, 35, 37.
Deutsch oder Chinesisch? Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 46, 49.
Deutsch-Asiatische Warte. Amtlicher Anzeiger des Kiautschou-Gebietes. 1. Jahrg. 1899. Picker & Pickardt, Tsintau.
— Ostasiatische Handels-Gesellschaft. Nachr. a. Kl. 1898 99 Nr. 59.
Deutsche Industrie u. Chinesischer Absatzmarkt. Berl. Börs.-Ztg. 1899; D. Asiat. Warte 1. 1899 Nr. 7.
— Schutzgebiet Kiautschou. Das. D. Verk.-Ztg. 1899 S. 36.
— Zeitung in Tsintau. D. Verk.-Ztg. 1899 S. 6.
Eisenbahn in der Prov. Schantung, D. Mar.-Ztg. 1899 S. 281.
Eisenbahnbau in Schantung. Ostasiat. Lloyd „Nachrichten aus Kiautschou" 1898/99 Nr 14. Mitth. K. K. Geogr. Gesell. Wien 1899 S. 164; Oesterr. Monatssch. f. d. Orient 1899 S. 22.
— Nachr. a. Ki. Extr. Nr. v. 26. Juni 1899.

— u. Bergwerksbau in Schantung. D. Asiat. Warte I. 1899 Nr. 33.
Eisenbahngesellschaft, Schantung-. D. Verk.-Ztg. 1899 S. 383, 475, 545.
Elektrische Kraftanlage in Tsintau Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 45.
Engler, A. Ueber Wutung-Holz in Schantung. Notizbl. d. Kgl. bot. Gartens. Bd. II. 1899 S. 386.
Fahrplan für die deutschen Reichs-Postdampferlinien nach Ostasien u. Australien. Amtsbl. d. R.-Postamts 1899 S. 112, 295, u. Anlage.
Fernsprechein richtung in Tsingtau. D. K. Z. 1899 S. 379.
Fesca, Prf. Dr. M. Ueber die Landwirtschaft in Schantung. Trop. 1899 S. 195, 246.
Fleischschauordnung. Siehe Nr. 1. Verordnung.
Freihafengebiet v. Kiautschou. Siehe Bekanntmachung.
Geldverhältnisse, Znr Regelung der. Nachr. a. Ki. 1898 99 Extra-Nr. v. 8. Mai 1899.
Gerstenberg, H. Deutschland u. Japan in China. D. K. Z. 1899 S. 295.
— Die Wegehauten in Tsintau. B. z. K. u. K. I. 1899 S. 128.
Geschäftliche Aufgaben für deutsches Kapital in Kiau-tschou. Export 1899 S. 442.
Gewerblichen Lebens in Tsingtau, Skizze des. Denkschrift u. s. w. S. 37. Anlage 2.
Grossziegelei für Kiautschou, Eine. Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 29.
Hafenfrage, Die. m. K. Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 31.
Hafenordnung in Tsingtau. m. K. Vom 31. März 1899. Anhang z. Marineverordnungsbl. 1899 Nr. 14 Nr. III. S. VII. Ergänzung Nr. 25. Nr. V. S. XVII; D. H. A. 1899 I. S. 953; Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 36; D. Asiat. Warte I. 1899 Nr. 29.
Halle, Prf. Dr. E. v. Die deutschen Kapitalinteressen in der ostasiatischen Inselwelt u. die gegenwärtige politische Lage. B. z. K. u. K. I. 1899 S. 442.
Handel, des deut. Zollgeb. mit den Schutzgebieten. Stat. Jahrb. XX. 1899 S. 218.
—, Gesammt. auswart., d. Schutzgeb. i. J. 1897. Ebenda S. 220.
— Tsingtaus, Der Ein- u. Ausfuhr. Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 60.
Hassert, Dr. K. Deutschlands Kolonien u. s. w. S. 225.
Hauptniederlassungen. Stat. Jahrb. XX. 1899 S. 215.
Hinterland von Kiautschou. Aus dem. Eig.-Ber. d. Ostas.-Lloyd aus I-chou fu. Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 46.
Industrie-Syndikat zur wirtschaftl. Erschliessung von Kiautschou. Das. D. K. Z. 1899 S. 198; D. Kol.-Kal. 1899 S. 101; D. Asiat. Warte I. 1899 Nr. 28. Blge.
Kabel nach Tsintau, Ein deutsches. Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 18, 19.
K. G. Kiautschou. Sonder-Correspondenz. Ostas. Lloyd 1898 Nr. 5 S. 95.
Kiautschou. Allg. Bl. 1899 S. 299.
— u. sein Werth in englischer Beleuchtung. D. K. Z. 1899 S. 457.
Kohlenfelder in der deutschen Interessensphäre in China. Jahrb. d. Naturwissensch. 1898 99; A. f. P. u. T. 1899 S. 108, 873.
Kolonialbesitz in China, Unser. Allg. Bl. 1899 S. 155.
Kulls, Schutz der. D. Asiat. Warte I. 1899 Nr. 30.
Kulturwerth des Bodens im Schutzgebiete, Der. Denkschrift a. s. w. S. 35. Anlage I.
Lage in Kiautschou, Znr. Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 37.
Landverkauf in Kiaatschou. D. Mar.-Ztg. 1899 S. 6.
Landverkäufe. Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 24.
Meinecke, G. D. Kol.-Kal. 1899 S. 73, 74.
— Die deutschen Kolonien u. s. w. S. 96.
Milchverkehr. Siehe Nr. 1 Verordnung.
Nachrichten aus Kiautschou. Beibl. z. Ostaslat. Lloyd. n. s. w.
Nachtrag zum Vertrag über die Unterhaltung deutscher Postdampfschiffverbindungen mit Ostasien u. Australien vom 12. Sep. 30. Oct. 1898 (Cent. Bl. f. d. D. R. 1898 S. 453; D. H. A. 1898 I. S. 903). Vom 18. 24. März 1899. Cent. Bl. f. d. D. R. 1899 S. 112; D. H. A. 1899 I. S. 373.
Nikisch, E. Ueberlandpost nach China. D. K. Z. 1899 S. 286.
— Verdoppelung der Fahrten auf der dent. Reichs-Postdampferlinie nach Ostasien. D. K. Z. 1899 S. 305.
Opium. Siehe Nr. 1. Besondera Bestimmungen.
Ostaslatische Lloyd, Der, nebst Nachrichten aus Kiautschou. Organ f. d. deutschen Interessen im fernen Osten. Shanghai. Für Deutschland bei Schweitzer u. Busch Berlin, Lindenstr. 47.
Ost-Asien. Monatsschrift für Handel, Industrie, Politik, Wissenschaft, Kunst u. s. w. Herausgeb. v. Chefredakteur Kisak Tamai Berlin II. Jahrg. 1899. S. Calvary & Cop. Berlin.
Ostasien. Ueber. D. K. Z. 1899 S. 28.
Postamtl. Bekanntmachung Nr. 1. betr. Eröffnung von Post-Agenturen. Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 41.
Postanter in Shantung, Chinesische. D. Verk.-Ztg. 1899 S. 475.
Postanstalt in Tsingtau, Errichtung einer. D. Asiat. Warte I. 1899 Nr. 33.
Postdampfschiffsverbindungen. Siehe Allgemeines s. u. ebenda unter Postalisches und Schiffsbewegungen.
Postverbindungen nach dem Hinterland. Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 41.
Postverkehr in Kiautschou. D. Verk.-Ztg. 1899 S. 476.
— Austausch von Briefen u. Kästchen mit Werthangabe im Verkehre mit dem Schutzgeb. v. Kiautschou u. mit Tientsin. Amtsbl. d. R.-Postamts 1899 S. 211.
— Nachnahmeverkehr mit Shanghai, Tientsin. u. Tsingtau. Amtsbl. d. R.-Postamts 1899 S. 409.
Prager, E. Kiautschou. D. K. Z. 1899 S. 287, 306.
— Aus dem Schutzgebiet Kiautschou. D. K. Z. 1899 S. 385, 419.
Prinz Heinrich, Besuch der Stadt Kiautschou; Die drei ersten Spatenstiche zur Schantung-Eisenbahn. Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 52.
Pulver u. Sprengstoffe. Siehe Nr. 1. Besondere Bestimmungen.
Régime douanier de Kiao-Tchéou, Le. Mouv. Géogr. Bruxelles. 1899 p. 596; La Quinzaine Colon. V. 1899 p. 743.
Schantung. A. f. P. u. T. 1899 S. 106, 161.
— Bergbau-Gesellschaft. D. K. Z. 1899 S. 413. Siehe auch Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 59, 65.
— Eisenbahn-Gesellschaft, Gründung der. A. f. P. u. T. 1899 S. 713.

— -Syndikate, Fusion der deutschen. Fin.-Chr; 1899 Südafr. Wochensch. 1898 99 II. S. 223.
Schantungs Handelsstrassen, Auf. D. Asia. Warte L 1898 Nr. 4.
Seemannsheim, Grundsteinlegung zum. Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 56, 65.
Seidel, A. Verkehrspolitische Aufgaben in Deutsch-China. D K. Z. 1899 S. 174.
Seidenkultur in Kiautschou. D. K. Z 1899 S. 354.
Shantung - Bergbau - Gesellschaft, Konstituirung der. Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 59, 65. Siehe auch D K. Z. 1899 S. 413.
Stadtfernsprecheinrichtung in Tsintau. D. Verk.-Ztg. 1899 S. 324.
Tsintau, Der Freihafen. Nachr. a. Ki. 1898/99 Nr. 42.
— Briefl. Mitth. d. Bergingenieurs Michaelis. Oesterr. Monatsch. f. d. Orient 1899 S. 36.
Verkehrsadern u. Verkehrsmittel, Schantungs. Export 1899 S. 401, 417.
Verordnung, betr. das Lagern von Steinen. Anhang z. Marineverordnungsbl. 1899 Nr. 22. Nr. IV. S. XI.
— betr. das Lagern von Petroleum. Anhang z. Marineverordnungsbl. 1899 Nr. 25. Nr. V. S. XXIII; D. Asiat. Warte L 1899 Nr 9.
— betr. Sprengungen in der Nähe von Häusern u. Strassen. Anhang z. Marineverordnungsbl. 1899 Nr. 26. Nr. V. S. XXIII; D. Asiat. Warte L 1899 Nr. 10.
— betr. den Handel mit Wein u. Spirituosen und die Schankkonzession. Anhang z. Marineverordnungsbl. 1899 Nr. 25. Nr. V. S. XXV, XXIX; Nachr. a. K. 1898 99 Nr. 30; D. Asiat. Warte L 1899 Nr. 23 Blge.
— betr. die Ziegeleien. Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 30; D. Asiat. Warte L 1899 Nr. 23 Blge
— betr. eidesstattliche Erklärung d. Schiffsführer über Passagire u. Ladung aus Japan. Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 59.
Vertrages mit dem Norddeut. Lloyd wegen Unterhaltung deutscher Postdampferverbindungen am 1. Okt. 1899, Inkrafttreten des. A. f. P. u. T. 1899 S. 421, 802; Amtsbl. d. R.-Postamts 1899 S. 122.
Waffen. Siehe Nr. 1. Besondere Bestimmungen.
Wasserfrage für Tsintau. Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 52, 53.
Wirthschaftliche Verhältnisse der Provinz Schantung Ostas. Lloyd 1898 Nr. 13 S. 249.
Ziegeleien. Siehe Verordnung.
Zollamtliche Bestimmungen, Zollkontrole. Siehe Nr. 1. Bestimmungen.
Zoll-, Handels- u. wirthschaftliche Massnahmen im Schutzgebiet Kiautschou. D. H. A. 1899 I. S. 88.
Zum 14. November 1899. Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 58.

## 4. Geologie, Hydrographie, Hygiene. Klimatologie, Meteorologie.

A. R. Witterungsverhältnisse in Kiautschou. October 1898 bis März 1899. B. z. K. u. K. I. 1899 S. 76.
Denkschrift betr. die Entwickelung des Kiautschou-Gebietes in der Zeit von Oktob. 1898 bis Oktob. 1899. Bearbeitet vom Reichs-Marine-Amt. D. Reimer, Berlin 1899, Drucksachen des Reichstages Nr. 516. 10. Leg.-Perd. I. Sess 1898 1900 S. 20, 31, 38.
Dove, Prf. Dr. K. Witterungsverhältnisse in Kiautschou. D. K. Z. 1899 S. 359.
Dürre im bergigen Shantung, Unerhörte. Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 42.
Flecktyphusepidemie in Kiautschou, Die. D. K. Z. 1899 S. 354.
Gesundheitszustand in Kiautschou, Der. D. K. Z. 1899 S. 296, 305.
Kohlenfelder in der deutschen Interessensphäre in China. Jahrb. d. Naturwissensch. 1898/99; A. f. P. u. T. 1899 S. 198, 873.
Lazareth, Das neue. Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 54.
Meinecke, G. D. Kol.-Kol. 1899 S. 72, 73.
Meteorolog. Beobachtungen. Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 24, 28, 33, 37, 42, 46, 50, 55, 62, 63.
Mineralschätze Schantungs, Die. Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 22.
Quarantaine-Verordnung. Siehe Verordnung.
Rückfall- u. Flecktyphus. D. Asiat. Warte L 1899 Nr. 24, 26.
Sanitäre Zustände in Tsintau. Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 56.
Seuche in der Chinesenstadt. Nachr. a. Ki. 1898 99 Extra-Nr. v. 1. Mai 1899.
Sturm in Tsintau. Ber. d. Deutsch. Asiat. Warte über den. Deutsch. aslat. Warte 1899 Nr. 47; II. Mar.-Ztg. 1899 S. 593.
Verordnung, betr. Quarantaine für aus Honkong u. Formosa ankommende Schiffe. Vom 15. Mai 1899. Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 34; D. Asiat. Warte L 1899 Nr. 25; II. Mar.-Ztg. 1899 S. 413.
— — für Schiffe, die von Swatow kommen. Nachr. a. Ki. 1898/99 Nr 36.
— — für Schiffe, die von Amoy kommen. Ebenda Nr. 37.
— — für Schiffe, die von Neschwang kommen. Ebenda Nr. 47.
— — für Schiffe, die von Formosa kommen. Ebenda Nr. 65.
— betr. die Ausübung der Heilkunst für Aerzte. Vom 18. Novemb. 1899. Nachr. a. Ki. 1898 99 Nr. 60.
Wetterbeobachtungen der Vermessung Kiautschou. D. Asiat. Warte L 1899 Nr. 9, 10, 12, 13, 14, 15, 19, 20, 21, 22, 28, 29, 30, 31, Blge. 39, 45, 46, 47, 48.
— im Kiautschou-Gebiet seit der deutschen Besitzergreifung, Uebersicht der. Denkschrift u. s. w. S. 40/41. Anlage 3.
Witterungsverhältnisse im Berichtsjahre, Die. Denkschrift u. s. w. S. 38. Anlage 3.

## 5. Mission.

Anzer, Brief d. hochwst. Herrn Bischofs Joh. Bapt. v. Kl. Herz-Jesu-Bote 1898/99 S. 37.
—, Bericht d. hochwst. Bischofs v., über die neuesten Verfolgungen. Kl. Herz-Jesu-Bote 1898/99 S. 133, 149, 164.
— Neujahrsgruss aus Süd-Schantung. Ebenda S. 75, 85.
Apostol. Vicariat Ost-Schantung. Stand d. Mission. Die Kath. Missionen 1899 S. 66.
Berliner Mission, Arbeit der. Der Miss. u. Heidenbote 1899 S. 40.
Buts, P. Joh. Nöt u. Elend d. Christen in Süd-Schantung seit der letzten Verfolgung Kl. Herz-Jesu-Bote 1898/99 S. 181.
Denkschrift betr. die Entwickelung des Kiautschou-Gebietes in der Zeit von Oktober 1898 bis Oktober 1899. Bearbeitet vom Reichs-Marine-Amt. D. Reimer, Berlin 1899; Drucksachen des Reichstages Nr. 516. 10 Leg.-Perd. I. Sess. 1898 1900 S. 17.

## Kiautschou.

Evangelische Kapellen in Tsintau. Nachr. a. Kl. 1898/99 Nr. 31.
Fritzen, P. W., Ein neuer Mordanfall auf Hrn. P. G. Stenz. Kl. Herz-Jesu-Bote 1898/99 S. 69.
Frowls, P. G. Aus dem Tagebuche eines Missionars. Kl. Herz-Jesu-Bote 1898/99 S. 61, 151.
Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Mission unter den Heiden in Berlin. (Berlin I., D. K.-Bl. 1899 S. 19.
Hinterland, Aus dem. (I-chow fu). Nachr. a. Kl. 1898/99 Nr. 57.
Kreuz und Schwert u. s. w. 1899/1900. Siehe Inh.-Verz. d. einz. Nrn.
Lehmpfuhl, H. v. Hesse-Wartegg über die Mission in Shantung. Ztsch. f. Missk. u. Religw. XIV. 1899 S. 79.
Machenschaften amerikanischer Missionare? Nachr. a. Kl. 1898/99 Nr. 27.
Missionsarbeit in Kiautschou. Nachr. a. Kl. 1898/99 Nr. 25.
Protestantischen Missionen der Provinz Schantung, Die. D. Asiat. Warte I. 1899 Nr. 8.
Schantung. A. f. P. u. T. 1899 S. 167.
Schule in Tsintau, Deutsche. Nachr. a. Kl. 1898/99 Nr. 52.
Stenz. Misshandlung des P., durch christenfeindliche Chinesen. D. Asiat. Warte I. 1898 Nr. 1. Stadt Gottes 1899 S. 273; Kl. Herz-Jesu-Bote 1898/99 S. 69.
— Am Grabe meiner Mitbrüder. Kl. Herz-Jesu-Bote 1898/99 S. 68.
Väter vom göttlichen Wort. D. K.-Bl. 1899 S. 133.
Volpert, P. A. Ein Tag aus dem Missionsleben. Kl. Herz-Jesu-Bote 1898/99 S. 8, 21.
Wendland Mission in China. Jahresbericht. Nordchina (Kiautschou), Berl. Miss.-Ber 1899 S. 358.

### 6. Anthropologie, Ethnographie, Sprachen.

Bestrafung von Verbrechern in China. Ostas. Lloyd 1898 Nr. 10 u. 11 S. 190, 212.
Chinesische Drache und seine Bedeutung, Der. D. Asiat. Warte I. 1899 Nr. 11, 12.
Faber, Aufruf zu einem Denkmal für Herrn Dr. E. Nachr. a. Kl. 1898/99 Nr. 61.
Gerichtliche Leichenschau in China. Ostas. Lloyd 1898 Nr. 7 S. 124.
Mootz, H. Die Namen der Orte in Deutsch-Schantung. Nachr. a. Kl. 1898/99 Extra-Nr v. 26. Juni 1899. Nr. 39-45. Sep. ersch. F. Schwartzkopf & Cop. Tsintau.
— Die Zufriedenheit der Chinesen, ein Hinderniss für die Kultur. D. Asiat. Warte I. 1899 Nr. 7.
Neujahr, Zum chinesischen. D. Asiat. Warte I. 1899 Nr. 10.
Pieper, P. Rud. Das Mandarinentum in China. Kl. Herz-Jesu-Bote 1898/99 S. 104.
— Der chinesische Schneider. Kl. Herz-Jesu-Bote 1898/99 S. 43. Der chinesische Schuster. Ebenda S. 69. Der chinesische Schreiner. Ebenda S. 88.
Staatsprüfungs-System Chinas, Das. Ostas. Lloyd 1898 Nr. 5. S. 85.
Tsingtau statt Tsintau. Nachr. a. Kl. 1898/99 Nr. 59.
Tsintau oder Tsingtao. Nachr. a. Kl. 1898/99 Nr. 50, 52.
Verbannung von Verbrechern in China. Ostas. Lloyd 1898 Nr. 5 S. 88.
Volpert, A. Miss. Der chinesische Barbier. Kl. Herz-Jesu-Bote 1898/99 S. 43.
Voskamp, C. J. Unter dem Banner des Drachen u. im Zeichen des Kreuzes. Vlg. d. Missbuchhl. Berlin 1899.

### 7. Karten.

Ankerplatz S. M. S. „Kaiser" vor dem Südost-Vorgebirge von Schantung am 23. März 1899. A. d. H. 1899 Taf. 13.
Deutsche Pachtgebiet von Kiautschou, Das, 1 : 1 500 000. D. Kol.-Kal 1899 S. 707 f.
Eisenbahnlinie Tsingtau-Tsinanfu in der Einflusszone u. i. östl. Theile der Provinz Schantung auf Grund von Itinerarmessungen, Kartenskizze der. 1: 500 000. Denkschrift u. s. w. Anlage 4.
Gaedertz, A. Wegeaufnahmen in der Provinz Schan-Tung als Vorarbeit für die geplante Eisenbahn von Tsing-Tau über Tsinan-Fu nach Té-Tschou. 1 : 1 000 000. Nebenkarte: Tsinan-Fu. P. M. 1899 Tfl. 5.
Gouvernement Kiautschou u. Hinterland 1898. 1 : 200 000. (Seek. d. Deutsch. Adm. Nr. 144). D. Reimer 1899.
Innen- u. Aussen-Rhede von Tsintau, Karte der. 1 : 80 000. Anhang z. Marineverordnungsbl. Nr. 14. Nr. III. S. IX.-X.
Karten u. Lichtbilder aus Kiautschou. Anlagen zur Denkschrift u. s. w. Anlage 4—6.
Kiautschou, Karte des Gouvernement. 1: 100 000. Denkschrift u. s. w. Anlage 5.
Kiautschou-Bucht, Die, u. Hafenanlage in Tsintau. Gez. für die Nachr. a. Kl. Ebenda 1898/99 Nr. 31.
Schan-Tung. Province de, o. Massstab. Quest. Diplom. et Colon. VIII. 1899 p. 351.
Stadtbauplan v. Tsintau. D. Asiat. Warte I. 1899 Nr. 21.
Tsinan-Fu. Siehe Gaedertz.
Tsingtau. Bebauungsplan der Stadt. 1: 6250. Denkschrift u. s. w. Anlage 6.

# Nachtrag.

## Allgemeines 1.

Erwerbungs- u. Entwickelungsgeschichte d. deutschen Schutzgebiete. Hassert, Deutschlands Kolonien u. s. w. S. 31.

## Allgemeines 2.

Burmann, E. Was müssen wir von unsern Kolonien wissen? Gemeinverständlich beantwortet. H. Steinitz, Berlin 1899.
Hassert, Dr Kurt Deutschlands Kolonien. Erwerbungs- u. Entwickelungsgeschichte, Landes- u. Volkskunde u. wirtschaftliche Bedeutung unserer Schutzgebiete. m. 8 Tfln., 31 Abbild. u. 6 K. Dr. Seele & Cop. Leipzig 1899. Siehe im Nachtrag d. el zl. Schutzgebiete.
Litteraturzusammenstellung. Hassert, Deutschlands Kolonien u. s. w. S. 301.
Vorgeschichte der deutschen Kolonialbestrebungen. Hassert, Deutschlands Kolonien u. s. w. S. 5.
Werther, C. W. Von Capstadt bis Aden. Reiseskizzen u. Kolonialstudien. H. Paetel, Berlin 1899.

Digitized by Google

# Nachtrag.

## Allgemeines 3.

Goering-Schmidt. 7 Ausländ. Kulturpflanzen. Wandtafeln. F. E. Wachsmuth, Leipzig 1899.

Grasshoff, Dr. R. Das Wechselrecht der Araber. Siehe Nachtrag Ostafrika 3.

Tewes, H. Die wichtigsten ausländ. Kulturpflanzen. Material z. naturgeschichtl. Unterredungen auf d. Oberstufe mehrklass. Volksschulen. Zugleich. Erläuterung z. Goering-Schmidt, Ausl. Kulturpfl. 3. Aufl. F. E. Wachsmuth, Leipzig 1899.

Wirtschaftliche Bedeutung der deutschen Kolonialpolitik u. der deutschen Schutzgebiete. Hassert Deutschlands Kolonien u. s. w. S. 237.

## Allgemeines 5.

Antenrieth, Fr. Negerjünglinge nach dem Herzen Gottes. Miss.-Buchhdlg, Basel 1899.

Wangemann, D. Dr. Missionsdirektor. Ein Lebensbild. Dargeboten in dankbarer Erinnerung von seinem ältesten Sohne. Mit einem Vorwort von A. Andreae-Roman. Wiegand & Grieben, Berlin 1899.

## Allgemeines 6.

Mittheilungen des Seminars für oriental. Sprachen an der Kgl. Friedr. Wilh.-Universität zu Berlin. Herausgeb. v. Dir. Prf. Dr. E. Sachau. Jahrg. II. 1899. Abth. 3. Afrikan. Studien. W. Spemann Berlin 1899.

## Allgemeines. Karten.

Liehenow, W. Karte von Afrika. Mit besond. Berücksichtigung der Deutschen Kolonien. Neu bearb. o. bis auf die Gegenwart berichtigt durch Gustav Richter. 1 : 10 000 000. Verlg. d. Berl. Lithogr. Inst.

## Togo 2.

Hassert, Dr. K. Deutschlands Kolonien u. s. w. S. 110.

## Togo 5.

Jahresbericht der Norddeutschen Miss.-Gesellschaft für 1898—1899. Bremen 1899. Siehe auch Monatsbl. d. Norddeutsch Miss.-Gesell. 1899 Nr. 8.

## Togo 6.

Plehn, R. Beiträge zur Völkerkunde des Togo-Gebietes. Mittheil. d. Sem. f. orient. Sprach. II. 1899 Abth. 3. S. 87.

## Kamerun 2.

Halbfass, Dr. H. Dipteropeltis, eine neue Poraneengattung aus Kamerun. m. Tfl. Aus d. Jahrb. d. Hamburg. Wissenschaftl. Anstalten XVI. 1898 3. Beiheft. Sep.-Abdr. L. Gräfe E. Sillem, Hamburg 1899.

Hassert, Dr. K. Deutschlands Kolonien u. s. w. S. 128.

Sendungen, Wissenschaftliche, durch den Grafen Zech in Kete-Kratji an das Kgl. Museum f. Naturkunde. D. K.-Bl 1899 S. 370.

## Kamerun 6.

Lippert, J. Rabah. Mittheil. d. Sem. f. orient. Sprach. II. 1899 Abth. 3. S. 242.

— Notiz über Rabah aus einem Briefe von Resner. Ebenda S. 263.

## Südwestafrika 1.

Méville, H. de. Um die Erde mit S. M. S. „Leipzig" zur Flaggenhissung in Angra Pequena. Nach Tagebüchern d. Korv.-Kapt. a. D. Kohlhauer. K. Siegismund, Berlin.

## Südwestafrika 2.

Hassert, Dr. K. Deutschlands Kolonien u. s. w. S. 149.

## Südwestafrika 3.

Straussenzucht. Südafr. Wochensch. 1898/99 II. S. 787.

## Südwestafrika 6.

Brincker, P. H. Die Eingeborenen Deutsch-Südwest-Afrikas nach Geschichte, Charakter, Sitten u. Gebräuchen (1. Thl.) Mittheil. d. Sem. f. orient Sprach. II. 1899 Abth 3. S. 125.

## Ostafrika 1.

Muhammedan. Rechtsverhältnisse. Siehe Nachtrag. Ostafrika 6. Sachau.

## Ostafrika 2.

Hassert, Dr. K. Deutschlands Kolonien u. s. w. S. 78.

## Ostafrika 3.

Grasshoff, Dr. R. Das Wechselrecht der Araber. Ein rechtsvergleichende Studie über die Herkunft des Wechsels. O. Liebmann, Berlin 1899.

## Ostafrika 5.

Missionswandbilder aus D.-Ostafrika. Mit Text. Herausgeb. v. d. Miss-Conferenz I. Sachsen. J. Naumann, Dresden 1899.

## Ostafrika 6.

Sachau, E. Das Gutachten eines muhammed. Juristen über die muhammed. Rechtsverhältnisse in Ostafrika. Mitth. d Seminars f. orient. Sprach. I. 1898 Abth. 3 S. 1.

Schumann, C. Grundriss einer Grammatik der Konde-Sprache. Mitth. d. Sem. f. orient. Sprach. II. 1899 Abth. 3. S. 1.

Stierling, J. Die Königsgräber der Wahehe. Mittheil. d. Sem. f. orient. Sprach. II. 1899 Abth. 3. S. 257.

Velten, C. Die Sprache der Wahehe. Mittheil. d. Sem. f. orient. Sprach. II. 1899 Abth. 3. S. 184.

## Kaiser Wilhelmsland u. s. w. 2.

Hassert, Dr. K. Deutschlands Kolonien u. s. w. S. 177.

## Kaiser Wilhelmsland u. s. w. 6.

Frobenius, L. Die Steinbeilkulturen Oceaniens. Mutter Erde 1900. S. II. W. Spemann, Berlin.

## Marschall-Inseln 2.

Hassert, Dr. K. Deutschlands Kolonien u. s. w. S. 196.

## Marschall-Inseln 6.

Frobenius, L. Die Steinbeilkulturen Oceaniens. Mutter Erde 1900. S. II. W. Spemann, Berlin.

Hervorragende Neuheit

# Australien und die Südsee.

## Kolonial-Studien

von

## Moritz Schanz.

22 Bogen groß Oktav mit zahlreichen Illustrationen.

Preis Mk. 8,—. In künstlerisch ausgeführtem Originaleinband Mk. 10,—.

---

Der bekannte Weltreisende hat ein ungemein reiches und vielseitiges Material in diesem Werke vereinigt. Land, Leute und Lebensverhältnisse Australiens, Neu-Guineas, Tasmaniens, Neu-Seelands, der Fidschi-, Tonga- und Samoainseln ꝛc. lernen wir kennen. Das Buch ist von größtem Werte für den Gelehrten wie für den Laien; wissenschaftliches Material ist in reichstem Maße geboten und bei der fesselnden Darstellung und dem reichen Inhalt liest auch der Laie das Werk gern. Für vornehme Ausstattung ist Sorge getragen und zahlreiche Abbildungen auf Kunstdruckpapier sind, nach Naturaufnahmen hergestellt, dem in jeder Beziehung wertvollen Buche beigegeben.

Das neue Werk ist in allen besseren Buchhandlungen vorrätig.

Hochachtungsvoll

**Berlin W. 35.**
Potsdamerstraße 42.

**Wilhelm Süsserott**
Verlagsbuchhandlung.

Im Verlage von Wilhelm Süsserott in Berlin erscheint:

# Mecklenburgische Geschichte
## in Einzeldarstellungen.

Herausgegeben von den Herren Oberlehrer Dr. R. Beltz-Schwerin, Pastor C. Beyer-Laage, Schriftsteller W. P. Graff-Schwerin, Oberlehrer A. Rische-Ludwigslust, Professor Dr. A. Rudloff-Schwerin, Oberlehrer Dr. H. Schnell-Güstrow, Regierungsrat Dr. C. Schröder-Schwerin, Oberlehrer Dr. R. Wagner-Schwerin.

Heft I. **Vorgeschichte Mecklenburgs,**
Oberlehrer Dr. R. Wagner-Schwerin und Oberlehrer Dr. Beltz-Schwerin.

„ II. **Die Wendenzeit,**
Oberlehrer Dr. R. Wagner-Schwerin.

„ III. **Die Germanisierung Mecklenburgs,**
Professor Dr. Rudloff-Schwerin.

„ IV. **Mecklenburgs Kampf um den Vorrang an der Ostsee (die Hansa),**
Oberlehrer Rische-Ludwigslust.

„ V. **Mecklenburg im Zeitalter der Reformation,**
Oberlehrer Dr. Schnell-Güstrow.

„ VI. **Mecklenburg im Jahrhundert des Großen Krieges,**
Pastor Carl Beyer-Laage.

„ VII. **Mecklenburgs Verfassungsstreit im 18. Jahrhundert,**
Schriftsteller W. P. Graff-Schwerin.

„ VIII. **Die neuere Geschichte Mecklenburgs,**
Regierungsrat Dr. Carl Schröder-Schwerin.

„ IX. **Mecklenburgische Litteraturgeschichte,**
Regierungsrat Dr. Carl Schröder-Schwerin.

Das Werk erscheint in 9 Heften à 2—5 Mk.

**Bestellungen auf sämtliche Hefte zum Subskriptionspreise nehmen alle Buchhandlungen entgegen.**

Druck von Edmund Stein in Potsdam.